This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

68196

LSoc386.5

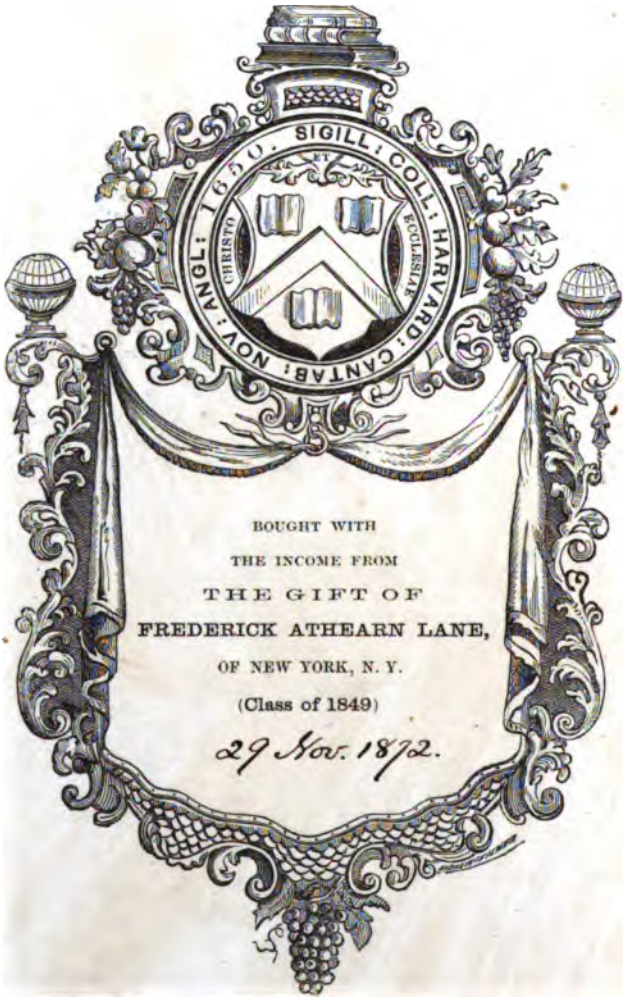

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1867.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1866. HEFT I BIS IIII.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1867.

LSoc386.5

1872, Nov. 29.
Lane Fund.

INHALT.

Seite

Sitzung vom 9. Mai 1866.

Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1865 vorgetragen in der Commissions-Sitzung vom 9. Mai 1866 und darnach in der Classen-Sitzung desselben Tages durch den Berichterstatter derselben 3

— Bericht über die Thätigkeit der zur Herausgabe der Acta conciliorum generalium saeculi XV. bestellten Commission während des akademischen Verwaltungsjahres 1865 gelesen von dem Berichterstatter derselben 8

Roesler, Dacier und Romänen. Eine geschichtliche Studie 9

Kvičala, Euripideische Studien 93

Scherer, Leben Willirams, Abtes von Ebersberg in Baiern. Beitrag zur Geschichte des 11. Jahrhunderts 197

Reifferscheid, Die römischen Bibliotheken 304

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 353

Sitzung vom 6. Juni 1866 357

Vahlen, Jahresbericht über die Thätigkeit der Commission für die Herausgabe lateinischer Kirchenväter 358

Sitzung vom 13. Juni 1866 363

Sitzung vom 20. Juni 1866 . . . . . —

Siegel, Bericht der Weisthümer-Commission 365

Maassen, Bibliotheca Latina juris canonici manuscripta. Erster Theil. Die Canonensammlungen vor Pseudoisidor 373

II

Seite

Sitzung vom 4. Juli 1866 431

Sitzung vom 11. Juli 1866 . . . . . —

Sitzung vom 18. Juli 1866 . . . . . —

Stark, Die Kosenamen der Germanen II. (Mit einem erläuternden Anhange.) 433

Mussafia, Eine altspanische Prosadarstellung der Crescentiasage . . 499

Pfizmaier, Analecta aus der chinesischen Pathologie 565

Bolza, Canzoni popolari comasche, raccolte e publicate colle melodie . 637

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften. Juni — Juli 697

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1866. — MAI.

SITZUNG VOM 9. MAI 1866.

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1865 vorgetragen in der Commissions-Sitzung vom 9. Mai 1866 und darnach in der Classen-Sitzung desselben Tages durch den Berichterstatter derselben

Dr. Th. G. v. Karajan,

d. Z. Vice-Präsidenten.

Meine Herren!

Als Berichterstatter der historischen Commission bin ich in diesem Jahre in der angenehmen Lage, sie nicht wie in früheren wegen ohne ihre Schuld zu spät oder gar nicht gelieferten Arbeiten vertheidigen zu müssen. Was der Commission für den Lauf des Jahres zu leisten oblag, hat sie auch wirklich leisten können.

Vom Archive wie von den Fontes sind je zwei Bände vollendet worden, von ersterem der vierunddreissigste und fünfunddreissigste, von letzteren der siebente der ersten und der vierundzwanzigste der zweiten Abtheilung. Zusammen umfassen diese vier Bände 105 Druckbogen. Mit den bewilligten Geldmitteln wurde ausgelangt. Die wissenschaftliche Durchordnung des gelieferten neuen Stoffes und dessen Verarbeitung, nach den gewöhnlichen Rubriken, lässt folgende Ausbeute erkennen.

Österreich unter der Enns.

Zu dem in den Fontes erschienenen Beitrag zur Kirchengeschichte des Landes, nämlich dem Nekrologium der Augustiner zu St. Pölten, wurden geliefert: 'Berichtigungen und Ergänzungen

zu dem in den Fontes rerum Austriacarum: Diplomata et Acta. Vol. XXI. abgedruckten Necrologium des ehemaligen Augustiner Chorherren-Stiftes St. Pölten von Dr. Franz Stark', im Archive Bd. XXXIV, S. 371 bis 433 und hiezu nachträglich:

'Berichtigung der 'Berichtigungen' des Herrn Dr. Franz Stark im Bd. XXXIV, S. 371 ff. des Archives von Dr. Theodor Wiedemann', im Archive Bd. XXXV, S. 457 bis 462.

Für die Geschichte des Städtewesens ist nachfolgende zum erten Male versuchte Zusammenstellung, ganz aus den Archivalien des kaiserlichen Staatsministeriums geliefert, zu verzeichnen: 'Geschichte der Wiener Marktordnungen. Vom sechzehnten Jahrhundert an bis zu Ende des achtzehnten, aus Urkunden entwickelt von Alexander Gigl', im Archive Bd. XXXV, S. 1 bis 238.

Salzburg.

Die äusseren Verhältnisse dieses einst selbstständigen Landes zum römischen Reiche im zwölften Jahrhundert erörtert: 'Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig 1177. Nach den Quellen von Wilhelm Schmidt', im Archive Bd. XXXIV, S. 1 bis 144.

Steiermark.

Zur Geschichte der allgemeinen politischen Verhältnisse und namentlich in Bezug auf Lehens-Verhältnisse nach Aussen ist folgende Mittheilung einzureihen: 'Lehensverzeichnisse des Benedictinerstiftes S. Paul in Kärnten aus dem fünfzehnten Jahrhunderte. Mitgetheilt von Beda Schroll', weil diese Verzeichnisse übersichtlich die Lehensträger des Stiftes, welche Steiermark angehören, zusammenstellen. Der Aufsatz steht im Archive Bd. XXXIV, S. 285 bis 343.

Für das älteste Städtewesen des Landes von Bedeutung ist ein Beitrag zur Geschichte des Nachbarlandes, weil er sich zum Theile auf die Geschichte des alten Pettovio bezieht, und desshalb auch hier einzustellen ist, nämlich folgende Mittheilung: 'Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin in Kroatien von Dr. Karlmann Tangl', im Archive Bd. XXXIV, S. 253 bis 284.

Kärnten.

Die Kirchengeschichte des Landes und namentlich jene der geistlichen Körperschaften desselben in Bezug auf ihre Besitzverhältnisse betrifft die Mittheilung aus dem Archive des Stiftes S. Paul: 'Lehensverzeichnisse des Benedictinerstiftes S. Paul in Kärnten aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Mitgetheilt von Beda Schroll, Capitular des Stiftes'. Fünf an der Zahl umfassen sie die Jahre 1408 bis 1483 und stehen im Archive Bd. XXXIV. S. 285 bis 343.

Friaul.

Das Städtewesen des Landes hat durch den vollständigen Abdruck des Urkundenbuches einer seiner wichtigsten Städte im Mittelalter, nämlich Pordenones einen wesentlichen Beitrag erhalten. Es führt den Titel: 'Diplomatarium Portusnaonense. Series Documentorum ad historiam Portusnaonis spectantium, quo tempore (1276 bis 1514) Domus Austriacae imperio paruit, hinc inde lectorum cura et opera Josephi Valentinelli'. Mit Namen- und Sach-Registern. Die Urkunden, meist den Archiven des Landes entnommen, umfassen, 396 an der Zahl, die Zeit von 1029 bis 1521, und füllen den ganzen vierundzwanzigsten Band der zweiten Abtheilung der Fontes.

Lombardie und Venedig,

wie die Regentengeschichte des nördlichen Italiens mit betrifft folgende Untersuchung: 'Johann von Böhmen in Italien 1330 bis 1333. Ein Beitrag zur Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts von Dr. Ludwig Pöppelmann', im Archive Bd. XXXV. S. 247 bis 456.

Böhmen.

Die Kirchengeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts betrifft die mit dem dritten Bande sammt Anhang nun abgeschlossene Sammlung: 'Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen. Herausgegeben von Dr. Konst. Höfler'. Theil III. füllt den sieben-

ten Band der ersten Abtheilung der Fontes, in welchem sich auch auf S. 227 bis 246 ein 'Auszug' findet 'aus den čechischen Chroniken im dritten Bande der scriptores rerum bohemicarum' von Pelzel und Dobrowsky, herausgegeben von F. Palacky. 'Übersetzt von Joseph Jungmann'.

Der Regentengeschichte des Landes zu Gute kommt folgende Abhandlung: 'Johann von Böhmen in Italien 1330 bis 1333. Ein Beitrag zur Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts von Dr. Ludwig Pöppelmann', im Archive Bd. XXXV, S. 247 bis 456 und nicht minder:

'Die Correspondenz der Stadt Breslau mit Karl IV. in den Jahren 1347 bis 1355. Mitgetheilt von Dr. C. Grünhagen', und zwar aus einer Handschrift des königlichen Provincial-Archivs zu Breslau, derselben, aus welcher Oelsner in unserem Archive Bd. XXXI, S. 59 ff. die Urkunden zur Geschichte der Juden mitgetheilt hat. Sie steht im Archive Bd. XXXIV, S. 345 bis 370. Endlich eine Lebensgeschichte:

'De Georgio Bohemiae rege' aus einer Handschrift des Vaticans zuerst veröffentlicht von Chr. Kaprinai in dessen Hungaria diplomatica, jetzt der Seltenheit dieses Buches wegen wiederholt in den Fontes Abtheilung I, Bd. VII, S. 211 bis 226.

Ungern.

Die älteste Geschichte des Landes zur Zeit der Römer betreffen die 'Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin in Kroatien von Dr. Karlmann Tangl', im Archive Bd. XXXIV, S. 253 bis 284;

die Rechtsgeschichte aber folgende Mittheilung: 'Deutsche Geschichts- und Rechtsquellen aus Oberungern von Dr. F. X. Krones', im Archive, Bd. XXXIV, S. 211 bis 252. Sie enthalten folgende Untersuchungen: 1. S. 213 bis 229. Über ein Göllnitzer Formelbuch von 1370; 2. S. 229 bis 234. Ein Rechtsbuch der dreizehn Zipser Städte von 1628; und 3. S. 234 bis 252. Über eine Kaschauer Handschrift des Schwabenspiegels.

Monarchie.

Die Regentengeschichte eines Theiles derselben, zur Zeit der Babenberger, betrifft folgende Veröffentlichung: 'Eine wieder auf-

gefundene Urkunde Herzog Friedrich II. des Streitbaren von Österreich von Anton Rechenmacher'. Aus dem Originale des gräflich Wurmbrand'schen Archives zu Steiersberg in Österreich unter der Enns. Im Archive Bd. XXXV, S. 241 bis 246.

Die Finanzgeschichte des Reiches hat folgende Zusammenstellung zum Gegenstande: 'Die Finanzlage in den deutsch-österreichischen Erbländern im Jahre 1761. Nach handschriftlichen Quellen von K. Oberleitner', im Archive Bd. XXXIV, S. 145 bis 209.

Deutschland,

und zwar dessen Rechtsgeschichte, findet, was die Quellen derselben betrifft, eine kleine Bereicherung in folgendem Aufsatze: 'Über eine Kaschauer Handschrift des Schwabenspiegels'. Sie befindet sich auf S. 234 bis 252 folgender Mittheilung: 'Deutsche Geschichts- und Rechts-Quellen aus Ober-Ungern von Dr. F. X. Krones', im Archive Bd. XXXIV, S. 211 bis 252.

Bericht über die Thätigkeit der zur Herausgabe der Acta conciliorum generalium saeculi XV. bestellten Commission während des akademischen Verwaltungsjahres 1865 gelesen von dem Berichterstatter derselben

Dr. Th. G. v. Karajan.

Meine Herren!

Die vollständige Vergleichung des ersten Bandes der Geschichte des Basler Concils vom Cardinal Juan de Segovia, im Manuscripte der Basler öffentlichen Bibliothek 332 Blätter in grösstem Folioformat zählend, wurde im abgelaufenen Verwaltungsjahre 1865 vollendet. Diese zeitraubende Arbeit förderte in erfreulicher Weise die Herstellung des Textes, der in den Handschriften der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien durch Nachlässigkeit der Abschreiber an vielen Stellen arg verunstaltet ist, so dass nunmehr der Druck des zweiten Bandes der Monumenta conciliorum generalium saeculi XV. in wenigen Wochen beginnen und ununterbrochen fortgesetzt werden kann.

Für den zweiten Theil der Geschichte Juan's de Segoria, der an Umfang dem ersten nicht nachsteht, sind die Abschriften und Vergleichungen der Wiener Handschriften ihrer Vollendung nahe und somit für den dritten Band der Monumenta die Vorarbeiten grösstentheils beendet. Es erübrigt nur der Nachvergleich mit der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Basel, um deren gefällige Übersendung auf einige Zeit die nöthigen Einleitungen bereits getroffen sind.

Die von der verehrten Classe der Commission bewilligten Geldmittel reichten vollständig zur Deckung der nöthigen Auslagen hin.

Dacier und Romänen.

Eine geschichtliche Studie.

Von **Dr. E. Robert Roesler.**

I.

Das Volk der Romänen oder Walachen verbreitet sich im Südosten Europas über einen Raum von mehr als 4900 Quadratmeilen, also über ein Gebiet, welches dasjenige des Königreichs Italien um einige hundert Meilen hinter sich lässt. Anders stellt es sich, wenn wir auf die Menge italienischer und romänischer Bevölkerung in ihren Territorien achten. Die Gesammtheit der Walachen darf zu sieben Millionen angenommen werden, während die Population Italiens zweiundzwanzig Millionen übersteigt. Nehmen wir den Durchschnitt, so entfallen auf eine Quadratmeile italienischen Bodens 4300 Einwohner romanischen Stammes, dagegen auf eine des walachischen Gebietes 1420 romänische Einwohner. Es besteht somit das Verhältnis von 3 : 1, und es erreicht die Zahl aller Walachen kaum die des einen Königreiches Neapel von nur 1540 Quadratmeilen. Während nämlich in Italien mit geringen Ausnahmen nur Italiener angesiedelt sind, so wohnen in einem grossen Theile des walachischen Verbreitungsbezirkes noch andere Bevölkerungen, und helfen mit, ein buntes Völkergemisch zu bilden, wie es der Osten Europas von jeher kannte. Aber diese Mischung ist nicht überall gleich; es gibt Gebiete, in welchen die Romänen als eine gedrängte, fast gar nicht unterbrochene Masse auftreten. Zwei Drittel dieses Volksstammes erfüllen die ausgedehnten Tieflandschaften der Walachei und Moldau und eigentlich nur auf dem Gebiete des österreichischen Staates erblicken wir ihn in so wirrer Verflechtung mit

anderen Völkerzweigen, auf einem Umkreise, der weitaus dreimal das Territorium der Donauwalachen überbietet.

Ist es nun überraschend, dass die viermal dichtere Masse auch politisch ein grösseres Gewicht erlangte, als der zersplitterte, räumlich auseinandergerissene Bruchtheil des Volkes auf österreichischem Staatsgebiete? In den Donaufürstenthümern haben die Walachen sogar während eines Zeitraumes im Mittelalter ein selbständiges Dasein genossen, bis sie unter die Herrschaft der Osmanen sanken, deren Joch sie nur allmählich zu lockern vermochten.

Anders im Karpathenlande. In diesem haben sie niemals ein staatliches Ganze gebildet und niemals nationale Selbständigkeit genossen; es waren stets zusammenhanglose Parzellen, durch gemeinsame Sprache und Sitte allein in Verbindung. In den Ländern der ungarischen Krone waren sie auch bürgerlich nichtig, auf der Stufe der Rechtlosigkeit, drückendster Leibeigenschaft. Nirgend tritt dies in grelleres Licht als in Siebenbürgen, das geographisch geschlossen, auch politisch immer ein eigenes Wesen hatte. Drei Nationen bewohnten das Land und bildeten unabhängig von einander drei Gemeinwesen; ihr Verhältnis zu einander war nicht immer friedlich, nie innig, meist das der wechselseitigen widerwilligen Duldung. Die drei Nationen sind die Magyaren, Sachsen (Deutsche), Szekler (Kumanen?). Politisch war unter sie das Land aufgetheilt, da war für ein viertes kein Raum. Alle Freiheit und Selbstverwaltung war an sie gebunden, der Stolz ihres Glückes sprach sich scharf und hart gegen die aus, die es mit ihnen zu geniessen begehrt hätten. Und doch gab es solche. Eben jene Walachen. Mitten unter den Vorrechten der drei Völker lebten sie in politischer Niedrigkeit, wie unter ragenden Waldgipfeln die niederen Gräser und Farren. Wie konnte es auch anders sein? Trotz der ansehnlichen Zahl, — sie hatten numerisch das Übergewicht über die privilegirte Dreiheit, — standen sie auf einer sehr niedrigen Culturstufe, und der seit Alters auf ihnen lastende Druck hatte nicht dazu beitragen können, die Verwilderten emporzuheben. Aber durch den begeisterten Patriotismus einiger hervorragender Männer sind die mittelalterlich düsteren Zustände beseitigt worden. Die unablässigen Klagen über ungerechte Ausschliessung und Hintansetzung, die begründeten Beschwerden über verjährtes, unverjährbares Unrecht, die in der keimenden Literatur wie an den Stufen des Thrones erhoben wurden, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Sonderstellung der

drei siebenbürgischen Nationen hörte auf. Die Romänen erlangten die begehrte Anerkennung.

Dabei fällt nur eines auf. Die Eigenthümlichkeit der Gründe, mit denen die Romänen in dem grossen Streite fochten. Nicht etwa natur-philosophische Argumente und humanitäre Theorien waren es, die sie in das Feld führten. Diese würden an der unteren Donau zu schwach befunden worden sein, um auf Gemüther zu wirken, in denen das historisch Gewordene, das von altersher Überlieferte, vor Allem Anerkennung geniessen. Die Menschenrechte, welche an der Seine begeistern, müssen an der Aluta ein historisches Kleid anlegen. Mit richtiger Einsicht in die Lage, wählte man statt des wirkungslosen Pathos allgemeiner Raisonnements eine Taktik, die die beste Aussicht auf Erfolg haben musste. Gerade jenen magyarischen Vertretern historischer Anschauungen, die für ihre Ansprüche soviel aus der Geschichte ableiteten und bewiesen, die stets das Alter ihrer Wohnsitze, die Dauer ihres staatlichen Baues im Munde führten, trat man mit der frappanten Behauptung gegenüber: die Walachen seien älter im Lande, sie seien gerade zufolge der gegnerischen Vertheidigung viel besser berechtigt, als die anderen mitlebenden Nationen, und namentlich die Magyaren; diese seien Eindringlinge von vergleichsweise sehr jungem Datum. Was wollen die magyarischen Privilegien sagen, die gerade ein Jahrtausend jünger sind, als jene Autochthonie der Dacier, von welchen die vornehmste Quelle des romänischen Blutes sich ableiten sollte, was jene Eroberung Attilas gegen die civilisirende Occupation der Römer, von denen sie Namen und Sprache herleiteten? Die Berufung auf die römischen Vorväter in Dacien, der Anspruch auf Continuität der walachischen Wohnsitze auf dem Gebiete Daciens seit achtzehn Jahrhunderten wurde den wissenschaftlichen Gegnern unermüdlich entgegengehalten und es scheint wirklich, dass das Glück eben so sehr ihre literarischen Tendenzen begünstige, wie es ihnen politisch die Güter gewährte, nach denen sie billiger Weise verlangten.

In wiefern kömmt nun den Behauptungen romänischer Gelehrten die geschichtliche Forschung entgegen? findet diese die Stützen der Polemik allseitig sicher genug? Dabei sind es vor Allem drei Fragen, welche wiederholt die Aufmerksamkeit beschäftigten; fielen die Antworten auch präcis genug aus, wurden sie reiflich genug erwogen? Was lässt sich denn mit Sicherheit über die Nationalität und Stamm-

verwandschaft der Dacier behaupten? welche Gründe liegen dann vor, die einen Zusammenhang der Dacier mit der durch die römische Colonisation entstandenen Bevölkerung des neuen oder römischen Daciens anzunehmen nöthigen? und drittens, hat das walachische Volk den Boden der jetzigen Heimat seit jenen Tagen Trajans zu aller Zeit bis zur Gegenwart innegehabt?

Die folgende Abhandlung setzt sich zum Zwecke, diese Fragen zu erörtern und Antworten zu finden, die wenn sie nicht völlig befriedigen sollten, doch als Beiträge zur endlichen Lösung dienen werden.

II.

Längst ist die Sprachwissenschaft ein mächtiges Werkzeug geworden zur Feststellung ethnographischer Zusammenhänge, zur Aufhellung verdunkelter Culturphasen. Was die vergleichende Sprachforschung in dieser Hinsicht der alten Geschichte für Dienste geleistet hat, möchte Niemand so leicht völlig aussprechen können. Jedes Wort wird zu einem mächtigen Teleskope, welches die dunklen Nachträume von Jahrhunderten vor aller Literatur durchdringt. Aber auch diese geniale combinatorische Sprachforschung wird machtlos, wo ihr das Object der Untersuchung gebricht, wo weder Sprachdenkmale noch Grammatik erhalten blieben. Es gibt Völker, deren Sprachen im eigentlichen Sinne todte sind, Sprachen welche für immer starben mit dem Letzten, der sie redete. Da ruft die Wissenschaft vergeblich ihr δός μοι ποῦ στῷ; sie kann ihre Untersuchung nicht beginnen, da es an dem Substrate fehlt, das in allem Wechsel der Ansichten unverrückbar sich erhält. Das Messer des Anatomen ist nutzlos, die Leiche ist verwest. Da sind es einzig die Aussprüche alter, oft unzureichend unterrichteter, vor Allem aber unbefraglicher Autoren, die unsere Führer werden können, denen wir vertrauen müssen, so lange uns gewichtige Gründe — etwa innere latente Widersprüche — nicht bestimmen, völliges in die Irre gehen verdächtiger Wegweisung, gewisse Ungewissheit ungewisser Gewissheit vorzuziehen.

Dieser letztere Fall liegt uns bei den alten Sprachen der Hämushalbinsel vor. Hier ist ein mannigfaltiges Völkerleben dennoch

zu keiner so hedeutenden Culturentfaltung gelangt, dass ihr wichtigstes Medium, die Sprache, uns wäre erhalten worden. Selbst der äussere Zusammenhang der mancherlei Sprachen in diesem vielgestaltigen unbekannten Binnenraume ist unsicher. Woran wir aber festhalten dürfen, scheint eine uralte Scheidung der Halbinsel in zwei Sprachgebiete. Die Natur hat deren Grenze gezogen, die Geschichte ihre Bedeutung klar gemacht. Der hohe Gebirgsrücken, der parallel mit der adriatischen Küste streicht und die Halbinsel in zwei ungefähre Hälften theilt (die verallgemeinernde Erdbeschreibung nennt ihn Pindus, während zahllose Localnamen den unmittelbaren Besitz seiner Theile in Anspruch nehmen), ist die grosse uralte Völkergrenze. Westlich davon liegt der Verbreitungsraum der illyrischen, östlich der thracischen Sprachen. So eingreifend diese meridiane Naturschranke ist — sie bildet geographisch in dem Lande, das sozusagen nur ein System von Küstenflüssen besitzt, auch die Wasserscheide — so geringfügig und untergeordnet erscheinen die starren Berglinien, welche von West zu Ost gehen, und deren bedeutendstem Endgliede, dem Balkan die Halbinsel dennoch den Namen dankt. Darum wohnten ungeschieden durch die letzteren, illyrische Völkerschaften von Dalmatien bis an den Busen von Arta, und nordwie südwärts des thracischen Hämus war gleichartiges Sprachgebiet. Es bleibt dadurch die Vermuthung nicht ausgeschlossen, dass in unvordenklicher Zeit auch diese beiden Peninsularhälften, die occidentale und orientale, die europäische und asiatische, einen Zusammenhang besassen, ihre Stämme vielleicht gar aus einem gemeinsamen Ursprunge hervortrieben, etwa wie die später räumlich so getrennten Italiker und Hellenen; aber seit dem Aufdämmern historischen Lichtes ist die natürliche Scheidung auch eine geschichtliche, auch eine Sprachscheide.

Land und Boden sind aber der Culturentwickelung günstiger in der Osthälfte als in dem bergigeren, zertheilteren Westen der Halbinsel. Daher hat die Geschichte dort mit mächtigerem Arme gewaltet als hier; Geschichte aber ist Wandel und Wechsel, Veränderung und Umsturz und darum sehr häufig dem Sprachforscher feindlich. Sie hat in dem illyrischen Westen ein Volk und eine Sprache erhalten, in welcher die scharfsinnige Forschung Neuerer die Reste der alten Volksstämme entdeckt zu haben sich freut; sie hat jedoch auch mit rücksichtsloser Zerstörung im thracischen Osten

das Dasein alter Sprache und Volksart bis auf die letzten Spuren vertilgt. Denn so ungleich ist die Lage dieser zwei zu unauflöslicher Einheit verbundenen Schwesterhälften: durch das nördliche, in südöstlicher Richtung sich breitende Steinmeer der Karstberge ist kein Gebiet Europas so sehr dem Einflusse des Erdtheils entzogen, als dieser Westen der Hämus-Halbinsel; dagegen durch das untere Donaubecken, das in engem Anschlusse an die Halbinsel zugleich zum grossen nordöstlichen Tieflande sich öffnet, wie durch die engste Berührung mit den freundlichen Gestaden des so nahe vortretenden Continents von Asien, ist kein Raum Europas so vieler Gunst und Ungunst steten Wechsels ausgesetzt, als die östliche Hälfte. Wir finden darum statt der vergleichweisen Gunst, die dem Forscher in Illyricum lächelt, auf Thraciens Boden und in dem zugehörigen dacischen Nebenlande eine üppige Saat von Vermuthungen und Hypothesen erblüht, deren oft seltsame Deutungen die Stelle räthselhafter Schriftmonumente, deren häufig willkürliche Phantasien die Bestimmtheit grammatischer Analyse vertreten. Wie aber drei der Hauptvölker Europas, Germanen, Celten, Slaven eine Zeitlang ihren Aufenthalt in dem Umlande der unteren Donau nahmen, welches wie eine Schwelle zu Mitteleuropa die aus Asien wogenden Scharen auffordert zu verweilen, bevor sie weiterdringen, so werden wir darin den Anlass zu einer dreifachen Ansicht über die Verwandtschaft der Geto-Dacier mit den Stämmen Europas erkennen. Wir werden jede mit Unbefangenheit prüfen und sie um ihre stichhältigen Gründe befragen.

Ich bespreche zuerst den Versuch, die Geten unter die deutschen Stämme aufzunehmen.

III.

Schon Hugo Grotius soll die Beziehung von Geten und Gothen aufgefasst und die getisch-dacischen Namen zu deuten Lust bewiesen haben. Auch Löwenclau (Leunclavius) verfiel bei den getischen Namen Deldo, Roles u. A. in Dio Cassius auf eine Verwandtschaft mit den deutschen Deut, Rollo u. s. w. So behauptete Chiniac [1]) ebenfalls die Identität von Geten und Gothen, ohne sich die Unkosten eines Beweises aufzubürden; und so thaten es noch

[1]) Histoire des Celtes. Paris 1771, T. VIII.

Andere früher und später, ohne dass diese unbewiesenen Einfälle weitere Folgen hatten, während kritische Stimmen, wie die im Mithridates (II, 356) und Schilters Thesaurus (III, 398) jeden Zusammenhang zwischen Geten und Gothen schlechthin verwarfen. Dennoch tauchte die alte Idee immer wieder von neuem auf, so bei dem emsigen Forscher in romänischer Sprache, J. K. Schuller [1]), oder bei H. Becker [2]), doch stets ohne triftige Gründe, oder befriedigende Schärfe in deren Vortrag. Immer war die einzige Grundlage das Büchlein des Jordanis, der, ein ungelehrter Compilator, Unzusammengehöriges vermischte und auf die Ähnlichkeit des Klanges und auf die theilweise Identität der Wohnsitze hin die alten Geten zu Gothen gestämpelt hatte. Wohl hätte Jordanis, obgleich im 5. Jahrh. n. Chr. lebend und der getischen und dacischen Geschichte weit entrückt, weil zufällig alle älteren und näheren Berichte uns nur zertrümmert oder gar nicht erreicht haben, von bedeutendem Ansehen für jene dunklen Völkerzustände werden können, wenn er nur tieferes Wissen, grössere Genauigkeit, methodischere Quellenbenützung bewies. Dass ihm aber diese Vorzüge im höchsten Grade mangeln und sein Blick in die Ferne der Zeiten ziemlich beschränkt und schwach gewesen, haben die tüchtigsten Gelehrten mit angestrengtem Fleisse bis ins einzelnste erwiesen [3]). Im engsten Zusammenhange mit dieser kritischen Prüfung des Jordanis steht das Wiederaufleben der alten Hypothese von der Verwandtschaft der Geten zu den Gothen, seit Wirth in der Geschichte der Deutschen und Jakob Grimm in mehreren Aufsätzen ihr ein sorgfältiges Eingehen und wiederholte Anstrengung widmeten. Indem der Letztere Miene machte, seine Ansicht darüber in den Mittelpunct des germanischen Alterthums zu stellen, fesselte er zugleich durch die grösste Fülle gelehrter Begründung die Aufmerksamkeit der Fachgenossen, so dass Geschichtschreiber und Sprachforscher auf das Nachdrücklichste die Streitpuncte für und gegen zu prüfen begannen. Die nun ausbrechende oft scharfe Polemik hat die angeregten Untersuchungen rasch gefördert und wenn nicht Alles trügt,

---

[1]) Umrisse und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen, 1840.

[2]) Ersch und Grubers Encyklopädie, Artikel Dacia, Bd. 29.

[3]) Wir nennen Sybel, Cles, Bessell (Die Gothen, in Ersch und Grubers Encyklopädie), Pallmann, Die Geschichte der Völkerwanderung, Gotha 1863, I. S. 23 ff.

auch zum Abschlusse gebracht; freilich im Sinne derjenigen, welche das Verwandtschaftsverhältniss der Geten und Gothen in Abrede stellten, also im offenen Gegensatze zu J. Grimms Behauptungen selbst, der auch ferner an ihnen hieng und sie mit vielem Eifer vor den Angriffen der Gegner zu schützen bemüht war. Aber die Irrthümer der grossen Forscher sind ja häufig reiche Quellen des Fortschritts. — Die Gründe Wirths gehen fast durchaus darauf hin, die Ähnlichkeit der Sitten bei Geten und Gothen nachzuweisen, woraus dann ihre Verwandtschaft abzuleiten ihm weiter kein Bedenken macht. Aber auf gewissen Culturstufen zeigen die heterogensten Volksstämme überraschende Ähnlichkeiten und das zufällige Zusammenstimmen einzelner Gebräuche und Ansichten darf hier lange nicht jene Bedeutung ansprechen, die ihm Viele beizulegen so rasch sich verführen liessen. J. Grimms Argumente waren theils sprachlicher, theils historischer Natur, auch die Gegner äusserten sich in zweifacher Richtung. Wenn ich die linguistische Erwägung im Einzelnen den Kennern der deutschen Sprachwissenschaft überlasse, so wird es mir erlaubt sein, den Andeutungen einer Autorität [1]) Beifall zu schenken, die mit scharfem Auge auf entscheidende Puncte aufmerksam machte. Das Hauptargument Grimms, „die Namensidentität, wird hinfällig, sobald man sieht, dass Grimms Guthai, Guthôs oder Guthans nur statt gothischen Gutôs, altn. Gotar oder Gotnar, ags. Gotan, ahd. Gozon oder Gozâ seiner Hypothese zu Liebe erfunden worden [2]), nachdem in der Stelle bei Plinius (IV, 18) der Text der Bücher Aorsi Gaudae Clariaeque durch die genaue Einsicht der Handschriften in aedis caugde claneaeque verändert worden und so einer der wichtigsten Anhaltspuncte plötzlich abfiel. Räumt man ein, dass das Getische oder Dakische noch nicht die deutsche Verschiebung der Consonanten kennt (Gesch. der deutschen Spr. 436), muss man auch zugeben, dass Getae, den Wechsel der Vocale angenommen, im Munde der Gothen Kuthai lauten musste: durch Anomalien und problematische Vergleichungen das beliebte Guthai rechtfertigen wollen, heisst den Beweis aufgeben; muss man nun ausser dem Mangel der Lautverschiebung — d. h. des charakteristischen Zeichens deutscher Sprache unter den ihr stammverwandten — auch noch zugestehen,

---

[1]) Müllenhoff in Ersch und Grubers Encyklopädie, Artikel Geten, S. 463.

[2]) D. Grammat. I, 86. Haupts Zeitschrift f. d. g. Alt. IX, 244.

um eine Gleichung deutscher und gothischer Wörter herauszubringen, dass im Getischen schon der Zischlaut entwickelt war, wo im Deutschen noch der Guttural haftete (s. z. B. Berichte über die Verhandlungen der Berliner Akad. 1849, S. 131), so gibt man offenbar auf, was man beweisen will, die Identität der beiden Sprachen und Völker, und es scheint nur noch eine sonderbare Laune, das festzuhalten, worauf in nicht eben glücklicher Stunde ein Einfall zuerst geführt hatte" [1]).

IV.

Wenn nun derart die Schwäche der sprachvergleichenden Seite zu Tage getreten ist, so wurde von dem historischen Standpuncte aus mit nicht weniger Entschiedenheit entgegnet [2]).

Es ist unter andern klar, wie schwach das Argument ist, dass durch das Verkennen ihrer Verwandschaft mit den Geten den Deutschen ein Anhalt in der älteren Geschichte genommen werde, das Verschwinden der Geten unerklärlich bleibe [3]) und es der unbegreiflichste Zufall wäre, dass zwei gleichnamige (?) Völker sich unmittelbar in derselben Gegend folgen sollten, ohne etwas mit einander gemein zu haben [4]).

So gewinnend die Perspective, namentlich für einen Deutschen wäre, die Geschichte derselben um einige Jahrhunderte früher zu eröffnen, was hilft's, wir müssen sie im Stiche lassen, wenn sie den von den besten Zeugen des Alterthums überlieferten Thatsachen und Zuständen total widerstreitet. Das Verschwinden jedoch zu erklären, wird es nicht so schlimme Wege haben. Wir wissen von wiederholten Verpflanzungen getischer Bevölkerung auf das rechte Donauufer durch die Römer [5]); unter dem Namen Moesier lebten sie hier

---

[1]) Ähnlich strenge äussert sich Waitz, Verfassungsgeschichte II, S. XIII: „Wäre es nicht Grimm, der solches ausspräche, man dürfte es vielleicht unbeachtet lassen."

[2]) So namentlich von Sybel, in Schmidt's historischer Zeitschrift, VII. Bd. und O. Abel in Makedonien vor König Philipp, S. 275.

[3]) Geschichte der deutschen Sprache I, 172.

[4]) A. a. O. I, 182.

[5]) S. meine Schrift: Das vorrömische Dacien S. 64.

noch lange fort. Am linken Ufer aber wie in dem Donaumündungslande fand eine bedeutende Mischung getischen Blutes mit sarmatischem und scythischem Statt, und der getische Name verlor sich allmählich in den zahlreicheren anderen Elementen. Die dacische Bevölkerung wurde durch den doppelten Krieg Trajans geschwächt, zahlreiches Volk mochte in die Sklaverei wandern, um der Neubevölkerung Platz zu machen und die Ausgewanderten unter den ferneren Nachbarn bald ein namenloses Dasein weiter leben. An diesem Vorgange gibt es nichts Unerklärliches und nichts, das nicht hundertmal in der Weltgeschichte vorkam, zu wiederholten Malen gerade in jenen Gegenden sich ereignete, wo die Donaumündungen die Grenze des ungeheueren Nordosteuropa berühren. Hunnen und Avaren, Chazaren, Petschenegen, Usen u. s. w. traten hier auf, kamen und giengen, erschienen und verschwanden, und es blieb keine Spur von ihren Pfaden.

Und die ähnlichen Namen an derselben Stelle? Bei genauerem Einblick in die Ethnographie würden sich viele solcher Zufallsspiele darbieten. Auch in unseren Gegenden. Ich hebe beispielsweise eines davon heraus: Die Jazyges der Römer und die Jazygen des heutigen Ungarns. Die ersteren, welche ein sarmatisches Volk sind, alteinheimisch wie es scheint, an den Ufern des asowschen Meeres, Feinde des mit ihnen oft verwechselten scythischen Volkes, erscheinen im 1. Jahrhundert v. Chr. an der unteren Donau und erhöhen die Buntheit der barbarischen Musterkarte im feuchten Delta dieses Stromes. Doch auch andere Gegenden erscheinen von ihnen bewohnt. Über die Karpaten niedersteigend, lassen sie sich rechts von den Quaden nieder zwischen Donau, Theiss und dem Gebirge, das sie hinter sich gelassen, und da sie Auswanderer waren, nannte man sie Jazyges Metanastae (Μετανάσται) oder Auswanderer schlechthin. Weil sie aber sarmatischen Stammes waren, hiessen sie auch Sarmaten. Ein streitbares Reitervolk, haben sie die Eigenthümlichkeiten, die ein solches Kriegswesen mit sich bringt. Im Anschlusse an die Quaden bilden die Jazygen eine nicht verächtliche Kriegsmacht. Dennoch war Decebalus im Stande, ihnen einen Theil ihres Besitzes zu entreissen und Trajanus, der sie als gefährlich kannte, hütete sich ihnen das Entrissene zurückzustellen [1]). Später stets Feinde der Römer,

[1]) Dio Cass. 78, 11.

erlischt ihr Name wie ihr Dasein in einem unglücklichen Kriege mit den Gothen nach Attilas Tode [1]).

Nun zu den Jazygen. Heutzutage lebt in Ungarn, zwischen Theiss und Donau, auf einem Raume von etwa 18 Quadratmeilen ein magyarisch redender Volkszweig, der allgemein den Namen Jazygen führt. Er spricht seit Alters schon magyarisch und theilt die Eigenthümlichkeiten des magyarischen Volkes. Vor dem Jahre 1681 heisst er auf dem ungarischen Landtage wie in den Gesetzen Philistaeer [2]) oder Jassonen. Nur der letztere Name entspricht der magyarischen Benennung, unter welcher sich dieses Völkchen selbst kennt: Jász, plur. Jászok. Die besonnensten ungarischen Geschichtsforscher wie Pray, Kaprinai, Peter Horwáth haben darum erklärt, der moderne, namentlich in der Sprache der Legislation erst seit 1790 gebrauchte Name Jazyger komme den Jazygen nicht mit Recht zu und er sei nur eine neue gelehrte Übertragung, welche einzig durch die genug unvollkommene Ähnlichkeit der Worte Jassones und Jazyges veranlasst worden sei. Es ist dieselbe gelehrte Wiedertaufe, welche man vornahm, als man nicht nur Ungarn Pannonia, sondern auch die Magyaren Pannonier nannte, eine Umnennung, die übrigens dem Mittelalter so überaus geläufig war. Dieses nannte ja Avaren und Magyaren Hunnen, die Vandalen Sarmaten, die Franken Gallier, die Serben Triballer. Und wie viele Völker sind im Verlaufe der Jahrhunderte Scythen genannt worden. Bei diesen magyarischen Jazygen lässt es sich glücklicherweise auch verfolgen, wie die Gelehrten zuerst diese Namensneuerung ausklügeln, wie sie dann um sich greift, allgemeineres Ansehen und schliesslich amtliche Geltung erlangt.

Trotz der gänzlichen Verschiedenheit der zwei Völker ist man dennoch daran geschritten, sie zu einer unauflöslichen Einheit zu verbinden. Die Phantasie vermag oft Unglaubliches; und es ist gut zuweilen daran zu erinnern. So verleiht ein kühner Kopf der Weltgeschichte zuweilen eine neue Form. Der neue Physiker und Experimentator streicht an der tönenden Platte und der ganze welthistorische Völkersand gruppirt sich in überraschender Weise zu neuen Völkerfiguren. So erging es dem ohne Zweifel sehr gelehrten Stephan

[1]) Jornandes, Get. c. 55. Pauly, Realencycl. IV, 1, 38 Jazyges v. Baumstark.

[2]) Philistaei scheint verderbt zu sein aus balistarii, der Name taucht erst im 15. Jahrhundert auf zuerst mit dem begleitenden und erklärenden Zusatze Comani. Vgl. Schlötzer, Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, S. 205.

Horwáth[1]). Dieser erklärte, unbeschadet der unausfüllbaren Kluft von zehn Jahrhunderten, die Jazygen des Alterthums für die Väter der neueren. Dann erschienen ihm die königlichen Scythen Σκύθαι βασιλήϊοι als Kumanen und als die Väter der römischen Jazygen. Darauf zögert er nicht mehr die Chaoner Illyriens auch zu Kumanen zu machen, die Mauren müssen gleichfalls Jazygen sein, denn beide Namen bedeuten dasselbe. Nun wird es noch seltsamer. Die Jazygen sind Jassier, diese Dacier, die Dacier Geten, die Geten Gothen, die Gothen Parther, also nach einfacher Schlussform die Jazygen, Parther. Jetzt ist das Räthsel gelöst, wir sind in Asien; da gibt es mehr Völker als in Europa, also auch mehr Verwandtschaften. Doch wir verlassen den Verfasser auf seiner asiatischen Völkerreise und hören von ihm noch einige Bemerkungen aus Europa. Horwáth's Eifer entbrennt, dass der Name Magdeburg, altd. Magathaburg, lat. Parthenopolis, von unwissenden Menschen von πάρθενος Jungfrau, Magd, und nicht von den Parthern, d. i. den Jazygern abgeleitet werde; denn gemäss dieser Ableitung sind ja Jazygen dort gewesen und Jazygen müssen überall sein. Nun ist St. Horwáth in einiger Unsicherheit, ob er auch in den Sachsen die Kumanen, d. i. die Hunnen, also magyarische Verwandte erkennen solle, aber dass Nordeuropa überhaupt von den Kumanen bewohnt worden, ist unzweifelhaft: sie wohnen bei Königsberg, die Waräger sind nichts anderes. Ist es ein Wunder, da er auch in den Kanaanäern die Jazygen und Kumanen findet? Ja er ahnt es, die Etrusker seien die ungarischen Palotzen. Aber da er nicht in der Lage ist, darüber Gewissheit zu erlangen, schreitet er zu den Joniern (Ἰάονες), diese sind Jassen, Jazygen, die alten Pelasger reden plötzlich palotzisch, d. i. magyarisch. Dies alles und hundert ähnliche Dinge stehen nicht so nackt in Horwáth's Abhandlung; sie ist mit grosser Belesenheit abgefasst, aber wer könnte nur daran denken, dagegen im Ernste anzukämpfen! Dessen ungeachtet fand dies ungarische Phantasiegemälde auf ethnographischem Grunde auch in Deutschland eine Stimme des Beifalls und nur darum auch darf der Erwähnung desselben hier eine Stelle gewidmet werden. Jener Anhänger Horwáth's behauptete[2]), dieser ungarische Gelehrte „habe sich dadurch nicht nur

[1]) In Mailáths Gesch. der Ungarn, Bd. II.

[2]) In Ersch u. Grubers Encyclop. Art. Jazygen; vgl. dagegen Šafařik Slav. Alt. I, 344.

um die Geschichte des jazygischen Volkes, sondern um die ganze Weltgeschichte, wie um das Verständnis der alten Classiker und selbst der Bibel unvergängliches Verdienst erworben" und führt nun den ganzen Völkerreigen auf. Die ausgedehnte Arbeit zeichnet sich durch dieselbe allseitige Lectüre und denselben Mangel an Kritik aus, und ist nur noch überraschender, da den Verfasser als Deutschen die nationale Befangenheit des Magyaren nicht beirren konnte. Ein Beispiel dieser eigenthümlichen Art von Ethnographik genüge: „Eine bisher ganz unbekannte Benennung des Volkes Jazygen ist die der Jonier. Es trugen nämlich die Griechen die Bedeutung des Wortes Jász = bogenverständig, noch auf eine andere Art in ihre reiche Sprache über. Da in derselben nicht nur τόξον, sondern auch ἰό, nach alter Form, wie in ἰοχέαιρα, telis gaudens, der Pfeil heisst, so bildeten sie daraus mit Hilfe der Silbe ον, auf welche sich gewöhnlich die Völkernamen endigen, das Wort Ἰό-ον, abgekürzt Ἰών, und bezeichneten sie auch durch den Namen Jon das Volk der Jazyger, sowie durch Jonia das Land, in welchem sie wohnten." Diese Eröffnungen sollen nach demselben Verfasser eine Entdeckung sein, die an Wichtigkeit keiner andern im Reiche der Wissenschaft nachsteht, und über hundert Stellen der alten Classiker, sowie über das ganze Alterthum ein helleres Licht verbreite u. s. w.

V.

Wohin aber mit der langen Abschweifung? sie soll wie eine Menge ähnlicher, die noch gemacht werden könnten, ein Beispiel gewähren, wie gleiche und ähnliche Völkernamen in getrennten Epochen noch lange nicht auf Verwandtschaft oder Identität schliessen lassen, und dass die ähnlichsten Namensklänge einen besonnenen Prüfer nicht verführen dürfen, weil so häufig ganz identische Schälle in verschiedenen Sprachen die allerverschiedenste Bedeutung einschliessen, den allerheterogensten Ursprung haben können.

Diese gefährliche Neigung J. Grimms, auf Namensähnlichkeiten in der alten Ethnographie ein übermässiges Gewicht zu legen, zeigt sich noch an einem anderen Puncte in derselben Frage. Er äussert sich einmal [1]): „Am leichtesten, aber auch verkehrtesten scheint es,

[1]) Grimm, Gesch. d. d. Spr. S. 229.

die Übereinkunft solcher Namen an verschiedener Stelle als blosses Spiel des Zufalls abzufertigen; die skythischen Γέται und Δάαι, thrakischen Γέται und Δάοι, deutschen Gothen und Dänen bezeugen die Möglichkeit wahrhafter Völkerverwandtschaft in den entlegensten Strichen." Hieraus wie aus anderen Stellen ergibt sich die Ansicht, dass Grimm die asiatischen Δάαι und die europäischen Dacier für Verwandte, für Abkömmlinge eines und desselben Urstammes hielt. Seine Gründe sind keine anderen als die Ähnlichkeit der Namen und das Zusammentreffen von Μασσαγέται und Δάαι am kaspischen Meere und der Γέται und Δᾶχοι am schwarzen Meere. Zwar sollen noch andere Citate diese Ansicht stützen [1]); diese aber beweisen nur das Vorkommen des Namens Dahae bei verschiedenen der alten Prosaisten und Dichter. Was ich gegen diese Bemerkung J. Grimms einwende, ist: 1. Das Alterthum hat Massageten und Geten nicht zusammengestellt, weil es mit Recht auf Gleichklänge keinen so übermässigen Nachdruck legte. 2. Bleibt auch nach Grimm der Beweis noch zu führen, ob die Sylbe -γέται in Μασσαγέται irgend welchen inneren Zusammenhang mit Γέται habe. 3. Es ist wahr, die Dacier heissen auch Δάοι, und diese Namensform kommt der von Δάαι überaus nahe. Was folgt jedoch zunächst daraus? Dass es zwei ähnliche Völkernamen mehr gibt, die zu verwechseln man sich hüten muss. Denn Δάοι entsprang durch Ausfall von κ, Δάαι jedoch durch Ausfall von σ [2]). Und nun sind die Formen nicht mehr so leicht zu verwechseln: Δακοι und Δάσαι. Dass dem aber so ist, bezeugt der von Grimm oft gebrauchte Stephanus ausdrücklich. Darum verwenden auch die Römer die Form Da*h*ae = Da*s*ae. Bei der wichtigsten Anführung aber ist Grimm ein auffallendes Versehen begegnet. Er verweist auf Lucan. II, 296 Dahas, Getasque „wobei das einfache Getae = Massagetae nicht zu übersehen ist". (?) Der ganze angezogene Vers lautet: O Superi, motura Dahas [3]) ut clade, Getasque . . . Daraus folgt nun weder dass die Dahae neben den Geten wohnten, dass Dahae und Geten dem Dichter für verwandt galten, noch dass er Dahae für Daci gebraucht? Denn es war zu bekannt,

[1]) Herodot I, 126, Liv. 35, 48. Plin. 6, 17 Strab. 511 u. s. w.

[2]) Stephanus. Δάαι. Σκυθικὸν ἔθνος· εἰσὶ δὲ νομάδες. λέγονται καὶ Δάσαι μετὰ τοῦ σ. Dieses s wird auch bezeugt durch den persischen Landschaftsnamen: Da*h*estân.

[3]) Nach einer falschen Lesart auch Dacas.

dass die Dahae am kaspischen Meere, die Geten an der Donau wohnten. Dann erhellt es klar aus dem Zusammenhange des Verses mit dem übrigen Gedichte, dass der Dichter hier von den zwei grössten Barbarenvölkern sprechen wolle, die zu J. Cäsars Zeit den römischen Staat beunruhigten, und gegen die der grosse Mann die Waffen zu ergreifen im Begriffe stand; die Parther im Osten, die Dacier im Westen. Die ersteren werden aber dichterisch Dahae, die letzteren Getae genannt. Dies ist ein überaus gewöhnliches Verfahren der Dichter. Was aber das dritte betrifft, so sträubt sich die Quantität Dăhae (Δάαι) gegen jeden Tausch für Dāci. Es wird uns keine einzige lateinische Stelle angezeigt werden können, in der Daci mit kurzem *a* gebraucht wird, und dies müsste doch hier der Fall sein, um dieser Stelle nicht Gewalt anzuthun [1]). Dass aber in unserem Citate Getae = Massagetae stehe, ist eine rein willkürliche Unterschiebung zum Zwecke des schwachen Beweises; Parallelstellen, die es durch die Analogie wahrscheinlich machen würden, fehlen. Auch die Flexion αι für die Dahae, οι für die Daci ist mit der einzigen Ausnahme Herodots [2]) consequent, und selbst dessen Δάοι bleibt noch vom Δᾶοι der Dacier unterschieden. Es ist daher noch immer der Beweis anzutreten, dass ein einzigesmal Dahae für Daci gebraucht worden und auch dann, was bei der Mangelhaftigkeit gewisser alter Handschriften denkbar ist, wäre nichts erwiesen worden. Dass die thracischen Δῖοι des Thukydides aber hier nicht einzumengen sind, wie Grimm thut, bedarf keiner Versicherung. Andere Argumente Grimms leisten nicht mehr Widerstand. Denn wer weiss etwas darüber, dass der „Name des östlichsten germanischen Volkes (Gothen) in das römische Ohr nur lautverschoben und mit dem tiefen statt des hellen Vocals drang, und dass diese bedeutende Verschiedenheit der Klänge in Anschlag gebracht werden dürfe, um zu begreifen, dass die Römer nicht darauf verfielen, solche Gothen an die ihnen von anderer Seite her bekannten Geten zu halten [3])." Ebenso kraftlos ist die Äusserung, die Römer seien zur Auffassung der Verwandtschaft zwischen Geten und Gothen nicht unterrichtet genug gewesen. Die zahlreichen Ger-

[1]) Bei Strab. 511 findet sich allerdings Δᾶαι statt Δάαι. Man vgl. Seneca Oed. 472, Thyest. 370.

[2]) I, 126, Δάοι Μάρδοι u. s. w.

[3]) Gesch. d. d. Spr. S. 179.

manen, welche in Rom und anderen Städten ihren Aufenthalt hatten, oder in den römischen Legionen dienten, oder diejenigen, mit welchen die römischen Feldherrn am Rhein und der Donau in einem nicht immer feindseligen Verkehre standen, konnten über ihre Völkerverwandten genügende Aufklärung gewähren und Männer wie Tacitus, Dio Cassius u. a. waren auch ohne philologische Bildung im Stande, solche Nachrichten zu erwerben, zu prüfen und zu benutzen. Ebensowol konnten zu Trajan's Zeit dacische Gefangene über diese den Römern gar nicht uninteressante Frage der Verwandtschaft der Dacier mit dem im Ganzen unbesiegten Volke der Germanen das Wahre gestehen, wie es schon lange zuvor auch durch getische Sklaven zu ermitteln möglich gewesen. — Folgenden Sätzen kann man gleichfalls seinen Beifall nicht schenken [1]). „Die Deutschheit der Geten wird noch mehr bestärkt durch Strabons Versicherung, dass das getische Reich, von der Römer Macht bedrängt, durch germanische Bundesgenossen Unterstützung empfieng. Schon bevor sie eines Gesammtnamens theilhaft waren, wohnte deutschen Stämmen dies Gefühl ihrer Gemeinschaft bei, und ist an Fremde nicht verschwendet worden." Und weiterhin „dem Domitian weigerten sich die Quaden und Markomannen des Mitzugs gegen die Daken. Wie, das kriegerische, an der Donau her einziehende Volk der Deutschen hätte den Auslauf des mächtigen Stroms in's Meer fremden Händen überlassen?"

Wenn die Bundesgenossenschaft, die ein Volk dem anderen leistet, für die beiden eine Verwandtschaft bedingte, dann stünde es sehr übel um die Ethnographie, denn da erblickten wir die überraschendsten Verwandtschaften; alle Scheidelinien würden durch die Politik niedergerissen. Und auf die Dacier angewendet, müssten diese ebensowohl Sarmaten sein, da sie im römischen Kriege von den letzteren Hilfe empfiengen. Und jenes Gefühl der Einigkeit und Gemeinschaft, das die deutschen Stämme schon zur Zeit der Römer erwärmt haben soll, sich allein dem Interesse verwandter Stämme hinzugeben, erblicke ich in der älteren deutschen Geschichte so selten, dass es mir Jedermann nachsehen muss, wenn ich dies als einen charakteristischen Zug des deutschen Altertums bis auf weiteres nicht betrachte. Man erinnere sich an Arminius Untergang, an Marbods Fall. Beide erlagen durch die Uneinigkeit der deutschen Stämme. Aber

[1]) Gesch. d. d. Spr. S. 181.

wir bedürfen nicht der einzelnen Beispiele. Wussten es die Römer nicht und sprachen es laut aus, welch' ein Bollwerk für sie die Zwietracht der Germanen, ihr Mangel staatlichen und bundesgenössischen Gemeinsinnes sei. Darum dienten germanische Edle wie Gemeinfreie so zahlreich im römischen Reiche und verstärkten im 4. Jahrhundert die Wehrkraft des sinkenden Reiches. „Man kann es geradehin aussprechen, das römische Reich ist die Macht, an deren Begegnung die losen, auseinander fallenden (vorderen) germanischen Stämme wieder eine festere Haltung gewannen, und die das deutsche Gefolgschafts- und Heerwesen zu einer höheren Bedeutung erhoben hat [1])."

Warum aber die Quaden und Markomannen nicht gegen das Volk der Dacier dem Domitian Hilfe leisteten, lehrt das angeführte Capitel des Dio Cassius: Domitian hatte die beiden Stämme aufs tiefste beleidigt [2]). Am überraschendsten aber ist die Äusserung, dass die Deutschen den „Auslauf" der Donau ins Meer fremden Händen nicht würden überlassen haben? Besitzen etwa die Deutschen in der Gegenwart jenen Unterlauf und jene wichtige Mündung ihres grossen Stromes, besitzen sie etwa die des Rheins? Oder wenn man sich der Täuschung hingäbe, das jetzige Deutschland sei schwächer als jenes vom Nebel des Altertums umhüllte, dachten die Deutschen auf dem höchsten Gipfel ihrer kaiserlichen Gewalt im Mittelalter an jene Mündungen der Donau, haben sie unter ihren Ottonen, Heinrichen und Friedrichen sie nicht ruhig den Fremden überlassen?

Die Hypothese von der Deutschheit der Geten hat noch einen gelehrten und energischen Anhänger und Verfechter gewonnen an H. Leo [3]). Dieser hat das „gesicherte (!) Resultat der Forschungen Grimms die Identität der Geten und Gothen angenommen" und beginnt seine Geschichte des deutschen Mittelalters ungestört durch allen Einspruch schon mit den Geten des Herodot. Aber eine bewegliche, rasch combinirende Phantasie geht bei ihm über seines Vorgängers Resultate weit hinaus und geräth stellenweise in eine Art Dichtung auf dem Gebiet der Sprachvergleichung. Leo knüpft die

[1]) H. Leo, Vorlesungen über deutsche Geschichte I, 210.

[2]) Meine Abhandlung, Das vorrömische Dacien S. 27.

[3]) Lehrbuch der Universalgeschichte II, 23—36; Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, I, 83—105.

Fäden gleich in Indien an. Ihm sind die Geten eine Secte Çivas [1]), er setzt sich kühn über alle Nachrichten aus dem Alterthum hinaus, und mischt celtisch und indisch, germanisch und lettisch durcheinander, so dass ihm endlich alle Ungewissheit seiner Annahme entschwindet. Wieder werden Massagetae in engen Verband mit den Geto-Daciern gezogen, ohne der dringenden Abweisung zu achten, welche diese Vermischung erfahren hat, Zalmolxis wird aus der indischen Mythologie erklärt, der Name Dacier bedeutet ihm rasche Läufer, das Ortssuffix -dava der dacischen Topographie einen Waldbrand oder den ausgebrannten Wald. Belangreiche Folgerungen werden an eine Stelle des Aurelius Victor de Caesar. c. 12 geknüpft, die in einer verderbten Handschrift folgenderweise lautet: Trajanus quippe primus aut solus etiam vires Romanas trans Istrum propagavit, domitis in provinciam Dacorum pileatisque Sacisque nationibus, Decibalo rege ac Sardonio. Eine plausible Conjectur hat für Sacis, Sarmaticis vorgeschlagen; dies stimmt mit der Geschichte des Krieges, in der die Sacae unerhört sind. Auch einen Sardonius finden wir sonst nicht [2]). Aber Leo behauptet, „da Decebalus den Dacierkönig bezeichnet, wird Sardonius der Sacierkönig geheissen haben. Der Name erinnert ihn an sanskritische Laute: sâradhvani, die Kraftstimme? sâradhûni, der Kraftstrom? sârthavânî, Stimme des Zuges, der Karawane, der Menge? sârtha vâna, Pfeil des Zuges? Sârtha wäre dann in ähnlichem Sinne zu nehmen, wie deutsches truht, gasindi, und bei dem Pfeile wäre daran zu denken, dass das Voranziehen im Heere, als ein Schiessen, sceotan — und der Voranziehende, der Anführer als ein Schiessender, als eine Schosse: sceotand bezeichnet wird“ (!) [3]).

Nach alle dem scheint die besprochene Hypothese den Beifall der Historiker nicht erwerben zu können, wie sie ihn auch sehr spär-

---

[1]) Die Priorität dieser Meinung gehört aber einer Jugendarbeit Carl Ritter's (Europäische Völkergeschichte vor Herodot), einer Schrift, die sich durch geistreiche aber willkürliche und unkritische Combinationen auszeichnet. Vgl. auch A. S. Rhousopulos de Zamolxide, Gotting. 1852.

[2]) Bei der Conjectur Dardaniis für Sardonio (Aschbach stein. Donaubrücke S. 4) gebe ich zu bedenken dass die Dardaner in dieser Zeit nicht mehr in einem Kriege mit Rom gedacht werden können, da sie seit langem unter römischer Herrschaft pacificirt waren.

[3]) Vorlesungen über deutsche Gesch. I, 104.

lich bei den Linguisten gefunden hat [1]). Aber zu wünschen, dass eine wichtige Neuerung, wenn nicht zur Evidenz, so doch zu hoher Plausibilität gelange, bevor wie sie annehmen, ist nicht „Misgunst über Störung in gewohnten Kreisen", sondern eine in der Alterthumswissenschaft und Ethnographie überaus gebotene Vorsicht [2]).

VI.

Noch wollen wir hier die Vermischung der beiden Namen Geten und Gothen in ihrem historischen Gange verfolgen. Erst in einem Zeitalter, wie das vierte Jahrhundert, in dem Gelehrsamkeit und Geschmack schon tief gesunken waren, ist es historischen Compilatoren der geringsten Sorte begegnet, die zwei verschiedenen Völker um einer Namensähnlichkeit willen zusammenzuwürfeln. Die ersten, von denen dies notorisch ist, waren Aelius Spartianus im Leben Caracallas und Flavius Vopiscus im Leben des Probus [3]): zwei der allerschlechtesten Historiker der sinkenden Latinität. Das gleiche Versehen beging der Kaiser Julianus, von dem man historische Gelehrsamkeit nicht ansprechen wird [4]). Mit Eifer traten die Dichter in die neuen Fussstapfen; ihnen, denen der Wechsel des Ausdruckes so angenehm ist, musste der leichteste Fingerzeig genügen. Man weiss, was die Dichter der klassischen Zeit, Horaz, Ovid u. a. in kühnen ethnographischen Gruppirungen geleistet haben. Ovid, der die Umgebung von Tomis gewiss kannte, versteigt sich einmal dazu, Colchier als deren Bewohner zu nennen, die allen Nachrichten zufolge dort niemals weilten. In Lucans Versen wandern die binnenthracischen Bessen an der Mäotis (Meer von Asow). Nach Tibull bewässert der Hebrus getische Fluren und Statius feiert des Orpheus „getische" Leier [5]). Was Wunder, dass die manierirten Dichter des vierten und fünften Jahrhunderts diesem Herkommen reiche Opfer zollten, so

[1]) Sehr vorsichtig äussert sich Pott „die Dacier sind schwerlich germanischer Rede" (Romanisch, Roman, Romantisch in Allgemeine Monatschrift für Wiss. und Lit.) 1852, S. 942.

[2]) Grimm, Gesch. d. d. Spr. 197.

[3]) Carac. 10. Get. 6; Prob. 16.

[4]) Orat. I. in Constantin. ὁ δὲ τὴν πρὸς τοὺς Γέτας ἡμῖν εἰρήνην παρεσκεύασεν ἀσφαλῆ.

[5]) Ovid. Trist. II, Lucan. Phars. V, 441; Tibull. ad Messal. 147 ;Statius Silv III, 1, 17.

Ausonius († 392 [1]); keiner mehr als Claudianus (stirbt nach 400), der den Gothenkrieg seines Helden Stilicho schon unter dem Titel de bello Getico besang [2]). Claudians blühende Ausdrucksweise war eine geschätzte Quelle von Nachahmung für Spätere, Prosaisten wie Dichter. Unter ihnen theilen denselben ethnographischen Irrthum Aurelius Prudentius, der h. Hieronymus [3]), Paulus Orosius [4]), Rutil. Claudius Namatianus [5]), der Bischof Paulinus von Nola [6]) und gegen Ende des fünften Jahrhunderts der gelehrte Bischof Sidonius Apollinaris [7]). Aber noch im vierten Jahrhundert gab es Schriftsteller, die den gerügten Fehler von sich fern halten, so die Epitomatoren Sextus Rufus und Eutropius, so Julius Capitolinus, der Verfasser von mittelmässigen Kaisergeschichten, und desgleichen der historische Silhouettist Aurelius Victor. Jedoch im fünften Jahrhundert ist der ethnographische Irrtum allgemein geworden, selbst Inschriften verbreiten und verewigen ihn; bei dem einzigen Martianus Capella, dem Encyclopädiker, wird er nicht gefunden. Cassiodor und sein Excerptor Jordanis helfen der nun schon durch ein ziemliches Altertum sanctionirten Identificirung zu weiterer Fortpflanzung durch die dunklen,

---

[1]) Epigr. 3, 10 Hue possem victos inde referre Gothos. Idyll. VIII, 31 Quaque Getes sociis Istrum assultabat Alanis.

[2]) Carm. II, 362 C. V. 475. 562 qui dictat iura Getis. C. VII, 75 Tanaisque Getarum. C. VII, 83 solitosque cruentum — lac potare Getas, ac pocula tinguere venis. Andere zahlreiche Beispiele finden sich bei Schirren, in der Anmerkung. De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat Dorpati 1858, p. 56.

[3]) Aurel. Prudent. Symm. v. 1505 Geticum tyrannum. S. Hieron. opp. ed. Mart. 2 p. 515 certe Gothos omnes retro eruditi magis Getas quam Gog et Magog appellare consueverunt. Epist. 106 barbara Getarum lingua u. 107 Getarum rutilus et flavus exercitus.

[4]) I, 16 Modo autem Getae illi qui nunc Gothi.

[5]) Carmen de reditu suo um das Jahr 416 (Amstel. 1687) I. 40 Postquam Tuscus ager, postquam Aurellius agger — Perpessus Geticas ense vel igne manus. — I. 142 Ergo age sacrilegae tandem cadat hostia gentis — Submittunt trepidi perfida colla Getæ. II, 51. Nec tantum Geticis grassatus proditor armis — Ante Sibyllinae fata cremavit opes.

[6]) Carm, XXX de reditu Nicetae Episcopi in Daciam: Te patrem dicit plaga tota Boreae — Ad tuos fatus Scytha mitigatur — Et sui discors fera te magistro — Pectora ponit. Et Getae currunt, et uterque Dacus.

[7]) Carm. VII, 215 Variis incussa procellis — Bellorum, regi Getica tua Gallia pacis — Pignora iussa dare est. Vgl. auch Schirren a. a. O.

ungelehrten Jahrhunderte des Mittelalters. Der erste schrieb eine Gothengeschichte in 12 Büchern, benannte sie aber nach den Geten: de origine actuque Getarum [1]), und sein Nachfolger überschrieb seine für uns so wichtige Compilation: de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis. Auch die Byzantiner unterliessen nicht, den Getennamen zu misbrauchen; sie wandten ihn an auf die Slaven [2]).

VII.

Nun wollen wir eine Hypothese prüfen, welche im Gegensatze zu der Behauptung vom Germanenthum des getisch-dacischen Volkes die Ansicht vertritt, dass dieses zu den Celten gehörte. Vornehmlich die Dacier sollen ein Theil des zahlreichen, vom Inneren Kleinasiens bis an die westlichsten Klippengestade Europas ausgebreiteten Celtenstammes gewesen sein. Die Äusserungen der Alten sind dieser Meinung allerdings nicht günstig, denn nicht nur spricht sie keiner der griechischen und römischen Schriftsteller aus, sondern Einige behaupten geradezu, dass dieses Doppelvolk thracisch gewesen [3]), und die Thracier konnten doch bisher nie für Celten gehalten werden. Die Verfechter der celtischen Hypothese lassen darum die Alten gänzlich bei Seite und treten den Beweis an auf Grund von archäologischen Resten und Zeugnissen der Sprache in Ortsnamen.

Man hat nämlich in Siebenbürgen, dem Hauptsitze des dacischen Volkes, zahlreiche Äxte gefunden, wie sie unter dem Namen Kelte gleichmässig in allen einmal von Celten bewohnten Ländern Europas entdeckt worden sind. Diese mit anderen Bronzegeräten, welche man gleichfalls dem celtischen Volke mit Recht zueignet, haben Friedrich Müller in Schässburg [4]) zu der Behauptung veranlasst, dass eines der Völker, welches vor den Römern in Siebenbürgen wohnhaft war, celtischen Ursprungs ist, und derselbe Archäolog ist geneigt, unter den Agathyrsen, Bastarnern und Daciern, die ihm als

---

[1]) Den Nachweis dieses Titels sich bei Schirren a. a. O.

[2]) Teophylact. bei Photius, pg. 14, 119 u. a.

[3]) Strabo in den zwei sich ergänzenden Stellen 303 und 305 ὁμογλώττου τοῖς Θρᾳξὶν ἔθνους und ὁμόγλωττοι δ' εἰσὶν οἱ Γέται τοῖς Δακοῖς.

[4]) Die Bronzealterthümer in Siebenbürgen. Archiv des Vereins f. siebenb Landeskunde 1858.

überlieferte Bewohner des Landes zur Wahl vorliegen, die letzteren für Celten zu erklären. Die überraschende Leichtigkeit, mit welcher sich die Celten allerorten, wo sie durch die Römer ihre Selbständigkeit einbüssten, romanisiren liessen, möchte er zur Erklärung der Erscheinung benützen, dass auch in Dacien nach den Siegen Trajans die römische Sprache so schnelle und dauernde Eroberungen gemacht hat. Auch will es demselben Forscher erscheinen, dass eine unverkennbare Ähnlichkeit zwischen den dacischen Gestalten der Trajanssäule und dem Bilde walte, welches die Geschichtschreiber von dem Aussehen der Celten entwerfen: „grosse, nicht sehnige Körper, mit zottigem Haupthaar und langem Schnauzbart — recht im Gegensatze zu Griechen und Römern, die das Haupt und die Oberlippe schoren —, in bunten gestickten Gewändern, die beim Kampf nicht selten abgeworfen wurden, mit dem breiten Goldring um den Hals, unbehelmt und ohne Wurfwaffen jeder Art, aber dafür mit ungeheurem Schild nebst dem langen schlecht gestählten Schwert, dem Dolch und der Lanze; alle diese Waffen mit Gold geziert, wie sie denn die Metalle nicht ungeschickt zu bearbeiten verstanden“ [1]).

Hiegegen lassen sich nun folgende Bedenken nicht unterdrücken. Die vielbehauptete Romanisirung der Dacier ist überhaupt fraglich, denn da eine massenhafte Einwanderung aus dem römischen Reiche nach der neuen Provinz geleitet wurde, so sind auch die äusserst zahlreichen römischen Inschriften, die dem Boden Daciens entnommen wurden, durchaus nicht auffällig und werden am natürlichsten auf die römische Colonistenbevölkerung zurückgeführt. Ob und wie viel dacisches Blut auf römischem Gebiete zurückblieb, ist ungewiss; weniger dass feindselige dacische Stämme auch fernerhin an den Grenzen verweilten und den neuen Culturraum mit Krieg überzogen [2]).

Das dacische Sichelschwert, den gladius incurvus, diese charakteristische Waffe der Dacier, bemerkt man unter jenen in Siebenbürgen gefundenen Bronzen nicht, und es wäre doch auffallend, dass nur diese Waffe von Eisen gewesen, und darum durch Oxydation zu Grunde gegangen sein sollte.

---

[1]) Mommsen, Röm. Gesch. I. 299.

[2]) So unter Antoninus Pius (Jul. Capitol. c. 5), M. Aurelius (Dio C. 71, 12), Commodus (Ael. Lamprid. c. 13) u. s. w.

Für wenig glücklich muss eine sprachliche Anmerkung gelten, welche auf eine alte Kenntnis der Erzmischung bei den Daciern, wie sie auch die Celten besassen, daraus einen Schluss zieht, „weil der walachische Name des Erzes *aram* mit dem griechischen χαλκός gar keine und selbst mit den lateinischen, germanischen und keltischen Ausdrücken blosse Urverwandtschaft aufweist“ [1]). Denn das walachische aram Kupfer, Erz stammt zweifellos aus der echtlateinischen Form æramen, die Priscian und Festus schon kennen, und die über das ältere Wort æs in den Tochtersprachen durch sinnlichere Kraft das Übergewicht gewann. Man vergleiche dazu die analogen Formen der anderen romanischen Sprachen. So prov. aram, franz. airain, span. arambre und alambre (wie auch walach. lęmurie für arę̨muríe), rätoroman. irómm.

Nicht wertvoller sind die Argumente, welche Andere aus der Sprache hergeholt haben. Am naivsten ist der alte Chiniac [2]). Er erklärt den thracisch-getischen Namen Kotys durch guter Tis (Mercurius), deutet ohne Bedenken Sandava als sandigen Gau, Marcodava als Markgau, Argidava als argen oder bösen Gau u. s. w. Also unbedenkliche Interpretation der dacischen Ortsnamen durch deutsche, die aber der Verfasser für celtisch hielt! Nicht bedachtsamer geht Majorescu zu Werke; selbst etwaige bessere Beobachtungen sind zu flüchtig und unvollständig. Ich führe das Wesentliche seiner Vergleichungen an [3]).

„Deva in Siebenbürgen,	Deva, Devonshire in Schottland.
Temes, Timis Flüsse.	Themse in England.
Giurgiu, Giurgevu.	Giurgevu (sic) [4]) kommt 5 mal in Cæs. de b. gall. vor.
Buceci oder Buceţi oder Boceţi.	Vocetius mons in Rätien nach Tacitus.
Maramuraşu Marmaros.	Kommt bei Plin. als Marimorusa etwas nördlicher als heute, als cymbrischer Name vor.

[1]) A. a. O. V, 124. I. 82. Auf derselben Höhe stehen die Etymologien Hene's: Sarmizegethusa = Sarmishaus, Kotyso = Gottes Sohn u. a. (S. 81).

[2]) Heufler, Österreich und seine Kronländer V, 27 ff. und Transilvania 1857.

[3]) Majorescu meint Gergovia, in Cäsar's b. gall. allerdings oft genannt, so VII. 4, 34, 36, 37, 38, 41, 42, 43.

[4]) Tacit. hist. I. 68, Berg in Helvetien.

Rușiava (Orsova).	Kommt bei Ptolemäus in Noricum als celtischer Name Riussiava vor [1]).
Clusiu (Klausenburg).	Clusium in Hetrurien.
Desiu (Dées).	Desio in Lombardo Venetien.
Ardeal (Name Siebenbürgens) bei den Romänen, celtisches Land bedeutend, daraus sei magyarisches Erdély geworden.“	

Alle hier vorgeführten Vergleichungen leiden an dem schweren Übel der Unwissenschaftlichkeit; die Namen in der linken Columne sind sämmtlich im Alterthum unerweislich, einige sogar sehr modern. Sie können also in dieser Sache gar nichts beweisen. Der romänische Name Ardealu ist unbezweifelbar abgeleitet aus dem magy. Erdély, das zuerst in der Form Erdeuelu im Anonym. Belæ r. Not. und Keza erscheint, und dessen Etymologie trans, ultra silvam, wie das Land urkundlich zuerst heisst, durchsichtig genug ist[2]). Noch ist Mone nicht zu vergessen. Zwar hat dieser sich über die ganze Frage niemals besonders ausgesprochen, und die Sprache der Dacier oder der Geten, so viel bekannt ist, nirgend ausdrücklich für das Celtenthum vindicirt, aber er hat hieher gehörige Etymologien aufgestellt [3]). Aus irischem *uisg* Wasser und ir. *di* klein leitet Mone Tibisius ab, im Vergleiche zum Ister, dem grössten Wasser, welches aus *uisg* und ir. *dear* gross stamme. Aus *dear* gross, *abh* Fluss, *drav*, wird trav, Dravus grosser Fluss im Gegensatze zu Savus kleiner Fluss (?) hergeleitet. Aus *zyr* Wasser, ir. *dur*, *suir* Bach: Zyras amnis am schwarzen Meere (Plin. IV, 44) Mone findet das Wort *gun* „reissender Fluss“ in Bacuntius fluvius (Plin. III, 148). Er weist in Gigemoros einem Berge Thraciens (Plin. IV, 50) das ir. *coiche* Hügel, *mór* gross nach;

---

[1]) II, 11, 30 Ῥουσιαούα.

[2]) Celtische Forschungen, 1857.

[3]) Ardealŭ ist so deutlich als irgend eines ein Fremdwort im Romänischen; *deal* ist nicht das romänische Wort *deal* Berg, Hügel, sondern dipthongische Erweiterung des gedehnten *e* in *dély*, wie dies eine ganz gemeine Erscheinung auf romänischem Sprachgebiete bildet, z. B. *peale : pellis*, *peane : penna*, *šeapte : septem* u. s. w. Von den Byzantinern gebraucht Chalcocondylas die Form Ἀρδήλιον.

entdeckt das dacische dava auch in Ποτίδαια, Πλάταια u. ähnl. Den Freunden solcher etymologischen Spiele könnte man noch mehrere vorlegen, die nach derselben Methode bearbeitet sind und celtisch duften. So würde aus ir. *mor*, *mawr* und *uisg* Wasser: Marisius (Μάρις) grosses Wasser. Aus *pic*, ir. *beag* klein und *in*, *ini*, *inne* Insel erklärte sich Peucini; aus *age*, ir. *aighe* Hügel und ir. *borr* Sieg, *borrsa* gross, mächtig, oder *vors* Soldat, Kriegsmann fände der Name der Agathyrsen seine Erklärung als die „Kriegsmänner in den Bergen". Zu Margus, Fluss in Moesien würde sich stellen *org*, *morg* Fluss, ir. *earg* und *Orca* in Oberitalien. Wegen ir. *ing* Landenge und *si* klein könnte Singidava die Stadt an einer kleinen Insel bedeuten u. s. w. Sapienti sat! Noch hätten die Anhänger derselben Hypothese gewichtigen Anlass, auf Ähnlichkeiten getisch-dacischer und gallo-britischer Ortsnamen hinzuweisen. Zu dem getisch-thracischen Ortssuffixe -bria wären die häufigen in Gallien, Hispanien und England vorkommenden zu beachten [1]). Zu dem Flussnamen Axona (Aisne) stellte sich leicht Aixi in Dacien, zu Otis (jetzt Lot wol L'ot) in Gallien Utus, Fluss in Mösien und Utidava, Stadt an ihm gelegen, zu Agedincum (Sens) Aquincum an der Donau, zu Artiaca (j. Arcis) Arcidava in Dacien. Nicht unpassend vergleicht zu getischem Ararus Fr. Müller die gallischen Flussnamen Arauris, Araris [2]). Zum ersten Theil des Gaunamens Petro-corii könnte verglichen werden Πατρί-δαυα in Dacien. Zu den Cottii in den Alpen fänden wir etwa Verwandte in den Κοτ-ήνσιοι des Ptolemäus. Dem hispanischen Osca (j. Huesca), einem übrigens sicherlich iberischen Namen, britannischen Isca steht die gleiche Doppelform an der Donau gegenüber in dem Flussnamen Iscus und Oescus und in Col. Ulp. OESCE (Henzen 5280). Der dacische Pflanzenname Δύν urtica stimmt ersichtlich zu welschem *dynad*.

Wir wollen es nun den Celtologen überlassen, diesen Boden noch emsiger zu pflegen. Aber verhehlen wir es uns nicht, alle diese Anklänge sind zu leicht und zufällig, um etwas beweisen zu können. So wird das Celtentum der dacischen Ortnamen schon allein dadurch

---

[1]) Steph. Byz. Βρουτοβρία — τὸ γὰρ βρία τοῦτο σημαίνει ὡς Πολτυμβρία, Σηλυμβρία. und s. v. Μεσημβρία: βρία τὴν πόλιν φασὶ Θρᾷκες.

[2]) Müller, Bronzealterthümer in Siebenbürgen. Archiv für siebenb. Landesk. 1858, S. 362.

verdächtig, dass unter ihnen die echt celtischen Ortssuffixe *-bona, -dunum, -durum, -magus, -nemetum* durchaus fehlen, während das dacische *-dava* auf erwiesen celtischem Boden nirgend gefunden wird. So bleibt das Celtenthum der Dacier bis jetzt eben so unerwiesen, als das der Agathyrsen oder Bastarner. Eher wären die Bronzealterthümer einem der den Daciern unterworfenen Völker zuzuschreiben.

VIII.

Aus dem Verlaufe dieser Darstellung ist ersichtlich geworden, an welchen Irrtümern die Hypothese leidet, welche die Geten und Dacier in den germanischen Völkerkreis einzubeziehen trachtet, wie schwach und mangelhaft die Gründe derer sind, welche die beiden Völker zu Gliedern des celtischen Stammes zu erklären wünschen; wir betrachten noch die Ansicht, welche einen Zusammenhang mit der grossen Völkerwelt der Slaven plausibel findet.

Mit all der Naivetät und tastenden Unsicherheit, welche Sprachuntersuchungen des achtzehnten Jahrhunderts so häufig charakterisirt, sprach sich für das Slaventum der Geten und Dacier Katancsich aus [1]): „Die Namen der Dacier und Mysier sind einheimische. Die Geten bezeichneten die Dacier, da diese die jüngeren waren, als Knaben. Djete, ein bis auf den heutigen Tag bei den Illyriern gebrauchter Ausdruck, bedeutet: Jüngling. Die Dacier hingegen nannten die Geten mit dem Ehrennamen: die Älteren. So benennen in der Anrede die Illyrier noch gegenwärtig einen alten ehrwürdigen Mann mit dem Worte Dako". Unter diesen Illyriern versteht Katancsich auf das Willkürlichste die Slaven, während doch die illyrischen Völker des Alterthums mit den Slaven, die man in ihrem südlichen Sprachgebiete zum Theil jetzt auch Illyrier nennt, nicht das Geringste gemein haben. Die eine Anführung genügt. Wo wird sich eine Sprache finden,

---

1) Istri accolae II, 284. Nomen Dacorum uti Mysorum domesticum est. Getæ Dacos utpote iuniores vocabant pueros. Djete quippe vox usque hodie apud Illyrios usitata adolescentem notat. Daci Getas seniorum vocabulo honorabant: Dako casu vocandi honoratiorem quemvis et graviorem virum adpellamus.

in der man nicht ein Wort aufbrächte, das bei völlig schrankenloser Vermutung in den beiden Namen Geten und Daken irgend einen Sinn zu erschliessen vermöchte. Und als ob damit etwas gethan wäre! So könnten die indianischen Huronen einmal zu Franzosen erklärt werden, weil sie einen französischen Namen tragen [1]).

Derselbe Schriftsteller und nach ihm Hene [2]) verfällt auch auf die Behauptung, dem Griechischen eine bedeutende Stelle in der getischen Sprache anzuweisen, so dass diese eine Mischung ureinheimischen und hellenischen Sprachschatzes sei. Dafür soll ihm Ovid ein Zeugnis ablegen. Allein Ovids zufällige und obenhin gehende Bemerkungen beziehen sich nicht auf die Geten, am allerwenigsten auf die Dacier, die er gar nie nennt, sondern auf seinen Aufenthaltsort, die griechische Stadt Tomis und etwa auf die kleineren nachbarlichen Colonien am Pontus, welche durch das stete Drängen der Barbarenvölker und den immerwährenden Umgang mit ihnen, die Reinheit ihrer Sprache gänzlich verloren hatten, wenn Ovids feingeübtes Ohr nicht etwa zu übertreiben geneigt war. Er klagt, dass die grajische Sprache vom getischen Schalle erdrückt sei [3]). Hier ist aber nur von einer Verderbnis des griechischen Dialektes in Tomis, doch von keiner Aufnahme des Griechischen bei den Geten selbst die Rede.

Wenn die beiden Gelehrten in der Motivierung ihrer Ansichten schon zu viel Dilettantismus verrathen, so lässt einer der Nachfolger jede Besonnenheit vermissen. In den Vorlesungen des berühmten A. Mickiewicz erreicht die panslavistische Grundidee eine der leidenschaftslosen Wissenschaft überaus nachtheilige Ausführung. Wir sind bald orientirt. „Selbst der Name Moesien" äussert er „ist der slavischen Sprache entlehnt und bedeutet kurzweg das Land der Männer. Die Slaven nannten sich unter einander gewiss *meže, muže, miže* d. h. Männer; die Griechen verwandelten dies in Mysos, die Römer in Moesii. Ebenso auch der Name Pannonien; er kommt her von dem slavischen Worte *Pan* und bedeutet eben so viel als *Panowanie, Państwo*, die Herrschaft, das Dominium eines Herrn, was den Fremden

[1]) Von hure, das einen Wildschweinskopf bedeutet, mit Rücksicht auf ihren Kopfschmuck.

[2]) Beiträge zur daeischen Geschichte Hermannstadt 1836.

[3]) Trist. V, 2, 68 Grajaque quod Getico victa loquella sono est und V, 7, 51. paucis remanent Graecae vestigia, — Haec quoque iam Getico barbara facta sono.

der Name eines ganzen Landes schien (!) Daher rührt auch die Verwickelung dieser beiden Benennungen, so dass es schwer ist, in der altertümlichen Geographie Mösien von Pannonien zu unterscheiden" (?) [1]. Beiläufig werden auch die Lyder zu „slavischen Leuten, *lidi*, und sind mit den Mysiern und Kariern ein und dasselbe Volk „schwarzer Männer".

Doch hören wir noch einen seiner arglosen Aphorismen.

„Wohl machte jene Bevölkerung, welche von den Römern unter dem Namen der Daken und von den Griechen unter dem der Geten begriffen wurde, ein und dasselbe Volk mit den Slaven aus; nur befand sich unter demselben ein Häuflein anderen Volkes, das die Slaven Thraken nannten, welches sich selber nicht diesen Namen gab; und wir wissen auch nicht, welche eigene Benennung es hatte. Es scheint, als würde es nicht schwer fallen, seine Zukunft zu erweisen (?). Es war dies ein Reitervolk aus dem Stamme der Meder. Plinius sagt, die Meder hätten seit den ältesten Zeiten in Thracien gewohnt, dieser kleine kriegerische Haufe der Meder — regierte die slavische Bevölkerung Daciens und unterschied sich von derselben. Darum auch gewahrt man auf der trajanischen Säule, unter den Kriegsgefangenen Leute von zwiefacher Race; die einen haben etwas Kaukasisches an sich, die andern sind geradezu Slaven. Diese Meder nannten die Slaven Thraken d. h. Krieger; *draka* heisst russisch die Schlacht, der Krieger, *drat-se* sich schlagen, kämpfen [2]."

Indem ich diesen sprachlichen Phantasien länger folgte, wollte ich der Anklage begegnen, welche die östlichen Völker den deutschen häufig entgegen werfen, dass wir um ihre Forschungen unbekümmert seien, und ihnen nicht gerecht würden.

So kann ich auch den Gründen des gelehrten polnischen Geschichtforschers Joachim Lelewel [3] hierin keinen wissenschaftlichen Wert zuschreiben. Er legt auf den Monotheismus (?) der Geten, ihre Witwenverbrennung und anderen Einklang der Sitten mit den Slaven ein so bedeutendes Gewicht, dass er durch diese die Frage entscheiden möchte.

---

[1] Vorlesungen über slavische Lit. III. Bd., S. 68 der deutschen Übertragung.
[2] A. a. O. S. 82.
[3] Csesz balwochwalcza Slawian i Polski, Posen 1855. Vgl. die Recension Massien de Cherval's im Athénaeum français.

Müllenhoff war der Einzige, der auf wissenschaftliche Gründe gestützt einen Zusammenhang des Dacischen mit dem Slavischen wahrscheinlich machte. Er äussert sich hierüber folgenderweise [1]: „Der Anlaut des dacischen Ortsnamens Δίερνα bei Ptolemäus, Tierna auf der Tab. Peut., Tsierna auf einer Inschrift bei Muratori, Zerna in den Digesten [2], war ohne Zweifel ein tsch (č) und nennt Herodot den heutigen Sereth Τιαραντός, Ptolemäus Ἱερασός, Ammian Gerasus, so sind dies augenscheinlich ebenso nur verschiedene Versuche, den Laut des französ. j (polnischen ż, böhmischen ž) auszudrücken; denn g bei Ammian steht für j und der Spiritus asper bei Ptolemäus ist griechische Zuthat, da der Anklang an ἱερός verleitete. Ähnlich ist Germigera beim Cosmogr. Ravenn. und auf der Tab. Peut., und Ζερμίζιργα bei Ptolemäus. Aber die Ableitungsform αντός, asus in Tiarantus, Jerasus, und ebenso die Endung von Κοτήνσιοι, Βουριδεήνσιοι, Σήνσιοι u. s. w. in Dacien, Οἰτήνσιοι, Ὀβουλήνσιοι u. s. w. am Hämus, Ναρήνσιοι in Illyrien bei Ptolemäus, bei Plinius aber Narę̄sii, führt auf nasale ą, ę, wie etwa im Polnischen. Nasales ą bestätigt auch noch der Flussname *Jantrus, Jatrus, Jeterus, Athrys*. Erwägt man endlich den Ortsnamen Πάρτισκον bei Ptolemäus an der Theiss und das Schwanken des Flussnamens, der bei Jordanes und dem Kosmographen von Ravenna *Tisia*, bei Plinius aber *Pathissus*, bei Ammian *Parthiscus* heisst (man kann auch noch *Patavissa, Paloda* und *Parolissus* in Dacien vergleichen), so kommt man zu der Annahme, dass mindestens die Dacier ähnliche Composita wie die Slaven in *Pořeči, Pomoři, Polabany* etc., *Podgoritza* etc. gehabt haben; auch *Napoca* ist vielleicht nicht anders als *náměstí* gebildet."

Vielleicht behauptet auch der Flussname Ister, der nur dem unteren dacisch-mösischen Theile des Donaulaufes zukam, einen Zusammenhang mit den slavischen Flussbenennungen Bistriz — Bistriza, Wisternica u. ähnlichen.

Ob die Sprache der Thracier und Geten von der dacischen bedeutend abwich oder sich nur wie ein Dialect zu ihr verhielt, lässt

[1] Ersch u. Gruber's Encyclopädie: Geten S. 464.

[2] Es ist darüber eine mehrfach irrige Äusserung Edgar Quinet's zu vergleichen: Je remarque en outre que le mot ezerne, qui s'est conservé dans le roumain et le slave, veut dire noir. C'est peut-être le seul mot que l' on connaisse avec certitude de la langue des Daces. Rev. d. d. mond. 1856, Bd. I. S. 388.

sich aus den wenigen Orts- und Personennamen, welche eine Vergleichung gestatten, nicht entscheiden. Müllenhoff ist zu einer scharfen Scheidung geneigt. Er vermisst in Dacien die thracischen Composita auf -bria und -para und findet die dort begegnende Endung der Ortsnamen auf -dava ferne vom thracischen -dama. Dies kann aber doch nicht entscheiden, da leicht der Zufall dabei gewaltet haben könnte. Wenn wir z. B. aus dem schwäbischen Dialekte nur einige Ortsnamen auf -heim und -weiler, aus der Nordhauser Gegend nur solche auf *-rode* und *-leben* erhalten fänden, wie irrig wäre der Schluss, dass die Sprachen der beiden Landschaften sich gar nicht verwandt seien. Auch kann das Ortssuffix -dava den Süddonauräumen nicht so fremd gewesen sein; wir finden Thermidava in Dalmatien (Ptol. II, 17), Quimedava in Dardanien (Procop de Aed. IV, 1), Desudaba in Maedica (Liv. 44, 26). Und so bleibt es vorjetzt noch immer gerathener, sich an die Versicherung Strabos zu halten, der die Geten Sprachverwandte der Dacier nennt.

Wenn wir die schon von Šafařik zurückgewiesene Ansicht, dass die Geten und Dacier Tschuden oder Finnen gewesen [1]), wie billig mit Stillschweigen übergehen, so erübrigt uns noch ein Rückblick auf das Gebiet der hier erwogenen Fragen. Die Antworten fielen wesentlich negativ aus. Die Verwandtschaft des verschollenen Doppelvolkes mit den Germanen musste aus den dringendsten Gründen von neuem zurückgewiesen werden. Den Zusammenhang mit den Celten können die wenig erheblichen, zum Theil sehr unwissenschaftlichen Gründe durchaus noch nicht herstellen. Wahrscheinlicher ist das Verhältnis zu den Slaven, aber es bleibt bis gewichtigere Gründe hervortreten, dennoch in Frage. Selbst die nähere Zusammengehörigkeit der Geten und Dacier ist nur durch das Vertrauen bedingt, das wir in die Aussagen der Alten setzen; sprachlich liegt sie bisher völlig im Dunkel. Entschiedener darf man sich über das Thracische äussern. Es ist eine iranische Sprache, zu ihrer nächsten Verwandtschaft gehört das Phrygische in Kleinasien [2]). Immer aber bleibt sprachlich wie historisch Thracien eine grosse Lücke in unserer Kunde des Altertums.

---

[1]) Slav. Alterthüm. I, 293. 473 — „sonst müsste man die kaukas. Zichen und Lechen ohne weiteres für Brüder unserer Čechen und Lechen erklären".

[2]) Siehe hierüber den Anhang. Vgl. Chr. Lassen, Über die lykischen Inschriften und die alten Sprachen Kleinasiens. Zeitschr. d. deutschen

IX.

Eine andere Frage, deren Erörterung es nicht an Interesse fehlen kann, ist die: wie alt sind die gegenwärtigen Wohnsitze des romänischen Volkes in der Walachei und Moldau, in Siebenbürgen und Banat, Ungarn und Bukowina oder mit einem Worte im Norden der Donau? Ist die gemeine Meinung darüber, welche namentlich von romänischen Literaten mit Eifer verfochten wird, dass die Romänen continuirlich norddonauische Wohnplätze einnahmen, so sicher und unanfechtbar? Sind die Magyaren, wie dieselben Stimmen behaupten, jüngere Einwanderer, eine neuere Schichte über der älteren Grundlage romänischen Volkstums? Liegt zwischen Walachen und Magyaren etwa ein ähnliches Verhältnis vor, wie in England zwischen Briten und Sachsen, Sachsen und Normannen? Traten Eroberer auch hier ein altes Volk in den Staub, entzogen ihm seinen altheimischen Boden, die Luft der Freiheit und das Licht des Rechtes?

Da wäre es nun sehr wünschenswert, an der Hand geschichtlicher Berichte den behaupteten Process des Umsturzes und der Unterdrückung verfolgen zu können, wie wir dies in Britannien vermögen, wie es die Periode der arabischen Herrschaft im westgothischen Spanien erlaubt. Aber wenn wir auf dem Boden walachischer und walachisch-magyarischer Geschichte nach geschichtlichen Wegweisern verlangen, erhalten wir keine Antwort. Wir treffen auf die Thatsache, dass uns alle Geschichte des walachischen Volkes im Norden der Donau vom dritten bis zum zwölften Jahrhundert fehlt, wir stehen vor einer historischen Lücke von neun Jahrhunderten, die beispiellos erscheint in der geschichtlichen Überlieferung des westlichen Europas und nur in der Hämushalbinsel, dem wahrhaften Cimmerien des Mittelalters, noch andere Analogien findet.

Die römische Eroberung Trajans im Norden der unteren Donau, deren Mittelpunct das südwestliche Siebenbürgen bildete, gedieh als dreifache Provinz Dacia [1]) bald zusehends; denn umsichtig und ener-

morgenl. Ges. X, 329. O. Blau, das Albanesische als Hilfsmittel zur Erklärung der lyk. Inschriften a. a. O. XVII, 649.

[1]) Den Nachweis der drei Dacien, der Apulensis, Malvensis und Auraria liefern die Inscriptionen. Röm. Inschriften in Dacien von Ackner und Müller, Wien 1865, Inschrift 167, 169, 340, 393, 417, 450, 509.

gisch waren die Einrichtungen des grossen Eroberers und die politische Thätigkeit der Römer betrieb Colonisirungen mit genialer Routine. Allein schon nach einem Jahrhundert sank die Stärke des Staates, die Grenzen im Norden erbebten von unausgesetzten Angriffen und Bedrohungen der drängenden Nachbarn und seit dem Auftreten der Gothen am schwarzen Meere vor 238 [1]) genoss Dacien keine dauernde Ruhe mehr. Aurelian (270—275) erschien es bereits eine unmögliche Aufgabe, die Vertheidigung der weit hinausgeschobenen, zum Tummelplatz der Gothen und Vandalen gewordenen Provinz fortzusetzen und er beschloss sie zu räumen. Die ganze reiche Cultur, die hier ihren Sitz aufgeschlagen, wurde mit einem Schlage geopfert und wieder verschlang für ein Jahrtausend die Barbarei jene fruchtbaren Länder; ihre Städte sanken in Schutt, die verödeten Wohnplätze wurden ein kostbarer Reliquienhort für die Nachwelt.

Dass aber ein so kräftiger, oftmals siegreicher Monarch wie Aurelian diese Räumung befahl, ist ein Beweis für ihre Unabwendbarkeit.

Die Räumung des Landes wird als eine vollständige bezeichnet; die kurzen Zeilen, welche die Thatsache verewigen, lauten: Aurelian führte die Römer, das Heer wie die Provincialen, aus den Städten gleichwie vom flachen Lande hinweg, und siedelte sie in der Mitte des jenseitigen Moesiens an, das von nun an den Namen Dacia empfing. Wenn nämlich schon der Umfang des Reiches geschmälert werden musste, so sollte die Anzahl der Provinzen keine Verringerung erfahren [2]). Würde das kaiserliche Ceremoniel den mittelaltrigen Ge-

---

[1]) Den chronologischen Nachweis siehe bei Bessell, Ersch und Gruber's Encyclopädie, Bd. 75, Art. Gothen.

[2]) Flavius Vopiscus 39. Cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret (Aurelianus), provinciam trans Danubium Daciam, a Traiano constitutam, sublato exercitu et provincialibus reliquit, desperans, eam posse retineri, abductoque ex ea populos in Moesia collocavit, appellavitque novam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.

Die Stelle des Sextus Rufus im Brev. ist noch dürrer: Dacia Gallieno Imperatore amissa est et per Aurelianum translatis exinde Romanis duae Daciae in regionibus Moesiae et Dardaniae factae sunt. Und Eutrop. 9, 15 verrät deutlich dass Flav. Vopiscus seine Vorlage gewesen. Provinciam Daciam, — intermisit vastato omni Illyrico et Moesia desperans eam

brauch der Führung umständlicher Titel hinter dem Namen des Fürsten schon gekannt haben, so hätte man die Titularprovinz blos auf dem Papiere der ämtlichen Decrete weiter erhalten. Statt so modernen Vorganges richtete man mit der aus Dacien herübergekommenen Menge eine neue Provinz ein zwischen dem Timacus (Timok) und Utus (Vid) aus mösischen Landschaften und Stücken von Thracien. — Unter dem Namen Dacia Aureliani, oder Dacia ripensis (Ufer-Dacien) auch Dacia schlechthin lebte [1]) die neue Einrichtung bis auf Constantin. Seit diesem, der dem römischen Reiche eine neue Eintheilung verlieh, wurde Dacien im weiteren Sinne eine Diöcese der Präfectur Illyricum, und umfasste die fünf Provinzen Dacia mediterranea, Dacia ripensis, Moesia prima, Dardania und Praevalitana. Zwei Duces commandirten in ihr mit den Stationen in Uferdacien und Moesia prima [2]). Bis zum bleibenden Verluste dieser Landschaften an die Bulgaren und Slaven hat diese Verwaltungsterminologie fortbestanden. In jenem verlassenen Dacien aber im Norden des Donaustromes, der nun durchaus den Norden des römischen Reiches in Europa begrenzte, gesellten sich zu den Gothen auch die Vandalen, die von ihrer Heimat an der Elbe her gegen Südosten gewandert waren [3]). Sie nahmen Sitze an den Flüssen Máros und Körös. Aber es währte nicht lange, so brach Krieg aus zwischen Gothen und Vandalen; am Márosflusse unterlagen die letzteren; die landflüchtigen Reste erbaten und erhielten von Kaiser Constantin Wohnsitze in Pan-

posse retineri, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit et est in dextra Danubio in mare fluenti, cum antea fuerit in laeva.

Ohne alle Belehrung ist die Mittheilung bei Joannes Malala (Chronogr.), der wie man aus der Vergleichung der beiden Stellen (359 und 398) sieht, das dies- mit dem jenseitigen Dacien zusammenwarf: ἐποίησε δὲ (Τραϊανὸς) καὶ ἄλλην ἐπαρχίαν εἰς τὸν Δάνουβιν ποταμόν, ἣν ἐκάλεσε Δακίαν παραποταμίαν. Und: Ὁ δὲ αὐτὸς Αὐρηλιανὸς καὶ Δακίαν ἐποίησεν ἐπαρχίαν τὴν παραποταμίαν, πλησίον οὖσαν τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ. Eine Dacia ripensis im Trajanischen Dacien gab es nicht; die erste Eintheilung war in D. superior und inferior.

[1]) Dacia ripensis erwähnt Flav. Vopisc. II, 155. In ihr wurden die Kaiser Galerius und Licinianus geboren (Eutrop, 9, 22; 10, 4) Δακία ῾ριπησία Procop. de aedif. IV, 5.

[2]) Notitia dignitat. imperii ed. E. Boecking I.

[3]) Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. S. 446. 447.

nonien [1]). Was im gothischen Besitze blieb, führte den Namen Gothia, und seit dem Einbruche der Hunnen Scythia [2]).

Den wenigen, aber bestimmten Worten unserer Quellen gegenüber haben Viele, ja die Meisten eine Fortdauer römischer Bevölkerung im alten Dacien angenommen: Niemand aber mit heftigeren Worten und glühenderem Eifer dafür die Stimme erhoben, als die Romänen, weil sie von der Furcht geleitet sind, dass die Niederlage dieser Hypothese ihre römische Abkunft gefährde. Unnütze Sorge! Als wenn nicht jedes Blatt ihrer Grammatik den Romänen den Besitz einer Tochtersprache des Latein vindicierte. Nur so lange man in Europa ihre Sprache ignoriert hat, konnte man über diesen ihren innigen Zusammenhang mit den Römern in Zweifel verharren. Aber etwas ganz anderes ist es, ob die Erhaltung dieser Sprache in dem nördlichen Dacien erfolgte, ob eine so bedeutende Anzahl römischer Provinzbewohner zurückblieb, dass sich an diese die Fortdauer der romänischen Nationalität zu knüpfen vermag. Einer der namhaftesten romänischen Stimmführer, Petru Maior äussert hierüber folgende Vorstellungen [3]). Es sei eine Unmöglichkeit gewesen, eine so grosse Volksmenge, als die römische in Dacien gewesen sein müsse, in Moesien anzusiedeln. Aber Petru Maior übersieht, dass die Donaulandschaften des rechten Ufers verödet lagen und eine Stärkung und Erneuerung ihrer Volksmenge dringend bedurften, eine Erneuerung, die für dieselben Gegenden bei den epidemisch wiederkehrenden Verheerungen, Niedermetzelungen und Fortschleppungen noch oftmals nothwendig wurde. „Auch hätte es dazu eines Zeitraumes von mehreren Jahren bedurft.“

---

1) Jornand. De reb. get. c. 22.

2) Gothia bei Jornand. c. 12. Σκυθική bei Priscus, de legation. 213.

3) Istoria pentru inceputul Rumi̯nilor den Dačiea, 1812, das beste romänische Geschichtswerk über diese Epoche, aber überaus unkritisch. Auch lässt es der Verfasser an Verdächtigungen seiner literarischen Gegner nicht fehlen, die sämmtlich feindseliger Gesinnung gegen die „Römer“ sich schuldig machen sollen. Die im Texte berührten Stellen lauten: Ačest temeiŭ si̯ngur, i̯nkę aratę destul de i̯nvederat, kę pe timpul lui Aurelianu n'au putut treče toţi̯ Rumi̯nii de'n Dačiea prestul Dunęre und: Toate i̯mprejiurę̄rile adeveresk kę i̯n zilele lui Aurelianu partea čea mai mare a Rumi̯nilor nu a ešit den Dačiea preste Dunęre, či a rę̄mas akolo. Vgl. die andern romänischen Werke von Sinkai, Chronica Romaniloru Jasi 1853 und Michel de Kogalnitchan Histoire de la Dacie et de la Valachie, welche die herkömmliche Ansicht stereotypiren.

Ich kann zwar schwer einsehen, worauf sich diese Meinung gründet; aber zugegeben, so folgt aus ihr nur dass die völlige Verlassung Daciens noch geraume Zeit nach dem Abzuge der Truppen fortdauerte. Es ist aber doch wohl anzunehmen, dass die friedliche Bevölkerung von Stadt und Land sich beeilt haben wird, die unsicher gewordene Heimat unter dem Schutze der Legionen zu verlassen, um nicht den Gewaltthätigkeiten der Gothen völlig überliefert zu werden. Und für diese Auffassung entbehren wir auch nicht eines Zeugnisses, welches ich für sehr erläuternd und wichtig ansehe. Lactantius, der den Feinden und Verfolgern des Christentums unter den Heiden eine heftige Schmähschrift gewidmet hat, spricht unter anderm auch von Maximianus, der im J. 296 als Mitregent Diocletians den kaiserlichen Thron bestiegen. Dieses wilde Thier, sagt er war von einer angebornen Barbarei, und einer ganz unrömischen Wildheit. Was Wunder auch, seine Mutter von jenseits der Donau zu Hause, war vor dem Einbruche der Carpen über den Fluss in das neue Dacien geflohen [1]). Also schon vor der Verlassung des nördlichen Daciens durch Aurelian ergriff man zuweilen die Flucht vor den nordischen Barbaren, denn Maximian erlangte seine hohe Würde bereits im männlichen Alter und im Jahre 296 waren erst 16 Jahre seit Aurelians vielgenannter Massregel vergangen [2]). Bald nachher (278) nahm Kaiser Probus auch grosse Scharen von Bastarnern, Gepiden, Greuthungen und Vandalen aus Dacien nach dem Boden Illyricums hinüber [3]).

Diejenigen nun, welche die Annahme einer fortdauernden römischen Bevölkerung in Dacien vertreten, theilen sich in zwei Gruppen; die einen begnügen sich damit, die römischen Provincialen in das Gebirge flüchten zu lassen, um dort ihre Freiheit zu bewahren; die anderen und darunter Petru Maior, lassen sie consequenter ungestört in Thal und Ebene in den bisherigen Besitzen und Niederlassungen [4]). Gegen

---

[1]) Lactantius, De mortibus persecutorum c. 9.

[2]) Wenn man annimmt, dass Maximian's Mutter vor der Geburt ihres Sohnes aus Dacien entwich, so ist wohl kein anderer Einbruch der Carpen, als der unter Maximus 237 zu verstehen.

[3]) Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung I, 59 lässt unter den von Vopiscus im Probus c. 18 genannten Haufen auch getische (?) und dacische Völkerschaften nach Thracien ziehen, aber der Bericht sagt davon nichts. Siehe auch Zosim. 1, 71.

[4]) Auch Gibbon, History of the decline and fall of the Roman Empire c. 11 gibt dieser Hypothese Ausdruck.

die erstere Meinung muss die Frage aufgeworfen werden, warum doch wol römische Colonisten, an Güter der Cultur gewöhnt, es hätten vorziehen sollen, ein Leben in der Wildnis zu ergreifen, wenn ihnen die Hand ihres Kaisers gesicherte Wohnsitze und Ländereien in Moesien gewährte, inmitten ihrer Landsleute, des liebgewordenen Kreises altgewohnten Daseins, unter den schirmenden Schwertern römischer Legionen? Die andere Ansicht aber ist geradezu ungereimt.

Aber vorerst zugestanden, dass die grosse Mehrzahl oder ein ansehnlicher Rest unter barbarischer Herrschaft im Lande blieb, und auf die eine oder die andere Weise ihr Dasein fortsetzte, sehen wir zu, wie damit folgende Umstände und Thatsachen in Einklang gebracht werden können. An Stelle der westgothischen Herrschaft an der unteren Donau trat nämlich nach 372 die hunnische. Und als der Byzantiner Priscus auf einer Gesandtschaft an den Hunnenkönig Attila im J. 448 am hunnischen Hofe in Ungarn verweilte, sprach ihn eines Tages Jemand, den er nach seiner gesammten Erscheinung für einen Hunnen hielt, griechisch an. Er war in der That ein Grieche aus dem römischen Reiche, der durch Schicksalswechsel dahingebracht worden war, seinen Wohnsitz wie so Viele unter den Barbaren aufzuschlagen. Priscus aber macht zu dieser Begegnung die Anmerkung, dass es mancherlei Volksmischungen unter den Hunnen gebe, und die einen hunnisch reden, die andern gothisch, oder einige sogar römisch, wie er es nennt, ausonisch, nämlich diejenigen, welche mit den Römern in Berührung kommen. Wie nahe lag es hier zu erwähnen, dass es im hunnischen Reiche eine ausgebreitete Bevölkerung gebe, welche als Rest der alten römischen Provincialbevölkerung Latein spreche, daher den hunnischen Barbaren diese Sprache geläufig sei. Aber nichts davon; die Kenntnis der römischen Sprache im Norden der Donau bezieht Priscus allein auf jenen immer zufälligen Verkehr mit den Römern des römischen Reiches [1]).

Als nach dem Tode des grössten Hunnenherrschers (453) das weitläufige Krieger- und Nomadenreich in der Zwietracht seiner

[1]) Prisci Excerpta p. 59 P. ξύγκλυδες γὰρ ὄντες (scil. Hunni) πρὸς τῇ σφετέρᾳ βαρβάρῳ γλώσσῃ ζηλοῦσιν ἢ τὴν Γότθων, ἢ καὶ τὴν Αὐσονίων, ὅσοις αὐτῶν πρὸς Ρωμαίους ἐπιμιξία. Und später ἔφη, Γραικὸς μὲν εἶναι τὸ γένος, κατ' ἐμπορίαν δὲ ἐς τὸ Βιμινάκιον ἐληλυθέναι τὴν πρὸς τῷ Ἴστρῳ Μυσῶν πόλιν.

Söhne rasch unterging, erhob sich in den Gegenden von Siebenbürgen bis zum Meere und in Ostungarn die Herrschaft der Gepiden, eines gothischen Stammes. Aber von römischer Bevölkerung in ihrem Lande ist nicht die Rede. Das Land Dacien führte nun den Namen Gepidia und dieser lebte länger als die Macht des Volkes, von dem er stammt [1]).

X.

Im J. 576 erlag die gepidische Herrschaft den Schlägen der Longobarden und Avaren und die letzteren, einer der wildesten türkischen Stämme, bemächtigte sich der grossen Länderbeute. Ihr rohes Walten reichte von der Enns bis an die äusseren Bergwälle Siebenbürgens. Auch die römische Bevölkerung, wenn es eine solche im Norden der Donau gab, muss in die avarische Knechtschaft gesunken sein, und die Faust dieser Herren war eisern.

Seit dem Einbruche Attilas war die Schwäche des byzantinischen Reiches dem slavischen Nordosten Europas kein Geheimnis mehr. Auch quälte die Bebauer kalter, sumpfiger Waldbezirke ein unwiderstehliches Verlangen nach den lauen Lüften des Südens, den fruchtbareren Landschaften Thraciens und Macedoniens mit ihren prächtigen Wäldern, üppigen Triften, einladenden Thalgründen. So bereitete sich für die grosse östliche Halbinsel Europas, das sogenannte illyrische Dreieck, eine Völkerwanderung vor, ungleich verderblicher und nachhaltiger als jene, welche der römische Süden und Westen des Erdtheils durch die Germanen erfahren hat. Schon mit dem J. 539 [2]) hatten jene furchtbaren Einbrüche norddanubischer Völkerstämme in das oströmische Reich begonnen. Hunnen, Anten, Gepiden, Bulgaren und vor allem Slaven stürzten in ungeheuren Massen fort und fort in die unglücklichen, wehrlosen Länder, die sie in ihren Grundfesten erschütterten. Durch Niedermetzelungen und Wegschleppungen

---

[1]) Jornand. de reb. get. c. 50. Cosmogr. Ravennas ed. Pinder et Parthey p. 28 Datia, quae modo Gipidia ascribitur: in qua nunc Unorum gens habitare dinoscitur u. p. 202 Gipidia, ubi modo Uni qui et Avari inhabitant.

[2]) Procop. de bello Persico II, c. 4. Übrigens verweise ich über die Thatsachen, welche uns von dieser grossen slavischen Völkerwanderung bekannt sind, auf Fallmerayers Untersuchungen in dessen Geschichte Morea's, Zinkeisens Geschichte Griechenlands und Šafařiks slav. Alterth.

zahlloser Menschen entfernten sie zum grossen Theile die alte Bevölkerung, an deren Stelle die slavische trat. Seit der Mitte des 6., während des Verlaufes des 7. und 8. Jahrhunderts änderte sich der Volkscharakter des oströmischen Reiches durchaus und erhielt von den Donauufern bis an die Bergwälle des Taygetus gänzlich slavisches Gepräge. Es ist eine Zeit, wo von Arkona an der Ostsee bis Matapan ununterbrochene Ansiedlungen slavischer Völker den Continent erfüllen. Sklavinien nennen die byzantinischen Chronisten ihre Bezirke im Norden, wie im Süden der Donau [1]).

Damals müssen auch die römischen oder lateinischen Unterthanen des griechischen Reiches, und solche gab es gewiss noch in den beiden Mösien und im aurelianischen Dacien, furchtbar gelitten haben. Wir wissen wie sich die Wut der Barbaren — die slavische Kriegsfurie ist sich zu aller Zeit gleich geblieben — gerade in der Zerstörung der Städte äusserte. Der Slave liebte es auf dem Lande zu wohnen, Schonung städtischer Ansiedelung war ihm durchaus fremd. In den kurzen und wenigen Zeilen, welche die grosse Veränderung im Reiche melden, lesen wir einmal ausdrücklich die Namen Singidunum (Belgrad) und Anchialos [2]) unter den verwüsteten Plätzen.

Seit ungefähr 590 wurden die Slaven Südungarns den Avaren unterthan; in der Moldau und Walachei blieben sie wie es scheint frei. Einer ihrer mächtigen Häuptlinge Mužok wurde von den Byzantinern durch List gefangen genommen. In diesen Heereszügen der byzantinischen Feldherren Priscos und Petros (590—596) gegen die Slaven des alten Daciens werden von Theophanes, der unsere Quelle ist, dacische Römer nirgends genannt, obgleich man selbst dreier Gepidendörfer Erwähnung thut [3]).

Bald tritt noch ein anderer Stamm auf den Schauplatz, die Bulgaren. Diese ein Zweig der grossen finnischen Familie, alt-

[1]) Seit dem 8. Jahrhundert bei Theophanes, Nicephor. Patriarcha, Cedrenus.

[2]) Euagr. Schol. Histor. Eccles. VI, 10. Τούτων ὧδε χωρούντων οἱ Ἄβαρες (d. i. die Slaven) ὃς μέχρι τοῦ καλουμένου μακροῦ τείχους διελάσαντες, Σιγγιδόνα, Ἀγχιαλόν τε, καὶ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν καὶ ἑτέρας πόλεις τε καὶ φρούρια ἐξεπολιόρκησαν καὶ ἀνδραποδίσαντο, ἀπολλύντες ἅπαντα καὶ πυρπολοῦντες. Einen Einfall des Jahres 588 erwähnt Menander, De legat. lib. II. p. 84. Μετὰ δὲ τὸ τέταρτον Τιβερίου Κωνσταντίνου Καίσαρος ἐν τῇ Θράκῃ ξυννηνέχθη τὸ Σκλαβηνῶν ἔθνος μέχρι πού χιλιάδων ἑκατὸν Θράκην καὶ ἄλλα πολλὰ λῃΐσασθαι.

[3]) Theophylact. 8, 3.

angesessen an den Ufern des mittleren Atel, der seinen Namen Wolga nach ihnen empfieng, stifteten zuerst ein Reich zwischen dem Kuban (Kuphis) und dem Don (Tanais), welches im 5. Jahrhundert als Grossbulgarien einen mächtigen Namen besass. Seit 462 wanderte eine bedeutende Volksmenge über den Don und erfüllte grosse Theile des russischen Pontus-Steppe bis zum Dniester. Von hier aus beunruhigten sie das griechische Reich, welches häufig die Anten und Slaven gegen sie aufrief. Doch den Avaren widerstanden sie nicht; lange gehorchten sie ihnen, bis ihr Fürst Kubrat diese Dienstbarkeit löste (634—641). Von seinen fünf Söhnen eroberte Asparuch das Land Onklos (die heutige Moldau).

Schon 678—680 drangen die Bulgaren über die Donau, eroberten Varna, überwältigten die Slavenvölker, welche zwischen dem mösischen Donauufer und den Berghöhen des Hämus wohnten, schlugen den Kaiser Constantinus in die Flucht und erzwangen die Abtretung der in Besitz genommenen Landstriche. Seit dieser Zeit heisst das alte Mösien und Kleinscythien Bulgarien. Der herrschende Stamm verlor aber in der zahlreichen Slavenmasse, die ihm unterthänig geworden war, sehr bald seine heimische Sprache, ebenso wie die Westgothen und Franken in der zahlreichen Umgebung römischer Unterthanen sich romanisirten. Jedoch die unterjochten Slaven empfiengen den Namen der finnischen Sieger, ähnlich wie der Name der Lombarden auf einen Theil der unterworfenen italienischen Bevölkerung überging.

Vor dem Ende des 8. Jahrhunderts erlagen die Bedränger der mittleren Donau, die Avaren den Waffen der Franken; dem auf Cultur und Christentum gegründeten Reiche Karls des Grossen war die Nachbarschaft der heidnischen Räuber ein Greuel. Die Franken traten in den Besitz der westlichen Avarenländer, den entfernteren Osten an der Theiss sprachen sie nicht an und liessen ihn den Bulgaren. Die Namen der bisher von den Avaren geknechteten Völker, der Slaven und Gepiden, treten aus dem Dunkel noch einmal hervor. Am Ende des 9. Jahrhunderts hören wir von Gepiden in Pannonien [1]). Nur die Römer oder Romänen werden nicht genannt, und es ist dies auch darum auffallend, weil die jeder Kunstfertigkeit entbehrenden,

[1]) Anonym. Salisburg. ad a. 863, de Gepidis autem quidam adhuc ibi resident.

vor jeder Arbeit sich scheuenden avarischen Nomaden die Gewandtheit und Thätigkeit geschickterer Völker, die ihnen dienstbar waren, in Anspruch nahmen. So liessen sie sich von Langobarden und Slaven Schiffe bauen; warum nützten sie nicht jene römische Cultur aus, die in ihren angeblichen dacischen Unterthanen fortleben musste.

Von jetzt an trennte ein wüster, herrenloser Raum die fränkische Herrschaft von der auch auf das nördliche Donauufer sich hinziehenden bulgarischen [1]). Noch am Abende der Regierung des grossen Frankenkaisers erstand den Bulgaren in Krum ein gefürchteter König (802—815). Weite Verheerungen im griechischen Reiche gingen von ihm aus, das zehnfach bereits ausgeplünderte und mit neuer Bevölkerung immer und immer wieder auflebende Thracien erfuhr die Wut der bulgarischen Nachbarn. Im Jahre 813 führte man die Einwohner von Adrianopel und seiner schönen Umgegend über die Donau hinüber, andere fünfzig tausend schleppte man im nächsten Jahre fort. Wir wissen weder, von welchem Stamme die Unglücklichen waren, die man ihrer Heimat entriss, noch wohin man sie verpflanzte. Chr. Engel wollte in ihnen die Romänen erkennen, die er von jetzt an auf dem norddanubischen Ufer wohnen lässt. Vom Wandertriebe erfasst, diesem geistigen Sturme, der die Nomadenvölker oftmals ergreift und unwiderstehlich in die Ferne treibt, rückte damals eine finnische Nation, die Magyaren oder schwarzen Ugrer vom Ural her gegen den Westen, dessen Geissel sie werden sollten. Zuerst bedienten sich ihrer die Franken gegen die mährischen Slaven (892) und sodann die Byzantiner gegen die Bulgaren. Diese waren bis Konstantinopel vorgedrungen und die alte Politik des Hofes, einen Feind durch den andern zu besiegen, erwies sich als geeignete Auskunft, der Gefahr zu zu begegnen. Kaiser Leo der Weise (889—912) liess die Ungarn auf griechischen Schiffen über die Donau setzen. Nach drei Niederlagen war der Bulgarenkönig Symeon zum Frieden mit Byzanz gebracht. Beutebeladen kehrten die Sieger heim, um im nächsten Jahre Pannonien, das ihnen jetzt schon nicht fremd war, auszuplündern. Aber die Bulgaren hatten die wilden Gäste nicht vergessen, sie regten ihnen die Petschenegen auf, einen türkischen Stamm, der

[1]) König Aelfred in Dahlmann, Forschungen zur deutschen Geschichte. I, 419. Die Βουλγαρία ἐκτὸς τοῦ Ἴστρου bei den Byzantinern öfter genannt, so bei Georg. Mon., Leo Grammat.

hinter den Magyaren am Don hauste. Mordgierig brachen die wilden Banden in die ungarischen Wohnsitze ein, mordeten was Leben hatte, raubten was sie fanden, und nahmen das Land für sich. Da warfen sich die Magyaren auf das kaum verlassene Tiefland zurück, um es nicht wieder zu verlassen (895). Ihre Strasse war das Donauthal zwischen dem Banat von Krajowa und dem Temeser Banat. Vor ihren Angriffen zerfiel die Macht der marahanischen Slaven im nördlichen Ungarn, und bald verlor auch das schwache Frankenreich seine Länderbeute aus dem avarischen Kriege. Die Bulgaren büssten ihre Herrschaft jenseits der Donau gleichfalls ein, welche seit 670 im Flachlande der Theiss bestanden hatte [1]). Aber auch in Siebenbürgen scheinen die Petschenegen durchaus allein ihre Sitze gehabt zu haben. Sie wohnten von Silistria an durch Atelkusu [2]), d. i. das Land vom Seret bis zum Dnjepr und waren Nachbarn der Chazaren nach Osten und der Russen nach Norden, denen sie bei Kiew nahe genug standen. Westwärts von Silistria trennte eine Einöde vier Tagreisen lang Petschenegen und Magyaren, deren Gebiet im Westen des Schyl anfing, also schon jenen Theil der kleinen Walachei umfasste, die bis in das 14. Jahrhundert zu Ungarn gehörte [3]).

XI.

In dieser Zeit grosser Umwälzungen der Völker wird wieder nirgend norddanubischer Römer oder Walachen Erwähnung gethan. Denn die Erzählung des ungarischen Anonymus, der sie allerdings als Blacci in mehreren Fürstentümern Siebenbürgen und Ostungarn bewohnen und von den Magyaren zu grossem Ruhme derselben besiegen lässt, kann hier nicht im entferntesten berücksichtigt werden. Besonnene und kritische Forscher lassen ihn überhaupt als Quelle für die Eroberungsepoche nicht zu. Ohnedies ist er ein Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, und seine Wahrheitsliebe sehr gering, seine Tendenz über-

[1]) Constantinus Porphyrogen. de administratione imperii c. 13. 38. 40.

[2]) A. a. O. c. 40. ὁ δὲ τόπος ἐν ᾧ πρότερον οἱ Τοῦρκαι ὑπῆρχον ὀνομάζεται κατὰ τὴν ἐπωνυμίαν τοῦ ἐκεῖσε διερχομένου ποταμοῦ Ἐτὲλ καὶ Κουζοῦ, ἐν ᾧ ἀρτίως οἱ Πατζινακῖται κατοικοῦσιν.

[3]) A. a. O. πρῶτον μέν ἐστιν ἡ τοῦ βασιλέως Τραϊανοῦ γέφυρα κατὰ τὴν τῆς Τουρκίας ἀρχήν. Constantin sagt eben sowol, dass die Petschenegen bis Silistria reichten, als dass zwischen ihnen und den Magyaren (Türken) vier Tagereisen öden Raumes lagen und die Trajansbrücke (bei Turnu Severin) bereits magyarisch war.

mächtig. Beiläufig berühre ich einige seiner auf diese Ereignisse bezüglichen Irrtümer oder Entstellungen. In der Darstellung des Anonymus begegnen siebenbürgische Herzoge (duces ultrasilvani) im 9. Jahrhundert. Doch erscheinen die ersten urkundlich 1176, 1199, 1201 [1]); zugleich ein neues Argument gegen diejenigen, welche ihn unter den ersten oder zweiten Bela (1061—1063; 1131—1141) setzen wollen, denn es leuchtet ein, dass vor der Existenz von solchen Wojewoden auch der Anonymus deren Titulatur nicht in seine Geschichte eingeführt hätte. Er nennt Menumorout einen walachischen Herrscher zwischen Maros, Theiss und Szamos, der sich selbst als einen Vasallen des griechischen Kaisers bezeichnet. Abgesehen davon, dass die Walachen urkundlich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in jenen Theil Ungarns einwanderten, besassen griechische Kaiser niemals Land und Leute oder Vasallen im nördlichen Ungarn, von welchen sie überdies während des 8., 9. und 10. Jahrhunderts durch die Bulgaren gänzlich getrennt, im allgemeinen nur höchst oberflächliche Kenntnisse besassen. Die Grenze griechischer Herrschaft war im 10. Jahrhundert der Hämus. Einzig der gelehrte Herrscher am goldenen Horn Constantin, „der im Purpur Geborne", besass reichlichere und zuverlässigere Nachrichten über den barbarischen Norden, dessen Stämme wie wilde Schwärme von Mücken den leidenden Körper des griechischen Reiches umflogen und quälten. Und gerade dieser bestunterrichtete Zeuge nennt die Walachen im Norden nicht. Eben so wenig als er gibt der Russe Nestor dafür ein Zeugnis, obwol er allerdings den Namen Walachen kennt und gebraucht, denn an beiden Stellen, wo wir diese in ihm finden, meint er die Italiener, entsprechend dem Ausdrucke Wälsche im Deutschen [2]).

---

[1]) Teutsch und Firnhaber, Siebenbürgisch. Urkundenbuch.

[2]) Nestor ed. Miklosich S. 2 Влахове, Schlözer Volochi (I 24). Dass es den Italienern gilt, erhellt aus dem Zusammenhange der Stelle. Vgl. darüber Nestor v. Schlözer S. 60. Ein zweites Mal Влахомъ (Miklosich), Voloehom (Schlözer): „da die Wälschen einen Anfall auf die Slaven an der Donau machten und sich unter ihnen niederliessen und ihnen Gewalt anthaten, so wanderten die Slaven aus (von der Donau) und einige liessen sich an der Weichsel nieder und hiessen Lechen". Man vermutet mit Recht, dass in der angeführten Stelle Wlachen für Langobarden stehe, welches Volk der russische Chronist wegen seines späteren Aufenthaltes in Italien prolepticsh schon Wälsche nennt, als sie noch in Pannonien sassen. Eine dritte Erwähnung der Walachen im Nestor (cap. VIII Miklosich, Schlözer

Bald nachdem die Ungarn ihre gegenwärtige Heimat erobert hatten, lockerte sich die unter dem Einfluss des Chazarenfürsten gegründete Oberherrschaft des Grossherrn aus dem Geschlechte Arpads; nicht nur, dass der Gylas und der Karchan mächtige Autoritäten bildeten, so trat das alte Ansehen der Stammhäuptlinge wieder kräftiger hervor [1]). Von der Tapferkeit dieser Einzelnen giengen die grossen Verheerungszüge aus, die von Rom bis an die Elbe, von der Loire bis Constantinopel den magyarischen Namen mit Schrecken umgaben. Nur Eroberungen machten sie nicht; das Ausland zu verwüsten, seine Beute bei sich zu versammeln war ihr einziges Trachten; sie blieben Nomaden und flacher Weideboden das Land, das sie am meisten schätzten. Schon aus diesem Grunde lockte sie es nicht nach Siebenbürgen, dem Lande der Berge und Hochthäler. Aber ein noch mächtigeres Gefühl hielt sie davon fern, das der Furcht. Die westliche Bergkette Siebenbürgens diente ihnen als natürliches Bollwerk gegen ihre grimmigen Gegner, die Petschenegen. Russen wie Magyaren fürchteten diese gleichmässig. Sehr übel nahmen es einmal die Magyaren auf, als die Griechen arglistig genug sie zu einem Feldzuge gegen die Petschenegen bereden wollten. „Sie seien ihnen nicht gewachsen, die so zahlreich wären und streithaft“ [2]). Diesen nun näher zu rücken, hüteten sie sich ängstlich. So war im 10. Jahrhundert einer der mächtigsten magyarischen Häuptlinge Achtum. Im Osten der Theiss reichte sein Besitz von Szeren (Szerence) bis in die kleine Walachei gegenüber von Widdin, aber nicht nach Siebenbürgen hinein. Dessen hohe Berge waren seine Grenze. Diesen Achtum, der in Csanád residirte, besiegte Ungarns Regenerator, Stephan I. (um 1008) und zog sein Land unter den Schirm der königlichen Regierung, die keine Sonderstaaten der

---

S. 112, ist eine deutliche Interpolation späterer Hand, schon von Schlözer richtig erkannt und darum in Miklosich's Texte entfernt: „hierauf kamen die weissen Ungarn und erbten das slavonische Land“ (nachdem sie die Wlachen verjagt hatten, die dieses Land einnahmen).

[1]) Const. Porphyrog. de administrat. imp. c. 40 ἔχουσι δὲ κεφαλὴν πρώτην τὸν ἄρχοντα ἀπὸ τῆς γενεᾶς τοῦ Ἀρπαδὴ κατὰ ἀκολουθίαν, καὶ δύο ἑτέρους, τόν τε γυλᾶν καὶ τὸν καρχᾶν, οἵ τινες ἔχουσι τάξιν κριτοῦ· ἔχουσι δὲ ἑκάστη γενεὰ ἄρχοντα. — c. 8. πάντες οἱ ἄρχοντες τῶν Τούρκων μιᾷ φωνῇ ἐξεβόησαν —.

[2]) A. a. O. c. 3, 4, 8.

Häuptlinge mehr duldete [1]). Aber auch Stephan hat Siebenbürgen noch nicht unterworfen, wenn er auch wahrscheinlich einen Streifzug dahin ausführen liess [2]). Die Petschenegen hielten die alte Beute noch immer fest. Zugleich aber scheinen die nördlichen Wald- und Berglandschaften an den Quellen der Theiss und Számos von den slavischen Ruthenen bewohnt gewesen zu sein, doch seit wann und bis wohin solche Sitze sich verbreiteten, ist unermittelt [3]). Noch um 1070 beschränkt sich die magyarische Macht auf Ungarn, und einbrechende Raubhorden der Kumanen, der neuen Herren am Pontus, schlägt man wohl zurück und treibt sie weit jenseits der Grenzen nach Siebenbürgen hinein, aber man occupirt das Bergland noch nicht. Erst unter Ladislaus dem Heiligen wird Siebenbürgen als Provincia ultrasilvana oder transilvana ein Theil des ungarischen Reiches. Dieser Ausdruck erscheint als die lateinische Übersetzung des alten Wortes, mit dem das Volk das Land benannte: Erdeuelu jetzt Erdély ország d. i. jenseit des Waldes. Von da an ruhen auch die Kämpfe mit den Usen und Kumanen nimmer.

XII.

Mit der Occupation Siebenbürgens durch die Magyaren beginnt allmählich die Dämmerung in der Geschichte dieses Landes, während in den nachbarlichen Tiefräumen der heutigen Moldau und Walachei noch zwei Jahrhunderte lang die stereotypen Zustände türkischen Nomadentreibens fortbestehen. Die Magyaren gründeten schnell Ansiedelungen in ihrem neuen Besitze. Unter den frühesten erscheint das Schloss Thorda, das durch den Salzbau der Umgegend bald in Aufnahme kam und 1103 findet sich der Name eines siebenbürgischen Bischofs Simon, dessen Kathedralsitz Alba an der Máros wurde, das jetzige Karlsburg. Wojwoden oder Fürsten werden mit der Verwaltung des Landes betraut.

---

[1]) Vita St. Gerardi (ed. Endlicher) c. 10 p. 224.

[2]) Siebenbürgisches Urkundenbuch v. Firnhaber. Vgl. auch Friedrich Müller, König Stephan I. v. Ungarn und das siebenbürgische Bisthum. Archiv des sieb. Ver. Neue Folge, II. Bd. Heft 3.

[3]) Vgl. die fleissige und belehrende Abhandlung über die siebenbürg. sächsischen Familiennamen von Friedr. Marienburg. Sieb. Arch. N. F. II.

Wie wir nun bei diesen Anlässen die Erwähnung von Romänen in Siebenbürgen vermissen, so hat man für das eilfte Jahrhundert auch in der Walachei nur eine einzige [1]) das Dasein dieses Volkes bezeugende Thatsache aufzuweisen sich angeschickt. Im Jahre 1088 bekriegte der Petschenegenfürst Tzelgu die Byzantiner. In dem grossen auf 80.000 Mann anschwellenden Heere, das er in das Feld führte, erblicken wir auch Salomo, den Anführer einer dacischen Heeresabtheilung. Diese hier erwähnten Dacier sollen Thunmann zufolge die norddanubischen Walachen vorstellen. Aber der Ausdruck Dacier und dacisch, wie er bei den Schriftstellern des griechischen Reiches begegnet, bezeichnet noch immer die südliche Aurelianische Landschaft Dacien und unter den dacischen Bundesgenossen sind die mit Bulgaren gemischten walachischen Bewohner Bulgariens, wenn nicht gar reine Bulgaren zu verstehen [2]).

Nicht anders steht die Sache im 12. Jahrhundert, in dem wir wenigstens über Siebenbürgen schon umfangreichere Kenntnisse besitzen: nirgend finden sich die Walachen. Aber ein Zeugnis über ihr Dasein in der Moldau will man bemerkt haben. Kaiser Manuel Comnenus soll die Walachen der Moldau gegen die Magyaren in das Feld gerufen haben, um seinen Feinden Gefahr von einer Seite zu

[1]) Thunmann (Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker S. 363) gedenkt zwar noch eines Umstandes aus demselben Jahrhundert: „Im Jahre 1096 stehen die Walachen sowohl als die Ungarn dem polnischen Herzog Wladislaw wider seinen aufrührerischen Sohn Spitignew bei, und werden hier von Kadlubek Thibiani genannt, welcher Name ganz gewiss mit Tjuban (sic) einerlei ist". Aber ist denn diese Vermutung im entferntesten haltbar? Wer hat denn nachgewiesen, dass die Polen die Walachen jemals Thibiani nannten? Und ist denn Thibian gleich Čuban? Darum fallen auch die vorgeblichen Erwähnungen der Walachen zu den Jahren 1145 und 1182 weg.

[2]) Anna Comnena lib. VIII, p. 331 ed. Bonn. Ἔαρος δὲ ἐπιφανέντος διελθὼν ὁ Τζελγοὺ τὰ ὑπερκείμενα τοῦ Δανούβεως τέμπη (ἡγεμὼν δὲ οὗτος ὑπερέχων τοῦ Σκυθικοῦ στρατεύματος) σύμμικτον ἐπαγόμενος στράτευμα ὡσεὶ χιλιάδας ὀγδοήκοντα ἔκτε Σαυροματῶν καὶ Σκυθῶν, καὶ ἀπὸ τοῦ Δακικοῦ στρατεύματος οὐκ ὀλίγους, ὧν ὁ οὕτω καλούμενος Σολομὼν δημαγωγὸς ἦν. Erläutert wird der Ausdruck Δακικὸν στράτευμα durch Const. Porphyrog. de adm. imper. III, 56. Ἐπαρχία Δακίας μεσογαίου, ὑπὸ κονσιλιαρίου, πόλεις πέντε Πανταλία, Γερμανός, Νάϊσσος ἡ πατρὶς τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου, Ρεμεσίανα, oder Jo. Cinnamus II. 70. Ναΐσσός, ἡ μητρόπολις τῶν κατὰ τὴν Δακικὴν τυγχάνει οὖσα u. s. w. So lebte der Name Daciens auch bei gelehrten Schriftstellern des Abendlandes fort; siehe Einhard vit. c. 13. Poeta Saxo. ad a. 814.

bereiten, von wo sie niemals vorher waren angegriffen worden (1164). Die Thatsache hat ihre volle Richtigkeit, nur die Moldau ist den Worten des Chronisten Cinnamus nicht zu entnehmen: die Wohnsitze dieser bundesgenössischen Walachen werden an das schwarze Meer gesetzt. Nun liegt aber die Moldau nicht am schwarzen Meere, falls man nicht Bessarabien in sie einbeziehen will. Und wenn auch, dehnt sich nicht auch Bulgarien am schwarzen Meere hin? Aber selbst die bulgarischen Walachen dürften an dieser Stelle nicht gemeint sein, weil die von den Walachen sonst unzertrennlichen Bulgaren hier nicht mitgenannt werden. Allein gab es denn nicht von Konstantinopel an weithin längs der nördlich laufenden Küste walachische Bevölkerung, bei Bizya, bei Anchialos u. s. w.? Dies waren Gegenden, aus denen den Ungarn nie ein Feind erwachsen war (aus der Moldau hatten sie von Petschenegen und Tataren nur zu häufige Angriffe erfahren) und an diese Walachen konnte der griechische Kaiser auch Befehl zur Rüstung ertheilen; norddanubische Völker wären ihm nie dienstpflichtig gewesen [1]).

Nachdem wir so am Schlusse des 12. Jahrhunderts stehen ohne in den Thatsachen der politischen Geschichte eine Andeutung über norddanubische Wohnsitze der Romänen gefunden zu haben, werfen wir einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse. Schon unter Aurelian konnte das römische Dacien ebenso wenig als eine andere Provinz des römischen Reiches christlicher Elemente gänzlich entehren. Sind dieselben nun, wenn römische Einwohnerschaft im nördlichen Lande blieb, weiter gepflegt worden? Oder haben die Christen Mösiens und des Aurelianischen Daciens ihre einstigen Heimatgenossen wieder in das Heidentum zurücksinken lassen? Oder, wenn die Christianisirung im Trajanischen Dacien etwa völlig durchgriff, verpflanzten sich denn ihre Wirkungen gar nicht unter die umliegenden Völker, und gewannen Eingang bei ihren wechselnden Herren? Auf diese Fragen können wir nur mit Andeutungen erwiedern, die aber der bisher angenommenen Continuität romänischer Wohnsitze gleichfalls keineswegs günstig lauten. Denn es ist gewiss, dass die Westgothen vor dem Bischof Ulfilas, also vor der Mitte des

1) Jo. Cinnamus VI, 260 καὶ δὴ καὶ Βλάχων πολὺν ὅμιλον, οἱ τῶν ἐξ Ἰταλίας ἄποικοι πάλαι εἶναι λέγονται, ἐκ τῶν πρὸς τῷ Εὐξείνῳ καλουμένῳ πόντῳ χωρίων ἐμβαλεῖν ἐκέλευεν εἰς τὴν Οὐννικήν, ὅθεν οὐδεὶς οὐδέποτε τοῦ παντὸς αἰῶνος ἐπέδραμε τούτοις.

vierten Jahrhunderts das Christentum nicht kannten. Auch lernten sie es nicht durch Verkündiger kennen, die auf ihrem eigenen Gebiete wohnten, sondern der Westgothe Ulfilas, der selbst Heide gewesen, brachte es von Konstantinopel [1]).

Im 9. Jahrhundert wandern die grössten Apostel der Griechen, Methodius und Constantinus zu den Slaven des nördlichen Grossmährens, um christlichen Samen auszustreuen. Ihr Weg führte sie einmal zu den Chasaren, aber weder heidnische noch christliche Romänen finden sich auf ihren Pfaden. Und später, als die Magyaren eingewandert waren, erklang die Botschaft des Christentums doch nur von aussen her; auf der einen Seite von den Deutschen her, von der anderen durch die Byzantiner. Die ersteren brachten die römische Kirchenform, die Byzantiner die griechische. Die römische Kirche, obgleich sie ihr Wirken später begann siegte, die griechische hat sich allmählich verloren. Ihr Ursprung aber fällt in die Mitte des 10. Jahrhunderts. Der Karchan oder der im Range dritte Fürst der Magyaren Vultsu (Bulsu, Bulcsu) erschien 951 in der Stadt der Cäsaren am Bosporus und liess sich taufen. Der Kaiser selbst, der bücherliebende Constantin hob ihn aus dem Taufbrunnen und ertheilte ihm das Patriciat. Nach ihm ist Dewix, der Gylas oder das zweite Oberhaupt der Magyaren am griechischen Hofe erschienen und ward in derselben Weise ausgezeichnet; zum Christentum bekehrt, zog er nach Hause zurück [2]). Der kaiserliche Hof mochte bedeutende Hoffnungen auf ein künftiges friedliches Verhältnis mit diesem Volke an diese Conversionen knüpfen; sie erfüllten sich aber nur zur Hälfte, denn der Karchan fiel wieder zum Rohglauben seiner Väter zurück und verheerte gleich darauf das griechische Reich. Der Gylas aber, der den Bischof Hierotheus mit sich genommen, blieb nicht nur selbst Christ, sondern wirkte eifrig ja gewaltthätig zur Einführung des neuen Gottesdienstes. Eine seiner Sorgen war, christlichen Gefangenen die Freiheit zurückzugeben. Sonst wurde sein Gemüt durch den christlichen Cultus gerade nicht milder. Welches aber die Landschaft seiner Herschaft war, ist unbestimmt, gewiss aber, dass sie Siebenbürgen oder dessen Nachbarschaft nicht gewesen ist [3]).

[1]) Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung I, 66.

[2]) Cedrenus, II p. 636 Paris. Zonaras II, p. 152.

[3]) M. Büdinger, Österreichische Geschichte Bd. I. Wien 1858, S. 391.

Eine dritte Bekehrung nahmen die Griechen an dem Häuptling Achtum vor. In Widdin empfing er die Taufe, und in seiner Residenz Morosvár, dem Orte, der später Csanád heisst, stiftete er ein Kloster griechischer Mönche zu Ehren Johanns des Täufers [1]). Auf diesen Fürsten, der im Westen und Süden Siebenbürgen mit seiner Macht begrenzte, hätten dort wohnende christliche Romänen Einfluss nehmen sollen, wir erfahren auch davon nichts. Soll denn ihr Clerus allein gar keine Neigung Proselyten zu machen gefühlt haben? Hatten denn ihre Bischöfe nicht den geringsten Zusammenhang und Verkehr mit Konstantinopel?

XIII.

Seit dem ungarischen Könige Geisa II. (1141—1161) begann die Einströmung neuer Bevölkerung, neuer Culturelemente nach Siebenbürgen, in welchem seit neun Jahrhunderten nur die Hufe reitender Nomadenhorden vergängliche Spuren eingedrückt hatten. Von jetzt an wurde Siebenbürgen vorzugsweise das grosse Colonieland der ungarischen Krone. Auf dem schönen Boden dieses Landes erlaubt man, von weisen Rücksichten auf den Anbau und die Wehrkraft des Reiches geleitet, den verschiedensten Nationen freie Niederlassung und erhält die Einwanderer in den ihnen reichlich gewährten Gerechtsamen, wie man ihnen wieder den Schutz gegen das feindliche nomadische Ausland im Osten überweist. Gleichwie in einer belagerten Burg von schwacher Besatzung ist jede tüchtige Mannschaft, die mutig herbeieilt, willkommen. Unter den Colonisten ragten unbestritten durch höhere Gesittung die Deutschen hervor, die man von den Niederlanden und vom Rhein her an sich zog. Sie treten als Flandrenses oder Hospites Teutonici und Ultrasilvani zuerst auf; später (im 14. Jahrhundert) überwiegt die Benennung Sachsen und sie erfreuen sich als gerufene Ansiedler einer grossen politischen Selbständigkeit. Unter den Gegenden, die nachweisbar zuerst colonisiert wurden, erscheint der Königsboden des Hermannstädter Gebietes. Und wie finden wir die Gegend, in der heute so viele Walachen (über 50 Procente der Bevölkerung) neben

---

[1]) Vita S. Gerardi c. 10 (Endlicher, Monumenta Hungariae Arpadiana S. 214), die urbs Morisena ist dieselbe als das Seite 217 mit dem einheimischen Namen bezeichnete Morosvár (Burg an der Máros).

den Deutschen wohnen? Sie heisst eine Öde. Desertum de Cibinio ist der stehende Ausdruck. Die Urkunde, welche als der Andreanische Sachsenbrief bekannt ist, zeigt deutlich, dass auf diesem Gebiete die Walachen damals nicht wohnten [1]).

Im Jahre 1211 überwies König Andreas II. dem deutschen Orden den südöstlichen Grenzbezirk Siebenbürgens, der schon damals den Namen des Burzenlandes (terra Borza) führt. Und auch dieser zählt noch keine Walachen zu Bewohnern, er ist überhaupt verlassen und öde, denn alles haben die ewigen Streifzüge der kumanischen Heiden daraus vertrieben [2]). Gegenwärtig beträgt das walachische Element in demselben Landstrich über 20 Procente. Die Mark aber, welche die mächtigen Edelmönche erhielten, umfasste mehr als das heutige Burzenland, indem sie bis zur Donau reichend Fogaras und einen Theil der Walachei in sich schloss. Eben damals (1224) hat auch der Bischof von Siebenbürgen seine geistliche Herrschaft über diese Gegend auszudehnen begonnen, weil es erst jetzt Bewohner in ihr gab, die es lohnend erscheinen liessen, hierauf Ansprüche zu erheben. In den Urkunden, welche die Begrenzung und Ordnung des neuen Ritterreiches zu bestimmen unternahmen, begegnet zum ersten Male der Name der Walachen. Die Jahre 1222, 1223, 1234 u. s. w. bieten selbst häufige Erwähnungen derselben. Das Gebirge im Süden Siebenbürgens und die Banater Alpen erscheint bald als das Land der Walachen (terra Blacorum) bald als Walachen- und Petschenegenwald (silva Blacorum et Bissenorum [3]). Noch später (1247) besitzen die Walachen nur einen kleinen Theil des gegenwärtig gänzlich von ihnen erfüllten Severiner Banats unter der Herrschaft der ungarischen Könige. Also erst jetzt, im dritten Jahrzehent

---

[1]) Andreae II. Regis libertas Saxonum Transilvaniae. Endlicher Monum. 420.

[2]) Urkunde an die Cruciferi de hospitali Sanctae Mariae 1211 (Siebenbürg. Urkundenb. v. Teutsch und Firnhaber S. 9): quamdam terram Borza nomine, ultra sylvas versus Cumanos, licet *desertam* et *inhabitatam*. — Ebenso werden in den Urkunden n. 1213, 1218 die Grenzen des Deutschordens-Besitzes angegeben ab indaginibus Almaye in parte altera vadit usque ad ortum aquae quae vocatur Burza, et inde progreditur usque ad Danubium.

[3]) Siebenbürgisches Urkundenbuch in Fontes rerum austriacarum XV. Bd. S. 18 Termini Blacorum, terra Valachorum. S. 20 terram exemptam de blacis. S. 24 Boje bei Szombatfalva in terra Blachorum. S. 50 silva bissenorum et blacorum.

des 13. Jahrhunderts begegnen wir ihren ersten Spuren im Norden der Donau. Ist nun anzunehmen, dass diese Blachen und Olahen der ungarischen Urkunden die Nachkommen und Reste eines Volkes sind, welches sich durch so viele Jahrhunderte dem Anblicke entzog und erst jetzt an die Oberfläche der Geschichte emportauchte? Wenn wir eine solche Möglichkeit auch für einige wenige Gaue zugeben wollen und dürfen, ist es gleicherweise möglich, die Gesammtheit der heute im Norden der Donau wohnhaften Romänen auf diese Hirten der Berge des rauhen Fogaraser Gebirges zurückzuführen, wird nicht vielmehr mit Rücksicht auf die grosse, von der Donau bis zum Dniester, vom Banat und östlichen Ungarn bis Bessarabien ausgebreitete Volksmenge die Frage aufgeworfen werden dürfen, von wo sie gekommen sei, welches ihre Wohnsitze gewesen vom 3. bis zum 13. Jahrhundert. Zuvor aber muss über einen andern Umstand Licht verbreitet werden. Nämlich, in welchem Verhältnisse stehen jene Walachen, die im Süden der Donau wohnen, zu den norddanubischen? Sind sie Zweige des nördlichen Hauptstammes, oder nur entfernte Sprachverwandte? Wir zählen sie in ihrer heutigen Anzahl und Verbreitung, folgen ihren seltenen oft unterbrochenen Spuren, und sammeln die beiläufigen Andeutungen byzantinischer Chronisten, welche die einzige Quelle für ihre dunkle Geschichte bilden.

XIV.

Von den hohen Uferrändern der rechten Donauseite bis zu den Berghöhen, die steil zum ägäischen Meere abfallen durch die ganze vielsprachige Hämushalbinsel hin begegnet sporadisch das Volk der Walachen. Seine Gesammtheit ist nicht bedeutend, schwerlich übersteigt sie 400.000. Als ein den Dacoromänen homogenes Element erscheinen sie in der Dobrudscha (33.000), in Bulgarien am mittleren Vid, Isker und Ogustul (40.000) und in Serbien in dem Abschnitt zwischen der Morava im Westen und der Donau im Osten; die ungefähre Südgrenze bildet der Timok. Hier wird ihre Summe auf 104.000 angegeben, doch ist sie vielleicht noch bedeutender. Zum Theil sind es Einwanderer aus den norddonauischen Ländern in

---

1) Nach A. Boué 300.000, nach Hahn 500.000.

ganz neuer Zeit [1]). Den sichersten Aufschluss böte ihre Sprache, doch ist der Dialekt der serbischen wie der bulgarischen Walachen niemals einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen worden.

Eine viel ansehnlichere Gruppe der südlichen Walachen bilden jene welche den Griechen und Slaven unter dem Namen Zinzaren oder Kutzowlachen bekannt sind, bei Sprach- und Geschichtsforschern neuerer Zeit Macedowlachen heissen. Bis auf einen Theil der im Pindusgebirge zwischen Thessalien und Epirus ansässigen Stämme, die den Namen Armeng führen [2]), legen auch diese sich den Namen Rum (Rumuni) bei, so wie die nördlichen Walachen.

Den Namen Kutzowlachen aber, den man schon vielfach zu deuten versucht hat, erklären wir wol am besten folgenderweise. Ein Haufe Bulgaren entzog sich im siebenten Jahrhundert avarischer Herrschaft und gelangte nach Macedonien, wo ihr Versuch sich Thessalonichs zu bemächtigen von den Griechen vereitelt wurde. Diese Abtheilung Bulgaren gehörte wahrscheinlich zu dem Stamme der Kutriguren oder wie sie auch heissen Kutziagiren, denn ein Bischof derselben erscheint später in einem Verzeichniss griechischer Bisthümer Macedoniens. Wir finden die Walachen aber in Nieder-Albanien, Thessalien, dem westlichen Macedonien, in Griechenland und Thracien. Am schwächsten im letzteren. Da bilden sie eine kleine Volksinsel bei Peristera unweit der Maritza. Zahlreicher leben sie im nördlichen Griechenland, im Thale des Sperchīos oder Hellada (11.000) und auf der Insel Euböa, wo sie die Landschaft Grosswlachien (μεγάλη Βλαχία) im Delphigebirge (Δίφρος) erfüllen.

In Albanien leben sie gruppenweise bei Kawaja, Tiranna, Berat, Moskopoli, Lubiscos u. a. [3]). Gleich eingesprengten Gesteinkörnern ist ihr Vorkommen inmitten bulgarischer Bevölkerung im Westen Macedoniens. So in Turnavo, Monastir u. a. Am dichtesten tritt die zinzarische Bevölkerung im Pindusgebirge und in den anschliessenden Hochthälern des Arachthos (Aspropotamos) bis zum See von Jánina auf. Die letztere Landschaft wird Vlachochória (Βλαχοχώρια) genannt [4]).

---

[1]) Lejean, Ethnographie de la Turquie d'Europe S. 20.

[2]) Hahn, Albanesische Studien I, 33.

[3]) Hahn, I, 33 und nach mündlicher Mittheilung. Einer genauern Zählung und Beschreibung entbehren wir noch völlig.

[4]) Hahn a. a. O. I, 133 „die Vorstadt von Durazzo ist grösstentheils von Wlachen bewohnt. In dem Thale von Kawája finden sich, ausser der städti-

Die Gesammtheit der in Epirus, Thessalien und Macedonien zerstreut liegenden Walachendörfer schätzt der Reisende Leake auf ungefähr 500, und darunter gibt es solche, die 5000—6000 Einwohner zählen [1]). Das Volk der Walachen lebt zu grossem Theil von Viehzucht. Ihre Herden treiben sie im Sommer auf die Höhen, im Winter in die flache Landschaft und weithin erstrecken sich die Wanderungen dieser Tschobane [2]), wie sie nach einem türkischen Worte gemeiniglich heissen. Im Sommer stehen ihre Weiler sehr einsam, Weiber, Kinder und Greise bleiben zu Hause; gering ist ihr Feldbau und Sorge der Weiber. Aber auch der Handel führt sie scharenweise in die Fremde, mit dem Erlös kehren sie zur Heimat zurück, die sie insgemein sehr lieben. Geistig geweckt wie sie sich zeigen, sind sie auch nicht ohne Gewerbfleiss. Sie sind Schneider und Schmiede, Arbeiter in Gold und Silber; ganz gelungene Arbeiten, Pistolen und Flinten, Becher und Gefässe gehen aus ihren Werkstätten hervor. Vor allem aber lieben sie es Wirte zu sein, Besitzer von Chanen und Karavanseraien. So findet man sie aller Orten im türkischen Europa [3]).

Das Macedowalachische stellt sich in Grammatik und Wörterbuch, Lautgesetzen und Construction als ein Dialekt des Romänischen hin, wie es im Norden der Donau bekannt ist. Letzeres ist dem Consonantismus der lateinischen Sprache treuer geblieben, und seine bekannte Mischung mit fremden Sprachelementen, so ansehnlich sie ist, wird von der südlichen Mundart überboten. Namentlich ist eine Durch-

schen Colonie wenigstens zehn wlachische Dörfer. Drei Dörfer der Küstenebene von Schjak haben wlachische Colonien; in Elbassan sind ausser der städtischen Colonie 4 Dörfer, in der Stadt Berat wohnen viele und die Stadt Musakjá ist voll davon; im Mudirlik Tyranna wohnen nur Wlachen in der Stadt; in Skodra sind 24 wlachische Häuser; in der Stadt Prisrénd wohnen viele, in Ipek und Jakowa wenige, in der Umgegend dieser Städte aber keine Wlachen. In Dibra und Ochrida aber sind sie zahlreich, sowohl in den Städten als auf dem Lande.

[1]) Leake, Travels in northern Greece I, 274 Kalarytes or Akalarrytes and Syrako or Serrako are two of the largest of the Vlakhiote villages, which innumber about 500, and none very small, are dispersed throughout the mountains of Epirus, Thessaly and Macedonia. Vlakholivadho, near Olosona, is reckoned the largest, and then Metzovo. — K. and S. contain between five and six thousand souls, besides those who are abroad.

[2]) Čûbân چوبان, mit Schwächung des Anlautes šûbân شبان, von persischem Ursprung, wie gâvbân, gelebân, sämmtlich Hirte.

[3]) Leake a. a. O. p. 275.

dringung mit griechischen Elementen bemerklich, und sie erklärt sich aus dem Umstande leicht, dass alle Walachen mehr minder des Griechischen kundig sind und auch der wenige Unterricht, den sie in Schulen geniessen, griechisch ertheilt wird [1]).

XV.

Welches ist nun der Ursprung dieses den Nord-Walachen innigst verwandten Elementes, sind die gegenwärtigen Sitze dieses Volkes durch die Reihe der Jahrhunderte unverändert geblieben?

Widmen wir unsere Aufmerksamkeit vorerst der zweiten dieser ethnographischen Fragen. Da wird es nun bei einigem Nachforschen durchaus zweifellos, dass Menge und Ausdehnung der walachischen Wohnplätze, wie sie die heutige Karte zeigt, nicht überall die alte gewesen sein könne.

Wir erfahren, dass zur Zeit der Eroberung Thessaliens und Macedoniens durch die Türken Votskop ein ansehnlicher Platz der Walachen gewesen. Aber dieses kriegerische Ereignis trat störend ein; die walachische Bevölkerung zerstreute sich in die Nachbarschaft und gründete Voskopoli (Βοσκόπολις); der Name weist auf die Hauptbeschäftigung mit Weidewirtschaft hin. Später wurde die Bezeichnung Moschopoli für die Stadt allgemein. Es war ein blühender Ort, der aus 8.000—10.000 Häusern bestehen sollte. Aber in Leakes Zeit (1804) war er von der Höhe seines Wohlstandes herabgesunken, seit siebenzig Jahren ging er seinem Verfall entgegen und ist jetzt ein elendes Dorf von kaum 200 Häusern. Der Druck unter den Albanesen war der walachischen Bevölkerung so empfindlich geworden, dass sie in Masse auswanderte [2]). Wie es nun in Moskopoli sich zutrug, einer Stadt, von der einige Zeit lang eine lebhaftere

[1]) Leake a. a. O. p. 280. At Kularytes all the men speak Greek, and many of the women; but the Wlakh is the common language both in the towns and among the shepherds 347 within a short distance the traveller may hear five tongues Turkish, Allaman, Bulgarian, Wallachian and Greek, all radically different, though from the long mixture of the people they have many words in common. Vgl. darüber meine Abhandlung: die griechischen und türkischen Bestandtheile im Romänischen.

[2]) Leake I 343. Er gibt diesem zwischen Berat und Korytza gelegenen Orte only the appearance of a large village surrounded with gardens. Hahn, Alb. Stud. I. 33 213, 309.

Culturbewegung ansgieng, denn — unerhört im Inneren der Türkei — man besass Pressen und druckte Bücher [1]), so mag es an andern Orten ähnlich gegangen sein. Türken und Albanesen, politischer und ökonomischer Druck veranlassten ein Volk, dem das Wandern ohnehin nicht schwer fällt, seine Heimat zu wechseln.

Ganz im Einklang damit steht es, wenn die Einwohner von Kalarytes Leake versicherten, ihr Herd stehe erst seit etwa 250 Jahren im Pindus, der schwer lastende Druck der Osmanen habe sie gezwungen, aus dem fruchtbaren thessalischen Thalkessel nach dieser düsteren, wenig fruchtbaren Bergkette auszuwandern, in der sie aber ein unangefochtenes Dasein führten [2]). Eine Erzählung, deren Glaubhaftigkeit wir sogleich verstärken werden.

In Thessalien ist das walachische Element heute ungemein spärlich. Daher die Bezeichnungen von Dörfern wie Vlacho-Livado und Vlacho-Janni [3]), eine Determinierung, die auf vereinzeltes Vorkommen hinweist. Und gerade Thessalien ist es, welches im 13. Jahrhundert die Walachen zu seinen zahlreichsten Einwohnern rechnete. Denn da führte es den Namen Gross-Wlachien (μεγάλη Βλαχία), so dass der alte Name Thessalien ausser Gebrauch kam. Byzantiner und abendländische Chronisten gebrauchen den Ausdruck [4]). Und die Walachen, die damals ein so hohes Ansehen behaupteten, können darin von nicht so jungem Datum gewesen sein. Schon im 11. Jahrhundert (1082) ist Exeva ein ansehnlicher Ort in Thessalien als walachisch bekannt [5]). Den nothwendigen Gegensatz zu dieser Gross-Walachei bildete die kleine (μικρὰ Βλαχία) in Ätolien und

---

[1]) Thunmann, Untersuchungen über die Gesch. der östl. Völker. 178.

[2]) Leake I, 274.

[3]) In Perrhäbien, Leake 274, 336; 311, 313.

[4]) Nicetas Choniates p. 841 (J. 1204) τὰ Θετταλίας — μετέωρα, ἃ νῦν μεγάλη Βλαχία κεκλήσεται. Georg. Acropol. 25. 38. G. Pachymeres in Michael. Palaeol. I, 30 Τοὺς γὰρ τὸ παλαιὸν Ἕλληνας, οὓς Ἀχιλλεὺς ἦγε, Μεγαλο-Βλαχίτας καλουμένους ἐπεφέρετο. G. Phrantzes 414. Und Ramon de Muntaner c. 240 Langlo seigneur de la Blachie u. c. 261, 262 Henri de Valenciennes p. 213 (J. 1206—1216) Et si vous otroi avoec Blaquie-la-Grant, dont je vous ferai seigneur, se Dieu plaist, und in einer Bulle des Kaisers über die Statthalterschaft in Thessalien heisst das Land stets Βλαχία (Cantacuzenus III, 53 ad a. 1342) u. Benjamin v. Tudela s. weiter unten.

[5]) Anna Comnena V. p. 138 κατῆλθεν εἰς Ἔξεβαν· χωρίον δὲ τοῦτο Βλαχικόν. —

Akarnanien [1]), wo heute, so viel uns bekannt wurde, gar keine Walachen existiren. Sie wohnten aber auch an anderen Orten, wo sie heute nicht mehr vorkommen. So in Anchialos in der Bucht von Burgas am schwarzen Meere, so im südlichen Thracien von Konstantinopel bis Vizya (Βιζύη) jetzt Vize an den Quellen des Érgene und im Balkan, wo sie bis auf eine winzige Ansiedlung gleichfalls verschwunden sind. Und hier bereits im 6. Jahrhundert.

Also die Wohnsitze der Macedowalachen — das Unzureichende dieser Benennung leuchtet ein — sind nicht immer dieselben geblieben. Aber eben so wichtig als dieser Umstand erscheint jener andere, welcher sich unmittelbar anreiht. Wie frühe treten nicht diese südlichen Walachen auf, im Gegensatze zu denen des Nordens! Da war es nicht vor dem 13. Jahrhundert, dass wir sie nachzuweisen vermochten, im Süden der Donau sind die Walachen unbezweifelt schon im 6. Jahrhundert Einwohner der Hämusgaue. Wie gering im Vergleiche ist der zeitliche Zwischenraum zwischen der Ansiedlung der dacischen Provincialen in Moesien (274) und diesem Auftreten der Romänen in den südlichen Gebirgsthälern desselben Landes. Drei Jahrhunderte gegen jenes dunkle Jahrtausend im Trajanischen Dacien. Aber ist es denn auch so gewiss, dass uns Walachen schon im 6. Jahrhundert bekannt werden? Wir führen die Thatsachen in ihrer Folge vor.

XVI.

Jm Jahre 579 waren die Avaren in Thracien eingebrochen. Schon standen sie an den Mauern von Konstantinopel, während die byzantinischen Feldherren Martinus und Comentiolus im Rücken der Feinde eine feste Stellung im Hämus behaupteten. Endlich hielten sie den Augenblick für günstig, einen Überfall auf die Avaren zu machen. Aber ein Missverständnis bewirkte einen panischen Schrecken in ihrem Heere. Eines der Lastthiere hatte seine Last fallen lassen und schleppte sie an der Erde nach. Der Besitzer des Thieres gieng voraus, ohne es zu gewahren. Allein Jemand in seinem Rücken rief ihm in der Landessprache zu: Torna, torna fratre, kehre um Bruder! Der, den der Ruf angieng, hörte ihn nicht, aber die Soldaten des Zuges vernahmen ihn,

---

[1]) G. Phrantzes 414 ἀλλὰ τοὺς τελοῦντας αὐτῷ τοῦ τῆς μικρῆς Βλαχίας Φλαμπούρου.

bezogen die Umkehr auf sich, erhoben denselben Ruf, und stürzten in eiliger Flucht auseinander [1]). Man kann die angeführten Worte kaum für etwas anderes halten als romänisch; sie entsprechen der romänischen Sprache noch heute und sie legen dergestalt ein Zeugnis dafür ab, dass romänische Soldaten im griechischen Heere dienten, und sehen wir auf das Folgende, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass jene Soldaten Anwohner des Hämus gewesen.

Nun bedauern wir freilich eine Lücke in unserer historischen Kenntnis. Erst 1027 erfahren wir wieder von den Walachen. Der greise Kaiser Basilius II. zog zu einem Glaubenskriege gegen die Saracenen von Sicilien und in seinem buntgemischten Heere erscheinen auch die „Wlachen" [2]). Der Feldzug kam übrigens nicht zu Stande, weil des Kaisers Tod dazwischen trat.

Im J. 1082 marschierte Alexius I. Comnenus gegen den Normannen-Herzog Bohemund. Hieran knüpft sich die bereits angeführte Erwähnung von Walachen in Thessalien. So dienen wieder im Feldzuge Alexius I. gegen die Kumanen (1091) zahlreiche Walachen in seinem reorga-

---

[1]) Theophan. Chron. Ed. Bonn. I, 397 ἑνὸς ζώου τοῦ φόρτου διαστρέψαντος ἕτερος τὸν δεσπότην τοῦ ζώου προσφωνεῖ, τὸν φόρτον ἀνορθώσασθαι, τῇ πατρῴᾳ φωνῇ· τόρνα, τόρνα, φράτρε· καὶ ὁ μὲν κύριος τοῦ ἡμιόνου τῆς φωνῆς οὐκ ἤσθετο. οἱ δὲ λάοι ἀκούσαντες, καὶ τοὺς πολεμίους ἐπιστῆναι αὐτοὺς ὑπονοήσαντες, εἰς φυγὴν ἐτράπησαν, τόρνα, τόρνα μεγίσταις φωναῖς ἀνακράζοντες. Die Thatsache wird näher ausgeführt von Theophyl. Simocatta Ed. Bonn. p. 99. Die sprachliche Erwähnung aber lautet hier mit einer Variante ῥετόρνα. Schon Thunmann S. 342 hat die erstere dieser Stellen gekannt, allein den griechischen Ausdruck in einem Punkte misverstanden: nicht das Lastthier fiel, sondern dessen Last und es schleifte sie nach.

M. Büdinger hat den Ausdruck ρετόρνα, τόρνα unbegreiflicher Weise für avarisch gehalten, Österr. Geschichte I, 67. Seine Erklärung empfängt er aus der romanischen Volkssprache, während das Finnische dazu keinen Stamm bietet. Man hat eben auch übersehen, dass dem Worte ρετόρνα die Phrase τόρνα, φράτρε ergänzend zur Seite steht, dass also re- die lateinische Präposition sein müsse, während fratre ebenso wenig für avarisch gelten kann. Macedoromän. turna und dacoromän. înturna, zurückkommen, umkehren, umwenden entsprechen noch heute in Sinn und Form. Alle romanischen Sprachen kennen es, ja es ist dem Deutschen durch das Französische längst geläufig. Siehe Diez, Vergleichendes Wörterbuch der romanischen Sprachen I, 415.

[2]) Lupus Protospatar. vgl. Thunmann 352.

nisierten Heere [1]). 1095 überbrachte Pudilus, ein vornehmer Walache demselben Kaiser, der eben in Anchialus am schwarzen Meere verweilte, einem wie wir wissen selbst walachischen Orte die Nachricht, dass die Kumanen über die Donau giengen [2]).

Ebenso wenig als das eilfte entbehrt das zwölfte Jahrhundert der Aufzeichnungen über die Walachen. In Thessalien und Zeitun nennt sie Benjamin von Tudela in seinem hebräischen Reisetagebuche [3]) und bezeugt die grosse Stärke jenes gefürchteten Räuber- und Hirtenstammes.

Unter Symeon, der den Titel eines Wasilews oder Zaren annahm, hatte die bulgarische Macht um die Mitte des 10. Jahrhunderts das Ansehen des zweiten Staates der Hämushalbinsel erlangt; aber ihr Glanz war meteorisch. „Inmitten zwischen streitenden weltlichen und geistlichen Mächten, zwischen Griechenland und Deutschland, Byzanz und Rom gestellt, hineingerissen in die Verwicklungen derselben, unausgesetzt von den Einbrüchen fremder Völker auf das gräulichste verheert, erst von den Griechen und Franken, dann von den Magyaren, Polowzern und Petschenegen, in seinem Innern durch die Reibungen der verschiedenen Völkerschaften, der eigentlichen Bulgaren, der Slaven, Walachen, Arnauten und Griechen geschwächt, musste es, als griechische Sittenlosigkeit noch dazu einbrach und überhand nahm, unfehlbar die Beute eines mächtigeren Nachbars werden [4])." Nach fast vierzigjährigem Kriege (981—1019) gelang es dem Kaiser Basilius II. den gefährlichen Staat zu bezwingen; der

---

[1]) Anna Comnena VIII, 227 ἀλλὰ κατὰ μέρος νεολέκτους καταλέγων, ὁπόσοι τε ἐκ Βουλγάρων καὶ ὁπόσοι τὸν νομάδα βίον εἵλοντο (Βλάχους τούτους ἡ κοινὴ καλεῖν οἶδε διάλεκτος).

[2]) Anna Comn. X, p. 273, 274 νυκτὸς δὲ καταλαβόντος Πουδίλου τινὸς ἐκκρίτου τῶν Βλάχων καὶ τὴν τῶν Κομάνων διὰ τοῦ Δανούβεως διαπεραίωσιν ἀπαγγείλαντος.

[3]) Iter inter Barium et Abydum, hebräisch und latein. bei Tafel de Thessalonica S. 467. Haec est Valachiae initium (bei Zeitun), cuius incolae montes incolunt: gens ipsa Valachorum nomen gerit. Celeritate cum capreolis conferendi, e montibus in Graecorum regionem descendunt, ut spolium et praedam auferant. Nemo illos bello lacessere potest: neque rex ullus eos domare potest. Vgl. auch The Itinerary of Benjamin de Tudela edited by Asher London 1840, p. 48. Noch jetzt schwärmen wandernde Walachenhirten, aus denen sich gelegentlich die Räuberbanden rekrutiren, an der türkisch-griechischen Grenze in Thessalien umher. Allgemeine Zeitung 1830, S. 1531.

[4]) Schafařík, Slavische Alterthümer II, 189.

letzte einheimische Herrscher, der über die Leichen seiner Verwandten auf den schwankenden Thron gestiegen, Jan Wladislaw, fiel in Dyrrhachium. Die alte Herrscherin am goldenen Horn hatte wieder einen ihrer alten Feinde niedergeworfen, einem lange furchtbaren Gegner den überstandenen Schrecken endlich mit Vernichtung gelohnt. Seit Jahrhunderten wieder zum ersten Mal wurde die Donau die Grenze des Reiches, das so lange nur bis zum Hämus gereicht hatte. Aber Aufstände der Bulgaren flackerten noch von Zeit zu Zeit auf; Doljan erhob sich 1025—1041 [1]), Peter Bodin 1073—1075. Aber sie wurden erstickt.

In diesem Augenblicke tritt eine Nationalität auf den Schauplatz, die bisher von der überwiegenden Masse der Slaven überdeckt, gleich diesen unter der Herrschaft der finnischen Häuptlinge gelegen und geduldet hatte und erst jetzt zum Gefühle ihrer Kraft erwachte. Wir erblicken in diesen Walachen, ein Ausdruck, welchen von jetzt auch die Byzantiner gebrauchen, jene in Moesiens Mitte angesiedelten Unterthanen Roms, die einst den Boden Daciens verlassen hatten, um im Süden der Donau Schutz vor Feindesgefahr zu finden. Aber auch hier war ihnen dauernde Sicherheit nicht zu Theil geworden; die unausgesetzten Fluten nördlicher Schwärme veranlassten sie gegen das Innere des Landes zu ziehen, die flachen Gefilde zu vertauschen gegen die Burgen der Höhen, die verborgenen Falten der Thäler.

Schrecklich war es an der Donau geworden seit den Tagen der unheilvollen, von allem Unglück heimgesuchten Regierung Justinians I. (527—565). Da wehrte die Slaven bald kein Damm ab. Wie schwache Rohre zerbrachen die Wälle der Festungen, welche eine kraftlose, entmutigte Besatzung vertheidigte. Vor den wahnsinnigen Niedermetzelungen, die die Feinde verübten, und den eben so schrecklichen Zuständen der Austreibung und Sklaverei in der Fremde war der einzige Schutz das pfadlose Gebirge. Schwerlich dürften die römischen Bewohner Moesiens den Avarensturm an der Donau überdauert haben. Um 582 sind alle die so oft erstürmten und wieder erbauten Donaufestungen Ratiaria, Bononia, Acys, Dorystolum u. s. w. von den Avaren erobert worden, und die ungeheuren Slavenzüge, die unter Anreizung des Avarenchans von neuem über die Halbinsel hereinbrachen, mussten die befestigte Donaugrenze zum unsichersten aller Wohnplätze

[1]) Zinkeisen, Gesch. des osmanischen Reiches I, 167.

gestalten. Hat nun eine Zersplitterung dieser moesischen Römer stattgefunden? spalteten sie sich in eine östliche Abtheilung, die den Hämus bezog [1]), und in eine westliche, welche Thessalien erfüllte? Sind in ihnen nicht auch Bewohner römischer Städte in Illyricum verschmolzen? Sind es moesische oder römisch-dacische Einwohner, die nach dem Hämus auswanderten? Weder Geschichte noch Sprachwissenschaft reichen uns Mittel, dieser Fragen Herr zu werden. Dennoch würde die Linguistik durch Untersuchung der Volksreste und ihrer Dialekte in Macedonien, Thracien und Bulgarien manche Dienste leisten können. Namentlich würde es ihr nicht schwer fallen festzustellen, ob die beiden Hauptzweige des sogenannten Dacoromänischen und Macedoromänischen durch Übergänge der Sprachformen vermittelt werden.

Die Entwicklung der walachischen Volkskraft, ihre Lösung und Freiwerdung aus den Banden früherer Dienstbarkeit liegt im Dunkel; erst ihre späteren Äusserungen werden uns bekannt, und selbst hier ist eine Trennung zwischen dem bulgarischen und walachischen Antheil an den Ereignissen unthunlich; in der ungenauen Auffassung byzantinischer Chronisten sonderten sich die beiden Völker viel zu wenig; auch würde etwas mehr ethnographische und sprachliche Kenntnis dazu gehört haben, die Walachen welche eine mit Slavisch bedeutend gemischte Sprache redeten, von den rein slavischen Bulgaren zu unterscheiden.

XVII.

Neben den grossen Völkerwanderungen, unter deren Tritten die Cultur erstickte, war der Unverstand und die Erbärmlichkeit seiner Staatslenker das grösste Unheil, welches den oströmischen Staat betroffen hat. In der langen Reihe seiner Monarchen gibt es viele Schwächlinge und Elende; nicht viele übertreffen Isaak II. Angelus (1185). Seine Frau war gestorben und er beschloss die Tochter des Ungarnkönigs Bela III. zu freien. Sie war erst im zehnten Lebensjahre; der Luxus dieser Vermählungsfeste verschlang ungeheure Summen, welche der Kaiser den Ländern abpressen liess. Auch die Walachen Bulgariens mussten beisteuern. Ihre Armut schreckte die Habsucht nicht

[1]) Für die Walachen des Hämus wird dieser Ursprung bezeugt von Nicet. Choniat. de Isaacio Angelo l. I, 237 οἱ Μυσοὶ πρότερον ὠνομάζοντο, νυνὶ δὲ Βλάχοι κεκλήσκονται.

zurück, sie forderte nur die Gewalt heraus. Dem Zahlung Weigernden trieb man die Herde, seinen einzigen Besitz fort, und erregte die Wut der in das Elend Gestossenen: ein ohnmächtiger Zorn, wenn er nicht Führer fand, die ihm eine Richtung gaben. Zwei walachische Brüder, Petrus und Asan, traten an die Spitze des unzufriedenen Volkes, für das sie persönlich Unterhandlungen am griechischen Hofe begannen. Sie begehrten vor Allem Aufnahme von Walachen in das Heer, in welchem so viele fremde, ausländische Schaaren Brod und Auszeichnungen fanden; für sich selbst nahmen sie Ländereien am Hämus in Anspruch. Der Kaiser war so unklug, die Mässigung dieser Bitten zu verkennen und ihre Erfüllung zu verweigern. Die beiden Vermittler wurden dringender, murrten und drohten mit Abfall; ihre heftigen Äusserungen strafte die Hand des Prinzen Johannes durch einen beschimpfenden Backenstreich und machte die Beleidigten unversöhnlich. Die Beschaffenheit des walachisch-bulgarischen Landes ist für den kleinen Krieg und zu langer Vertheidigung höchst geeignet. Ein bergiges Terrain, reich an Schlupfwinkeln und Hinterhalten, voll von Burgen und Festungen mit einer Kette leicht zu vertheidigender Pässe. In der Niederung fliesst der Donaustrom, auf dessen linkem Ufer kriegerische Nomaden jede Aufforderung zu Raubzügen begierig vernahmen.

Ungeachtet des Unmuts und des Zornes, der die Herzen der Walachen gegen die Griechen erfüllte, gelang es dem beleidigten Führerpaare doch nicht sogleich den offenen Abfall zu bewirken. Zu gross erschien das Wagnis, zu sehr in Erinnerung war die Besiegung der Bulgaren. Es bedurfte erst eines religiösen Blendwerkes. Einige Rasende beiderlei Geschlechtes erhitzten sich zu wahrsagender Begeisterung und steigerten die Leidenschaft der Menge zur Empörung. Sie schärften ihr auch ein, in dem anhebenden Kriege jede Milde und Menschlichkeit zu vergessen, nicht durch Bitten und Lösegeld der Gefangenen sich rühren und gewinnen zu lassen. Da nun das Volk sich des göttlichen Beistandes versichert glaubte, entbrannte der blutigste und verwüstendste Krieg. Peter setzte sich auch alsbald den goldenen Reif auf und trug die purpurnen Schuhe, die Insignien der Herrscher von Konstantinopel [1]).

[1]) Nicet. Chon. de Isaacio Angelo I, S. 486 Bonn. „Aus kyrillischen Originalurkunden, bulgarischen Inschriften, päpstlichen Breven geht hervor, dass

Die unvorbereiteten Städte, die Menschen und Horden des flachen Landes wurden eine Beute der ersten Überfälle. Kaiser Isaak II. zog ins Feld und fand hartnäckigen Widerstand; doch gelang es die Walachen zu überfallen, und zu schlagen. Sie warfen sich in allgemeiner Flucht in das Land jenseits der Donau, in dem die Kumanen schweiften, von den Griechen mit herkömmlicher Ignorirung der Thatsachen Scythen genannt [1]).

Nun hätte der Kaiser den Aufruhr im wehrlosen Mösien völlig erdrücken können, doch er beschränkte sich auf Vernichtung von Getreidevorräten und beruhigte sich bei den Bitten und Versprechungen, welche die zurückgebliebenen Walachen mit Arglist an ihn richteten. Kaum hatte die Schaar der Flüchtigen von der Rückkehr des Kaisers in die Hauptstadt Kunde, so erschien sie von neuem auf dem Schauplatz, jetzt begleitet von zahlreichen kumanischen Bundesgenossen. Dem fortan heftiger um sich greifenden Unwesen der Aufständigen von neuem entgegen zu treten, fehlte es dem Kaiser an Muth und Thatkraft; er sandte den wackern Prinzen Johannes in das Feld. Wie dieser aber seinen Auftrag ernst nahm, fiel er sogleich in den Verdacht, nach dem Throne seines Oheims zu streben und musste einem Schwager des Kaisers weichen, dessen Dünkel und Tollkühnheit schlecht zu einem gefährlichen Guerillakriege passten. Als dieser nun allem Abraten zum Trotz einmal im offenen Felde ein unbefestigtes Lager bezog, wurde er von den Feinden überrascht und völlig geschlagen. In dem Raube seiner kaiserlichen Prachtgewänder stolzirten die beiden siegenden Brüder Peter und Asan. Nun wurde der Oberbefehl Alexius Vranas gegeben, einem der besten griechischen Anführer, einem Manne von Vorsicht und vieler Erfahrung doch auch von unbegrenztem Ehrgeiz. Das hochverräterische Unternehmen, das man dem Prinzen Johannes zugetraut hatte, setzte dieser ins Werk. Er wendete die Waffen gegen den Kaiser, war jedoch unglücklich und verlor das Leben. Sein Heer löste sich

---

Asan und seine Nachfolger nach dem Vorgange von Symeon und Peter sich des Titels Zar, d. h. Caesar, βασιλεύς bedienten. Schafařik, Slavische Alterthümer II, 189.

[1]) Nicet. Chon. I, 239 τὸν Ἴστρον ὥρμησαν, καὶ τοῦτον διαπλωϊσάμενοι τοῖς ἐκ γειτόνων Σκύθαις προσέμιξαν.

auf (1186) und viele aus demselben nahmen zu Asan und Peter selbst ihre Zuflucht [1]).

Hierauf beschloss Isaak den Krieg gegen die Empörer wieder persönlich zu führen. Bei diesen war aber die Zuversicht gestiegen; sie beschränkten sich nicht mehr auf die Höhen der Berge, sondern verheerten die Ebenen Thraciens. Im Verein mit den Kumanen der Walachei verwüsteten sie die Gegend von Agathopolis. Der Kaiser sammelte seine Truppen bei Adrianopel, doch waren es nur 2000 Mann. Darauf richtete er seinen Marsch gegen Lardeas (nördlich von Jambol), das die Aufständischen gerade plünderten und begegnete dem beutebeladenen Zuge der Walachen bei Veria (Berrhöa). Dieser bringt Beute und Gepäck zuvor in Sicherheit, und wirft sich dann unter einem Pfeilhagel auf die Griechen. Die Fechtweise war die der nomadischen Völker und die Griechen hatten darin genügende Erfahrung; verstellter Rückzug, erneuter Angriff mit Wurfspiess und Pfeilen und endlich wütender Nahkampf mit dem Schwerte. Nur ein Reservecorps, welches der Kaiser im kritischen Augenblicke gegen den ermüdeten und durch das Auftreten neuer Truppen mit ungesehenen Feldzeichen erschreckten Feind führte, rettete die Ehre der griechischen Waffen. Die Gefangenen, die man gemacht hatte, waren unbedeutend; die Armee zog sich wieder auf Adrianopel zurück, und begnügte sich die Streifzüge der Walachen zu beobachten und zu stören. Da diese nun einige Male bei ihren Angriffen energischen Widerstand fand, wählten sie entferntere Orte zum Schauplatz ihrer Plünderungen. Zog der Kaiser gegen Agathopolis, überfielen sie das flache Land bei Philippopel, wandte er sich dahin zurück, zeigten sie sich in der Gegend, die er eben verlassen. Der einfallende strenge Winter verleidete dem Kaiser den Felddienst und er kehrte in die Hauptstadt zurück. Im Frühling belagerte er die kleine Festung Lovitzos, drei Monate gingen darüber hin, und dennoch gelang es ihm nicht, sie zu bezwingen. Voll Verdruss verliess er das Lager und ergab sich den üppigsten Vergnügungen, während die Truppen des Soldes entbehrten und hungerten. Als der General Aspieta diese Not dem Monarchen dar-

---

[1]) Nicet. Chon. S. 240—250 πολλοὶ δὲ καὶ τῷ Ἀσὰν καὶ τῷ Πέτρῳ προσέρρυκησαν· ἀλλὰ καὶ οὗτοι γράμμασι βασιλικοῖς μετὰ μικρὸν ἐπανήλθοσαν.

stellte und auf Bezahlung der Rückstände drang, fiel er in Ungnade und wurde geblendet.

Ähnlich verlief das Jahr 1190. Die Walachen liessen sich aus den Vortheilen des Guerillakrieges nicht hervorlocken, und vermieden grössere Kämpfe. Ihre zahlreichen Festungen waren vortrefflich vertheidigt; gewandt wie Gemsen erwiesen sie sich in den Bergen. Und endlich nahte auch der Augenblick wieder, dass ein neues Heer kumanischer Bundesgenossen zu Hilfe zog. Der Kaiser beschloss den Rückzug. Auf diesem überfiel ihn der Feind, als seine Truppen sich durch ein enges Thal wanden. In äusserster Unordnung und unter grossem Verluste wandte sich das griechische Heer zur Flucht, der Kaiser selbst wurde mit Mühe in Sicherheit gebracht. Von da an gab man in Konstantinopel mehr und mehr die Hoffnung auf, den neuen walachischen Bulgarenstaat zu besiegen, man war froh, wenn er seine Hände nicht nach Thracien ausstreckte. Dies waren die Anfänge der Erhebung, welche den Griechen Mösien nach kurzem Besitze wieder entriss. Niemals gelang es ihnen wieder das nördliche Land zu bezwingen. Die Episode des schwachen lateinischen Kaiserreiches (1204—1261) trug dazu bei, die Selbständigkeit der Hämuswalachen zu befestigen. Unter zahllosen inneren und äusseren Kämpfen erhielten sich einheimische Fürsten bis 1388. Da erlag Sisman dem Waffenglücke Murads und der überlegenen Organisation der Osmanen, eben so wie schnell darauf das Volk des Serbenzars auf dem Amselfelde.

XVIII.

In den Beginn dieses Unabhängigkeitskampfes der von den Bulgaren unterstützten Walachen möchten wir die ersten Gründungen walachischer Wohnsitze im Norden der Donau setzen. Zuweilen genötigt über die Donau nach Kumanien zu fliehen, mussten die Walachen sehen, wie zusagend und günstig jene Gegenden für ihre Weidewirtschaft seien, und manche Familie, manche Abtheilung mochte es vorziehen, auf dem dünn bevölkerten nördlichen Boden zurückzubleiben. Als nun mit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts die Macht der kumanischen Türken unter den Schlägen der Mongolen völlig sank, musste die Zahl jener walachischen Hirten sich fort und fort mehren. Still und unmerklich ist diese Invasion und Besitznahme

vor sich gegangen, ihr Anfangspunct ist nicht verzeichnet worden. Lange mochte man nur einen Theil des Jahres in den Thälern, auf den Fluren weiden, und den Hämus noch als die feste Heimat, als den väterlichen Herd ansehen, bis man zur bleibenden Ansiedlung im Norden schritt. So wandern noch heute die Mokane (Hirten) der Moldau nicht nur in die Dobrudscha, sondern bis nach Macedonien und Griechenland; ihr Aufenthalt ist vorübergehend, aber würden sie eines Tages sich bleibend niederlassen, so würde man im Westen Europas von dieser friedlichen langsamen Occupation selbst heute noch spät und dürftig Kunde erhalten. Durch diese Hypothese würde sich der auffallende Umstand erklären, wie im Norden der Donau Walachen erst im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts begegnen, von da an bald in auffallender Menge auftreten konnten [1]), während sie im Süden der Donau seit dem 6. Jahrhunderte bei mancherlei Lücken der Berichte doch zusammenhängender wahrgenommen werden.

Auch in der historischen Zeit der Romänen erscheinen Colonisationen und Wanderungen von Hirt und Herde als durchaus nichts Ungewöhnliches. Wir wollen einige davon hervorheben, weil sie der angeregten Meinung der norddanubischen Rückwanderung ein bestätigendes Gewicht zu leihen scheinen. Da ist eine Ansiedelung von Wälachen in der Marmaros unter dem ungarischen König Ladislaus IV. dem Kumanier im Jahre 1284 bezeugt und diese sind allem Anscheine nach ein Theil derjenigen, welche in der Nähe Konstantinopels gewohnt hatten. Der Tartarenchan Nogaj trug sich im bezeichneten Jahre mit einem Verheerungszuge gegen den griechischen

---

[1]) In der Urkunde Bela's IV., welcher dem Johanniterorden den Severiner Banat und Kumanien schenkte, besteht im ersteren ein den ungarischen Königen unterstehendes Knäsenthum des Lyrtivy, die Walachen wohnen in der terra Lityra, in Kumanien später die grosse Walachei genannt, ein walachischer Wojwode Szeneslaus gleichfalls als Unterthan der ungarischen Krone (Fejér IV, 1, 447 ff.). Über die walachischen Knäsen vgl. den Aufsatz J. Kemény's im Siebenbürgischen Magazin. So sehr es mir widerstrebt zu polemisiren, so kann ich die Bemerkung hier nicht unterdrücken, dass sich die romänischen Geschichtschreiber um so sichere Quellen als Urkunden nicht im entferntesten bekümmern, und alles mit nationalem Hochmute durch einige Phrasen abzuthun wähnen; so sind die Anfänge walachischer Geschichte von ihnen durchaus mit empörendem Leichtsinn behandelt. Vgl. Peter Maior, Šinkai, Cogalnicean u. a.

Kaiser Andronicus Paläologus, dessen Trägheit ihn zum Beutemachen aufforderte. Er brach in Bulgarien ein, dessen Fürst Georg Tertes sich ihm unterwarf. Da ergriff den Andronicus die Furcht, die grosse Zahl der Walachen in der Nähe der Hauptstadt würde sich wegen Ähnlichkeit der Sitten und Lebensweise zu den Tataren schlagen und die Gefahr einer feindlichen Invasion erhöhen. Dieselbe Angst hat einst den ägyptischen Pharao gegen die überhandnehmende Menge der Juden in Gosen aufgeregt. Er beschloss die Walachen aus Europa nach Asien zu verpflanzen. In Kleinasien, durch den Hellespont von ihrer bisherigen Heimat getrennt, dünkten sie ihm nicht mehr gefährlich. Ein kaiserlicher Befehl drängte die armen Leute zu schnellem Aufbruch von Haus und Hof. Bei dem übereilten Verkauf der Herden und aller Habe, zu dem man sie drängte, büssten sie einen grossen Theil ihres Vermögens an die habsüchtigen Beamten der Regierung ein. Die Strenge eines harten Winters vermehrte das Elend; Menschen und Vieh giengen massenweise zu Grunde, das neue Klima Asiens (die Landschaft bleibt ungenannt) ertrugen die Wenigsten. Da retteten sich viele der Reicheren durch Bestechung der Aufseher, entzogen sich den aufgezwungenen Wohnsitzen und kehrten zu den alten Triften und Thälern zurück [1]). In derselben Zeit hören wir von der berührten Colonisation in Ungarn. Nahe liegt es einen Zusammenhang anzunehmen. Doch lässt es sich nicht verkennen, dass diese Walachen, die in Gesellschaft der im selben Jahre Ungarn verwüstenden Tataren erscheinen, eben so wohl ein Gefolge sein konnten, das Georg Tertes dem Nogaj zu stellen genötigt worden; denn Bulgarien ist eben damals diesem Fürsten völlig unterthan gewesen [2]). Von diesen Walachen der Marmaros ist zwei Menschenalter später die Besiedelung der Moldau unternommen worden (J. 1359); auch diese Wanderung ist eine historische; ihr ist im Verlaufe von fünf Jahrhunderten die völlige Romanisierung des bis dahin durch ein Jahrtausend von verschiedenen Horden finnischer und türkischer Stämme erfüllten Landes gelungen.

---

[1]) G. Pachymeres ed. Bonn. II, 106.

[2]) Vgl. Fessler's Geschichte von Ungarn II, 680. Engel, Geschichte von Pannonien und Bulgarien S. 432.

Unbekannt ist der Zeitpunct, in welchem die Romänen in Istrien zuerst erschienen, gewiss und unleugbar ist der romänische Ursprung der dortigen Čičen und Valdarsaner, die heute ein beinahe entnationalisiertes, unter Slaven und Italienern sich auflösendes Element bilden [1]). Auch hier sind weit ausgedehnte Wanderungen der Hirten Illyriens oder des Hämus anzunehmen. Viele andere Häuflein mögen schon früher in anderen Nationalitäten untergegangen sein, so diejenige Abtheilung, welche in der Poschegaer Gespanschaft Slavoniens wohnte und der Gegend, die sie bewohnte, den Beinamen „kleine Walachei" verschaffte [2]) oder jene zwischen dem Ibar und der Drina im südlichen Serbien, wo der Name „Altwlachien" noch jetzt lebendig ist [3]). Noch heute gibt es macedoromänische Sprachinseln in Ungarn.

XIX.

Sehen wir nun von allen Umständen ab, deren Kenntnis wir der Geschichte verdanken, und erwägen andere, denen gleiche Bedeutung zukömmt. Nehmen wir den Fall an, die Walachen oder Romänen hätten ununterbrochen ihre Wohnsitze im Norden der Donau bewahrt, werden wir Spuren davon nicht an ihnen bemerken müssen? Konnte denn die vielfältige mehrhundertjährige Berührung mit fremden Völkern, deren Herrschaft sie trugen, ohne Einwirkung auf ihre Sprache bleiben? müssen hingegen nicht auch Ortsnamen allenthalben noch das alte römische Gepräge durch den trübenden Rost der Zeit durchfühlen lassen? Denn diese Erscheinungen bieten alle jene einmal romanisierten Länder, in denen die Grundlage des Volkstums römisch geblieben. Die fremden Elemente konnten sich ihm aufdrängen, sich in dieses einwühlen, es überschwemmen, endlich wurden sie doch, weil sie minder zahlreich waren, weil sie an Bildung zurückstanden, entweder ausgestossen, oder in dem römischen absorbirt. So geschah es in Frankreich,

---

[1]) Fr. Miklosich, Das slavische Element im Rumunischen. Wien 1861, S. 56.

[2]) Büsching, Erdbeschreibung 1797.

[3]) V. St. Karadschitsch Serb. Wörterb. 1827. S. 56 Стари влах „Ohne Zweifel von dem früher dort angesehenen Skordiskern"? (Schafařik Slav. Alt. I. 237).

Spanien, Italien und zum Theil in England. So widerfuhr es den Franken, Westgothen, Sueven, Vandalen, Ostgothen, Langobarden. Die politische Geschichte jener Vermischungsprocesse von Germanen mit Romanen hat die Sprache überall als betheiligte Zeugin miterlebt; sie ist ein Archiv voll Urkunden über diese umgestaltenden Vorgänge; sie lässt nichts verloren gehen; die einzelnen germanischen Fremdworte, die neuen Idiotismen der romanischen Volkssprachen sind die redenden Denkmäler der alten Völkerverbindungen. So zeigt die italienische und spanische Sprache germanische Eindringlinge, noch mehr von solchen die französische. Die Herrschaft der Araber, ihr langes Weilen auf der Pyrenäenhalbinsel ist verewigt in den arabischen Wörtern des Spanischen; die celtische Grundlage ist noch jetzt, wenn auch ziemlich schwach, im Französischen nachweisbar.

Derart wird auch die walachische Sprache die Spuren der geschichtlichen Processe, die das Volk durchlebte, in ihrem Wörterbuche, wenn nicht in ihrer Grammatik aufbewahrt haben müssen. Und da die Völkerwanderung an der unteren Donau nicht wie in Frankreich im fünften, in Italien im sechsten, in Spanien im achten Jahrhundert, sondern erst im vierzehnten ihr Ende erreichte, da der Wechsel streifender, heerender und hausender Stämme ein ungleich grösserer war, so werden wir von vornherein eine buntere Sprachmischung erwarten müssen. Auch ist diese auffallend starke Mengung des Walachischen mit fremdem Sprachstoff längst mit Staunen bemerkt worden. Aber welcherlei Sprachelemente werden wir zu begegnen hoffen? Halten wir an der gewöhnlichen Ansicht von der Continuität dacischer Wohnsitze der Walachen fest, so werden wir uns zuerst Rechnung machen dürfen auf ein starkes Contingent germanischen Spracheigens. Wie lange herrschten nicht Gothen und Gepiden im trajanischen Dacien! Finden wir nun das Germanische in der walachischen Sprache? Nein! Nicht nur nicht stärker ist die Erfüllung mit germanischem Wortgute, als in den anderen romanischen Sprachen, sondern sie fehlt auffallender Weise völlig. Die wenigen deutschen Ausdrücke, die das Lexikon aufweist, sind modernen Ursprungs, sind aus dem sächsischen Dialekte Siebenbürgens entlehnt worden. Dann werden wir unsere Erwartung auf starke Anwesenheit türkisch-tatarischer Bestandtheile richten. Petschenegen, Usen, Kumanen waren durch Jahrhunderte Herren des den Walachen gewöhnlich zugewiesenen Terrains. Zum wenigsten würde ein

lebhafter Verkehr anzunehmen sein, und dieser müsste Spuren in der Sprache zurückgelassen haben. Denn Sprödigkeit und Abweisung von Fremdworten kann man der walachischen Sprache gewiss nicht vorwerfen. Doch auch von diesen türkischen Aneignungen ist kein Nachweis möglich, nicht etwa darum, weil wir über die Natur dieser türkischen Dialekte im Ungewissen schwebten. Im Gegentheil wir sind so glücklich, die kumanische Sprache vollständig beurtheilen zu können; sie ist in einem ziemlich reichhaltigen Wörterbuche aus dem vierzehnten Jahrhunderte der Wissenschaft für alle Zeit erhalten. Wir sind also in der Lage, ein begründetes Urtheil zu fällen. Man vergleiche die Spalten jenes alten *Lexicon Comanicum* mit dem romänischen Wörterbuche und man wird sehen wie fremd dieses Sprachgebiet der letzteren Sprache geblieben. Man wende uns nicht ein, die walachische Sprache enthalte türkische Worte und Formen, sie seien in ihr aufgezeigt worden. Denn diese Turcismen sind nicht zu verwechseln mit den hier in Erinnerung gebrachten. Die Turcismen auf die man sich beruft, entstammen dem osmanischen Türkisch, jener neueren Mischsprache aus Türkisch, Persisch und Arabisch, und gelangten in das Romänische eben nicht früher, als die türkische d. i. osmanische Herrschaft ihre Banner auch an der unteren Donau errichtete. Dieses osmanische Sprachelement ist im Walachischen nachgewiesen, aber auch leicht vom Türkischen der Kumanen zu sondern [1]).

Also diejenigen Sprachen, die im Norden der unteren Donau bis zum 13. Jahrhundert herrschend waren, sind auf das Walachische ohne Einwirkung geblieben. Auffallend genug. Aber noch auffallender wird die Thatsache, dass die Sprachen, die allein im Süden der Donau verbreitet sind, eine Einwirkung auf das Walachische erlangten. Denn abgesehen von dem Osmanischen, dessen eben Erwähnung geschehen ist, und das seit dem 15. Jahrhundert einzuwirken anfing, enthält die walachische Sprache eine überaus grosse Menge bulgarisch-slavischer, griechischer und albanesischer Worte, Suffixe und Formen. Allerdings haben nach Šafařík die bulgarisch-slavischen Sprachelemente im Norden der Donau auf das Walachische Einfluss genommen, aber seit dem achten Jahrhundert

[1]) Vgl. meine Abhandlung: die griechischen und türkischen Bestandtheile im Romänischen S. 27. Wien 1865.

werden die bulgarischen Slaven in der Walachei, Moldau und im südlichen Siebenbürgen nich mehr genannt. Waren noch welche vorhanden, so ist ihre Anzahl jedenfalls überaus unansehnlich gewesen. Dennoch ist das slavische Element intensiv und extensiv das stärkste in der romänischen Sprache, die sich dessen erst jetzt mit Absicht mehr und mehr entäussert. Darum ist es wieder naturgemässer anzunehmen, dass diese Imprägnirung des Walachischen durch das Slavische im Süden der Donau erfolgte, wo das Slaventum durch Zahl und Bestand den nördlichen Volkssplittern überlegen, einen nachhaltigeren und durchdringenderen Einfluss zu gewinnen vermochte. Man hat zugleich mit Recht bemerkt, dass fast alle Ämter und Würden in den romänischen Staaten, die seit dem vierzehnten Jahrhundert im Norden der Donau errichtet worden sind, slavische Namen trugen. Da gab es die grossen Würdenträger des Ban, des Veliki Vornik, Postelnik, Klučer, Stolnik, Komornik, Pęharnik. Da waren die boierĭ de sfatu oder Bojaren des Rates, die Ispravnici oder Praefecten u. s. w. sämmtlich slavische Titulaturen. Woher sollten die Romänen diesen slavischen Hofstaat entlehnt haben, wenn nicht von den bulgarischen Zaren. Ist es vielleicht wahrscheinlicher, dass sie ihn von armen vereinzelten Slavendörfern im Norden der Donau adoptirten?

Zugleich sind manche lateinische Worte im jetzigen Bulgarisch Zeugen von Berührungen desselben mit einem romanischredenden Volke im Süden der Donau.

Die griechischen Elemente weisen gleichfalls auf einen langen Zusammenhang mit griechisch-redender Volksmenge hin, denn die wenigsten der Gräcismen sind erst aus dem Hofleben griechischer Hospodare des 17. Jahrhunderts in die Sprache verpflanzt worden; sie wurden in dem Grade häufiger, als dieser Verkehr mit Griechen länger währte; daher besitzt das Macedowalachische ungleich mehr griechisches Sprachgut als der nördliche, vom Griechentum länger getrennte Dialekt[1]).

Die albanesischen Bestandtheile im Walachischen hat man auch aus einer anderen Quelle, als aus der mittelalterlichen Nachbarschaft von Walachen und Albanesen herzuleiten gesucht. Es sei nämlich im

[1]) Meine Abhandlung, die griechischen und türkischen Bestandtheile im Romänischen. S. 4, 21.

heutigen Walachisch ein Rest von der dacischen Grundlage bewahrt, dacisch und illyrisch aber sei verwandt gewesen, das Illyrische wird aber gegenwärtig als die ältere Sprachepoche des Albanesischen betrachtet. „Es gibt Eigenthümlichkeiten des Neugriechischen, die aus dem Altgriechischen nicht begriffen werden können; das Bulgarische und zum Theil das Serbische enthalten Räthsel, die aus den slavischen Sprachen nicht gelöst werden können; das Rumunische endlich bietet Erscheinungen, die sich als unlateinisch darstellen. Diese den in den Hämusländern einheimischen Sprachen gemeinsamen Eigenthümlichkeiten scheinen dem autochthonen Elemente zugeschrieben werden zu sollen; sie sind geeignet, die Ansicht zu stützen, dass dieses Element wesentlich identisch ist mit dem heutigen Albanesischen [1])".

Obgleich nun diese Ansicht von einem Gelehrten gestützt wird, dessen Bedeutung auf diesem Gebiete sehr hoch gestellt werden muss, so ist doch die Verwandtschaft von Illyriern und Thraciern und in Folge dessen auch von Daciern und Albanesen überaus zweifelhaft. Glücklicherweise ist es aber für die vorliegende Untersuchung nicht notwendig, diese schwierige und noch nicht spruchreife Frage zu entscheiden; denn man kann sie ausser Acht lassen und das Gewicht der anderen Gründe bleibt vorerst bestehen. Bis auf weiteres hangen wir aber der Ansicht an, dass jene gewissen Eigentümlichkeiten der walachischen Sprache durch Übertragung aus dem Albanesischen stammen.

XX.

Zum Schlusse fassen wir die Überzeugungen, welche wir als das Ergebnis kritischer Thätigkeit auf dem Gebiete der Anfänge walachischer Geschichte und Sprache ansehen, in einige Sätze zusammen:

a) Die Römer haben die dacische Bevölkerung von ihrem heimischen Boden vertrieben und das eroberte Land durchaus neu bevölkert. Die beständige Feindschaft, welche zwischen der römischen Provinz Dacien und den ausserhalb davon wohnenden

[1]) Fr. Miklosich, Das slavische Element im Rumunischen S. 5.

freien Daciern bestand, war weit davon entfernt, eine Vermischung von Daciern mit Römern zu bewirken.

b) Dacische Bestandtheile konnten bisher schon wegen Mangels eines dacischen Sprachdenkmals in der romänischen Sprache nicht nachgewiesen werden; gelegentliche Zusammenstimmung mit dem Albanesischen kann dafür nichts beweisen, da zwischen Albanesisch (Illyrisch) und Dacisch (Thracisch) schwerlich mehr als allgemeine indogermanische Verwandtschaft besteht.

c) Die Walachen nennen sich Romänen, Rumunen (Rɘmînĭ), weil sie Unterthanen des römischen, d. i. des byzantinischen Reiches waren, gerade so wie die Neugriechen und Bulgaren sich in demselben Sinne und aus demselben Grunde Romäer (Ρωμαῖοι) nennen.

d) Sie sind die Nachkommen der zahlreichen Ansiedler Roms, die aus dem Trajanischen Dacien in das Aurelianische Dacien verpflanzt, durch die folgenden Völkerwanderungen, die das griechische Reich betrafen, in ihrem Zusammenhange getrennt, und über den ganzen Raum des östlichen und mittleren Theiles der Hämushalbinsel zerstreut wurden. Zwei Hauptäste sind zu unterscheiden, der nördliche und der südliche. Die Heimat des ersteren war lange Zeit Bulgarien, von ihm gingen die Ansiedelungen Siebenbürgens, der Walachei und Ungarns aus. Der südliche bewahrt die alten Sitze in Macedonien und Thessalien noch heute. Die Mischung mit den Slaven ist wegen des längeren innigen Zusammenlebens mit den bulgarischen Slaven bei dem nördlichen Aste bedeutender.

e) Die römische Cultur des Trajanischen Daciens ist völlig untergegangen. Weil keine römische Bevölkerung sich daselbst erhielt, ist auch keiner der bedeutenden Römerorte ansehnlich geblieben; keiner hat seinen alten Namen erhalten. Es wurde vollständige tabula rasa. Alle Hauptorte in der Walachei, im Banat und Siebenbürgen, sind neuerer Gründung und leiten diese nicht von den Romänen ab, die keinem zuerst den Namen gaben, sondern die bereits gangbaren acceptirten. Auffallend ist dies an einigen Flussnamen, die bereits aus der Römerzeit stammen. Die romänischen Benennungen Oltu, Temešiu, Murešiu für Aluta, Tibiscus, Marisius sind augenscheinlich nach den magyarischen geformt. Wie anders ist dies Verhältnis in

den andern romanischen Ländern, Italien, Frankreich, Spanien. Selbst in England, der Schweiz, dem südlichen Deutschland ist der Bruch mit der Vergangenheit kein so vollständiger gewesen. Zeuge dessen sind die vielen Ortsnamen, die daselbst noch den römischen Stamm erkennen lassen.

f) Siebenbürgen und die Donaufürstentümer sind keine romanischen, sondern sehr spät partiell romanisierte Länder. Die Continuität der romänischen Bevölkerung im Lande ist durch ein Jahrtausend unterbrochen.

g) Dem Aufenthalte der Walachen im Süden der Donau ist es zuzuschreiben, dass ihre Sprache der Mischung mit germanischen Elementen eben so entbehrt, wie mit kumanischen und petschenegischen.

h) Der nomadische Zustand, das unvermerkte Auftauchen der Walachen in bereits cultivierten, staatlich geordneten Gebieten erklärt ihren bis auf das letzte Drittel des achtzehnten Jahrhunderts völlig rechtlosen Zustand in Siebenbürgen.

i) Die Herkunft der Walachen aus dem griechischen Reiche erklärt den auffallenden Umstand, dass sie sich inmitten der allerseits herrschenden katholischen Religion zur griechischen bekennen, und stets den innigsten Zusammenhang mit Konstantinopol und Hagion Oros bewahrt haben [1]).

j) Die Rückwanderung der Walachen ist sehr im Dunkel, weil sie eine allmählige Nordbewegung wandernder Hirten war; unmerklich in ihren Anfängen, geräuschlos in ihrem Ablauf. Die Wanderung nach Siebenbürgen und den Fürstenthümern ist aber nur die grösste und erfolgreichste der romänischen Wanderungen.

---

[1]) Auch Sulzer (Geschichte des transalpinischen Daciens. Wien 1782), der unter den Älteren die meiste Einsicht in der romänischen Geschichte bewies, hat diesen Punct geltend gemacht. Seine Äusserungen haben mich in meiner Hypothese nur bestärkt. Bei der Wichtigkeit dieser kirchlichen Verhältnisse soll deren Darlegung am geeigneten Orte besonders unternommen werden.

ANHANG.

Getisch-dacische Sprachreste.

Wir beschränken uns hier auf die Sammlung der getischen und dacischen Überreste, denn die der thracischen, welche man bisher immer noch in Verwandtschaft mit den ersteren zu denken hat, sind bereits gesammelt worden (Paul Boettger, Arica. Hallæ 1851, p. 50). Immerhin aber wäre noch ein vollständiges Verzeichnis der Eigennamen wünschenswert. Doch auch ohne dieses erscheint uns der iranische Charakter des Thracischen durch die wenigen Erklärungen gesichert, welche thracische Worte durch arische finden. So z. B. das Wort *sarapara*. Man gibt ihm die Bedeutung, Kopfabschneider (Strab. 11, 14). Nicht nur, dass *sara*, skr. *çiras*, pers. *sar* سر ist, *para* zu pers. *burîden* بریدن schneiden gehört, so ist auch die Zusammensetzung *serbur* in derselben Bedeutung noch im Neupers. vorhanden. Ein anderes thracisches Wort ist *zalmos*, ζαλμός, σαλμός in der Bedeutung Fell, Haut. Zu ihm stellt sich skr. *ćarman* und pers. *ǵerm* چرم *cutis, corium*. Ich vermute, dass der Anlaut im Thrac. eigentlich *ź* gewesen, welchen das Griech. wie das Lat. nicht wiederzugeben vermochten. So ist thrac. *olxis* Bär verwandt mit skr. *rkša;* noch näher stehen ihm osset. *ars*, armen. *arǵ*, kurd. *erǵ*. Verwandt sind ihm eben sowol lat. *ursus* (für *urcsus*) als pers. *chirs* خرس (für *irks*) und lith. *lokis* (für *olkis*). Zu thrac. *briza*, dem Namen einer Getreideart (Galen. VI, 514) gehört skr. *vrîhi* Reis, und (mit Nasal) pers. *biriǹǵ* برنج in derselben Bedeutung. So kann ich in dem thrac. Eigennamen Berisades bei Aristoteles (Müller fragm. h. gr. II) nichts anderes als das pers. *zade* زاده (wie in Parisades) erblicken, auch stelle ich thracisches δοκος wie in Ἀμάδοκος, Σπαράδοκος, Spartacus (beide letztere sind gewiss identisch) zu sarmatischem *daces* in Badaces, Dadaces, Spadaces u. a.

Auch das Wort *basara* und *basarion* möchte ich für ein thracisches halten. Es bedeutet einen Fuchsbalg wie ihn die Thracier als

Kopfbedeckung trugen (Herod. 7, 75, Xenoph. anab. 7, 4. 4) und zugleich Kleid. In der Bedeutung Kopfbedeckung (denn jede andere ist auf historischem Wege aus dieser abgeleitet) erkenne ich das pers. *sar* سر Kopf und pars. præp. *ba* npers. ب und darum *basara* für ein iran. Wort. Dass ägyptisches *bašor* einen Fuchs bedeutete, hat bei dem Umstand, dass die thrac. Hauptbedeckung meist aus Fuchsfellen bestand, zu dem Irrtum Anlass gegeben, auch thrac. *basara* als Fuchs zu deuten. Was mich aber in meiner Erklärung bestärkt, ist, dass ich *sar* auch in anderer Weise in Ausdrücken für Kleidung erwähnt finde. So ist σάραπις nach Pollux 7, 61 ein persisch-medisches Gewand, und Isidorus redet von *sarabara* (sicherlich aus *sar* mit *abar*, *eber*, npers. *ber*, *super*) in folgender Weise: quosdam autem sarabaræ quædam capitum tegmina nuncupantur qualia videmus in capite magorum picta. — Diese Etymologien werden vorjetzt genügen, um den Platz des Thracischen dicht bei dem Iranischen festzustellen, bis etwa genauere Aufschlüsse uns zu Theil werden. Unsicher bleibt unser Urtheil in Bezug auf die Geten und Dacier, denn unser Vorrat ist winzig klein, und was mehr ist, der Zufall hat ihn unglücklich gewählt. Er besteht nur aus Eigennamen von Personen, Völkern, Orten, Pflanzen. Reicher fällt die sprachliche Trümmerlese bei den Daciern, viel kärglicher bei den Geten aus, und da niemals dasselbe Wort getisch und dacisch zugleich überliefert ist, so bleibt es unklar, welches das Verhältnis zwischen den beiden Sprachen gewesen.

Gemeinsam ist es den gesammten Sprachfragmenten, unerklärt zu sein, und auch keine Handhabe zur Erklärung zu bieten. Fremd stehen sie uns gegenüber und erregen die Pein des Sprachforschers. Wol hat J. Grimm viele der Pflanzennamen einer Prüfung unterzogen und sie gemäss seiner uns genugsam bekannten Hypothese dem germanischen Sprachenschatze vindicieren wollen. Aber dieser Versuch ist als gänzlich gescheitert anzusehen. Die Erklärungen sind willkürlich und gewaltthätig und verleugnen in ihrer unwissenschaftlichen Klanghermeneutik gänzlich die strenge Methode des grossen Schöpfers der Germanistik.

a) Dacische Pflanzennamen.

Es ist ein seltsames Geschick, das uns gerade die Bezeichnungen der zartesten und vergänglichsten Naturproducte aufbewahrte.

Die grössere Hälfte dieser Worte findet sich unter dem Namen des Dioscorides in seiner Schrift περὶ ὕλης ἰατρικῆς, unter andern bei Kühn in Medicor. Græcor. Opera. Lipsiæ 1830. Sie ist es, welche Grimm bekannt war, der sie in seine Geschichte der deutschen Sprache aufnahm [1]).

1. Βλητὸν Ρωμαῖοι βλίτουμ, Δάκοι βλής.
2. ἀναγαλλὶς ἄρρην, χελιδόνιον, Γάλλοι σαπάνα, Δάκοι κερκεραφρών Var. Γάλλοι κέρκερ, Δάκοι τοῦρα.
3. χελιδόνιον μέγα. Ρωμαῖοι φάβιουμ, Γάλλοι Θῶνα, Δάκοι κρουστάνη.
4. κενταύριον, Ρωμαῖοι φευριφούγιαμ, οἱ δὲ αὖρα μουλτιράδιξ, Δάκοι τουλβηλά.
5. δίψακος. Ρωμαῖοι λάβρουμ Βένεις, οἱ δὲ κάρδουμ Βένεις, Δάκοι σκιαρή.
6. ἠρύγγιον. Ρωμαῖοι καπίτουλουμ κάρδους, οἱ δὲ καρτεραὶ, Δάκοι σικουπνοέξ.
7. Θύμος, Ρωμαῖοι Θούμουμ, Δάκοι μόζουλα.
8. ἄνηθον τὸ ἐσθιόμενον, οἱ δε πολγίδος . . . Δάκοι πόλπομ.
9. ἀρτεμισία. Ρωμαῖοι οὐαλέντια, οἱ δὲ σερπύλλουμ, οἱ δὲ ἔρβα ρέγια, οἱ δὲ ραπίουμ, οἱ δε τερτανάγετα, Γάλλοι πονέμ, Δάκοι ζουόστη.
10. ὄρμινον ἥμερον — Ρωμαῖοι γεμινάλις, Δάκοι ὅρμια.
11. λιθόσπερμον, Ρωμαῖοι κολούμβαμ, Δάκοι γονολῆτα.
12. ὀνοβρυχίς. Ρωμαῖοι ὀπακὰ, οἱ δὲ βριχιλλατὰ, οἱ δὲ λόπτα, οἱ δὲ ἰουγκινάλεμ, Δάκοι ἀνιασσεξέ.
13. χαμαιπίτυς. Ρωμαῖοι Κυπριποῦμ, Δάκοι δοχελᾶ.
14. λειμώνιον, Ρωμαῖοι οὐεράτρουμ νίγρουμ, οἱ δὲ τιντινάβουλουμ τέρραι, Γάλλοι ἰουμβαρούμ, Δάκοι δάκινα.
15. ζυρίς. Ρωμαῖοι γλαδίολουμ, οἱ δε ἴριμ ἀγρέστεμ, Δάκοι ἄπρους.
16. ἄγρωστις. Ρωμαῖοι γράμεν, οἱ δὲ ἀσιφόλιουμ, οἱ δε σαγγουινάλεμ, οἱ δὲ οὐνίολαμ, Ἱσπανοὶ ἀπαρία, Δάκοι κοτιατα.

---

[1]) S. 204—215.

17. βάτος. Ρωμαῖοι σέντις, οἱ δὲ ρούβουμ, οἱ δὲ μόρα βατικάνα, Δάκοι μαντεῖα.
18. πεντάφυλλον. Ρωμαῖοι κιγκεφόλιουμ, Γάλλοι πεμπέδουλα, Δάκοι προπεδουλά.
19. τράγιον, τραγόκερως. Ρωμαῖοι κορνουλάκα, οἱ δὲ βιτουένσα, Δάκοι σαλία.
20. ὑοσκύαμος. Ρωμαῖοι ἰνσάνα, δεντάρια, Γάλλοι βιλινουντία, Δάκοι διέλεια.
21. στρύχνον ἀλικάκαβον, Ρωμαῖοι βισσικάλις, οἱ δὲ ἀπολλινάρις μίνωρ, οἱ δὲ ὀφάγινεμ, Δάκοι κυκωλίδα.
22. ἀκαλύφη, οἱ δὲ κνίδη, Ρωμαῖοι οὐρτίκα, Δάκοι δύν.
23. ποταμογείτων, Ρωμαῖοι βήναι φόλιουμ, οἱ δὲ ἐρβάγω, οἱ δὲ γλαδιατώριαμ, Δάκοι κοαδάμα, Γάλλοι ταυρούκ.
24. ἀστὴρ ἀττικὸς, οἱ δὲ ὑόφθαλμον, Ρωμαῖοι ἰγγυτάλις, Δάκοι ραθίβιδα.
25. βούγλωσσον, Ρωμαῖοι λογγαίβουμ, οἱ δὲ λίγγουα βόβουμ, Δάκοι βουδάλλα.
26. κατανάγκη, Ρωμαῖοι ἔρβα φιλικλὰ, οἱ δὲ δατίσκα, οἱ δὲ Ἴοβις μάδιους, Δάκοι καροπίθλα.
27. ἀδίαντον, Ρωμαῖοι κιγκινάλις, οἱ δὲ τέρσαι καπίλλους, οἱ δὲ σουπερκίλιουμ τέρραι, Δάκοι φιθοφθεθελά.
28. ἑλλέβορος μέλας, Ρωμαῖοι βεράτρουμ νίγρουμ, οἱ δε σαράκα, Δάκοι προδίορνα.
29. ἀκτή, οἱ δὲ δένδρον ἄρκτου, οἱ δὲ ἥμερον, Ρωμαῖοι σαμβούκουμ, Γάλλοι σκοβιὴν, Δάκοι σέβα (καλαμοειδεῖς ἔχουσι κλάδους).
30. χαμαίακτη, οἱ δὲ ἔλειος ἀκτὴ, οἱ δὲ ἀγρία ἀκτὴ, Ρωμαῖοι ἔβουλουμ, Γάλλοι δουκωνὲ, Δάκοι ὄλμα.
31. κολοκυνθίς Ρωμαῖοι κουκούρβιτα σιλβάτικα, Δάκοι τουτάστρα.
32. ἄμπελος μέλαινα, οἱ δὲ βρυωνία μέλαινα, οἱ δὲ βουκράνιον, Ρωμαῖοι ὀβλαμήνια, οἱ δὲ βατανούτα, οἱ δὲ βετισάλκα, Δάκοι πριαδήλα, οἱ δὲ πεγρῖνα.

Ein anderer Theil dieser Pflanzennamen ist erhalten in der unter dem Namen des Appuleius Madaurensis laufenden späteren Compilation aus Dioscorides und Plinius, betitelt de herbarum virtutibus [1]).

[1]) Ausgaben: Medici Antiqui Venet. 1547 p. 212 ff. Parabilium medicament. scriptor. antiqui ed. J. C. G. Ackermann Norimb. 1788, p. 127—350.

34. Arnoglosson, arnion, cynoglosson, Galli Tardos, Lotios, Daci Simpeax.
35. Pentaphyllon, pentadactylon, Galli pompedulon, Daci propedula, alii drocila, Itali quinquefolium....
36. Hyoscyamos, alii adamantem, Galli bellinuntiam, Daci dieliam.
37. Artemisiam Græci Toxatin appellant... Galli Ponem, alii Titumen, Daci Zyred, alii Zuosten, Itali serpillum maius.
38. Aristolochiam, Græci Ararezam vocant — Itali malum teræ, Daci Absynthium rusticum, alii Scardian.
39. Græci Dicæa, alii Stricionon — Itali Apollinarim, Daci cycolida.
40. Græci quidem Chamaemilon, alii Parthenion, Itali bene olentem, Daci amalustam, Campani amalociam.
41. Chamæleonem quidam Græcorum nominant, alii Crocodrillon — — Itali Labrum Veneris, Daci scithen.
41. Chamæpityn — Itali Ibicam, alii Cypressum nigram — Daci dochela.
42. Est et Centaurea minor a Græcis Elleborites vocata; Daci stirsozila, Itali febrifugiam.
43. Græce Prosopites aut Prosopes vocata est, Itali personatiam, Galli betilolen, Daci riborasta.
44. Græci Bryoniam Chelidonion — Itali uvam taminiam, Vitem albam — Daci dochlea appellavere.
45. A Græcis dicitur Batos sive Batosdæa — Itali Senticem, alii Moram silvaticam, Daci mantiam.
46. A Græcis dicitur Myriophyllos et Chiliophyllos — Itali millefolium, alii Supercilium Veneris — Daci Diodela.
47. Ebulum Græci Chamæacten dicunt, Galli Ducone, Daci olma.
48. Græci eam dicunt Cissos Melas, Galli Bolus sellon, Daci Arborriam, Itali Hederam nigram.
49. Græci dicunt Andrachne — Daci Lax, Itali Portulacam.

Man bemerkt, dass in diesem Verzeichnis 4 und 42, 9 und 37, 13 und 41, 17 und 45, 18 und 35, 20 und 36, 30 und 47 gleich sind, doch bietet der lateinische Text einige Synonyma mehr. Einen Anhalt zur Erklärung scheint von allen Worten nur propedula zu bieten, in welchem *prope* als fünf und *dula* als Blatt erkannt werden kann. Für *prope*, welches ein Schreibe- oder Lesefehler sein muss, vermuthe ich pnope. Dieses durch Umstellung aus ponpe hervorgegangen, entspricht unter den europäischen Sprachen am meisten

dem Celtischen, welsch *pomp*, armor. *pemp*. *Dula* stellt sich einem Lautgesetze gemäss, das im Celtischen waltet, zu folium, φύλλον, welsch *dâl*, *dail*, ir. *duille*. Man vergleiche französisches *juif* zu *jud-æus*, *fief* zu *feud-um*. Es bleibt auffallend, dass die beiden einzigen Worte, welche sich genau bestimmen lassen, *dula* und *dyn*, welsch *dynad* Nessel, ihre Erklärung aus dem Celtischen erhalten. Für den Standpunkt, auf welchem sich die dacischen Lautverhältnisse befanden, ist nicht zu übersehen, dass abgesehen von einer unsichern Ausnahme, von Consonanten nur die Auslaute s, x, m, sonst durchaus und in überwiegender Mehrheit vocalische Auslaute erscheinen. Die Dentalaspirate kann nicht selten gewesen sein.

b) Getische und Dacische Personennamen.

Getisch	Dacisch	Thracisch.
Astraeus [1]		
	Balamna [2]	
	Barcathes [3]	
	Bicilis [3]	
	Blavus [3]	
	Boerebistes [4]	
	Bricbelu [3]	
	Comosicus [5]	
Cothelas [6]	Cotiso [7]	Cotys [7]
	Daga [8]	
Dapyx [9]		
	*Dec*æneus [9]	

[1]) Ἀστραῖος bei Photius 166 und 366: ist der Name getisch, so hat er bereits völlig griechische Form erhalten.

[2]) M. Ackner und Fr. Müller, die röm. Inschr. in Dacien. Wien 1865, n. 867.

[3]) Βίκιλις Dio Cass. 68, 14.

[4]) Βοιρεβίστας, Βυρεβίστης, Strab.; Boroistes, Buro bostes Rubobostes. Trog Pomp. 32, Burvista, Jordan. de reb. get. c. 11.

[5]) Jordanis de reb. get. c. 11, vgl. A. von Gutschmid in Jahrbücher für Phil. und Paedag. 1862, S. 143 ff.

[6]) Κοθήλας Satyr. fragm. bei Müller. — Horat. Od III, 23 Flor. II, 2, 28.

[7]) Liv. 42, 29, 51, 57, 67; 43, 4. Caes. b. civ. 3, Strab. 321 fr. 48.

[8]) Muratori 1039, 3. Zu Natoporus, Pieporus vergleicht Zeuss die Daci Petoporiani der Tab. Peut.

[9]) Dio Cass. 51, 26. Δεκαίνεος Strab. 298, 304, 762. Diceneus, Jordan a. a. O. c. 11.

Getisch.	Dacisch.	Thracisch.
	*Dec*ebalus [10]	
Dicomes [11]		
	Diegis [12]	D[i]egylis [12]
	Drigisa [8]	
Dromichaetes [13]		
	*Diur*paneus [14]	
	*Dur*as [14]	*Tur*esis [14]
Gebeleizis [15]		
Meda [16]		Medosades [16]
	Natoporus [8]	
	Pieporus [8]	
Roles [17]	O-roles [17]	
	Scorylo [18]	
Seuthes [19]		Seuthes [19]
	Sigavus [20]	
	Sitalcus [21]	Sitas [21]
	Susagus [22]	
Tiris [23]		Teres [23]

[10]) Zu Decebalus (Decibalus bei Aurel. Victor, Cas. c. 13 und Trebell. Pollio II, 111) stellt sich bosporan. Οὐάρζβαλος und Δρείβαλις. Boeckh Corp. Inscr. II. 2070. 2067. An der früheren Ansicht über die Bedeutung dieses Namens (Vorrömisches Dacien S. 40) wage ich nicht mehr festzuhalten.

[11]) Δικόμης Plut. Anton. 64.

[12]) Διΐγις Dio Cass. 67, 7; Διήγυλις Strab. 624. Diodor. exc. 23, 602. Diogyris bei Valer. Max. 9, 2. 4.

[13]) Δρομιχαίτης Strab. Appian. Mithrid. 32, Justin. 16, 1. Ein anderer dieses Namens als Doricetes. bei Polyaen. 4, 16.

[14]) Oros., bei Jordan. c. 13 Dorpaneus. Nach A. v. Gutschmid's Vermutung ist dieser derselbe als der Δοῦρας bei Dio Cass. 67, 6. — Turesis Tacit. Ann. 4, 50.

[15]) Γεβελέϊζις Herodot. 4, 94. W. Froehner. Colonne Trajane S. 32 stellt dazu Azizus, eine der im röm. Dacien verehrten Gottheiten (Ackner 637).

[16]) Μήδα bei Satyr. a. a. O. Μηδοσάδης. Xenoph. Anab. 7, 1, 5.

[17]) Ρώλης Dio C. 51, 26 Oroles Justin. 32, 16 vielleicht nur aus ὁ Ρώλης entstanden.

[18]) Frontin. Strateg. I, 10, 4. Jordan. c. 12. Corillus.

[19]) Polyaen 7, 25; der thracische Name ist umgemein häufig.

[20]) Auf einer bereits der römischen Periode angehörigen Inschrift bei Ackner, die römischen Militärcolonien in Dacien. Wien 1857.

[21]) Jordan. c. 10. Σιτάλκης Thucyd. 2, 97, vgl. dazu Rhoemetalces. Sitas Σιτᾶς Dio Cass. 51, 25.

[22]) Plin. Ep. 10, 16.

[23]) Τίρις Polyaen. 4, 16 Τήρης Thucyd. 2, 95. Diodor. Fragm. bei Müller 2, 15.

Getisch:	Dacisch.	Thracisch.
	Vezinas [24]	
Zamolxis [25]		
	Zanis [26]	
Zyraxos [27]		

c) Geographische Namen.

Die geographischen Namen auf dem getischen Gebiete sind ebenfalls spärlich vertreten und bieten in ihrer Vereinzelung keine Analogien zu denen im Norden der Donau. Es sind Ciris, Cogaeonus, Genucla, Helis und die Flussnamen Oescus, Utus, Escamus, Jeterus, Panysus, Lyginus, Cebrus, Pingus [1]); die Namen der einzelnen Stämme oder Clane s. in meiner Schrift: Die Geten und ihre Nachbarn. S. 14.

Indem nun die Aufzählung dacischer Localnamen folgt, bemerke ich noch über diesen Volksnamen selbst: der Name lautet bei den Griechen, wo sie ihn überhaupt gebrauchen und dafür nicht Geten setzen, Δᾶκοι (Strab. u. a.), daneben Δακοί und Δάκοι (Dio Cass., Dioscorid.) Δᾶκες (Eustath. Zonar.) und Δᾶοι. Bei den Römern ist die herrschende Form *Dacus* (neben Davus als Sklavenname); aber der gen. *Daciorum* bei Trog. Pomp. lässt auf die Nebenform *Dacius* schliessen. Eine weitere Ableitung begegnet in dem seltenen *Dacisci*, bezeugt bei Vopiscus vit. Aurel. 38, in einer Inschrift bei Donat. 307, 8 NATIONE DACISCA und Not. dign. Or. c. XXXIX. Ähnlich findet sich neben der Form Θρᾷκες, auch Θρακήσιοι (fragm. hist. græc. III

---

[24]) Οὐεζίνας Dio Cass. 67, 10.

[25]) Ζάμολξις, Ζάλμοξις, Ζάλμολξις, Σάλμολξις. Die Form Ζάλμολξις scheint mir die richtigste; in ihr sind die Bestandtheile ζαλμός Fell und ὅλξις Bär am genauesten erhalten.

[26]) Zanis Decebali fil. Ackner und Müller 867.

[27]) Ζύραξος Dio Cass. 51, 26.

[1]) Τὸ σπήλαιον τὴν Κεῖριν καλουμένην. Dio Cass. 51, 26. Κωγαίονος Herod. 4, 95 vgl. mein vorröm. Dacien S. 50. Genucla Dio Cass. 51, Helis Diodor 21, 12. Oescus Plin. 3, 29, Ὄσκιος Thukyd. 2, 96. Σκίος Herod. 4, 49 Ἰσκός Procop. Aed. 4, 6. Utus Plin. 3, 26. Escamus a. a. O. Jeterus Plin. 3, 29, Nebenformen Jatus, Jantrus und Athrys (Herod. 4, 49). Panysus Plin. 4, 11, 18, Πανυσός Ptol. 3, 10, 8. An ihm lag der Ort Develtus (getisch?). Lyginus Λύγινος Arrian. Exp. I, 3. Cebrus, Κέβρος, Κίαβρος jetzt Dschibra und Zibru. Pingus Plin. III, 26 Πικνούς Procop. de aedif. 4, 6. Πικήνσιοι Ptol. 3, 9. Picenses Amm. Marc. 17 13, 19; Aelia Picensia auf Münzen.

413) und es ist nicht undenkbar dass auch die Form Δακήσιοι, Δακήνσιοι bestand, wie Γετηνοί neben Γέται (Arrian in den Fragmenten).

Die Namen der dacischen Stämme (nach Ptolem. 3, 8, 5) sind:

Ἀλβοκήνσιοι.

Ἄναρτοι. Anartes bei Cæsar (b. g. 6, 25).

Βίηφοι.

Βουριδεήνσιοι. Vgl. dazu Buridava.

Καυκοήνσιοι.

Κιάγεισοι und Κιαγίνσιοι.

Κοιστοβῶκοι. Coisstobocenses in einer Inschr. bei Muratori [1039, 3 Costoboci bei Jul. Capit. 22.

Κοτήνσιοι.

Πιέφιγοι.

Ποτουλατήνσιοι.

Πρεδανήνσιοι.

Ρατακήνσιοι.

Σαλρήνσιοι.

Σήνσιοι.

Τευρίσκοι.

Ungewisser, vielleicht zum Theil nichtdacisch sind die folgenden: Ἀναρτοφράκτοι, Ἀρσιῆται, Αὐαρηνοί, Βίεσσοι, Ὄμβρωνες, Πιεγγῖται, Σαβόκοι. Von den dacischen Ortsnamen zeigen einige das charakteristische *dava*. Ich nehme nur die im Trajanischen Dacien selbst aufgeführten hier auf, als unzweifelhaft dacisch. Ihre geographischen Positionen sind zum grösseren Theile unbestimmt und vielfach hat blosse Willkür, oder eine geringfügige Zufälligkeit einen Topographen bewogen, sich für die Lage eines Ortes zu entscheiden [1]).

Acidava	Ἀκίδαυα.	
Arcidava	Ἀρκίδαυα Ἀργίδαυα Ptol. 3, 8, 9.	
Buridava	Βουρίδαυα.	
Capidava	Καπίδαυα Itin. Ant., Hierocles;	Tab. Peut.
Carsidava	Καρσίδαυα.	[Calidava.

[1]) Man vgl. hierüber besonders Mannert Geogr. IV, Ukert, III/2 und die Arbeiten von Ackner, darunter die Colonien und militär. Standlager der Römer in Dacien. Wien 1857.

Clepidava	Κληπίδαυα.
Comidava	Κομίδαυα.
Docidava	Δοκίδαυα und Δοκίραυα Ptol. 3, 8, 6.
Marcodava	Μαρκόδαυα.
Netindava	Νετίνδαυα und Νεντίδαυα Ptol. 3, 8, 9.
Patridava	Πατρίδαυα Ptol. 3, 8, 6.
Petrodava	Πετρόδαυα
Piroboridava	Πιροβορίδαυα.
Rhamidava	Ραμίδαυα.
Rusidava	Ρουσίδαυα.
Sagadava	Σαγάδαυα Tab. Peut.
Sandava	Σάνδαυα.
Singidava	Σιγγίδαυα. Ptol. 3, 8, 8
Tamasidava	Ταμασίδαυα.
Zargidava	Ζαργίδαυα, wol dasselbe als das Sergidava
Ziridava	Ζιρίδαυα [1]) [bei Ackner 175.

Die Reihe anderer ersichtlich dacischer Orte ist noch ansehnlicher. Sie folgen hier mit ihren Varianten:

Acmonia	Ακμωνία Ptol. 3, 8, 10.
Agnavis	Agnavia Tab. Peut.
Ahihis	Aixi Priscian 6, O. 682.
Amutria	Tab. Peut., Ἀμούτριον Ptol. 3, 8, 10.
Apulum	Ἄπουλον Ptol. 3, 8, 8 und bei Ackner.
Arcinna	Ἀρκίννα, Ἄρκινα Ptol. 3, 8, 10.
Bersovia,	Berzobis Priscian a. a. O.
Drubeta,	Drubetis, Tab. Peut. Δρουφηγίς, Ptol. 3, 8, 10. Drobeta nach der Not. dign. und Ackner,
Gagana	Tab. Peut.
Germigera	Notit. dign.
Lederata,	Tab. Peut. Λεδεράτα Procop. de aedific. 4, 6.
Lizisis	Λιζισίς. Ptol. 3. 8, 9.

[1]) Andere ausserhalb des eigentlichen Daciens vorkommende Orte mit dem Suffix -dava sind: *Desudava*, *Quimedava* (s. oben S. 30), *Scaidava* Σκαϊδαυα Itin. Ant., Σκέδιβα und Σκέδαβα Procop. de aedif. 4. *Sucidava* Σουκίδαυα Itin Ant., Not. dign. Imp. Procop. vgl. den Passnamen am Hämus Σοῦκις Sozomen. h. eccl. II, 22 *Utidava* Οὐτίδαυα am Utisflusse (Vid) gelegen und daher benannt. Ähnlich mögen andere dieser Bezeichnungen gebildet sein.

Mascliana Tab. Peut.
Napoca, Νάπουκα Ptol. 3, 8, 7.
Paloda Πάλοδα Ptol. 3, 8, 8.
Paralissum, Paranisensium Patavicensium vicus. Ulpian de censibus. Παρόλισσον Ptolem. 3, 8, 6.
Pelendova Tab. Peut.
Pinum Πίνον Ptol. 3, 8, 10.
Sornum Σόρνον. a. a. O.
Stenarum Στέναρον.
Tapae, Τάπαι Dio C. 67, 6. Vgl. Τάπη in Hyr-
Tiasum Τίασον Ptolem. 3, 9. [canien.
Tierna Τίερνα Dierna, Tsierna, Cernensium colonia, Dinierna bei Arneth, Sitzungsber. d. kais. Ak. d. W. Bd. und Adnotat. bei E. Boecking 503.
Tibiscum Tiviscum, Tab. Peut.
Zarmizegethusa, Ζαρμιζεγέθουσα, Ζαρμιγέθουσα Ptol. 3, 8, 9 Zarmigethusum, Zarmisetusa, Zamursa gethusa sämmtlich Varianten in Ulpian de censib., Sarmizaegethusa Ackner 94. Sarmategte Tab. Peut. Gruter 6, 3.
Zermizirga Ζερμίζιργα und Νερμίσιγα Ptol. 3, 8, 8.
Zurobara Ζουρόβαρα. Ptol. 3, 8, 9.

Von Flussnamen sind für dacisch zu halten:

Almus Tab. Peut, ponte Almi.
Aluta, Ἀλούτα, pons Alitti Tab. Peut.
Ararus Ἀραρός. Herodot 4, 48.
Ister Ἴστρος, qui lingua Bessorum Hister vocatur. Jordan. c. 12; vgl. dagegen Glück, die in Caesar vorkommenden celtischen Namen.
Hierasus Ἱέρασος. Ptol. 3, 8, 4.
Maris Μάρις Herod., Marisio Geogr. Rav. Μορήσος Const. Porphyr de admin. imp. c. 40.
Naparis Νάπαρις Herod. 4, 48.
Ordessus, Ὀρδησσός, Herod. 4, 48 Ἄλδησκος Priscian. Perieg.
Pathissus Plin. 4, 26 Parthiscus Ammian 17, 13, Tisa, Tisia Geogr. Rav. Tisianus Jornand. Τίτζα Const. Porph.

Sargetia Σαργετία Dio Cass. 68, 14.
Tiarantus, Τιαραντός Herod. 4, 48.
Tibiscus Τιβισκός, Tibisia Geogr. Rav.

Von Bergnamen will man die Ἀμάδοκα ὄρη im europäischen Sarmatien (Ptol. 3, 5, 15) und die Karpaten (Κάρπατης) für dacisch halten. (Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 697. 699.) Des Zosimus Καρποδάκαι (4, 34) sind allerdings bestechend genug, um diese Meinung zu theilen.

Euripideische Studien.

Von **Johann Kvíčala,**
a. o. Professor der classischen Philologie an der Prager Universität.

Die vorliegende Abhandlung möge als eine Fortsetzung der „Beiträge zur Kritik und Exegese der taurischen Iphigenia" betrachtet werden. Wenn in derselben einige Stellen behandelt sind, die ich bereits in jenen Beiträgen oder anderwärts besprochen habe, so ist es nur in den Fällen geschehen, wo ich das früher dargelegte zu modificieren oder gegenüber den Einwendungen anderer weiter zu begründen veranlasst wurde. Vielleicht wird auch gegen diese Beiträge der Vorwurf laut werden, dass sie im conservativen Streben zu weit gehen. Wie man auch über diesen Punct denken mag, so werden doch, hoffe ich, gerechte Beurtheiler éines nicht verkennen, das ernste Streben, die Erkenntniss der Wahrheit zu fördern.

V. 29 ff.

διὰ δὲ λαμπρὸν αἰθέρα
πέμψασά μ' εἰς τήνδ' ὤκισεν Ταύρων χθόνα,
οὗ γῆς ἀνάσσει βαρβάροισι βάρβαρος
Θόας.

Οὗ γῆς wird von manchen Kritikern verdächtigt. Köchly: „οὗ γῆς ist schwerlich richtig"; und schon vor Köchly hat Nauck an dieser Ausdrucksweise Anstoss genommen und γυίαις δ' ἀνάσσει vermuthet, welche Vermuthung ganz verfehlt ist. Man hat keinen Grund οὗ γῆς zu verdächtigen; denn den Umstand, dass sich für die Verbindung οὗ γῆς keine andere gleichlautende Parallelstelle findet, kann man nicht als Grund gelten lassen, sondern man muss dies für etwas rein zufälliges halten. Durch die Analogie von ποῦ γῆς (Soph. O. R. 108),

ποῦ χθονός (Aesch. Sept. 986), ὅποι γῆς (Soph. El. 922), ἄλλοθι γαίης (Hom. Od. β 131), οὐδαμοῦ γῆς (Her. 7, 166) u. a. wird οὗ γῆς an unserer Stelle vollkommen geschützt; ebenso wird es geschützt durch das Vorkommen der Verbindung des partitiven Genetivs mit demonstrativen Adverbien oder adverbialartigen Ausdrücken, wie Thuk. 1, 46 τῆς ἠπείρου ἐνταῦθα.

V. 34 ff.

ναοῖσι δ' ἐν τοῖσδ' ἱερίαν τίθησί με
ὅθεν νόμοισι τοῖσιν ἥδεται θεά
Ἄρτεμις ἑορτῆς, τοὔνομ' ἥς καλὸν μόνον,
τὰ δ' ἄλλα σιγῶ τὴν θεὸν φοβουμένη.
θύειν γὰρ ὄντος τοῦ νόμου καὶ πρὶν πόλει,
ὃς ἂν κατέλθῃ τήνδε γῆν Ἕλλην ἀνήρ,
κατάρχομαι μέν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει
ἄρρητ' ἔσωθεν τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς.

Im V. 38 wurde gewöhnlich θύω gelesen, was [C] bietet; nur Kirchhoff schrieb θείου nach Cod. B. Ich habe in den Beiträgen S. 6 sowol θύω als θείου für unstatthaft erklärt und θύειν zu lesen vorgeschlagen, wodurch eine zweckmässige Verbindung zwischen V. 38, 39 einerseits und V. 40 anderseits erzielt wird.

Ich halte θύειν, das bereits mehrere Kritiker entschieden gebilligt haben, für eine sichere Emendation, trotzdem dass Köchly diese Ansicht nicht theilt, sondern seinerseits ein radicales Heilmittel anwendet, Ausstossung des 36. und 38. Verses. Ich werde weiter unten zeigen, dass diese Athetese eine jeder Berechtigung entbehrende Verstümmlung ist. Zunächst ist aber die Frage zu erörtern, die ich in den Beiträgen nicht erörtert habe, wie nach Aufnahme der Änderung θύειν die ganze Stelle zu erklären sei. Ich gehe von der Ansicht aus, dass im V. 35 τοισίδ' und nicht τοῖσιν zu lesen ist; τοῖσιδ' (τοῖσιν a. m. sec.) B τοῖσιν [C]. Dass diese Ansicht berechtigt ist, erhellt schon aus dem Umstande, dass Euripides schwerlich die Form τοῖσιν hier gewählt haben würde, da er νόμοισιν οἷσιν schreiben konnte. Ferner kann man den Grund der Entstehung der Corruptel τοῖσιν unter Voraussetzung der Echtheit von τοισίδ' leicht angeben; es ist τοισίδ' von jenen verändert worden, welche diese seltenere Form nicht kannten.

Weiter glaube ich, dass nach ὅΘεν eine Parenthese anzunehmen ist, die bis V. 37 reicht; ich schreibe demgemäss

ὅΘεν — νόμοισι τοισίδ' ἥδεται Θεὰ
Ἄρτεμις ἑορτῆς, τοὔνομ' ἧς καλὸν μόνον·
τὰ δ' ἄλλα σιγῶ τὴν Θεὸν φοβουμένη —
Θύειν γάρ κτλ.

Der erste Satz dieser Parenthese enthält die Begründung dessen, was V. 38 ff. gesagt wird. Trotzdem musste der Dichter nicht gerade ὅΘεν — νόμοις γὰρ κτλ. schreiben, da in solchen begründenden Parenthesen oft γάρ nicht gesetzt wird. Vgl. Phoen. 43 ff.

ὅΘεν — τί τἀκτὸς τῶν κακῶν με δεῖ λέγειν; —
παῖς πατέρα καίνει.

Namentlich ist die Auslassung von γάρ dann ganz natürlich und erklärlich, wenn in der Parenthese ein demonstratives Pronomen, wie hier τοισίδ', angewandt wird. Allerdings sollte nun nach der Parenthese der Faden der Erzählung fortgeführt werden mit den Worten Θύειν ὄντος τοῦ νόμου κτλ. ohne γάρ, wie Ion 35 f. Tro. 23 f. Herc. fur. 44 ff.

ἐγὼ δὲ — λείπει γὰρ με τοῖσδ' ἐν δώμασι
τροφὸν τέκνων οἰκουρόν, ἡνίκα χθονὸς
μέλαιναν ὄρφνην εἰσέβαινε παῖς ἐμός —
σὺν μητρί, τέκνα μὴ Θάνωσ' Ἡρακλέους,
βωμὸν καθίζω τόνδε σωτῆρος Διός.

Natürlich ist an unserer Stelle ein Anakoluth anzunehmen. Es fragt sich nur, wodurch dies Anakoluth, diese Anwendung von γάρ, hervorgerufen wurde. Der Dichter muss jedenfalls durch irgend etwas dazu veranlasst worden sein, dass er den Faden der Erzählung nach der Parenthese nicht so aufnahm, wie er ihn, um die sprachliche Regelmässigkeit zu wahren, hätte aufnehmen sollen, sondern dass er dem Satze die begründende Partikel γάρ beigab [1]).

[1]) Man kann sich nämlich, glaube ich, schlechterdings mit der Annahme, dass dies γάρ nicht die begründende Kraft hat, sondern zur Wiederaufnahme der Erzählung dient, nicht begnügen. Diese Ansicht hat Hand (Adnotatt. in Eur. Iph. Taur. part. I, p. 5), der übrigens τοῖσιν und Θύω γάρ las, aufgestellt und Schöne angenommen: „Interpositis verbis τοὔνομα — φοβουμένη transit verbum Θύω, quod ad superiora addendum erat, in

Es bieten sich hier mehrere Annahmen dar. Man könnte glauben, dass θύειν γάρ κτλ. mit Rücksicht auf τοισίδ' gesetzt ist und die Epexegese von νόμοισι τοισίδ' enthält, wie ja häufig nach demonstrativen Ausdrücken der folgende erklärende Satz mit γάρ eingeleitet wird. Man könnte auch annehmen, dass γάρ eine Begründung zu den Worten τοὔνομ' ἧς καλόν μόνον liefert, da diese Worte den Tadel ἢ πλὴν τοῦ ὀνόματος αἰσχρά ἐστιν enthalten. Wahrscheinlicher ist mir aber, dass der Dichter γάρ mit Bezug auf die unmittelbar vorhergehenden Worte τὰ δ' ἄλλα σιγῶ τὴν θεὸν φοβουμένη oder, genauer gesagt, mit Rücksicht auf den Gedanken, der der Iphigeneia bei diesen Worten vorschwebte und den sie aus Furcht vor der Göttin unterdrückte, gesetzt hat.

Was ist nun aber dasjenige, was Iphigeneia aus Furcht vor der Göttin verschwieg? Manche haben angenommen, dass Iphigeneia gewisse geheime Opferceremonien nicht verrathen wollte. Aber zu dieser Hypothese eines Mysteriencultus ist man durch gar nichts berechtigt. Und angenommen aber nicht zugegeben, dass Iphigeneia wirklich unter τὰ ἄλλα dies verstanden hätte, so war doch für sie kein Grund zur Befürchtung vorhanden, auch wenn sie diese angeblichen Mysterien ausdrücklich erwähnt hätte. Iphigeneia spricht ja hier zu sich selbst. Und wenn es auch bekannt ist, dass die Prologe des Euripides eigentlich für die Zuhörer bestimmte Einleitungen des Dramas sind, so konnte der Dichter doch Iphigeneia nicht so sehr aus der Rolle fallen und sie diese Rücksicht auf die Zuhörer nehmen lassen. Euripides war sicher weit davon entfernt, auf Mysterien hinzudeuten; vielmehr lässt er Iphigeneia die Opfergebräuche V. 606 ff. schildern.

Andere nehmen an, dass Iphigeneia sich scheute, das Opfer als ein so abscheuliches zu bezeichnen, wie es verdiente. Hermann: "Οθεν apertum est ad id referri, quod sacerdos facta est Iphigenia. Itaque dictura erat, hinc se ritu, quo dea gauderet sacri, cuius nihil

---

aliam sententiam per particulam γάρ denuo restauratam, quasi omissa hac particula haberemus hanc orationem integram: ὅθεν νόμοισι, οἷσιν ἥδεται θεὰ Ἄρτεμις, ἑορτῆς, τῆς τοὔνομα καλὸν μόνον — τὰ δ' ἄλλα σιγῶ, τὴν θεὸν φοβουμένη — θύω ὃς ἂν κατέλθῃ τήνδε γῆν ἕλλην ἀνήρ". Aber γάρ wird nie, sowie οὖν, zur blossen Wiederaufnahme der Erzählung gebraucht. Die zwei von Hand angeführten Beispiele sind ganz anders zu erklären.

nisi nomen pulcrum esset, crudelissimo et foedissimo immolare humanas victimas: sed eum ritum iis, quibus dignus erat verbis describere verita suspendit orationem, et tacere se metu deae ait: tum quod exorsa erat lenioribus verbis, avertens a se suspicionem crudelitatis, persequitur". Von derselben Voraussetzung gehen Schöne und Nauck aus, indem sie τὰ δ' ἄλλα — σιγῶ τὴν θεὸν φοβουμένη schreiben. Schöne: „Τὰ ἄλλα — ist abscheulich, hat sie im Sinn, auf die besonderen Gebräuche der Opferung deutend, wie sie Herodot 4, 103 beschreibt". Das kann es aber nicht sein, was Iphigeneia aus Furcht vor der Göttin verschweigen zu müssen glaubte. Sie hat ja doch bereits mit den Worten τοὔνομ' ἥς καλόν μόνον ziemlich klar ausgesprochen, dass alles andere an dem Opfercultus abscheulich sei. Hat sie sich also nicht gefürchtet, τοὔνομ' ἥς καλόν μόνον zu sagen, so fürchtete sie sich schwerlich davor, die Opfer ausdrücklich für abscheulich zu erklären. Übrigens sagt sie ja selbst 40 f. σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει ἄρρητ'; und dies ἄρρητα bedeutet sicher nicht „arcana", sondern „nefanda".

Ich glaube, dass Iphigeneia nach V. 36 im Sinne hatte, ihr Loos als ein trauriges zu bezeichnen und ihren Unmuth darüber auszusprechen, dass die Göttin, indem sie sie rettete, sie zugleich unter diese Unmenschen versetzte. Denn die ihr von der Artemis erwiesene Wohlthat der Rettung aus den Händen der Griechen musste in ihren Augen dadurch verlieren, dass dieselbe Göttin es wiederum war, die ihr dies unglückselige Leben bereitete. Wie sehr sie diesen ihren priesterlichen Beruf wegen des grausamen Opfercultus beklagte, erfahren wir ja aus vielen Stellen unserer Tragödie. Iphigeneia wollte also, meine ich, nach V. 36 etwa so fortfahren: „O dass mich doch die Göttin gerade hieher versetzt hat! Ich kann für ihre Wohlthat mich nicht zu Danke verpflichtet fühlen". Das ist etwas, was auszusprechen sie sich allerdings scheuen musste, weil sie durch solche Vorwürfe den Zorn der Göttin sich hätte zuziehen können. Dieser Gedanke erscheint mir so natürlich, dass der Dichter getrost sich darauf verlassen konnte, dass die Zuhörer denselben errathen würden. Der Dichter hat meiner Meinung nach für die Orientierung der Zuhörer und für das Verständnis von τὰ ἄλλα genug gethan, indem er eben τὴν θεὸν φοβουμένη hinzufügte. An diesen unterdrückten, aber hinlänglich angedeuteten Gedanken schliesst sich nun der folgende Satz mit γάρ sehr passend an.

Doch ist noch zu bemerken, dass Iphigeneia nicht einfach sagt „ich muss ja (γάρ) Hellenen opfern", sondern dass sie sich nicht enthalten kann, sofort zwei mildernde Umstände hervorzuheben, nämlich dass jener Brauch auch früher schon bei den Tauriern bestand, und dann, dass sie die Opfer nur weiht, nicht selbst tödtet. Dies ist vom Dichter psychologisch gut angelegt. Es ist eine gewisse Philosophie des Schmerzes, bei einem Unglücke, mit dem wir durch die Länge der Zeit schon vertraut geworden sind, das ausfindig zu machen, was unsere Lage erträglicher zu machen scheint.

Ich habe oben gesagt, dass Köchly's Athetese jeder Berechtigung entbehrt. Sehen wir uns seine Gründe an. „Ac primum quidem omni sensu caret 'εορτῆς, sive genitivum spectas, quem nemo hodie aut ex νόμοισι aptum hac in sede poni potuisse putaverit aut quomodo Klotzius per „die illo festo" vertere potuerit perspiciat, sive ipsam rem, cum non de Dianae festis certa die celebrandis sed de advenis Graecis sine mora, ubi primum comprehensi sunt, quovis tempore immolandis sermo sit." (Emendd. I, 8). Das erste Bedenken erledigt sich von selbst, wenn τοισίδ' gelesen wird. Das zweite Bedenken ist ebenfalls unbegründet. Allerdings wird ἑορτή gewöhnlich von einem zu bestimmten Zeiten sich wiederholenden Feste gebraucht; aber aus diesem Grunde unsere Stelle zu verdächtigen ist gewagt; wir müssen vielmehr eben unsere Stelle als Bestätigung dessen betrachten, was an und für sich sehr natürlich ist, dass nämlich diese engere Bedeutung nicht die ausschliesslich nothwendige war, eben sowenig als bei dem lat. feriae (es gab ja auch feriae imperativae) oder dem deutschen „Fest". Dass diese Ansicht richtig ist, ergibt sich auch aus dem Umstande, dass sich bei ἑορτή und den abgeleiteten Wörtern die Bedeutung „Vergnügung, Ergötzlichkeit" nicht hätte entwickeln können, wenn das Moment der „regelmässigen Wiederkehr" ein nothwendiges gewesen wäre.

Weiter sagt Köchly: „Deinde quid est, quod plerique huic festo, quod plane ignoratur, sequentia adplicuerunt τοῦνομ' ἧς καλὸν μόνον? Quid tandem est speciosi nominis huic festo cetera nefando? Ταυροπόλια nomen si fuisse cum Hermanno ex v. 1454 sqq. concludimus, ne hic quidem nos docebit locus, quidnam pulchri aut in Tauris insit aut in Orestis περιπολήσει".

Rauchenstein in der verdienstlichen „disputatio de locis aliquot Euripidis Iphigeniae Tauricae" (p. V) erklärt diesen Zusatz im wesent-

lichen richtig, indem er die Erklärung desselben lediglich in dem Ausdrucke ἑορτή sucht; doch drückt er sich nicht ganz genau aus: „ἥς pertinet ad ἑορτῆς, in quo nomine ipso inest significatio rei laetae; itaque praeter nomen cetera omnia tristia et horrenda esse ait". Das Schlachten der Griechen ward für eine ἑορτή, also für einen auf den Göttercultus bezüglichen Act angesehen, und insofern eben diese Sitte zu Ehren einer Gottheit bestand, konnte der Dichter mit Fug und Recht sagen τοὔνομά ἐστι καλόν, da jede ἑορτή als gottesdienstliche Verrichtung ein καλόν ὄνομα ist.

Dies sind Köchly's Gründe, zu denen (S. 10) noch die Behauptung hinzugefügt wird: „Itaque et infra versum satis insulsum intrusit (dies Prädicat geht auf V. 38, der doch so bezeichnend ist, weil Iphigeneia in dem Umstande, dass diese Sitte schon früher bestand und nicht etwa erst von ihrer Rettung herrührt, einen Trost findet), et hic ineptiorem etiam" (dass die ineptiae nicht objectiv vorhanden sind, können wir nach Widerlegung von Köchly's Gründen als ausgemacht annehmen). Ich bemerke noch gegen Köchly, dass V. 36 wegen des Zusatzes τοὔνομ' ἥς καλὸν μόνον offenbar das Gepräge der Echtheit an sich trägt. So markig, wie dieser Zusatz, sehen Interpolationen nicht aus; zu einer so energischen Bemerkung hätte sich ein Interpolator nicht erhoben.

Um übrigens zu zeigen, dass uns um die Echtheit dieses Verses nicht bange ist, wollen wir selbst etwas hervorheben, was uns an demselben missfällt. Dies ist nämlich der Ausdruck θεὰ Ἄρτεμις. Die Bezeichnung des Subjects war hier überhaupt nicht unumgänglich nothwendig, da Ἄρτεμις im V. 29 erwähnt ist und da sie auch V. 35 Subject von τίθησι ist. Um so unangenehmer ist die weitschweifige Bezeichnung des Subjects durch θεὰ Ἄρτεμις; θεά würde hier ebenso genügen, wie V. 41. 69. 235. 606 u. s. Doch findet sich eine nicht eben angenehme Ausführlichkeit bei Euripides auch sonst nicht selten. Vgl. 235 θεᾷ φίλον πρόσφαγμα καὶ θυτήριον Ἀρτέμιδι. Man kann von unserer Stelle, wie von dieser eben angeführten, in der That nichts anderes sagen, als dass der Zusatz Ἄρτεμις und Ἀρτέμιδι lediglich nur zur Ausfüllung des Verses dient und unangenehm ist. Oft findet sich bei Euripides auch θεά als überflüssiger Zusatz, wie 199 Μοῖραι θεαί, 291 Ἐρινῦς θεάς. Hipp. 55 Ἄρτεμιν τιμῶν θεάν.

V. 59 f.

οὐδ' αὖ συνάψαι τοὔναρ εἰς φίλους ἔχω·
Στροφίῳ γὰρ οὐκ ἦν παῖς ὅτ' ὠλλύμην ἐγώ.

Nauck hat die Verse als „subabsurdi" eingeklammert und Köchly dieselben geradezu getilgt. Dass sie eine ungeschickte und abgeschmackte Bemerkung enthalten, muss meiner Ansicht nach unbedingt zugegeben werden. Mit Recht hebt Köchly hervor, dass die Beziehung des Traums auf Verwandte [1]) unbegründet ist, da ja Iphigeneia im Traume ihr Vaterhaus einstürzen sah. Auch muss man sich wundern, warum Iphigeneia, wenn sie schon den Traum unberechtigter Weise auf Verwandte ausdehnte, blos auf die Erwähnung des Strophios sich beschränkte; denn diese Beschränkung sieht gerade so aus, als ob Iphigeneia ausser Strophios keinen Verwandten gehabt hätte.

Trotzdem aber dass diese Verse eine ungeschickte und bei den Haaren herbeigezogene Notiz enthalten, darf man ihre Echtheit doch nicht bezweifeln, da ein Grund vorhanden ist, der es nicht bloss wahrscheinlich, sondern unzweifelhaft gewiss macht, dass Euripides diese Verse hier eingefügt hat. Der Dichter wollte nämlich durch dieselben ein Bedenken beheben, das sich den Zuhörern bei V. 277 und 480 f. hätte aufdrängen müssen. Iphigeneia erfährt V. 277, dass der eine der beiden Fremdlinge Pylades heisst und fragt 480 f. πότερος ἄρ' ὑμῶν ἐνθάδ' ὠνομασμένος Πυλάδης κέκληται; Hätte der Dichter den Pylades älter als Orestes oder gleichen Alters mit ihm sein lassen, so würde Iphigeneia von ihm gewusst und ihn sofort als Verwandten begrüsst haben; Orestes und Pylades hätten demnach in diesem Falle gleich in der Priesterin die todtgeglaubte Iphigeneia wiedergefunden und die ganze Scene, die auf der vorläufigen Nichterkennung beruht, und die der Dichter durch so viele den Sprechenden selbst unbewusste Anspielungen pikant zu machen gesucht hat, wäre unmöglich geworden. Also der Pylades des Euripides musste jünger als Orestes sein. Nun stellte man sich aber sicherlich im Alterthume den Pylades nicht als jünger, sondern wohl eher als älter vor; denn Elektra erscheint

[1]) Diese Bedeutung hat hier φίλους. Köchly bezweifelt irriger Weise die Zulässigkeit dieses Wortes in dieser Bedeutung.

durchweg älter als Orestes, wodurch man denn von selbst sich veranlasst fand, auch Pylades, dem Elektra zum Weibe gegeben wurde, sich eher älter als jünger im Vergleiche zu Orestes zu denken. Folglich musste Euripides durch eine ausdrückliche Äusserung das Publikum veranlassen, sich den Pylades jünger zu denken, weil das Publikum ohne eine solche ausdrückliche Äusserung eher das Gegentheil angenommen und folglich sich gewundert haben würde, warum Iphigeneia den Pylades, dessen Namen sie erfährt, nicht als Verwandten begrüsste. Dies ist der Grund, der den Dichter bewog, diese Verse hier einzuschieben.

Wenn es nun aber auch erklärlich ist, warum Euripides diese Verse der Iphigeneia in den Mund gelegt hat (sie sind eben eine auf Orientirung der Zuhörer berechnete Notiz), so muss man sie dennoch aus den angegebenen Gründen abgeschmackt finden. Die Erwähnung der Kinderlosigkeit des Strophios ist eben nicht innerlich motiviert; es gilt hier, wie in vielen ähnlichen Fällen bei Euripides, der Ausspruch „man merkt die Absicht und wird verstimmt", da sich die Absicht ungeschickt verräth. Euripides hätte, was er den Zuhörern durch den Mund der Iphigeneia mittheilen wollte, auf eine gegen das Grundgesetz innerlicher Wahrscheinlichkeit nicht verstossende Weise mittheilen oder aber die Nennung des Pylades (277) und die darauf bezügliche Frage der Iphigeneia (480 f.) weglassen sollen.

In passender und der Wahrscheinlichkeit nicht widersprechender Weise wird dieselbe Notiz V. 895 f. (ΙΦ. *οὐκ ἦν τόδ' οὗτος ὅτε πατὴρ ἔκτεινέ με.* ΟΡ. *οὐκ ἦν· χρόνον γάρ Στρόφιος ἦν ἄπαις τινά*) gegeben. Man darf daraus natürlich nicht mit Köchly schliessen, dass V. 59 f., weil sie ihrem Inhalt nach mit 895 f. übereinstimmen, unecht seien. Das Publikum musste schon früher einen Wink erhalten, dass es sich den Pylades jünger als Orestes zu denken habe. Den Grund der nochmaligen nachträglichen Hervorhebung desselben Punktes hat man wohl darin zu erblicken, dass die gewöhnliche Ansicht der Griechen über diesen Punkt eine andere war und dass somit Euripides das Bedürfnis fühlte, nochmals darauf zurückzukommen.

Schliesslich muss ich noch bemerken, dass die sprachlichen Bedenken, welche Köchly als Gründe für die Annahme anführt, dass V. 59 f. interpolirt seien, ganz ungerechtfertigt sind. Er meint, dass statt *φίλους* wenigstens *συγγενεῖς* hätte gesagt werden müssen, wobei er also übersah, dass *φίλος* namentlich im Plural nicht selten auch

die durch Verwandtschaft Verbundenen bezeichnet, gerade so wie auch im Deutschen die Wörter „befreundet, Freundschaft (als collectives Substantiv)“ auch zur Bezeichnung der Verwandtschaft gebraucht werden; und in den slavischen Sprachen ist diese Ausdrucksweise eine sehr gewöhnliche. Aus dem Griechischen möge Köchly z. B. Soph. El. 948 (wo φίλων mit Bezug auf Orestes gebraucht wird), 322 ὥστ' ἀρκεῖν φίλοις, 346, 368 vergleichen. Nichtig ist auch das zweite Bedenken Köchly's: „Auch die Ausdrucksweise συνάπτειν τοὔναρ εἰς φίλους möchte sich schwerlich belegen oder rechtfertigen lassen; sie ist aus schlechter Nachahmung des τοὔναρ δ' ὧδε συμβάλλω τόδε erwachsen“. Welch sonderbare und in der That originelle Nachahmung wäre dies! Συνάπτειν τοὔναρ εἰς φίλους ist nicht nur keine schlechte, sondern im Gegentheile eine schöne metaphorische Ausdrucksweise; es ist dieselbe Metapher, die dem deutschen Ausdrucke „den Traum mit den Verwandten in Verbindung bringen“ oder auch dem Ausdrucke „den Traum auf die Verwandten beziehen“ zu Grunde liegt. Vgl. noch Cic. Rosc. Am. 31 suspicionem potius ad praedam, quam ad egestatem adiungerent. Doch Köchly stösst sich an der Verbindung συνάπτειν τι εἰς τι. Allerdings sagt man gewöhnlich συνάπτειν τί τινι; aber es ist doch bekannt, dass nicht selten statt des Dativs in ganz ähnlichen Fällen die Präposition εἰς oder πρός mit dem Acc. gebraucht wird. Vgl. I. A. 44 κοίνωσον μῦθον ἐς ἡμᾶς. Her. 7, 151. συγκεράσασθαι φιλίαν πρός τινα. Vgl. auch Quint. 4, 1, 16 coniungere laudem eius ad utilitatem nostrae causae. Übrigens findet sich εἴς τι nicht selten bei ἀνάπτειν; namentlich verdient angeführt zu werden Eur. Andr. 1169 αἷμα ... εἰς θεὸν ἀνάψαι.

V. 64. ff.

ἀλλ' ἐξ αἰτίας
οὔπω τινὸς πάρεισιν, εἶμ' εἴσω δόμων
ἐν οἷσι ναίω τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς.

Bergk: „δόμοι ἀνακτόρων θεᾶς würde eine blosse Umschreibung für δόμος θεᾶς oder ἀνάκτορον θεᾶς sein, dann würde Iph. mit ihren Dienerinnen im Tempel selbst wohnen; dies ist aber ganz gegen die griechische Sitte, die wir auch hier voraussetzen dürfen.

In der Nähe des Tempels, meist innerhalb des geweihten περίβολος, wohnt der Priester und das dienende Personal, besonders die Hintergebäude der Säulenhallen, die den Tempel umgaben, wurden zu diesem Zwecke benutzt; man vgl. besonders Pausanias X. 34, 7, wo er den Athenetempel zu Elatea beschreibt: ἐπὶ τούτῳ τῷ λόφῳ τὸ ἱερὸν πεποίηται καὶ στοαί τέ εἰσι καὶ οἰκήσεις διὰ τῶν στοῶν, ἔνθα οἰκοῦσιν οἷς τὴν θεὸν θεραπεύειν καθέστηκε. So gewiss auch hier, und Schoene hat dies auch gefühlt, wenn er sagt δόμοι ἀνακτόρων seien Nebengebäude des Tempels, die zu Wohnungen gedient hätten: allein diese Erklärung ist entschieden gegen den Sprachgebrauch. Alles ist klar, sobald man schreibt: εἶμ' εἴσω δόμων ἐν οἷσι ναίω τῶνδ' ἀνακτόρων πέλας". (Rhein. Mus. XVII, 588). Auch Köchly sagt (Vorwort zur Ausgabe der t. Iph. S. VI), dass er sich πέλας „längst angemerkt aber dann, Gott weiss von welcher Ate geblendet, rein vergessen habe", und er findet diese Änderung „sehr wahrscheinlich". Ich kann Bergk's Vermuthung nicht beistimmen; Bergk hat eine Stelle unserer Tragödie übersehen, die hier nothwendig berücksichtigt werden muss, nämlich V. 625 ἀλλ' εἶμι δέλτον τ' ἐκ θεᾶς ἀνακτόρων οἴσω. Wenn Iphigeneia den Brief, den ihr ein Gefangener geschrieben hatte, ἐκ θεᾶς ἀνακτόρων herausholen will, so wohnte sie doch wol ebendaselbst, natürlich nicht in dem ἄδυτον, wo sich das Götterbild befand, aber doch in einem Theile des eigentlichen Tempelgebäudes. Auch andere Personen wohnten noch im Tempel, nämlich die ναοφύλακες; denn auf den Vorschlag des Orestes τί δ', εἴ με ναῷ τῷδε κρύψειας λάθρα; (V. 999) erwidert Iphigeneia εἴσ' ἔνδον (also nicht in einem Nebengebäude) ἱεροὶ φύλακες, οὓς οὐ λήσομεν. (Vgl. auch die Scene, die mit V. 1252 beginnt, namentlich V. 1254, 1270 f., 1272, 1275.) Die griechischen Jungfrauen, welche Thoas der Iphigeneia als Dienerinnen beigegeben hatte, wohnten allerdings nicht mit der Iphigeneia in dem eigentlichen Tempelgebäude, sondern in einiger Entfernung von dem Tempel in einem Nebengebäude; denn dies geht aus manchen Punkten, namentlich aus der Frage hervor, die sie V. 137 an Iphigeneia richten: τί με πρὸς ναοὺς ἄγαγες;

Was die Construction betrifft, so halte ich es für unzweifelhaft, dass τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς nicht von δόμων abhängig, sondern Apposition zu δόμων ist. Nicht selten wird in unserer Tragödie der Tempel schlechthin mit δόμοι oder δώματα bezeichnet; so z. B. 712 γυνὴ

γὰρ ἥδε δωμάτων ἔξω περᾷ, wo δωμάτων = θεᾶς ἀναχτόρων ist. 1015 ἔτ' ἐν δόμοισι βρέτας, ἐφ' ᾧ πεπλεύκαμεν. 1054 σὸν ἔργον ἤδη καὶ σὸν εἰσβαίνειν δόμους. 1277 καὶ μ' ἀπήλαυνον δόμων. So würde denn auch hier εἶμ' εἴσω δόμων genügen; aber dem Dichter lag hier, am Anfang des Stückes, daran, das Publikum wissen zu lassen, dass es sich Iphigeneia's Wohnung im Tempelgebäude selbst zu denken habe.

Darum finde ich Hartung's von Bergk verworfene Annahme, Iphigeneia trete aus dem Tempel heraus, um den Prolog zu sprechen, vollkommen richtig. Nach den Worten ἀλλ' ἐξ αἰτίας — θεᾶς begibt sich Iphigeneia wieder in den Tempel, um dort zu warten, bis die Dienerinnen erscheinen. Natürlich ist anzunehmen, dass sie, noch bevor sie aus der Tempelpforte heraustrat, um den Prolog zu sprechen, den griechischen Dienerinnen die Weisung hatte zukommen lassen, vor dem Tempel sich einzufinden, ohne ihnen jedoch den Grund, dessentwegen sie sie beschied, mitzutheilen. Nachdem Orestes und Pylades von der Bühne abtreten, kommt nach einer Pause der Chor heran, indem er ein προσόδιον singt. Iphigeneia vernimmt den Gesang und tritt nach V. 135 aus dem Tempel heraus. Sobald sie heraustritt, wird sie von der Chorführerin angesprochen mit den Worten ἔμολον κτλ.

Ist die Auffassung richtig, dass Iphigeneia nach V. 135 aus dem Tempel heraustritt und dass sie nach V. 66 in den Tempel gieng, während der Chor nicht aus dem Tempel, sondern einem Nebengebäude, kommt, so sieht man sich auch veranlasst, im V. 65 nicht τίνος, sondern τινὸς zu lesen. Zwar wird die Lesart ἀλλ' ἐξ αἰτίας οὔπω τίνος πάρεισιν; εἶμ' κτλ., seitdem Markland, Seidler und Hermann dieselbe für die richtige erklärt haben, fast allgemein vorgezogen (in neuerer Zeit macht nur Kirchhoff eine Ausnahme), aber gewiss mit Unrecht. Klotz sagt zur Empfehlung von τίνος: „Imbecilla enim esset oratio dominae, si id quod sub oculos cadit, nondum adesse famulas, tam simplici oratione pronuntiaret. Illa debebat mirari potius quid esset quamobrem non adessent famulae, quae semper praesto esse debebant". Aber wenn Iphigeneia mit Verwunderung und Ungeduld sich selbst gefragt hätte ἀλλ' ἐξ αἰτίας οὔπω τίνος πάρεισιν; so hätte sie wohl etwa so fortfahren müssen: „Ich will selbst nachsehen, warum sie säumen" oder „ich will einen Boten zu ihnen senden, um sie zur Eile zu ermahnen." Ich wenigstens halte es für klar, dass

nach dem Fragesatze ἀλλ' — τίνος πάρεισιν die Zuhörer die folgenden Worte εἶμ' εἴσω δόμων hätten dahin verstehen müssen, dass Iph. die Dienerinnen holen wolle. Denn wie seltsam würde sich an jene mit Verwunderung ausgesprochene Frage der Satz anschliessen: „Ich gehe in meine Wohnung"? Das von Klotz hervorgehobene Bedenken, dass die Rede der Iph. „imbecilla" wäre, wenn man τινός läse, ist unbegründet auch in dem Falle, wenn man den Satz nach πάρεισιν abschliesst; vollständig aber wird es beseitigt, wenn man die Worte ἀλλ' — θεᾶς als einen zusammengehörigen Satzcomplex auffasst, den man durch folgende Interpunction verdeutlichen kann: ἀλλ', ἐξ αἰτίας οὔπω τινὸς πάρεισιν, εἶμ' εἴσω δόμων, wobei also der Satz ἐξ — πάρεισιν als ein begründender in den Satz ἀλλ' εἶμ' εἴσω δόμων eingeschoben erscheint. Der Sinn ist: „Doch, da sie aus irgend einem Grunde noch nicht da sind, so gehe ich in meine Wohnung um zu warten". Für diese grammatische Auffassung des Satzverhältnisses spricht der Umstand, dass im entgegengesetzten Falle, wenn man nämlich den Satz nach τινὸς πάρεισιν abschliesst, das Asyndeton εἶμ' εἴσω δόμων befremdend wäre; man würde dann εἶμι οὖν oder etwas ähnliches erwarten. Freilich könnte man aber einwenden, dass man, um die Worte ἀλλ' — θεᾶς als zusammengehörigen Complex aufzufassen, erwarten würde ἀλλ' ἐξ αἰτίας γ ἀρ οὔπω τινὸς πάρεισιν, εἶμ' εἴσω δόμων. Dies wäre allerdings der regelmässige Sprachgebrauch; aber es lässt sich nicht läugnen, dass zuweilen in solchen eingeschobenen Sätzen γάρ ausgelassen wird. Vgl. Phoen. 43 f. ὅθεν (τί τἀκτὸς τῶν κακῶν με δεῖ λέγειν;) παῖς πατέρα καίνει, wo man auch erwarten könnte τί γ ἀρ κτλ.

Die Worte ἐξ αἰτίας τινός sind kein matter und überflüssiger Zusatz, wie es bei oberflächlicher Betrachtung scheinen könnte, sondern der Dichter hat sie absichtlich hinzugefügt. Wenn Iphigeneia sagt, dass die Dienerinnen noch nicht da seien ἐξ αἰτίας τινός, so gibt sie eben dadurch ihre Meinung zu erkennen, dass sie wirklich einen Grund für ihr Säumen haben müssen, und so begreift man, wie sie sich beschied und in ihrer Wohnung zu warten entschloss.

V. 76 f.

ΟΡ. ἀλλ' ἐγκυκλοῦντ' ὀφθαλμὸν εὖ σκοπεῖν χρεών.
ὦ Φοῖβε, ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες κτλ.

Ich habe (Beitr. S. 10 und S. 11 f.) die handschriftliche Autorität gegen Reiske's Vermuthung (die auch von vielen anderen Gelehrten gebilligt worden ist), dass Orestes' Rede mit den Worten ὦ Φοῖβε beginne, vertheidigt und nachgewiesen, dass V. 76 nicht dem Pylades beigelegt werden kann, „weil dieser so die Rolle des Orestes übernehmen und dieselbe Aufforderung, die Orestes mit den Worten ὅρα, φυλάσσου an ihn richtet, jetzt an Orestes ergehen lassen würde. Orestes ist aber hier überall der Fragende, der Mahnende, Pylades der Antwortende, der der Mahnung Nachkommende". Ferner habe ich daselbst dargethan, es sei vollkommen natürlich und begreiflich, dass Euripides den Orestes vor Beginn der mit V. 77 anhebenden Rede noch den Vers ἀλλ' ἐγκυκλοῦντ' ὀφθαλμὸν εὖ σκοπεῖν χρεών sprechen lässt. Dieser Vers ist der Schlussvers der Stichomythie, und nach ihm trat eine Pause ein. Man kann also nicht gegen die handschriftliche Autorität einwenden „orationis vis in precatione ὦ Φοῖβε praemissis aliis verbis infringitur" (Hand); denn V. 76 und 77 werden nicht in einem Athem gesprochen, und die Pause, die nach V. 76 eintritt, leistet denselben Dienst, als ob den Worten ὦ Φοῖβε ein von Pylades gesprochener Vers vorausginge. Sehr passend hat Klotz, der meine Beweisführung anerkennt, hinzugefügt: „Fortasse etiam aliquantisper se circumspiciens recesserat Pylades, quem denique V. 94 sqq. rursus appellat Orestes". Gewiss hat sich Pylades, der im V. 76 ausgesprochenen Ermahnung nachkommend, von Orestes etwas entfernt und gieng spähend umher, währenst Orestes im Vordergrunde stand und die Anrede an Phoibos hielt. Orestes musste bei dieser seiner Rede stillstehen, er durfte sich auch nicht nach allen Seiten umsehen; folglich musste es Pylades für ihn thun. Und was war nun natürlicher, als dass Orestes ihn dazu aufforderte? Bergk hätte nicht mit Beziehung auf meine Rechtfertigung sagen sollen: „Dies ist eine leidige Entschuldigung; es kommt eigentlich darauf hinaus, dass Orestes sagt: lass mich jetzt reden und meinen Gefühlen Luft machen, während du für unsere Sicherheit sorgst. Es verstand sich ganz von selbst, dass Pylades, der sich überall als der be-

sonnene Freund bewährt, gerade in solchen Momenten, wo die Aufmerksamkeit des Orestes abgelenkt wurde, für ihn sorgt". Nun, unumgänglich nothwendig war diese Aufforderung allerdings nicht; aber sehr natürlich und begreiflich ist es, dass Orestes in dem Augenblicke, in welchem er im Begriffe steht, die Rede ὦ Φοῖβε κτλ. zu sprechen (Pylades konnte nicht wissen, dass des Orestes Aufmerksamkeit jetzt auf längere Zeit abgelenkt sein wird), seinen Freund auffordert, Acht zu geben. Die Behauptungen Bergk's „es ist unpassend, dass Orestes, ehe er die leidenschaftlich bewegte Rede beginnt, die gleich mit einer Apostrophe an Apollo anhebt, nochmals den Freund zur Vorsicht mahnt" und „die Rede des Orestes beginnt, nothwendig sofort mit dem Ausrufe ὦ Φοῖβε" zeigen sich als irrig, wenn man eben bedenkt, dass zwischen V. 76 und 77 eine Pause stattfindet.

Im Anschlusse an Klotz's Bemerkung mache ich noch darauf aufmerksam, dass die Stichomythie mit V. 76 einen sehr naturgemässen Abschluss dadurch findet, dass Pylades nach V. 76 sich von Orestes entfernt [1]).

Mit grösster Entschiedenheit halte ich also die Ansicht, dass die handschriftliche Versvertheilung tadellos ist, fest, und dies um so mehr, als sich von allen Versuchen, die vermeintlichen Schwierigkeiten zu beheben (sei es dadurch, dass man V. 76 mit V. 75 dem Pylades beilegt, wie noch Köchly thut, sei es durch Umstellung von Versen) beweisen lässt, dass sie unpassend sind. Dies gilt auch von Bergk's Vermuthung (die mit Hartung's Ansicht übereinstimmt), nach welcher V. 76 unmittelbar vor V. 67 zu setzen und mit diesem dem Orestes beizulegen wäre. Die Möglichkeit, dass uns der Dichter durch ἀλλά gleichsam mitten in das bereits begonnene Gespräch ein-

[1]) Noch möge hier eine Bemerkung über ἀλλά eine Stelle finden. Der Dialog von V. 69 — 75 hat lediglich den Zweck zu constatiren, dass sich Or. und Pyl. an dem Orte befinden, ἔνθ' Ἀργόθεν ναῦν ποντίαν ἔστειλαν; zuerst richtet Orestes an den Freund die Frage, ob er den Tempel für den richtigen halte, dann werden noch zwei charakteristische Einzelheiten (βωμός und σκῦλα ἠρτημένα) hervorgehoben; da nun Orestes sieht, dass alles stimmt, so bricht er das Gespräch über die Identität des Tempels mit der in solchen Fällen sehr passenden Partikel ἀλλά ab und spricht nur noch zu Pylades die Äusserung aus, die unter den obwaltenden Umständen die zweckmässigste war.

führe, will ich nicht läugnen; aber um es glaublich zu machen, dass Euripides sich hier dieser Weise (die bei modernen Schauspieldichtern, Romanschriftstellern u. a. so beliebt ist und für pikant gehalten wird) bedient hätte, dafür müssten erst Analogien beigebracht werden. Ausserdem muss man aber noch einwenden, dass, wenn Orestes unmittelbar nach einander diese zwei Verse, von denen einer genau dasselbe besagt wie der andere, gesprochen hätte, dies eine sehr unpassende Verbosität gewesen wäre. Auf den Vortheil, der aus dieser Umstellung resultieren soll, nämlich dass dann die Gleichmässigkeit der Stichomythie hergestellt erscheint (Or. 2, Pyl, 1, Or. 2, Pyl. 1, nachher immer 1:1), kann man leicht verzichten; denn, wie ich (a. a. O. S. 10 f.) bemerkt habe, erfolgt nach den Versen 67, 68 eine Pause, während welcher Or. und Pyl. behutsam vorwärtsgehen, bis sie an der Stelle angelangt sind und stillstehen, wo Orestes das Zwiegespräch mit V. 69 beginnt. Bei dieser Auffassung der Situation kann also in dem Umstand, dass Orestes V. 69 und 70 spricht, während dann jeder von beiden je einen Vers spricht, keine Störung der Stichomythie erblickt werden. V. 67 und 68 gehören eben nicht zu der Stichomythie, sondern der Dialog, der mit V. 69, 70 von Orestes eröffnet wird, verwandelt sich erst mit V. 71 in einen stichomythischen. Dass der eigentlichen Stichomythie zwei von Orestes gesprochene Verse vorausgehen, ist ganz in Ordnung und der Regel gemäss; es geschieht nämlich selten, dass ein Dialog gleich beim Beginne stichomythisch anhebt (vgl. Ztschft. f. d. öst. Gymn. IX, 609 ff.).

V. 77 ff.

ὦ Φοῖβε, ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες
χρήσας, ἐπειδὴ πατρὸς αἷμ' ἐτισάμην,
μητέρα κατακτάς; διαδοχαῖς δ' Ἐρινύων
ἠλαυνόμεσθα φυγάδες, ἕξεδροι χθονός,
δρόμους τε πολλοὺς ἐξέπλησα καμπίμους.
ἐλθὼν δέ σ' ἠρώτησα πῶς τροχηλάτου
μανίας ἂν ἔλθοιμ' εἰς τέλος πόνων τ' ἐμῶν.

Markland war der erste, der an dem handschriftlichen ἐπειδή (V. 78) und διαδοχαῖς δ' (79) Anstoss nahm: „Mallem ἐπεὶ γάρ et γ' Ἐρινύων pro δ', quod (δ') constructionem turbat.“ Wie man

sieht, hat Markland gegen ἐπειδή keinen Grund vorgebracht, sondern nur ein subjektives Behagen (mallem!) ausgesprochen; gegen δ' bringt er allerdings einen Grund vor; aber welcher Werth demselben beizulegen ist, werden wir sehen. Die neueren Kritiker billigen fast alle Markland's Conjectur ἐπεὶ γάρ; bezüglich der folgenden Verse sind die Meinungen getheilt. Kirchhoff wollte, unter der Voraussetzung, dass ἐπεὶ γάρ die echte Lesart wäre, δ' im V. 79 beibehalten, dagegen im V. 82 die Worte ἐλθὼν δέ σ' ἠρώτησα in ἐλθών σ' ἐπηρώτησα verändert wissen; darnach würde διαδοχαῖς δ' — καμπίμους zur Protasis gehören. Rauchenstein dagegen tilgt δ' nach διαδοχαῖς, worin ihm Köchly beistimmt.

Meiner Meinung nach darf Markland's Conjectur ἐπεὶ γάρ nicht als unerschütterliches Axiom angesehen werden. Diese Conjectur ist vollständig überflüssig, weil die handschriftliche Überlieferung zu keinem gegründeten Bedenken Anlass gibt. Ἐπειδή ist in temporalem Sinne aufzufassen und der mit ἐπειδή eingeleitete Satz steht in sehr passendem Zusammenhange mit den Worten ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες; denn dadurch, dass Orestes auf Geheiss des Phoibos πατρὸς αἷμ' ἐτίσατο μητέρα κατακτάς, war er schon früher einmal von Phoibos ἐς ἄρκυν geführt worden; es stehen also die Worte ἐπειδὴ — κατακτάς, als Bezeichnung des ersten ἐς ἄρκυν ἄγειν, im Gegensatze zu αὖ: „In welches Netz hast du mich da wieder hineingebracht, nachdem du schon früher einmal dasselbe gethan hast?" Ähnlich unserer Stelle ist Soph. Ant. 480 ff. αὕτη δ' ὑβρίζειν μὲν τότ' ἐξηπίστατο, νόμους ὑπερβαίνουσα τοὺς προκειμένους· ὕβρις δ', ἐπεὶ δέδρακεν, ἥδε δευτέρα, τούτοις ἐπαυχεῖν καὶ δεδρακυῖαν γελᾶν = dies ist der zweite Frevel, nachdem sie bereits einen τῷ δεδρακέναι verübt hat.

Wie verhält es sich nun mit der Partikel δέ im V. 79, von der Markland sagt, dass sie „constructionem turbat"? Δέ knüpft hier die weitere Erzählung an das im Nebensatze ἐπειδὴ — κατακτάς erwähnte Factum an. Der einzige etwas ungewöhnliche Umstand ist der, dass der Anfang der Erzählung, an welchen δέ das weitere anknüpft, nicht durch einen selbständigen Satz, sondern durch einen Nebensatz gegeben ist. Es ist die Beziehung dieses Nebensatzes eine doppelte, erstlich eine zurückweisende, indem er in innigem Zusammenhange mit ποῖ — χρήσας steht, und zweitens eine vorwärts weisende, indem er vom Dichter für geeignet erachtet worden ist, um an ihn die wei-

tere Erzählung anzuknüpfen, so dass er selbst schon als Anfangsglied dieser Erzählung betrachtet wird. Niemand würde sich daran stossen, wenn die Rede folgende Fassung hätte: *πατρὸς αἷμ' ἐτισάμην μητέρα κατακτάς· διαδοχαῖς δ' Ἐρινύων ἠλαυνόμεσθα.* Dieselbe Geltung nun, die *δέ* hier hätte, behält es bei, trotzdem dass der erste Satz als grammatischer Nebensatz von den früheren Worten abhängig gemacht worden ist. Doch Beispiele mögen die Zulässigkeit einer solchen Construction beweisen; man vesgleiche also z. B. Eur. El. 87. Die Stelle lautet im Zusammenhange: Πυλάδη, *σὲ γὰρ δὴ πρῶτον ἀνθρώπων ἐγὼ πιστὸν νομίζω καὶ φίλον ξένον τ' ἐμοί· μόνος δ' Ὀρέστην τόνδ' ἐθαύμαζες φίλον πράσσονθ' ἃ πράσσω δεῖν' ὑπ' Αἰγίσθου παθών, ὅς μου κατέκτα πατέρα χἠ πανώλεθρος μήτηρ. ἀφῖγμαι δ' ἐκ θεοῦ χρηστηρίων Ἀργεῖον οὖδας.* Ohne Zweifel sind alle Worte von *σὲ γὰρ δὴ πρῶτον* bis *χἠ πανώλεθρος μήτηρ* als eine parenthetisch vorausgeschickte Begründung anzusehen; Orestes begründet die Mittheilung alles dessen, was er von V. 87 an dem Pylades sagt, mit jenen Worten. Wir würden also folgende Fassung der Stelle erwarten: Πυλάδη (*σὲ γὰρ δὴ — χἠ πανώλεθρος μήτηρ*), *ἀφῖγμαι ἐκ θεοῦ χρηστηρίων* κτλ. Aber der Dichter hat den Worten der Parenthese *πράσσονθ' ἃ πράσσω*, oder, was ich für viel wahrscheinlicher halte, dem Nebensatze *ὅς μου κατέκτα* κτλ. einen Einfluss auf die Fassung der folgenden Mittheilung verstattet, indem er diese mit *ἀφῖγμαι δ'* beginnt; es ist demnach der Nebensatz *ὅς μου κατέκτα* κτλ. schon für das Anfangsglied der Erzählung zu halten, obzwar er es dem äusseren Anscheine nach nicht ist. Ein anderes passendes Beispiel bietet der Anfang der Elektra: *ὦ γῆς παλαιὸν Ἄργος, Ἰνάχου ῥοαί, ὅθεν πόθ' ἅρας ναυσὶ χιλίαις Ἄρη εἰς γῆν ἔπλευσε Τρῳάδ' Ἀγαμέμνων ἄναξ. κτείνας δὲ τὸν κρατοῦντ' ἐν Ἰλιάδι χθονὶ Πρίαμον ἑλών τε Δαρδάνου κλεινὴν πόλιν ἀφίκετ' εἰς τόδ' Ἄργος.* Vgl. noch Alk. 11 *ἐλθὼν δὲ γαῖαν τήνδ' ἐβουφόρβουν ξένῳ καὶ τόνδ' ἔσωζον οἶκον ἐς τόδ' ἡμέρας. ὁσίου γὰρ ἀνδρὸς ὅσιος ὢν ἐτύγχανον, παιδὸς Φέρητος, ὃν θανεῖν ἐρρυσάμην Μοίρας δολώσας· ἤνεσαν δέ μοι θεαὶ Ἄδμητον ᾗδην τὸν παραυτίκ' ἐκφυγεῖν.* Hipp. 51 ff. *ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ τόνδε παῖδα Θησέως στείχοντα θήρας μόχθον ἐκλελοιπότα, Ἱππόλυτον, ἔξω τῶνδε βήσομαι τόπων. πολὺς δ' ἅμ' αὐτῷ προσπόλων ὀπισθόπους κῶμος λέλακεν Ἄρτεμιν τιμῶν θεὰν ὕμνοισιν*, wo schon die Participia *στείχοντα, ἐκλελοιπότα* als faktischer Anfang der Erzählung anzusehen sind, an welchen *δέ* anknüpft. In derselben Weise dürfte auch am zweckmässigsten Phoen.

1163 ff. aufgefasst werden: ἀλλ' ἔσχε μαργῶντ' αὐτὸν ἐναλίου θεοῦ Περικλύμενος παῖς λᾶαν ἐμβαλὼν κάρᾳ ἁμαξοπληθῆ, γεῖσ' ἐπάλξεων ἄπο· ξανθὸν δὲ κρᾶτα διεπάλυνε καὶ ῥαφὰς ἔρρηξεν ὀστέων; ich glaube nämlich, dass δέ an das Participium ἐμβαλών anknüpft. Sicherlich werden sich noch viele andere derartige Beispiele finden lassen.

V. 87 f.

λαβεῖν τ' ἄγαλμα θεᾶς, ὅ φασιν ἐνθάδε
εἰς τοῦσδε ναοὺς οὐρανοῦ πεσεῖν ἄπο.

Markland: „Forte οἱ ἐνθάδε (scil. ἄνθρωποι) incolae, quod scriberetur οἱ 'νθάδε". Hermann hat diese Vermuthung gebilligt und sie nur in οὐνθάδε verwandelt; Köchly folgt Hermann. Ich muss auch hier auf die Gefahr hin, dass mir wieder zähes Festhalten an handschriftlichen „sordes" vorgeworfen werde, die handschriftliche Überlieferung entschieden vertheidigen, denn die Änderung οὐνθάδε ist nicht bloss willkürlich, sondern auch an und für sich unpassend.

Willkürlich ist sie, weil die handschriftliche Überlieferung keinen Grund zur Verdächtigung darbietet. Was findet man an ihr bedenklich? Etwa den Pleonasmus ἐνθάδε εἰς τοῦσδε ναούς? Aber es ist nichts seltenes, dass zu den allgemeinen Orts- und Zeitadverbien eine Apposition, welche den Ort oder die Zeit bestimmt bezeichnet, hinzutritt; so lesen wir einige Verse weiter ἐνθάδε ἄγνωστον εἰς γῆν, ἄξενον. Und sollte man sagen, dass es mit dieser Stelle eine andere Bewandtnis habe, weil die Apposition eine bedeutsame ist, so vergleiche man Aesch. Ch. 640 τίς ἔνδον, ὦ παῖ, μάλ' αὖθις, ἐν δόμοις, wo ἔνδον oder ἐν δόμοις genügen würde; Antiphan. bei Ath. III, 108 E εἰς Ἀθήνας ἐνθάδε ἀφικόμην. — Unpassend ist die Conjectur οὐνθάδε, weil es gewiss nicht des Dichters Absicht war, die Sage von dem Götterbilde auf Taurien zu beschränken; auch bei den Griechen war die Sage verbreitet, dass das Götterbild vom Himmel herabgefallen sei; die Beschränkung ὅ φασιν οὐνθάδε würde auch den Schein erregen, als ob Orestes an diese Sage nicht glaubte (vgl. 952 f.). Ferner wie kann Orestes, der erst angekommen ist und mit keinem τῶν ἐνθάδε (der Taurier) gesprochen hat, doch sagen ὅ φασιν οὐνθάδε?

V. 102 f.

ἀλλὰ πρὶν θανεῖν νεὼς ἔπι
φεύγωμεν, ἢπερ δεῦρ' ἐναυστολήσαμεν;

Ich habe (Beitr. S. 16) gesagt, dass diese Worte als Fragesatz aufzufassen sind, erstlich deshalb, weil man dadurch das zweite Glied der mit πότερα (V. 97) eingeleiteten Doppelfrage gewinnt (vgl. Soph. Ai. 460 ff.) [1]) und dann weil die directe Aufforderung zur Flucht im Munde des Orestes, dessen Charakter der Dichter mit unverkennbarer Vorliebe gezeichnet hat, unpassend wäre. Bergk (a. a. O. S. 592) billigt diese Begründung und wiederholt sie, meint aber, dass durch blosse Veränderung der Interpunction nichts gewonnen wird. Darum schlägt er zwei Änderungen vor. Ἀλλά soll in ἀλλ' ἦ verwandelt werden, was aber (vorausgesetzt die Richtigkeit des Fragesatzes) vollkommen unnöthig wäre, da auch das handschriftliche ἀλλά correct wäre; vgl. Herc. f. 1271 ἀλλ' Ἄργος ἕλθω; El. 375 ἀλλ' εἰς ὅπλ' ἕλθω; Weiter sagt Bergk: „Allein auch dies (ἀλλ' ἦ) befriedigt noch nicht vollkommen. Orestes hat die Gefahren des Unternehmens hervorgehoben, er hat die Besorgnis ausgesprochen, dass alle Versuche unausführbar seien; wenn er nun mit der Frage schliesst: ἀλλ' ἦ φεύγωμεν, so ist dies in der That nicht viel anders (?), als eine indirecte Aufforderung zur Flucht. Nur dann erscheint Orestes im rechten Lichte, wenn er selbst jene Frage beantwortet und zwar in einer Weise, dass man an seinem Muthe, seiner Ehrenhaftigkeit nicht zweifeln kann". Aus diesem Grunde glaubt Bergk, dass V. 116 und 117 οὗτοι μακρὸν μὲν ἤλθομεν κώπῃ πόρον, ἐκ τερμάτων δὲ νόστον ἀροῦμεν πάλιν hieher gehören und unmittelbar nach V. 103 dem Orestes beizulegen sind. — Diese Vermuthung sowie ihre Begründung ist scharfsinnig, aber sie wäre, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, die alle solche Versversetzungen haben, unnöthig; denn man brauchte nur anzunehmen, dass Orestes noch zu reden fortfahren wollte, dass aber Pylades, sobald er das Wort φεύγωμεν hörte, nicht länger an sich halten konnte, sondern sofort die Rede des Orestes unterbrach.

---

[1]) Es hieng dies zusammen mit der Conjectur εἰ, die ich im V. 99 für ἦ vorschlug.

Doch muss ich gestehen, dass mich die von mir früher vertheidigte Ansicht, dass der Satz ἀλλὰ — ἐναυστολήσαμεν als Fragesatz aufzufassen ist, nicht mehr befriedigt. Ich habe es unpassend genannt, wenn der Dichter den Orestes eine directe Aufforderung zur Flucht aussprechen liesse, weil dadurch Orestes als Feigling erschiene, während Euripides sonst seinen Charakter mit unverkennbarer Vorliebe zeichnet. Dieser Grund, den auch Bergk wiederholt, erscheint mir jetzt nicht mehr stichhaltig. Schon Köchly [1]) bemerkt richtig: „Es kommt ihm um so eher zu, von einem tolldreisten Wagnisse abzurathen, als ja das ganze gefährliche Abenteuer lediglich zu seiner Rettung unternommen worden ist und Pylades nur als treuer Freund sich an ihn angeschlossen hat.... Wenn daher auch Orestes im Ernste daran dächte, das ganze Unternehmen aufzugeben, so wäre er noch lange kein „Feigling", da er ja dann nach wie vor den Erinnyen preisgegeben bliebe — ein Schicksal schlimmer als der Tod". Die Hauptsache aber ist folgendes. Orestes ist gegen Apollon misstrauisch und erbittert (vgl. V. 77); und so erscheint es mir denn mit Berücksichtigung dieser Stimmung des Orestes sehr natürlich, dass er, wie er dem Apollon zu Anfang seiner Rede den bitteren Vorwurf macht ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες χρήσας, so auch hier am Schluss der Rede seinem Misstrauen einen entschiedenen Ausdruck gibt und zur Umkehr auffordert, weil er glaubt, dass Apollon ihm absichtlich jenen Befehl ertheilte, damit er seinen Tod fände; er meint eben in seiner Erbitterung und in seinem Misstrauen (welches noch gesteigert wurde, da ihn der Augenschein über die Schwierigkeit, ja Unausführbarkeit des Unternehmens belehrte), dass Apollon ihn, wie er ihn vor den Erinnyen nicht schützte, obzwar er nur in seinem Auftrage handelte, jetzt eben so wenig vor dem Tode schützen werde. Wenn nun Orestes die directe Aufforderung zur Flucht ausspricht, so braucht er deshalb noch kein Feigling zu sein, er will nur nicht ein Spielball des Gottes sein, der es, wie er glaubte, darauf abgesehen zu haben schien, ihn aus einem Unglück in das andere zu stürzen.

Lassen wir also getrost den Orestes φεύγωμεν als adhortativen Conjunctiv aussprechen. Wir gewinnen dadurch einen passenden Abschluss der Rede des Orestes, wir brauchen dann nicht zu der Annahme zu greifen, dass Orestes noch weiter reden wollte, aber von

[1]) Freilich liest auch er den Satz als Fragesatz.

Pylades unterbrochen wurde. Auch spricht für die Ansicht, dass Orestes hier wirklich eine Aufforderung zur Flucht aussprach, die ganze Fassung der Erwiderung des Pylades, der offenbar einen von Orestes im Ernste ausgesprochenen Vorschlag bekämpft. Endlich spricht dafür laut und deutlich die Äusserung des Orestes V. 118 *ἀλλ' εὖ γὰρ εἶπας* [1]), sowie die Sentenz, die Orestes am Schlusse gebraucht *μόχθος γὰρ οὐδεὶς τοῖς νέοις σκῆψιν φέρει.*

V. 104 f.

φεύγειν μὲν οὐκ ἀνεκτὸν οὐδ' εἰώθαμεν
τὸν τοῦ θεοῦ τε χρησμὸν οὐ κακιστέον.

Die Verwandlung des handschriftlichen *δέ* (V. 105) in *τέ* ist Kirchhoff zu verdanken; mit Recht hat sie dieser Gelehrte, der in der Aufnahme von Conjecturen in den Text eine so besonnene Zurückhaltung überall beweist, sofort aufgenommen. Die Entgegnung Klotz's „lenis quaedam oppositionis ratio inter *φεύγειν μὲν οὐκ ἀνεκτόν* et *τὸν θεοῦ χρησμὸν οὐ κακιστέον* intercedit, et quae sequuntur verba *ναοῦ δ' ἀπαλλαχθέντε κτέ.* opponuntur non solum priori versui, verum una etiam alteri" ist nicht geeignet, die Richtigkeit des handschriftlichen *δέ* zu erweisen. Von einem Gegensatze zwischen V. 104 und 105 kann keine Rede sein, auch wenn wir uns diesen Gegensatz so „lenis" als möglich denken wollten; aber zwischen *φεύγειν μὲν* und *ναοῦ δ' ἀπαλλαχθέντε* besteht ein unverkennbarer Gegensatz. Es müsste folglich *δέ* im V. 105 als anreihende Partikel aufgefasst werden; dem steht aber die Fassung des Verses 105 entgegen; denn eine solche Anreihung müsste, wenn *δέ* beibehalten würde, ausgedrückt werden mit *οὐδὲ τὸν τοῦ θεοῦ χρησμὸν κακιστέον.*

Die Worte *οὐ κακιστέον* sind echt. Doch darf man nicht *κακίζειν* mit Seidler und Klotz (sine dubio enim malum oraculum esse iudicat et vituperat is, qui id sequendum esse negat) von der Verachtung verstehen, die sich darin zeigen würde, wenn Or. und Pyl. dem Orakel misstrauend flöhen, sondern in *κακίζειν* liegt zunächst eine Rück-

[1]) Vgl. über den Zusammenhang dieser Worte mit V. 116, 117 die Bemerkung zu V. 116 f.

beziehung auf die Worte ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες χρήσας; diese Worte enthalten, wie Köchly richtig bemerkt, eine wirkliche Beschimpfung des Orakels. Unbegreiflich ist es daher, wie Köchly im kritischen Anhang auch für diese Stelle eine Conjectur aufstellen kann. „Vielleicht θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ κακὸν νομιστέον". Das heisst doch den Text radikal verändern und zugleich verwässern; denn wer sollte sich statt des so bezeichnenden κακίζειν das fade κακὸν νομίζειν gefallen lassen?

V. 110 f.

ὅταν δὲ νυκτὸς ὄμμα λυγαίας μόλῃ,
τολμητέον τοι ξεστὸν ἐκ ναοῦ λαβεῖν
ἄγαλμα πάσας προσφέροντε μηχανάς.

τοι ⟨B⟩ und Ald. τὸ C. Klotz vertheidigt τοι, während Hermann und Dindorf es für unrichtig halten; jener conjicierte σοι, dieser νώ. Τοί lässt sich genügend vertheidigen. Bekanntlich wird τοί oft (wie γέ) zur Hervorhebung eines einzelnen Wortes gebraucht, an das es sich anlehnt. Es findet dies nicht bloss in den Verbindungen ἐγώ τοι, σύ τοι, οὗτός τοι statt, sondern auch andere einzelne Wörter werden durch τοί hervorgehoben, z. B. Or. 480, wo Menelaos auf den Vorwurf des Tyndaros βεβαρβάρωσαι χρόνιος ὢν ἐν βαρβάροις erwidert ἑλληνικόν τοι τὸν ὁμόθεν τιμᾶν ἀεί. Eb. 1168 Ἀγαμέμνονός τοι παῖς πέφυχ'.

An unserer Stelle nun ist gewiss die Hervorhebung von τολμητέον durch τοί ganz angemessen: „bis die Nacht herankommt, müssen wir es eben wagen" oder „gewagt muss es jedenfalls werden"; das τολμητέον wird als unbestreitbare Wahrheit zuversichtlich geltend gemacht (vgl. Bäumlein, Partikeln S. 237). Warum es Pylades für nothwendig findet, τολμητέον in dieser Weise hervorzuheben, ist klar. Orestes hat V. 102 f. ihn aufgefordert, von dannen zu fliehen, ohne auch nur einen Versuch gemacht zu haben; darum stellt Pylades seine Behauptung diesem Ansinnen so nachdrücklich als möglich entgegen. Wie sehr dem Pylades daran gelegen war, die Nothwendigkeit des τολμᾶν seinem Freunde einleuchtend zu machen, geht auch aus V. 114 f. τοὺς πόνους γὰρ ἀγαθοὶ τολμῶσι hervor; und auch Orestes sagt, offenbar mit Beziehung auf die Worte des Pylades, τολμητέον (V. 121).

Sollte man sich daran stossen, dass τοί hier in der Apodosis steht, so muss zwar zugegeben werden, dass dies nicht eben häufig geschieht; aber die Beispiele, die man dafür anführen kann, genügen vollständig zur Rechtfertigung. Vgl. Klotz's Bemerkung und ausserdem Soph. El. 582 f.

V. 113 f.

ὅρα δέ γ' εἴσω τριγλύφων ὅποι κενὸν
δέμας καθεῖναι.

Obzwar ich bei wiederholtem Nachdenken über diese Stelle kein Mittel gefunden habe, durch das die ganze Stelle mit Wahrscheinlichkeit emendiert werden könnte (die Beitr. S. 19 aufgestellte Conjectur befriedigt mich, obzwar sie nicht unmöglich ist, jetzt nicht mehr), so glaube ich doch zur Emendation derselben durch die folgende Bemerkung beitragen zu können.

Pylades macht den Orestes darauf aufmerksam, dass die Öffnungen zwischen den Triglyphen ihnen die Möglichkeit gewähren, in den Tempel zu gelangen. Nun erscheint mir die Verbindung des Genetivs τριγλύφων mit εἴσω unmöglich, auch die Verbindung τριγλύφων κενόν halte ich jetzt für unstatthaft; dagegen ist es mir in hohem Grade wahrscheinlich, dass Pylades die Öffnungen, um die es sich handelt, mit einem passenden und deutlichen Ausdrucke, nämlich ὀπαί bezeichnete. Dies Wort ist an die Stelle von ὅποι zu setzen.

Die Anfangsworte ὅρα δέ γ' halte ich für ganz richtig. Orestes hat früher den Versuch, in den Tempel zu gelangen, als gefahrdrohend bezeichnet und zur Flucht gemahnt. Pylades erwidert, dass sie jedenfalls den Versuch machen müssen, sich des Bildes zu bemächtigen, und zwar πάσας προσφέροντε μηχανάς. Ein Mittel, das von Orestes nicht beachtet worden ist, ist seinem spähenden Auge nicht entgangen; auf dieses macht er jetzt in lebhafter Weise mit den Worten ὅρα δέ γ' aufmerksam. Dass ὅρα δέ hier trefflich passt, kann nicht bezweifelt werden; und γέ erhöht die Eindringlichkeit der Aufforderung „und sieh doch nur". Bezüglich der Verbindung δέ γε vgl. 985. I. A. 22. Ion. 1258. 1306. Andr. 573. Herc. f. 1226. Hek. 1226.

Die ganze Stelle könnte etwa geschrieben werden: ὅρα δέ γ'· εἰσὶ τριγλύφων ὀπαί γε νῷν, δέμας καθεῖναι. Doch will ich dies nicht

als Conjectur betrachtet wissen, sondern nur als eine Andeutung der Sphäre, in der sich hier Conjecturen bewegen können. Nur die Änderung *ὀπαί* getraue ich mir als Conjectur hinzustellen.

V. 116 f.

οὗτοι μακρὸν μὲν ἤλθομεν κώπῃ πόρον,
ἐκ τερμάτων δὲ νόστον ἀροῦμεν πάλιν.

Manche Kritiker sind der Ansicht, dass diese Verse, mit denen in den Handschriften die Erwiderung des Orestes beginnt, nicht dem Orestes beigelegt werden können, sondern dass man sie den Worten des Pylades hinzufügen muss. Gegen diese Ansicht habe ich (Beitr. S. 22) geltend gemacht, dass man den Handschriften folgen muss, weil dann in sehr passender Weise die Rede des Pylades, ebenso wie die folgende des Orestes, mit einer allgemeinen Sentenz schliesst. Dies erkennt auch Bergk an, indem er sagt: „Nach dem allgemeinen Gedanken wäre der Grund, dass man nicht unverrichteter Sache am Ziele umkehren dürfe, gar matt und überflüssig“ (a. a. O. S. 594).

Ich möchte die Anfügung dieses Grundes an die Worte des Pylades eher „unpassend und ungeschickt“, als „matt und überflüssig“ nennen, und zwar aus folgenden zwei Gründen:

a) Nach der handschr. Überlieferung ist die Rede des Pylades wohlgeordnet und gutgegliedert. Pylades hebt zunächst zwei Gründe hervor, um die Ansicht des Orestes zu bekämpfen; in unmittelbarem Anschluss an die Worte des Orestes *φεύγωμεν κτλ.* sagt er nachdrücklich *φεύγειν μὲν οὐκ ἀνεκτὸν οὐδ' εἰώθαμεν*, und mit Beziehung auf das Misstrauen des Orestes gegen Apollon bemerkt er *τὸν τοῦ θεοῦ τε χρησμὸν οὐ κακιστέον*. Sodann gibt er die Massregeln an, die sie zu treffen haben „vor der Hand müssen wir uns verbergen; wenn es aber Nacht wird, dann müssen wir ans Werk gehen und dabei kein Mittel unversucht lassen“ (*πάσας προσφέροντε μηχανάς*). Da er nun von *μηχαναί* spricht, so benutzt er diese Gelegenheit, um den Orestes auf eine *μηχανή* aufmerksam zu machen, welche diesem entgangen war „wir können ja durch die Zwischenräume zwischen den Triglyphen in den Tempel gelangen“. Diese letzten Worte sind offenbar nur als eine gelegentliche und (wenn man den ganzen Zusammenhang ins Auge fasst) parenthetische Bemerkung anzusehen;

denn die Sentenz τοὺς πόνους γὰρ ἀγαθοὶ τολμῶσι schliesst sich offenbar an die Worte τολμητέον τοι ξεστὸν ἐκ ναοῦ λαβεῖν ἄγαλμα πάσας προσφέροντε μηχανάς an. Diese bis hieher tadellose Anordnung der Rede würde nun in plumper Weise gestört werden, wenn jetzt noch als ein mit den zwei V. 104 und 105 angeführten Gründen paralleler Grund der Satz nachhinken würde: „Weil wir einen weiten Weg hieher gemacht haben, dürfen wir nicht am Ziele umkehren". Hätte Euripides diesen Grund dem Pylades in den Mund legen wollen, so hätte dies früher (etwa nach V. 105) geschehen müssen.

b) Auch vom sprachlichen Standpunkt aus erscheint die Anreihung der Verse 116 und 117 an die Worte des Pylades, welche nach Markland noch der neueste Herausgeber im Texte vorzunehmen sich nicht scheut, ganz unstatthaft. Denn da diese Verse einen neuen Grund dafür, dass man die Unternehmung nicht fallen lassen dürfe, enthalten, so hätte doch Euripides, wenn er schon den Fehler hätte begehen wollen, um diesen Grund an unpassender Stelle anzubringen, irgend ein Mittel anwenden müssen, um eine sprachliche Verbindung zwischen V. 116 f. und den vorausgehenden Worten zu bewerkstelligen; denn οὗτοι besitzt keine anreihende oder verbindende Kraft, durch welche dieser neue Grund an das frühere sich anschlösse. Wir würden erwarten: „Ferner (oder „endlich") ist auch zu bedenken, dass wir, nachdem wir schon einmal diesen weiten Weg gemacht haben, nicht am Ziele umkehren dürfen".

Diese Abweichung von der handschr. Überlieferung ist also entschieden zu verwerfen. Aber auch Bergk's Vermuthung ist nicht zu billigen, nach welcher die Verse 116 und 117 unmittelbar nach V. 103 als Schluss der Rede des Orestes zu setzen wären; natürlich müsste dann V. 102 f. als Fragesatz gelesen werden und 116 f. wäre eben die Erwiderung auf diese Frage. Ich muss diese Transposition natürlich verwerfen, da ich V. 102 f. nicht als Frage, sondern als Aufforderung auffasse. Ich muss dieselbe aber auch an und für sich verwerfen, weil die handschriftliche Überlieferung sich vollkommen rechtfertigen lässt.

Man ist gegen die handschriftliche Überlieferung offenbar deshalb eingenommen, weil man glaubt, dass es, wenn Orestes mit V. 116 f. begänne, den Anschein hätte, als ob Pylades anderer Ansicht gewesen wäre. Aber dies ist eben eine schiefe Auffassung. Orestes

hat seinen früheren aus Misstrauen gegen Apollon hervorgegangenen Entschluss aufgegeben; durch die Worte des Freundes ist er vollständig umgestimmt. Und was thut er nun, nachdem diese Umwandlung in ihm vor sich gegangen ist? Nichts anderes, als was psychologisch vollkommen begründet ist, nichts anderes, als was Menschen oft thun, wenn sie auf Zureden eines anderen ihre frühere Ansicht aufgeben. Es fallen ihnen nämlich nachträglich auch Gründe ein, die von dem ihnen zuredenden nicht angeführt worden sind; mit diesen bestätigen sie dann die fremde Ansicht, die sie jetzt zu der ihrigen gemacht haben [1]). So verfährt hier Orestes. Dass er, nachdem Pylades seine Erwiderung beendet hat, erklärt, er gebe seine frühere Absicht auf (er thut dies mit den Worten οὔτοι νόστον ἀροῦμεν πάλιν), das ist, wie doch wohl niemand bezweifeln wird, ganz in der Ordnung; dass er aber sich nicht damit begnügt, seine Sinnesänderung einfach mit den Worten „nein, wir dürfen wahrlich nicht wieder umkehren" auszusprechen, sondern dass er nun auch seinerseits einen Grund gegen seine frühere und für die jetzt angenommene Ansicht vorbringt (und zwar mit den vorausgeschickten Worten μακρὸν μὲν ἤλθομεν κώπῃ πόρον, wo μακρόν stark zu betonen ist), das ist psychologisch ganz erklärlich, wie oben bemerkt worden ist.

Die Behauptung, dass die Rede des Orestes nur mit ἀλλ' εὖ γὰρ εἶπας beginnen könne, ist nichts als eben eine blosse Behauptung. Ἀλλὰ πειστέον (denn auf diesen Hauptgedanken bezieht sich natürlich ἀλλά) steht im passendsten Zusammenhang mit dem negativen Satze οὔτοι νόστον ἀροῦμεν πάλιν; es bedeutet „sondern, vielmehr", und wie man an der Ausdrucksweise οὔτοι ψευκτέον, ἀλλὰ πειστέον σοι· εὖ γὰρ εἶπας keinen Anstoss nehmen würde, so bietet auch die Überlieferung kein Bedenken dar.

In Betreff des Gebrauches von οὔτοι vergleiche man Soph. Ai. 428 f. οὔτοι σ' ἀπείργειν οὐδ' ὅπως ἐῶ λέγειν ἔχω.

---

[1]) So führt z. B. in der aulischen Iph. Menelaos, nachdem er plötzlich seinen Sinn geändert hat, unter anderem auch als Grund für seine jetzige Ansicht an τί βούλομαι γάρ; οὐ γάμους ἐξαιρέτους ἄλλους λάβοιμ' ἄν, εἰ γάμων ἱμείρομαι; Agamemnon hatte diesen Grund nicht hervorgehoben.

V. 126 f.

ὦ παῖ τᾶς Λατοῦς,
Δίκτυν' οὐρεία.

Kallimachos (Hymn. Art. 189 ff.) singt:

ἔξοχα δ' ἀλλάων Γορτυνίδα φίλαο νύμφην,
ἐλλοφόνον, Βριτόμαρτιν, ἐΰσκοπον· ἧς ποτε Μίνως
πτοιηθεὶς ὑπ' ἔρωτι κατέδραμεν οὔρεα Κρήτης.
ἡ δ' ὁτὲ μὲν λασίῃσιν ὑπὸ δρυσὶ κρύπρετο νύμφη,
ἄλλοτε δ' εἰαμενῇσιν· ὁ δ' ἐννέα μῆνας ἐφοίτα
παίπαλά τε κρημνούς τε· καὶ οὐκ ἀνέπαυσε διωκτύν,
μέσφ' ὅτε, μαρπτομένη καὶ δὴ σχεδόν, ἤλατο πόντον
πρηόνος ἐξ ὑπάτοιο· καὶ ἔνθορεν εἰς ἁλιήων
δίκτυα, τά σφ' ἐσάωσεν· ὅθεν μετέπειτα Κύδωνες
Νύμφαν μὲν Δίκτυννναν, ὄρος δ', ὅθεν ἤλατο νύμφη,
Δικταῖον καλέουσιν.

Diese Erklärung des Namens Δίκτυνα ist offenbar ein etymologischer Mythos, und zwar ein ziemlich naiver, da sie auf den ersten Blick sich als das, was sie ist, nämlich eine etymologische Deutelei, darstellt; er ist ohne Zweifel jünger als der Name Δίκτυνα, und zwar gewiss um vieles jünger; er ist zu einer Zeit entstanden, in welcher das richtige Verständnis des Namens ganz und gar erloschen war und nur noch der Zusammenhang desselben mit δίκτυον vorschwebte. Eher könnte eine andere Deutung annehmbar erscheinen, welche Diodor (V, 75) mittheilt: Βριτόμαρτιν δὲ τὴν προσαγορευομένην Δίκτυνναν μυθολογοῦσι γενέσθαι μὲν ἐν Καινοῖ τῆς Κρήτης ἐκ Διὸς καὶ Κάρμης τῆς Εὐβούλου τοῦ γεννηθέντος ἐκ Δήμητρος· ταύτην δ' εὑρέτιν γενομένην δικτύων τῶν εἰς κυνηγίαν προσαγορευθῆναι Δίκτυνναν καὶ τὰς μὲν διατριβὰς ποιήσασθαι μετὰ Ἀρτέμιδος, ἀφ' ἧς αἰτίας ἐνίους δοκεῖν τὴν αὐτὴν εἶναι Δίκτυννάν τε καὶ Ἄρτεμιν. Es ist möglich, dass Euripides und seine Zeitgenossen den Namen Δίκτυνα für einen geradezu von δίκτυον abgeleiteten ansahen und ihn als „Erfinderin der Jagdnetze" deuteten; sicher ist aber auch diese Deutung falsch. Δίκτυνα ist nicht unmittelbar von δίκτυον abgeleitet, sondern beide Wörter haben gemeinschaftlich ihren Ursprung in einem dritten Worte, nämlich δίκτυς, welches als ein von Wurzel δικ (δικεῖν) abgeleitetes Nomen agentis (δίκ-τυ-ς) den

Jäger (eig. Werfer oder Stösser) bezeichnete [1]). Es hat sich dies Wort als Eigenname erhalten und auch als Nomen appellativum im lakonischen Dialekte; denn Hesychios sagt, dass die Lakonier δίκτυς (Stösser) für ἰκτῖνος gebrauchten. Gewiss bedeutete δίκτυς auch einmal „Netz" zufolge der in allen Sprachen häufigen Erscheinung, dass leblose Gegenstände, die als Werkzeuge zu einer Verrichtung gebraucht werden, als belebte und selbstthätige Urheber dieser Verrichtung aufgefasst und deshalb durch ein Nomen agentis bezeichnet werden: vgl. κρητήρ (eig. der Mischer), ψυκτήρ (der Kühler) u. a. Δίκτυον ist eine Weiterbildung von δίκτυς wie δάκρυον von δάκρυ.

Zu diesem δίκτυς nun ist δίκτυνα (oder δίκτυννα) das Femininum. Wir haben natürlich als ursprüngliche Form desselben δικτυνια (δικτυνϳα) anzunehmen; diese Form konnte, je nachdem die Assimilation von νϳ zu νν oder die Metathesis des Jod in die vorausgehende Sylbe eintrat, zu δίκτυννα (vgl. die äolischen Formen Κόρινναι = Κορινϳαι, Mädchen, βασίλινναι = βασιλινϳαι, Φίλιννα = Φιλινϳα, Ἤριννα = Ἠρινϳα) oder zu δίκτῡνα (vgl. κρίνω = κρινϳω, ὀξύνω = ὀξυνϳω und λύκαινα = λυκα-νϳα, θέαινα = θεα-νϳα) werden. Dass δίκτυνα oder δίκτυννα d. i. eigentlich δικτυνια, wirklich von δίκτυ-ς abgeleitet ist, dafür bietet eine passende Bestätigung πότνια d. i. ποτινια. Ich glaube nämlich, dass man bei der Erklärung von πότνια von dem Nominalstamme ποτι (πόσι-ς, Herr, Gemahl) ausgehen und den Ausfall von ι annehmen muss, wie bekanntlich μείων aus μνειων und dies wiederum aus μινειων (vom Adjectivstamme μινυ) entstanden ist; vgl. caldus valde u. a. im Latein.

---

[1]) Das Suffix τυ (ohne Zweifel ist bei δίκτυς als Wurzel δικ und als Suffix τυ, nicht etwa als Wurzel δικτ und als Suffix υ auszunehmen) wird zwar gewöhnlich zur Bildung von weiblichen Nominen mit vorwiegend abstracter Bedeutung verwandt (wie ἱλητύς, κιθαριστύς). Doch finden sich ausser δίκτυς auch andere Masculina. Zwei (vielleicht die einzigen) sind mir zur Hand, φῖτυς (das freilich erst bei Lykophron vorkommt, aber ein viel höheres Alter beansprucht, da es für φιτύειν vorausgesetzt werden muss) und μάρτυ-ς von smar, mar (also = der Gedenkende, Wissende; vgl. ἵστωρ). Ebenso spärlich finden sich bekanntlich gegenüber den zahlreichen meist abstracten Substantiven weiblichen Geschlechts auf τι-ς (wie βρῶ-σι-ς, δό-σι-ς) männliche mittelst des Suffixes τι abgeleitete Nomina agentis. Leo Meyer (II, 329) zählt als solche auf πόσις (πο-τι-ς), μάντις, μάρπτις, κάσις, Σίντις, Φίντις.

Ist nun δίκτυνα das Femininum zu δίκτυς, so bezeichnet dies Wort natürlich die Artemis nur als „Jägerin", nicht „Erfinderin der Netze".

Es fragt sich nun noch, ob Δίκτυνα oder Δίκτυννα die richtige Schreibung ist. Beide Formen sind überliefert, beide sind möglich; man entscheidet sich aber allgemein für die letztere, die sich auch auf einer alten Münze findet. Ich halte aber vielmehr Δίκτυνα (ῡ) für richtig. Die Analogie von βασίλιννα, Κόριννα u. a. ähnlichen Formen ist hier nicht zulässig, weil dies äolische Formen sind. Im äolischen Dialekt wurde allerdings regelmässig νj in νν verwandelt; dagegen haben die anderen Dialekte in diesem Falle die Metathese des j (ι) in die vorausgehende Sylbe eintreten lassen. Nun ist aber das in Rede stehende Wort notorisch kretischen (also dorischen) Ursprungs, wie überhaupt die Heimat des Artemiscultus Kreta und der Name Ἄρτεμις selbst kretisch zu sein scheint; es scheint demnach unstatthaft zu sein, jenes dorische Wort nach einem äolischen Sprachgesetze zu behandeln; man wird vielmehr, wie sich die Schreibung Ἐρινύς (Skt. Saranjûs; vgl. Kuhn, Ztschft. f. vgl. Spr. I, 439 ff.) in neuerer Zeit allgemeine Geltung verschafft hat, auch Δίκτυνα zu schreiben haben.

Ich habe gesagt, dass der Name Artemis selbst kretischen Ursprungs zu sein scheint und benutze diese Gelegenheit, um meine Ansicht über dies Wort aufzustellen. Die ältere Form ist natürlich Ἄρταμις, die, wie bezeugt wird, bei den Doriern gebräuchlich war. Ich glaube nun, dass Ἄρταμις nichts anderes ist als der zweite Theil des kretischen Namens Βριτόμαρτις und dass Ἄρτεμις „Jungfrau" bedeutet. Solinus (c. XVII) sagt: „Cretes Dianam religiosissime venerantur, Britomartin generaliter nominantes, quod sermone nostro sonat virginem dulcem". An der Richtigkeit dieser Angabe ist nicht zu zweifeln. Dass der erste Theil des Wortes „dulcis" bedeutet, wird durch Hesychios (βριτύ γλυκύ Κρῆτες) bestätigt, sowie die Bedeutung, die nach Solinus dem zweiten Theile (μαρτις) zukommt, ihre Bestätigung durch Steph. Byz. erhält, der (v. Γάζα) sagt, dass die Jungfrau bei den Kretern μάρνα hiess. Martis erfuhr nun zunächst bei anderen Griechen die Prothesis eines α. Die Prothesis eines Vocals findet sich ja nicht bloss, wenn ein Wort mit mehreren Consonanten anlautet, sondern auch nicht selten bei einfachem consonantischem Anlaute. Curtius (Etym. II, 297) führt für die Prothe-

sis eines α bei Wörtern, die mit μ anlauten, als Beispiele an: ἀμαλός, ἀμαρύσσω, ἀμείβω, ἀμεύω, ἀμέλγω, ἀμέργω, ἀμύνω; ich füge den Volksnamen Ἄμαρδοι hinzu, welche Form sich neben Μάρδυι findet. Aus Ἀμαρτις entstand durch Metathesis, indem ρτ und μ die Plätze wechselten, Ἀρταμις. Diese Metathesis könnte allerdings kühn erscheinen, und Beispiele wie κάρτιστος neben κράτιστος, Θάρσος neben Θράσος und ähnliche, genügen nicht, um ihre Annahme zu rechtfertigen, eher κεγχρίς neben κέρχνη, das eine ungewöhnlichere Versetzung zeigt. Aber Wörter, die ein Volk von einem anderen oder auch ein Volksstamm von einem anderen entlehnt, sind bekanntlich stärkeren Umwandlungen und Verstümmelungen ausgesetzt, als die Wörter, die den heimischen Sprachschatz bilden [1]). Wie weit die Griechen darin giengen, zeigt die Vergleichung der ursprünglichen Gestalt der ägyptischen und persischen Eigennamen mit der Gestalt, die sie im Munde der Griechen annahmen. Namentlich lässt sich für Ἀρταμις = Ἀμαρτις als Analogie der Name Μυκερῖνος anführen, der auf den ägyptischen Denkmälern Menkera lautet. Bei Manethos ist diese Form ziemlich treu in Μενχέρης erhalten, aber im Munde des griechischen Volkes fand eine derartige Metathesis statt, dass von den 3 Consonanten *n, k, r* kein einziger auf seiner Stelle blieb.

V. 142 ff.

ὦ δμωαί, δυσθρηνήτοις
ὡς θρήνοις ἔγκειμαι τᾶς
οὐκ εὐμούσου μολπᾶς βοὰν
ἀλύροις ἐλέγοις
ἔ ἔ, ἐν κηδείοις οἴκτοισιν,
αἵ μοι συμβαίνουσ' ἄται.

Obgleich ich über diese überaus schwierige Stelle nur eine Vermuthung bieten kann, die nicht mit der Prätension auftritt, für eine

[1]) Zahlreiche Beispiele dafür lassen sich aus jeder Volkssprache anführen; ich erinnere an ein Beispiel, das mir gerade zur Hand ist. Woeste (Kuhn's Ztschft. 4, 134) theilt mit, dass das Volk im märkischen Süderlande das franz. tracasser zu trasâken o. tresâken umgestaltet hat. Daselbst hört man auch Flüringen für Frulinghusen.

sichere Emendation gelten zu wollen, halte ich es doch für nothwendig, einen Punkt hervorzuheben, der sich feststellen lässt und der doch von manchen verkannt wird. Manche gehen nämlich, indem sie V. 144 zu emendieren versuchen, von der Voraussetzung aus, dass βοὰν getilgt werden muss. So schon Elmsley, so neuerdings Köchly, der τᾶς οὐκ εὐμούσου μούσας μολπαῖς vermuthet und diese Vermuthung in den Text der Ausgabe setzt, obzwar er weiss, dass hier „innumerabilia tentari possunt". Es mag βοάν manchem unbequem sein; zur Tilgung desselben aber ist auch nicht ein Schein einer Berechtigung vorhanden, da es nicht im allermindesten einem Glossen ähnlich sieht, weil eben nichts da ist, wozu es ein Glossem sein könnte. Überhaupt lässt sich kein haltbarer Grund für die Annahme einer späteren Einschiebung von βοάν ausfindig machen, weshalb der Kritiker mit diesem Worte rechnen muss und nicht davon abstrahieren darf.

Von dieser richtigen Ansicht geht Bergk aus; doch kann seine Änderung τᾶς οὐκ εὐμούσου μολπᾶς ἀλύροις ἐλέγοις, ἃ ἔ (ausserhalb des Verses) ἐν κηδείοις οἴκτοισι βοᾶν, αἵ μοι συμβαίνουσ' ἄται schon wegen der höchst auffallenden Construction (βοᾶν soll = ὥστε βοᾶν stehen und somit von Θρήνοις ἔγκειμαι abhängen) nicht angenommen werden. Wenn Bergk ausserdem sagt, dass durch seine Conjectur ein Zusammenhang zwischen V. 147 und 146 erzielt wird, indem dann αἵ μοι συμβαίνουσ' ἄται von βοᾶν abhänge, während sonst der Relativsatz abgerissen dastehe und wenn er gegen die gewöhnliche Erklärung des αἵ durch ὅτι αὗται einwendet „allein so wird dies Pronomen nur gebraucht, wenn ein verbum dicendi oder ähnliches vorausgeht": so ist dagegen zu bemerken, dass ja Θρήνοις ἔγκειμαι vorausgeht, und dass von diesem Ausdrucke (Θρήνοις ἔγκειμαι = Θρηνῶ) der Relativsatz αἵ μοι κτλ. d. i. ὅτι αὗταί μοι κτλ. ebenso gut abhängen kann, wie von βοᾶν.

Ich will, da ich schon von dieser Stelle spreche, die Vermuthung, die mir in den Sinn gekommen ist, mittheilen, nämlich

δυσΘρηνήτοις ὡς Θρήνοις
ἔγκειμαι, τὰν οὐκ εὔμουσον
μέλπουσα βοάν, ἀλύροις ἐλέγοις.

Natürlich setze ich bei dieser Vermuthung, gegen die sich kein sprachliches Bedenken und kein Bedenken von Seiten des Sinnes

erheben lässt, voraus, dass die Überlieferung τᾶς οὐκ εὐμούσου μολπᾶς nicht auf Schreibfehlern, sondern auf einer absichtlichen Änderung beruht, indem jemand, der μέλπουσα βοὰν nicht verstand, unbekümmert um den weiteren Zusammenhang und um das Metrum μέλπουσα in μολπᾶς veränderte und diesen Genetiv von βοὰν abhangen liess. Die Änderung μολπᾶς zog natürlich die zwei anderen von τὰν und εὔμουσον nach sich. — Mit μέλπουσα βοάν vgl. Tro. 993 ποίαν βοὴν ἀνωλόλυξας. Hek. 1071 βοὰν βοὰν αὐτῶ, βοάν. Ion 91 ff. Θάσσει δὲ γυνὴ τρίποδα ζάθεον Δελφὶς ἀείδουσ' Ἕλλησι βοάς, ἃς ἂν Ἀπόλλων κελαδήσῃ. Hel. 371 f. βοὰν βοὰν δ' Ἑλλὰς κελάδησε κἀνοτότυξεν und besonders Tro. 548 f. παρθένοι δ' ἀέριον ἀνὰ κρότον ποδῶν βοὰν ἔμελπον εὔφρον'.

V. 157 ff.

ᾧ τάσδε χοὰς
μέλλω κρατῆρά τε τὸν φθιμένων
ὑδραίνειν γαίας ἐν νώτοις
πηγάς τ' οὐρείων ἐκ μόσχων
Βάκχου τ' οἰνηρὰς λοιβὰς
ξουθᾶν τε πόνημα μελισσᾶν,
ἃ νεκροῖς θελκτήρια κεῖται.

Man vermisst hier die Erwähnung des Wassers. Darum vermuthet Kirchhoff γαίας ἐννοτίους πηγὰς οὐρείων τ' ἐκ μόσχων. Diese ohne Zweifel scharfsinnige Conjectur scheint aber unstatthaft zu sein, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass der Dichter, während er zur Bezeichnung der anderen Ingredientien besondere Substantiva (λοιβάς, πόνημα) wählt, die Milch mit den Worten οὐρείων τ' ἐκ μόσχων, wozu πηγάς aus dem vorangehenden Gliede zu wiederholen wäre, bezeichnete. Vielmehr kann man es als sicher annehmen, dass Euripides der Symmetrie zu liebe, die hier auch sonst deutlich durchgeführt ist, die Milch so bezeichnete, wie wir eben in den Handschriften lesen, nämlich mit πηγάς τ' οὐρείων ἐκ μόσχων.

Köchly nimmt nach πηγάς eine Lücke an, die er etwa mit den Worten θ' ὑδάτων κρηναίων γάλα ausfüllen zu können meinte. Diese Ausfüllung wäre, wenn auch wirklich eine Lücke angenommen werden müsste, was aber entschieden abzuweisen ist, nicht zulässig;

denn die Bezeichnung der Milch mit dem gewöhnlichen Ausdrucke würde gegen die anderen poetischen Umschreibungen der einzelnen Spenden in unliebsamer Weise abstechen.

Auch Bergk's Vermuthung ὦ τάσδε χοὰς μέλλω κρατῆρά τε τὸν φθιμένων ῥαίνειν γαίας ἐν νώτοις, πηγάς τ' οὐρείων τ' ἐκ μόσχων Βάκχου τ' οἰνηρὰς λοιβάς ist nicht annehmbar. Es lässt sich nicht denken, dass Euripides hier das Wasser mit dem kahlen Ausdrucke πηγάς bezeichnet und zur Bezeichnung der Milch und des Weines den gemeinschaftlichen Ausdruck λοιβάς (dies Wort wäre nämlich nach Bergk's Conjectur zu οὐρείων τ' ἐκ μόσχων zu ergänzen) gebraucht hat; ausserdem wäre die Verbindung οὐρείων ἐκ μόσχων λοιβάς an und für sich auffallend.

Ich würde keinen Anstoss an der Stelle nehmen, auch wenn von dem Wasser gar keine Erwähnung geschähe, wie denn auch z. B. Or. 115 das Wasser nicht ausdrücklich erwähnt wird, obzwar es nicht zu bezweifeln ist, dass Hermione auch Wasser bei der Spende anwandte. Doch ist, glaube ich, an unserer Stelle das Wasser, wenn auch nicht ausdrücklich genannt, wenigstens angedeutet durch ὑδραίνειν, bei welchem Verbum gewiss die Griechen den Zusammenhang mit ὕδωρ deutlich fühlten; man sagte sicher nicht ὑδραίνειν τινὰ οἴνῳ, γάλακτι und ebenso wenig konnte jemand sagen ὑδραίνειν οἶνον in dem Sinne „Wein ausgiessen". Ich stelle mir den Hergang so vor. Eine von den Dienerinnen trug den Mischkrug, in welchem sich das Wasser bereits befand und in welchen die Spenden, welche andere Dienerinnen trugen, ausgegossen werden sollten. Das Ausgiessen der einzelnen Spenden in den Mischkrug fand statt, während Iphigeneia dieselben einzeln nannte oder während der Pause, die zwischen V. 163 und 164 auszunehmen ist. Ist diese Ansicht richtig, so deutet Iphigeneia bei den Worten τάσδε χοὰς κρατῆρά τε auf den Mischkrug, in welchem sich das Wasser bereits befand, die anderen Flüssigkeiten aber noch nicht. Deshalb konnte sie auch mit Recht ὑδραίνειν sagen. In Bezug auf die folgenden Objecte findet natürlich ein Zeugma statt, da ὑδραίνειν zu ihnen eigentlich nicht passt.

Bergk's Einwendung „der Ausdruck πηγαὶ ἐκ μόσχων hat etwas befremdliches, entfernt sich weit von der Einfachheit, die in diesen und ähnlichen lyrischen Partien bei Euripides herrscht" kann man nicht für begründet halten. In dieser lyrischen Partie herrscht sicher keine Einfachheit; der Ausdruck ist vielmehr meist gewählt und stel-

lenweise sogar recht schwülstig. Übrigens wäre das, was Bergk vorschlägt, οὐρείων τ' ἐκ μόσχων näml. λοιβάς um nichts einfacher, gewiss aber noch auffallender.

Auch das von Bergk gegen die Zulässigkeit von ὑδραίνειν erhobene Bedenken ist nicht so gewichtig, um die Unechtheit dieses Wortes an unserer Stelle darzuthun. Wenn man nicht nach Analogie von τέγγειν, δεύειν, ῥαίνειν annehmen dürfte, dass auch ὑδραίνειν neben der Bedeutung „besprengen, waschen (mit Wasser)" die Bedeutung „ausgiessen (Wasser)" haben konnte, dann dürfte man überhaupt keinen Schluss per analogiam wagen. Übrigens ist noch hervorzuheben, dass diese Erscheinung sich nicht bloss auf die genannten Verba beschränkt, sondern dass derselbe Wechsel der Construction und Bedeutung auch noch bei einer ziemlichen Anzahl anderer Verba sich findet. So steht der gewöhnlichen Construction ἀλείφειν τί τινι zur Seite Od. μ 200 ὃν (χηρόν) σφιν ἐπ' ὠσὶν ἄλειψ'. Neben καί τιν' εἴω αἵματί τ' ἐγκεφάλῳ τε παλαξέμεν οὐδας (Od. ν 395) finden wir ἐγκέφαλος πεπάλακτο (Il. λ 98), neben νοτίζειν τί τινι auch νοτίδα νοτιζομένην (Plat. Tim. 74 *C*) u. s. w. Ja wir können getrost behaupten, dass die Erscheinung, die uns bei den Verben humectandi entgegentritt, ein sprachliches Princip von der grössten Tragweite ist. Oder ist es nicht im Wesen eine und dieselbe Erscheinung, wenn wir βάλλειν πέτρον und βάλλειν τινά πέτρῳ, περιβάλλειν τινί χεῖρας und περιβάλλειν τινὰ χερσί, πρόσθε δέ οἱ πέπλοιο πτύγμ' ἐκάλυψεν (Il. ε 315) und καλύπτειν τινά τινι, παλύνειν ἄλφιτα (Od. κ 520) und παλύνας ἀλφίτου ἀκτῇ (Od. ξ 429), σπείρειν in der Bedeutung „ausstreuen" und „bestreuen" und zahllose andere ähnliche Beispiele finden? Wir können ferner im Hinblicke auf diese Beispiele sowie aus anderen Gründen mit Entschiedenheit behaupten, dass auch bei τέγγειν, δεύειν, ῥαίνειν, ὑδραίνειν die Bedeutung „aussprengen, ausgiessen" als die ursprüngliche im Lexikon vorangestellt werden sollte; die gewöhnliche Bedeutung, welche diese Verba haben, ist eine secundäre.

V. 179 ff.

Ich habe (Beitr. S. 25—27) behauptet, dass die Verse 179—194 in Übereinstimmung mit der handschriftlichen Überlieferung der Iphigeneia belassen werden müssen. Bergk (a. a. O. 17, S. 599 u.

601) adoptiert zwei meiner Gründe, nämlich dass die Worte οἶμοι πατρῴων οἴκων nur von der Iphigeneia gesprochen werden können und dass die Worte σπεύδει δ' ἀσπούδαστ' ἐπὶ σοὶ δαίμων nur dann einen rechten Sinn gewähren, wenn σοί auf Orestes bezogen wird, woraus eben hervorgeht, dass Iphigeneia auch diese Worte spricht. Die von mir (S. 26) ausgesprochene Vermuthung, dass in dem Schweigen des Chors vielleicht ein Kunstgriff des Dichters zu erblicken ist, nehme ich jetzt zurück; Bergk hat sich mit Recht gegen dieselbe erklärt. Ich bin jetzt überzeugt, dass Bergk's Annahme, nach V. 194 seien einige vom Chor gesprochene Verse ausgefallen, die einzig richtige ist. Denn einerseits müssen wir aus gewichtigen Gründen an der Überlieferung (IΦ. 179—194) festhalten, anderseits ist klar, dass Iphigeneia nach 194 nicht die Verse 195 ff. sprechen konnte, ohne dass der Chor mit seinem Gesange dazwischen getreten wäre. Die Annahme einer Pause (Köchly) nach 194 ist ein ganz unzulänglicher Behelf, mag man sich diese Pause auch noch so lang denken. Iphigeneia hat in den letzten Worten hervorgehoben, dass Orestes' frühzeitiger Tod eine Sühne der früheren Gräuel des Tantalidenhauses sei; sie konnte an diesen Ausspruch durchaus nicht, auch nicht nach einer Pause, mit Anwendung des tonlosen μοι die Klage ἐξ ἀρχᾶς μοι δυσδαίμων δαίμων τᾶς ματρὸς ζώνας anknüpfen; sie hätte vielmehr etwa κἀμοὶ δυσδαίμων ἐξ ἀρχᾶς κτλ. sagen müssen. Der Chor nahm nach σπεύδει δ' ἀσπούδαστ' ἐπὶ σοὶ δαίμων, was offenbar ein passender Schluss dieser Klagepartie der Iphigeneia ist das Wort; er widmete zunächst auch seinerseits dem Schicksal des Orestes eine Klage und berührte dann auch das Schicksal der Iphigeneia. Daran nun knüpfte Iphigeneia an. Unter dieser Voraussetzung ist die Fassung von V. 195 ff. erklärlich, während sonst diese Verse abgerissen da stehen würden. Indessen ist auch die Annahme nicht unmöglich, dass die ausgefallene Partie nicht bloss die Verse des Chors, sondern auch einige Worte der Iphigeneia enthielt; man könnte hiefür einen Anhaltspunkt darin erblicken, dass vor V. 195 in den Handschriften die Personbezeichnung IΦ. fehlt.

Sehr seltsam ist Köchly's Versvertheilung, die an und für sich unstatthaft ist und mit gewaltsamen Textesänderungen Hand in Hand geht. Sie bedarf einer Widerlegung nicht und mag hier nur als Curiosum erwähnt werden, weil ihr Urheber dieselbe sogar in seiner Ausgabe aufzunehmen kein Bedenken trug. Köchly weist nämlich

179—184 dem Chor zu (V. 181 schreibt er τῶν σῶν πατρῴων οἴκων) und Iphigeneia beginnt dann mit den Worten

δινευούσαις
ἵπποις πταναῖς ἀλλάξας
ἐξ ἕδρας ἱερᾶν ἅρμ' αὐγᾶν
ἅλιος ἄλλᾳ προσέβαλεν, ὅτ' ἔβα
χρυσέας ἀρνὸς μελάθροις ὀδύνα, κτλ.

V. 182 ff.

τίν' ἐκ τῶν εὐόλβων Ἄργει
βασιλέων ἀρχά.
μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἀΐσσει
δινευούσαις ἵπποισιν
πτανοῖς· ἀλλάξας δ' ἐξ ἕδρας
ἱερὸν ὄμμ' αὐγᾶς
ἅλιος· ἄλλοις δ' ἄλλα προσέβα
χρυσέας ἀρνὸς μελάθροις ὀδύνα.

Diesen verstümmelten Versen gegenüber befindet sich die Kritik in einer trostlosen Lage. Gleich der erste Vers lässt sich nicht mit Sicherheit emendieren. Badham vermuthet τίνος ἐκ, wogegen Bergk mit Recht bemerkt, dass die Frage „wer unter den Argivischen Fürsten hat zuerst so schweres Unheil über das Haus gebracht?" nicht einfach mit ἀρχά (ohne ἄτας) ausgedrückt werden konnte. Es lässt sich noch ein anderer Grund gegen diesen Gedanken selbst geltend machen. Im Munde der Iphigeneia (sie nämlich spricht diese Worte) wäre diese Frage seltsam. Man kann nicht sagen, dass Iphigeneia sich stellt, als besänne sie sich darauf, wem sie die ἀρχά zuschreiben solle. Iphigeneia war darüber zu gut unterrichtet, als dass sie sich auch nur einen Augenblick hätte besinnen können. Dieser Grund ist denn auch gegen Bergk geltend zu machen, der mit Aufnahme von Badham's Conjectur τίνος ἐκ τῶν εὐόλβων Ἄργει βασιλέων ἀρχὰ γένετ' ἄτας, μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἄσσει; schreibt und den letzten Vers eng mit den vorausgehenden verbunden wissen will in dem Sinne „und woher kommt es, dass immer Leid auf Leid hereinbricht".

Ich glaube, dass Iphigeneia in den zwei ersten Versen nichts anderes sagte als dass die Herrschaft ihres Hauses geschwunden ist.

Die Zukunft anticipierend (denn ihres Vaters Tod war ihr noch unbekannt) klagt sie, dass mit ihres Bruders, des Thronerben, Tode die Königsherrschaft τῶν εὐόλβων Ἄργει βασιλέων d. i. der Fürsten aus ihrem Hause, hin ist. Dieselbe Anticipation hat sie schon V. 152 οὐκ εἴσ' οἶκοι πατρῷοι gebraucht. In diesem Sinne schreibe ich mit Hartung φθίνει ἐκ τῶν εὐόλβων Ἄργει βασιλέων ἀρχά. Die Entstehung der Corruptel erkläre ich mir so, dass zunächst der Diphthong in den Handschriften elidiert wurde und φθίν' dann in τίν' übergieng. Beispiele für eine solche falsche Elision finden sich in den euripideischen Handschriften in Menge, auch in dieser lyrischen Partie zwei, nämlich V. 163 κεῖτ' vor ἀλλ' und 171 κέμᾶς. Mit der Construction ἀρχὰ φθίνει ἐκ βασιλέων vgl. z. B. Soph. O. R. 832 ἐκ βροτῶν βαίην ἄφαντος. Plat. Phil. 24 *D* αὐτὰ ἔρρει ταῦτα ἐκ τῆς αὑτῶν χώρας, ἐν ᾗ ἐνῆν und besonders Xen. Symp. 1, 15 ὁ γέλως ἐκ τῶν ἀνθρώπων ἀπόλωλεν.

Bei der Beurtheilung von V. 184 ff. muss man natürlich von Or. 981 ff. und El. 698 ff. ausgehen; namentlich die erste Stelle ist sehr wichtig. An derselben werden die Gräuel des Tantalidenhauses von Myrtilos' Tode hergeleitet:

ὃς (n. Τάνταλος) ἔτεκεν ἔτεκε γενέτορας ἐμέθεν δόμων,
οἳ κατεῖδον ἄτας,
ποτανὸν μὲν ὄἰωγμα πώλων
τεθριππoβάμονι στόλῳ Πέλοψ ὅτε
πελάγεσι διεδίφρευσε, Μυρτίλου φόνον
δικὼν ἐς οἶδμα πόντου
λευκοκύμοσιν
πρὸς Γέραιστίαις
ποντίων σάλων
ῥόσιν ἁρματεύσας.

Diese hinterlistige Ermordung war der Fluch, der fortan auf dem Hause des Mörders lasten sollte. Bevor aber noch die Gräuel innerhalb des Hauses zum Ausbruch kamen, wurde im Stalle des Atreus das goldene Lamm geboren, das V. 996 τέρας ὀλοόν genannt wird, welches die nächste und unmittelbare Veranlassung zu den folgenden Gräueln bot,

ὅθεν ἔρις τό τε πτερωτὸν
ἁλίου μετέβαλεν ἅρμα κτλ.

Unter ἔρις ist hier natürlich, wenn anders alle Begebenheiten in eine chronologische Reihe gebracht werden sollen, der Streit um das Lamm d. i. des Thyestes Bemühung, das Lamm an sich zu bringen, zu verstehen.

In der Elektra beginnt der Dichter, ohne den Tod des Myrtilos ausdrücklich als Urquell der Gräuel zu bezeichnen, gleich mit der Erwähnung der Geburt des goldenen Lammes. Thyestes entwendete es heimlich mit Hilfe der Aerope und verkündete öffentlich, es sei in seinem Besitze;

τότε δὴ τότε φαεν-
νὰς ἄστρων μετέβασ' ὁδοὺς
Ζεὺς καὶ φέγγος ἀελίου κτλ.

Der Zusammenhang des Mythos lässt sich also so feststellen: Myrtilos ward hinterlistiger Weise von Pelops umgebracht. Diese That sollte sich an seinen Nachkommen rächen. Atreus und Thyestes stritten um die Herrschaft. Im Stalle des Atreus wurde ein goldenes Lamm geboren, welchen Umstand dieser für seine Ansprüche geltend machte. Thyestes entwendete aber mit Hilfe der Aerope das Lamm. Das war das Vorspiel der Gräuel, die folgen sollten. Noch bevor diese stattfanden, geschahen am Himmel wunderbare Zeichen.

An unserer Stelle nun wird offenbar derselbe Mythos erzählt, da ausdrücklich die Umkehr der Sonne und das goldene Lamm erwähnt wird. Die Schilderung beginnt mit dem Satze μόχθος ὁ' ἐκ μόχθων ἄσσει. Nach diesem Satze muss das Eräugnis erwähnt worden sein, von welchem diese Kette der Leiden herrührt. In der Überlieferung fehlt aber nach diesen Worten jeder Zusammenhang und es sind die Spuren einer bedeutenden Lücke offenbar. Es ist vergeblich und vermessen zugleich, wenn manche Kritiker mit Hinzufügung eines oder des andern Wortes und mit Hilfe von Änderungen einzelner Wörter die echte Textesgestalt herstellen zu können sich zutrauen.

Zunächst fragt es sich, worauf δινευούσαις ἵπποισιν πτανοῖς zu beziehen ist. Manche Kritiker antworten: „auf die Rosse des Sonnenwagens" und erinnern dabei an πτερωτὸν ἁλίου ἅρμα (Or. 998). Damit ist aber diese Frage noch durchaus nicht entschieden; denn dieser Verweisung auf Or. 998 gegenüber können die, welche mit Hermann διν. ἵππ. πτ. auf das Gespann und den Wagen des Pelops, von welchem er den Myrtilos herabstürzte, beziehen, auf Or. 983 ff.

ποτανὸν μὲν δίωγμα πώλων τεθριππoβάμονι στόλῳ κτλ. verweisen. Wenn man ferner geltend machen wollte, dass δινεύειν ein passender Ausdruck für die Kreisbahn der Sonne sei, so wäre dagegen zu bemerken, dass dies Wort ebenso passend von den Rossen des Pelops gebraucht werden konnte, die am Meeresstrande hin und her, d. i. vorwärts, und dann umwendend wieder zurück fuhren. Ich halte Hermann's Ansicht für unzweifelhaft richtig und für vollkommen gesichert gegenüber dem Versuche, die Worte anders zu deuten. Augenscheinlich hängen die Worte δινευούσαις ἵπποισιν πτανοῖς mit den folgenden Worten, mit welchen die Änderung des Sonnenlaufes bezeichnet wird, nicht zusammen, da nach ἀλλάξας die Partikel δέ folgt. Dieses unscheinbare und den Gegnern der Hermann'schen Ansicht unbequeme Wörtchen ist hier von der höchsten Wichtigkeit. Ferner wenn nach μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἄσσει das Eräugnis erwähnt werden musste, von welcher die Kette der unglückseligen Schicksale herrührt, was ist natürlicher, als dass der Tod des Myrtilos eben als Ursprung dieser Leiden hingestellt wurde? Ebenso führt ja Euripides an der aus Orestes angeführten Stelle diese Leiden auf Myrtilos' Tod zurück; ebenso heisst es Or. 1556 ff., welche Stelle gewöhnlich nicht beachtet wird, ausdrücklich:

δι' ἀλάστορ'
ἔπεσ' ἔπεσε μέλαθρα τάδε δι' αἱμάτων
διὰ τὸ Μυρτίλου πέσημ' ἐκ δίφρου.

Ebenso erblickt auch Sophokles (El. 504 ff.) in dieser That den Urgrund der Leiden des Pelopidenhauses.

Ich betrachte es ferner als wahrscheinlich, dass der Dichter nicht im V. 189 die erste Erwähnung von dem goldenen Lamme gemacht hat, sondern dass er schon früher die Geburt desselben erwähnte. Nach der Überlieferung erscheint diese Erwähnung des goldenen Lammes im V. 189 wie hereingeschneit. Es wäre jedenfalls seltsam, wenn Euripides diese Erwähnung im V. 189 zum ersten Male gemacht hätte, da doch die Geburt des goldenen Lammes der Änderung des Sonnenlaufes zeitlich vorangieng. Es müsste somit schon aus diesem Grunde eine Lücke angenommen werden und zwar vor ἀλλάξας δ', mit welchen Worten die Erwähnung der Änderung der Sonnenbahn beginnt.

Es fragt sich nur noch, wo vor dem mit ἀλλάξας δ' beginnenden Satze diese Lücke anzunehmen ist. Kirchhoff nimmt nach V. 184 den Ausfall einiger Verse an. Ich halte es für wahrscheinlich, dass diese Lücke erst nach πτανοῖς anzunehmen ist. Es ist ja sehr wohl denkbar, dass die temporale Protasis (seit der Zeit, als Pelops auf dem kreisenden flugschnellen Gespann herumfahrend den Myrtilos ins Meer stürzte) mit den Worten δινευούσαις ἵπποισιν πτανοῖς begann und erst nach πτανοῖς die temporale Conjunction ἐξ οὗ oder ἐπεί folgte, gerade so wie an der aus Orestes angeführten Stelle der Conjunction ὅτε die Worte ποτανὸν μὲν δῖωγμα πώλων τεθριππομβάμονι στόλῳ Πέλοψ vorausgehen. Dass die Lücke erst nach πτανοῖς anzunehmen ist, dafür spricht auch der Umstand, dass, wie oben bemerkt ward, auch die Geburt des goldenen Lammes erwähnt worden sein muss. Da nun die Worte διν. ἵππ. πτ. zu der Schilderung von Pelops' Fahrt und Myrtilos' Tode gehören, so muss die Geburt des goldenen Lammes, die später stattfand, auch erst nach πτανοῖς erwähnt worden sein. Da nun hier ohnedies eine Lücke anzunehmen ist, so ist es natürlicher eine bedeutendere Lücke an dieser einen Stelle anzunehmen, als zu vermuthen, dass sowohl vor δινευούσαις als auch nach πτανοῖς etwas ausgefallen ist, dort die Ergänzung der Schilderung von Pelops' That, hier die Erzählung von der Geburt des goldenen Lammes.

Nach ἱερόν ist das Verbum finitum ausgefallen; welches, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Hermann vermuthet μετέβαλεν nach Or. 999; man kann auch μετέβασ' (nach Eur. 725) und anderes vermuthen.

Den Sinn, den meiner Ansicht nach die ganze Stelle hatte, will ich durch folgende Ergänzung veranschaulichen, bei der ich mich der Worte aus Euripides' Orestes bediene: μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἄσσει, δινευούσαις ἵπποισιν πτανοῖς ἐξ οὗ Πέλοψ πρὸς Γεραιστίαις ποντίων σάλων ᾠόσιν ἁρματεύσας Μυρτίλου φόνον ἔδικεν ἐς οἶδμα πόντου· ὅθεν δόμοισι τοῖς ἐμοῖς ἦλθ' ἀρὰ πολύστονος, λόχευμα ποιμνίοισι Μαιάδος τόκου, τὸ χρυσόμαλλον ἀρνὸς ὁπότ' ἐγένετο τέρας ὅλοόν Ἀτρέος ἱπποβότα· ἀλλάξας δ' ἐξ ἕδρας ἱερόν μετέβασ' ὅμμ' αὐγᾶς ἅλιος.

V. 197 ff.

ἐξ ἀρχᾶς
λοχείαν στερρὰν παιδείαν
Μοῖραι συντείνουσιν θεαί.

Kirchhoff hat mit jener Besonnenheit, welche seine treffliche Ausgabe charakterisirt, für das corrupte λοχείαν keine Conjectur aufzunehmen gewagt. In der Adn. crit. erwähnt er bloss Hermann's Vermuthung λόχιαι; Elmsley's Conjectur λοχίαν erwähnt er mit Recht gar nicht, weil dieselbe ganz und gar unstatthaft ist. Doch hätte er meiner Ansicht nach Seidler's λοχιᾶν erwähnen sollen, weil dies die meisten Chancen für sich hat. Die Erklärung von λοχίαν „iam ipso partu mihi impositam" (dieser Worte bedient sich Klotz, der Elmsley's Conjectur aufnimmt) ist so gewaltsam und unnatürlich, dass man über ihre Unzulässigkeit nicht im Zweifel sein kann. Wenn Elmsley sagte „λοχίαν στερρὰν παιδείαν hic appellavit poeta, quod στερρὰς ἐν τόκοις ἀλγηδόνας Med. 1031", so war er offenbar im Irrthum befangen. Vgl. Hermann's Bemerkung. Und angenommen, dass λοχίαν diese Erklärung zuliesse, so wäre diese Form der Tautologie (mit ἐξ ἀρχᾶς wird ja hier auch der Anfang des Lebens, die Geburt bezeichnet) unerträglich. Das war es wohl auch, was Elmsley veranlasste ἐξ ἀρχᾶς „librariorum oscitantiae" zuzuschreiben und dafür ἐξ ἂς zu vermuthen, was aber der Gedankenzusammenhang verbietet.

Hermann's Conjectur λόχιαι ist allerdings nicht in ebenso hohem Grade unstatthaft, aber doch nicht wahrscheinlich weil es nicht glaublich ist, dass Euripides bei dieser Epanaphora die Symmetrie so wenig berücksichtigt haben sollte, um dem übergewichtigen ersten Gliede ἐξ ἀρχᾶς τᾶς ματρὸς ζώνας καὶ νυκτὸς κείνας das kahle ἐξ ἀρχᾶς gegenüber zu stellen. Dies wäre nur dann erklärlich, wenn zu dem zweiten ἐξ ἀρχᾶς dieselben Genetive zu beziehen wären, was aber wegen des in diesem Satze ausgesprochenen Gedankens unmöglich ist.

Seidler's Conjectur empfiehlt sich nicht bloss durch ihre innere Angemessenheit, sondern auch durch die Leichtigkeit der Änderung. Dem Sinne nach hatte dieselbe Conjectur schon Scaliger gemacht, indem er λοχειῶν vorschlug, wobei er die Verkürzung des Diphthongs annahm, die aber im Inlaut auf gewisse Wörter beschränkt gewesen zu sein scheint. Gegen λοχιᾶν bemerkte freilich Elmsley „sed vereor

ut λοχία pro λοχεία melioris notae sit substantivum quam παιδία aut ἀνδρία" und auch Herrmann hat es aus demselben Grunde zurückgewiesen. Allerdings kann man aus dem Grunde, dass sich λοχία sonst nirgends findet, nicht zuversichtlich die Richtigkeit von Seidler's Conjectur behaupten. Aber die Möglichkeit der Form λοχία neben λοχεία ist nicht zu bezweifeln. Es findet sich ja auch ποδωκία neben ποδώκεια, ὠφελία [1]) neben ὠφέλεια, ἀμαθία neben ἀμάθεια; und diese Doppelformen treffen wir nicht bloss da an, wo -ία der Endung -εια zur Seite steht, sondern wir finden auch -ία neben εία; vgl. δουλία (Pind. Pyth. 1, 75), ἑταιρία neben ἑταιρεία. Λοχία war um so zulässiger, weil auch das Adjectivum beide Formen, λοχεῖος und λόχιος, hat; und im Grunde ist ja ebenso λοχία wie λοχεία nichts anderes als das Femininum des Adjectivs. Ebenso klang sicher δουλία neben δουλεία nicht befremdlich, weil das Ohr der Griechen durch die Doppelform δούλιος und δούλειος an diesen Wechsel gewöhnt war. Der Plural λοχιᾶν wird durch den ähnlichen Gebrauch von τόκοι gerechtfertigt.

Συντείνουσιν fasst Köchly unrichtig auf. Er wiederholt Schöne's Bemerkung „in συντείνειν liegt der Sinn von σπουδῇ συντόνῳ νέμειν zusammengefasst" und fügt seinerseits als Analogie Hek. 289 f. hinzu: σφάξαι σ' Ἀργείων κοινὰ συντείνει γνώμα. Wie dies Beispiel eine Analogie für unsere Stelle darbieten soll, ist unbegreiflich; συντείνειν heisst doch an jener Stelle „sich nach einem Ziele (σφάξαι) hinstrecken, auf etwas abzielen" [2]). Denn sowie συντείνειν als Transitivum „etwas auf etwas hinrichten oder beziehen" gebraucht wird, so hat es auch als Intransitivum die entsprechende Bedeutung. Vgl. Plat. Legg. 10, 903 C πρὸς τὸ κοινῇ ξυντείνων βέλτιστον.

Συντείνειν ist „straff anziehen" opp. χαλᾶν und στερράν bezeichnet das Resultat, das durch συντείνειν bewirkt wird. Mit demselben Rechte, mit welchem στερρός (eig. hart, fest) in der übertragenen Bedeutung gebraucht wird, konnte in Übereinstimmung mit dieser

---

[1]) Eur. Andr. 528. Zonaras p. 1897 παρὰ δὲ τῷ Εὐριπίδῃ εὕρηται καὶ ὠφελία

[2]) Demnach besagt die Stelle: „Der Argeier gemeinschaftlicher Beschluss geht dahin, dich zu opfern". Höchstens könnte man annehmen, dass hier schon das einfache τείνειν diese Bedeutung hat (vgl. Plat. Krat. 419 B ἡ πρὸς τὴν ὄνησιν τείνουσα πρᾶξις) und dass mit σύν (= zusammen) die gemeinschaftliche Übereinstimmung bezeichnet wird, was freilich neben κοινὰ überflüssig wäre.

Metapher auch συντείνειν metaphorisch gebraucht werden, um zu bezeichnen, dass die Μοῖραι der Iphigeneia kein freies, behagliches Leben gewähren, sondern es straff anziehen. Vgl. auch die übertragene Bedeutung der deutschen Ausdrücke „streng, anstrengen" mit der ursprünglichen sinnlichen Bedeutung derselben.

Vielleicht — doch dies spreche ich eben als blosse Vermuthung aus — hat den Dichter zur Wahl des Ausdruckes συντείνειν die Vorstellung vom Lebensfaden bestimmt.

V. 201 ff.

ἂν πρωτόγονον Θάλος ἐν Θαλάμοις
Λήδας ἁ τλήμων κούρα
σφάγιον πατρῴᾳ λώβᾳ
καὶ θῦμ' οὐκ εὐγάθητον
ἔτεκεν, ἔτρεφεν εὐκταίαν
ἱππείοισιν δίφροισιν
ψαμάθων Αὐλίδος ἐπέβασαν
νύμφαιον οἶμοι δύσνυμφον
τῷ τᾶς Νηρέως κούρας, αἲ αἲ.

Wahrscheinlich ist Kirchhoff's Vermuthung, dass ἄν nach εὐκταίαν ausgefallen ist. Dagegen hat Scaliger's Conjectur νύμφαν für das corrupte νύμφαιον gar keine Wahrscheinlichkeit; denn wie sollte νύμφαν zu νύμφαιον geworden sein? In Musgrave's Conjectur νυμφεῖόν γ' missfällt ehr die Partikel γε, die hier offenbar als particula Heathiana fungieren würde. Unter solchen Umständen ist ein neuer Emendationsversuch gerechtfertigt. Ich vermuthe νυμφείων οἶμοι δυσνύμφων, was in doppelter Weise aufgefasst werden könnte, nämlich:

1. Als Ausruf διὰ μέσου, wie bei οἶμοι und anderen Interjectionen oft der Genetiv steht. Νυμφεῖα ist in diesem Falle die Vermählung, die sich als betrügerische Vorspiegelung erwies und darum νυμφεῖα δύσνυμφα genannt wird.

2. Als Appositon zu ψαμάθων Αὐλίδος. In diesem Falle würde doch νυμφεῖα δύσνυμφα der Strand von Aulis als unglückseliger Hochzeitsort bezeichnet werden. Dass sich sonst νυμφεῖον nur im Singular in dieser Bedeutung findet, steht dieser Conjectur nicht im

Wege, da sich genügende Analogien finden, von denen die passendste die ist, dass auch θάλαμοι von dem Brautgemache gebraucht wird.

In beiden Fällen würde der Dativ τῷ τᾶς Νηρέως κούρας von ἐπέβασαν abhängen.

Was diesen letzteren Ausdruck betrifft, so ist derselbe nicht zu verdächtigen, noch viel weniger zu verwerfen, wie Köchly (Emendd. III, 20) thut. Mir ist allerdings gerade kein vollkommen adäquates Beispiel zur Hand. Aber wenn Euripides 893 sagen konnte ὃδ' ἐστί γ' (diese Worte sind wol corrupt) Ἀτρέως θυγατρός, so konnte sowol er als jeder andere auch sagen ὁ τῆς Ἀτρέως θυγατρός und ebenso ὁ τᾶς Νηρέως κούρας.

V. 217 ff.

αἱμόρραντον δυσφόρμιγγα
ξείνων αἱμάσσουσ' ἄταν
βωμοὺς οἰκτράν τ' αἰαζόντων
αὐδὰν οἰκτρόν τ' ἐκβαλλόντων
δάκρυον. καὶ νῦν κείνων μέν μοι
λάθα, τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα
κλαίω σύγγονον,
ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον
ἔτι βρέφος, ἔτι νέον, ἔτι θάλος
ἐν χερσὶν ματρὸς στέρνοις τ'
Ἄργει σκηπτοῦχον Ὀρέσταν.

Es ist offenbar, dass diese gewöhnliche Abtheilung der Verse 219, 220, 221, 222 nicht richtig sein kann. Namentlich ist V. 221 sehr anstössig; denn mit καὶ νῦν beginnt ein neuer Absatz, eine ganz neue, der früheren entgegengesetzte Gedankenreihe, und wenn wir auch nicht annehmen müssen, dass eine längere Pause nach δάκρυον eintritt, so ist es doch überaus wahrscheinlich, dass der Anfang des neuen Absatzes, der sich von dem früheren so scharf abhebt, mit dem Anfange des Verses zusammenfällt. Ausserdem ist die Symmetrie von οἰκτράν τ' αἰαζόντων αὐδάν und οἰκτρόν τ' ἐκβαλλόντων δάκρυον so klar, dass man nicht umhin kann anzunehmen, diese zwei Wörtercomplexe seien auch zwei einzelne Verse, gerade so wie z. B. von den Gliedern πηγάς τ' οὐρείων ἐκ μόσχων und Βάκχου τ' οἰνηρὰς

λοιβάς und ξουθὰν τε πόνημα μελισσᾶν jedes einen ganzen Vers bildet. Vergeblich hat Hermann gegen W. Dindorf, der zuerst diese Versabtheilung vorschlug, geltend machen wollen, dass der Anapäst δάκρυον als erster Fuss „gravior auribusque acceptior" sei, und dass die Dehnung der Endsylbe von ὁμαθέντα in der Mitte des Verses kaum zulässig sei. Die natürliche Versabtheilung kann man freilich durch verschiedene Mittel erzielen; Dindorf schlug αἱμοῦσ' für αἱμάσσουσ' vor, Matthiä die Tilgung von βωμούς. Das letztere Mittel ist das bei weitem wahrscheinlichere, da durch βωμούς die ohnehin kühne Construction zu einer verworrenen und vollständig unannehmbaren wird. Die von Seidler versuchte Rechtfertigung ist unstatthaft: „Composita est locutio ex αἱμάσσειν ξένους (ut Orest. 1285 σφάγια φοινίσσειν) et αἱμάσσειν βωμούς (ut Androm. 259 αἱμάτου βωμόν). Pro simplici αἱμάσσειν ξένους poetice dicit αἱμάσσειν ξείνων ἅταν". Aber es wäre ja auch schon die einfache Verschmelzung αἱμάσσειν ξείνους βωμούς unmöglich; denn eine solche Verschmelzung zweier Accusative des äusseren Objects ist nur dann zulässig, wenn das Verbum in jeder der zwei vorausgesetzten einfachen Constructionen dieselbe oder doch im wesentlichen dieselbe Bedeutung hat. Aber αἱμάσσειν ξείνους wäre „machen, dass die Fremdlinge ihr Blut vergiessen, die Fremdlinge verwunden" (wie αἱμάσσοντες λαιμόν Iph. A. 1082 u. s.), dagegen αἱμάσσειν βωμούς „den Altar mit Blut bespritzen"; und die Verschmelzung dieser zwei Constructionen übersteigt demnach das Mass des zulässigen. Übrigens ist es ja nicht einmal wahr, das αἱμάσσειν ξείνων ἅταν nur eine poetische Variation für αἱμάσσειν ξείνους ist; sondern αἱμάσσειν ἅταν könnte jener, der von den Epitheten αἱμόρραντον δυσφόρμιγγα abstrahirt (bei welcher Abstraction aber die Construction nicht genügend erklärt werden kann), nur erklären „μετὰ τοῦ αἱμάσσειν ἅταν ποιεῖν oder αἱματηρὰν ἅταν ποιεῖν" nach Analogie von τέμνειν τέλος d. i. τῷ τέμνειν (τι) τέλος ποιεῖν oder σπονδὰς τέμνειν d. i. μετὰ τοῦ τέμνειν (τὰ σφάγια) σπονδὰς ποιεῖν. — Übrigens war Seidler's Auffassung dieser Stelle offenbar eine schwankende; denn die Annahme, die Überlieferung sei durch Verschmelzung aus αἱμάσσειν ξείνους (wofür poetisch αἱμάσσειν ξείνων ἅταν gesagt sein soll) und αἱμάσσειν βωμούς enstanden, und die Auflösung αἱμάσσουσα βωμούς, ὅπερ ἐστί δυσφόρμιγξ ξείνων ἅτα sind zwei ganz verschiedene Erklärungen. Seidler führt für diese Erklärung als Analogie an Or. 959 τιθεῖσα λευκὸν ὄνυχα διὰ παρηίδων,

αἱματηρὸν ἄταν. Der Accusativ, der sich in dieser Weise bei Dichtern ziemlich häufig gebraucht findet, bezeichnet bekanntlich das aus einer Handlung sich ergebende Resultat; vgl. z. B. Or. 1105 Ἑλένην κτάνωμεν, Μενέλεῳ λύπην πικράν. Aber diese Erklärung ist hier nicht anwendbar; denn solche Accusative werden durchweg an das Ende gestellt und Euripides hätte in diesem Falle nothwendig βωμούς voranstellen müssen.

Βωμούς wurde wahrscheinlich von jemandem, der ein passendes Object vermisste, als Randglosse angemerkt, drang später in den Text ein und bewirkte die augenscheinliche Disharmonie zwischen Metrum und Gedanken. Dass dies Wort ein unberechtigtes Einschiebsel ist, ergiebt sich auch daraus, dass Euripides hier, wenn er βωμούς wirklich gesetzt hätte, der wie von selbst sich darbietenden Construction δυσφόρμιγγι ξείνων αἱμάσσουσ' ἄτᾳ βωμούς (so wollte Tyrwhitt geschrieben wissen) nicht aus dem Wege gegangen wäre.

Es fragt sich nun, ob sich nach Tilgung von βωμούς die Stelle befriedigend erklären lässt. Köchly erhebt gegen αἱμάσσουσ' Einwendungen. „Qui non solum tragicrum sed omnium poetarum constantem usum bene noverit, non poterit non in vitiosa ejusdem etymi repetitione — αἱμόρραντον αἱμάσσουσ' ἄταν — offendere .... Et nimium profecto hic est profusi sanguinis, ut fere in lepido illo insulsi cuiusdam antiquarum tragoediarum simii cantico, quo homo ignavus sic a sanguinario socio increpatur:

So vergossest du nie Blut Blut Blut Blut,
Und säbeltest nur
Der Gefallenen stumme Gebeine!“ (Emend. III, 22).

Mich würde diese Bemerkung in dem Glauben an die Echtheit von αἱμάσσουσ' nicht wanken machen, auch wenn man hier eine nicht eben angenehme Nachlässigkeit des Ausdrucks anzuerkennen gezwungen wäre. Wer sich in den lyrischen Partien des Euripides etwas umsieht, wird ziemlich oft nicht bloss hohlen Wortschwall, herbeigeführt durch unnütze Häufung sinnverwandter Wörter, sondern auch eine nachlässige und ungefällige Wiederholung desselben Wortes oder desselben Etymon finden. Vgl. z. B. Iph. A. 1295 ff. ὅθι κρῆναι Νυμφᾶν κεῖνται λειμών τ' ἄνθεσι θάλλων χλωροῖς, οὗ ῥοδόεντ' ἄνθε' ὑακίνθινά τε θεαῖσι δρέπειν. Auch hier könnte man mit Recht sagen „nimium profecto hic est florum“, und doch wird kein beson-

nener Kritiker hier das Geschäft des Ausjätens übernehmen wollen. Hek. 462 ff. ἢ Παλλάδος ἐν πόλει τᾶς καλλιδίφρου Ἀθαναίας ἐν κροκέῳ πέπλῳ ζεύξομαι ἄρα πώλους ἐν δαιδαλέαισι ποικίλλουσ' ἀνθοκρόκοισι πήναις, wo mit der Saffranfarbe nicht gespart wird. Hipp. 1257 ff. σὺ τὰν θεῶν ἄκαμπτον φρένα καὶ βροτῶν ἄγεις, Κύπρι· σὺν δ' ὁ ποικιλόπτερος ἀμφιβαλὼν ὠκυτάτῳ πτερῷ.

Indessen ist man an unserer Stelle nicht gezwungen, eine Nachlässigkeit anzunehmen. Es ist möglich und sehr wahrscheinlich, dass Euripides absichtlich diese Wiederholung angewandt hat. Die Construction αἱμόρραντον ἅταν αἱμάσσειν ist nach Analogie von αἷμαγμα (man erlaube mir dies Wort) ἀτηρὸν αἱμάσσειν gebildet, da die αἱμορραντος ἅτα = ἀτηρὸν αἷμαγμα ist, wie sich ja oft solche dichterische Ausdrücke geradezu umkehren lassen.

Was die zweite Einwendung Köchly's (Iphigeneia sua manu sanguinem ipsa numquam profudit cet.) betrifft, so habe ich dieselbe bereits in der Recension von Köchly's Ausgabe (Ztschft. f. d. öst. Gymn. 1865, S. 838) zurückgewiesen und zugleich bemerkt, dass Köchly V. 852 ff. übersah, wo es ebenfalls heisst: παρὰ δ' ὀλίγον ἀπέφυγες ὄλεθρον ἀνόσιον ἐξ ἐμᾶν δαϊχθεὶς χερῶν.

V. 225 hat zahlreiche, zum grossen Theile sehr kühne, Änderungen von den Kritikern erfahren, weil man annahm, dass er sprachlich und metrisch fehlerhaft sei. Allerdings müssen diese Worte in sprachlicher Hinsicht missfallen, wenn man schreibt ἔτι βρέφος, ἔτι νέον, ἔτι θάλος; man muss aber eben das zweite Komma tilgen und ἔτι νέον ἔτι θάλος als ein einziges Glied auffassen, dass sich von der gewöhnlichen Ausdrucksweise nur durch die emphatische Wiederholung des ἔτι unterscheidet. Beispiele für eine solche durch emphatische Wiederholung eines Wortes bewirkte Trennung zusammengehöriger Wörter finden sich ja nicht selten. Das passendste Beispiel hat bereits Seidler aus unserer Tragödie 1222 ff. angeführt: ἔτι νιν ἔτι βρέφος, ἔτι φίλας ἐπὶ ματέρος ἀγκάλαισι θρώσκων ἔκανες (= ἔτι νιν βρέφος sc. ὢν ἔκανες). Hermann hat an dieser Überlieferung keinen Anstoss genommen, interpungiert aber unrichtig ἔτι νιν, ἔτι βρέφος, ἔτι κτλ. Köchly wagt es freilich zu behaupten „particula ἔτι sine omni sensu eaque primo loco posita". Wer aber die erforderliche Vertrautheit mit der Sprache des Euripides besitzt, weiss, dass er eine solche Trennung, die durch emphatische Wiederholung eines Wortes (Verbum, Adverbium, Interjection) bewirkt wird,

nicht scheut, sondern im Gegentheil gern anwendet. Vgl. Bakch. 567 κλύετ' ἐμᾶς κλύετ' αὐδᾶς, wo Köchly consequenter Weise, weil κλύετ' ἐμᾶς an und für sich sinnlos ist, an eine Änderung denken müsste. Bakch. 590 δίκετε πεδόσε δίκετε τρομερὰ σώματα. Hipp. 58 ἔπεσθ' ἄδοντες ἔπεσθε τὰν Διὸς οὐρανίαν Ἄρτεμιν. Ion. 112 f. ἄγ', ὦ νεηθαλὲς ὦ καλλίστας προπόλευμα δάφνας. Kykl. 264 ὦ κάλλιστον ὦ Κυκλώπιον cf. Soph. Phil. 799 ὦ τέκνον ὦ γενναῖον.

In metrischer Hinsicht ist der Vers tadellos, wenn man ihn nicht als anapästischen Vers auffasst, sondern neben V. 190 und 212 als dritten trochäischen Dimeter dieser lyrischen Partie gelten lässt. Auch Rossbach und Westphal hatten eine ähnliche Ansicht; doch ist ihre Annahme, dass ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον ἔτι βρέφος, ἔτι θάλος als trochäischer Tetrameter aufzufassen sei, nicht recht wahrscheinlich. Dass die Unterbrechung des anapästischen Rhythmus durch den trochäischen hier vollkommen berechtigt ist, lässt sich nachweisen. Aus welchem Grunde hat Euripides mit V. 190 und 212 den anapästischen Rhythmus unterbrochen? Offenbar deshalb, um den in diesen Versen liegenden Gedanken kräftig als einen bedeutsamen hervorzuheben; es enthalten diese Verse sozusagen eine concentrirte Schilderung des Unglücks. Ebenso verdiente das im V. 225 enthaltene Moment kräftig hervorgehoben zu werden. Gerade das war so schmerzlich für Iphigeneia, dass sie so frühzeitig von ihrem Bruder losgerissen wurde. Dass der Dichter dies Moment nachdrücklich hervorzuheben die Absicht hatte, dafür zeugt in sprachlicher Hinsicht die Häufung synonymer Ausdrücke und die Wiederholung von ἔτι. Ist es also nicht wahrscheinlich, dass der Dichter auch durch den Rhythmus die nachdrückliche Hervorhebung dieses Moments unterstützte? Derselbe Gedanke wird von der Iphigeneia nochmals V. 822 f. in kräftigem dochmischen Rhythmus hervorgehoben. Vgl. auch 364 ff.

Im V. 224 nehme ich unbedenklich die Dehnung der letzten Sylbe an, die ja durchaus nicht beispiellos ist. Die Hinzufügung der Partikel γέ, welche Schöne vornahm, ist überflüssig, und ausserdem wäre γέ hier gewiss nicht am rechten Orte. Es ist also meiner Ansicht nach zu schreiben und abzutheilen:

αἱμόρραντον δυσφόρμιγγα
ξείνων αἱμάσσουσ' ἄταν
οἰκτράν τ' αἰαζόντων αὐδάν
οἰκτρόν τ' ἐκβαλλόντων δάκρυον.

καὶ νῦν κείνων μέν μοι λάθα,
τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα κλαίω
σύγγονον, ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον
ἔτι βρέφος, ἔτι νέον ἔτι θάλος κτλ.

V. 230.

Ἀγαμέμνονος παῖ καὶ Κλυταιμνήστρας τέκνον.

Ich habe die Überlieferung (παῖ) sowol in den Beiträgen als in der Recension von Klotz's Ausgabe (Z. f. d. öst. G. 1864 S. 653) vertheidigt. Zu der an letzterem Orte angeführten Parallelstelle füge ich jetzt noch hinzu Eur. Alk. 525 χαῖρ ὦ Διὸς παῖ Περσέως τ' ἀφ' αἵματος. Obzwar wir hier nicht den vollkommen entsprechenden Ausdruck καὶ Ἀλκμήνης τέκνον finden, so lässt sich doch auch diese Stelle als Analogie anführen, da auch hier die Abkunft von mütterlicher Seite durch ein besonderes, mit dem früheren durch die copulative Conjunction verbundenes, Glied bezeichnet wird.

V. 232.

τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλῆσσον λόγου;

Klotz: „De verbo substantivo cum participio pro verbo finito posito, quod maiorem habet vim quam simplex verbum, conf. Rost. gr. Gr. § 116, 12. p. 594". Auch Köchly sagt, ἐκπλῆσσόν ἐστι sei so viel als ἐκπλήσσει. Wenn man sich aber erinnert, dass τί δ' ἔστι eine sehr häufig gebrauchte Formel ist, mit welcher man Auskunft verlangt, so wird man sich auch hier gewiss nicht zu jener Auffassung verleitet fühlen, sondern τί δ' ἔστι in der Bedeutung „was gibt's da?" nehmen (über δέ vgl. Ztsch. f. d. öst. Gymn. 1864, S. 325).

An λόγου nimmt Köchly Anstoss und begründet seinen Zweifel in folgender Weise: „Iphigeniam in cantu funebri, non in sermone ab adveniente nuntio interruptam haud satis apte τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλῆσσον λόγου; interrogare solus Klotzius sensit, qui λόγον non solum sermonem, verum etiam cogitationem ac ratiocinationem significare et hic et in Orest. 549 monet. Sed hic ipse locus, quo ad olescens orationi praefatur contra Tyndarei accusatio-

nem habendae ἀπελθέτω δὲ τοῖς λόγοισιν ἐκποδὼν τὸ γῆρας τὸ σόν, ὅ μ' ἐκπλήσσει λόγου, optime demonstrat Iphigeniae hic quidem λόγον non fuisse commemorandum". Also weil an der Stelle in Orestes λόγον „Rede" bedeutet (was allerdings ganz richtig ist), so müsste, meint Köchly, auch an unserer Stelle λόγου, weil es ebenfalls in Verbindung mit ἐκπλήσσειν steht, dieselbe Bedeutung haben; da dies aber nicht angeht, so bliebe nach Köchly's Ansicht nur übrig, eine Conjectur zu machen. „Ne te morer, interrogabat illa olim τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλῆσσον γόου;"

Diese Zweifel gegen λόγου dürfte schwerlich ein besonnener Kritiker theilen. Bekanntlich hat λόγος oft die Bedeutung „Rücksicht, Berücksichtigung, ratio"; die Phrasen λόγον τινὸς ἔχειν, ποιεῖσθαι [1]) u. a. wurden oft geradezu als gleichbedeutend mit ἐπιμέλειάν τινος ποιεῖσθαι gebraucht, so dass die Griechen sicher auch das Substantiv λόγος als einen mit ἐπιμέλεια sinnverwandten Ausdruck fühlten; vgl. z. B. Aesch. Prom. 231 βροτῶν δὲ τῶν ταλαιπώρων λόγον οὐκ ἔσχεν οὐδένα oder Pind. Ol. 8. 4 εἴ τιν' ἔχει λόγον ἀνθρώπων πέρι. Nach dieser Analogie war nun auch die Verbindung παύειν oder ἐκπλήττειν τινὰ λόγου τινός (τινός objektiver, von λόγου abhängiger Genetiv) = παύειν τινά τοῦ ἐπιμελεῖσθαί τινος möglich. Man könnte nun an unserer Stelle geradezu τοῦ παρόντος als neutralen von λόγου abhängigen Genetiv nehmen; aber natürlicher und wahrscheinlicher ist es, dass Euripides statt λόγος τοῦ παρόντος die Wendung ὁ παρὼν λόγος (praesens cogitatio, praesens cura) gebraucht hat. Der Sinn ist: „Was gibt's da, was mich von der gegenwärtigen Beschäftigung abbringt?" oder, um eine andere Wendung zu gebrauchen: „Was gibt's, was mich von dem, was mir gegenwärtig am Herzen liegt (οὗ λόγον ἔχω) abbringt?"

V. 233 f.

ἥκουσιν εἰς γῆν, κυανέαν Συμπληγάδα
πλάτῃ φυγόντες, δίπτυχοι νεανίαι.

Irrthümlich verbindet Klotz κυανέαν Συμπληγάδα als Attribute mit γῆν. Dass das Land der Taurier γῆ κυανέα Συμπληγάς genannt

[1]) Allerdings hatte λόγος in diesen, wie in ähnlichen Verbindungen, ursprünglich die Bedeutung „Rede", und oft lässt sich diese ursprüngliche Bedeu-

werden könnte, kann man allerdings zugeben; aber was soll man dann mit den Worten πλάτῃ φυγόντες anfangen? Wenn man auch πλάτῃ mit ἥκουσιν verbinden wollte, so bliebe doch φυγόντες schlechterdings unverständlich. Der Rinderhirt glaubte, dass die Fremdlinge Schiffbrüchige seien; vgl. 267 ff. ἄλλος δέ τις μάταιος, ἀνομίᾳ θρασύς, ἐγέλασεν εὐχαῖς, ναυτίλους δ' ἐφθαρμένους θάσσειν φάραγγ' ἔφασκε· ... ἔδοξε δ' ἡμῶν εὖ λέγειν τοῖς πλείοσι θηρᾶν τε τῇ θεῷ σφάγια τἀπιχώρια. Aber φυγόντες kann doch nicht bedeuten „beim Schiffbruche dem Tode entronnen"; ebensowenig könnte man zu φυγόντες aus den Worten εἰς γῆν κυανέαν Συμπληγάδα etwa κυανέαν Συμπληγάδα (sc. πέτραν) ergänzen; kurz es zeigt sich gar keine Möglichkeit, φυγόντες zu erklären. Man muss darum bei der Auffassung, κυανέαν Συμπληγάδα sei ein Object von φυγόντες, bleiben. Dass der Hirt den Umstand hervorhebt, die Jünglinge seien mit ihrem Schiffe den Symplegaden entronnen, d. h. durch die Symplegaden glücklich hindurchgekommen [1]), kann nicht auffallen; fragt doch auch der Chor mit Verwunderung πῶς τὰς συνδρομάδας πέτρας ... ἐπέρασαν; (408). Der Singular κυανέαν Συμληγάδα kann allerdings auffallen, wie denn auch wirklich Bentley κυανέας συμπληγάδας oder κυανέαν συμπληγάδων πέτρων vorschlug, aber die Möglichkeit der handschriftlichen Überlieferung wird durch V. 866 f. διὰ κυανέας μὴν στενοπόρου πέτρας μακρὰ κέλευθα ναίοισιν ὁρασμοῖς bewiesen. Dass εἰς γῆν statt εἰς τήνδε γῆν stehen kann, beweisen Stellen wie Or. 53 ἥκει γὰρ εἰς γῆν Μενέλεως Suppl. 470 εἰ δ' ἐστὶν ἐν γῇ.

V. 238.

ποδαποί; τίνος γῆς ὄνομ' ἔχουσιν οἱ ξένοι;

Das handschriftliche ὄνομ' habe (Beitr. S. 30) gegen Nauck's Vermuthung νόμον vertheidigt. Klotz stimmt mit dieser Vertheidigung überein und ergänzt dieselbe noch mit der Bemerkung „possumus addere requisivisse etiam τοὔνομα τοῦ ξυζύγου τοῦ ξένου tertio loco". Köchly dagegen polemisiert gegen die handschriftliche Über-

tung verfolgen; aber oft ist diese Bedeutung in den erwähnten Verbindungen gar nicht mehr zu fühlen.

[1]) Unrichtig ist Markland's Erklärung.

lieferung und gegen meine Bemerkung in folgender Weise: „Infelicissime profecto! (Dies bezieht sich auf meine Vertheidigung von ὄνομ'.) Ita enim, quemadmodum hic fit, si nomen terrae peregrinae effertur, non tam, unde vere oriundi sint, sed potius, unde se oriundos esse praedicent hospites aut ambigue aut aperte mendaces, quaeritur, quod absonum esse ab hoc loco patet. Accedit, quod ipsa locutio ὄνομα γῆς ἔχειν ab omni consuetudine abhorret". Der erste Theil dieser Bemerkung enthält eine unerweisbare Behauptung. Denn erstlich ist es eine willkürliche Annahme, dass die Worte τίνος γῆς ὄνομ' ἔχουσιν, die nichts als eine Umschreibung für τίνα πατρίδα ἔχουσιν sind und die bereits durch ποδαποί gestellte Frage wiederholen, den Sinn von τίνος γῆς ὄνομ' ἔχειν εὔχονται haben müssten. Iphigeneia musste nicht bei der Frage τίνος γῆς ὄνομ' ἔχουσιν voraussetzen, dass die Fremdlinge von den Tauriern gefragt worden wären τίνος γῆς ὄνομ' ἔχετε, sondern sie konnte es als möglich annehmen, dass die Taurier auf irgend eine andere Weise zufällig erfuhren, aus welchem Lande die Fremdlinge stammen [1]), oder, um mit den Worten des Dichters zu reden, welches Landes Namen sie tragen.

Aber auch in dem Falle, wenn aus Iphigeneia's Frage τίνος γῆς ὄνομ' ἔχουσιν die Consequenz folgte, dass sie annahm, die Taurier hätten die Fremdlinge nach dem Namen ihrer Heimat gefragt, so läge darin nichts, was „absonum ab hoc loco" wäre. Ist es denn wirklich so sicher, als Köchly annimmt, dass die Fremdlinge auf die ihnen nach der Heimat gestellte Frage als „aut ambigue aut aperte mendaces" geantwortet hätten? Dass die Fremdlinge Hellenen waren, konnten die Hirten sofort wissen, ohne sie erst fragen zu müssen [2]). Wenn sie sie also doch nach dem Namen ihrer Heimat gefragt hätten, so hätte sich diese Frage nur auf die engere Heimat beziehen

---

[1]) Eine solche denkbare Möglichkeit wäre z. B. folgende. Wie die Hirten, ohne die Fremdlinge nach ihren Namen zu fragen, doch zufällig (nämlich aus den Worten des Orestes Πυλάδη, δέδορκας τήνδε [277] und Πυλάδη, ξανούμεθ' [313] den Namen des einen von ihnen erfuhren, so hätten sie auf ähnliche Weise auch den Namen ihres Vaterlandes erfahren können; Orestes hätte z. B. ausrufen können: „Ich will mich muthig wehren und meinem Vaterlande Argos keine Schande machen". Und solcher Möglichkeiten lassen sich viele denken.

[2]) Wirklich weiss dies auch der Hirt, ohne dass die Fremdlinge darnach von den Tauriern gefragt worden wären, wie aus dem Berichte erhellt.

können. Und welchen Grund hätten die Fremdlinge gehabt, auf diese Frage mit einer Lüge zu antworten? Sie wussten, dass sie als Hellenen erkannt worden seien und dass sie als solche geopfert werden würden. Wenn sie also nicht vorgezogen hätten, auf eine solche Frage ein stolzes und verachtendes Stillschweigen zu beobachten, eine Lüge auszusprechen hatten sie keine Veranlassung; und darum konnte Iphigeneia getrost den Hirten fragen *τίνος γῆς ὄνομ' ἔχουσιν*, ohne eine Lüge zu befürchten, auch wenn sie vorausgesetzt hätte, dass die Fremdlinge von den Tauriern nach ihrer Heimat gefragt wurden und eine Antwort darauf gaben.

Nicht unerheblich für ein vollständiges Verständnis unserer Stelle ist der Umstand, das Iphigeneia mit den Worten *τίνος γῆς ὄνομ' ἔχουσιν* nach dem Namen der engeren Heimat fragte. Dass die Fremdlinge Hellenen seien, wusste Iph. bereits vor der Antwort (239) des Hirten; sie musste dies aus den Worten *ἥκουσιν ... νεανίαι, θεᾷ φίλον πρόσφαγμα καὶ θυτήριον Ἀρτέμιδι· χέρνιβας δὲ καὶ κατάργματα οὐκ ἂν φθάνοις ἂν εὑρεπῆ ποιουμένη*; denn *ὃς ἂν κατέλθῃ τήνδε γῆν Ἕλλην ἀνήρ, κατάρχομαι* sagt sie selbst V. 39 f. Auch der Hirt wusste natürlich, dass Iph. nach dem Namen der engeren Heimat fragte; denn dass die Fremdlinge Hellenen seien, hatte er ihr bereits implicite in V. 235 ff. mitgetheilt. Von diesem Gesichtspunkte aus muss seine Antwort *Ἕλληνες· ἓν τοῦτ' οἶδα κοὐ περαιτέρω* aufgefasst werden; er weiss, dass er der Iph. mit seiner Antwort nichts neues sagt, und dass er dies weiss, gibt er deutlich zu erkennen; denn wozu hätte er sonst die Bemerkung *ἓν τοῦτ' οἶδα κοὐ περαιτέρω* hinzugefügt? Dass er sonst überhaupt gar nichts von den Fremdlingen wisse, das können diese Worte nicht besagen, da er ja doch den Namen des einen von ihnen kennt und noch manches von ihnen weiss, was er in seinem Bericht der Iph. mittheilt; folglich können jene Worte sich nur darauf beziehen, dass er von ihrer engeren Heimat nichts wisse und der Iph., die gerade darnach fragte, keine Auskunft geben könne. — Iphigeneia fragte aber nach dem Namen der engeren Heimat, weil ihr ja die Möglichkeit vorschweben musste, dass diese Hellenen Argiver seien. Dies zu erfahren musste für sie von Interesse sein (vgl. 483 *ποίας πολίτης πατρίδος Ἕλληνος γεγώς*; und durch die spöttische Erwiderung des Orestes lässt sie sich nicht davon abbringen, nochmals V. 443 zu fragen *οὐδ' ἂν πόλιν φράσειας ἥτις ἐστί σοι* und noch zum drittenmal V. 495 in ihn

zu dringen, bis sie Auskunft erhält), da sie ja sehnsüchtig wartete, bis endlich ein Argiver nach Taurien käme. Und besonders jetzt, wo sie an den Tod ihres Bruders glaubte, musste sich ihrer eine erklärliche Spannung bemächtigen; denn waren die Fremdlinge Argiver, so konnte sie über den Punkt, der ihr jetzt am meisten am Herzen lag, nämlich über das Schicksal des Bruders, Auskunft erhalten.

Das sprachliche Bedenken, welches Köchly gegen die Phrase ὄνομα γῆς ἔχειν erhebt, ist ungegründet. Wie Sophokles O. C. 60 f. sagt καὶ φέρουσι τοὔνομα τὸ τοῦδε (Κολώνου) κοινὸν πάντες ὠνομασμένοι, so konnte ohne Zweifel auch gesagt werden ὄνομά τινος ἔχειν = ἀπό τινος ἐπωνυμίαν ἔχειν. Und warum könnte dies τινός nicht auch der Name eines Landes oder einer Stadt sein? Ist es irgendwie unstatthaft von einem Ἀργεῖος zu sagen Ἄργους ὄνομα (d. i. ἐπωνυμίαν) ἔχει, von einem Ἀθηναῖος Ἀθηνῶν ὄνομα ἔχει und ταύτης τῆς γῆς ὄνομα ἔχει oder τίνος γῆς ὄνομα ἔχει? Es mag sein, dass sich keine zweite Stelle findet, an der die Phrase γῆς ὄνομα ἔχειν vorkäme; aber dies berechtigt bei den nachgewiesenen Analogien nicht zu der Annahme, dass unsere Stelle corrupt sei.

Wollte man gegen die handschriftliche Überlieferung noch einwenden, dass nach ὄνομ' im V. 238 die Wiederholung ὄνομ' im V. 240 unangenehm ist, so habe ich diesem Bedenken bereits durch meine Bemerkung (Beitr. S. 30) vorgebaut. Allerdings wäre diese Wiederholung unangenehm, wenn es eben keine absichtliche Wiederholung wäre; es ist aber klar, dass ὄνομα τῶν ξένων entgegengestellt wird den Worten γῆς ὄνομα und dass somit im V. 240 τῶν ξένων nachdrücklich betont werden muss. Wird τῶν ξένων betont, so liegt in V. 240 eine Rückweisung auf die erste Frage, die man in folgender Weise darstellen kann: „Über den Namen ihrer Heimat weisst du allerdings keine Auskunft zu geben; kannst du denn nun auch über den Namen der Fremdlinge eben so wenig Auskunft geben?"

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass an unserer Stelle die Berechtigung jeder Conjectur zu läugnen ist. Köchly's Conjectur σχῆμ' für ὄνομ' ist aber obendrein weder passend noch sprachlich statthaft. Ich habe oben hervorgehoben, dass Iph. schon vor der Antwort des Hirten wusste, dass die Fremdlinge Hellenen seien und dass sich ihre Frage nur auf die engere Heimat derselben beziehe. Würde sie nun fragen τίνος γῆς σχῆμ' ἔχουσιν, so würde sie damit dem Hirten

eine Kenntnis der verschiedenen Modificationen hellenischer Tracht zumuthen, eine Zumuthung, die ich unpassend finde. Sprachlich unstatthaft aber ist Köchly's Conjectur, weil σχῆμα nicht „Tracht" bedeutet, wie Köchly so zuversichtlich annimmt. Er führt eine einzige Stelle an, nämlich Soph. Phil. 223 σχῆμα μὲν γὰρ Ἑλλάδος στολῆς ὑπάρχει, ohne zu bedenken, dass hier eben zu σχῆμα noch Ἑλλάδος στολῆς hinzutritt und dass dafür nicht schlechtweg σχῆμα Ἑλλάδος gesagt werden könnte.

V. 244 ff.

ΙΦ. πῶς δ' εἶδετ' αὐτοὺς καὶ τυχόντες εἵλετε;
ΒΟ. ἀκταῖσιν, ἐπὶ ῥηγμῖσιν ἀξένου πόρου.
ΙΦ. καὶ τίς θαλάσσης βουκόλοις κοινωνία;
ΒΟ. βοῦς ἤλθομεν νίψοντες ἐναλίᾳ δρόσῳ.
ΙΦ. ἐκεῖσε δὴ 'πάνελθε· πῶς νιν εἵλετε
τρόπῳ θ' ὁποίῳ; τοῦτο γὰρ μαθεῖν θέλω.
χρόνιοι γὰρ ἦκουσ' οὐδέ πω βωμὸς θεᾶς
ἑλληνικαῖσιν ἐξεφοινίχθη ῥοαῖς.

Reiske's Conjectur κἀντυχόντες für καὶ τυχόντες (V. 244) hat bei vielen Kritikern Billigung gefunden, mit Unrecht, wie mir scheint. Allerdings darf man nicht τυχόντες im Sinne von κύριοι γενόμενοι erklären, wie Schöne thut; denn wenn das Participium diesen Sinn haben sollte, dann wäre freilich die Verbindung desselben mit dem gleichbedeutenden εἵλετε unerträglich.

Es bieten sich für die Erklärung von τυχόντες εἵλετε zwei Wege dar:

1. Entweder kann man πῶς τυχόντες εἵλετε erklären ποίᾳ τύχῃ εἵλετε. Es war bekanntlich den Griechen sehr geläufig, τυγχάνειν in persönlicher Weise zu construieren, während man in anderen Sprachen eine andere Construction wählt; so ἐτύγχανον παρών = τύχῃ oder κατὰ τύχην τινὰ παρῆν. Ebenso z. B. οἵ ὅ τι ἂν τύχωσι, τοῦτο λέγουσι (Plat. Prot. 353 *A*), während wir erwarten würden οἵ τὰ τυχόντα (was sich gerade trifft) λέγουσι oder οἵ λέγουσι ὅ τι ἂν τύχῃ. Ebenso finden wir das Participium τυχών z. B. Iph. *A*. 956 ὃς ὀλίγ' ἀληθῆ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει τυχών, wo offenbar τυχών (= κατὰ τύχην) bezeichnet, dass der Seher auf's Gerathewohl spricht, dass der

Zufall dabei im Spiele ist. Ebenso haben die Griechen bekanntlich eine grosse Anzahl anderer Participia in modalem Sinne gebraucht, wie ἔχων, ἀνύσας, ἔθων (Il. ι 540 ὃς κακὰ πόλλ' ἔρδεσκεν ἔθων = κατὰ τὸ ἔθος). Es konnte somit auch πῶς τυχόντες εἵλετε (αὐτούς) in dem Sinne „wie traf es sich, dass ihr sie fienget?" gesagt werden.

2. Man kann aber auch τυγχάνειν — und diese Erklärung halte ich für die richtige — in der Bedeutung „einen antreffen, auf einen stossen" nehmen und den Casus dazu ergänzen. Die passendste Analogie bietet Soph. O. R. 1039 dar, ἦ γὰρ παρ' ἄλλου μ' ἔλαβες οὐδ' αὐτὸς τυχών, wo der Casus zu τυχών ebenfalls ergänzt werden muss. Dieser Casus kann der Genetiv oder auch der Accusativ sein. Es wird ja auch κυρεῖν, das in seinem Gebrauche so sehr mit τυγχάνειν übereinstimmt, in der Bedeutung „antreffen" mit dem Accusativ construiert und auch bei τυγχάνειν finden wir, freilich gewöhnlich in der Bedeutung „erlangen", den Accusativ.

Eine zweite Frage ist, ob im V. 244 nach Elmsley's Vorschlag ποῦ für πῶς zu lesen ist. Köchly setzte diese Änderung unbedenklich in den Text. Allerdings könnte man aus der Antwort des Hirten, der zunächst das Wo? nicht das Wie? angibt, zunächst auf den Einfall gerathen, dass Iphigeneia auch nach dem Wo? fragte. Aber dies ist nur ein Scheingrund. Es ist nicht zu übersehen, dass wir eine Stichomythie vor uns haben. Wer mit den Stichomythien vertraut ist, weiss, dass es, namentlich in den Stichomythien des Euripides, eine gar nicht seltene Erscheinung ist, dass die zunächst gegebene Antwort mit der Frage nicht vollständig übereinstimmt. Es wird häufig eine zusammenhängende Antwort, die eben erst in ihrem Zusammenhange als befriedigende Erwiderung angesehen werden kann, durch die Anwendung des stichomythischen Princips zerrissen. So ist auch hier V. 247 eine nothwendige Ergänzung der Antwort, die der Hirt gleich nach V. 245 gegeben haben würde, wenn nicht eben durch die Stichomythie eine Unterbrechung bewirkt worden wäre. Die Antwort „am Meeresufer trafen wir auf sie, als wir die Rinder in die Schwemme trieben" würde vollständig befriedigen. Einige Beispiele werden jeden Zweifel beseitigen. Vgl. Eur. Kykl. 111 ff.

ΟΔ. τίς δ' ἥδε χώρα καὶ τίνες ναίουσί νιν;
ΣΕ. Αἰτναῖος ὄχθος Σικελίας ὑπέρτατος.
ΟΔ. τείχη δὲ ποῦ 'στι καὶ πόλεως πυργώματα;

ΣΕ. οὐκ εἶσ' · ἔρημοι πρῶνες ἀνθρώπων, ξένε.
ΟΔ. τίνες δ' ἔχουσι γαῖαν; ἢ θηρῶν γένος;
ΣΕ. Κύκλωπες κτλ.

Die Antwort im V. 112 ist unbefriedigend, da nur der erste Theil der Frage berücksichtigt wird. In unserer Tragoedie lesen wir V. 1013 f.

ΟΡ. τί δῆτα μᾶλλον θεᾶς ἄγαλμ' ἁλίσκεται;
ΙΦ. πόντου σε πηγαῖς ἁγνίσαι βουλήσομαι.

Diese Antwort ist eben nur ein Bruchstück, aus dem Orestes allerdings nicht klug werden kann. Iphigeneia würde eine vollständige Aufklärung gleich gegeben haben, wenn nicht eben die Stichomythie das Einfallen des Orestes in ihre Rede erfordert hätte. Ein auffallendes Beispiel, gegen das unsere Stelle noch sehr natürlich erscheint, ist Ion. 304 ff.

ΙΩΝ. καὶ πῶς ξένος σ' ὢν ἔσχεν οὖσαν ἐγγενῆ;
ΚΡ. Εὔβοι' Ἀθήναις ἔστι τις γείτων πόλις·
ΙΩΝ. ὅροις ὑγροῖσιν, ὡς λέγουσ', ὡρισμένη.
ΚΡ. ταύτην ἔπερσε Κεκροπίδαις κοινῷ δορί.
ΙΩΝ. ἐπίκουρος ἐλθών; κἄφτα σὸν γαμεῖ λέχος;
ΚΡ. φερνάς γε πολέμου καὶ δορὸς λαβὼν γέρας.

Vgl. noch Hel. 97 ff. Hek. 750 ff.

Nun darf man sich aber nicht bloss auf die Behauptung beschränken, dass πῶς sich unzweifelhaft rechtfertigen lässt, sondern man muss auch hervorheben, dass die überlieferte Lesart auch durch V. 248 vollkommen gesichert ist. Da nämlich Iphigeneia bei ihrer Aufforderung ἐκεῖσε δὴ 'πάνελθε· πῶς νιν εἵλετε sagt, so muss sie natürlich auch im V. 244 nach dem πῶς gefragt haben. Freilich ändert hier Badham πῶς in ποῦ, und Köchly nimmt auch diese Conjectur auf. Aber so einfältig konnte Iphigeneia nicht sein, um jetzt noch zu fragen ποῦ νιν εἵλετε, nachdem sie darüber durch V. 245 und 247 den genauesten Aufschluss erhalten hatte. Aus dem Umstande, dass der redselige Hirt seiner Erzählung des Herganges eine genaue Bezeichnung des Locals voranschickt, schliessen zu wollen, dass Iphigeneia mit ποῦ fragen musste, wäre wahrlich nichts weniger als scharfsinnig. Oder soll man sich an dem Pleonasmus πῶς τρόπῳ θ' ὁποίῳ stossen? Es wäre eine unnütze Mühe zwischen πῶς und τρόπῳ

ὁποίῳ etwa einen feinen Unterschied aufstellen und jenes auf die Veranlassung und Gelegenheit, dieses auf den ganzen Verlauf beziehen zu wollen. Man muss sich vielmehr bei der Thatsache beruhigen, dass, wie man sich in anderen Sprachen nicht scheut, in ähnlichen Fällen ähnliche Pleonasmen zu gebrauchen, auch die Griechen solche Pleonasmen nicht vermieden. Offenbar gibt der Fragende durch eine solche pleonastische Wortfülle sein Verlangen nach einer ausführlichen und recht genauen Auskunft kund. Vgl. El. 770 f. ποίῳ τρόπῳ δὲ καὶ τίνι ῥυθμῷ φόνου κτείνει θυέστου παῖδα, βούλομαι μαθεῖν, worauf die ausführliche Erzählung des Boten folgt. Hipp. 1160 f. πῶς καὶ διώλετ' εἰπέ· τῷ τρόπῳ Δίκης ἔπαισεν αὐτὸν ῥόπτρον αἰσχύναντ' ἐμέ; Herc. fur. 907 ff. πῶς παισὶ στεναχτὰν ἄταν ἄταν πατέρος ἀμφαίνεις; λέγε τίνα τρόπον ἔσυτο θεόθεν ἐπὶ μέλαθρα κακὰ τάδε τλήμονες τε παίδων τύχαι; Aisch. Pers. 345 ff. ἀρχὴ δὲ ναυσὶ συμβολῆς τίς ἦν; φράσον. τίνες κατῆρξαν κτλ. Soph. Ai. 747 ποῖον; τί δ' εἰδὼς τοῦδε πράγματος πέρι; (nicht πάρει). In allen diesen Fällen folgt die ausführliche Botenerzählung.

Für die Verbindung πῶς δ' εἴδετε καὶ (πῶς) εἶλετε führe ich als passende Parallele Soph. Ant. 406 an: καὶ πῶς ὁρᾶται κἀπίληπτος ἡρέθη.

Die Überlieferung im V. 250 f. kann trotz der Rechtfertigung, die Klotz versucht hat, nicht für richtig gehalten werden. Klotz sagt: Post longum enim temporis spatium venerunt quos dicis neque interea usque adhuc ara deae Graecorum hominum sanguine tincta est. Haec sententia etsi ad Hermannianam rationem accedit, non tamen vereor ne Kvíčalae ridicula videatur, ut fere Hermanni explicatio visa est. Poterat enim etiam alio modo fieri, ut Graecorum sanguine tinguereatur arae, si alio quodam modo Tauri victimas Graecas nacti essent! Diese Erklärung ist unstatthaft, weil die Einschiebung des Begriffes „interea" nicht berechtigt ist. Eher könnte Klotz's Deutung angenommen werden, wenn man πως (= nescio quo pacto) für πω schriebe; denn eben dies πω ist es, welches weder Klotz's Deutung noch überhaupt eine erträgliche Deutung zulässt. Nur unter einer Voraussetzung kann οὐδέ πω als echt angesehen werden, nämlich wenn man annähme, dass nach ῥοαῖς ein von οὐδέ πω βωμὸς ἑλληνικαῖσιν ἐξεφοινίχθη ῥοαῖς abhängiger Satz ausgefallen ist und dass Iphigeneia etwa folgendes sagte: „Niemals noch habe ich an diesem Altare Griechen geopfert, ohne mich nach

ihren Schicksalen und ihrer Gefangennahme zu erkundigen“ oder etwas ähnliches. Es ist natürlich, dass Iphigeneia sich für ihre Landsleute interessierte und schon deshalb immer, wenn ein Grieche gefangen ward, solche Fragen stellte wie jetzt. Sie hatte zu solchen Nachforschungen um so mehr Grund, weil sie hoffte, es würde endlich einmal ein solcher Grieche kommen, der ihren Brief bestellen könnte. Ein anderer Grund konnte der sein, dass sie aus der Erzählung erfahren konnte, ob die Gefangenen sofort geopfert werden könnten oder ob eine Sühnung nothwendig wäre, wie sie ja wirklich in diesem Falle später eine solche Sühnung als nothwendig vorschützt. Ist diese Annahme einer Lücke nach 251 und die von mir angegebene Ergänzung des Sinnes richtig, dann begreift man auch leicht, wie die Worte οὐδέ πω βωμὸς κτλ. neben den Worten χρόνιοι γὰρ ἥκουσ' als Begründung von τοῦτο μαθεῖν θέλω hingestellt werden können. Iphigeneia begründet die Worte τοῦτο μαθεῖν θέλω doppelt: „Sie kommen ja nach langer Zeit, und ohnehin habe ich nie Griechen geopfert, ohne erst über alles genau nachzufragen“.

V. 260 f.

θεοσεβὴς δ' ἡμῶν τις ὢν
ἀνέσχε χεῖρα καὶ προσεύξατ' εἰσιδών.

Markland's Änderung χεῖρε halte ich nicht für nothwendig, und es gereicht mir zu grosser Befriedigung und bestärkt mich in meiner Ansicht Kirchhoff's Vorgang, der die Überlieferung nicht zu ändern wagte, obzwar sonst alle Herausgeber es als selbstverständlich betrachten, dass man hier χεῖρε schreiben müsse. Selbst Klotz setzt Markland's Änderung in den Text.

Es ist aber eine unzweifelhafte Thatsache, dass sehr häufig die Wörter χείρ, ὠλένη, πούς, ὀφθαλμός, οὖς, πτέρυξ, πτερόν, γόνυ, παρειά u. a. so zu sagen in collectivem Sinne gebraucht werden, so dass sie im Singular gebraucht werden auch bei Thätigkeiten, die beide Hände, beide Füsse u. s. w. in Anspruch nehmen, wo also logisch richtiger die Bezeichnung des Händepaars u. s. w. wäre. Vgl. z. B. besonders Hel. 628 f. ἔλαβον ἀσμένα πόσιν ἐμόν, φίλαι, περί τ' ἐπέτασα χέρα, obzwar an die Umschlingung mit beiden Händen zu denken ist, wie es bald darauf, 635, heisst περὶ δὲ γυῖα χέρας ἔβα-

λον. Suppl. 167 ἐν μὲν αἰσχύναις ἔχω πίτνων πρὸς οὖδας γόνυ σὸν ἀμπίσχειν χερί; dagegen Or. 1407 περὶ δὲ γόνυ χέρας ἱκεσίους ἔβαλον ἔβαλον Ἑλένας ἄμφω oder Phoen. 1624 οὐ μὴν ἐλίξας γ' ἀμφὶ σὸν χεῖρας γόνυ κακὸς φανοῦμαι. Suppl. 274 βᾶθι καὶ ἀντίασον γονάτων ἔπι χεῖρα βαλοῦσα. Heraklid. 90 f. ἀλλὰ τοῦ ποτ' ἐν χειρὶ σᾷ κομίζεις κόρους νεοτρεφεῖς; Suppl. 44 πρὸς γόνυ πίπτουσα τὸ σὸν und 280 ἀμφιπίτνουσα τὸ σὸν γόνυ καὶ χέρα δειλαία opp. 285 f. ἃ περὶ σοῖσι γούνασιν ὧδε πίτνω. Alk. 209 χειρὸς (näml. des Admetos) ἄθλιον βάρος opp. 206 κλαίει γ' ἄκοιτιν ἐν χεροῖν φίλην ἔχων. Aisch. Agam. 1526 περὶ χεῖρα βαλοῦσα, wo die Conjectur χεῖρε ebenso unnütz ist. Aus der grossen Anzahl der Beispiele für andere Wörter, die mir zu Gebote stehen, greife ich heraus Aisch. Prom. 401 παρειὰν νοτίοις ἔτεγξα παγαῖς Soph. Ant. 528 ff. νεφέλη δ' ὀφρύων ὑπεραιματόεν ῥέθος αἰσχύνει, τέγγουσ' εὐῶπα παρειάν opp. Xen. Kyr. 6, 4, 3 ἐλείβετο δὲ αὐτῇ τὰ δάκρυα κατὰ τῶν παρειῶν. Eur. Med. 1135 πρόθυμον εἶχ' ὀφθαλμὸν εἰς Ἰάσονα, aber im nächstfolgenden Verse ἔπειτα μέντοι προυκαλύψατ' ὄμματα.

V. 267 f.

ἄλλος δέ τις μάταιος, ἀνομίᾳ θρασύς,
ἐγέλασεν εὐχαῖς.

Man hat an ἀνομίᾳ Anstoss genommen; Nauck vermuthet ἀλογίᾳ, Köchly ὁμιλίᾳ. Aber was will man denn eigentlich mit der Änderung von ἀνομίᾳ erreichen, da sich doch μάταιος nicht beseitigen lässt, welches Wort offenbar mit dem Ausdrucke ἀνομίᾳ θρασύς synonym ist? Μάταιος ist hier nicht ein leichtsinniger, sondern ein dem θεοσεβής (260) entgegengesetzter Mensch; es ist ein unfrommer Mensch, der sich an die hergebrachte Ordnung, welche εὐσέβεια gebietet, nicht hält. Ἀνομία ist die Nichtachtung von Gesetzen oder Gebräuchen oder auch Anschauungen, die eine herkömmliche, allgemeine Geltung haben. Es wird jener Mensch hier als ein solcher bezeichnet, der im Gegensatze zu der gläubig frommen Sinnesart anderer nicht so leicht an die Erscheinung von Göttern glaubte und zufolge dieser Ungläubigkeit θρασύς war. Dass dieser Mensch mit den Worten μάταιος, ἀνομίᾳ θρασύς von dem erzählenden Hirten getadelt wird, ist klar. Wie ist nun damit zu vereinigen, dass er

doch Recht behielt? [1]) Wie kann der Hirt gegenüber dieser Thatsache jenen Tadel aussprechen? Die Lösung dieser scheinbaren Unzukömmlichkeit ist leicht. Der Mann war von früher her als μάταιος, ἀνομίᾳ θρασύς bekannt, und es wird hier eben diese constante Eigenschaft, die an und für sich nach dem Urtheil des Hirten (der zu den θεοσεβεῖς gehört) tadelnswerth ist, mit Tadel hervorgehoben. Zufällig traf er diesmal das richtige; es war im vorliegenden Falle die ἀνομία gut angebracht; aber er würde sie auch im entgegengesetzten Falle, wenn wirklich Götter erschienen wären, bekundet haben.

Bezüglich der Bedeutung von ἀνομία an unserer Stelle vgl. Herc. fur. 749 ff. τίς ὁ θεοὺς ἀνομίᾳ χραίνων θνητὸς ὢν ἄφρονα λόγον οὐρανίων μακάρων κατέβαλ', ὡς ἄρ' οὐ σθένουσιν θεοί; Auch hier bezeichnet ἀνομία nicht sowohl Gesetzlosigkeit als vielmehr den Unglauben, der im Gegensatze zu dem herrschenden Glauben steht. Bakch. 986 τὸν ἄθεον, ἄνομον, ἄδικον Ἐχίονος τόκον [2]).

V. 288 ff.

ὁ δὲ χερὶ σπάσας ξίφος
μόσχους ὀρούσας εἰς μέσας λέων ὅπως
παίει σιδήρῳ λαγόνας εἰς πλευρὰς ἰείς.

Köchly: „Indem Orestes sein Schwert den Rindern in die Seiten zwischen die Rippen hineinstösst (εἰς πλευρὰς ἰείς nämlich ξίφος wie Or. 1303 φάσγανα πέμπετε), fährt es unten durch die Weichen wieder heraus, und so παίει σιδήρῳ λαγόνας". Dass der Dichter sich so ungeschickt ausgedrückt haben sollte, ist unglaublich. Παίει σιδήρῳ λαγόνας muss doch jedermann so verstehen, dass Orestes in die Weichen einhieb. Wer kann es glaublich finden, dass der Dichter den Zuhörern zumuthete, sie sollten aus dem nachträglichen Zusatze εἰς πλευράς ἰείς entnehmen, dass sie παίει λαγόνας nicht so verstehen durften, wie es sicher jeder verstehen zu müssen

---

[1]) Köchly: „ἀνομίᾳ schien in dieser Verbindung anstössig. Denn der gesetzlose (?) Freche behält ja doch Recht!

[2]) Vgl. übrigens hinsichtlich dieser Bedeutung auch νομίζειν, welches so oft von dem herkömmlichen, allgemein verbreiteten Glauben gebraucht wird.

glaubte, sondern dass zunächst nur die Seiten getroffen wurden, und dass das Herausfahren des Schwertes durch die Weichen mit παίει λαγόνας bezeichnet wird? Ferner muss man behaupten, dass zur Bezeichnung dieses Herausfahrens des Schwertes παίειν nicht der angemessene Ausdruck war.

Wie diese Stelle verstanden werden muss, haben schon Reiske und Markland gesehen, indem sie vorschlugen λαγόνας εἰς πλευράς θ' ἱείς. Die Einfügung von θ' ist wohl nothwendig. Denn obzwar das Asyndeton λαγόνας, εἰς πλευράς ἱείς an und für sich sehr angemessen wäre, um die wüthende Hast, mit welcher Orestes bald hierhin, bald dorthin Streiche führte, zu bezeichnen, so scheint es doch, dass die Auslassung der Präposition im ersten Gliede bei dem Asyndeton nicht zulässig ist; ich kenne wenigstens kein ähnliches Beispiel. Mit λαγόνας εἰς πλευράς θ' ἱείς (d. i. εἰς λαγόνας ⟨εἰς⟩ πλευράς θ' ἱείς) vgl. Soph. Ai. 399 f. und besonders Eur. Phoen. 362 οὕτω δὲ τάρβος εἰς φόβον τ' ἀφικόμην, wo τάρβος zwar eine Conjectur (für τάρβους), aber eine überaus wahrscheinliche Conjectur, ist.

V. 300 ff.

ὡς δ' ἐσείδομεν
προὔργου πεσόντα, πᾶς ἀνὴρ ἔσχεν πόνον
βάλλων, ἀράσσων.

Die Bedeutung von προὔργου ist klar. Aber mit der gewöhnlichen Erklärung dieses Ausdruckes kann ich nicht einverstanden sein. Man nimmt als ursprüngliche Bedeutung von προὔργου d. i. πρὸ ἔργου die Bedeutung „für das Werk, zu Gunsten des Werks" an. Vgl. z. B. Köchly's Bemerkung zu dieser Stelle. Auch Klotz geht wohl von derselben Ansicht aus, indem er sagt „προὔργου est per se nihil aliud nisi hoc: id quod rem iuvat aut quo res iuvatur. Es ist vielmehr πρὸ als Adverbium aufzufassen und ἔργου hängt als partitiver Genetiv davon ab, wie auch πόρρω und πρόσω mit dem partitiven Genetiv verbunden wird; z. B. Plat. Gorg. 486 *A* τοὺς πόρρω ἀεὶ φιλοσοφίας (immer weiter in der Phil.) ἐλαύνοντας. Her. 7, 237 πρόσω ἀρετῆς ἥκειν. Xen. Kyr. 1, 6, 39 πρόσω πάνυ ἐλάσαι τῆς πρὸς τοὺς πολεμίους πλεονεξίας. Die passendste Analogie bietet πρὸ ὁδοῦ d. i. vorwärts auf dem Wege, fürder des Weges. Da in πρὸ ὁδοῦ der

Genetiv anerkannter Massen ein partitiver ist und da πρὸ ὁδοῦ zuweilen (nämlich in übertragenem Sinne; vgl. Arist. Pol. 8, 3 νῦν δὲ τοσοῦτον ἡμῖν εἶναι πρὸ ὁδοῦ γέγονεν, ὅτι καὶ παρὰ τῶν ἀρχαίων ἔχομέν τινα μαρτυρίαν ἐκ τῶν καταβεβλημένων παιδευμάτων = nunc tantum processimus od. profecimus) mit προὔργου sehr gut übereinstimmt, so wird man nicht anstehen, auch in προὔργου den partitiven Genetiv zu erblicken und als ursprüngliche Bedeutung die „des Vorwärtskommens in einem Werke" hinzustellen. Dieser Begriff (proficere) ist ja auch thatsächlich an den meisten Stellen noch deutlich zu erkennen. Mit Rücksicht darauf können wir uns die eigentliche Bedeutung von προὔργου an unserer Stelle durch folgende Paraphrase verdeutlichen: πεσόντα, ὥστε ἡμᾶς τῷ αὐτὸν πεσεῖν προὔργου ποιῆσαι oder im Deutschen durch die Wendung „er sank zu Boden uns förderlich". Die Ausdrücke „fördern, förderlich" sind überhaupt mit Rücksicht auf die eigentliche Bedeutung derselben sehr angemessen für die Übersetzung der verschiedenen Wendungen, in denen προὔργου sich gebraucht findet.

V. 334 f.

εἶεν. σὺ μὲν κόμιζε τοὺς ξένους μολών·
τὰ δ' ἐνθάδ' ἡμεῖς οἷα φροντιούμεθα.

Im Anschlusse an Badham's Conjectur φροντιοῦμεν οἷα χρή setzt Köchly φροντιοῦμεν οἷα δεῖ in den Text. Die Überlieferung erklärt er „ebenso wegen des ungebräuchlichen Mediums als wegen der unerhörten Construction (= φροντιούμεθ' οἷα ἔσται)" für „unmöglich". Es ist aber bekannt, welches Schwanken zwischen den activen und medialen Formen stattfindet. Erstlich gibt es ja eine bedeutende Anzahl von Verben, die, während sie in anderen Temporibus in der activen Form gebraucht werden, ein mediales Futurum haben. Ferner gibt es ja auch Verba, die, während sie sonst Activa sind, im Futurum beide Formen neben einander aufweisen, von denen bald die eine bald die andere die gebräuchlichere ist. Aber, sagt man, die Form φροντιοῦμαι findet sich nur an dieser einzigen Stelle, während sonst immer φροντιῶ gebraucht wird. Nun ja, dies Argument wäre beachtenswerth, wenn die Worte „sonst immer" eine erkleckliche Anzahl von Beispielen repräsentieren würden. Wenn man aber bedenkt, dass

überhaupt die Zahl der Fälle, in denen sich die Futurform von φροντίζειν findet, sehr gering ist, so macht sich die Unsicherheit und Bedeutungslosigkeit jenes Arguments fühlbar. Jene Kritiker, welche φροντιούμεθα an unserer Stelle verwerfen, müssten z. B. auch ναυστολήσεται (Eur. Tr. 1042) verwerfen, weil Euripides sonst (d. h. an zwei anderen Stellen) die active Form gebraucht und die mediale Futurform auch bei keinem anderen Schriftsteller sich findet.

Das zweite Bedenken beruht offenbar auf mangelhaftem Verständnis der Construction. Es ist nicht ἔσται zu ergänzen [1]), sondern die Worte sind = ἡμεῖς δὲ φροντιούμεθα, οἷα (näml. ἐστί) τὰ ἐνθάδε. Der Ausdruck τὰ ἐνθάδε ist an und für sich, wie viele ähnliche, mehrdeutig; die Bedeutung desselben muss an jeder einzelnen Stelle aus dem Contexte erhellen. Τὰ ἐνθάδε „das hiesige" kann bedeuten „was hier sich befindet" oder „was hier vorgeht" oder auch „was hier geschehen soll". Dass hier natürlich die letzte Bedeutung anzunehmen ist, erhellt aus der Verbindung mit φροντίζειν und aus dem ganzen Contexte. Iphigeneia's Worte „wie das hiesige beschaffen ist, darum werden wir uns kümmern" besagen also eben so viel als „was hier geschehen soll, darum werden wir uns kümmern".

Um diese Erklärung von τὰ ἐνθάδε mit Beispielen zu stützen, erinnere ich zuerst daran, dass τό oder τά in Verbindung mit einem possessiven Genetiv oder einem possessiven Pronomen ebenfalls verschiedene Bedeutungen haben kann, die durch den Context bestimmt werden (vgl. Krüger §. 47, 5 *A.* 9 ff., §. 43, 4 *A.* 26), unter anderem wird dadurch auch dasjenige bezeichnet, was einer zu thun verpflichtet ist. Dasselbe gilt auch von der Verbindung des τό oder τά mit Adverbien oder adverbialartigen Ausdrücken. Vgl. Soph. El. 1464 καὶ δὴ τελεῖται τἀπ' ἐμοῦ. Eur. I. A. 739 ἐλθὼν δὲ τἄξω πρᾶσσε, τἀν δόμοις δ' ἐγώ. Soph. El. 1307 ἀλλ' οἶσθα μὲν τἀνθένδε = was nun zu thun ist (anders O. R. 1267 δεινὰ δ' ἦν τἀνθένδ' ὁρᾶν = was nun folgte). El. 1436 τἀνθάδ' ἂν μέλοιτ' ἐμοί.

---

[1]) Diese unrichtige Auffassung rührt von Seidler her, der aber sonst den Sinn der ganzen Stelle richtig erkannt hat. „Dicit, opinor, hoc: τὰ δὲ ἐνθάδε, οἷα ἔσται (sive ut Brodaeus, οἷα εἶναι πρέπει), ἡμεῖς φροντιούμεθα, qualia vero ea erunt, quae hic in templo facienda sunt (i. e. quomodo vero ipsum sacrificium institui oporteat), mihi curae erit."

V. 336 ff.

ὦ καρδία τάλαινα, πρὶν μὲν εἰς ξένους
γαληνὸς ἦσθα καὶ φιλοικτίρμων ἀεὶ
εἰς θοὐμόφυλον, ἀναμετρουμένη δάκρυ,
Ἕλληνας ἄνδρας ἡνίκ' εἰς χέρας λάβοις.

Man interpungiert gewöhnlich nach ἀεί und verbindet εἰς θοὐμόφυλον mit ἀναμετρουμένη δάκρυ, was man in der Bedeutung „Thränen zumessen, weihen" auffasst. Angenommen aber, dass ἀναμετρεῖσθαι diese Bedeutung haben könnte, so wäre die Construction ἀναμετρεῖσθαι δάκρυ εἴς τινα auffallend. Doch die hier für ἀναμετρεῖσθαι angenommene Bedeutung ist nicht nur nicht nachweisbar, sondern auch an und für sich nicht zulässig. Dies Verbum kann nur bedeuten „durchmessen, ausmessen" oder „wieder messen, zurückmessen". Im ersten Falle liegt in ἀνά der Begriff, dass die Thätigkeit des Messens über einen Gegenstand hin vom Anfang bis zum Ende sich erstreckt [1]), im zweiten Falle hat ἀνά, wie so häufig in der Composition, den Begriff „zurück" (local) oder „wieder, nochmals" (temporal) [2]). Ich sehe nicht ein, warum man hier nicht bei der Bedeutung bleibt, die sich aus Euripides nachweisen lässt, da sie doch auch für diese Stelle sehr passend ist. Wir finden zweimal die Bedeutung „rursus emetiri, remetiri" in metaphorischem Sinne, Ion. 260 μνήμην παλαιὰν ἀνεμετρησάμην τινά (= im Geiste wieder, von neuem durchmessen; vgl. Sen. Ir. 3, 36 totum diem mecum scrutor, facta ac dicta mea remetior) und Or. 14 τί τἄρρητ' ἀναμετρήσασθαί με δεῖ; (in der Erzählung wieder durchmessen, durchgehen). Diese Bedeutung geht natürlich auf die sinnliche „von neuem einen Raum (mit Schritten) durchmessen, durchschreiten" zurück. Demgemäss erkläre ich ἀναμετρουμένη δάκρυ von der Wiederholung des Weinen's „lacrimas remetiens, repetens". Iphigeneia vergoss das erste Mal, als sie einen

[1]) Es ist derselbe Begriff, den ἀνά in Verbindung mit dem Accusativ in localem oder temporalem Sinne hat, wie ἀν' Ἑλλάδα (Od. λ 496) oder ἀνὰ τὸν πόλεμον τοῦτον (Her. 8, 123). Von Compositionen vgl. z. B. ἀνατείνειν, ἀνατρέχειν (Pind. Ol. 8, 54 = durchlaufen), ἀνηγεῖσθαι (aufzählen, hererzählen) und ἀναμετρεῖσθαι Her. 2, 109.

[2]) Vgl. für die Bedeutung „zurück" ἀνέρχεσθαι, ἀναστέλλειν und ἀναμετρεῖν Od. μ 428; für die temporale Bedeutung ἀνανεοῦν, ἀνηβᾶν und ἀναμετρεῖσθαι Eur. Or. 14 (freilich in übertragener Bedeutung).

Hellenen zu opfern hatte, Thränen, und dies wiederholte sich, Ἕλληνας ἄνδρας ἡνίκ' εἰς χέρας λάβοι.

Bei der von mir vorgeschlagenen Interpunction entspricht εἰς Θούμόφυλον als Bestimmung von φιλοικτίρμων chiastisch den Worten εἰς ξένους. Natürlich ist εἰς ξένους dem Sinne nach identisch mit εἰς Θούμόφυλον; Fremdlinge nennt Iphigeneia die Griechen von ihrem Standpunkte als taurische Priesterin, wie sonst oft in dieser Tragödie. Ich erwähne dies deshalb, weil Hartung, indem er einen Unterschied zwischen ξένους und Θούμόφυλον annahm, diese Stelle in einer solchen Weise missverstanden hat, die mit seinem unläugbaren, freilich in der Conjecturalkritik oft missbrauchten Scharfsinne in grellem Widerspruche steht. Für Hartung's Auffassnng ist nicht einmal ein Schein von Möglichkeit vorhanden, und zwar, abgesehen von anderem, schon aus dem Grunde, weil Iphigeneia nach Euripides' Darstellung nur Griechen zu opfern hatte.

V. 343 ff.

καὶ τοῦτ' ἄρ' ἦν ἀληθές, ἡσθόμην, φίλαι·
οἱ δυστυχεῖς γὰρ τοῖσιν εὐτυχεστέροις
αὐτοὶ κακῶς πράξαντες οὐ φρονοῦσιν εὖ.

Diese Stelle, über welche die Ansichten der Erklärer und Kritiker sehr auseinandergehen, bedarf einer genaueren Besprechung.

Zunächst ist die Frage zu beantworten, ob die Überlieferung aufrecht erhalten werden kann oder nicht. Es unterliegt keinem Zweifel [1]), dass κακῶς ἔπραξα und κακῶς πράξαντες an und für sich in der Geltung des ingressiven Aorists (um mich des passenden von Curtius aufgestellten Terminus zu bedienen) gebraucht werden konnte. In diesem Falle bedeutet κακῶς ἔπραξα „ich bin unglücklich geworden" oder „ich bin aus dem Glücke, in dem ich mich früher befand, in Unglück gerathen"; κακῶς ἔπραξα involviert also in diesem Falle in sich den Gegensatz eines zeitlich vorausgegangenen καλῶς ἔπρασσον. Nun fasst man das Participium in causalem Sinne auf. Schöne: „Das Übelwollen der Unglücklichen gegen die Glücklichen entspringt daraus, weil sie unglücklich geworden sind, denn der

[1]) Köchly hätte diese Möglichkeit nicht „sehr zweifelhaft" finden sollen. Vgl. Aisch. Ag. 1406. Antiph. 2, 6. Vgl. auch ἐδυστύχησα, εὐτυχῆσαι (Thuk. 7, 68) u. s. w.

Anblick des Glücklichen erinnert sie an das eigene frühere, jetzt entbehrte Glück". Dagegen ist aber sofort einzuwenden, dass die von Iphigeneia ausgesprochene Sentenz (denn eine allgemeine Sentenz spricht Iphigeneia hier aus, wie aus den einleitenden Worten des V. 343 hervorgeht; freilich muss diese Sentenz einer genauen Anwendung auf den vorliegenden Fall fähig sein), wenn sie diesen Sinn haben sollte, unzulässig wäre, weil sie zu weit ist und eine auffallende Unrichtigkeit enthält; denn von den οἱ δυστυχεῖς im Allgemeinen kann nicht als Begründung ihres οὐκ εὖ φρονεῖν τοῖς εὐτυχεστέροις angegeben werden, dass sie selbst κακῶς ἔπραξαν (ingress. Aor.) d. h. aus dem Glücke ins Unglück gerathen sind. Es gibt ja auch eine zweite Classe von δυστυχεῖς, denen es von Anfang an und immer schlecht geht. Euripides selbst macht ja diesen Unterschied sehr scharf Herc. f. 1278 ff. (κεκλημένῳ δὲ φωτὶ μακαρίῳ ποτὲ αἱ μεταβολαὶ λυπηρόν· ᾧ δ' ἀεὶ κακῶς ἔστ', οὐδὲν ἀλγεῖ συγγενῶς δύστηνος ὤν) und auch in unserer Tragödie 1093 ff., welche Worte freilich in der Überlieferung theilweise corrupt sind, aber doch diesen Unterschied deutlich wahrnehmen lassen.

In Schöne's Bemerkung findet sich übrigens auch ein Ansatz zu einer anderen Auffassung des Participium. „Das Prät. πράξαντες, weil die Ursache des οὐκ εὖ φρονεῖν auf den Zeitpunct zurückgeht, wo der Wechsel des Zustandes eintrat." Und Klotz hat in seiner Erklärung unter Berufung auf Schöne geradezu dies temporale Moment nachdrücklich hervorgehoben: „Miseri enim felicioribus, ex quo ipsi adversa fortuna usi sunt, non bene cupiunt". Gegen Schöne, dessen Auffassung eine causal-temporale ist (weil und seitdem sie unglücklich geworden sind) ist zu bemerken, dass Euripides, falls er die Bezeichnung jenes temporalen Moments beabsichtigt hätte, sich wohl klarer ausgedrückt haben würde (ἐξ οὗ, ἐπεί). Übrigens ist auch gegen diese causal-temporale Auffassung der oben hervorgehobene Grund geltend zu machen.

Um diesem Grunde auszuweichen, müsste jener, der an der Überlieferung festhalten wollte, von der causalen oder causal-temporalen Auffassung abgehen und das Participium hypothetisch auffassen, so dass dann der Ausspruch οὐ φρονοῦσιν εὖ nicht auf die δυστυχεῖς ausnahmslos sich bezöge, sondern nur bedingungsweise, insoferne sie κακῶς ἔπραξαν d. h. früher καλῶς ἔπρασσον und dann κακῶς ἔπραξαν; die δυστυχεῖς, οἷς ἀεὶ κακῶς ἔστι wären damit aus-

geschlossen. Aber auch bei dieser Erklärung, obzwar sie annehmbarer erscheint als die frühere, kann man sich nicht beruhigen. Erstlich ist gegen sie einzuwenden, was schon Hermann gegen Matthiä eingewendet hat. Allerdings involviert und setzt der Aorist κακῶς πράξαντες als ingressiver Aorist voraus ein früheres Glück; aber es wäre, wenn auch nicht „perineptum", so doch sehr sonderbar, dass Euripides hier nicht geradezu αὐτοὶ καλῶς πράξαντες (wobei πράξαντες nicht mehr ein ingressiver Aorist wäre, sondern „si ipsi antea felices erant" bedeuten würde) gebrauchte. Ohne Zweifel hätte es ihm hier, wenn er den Gedanken aussprechen wollte, „die Unglücklichen, wenn sie selbst nicht immer unglücklich waren, sondern früher einmal auch Glück hatten und erst unglücklich geworden sind", als zweckmässig, ja als nothwendig erscheinen müssen, dies Moment deutlich hervorzuheben und nicht zu verstecken. Denn die Hervorhebung dieses Moments, das ja ein wesentliches wäre, ist erforderlich; dagegen ist die Hervorhebung dessen, was durch κακῶς πράξαντες bezeichnet wird, ganz überflüssig, da ja zwischen δυστυχεῖς (dem gegenwärtigen unglücklichen Zustande) und dem früheren καλῶς πράσσειν (wenn man eben καλῶς πράξαντες läse) selbstverständlich ein Moment angenommen wird und angenommen werden muss, in welchen das κακῶς πρᾶξαι fiel. Ferner ist das Wort αὐτοί bei κακῶς πράξαντες unstatthaft, bei Seidler's Conjectur καλῶς πράξαντες dagegen sehr natürlich und begreiflich, indem hier αὐτοί mit Beziehung auf τοῖσιν εὐτυχεστέροις gesagt wäre „wenn sie selbst, ebenso wie die εὐτυχέστεροι, einmal glücklich waren. Ganz unnatürlich dagegen wäre es, wenn man die Berechtigung des αὐτοί aus dem in κακῶς πράξαντες involvierten Gedanken τὸ πρὶν καλῶς πράξαντες herleiten wollte [1]).

Es sind hiemit die denkbaren Auffassungen des handschriftlichen κακῶς πράξαντες erschöpft, und da sie verworfen werden müssen, so muss auch die Überlieferung verworfen werden.

Sollen wir also mit Seidler und Hermann καλῶς πράξαντες lesen? Dies müsste natürlich hypothetisch aufgefasst werden; denn ge-

[1]) Dieser Grund, sowie auch der unmittelbar vorher im Anschlusse an Hermann hervorgehobene ist natürlich auch gegen die causale und causaltemporale Auffassung des überlieferten κακῶς πράξαντες geltend zu machen. Es war aber nicht nothwendig, diese Gründe dort hervorzuheben, weil schon der eine, den ich anführte, genügte.

gen die causale Auffassung müsste man denselben Grund gelt end machen, wie gegen die causale Auffassung der Überlieferung.

Die Einwendung, welche Hartung gegen αὐτοὶ καλῶς πράξαντες erhebt und Köchly wiederholt, ist ganz nichtig. Hartung sagt: „Seidler hat richtig erkannt, dass der Aorist πράξαντες fordert καλῶς zu schreiben, indem der Sinn sei, wenn sie sonstens glücklich waren. Aber das sonstens olim setzen die Erklärer hinzu, während es auch in den Worten vorhanden sein müsste, und das αὐτοί nehmen sie mit in den Kauf, während es überflüssig ist. Es muss also ferner für αὐτοί entweder ἄλλοτε oder αὖθις hergestellt werden“ [1]). Doch dies „sonstens“ brauchte nicht hinzugefügt zu werden, weil der Gegensatz zwischen der Zeitsphäre der Gegenwart (δυστυχεῖς) und der Vergangenheit (καλῶς πράξαντες, zumal da noch αὐτοί dabei steht) die Hinzufügung von ποτέ oder πάρος oder τὸ πρίν ganz und gar überflüssig macht.

Aber andere Gründe sind gegen Seidler's καλῶς πράξαντες geltend zu machen. Die Sentenz, deren Wahrheit der Iphigeneia jetzt lebhaft vor die Augen getreten ist, muss unbedingt vollkommen auf den vorliegenden Fall passen. Würde das nicht der Fall sein, so wäre Iphigeneia's emphatische Versicherung καὶ τοῦτ' ἄρ ἦν ἀληθές, ἠσθόμην, φίλαι lächerlich. Nun würde schon οἱ δυστυχεῖς, αὐτοὶ καλῶς πράξαντες in diesem Contexte nicht ganz passend auf Iphigeneia angewandt werden können. Allerdings war Iphigeneia früher einmal, als sie noch im Palaste ihres Vaters weilte, glücklich, und jetzt gehört sie zu den δυστυχεῖς. Insoweit wäre alles in Ordnung. Aber

[1]) Diese Vermuthung Hartung's ist höchst unglücklich. Es ist vollständig unmöglich, was Hartung für möglich hielt, bei αὖθις von der Bedeutung „vicissim“ zu der Bedeutung des Tausches eines früheren mit einem späteren zu gelangen. Immer und ausnahmslos hat αὖθις (sowie alle anderen synonymen Wörter im Griechischen und in allen Sprachen), wo von einem Wechsel die Rede ist (wie in εὐδαιμονεῖ τε καὖθις οὐκ εὐδαιμονεῖ), die Bedeutung, dass das mit αὖθις eingeleitete das nachfolgende ist. Die Glosse des Hesychios hat Hartung missverstanden. Gesetzt auch, dass in derselben zu interpungiren wäre αὖθις, πάλιν, ἐξ ἀρχῆς (es ist aber vielmehr zu schreiben αὖθις, πάλιν ἐξ ἀρχῆς wie Plat. Phaid. 105 B), so wäre es doch sicher, dass Hesychios den Ausdruck ἐξ ἀρχῆς nicht in dem Sinne „von Anfang, sonst“ gebrauchen konnte, sondern in der Bedeutung „nochmals vom Anfang“. Man würde Hesychios für zu einfältig halten, wenn man annähme, dass er neben die richtige Erklärung πάλιν die falsche Erklärung ἐξ ἀρχῆς (in Hartung's Sinne) gesetzt hat.

diese Befriedigung wird durch den Context unserer Stelle beeinträchtigt. Früher, so versicherte ja Iphigeneia in der nachdrücklichsten Weise, war ihr Herz mitleidig gegen die Fremdlinge, also war sie früher keinesfalls οὐκ εὖ φρονοῦσα gegen sie, obzwar sie schon genug δυστυχής war. Erst seit den letzten Stunden hat ihre Gesinnung eine Umwandlung erfahren; sie sagt, dass sie erst jetzt in Folge der im V. 340 f. angegebenen Ursache das Erbarmen verlernt habe. Mit dieser Aussage müssen wir uns doch wohl V. 343 ff. im Zusammenhange stehend denken; und wenn wir die Existenz eines Zusammenhanges annehmen, so wäre αὐτοὶ καλῶς πράξαντες hier sonderbar. Es wäre nämlich nach dem Contexte das καλῶς πρᾶξαι rücksichtlich der Iphigeneia nicht auf die Zeit, als sie noch zu Hause weilte, sondern auf die Zeit vor dem Augenblicke zu beziehen, in welchem sie die Überzeugung von Orestes' Tode schöpfte. Und konnte Iphigeneia von dieser Zeit sich so ausdrücken? konnte sie sagen oder andeuten, dass sie noch bis zum letzten Augenblicke καλῶς ἔπραξε?

Doch angenommen, dass Euripides sich diese Unzukömmlichkeit gestattet hat und dass er sie nicht so lebhaft fühlte, so musste er doch eine andere Unzukömmlichkeit um so lebhafter fühlen. Konnte denn Iphigeneia mit Bezug auf die Fremdlinge den Ausdruck τοῖσιν εὐτυχεστέροις gebrauchen, da diese dem Opfertode entgegen giengen? Sie waren doch in dem Augenblicke, in welchem Iphigeneia diese Worte sprach, viel unglückseliger als sie [1]). Ich fürchte nicht, dass man die sophistische Einwendung machen dürfte, Iphigeneia abstrahiere von dem ihnen bevorstehenden Opfertode und bezeichne sie als „sonst im Vergleiche mit ihr glücklichere". Eine solche Abstraction wäre eben ungereimt.

Der einzige Kritiker, der scharfsinnig erkannte, welchen Gedanken Iphigeneia hier aussprechen müsse, ist Kirchhoff, dessen kurze von Köchly als entschieden falsch bezeichnete Bemerkung „fort. αὐτοῖς κακῶς πράξασιν" werthvoller ist als alle übrigen Erörterungen und Änderungen dieser Stelle. Der Gedanke, den die Stelle nach Kirchhoff's Änderung darbietet, ist ein vollkommen entsprechender; durch diese Änderung wird die sonst unpassende Bezeichnung der Fremdlinge (τοῖσιν εὐτυχεστέροις) zu einer passenden, indem eben

[1]) Dieser Grund gilt natürlich vollständig auch gegen die handschriftliche Überlieferung, möge sie wie immer aufgefasst werden, sowie auch gegen Hartung's und Köchly's Conjecturen.

dadurch ein Unterschied zwischen dem früheren Glücke und dem Gerathen ins Unglück gemacht wird.

Freilich ist Kirchhoff's Änderung nicht vollkommen sicher, wie überhaupt von einer Sicherheit der Emendation da keine Rede sein kann, wo sich mehrere Möglichkeiten darbieten. Es ist ja auch denkbar, dass nach V. 344 etwas ausgefallen ist und dass die Worte αὐτοὶ κακῶς πράξαντες nicht zu οἱ δυστυχεῖς gehörten, sondern auf τοῖσιν εὐτυχεστέροις sich bezogen. Wie die Ergänzung vorzunehmen ist, ist freilich unsicher. Es ist denkbar, dass z. B. der Gedanke ausfiel „wenn diese (die früher εὐτυχέστεροι waren) ihnen ähnlich werden" (wodurch? αὐτοὶ κακῶς πράξαντες, wobei αὐτοί den Gegensatz zu οἱ δυστυχεῖς bezeichnen würde) oder „wenn sie in ihre (der δυστυχεῖς) Macht gerathen" oder etwas ähnliches.

V. 346 ff.

ἀλλ' οὔτε πνεῦμα Διόθεν ἦλθε πώποτε,
οὐ πορθμίς, ἥτις διὰ πέτρας Συμπληγάδας
Ἑλένην ἀπήγαγ' ἐνθάδ', ἥ μ' ἀπώλεσε,
Μενέλεών θ', ἵν' αὐτοὺς ἀντετιμωρησάμην
τὴν ἐνθάδ' Αὔλιν ἀντιθεῖσα τῆς ἐκεῖ.

Matthiä schrieb ἄν ἤγαγ' für ἀπήγαγ'. Die Einwendung, die Hermann gegen diese Conjectur erhob, erscheint mir nicht stichhaltig. Das ist allerdings wahr, dass aus dem Finalsatze ἵν' αὐτοὺς ἀντετιμωρησάμην, der eine unerfüllte und unerfüllbare Absicht bezeichnet, nicht geschlossen werden kann, dass Euripides ἄν ἤγαγ' schrieb; aber ἄν war in diesem Satze bei der handschriftlichen Überlieferung an und für sich nothwendig; der blosse Indicativ ohne ἄν lässt sich hier nicht durch solche Stellen wie Alk. 192, wo der Relativsatz consecutive Geltung hat, ebensowenig durch solche Satzgefüge, deren Hauptsatz οὐδεὶς ἦν oder ähnlich lautet, rechtfertigen. Hermann's Einwendung, dass Euripides ἄν ἤγαγ' nicht einmal schreiben konnte (nam haec scriptura hanc praebet sententiam: nulla venit navis, quae Helenam advexisset, nisi aliquid obstitisset quo minus adveheret. Id vero absonum est) ist offenbar unrichtig, da als Protasis zu ἄν ἤγαγε ohne Zweifel eben εἰ ἦλθε hinzugedacht werden kann und in der Fassung, welche unsere Stelle hat, hinzugedacht

werden muss. Es ist nicht zu übersehen, dass Iphigeneia nicht sagt, es sei überhaupt kein Wind, kein Schiff gekommen, sondern, dass der erwünschte Wind nicht wehte, dass jenes Schiff nicht kam, auf dem Helena nach Troja's Zerstörung (von der ja Iph. gehört hat) zurückkehrte und das sie nach Taurien gebracht haben würde, wenn es eben dorthin gekommen wäre.

Ich halte demnach Matthiä's Änderung nicht für überflüssig, sondern für begründet.

V. 370 f.

ὦ τλῆμον, εἰ τέθνηκας, ἐξ οἵων καλῶν
ἔρρεις, Ὀρέστα, καὶ πατρὸς ζηλωμάτων.

Καλῶν (Reiske, Markland, Musgrave) ist eine unzweifelhafte Emendation des handschriftlichen κακῶν. Aber auch πατρός scheint mir unstatthaft zu sein. Freilich ist in der Übersetzung „aus welchem Ruhm und Herrlichkeit des Vaters bist du weggerafft!“ (so übersetzt Hartung) der Übelstand der Überlieferung nicht fühlbar, weil man die Bestimmung „des Vaters“ auch zu „Ruhm“ bezieht; aber im Griechischen kann zufolge der eigenthümlichen Stellung von πατρός dieser Genetiv nicht auch zugleich auf καλῶν bezogen werden: und da ist es nun, weil καλά und ζηλώματα ziemlich gleichbedeutende Ausdrücke sind, sehr unangenehm, dass καλῶν auf Orestes, ζηλωμάτων aber auf den Vater bezogen wird. Ausserdem ist der Gedanke Ὀρέστης ἔρρει ἐκ πατρὸς ζηλωμάτων (aus der beneideten Lage des Vaters) an und für sich, wenn auch nicht unmöglich, doch minder passend. Viel passender wäre ohne Zweifel die Klage der Iphigeneia ohne den Zusatz πατρός; denn da die Lage des Orestes selbst, der Königssohn und Thronerbe war, eine beneidenswerthe war und der Tod ihn aus derselben hinwegraffte, so wäre es doch das natürliche, das Iphigeneia auf das Glück des Orestes selbst Rücksicht nähme.

Von dieser Erwägung geleitet vermuthe ich καὶ πάρος ζηλωμάτων. Bekanntlich werden zuweilen Adverbia oder Verbindungen einer Präposition und des zu ihr gehörigen Casus ohne Vermittlung des Artikels mit Substantiven behufs näherer Bestimmung verknüpft. Vgl. Bernhardy, wiss. Synt. S. 338. Hier nun war die Auslassung des

Artikels wegen des mit ζηλωμάτων verbundenen οἷων geradezu geboten.

V. 384 ff.

Κυάνεαι κυάνεαι σύνοδοι θαλάσσας,
ἵν' οἶστρος ὁ ποτώμενος Ἀργόθεν
ἄξενον ἐπ' οἶδμα διεπέρασεν
Ἀσιήτιδα γαῖαν
Εὐρώπας διαμείψας.

Die Ansichten der Kritiker über die Ergänzung des dritten dieser Verse und über den Sinn dieser Stelle zerfallen in zwei Classen, je nachdem sie von der Voraussetzung ausgehen, dass unter οἶστρος ὁ ποτώμενος Io (οἴστρῳ ποτωμένη) oder die Bremse, welche Io verfolgte, zu verstehen ist. Erfurdt's Conjectur διεπέρασεν Ἰοῦς wird von den meisten Gelehrten gebilligt und von einigen so aufgefasst, dass οἶστρος ὁ ποτώμενος Ἀργόθεν Ἰοῦς bedeute ἡ οἴστρῳ Ἀργόθεν ποτωμένη Ἰώ. So von Hartung und Köchly. Dass diese Auffassung verworfen werden muss und dass, wer Erfurdt's Conjectur annimmt, οἶστρος Ἰοῦς „die Bremse der Io" erklären muss, werde ich unten darthun. Von derselben unrichtigen Voraussetzung gieng auch Schöne aus, der διεπέρασε πόντου schrieb, aber οἶστρος ὁ ποτώμενος Ἀργόθεν erklärte „ἡ οἴστρῳ Ἀργόθεν ποτωμένη, nämlich Io". Natürlich ist auch bei der Annahme von Schöne's Conjectur die andere, die richtige, Auffassung möglich. Diese richtige Auffassung liegt der Conjectur Kirchhoff's διεπέρασεν Ἰώ (oder διεπέρασ' Ἰώ) und der Bergk's (Rh. Mus. 18, S. 202) διεπέρασε πόρτιν zu Grunde.

Die Erklärung der Worte οἶστρος ὁ ποτώμενος Ἀργόθεν (mit oder ohne Ἰοῦς) im Sinne von ἡ οἴστρω ποτωμένη Ἀργόθεν Ἰώ ist an und für sich nicht wahrscheinlich und mit Rücksicht auf die von Euripides gewählten Ausdrücke im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wenn man erwägt, welche Rolle die Bremse in den Schicksalen der Io spielt und dass die Erwähnung der Bremse bei der Schilderung dieser Schicksale solenn ist, so muss man nothwendig annehmen, dass kein Athener, der den Mythos kannte, unter οἶστρος ὁ ποτώμενος Ἀργ. etwas anderes als die „von Argos hinter der Io herfliegende Bremse" verstand, und Euripides wäre sehr ungeschickt gewesen, wenn er bei der bekannten Beziehung der Bremse zur Io den Zu-

hörern zugemuthet hätte, unter οἶστρος etwas anderes zu verstehen. Dazu kommt noch der Ausdruck ποτωμένη. Wenn auch dies Verbum figürlich von eiligem Laufe gebraucht wird, so lag es doch gewiss jedem nahe, dasselbe in der eigentlichen Bedeutung von dem Fluge der Bremse zu verstehen.

So sicher nun aber diese Erklärung ist, so unsicher ist die Ergänzung von V. 386, weil es hier ziemlich viele Möglichkeiten gibt.

a) Erfurdt's Vorschlag διεπέρασεν Ἰοῦς ist möglich, wenn eben unter οἶστρος Ἰοῦς „die die Io verfolgende Bremse" verstanden wird. Zwar wendet Bergk ein: „Diese Änderung genügt nicht: denn dass die Bremse, welche Io verfolgt, über den Bosporus fliegt, ist nicht wunderbar, sondern dass Io in ein Rind verwandelt durch die breite und tiefe Meeresstrasse schwimmt". Aber bei der allgemeinen Bekanntheit des Mythos musste der Dichter durchaus nicht das „wunderbare" ausdrücklich bezeichnen; jeder wusste ja, dass die Bremse deshalb über den Bosporos flog, weil Io durch denselben hindurchschwamm.

b) Ebenso ist Schöne's Ergänzung πόντου möglich; nur darf man οἶστρος nicht in seinem Sinne auffassen. Es ist nicht stichhaltig, wenn man sagt: „Man vermisst jede bestimmte Beziehung auf Io, und dies ist gerade die Hauptsache; die Erwähnung des οἶστρος ohne Io ist ganz bedeutungslos". Im Gegentheil ist das Wort οἶστρος so bedeutungsvoll, dass es vollständig genügte, wenn der Dichter nach Erwähnung der κυάνεαι σύνοδοι θαλάσσας bloss οἶστρος ὁ ποτώμενος Ἀργόθεν διεπέρασεν ohne ausdrückliche Erwähnung der Io setzte.

Ebenso ist möglich

c) Kirchhoff's und

d) Bergk's Conjectur.

Freilich gestehe ich, dass mir wenigstens Bergk's Vorschlag am meisten zusagt, weil ich es wahrscheinlich finde, dass Euripides, wie er es sonst liebt, auch hier etymologisierte. Und in diesem Falle ist die Annahme sehr natürlich, dass er nicht bloss auf den zweiten Theil des Wortes Βόσπορος mit διεπέρασεν, sondern auch auf den ersten Theil desselben hindeutete. Diese Hindeutung musste nicht so genau sein, dass er gerade den Ausdruck βοῦς hätte gebrauchen müssen; es war auch das synonyme πόρτιν hinreichend. Vgl. z. B. V. 32, wo bei der Deutung von Θόας auch das Wort θοός nicht aus-

drücklich gesetzt wird, oder Phoen. 26 f. *σφυρῶν σιδηρᾶ κέντρα διαπείρας μέσον, ὅθεν νιν Ἕλλὰς ὠνόμαζεν Οἰδίπουν.* Die Auslassung von *πόρτιν* kann darin ihren Grund haben, dass man *διεπέρασεν* unrichtig auffasste.

V. 396 ff.

Ἦ ῥοθίοις εἰλατίνοις δικρότοισι κώπαις
ἔπλευσαν ἐπὶ πόντια κύματα
νάιον ὄχημα λινοπόροισιν αὔραις
φιλόπλουτον ἅμιλλαν
αὔξοντες μελάθροισιν;

Man hat daran gedacht, *πλεῖν* hier in der factitiven Bedeutung zu nehmen nach Analogie von *ἄσσειν, σπεύδειν* u. a. Und wer möchte von vornherein behaupten, dass dies der Sprache unmöglich war? Aber anderseits ist natürlich diese Erklärung ganz unsicher, da sich kein Beispiel für diese Bedeutung von *πλεῖν* anführen lässt und da uns somit unbekannt ist, ob die Sprache von jener Möglichkeit wirklich einen Gebrauch machte. In derselben Lage befindet man sich gegenüber Hermann's und Klotz's Erklärung, nach der *ὄχημα* in der Bedeutung „vectio" genommen werden soll. Allerdings muss zugegeben werden, dass *ὄχημα* nach Analogie von *πόρθμευμα, ἵππευμα, βῆμα* u. a. auch die „Fahrt" bedeuten konnte und dass somit *ἔπλευσαν νάιον ὄχημα* nach Analogie von *ὀχεῖσθαι ναίαν ὄχησιν* erklärt werden könnte; aber für sicher kann auch diese Erklärung nicht gelten, da sich diese Bedeutung von *ὄχημα* nicht als eine wirklich gebrauchte nachweisen lässt.

In den Beiträgen (S. 39) habe ich die Änderung *ἔπλευσεν* vorgeschlagen, bei welcher Leseart sich *αὔξοντες* zufolge einer Constructio *κατὰ σύνεσιν* an *ὄχημα* anschliessen würde. Obzwar nun auch Bergk (Rh. Mus. 18, S. 202) denselben Vorschlag macht (nur mit dem Unterschiede, dass er *ἔπλευσ'* und in der Strophe *πετόμενος* geschrieben wissen will), so glaube ich doch, dass diese Vermuthung aufgegeben werden muss, da sich neben *ἔβασαν* (392) und *ἐπέρασαν* (410) der Singular *ἔπλευσεν* sehr unpassend ausnehmen würde.

Die Worte *φιλόπλουτον ἅμιλλαν αὔξοντες* erklärt Köchly, indem er Schöne's Auffassung verwirft, im Anschlusse an Seidler mittelst

der Annahme einer Enallage = πλοῦτον μελάθροις σὺν ἁμίλλᾳ αὔξοντες und bemerkt dazu: „Ähnliches findet sich überall (!), so oben V. 226 ξείνων τέγγουσ' (Conjectur von Köchly) ἅταν βωμοῖς = ξείνους παρὰ βωμοῖς σὺν ἅτᾳ τέγγουσα, Or. 990 Μυρτίλου φόνον δικὼν ἐς οἶδμα = Μύρτιλον σὺν φόνῳ δικών ἐς οἶδμα. Am nächsten kommt Hel. 356 αὐτοσίδαρον ἔσω πελάσω διὰ σαρκὸς ἄμιλλαν = σίδηρον αὐτὴ ἔσω πελάσω διὰ σαρκὸς σὺν ἁμίλλᾳ". Mit der Enallage wird zwar vielfach Missbrauch getrieben, aber ein so flagrantes Beispiel dieses Missbrauches, wie es diese Erklärung bietet, dürfte sich nicht leicht sonst finden. Halten wir uns an die letzte Stelle, von der Köchly sagt, dass sie am nächsten kommt; die Berufung auf die zwei anderen Stellen bedarf in der That einer Widerlegung nicht. Jene Stelle nun lautet im Zusammenhange ἢ ξιφοκτόνον δίωγμα λαιμορύτου σφαγᾶς αὐτοσίδαρον ἔσω πελάσω διὰ σαρκὸς ἄμιλλαν. Wie kann man nun hier daran denken, die letzten Worte zu der Construction σίδηρον αὐτὴ ἔσω πελάσω διὰ σαρκὸς σὺν ἁμίλλᾳ ummodeln zu können? Αὐτοσίδαρον ἄμιλλαν ist offenbar nichts weiter als ein mit ξιφοκτόνον δίωγμα sinverwandter Ausdruck, wie sich solche Häufungen, von denen Hermann bei mehreren Gelegenheiten mit Recht ungünstig urtheilt, bei Euripides nicht selten finden. Um diese Stelle genau zu verstehen, muss man die Verbindung αὐτοσίδαρος ἄμιλλα erklären, nicht aber eine unnatürliche Zersetzung vornehmen. Die Verbindung ist ähnlich den Verbindungen τέθριππος ἄμιλλα, χαλαργοὶ ἄμιλλαι, ῥιμφάρματος ἄμιλλα u. a. Ἄμιλλα bedeutet an der in Rede stehenden Stelle einen „mit Hast geführten Stoss"; und so wie es ohne Zweifel möglich war, neben πληγὴ σιδήρου auch σιδηρᾶ πληγή in der Bedeutung „die durch Eisen bewirkte Wunde" (vgl. σιδήρειος ὀρυμαγδός) zu sagen, so ist auch αὐτοσίδαρος ἄμιλλα „ein mit blankem Eisen versetzter hastiger Stoss. · Diese einzig richtige Erklärung ist nicht neu; vgl. Const. Matthiä, lex. Eurip. s. v. αὐτοσίδηρος „planum iam est αὐτοσίδηρον ἄμιλλαν esse meri s. nudi ferri impetum". Die Bedeutung von αὐτοσίδηρος (ganz von Eisen, von blankem Eisen) hat derselbe Gelehrte erkannt und trefflich begründet.

Mit vollster Entschiedenheit müssen wir behaupten, dass sich kein analoges Beispiel für jene Enallage finden kann und dass es, wenn jene Erklärung von φιλόπλουτον ἄμιλλαν αὔξοντες möglich sein sollte, gar keine Unmöglichkeit mehr gibt. Sprachlich möglich ist nur die von Matthiä, Schöne, Klotz gegebene Erklärung. Beispielsweise

führen wir Schöne's Bemerkung an: „In αὔξοντες liegt der Sinn von τρέφοντες ὥστε μεγάλην αὐξάνεσθαι, den Reichthümer für das Haus erstrebenden Eifer Macht gewinnen lassend d. h. von mächtig entzündetem Streben, Schätze für das Haus zu sammeln, angetrieben". Wie diese Erklärung „dem tragischen Stile widersprechen" soll (Köchly), ist unbegreiflich. Wohl aber ist die andere Einwendung Köchly's begründet, dass der Sinn „ein Vermehren des Reichthums selbst" verlangt. Die Worte „den Reichthümer für das Haus erstrebenden Eifer Macht gewinnen lassend" wären passend als Antecedens, als Motiv von ἔπλευσαν ἐπὶ πόντια κύματα, nicht aber als etwas mit ἔπλευσαν Gleichzeitiges, da es sich bei der Fahrt, als diese schon wirklich unternommen war, um die Sättigung des Reichthümer für das Haus erstrebenden Eifers handelte. Es könnte demnach die sprachlich zulässige Erklärung Schöne's nur dann aufrecht erhalten werden, wenn man αὔξοντες auf die der Fahrt vorausgehende Zeit bezöge, in welcher die Fremdlinge zu Hause (μελάθροισιν = ἐν μελ.) den Reichthümer für das Haus erstrebenden Eifer in ihrem Herzen nährten und Macht gewinnen liessen, wenn man somit αὔξοντες im Sinne eines causalen Participium imperfecti nähme = ὅτι μελάθροισιν φιλόπλουτον ἅμιλλαν ηὔξον. Indessen gestehe ich, dass mich diese Deutung nicht vollständig befriedigt, weil sich Euripides in diesem Falle einer etwas undeutlichen Construction bedient haben würde. Ich für meinen Theil kann mich nicht der Vermuthung entschlagen, dass ἔπλευσαν ἐπὶ πόντια κύματα für sich zu nehmen und das Verbum, dessen Object νάιον ὄχημα ist, im folgenden zu suchen ist. Nun würde νάιον ὄχημα αὔξοντες wol gesagt werden können von dem Bereichern des Schiffes zu Gunsten des Hauses d. i. von dem Beladen desselben mit Reichthümern; aber dieser Deutung stehen, abgesehen von anderem, die dazwischen tretenden Worte λινοπόροισιν αὔραις (oder was sonst für αὔραις zu schreiben ist) im Wege. Vielleicht ist αὔξοντες corrupt und ἄσσοντες dafür zu schreiben. Für ἄσσειν ναῦν habe ich allerdings kein ganz ähnliches Beispiel zur Hand. Aber es findet sich Tro. 1077 f. ἐμὲ δὲ πόντιον σκάφος ἀίσσον πτεροῖσι πορεύσει und da es constatirt ist, dass ἄσσειν auch die factitive Bedeutung hat, so ist auch die Zulässigkeit von ἄσσειν νάιον ὄχημα erwiesen.

Übrigens kann auch λινοπόροις αὔραις (abgesehen davon, dass wenigstens λινοπόροισιν zu schreiben ist) nicht richtig sein. Λινοπόρος

könnte allenfalls ein Epitheton von ὄχημα sein, wie Bergk richtig bemerkt (mit Segeln fahrend), aber nicht von αὖρα. Wir finden folgende Bedeutungen bei den Compositis mit — πορος:

a) etwas vorwärts treibend, wie Eur. Iph. A. 170 πλάτας ναυσιπόρους (= das Schiff vorwärts treibend). Tro. 870 ναυπόρῳ πλάτῃ,

b) etwas befahrend, wie ποντοπόρος,

c) mit etwas fahrend, wie Rhes. 48 ναυσιπόρος στρατιά,

d) die passive Bedeutung, wie Xen. An. 2, 2, 3 ποταμὸς ναυσίπορος.

Keine von diesen Bedeutungen passt für λινοπόροι αὖραι; die αὖραι könnten wol, wie πλάτη, heissen ναυσιπόροι, nicht aber λινοπόροι. Nun kann man annehmen, dass λινοπόροις oder αὔραις corrupt ist. Mir ist das letztere wahrscheinlicher. Passend wäre z. B. λινοπόροισιν ὁρμαῖς. Indessen will ich ἄσσοντες und ὁρμαῖς nicht für förmliche Conjecturen angesehen wissen; ich weiss wol, dass noch andere Versuche denkbar sind und wollte nur andeuten, in welcher Sphäre etwa die Möglichkeit, diese Stelle zu emendieren, liegen könnte. Den Accusativ φιλόπλουτον ἅμιλλαν halte ich für einen Accusativ des innern Objects, so dass z. B. νάιον ὄχημα ἄσσοντες φιλ. ἅμιλλαν nach Analogie von ὁρμᾶν τι ὁρμήν aufzufassen wäre.

V. 401 ff.

φίλα γὰρ ἐλπὶς ἐγένετ' ἐπὶ πήμασι βροτῶν
ἄπλητος ἀνθρώποις,
ὄλβου βάρος οἳ φέρονται
πλάνητες ἐπ' οἶδμα πόλεις τε βαρβάρους περῶντες
κείνᾳ δόξᾳ.
γνώμα δ' οἷς μὲν ἄκαιρος ὄλ-
βου, τοῖς δ' εἰς μέσον ἥκει.

In Betreff der ersten zwei Verse hat schon Hartung erkannt, dass die Anwendung der synonymen Ausdrücke βροτῶν und ἀνθρώποις innerhalb eines und desselben Satzes unerträglich ist. Doch ist seine Conjectur φίλα γὰρ ἐλπὶς, ἐξάγουσ' ἐπὶ πήμασιν, ἄπλητος ἀνθρώποις in höchstem Grade gewaltsam und unwahrscheinlich. Köchly's Conjectur πόρων für βροτῶν ist ebenfalls, schon wegen der unnatürlichen Wortstellung, welche dieselbe voraussetzt, abzuweisen.

Meiner Meinung nach ist zu schreiben, wie bereits Elmsley vorgeschlagen hat:

φίλα γὰρ ἐλπὶς ἐγένετ' ἐπὶ πήμασι βροτῶν,
ἄπληστον ἀνθρώποις
ὄλβου βάρος, οἳ φέρονται κτλ.

Φίλα kann als Attribut von ἐλπίς oder in prädicativem Sinne aufgefasst werden; letzteres ist wegen der Übereinstimmung mit ἄπληστον, das im zweiten Satze die prädicative Rolle spielt, entschieden vorzuziehen. Die Beziehung von ἄπληστον auf ὄλβου βάρος wird gewiss niemand für unstatthaft halten. Ἄπληστος und ἀκόρεστος werden nicht blos in der Bedeutung „unersättlich" von Menschen oder von der Begierde gebraucht, sondern auch von dem, was den Gegenstand der Begierde bildet, woran man sich nicht sättigen kann. Vgl. Soph. El. 1336 τῆς ἀπλήστου βοῆς. Eur. Med. 152 τᾶς ἀπλήστου κοίτας ἔρος nnd besonders Aesch. Ag. 1291 f. τὸ μὲν εὖ πράσσειν ἀκόρεστον ἔφυ πᾶσι βροτοῖσιν, welche Stelle sowol bezüglich des Gedankens als auch der einzelnen Ausdrücke (ἀκόρεστον ganz so gebraucht, wie ἄπληστον nach Elmsley's Conjectur, βροτοῖσιν = ἀνθρώποις, ἔφυ = dem auch im zweiten Satze zu ergänzenden ἐγένετο) eine vollkommen zutreffende Analogie darbietet.

Durch jene Conjectur wird nicht blos das oben hervorgehobene Bedenken der Überlieferung beseitigt, sondern auch noch ein anderes. Nach der Überlieferung muss man ὄλβου βάρος οἳ φέρονται verbinden, während nach jener Conjectur οἳ φέρονται = qui feruntur ist. Nun könnte aber ὄλβου βάρος οἳ φέρονται doch wol nur bedeuten „die des Reichthums (bereits erworbene) Fülle für sich nach Hause schaffen", welcher Gedanke aber offenbar hier ganz unstatthaft ist. In der Erkenntniss der Unzulässigkeit dieses Gedankens hat man denn auch φέρονται anders zu deuten gesucht. Schon Hartung übersetzt „man hofft Berge von Gold zu finden", und Klotz bemerkt: „Non satis caute isti egerunt, qui verterunt: qui divitiarum onus reportant. Reportare enim aliquanto plus est quam φέρεσθαι, sibi ferre; id enim a condendis divitiis aliquantum abest et incohatum studium reportandi, non perfectam rem denotat, ut in his quidem locis Latinorum voci quaerere fere respondeat". Man will also gewissermassen φέρονται als ein praesens de conatu auffassen. Nun wird man aber für einen solchen Gebrauch von φέρεσθαι

kein Beispiel anführen können, und von dem Gebrauch selbst muss mit Rücksicht auf die eigentliche Bedeutung von φέρεσθαι gesagt werden, dass sich derselbe gerade bei φέρεσθαι nicht entwickeln konnte.

Das schwierige Problem, welches die Verse 405, 406, 407 darbieten, glaube ich durch die nachfolgende Erörterung befriedigend lösen zu können. Man hat V. 406 f. erklärt: „Sententia aliis est non tenens modum in divitiis, aliis autem moderata". Aber es ist durchaus nicht glaublich, dass εἰς μέσον ἥκειν etwa = μέσως ἔχειν gebraucht worden ist. Eher könnte man unter der Voraussetzung, dass γνώμα ἄκαιρος ὄλβου richtig ist und nach Matthiä „animus immodicus quod attinet ad divitias" oder nach Hartung „eine Meinung, die die rechten Mittel und den günstigen Zeitpunkt zum Reichwerden verfehlt" erklärt werden könnte, das Ganze für ein relatives Satzgefüge halten (μέν würde dann auf den zu ergänzenden zweiten Fall einer Alternative hindeuten) und erklären: „Denjenigen, welche eine γνώμα ἄκαιρος ὄλβου haben, steht sie (γνώμα ἄκ. ὄλ.) im Wege (näml. bei dem Streben nach Reichthum)". Man könnte sich für diese Bedeutung von εἰς μέσον ἥκειν z. B. auf Xen. Kyr, 5, 2, 26 berufen: τί δ', ἔφη, ἐν μέσῳ ἐστὶ τοῦ συμμίξαι;

Aber diese beiden Erklärungen von εἰς μέσον ἥκει stellen sich als sehr unwahrscheinlich dar, wenn man erwägt, wie ausserordentlich häufig εἰς μέσον und ἐν μέσῳ in verschiedenen Phrasen gebraucht wird, um zu bezeichnen, dass etwas zur Hand ist, dass etwas in der Lage ist, oder in die Lage gebracht wird, dass man ohne Anstrengung beliebigen Gebrauch davon machen kann. Man kann sich im Hinblicke darauf des Gedankens nicht entschlagen, dass die Griechen ohne Zweifel auch an dieser Stelle εἰς μέσον ἥκειν (natürlich mit dem Subjecte ὄλβος) von dem Sichdarbieten des Reichthums verstehen mussten.

Betrachten wir nun die Erklärungen, die von einer richtigen oder zum Theile richtigen Auffassung (das letztere gilt von Klotz's und Köchly's Erklärung, nach welcher irrthümlich γνώμα als Subject genommen wird) der Phrase εἰς μέσον ἥκειν ausgehen.

Schöne fasst beide Sätze als ein relatives Satzgefüge auf und erklärt: „Quibus quidem mens est non aucupans opportunitatem opum quaerendarum, iisdem vero solent eae in medium venire". Diese Erklärung ist eine durchaus unzulässige und absolut undenkbare.

Schöne sucht zwar die Absurdität, die bei seiner Auffassung im griechischen Texte liegen muss, zu beheben, indem er den Ausdruck „non aucupans opportunitatem opum quaerendarum“ gebraucht und weiter bemerkt: „Γν. ἄκαιρος ein Sinn, für den es keine Gelegenheit nach Glück zu streben gibt, d. h. der die Gelegenheit nicht aufsucht“. Aber dies Auskunftsmittel ist unstatthaft. Ist der Ausdruck γνώμα ἄκαιρος ὄλβου überhaupt möglich, so kann er nur die tadelnde Bedeutung haben „ein Sinn, der die günstige Gelegenheit, Reichthum zu erwerben, nicht benutzt, der zur Unzeit nach Reichthum strebt“. Ebenso ist Schöne's Annahme, das ein Doppelsinn von Reichthum und innerem Glück in ὄλβος liegen soll, abzuweisen.

Auch Hermann gieng von der Ansicht aus, das ein relatives Satzgefüge vorliegt; er conjicierte aber μενέκαιρος für μὲν ἄκαιρος: „Quibus ea mens est ut opportunum tempus adipiscendis opibus exspectent, iis ultro opes veniunt“. Die Bildung μενέκαιρος kann allerdings nicht für unmöglich erklärt werden; aber sie ist sehr zweifelhaft, da die Tragiker Composita, deren erster Theil μενε ist, nicht kennen. Auch ist nicht zu übersehen, dass alle diese Composita Personen bezeichnen, welche bei der Erfüllung von etwas Schwerem, Gefährlichem ausharren oder vor einer Gefahr Stand halten. Gegen den Gedanken, der bei Hermann's Erklärung sich ergibt, liesse sich allerdings meiner Ansicht nach kein wesentliches Bedenken erheben, auch nicht dann, wenn man das überlieferte κοιναὶ δόξαι behält, was, wie ich unten darthun werde, beibehalten werden muss.

Klotz erklärt; „Opinio aliis quidem excidit divitiis, aliis vero ad id, quod propositum erat, pervenit .... Γνώμην ἄκαιρον ὄλβου nullam aliam esse posse nisi quae careat, quas quaesivit, divitiis ex ipsa voce ἄκαιρος apparet. Sic ἐς ἄκαιρα πονεῖν est operam perdere Theognidi 899. εἰς μέσον ἥκει, in medium venit is, qui quod voluit nactus est“. Ähnlich Köchly: „γνώμα ἄκαιρος ὄλβου ist der Sinn, welcher zur Unzeit, also auch ohne Erfolg, nach Reichthum strebt, dagegen die rechte Gelegenheit Reichthum zu erwerben versäumt und sich also umsonst abmüht, während ein anderer Sinn εἰς μέσον ἥκει mitten hinein kommt, wo die Reichthümer zu Jedermanns Erwerbe bereit liegen, er also dieselben mit Leichtigkeit gewinnt“. Gegen diese Erklärungen ist zuvörderst zu bemerken, dass nicht γνώμα, sondern nur ὄλβος

das Subject von εἰς μέσον ἥκει sein kann. Niemals hat man von dem erlangenden Subjecte εἰς μέσον ἥκειν, ἐν μέσῳ εἶναι oder etwas ähnliches gesagt, sondern immer von dem Gegenstande, der in eine Lage kommt, in welcher er einem Subjecte zu freier Verfügung sich darbietet. Sodann ist zu erinnern, das Euripides wohl gegenüber den Worten τοῖς δ' εἰς μέσον ἥκει den Misserfolg im ersten Gliede deutlich und direct bezeichnete, nicht aber indirect.

Ich vermuthe ἄκυρος für ἄκαιρος. Ἄκυρον ist dasjenige, was ἄνευ κύρους ἐστί; κῦρος aber bedeutet unter anderem auch die Bestätigung, die etwas findet, die entscheidende Erfüllung, den günstigen Erfolg. Demnach bedeutet γνώμα δ' οἷς μὲν ἄκυρος ὄλβου „der Sinn der Einen entbehrt der Erfüllung in Bezug auf den Reichthum; der Sinn der Einen strebt ohne Erfolg nach Reichthum". Als Analogie für ἄκυρος führe ich sowohl hinsichtlich der Bedeutung als auch der Construction ἀτελής an. Τέλος stimmt ja in der Entwicklung seiner Bedeutungen in bemerkenswerther Weise mit κῦρος überein, ebenso ἀτελής mit ἄκυρος, so dass beide Wörter zuweilen als Synonyma verbunden werden, wie Andok. 4, 9 ἀτελῆς καὶ ἄκυρος σῶσαι. Plat. Legg. 12, 954 E ἀτελὴς καὶ ἄκυρος δίκη. Ἀτελής hat nun auch die Bedeutung „ohne Erfolg etwas unternehmend oder anstrebend"; dieselbe Bedeutung nehme ich hier für ἄκυρος an. Ἀτελής findet sich ferner auch mit dem Genetiv verbunden, so Plat. Phaidr. 248 B ἀτελεῖς τῆς τοῦ ὄντος θέας, wo allerdings zugleich eine Hindeutung auf die Einweihung in die Mysterien enthalten ist. Dion. Hal. A. R. 8, 57 τοῦ ἔργου.

Übrigens findet sich ja auch bei ἄκυρος nicht selten der Genetiv, freilich wenn ἄκυρος die Bedeutung „keine Gewalt über etwas besitzend" hat; aber diese Bedeutung ist von der an unserer Stelle angenommenen nicht wesentlich verschieden, sondern hängt mit ihr zusammen. Ich hebe noch hervor, dass ἄκυρος sehr genau mit irritus übereinstimmt, wie κύριος mit ratus; und auch bei irritus finden wir die Bedeutung „ohne Erfolg etwas unternehmend" und die Construction mit dem Genetiv; vgl. Tac. Hist. 4, 32 irritus legationis. Nach Analogie dieser Ausdrucksweise könnten wir unsere Stelle entsprechend wiedergeben: aliis spes irrita est opum. Die Personification γνώμα ἄκυρος ὄλβου (wofür der prosaische Ausdruck etwa οἱ μὲν ἄκυροί εἰσι τοῦ πλούτου, ὃν ἤλπιζον wäre) ist in allen Sprachen so häufig, dass darüber kein Wort gesagt zu werden

braucht. — Die Ausdrucksweise οἷς μέν — τοῖς δέ statt der etwas häufigeren οἷς μέν — οἷς δέ und der gewöhnlichen τοῖς μέν — τοῖς δέ ist durch die von Klotz angeführte Stelle vollkommen gesichert.

In Betreff des V. 405 halte ich an der Überlieferung κοιναὶ δόξαι (dies bietet Cod. B, während Cod. C κ̊οἰναὶ δόξαι hat) fest und verwerfe entschieden Elmsley's Conjectur κεινᾷ δόξᾳ. Ich schliesse mit περῶντες den vorausgehenden Satz ab und interpungiere dann:

Κοιναὶ δόξαι·
γνώμα δ' οἷς μὲν ἄκυρος ὅλ —
βου, τοῖς δ' εἰς μέσον ἥκει.

D. i. „allgemein verbreitet ist die Erwartung (welche, ist aus dem Context klar, nämlich die Erwartung, Reichthum zu erwerben)" oder „alle (natürlich die, von denen früher die Rede war, die über's Meer fahren und fremde Städte besuchen) hegen ausnahmslos Erwartungen (sonst würden sie eben nicht den möglichen Gefahren sich aussetzen); aber der Einen Sinn strebt ohne Erfolg nach Reichthum, anderen bietet er sich dar". Bei dieser Auffassung herrscht der vollkommenste Zusammenhang zwischen den in den drei letzten Versen und den unmittelbar vorher ausgesprochenen Gedanken.

Elmsley's Conjectur ist jedenfalls unstatthaft. Welche Berechtigung hätte das an V. 404 angefügte κεινᾷ δόξᾳ? Keine, mögen wir V. 403 wie immer erklären.

a) Fassen wir ὄλβου βάρος οἳ φέρονται zusammen und erklären wir φέρονται = reportant, so ist κεινᾷ δόξᾳ undenkbar, ausser wenn man zu der durch gar nichts begründeten und mit dem in den letzten zwei Versen enthaltenen Gedanken im Widerspruche stehenden Hypothese seine Zuflucht nähme, dass Euripides hier folgenden Gedanken aussprechen wollte: „Jene, welche des Reichthums Fülle übers Meer fahrend nach Hause schaffen, thun dies in eitlem Wahne, weil sie nicht wissen, dass Reichthum nicht das wahre Glück begründet".

b) Erklären wir ὄλβου βάρος οἳ φέρονται „qui opes quaerunt" (welche Auffassung aber, wie oben erwähnt wird, nicht zulässig ist), so stellt sich der Zusatz κεινᾷ δόξᾳ als unrichtig heraus, weil nicht alle, die übers Meer fahrend Schätze zu erwerben suchen, dies κεινᾷ δόξᾳ thun; manche von ihnen erreichen das Ziel ihres Strebens.

Würde man zu der sub *a* erwähnten Hypothese seine Zuflucht nehmen, so würde man aus den bereits erwähnten Gründen fehlgehen.

c) Interpungieren wir aber ὄλβου βάρος, οἳ φέρονται und lesen wir ἄπλητον, so sind auch hier gegen κεινᾷ δόξᾳ dieselben. Gründe geltend zu machen.

An dem Asyndeton, das zwischen κοιναὶ δόξαι und den vorausgehenden Versen stattfindet, wird man keinen Anstoss nehmen, wenn man bedenkt, dass es sich sowol im Dialoge als auch in Chorliedern, besonders bei Sentenzen und Epiphonemen, wie hier, häufig findet. Bezüglich des Gedankens vgl. Bakch. 899 ff. μυρίαι μυρίοισιν ἔτ' εἴσ' (vielleicht ἔνεισ', da ἔτι unpassend erscheint) ἐλπίδες· αἱ μὲν τελευτῶσιν ἐν ὄλβῳ βροτοῖς, αἱ δ' ἀπέβησαν. Darnach können wir γνώμα δ' οἷς μὲν ἄκυρος ὄλβου auch paraphrasieren τοῖς μὲν γνώμῃ τελευτᾷ ἐν ὄλβῳ.

V. 417 ff.

συριζόντων κατὰ πρύμναν
εὐναίων πηδαλίων
αὔραισιν Νοτίαις
ἢ πνεύμασι Ζεφύρου

Hartung: „Von dem Worte εὔναιος (sic!) hat niemand eine passende Deutung vorzubringen vermocht. Seidler's quia navem rectam tenent ist aus der Luft gegriffen, Hermann's stridentibus quietis gubernaculis ist eine contradictio in adjecto: denn wenn das Ruder ruhig liegt, so kann es eben darum nicht knarren. Es ist gerade von einem bei scharfem Winde recht viel bewegten, und darum in seinen Angeln knarrenden (!) Steuerruder die Rede: denn je rascher der Wind treibt, desto eifriger muss der Steuermann beschäftigt sein, die Bahn zu halten, um das Schiff von drohenden Untiefen der Küsten, denen entlang die Fahrt ging, fern zu halten". Allerdings ist Seidler's Deutung „aus der Luft gegriffen"; denn von der als Grundlage angenommenen Bedeutung „das Schiff im Laufe beruhigende Steuerruder" kann man nicht zu der Bedeutung „leitende, lenkende" gelangen, sondern daraus würde nur die widersinnige Bedeutung „πηδάλια ναῦν εὐνάζοντα d. i. Steuerruder, welche das Schiff im Laufe zum Stillstand bringen" sich ergeben können. Ein

sehr gezwungene und durchaus unwahrscheinliche Erklärung von εὐναίων hat in neuerer Zeit Schöne gegeben. Die einzig richtige und durchaus angemessene Erklärung ist die von Hermann aufgestellte „quieta gubernacula". Hartung's Vorwurf, dass diese Erklärung eine contradictio in adjecto enthält, und seine Erklärung von συριζόντων (welche Köchly für richtig hält und wörtlich in die Ausgabe aufnimmt) beruht offenbar auf der Verkennung der Bedeutung von συρίζειν. Das in seinen Angeln knarrende Steuerruder soll συρίζοντα πηδάλια bezeichnen! Hat jemals συρίζειν die Bedeutung „knarren"? Der onomatopöische Ausdruck συρίζειν bezeichnet einen pfeifenden, zischenden Ton. Dies Verbum ist der ganz geeignete Ausdruck zur Bezeichnung des Zischens, welches entsteht, wenn das Wasser von einem dasselbe leicht zertheilenden schmalen Gegenstande rasch durchschnitten wird. Dieser zischende Ton wird durch den das Wasser schneidenden Kiel an der Spitze hervorgebracht; denselben zischenden Ton bewirkt auch das im Wasser ruhig liegende Steuerruder bei raschem Laufe des Schiffes. Es ist die Rede von einem günstigen, stetigen Winde, der das Schiff in der einmal eingeschlagenen Richtung forttreibt, so dass das Steuerruder zum Lenken nicht in Anspruch genommen werden muss; das Steuerruder ist daher εὐναῖον, und weil es ruhig ist, wird das συρίζειν hervorgebracht.

V. 449 ff.

ὦ πότνι', εἴ σοι τάδ' ἀρεσκόντως
πόλις ἥδε τελεῖ, δέξαι θυσίας,
ἃς ὁ παρ' ἡμῖν νόμος οὐχ ὁσίας
Ἕλλησι διδοὺς ἀναφαίνει.

Die letzten zwei Verse haben eine grosse Zahl von theilweise höchst gewaltsamen Erklärungen hervorgerufen (vgl. Seidler's, Hermann's, Schöne's, Klotz's, Köchly's Bemerkung). Ich will von den sprachlichen Gründen absehen und nur einen inneren Grund anführen, der allen diesen Erklärungen gleichmässig entgegensteht. Diesen Grund hat Bergk (Rh. Mus. 18, S. 208) geltend gemacht: „Vor Allem befremdet der Ausdruck ὁ παρ' ἡμῖν im Munde des Chores, wenn man diese Worte, wie die Erklärer thun, auf das tau-

rische Land und Volk bezieht: der Chor besteht aus hellenischen Jungfrauen, sie sind keineswegs ihrer Heimat entfremdet, sondern sie hängen mit leidenschaftlicher Sehnsucht am Vaterlande, sie können also auch nicht sagen δέξαι κτλ., dies würde andeuten, dass sie sich im Barbarenlande heimisch fühlten". Bergk tilgt deshalb Ἕλλησι διδούς und erklärt: „Lass dir die Opfer gefallen, welche die bei uns (d. h. in Hellas) bestehende Sitte als unheilig betrachtet". Diese Athetese, an und für sich schon unwahrscheinlich, ist in metrischer Hinsicht ganz unzulässig, da der letzte Vers nicht ἀναφαίνει sein kann, sondern ein paroemiacus sein muss. Ohne Zweifel ist zu schreiben mit Tilgung eines einzigen Buchstabens διδοῦσαν φαίνει und zu construieren ἃς ὁ παρ' ἡμῖν Ἕλλησιν (Apposition zu ἡμῖν) νόμος οὐχ ὁσίας διδοῦσαν (näml. αὐτήν d. i. τήνδε τὴν πόλιν) φαίνει. Für die Stellung von Ἕλλησιν, das ein Prosaiker allerdings nicht so von ἡμῖν getrennt haben würde, brauche ich wol keine Analogien anzuführen. Παρ' ἡμῖν würde wol genügen, es würde, wie Bergk annimmt, verstanden werden können in dem Sinne „bei uns in Hellas"; doch hat der Dichter Ἕλλησιν nachträglich hinzugefügt erstens der Deutlichkeit und zweitens des Nachdruckes halber; denn er hat einen kräftigen Gegensatz zwischen πόλις ἥδε und παρ' ἡμῖν Ἕλλησι beabsichtigt.

V. 460 ff.

τίς ἆρα μήτηρ ἡ τεκοῦσ' ὑμᾶς ποτε
πατήρ τ'; ἀδελφή τ', εἰ γεγῶσα τυγχάνει,
οἵων στερεῖσα διπτύχων νεανιῶν
ἀνάδελφος ἔσται. τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτι
τοιαῖδ' ἔσονται; πάντα γὰρ τὰ τῶν θεῶν
εἰς ἀφανὲς ἕρπει κοὐδὲν οἶδ' οὐδεὶς κακόν.
ἡ γὰρ τύχη παρήγαγ' εἰς τὸ δυσμαθές.

Die Interpunction im V. 461 (gewöhnlich interpungiert man πατήρ τ' ἀδελφή τ', εἰ γεγῶσα τυγχάνει; οἵων) rührt von Markland her. Ich halte sie aus dem in der Zeitschrift f. d. öst. Gymn. XIII, S. 809 angegebenen Grunde für richtig.

Was V. 463 betrifft, so kann ich von der früher (Beitr. S. 41) ausgesprochenen Ansicht nicht abgehen. Ich habe Seidler's Erklärung

von ὅτῳ als unstatthaft bezeichnet und die Lesart ὅτι vertheidigt. Darauf entgegnet Klotz, dass die irrige Erklärung Seidler's noch kein Beweis für die Verkehrtheit der Lesart ὅτῳ sei und stellt selbst folgende Erklärung auf: „Quis scit, aut, nemo scit, cui talis fortuna accidat, id est, quisque nescit, cui accidat, utrum sibi an alii. Itaque non excluditur ipse in ὅτῳ pronomine, sed tamen non unus intelligitur, quod per verbi vim plane fieri non potest". Aber auch diese (von Köchly aufgenommene) Erklärung kann ich nicht billigen und sehe mich veranlasst, nochmals mit neuen Gründen die Aufnahme des von Cod. B überlieferten ὅτι zu befürworten. Iphigeneia hat bei den Worten τὰς τύχας κτλ. offenbar das Schicksal der Fremdlinge vor Augen. Sie will sagen, dass sie bei ihrer Ausfahrt nichts von dem traurigen Loose wussten, das ihrer harrte. Statt nun dies mit den Worten οὐκ ἤδειτε τὰς τύχας, ὅτι ὑμῖν τοιαῖδ' ἔσονται auszudrücken, kleidet sie den Gedanken in die Form einer allgemeinen Sentenz ein, freilich mit Beibehaltung von τοιαῖδε, mit welchem Worte sie auf den vorliegenden Fall Rücksicht nimmt, welche Rücksicht sie ohne Zweifel nehmen durfte: „Es weiss halt[1]) niemand, dass sein Schicksal ein solches sein wird, nämlich ein unglückliches, wie es eben das euere ist". Der Dichter musste nicht sagen τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτι ἑαυτῷ (oder αὐτῷ) τοιαῖδ' ἔσονται oder τὰς αὑτοῦ τύχας τίς οἶδ' ὅτι τοιαῖδ' ἔσονται, weil es ja klar und unzweifelhaft ist, dass von dem eigenen Schicksale des bezeichneten Subjects die Rede ist; τὰς τύχας = sein Schicksal. Wenn man nun sagt, dass in ὅτῳ eben auch dieselbe Person (neben anderen) involviert sei, so ist darauf zu entgegnen, dass dies Involvieren hier seltsam wäre, da Iphigeneia so deutlich von der Unkenntniss des eigenen bevorstehenden Schicksals spricht, da ferner auch die Wortstellung (τὰς τύχας wird als bedeutsamer Ausdruck in den regierenden Satz herübergenommen und an die Spitze gestellt) offenbar ὅτι, und nicht ὅτῳ, begünstigt.

Ausserdem wünschte ich auch noch, dass folgendes erwogen würde. Liest man ὅτῳ, so würde damit die Voraussetzung ausgesprochen, dass wirklich τοιαῖδε τύχαι ἔσονταί τινι, und nur die Person, welche davon getroffen wird, würde als unbekannt bezeichnet

[1]) Man gestatte mir diesen Ausdruck, der mir hier sehr zutreffend zu sein scheint.

werden. Dies würde nun wol passen z. B. in dem Falle, wenn die Griechen gewusst hätten, dass binnen einer bestimmten Zeit jemand von ihnen dem Unglück verfallen müsse, aber nicht gewusst hätten, wer es sein wird. Hier dagegen ist ὅτῳ unpassend. Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, dass bei der Lesart ὅτῳ der ganze Satz sehr missverstanden werden könnte und meiner Ansicht nach missverstanden werden müsste. Die Wörter könnten nämlich aufgefasst werden: „Wer weiss, d. i. wer kann die Person angeben, welche dies Geschick haben wird, nämlich solcher Jünglinge beraubt bruderlos zu leben“ (mit Bezug auf V. 462 f.) oder „wer weiss es, wer die Personen sind, welche dies Geschick haben werden, nämlich geopfert zu werden“. Diese Gedanken sind wegen der folgenden Sätze absolut unzulässig; aber die Zuhörer hätten wol τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτῳ κτλ., bevor sie die folgenden Sätze zu hören bekamen, so unrichtig auffassen können; namentlich lag die Versuchung zu der ersten Auffassung nahe. So irreführen durfte Euripides seine Zuhörer nicht.

Da somit gegen ὅτῳ gewichtige Bedenken sprechen, ὅτι dagegen vollkommen angemessen ist, so wird man es wol billigen, dass ich diese Leseart, die ja keine Conjectur ist, festhalte.

V. 470 ff.

τί ταῦτ' ὀδύρει κἀπὶ τοῖς μέλλουσι νῷν
κακοῖσι λυπεῖς, ἥτις εἴ ποτ', ὦ γύναι;
οὕτοι νομίζω σοφὸν, ὃς ἂν μέλλων θανεῖν
οἴκτῳ τὸ δεῖμα τοὐλέθρου νικᾶν θέλῃ,
οὐχ ὅστις Ἅιδην ἐγγὺς ὄντ' οἰκτίζεται
σωτηρίας ἄνελπις· ὡς δύ' ἐξ ἑνὸς
κακὼ συνάπτει, μωρίαν τ' ὀφλισκάνει
θνήσκει θ' ὁμοίως.

Die Überlieferung der ersten zwei von diesen Versen ist, wie ich jetzt durch Klotz's Bemerkung und durch andere Gründe bewogen anerkenne, tadellos und ich nehme meine Conjectur zurück. Die Ergänzung des Objects zu λυπεῖς ist nicht im geringsten bedenklich. Gegen Hermann's Bemerkung: „Nunc quum λυπεῖς scripserit, νώ, quod distinguendi caussa necessarium est, non potest repeti ex νῷν,

sed diserte dici debuit. Namhoc in mente habet Orestes: quid et ipsa lamentaris, et nos contristas?“ sagt Klotz mit Recht: „νῷν, ut scriptum est in libris, retinui. Neque enim ullo modo in his versibus mihi videtur oppositio inter Iphigeniam quaeri et Orestem eiusque socium, sed hoc simpliciter dicit Orestus: Quid haec lamentaris et super haec quae nobis impendent mala molesta es (mit dieser Erklärung von λυπεῖς bin ich freilich nicht einverstanden) nempe nobis“. Dass Klotz wirklich vollkommen Recht hatte, jenen von Hermann angenommenen Gegensatz zu verwerfen, halte ich für unzweifelhaft. Nehmen wir an, Euripides hätte νώ geschrieben, so dürfte dieser Accusativ gar nicht mit nachdrücklicher Betonung ausgesprochen werden. Im V. 470 darf nur κἀπὶ τοῖς μέλλουσι betont werden. Der Gegensatz zwischen den bevorstehenden unvermeidlichen Übeln und einem nicht nothwendigen Übel ist es, den Euripides offenbar beabsichtigt hat, und dieser Gegensatz würde durch Betonung des νώ in seltsamer Weise geschwächt werden. Die Annahme aber, dass dem Dichter eine doppelte Antithese vorschwebte, nämlich eine zwischen dem unvermeidlichen und dem unnötigen Übel und dann noch eine zweite, welche Hermann hier findet, ist unzulässig; denn dieser zweite Gegensatz müsste aus dem Grunde, weil schon ein anderer Gegensatz sich hier findet, nothwendiger Weise klar bezeichnet werden, etwa mit κἀπὶ τοῖς μέλλουσι κακοῖσι καὶ νὼ λυπεῖς. Da nun also selbst in dem Falle, wenn Euripides νώ geschrieben hätte, dies Object nicht betont werden dürfte, so muss man zugeben, dass dies Object auch gar nicht ausdrücklich gesetzt werden musste, wenn anders die Deutlichkeit nicht beeinträchtigt wird, d. i. wenn es sich ungezwungener Weise ergänzen lässt. Und dass diese Ergänzung in diesem Contexte und bei vorausgehendem νῷν eine sehr natürliche ist, wird niemand läugnen.

Νῷν scheint Klotz für den Dativ zu halten. Allerdings sollte man denken, dass τὰ μέλλοντά μοι κακά ebenso möglich war, wie τὰ ἐσόμενά μοι κακά; aber es findet sich, glaube ich, kein Beispiel für diese Verbindung. Darum fasse ich νῷν als Genetiv auf, wie ich schon a. a. O. S. 41 erklärt habe.

Bezüglich der Auffassung von λυπεῖς sind die Ansichten der Erklärer getheilt. Hermann, Hartung, Schöne nehmen es in der gewöhnlichen Bedeutung „Schmerz verursachen“, dagegen Seidler. Klotz, Köchly in der Bedeutung „molestum esse“, die es zuweilen,

wie ἀντἄν, hat. Ich entscheide mich für das erstere aus folgenden Gründen:

a) Hat hier ἐπί wirklich die Bedeutung „super" — und dies ist unzweifelhaft, wie auch Seidler, Klotz, Köchly anerkennen — so ist Hermann's Erklärung gewiss zweckmässig. Eine lästige Expectoration der Iphigeneia wäre ja doch gerade kein κακόν, das zu den unvermeidlichen grossen κακοῖς des Orestes und Pylades hinzukäme, es müsste denn sein, dass Orestes in hyperbolisch sarkastischer Weise das Bedauern der Iphigineia neben dem furchtbaren bevorstehenden Unglück als ein noch immerhin nennenswerthes κακόν hätte bezeichnen wollen. Dieser Hohn wäre hier unnatürlich. Man darf sich nicht darauf berufen, dass Orestes im folgenden mehrmals bitter und selbst höhnisch erwidert. An unserer Stelle ist zu bedenken, dass Iphigeneia den Orestes an Vater, Mutter und Schwester erinnert hat. Mit Rücksicht darauf konnte Orestes das wohlgemeinte Bedauern der Iphigeneia nicht als ein lästiges Gerede bezeichnen. Was im Munde des sophokleischen Aias und Kreon gegenüber der Tekmessa und Ismene zwar hart, aber doch dem Charakter der Sprechenden angemessen ist, wäre hier im Munde des Orestes unnatürlich und widerwärtig. So oft Orestes an seine Familienverhältnisse erinnert wird, wird er von schmerzlicher Rührung ergriffen, die ihm nicht gestattet, auf diese Fragen höhnisch zu erwidern, während er es sonst öfter thut; bei diesen Fragen bekundet er zwar öfter das Streben, sich dem Aufreissen alter Wunden zu entziehen, aber er thut dies in schmerzlicher, nicht in höhnischer Weise.

b) Mag man in den folgenden Versen welche Veränderung immer vornehmen, das eine steht fest, dass Orestes den Gedanken ausspricht „wir wollen nicht klagen und so das einfache Übel durch Hinzufügung eines thörichten Benehmens zu einem doppelten machen". Zu diesem Ausspruche musste er eine Veranlassung haben; und diese liegt eben in λυπεῖς, wenn es richtig d. i. nach Hermann's Vorgange, aufgefasst wird.

Was nun die folgenden Verse betrifft, schliesse ich mich, wie Hermann, Schöne, Kirchhoff, an Seidler an, der κτανεῖν für θανεῖν liest. Den Sinn dieser Verse und ihren Zusammenhang mit den zwei ersten Versen hat treffend Schöne bezeichnet, von dem sein Nachfolger auch hier zu seinem Nachtheile abweicht. Köchly meint nämlich, dass Hartung „mit Recht V. 474 als aus einer parallelen-

Stelle herübergeschrieben erkannt hat" und verweist auf seine Emendatt. pars V, wo sich nichts findet. Schöne aber, indem er κτανεῖν schreibt (die Änderung οὐδ' für οὐχ im V. 474, die Schöne von Hermann annimmt, halte ich nicht für nothwendig), erklärt: „Orestes will weder von der Iph., da sie im Begriff ist ihn zu tödten, bedauert sein und durch dies Bedauern — wie er voraussetzt, dass sie beabsichtige — sich die Furcht vor dem Tode stillen lassen, noch will er angeregt sein, seinen Tod selbst zu beklagen (οἰκτίζεσθαι). Beides, das Bedauern von jener, wie das eigne Klagen, dünkt ihn unweise". Dieser Auffassung mich anzuschliessen werde ich durch folgende Erwägungen bestimmt.

Die Überlieferung ganz und gar aufrecht erhalten zu wollen halte ich für eine fruchtlose Bemühung. Klotz, dessen Besonnenheit im ganzen und grossen volle Anerkennung verdient, geht auch hier, wie an einigen anderen Stellen, in seinem conservativen Streben zu weit. Ich kann nicht Klotz's Ansicht theilen, dass die Tautologie, welche die Überlieferung darbietet, erträglich wäre. Ausserdem spricht aber gegen die Überlieferung von V. 472, nämlich gegen θανεῖν, ein Grund, an welchem auch Hartung's Versuch, die Athetese von V. 474, scheitert; es ist nämlich der Ausdruck ὃς ἂν μέλλων θανεῖν οἴκτῳ τὸ δεῖμα τοὐλέθρου νικᾶν θέλῃ unmöglich. Hat denn ein Unglücklicher, der den Tod erleiden soll, bei seinem Jammern die Absicht (θέλῃ), das Schrecknis des Todes durch sein Jammern zu überwinden d. i. zu beseitigen oder zu mildern? Ein solches νικᾶν findet auf ganz andere Weise statt, nämlich durch Charakterfestigkeit, durch Vernunftgründe u. s. Wenn Menschen, die dem Tode entgegengehen, klagen, so thun sie dies nicht νικᾶν θέλοντες τὸ δεῖμα τοὐλέθρου, sondern diese Klagen sind eben recht sehr eine Manifestation ihrer Furcht. Wollte man aber etwa darauf hinweisen, dass manche Menschen, dadurch dass sie sich ausweinen und ausklagen, den Schmerz sich erleichtern, so wäre darauf zu erwidern, dass dies nicht hieher gehört. So glaube ich denn, dass jene Worte uns zwingen, Seidler's Conjectur κτανεῖν anzunehmen. Orestes hält es für unweise, wenn jemand einem Unglücklichen, dem er den Tod zu geben im Begriffe steht, durch sein Bedauern das Unglück erleichtern will.

Durch Seidler's Änderung wird erreicht, dass V. 474 gerettet wird, weil derselbe nun einen von dem früheren verschiedenen Gedanken ausdrückt. Die Änderung des handschriftlichen οὐχ in οὐδ'

ist nicht eben nothwendig. Ein solches Asyndeton findet sich gerade bei negativen Satzgliedern oder auch Sätzen nicht selten. Konnten die Griechen sogar οὔτε —οὐ gebrauchen (z. B. Or. 41 f. οὔτε σῖτα διὰ δέρης ἐδέξατο, οὐ λούτρ' ἔδωκε χρωτί), so war οὔτοι — οὐ natürlich noch viel zulässiger.

Durch Seidler's Änderung wird ferner eine zweckmässige Correspondenz mit V. 470. 471 erzielt, die Hermann hervorgehoben hat.

Zum Schlusse will ich noch eine Vermuthung über die Entstehung der Corruptel θανεῖν vorbringen. Ich glaube nicht, dass sie auf einem unfreiwilligen Irrthume beruht, sondern eine absichtliche Änderung ist. Die Überlieferung im V. 475 ist σωτηρίας ἂν ἐλπίς. Es haben also alte Kritiker ἄν = ἐάν aufgefasst und die Auslassung von ἤ angenommen. Natürlich durften sie dabei den Satz οὐχ ὅστις— ἂν ἐλπίς nicht in dem Sinne οὐ (νομίζω σοφόν) ὅστις Ἅιδην ἐγγὺς ὄντ' οἰκτίζεται, σωτηρίας ἂν ἐλπὶς ἤ auffassen, sondern sie glaubten, dass durch οὐχ die frühere negative Aussage οὔτοι νομίζω σοφόν als ungiltig bezeichnet wird für den Fall, dass jemand οἰκτίζεται, σωτηρίας ἂν ἐλπὶς ἤ = nicht aber glaube ich, dass der nicht weise ist, der da jammert, wenn Hoffnung auf Rettung vorhanden ist. Bei dieser Auffassung schien in den vorausgehenden Versen erforderlich der Gedanke „nicht halte ich für weise jenen, der sterben muss und doch jammert". Darum ward κτανεῖν in θανεῖν verwandelt und nun hatte man den gewünschten Gegensatz zwischen σωτηρίας ἂν ἐλπὶς (ἤ) und μέλλων θανεῖν. Dass die Worte ὃς ἂν οἴκτῳ τὸ δεῖμα τοὐλέθρου νικᾶν θέλῃ sich mit μέλλων θανεῖν nicht vertragen, beachtete man nicht, wie es auch neuere Kritiker nicht beachtet haben. Die Worte ὡς δύ' ἐξ ἑνὸς κακὼ συνάπτει fasste man als zu οὔτοι νομίζω —νικᾶν θέλῃ gehörig auf und nahm οὐχ — ἂν ἐλπίς als parenthetische und gelegentliche Bemerkung, was freilich hart ist, aber nicht eben unmöglich. Auch die Ellipse von ἤ ist keine sprachliche Unmöglichkeit (vgl. Krüger § 62, 1, A. 4, die letzten Beispiele); denn auf das hyperkritische Misstrauen, welches eine Änderung der bezüglichen Stellen verlangt, ist gar nichts zu geben. Die erwähnte Auffassung von οὐχ glaubte man durch einige, freilich nicht zutreffende, Beispiele rechtfertigen zu können; und so mochte denn alles glatt und eben scheinen. Man wird vielleicht diese Vermuthung über die Auffassung alter Kritiker gewagt finden; ich halte sie wenigstens für

einen consequenten, aus dem faktischen Vorkommen der Leseart ἂν ἐλπίς gezogenen, Schluss. Dass diese Leseart kein sinnloser Schreibfehler ist, sondern dass man mit derselben wirklich eine andere Auffassung des Sinnes unserer Stelle verband, das wird auch durch die Aufnahme derselben Lesart in die Aldina verbürgt.

V. 480 f.

πότερος ἆρ' ὑμῶν ἐνθάδ' ὠνομασμένος
Πυλάδης κέκληται;

Klotz: „ὠνομασμένος] quod sic nominatus est, aut dicam nominatim". Schöne: „ὠνομασμένος = ὀνόματι". Köchly: „ὠνομασμένος = ὀνόματι. Eigentlich wer heisst Pylades also benamst". Diese Erklärung ist unstatthaft, schon aus dem Grunde, weil sich ein solcher Pleonasmus, wie er hier angenommen wird, durch keine Analogie vertheidigen lässt. Ferner steht dieser Erklärung auch ἐνθάδ' im Wege. Die Erklärer berühren das Wort nicht, es ist aber klar, dass sie es mit ὑμῶν verbinden müssten, wie Hartung geradezu übersetzt „welcher von euch beiden hier wird Pylades genannt mit Namen?" Im Deutschen sind allerdings solche Verbindungen mit „da" üblich; aber im Griechischen sagte man nicht σὺ ἐνθάδε, ὑμεῖς ἐνθάδε, ἐγὼ ἐνθάδε, sondern den deutschen Verbindungen mit „da" entsprechen Ausdrücke wie ὅδ' ἐγώ, οὗτος σύ, ἡμεῖς οἵδε u. ähnl. — Will man die Überlieferung aufrecht erhalten, so muss man ἐνθάδ' mit ὠνομασμένος verbinden und ὀνομάζειν in der Bedeutung „beim Namen rufen" nehmen: „wer von euch, hier Pylades angerufen (mit Bezug auf 272, 313), heisst so". Unmöglich ist diese Erklärung nicht; doch gestehe ich, dass ich mich zur Annahme einer Corruptel hinneige. Schon Elmsley hat an κέκληται Anstoss genommen und λέλεκται vermuthet. Mir scheint es natürlicher, κέκλησται zu schreiben und mit diesem Verbum ἐνθάδε in der Bedeutung „hieher" zu verbinden: „Von wem von euch beiden wurde hieher berichtet, dass er Pylades benannt ist?" Κλήζεσθαι wird bei Euripides nicht selten von dem gesagt, von welchem man etwas erzählt. Vgl. Hel. 126 ὡς κεῖνος ἀφανὴς σὺν δάμαρτι κλήζεται. 132 θανὼν δὲ κλήζεται καθ' Ἑλλάδα. 926 ἢ κλήζομαι καθ' Ἑλλάδ' ὡς προδοῦσ' ἐμὸν πόσιν Φρυγῶν ᾤκησα . . δόμους. Zwar kann ich kein Beispiel für die Ver-

bindung dieses Verbs mit einem Adverbium des „wohin" beibringen; gewiss war aber eine solche Verbindung möglich, wie Plat. Charm. 153 C. καὶ μὴν ἤγγελταί γε δεῦρο . . . ἡ . . μάχη πάνυ ἰσχυρά γεγονέναι.

V. 487 ff.

ΙΦ. σοὶ δ' ὄνομα ποῖον ἔθεθ' ὁ γεννήσας πατήρ;
ΟΡ. τὸ μὲν δίκαιον δυστυχεῖς καλοίμεθ' ἄν.
ΙΦ. οὐ τοῦτ' ἐρωτῶ· τοῦτο μὲν δὸς τῇ τύχῃ.
ΟΡ. ἀνώνυμοι θανόντες οὐ γελῴμεθ' ἄν.
ΙΦ. τί δὲ φθονεῖς τοῦτ'; ἢ φρονεῖς οὕτω μέγα;
ΟΡ. τὸ σῶμα θύσεις τοὐμόν, οὐχὶ τοὔνομα.

Den letzten Vers übersetzt Hartung: „So wird mein Leib geopfert, nicht mein Name mit". Er fasst also die Worte des Orestes auf als eine Variation des schon V. 490 angegebenen Grundes, der ihn bestimmt, seinen Namen zu verschweigen. Die Herausgeber äussern sich über den Sinn dieser Worte nicht, obzwar eine Bemerkung nicht überflüssig wäre. Ich halte Hartung's Auffassung nicht für richtig, weil eben schon V. 490 denselben Gedanken enthält und weil eine andere Auffassung offenbar ansprechender ist. Ich glaube nämlich, dass diese Antwort des Orestes eine bittere Erwiderung auf die Frage τί δὲ φθονεῖς τοῦτ'; ist. Er will sagen: „Du wirst ja doch meinen Leib opfern, nicht meinen Namen; und meinen Leib, den hast du in deiner Gewalt; lasse dir doch also das, was für dich die Hauptsache ist, genügen und sprich nicht von φθονεῖν und μέγα φρονεῖν". Der vom schweren Unglück getroffene und deshalb reizbare Orestes wird durch nicht übel gemeinte, aber unvorsichtige Äusserungen der Iphigeneia leicht verletzt und ist mit bitteren Antworten gleich bei der Hand. So greift er auch den unvorsichtigen Ausdruck im V. 503 auf, obzwar er selbst sicher gut wusste, in welchem Sinne Iphigeneia καὶ μὴν ποθεινός γ' ἦλθες ἐξ Ἄργους μολών sagte, und gibt eine höhnische Antwort. Dass Iphigeneia an unserer Stelle merkte, er sei durch V. 491 verletzt worden, betrachte ich als sicher; ihre nächsten Fragen sind ja viel feiner und vorsichtiger. Während sie 487 ohne Umschweife seinen Namen zu hören verlangte und erwartete, sie werde sofort die gewünschte Auskunft erhalten, gebraucht sie jetzt

die mildere und bescheidenere Frageform οὐδ' ἂν πόλιν φράσειας ἥτις ἐστί σοι, und da sie trotzdem zunächst eine abschlägige Antwort erhält (494), so richtet sie eine zwar dem Sinne nach mit V. 491 übereinstimmende mahnende Frage an ihn; aber wie verschieden ist die Wahl des Ausdruckes im Vergleiche zu 491! Und so erreicht sie ihren Zweck. Diese Partie verdient als psychologisch meisterhafte Darstellung anerkannt zu werden. Später entschlüpft ihr allerdings wieder der unvorsichtige Ausdruck ποθεινός; aber daraus kann man dem Dichter keinen Vorwurf machen, dass er Iphigeneia nicht auch fernerhin consequent solche Ausdrücke vermeiden liess. Im Gegentheil ist auch dies, dass Iphigeneia trotz ihrer Vorsicht, die sie jetzt als nothwendig erkannte, dennoch ahnungslos verstiess, als ein zweckmässiges Mittel anzusehen, durch welches es dem Dichter gelang, die so natürliche Verbitterung der Gemüthsstimmung des Orestes wirksam darzustellen.

V. 501 ff.

ΙΦ. ἆρ' ἄν τί μοι φράσειας ὧν ἐγὼ θέλω;
ΟΡ. ὡς ἐν παρέργῳ τῆς ἐμῆς δυσπραξίας;
ΙΦ. καὶ μὴν ποθεινός γ' ἦλθες ἐξ Ἄργους μολών.
ΟΡ. οὐκοῦν ἐμαυτῷ γ'· εἰ δὲ σοί, σὺ τοῦτ' ἔρα.

Beitr. S. 42 f. habe ich darzuthun gesucht, dass Seidler's Erklärung von V. 502 richtig ist, und zugleich bemerkt, dass die Umstellung der Verse 501 und 502 nach 504 nicht gebilligt werden kann. Meiner Erörterung hat sich Klotz angeschlossen; dagegen sagt Köchly: „Die unzweifelhaft richtige Umstellung dieser Verspaare hat Kirchhoff vorgenommen. Vergebens haben Kvíčala S. 42 f. und Klotz die gewöhnliche Folge zu vertheidigen gesucht". Einer blossen Behauptung gegenüber kann ich eine wolerwogene Ansicht nicht aufgeben, halte es aber für zweckmässig, da ich neue Gründe anführen kann und meine frühere Erörterung in zwei Punkten modificieren zu müssen glaube, auf diese Stelle zurückzukommen.

Wenn ich sagte, dass Kirchhoff's Umstellung nicht zu billigen ist, so wollte ich damit nicht sagen, dass sie an und für sich unstatthaft sei. Aber sie ist nicht nöthig, da die überlieferte Versfolge sich nicht etwa bloss zur Noth, sondern vollkommen rechtfertigen lässt. Die

Darlegung des Zusammenhanges mag zeigen, ob ich mit Recht an der Überlieferung festhalte.

Die Frage, welche Iphigeneia V. 501 ausspricht, würde wol gleich nach der 498 von Orestes gegebenen Auskunft angemessener sein; denn es wäre ohne Zweifel viel natürlicher und psychologisch begründeter, wenn Iphigeneia gleich nach der freudigen Mittheilung des Fremdlings, dass er aus Argos und zwar aus Mykenai gebürtig ist, ihrer Sehnsucht das zu erfahren, was sie eigentlich erfahren wollte, Ausdruck gäbe mit den Worten ἆρ' ἄν τί μοι φράσειας ὧν ἐγὼ θέλω; Aber es findet sich in den euripideischen Stichomythien nicht selten die Erscheinung, dass die Unterredung nicht mit jener knappen Continuität fortgeführt wird, die man der Situation zufolge erwarten könnte; es finden sich gar häufig gelegentliche Erweiterungen und Ergänzungen, die uns als unwesentliche und unwichtige, zuweilen sogar störende Einschiebsel erscheinen. Ob sich hier die Frage der Iphigeneia φυγὰς δ' ἀπῆρας πατρίδος, ἦ ποίᾳ τύχῃ innerlich motivieren lässt, weiss ich nicht. Wie kommt Iphigeneia dazu, die Möglichkeit, dass der Fremdling ein Verbannter sei, hervorzuheben? Wäre es nicht natürlicher, wenn Iphigeneia fragen würde, ob er, um Reichthümer zu erwerben, die Fahrt unternommen habe, wie der Chor diese Vermuthung ausspricht? Scheint es nicht, dass Euripides die Iphigeneia lediglich aus dem Grunde gerade so und nicht anders fragen lässt, um dem Orestes Gelegenheit zu einer Pointe zu geben? Doch könnte man zu Gunsten des Dichters vielleicht anführen, dass Iphigeneia φυγὰς δ' ἀπῆρας πατρίδος fragte, weil sie die Besorgnis hegen konnte, dass ein mykenischer Verbannter dem Beherrscher von Mykenai und seiner Familie nicht günstig gesinnt sein dürfte. Und über diesen Punkt in's Reine zu kommen konnte ihr allerdings genug wichtig erscheinen. Diesen Punkt hebt sie ja auch V. 579 (εἰ γάρ, ὡς ἔοικας, οὔτε δυσμενής, wie hier ohne Zweifel zu lesen ist, nicht δυσγενής; vgl. Beitr. S. 45) hervor.

V. 502 nun ist entschieden im Sinne Seidler's zu erklären: „Videris hoc postulare tamquam in accessionem calamitatis meae, wol gleichsam zur Zugabe zu meinem Unglücke". Doch verstehe ich dies nicht in der Weise, als wollte Orestes sagen, dass er die Beantwortung der Fragen wirklich als eine Zugabe zu seinem Unglücke, als

eine Vermehrung desselben betrachte [1]); er will vielmehr sagen: „Du hast daran, dass du mich in deine Hand bekommen hast und opfern wirst, noch nicht genug und willst noch die Zugabe haben, dass du deine Neugier befriedigen könntest". Es lässt sich somit dieser Ausspruch mit V. 492 (siehe oben die Erkl. desselben) vergleichen. Hermann's Auffassung (consentit potius Orestes, non tanti illud esse dicens, ut in multo maioribus suis malis detrectandum videatur) ist nicht zulässig. Nach dem Wortlaute von Hermann's Bemerkung würde Orestes das Antworten wenn auch als ein geringeres „malum", so doch als ein „malum" bezeichnen. Ist dies zulässig? Kann wirklich sein Unglück für ihn ein Grund sein, sich dem Wunsche der Iphigeneia zu fügen? Das Unglück machte ihn doch ohne Zweifel unfreundlich und bitter und zum Antworten weniger aufgelegt. Und warum hat er denn, wenn Hermann's Erklärung richtig ist, nicht schon früher wenigstens auf die V. 493 ausgesprochene Frage (von 487 müssen wir freilich absehen) gleich mit derselben Resignation, die Hermann im V. 502 findet, geantwortet, ohne sich nochmals bitten zu lassen? Diese Fragen und Bedenken drängen sich gegen Hermann's Erklärung auf. Dies scheint auch Schöne gefühlt zu haben, und darum fügt er zu der Erklärung, die er nach Hermann gibt, hinzu: „Doch deutet er zugleich an, dass er sich einmal in dem Falle befinde, für Alles Resignation zu üben". Aber zu dieser Annahme ist man ja durch nichts berechtigt. Auch ist nicht zu übersehen, dass Hermann's Erklärung, wie dieser Kritiker selbst gefühlt hat, die Conjectur ὡς γ' ἐν παρέργῳ erfordert oder wenigstens als sehr wünschenswerth erscheinen lässt.

Diese V. 502 enthaltene Äusserung des Orestes ist nun zwar gerade keine Abweisung [2]), aber auch durchaus keine ausdrückliche Zustimmung. Iphigeneia will nun den Orestes darüber aufklären, dass jene bittere Zumuthung unberechtigt war; seinem Hohne setzt sie als Motiv ihrer Frage die Äusserung καὶ μὴν ποθεινός γ' ἦλθες ἐξ

[1]) Ich nehme jetzt die Worte: „Aber nachdem Orestes — erhalten" (Beitr. S. 42) zurück.

[2]) Beitr. S. 43 habe ich gesagt: „Werden die Worte ὡς ἐν παρέργῳ κτλ. als Ironie genommen, so sind sie zugleich auch als abschlägige Antwort zu betrachten". Diese zu starke und nicht ganz sachgemässe Äusserung bedarf der oben gegebenen Modification.

Ἄργους μολών entgegen. Von ihrem Standpunkte aus war diese Äusserung eine sehr berechtigte, wenn auch nicht vorsichtige. Sie sehnte sich lange nach der Ankunft eines Argivers. Jetzt, da endlich ein solcher kam, war es nicht eitle Neugier, sondern das berechtigte Verlangen, über die Ihrigen Kunde zu erhalten, das sie zu den Worten ἆρ' ἄν τί μοι φράσειας κτλ. veranlasste. Aber Orestes greift nur die Worte ποθεινός γ' ἦλθες mit Bitterkeit auf, ohne zu berücksichtigen und wahrscheinlich ohne zu ahnen, dass in dem Zusatze ἐξ Ἄργους μολών die Andeutung enthalten ist, dass sie selbst eine Argiverin sei. Erst 529 erfährt Orestes, dass sie eine Hellenin ist. Hätte er das schon jetzt gewusst und vollends hätte er gewusst, dass sie eine Argiverin ist, so würde er durch die Worte ποθεινός γ' ἦλθες nicht zu der höhnischen Erwiderung εἰ δὲ σοί, σὺ τοῦτ' ἔρα veranlasst worden sein, sondern er würde eine ähnliche Antwort, wie 530 (ὀρθῶς ποθεῖς ἄρ' εἰδέναι) gegeben haben.

Gehen wir nun zu dem Punkte über, der hauptsächlich Kirchhoff zur Änderung der überlieferten Versfolge bewogen zu haben scheint. Wie kann Iphigeneia nach V. 504 auszufragen beginnen, ohne von Orestes das Versprechen erhalten zu haben, das sie V. 501 wünschte? Hier ist nun vorerst hervorzuheben, dass auch durch Kirchhoff's Umstellung dies Bedenken, wenn es ja begründet ist, nicht behoben wird; denn V. 502 kann, wie oben bemerkt ward, nicht als Ausdruck einer resignierenden Zustimmung aufgefasst werden. Aber, kann man sagen, zu den mit V. 505 beginnenden Erkundigungen verhält sich doch V. 502 als eine Einleitung derselben und es ist demnach anzunehmen, dass das Verspaar 502. 503 unmittelbar vor diese Erkundigungen zu setzen ist. Dies Argument beweist aber durchaus nicht die Nothwendigkeit dieser Umstellung. Dass Iphigeneia nicht unmittelbar nach ihrer Frage ἆρ' ἄν τί μοι φράσειας κτλ. sagt Τροίαν ἴσως οἶσθ' κτλ., hat seinen guten Grund darin, dass die bittere Erwiderung ὡς ἐν παρέργῳ κτλ. sie zu einer berichtigenden Entgegnung veranlasste. Freilich bekommt sie auch auf diese eine höhnische, auf Missverständnis beruhende Antwort, und man sollte auch auf diese eine Entgegnung von ihrer Seite erwarten. Es ist auch nicht unmöglich, dass nach V. 504 ein Verspaar ausgefallen ist, in welchem sie auf den höhnischen Vorwurf so erwiderte, dass Orestes von seiner Meinung abgebracht ward und nun sich bereit erklärte, ihr die gewünschte Auskunft zu geben. Aber noth-

wendig ist diese Annahme nicht, und wäre sie nothwendig, so würde sie es in demselben Masse bei Kirchhoff's Umstellung, wie bei der handschriftlichen Überlieferung sein. — Dass Iphigeneia ihre Erkundigungen mit V. 505 beginnt, ohne dass Orestes seine Zustimmung gab, kann mich nicht bewegen, Hermann's an sich unzulässige Erklärung von V. 502 für richtig zu halten. Es ist eben eine irrige Voraussetzung, dass eine ausdrückliche Zustimmung des Orestes unumgänglich nothwendig war, bevor sie Τροίαν ἴσως οἶσθ' κτλ. sagen konnte. Sie hat ja auf die im V. 501 ausgesprochene Frage keine ausdrückliche abschlägige Antwort erhalten, und so konnte sie den Versuch immerhin machen. Sie fragt ja auch anfangs nicht direct. V. 505 und 507 sind Aussagesätze, mit denen sie den Orestes kluger Weise zum Antworten bringt, und erst als sie merkt, dass er nicht abgeneigt ist zu antworten, geht sie zu förmlichem Ausfragen über. Gut sagt Klotz bezüglich der Verse 506 und 508 „elicitur ex Oreste responsum".

Im V. 504 wird die Überlieferung τοῦτ' ἔρα für corrupt gehalten. Schon Barnes conjicierte τοῦδ' ἔρα, was neuerdings Schöne aufgenommen hat, welcher erklärt „wenn aber dir erwünscht, so finde du immerhin einen Gegenstand deines Verlangens darin". Worin? Darin, dass Orestes angekommen ist? Diese wirklich erfolgte Ankunft des Orestes kann doch nicht mehr ein Gegenstand des ἐρᾶν sein. Schon Hermann hat dies im Sinne gehabt, wenn er gegen Barnes' Conjectur bemerkt: „Ac ne recte quidem dictum esset, quia ἐρᾶν est concupiscere". Soll man also die Worte „so finde du immerhin einen Gegenstand deines Verlangens darin" erklären „dass Hellenen hieher kommen mögen"? Dies ist aber bei der Lesart τοῦδ' ἔρα unthunlich.

Seidler's und Hermann's Änderung τοῦθ' ὅρα erscheint mir im Hinblicke auf den sonstigen Gebrauch von ὁρᾶν unstatthaft; jedesfalls ist sie unnötig, da die Überlieferung richtig ist.

Klotz's Conjectur ἐροῦ und seine Äusserung „de coniectura mea ... dubitari mihi non posse videtur" beruht auf dem Streben, eine Verbindung zwischen diesem Vers und den folgenden Erkundigungen herzustellen. Aber eine ausdrückliche Zustimmung von Seiten des Orestes war nicht nothwendig. Auch an und für sich kann diese Conjectur nicht für angemessen gehalten werden, da sich an die Worte εἰ δὲ σοί, näml. ποθεινὸς ἦλθον die Worte σὺ τοῦτ' ἐροῦ nicht als Nachsatz anschliessen können. Orestes kann nicht in einem

Athem der Iphigeneia einen bitteren Vorwurf machen und seine Bereitwilligkeit zum Antworten aussprechen. Freilich scheint Klotz von einer anderen Auffassung der Worte εἰ δὲ σοί auszugehen; er fasst sie wol nicht als bitteren Hohn auf. Aber es ist nicht wahrscheinlich, dass die offenbar mit schmerzlicher Bitterkeit gesprochenen Worte οὔκουν ἐμαυτῷ γ' eine so milde Fortsetzung haben sollten, wie Klotz anzunehmen scheint. Ausserdem ist bei Klotz's Conjectur und Auffassung die ausdrückliche Setzung von σύ unerklärlich.

Ich erkläre σὺ τοῦτ' ἔρα = σὺ τοῦτον τὸν ἔρωτα ἔρα (ἔρωτα ἐρᾶν mit einem Attribut findet sich wirklich bei Euripides einigemal). Es können ja Verba, die sonst einen anderen Casus regieren, mit dem Accusativ eines Neutrums verbunden werden, der dem Accusativ des innern Objects entspricht. So werden z. B. λυπεῖσθαι, χαίρειν, δεῖσθαι u. a. mit einem solchen Accusativ verbunden (vgl. Krüger §. 46, 5. A. 9). Natürlich halte ich an der regelmässigen Bedeutung von ἐρᾶν auch hier fest. Orestes sagt σὺ τοῦτ' ἔρα in dem Sinne „so magst du diese deine Sehnsucht, nämlich, dass dir Fremdlinge, wie ich, in die Hände kommen, hegen". Hermann's Einwendung gegen ἔρα (die gegen Barnes' Conjectur erhoben wird, die aber jemand vielleicht auch gegen diese Auffassung von σὺ τοῦτ' ἔρα zu erheben sich versucht fühlen könnte) „opprobrium continet, quod certo non voluit Euripides Orestem dicere in sororem" ist nicht begründet. Warum hätte Euripides diese höhnische Äusserung dem Orestes nicht in den Mund legen können? Orestes glaubt bisher ein Barbarenweib vor sich haben; er hat ihr schon mehrmals unwirsch und höhnisch geantwortet (vgl. namentlich 492. 502): es ist somit dies „opprobrium" durchaus nicht auffallend, sondern der bitteren Stimmung des Orestes ganz angemessen.

V. 509 f.

ΙΦ. Ἑλένη δ' ἀφῖκται δῶμα Μενέλεω πάλιν;
ΟΡ. ἥκει κακῶς γ' ἐλθοῦσα τῶν ἐμῶν τινι.

Klotz: „Falso existimaverunt Bothius et Schoenius ab Oreste intelligi Agamemnonem. Nam octavo demum anno post Agamemnonis caedem Troia rediit Menelaus cum Helena". Aber Köchly bemerkt gut, dass der Dichter auf diese Sage hier nicht Rücksicht nimmt. Von

einem Widerspruch zwischen dieser Stelle (wenn man τῶν ἐμῶν τινι auf Agamemnon bezieht) und jener Sage kann eigentlich nicht die Rede sein, da nur gesagt wird, dass für Agamemnon es zum Unheil ausschlug, dass er ihre Rückkehr bewerkstelligte, wie sich Schöne gut ausdrückt. Gegen Klotz's Auffassung ist der Grund entscheidend, dass der Ausdruck τῶν ἐμῶν τινι niemals den Sprechenden selbst, sondern nur einen von seinen Angehörigen bezeichnen kann. Mit Bezug auf sich hätte Orestes bloss τινί sagen müssen.

V. 560 ff.

πολὺς ταραγμὸς ἔν τε τοῖς θείοις ἔνι
κἀν τοῖς βροτείοις· ἓν δὲ λυπεῖται μόνον,
ὅτ' οὐκ ἄφρων ὢν μάντεων πεισθεὶς λόγοις
ὄλωλεν ὡς ὄλωλεν τοῖσιν εἰδόσιν.

Die Überlieferung λυπεῖται (sowie die andere λείπεται) hat Hermann mit Recht „inepta" genannt und diesen Ausspruch genügend begründet. Man kann im Anschlusse an seine Bemerkung noch hervorheben, wie seltsam sich nach der vorausgehenden allgemeinen Sentenz diese Fortsetzung λυπεῖται (Ὀρέστης) ausnimmt. Noch entscheidender ist aber der Grund, dass Iphigeneia, wenn sie λυπεῖται auf Orestes bezogen hätte, wie sie es ohne Zweifel auf ihn hätte beziehen müssen, natürlich auch ὄλωλεν κτλ. auf ihn beziehen musste. Und eine solche Mittheilung hätte sie stillschweigend hinnehmen sollen? Hätte sie nicht vielmehr sofort Aufklärung darüber verlangen müssen, wie der ihren Bruder betreffende Ausspruch ὄλωλεν zu verstehen ist? Eine so stumpfe Gleichgiltigkeit der Iphigeneia, wie sie die Überlieferung in sich involviert, ist undenkbar.

Für eine sichere Emendation unserer Stelle halte ich Schöne's Conjectur λυπεῖ τοι, obzwar sie Köchly (Emendatt. V, 13) bekämpft. Schöne gibt den Zusammenhang in folgender Weise an: „Auch die Götter sind lügenhaft und es herrscht grosse Verwirrung in göttlichen und menschlichen Dingen. Mag dies aber nun einmal der Fall sein, Eines nur betrübt dabei freilich, wenn man nämlich, obwohl nicht unverständig, auf das Wort von Propheten gebaut hat und in Folge davon so untergeht, wie es für die, welche es wissen, geschieht" u. s. w. Gegen diese dem Wesen nach ganz richtige, aus der Conjectur λυπεῖ τοι sich ergebende Auffassung, die nur im Ausdrucke

nicht ganz gelungen ist, erhebt Köchly folgende unbegründete Einwendungen: „Sed ut de improbabili versus modulatione taceam, ferri non posse hic quidem (!) particulam τοί vel ex ipsa Schoenii interpretatione apparet".

Was den ersten, den rhythmischen, Grund anbelangt, so beruht derselbe auf dem bekannten Porson'schen und Elmsley'schen, den fünften Fuss des iambischen Trimeters betreffenden Kanon. Hermann erkennt die Porson'sche Regel als eine im Principe berechtigte an, statuiert aber viele Ausnahmen (Elem. doctr. metr. p. 113 ff. und an vielen Stellen seines sophokleischen Commentars); namentlich soll nach seiner Ansicht bei vorausgehender Interpunction eine Abweichung von jener Regel zulässig sein. Ich für meinen Theil gestehe, dass ich dieser Regel, der zu liebe Elmsley eine Menge von Stellen ändern zu müssen glaubte, gar keinen Einfluss auf die Texteskritik gestatten möchte. Gesetzt aber auch, dass die Porson'sche Regel einen rhythmischen Grund hat, so wäre dennoch auch von diesem Standpunkte aus Schöne's Conjectur rhythmisch tadellos, weil das enklitische τοί mit λυπεῖ in der Aussprache auf das engste verschmilzt [1]), weil somit faktisch dieser Vers sich nicht von jenen zahllosen Versen unterscheidet, in welchen dem letzten Fusse ein aus drei Längen bestehendes Wort vorausgeht.

Das sprachliche Bedenken Köchly's ist so nichtig, dass man im Gegentheil behaupten muss, τοί sei hier sehr angemessen und für diesen Context wie geschaffen. Der Zusammenhang ist folgender: „Grosse Verwirrung herrscht in göttlichen und menschlichen Dingen. Dies ist eine so gewöhnliche Erscheinung, dass man darüber nicht den Gleichmuth zu verlieren braucht; eines aber schmerzt wahrlich (oder: eines aber schmerzt, sag' ich dir), wenn diese Verwirrung die Folge hat, dass" u. s. w. Daraus sieht man, wie passend hier τοί steht und wie passend es unmittelbar an λυπεῖ sich anlehnt. Gegenüber der Gleichgiltigkeit, mit der man sonst den so gewöhnlichen ταραγμός ansieht, wird durch τοί der Gedanke in lebhafter Weise geltend gemacht, dass doch in einem Falle dieser ταραγμός schmerzlich empfunden wird. Vgl. Bäumlein, Part. S. 237 ff., wo sich unter den angeführten Beispielen eine bedeutende Anzahl von passenden Parallelstellen findet. Ich wiederhole, dass Schöne's Erklärung

[1]) Vgl. z. B. Ion 645 ἃ δ' ἐνθάδ' εἶχον ἀγάθ' ἄκουσόν μου, πάτερ.

nur dem Ausdrucke nach nicht ganz passend, der Sache nach aber ganz richtig ist.

Liest man λυπεῖ τοι, so entfällt natürlich auch Hermann's Bedenken gegen die folgenden Worte ὅτ' οὐκ ἄφρων ὤν (Hermann schreibt ἐν δὲ λυπεῖσθαι μόνον· ὅ τ' οὐκ ἄφρων ὤν), weil diese Worte dann nicht mehr so ausgesprochen werden „ut videatur de filio Agamemnonis Oreste loqui". Diese Worte haben eine allgemeine Geltung, welche freilich auf den vorliegenden Fall Anwendung erleidet; Iphigeneia muss glauben, dass der Fremdling diese Worte mit Bezug auf sich selbst als eine aus seiner eigenen Erfahrung abstrahierte Sentenz ausspricht. Energisch kommt diese Anwendung auf den vorliegenden speciellen Fall zum Durchbruche bei den letzten Worten ὡς ὄλωλε τοῖσιν εἰδόσιν „wie ein solcher (näml. οὐκ ἄφρων ὤν) in meiner Person jetzt zu Grunde geht".

Οὐκ ἄφρων ὤν ist nicht mittelst der Annahme einer Ellipse von τὶς zu erklären, sondern es ist anzuerkennen, dass Participia auch ohne den Artikel in substantivischer Geltung gebraucht werden konnten, gerade so wie Adjectiva. Vgl. darüber Ztschft. f. d. öst. Gymn. 1866, S. 111.

Leben Willirams, Abtes von Ebersberg in Baiern.

Beitrag zur Geschichte des 11. Jahrhunderts.

Von **Dr. Wilhelm Scherer.**

Es ist beinahe vierzig Jahre her, dass Heinrich Hoffmann von Fallersleben in seiner Ausgabe von Willirams Übersetzung und Auslegung des Hohenliedes ein Leben des in manchem Betracht merkwürdigen Mannes in Aussicht stellte. Später scheint nur Wilhelm von Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 2, S. 644 der zweiten Auflage) das Bedürfniss nach einer solchen Arbeit empfunden zu haben, indem er zugleich auf die wichtigen Aufschlüsse hinwies, welche die litterarischen Denkmäler von Ebersberg und andere bei Historikern bewahrte Notizen bei gehöriger Verwertung gewähren könnten. Die nachfolgenden Blätter sind der zweite Versuch, die gestellte Aufgabe wenigstens annähernd zu lösen: den ersten hat Theodor Wiedemann gemacht in der österreichischen Vierteljahresschrift für katholische Theologie Bd. 3 (1864), S. 83—114. Dass für meine Untersuchungen daneben noch Raum blieb, dürfte eine Vergleichung wohl lehren und beruht zum Teil auf dem Umstande, dass der Vorgänger dem unwissenschaftlichen Buche von Paulhuber über die Geschichte von Ebersberg zu viel Vertrauen schenkte, welches seinerseits nur die Arbeiten und Phantasien der Jesuiten des siebzehnten Jahrhunderts compilierte. Mir wird man vergeben, wenn die Originalquellen, aus denen ich schöpfte, sich oftmals in der Darstellung, die von ihnen ausgeht, so sehr in den Vordergrund drängen, dass es scheinen könnte, als hätte ich meines Helden vergessen. Denn niemals hoffe ich die allgemeinen Interessen der Geschichtswissenschaft ausser Acht gelassen zu haben, in die ich mit demselben Rechte von der Seite des geistigen Lebens eintrete, wie Andere von

der Seite des politischen. Dass ich für jetzt nur eine Biographie Willirams beabsichtigte, keine allseitige Würdigung, daran sei es mir schliesslich erlaubt, noch einmal ausdrücklich zu erinnern. Die Schwierigkeiten der Aufgabe unterschätze ich nicht, und ihre Überwindung kann nur mangelhaft ausgefallen sein: es ist wie das Tasten eines Blinden, wenn wir uns in Charaktere jener Zeit hineinzufühlen suchen.

Die Ebersberger Geschichtsquellen.

Das Münchener Archiv bewahrt eine Pergamenthandschrift, deren Inhalt so ziemlich Alles umfasst, was uns über die ältere Geschichte von Ebersberg verlässliche Aufschlüsse gewähren kann. Ich ahnte nicht, dass mich die Beschäftigung mit Williram irgend tiefer in die Ebersberger Verhältnisse einzugehen zwingen würde: jetzt habe ich oft bedauert, dass ich mich der leichten Mühe einer neuen Vergleichung jenes Codex nicht unterzog. Alle meine Kenntniss davon beschränkt sich auf das, was Oefele im zweiten Bande der Rerum Boicarum Scriptores mitteilt[1]). Die zwei Ebersberger Chroniken veröffentlichte er selbst, desgleichen das Necrologium, den Codex traditionum und Libellus concambiorum (von welchen letzteren ich unten besonders handle), zum Teil nach Abschriften, über deren Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit er wiederholt Klage führt. Aus dem Indiculus reliquiarum et vasorum sacrorum erwähnt Adam Widel S. J. Einiges in seinem Buche: Divus Sebastianus Eberspergae Boiorum propitius etc. Monachii 1688, das mir nicht zugänglich war.

Die von der Handschrift gegebenen Urkunden sind, wie Oefele versichert, alle bei Hund und Gewold veröffentlicht: der Stammbaum

---

[1]) Seitdem war Herr Dr. Wilhelm Arndt so freundlich, mir in die von ihm besorgte Ausgabe der älteren Ebersberger Chronik bei Pertz SS. 20, 9—15 Einsicht zu gestatten. Daraus entnehme ich, dass die von Oefele benutzte Hs. mit der im Münchner Archive befindlichen keineswegs identisch ist: die letztere, auf Pergament geschrieben, stammt aus dem 11. Jahrhundert und enthält auf fünfzig Blättern zuerst das (unten edierte) Nekrolog, dann die ältere Chronik, endlich drittens den Codex traditionum.

Karls des Grossen und der Grafen von Semt (Ebersberg) entbehre alles selbständigen Wertes, von dem Katalog der Ebersberger Äbte habe derselbe Gewold (bei Hund Metropolis Salisburgensis) bereits Gebrauch gemacht. Es erhellt nicht mit Sicherheit aus diesen Worten, ob das von Gewold edierte Verzeichniss mit dem unseres Codex identisch sei, oder ob sich nur Benutzung des letzteren in dem ersteren bemerken lasse. Wäre jenes der Fall und die ganze Sammlung von einer oder von gleichzeitigen Händen geschrieben, so müsste sie von den Jesuiten, mit deren von 1595 datierender Einführungsbulle in Ebersberg der Gewoldsche Katalog schliesst, und zwar, wie sich sogleich zeigen wird, erst im 17. Jahrhundert angelegt worden sein. Denn die Publication Gewolds gab sich mir als ein Auszug einer handschriftlichen, im Besitze des Ebersberger Pfarrarchivs befindlichen Historia Eberspergensis zu erkennen, welche ich durch die Güte des Hrn. J. Schwab in Ebersberg bequem hier in Wien benutzen konnte [1]). Verschiedene Hände haben daran geschrieben, von der ersten rührt das erste Buch her, das die Geschichte der Ebersberger Grafen abhandelt, das zweite, worin die eigentliche Klostergeschichte bis 1298, und 21 Capitel des dritten, worin dieselbe bis 1504 erzählt wird. Der Verfasser aber, der zugleich der Schreiber war, wie einmal (p. 89[b]) mit Bestimmtheit erhellt, begann sein Werk oder brachte wenigstens die p. 49 im Jahre 1600 zu Papier: ad annum MDC usque, liest man da, quo haec scribimus. Den Anfang von Cap. 9 des ersten Buches zieht Georg Stengel in einem Briefe vom 20. Februar 1634 aus, den die Bollandisten unterm 20. Januar mitteilen. Später macht Adlzreitter in seinen baierischen Annalen gelegentlich davon Gebrauch. Was mit den tabulae Eberspergenses, auf die sich der Historiker Brunner beruft, speciell gemeint sei, wüsste ich nicht bestimmt anzugeben.

Wenn jene Abtreihe bei Gewold und eine Mitteilung Welsers an Freher bisher die Zeugen waren, von denen wir Willirams Todesjahr erfuhren, so müssen wir uns jetzt anstatt ihrer an diese Historia halten, welcher ohne Zweifel mittelbar oder unmittelbar auch Welser seine Kenntniss verdankt, wie aus dem gemeinsamen falschen Datum Nonis Maii hervorgeht. Dieser Umstand macht die Untersuchung unumgänglich, welche Autorität der neuen Quelle beiwohne.

---

[1]) Die übrigen „Ebersberger Chroniken" die Paulhuber beschreibt und citiert, waren mir unzugänglich.

Manche verwunderliche Angaben begegnen uns darin. Wo wir des Verfassers eigene Quellen besitzen, wie bei der Darstellung des wachsenden Besitzes von Ebersberg, erkennen wir in ihm einen kühn und rasch combinierenden Mann, der aber keineswegs ebenso umsichtig, bedacht und kenntnissreich wie kühn war. Ohne jede leiseste Bemerkung des Zweifels teilt er unter Williram das Privileg mit, welches Heinrich VI. im dritten Jahre seines Kaisertums dem Kloster verlieh und das bei Hund, und zwar ebenfalls mit dem unrichtig überlieferten Datum 1073, das den Historiographen irreleitete, gedruckt steht.

Und was weiss er von der ältesten Geschichte Ebersbergs nicht alles zu erzählen! Wir haben eine kürzere Chronik aus dem 11ten Jahrhundert, eine längere aus dem 13ten: wie müssten in den Jahrhunderten, welche seitdem verflossen waren, die Kenntnisse gewachsen sein! Die zuverlässige Angabe des Traditionscodex setzt die Gründung des Klosters in das Jahr 934: unser Anonymus läugnet das nicht, besitzt jedoch Kunde von einer früheren eigentlicheren Gründung schon Anno 911. Der Tod des ersten Propsten fällt auch ihm ins Jahr 972, wenn wir ihm den sicher unwillkürlichen Fehler 975 corrigieren: aber er kann hinzufügen, dass derselbe bereits 940 seiner Würde entsagte. Abt Altmann regiert bei ihm wie bei den Alten von 1001 bis 1045, aber nur 21 Jahre selbständig, die 23 ersten mit einem Administrator an der Seite. Und mit ähnlichen Erweiterungen und Bereicherungen könnte ich Bogen füllen.

Wie kommt der Jesuit zu seiner Weisheit?

Die Zahlen der Regierungsjahre für die ersten sechs Pröpste und Äbte sind folgende: Hunfrid 29, Dietker 21, Meginbold 18, Gunther 11, Reginbold 11, Altmann 23 und 21. Sieht man einen Augenblick von dem fünften und sechsten Posten ab und fasst den dritten und vierten in eins zusammen, so ist $18 + 11 = 29$ und man erhält eine Reihe von merkwürdiger Regelmässigkeit: $29 + 21 + 29 + 21 = 50 + 50 = 100$. Ich nehme nun als höchst wahrscheinlich an, dass zu irgend einer Zeit irgend jemand, dem die alten echten Nachrichten im wesentlichen unbekannt waren, die Abtreihe bis auf Altmann sich construierte wie folgt: Hunfrid 29, Dietker 21, Meginbold 18, Gunther 11, Altmann 21. Bei oberflächlicher Kenntniss waren ihm vielleicht Meginbold und der ähnlich klingende Reginbold in eins verflossen, oder es lag ihm das Ebersberger Nekrolog vor,

und er zog irrige Schlüsse aus dem Umstande, dass darin Reginbold nur als Bischof von Speier, was er später wurde, und nicht als Abt von Ebersberg aufgeführt erscheint.

Was geschah aber nun, wenn man die Ueberlieferung der Chroniken hervorzog und, unter der Voraussetzung aller Unkritik, dass jede Ueberlieferung wahr sei, mit der des Abtkataloges combinierte? Zunächst erhielt selbstverständlich Reginbold seine gebührende Stelle zurück und die 11 Jahre, welche ihm die Chroniken zuteilen, wie Altmann seine, wie wir sehen werden, auch nur scheinbar rechtmässigen 44. Aber Altmanns 21 mussten doch gleichfalls ihren Sinn haben: — zum Glück fand sich in den Chroniken, wie er in auffallend jungen Jahren zur Regierung berufen wurde, wie sein Grossvater Graf Ulrich sich dem widersetzte: und nun nichts leichter als Graf Ulrichs Wünsche zu erfüllen, wie die unseres gelehrten Historikers auch: man stelle nur neben dem jungen unerfahrenen Manne einen erfahrenen Administrator auf, der in seinem Namen die Geschäfte besorgt. Und warum sollte man sich das ganze Verhältniss nicht etwas genauer ausmalen? Reginbold, dem Altmann zur Erziehung übergeben worden war nach den Chroniken, hatte den klugen Einfall gehabt; Altmann, demütigen Sinnes, wenig begierig nach Ehren und voll Gehorsam gegen Ulrich, war mit Freuden darauf eingegangen; der Administrator seinerseits war natürlich ein ausgezeichneter Mann und um das Kloster auf das höchste verdient. Schlimm nur, dass seine Verwaltung doch notwendig gerade die 23 Jahre dauern muss, die von 44 bleiben, wenn man 21 abzieht. Altmann war doch, wie die Chroniken bestimmt melden. Anno 1001 schon 20: sollte man ihn erst mit 43 für regierungsfähig gehalten haben? Doch unser geistvoller Historiker hat auch hiefür eine Auskunft in Bereitschaft. Kennen wir nicht bereits Altmanns Demut? Nun, sie bewährte sich auch dem Administrator gegenüber: kein Bitten, kein Zureden konnte ihn bewegen, die Verwaltung der Abtei zu übernehmen, so lange der würdige Mann an seiner Seite unter den Lebenden weilte. So machte denn erst des letzteren Tod dem schönen Verhältniss ein Ende. Atque ita, sagt der anonyme Geschichtschreiber im Gefühl der gelungenen Combination, atque ita intelligendi sunt nostri chronographi, dum scribunt huncce Altmannum Reginpoldo abeunti in praesulis munere successisse anno a partu virgineo MI abbatemque XXI annis egisse et XLV interiisse.

Nun ist auch das weitere leicht zu durchschauen. 990 kommt Reginbold nach den Chroniken zum Regiment. Die Regierungsjahre der ihm vorausgehenden Äbte machen 79. Aber 990 — 79 = 911: also — ich denke, die Folgerung liegt auf der Hand. Regiert dann aber Hunfrid von 911 ab 29 Jahre und stirbt er erst 972, so muss er 940 resigniert haben. Und die Rechnung stimmt ausgezeichnet: nur bedarf selbstverständlich das nackte Zahlenskelet für die lebendige historische Darstellung einiger Ausfüllung mit Fleisch, Blut und Farbe, welche ihm denn auch in reichlichem Masse zu Teil wird.

Was aber hier in solcher Gestalt auftritt, dass man die Entstehung der neuen Märchen zum Teil noch deutlich erkennen kann, das ist in dem Gewoldschen Abtverzeichniss schon feste historische Tradition geworden, wodurch sich eben die Abhängigkeit des letzteren von der anonymen Historia erweist.

Auf wen sind nun jene Erdichtungen, die Combination der echten Nachrichten mit jenen Zahlenspeculationen, zurückzuführen? Hatte der Jesuit von 1600 einen Vorgänger darin? Wenigstens was die nunmehrige Darstellung von Abt Altmanns Regierung betrifft, so spricht die oben angeführte Stelle sehr bestimmt dagegen. Und noch deutlicher wird die Sache aus der Art, wie er seine Angabe über das Gründungsjahr einleitet. Tria sunt, schreibt er, quae tribus chronographis nostris auctoribus de introductis huc D. Augustini canonicis regularibus perhibentur certissima: primum quod hi clericis illis sacerdotibus pacifice hinc dimissis successerint; alterum quod novem et septuaginta annis hic permanserint; tertium quod anno XC ultra DCCCC hinc denuo abiverint in eremum. Drei Chronographen, d. h. ausser den zwei uns erhaltenen Chroniken noch einer, dessen Existenz wir bereits selbst erschlossen. Aus den uns wohlbekannten 79 Jahren aber ergibt sich, was wir voraussetzten, dass er seine Speculation unabhängig von den sonst überlieferten Daten und ohne sie damit in Einklang zu bringen, angestellt, ja seine Resultate überhaupt nicht in Jahren unserer Zeitrechnung ausgedrückt hatte. In dem dritten Punct, den der Verfasser hervorhebt, fällt auf das Jahr 990 der Accent, denn das abire in eremum beruht wieder nur auf Combination: auf der grundlosen, ja unmöglichen Identificierung des Propstes Gunther mit dem bekannten Einsiedler Gunther[1]), der 1006

[1]) Nicht minder grundlos identificiert Wiedemann a. O. S. 88 den Ebersberger Propst

Mönch wurde, 1008 sich als Eremit in den Böhmerwald zurückzog, dann in dem unglücklichen böhmischen Feldzuge von 1040 bei dem deutschen Heere gelegentlich als wegekundiger Führer verwendet wurde [1]) und 1045 starb. Ebenso wissen die uns erhaltenen Geschichtsquellen von den Weltgeistlichen, welche den Augustinern vorausgegangen sein sollen, durchaus nichts, und dass die dritte sie erwähnt hätte, braucht man nicht einmal anzunehmen, da die Combination, welche ihn darauf geführt, wieder ziemlich deutlich vorliegt, auf die ich übrigens so wenig wie auf sein allererstes Gründungsdatum 879 (um 300 Jahre zurückgerechnet von einer päpstlichen Bestätigungsbulle des Jahres 1179 [2]) hier näher eingehe. Er scheint überhaupt mit Berufungen auf seine Chronographen, insbesondere

---

mit jenem Gunzo von Novara, den Otto I. 951 nach Deutschland zog: Wattenbach Geschichtsquellen S. 162.

[1]) Er begleitete als solcher die Botschaft mit der Rückzugsordre, welche König Heinrich III. nach seiner Niederlage in dem verschanzten Passe des Böhmerwaldes an die sächsische Nordarmee sandte; dieselbe brauchte neun Tage, es kam darauf an einen sicheren Weg mitten durch die Feinde zu finden. Der Zusammenhang der Ereignisse wird allein aus dem Bericht beim Annalista Saxo gewonnen, der zugleich für alle lügenhaften Übertreibungen des čechischen Geschichtschreibers Cosmas die winzigen realen Grundlagen enthält. Die andern haben nur oberflächliche oder teilweise Kunde. Höchstens Hermann von Reichenau liefert, verglichen mit Cosmas, noch einen einzelnen specielleren Zug. Aber dass der Eremit die noch im Lande befindlichen, d. h. die Sachsen, herausgeführt habe, ist eine, auf verschiedene Weise erklärliche Überschätzung seines Verdienstes. Gunther war auch in Südbaiern und Alemannien eine bekannte Persönlichkeit, wie schon die Anekdote der älteren Ebersberger Chronik zeigt, die ihn mit Graf Ulrich von Eberaberg in Verbindung bringt. Sind die vorstehenden Bemerkungen richtig, so würde die Darstellung von Büdinger S. 360 und Giesebrecht 2, 346 f. einiger Modification bedürfen. Auch Hirsch 2, 39, obgleich das Richtige zum Teil sehend, überschätzt und verkennt den eigentlichen Charakter der Rolle, die Gunther bei dieser Gelegenheit spielte, und sein Herausgeber geht S. 39 n. 4 und S. 41 n. 1 darin noch um einen Schritt weiter zurück: die Anwesenheit Gunthers beim königlichen Heere beweist gar nichts für eine Tätigkeit bei dessen Zurückführung, und „genaue Beziehungen zu den Böhmen" folgen nicht aus seiner Vertrautheit mit den Wegen des Landes, welche allein die Nachrichten der Quellen bezeugen.

[2]) 2 Non. April. ind. 12. Sie wird mitgeteilt in der Hist. Ebersp. Bl. 78[b]—79[b], fehlt bei Jaffé S. 783, wo übrigens eine Reihe von Bestätigungen für deutsche Klöster vom 3.—9. April verzeichnet stehen.

mit Nennung aller, wo nur einer oder zwei zeugten, etwas freigebiger als sich mit strenger gelehrter Gewissenhaftigkeit verträgt. In dem vorliegenden Falle jedoch dürfte aus dem Ausdrucke „perhibentur", dessen er sich bedient, mit einiger Wahrscheinlichkeit hervorgehen, dass zwar kein Schriftsteller, aber wohl das durch Lectüre der älteren Denkmäler angeregte Gespräch des Klosters ihm seine Aufgabe hier und dort erleichtert und ihm den Weg gezeigt hatte, den er bei Verarbeitung des vorhandenen Materials zu dem einheitlichen Geschichtswerke, das uns vorliegt, betrat.

Es bleibt zu untersuchen, ob sich irgend nähere Bestimmungen über den „dritten Chronographen" ausmitteln lassen.

So viel scheint klar, dass der Rechenmeister, der die runde Summe 100 auf fünf Personen so hübsch zu verteilen wusste, das schwerlich in einer eigens diesem Zwecke gewidmeten Aufzeichnung getan haben wird, vielmehr sich wohl in dem Falle befand, einen mit 1045 beginnenden Katalog der Äbte nach rückwärts ergänzen zu müssen. Und mit Sicherheit dürfen wir aussprechen, dass im 13. Jahrhundert bereits dieser Katalog vorhanden war, da die ausführlichere Ebersberger Chronik ihn voraussetzt, von welcher bereits Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit Bd. 2, S. 560 der zweiten Auflage) bemerkt hat, dass sie die Ungarnschlacht von 1246 erwähnt und daher erst um 1250 geschrieben sein kann.

Diese Chronik ist im wesentlichen nichts als eine mit mancherlei Phrasen verbrämte neue Ausgabe der kürzeren und älteren Chronik, auf die ich zurückkomme [1]).

Wo den Verfasser seine Quellen im Stiche liessen, scheute er sich nicht eigene Erfindungen mit der Miene der Wahrhaftigkeit

---

[1]) Ausführlicher nachgewiesen von Hirsch Heinrich II. Bd. 1, S. 151, der jedoch in der Beurteilung der chronologischen Angaben sehr wesentlich fehlgeht. Auch dass der jüngere Chronist den Cod. tr. benutzt habe, folgt wenigstens nicht aus der Tatsache, aus der Hirsch es schliesst: der Mönch wusste von der „Lederbank" die sein Kloster in Regensburg besass, natürlich auch ohne das Salbuch nachzuschlagen, wo überdies Lederstain steht. Das Sterbedatum des Grafen Ratolt bezweifelt ebenfalls schon Hirsch 1, 155 n. 5, ohne dass man jedoch seinen Grund sähe. Über das von der älteren Chronik überlieferte Todesjahr des Grafen Sighard, auf welches Hirsch den Zweifel ausdehnt, s. unten. — Dass schon 1792 Scholliner das richtige Verhältniss der Chroniken erkannte, bemerkt Arndt bei Pertz SS. 20, 9.

vorzutragen. So namentlich, wenn er den Grafen Ratolt im Jahre 919, dessen Sohn Eberhard 30 Jahre später 949, ersteren also gerade 110, letzteren 80 Jahre vor Ulrich († 1029) sterben lässt. Ausserdem schlug er einigemal das Ebersberger Nekrolog, auch für das Privileg Heinrichs III. von 1040 (aus der Originalurkunde gedruckt Mon. Bo. 29, 1, 56 f.) entweder dieses selbst oder den Codex traditionum nach.

Den Ungarn widmet er zwei Excurse. Die Gründung des Nonnenklosters Geisenfeld (1037) fügt er hinzu und bespricht das Verhältniss desselben zu Ebersberg, insbesondere die Befugniss und Verpflichtung des Ebersberger Abtes, bei gewissen Gelegenheiten dort einzugreifen, auf solche Weise, dass man sich fast zu der Vermutung gedrängt fühlt, es seien hiemit nicht sowohl bestehende Verhältnisse als der Anerkennung noch sehr bedürftige Ansprüche dargestellt[1]). Dass er die Cleriker des ursprünglichen Collegiatstiftes, an deren Stelle mit Abt Reginbold erst Benedictiner traten, für Augustiner hält (clerici regulares de ordine s. Augustini), ist ein leicht verzeihlicher Anachronismus. Durch nichts aber erscheint uns die Schrift so merkwürdig wie durch ihre Angaben über die Regierungsjahre der Stiftspröpste.

Die erste Chronik legte dem Meginbold 16, dem Gunther 11 Jahre bei, über Hunfrid und Dietker enthielt sie keine Zeitbestimmung als dès ersteren Todesjahr. Wenn nun die zweite Chronik dem Hunfrid 29, dem Dietker 21 Jahre gibt, im übrigen aber sich an die erste hält, so ist es klar, dass sie ihre Hauptquelle nicht zu verlassen wagte, wo diese deutlich genug sprach, aber wo sie schwieg, die Ergänzungen einer anderen Quelle keineswegs verschmähte. Und diese andere Quelle war ohne Zweifel unser Abtkatalog.

Woher nun aber bei dem jüngeren Chronisten das Datum 928 für die Gründung des Stiftes, welches der beglaubigteren Angabe des Codex traditionum, 934, so auffallend widerspricht? Auch hierüber schwieg das ältere Werk. Aber konnte der Abtkatalog irgend welche Auskunft erteilen? Schon oben meinten wir erkannt zu haben, dass er sich der Rechnung nach Jahren unserer Zeitrechnung ganz ent-

---

[1]) Giesebrecht vermutet a. O., die zweite Chronik sei nicht in Ebersberg, sondern in Geisenfeld abgefasst. Die obigen Bemerkungen über ihre Quellen scheinen sie doch auf Ebersberg zu fixieren.

hielt. Und überdies würden seine Bestimmungen auf das Gründungsjahr 945 führen.

Wir müssen die Zahlen der ersten Chronik einer kurzen Prüfung unterwerfen. 972 stirbt Hunfrid, 990 tritt Reginbold die Verwaltung an. Wie sollen in den 18 Jahren zwischen diesen beiden Daten die 16 des Meginbold, die 11 des Gunther noch Platz finden? Ferner: Reginbold wird nach 11 Jahren durch König Heinrich II. zur Abtwürde in Lorsch berufen. Was hatte aber im Jahre 1001, ein Jahr vor seinem Regierungsantritte, Heinrich für ein Verfügungsrecht über Lorsch? Endlich: Altmann, Reginbold's Nachfolger, soll 1001 im Alter von 20 stehen, also 981 geboren sein. Mithin müsste sein Grossvater Graf Ulrich, als er 1029 starb, doch mindestens nahe an die Neunzig gereicht haben. Und doch prophezeit ihm der Eremit Gunther, dessen Tod auf 1045 fällt, er — Ulrich — werde noch vor ihm sterben: welche Erzählung doch nur dann Sinn hat, wenn Ulrich beträchtlich jünger gedacht wurde, so dass nach gewöhnlichem menschlichen Ermessen sein früheres Ableben nicht zu erwarten stand.

Demnach liegt Verwirrung der Ziffern unstreitig vor. Und alles vereinigt sich dahin, das Datum 990 für falsch zu halten. Auch sind wir um einen neuen Ausgangspunct für die Rechnung nicht verlegen. Es kommt darauf an, zu wissen, wann Reginbold Abt von Lorsch wurde.

Das Chronicon Laurishamense bei Freher (Struve) 1, 122 bezeichnet das Jahr 1000 bestimmt als das des Amtsantrittes Abt Gerolds von Lorsch, und $3^1/_2$ Jahr wird seiner Verwaltung zugemessen. Hierauf regiert sein Nachfolger Bobbo 13 Jahre und nach dessen Tode succediert Reginbold: das wäre also 1016. Aber Bobbo, der zugleich Fulda verwaltete, starb den Ann. necrol. Fuld. maj. (Böhmer Fontes 3, 159) zufolge am 7. April 1018. War die letztere Angabe dem Ebersberger Chronisten bekannt, so fiel für ihn die Einführung der Benedictiner auf 1007; richtete er sich nach der ersteren, so muss er Reginbolds Amtsantritt in das Jahr 1005 gesetzt haben.

Dass er das letztere tat, darf mit Sicherheit behauptet werden, ebenso dass das Jahr 1005 in dem Texte seines Werkes zu einer Zeit noch gelesen wurde, als andererseits die Weisheit jenes Abtkataloges bereits erklügelt war. Denn die hervorgehobenen Ansätze der zweiten Chronik, zu ihrem Gründungsdatum addiert, ergeben (928 + 77 =) 1005.

Aus dieser Beobachtung folgt mit Notwendigkeit, dass schon vor der Abfassung der jüngeren Chronik und vor dem Eindringen des von ihr reproducierten Datums 990 ein Versuch gemacht worden war, die Chronologie des Abtkataloges mit der des älteren Geschichtswerkes zu vereinbaren. Derselbe braucht sich aber litterarisch allerdings nicht weiter betätigt zu haben, als durch die Notierung der Zahl 928 am Rande der Gründungsgeschichte, der Zahl 21 bei Dietker: zu beidem reizte eben das Schweigen der alten Chronik.

Über diese sei es mir gestattet, teils weil sie von Neueren dem Williram zugeschrieben wird (Oefele 2, 3; Giesebrecht 2, 560), teils weil die natürliche Anziehungskraft des in manchem Betracht merkwürdigen Werkchens durch die längere Beschäftigung damit sich gesteigert hat, einige Anmerkungen hier einzuschalten.

Die Gründungsgeschichte der Burg Ebersberg, mit der es beginnt, ist ein etymologischer Mythus, um der Terminologie Schweglers mich zu bedienen. Auf einen Eber wird vergeblich Jagd gemacht und an dem Ort, wo man ihn auftrieb, die Burg erbaut, nachdem ein frommer Cleriker, Konrad von Hewa am Bodensee, dem ein Gerücht Kunde von der Eberjagd zugetragen hatte, die Ungarngefahr prophezeite. Wenn seine Worte auch auf die Gründung eines Klosters hindeuten, so erweist sich dies unschwer als eine Interpolation, welche die einheitliche Beziehung der gesammten Überlieferung herstellen sollte. Dagegen sehen wir uns gezwungen, eine andere Partie dieser Überlieferung, welche ohne die Fähigkeit selbständiger Existenz allein von der Beziehung auf jene Prophezeiung lebt, an die Gründungssage unmittelbar anzuschliessen: so dass deren Gestalt, wie der Chronist sie vorfand, in folgenden (nach dem Text der Monumenta gegebenen) Worten enthalten scheint.

... Qui Sigihardus autumnali tempore causa venandi proximum nemus petens, repperit ad australem eius partem insolitae magnitudinis vel singularem aprum silvarum, intra (l. inter) arenatium lapidem [1]) et tiliam iacentem, qui abactus inde nocteque recurrens per aliquot dies capi non potuit, demum vero pagum effugiens omnem conaminis eorum spem delusit. Quam rem cum ipsi fantasticam esse dicerent lateque pro miraculo narrarent, famosae religionis clericus Chuonradus de Hewa (quod est oppidum iuxta Potamicum lacum) famam audiens,

[1]) hoc est saxum in arena demersum, erklärt die jüngere Chronik.

Sigihardo demandavit ita „Eruncari iube locum de quo singularis inter arenatium lapidem et tiliam iacens egre depulsus est [quia per dei manifestationem predico illum divino servitio sublimandum et a dei servis colendum qui Satan populos venenoso dente ledentem expellant; si basilicam edificaveris, mundo separatim loco construe iuxta morem antiquorum qui religionis non esse dixerunt prope lectisternia aecclesiam visitare. Si sumptus suppetit,] maenia construe, quia sicut deus unum flagelli nervum [1]) Ermanrici Egidiique patricii regno, videlicet Attilam regem Hunorum, induxit, ita presenti generationi delictis exigentibus secundum flagelli nervum incutiet“. .... Post haec ipse locus eruncatur, lignis oppidum construitur quod Eberesperch vocatur et flexa silva munitur .... Exercitu [vero] Hunorum [ipso itinere] prope fluvium Lehc a Heinrico rege et filio eius Ottone devicto, milites Eberhardi sororisque eius Willibirgae, quae tunc in sepe dicto castro morabatur, Sur regem et Leli ducem Ungrorum cum aliis Ungris ad Ebersperch detulerunt; sed regem et ducem Ratisponam regibus remittentes, reliquos Ungros iaculatos ingenti fosse immiserunt. Tunc Willipirgis ait „Nimis credula sum verbis illorum qui locum istum dei servitio magnificandum predixerunt, quia malorum principes aecclesiam dei devastantes ad honorem loci dominus huc vinctos perduxit.“

Es ist klar, dass, die Richtigkeit meiner Ansicht über die obige Interpolation vorausgesetzt (und ich sehe nicht, wie davon abgehen könnte, wer den Umstand erwägt, dass infolge jener Prophezeiung nur, was sie in zweiter Linie gefordert hatte, ein oppidum erbaut wird), der Schluss uns nicht in ursprünglicher Gestalt erhalten sein kann. Leider scheint es unmöglich, diese ursprüngliche Gestalt zu erraten. Wäre die Glossierung von nervus durch vinculum richtig (was sie nicht ist), so könnte man als Schluss etwa vermuten: Tunc Willipirgis ait „Nimis credula sum verbis illius qui moenia ista contra novum flagelli vinculum regno incutiendum construi iussit, quia malorum principes regnum devastantes ad honorem loci dominus huc vinctos perduxit“? Oder um es in die Originalsprache zurückzuübersetzen:

Santa hera trohtin got
dia vezzerun givezzerot.

---

[1]) id est vinculum, erklärt die jüngere Chronik.

Eine ähnliche Pointe muss in der Tat die Erzählung abgeschlossen haben und wäre höchst passend für ein deutsches Lied des zehnten Jahrhunderts. Wie, oder handelte es sich hier nicht um ein Lied? Ich denke, diese Willibirg, eigens nur zu dem Zwecke eingeführt, damit ihr eine Schlusspointe in den Mund gelegt werde, redet doch deutlich genug für jeden, der solche Andeutungen versteht.

Wir befinden uns hier auf unsicherem Boden und kaum wage ich weitere Vermutungen. Dennoch kann ich mich nicht entschliessen, die sich aufdrängenden zu verschweigen. Wie kommen König Heinrich und Otto zusammen? Nannte das Lied nur die Namen, welche erst der geschichtsunkundige Chronist auf Vater und Sohn bezog? Dann dürfen wir ihnen vielleicht die Beziehung auf die Brüder geben, welche auch ein anderes deutsches Lied gemeinsam verherrlicht. Herzog Heinrich von Baiern war allerdings bei der Schlacht auf dem Lechfelde nicht anwesend: aber ein nicht genau unterrichteter bajerischer Sänger konnte seine Anwesenheit leicht als selbstverständlich voraussetzen. Ja vielleicht erwähnte das Lied ihn gar nicht bei der Schlacht, sondern nur, dass zu ihm und Otto die Gefangenen transportiert wurden.

Der ganzen Partie, welche die Schlacht am Lechfelde voraussetzt, glaubt man die Unmittelbarkeit, welche den eben erhaltenen Eindruck frisch wiedergibt, von vorneherein anzusehen. Und wir dürfen wohl eine Fortsetzung darin erkennen, welche in der ersten Siegesfreude einem älteren Liede von der Gründung Ebersbergs angeheftet wurde. Die Sage und das verwandelnde Gerücht haben noch nicht gespielt mit dem Stoffe. Wie historisch exact wird erzählt, dass der König, ein Feldherr und andere Ungarn gegen Ebersberg gebracht, jene nach Regensburg ausgeliefert, diese in Ebersberg selbst getödtet seien! Eine längere Zeit dazwischen hätte aus jenen beiden zwei Brüder vielleicht gemacht und ganz gewiss gerade sie, die vornehmsten, vor Ebersberg bluten lassen.

Damit aber nichts zur Bestätigung fehle: tres duces gentis Ungariae capti, erzählt Widukind 3, 48, ducique Heinrico praesentati, mala morte ut digni erant multati sunt: suspendio namque crepuerunt (vgl. Ruotgeri vita Brunonis c. 35: regem ipsum barbarorum, duces et principes captivos). Heinrich lag krank in seiner Residenz Regensburg. Von den drei Anführern nennen die Ann. Sangall. maj. (Pertz SS. 1, 79) die den erwähnten Modus der Hinrichtung gleichfalls

bezeugen, zwei: einen Pulszi und — einen Lele. Hier haben wir nun denselben Leli und den dritten: Sur. Wäre die Kenntniss der Namen denkbar nach Verlauf einer längeren Zeit? Wir dürfen es mit dem Liede sogar noch genauer nehmen: milites Eberhardi brachten die Gefangenen nach Ebersberg. Nun hatten zwei Treffen mit den Ungarn stattgefunden: das eine lieferte Otto selbst mit drei Heeresabteilungen der Baiern, in dem andern waren die Böhmen dem ersten Angriff erlegen und hatte Herzog Konrad von Franken die günstige Entscheidung herbeigeführt. Bei den Böhmen wurde nach den ann. Sangall. maj. Leli gefangen, wahrscheinlich ebendort Sur: natürlich befand sich Eberhard bei der baierischen Armee, und die Böhmen oder Franken werden den Transport ihrer Gefangenen selbst besorgt haben. Ob sie wirklich von Augsburg aus den Umweg über Ebersberg nahmen, um nach Regensburg zu gelangen? Es wäre kein vernünftiger Grund dafür abzusehen; denn von Verfolgung weiss das Lied nichts und auch diese wäre schwerlich über Ebersberg gegangen. Vielmehr: der Krieg ist aus, die Truppen zerstreuen sich nach ihrer Heimat, ausser wer in der Nähe des Königs blieb, auch die Ebersberger kehren zurück und machen sich das Vergnügen, an ihren Gefangenen angesichts der Burg eine Execution in aller Form zu vollziehen.

Wir erkennen nun auch die Zutat und Erfindung des Dichters: Er führte die Ungarfürsten über Ebersberg, damit Willibirg Gelegenheit zu einem Witz bekomme. Um so verbürgter dann die Erschiessung der Übrigen, die er für seinen Zweck gar nicht brauchte. Dabei kann aber der Zweifel nicht unterdrückt werden, ob im Liede Eberhards Name überhaupt erwähnt, und insbesondere ob Willibirg als seine Schwester bezeichnet war: der Chronist mag diese genaueren Bestimmungen hinzugefügt haben.

Doch kommen wir endlich auf das etymologische Gründungslied selbst.

Die begonnenen Einfälle der Ungarn setzt es jedenfalls voraus. Also wird nach dem Berichte im zehnten Jahrhundert eine Kunde zu dem Cleriker Konrad an den Bodensee getragen von einem Eber ungewöhnlicher Grösse, der Tage lang nicht gefangen werden kann und endlich entkommt. Man erzählt das als etwas höchst auffallendes und staunenswürdiges (so mag etwa der Sinn von fantasticus getroffen werden), als ein Wunder. Wo steckt hier das Wunder? Unser Chronist erzählt etwas mager, sein Interesse ruht auf der Prophezeiung,

die er so unpassend bereichert; die Linde mit dem Felsblock, wohl die ganze Ebergeschichte, hatte nicht den rechten geistlichen Anstrich und war der Sage zufolge schon dem Propst Hunfrid ein Dorn im Auge, weil das Volk den Fels und die Linde wie heilig verehrte (Oefele p. 12[b]). Dürfen wir uns weiter umsehen?

In demselben zehnten Jahrhundert, in der Nachbarschaft desselben Bodensees sang man ein Lied, worin gleichfalls ein Eber nicht zu Falle gebracht werden konnte, und auch von diesem Eber wurde im Liede eine Botschaft weitergetragen, und gleichfalls eine sehr wunderbare und höchst auffallende. Aber da liegt zu Tage, worin das Wunder bestand: die ungewöhnliche Grösse, auch dort hervorgehoben, übertrifft alles in der Natur mögliche, und ausserdem hat selbst ein glücklicher Speerwurf das Untier nicht tödten können:

„Der eber gât in lîtun, tregit sper in sîtun:
sîn bald ellin ne lâzet in vellin.

Imo sint fuoze fuodermâze,
imo sint purste ebenhô forste
unde zene sîne zwelifelnîge“ [1]).

Bei dem Zusammentreffen so vieler Umstände scheint es mir unmöglich, die Folgerung abzuweisen: es liege uns in der Sangaller Aufzeichnung ein Bruchstück des Liedes von der Gründung der Burg Ebersberg vor. Und den übriggebliebenen Fragmenten dieses Liedes dürfte nach der Andeutung des lateinischen „inter arenaceum lapidem et tiliam“, der Reim „sande: linde“ hinzuzufügen sein: sowie der Nennung des phaffen Chuonrât von „Hewa“ wohl die Reimzeile „bî demo Bodemsêwe“ folgte oder vorausgieng.

Ebersberg war erbaut, ehe die Einfälle der Ungarn begonnen hatten, schon am 21. August 893 stellte König Arnulf dort (ad Eberesburc: Mon. Bo. 31, 1, 146) eine Urkunde aus. Aber oft mag es nachher, als die wilden Horden sich fast alljährlich über Baiern ergossen, seine Festigkeit bewährt haben. Mancher Ausfall, manche Überrumpelung glückte wohl von Ebersberg aus. Einem Dichter stellte sich das stets drohende Ungewitter magyarischer Beutezüge, die, kaum abgeschlagen, gleichsam über Nacht wiederkehrten, unter

[1]) Zuletzt herausgegeben von Müllenhoff Denkmäler Nr. XXVI. Er hat zuerst bemerkt, dass das Bruchstück Worte eines Boten enthalte, und den volksmässigen Ursprung desselben verteidigt. S. 320.

dem Symbole eines riesigen Raubtieres dar, dem die wohlgezielte tödtliche Waffe selbst nichts anhaben kann. Einer wohl schon verstorbenen Localberühmtheit der Gegend, dem Cleriker Konrad, legte er in Form einer Prophetie die Deutung in den Mund. Ebersberg wurde als Schutzburg gefeiert, der Name entschied für die Wahl des Tieres, die beliebte Form der Jagd gewährte die Einkleidung und das Andenken Sigehards war noch lebendig genug, um ihn zum Helden zu empfehlen, worauf er ohnedies als wirklicher Gründer von Ebersberg ein natürliches Recht hatte. Ein in der Volksmeinung ausgezeichneter Ort in der Nähe der Burg (unter den Gründen der Auszeichnung mag als Eine Möglichkeit auch an Bedeutung im heidnischen Cultus gedacht werden [1]), liess sich passend verwenden und musste beitragen, das neue Gedicht in der Phantasie der Hörer zu befestigen und seine Beliebtheit zu sichern.

Vielleicht fühlt sich jemand versucht, der eben dargelegten Ansicht die Meinung entgegenzusetzen, es sei erst nach der grossen Magyarenschlacht unter Benutzung der Ebersberger Gründungsgeschichte ein einheitliches Gedicht entstanden, dessen Inhalt die Chronik wiedergebe. Dem ist zu erwidern, dass ein Dichter, der über einen besiegten Feind triumphiert, nicht einen Stoff von neuem behandeln wird, in welchem seinerzeit die Unbesiegbarkeit dieses Feindes symbolisiert worden. Insbesondere da es einer Neuschöpfung überaus leicht gewesen wäre, dem Stoffe eine solche Wendung zu geben, dass umgekehrt die Andeutung des Sieges darin lag. Brauchte er doch blos der Jagd glücklichen Erfolg zuzuschreiben und dem Cleriker die Prophezeiung eben jenes Ereignisses in den Mund zu legen, dessen Eintritt er feiern wollte.

Noch sei ein Zeugniss schliesslich erwähnt, welchem andere weiter nachgehen mögen. Brunner berührt in seinen Baierischen Jahrbüchern pars 2, lib. 3 (Frankfurt am Main 1710, p. 135) auch die Gründungsgeschichte von Ebersberg und sagt, dass es den Namen erhalten habe a mirae magnitudinis apro de quo haud pauciora quam de sue Erymanthio poeticis decora fabulis hodieque iactantur.

---

[1]) Die Historia Ebersp. Bl. 5[b] nimmt dies an, indem sie jenen Konrad prophezeien lässt, dass fortan eodem loco quo vel nunc gentilium quoque aliqui vel certe christicolae idiotae, olim aprum exactum specumque tiliamque illius seu reliquias quasdam impie venerantur, — fortan Gott selbst verehrt und ihm gedient werden sollte.

Brunners zweiter Teil erschien 1629, also viele Jahre vor dem Buche des Jesuiten Widel, worin nach Oefeles Angabe allerdings die Eberjagd gleichfalls sich besonderer Auszeichnung zu erfreuen hatte.

Der Chronist hat ausserdem eine unbedeutende alberne Fabelei in den Kreis der Ebersberger Gründungssage mit einbezogen, welche ursprünglich gewiss nichts damit zu tun hatte. Er schliesst sie unmittelbar an die Prophezeiung Konrads: Ipso tempore aliqui de Argentina urbe venientes similem a Gebehardo ibidem incluso prophetiam acceptam de provehendo loco retulerunt. In signum haec credendi praedixit in nemore singulares deficere, quod sub Uodalrico nepote suo contigit per nivem maximam. Bei dem grossen Schnee zu Ulrichs Zeit werden auch noch andere Tiere zu Grunde gegangen sein, bei welchen ein ähnlicher Rückschluss nicht gemacht wurde. Das Stift bewahrte die Reliquien dieses Gebhard, wie wir aus der handschriftlichen Historia Eberspergensis erfahren. Wie die Bedeutung jenes Konrad für den Burgbau den — leicht erfüllbaren und in der Tat laut der Historia erfüllten — Wunsch nahe legte, seine Gebeine zu besitzen, so wird hier umgekehrt der Besitz der Reliquien zu der Verflechtung mit der Localgeschichte geführt haben.

Noch bei einer anderen Sagenbildung wirkten die Reliquien des Klosters mit, bei der von der Einweihung der Ebersberger Kirche. Der Umstand, dass nicht der Freisinger Bischof, sondern der Salzburger Erzbischof dieselbe vorgenommen, dessen wahre Gründe man vergessen hatte (vergl. Cod. trad. 19), rief einen Erklärungsversuch hervor, zu welchem die Treue Graf Ulrichs (unter welchem die Einweihung geschah) gegen den Kaiser in der Rebellion Herzog Heinrichs des Zänkers und Bischof Abrahams von Freising (974) das Material, eine Traumerscheinung des im Reliquienvorrat gleichfalls vertretenen h. Maternus die entscheidende Form hergab.

Wer will es wagen, die psychologischen Vorgänge in den ersten Erzählern solcher Geschichten aufzudecken? Wer bestimmen, wie sich Lüge mit Irrtum, Irrtum mit den selbständigen Gebilden der Phantasie dabei vermischte? Eine zusammenhangende Untersuchung der christlichen Sage des Mittelalters, die man meist nur auf Wahrheit und Unwahrheit, sogar auf Möglichkeit und Unmöglichkeit hin anzusehen pflegt, würde hier gewiss bei dem massenhaft vorliegenden Material zu festeren Scheidungen und Begrenzungen gelangen. Sie würde die verschiedenen Auffassungsformen analysieren, welche in

der Seele der Menschen bereit liegen, um bei jeder gebotenen Gelegenheit unwillkürlich sich einzufinden. Sie würde den Mangel an Kritik und an Selbstbeobachtung hervorheben, welcher nur die allerhandgreiflichste Controle der eigenen Einbildungskraft zuliess. Sie würde auf die Bedürfnisse, auf die Lücken der Kenntniss hinweisen, welche die mittelalterliche Anschauung gewissen Überlieferungen, Gegenständen, Verhältnissen gegenüber empfinden musste und die sie natürlich begierig war auszufüllen. Sie würde auf diesem Wege dahin kommen, den Antrieben wie den Mitteln des Erfindens auf den Grund zu sehen, und den Grad des Bewusstseins dabei wenigstens annähernd zu erforschen. Möglich, dass genau dieselben Elemente und Factoren zu Tage kämen, welche wir in der Volkssage wirksam erblicken.

Von den feststehenden Auffassungsweisen z. B., den Mitteln der sagenmässigen Pragmatik, teilt die geistliche Sage mit der Volkssage die Form des Traumes oder genauer: der mittels des Traumes in die irdischen Geschicke eingreifenden überirdischen Mächte. Im Traume macht der h. Maternus dem in Trier gefangen liegenden Herzog Heinrich dem Zänker gegenüber seine Befreiung von der Wiederherstellung freundlicher Beziehungen zu Ebersberg abhängig. Ein Traum wird auch für die Sage der Hebel, um die Gründung des Stiftes Ebersberg neben der Burg herbeizuführen.

Mit dieser fundatio ecclesiae Eberspergensis betreten wir freilich den Boden bewusster litterarischer Production: und ich zweifle nicht, dass der Chronist hier ein kurzes älteres Werk, die erste Frucht der durch Graf Ulrich geförderten Bildung, dem seinigen im wesentlichen [1]) einverleibte. Die Bibelgelehrsamkeit, die sich darin breit macht, zwingt uns zu einer solchen Annahme. Der Traum ward wie in vielen Gründungsgeschichten, wie insbesondere in jenem Juwel von Windberg (Pertz SS. 17, 560), als bequemste Form erwählt. Eine besondere Gattung der einheimischen Poesie, welche freie Erfindung von Alters her erlaubte, mag dabei zu Hilfe gekommen sein: der Traum verhält sich zu seiner Deutung wie eine Parabel zu ihrer Erklärung.

---

[1]) Wenn es p. 12 von der Zahl 8 (oder 7?) heisst „quem numerum in veteri novaque lege non pauca mysteria Hunfridus continere demonstravit", so dürfte die ursprüngliche Fassung sich hierüber etwas weiter verbreitet haben.

In unserem Falle ist Graf Eberhard der Träumende, Propst Hunfrid der Deuter des Traumes. Der einfache Grundgedanke, welcher durchgeführt wird, feiert Christus als den Schützer und Schirmherrn. Er wird unter dem Bilde des Hahnes, des Bettlers und des Hirten symbolisiert. Man gewahrt die Einwirkung des älteren Liedes von dem Burgbau in der Gestalt, die es 955 erhielt, wenn es sich auch hier um Schutz vor den „Hunen" handelt [1]) und, damit gleichfalls die Traumesdeutung sich bewähre, die Hunen vor Ebersberg zurückweichen und daran anknüpfend Eberhard die ganze Erzählung schliesst mit den Worten: nun erkenne er die Wachsamkeit des Wächters, den er sich durch die Gründung der Kirche erworben.

Acht vorhergehende Jahre hindurch, wird erzählt, hätten die Hunen, will sagen die Magyaren, „Noricum" verwüstet. Woher diese Zeitbestimmung? In das Jahr 934 fällt die Gründung und erste Dotierung der Collegiatkirche. 934 weniger 8 gibt 926. Dass in diesem Jahre (und nicht 925), in der Tat ein Magyareneinfall statt hatte, bei welchem unter anderem Sangallen zerstört wurde, darüber s. Waitz, Heinrich I. neue Bearbeitung, S. 88, n. 2. Aber nur die Reichenauer Annalen geben das richtige Jahr und zugleich die Nachricht in hinlänglicher Allgemeinheit, dass ein baierischer Autor sein specielles Vaterland mit eingeschlossen annehmen konnte, das freilich auch hier nicht ausdrücklich genannt war [2]). Dem Verfasser der alten Fundatio werden mithin wohl diese Reichenauer Jahrbücher vorgelegen haben, und indem er vergeblich nach einer magyarischen Invasion suchte, welche dem Zeitpuncte der Kirchengründung näher gewesen wäre, entschloss er sich kurz, jenen Einfall auf die ganze Zwischenzeit auszudehnen.

Da die Einweihung der Ebersberger Kirche erst 970 stattfand, so wird mit der Einrichtung eines Collegiatstiftes ein neuer Kirchenbau wohl nicht sofort verbunden gewesen, sondern vorerst die vermutlich vorhandene alte Burgcapelle den Clerikern zu ihrem Gebrauche überlassen worden sein. Der neue Kirchbau wird aber in unserer Fundatio vorausgesetzt und da es doch wohl auf Wahrheit

---

[1]) Doch könnte wieder die Etymologie mitgespielt und den Namen Hunfrid zum Ausgangspuncte genommen haben.

[2]) 926. Ungari totam Franciam Alsatiam Galliam atque Alemanniam igne et gladio vastaverunt. Pertz SS. 1, 68.

beruhen wird, dass damit die Entfernung der sagenberühmten Linde und des Felsblocks verbunden war, so dürfen wir ihre Abfassung nicht allzuweit von 970 weg und gewiss nicht ins 11. Jahrhundert herunter rücken. Auch wird sie bereits in dem ältesten Teile des Codex traditionum, worüber unten Näheres, benutzt. Man vergleiche was in der Fundatio (nachdem Hunfrid die Deutung des Weihrauchs, Weines und Öles gegeben hat) Eberhard sagt: Ut ergo deus meorum oblitus peccatorum caelestem dignetur mihi gratiam praebere, rectam fidem, cordis compunctionem cum bonis operibus eum in me nunc deprecor augere; et si dignabitur mihi vitam prolongare quousque ei templum aedificem, visibiliter thus vinum et oleum ad servitium eius dabo — mit Trad. 17: Eberhardus ab exordio construendi monasterii dare promisit in ministerium dei donaria thuris vini ac olei quibus augmentum fidei compunctionisque cordis et operum bonorum quae praenominatae res designant spiritualiter promereretur.

Über die wahren Motive der Stiftung erfahren wir aus der ganzen Fundatio gar nichts. Und doch wäre nähere Aufklärung darüber dringend zu wünschen. Die allgemeinen Motive, welche einzelne Familien zur Gründung von Stiftern und Klöstern als Schatzhäusern des Seelenheils gleichsam getrieben haben (vergl. Wattenbach Geschichtsquellen S. 374), erweisen sich im zehnten Jahrhundert sonst noch nirgends als wirksam: die Ebersberger eilen, nach Hirschs feiner Bemerkung (Heinrich II. Bd. 1, S. 104), mit ihrer Stiftung der Zeit voran. Vielleicht gewinnen wir wenigstens eine Andeutung des wirklichen Sachverhaltes aus einer Erzählung von ganz anderem Charakter, die freilich an sich auch nichts weniger als beglaubigte Geschichte überliefert.

Wohl nicht mit Unrecht erscheint Graf Eberhard als der eigentliche Gründer. Die erste reichliche Dotierung rührt von ihm her (Cod. trad. 16). Aber sein Bruder Adalbero scheint durchaus mit der Stiftung einverstanden gewesen zu sein, und wenn er selbst nach des Bruders Tode sich nicht so freigebig erwies, wie dieser (seine zahlreichere Familie mag ihn davon abgehalten haben), so war er doch keineswegs karg. Und der Vorredner des Codex traditionum durfte gewiss der Wahrheit gemäss beide Brüder als Stifter bezeichnen (Trad. 15).

Ganz anders jedoch dachte die Sage hierüber, indem sie, wie bei Roms Gründung, zwei Brüder von entgegengesetzter Gesinnung

an dem Anfang der Klostergeschichte wünschte. Die betreffende Sage scheint uns in zwei Fassungen erhalten.

Die eine, mündlich im Kloster erzählt, gieng in das Traditionsbuch über Tr. 17. Die andere ist in der alten Chronik mit den Angaben des Traditionsbuches versetzt.

Das von der zweiten Fassung erhaltene mag etwa das Folgende sein, wobei ich einklammere was gelegentliche Notiz des Chronisten scheint.

Eberhardus sentiens[1]) mortem propinquam, misit post fratrem suum qui tarde veniens dixit „Frater meus liberis careus cum sua predia clericis vult dare, petit me ad se festinare, non cogitans esse melius praediis quae mihi hereditate contingunt filios meos ditari quam alios iniuste praedari". Et Eberhardus dixit „Domine, mihi miserere et erga locum istum voluntatem tuam operare". Et fratre suo tarde veniente mortuus est [et Frisingis sepelitur]. Frater autem eius [moenia consummavit qui] septem filios habuit elegantes: et octavum quem S. Uodalricus baptizans aequivocum sibi fecit, occultavit hospitibus propter ignaviam suam et deformitatem. Ob quam rem amita eius Willibiric ait „Indubitanter nostris exigentibus peccatis iste privatus est sospitate, cum omnes a filiolo meo Uodalrico aliqua benedictione sacrati gaudeant integro sensu et corporis sanitate: nam, ut de ceteris taceam, cum ego eum adhuc adolescentulum in monasterio S. Galli quo nutritus est visitans orarem ut edentulae matrinae suae, quae mortem pre inedia timerem, misereretur, ille aliqua velut iocularia ad haec respondens tandem „Ad tua" ait „remea: petitio tua felicem efficaciam assequetur". Iuxta cuius dicta mihi repatrianti dentes contra naturam veteranae succrescunt, et maior quam ante capitis sanitas abinde perseverat. Unde scio quod episcopale baptisma non parvam conferret ei prosperitatem, si delicti nostri non obstaret enormitas.... Post haec spassat, prepollet, ac inter multa prelia quae gessit invulnerabilis extitit.

Dort, wo ich eine Lücke bezeichnete, muss erzählt sein, welchen Rath Willibirg ihrem Bruder gab, dessen Ausführung dann die im Schlusssatze berichtete Folge hatte. In der Chronik tritt an dieser Stelle die erste Fassung ein. Eberhard hat dem Stifte das Gut Ahaheim versprochen, sein Bruder Adalbero weigert die Herausgabe des-

[1]) Eberhardus habe ich hinzugesetzt, nach sentiens post haec gestrichen.

selben. Dafür trifft ihn die Rache des Himmels mit dem Verluste von drei Töchtern und zwei Söhnen, und schlägt den einzigen noch übrigen männlichen Nachkommen, Ulrich, mit Körperschwäche, die sich von Tag zu Tag steigert. Adalbero, endlich erschüttert, gibt Ulrich dem heil. Sebastian zu eigen, indem er seinen Kopf auf den Altar legt [1]), gelobt für sich und diesen Sohn eine jährliche Zahlung von dreissig Denaren (die aber auch Adalbero II. noch fortzahlte, Trad. 25) und schenkt dem Stifte zwar nicht Ahaheim, aber ein anderes Gut.

Hier ist ziemlich klar, dass wir vor uns haben, was Schwegler einen ätiologischen Mythus nennen würde. Eine wahrscheinlich auf die Einkünfte des Gutes Ahaheim angewiesene jährliche Zahlung von dreissig Denaren wird als persönlicher Zins aufgefasst und in der obigen Weise motiviert, überdies mit einer wirklichen und urkundlich bezeugten Schenkung Adalberos in Verbindung gebracht. Wenn aber nun in der Chronik dies der Rat ist, den Willibirg erteilt und der in der Tat zur Ausführung kommt, so wohnt dieser Entlehnung aus der ersten Fassung nicht die geringste Autorität bei. Und dass von dem Gute Ahaheim in der ersten Fassung hier nicht die Rede war, erhellt zur Genüge daraus, dass es im Eingange der Erzählung zwischen den Brüdern mit keinem Wort erwähnt wird. Möglich jedoch allerdings, dass die Darbringung Ulrichs auf dem Altare des heil. Sebastian gleichfalls erwähnt war, und dass im übrigen von Adalbero aufrichtige Reue und ganz allgemein reichliche Schenkungen an die früher von ihm so missgünstig betrachteten Cleriker gerühmt wurden.

Ich habe bereits oben die mündliche und nicht kunstmässige Überlieferungsart der ersten Fassung hervorgehoben, ich bin noch schuldig, den Gegensatz hinzuzufügen. Muss nicht schon die liedberühmte Willibirg ihn ahnen lassen? Und wo kommt es vor, dass die Reden zweier örtlich getrennter Personen unmittelbar neben einander gesetzt werden, wie dies hier im Eingange geschieht? Aber

---

[1]) Vergl. Hist. Ebersp. Bl. 71[b] die hier ohne Zweifel aus dem Liber fundationum (s. u. über das Traditionsbuch) schöpfte: Gisila quoque mulier libera nupta uni de familia s. Sebastiani posito capite super aram eiusdem in proprietatem eidem se tradidit hac conditione ut ipsa exinde cum tota posteritate sua potiretur lege sancita ab Henrico VI. pro iustis servitiis; abbate Ruodperto eiusque fratribus seu ministris omnibus id collaudantibus.

kann ein Thema, wie das vorliegende, in einem deutschen also volkstümlichen Gedichte im 10. oder 11. Jahrhundert behandelt sein? Schwerlich. Aber was hindert uns, ein lateinisches Gedicht anzunehmen, die poetische Modegattung an der Scheide des 10. und 11. Jahrhunderts? Und bieten sich uns hier nicht sogar formelle Andeutungen? Dare: festinare, ditari: praedari sind Reime, die unmittelbar ins Ohr fallen. Bei anderen scheint es nur einer veränderten Wortstellung zu bedürfen, um sie zu kennzeichnen, so liberis: clericis; oder einer veränderten grammatischen Fügung, so prosperitas (für prosperitatem): enormitas. Auf den Rhythmus zu raten, wäre ein höchst gewagter Versuch, obgleich sich z. B. der Eingang sehr leicht rhythmischer Regel fügte:

Eberhardus mortem sentiens propinquam,
post fratrem suum misit qui tarde veniens dixit —

und damit an gewisse Rhythmen des Modus Liebinc (Denkmäler XXI) erinnern würde, in welche der Reim soeben Eingang gefunden hätte.

Fragen wir nach der Zeit dieses lateinischen Gedichtes, so werden wir dem Augsburger Reginbold wohl am ehesten zutrauen, dass er das Andenken des heil. Ulrich und seine Verbindung mit Ebersberg feierte oder dessen Feier hervorrief. Vergessen wir dabei jedoch nicht, dass dies zu Graf Ulrichs Lebzeiten geschehen sein müsste, und wahrscheinlich doch in der Erwartung auch seines Beifalls: Ulrich aber musste wissen, wer sein Taufpate gewesen war, in diesem Puncte konnte man nicht die Erfindung frei walten lassen, wie wenn man Willibirg zu des heil. Ulrich Patin machte.

Steht aber diese geistliche Verwandtschaft fest, so ist an einer nahen Verbindung zwischen Bischof Ulrich von Augsburg und den Ebersberger Grafen, eben jenen Brüdern, welche das Stift gegründet und bereichert, nicht zu zweifeln. Und dann liegt die Vermutung nahe, dass Ulrich auf die Gründung der Collegiatkirche eingewirkt habe.

Natürlich aber konnte Ulrichs Einwirkung nur einen Ausschlag geben, die ohnedies vorhandenen Antriebe nur verstärken und zum entscheidenden Ziele lenken. Und solche Antriebe meine ich zu erkennen in der bei dieser Familie so ausserordentlich befestigten Frömmigkeit (verlässt doch z. B. Hademud, Graf Ulrichs Schwester,

nach ihres Mannes Tode all ihr Hab und Gut, wandert nach Palästina und kommt in den Ruf, als wirke sie Zeichen und Wunder) und der nicht minder starken reichstreuen Gesinnung, welche mit dem Kirchentume und insbesondere dem Episcopat so unauflöslich innig zusammenhieng. Gerade unter Heinrich I., in dessen Regierungszeit die Gründung Ebersbergs fällt, treffen wir Ulrich als einen der wenigen oft und also gewiss gern gesehenen Bischöfe, und wie es scheint, mit einer bestimmten, wenngleich nicht näher erkennbaren Function betraut.

Wer möchte nun den weiteren Ebersberger Überlieferungen ihren historischen Gehalt ansehen? Nicht blos um Graf Ulrichs Jugend, um seine ganze Gestalt hat sich Duft der Sage gebreitet, welche doch die Grundzüge seines Wesens gewiss treu auffasste und behielt. Alles was von ihm erzählt wird, trägt die eigentümliche Rundung und Abgeschlossenheit an sich, worin die Sage ihre umbildende Kraft bewährt. Es ist das entscheidende Merkmal der Anekdote, dass sie nur zur Charakteristik der Hauptperson dienen will, das Detail jedoch mehr oder weniger frei behandelt. Der wahre Kern, die wirkliche Veranlassung geben sich in diesen kleinsten Erzeugnissen der historischen Phantasie am schwersten zu erkennen. So, wenn Graf Ulrich alle seine Besitztümer soll an die Armen haben wegschenken wollen und nur durch den Zuspruch eines im Rufe der Heiligkeit stehenden Laien, Namens Adelger, davon abgehalten worden wäre. So wenn der Eremit Gunther ihm seinen Tod und die Zersplitterung seiner Güter prophezeit. Sollte hier nicht der Wunsch mitgewirkt haben, den ehrwürdigen Mann mit anderen Localberühmtheiten der Gegend in irgend eine Verbindung zu bringen? Die todankündigende Erscheinung, die seiner Frau zu Teil wurde, mag man immerhin lügnerischem Vorgeben des Geistlichen und der beiden Mägde zuschreiben, denen allein sie dieselbe offenbart haben soll.

Der meiste geschichtliche Gehalt ist wohl den Reden beizumessen, die dem Grafen in den Mund gelegt werden. „Dem Könige treu sein, aber ihn niemals ins eigene Haus herbeirufen“ (regi numquam rebelletis vel domum ulla occasione vocetis, quia tunc opes vestrae disperdentur [l. dispergentur?]) muss eine Familienmaxime gewesen sein, deren erster Teil sich in der Rebellion Heinrichs des Zänkers, deren zweiter Teil sich später bei dem Tode der Gräfin Richlint und des Abtes Altmann — nach den Localsagen von Ebersberg —

bewährte. Eine Maxime indess, welche gewiss nicht Ulrich zuerst aufstellte, zu dessen Zeit sie vielleicht nicht einmal mehr für die Familienpolitik der Ebersberger Grafen charakteristisch erschien. Die Geschichte Baierns führt uns viel weiter zurück in die Entstehung und das Wesen des angeführten Grundsatzes.

Unter den baierischen Grossen ist an Kaiser Arnulfs Hofe niemand angesehener als Sigihard von Ebersberg und Liutbold, beide Blutsverwandte des Kaisers (Dümmler ostfränk. Reich 2, 486). Liutbold wurde noch von Arnulf selbst zur mächtigsten Stellung in Baiern erhoben und seinem Sohne Arnulf gelang es, das baierische Herzogtum in beispielloser Unabhängigkeit und Machtfülle gegen das Königtum und den mit ihm verbündeten Episcopat zu behaupten. Musste in den Ebersbergern sich nicht das königliche Blut gegen die Unterordnung sträuben, der sie verfielen? Waren nicht das Königtum und der Episcopat ihre natürlichen Alliierten, wie sie Arnulfs verbündete Feinde waren? Der Ebersberger kirchenfreundlicher Sinn bewährte sich in der Gründung eines Collegiatstiftes zu derselben Zeit, als Arnulf sein Regiment auf die Bereicherung des weltlichen Adels aus geraubtem Klostergute stützte. Derselbe Sachse Heinrich, der mit Arnulf resultatlos kämpfte, schenkte dem Grafen Eberhard ein Gut im Salzburggau.

Andererseits mochte nach dem Aussterben des karolingischen Geschlechtes den Sachsen gegenüber das Bewusstsein karolingischer Abkunft den Ebersbergern die stolze Maxime eingeben, auf alle ihre häuslichen Angelegenheiten den Königen und Kaisern nicht den mindesten Einfluss zu gönnen und in ihrem eigenen Kreise die ungeschmälerte Selbständigkeit der Dynastenfamilie aufrecht zu erhalten.

Wie steht es nun mit der andern merkwürdigen Rede, die Graf Ulrich über die schlechter werdende Zeit und den Verfall der Rechtskunde hält (vergl. Giesebrecht 2, 536 f.)? Sicherlich spricht Ulrich nur eine Beobachtung aus, welche damals wohl vielen seiner süddeutschen Standesgenossen nahe lag: was Sachsen anbelangt, so berechtigt vielleicht Wipo vita Chuonradi c. 6 zu entgegengesetzten Folgerungen (vergl. Widukind 1, 14).

Nur die vorbereitende Einleitung seiner Rede ist sichtlich arrangiert: wie es denn auch nicht für beglaubigte Wahrheit gelten darf, dass er jene politische Maxime, die er oft im Munde geführt haben wird, seinen Söhnen nur einmal, und zwar am Begräbnisstage ihrer

Mutter, eingeschärft hätte. Es ist auch ziemlich gleichgiltig, ob der Chronist oder sein Gewährsmann an dieser Stelle nur Ulrich zum Träger ihrer eigenen Ansichten gemacht haben. Die hochwichtige Nachricht wird ihrem wesentlichen Gehalte nach dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt. Graf Ulrich und die Generation, der er angehörte, genoss demzufolge einer besseren Erziehung als das Geschlecht, das er heraufkommen sah; und Gegenstände des Unterrichtes bildeten für ihn die lex Baiwariorum und die Zusätze Karls des Grossen zu derselben. Es galt damals für eine Schande, wenn einer von Adel die Gesetzbücher nicht verstand [1]).

Bei der Ebersberger Kirchweih, im Jahre 970, war schon Ulrich der regierende Graf in Ebersberg. Die Zeit, in welcher er unterrichtet wurde, muss demnach vor dieses Jahr fallen. Und kann dieser Unterricht schon eine Frucht der ottonischen Bildungsbestrebungen gewesen sein, die doch erst mit den italienischen Feldzügen hervortraten? Ulrich unterscheidet sich hierin nicht von seinen Altersgenossen. Dasselbe Geschlecht, das sich aus den Schätzen der baierischen Klöster durch Herzog Arnulf bereichern liess, hat es nicht verschmäht, seine Söhne in den öffentlichen Domschulen im Lateinischen so weit unterweisen zu lassen, dass sie das Volksrecht verstehen konnten. Neue Impulse des geistigen Lebens sind aber in jener Zeit nirgends in Deutschland hervorgetreten. Dagegen erweist sich das vielgeschmähte zehnte Jahrhundert bei aller eigenen Unproductivität doch als ein mehr oder minder treuer Erhalter und Bewahrer auch der durch Karl den Grossen gegründeten Laienbildung. Wie uns die Ebersberger ein Beispiel gaben jener gewiss nicht zahlreichen Familien, die selbst in der alten Hauptburg des Particularismus die Reichsgesinnung unerschütterlich bewahrten, so gewinnen wir jetzt aus derselben Quelle eine merkwürdige Beleuchtung

---

1) Cum Romani terrarum orbi imperarent, ita moderamine legum scripto regebant, ut nulli impune cederet factum quod lex vetuerat. Postquam vero Germanum regnum a Romanis recesserat, Sigipertus et Theodericus ac deinde Carolus iura dictabant, quae si quis potens ac nobilis legere nesciret, ignominiosus videbatur: sicut in me coevisque meis qui iura didicimus apparet. Die richtige Auffassung der Stelle gibt Giesebrecht 2, 643 f. Für Sigibert sollte Dagobert stehen. Über Dagobert und Theodorich hinaus geht auch der Prolog der L. Baiw. auf Rom und seine Gesetzgebung zurück.

von Verhältnissen, die sonst in undurchdringlichem Dunkel begraben lägen.

Welche Ursachen im Beginne des 11. Jahrhunderts die Laienbildung untergruben, wesshalb der Adel seine Söhne nicht mehr zur Schule schickte (moderni vero, sagt Ulrich, filios suos negligunt iura docere), auf diese Fragen gehe ich für jetzt nicht ein (vergl. übrigens Hirsch 2, 235). Nur sei es mir gestattet, noch darauf hinzuweisen, dass für dieselbe Tatsache, welche Graf Ulrich beobachtet, Wipo und auf seine Veranlassung Kaiser Heinrich III. Abhilfe zu schaffen suchten, und dass sie dem Anscheine nach die verlorne Schöpfung Karls des Grossen auf eben dem Wege herzustellen beabsichtigten, auf welchem er sie zu Stande brachte: ein Capitulare sollte für ganz Deutschland befehlen

Quilibet ut dives sibi natos instruat omnes
Litterulis, legemque suam persuadeat illis;

und der Hof selbst sollte mit gutem Beispiele vorangehen. Die Stelle Wipos im Tetralogus 190 ff. ist bekannt genug: weniger bekannt ist, dass damals (1041) oder wenig später ein vornehmer Italiener, Anselm von Besate mit dem Beinamen der Peripatetiker, sich in der gleichen Stellung wie Wipo, als Capellan, an dem Hofe Heinrichs III. befand, der ein Werk de materia artis geschrieben hatte und später ein anderes unter dem Titel Rhetorimachia verfasste. Wie Wipo war er nach Deutschland zunächst aus Burgund gekommen, wie Wipo liebte er den Gebrauch der Reimprosa. Er hatte in verschiedenen oberitalischen Schulen seine Bildung in den artes liberales erhalten: wir wissen, dass die damalige italienische Logik und Dialektik in der genauesten Verbindung mit der Jurisprudenz stand (Prantl Geschichte der Logik 2, 69 f.), gerade im Hinblick auf Italien sucht Wipo den König zu einem Edict über die juristische Laienbildung zu bewegen: und gerade in der auf das Recht angewandten Logik finden wir Anselms Stärke, nach seiner Rhetorimachia zu schliessen. Die Vermutung wird nicht zu kühn sein, dass Anselms Anwesenheit am königlichen oder kaiserlichen Hofe mit jenen Bestrebungen Wipos zusammenhieng: wer könnte sagen, wie weit dieselben zur Ausführung gediehen und wesshalb sie schliesslich verlassen wurden? Über Anselm vergl. Hauréau singularités historiques et littéraires, Paris 1861, p. 179—200.

Nachdem wir die Tragweite der von der alten Ebersberger Chronik uns überlieferten Nachrichten nach einigen Seiten hin ins Licht gesetzt, fragen wir nach den ferneren schriftlichen oder mündlichen Quellen dieses Werkes.

Was die ersteren anlangt, so liegt vor Augen, dass der Verfasser sich des Codex traditionum von Ebersberg an mehreren Stellen seiner Arbeit bediente: so bei der ersten Ausstattung des Stiftes, so, wie wir gesehen haben, bei der Geschichte von Ulrichs Kindheit, und so im weiteren Verfolge von Ulrichs Geschichte noch an drei Stellen. Wohl aus dem Necrologium hat er den Todestag Ulrichs entnommen. Und die Aufzeichnungen, die über die Verwaltungsdauer der Pröpste und Äbte regelmässig gemacht wurden, lagen ihm vor. Ausserdem benutzte er zwei Urkunden Kaiser Arnulfs für Graf Sigihard, wovon die eine uns noch erhalten blieb, und hat wohl auch die übrigen, die wir kennen, gesehen [1]). Aus einer schriftlichen Quelle ist auch vermutlich die Angabe geflossen, dass Sigihard 906 gestorben sei. Die Angabe ist falsch, denn noch 907 wird der comitatus Sigihardi erwähnt (Dümmler ostfr. Reich 2, 486), aber die mündliche Überlieferung bekümmert sich nicht um Jahreszahlen, und Willkürlichkeit des Verfassers würden wir nur dann voraussetzen, wenn er seine Schlüsse und Berechnungen auf die Todesdaten der übrigen Grafen ausgedehnt hätte. Es liegt nahe, sich etwa vorzustellen, es habe Jemand in das Exemplar der Reichenauer Annalen welches das Stift besass, von dem Jahre des Ungarneinfalles 926

---

1) Arnolfus Caesar filius Karolomanni, quia consanguineus erat, — Sigihardum multis ditans prediis, ad novi castri supplementum dedit tres mansos in villa Chagininga et tres in villa Otinga cum omnibus ad eos pertinentibus, traditionem firmans testamento regale sigillum habente. Aus den letzten Worten geht hervor, dass der Verfasser die Urkunden selbst vor Augen hatte, die drei Mansen in Chagininga sind Böhmer reg. Karol. nr. 1122, wie Dümmler ostfränk. Reich 2, 486 f. n. 80 bemerkte, der auch die übrigen Schenkungen Arnolfs an Sighard zusammenstellt, an die der Chronist bei seinem „multis ditans praediis“ gedacht haben mag. Die Urkunde Otto's I. für Graf Eberhard auf die sich Dümmler a. O. für die Gaugrafschaft Sighards im Chiemgau beruft, will Hirsch Heinrich I. Bd. 1, S. 43, n. 2, S. 155 n. 5, ich lasse unentschieden ob mit Recht, nicht auf die Ebersberger beziehen. Dagegen wird Hirsch' Bemerkung über das Gaugrafenamt der Ebersberger a. O. S. 150 nun durch Dümmlers Nachweis, dass Sighard Graf im Salzburggaue gewesen, ergänzt.

nach ungefährer Vermutung zwei Decennien zurückrechnend, den Tod Sigihards eingetragen.

Auf mündlicher Tradition beruhen dagegen ohne Zweifel alle die Verwandtschaftsverhältnisse der Ebersberger betreffenden Notizen. Irrtümer darin sind nicht gut denkbar: nur jene Willibirg könnte durch das Lied dem jüngeren Geschlechte zugetragen sein, und wenn das Lied selbst über die Art der Verwandtschaft nichts enthielt, so möchte allerdings die Angabe der Chronik, dass sie Eberhards Schwester gewesen, auf blosser Vermutung beruhen. Im übrigen erstrecken sich die ausführlicheren Nachrichten, die sie bringt, nur auf die zwei letzten Generationen, Ulrichs Söhne und Enkel. Auch Ulrichs Schwester wird genannt und besprochen, höher hinauf nur Ulrichs Vater, Oheim, Grossvater und Urgrossvater. Auch die Notiz über Sigihard qui fiscale forum habuit secus emporia fluvii Semitaha und über Ratolt qui in divinis secularibusque rebus erat nimis strenuus, ob quod ei Caesar Karentinos terminos tuendos commisit — stammt ohne Zweifel aus den Familienerinnerungen. Die kärntnische Stellung Ratolts hat man bezweifelt (Hirsch a. O. S. 39 n. 4, S. 155 n. 5), ohne hinlänglichen Grund, wie es scheint, so lange man den comitatus Ratoldi von 975 anerkennen muss: überdies begegnet ein Ratold de Semitaha, vielleicht Neffe von Eberhards Vater in der Ebersberger Stiftungsurkunde, Cod. tr. 17.

Ein anderes Stück der gräflichen Familiennachrichten ist an so unpassender Stelle eingefügt, dass der Gedanke einer zufälligen Einfügung sich aufdrängt. S. 13 bei Oefele (S. 13, Z. 15 bei Pertz) wird für die Dedication der Ebersberger Kirche die Jahreszahl 970 angegeben. Dann reihen sich mit „Post haec“ Familiennachrichten an: Uodalricus genuit Adalperonem, Eberhardum u. s. w. bis: Eberhardus vero duxit Adelheidem Saxonem quae tres genuit filios quorum — womit dieselben abbrechen und von den Worten „biennio vix a°. 972 Hunfridus moritur“ an der Aufzählung der Pröpste Platz machen. Die Lücke scheint unverkennbar, aber auch, wie ich glaube, die notwendige Beziehung des biennio vix auf das Datum der Dedication. Und in der Tat, reiht man biennio vix unmittelbar an Post haec, so hat alles untadellichen Zusammenhang. Dann müssen jedoch die Familiennachrichten erst hinterher eingeschaltet und überdies dabei ihr Schluss verloren gegangen sein, worin gesagt war, dass die drei Söhne Eberhards kurz hinter einander oder in frühester Kindheit starben.

Das liebevolle Verweilen auf dem Weltlichen, das es beinahe mehr zu einer Hauschronik der Grafen von Ebersberg macht, als zu einer Klosterchronik, bildet das Auszeichnende an unserem Geschichtswerke. Wie viele geistliche Chronisten wären nicht achtlos vorüber gegangen an einer Gestalt wie dieser Graf Ulrich. Aber man muss auch erwägen, dass der Abt Altmann (1016—1045) wie sein Nachfolger Etich (1045—1047) selbst der gräflichen Familie angehörten, und dass unter dem unmittelbaren oder mittelbaren Einflusse ihrer Verwaltung die Abfassung des Werkes stattfand.

Über die näheren Umstände dieser Abfassung ist es mir freilich nicht gelungen, zu festen Resultaten zu gelangen. Nicht einmal die Einheit des Verfassers steht fest. Von dem Hauptteile unserer Chronik, der bis auf Graf Ulrichs Tod reicht, unterscheidet sich sehr wesentlich der Schluss. Keine Spur anekdotischer Elemente darin, jedes reinreferierende Wort gewissermassen mit dem Stempel beglaubigter Geschichte versehen. Überdies neben dem inneren Unterschiede des Charakters der Überlieferung ein Unterschied in der Form der Aufzeichnung: keine zusammenhangende Erzählung, sondern die Weise der Annalen. Vor allem: der weitere Bericht über die Vermehrung der Klostergüter, welcher gerade in den Dreissiger und Vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts besonders reichhaltig ausgefallen wäre, gänzlich unterlassen.

Doch lässt sich für den letzteren Umstand eine Erklärung finden die unten, wo ich vom Codex traditionum rede, erwähnt werden soll, und die verschiedene Form der Aufzeichnung kann eben der verschiedene Charakter der Überlieferung bewirkt haben. Zudem scheint die Fassung der Prophezeiungen, die Graf Ulrich erhält oder ausspricht, eine derartige, dass sie die Erfüllung, welche erst in die Zeit des Aussterbens seines Geschlechtes fällt, schon voraussetzt. Und wenn dort, wo noch keine so zu sagen gewerbsmässige Geschichtschreibung existiert, die historischen Werke meist unter dem Eindrucke hervorragender und Aufmerksamkeit oder Staunen erregender Ereignisse entstehen, so gab unserem Verfasser offenbar eben der Ausgang dieser mächtigen und reichen Familie den entscheidenden Anstoss.

Soviel ist gewiss: wer am Schlusse das zusammenfassende Urteil über die vier Benedictineräbte (Reginbold, Altmann, Etich, Ekbert), die Williram vorangiengen, niederschrieb, muss dies in der

Meinung getan haben, dass die Chronik eine weitere Fortsetzung nicht erhalten sollte. Und entweder unter Williram oder in der Zwischenzeit von dem Abgange Ekberts nach Fulda bis zu Willirams Wahl muss der Abschluss stattgefunden haben. Wie aber den Beweis herstellen, dass uns die Arbeit eines und desselben Verfassers oder das Product einer einmaligen Tätigkeit desselben vorliege? Wie vollends die Verfasserschaft Willirams beweisen?

Mir scheint schon der lateinische Ausdruck durchgängig unter dem Niveau dessen zu stehen, was man von Williram erwarten müsste: ganz abgesehen davon, dass man ihm schwerlich so geringe Geschichtskenntniss wird zutrauen wollen, wie der Verfasser beweist, indem er den sagenhaften Traditionen kritiklos folgend die Ungarn in den Dreissiger Jahren des 10. Jahrhunderts von König Heinrich und seinem Sohne Otto am Lechfelde besiegt werden lässt, und die Rebellion Herzog Heinrichs, die 974 stattfand, vor das Jahr 970 setzt und Kaiser Otto II., gegen den sie gerichtet war, einen Knaben nennt. Und sollte man nicht vermuten, dass ein sonst litterarisch tätiger Abt, der selbst eine Chronik verfasste, historische Aufzeichnungen, diese verhältnissmässig damals verbreitetste Form litterarischer Production, gefördert haben werde? Aber nirgends eine Andeutung, dass dies Williram getan [1]).

Die Frage, wie es später in Ebersberg damit gehalten worden und welche Nachrichten über Williram selbst man dort bewahrt habe, führt uns wieder auf den oben verlassenen Abtkatalog zurück.

Wir fanden wahrscheinlich, dass der Verfasser der Historia Eberspergensis ihn noch benutzt habe. Die Ausscheidung derjenigen Partien, für welche wir des Historiographen Quellen selbst besitzen, muss auf einen Rest führen, der aus jenem Abtkataloge geflossen sein wird, wofern der Verfasser nicht eigene Träume einmischt. Für

---

[1]) Das Chronikon „recapituliert, sagt Hirsch a. O. 1, 151, nachdem es die Berufung des Abtes Ekbert nach Fulda als letztes Factum erwähnt hat, die Namen der vier ersten wirklichen Äbte von Ebersberg auf eine Weise dass man glauben muss, der Verf. habe einen fünften Namen noch nicht zu nennen gewusst und also bald darauf geschrieben". Dieser Schluss scheint mir doch nicht unabweisbar, und die Möglichkeit, dass der Verf. unter Williram erst geschrieben, wird man offen lassen müssen. Auch Adam von Bremen z. B. nennt im Contexte seines Werkes den Liemar nicht mehr, dem er es doch widmet.

einen solchen halte ich gleich den Beginn der von Williram handelnden Capitel.

Anno sequenti, heisst es da, XLVIII unanimi prorsus fratrum monachorum huius loci consensu, quin singulari quoque dei instinctu, abbatiae Eberspergensi praefectus fuit reverendus domnus Williramus, hic loci presbyter et professus, vir sane religiosissimus et paterfamilias divi Sebastiani optimus.

Der Historiker weiss nichts von Willirams litterarischer Bedeutung, und dass er nicht presbyter und professus von Ebersberg war, versichern uns unangreifbare Zeugnisse: ein Zeitgenosse und Mitbewohner des Klosters wäre über solche Puncte doch wohl keinen Irrtümern unterworfen gewesen [1]). Die Beziehung des Privilegiums von Heinrich VI. auf Willirams Zeit wurde bereits erwähnt: diese Bereicherung des historischen Materials über Williram können wir nicht so zufrieden hinnehmen, wie diejenigen, welche einfach, um den offenbaren Verstoss gutzumachen, Heinrich VI. in Heinrich IV. corrigieren. Was bleibt aber sonst? Der Abtkatalog hat hier nichts geliefert als das Todesjahr oder wenigstens die Dauer seiner Verwaltung. Das letztere — die kurze Notiz „Williram 37 Jahre" — ist das wahrscheinlichere: wie sich im Verfolge der Historia bestimmt bestätigt.

Aus Bl. 78[b] geht hervor, dass bis auf Abt Isengrim im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts die „Chronographen" (der Plural kann sich hier kaum auf etwas anderes als verschiedene Abschriften oder Bearbeitungen des einen Abtkataloges beziehen) keine Angaben nach Jahreszahlen unserer Zeitrechnung enthielten. Welches Vertrauen aber dürfen wir in die diligentissima computatio der Verwaltungsjahre setzen, die der Verfasser vorgenommen zu haben versichert? Auf alle Fälle kein unbedingtes und eigener Prüfung überhebendes. Fällt doch nach dem Cod. trad. Nr. 181 die Wahl Abt Heinrichs I. in das Jahr 1134, nach der diligentissima computatio jedoch in das Jahr 1118. Setzt doch die Historia den Tod des Abtes Hermann in

1) Die Tendenz Williram zu einem Ebersberger Mönche zu machen oder wenigstens ein Zeugniss das allzu bestimmt für das Gegenteil sprach zu tilgen, hat wohl auch denjenigen geleitet, der in der Ebersberger Handschrift von Willirams Werken den Leser der ersten Zeile des Epitaphes

Fuldensis monachus Wilram de fonte vocatus

durch Rasur des schliessenden s in Fuldensis (Fuldensi — de fonte) glauben machen wollte, Williram sei in Fulda nur getauft worden.

das Jahr 1158, während ein von ihr und im Libellus concambiorum berichteter Erfolg seiner Verwaltung nach bestimmter Datierung in dem siebenten Jahre von Friedrichs I. Kaisertum (1161) errungen wurde. Und mit seinen eigenen Quellen bekennt sich der Verfasser in Widerspruch: 6 Jahre gäben die Chronographen, 12 gibt er dem Abt Isengrim.

Nun liegt ein sicheres Datum für Isengrims Nachfolger Konrad I. vor. Mit ausdrücklicher Berufung auf die Chronographen meldet die Historia, er sei durch einen unglücklichen Fall am 22. August 1184, nachdem er seine Würde 1 Jahr und 10 Wochen bekleidet, umgekommen. Von diesem Konrad an scheint der Abtkatalog in regelmässig geführte Klosterannalen übergegangen zu sein.

Misst man nun bezüglich der Verwaltungsjahre Isengrims den Chronographen wie billig grösseren Glauben bei, als dem Historiker, und rechnet von Mitte 1183 zurück, so erhält jener Hermann die Jahre 1152—1163 und für den Amtsantritt Heinrichs I. ergibt sich 1123 oder 1124, woraus das 1134 des Cod. trad. wenigstens ohne Schwierigkeit durch einen Schreibfehler[1]) erklärt werden kann. Heinrichs Vorgänger Hartwig soll nur ein halbes Jahr der Abtei vorgestanden, dann abgesetzt und seiner Würde entkleidet worden sein. Aber dass er Ansprüche auf seine Stelle und nicht ohne Erfolg noch viel länger erhob, zeigt ein mitgeteiltes Document, das auch die Unmöglichkeit von Heinrichs definitiver Einsetzung („in suae abbatiae possessionem pervenit" ist der Ausdruck der Historia) schon 1118 unwiderleglich dartut[2]). 1124 wird Heinrichs Wahl statt-

---

[1]) In der Tat bezeugt Pertz SS. 20, 15 Anm. b: Anno ab incarnatione dominica 1124 constitutus est abbas Heinricus et domnus — als echte Lesart des Codex traditionum.

[2]) Frater Gerhardus romanae ecclesiae cardinalis et apostolicae sedis legatus fratri Hartuuico salutem. Frater Heinricus s. Sebastiani praesentiam nostram et imperatoris adiit asserens fratrum testimonio se abbatia illa tua violentia electum quam ipse fratrum electione et Frisingensis aecclesiae confirmatione et imperatoris Heinrici et Lotharii donatione obtinuit et a qua tu canonica censura es depositus. Quod quia nobis certum est, praedictum fratrem Heinricum in abbatia sua confirmavimus et tibi eam penitus in aecclesia Frisingensi interdiximus. Unde praesentibus litteris fraternitati tuae praecipiendo mandamus ut de abbatia illa te ammodo non intromittas et in bonis aecclesiae nullam lesionem inferas et infra quatuordecim

gefunden haben. Der Abtkatalog aber gab bei Hartwig vielleicht nichts als etwa die Worte „mox amotus“ oder eine ähnliche unbestimmte Notiz.

Über Hartwigs Vorgänger äussert die Historia, er sei 1115 circa mensem Augustum forsan gewählt worden, sei aber, nachdem er vix per sesquiannum das Kloster geleitet, sub initium anni XVII, finem vero mensis Aprilis gestorben. Man sieht, das „kaum anderthalb Jahr“ wäre gänzlich unrichtig, falls beide Daten richtig. Aber der Historiograph hat klärlich vom Anfange 1117 ungefähr 1½ Jahre zurückgerechnet. Überliefert war ihm also dieser Termin und das Todesdatum Ende April. Die Aufzeichnung wird mithin um ihrer grösseren Genauigkeit willen nicht lange nach dem Tode gemacht sein: bei Abt Rudpert fehlt jedes Todesdatum, bei Williram gewährte es das Nekrolog.

So dürfen wir mindestens in den Anfang des 12. Jahrhunderts die Nachricht über Willirams 37 und seines Nachfolgers Rudperts 30 Amtsjahre hinaufdatieren. Und es liegt kein Grund vor, zu zweifeln, dass man damals das Richtige noch habe wissen können.

Nachtrag.

Der zwanzigste Band der Monumenta (Scriptores) wird einen von Jaffé gefundenen Ebersberger Abtkatalog [1]) bringen, welcher meine Construction teils bestätigt, teils widerlegt. Zuvörderst zeigt er sich als noch unter Abt Rudpert nach Willirams Tode verfasst: „Willirammus abbas 37“ sind die letzten Worte der ersten Hand: das weitere rührt von verschiedenen Schreibern her bis ins 15. Jahrhundert. „Haertwich“ erscheint aufgeführt ohne den Beisatz einer Zahl mit seinem blossen Namen, sein Vorgänger erhält anderthalb Jahre und nichts weiter: woher mithin der Historiograph die Angabe von

---

dies ad nos venias de his quae fecisti responsurus. Quod si non feceris, de caetero noveris, te esse excommunicandum. (Histor. Ebersp. Bl. 74[b], corrigiert nach Jaffés Abschrift aus einer Ebersberger Hs. des 12. Jahrh. im Münchener Archiv: jene liest „Harduuico“, diese „Haertwico“; jene ferner stets „Henricus“ und „ecclesia“, dann „imperatorum Henrici“ und „censura canonica“.)

1) Dabei auch Verzeichnisse der Ebersberger Grafen und ihrer Frauen, unter den letzteren bemerkenswert Engilmuot, Ratolts Frau, von dem älteren Chronisten nicht erwähnt, wohl aber von dem jüngeren.

Ende April als Sterbedatum entnahm, vermag ich nicht zu erraten. Auch mit den ersten Pröpsten und Äbten verhält es sich etwas anders, als ich vermutete. Ich habe mir jetzt folgende Vorstellung davon gebildet.

Schon vor der Abfassung der alten Chronik ist dieser älteste Teil des Abtkataloges entstanden. Gegeben war aus dem Traditionsbuche das Jahr 934 und aus unmittelbarer Kunde 1045. Die dazwischen liegenden 111 Jahre auf die sechs Namen Altmanns und seiner Vorgänger zu verteilen, bildete die Aufgabe. Die ersten fünfzig Jahre fielen den beiden ersten Pröpsten zu, indem von der genauen Hälfte (25) innerhalb desselben Zehends so weit als möglich abgewichen wurde, so dass Hunfrid 29, sein Nachfolger Dietger 21 bekam. Der Rest 61 schied sich am natürlichsten in $50 + 11$ oder mit der schon angewandten Auflösung in $29 + 21 + 11$, oder $29 + 11 + 21$, wenn man wusste, dass der vorletzte Abt kürzere Zeit regiert hatte, als der letzte. Nach dem gleichen Principe wie 50 in 29 und 21 konnte dann (man hatte vier Personen zu versorgen) 29 weiter in 18 und 11 zerfällt werden. So ergab sich: Meginpolt 18, Guntheri 11, Reginbold 11, Altmann 21.

Der ältere Chronist nun scheint den Amtsantritt Reginbolds (1016) zu Lorsch in Erfahrung gebracht zu haben, und kam so auf 1005 als den Beginn der Benedictineräbte. Den Tod Hunfrids musste er nach Massgabe der 29 Jahre des Kataloges auf 962 setzen und dann erlaubte er sich, wohl um den ersten Propst die Kirchweih noch mit erleben zu lassen, das urkundlich überlieferte Datum 970 in 960 zu corrigieren.

962 bis 1005 sind nur 43 Jahre, statt der 50 des Kataloges. Der Chronist half sich, indem er 7 Jahre dem Dietger und Meginbold abbrach, und zwar diesem 2, jenem 5, so dass jedem 16 blieben. Durch einen Zufall vergass er jedoch Dietgers Amtsdauer anzugeben, wie er vergessen hatte, das Gründungsdatum 934 zu erwähnen.

Die Daten der Kirchweih, von Hunfrids Tod und von Reginbolds Amtsantritt sind in der ältesten Handschrift der Chronik radiert und nach Jaffé von einer Hand des 14. Jahrhunderts durch 970, 972, 990 ersetzt. 970 ist dem Traditionsbuche entnommen, 972 folgt daraus von selbst, 990 beruht auf den Zahlenangaben, teils der Chronik, teils des Abtkataloges addiert zu dem echten Gründungsdatum ($934 + 29 + 16 + 11 = 990$).

Die Entstehung des unechten Gründungsdatums 928 und der Zahlangaben des jüngeren Chronikons wurde bereits oben in, wie ich glaube, genügender Weise erklärt.

Wenn aber oben gesagt war, dass dem älteren Chronisten Aufzeichnungen über die Verwaltungsdauer der Pröpste und Äbte vorlagen, so hat sich nun evident herausgestellt, dass es solche mit Ausnahme des in seinen Zahlenangaben gänzlich erklügelten und aus der Luft gegriffenen Abtkataloges überhaupt nicht gab.

Das Ebersberger Necrologium.

In ein Calendarium sind Eintragungen von Todestagen gemacht. Wir erkennen dreierlei Gruppen von Personen denen diese Auszeichnung widerfahren.

Da sind zuerst die Grafen von Ebersberg: Sigihard (6 Id. Octob.) und seine Frau Cotini (13 Kal. Jan.), deren Sohn Ratolt (13 Kal. Febr.), dessen Söhne Eberhard I. (16 Kal. Dec.) und Adalpero I. (3 Id. Sept.) und Tochter Willipirc (16 Kal. Dec.). Adalperos Frau Liutcart (4 Kal. Nov.) und Sohn Ulrich (5 Id. Mart.). Ulrichs Frau Rihkart (9 Kal. Mai.), Söhne Adalbero II. (6 Kal. Apr.) und Eberhard II. (9 Kal. Aug.), Tochter Willibirc (7 Kal. Dec.). Adalberos Frau Richlint (2 Id. Jun.), ihr Neffe und Adoptivsohn Konrad (10 Kal. Aug.), ihr Neffe Herzog Welfhart (Welf) von Kärnten (2 Id. Nov.). Eberhards II. Frau Adalheit (8 Id. Febr.).

Zweitens finden wir die Todestage folgender Pröpste nnd Äbte vermerkt: Hunfrid (5 Kal. Apr.), Dietker (15 Kal. Oct.), Meginbold (12 Kal. Jun.), Gunther (5 Kal. Mai.), Bischof Reginbold (3 Id. Oct.), Altmann (16 Kal. Jul.), Etich (7 Id. Jun.), Ekbert (15 Kal. Dec.), Williram (Non. Jan.). Willirams Nachfolger Rudpert ist nicht mehr eingetragen [1]).

---

[1]) Ein Salzburger Nekrolog das auch Willirams Sterbtag verzeichnet (Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. 28, 13) hat zu III. Kal. Januar. Ruodpertus abbas. Freilich zählt aber auch S. Peter in Salzburg zwei Rudpert unter seinen Äbten des 11. Jahrhunderts: Karajan Verbrüderungsb. zu 123, 1.

Die dritte Gruppe derselben scheint dies zu bestätigen. Sie besteht aus solchen die in irgend einer Weise, durch Schenkungen, Begünstigungen oder persönliche Leistungen, Wohltäter des Klosters geworden waren, oder für deren Seelenheil das Kloster Vergabungen erhalten hatte. Wir finden sie beinahe sämmtlich im Codex traditionum oder Libellus concambiorum wieder.

Kaiser Konrad II. (2 Non. Jun.), Heinrich III. (3 Non. Oct.). Vergl. Trad. 40. 97. Aber nicht mehr Heinrich IV. (vergl. Trad. 97), obwohl sein Tod noch bei Abt Rudperts Lebzeiten eintrat.

Erzbischof Friedrich von Salzburg (Kal. Mai.) und die Bischöfe Abraham (8 Id. Jul. unrichtig) und Egilbert 1006—1039 (2 Non. Nov.) von Freising. Vergl. Tr. 19.

Die Vögte des Klosters: Graf Ruprecht von Sliwisheim (2 Non. Jul.), vergl. Tr. 56. 57; als Geber 63, als Zeuge 47. 49. 51. 53. 54. — Gerolt von Eberach (4 Id. Aug.) erscheint nur als Zeuge Tr. 38. 48. 49. 51. 61. Conc. 11. Aber er ist mit dem Vogte Gerold Tr. 70. 109. 118. 120 wohl identisch, da sonst nicht abzusehen wäre, welchen Verdiensten er seine Aufnahme in das Nekrolog zu danken gehabt hätte. Sein Nachfolger in der Vogtei, Graf Walther von Hofkirchen [1]), der während Rudperts Verwaltung starb und das Kloster reich beschenkte, ist nicht mehr verzeichnet.

Ebersberg besass neben dem Abte noch einen Propst, auch fiscalis praepositus genannt. So Berchtgoz Tr. 45, Dietmar 84. 90. 109. 118. Nur der erstere erscheint als Perhtgozus monachus im Nekrolog 2 Id. Nov.

Die übrigen Eingetragenen ordne ich so viel als möglich chronologisch oder nach ihrer Reihenfolge im Codex traditionum.

Die Ritter Adalbert, der später Mönch wurde (14 Kal. Dec.), Richer (9 Kal. Apr.), Richer (12 Kal. Nov.), Dietram (3 Kal. Sept.), Tuto (2 Id. Oct.), Ekkirich (14 Kal. Febr.). Vergl. Tr. 29. 30. 32. 33. 35. 36.

---

1) „Von Hofkirchen" heisst Er nirgends, wohl aber sein Bruder Engelbrecht Tr. 135. 145. Conc. 21. Ein Werinher oder Wecil von Hofkirchen Tr. 8. 149. Walthers Vater Walther, Mutter Emma, Mutterbruder Graf Arnolf Tr. 162 erwähnt; ebendort, dass sein Bruder Engelbrecht vor ihm starb.

Die Laien Liubolf (2 Id. Sept.) und Meginwart (5 Id. Mart.), Dienstleute des Klosters. Vergl. Tr. 64. 65.

Die Dame Benedicta (15 Kal. Febr.) Tr. 69. Ritter Egilolf von Haganingen, seine Frau Gisela, seine Söhne Egilolf (14 Kal. Apr.) und Babo (5 Id. Sept.), vergl. Tr. 71. 72.

Ein Ritter Ludwig (Kal. Apr.) Tr. 85, wahrscheinlich Zeuge Tr. 44. 59.

Ein adelicher Mönch Namens Engelbert (10 Kal. Apr.) Tr. 92.

Engelbert von Gruckingen (13 Kal. Dec.) und seine Frau Hildburg (5 Kal. Dec.), ein Priester Heinrich (2 Kal. Dec.), Hardrun die Frau Eberaros von Witingen (5 Non. Mart.), der Dienstmann Waltrich (5 Kal. Sept.), der Ritter Walchuon (3 Kal. Jan.), das eigene Weib Raza (9 Kal. Apr.). Vergl. Trad. 103—108.

Dazu kommen der freie Laie Ruther (8 Kal. Aug.) Tr. 127 (und 64, vergl. unten den Schluss der Abhandlung über den Codex traditionum und Libellus concambiorum) und der Ritter Engildieo (13 Kal. Mai.) Tr. 130.

Den Tod des Priesters Gunduni (14 Kal. Febr.), über welchen unten mehr, erwähnt die in Willirams Zeit fallende Schenkung 151 seiner Frau Hildegund. Deren eigener Todestag ist aber nicht mehr notiert.

Alle bisher aufgezählten kommen in sicher oder wahrscheinlich Williramschen Traditionen vor. Die Ritter Wichmann (17 Kal. Aug.) und Altmann (10 Kal. Aug.) sowie die Dame Bertha (3 Kal. Febr.) kann ich nicht nachweisen. Es werden uns eben nicht über alle Schenkungen Aufzeichnungen erhalten sein, oder das Verhältniss dieser drei Personen zu dem Kloster war anderer Natur, als dass ihre Namen notwendig im Traditionscodex auftreten müssten: können sie doch z. B. das bewegliche Klostervermögen vermehrt, die Schatzkammer mit Kostbarkeiten bereichert haben.

Aus allem Vorstehenden ergibt sich, dass nur von Einer Eintragung mit Sicherheit behauptet werden darf, sie stamme aus der Zeit nach Willirams Amtsführung: und das ist die seines eigenen Todestages.

Der letzteren Angabe, wornach der Tod Willirams gerade auf die Nonen des Januar fällt, wird zwar durch das Nekrolog von S. Michael in Bamberg widersprochen, welches den 3. Januar (III. Non. Jan.) nennt (Siebenter Bericht des historischen Vereins zu

Bamberg S. 90): aber es fehlt auch nicht an Bestätigung für das ohnedies mit der grösseren Autorität ausgestattete Ebersberger Datum, welche ein Nekrolog des Salzburger Domstiftes (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. 28, S. 13), ein von Jaffé mitgeteiltes Niederaltaicher Nekrolog und vor allem die Grabschrift Willirams mit den Worten gewährt:

In nonis Iani mortis decreta subivi
Quae vivens nemo praeterit ullo modo.

Diese Worte, so wie das darauf folgende Schlussdistichon sind dem von Williram selbst verfassten Epitaph von einem anderen, etwa seinem Schüler, dem Abte Rudpert, angehängt.

Wir besitzen ein ausdrückliches Zeugniss für derartiges Zusammenarbeiten des Verstorbenen mit einem Überlebenden.

Bischof Erchenbald von Strassburg (965—991) schliesst seine selbstverfertigte Grabschrift wie folgt:

Qui post me maneas venientes adde kalendas
Prosa metrique pedes tunc michi consimiles.

Diesem Wunsche hat ein gewisser Johannes entsprochen, indem er hinzufügte:

Idibus octobris ut obires corpore quivis
Iussa tuasque preces scriptis depingo Johannes.

S. Böhmer Fontes Bd. 3, S. 4.

Wäre es nicht möglich, dass eben das Epitaph Willirams zu diesem falschen Bamberger Datum Anlass gegeben hätte, dadurch dass „in nonis“ als „ui nonis“ verlesen wurde? Ebenso erklärt sich die unrichtige Angabe der Historia Eberspergensis aus einem Lesefehler, der iniani für maii nehmen liess.

Fragt es sich nun um die Entstehung des Ebersberger Todtenbuches, so ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass das Calendarium, worin die Einzeichnungen vorgenommen, dem Bischof Ulrich von Augsburg seinen Tag (IIII. Non. Jul.) zuteilt, also doch wohl dessen Heiligsprechung voraussetzt, mithin nach dem Jahre 993 abgefasst sein muss. Leicht denkt man dabei an die Verwaltung des Augsburgers Reginbold.

Gewiss aber sind die Sterbetage der gräflichen Familie sowie der Pröpste sorgfältig aufgezeichnet worden seit eine Collegiatkirche zu Ebersberg bestand, oder mindestens seit der erste Stifter derselben, Graf Eberhard, gestorben war. Dass es vorher an solchen

Aufzeichnungen gefehlt haben mochte, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, dass gerade die wahrscheinlich unmittelbar vorhergehenden Daten — für Graf Ratolts und für der Willibirg Tod — dadurch verdächtig werden, dass ersterer auf den Tag des Schutzheiligen (S. Sebastian, 20. Januar), letzterer auf den Sterbetag ihres mutmasslichen Bruders Eberhard gesetzt erscheint: ferner ist Ratolts Frau nicht verzeichnet.

Merkwürdig dann nur, dass gegen die Tage Sigihards und seiner Frau Gotini kein Verdachtsgrund vorliegt. Aber kann man die Daten nicht anderwärts in Erfahrung gebracht haben?

Die nekrologischen Einzeichnungen in ein Freisinger Martyrologium, welche Rudhart in den Quellen, und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte Bd. 7 veröffentlichte, haben unter dem VII. Id. Octob. einen Adalpero comes, für den sich nirgends sonst ein Anhalt findet: denn der angebliche Stifter von Küebach (vergl. Mon. Bo. 11, 529 f. 31, 1, 287) ist keine Person für sich, der Anonymus Weingartensis identificiert ihn ausdrücklich mit dem Gemahl der Richlint, der Ebersberg so sehr bereicherte. Unter dem VI. Id. Octob. nun steht im Ebersberger Nekrolog Sigihard. Das sehr unzuverlässige [1]) Nekrolog von Niedermünster (Böhmer Fontes 3, 484) scheint dasselbe Datum von den Iden zu den Kalenden gerückt zu haben (VI. Kal. Octob. Sigihart com.). Sollte in Freising eine Verwechslung bei der Übertragung aus einem älteren Nekrolog vorgegangen sein, aus welchem eben die Ebersberger geschöpft hätten? Sigihard und Gotini lagen nach der Chronik in Freising begraben.

Durch Jaffés Güte sehe ich mich in den Stand gesetzt, das Necrologium von Ebersberg aus einer Handschrift des 11./12. Jahrhunderts im Münchner Archiv hier unverkürzt folgen zu lassen.

Non. Ian. Wilram huius loci abbas obiit.
15 Kal. Febr. Benedicta femina obiit.
14 — — Ekkirich miles obiit.
Gunduni presbyter obiit.
13 — — Ratolt comes obiit.
3 — — Perhta femina obiit.
8 Id. — Adalheit comitissa, uxor Eberhardi secundi obiit.

---

[1]) IIII. Id. Mai. Rihlint comitissa anstatt II. Id. Jun. Ferner ganz unerklärlich IIII. Id. Nov. Udalricus comes statt V. Id. Mart.

5 Non. Mart. Hardrun mulier obiit.
5 Id. — Uodalrich comes obiit.
Meginwart laicus obiit.
14 Kal. Apr. Egilolf, Gisla et Egilolf filius eorum obierunt.
10 — — Engilpertus monachus obiit.
9 — — Rihheri miles obiit.
Raza mulier obiit.
6 — — Adalpero comes filius Uodalrici obiit.
5 — — Hunfrid presbyter et prepositus obiit.
Kal. Apr. Ludowich miles obiit.
13 Kal. Mai. Engildieo miles obiit.
9 — — Rihkart comitissa uxor Uodalrici obiit.
5 — — Guntheri presbyter et prepositus obiit.
Kal. — Fridericus archiepiscopus.
7 Id. — Etich abbas obiit.
12 Kal. Iun. Meginpolt presbyter prepositus hic obiit.
2 Non. — Chuonradus imperator obiit.
2 Id. — Rihlint comitissa obiit uxor Adalperonis.
16 Kal. Iul. Altman abbas obiit.
2 Non. — Ruodpreht de Sliuisheim [1]) obiit.
8 Id. — Abram Frisingensis episcopus.
17 Kal. Aug. Wichman miles obiit.
10 — — Altman miles obiit.
Chuonradus puer obiit.
9 — — Eberhardus comes filius Uodalrici obiit.
8 — — Ruodheri laicus obiit.
4 Id. — Gerolt de Eberaha obiit.
5 Kal. Sept. Waltrich obiit.
3 — — Dietram miles obiit.
5 Id. Sept. Pabo de Haganingun obiit.
3 — — Adalpero comes pater Uodalrici obiit.
2 — — Liubolf laicus obiit.
15 Kal. Oct. Dietker presbyter et prepositus hic obiit.
3 Non. Oct. Heinrich imperator secundus obiit.
6 Id. — Sigihardus comes pater Ratoldi obiit.

---

[1]) Die obere Hälfte des *l* in der Hs. undeutlich, zwischen *l* und *i* ein Punct oder Strich von zweifelhafter Bedeutung übergeschrieben.

3 — — Reginpoldus Spirensis episcopus obiit.
2 — — Tuto miles obiit.
12 Kal. Nov. Rihheri miles obiit.
4 — — Liutcart comitissa uxor Adalperonis prioris obiit.
2 Non. Nov. Egilbertus Frisingensis episcopus obiit.
2 Id. — Perhtgozus monachus obiit.
Welfhart dux obiit.
16 Kal. Dec. Eberhardus comes filius Ratoldi et Willipirc soror eius obierunt.
15 — — Egpertus abbas obiit.
14 — — Adalpertus monachus obiit.
13 — — Engilpertus laicus de Gruhkingen obiit.
7 — — Willipirc comitissa filia Uodalrici [1]) obiit.
5 — — Hiltipurc mulier obiit.
2 — — Heinrich presbyter obiit.
13 Kal. Ian. Cotini comitissa uxor Sigihardi obiit.
3 — — Walchuon miles obiit.

Der Ebersberger Codex traditionum und Libellus concambiorum.

Der Codex traditionum und Libellus concambiorum sind sehr allmälich entstanden. Wir können von Nr. 176 an den ersteren, von Nr. 29 an den letzteren für unseren Zweck so gut wie unbeachtet lassen. Denn wenn auch vor Nr. 176 Traditionen die unter Willirams Verwaltung fielen, mit denen Rudperts vermischt erscheinen, so sind wir doch von dort ab sicher, keinem der beiden mehr zu begegnen: selbst Nr. 178 muss in der Form der Aufzeichnung, in der sie uns vorliegt, aus späteren Jahren stammen, da sie ausdrücklich in die Zeit des Vogtes Walther (der während Rudperts Verwaltung starb) zurückversetzt wird. Der Libellus concambiorum aber ist so geordnet, dass das Ende der unter Williram abgeschlossenen Tauschverträge bei der angegebenen Grenze unzweifelhaft erkannt werden kann.

Von dem Reste der Traditionen sind zunächst wieder 1—14 auszuscheiden. Nur Nr. 8 wird dem Williram namentlich beigelegt.

---

[1]) „Uo". die Hs.

Die übrigen Eintragungen beziehen sich mit Ausnahme etwa von Tr. 3 und 6 wohl sämmtlich auf Willirams Nachfolger Rudpert. Namentlich von Nr. 12, woraus man Schlüsse auf Willirams Familienverhältnisse gezogen hat, lässt sich dies wahrscheinlich machen.

Rudpert stammte aus einer in der Gegend angesessenen Familie. Einer seiner Verwandten, Dietrich, macht dem Kloster eine Schenkung, Tr. 123. Sein Vater (Tr. 175) Meginhard übergibt ihn dem Kloster und gleichzeitig zu seinem Unterhalt eine Mühle an der Mosach. Ein Durinc de Mosaha erscheint Tr. 78, vielleicht ein Bruder Meginhards, dessen Geschlecht also wohl auch „von Mosach" genannt war: vergl. Tr. 9 [1]). Aus Tr. 175 erfahren wir ferner den Namen von Rudperts Mutter Adala und den Namen seines Bruders Durinc: zugleich werden wir aufmerksam auf die Beziehungen dieser Familie zu der von Steinhart. Ausser einem älteren Hartmann von Steinhart Tr. 35 lernen wir aus verschiedenen Traditionen den Dietmar von Steinhart „filius Ekkirim" (l. Ekkirichi? Tr. 162) und seine Söhne Hartmann (Tr. 1. 123. 170), Hoholt (Tr. 5), Gebolf und Durinc, welcher letztere Mönch in Ebersberg geworden war (Tr. 10), kennen. Der Dietmar und Hoholt, welche Tr. 10, der Hartmann und Hoholt, welche Tr. 175 (in der Schenkung Dietmars von Steinhart) nebeneinander zeugen, der Hoholt der neben Hartmann von Steinhart in Tr. 125 erscheint, werden keine anderen als die eben genannten sein. Wenn nun in Tr. 12 ein nobilis vir Dietmar seinem Sohne Hartmann ein Gut übergibt, damit er seinerseits es dem Neffen des Ebersberger Abtes, Namens Ulrich, unter der Bedingung übergebe, dass dieser Ulrich sich, wie seine Mutter Chuniza, jenes Abtes Schwester, wünsche, verheirate (falls er unverheiratet oder unbeerbt sterbe aber solle das Gut dem Kloster zufallen): so werden wir doch wohl in jenem Dietmar und Hartmann die gleichnamigen von Steinhart erblicken und unter dem Bruder der Chuniza den Abt Rudpert vermuten dürfen: insbesondere da sämmtliche Erwähnungen Dietmars und seiner Söhne unter Rudpert fallen. Ja, wüssten wir ob der Udalrich puer de Stainhart Tr. 173 (und 162 der Uodalrich puer?)

---

[1]) Ein jüngerer Rudpert von Mosach Tr. 176. 179. 183. 192. Rudolf und Dietmar von Mosach 194. Ein Meginhart de „Maisahe" 207. Endlich ein Egilolf 218 und wieder ein Rubertus de Mosah cum filiis suis 221. Zu beachten die Wiederkehr des Namens Rudpert.

derselbe wäre wie der eben erwähnte Ulrich, so wäre Verschwägerung der beiden Familien und dass die Chuniza einem Steinhart vermählt gewesen sei, anzunehmen.

Abgesehen von den vorstehenden Erörterungen, welche Williram von einer aufgedrungenen Verwandtschaft befreien sollten, so halten wir fest, dass die Nrn. 1 — 14 dem eigentlichen Traditionsbuche das Nr. 15 mit einer Vorrede beginnt, nur vorgeschoben seien.

Zu einer weiteren Scheidung verhilft uns die Unterbrechung des Cod. trad. durch den Lib. concamb. vor Nr. 122 oder 123. Die Traditionen 15 — 122 und die Concambien 1 — 15 machen ein durch mehr oder minder einheitliche Redaction zu Stande gekommenes Buch aus, dessen Abschluss unter Williram keinem Zweifel unterliegt. Wenn ich mir nach Oefeles Angaben eine richtige Vorstellung mache, so schlossen sich in der Vorlage, aus welcher die uns erhaltene Abschrift des ganzen Cod. trad. und Lib. conc. geflossen ist, die Concambien unmittelbar an die Traditionen, so dass nur jene durch weitere Eintragungen fortgesetzt werden konnten. Die ferneren Traditionen mögen auf einzelnen zum Teil gehefteten Blättern beigegeben worden sein. So erklärt es sich wie die Williramschen und Rudpertschen Traditionen in einander gewirrt wurden; herausgefallene Blätter waren, wofern nicht verloren, vorne eingelegt.

Zu dem ursprünglichen einheitlichen Traditionsbuch ist die Vorrede geschrieben. Ich halte Williram für ihren Verfasser und ihn mithin für den Veranstalter der Sammlung, der die Scheidung von Traditionen und Concambien vornahm und Alles in die Ordnung brachte, in der wir es sehen. Auf die selbständige theologische Gelehrsamkeit die sich in dem Vergleich der Gründung Kloster Ebersbergs mit den lapidibus in titulum erectis des Patriarchen Jacob (Genesis 28, 18. 31, 45) kundgibt und dass Williram in der Paraphrase des HL. XXIX, 18 Hoffm. sich desselben Vergleiches in anderem Sinne bedient, darauf will ich nicht allzu grosses Gewicht legen. Auch spielt er in der Paraphrase bestimmt auf die Stelle Genes. 31, 45 an, in der Vorrede schwebt ihm eher Genes. 28, 18 vor: wo Jacob den Stein, auf welchem er geträumt, als Mal setzt, ihn Gotteshaus nennt und den Zehnten verspricht.

Aber allerdings kommt zu erwägen, dass sich keine Gründe finden, welche eine frühere Gesammtredaction wahrscheinlich machen. Und hätte eine solche vorgelegen, so würde es Williram mit seinen

Ergänzungen und Fortsetzungen wohl ebenso gehalten haben, wie er es später hielt, nachdem seine eigene Redaction vorlag.

Indess, entscheidende Argumente sind auch diese nicht, und schwerlich wird es gelingen, solche aufzutreiben. Mit grösserer Sicherheit lassen sich gewisse Beobachtungen im Einzelnen hinstellen.

Die Anordnung ist keine reinchronologische. Das gilt, abgesehen von einzelnen ohne Zweifel zufälligen Verstössen, hauptsächlich von dem Princip derselben. Die Vergleichung mit dem Necrologium hat ganze zusammengehörige Gruppen ergeben. Darnach müssen Listen der verstorbenen Wohltäter des Klosters geführt worden sein, deren natürliches Anordnungsprincip aber die chronologische Folge der Todestage war, und an diesem Faden sind gruppenweise die Traditionen aufgereiht. Besonders merkwürdig und lehrreich stellt sich die erste derartige Gruppe dar: Tr. 27—37. Hier haben sich mancherlei Anwüchse an den ursprünglichen Kern gesetzt, aber dieser gibt sich leicht zu erkennen durch die eigentümliche streng festgehaltene Form einer Aufforderung zum Gebete für die abgeschiedenen Seelen der Wohltäter, an deren Nennung sich dann die Specialisierung der Tradition mit den Zeugennamen schliesst, wie sonst. Aus diesen Gesichtspuncten darf man die Nrn. 27. 31. 34. 37 für hinzugesetzt halten. Und was den Rest anlangt, so scheint allerdings eine relativ alte Tradition (des Propstes Gunther) an die Spitze und die relativ jüngste an den Schluss der Gruppe zu stehen gekommen zu sein: denn der Zeuge Eberaro von Witingen, welcher in der letzteren figuriert, erscheint sonst nur in Abt Ekberts und Willirams Zeit, Tr. 61. 69. 70. 72. 79. 81. 105; der Zeuge Into (Juto?) de Puocha unter Williram, Tr. 74. 104; Adelhart von Sprinchinbach desgleichen, wenn er mit dem Adalhart de Spinebach, Tr. 150, eine Person ist. Der Ausdruck „nos tunc temporis inopes praediis satis laetificavit", der von dem Geber gebraucht wird, scheint zweierlei anzudeuten: dass die Schenkung noch vor der grossen Bereicherung des Klosters durch das Aussterben der Ebersberger Grafen geschah und dass sie früher als zu Willirams Zeit hier aufgezeichnet wurde, der noch viel später seine Abtei für äusserst arm erklärte. Und vielleicht wird man am richtigsten dem Abte Ekbert diese Aufzeichnung und die Redaction der ganzen Partie zuschreiben, von dem wir erfahren (Chron. Tegerns. bei Pez thes. 3, 3, 511), dass er humanarum rerum et gloriae cupidus,

also wohl vorzüglich besorgt gewesen sei für das materielle Gedeihen der ihm anvertrauten Klöster. Ja, wenn man uns (a. O.) berichtet, er sei streng und rauh gewesen, perturbans frequentius gregem sibi commissum, fratres fornicarios et abbatum suorum occisores false appellans, so glauben wir einen Anklang dieser Schärfe gegen die Mönche in dem Eingang der Tr. 36 wahrzunehmen, wo es heisst: Sicut tu quoque frater ad omnia tardus propter (l. praeter) illa quae ingluviei famulantur, deprecare tu saltem modo veniam his qui bona subministrant aviditati tuae.

Sieht man nun auf den Zusammenhang der eben besprochenen Partie mit ihrer Umgebung, so geht eine ununterbrochene Reihe von Traditionen Eberhards, Adalberos I., Ulrichs vorher (16—26) und folgt eine nur einmal unterbrochene Gruppe von Schenkungen Adalberos II. und seiner Frau Richlint, sowie von deren Neffen Welf nach (38. 39. 47—58).

Die erste Gruppe (16 ff.) kann nicht gut erst unter Williram redigiert sein. Sie trägt den besonderen Charakter einer geschichtlichen Erzählung von den Besitzverhältnissen des Klosters, soweit die Grafen darauf Einfluss nahmen. Und die Ansicht von der Gründung, welche den Gegensatz der Brüder Eberhard und Adalbero betont, stimmt wenig zu der von Williram in der Vorrede ausgesprochenen nackten Tatsache. Die Ausscheidung der Tauschverträge aber (23. 24 vergl. Lib. conc. 1) wird auch hier Williram vorgenommen haben. Dass er einen derselben, den Ulrich bewerkstelligte, erst als Nr. 34 einreiht (vergl. Conc. 3), spricht auch dafür dass er eine bereits veranstaltete Sammlung, worin eben jener Tauschvertrag übersehen worden, in seine eigene Sammlung unverändert aufnahm. Und waren mithin vor seiner Zeit nur die Schenkungen bis auf Graf Ulrichs Tod einheitlich geordnet, so erklärt sich, dass auch der Verfasser des älteren Chronikon nur so weit die allmäliche Vergrössernng des Ebersberger Besitzes verfolgt.

Schon der Umstand, dass sich die erste Gruppe über das ganze Leben Ulrichs, der 1029 starb, erstreckt, während die zweite Gruppe (28 ff.) mit Gunther beginnt, der bis ungefähr in den Anfang des 11. Jahrhunderts Abt war, zeigt, wie es um die Chronologie steht.

Den vorgefundenen Principien der Anordnung blieb Williram getreu: Schenkungen, für welche sich darnach keine feste Stelle ermitteln liess, wurden entweder nach besonderen Gesichtspuncten

geordnet wie 77 — 90 nach den Orten auf die sie sich beziehen (77. 78 Mosach, 79 — 84 Rimidingen, 85 — 88 Luvingen und Tagaleichingen, 89. 90 Aspach), 75 — 77 nach dem Motiv der Schenkung: zum Unterhalt gemönchter Söhne, 98 (oder 99, wenn die Liutpurc von 98 mit der in 100 nicht eine Person ist) bis 102, vielleicht auch 109 — 113 und 114 — 122 nach dem Stande der Traditoren: die ersten sind Weltpriester, die zweiten Dienstleute, die dritten Adeliche und Freie. Oder die sonst nicht fixierten Traditionen wurden nach Gutdünken hier und dort untergesteckt, wobei es ohne starke chronologische Verstösse wieder nicht abgieng. Auf die Notiz im Lib. conc. 2 über das Gut Tetingen oder Teiningen, das Propst Meginbold zu Lehn austat, wird unter Tr. 27, d. h. nach Ulrichs Tod verwiesen. In Tr. 37 wird ein Ministerial des Klosters mit einem Gute belehnt, das erst Tr. 49 in das Eigentum des Klosters übergeht.

Die dritte Gruppe (38. 39. 47 ff.) hat, wie ich annehme, Williram nach dem Muster der ersten und so viel als möglich chronologisch geordnet. Die Unterbrechung des Zusammenhangs der Schenkungen Adalberos II. des Herrn und Schützers von Ebersberg (monasterii dominus Tr. 42, tutor huius loci Conc. 7) geht von dem Gute Tandorf aus, dessen Vergabung in Tr. 39 besprochen wird, woran sich am besten zunächst eine Schenkung Konrads II. bei demselben Orte und ein darauf bezüglicher Tauschvertrag reihte. Hier schloss dann gleich der Redactor alle übrigen Traditionen und Tauschverträge an, die er in die Zeit Abt Altmanns, der gleichzeitig mit der letzten Ebersberger Gräfin starb, glaubte setzen zu müssen. Nur auf einen anfänglich übersehenen Tauschvertrag, der daher auch im Lib. conc. an eine falsche Stelle geriet (Conc. 11), fehlt die Verweisung. Vergl. Tr. 40. 41. 44 mit Conc. 3 [1]) und 4 — 8.

Die besondere Rücksicht auf die Gründer und Protectoren des Klosters fiel mit deren Aussterben hinweg. Die nach Abt Altmanns Tod erhaltenen Schenkungen reihen sich an die letzte Welfs (Tr. 58), der Herzog genannt wird (Tr. 57), so dass die Aufzeichnung erst nach 1047 geschehen sein kann. Tr. 59 trägt keine Zeitbestimmung in sich, 60. 61 aber werden ausdrücklich dem Ekbert zugeschrieben.

---

[1]) Durch einen Mangel der Überlieferung sind in Conc. 3 zwei Stücke zusammengeworfen, und das in Tr. 40 erwähnte Conc. dem Grafen Ulrich zugeschrieben.

Ekbert leitete das Kloster nur ein halbes Jahr: also dürfen wir wohl annehmen, dass schon mit 62 die dem Williram gemachten Traditionen beginnen.

Dem Neffen Adalberos II., dem Grafen Ulrich von Krain, ist der Vortritt gelassen (62). Im Folgenden bilden nach dem Muster der obigen zweiten, vielleicht von Ekbert ausgearbeiteten Gruppe, Aufzeichnungen der Todestage den Faden: 63—65; 69. 71. 72; 85. 92. 97; 103—108. Die übrigen Traditionen, sofern sie nicht unter die oben bezeichneten Gesichtspuncte fallen, mögen nach ungefährer Chronologie verteilt sein: 66—68. 73. 74. 91. (94—96 und 109 bis 122.) Auch wenn z. B. 120 eine zur Ausstattung eines ins Kloster getretenen Sohnes gemachte Schenkung nicht der Gruppe 75—77 angereiht erscheint, so kann weite zeitliche Trennung das veranlasst haben. Doch dürfen wir mit derselben Wahrscheinlichkeit annehmen, es sei nur ein früher vergessenes Stück hier zum Schlusse nachgetragen: was auch mit Tr. 121 der Fall scheint. Wenigstens begegnet uns der darin genannte Magonus de Frichindorf sonst nur in Urkunden der Grafen Ulrich und Adalbero II. (Tr. 26. 38. 48. 49. 51. 53. Conc. 11), so dass seine Schenkung eher in den Anfang von Willirams Verwaltung als in die Zeit, in welcher der Cod. trad. abgeschlossen wurde, gefallen sein möchte.

Denn wenn sich auch die letztere nicht ganz fest bestimmen lässt, so führt doch Manches auf eine verhältnissmässig ziemlich späte Zeit. Habe ich mit Recht vermutet, dass die natürliche chronologische Folge verzeichneter Todestage den Faden bildet, woran sämmtliche Traditionen sich aufreihen, so gehören noch sechs dieser Todesdaten in die Jahre nach Heinrichs III. Tod (Tr. 97) 1056: wie denn auch in Lib. conc. der Tod Heinrichs III. (Conc. 10) so eingereiht wird, dass noch andere der ursprünglichen Williramschen Sammlung angehörige Tauschverträge darauf folgen. Dann enthielt diese ja die Schenkung, mit welcher Rudpert dem Kloster übergeben wurde. Rudpert gelangte 1085 quasi puer zur Abtwürde (Tr. 9). War er etwa zwanzig Jahre alt, so muss um 1070 jene Tradition stattgefunden haben. Somit dürfte etwa in den ersten Siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts das Williramsche Traditionsbuch zusammengestellt sein.

So viel von den Traditionen bis 122. Die Untersuchung wendet sich den Traditionen 123 — 175 zu und sucht die Frage zu

beantworten, welche davon noch in die Verwaltung Willirams fallen.

Willirams Nachfolger Rudpert hat uns in Tr. 9 ein Verzeichniss der ihm geglückten Vermehrungen des Besitzes von Ebersberg hinterlassen. Die Vergleichung desselben mit den fraglichen Nummern des Cod. trad. setzt uns in den Stand, ihm mit Sicherheit die Tr. 156 bis 160. 162. 163. 165—167. 170. 171. 173—175 zuzuweisen. Von 164 und 168 unterliegt es aus dem Zusammenhange mit vorhergehenden Nummern keinem Zweifel, dass sie dem Rudpert gleichfalls gehören: von 161 machen dasselbe die Zeugennamen, von 172 der Name der Geberin wahrscheinlich, wenn man ihre Wiederkehr in anderen Rudpertschen Traditionen erwägt. Spricht dann für die isolierte Tr. 169 die gleiche Vermutung, so erhalten wir von 162 bis 175 eine zusammenhangende Masse unter Abt Rudpert dem Kloster gemachter Schenkungen.

Tr. 123 nennt selbst den Rudpert mit Namen. Der miles Uodalricus von 124 erscheint wieder in der nach Ausweis des Verzeichnisses Rudpertschen Tr. 14. Tr. 125 weisen schon die Zeugennamen und Tr. 126 der Zusammenhang mit 125 in denselben Kreis.

Ausserdem dürfte die Erwähnung des Gutes Wedarmingen in dem Verzeichnisse auch die Tr. 134 und 146 oder wenigstens eine von beiden für Rudpert in Anspruch nehmen, und vielleicht würde durch 146 die ihr folgende Tr. 147 nachgezogen, weil, wenn ich nicht irre, nur in diesen beiden die Formel pro mercede domini das Motiv der Vergabung ausdrückt.

So schränkt sich unsere Frage auf die Tr. 127—133. 135 bis 145. (146. 147?) 148—155 ein.

Tr. 128 verweist auf Tauschverträge, welche wir im Lib. conc. 15. 17. 18, und zwar unter Williram wiederfinden. Die Tr. 137. 151. 155 bezeichnen Williram mit Namen, und zwar schenkt 151 die Priesterfrau Hiltgund nach dem Tode ihres Mannes Gunduni: daher müssen die Tr. 135. 136, in denen er noch lebt, gleichfalls unter Willirams Verwaltung fallen.

Für die Datierung der übrigen nun noch zweifelhaften Traditionen haben wir, so viel ich sehe, keinen anderen Anhalt, als den etwas schwachen der Zeugennamen.

Ein Unfreier des Klosters, Namens Gozprecht, Mann der Gotini, Vater von sechs Söhnen, erscheint in ungefähr dreissig Urkunden

und, so weit dieselben auf einzelne Äbte fixiert sind, nur unter Ekbert und Williram, ja nach Conc. 11 und wenn er mit dem Gochprecht Tr. 44. 45 dieselbe Person, schon unter Altmann, aber nicht mehr später: unter Abt Rudpert taucht schon sein Enkel Adalo (123. 162. 167) auf, falls nämlich dessen Vater Gebolf wirklich der häufig vorkommende Sohn Gozprechts ist. Freilich hat Gozprecht einen gleichnamigen Sohn: doch der Fälle wo der Vater nicht ausreichend gekennzeichnet wäre, gibt es nicht viele, sei es dass der jüngere Gozprecht oder ein anderer Sohn ausdrücklich als solcher neben ihm genannt werde, sei es dass andere Dienstleute, die auch sonst nur unter Williram auftreten, in seiner Gesellschaft sich finden. Als solche kenne ich Dietmund und Milo, jeder 8—9 mal belegbar.

Unter den Edelleuten begegnen wir 16 mal einem Gaminolf oder Gamanolf von Scatinhoven (auch Scattanhovan oder abbreviiert Scat), der in derselben Weise Williramsche Traditionen zu verraten scheint. Es wäre nicht unwichtig, zu wissen, ob er mit dem Gamanolf de Scattenheim der Tr. 143 eine Person ist [1]). Unter Rudpert und später trifft man zweimal (123. 180) einen Ruodprecht de Scatteheim.

Nach den angegebenen Kriterien wachsen, abgesehen von 143, dem Williramschen Urkundenmateriale noch die Tr. 127. 129. 130. 132. 133. 138. 139. 141. (143?). 145. 149 [2]) hinzu. Den Ruther von 127 und den Engildio von 130 kennen wir bereits aus dem Nekrolog, und wenn die Pezala von Tr. 131 die Perchta des Nekrologs wäre, so fiele auch 131 wohl unter Williram. Man dürfte dann in 127—133 den Anfang einer Fortsetzung des alten Traditionsbuches, angeschlossen an Aufzeichnung der Todestage und mit Verweisung auf den Lib. conc. sehen.

---

[1]) In derselben Tr. 143 Peffenheim und Tandheim, während ich mich sonst nur an Peffenhusen und Tandorf erinnere, letzteres freilich hier neben Tandheim erwähnt, aber ohne dass man deshalb zwei verschiedene Orte voraussetzen müsste. So erscheint auch der mehrfach erwähnte Dietrich von Herlinchoven in Tr. 159 als Dietrich von Herlincheim.

[2]) Bei 149 bringe ich ausser Gaminolf in Anschlag, dass Wezel von Hofkirchen nur noch in Tr. 8 d. i. unter Williram auftritt, während der Zeuge Gozprecht hier allerdings auch der Sohn sein könnte.

Eppo von Witingen und der praepositus Gozprecht kommen 153 neben einander, sonst aber, wenn ich sie nirgends übersehen habe, jeder nur einmal und zwar unter Williram vor: Tr. 84. 92.

Die nicht häufigen Namen Aspert und Louf von Tr. 140 begegnen uns unter Williram 116 und 92. In derselben Tr. 140 der Aribo de Buobinheim von Tr. 132, vielleicht auch der Ruprecht und Reginher von Tr. 137.

Tr. 142, die nach Ausweis der Zeugennamen zusammengehörigen 143 und 144, dann 148, vielleicht auch 146. 147. 154 enthalten in den Namen des ebengenannten Aribo (143. 144), ferner des Eppo von Engelheim (142. 144. 148. — 141), Adalwart von Pering (142. — Conc. 22), Engildieo und Aripo (142.—132), (Engildieo von Engelheim 144. 148), Ruprecht von Puocha (146. 147. 148. 154.—151), Chacili de Gasteiga (147. — 138), Reginolt (? 154. —132), (Eckihart? 143. 154), gewissermassen Hindeutungen auf Williram. Diepolt von Perga (143. 144) treffen wir ausser Tr. 76. 138 unter Williram, auch Conc. 28 unter Rudpert: doch scheinen zwei gleichnamige sich zu vermischen, da auch unter Abt Hartwig ein Dietpolt de Perga vorkommt: Tr. 179, vergl. 180. Dass Tr. 144 dem Williram zuzurechnen sei, dafür spricht insbesondere noch die Vergleichung mit 76. In 144 ist Megingoz de Perga Zeuge, wie Diepolt de Perga seinen Sohn dem Kloster übergibt, in 76 ist umgekehrt Diepolt Zeuge, wie ein allerdings nicht weiter bezeichneter miles Megingoz (unmittelbar vorher Tr. 75 aber zeugt Megingoz de Perga bei ähnlicher Gelegenheit für seinen Gutsnachbar in Umpilisheim) dasselbe tut. Offenbar also darf man in diesen Diepolt und Megingoz Brüder oder sonstige gleichaltrige Verwandte erkennen, die vielleicht auch in Tr. 138 neben einander auftreten.

Für die Datierung von 150 und 152 fehlt jeder Anhaltspunct: doch vergl. für 150 das eben über Tr. 36 Bemerkte; und für 152 würde jeder Zweifel schwinden, wenn man die sonst ohne allen Anhalt dastehenden praenominati testes auf 151 beziehen dürfte. Wie durchaus unsicher und wie wenig verlässlich manche der zuletzt gewonnenen Bestimmungen sind, fällt mir keinen Augenblick ein, zu verkennen. Der Edelmann Ascwin von Tr. 154 ist auch der Schenkende in der oben berührten unter den Rudpertschen vereinzelt stehenden Tr. 169. Die Willibirg, welche Tr. 155 dem Williram, schenkt später wiederholt (167. 168. 4. 5) dem Rudpert. Aribo von

Rimidingen wird unter Altmann (44), Williram (71. 81. 84. 151. 153) und Rudpert (162) gefunden; Aribo von Engelhalmingen unter Williram (130. 138. 151. Conc. 23) und Rudpert (123. 125. 171. 2). Alle Namen können trügen, wo es sich um die Unterscheidung der letzten Jahre Willirams, der ersten Rudperts handelt. Sehr möglich, dass die Trad. 135—155 sämmtlich dem Williram zugehören: aber wer will es beweisen? Und wenn ich wirklich in der Folge von ihnen allen für Williram Gebrauch mache, so geschieht es nur unter der Voraussetzung, dass der Leser den Grad von Sicherheit der Resultate in jedem einzelnen Falle nach den vorstehenden Erörterungen abmesse.

Allerdings liesse sich aus der Historia Eberspergensis manche Bestätigung für einige meiner Aufstellungen gewinnen. Aber mit demselben Rechte könnte man andere daraus widerlegen. Beides nur scheinbar: dem Verfasser haben über die Äbte, unter welchen die Traditionen stattgefunden, keine positiven Angaben zu Gebote gestanden, obgleich sein zuversichtliches Verfahren diese Meinung hervorrufen muss. Aber unverkennbar verfügte er zum Teil noch über ein reicheres Material als wir. Es sei daher für künftige Benutzer bemerkt, dass in der Williram gewidmeten Partie zwischen Bl. 63 und 64 die fälschlich mit 7 und 8 bezeichneten Blätter einzuschalten sind.

Nicht unmittelbar scheint der Historiograph den Cod. trad. benutzt zu haben, sondern durch das Medium eines von ihm mehrmals citierten, aber für uns verlorenen Liber fundationum, der das Anwachsen des Ebersberger Besitzes viel weiter, bis in das 14. Jahrhundert und vielleicht noch tiefer herab verfolgte. Dieser Liber fundat. seinerseits ruhte für die ältere Zeit wohl ganz und gar auf dem Traditionscodex: aber ein vollständigeres Exemplar desselben lag ihm vor als das uns erhaltene, oder wenn es nur ein Exemplar gab: manche Nummern desselben die in unserer Abschrift übergangen wurden oder in deren Vorlage ausgefallen waren, befanden sich als der Lib. fund. zusammengestellt wurde, noch an ihrer Stelle.

Wenn z. B. die Historia nicht die Schenkung der Baustelle in Ufheim durch den eigenen Mann Liubolf kennt, dagegen aber erwähnt, Liuwolff servus s. Sebastiani habe geschenkt aream in Pillinchoven (61^{a}), Rutheri liber cum Dietrade uxore mansum in Aufhaim (61^{a}. 64^{b}): so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass in dem echten

Texte des Traditionscodex diese beiden Schenkungen auf einander folgten und durch ein Versehen in unserer Abschrift zusammengezogen wurden. Jene Dietrad begegnet uns noch einmal unter Williram Tr. 127, wo sie für das Begräbniss ihres Gatten Ruther einen halben Mansus, gleichfalls in Ufheim, dem h. Sebastian übergibt.

Ferner weiss unser Text nichts von folgenden zwei Traditionen: Cazelinus de Gasteig miles dedit in manus Gozperti s. Sebastiano ad aram cum potestate offerendum mansum in Sevun cum pertinentiis. Bernhardus nobilis dimidium mansi ab eodem Cacelino acceptum eidem sancto obtulit pro remedio animae Cazelini. Leider können wir nicht beurteilen, ob der Historiograph mit Recht diese Traditionen unter Williram einreiht. Sonst würde für die eben angenommene Zeitbestimmung der Tr. 138 und insbesondere 147 sich hieraus eine zwingende Bestätigung ergeben. Verschwiegen darf indess nicht werden, dass die Historia auch den Tr. 153 genannten Wazelin als Cazelin aufführt, was die Möglichkeit einer ähnlichen Verwechslung auch in anderen Fällen offen lässt.

Sonst bringt der Historiograph bei Williram nichts bei, was uns nicht der Traditionscodex ohnedies gewährte. Eine für die Zeit nach Williram wichtige Stelle, deren Kenntniss wir allein ihm verdanken, teile ich unten mit.

Zeitbestimmung von Willirams Paraphrase des Hohen Liedes.

Die Leydener Handschrift des Williram, sagt H. Hoffmann, S. 7 seiner Vorrede, ist „wahrscheinlich 1057 geschrieben, und vom Abte Stephan seinem Kloster Egmond geschenkt“ — und beruft sich auf H. v. Wyns Huiszittend Leeven I. Deel IV. Stuk (te Amsterd. 1804) bladz. 465—514.

Die Mitteilungen van Wyns berechtigen jedoch nicht zu dem Schlusse, welchen er selbst (a. O. und S. 283) daraus zog.

Van Wyn veröffentlicht 1, 317 — 333 einen Bücherkatalog von S. Egmond, den ein diesem Kloster angehöriger Mönch aus vornehmer Familie, Namens Balduin, im 16. Jahrhundert zusammenstellte, vergl. a. O. 1, 256 ff. Der Katalog führt die Überschrift

Indicium aliquorum librorum monasterii Egmondensis secundum quod ubique in pluribus libris inveniuntur, und verfolgt die ganze Abtreihe des Klosters bis auf Johannes Weent zu Ende des 14. Jahrhunderts, indem er die Bücher, durch welche ein jeder die Bibliothek des Klosters vermehrte, verzeichnet. Die Quellen, aus welchen er dabei schöpfte, scheinen nach der eben citierten Überschrift die in die Bücher selbst geschriebenen Notizen gewesen zu sein, wie eine solche auch das erste Blatt des Williram von einer Hand des 14. Jahrhunderts trägt: Hunc librum donavit monasterio Egmondensi dompnus Stephanus abbas eiusdem loci quintus, facsimiliert a. O. pl. III. Abt Stephan stand dem Kloster vor 1058—1105; und wenn wir gerne glauben, dass der Schreiber des 14. Jahrhunderts auf irgend eine Weise gut unterrichtet war, so werden wir die Abschrift oder sonstige Erwerbung dieses Williram in jene angegebene Zeit ohne weitere, nähere Bestimmung setzen. Derselben Meinung war wohl der Verfasser des Kataloges, als er der Gruppe von Büchern, in welcher auch der Williram enthalten, die Überschrift gab: Isti sunt libri quos domnus Stephanus, abbas monasterii Egmondensis quintus, scribi fecit vel procuravit qui ad minus inveniuntur fuisse LXXX. Von diesen 80 werden 59 in der Tat aufgezählt, das erste durch „In primis“ eingeführt, die folgenden fast sämmtlich durch „item“. Nun findet sich nach den ersten 44, unter denen der Williram begriffen, die Bemerkung (S. 320 zu corrigieren nach S. 490 f. n. b): Anno domini 1057 hii libri scripti sunt vel empti vel dati monasterio Egmondensi. Darnach fährt die Aufzählung fort mit demselben unveränderlichen „item“. Die Bemerkung ist kleiner gedruckt, man erfährt nicht weshalb, aber mehrere ähnliche Bemerkungen, die der Herausgeber ebenfalls kleiner drucken lässt, scheinen die Vermutung nahe zu legen, dass kleinere oder verschiedene Schrift im Manuscript, Schrift eines anderen Verfassers als des Kataloges, den kleineren Druck veranlasst habe.

Es ist nötig, dies eingehender zu begründen.

Dem Namen des Abtes Stephan finden wir am Rande beigeschrieben (a. O. S. 491): qui rexit annis multis Anno domini MLVIII; dem folgenden Abte Adalard: Rexit iste abbas de anno domini MCV, dessen Nachfolger Ascelin: Rexit iste anno domini MCXXVIII. Und ebenso allen folgenden „Rexit“ mit dem blossen Ablativ des Jahres, in welchem sie ihr Amt angetreten: das ist auch bei Stephan offenbar

die Meinung. Der Verfasser dieser Glossen wird einen Abtkatalog dazu benutzt haben.

Anderer Art sind die bei van Wyn im Texte des Bücherverzeichnisses selbst erscheinenden Bemerkungen, von denen ich zweifle, ob sie von ein und derselben Hand herrühren, da gleich bei Stephan die Zahlen 1058 und 1057 nicht stimmen [1]). Die das letztere Jahr bringende Notiz ist übrigens die erste dieser Gattung. Die unter Stephan erworbenen Bücher schliessen mit einer Zusammenstellung soleher, die als von einem Magister Baldewin dem Kloster übergeben bezeichnet werden, an deren Schluss die zweite derartige Bemerkung: Scripti et isti circa eisdem temporibus. Die dritte, mitten unter den Büchern, welche unter dem Abte Ascelin der Mönch Friedrich schreiben liess: Isti libri circa annum domini MCXXVIIII vel XXX scripti vel empti sunt. Die vierte, am Schlusse einer Bücherreihe mit der Überschrift: Isti sunt libri quos scolares illius temporis procuraverunt: illius temporis, d. i. unter dem achten Abte Walther, von dem aus den Randnoten nur erhellt, dass er von 1129 an regierte, denn auf ihn folgt im Katalog gleich der sechzehnte Abt. Jene Bemerkung aber lautet: Isti libri vel scripti vel empti sunt circa annum domini MCXXX vel quadragesimum.

Wir bedürfen keiner weiteren Auszüge, das bisherige genügt, um ein Urteil zu ermöglichen über die Autorität, die diesen Angaben beiwohnt. Beziehen wir sie nach Analogie des Verfahrens, das der Verfasser des Bücherkataloges beobachtet, je auf die folgenden Bücher, so fällt aller Gebrauch, den man von der ersten Notiz zur Zeitbestimmung Willirams machen könnte, von vornherein weg. Bezieht man sie auf die vorhergehenden, so widerspricht die vierte Notiz der klaren Angabe des Kataloges selbst: Bücher, welche dem Kloster von den Scholaren verschafft wurden, sind nicht gekauft. In jedem Falle bleibt ein ähnlicher Widerspruch bei der dritten Bemerkung bestehen. Dass es dem Urheber auf Genauigkeit durchaus nicht ankam, ergeben die vierte und zweite Notiz, und wohl auch die dritte: bezieht man sie auf die voraufgehenden Titel, so wird sie ganz sinnlos, denn Abt Ascelin führte nach den Randnoten nur ein Jahr lang sein Amt, und zwar 1128—1129, so dass nicht 1130 unter ihm der Bibliothek noch Bücher zuwachsen konnten. Aber auch

[1]) Stephans Vorgänger starb den 2. September 1057: van Wyn 1, 491.

die zwei folgenden Büchertitel gehören noch unter Ascelin, also müssen sie übersprungen und die Bemerkung mit den an jene sich anschliessenden Büchern, die Abt Walther erwarb, in Verbindung gesetzt werden.

Wir sind aber nun zu dem Schlusse berechtigt, dass diese Bemerkungen, wahrscheinlich auf dem oberen Rande der einzelnen Seiten des Bücherkataloges eingetragen, alle ihre Weisheit aus den Randnoten über die Regierungszeit der Äbte schöpfen, und diese Weisheit nicht einmal mit Verstand verwerten. Der Flüchtigkeit des Verfahrens, nicht besserer Kenntniss muss auch wohl das Jahr 1057 statt 1058 zugerechnet werden.

Somit zerfällt die genauere Datierung der Leydener Handschrift in nichts. Und nur so viel können wir festhalten, dass sie in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben und mit anderen Producten der südlicheren Litteratur, den Werken des Rather von Verona („Item Racherius“ gibt der Katalog), dem Waltharius, in die Bibliothek von S. Egmond gekommen ist.

Aber was bedürfen wir der Leydener Handschrift: gibt uns die Breslauer nicht Anhalt genug? sie „kann etwa in den Jahren 1040 bis 1047 geschrieben sein“, bemerkt Hoffmann[1]).

Williram wird in der Überschrift der Breslauer Handschrift Babinbergensis scholasticus, Fuldensis monachus genannt, nicht abbas Eberespergensis. Es liegt nahe aus dem Nicht ein Nochnicht zu folgern, und an die Stelle des Etwa würde in Hoffmanns Bestimmung ein Nur getreten sein, wüssten wir irgend genauer, um welche Zeit Williram Schulvorsteher in Bamberg wurde. Sehen wir zu, ob die naheliegende Folgerung auch eine unbedingt berechtigte ist. Erwägt man die allgemeine Billichung, die sie gefunden hat, und die weiteren Folgerungen, die daraus mit Zuversicht gezogen worden, so sollte man es fast meinen.

---

[1]) Und wenn Wackernagel Litteraturgeschichte §. 31 n. 1 dies dahin formuliert: „Die Handschriften des Werkes gehen bis 1040 zurück“, so schliesst Gervinus 1, 104 ganz folgerecht: dass Williram schon vor 1040 geschrieben haben müsse. — In seiner Subscriptionseinladung vom 2. August 1824 hatte sich Hoffmann noch bestimmter ausgedrückt: „Die Breslauer Hs. gehört dem Zeitraume 1040—1047 an, wo Williram sich noch als Mönch in Fulda aufhielt“: er scheint anzunehmen, dass Williram zuerst Scholasticus in Bamberg gewesen und erst 1040 Mönch zu Fulda geworden sei.

Williram widmet seinen Commentar einem Könige Heinrich, er hat vor 1047 geschrieben, also natürlich dem König Heinrich III. Warum ist man nicht wenigstens den einen Schritt weiter gegangen zu der Behauptung, Williram müsse vor Weihnachten 1046 geschrieben haben, wo Heinrich III. die Kaiserkrone erhielt? Oder warum hat nicht lieber Jemand seit dem Jahre 1827 (wo Hoffmanns Ausgabe erschien), die Widmung, die bei Schilter und von der Hagen (Germania 5, 181) gedruckt steht, gelesen[1]) und sich klar gemacht, dass der Vater des Königs, welcher darin erwähnt wird, und welchem Williram seine Erhebung zur Abtwürde verdankt, Konrad II. sein müsste, der 1039 starb, während Williram erst 1048 Abt wurde.

Williram erwähnt in der Vorrede, dass der Ruf Lanfrancs ihn zu seinem Werke angeregt habe. Also, schloss man, hat Williram die Bedeutung Lanfrancs schon früh begriffen, „denn — wurde mit Recht gesagt — es ist sehr auffällig, dass er bereits um 1045 von zahlreichen Schülern spricht, die Lanfranc aus Franken zuströmen".

Das Auffällige fällt in der Tat so stark auf, dass es unmöglich erscheint. Leider fehlt es mir zu ganz genauen chronologischen Daten über Lanfranc an genügenden Anhaltspuncten, aber was ich nach Milos Lebensbeschreibung und dem Chronicon Beccense im Anhange zu Dachérys Ausgabe des Lanfranc geben kann, wird für unsern Zweck hinreichen.

1042 wurde Lanfranc Mönch zu Bec, und drei Jahre lebte er als Einsiedler und gänzlich unbekannt. Aber als endlich ein Gerücht davon sich verbreitete, erhob der Ruf des weltberühmten Mannes auch Bec und seinen Abt zur Weltberühmtheit, Cleriker strömten herbei, Söhne von Herzogen und die renommiertesten Leiter von Schulen: viele reiche und mächtige Laien erwiesen sich aus Liebe zu ihm gegen sein Kloster freigebig.

Man sieht, von Schulhalten ist nicht ausdrücklich die Rede. Darf man es dennoch voraussetzen, und zwar als das Motiv, welches

---

[1]) Einer wenigstens hat sie gelesen, Wiedemann, der Williram 1042—1045 der Bamberger Domschule vorstehen, dann erst ins Kloster Fulda treten, die Paraphrase in Bamberg beginnen, in Fulda endigen, aber in Ebersberg noch einmal überarbeiten und so dem König Heinrich dem IV. überreichen lässt: a. O. S. 97, vergl. 86.

die Cleriker und Schulmeister ihm zuführte, während die jungen Edelleute etwa die Neugierde angezogen hätte, denjenigen, den sie als gefeierten Juristen und Dialektiker gekannt, nun als Mönch zu sehen? In der Tat scheint dies der Biograph zu bestätigen, indem er später bei Gelegenheit eines Neubaues im Kloster berichtet, Lanfranc habe mit Erlaubniss des Abtes abermals Schule gehalten (iterum scholam tenuit) und was er von den Schülern erhielt, dem Abte gegeben, der davon die Arbeiter bezahlte: und dies geschah drei Jahre, ehe er Abt von Caen wurde, also 1059. Konnte aber der Biograph bei seinem Abermals nicht vielmehr an Lanfrancs frühere weltliche Lehrtätigkeit denken, von der er mit ausdrücklichen Worten seine Leser unterrichtet hatte? Musste er nicht streng genommen im anderen Falle sagen „zum dritten Mal"?

Wir brauchen uns diese Fragen nicht einmal entschieden zu beantworten, so wenig auch die Antwort wohl einem Zweifel unterworfen sein könnte: unmöglich ist, wenn Lanfranc seine theologischen Vorträge 1045 begann, dass bis zum Jahre 1047 oder gar 1046 sein Ruf bis nach Deutschland drang, zahlreiche Schüler nach Frankreich zog, durch deren Vermittelung Williram zu seiner Arbeit anregte, und — damit nicht genug: dass diese Arbeit auch in Prosa und Versen vollendet war. Nach ungefährer Schätzung würde man für alle die Ereignisse, die sich hier in kaum zwei Jahren vollzogen haben sollen, nicht viel weniger als zehn Jahre ansetzen.

Sollte man demnach auch Schlüsse, die auf Willirams Widmung sich stützen, für die Breslauer Handschrift darum ablehnen wollen, weil sie die Widmung nicht enthält: so berechtigt uns gleichwohl die Vorrede, uns von der Autorität der Breslauer Titelrubrik oder dem Gebrauch, den man sonst von ihr gemacht hat, gänzlich loszusagen, und uns dem einzigen noch übrigen Zeugnisse um so vertrauensvoller zu überlassen. Einem Zeugnisse, das freilich ohnedies schon darum alle übrigen niederschlagen würde, weil es von Williram selbst herrührt.

„Dein Vater hat mir in jeder Weise Gutes getan, sagt Williram dem Könige Heinrich: schmerzlich war sein Verlust dem Reiche, höchst schmerzlich mir; alle meine Hoffnungen stürzten mit seinem Tode zusammen. Nachher, so lange du klein warst, hielt mich in meiner kümmerlichen Lage nur die Aussicht auf die Zeit aufrecht, wo du ins Jünglingsalter treten würdest. Inzwischen tröstete mich

mein geringes Talent, welches dir das unbedeutende Buch hier liefert. Möge dieses mein Fürsprecher sein [1])" u. s. w.

Mit seinem deutlichen und keinem Missverständnisse ausgesetzten Inzwischen bekundet uns Williram bestimmt, dass er nach 1056 erst seine Arbeit begonnen. Und ist es wörtlich richtig, dass der Ruf Lanfrancs ihn dazu angeregt, so kann nur die 1059 beginnende Lehrtätigkeit Lanfrancs gemeint sein: denn von einem 1045 eingetretenen Factum (ganz abgesehen von den Zweifeln, welche gegen dieses selbst vorliegen), könnte nicht etwa anderthalb Decennien später so geredet werden, wie Williram darüber sich auslässt. „Von einem einzigen, der in Frankreich lebt, Lanfranc ist sein Name, habe ich gehört, dass er sich, früher ein Virtuos in der Dialektik, jetzt den kirchlichen Studien zugewendet habe". Die Sache ist offenbar noch etwas neues, und eben darum kann man zweifeln, ob nicht Williram mittelst der Berufung auf Lanfranc mehr sein Werk in günstigeres Licht zu setzen suche, als dass er wirklich durch dessen Beispiel angespornt, sich zu der Abfassung eines Bibelcommentares entschlossen habe. Aber wiederum braucht nun nicht deshalb der Abschluss von Willirams Arbeit sehr bald nach 1059 zu fallen. Williram schrieb in Baiern, das durch alle vom französischen Westen ausgehenden geistigen Bewegungen wie begreiflich erst später berührt wurde, als etwa der Rhein. Und schon war auch hier das kirchliche Ansehen Lanfrancs ein wohlbegründetes, Schaaren von Schülern strömten ihm aus dem Kreise, den Williram unmittelbar beobachten konnte, zu. War ihm nur der erste Eindruck der mit Lanfrancs Auftreten in die studierende Jugend gekommenen Erregung noch hinlänglich gegenwärtig, so konnte er, auch wenn die ersten Rückwirkungen in die Heimat sich bereits zeigten, doch die Hoffnung aussprechen, es werde dies künftig geschehen [2]).

---

[1]) Exhinc te parvo cum res mea staret in arto,
Haec tamen haec mea spes, si iuvenis fieres.
Affuit interea solatrix parva Camena,
Rex invicte, librum quae tibi dat modicum.
Sit meus hic monitor cet.

[2]) Ad quem audiendum cum multi nostratum confluant, spero quod eius exemplo etiam in nostris provinciis ad multorum utilitatem industriae suae fructum producant.

So werden uns ungefähr die Sechziger Jahre des 11. Jahrhunderts als das Gebiet freigegeben, innerhalb dessen wir nach einer genaueren Datierung, falls sie möglich, suchen dürfen. Aber diese genauere Datierung ist nur für den Zeitpunct der Überreichung des Werkes möglich und da wir kein Recht haben, anzunehmen, derselbe falle mit dem der Vollendung zusammen (die passende Gelegenheit wird sich nicht sofort gefunden haben), so müssen wir bei der ungefähren Bestimmung „um 1065" stehen bleiben.

Auch die Verbreitung der Paraphrase und der Beginn ihrer Wirkung wird nicht von vornherein und ohne weitere Erwägung als gleichzeitig mit der Dedication angenommen werden können. Diese aber möchte etwa im Jahre 1069 geschehen sein.

Hatte Williram über die Zeit während Heinrichs IV. Kindheit zu klagen, so geht daraus offenbar hervor, dass er bei all den verschiedenen Personen, welche in wechselnder Folge die Zügel des Reichsregimentes in der Hand hielten, übel angeschrieben war, oder doch auf keine Weise zu den begünstigten gehörte. Dann wird er, um sich dem Könige mit einer Bitte zu nähern, den Augenblick ergriffen haben, wo Heinrich unzweifelhaft selbständigen Anteil an der Regierung betätigte. Die Anfänge dieser Selbständigkeit aber fallen in das Jahr 1069 (Giesebrecht 3, 139 ff.). Zugleich mochte ihn Williram immerhin als iuvenis bezeichnen, wenn auch die mittelalterliche Theorie erst mit dem 28. Jahre die juventus beginnen liess.

Gehört wirklich die Dedication in das Jahr 1069, so mag man, wenn Williram in derselben äussert

Cum tua diversum mens abripiatur in aestum,
Rex bone, pauca tibi corde loquor humili —

unter dem, was den König eben beschäftigte, den Aufstand des Markgrafen Dedi von Meissen und die Rüstung gegen ihn verstehen.

Es erübrigt noch ein Rückblick auf die Rubrik der Breslauer Handschrift.

Mit Sicherheit anzugeben, weshalb darin Williram seinen Titel als Abt nicht führt, scheint mir unmöglich. Aber es genügt zu zeigen, dass unter gewissen Voraussetzungen, denen keine überlieferte Tatsache widerspricht, die Auslassung desselben ganz wohl begreiflich wird. So specielle Verhältnisse haben bei Williram allerdings nicht obgewaltet, wie bei Alcuin, den Honorius von Autun (Werke p. 230^b Migne) mit einem gewissen Rechte „officio scholasticus, dignitate

abbas" nennen durfte. Aber erwägen wir, dass in demselben Manuscripte auch das Annolied einst enthalten war, erwägen wir, dass Anno gleichfalls durch die Schule und das Schulvorsteheramt in Bamberg hindurchgieng, erwägen wir, dass keine andere Handschrift sämmtliche Titel Willirams an der Stirne trägt[1]) und dass Niemand ein Interesse hatte, seine ehemalige Bamberger Stellung hervorzuheben, als wer in Bamberg oder mit besonderem Bezug auf Bamberg schrieb: so liegt es nahe, die Breslauer Handschrift für eine Bamberger Arbeit zu halten, welche das Andenken zweier Bamberger Berühmtheiten, der einen durch ihre eigene litterarische Hervorbringung, der anderen durch die begeisterte Schilderung eines Überlebenden, auf die Nachwelt bringen sollte. Wäre in Bamberg selbst die Bezeichnung „Abt" unterdrückt worden, so hätte dies die Absicht eingegeben, sich Williram ganz und gar zu vindicieren. Aber warum verschwieg man dann nicht lieber auch, dass er aus dem Kloster Fulda hervorgegangen war? Auch monachus Fuldensis wird Williram in keiner Überschrift eines anderen Manuscripts genannt, und wer hatte ausser den Fuldaern ein Interesse dies hervorzuheben? Niemand als er selbst, der wirklich auch sonst sich auf sein Fuldaer Mönchtum berief, in seinem Epitaph und in der Widmung an Heinrich IV., wo er in „sein Kloster" zurückverlangt. Wenn vielleicht Williram selbst nach Bamberg ein Exemplar seines Werkes sandte (und es wäre, auch ganz abgesehen von der Breslauer Handschrift, wahrscheinlich, dass er dies getan), so hatte die Verschweigung des Titels, der ihn über das Schulvorsteheramt in Bamberg erhöhte, ungefähr denselben Sinn, als wenn er ausdrücklich versicherte: zwar bekleide ich die Würde eines Abtes in Ebersberg, aber im Herzen fühle ich mich immer noch als scholasticus Babinbergensis und das Amt, das ich in lebendiger persönlicher Tätigkeit nicht mehr fortführen kann, will ich wenigstens auf litterarischem Wege noch

[1]) Nur eine Kölner Hs. des 12. Jahrhunderts, jetzt in Wolfenbüttel, (ich habe sie durch Dr. Bethmanns und Prof. Jaffés Güte in Berlin benutzen können), ohne Zweifel auf gleiche Quelle zurückgehend, gewährt ebenfalls diese Überschrift, indem sie nach „Fuldensis" ein „autem" einschaltet. Es ist selbstverständlich, dass sehr wohl auch durch blosse Sorglosigkeit des Rubricators der gemeinsamen Quelle (und diese Leute sind nichts weniger als durch besondere Sorgfalt ausgezeichnet) vor „Babinbergensis scholastici, Fuldensis autem monachi" die Worte „Eberespergensis abbatis" verloren gegangen sein können.

ferner auszuüben suchen durch ein Werk wie das vorliegende. Aus dem von Williram selbst überschickten Exemplare wäre dann diese Abschrift geflossen.

Wie mag das Manuscript nach Schlesien gekommen sein? Es fehlen alle näheren Anhaltspuncte. Ich will aber den vielen Vielleichts welche ich mir in dem vorliegenden Abschnitt erlaubte, ein neues und letztes hinzufügen, indem ich auf die Möglichkeit hindeute, dass Bischof Otto von Bamberg, der über Breslau nach Polen und Pommern zog, die Handschrift mitgebracht haben könnte.

Willirams Leben.

Die bevorzugte Stiftung der Ebersberger Grafen ist uns nicht mehr unbekannt, die Haupttatsachen der älteren Geschichte von Ebersberg haben bereits unsere Aufmerksamkeit beschäftigt. Wir fanden, dass etwa schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts die 934 gegründete Collegiatkirche zum h. Sebastian in ein Kloster verwandelt wurde. Sollte diese Massregel nicht mit den Klosterreformen Heinrichs II. zusammenhangen? Die Tendenz der Verwandlung von Collegiatstiftern in Klöster ist charakteristisch für diese, und nicht blos für diese Reform. Sie ist ebenso z. B. das Feldgeschrei der strengen kirchlichen Reformpartei des 12. Jahrhunderts in Österreich.

Die Hauptträger der kirchlichen Reform in Baiern waren zu Ende des 10. Jahrhunderts bekanntlich der h. Wolfgang und Abt Ramwold, der Centralpunct für diese Bestrebungen Regensburg.

Wir haben die sagenbildende Kraft der Reliquien erwogen: noch von einer anderen Seite scheinen sie Würdigung zu verdienen, als Denkmäler kirchlicher Cultureinflüsse. Oder wäre es ein zufälliger Umstand, dass in einer baierischen Gründung des 10. Jahrhunderts die Reliquien eines Trierer Heiligen, des Maternus, eine gewisse Bedeutung bekommen, während gleichzeitig ein Trierer Mönch (Ramwold) mit an der Spitze der baierischen Kirchenreform steht, ein anderer (Hartwig) zur Verwaltung einer der bedeutendsten baierischen Abteien (Tegernsee) berufen wird? Dort hatte auch Wolfgang eine Zeit lang als Vorsteher der Domschule und als Decanus clericorum gewirkt.

Jener Reginbold, welcher der erste Abt von Ebersberg wurde, erscheint als ein erwähltes Werkzeug im Zusammenhange von

Heinrichs II. kirchlicher Politik, indem er ihn (der, ursprünglich Abt von S. Afra in Augsburg, später noch zum bischöflichen Stuhle von Speier emporstieg) zur Verwaltung der Abtei Lorsch berief [1]). Über die Ebersberger Mönche setzte er einen zwanzigjährigen Jüngling, den Reginbold erzogen hatte, Altmann, Sohn der Ruottrud, einer unechten Tochter des regierenden Grafen Ulrich. Dass Ulrich selbst wegen der Jugend seines Enkels widersprach, kümmerte den Kaiser nicht, obgleich die Stifter des Klosters, eine so vornehme Familie, auf welcher die ganze Existenz desselben beruhte, gewiss den Anspruch erheben durften, bei der Besetzung der Abtwürde gehört zu werden.

Doch scheint Altmann das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt zu haben, auf weitere Kreise wirkte seine Persönlichkeit: in Freising wie in Regensburg [2]) notierte man seinen Todestag (Quellen zur baierischen Geschichte Bd. 7 S. 460. 481), die Abtei Tegernsee verwaltete er einmal interimistisch (1041: vergl. Chron. Tegerns.), auch in die Benedictbeurer Verhältnisse war er wie seine Zeitgenossen und Verwandten Graf Adalbero und Gräfin Richlint verflochten (vergl. Chron. Benedictob. Pertz SS. 9, 221. 223).

Nichts kam dem Kloster so sehr zu statten, als dass mit dem Tode ihres Adoptivsohnes Konrad Graf Adalbero und seine Frau jede Aussicht verloren, ihren grossen Besitz auf andere Weise beisammenzuhalten, als indem sie ihn (wie anderwärts ähnliches in jener Zeit zu Tage tritt) dem Kloster übertrugen. In jeder Beziehung wurde nun auf das freigebigste für dieses gesorgt. Fast in jeder Klostergeschichte des 11. Jahrhunderts lesen wir von Neubauten, ein Zug nach wohnlicherer Einrichtung (Hirsch 1, 61. 366) macht sich geltend: der Ebersberger Neubau von 1037 war wie eine Neugründung: als solche erschien er auch Heinrich dem III., da er 1040 dem Kloster die Immunität bewilligte, dem Abte die freie Wahl seines Vogtes, den

---

[1]) „Einer der Wanderäbte in denen sich die geistliche Bewegung vornehmlich darstellt" Hirsch 2, 256, vergl. 234 und 1, 189: „Das ist die Weise dieser Klosterreformen, dass man einem an seiner Stelle bewährten Meister eine ganze Reihe von Klöstern unterordnet: man nimmt an, dass er, wenn die Umbildung vollzogen, die Schwierigkeiten des Anfangs überwunden sind, zurücktreten und einem geeigneten Nachfolger die Fortsetzung des Werkes überlassen werde". Unter Heinrich III. gehört wohl der Hersfelder Ekbert in diese Classe.

[2]) und Benedictbeuern: Zusätze zu einem Calendarium Fol. 4—10 des clm. 4563 (Bened. 63) XII. Jahrh., mitgeteilt von Jaffé.

Mönchen die freie Wahl ihres Abtes zusicherte. Von jenem Rechte konnte Altmann selbst noch Gebrauch machen, als im März 1045 Adalbero starb, und er wählte, ohne Zweifel im Einverständnisse mit Richlint, den Grafen Ruprecht von Sliwisheim, einen Freund des gräflichen Hauses von Ebersberg, der den meisten Schenkungen desselben an das Kloster als Zeuge beiwohnte.

Nicht lange, und auch die Würde des Abtes war vacant. Der Einsturz eines Söllers bei Persenbeug, der Heinrich III. auf einer Pfingstreise nach Ungarn beinahe das Leben gekostet hätte, brachte wie z. B. dem Bischof Brun von Würzburg, so der Gräfin Richlint am 12., dem Abte Altmann am 17. Juni den Tod (Chron. Ebersp., Herim. Aug., Ann. Altah.). Aber der König respectierte nicht das von ihm selbst verliehene Recht, sei es, dass ihn principielle Gründe zu willkürlichem Eingreifen antrieben, sei es, dass zwiespältige Wahl seine Entscheidung herbeirief. Für einen gewissen Gerwig scheint die Majorität der Mönche, für Etich seine Verwandtschaft mit den Grafen von Ebersberg und die Empfehlung Altmanns gesprochen zu haben: Heinrich fand sich bewogen den letzteren zu ernennen.

Als Etich schon nach weniger als zwei Jahren [1]) starb, erhielt Ekbert oder Eppo, ein Hersfelder Mönch, bis dahin Abt von Tegernsee und nach einem halben Jahre zum Abt von Fulda befördert, die Leitung von Ebersberg: wir erfahren nicht, ob mit abermaliger Verletzung des Wahlrechtes der Brüder. Vielleicht verwaltete er beide, Tegernsee und Ebersberg, denn die Tegernseer Chronik lässt ihn unmittelbar von Tegernsee nach Fulda versetzt werden (vergl. Hirsch 1, 151).

In der Verwaltung von Ebersberg aber löste den Hersfelder Mönch ein Fuldaer ab. Ekberts Nachfolger wurde Anfang 1048 Williram.

Der Ebersberger Chronist schiebt die Schuld der Rechtsverletzung bei Etichs Einsetzung auf eine Fraction der Mönche, welche insgeheim, ehe das Resultat der Wahl bekannt war, vom Kaiser den Etich verlangt hätten. Wie er bei Ekbert stillschweigend über diesen

---

[1]) Nach anderthalb Jahren, sagt der Chronist. Aber Ekbert wurde erst nach Weihnachten 1047 Abt von Fulda (Lamb. Hersf. a. 1048), also kommen auf ihn und Etich im Ganzen dritthalb Jahre. Ekberts halbes Jahr mag auch etwas länger gedauert haben, und auf die Interregna ist die übrige Zeit zu rechnen.

Punct hinweggeht, so war vielleicht auch Williram, dessen Namen er nicht mehr nennt, den Mönchen aufgedrungen, und die Betonung des erlangten, aber nicht geachteten Rechtes von Seite des Chronisten an Willirams Adresse gerichtet. Würden die Mönche sich selbst überlassen nicht einen aus ihrer Mitte oder höchstens aus einem benachbarten Kloster gewählt haben? Wenigstens eingewirkt muss der Kaiser auf Willirams Wahl haben, und sie war, gleichviel ob auf rechtmässigem oder unrechtmässigem Wege, im wesentlichen sein Werk. Williram selbst erzählt es Heinrich IV.: iussa tui patris subii iuvenilibus annis.

Williram stammte aus einem vornehmen fränkischen Geschlechte [1]) das dem deutschen Reiche schon eine Anzahl ausgezeichneter Kirchenfürsten geschenkt hatte: den Erzbischof Heribert von Köln und seinen Bruder Bischof Heinrich von Würzburg, die Brüder Heribert und Gozmann, Bischöfe von Eichstädt (Anon. Haser. c. 32). Williram scheint einem weniger begüterten Nebenzweige der Familie angehört zu haben, seine Armut und die Hoffnung auf die Protection der hochgestiegenen Vettern mochte es nahelegen, ihn dem geistlichen Stande zu widmen. Er wurde, um 1020 etwa [2]), dem Kloster Fulda übergeben.

Wir wissen sehr wenig von dem Fulda der damaligen Zeit: denn auf den Tritheimschen Schriftsteller Megenfrid (vergl. Böhmer Fontes, Bd. 3, S. XXXII) wird sich heute nur mehr die äusserste Unkritik berufen. Die einzige litterarische Arbeit von der wir Nachricht besitzen, ist, abgesehen von dem Geschichtswerke des nach Mainz berufenen Schottenmönches Marian, eine Geschichte der Abtei Fulda, durch welche sich Lambert zu seiner Geschichte von Hersfeld angeregt fand. Aber eine grosse Zahl bedeutender Männer wird gerade im 11. Jahrhundert verzeichnet, welche aus Fulda hervorgieng und zu hohen kirchlichen Würden gelangte (Schannat Hist. Fuld. p. 5—7). Nachdem sich das Kloster von der Vergewaltigung mit der es Heinrich II. 1013 plötzlich heimsuchte [3]), erholt hatte, scheint

---

[1]) „Clarissima Wormacensium progenie mundo editus" sagt von Erzbischof Heribert sein Biograph Lantbert SS. 4, 741.

[2]) 1048 stand er noch in iuvenilibus annis, um 1069 klagt er schon, dass ihn „tardat senium": er wird um diese Zeit ein Sechziger oder hoher Fünfziger gewesen sein.

[3]) Die Sache ist noch wenig aufgeklärt. Erzbischof Erkenbald von Mainz, den man für die Haupttriebfeder des Unternehmens hält (Hirsch 2, 410), hat dem Kloster

es unter der Leitung des Abtes Richard (1018—1039) einen bedeutenden Aufschwung genommen zu haben (vergl. Dronke Cod. Diplom. Nr. 734—744). Wenigstens preist ihn dafür sein Epitaph (Schannat a. O. 142):

Inclita sub magno fuerat quae Fulda Richardo
Orba parente suo flet super hoc tumulo.

Es war dies die Zeit einer hohen Blüte fränkischer Schulen überhaupt: in Mainz wirkte Ekkehard IV. von S. Gallen, in Speier der Schwabe Benno, nachmals Bischof von Osnabrück, in Würzburg neben dem hochgebildeten Bischof Meinhard ein Magister Pernolf, in Hersfeld jener Albwin, dem Wolfher sein Leben Godehards widmete; Bambergs Domschule war durch einen Lütticher Meister inauguriert worden. Die Art der Bildung die man empfieng wird überall ziemlich die gleiche gewesen sein: eine angenehme Mischung von Classischem und Biblischem wie in dem Sangallen des Notker Labeo: römische Antiquitäten dürfen in die Erklärung der Bibel eingemischt werden, der Logik wird ein ausgedehnter und höchst verständiger Betrieb gewidmet, auch Producte des classischen Altertums erhalten ihren deutschen Commentar. Damals trug Alles noch den Charakter des Soliden, Prunklosen und Trockenen. Um 1020 war es anders geworden: Wolfhers Widmung, schülerhaft wie sie ist, gewährt uns einen unmittelbaren Einblick in die herrschende Schulbildung: ein wunderliches Gemisch classischer und physischer Gelehrsamkeit neben der christlichen macht sich mit viel eitlem Behagen breit. Wipos Gestalt zeigt, welcher Vertiefung und Vervollkommnung diese Richtung fähig war, so dass wir sie um seinetwillen nicht ohne Sympathie betrachten. In Williram und Otloh erst sehen wir die Wendung eingetreten, mit welcher sich die Theologie dem Classicismus entgegensetzt, und das Studium des Altertums um seiner selbst willen perhorresciert. Es bezeichnet die neue Richtung, wenn Rudolf von S. Tron (SS. 10, 232) Hersfeld schildert als locus regius, studiis artium liberalium mundanarumque rerum gloria egregie praecipuus, und wenn er sich bei seiner persönlichen Anwesenheit täglich von neuem entsetzt über die liberalium artium apud fratres

253 Manicipien, 23 Villen, 170 Hufen geschenkt: Eberhard c. 41, 31 bei Dronke Trad. Fuld. S. 97.

studiosa efficacia. In den ersten Jahrzehenden des 11. Jahrhunderts findet sich von solchen strengen Ansichten kaum eine Spur: sogar der heil. Godehard hat unmittelbar nach seinem Amtsantritte in Tegernsee nichts dringenderes zu tun, als sich den Horaz und Ciceros Briefe aus Altaich zu verschreiben (Pez. thes. 6, 1, 133).

Dass auch die Fuldaer Schule den halbweltlichen Charakter trug, scheint, wenn auch für eine frühere Zeit: als Erkenbald noch dem Kloster vorstand (983—1011), die jüngere Lebensbeschreibung Bardos (der daselbst erzogen wurde) anzudeuten (c. 1): spretis humanae philosophiae phaleris, fragilitatem meditabatur vitae praesentis et quamquam in scholari facundia desudaret magistri timore, in ecclesiastica tamen simplicitate toto mentis versabatur tenore, in psalterio Ambrosiano, evangeliis et talibus ceteris. Das Zeugniss dieser Biographie ist um so entscheidender, als dieselbe (wie Jaffé im dritten Bande seiner Bibliotheca zeigt) in Fulda und nicht sehr lange nach Bardos Tod unter Abt Ekbert geschrieben wurde. Dazu bietet uns Williram selbst ein zuverlässiges Beweisstück, dass man in Fulda den Horaz und also überhaupt die Classiker las, indem er einmal in einem kleinen Gedichte den Judaeus Apella, und zwar als Repräsentanten der ganzen Nation einführt [1]). Eine längere Umschreibung der einfachen Worte „Sponsus sanguinum tu mihi es", mit denen sich Sephora Exod. 4, 25 gegen Moses über die Beschneidung beklagt, schliessen bei ihm mit den Versen:

Relligione nova colit hoc Iudaeus Apella,
Non alius populus sub nubibus aeris huius.

Dagegen mag es unentschieden bleiben, ob Williram die „Alexandri scripta hystorialia magni" und den Josephus, den er auch einmal citiert, schon in Fulda oder erst in Bamberg kennen lernte.

Der Unterricht scheint damals ziemlich constant mit den Psalmen begonnen zu haben (Vita Godeh. pr. c. 2, v. Bard. mai. c. 1). Es wäre interessant zu wissen, ob ein Exemplar von Notkers Commentar nach Fulda gekommen war. Kaiserin Gisela, welche denselben aus San-

---

[1]) Das beruht, wie mich Haupt belehrt, auf den Scholien zu Serm. 1, 5, 10: Finxit nomen, sagt Acro, quasi sine pelle aut certe Apella, quia praeputium non habet; urbanissimum nomen, bemerkt Porphyrio, Judaeo imposuit Apellam dicens, quasi quod pellem in parte genitali Judaei non habeant.

gallen mitgenommen hatte, erscheint zwar in Verbindung mit dem Kloster (Dronke Cod. Dipl. Nr. 739. 742. 743): aber was folgt daraus?

Wenn auch diese Anregung noch nicht, so dürfen wir doch um so sicherer Willirams Gewandtheit im lateinischen Hexameter als eine Frucht der Fuldaer Schule betrachten. Es fällt auf, dass ein Mann der in seinem Leben so viele lateinische Verse gemacht, wie unser Williram, sich immer nur in dieser einen Form bewegt. Aber das ist deutsche Art, die selten mit vollem Genuss alle möglichen Versarten durchprobiert wie die Italiener selbst in der schlimmsten Zeit, jener Eugenius Vulgarius z. B., den kürzlich Dümmler ans Licht gestellt (Auxilius und Vulgarius, Leipzig 1866). Mit den iambischen, anapästischen, adonischen, asclepiadeischen Metren war wohl nicht viel Ehre in Deutschland zu holen. Ich sage das nicht zum Lobe der deutschen Bildung des 11. Jahrhunderts. In jeder Zeile des Vulgarius scheint, durch den blossen Zug des Metrums vielleicht, ein höheres Leben zu pulsieren, man empfindet mehr Schwung darin als in sämmtlichen grossen und kleinen Gedichten des Williram. Der Hexameter war für die lateinische Poesie in Deutschland eine feststehende Form geworden, die sich jeden Inhalt willig gefallen lassen musste, wie man in dem gereimten Langvers eine überall anwendbare Form der deutschen Poesie besass. Aber in der deutschen Poesie gab es doch Grenzen der Behandlung, eine Reihe geschlossener Gattungen, und Stoffe, die darüber hinaus lagen, liess man fallen: dem Hexameter wurde Alles ohne Unterschied zugemutet, und Williram war nicht der letzte, von der gewährten Freiheit den ausgedehntesten Gebrauch zu machen.

Das tat er schon in dem nächsten Abschnitte seines Lebens, zu welchem wir übergehen, als Leiter der Schule an dem Kloster S. Michael zu Bamberg [1]). Er wirkte hier ohne Zweifel an der Seite Bischof Swidgers (1040—1046), der Weihnachten 1046 als Clemens II. den päpstlichen Stuhl bestieg: vielleicht ist dieser es ge-

---

[1]) Das Nekrolog dieses Klosters (Siebenter Bericht über den histor. Ver. zu Bamberg S. 90) nennt ihn frater nostrae congregationis. Der Irrtum erklärt sich am einfachsten durch die obige Annahme. Ein Zeitraum von beinahe vierzig Jahren reicht vollkommen hin, um in Vergessenheit zu bringen, in welcher Eigenschaft ein bedeutender Mann einem gewissen Kreise angehört habe.

wesen, der Heinrich III. auf Williram aufmerksam machte. Die Empfehlung seines Vetters Heribert aber, der in Williram das verwandte Talent schätzen mochte, mag ihm die erste Stelle verschafft haben. Inwiefern er sich dazu befähigt zeigte oder nicht, können wir nicht mehr entscheiden. Fast möchte man aus dem Umstande, dass er auch bei dem Antritte seines Amtes in Ebersberg noch über Armut zu klagen hatte, auf keine hervorragenden Gaben für den Lehrvortrag schliessen: denn auch an öffentlichen Klosterschulen erhielten die Lehrer Bezahlung, wie Lanfrancs Beispiel zeigt, und Benno z. B. wurde an der Domschule von Speier ein reicher Mann. Aber wir wissen nicht, ob an Willirams Kloster eine öffentliche Schule bestand, und alle Folgerungen sind uns abgeschnitten.

Dagegen steht ziemlich fest, dass Williram schon damals, wenn auch vielleicht zunächst nur in einem engeren speciell auf ihn aufmerksamen Kreise, seinen Ruf als trefflicher Versificator begründete [1]). Seinem Vetter Heribert hat er 1042 die Grabschrift verfasst, und eine Anzahl kleiner lateinischer Gedichte die uns erhalten, stammen ohne Zweifel aus jener Zeit.

Alle diese Gedichte entlehnen ihren Stoff der heiligen Schrift indem sie (wie ähnliche Arbeiten auch Froumund von Tegernsee lieferte) einzelne Stellen des alten oder neuen Testamentes entweder einfach in leoninische Verse umsetzen oder mit allegorischen Deutungen versehen. Man legt sich natürlich die Frage vor, ob die Auswahl der Gegenstände oder die Art der Behandlung irgend etwas zu Willirams Charakteristik als Mensch oder als Dichter beizutragen geeignet sei. Aber sehr gross ist die Ausbeute eben nicht.

Kein einziges Mal tritt individuelle Stimmung hervor, so viel ich sehe. Zum Teil dürften ganz zufällige Anlässe auf das Thema geführt haben. Denn welchen Sinn hätten z. B. unter anderen Voraussetzungen die drei folgenden Hexameter, die als selbständiges Gedicht auftreten:

Qui fuerat Sauli tunc filius unius anni
Hisboseth dictus, cum primum rex fuit unctus,
Post mortem patris binis regnaverat annis.

---

[1]) Das Lob „egregius ille versificator" des Anonymus Haserensis c. 32 muss aus jener Zeit datieren: wer das spätere litterarische Verdienst Willirams kannte, würde ihn anders bezeichnet haben.

Dieselben beziehen sich auf 1 Reg. 13, 1: Filius unius anni erat Saul, cum regnare coepisset, duobus autem annis regnavit super Israel. Die Stelle steht in der Vulgata wunderlich genug da: Willirams Verse sollen eine Erklärung geben. Aber wird jemand ohne besondere Veranlassung eine für sich so gar nichts bedeutende Lösung einer Schwierigkeit des Verständnisses, wäre sie auch ebenso richtig wie die vorliegende misslungen, zu einem Gedicht verarbeiten? Die Sache ist so unbedeutend, dass sie auch für den Dichter selbst nur durch besondere Umstände Bedeutung gewinnen konnte. Man denkt leicht an einen gelehrten Streit, bei welchem Willirams Ansicht in glänzender Weise siegte und so sich ein Recht auf dieses Denkmal erwarb. Oder vielleicht wusste er gar in der Discussion selbst seine Meinung gleich in den mitgeteilten Versen zu formulieren, und sein versificatorisches Talent erntete gerechten Beifall.

Die Bücher der Könige scheinen Williram ziemlich angelegentlich beschäftigt zu haben, und wäre es nicht ein verdienstliches Werk gewesen, sie seinen Zeitgenossen ausgestattet mit dem poetischen Schmucke, der sie in ihren Augen erhöhen konnte, recht lebendig vorzuführen und nahe zu bringen? Wir wissen nicht ob Williram etwas ähnliches beabsichtigte: es hätte der damals noch weltlicheren Richtung des Dichters wie seines geistlichen Publicums sehr wohl angestanden.

Alle drei Themen, die er zur Behandlung herausgriff, hat er mit den entsprechenden Abschnitten der Bücher der Chronik combiniert, einmal auch Nachrichten des Josephus herbeigezogen.

In seiner Erzählung von der Einnahme Jerusalems durch David sind einzelne Wendungen den classischen Poeten abgelernt: wenn auch ohne eigentliche Nachahmung: kurz und knapp, aber anschaulich, lebendig und frisch führt er uns den Verlauf des Ereignisses vor.

Die Unterwerfung der Moabiten und Ammoniten durch denselben David versieht er etwas reichlicher als er sonst gewohnt, mit eigenen Zusätzen. Wenn es im Texte heisst „factusque est Moab David serviens sub tributo", so drängen sich dabei der Vorstellung des Dichters analoge Verhältnisse seiner Zeit und Umgebung mit ihrem ganzen Detail auf: David erscheint ihm wie ein reicher Landbesitzer, der seine Grundstücke an Zinsbauern verteilt, und er denkt

sich — ganz richtig — die Bauern bereitwilliger dem fremden Joche sich zu fügen als den Adel und die Städter, und dafür von dem Eroberer auf diese Weise belohnt. Auch die Strafe der Widerspänstigen, fühlt er das Bedürfniss, in ihrem einzelnen Verfahren und ihren Motiven sich deutlicher zu machen. Mensus est autem duos funiculos, wird erzählt, unum ad occidendum et unum ad vivificandum. Williram weiss, dass durch die Abmessung der Seile die Alten dem Tode verfielen, die Jugend dem Leben erhalten blieb. Und warum? den Jungen sollte Furcht eingejagt werden, damit sie nicht wagten zu rebellieren. Er verfolgt das Verfahren Davids unterworfenen Völkern gegenüber noch weiter.

Keine grössere Grausamkeit, als wie uns die Behandlung der Ammoniten geschildert wird: populum adducens serravit et circumegit super eos ferrata carpenta divisitque cultris et traduxit in typo laterum. Williram erhöht die Grausamkeit, indem er die durch Sichelwagen Zerschnittenen noch durch Feuer brennen lässt (auch das Bild von den Ziegeln führt er näher aus), versinnlicht den Schmerz der mit Messern Zerschnittenen, indem er an jenen fetten Agag erinnert, der vor der tödtenden Rechten Samuels zitterte (1 Reg. 15, 32): behauptet aber dennoch von David:

Non quasi zelotipus, sed verus legis amicus
Vindictae paenas malefactis intulit aequas.

Darin darf man nun nicht etwa einen Zug von Grausamkeit sehen: es liegt nur die Anschauung der Strafe als einer Rache dabei zu Grunde, deren Grösse nach der Grösse des bestraften Verbrechens bemessen wird. Williram zeigt sich im Gegenteile feinfühlend, indem die einzige biblische Situation die es von der poetischen Seite über ihn gewann, die Empfindungen einer Mutter bei dem Anblicke ihres bedrohten Kindes zum Inhalte hat. Es ist die oben schon berührte aus der Geschichte des Moses. Hier allein finde ich, dass unser Dichter den Stoff mit einigen individuellen Zügen bereichert. Der Text war hier ganz besonders mager, dem Williram aber schwebt die ganze Scene in vollkommener, ausführlicher Deutlichkeit vor: wie der Engel (den setzt er statt Jehovah) mit gezücktem Schwerte sich auf das Kind stürzt, wie ihm Sephora in höchster Aufregung die Arme entgegenstreckt, den Sohn schnell beschneidet und dann, zusammengesunken vor Schrecken, zornig Moses von sich stösst und

noch zitternd in die Klage ausbricht [1]): „du bist mir ein Blutbräutigam", und so weiter: ganz hübsch wie sie schildert

— mascula proles
In gremium matris maculas fusura cruoris.

Die achtzehn Hexameter dieses Gedichtes, an sich keineswegs sehr hervorragend, sind doch das Höchste was Williram in der Poesie je gelungen. Auch hat ihn ein reinpoetisches Interesse bei ihrer Abfassung geleitet. Was man ihm sonst nur höchst selten oder nie nachrühmen kann.

Welch ein Thema z. B. die Rede Jesu Matth. 15, 1—20! Wenigstens könnte man eine polemische Beziehung auf Zeitverhältnisse vermuten, wenn zum Schlusse die Priester in ihrer Habgier geschildert werden, wie sie unter dem Vorwande der Religion sich unermessliche Schätze aneignen möchten, wie sie Kinder bereden, ihr Vermögen dem Tempel zu schenken, sollten auch die Eltern darüber darben und gänzlich verarmen müssen. Und ebenso scheint ein anderes Gedicht sich in ähnlicher Weise gegen die Simonie zu wenden.

Aber für durch und durch prosaisch in jedem Wort und Gedanken müssen wir es erklären, wird die Sünde gegen den heil. Geist in einem besonderen Gedichte abgehandelt, und Augustinus der sie commentiert dazu in Verse gebracht, — oder wird ein Passus des Jesaja in allegorischer Verallgemeinerung paraphrasiert, — oder deutet ein anderes Product dieser Muse in der bekannten Mahnung Christi „seht dass euere Flucht nicht im Winter oder am Sabbate geschehe" den Winter auf die Hölle, den Sabbat auf den Himmel.

Williram war eine höchst positive Natur. Unter den vielen anmutigen Wundergeschichten, welche die Bibel erzählt, reizte ihn keine so sehr wie das Zurückgehen des Schattens am Sonnenzeiger um zehn Grade, das König Hiskia zu sehen begehrt (4 Reg. 20, 1 ff.). Und er suchte sich vorzustellen, wie der Verlauf jenes Tages wohl gewesen sein möchte. Er nimmt die Zeit des Frühlingsäquinoctiums

[1]) So ungefähr, meine ich, hat Williram sich die Sache gedacht, wenn er mit seinen Worten klare Vorstellungen verbindet:

His gestis propere, mixtis ira atque pavore
Ut tremebunda pedes Moysi tetigit, dare voces
Incipit hoc questu „sponsus mihi sanguinis es tu cet.

an, die Sonne hat zehn Tagesstunden schon vollendet, da muss sie zurück, und erst nach abermals zehn Stunden und weiteren zweien, also im ganzen nach 32 Stunden, kann die Nacht eintreten.

Es stimmt zu solchen astronomischen Neigungen, wenn wir anderswo chronologische bei ihm entdecken. Aber es ist der Gipfel von Unpoesie, uns diese wiederum in leoninischen Versen über die siebzig Jahrwochen der Prophezeiung Davids geniessen zu lassen.

Dunkle Umrisse der Individualität die wir betrachten, heben sich doch aus diesen kleinen Gedichten empor. Wir erblicken eine ausgebildete Anschauung weltlicher Dinge, das Bedürfniss und die Fähigkeit politischer Erwägungen, auf wissenschaftlichem Gebiete einen Zug zu dem scheinbar Trockensten, der rechnenden Beschäftigung mit Zahlen, Spuren poetischen Talentes nur in der epischen und weltlichen Richtung: keine lyrische Regung, kein Aufschwung in Hymnen oder Psalmen, kein Ausdruck überzeugter Frömmigkeit und gottdurchdrungenen Sinnes. Dabei jedoch eine grosse formelle Gewandtheit im lateinischen Ausdruck, deren Wert damals bei weitem höher stand, als wir ihn heute anschlagen würden.

Wir können nicht zweifeln, wozu die Natur Williram bestimmt hatte: zu einer Säule des Reiches, zu einem jener geistlichen Staatsmänner auf deren Schultern die deutsche Monarchie ruhte, zu den Ehren und Würden, welche seit einem halben Jahrhundert Mitglieder seiner Familie in der Tat bekleideten.

Wir finden Williram nicht frei von der Eitelkeit, welche bei Dichtern häufig beobachtet wird, deren Talent lediglich in der Form seine Stärke besitzt [1]). Der Beifall den seine frühesten kleinen Productionen gefunden zu haben scheinen, musste diesen Zug in ihm verstärken. Aber andererseits waren schwerlich alle seine Lebenswünsche in dem einen beschlossen, ein grosser und berühmter Dichter zu werden: ebensowenig wie er durch die eigentlich geistlichen und kirchlichen Tugenden zu glänzen suchte.

Es ist keine Spur von Schwärmerei in ihm. Anstatt über seine Armut mit Verachtung des Irdischen sich hinwegzusetzen und in die

---

[1]) Beweis ein Passus seiner Vorrede zur Auslegung des Hohenliedes: Nescio an me ludit amabilis error aut certe qui Salomoni pluit, mihi etiam vel aliquantulum stillare dignatur: interdum mea legens sic delectabiliter afficior, quasi haec probatus aliquis composuerit auctor.

wunderbaren Welten, welche die einsame Betrachtung eröffnet, sich zurückzuziehen, hat er zu allen Zeiten seine Armut als einen wesentlichen Nachteil und mit äusserstem Unbehagen empfunden.

Dagegen besass er einen Geist klarer Übersicht und Ordnung, der sich schon in seinem Stil ausprägt, eine gewisse reguläre Anlage, welche mit bedeutender Begabung für die Administration verbunden zu sein pflegt.

Umsicht und Geschäftskenntniss, die Fähigkeit, in einen umfänglichen Verwaltungsorganismus einzugreifen oder ihn zu leiten, ist die Signatur der Kirchenfürsten jener Zeit: nicht viele aber besassen daneben die formelle Bildung, welche ihnen litterarische Tätigkeit nahegelegt haben würde. Das besorgten untergeordnetere Geister in ihrer Nähe, welche von dem Glanze ihres Ruhmes bestrahlt, diesen auf nachkommende Geschlechter zu überliefern strebten. Die Bernward, Meinwerk, Godehard, Anno waren würdige Objecte der Schriftstellerei, nicht aber selbst Schriftsteller: dagegen haben es ein Lambert von Hersfeld, ein Otloh von Regensburg nicht zu höheren geistlichen Würden gebracht; über die Leitung einer Kloster- oder Domschule wird der Ehrgeiz von ihres gleichen nicht hinausgegangen sein.

Williram vereinigt die getrennten Richtungen. Aber vielleicht wäre auch er niemals zum Schriftsteller von Beruf geworden, hätte ihn ein günstigeres Geschick zu höheren und einflussreicheren Stellen, zu einer weiter greifenden Wirksamkeit im Staate berufen.

Wir wissen nicht, ob sich ihm bestimmte Aussichten solcher Art jemals eröffneten. Möglich, dass ihn Kaiser Heinrich III., ehe er ihm Ebersberg verlieh, in seine Kanzlei gezogen hatte. Wenigstens war das der gewöhnliche Weg, durch den man zu jener Zeit emporgelangte, und die Freundlichkeit, welche ihm der Kaiser bewies und die er später dem Sohne gegenüber so laut rühmte, muss doch wohl auf genauerer persönlicher Bekanntschaft beruht haben. Wenn Heinrich III. wirklich das freie Wahlrecht der Ebersberger Mönche um Willirams willen verletzte, oder sich die Mühe nahm, zu seinen Gunsten auf sie einwirken zu lassen: so muss er ihm irgendwie bereits wert geworden sein und er gewisse Hoffnungen auf ihn gesetzt haben: war die Verwaltung von Ebersberg vielleicht das Probestück, das er ablegen sollte, ehe ihm grösseres anvertraut wurde?

Ich weiss nicht, ob sich neben Williram und dem Hersfelder Ekbert auch sonst noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts fränn-

kische Mönche im Besitze süddeutscher, speciell baierischer Abteien nachweisen lassen, und ob eine solche Besetzung vielleicht eben so grundsätzlich vorgenommen wurde, wie Heinrich II. am liebsten die Baiern zu hohen Kirchenämtern beförderte.

Ob nun persönliche oder allgemeine Gründe oder beide zusammen gewirkt haben, genug, Williram wurde Anfangs 1048 Abt von Ebersberg.

Vergegenwärtigen wir uns die materiellen und persönlichen Verhältnisse und die geistige Atmosphäre, in der er künftig leben sollte.

Die Ebersberger Grafen waren nicht mehr; aber es war doch noch das Ebersbergsche Hauskloster, das er jetzt betrat, um dessen Leitung zu übernehmen. Ebersberg hatte beinahe keine eigene Geschichte, es hatte nur die Geschichte seiner Stifter. Von ihren Äbten wissen die Mönche fast nichts zu berichten, als dass sie alle sehr treffliche Männer gewesen (so die ältere Chronik am Schluss): Williram hat später selbst sich aus der Geschichte des Klostergutes ein abweichendes und weniger günstiges Urteil gebildet (Conc. 2, vergl. unten). Aber das Lob der Grafen wurde in zahlreichen Anekdoten variiert, und noch waren die Lieder, die es feierten, wohl nicht verklungen. Auch die litterarische Tätigkeit der Brüder wurde bis dahin durch das Interesse für die gräfliche Familie fast ausschliesslich absorbiert. Schon vor Gründung des Stiftes gehörte etwa die Aufbewahrung der Schenkungsurkunden Kaiser Arnulfs zu dem Amte des Hausgeistlichen. Dann im Stifte begann man die gräflichen Todestage zu verzeichnen und daneben auch Todestage der Pröpste und Äbte zu notieren. Ein besonders Gelehrter unter den ersteren (denn auf Gelehrsamkeit sah Graf Ulrich: schon der dritte Propst Meginbold führt den Titel didascalus), etwa der vierte Propst Gunzo, ein Mitschüler Gerberts graecis ac latinis litteris doctus, mag dann kurz vor dem Eintritte der neuen benedictinischen Zeit, der guten alten des canonischen Lebens mit jener Fundatio ecclesiae Eberspergensis ein Denkmal gesetzt haben. Der Beginn der Reform brachte das Calendarium, worein man die wichtigen Todesdaten übertrug, hinzukommende neu einzeichnete, und rief wahrscheinlich auch das lateinische Gedicht von den ungleichen Brüdern hervor. Später unter Abt Altmann nach 1029 wurde unter Benutzung sagenhafter und anderer im Gedächtniss gebliebener Kunde der älteste Bestand-

teil des Traditionsbuches zusammengestellt, der sich vor ähnlichen Arbeiten jener Zeit, unter deren Vorbild er entstanden sein mag, wieder durch den entscheidenden Zug der besonderen Hervorhebung und Verherrlichung des gräflichen Geschlechtes auszeichnet. Der Hersfelder Ekbert lenkte aus dem bisherigen Geleise etwas ab mit seinem Anteil an demselben Traditionsbuche. Endlich fand das vorhandene historische Material, Sage wie beglaubigte Geschichte, sich zu dem Ganzen der älteren Ebersberger Chronik zusammen.

Der Verfasser war kein grosser Geschichtschreiber, nicht einmal ein sonderlich geschickter; nur wo Dichtung und Sage oder die frühere Klosterlitteratur ihm vorgearbeitet hatte, verstand er den abgerundeten und in sich wohl zusammenhangenden Stoff in schlichter knapper Rede vorzutragen. Auf sich selbst angewiesen, in dem letzten Abschnitte 1029—1048 hat er sich keine Lorbern gepflückt. Auch seine verschiedenen Quellen wusste er nur mangelhaft zu handhaben und durch „Quo tempore“ oder „Post haec“ oder ähnlichen Leim notdürftig aneinander zu kleben. Geringe sonstige Geschichtskenntniss rächte sich in der Verwechslung Herzog Heinrichs, Ottos des Grossen Bruder, mit Ottos Vater, von dessen Magyarensiege bei Riade ihm also eine dunkle Kenntniss zugetragen war. Dennoch muss er den hervorragenderen Historikern jener Zeit beigezählt werden: er vereinigt die Liebe zu Sage und Dichtung, wie wir sie bei Widukind und Ekkehard von Sangallen, auch gelegentlich Thietmar finden, mit der archivalischen Forschung eines Flodoard und Otloh.

Dieser Chronist nun, immerhin kein unbedeutender Mann, mit seinem Schatz von Anekdoten und seiner Kenntniss der Klostergeschichte und Klosterverhältnisse, bewegte sich in Willirams Umgebung und war für diesen ohne Zweifel der hervorragendste lebendige Repräsentant der Vergangenheit: sei es, dass er sein Geschichtswerk schon vollendet hatte als Williram eintraf, oder dass Williram selbst, dem die Fuldaer Klostergeschichte dabei vorschweben konnte, ihn zur Aufzeichnung seines Wissens veranlasste. Der hellste Glanz fiel auf Graf Ulrich in allen Erzählungen; und so mochte vor anderen das Bild dieses ehrwürdigen Mannes zu den Geistern gehören, die Williram hinfort unsichtbar umgaben: ein frommes tüchtiges Ritterleben, wohltuend für den, der selbst aus dem Adel hervorgegangen, adeliche Tugenden sicherlich zu würdigen wusste. Daneben in rechtem Contrast heben sich die Zeiten der Magyarenkriege wie aus naher

Vergangenheit in unmittelbarer Deutlichkeit empor: Bilder von Raub, Mord und Flammen. Auch ihm mussten die Jahre des Kindes Ludwig bis zum Lechfeldsiege in Eine wüste Reihe zusammenfliessen. Wie ganz anders hier fern von der Heimat, als wenn in Fulda der Blick über wohlangebautes Land zu den Bergen der Rhön hinschweifte und das Gedächtniss des Bonifacius heraufzog, der da rodete, Licht und Cultur schaffte; jenes Raban, dessen Gelehrsamkeit gewiss schon dem Schüler als nachahmungswürdiges Beispiel vorgehalten wurde: Aussichten und Vorstellungen einer geräuschlos schaffenden, dennoch fruchtbaren Tätigkeit. Anders schon in Bamberg. Da mahnten dem Michelsberg gegenüber die Trümmer einer Burg an jene selbe Zeit des beginnenden 10. Jahrhunderts und die furchtbaren Geschicke, die damals über die mächtigste, edelste fränkische Familie hereinbrachen. Aber in Bamberg verlangte unbedingt die Gegenwart ihr Recht: allenthalben berührte das grosse Getriebe der Zeit, litterarische, politische, kirchliche Interessen, ein angeregter tätiger Kreis, in welchem jede ungewöhnliche Begabung sofort auf Anerkennung rechnen durfte. Geläufige Verse, rasch hingegossen, gaben Anspruch auf gern erteiltes Lob, und der leicht erlangte Ruf spornte zu neuen Leistungen, welche ihres Erfolges selten verfehlten. Litterarische Hilfsmittel standen in höchst gewählten Bibliotheken zahlreicher und vollständiger zu Gebote, als vielleicht irgendwo sonst.

Doch der Ehrgeiz begehrte nach einem Felde grösserer Tätigkeit. Hier war es nun dieses Feld, und wie präsentierte es sich? Unfruchtbares Land, kahle, flache Gegend. Und wo waren die bändereichen Bibliotheken, die Schöpfung des heiligen Heinrich? Fragte man nach den Merkwürdigkeiten des Klosters, so wurde man wohl in die Schatzkammer geführt, und Stücken, deren besonders alte Arbeit in die Augen fiel, sagte der Sacristan wunderseltsame Herkunft nach. Dieser Kelch, drei Pfund schwer, war aus goldenen Halsketten und goldenen Schellen von Magyarenkleidern gearbeitet, jenes Kreuz hatte einst als Silberbeschlag auf des Magyarenkönigs Schilde gesessen, und noch anderer silberner Zierat stammte gleichfalls aus der Ungarnbeute. Ob in Williram wohl bei solchen Gesprächen der Gedanke aufstieg, der dem Chronisten sehr wohl angestanden hätte als Grundidee seiner Arbeit, der Gedanke an die Grösse des Reiches, welches denselben Ungarn jetzt Gesetze auferlegte, vor denen es einst so schmählich schwach und machtlos befunden worden? Ob

ihm in seinem persönlichen Verhalten zu den Dingen der Gegensatz sich aufdrängte zwischen der belebten Gegenwart von Bamberg und der todten Vergangenheit, in der man zu Ebersberg sich ergieng?

Höchstens Ekberts Regiment, wäre es von längerer Dauer gewesen, hätte dem Kloster diesen Charakter des Ruinen- und Greisenhaften abstreifen und die Aufgabe lösen können, welche nun Williram vorbehalten blieb. Williram war keine schwärmerische, nicht einmal eine contemplative Natur. Das anteilsvolle Verweilen auf der Vergangenheit um ihrer selbst willen, lag gewiss nicht in seinem Wesen. Und überdies bedurfte die Gegenwart und der engste und nächste Kreis, in den er hineingestellt war, seine volle und ungeteilte Aufmerksamkeit. Selbst seine litterarischen Velleitäten scheinen vorerst ganz zurückgetreten zu sein hinter der unablässigen Sorge und Arbeit, die jeder neue Tag herausforderte.

Ich habe den Hintergrund seines Bewusstseins zeichnen wollen, von welchem die künftige Tätigkeit sich abhob. Wir wissen so wenig von Williram, dass die teilweise Reconstruction seines mutmasslichen Gesichtskreises wohl erlaubt scheinen durfte.

Die Lage von Ebersberg wird nach verschiedenen Seiten hin nicht blühend und glänzend gewesen sein. Wie uns Ekbert geschildert wird, als ein durchgreifender strenger Herr, und wie wir ihn versetzt sehen von Kloster zu Kloster, scheint er einer jener Zuchtmeister, deren Einsetzung einer Congregation nicht gerade das Zeugniss ausstellt, dass sie sich der Regel des heil. Benedictus sehr conform gehalten habe. Auch in diese Function trat Ekberts Nachfolger ein, wir zweifeln nicht, dass er bald an das erwünschte Ziel gelangte, wenn wir auch aller directen Zeugnisse darüber entbehren.

Viel misslicher und schwerer zu überwinden und zu verbessern war die materielle Lage des, an dem Massstabe von Fulda oder Bamberg gemessen, äusserst armen und dürftigen Klosters.

Gleich der Gründung lag auch das Wachstum von Ebersberg ein Jahrhundert lang fast ausschliesslich in den Händen der Ebersberger Grafenfamilie. Der Freigebigkeit Anderer verdankte es während derselben Zeit, nach einer ungefähren Berechnung, kaum viel mehr als fünfzehn Mansen. Dieser bleibende Rückhalt und die sichere Förderung, welche er gewährte, verschwand mit dem Jahre 1045. Ein einziges constantes Verhältniss kam, als Erbschaft der Grafen von Ebersberg gleichsam, auf ihre Stiftung: das Verhältniss zu dem Priester

Gunduni und seiner Frau Hildegund, das freilich seine erheblichsten Vorteile nicht früher als mit dem Tode des ersteren eintrug. Gundunj war Hausgeistlicher des letzten Grafen, vielleicht schon Ulrichs gewesen, und Gräfin Richlint hatte ihm drei Mansen gespendet, welche nach seinem Tode dem Kloster anheimfallen sollten. Darauf beschränkte sich vielleicht, was er selbst besass; aber seine Frau, eine Freigeborene, scheint ziemlich reich gewesen zu sein und machte von ihrem Vermögen, wahrscheinlich bei kinderloser Ehe, den nach damaligen Verhältnissen möglichst zweckmässigen Gebrauch, indem sie sich durch Precarei [1]) mit einem Teile desselben bei Lebzeiten von dem Kloster eine beträchtliche Vermehrung ihres Reichtums verschaffte (Tr. 61), und denselben mit ihrem Manne fast ungeschmälert genoss. Einen einzigen Mansus schenken sie gelegentlich zur Arrondierung des Gutes Rimidingen dem heil. Sebastian (82) und selbst diesen nur für ihren Todesfall. Aber als das anrückende Alter beide an die Sorge für die Ewigkeit mahnte, machten sie — immer zugleich gedenkend des Seelenheiles ihrer verstorbenen gräflichen Herren, Ulrichs und Adalberos und ihrer Frauen — erst eine Anzahl einzelner Schenkungen teils unbedingt (135, 136), teils auf den Todesfall (137): und endlich, nach Gundunes Ableben, übergab die Witwe, die sich schon von Abt Ekbert die Präbende eines Mönches für Zeit ihres Lebens ausbedungen hatte, wie es scheint ihren ganzen Besitz dem Kloster (155).

Ausgenommen jenen ersten Precareivertrag mit Ekbert, kommen alle ihre Schenkungen der Verwaltung Willirams zu gute. Im übrigen jedoch durfte Williram keineswegs auf die Vorteile irgend eines speciellen Protectorates rechnen. Auch das Verhältniss zu einzelnen Adelichen, die der gräflichen Familie nahe befreundet waren und oft

[1]) Ich habe diesen Ausdruck hier durchgängig in einem nicht üblichen Sinne gebraucht um diejenige Art von Verträgen zu bezeichnen, welche etwa in der Formel „N. dedit in precarium S. Sebastiano praedium A. eo pacto ut post vitae suae terminum deserviat monasterio E.; econtra vero de pacto etiam possideret usque ad obitum suum mansos x" aus dem Klostervermögen (Tr. 70, vgl. 61. 80. 132, in beiden letzteren der gewöhnliche Sprachgebrauch von precarium oder beneficium; analog wenn das Kloster als Gegengabe Naturallieferungen leistet, wie 101. 102) oder „N. dedit in precarium mansos x, ut pro eis reciperet usque ad obitum suum praedium A." (vergl. 100. 104. 115. 133) abgeschlossen werden. Beides wie man sieht unter sich noch sehr verschiedene Arten: in beiden aber musste die Klosterverwaltung nach denselben Gesichtspuncten verfahren, wie Lebensversicherungsanstalten.

als Zeugen bei ihren Schenkungen erscheinen, erwies sich nicht als sonderlich ergiebig.

Williram sah sich daher ganz und gar auf die Hilfsquellen angewiesen, welche sein eigner Geist zu eröffnen verstehen würde. Und wenn ihm auch ein Propst zur Seite stand, der bei der Direction der Klosterwirtschaft Hilfe leistete, so wird diesem doch ohne Zweifel vorzugsweise der geistlose und mechanische Teil der Administration zugefallen sein, der im regulären Gange der Geschäfte stets gleichmässig wiederkehrte.

Das Princip, auf welches die Verbesserung der materiellen Lage von Klöstern und Stiftern gestellt war, bestand in der Umsetzung des Gebrauchswertes der idealen Güter, welche die Kirche spendet, in den greifbaren Tauschwert reeller Sachgüter. Die Kirche stellt gleichsam einen Wechsel auf die ewige Seligkeit aus und bringt ihn je nach den veränderlichen Umständen des geistigen Marktes zu höheren oder niedrigeren Preisen an den Mann. Und zwar ist die Steigerung der Nachfrage wesentlich der Tätigkeit jener anheimgegeben, von denen das Angebot ausgeht und denen die Vermehrung des Bedarfes zu gute kommt.

Für alle Einwirkung auf die Gesinnung der Menschen gibt es kein wirksameres Mittel als das lebendige Wort. Die bedeutenden Erfolge der Williramschen Verwaltung müssen wir nicht am wenigsten der oft geübten Kunst der Überredung zuschreiben.

Wie dem König Heinrich IV. gegenüber haben wir Williram ohne Zweifel in seinem näheren Kreise unablässig heischend und begehrend zu denken. Die Predigt der Zeit bot willkommene und leicht zu handhabende Werkzeuge, mit welchen die frommen und selbst rauhere Gemüter zu dem erwünschten Ziele gelenkt werden konnten. Besass sie nicht eine ganz besondere Virtuosität in der Ausmalung des künftigen Lebens, der himmlischen Seligkeit? Weit kräftiger aber wird sich die Schilderung der Höllenqualen erwiesen haben. Furcht vor den drohenden Strafen ist der Haupthebel der damaligen christlichen Sittlichkeit. Todesfurcht und welche schreckliche zweifelnde Gedanken daran hangen, treibt am mächtigsten zu guten Werken. Und unter den guten Werken obenan steht die Bereicherung der todten Hand.

Durchmustern wir die Vergabungen, welche zu Gunsten von Ebersberg unter Williram gemacht wurden, so finden wir das Seelen-

heil Verstorbener, natürlich das Seelenheil verstorbener naher Angehörigen, als das Motiv der überwiegenden Mehrzahl [1]). Am häufigsten wieder sorgen so Eheleute für einander: Frauen für ihre Männer (103. 114. 150. 151. 155), Männer für ihre Frauen (86. 105. 106. 133), erstere pflegen dabei ihr eigenes künftiges Heil zugleich in Bedacht zu nehmen und oft noch verschiedene andere Menschen mit einzuschliessen. Kinder für ihre Eltern (83. 129), Väter für ihre Söhne (78. 153). — Doch es liegt ein zweifelhafter Vorteil in derartigen Zusammenstellungen: diese Urempfindungen sind die gleichen zu allen Zeiten und nur die Form wechselt, in der sie sich äussern. Wenn Sitte und Anschauungsweise der Zeit Beschwichtigungsmittel für die andringenden Schmerzen bietet, wer möchte sie nicht ergreifen, um etwa unter dem plötzlich an Einem Tage hereinbrechenden Tode von Vater, Mutter und Bruder (Tr. 72, vergl. Necrol. 14 Kal. Apr.) nicht gänzlich zu erliegen?

Allerdings aber dürfen wir es für charakteristisch halten, wenn das eigene Seelenheil viel seltener als Antrieb zu Schenkungen erwähnt wird als fremdes (118 pro remedio animae suae, unten noch näheres über diese Tr. 118; 146 und 147 pro mercede domini, 147 jedoch gedenkt der besonderen Bitte eines gewissen Madalgoz). Zwischen einem Menschen, dem religiöse Erwägungen die Sorge für ihn selbst nahelegen, und einem, dem der unmittelbare Anblick des Todes nur combiniert mit den mächtigsten Gefühlen, welche Seele an Seele binden, zu den kirchlichen guten Werken spornt, waltet derselbe Unterschied ob wie zwischen sparsamen Menschen und solchen, denen die weiterschauende Berechnung der Zukunft noch fremd ist. Hieher gehören auch die Vergabungen in schwerer Krankheit (85. 130. 153) oder bei Antritt der Pilgerschaft (94), welche letztere in allen Traditionsbüchern sehr beträchtlich an Zahl und Wichtigkeit gewinnen, sowie die Wallfahrt nach Jerusalem mit dem Ende des 11. Jahrhunderts und den Kreuzzügen grösseren Aufschwung nimmt.

Wir werden niemals genau sagen können, wie viel die persönliche Intervention des Abtes zu allen solchen Schenkungen beigetragen habe. Aber die gute Meinung und das Ansehen, in welches

[1]) Und nur ungefähr ein Dutzend unter den etwa achtzig Nummern, die das Traditionsbuch aus Willirams Verwaltung enthält, gibt überhaupt kein Motiv an.

er sein Kloster zu setzen wusste, die Ordnung und Zucht, der fromme Eifer, welcher im Inneren herrschte und den der Ruf verbreitete, der Glanz von Tugend und Gelehrsamkeit, der sich an den Namen des Abtes heftete, die etwaige Blüte einer Schule, die Pünctlichkeit, mit welcher für die Wohltäter der Stiftung an ihren Gedenktagen gebetet wurde, die gute Behandlung der Untergebenen — das alles konnte sich der Besitzvermehrung des Klosters höchst förderlich erweisen.

Die Pünctlichkeit des Gebetes, welche meist nur Sorgfalt in der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen bedeutete, hieng von der aufmerksamen Führung des Todtenbuches ab: wir haben Williram nach dieser Seite hin schon beobachtet.

Ob er eine öffentliche Schule einrichtete, der er gewiss raschen Aufschwung zu verleihen vermochte, wenn ihm daran gelegen war, erfahren wir nicht. Adeliche oder ritterbürtige Knaben dem Kloster übergeben, sollen nicht bloss gelehrt erzogen werden oder, was damit zusammenfällt, in den geistlichen Stand treten, sondern das Klosterleben selbst erscheint als ihre Bestimmung (75—77. 120. 144). Williram wird es bei solchen Gelegenheiten, wenn ihm die Frömmigkeit der Väter nicht ohnedies entgegen kam, an beweglichen Schilderungen nicht haben fehlen lassen von der Armut des Klosters das unmöglich noch mehr Personen ernähren könne: und so wurde zur Ausstattung der Söhne, für Kleidung und Lebensunterhalt, eine Schenkung von mindestens einem Mansus bedungen.

Dagegen finde ich nur zwei Fälle unter Williram verzeichnet, welche doch im Ganzen nicht zu den Seltenheiten gehören, dass Adeliche, ins Kloster tretend, demselben ihr gesammtes Besitztum oder einen Teil desselben übergeben (92. 142).

Dem allgemeinen Ansehen des Klosters ist es auch zuzuschreiben, wenn das Begräbniss in demselben und die Erwähnung im Gebete der Brüder gewünscht wird und zu diesem Zwecke nicht wenige Vergabungen geschehen, sei es, dass sie dem Geber selbst (107. 138. 152) oder seinen Verwandten (108. 127 Eheleute, 139 Geschwister) zu Gute kommen sollen.

Hier dürfen wir uns oft wieder die Bemühung des Abtes, um aus jeder günstigen Conjunctur Vorteil zu ziehen, eingreifend denken. Gleichen Eifer zeigte er, wo es galt, die Rechte des Klosters wahrzunehmen, wenn eigene Leute desselben starben (68. 88. 111)

oder entwichen (96. 113) oder widerrechtlich ihr Gut an ihre auswärtigen Weiber zu vergaben und so dem heil. Sebastian zu entfremden suchten (110. 112). Auch bei allen den zahlreichen Precareien und Tauschverträgen wird er es ohne Zweifel trefflich verstanden haben, namhafte Bereicherungen oder die der Bewirtschaftung günstigsten Arrondierungen durchzusetzen.

Ebenso wusste er jeden seinem Hause angetanen Schaden regelmässig geschickt zu einem neuen Gewinn auszubeuten. Diener des Grafen Ulrich von Krain verlieren einmal kirchliche Gerätschaften, die dem Kloster gehörten: dafür muss ihr Herr einen halben Mansus und einen Hof mit dem anstossenden Wäldchen abtreten (62). Ein Knecht des Ritters Egilolf tödtet einen eigenen Mann des heil. Sebastian: Egilolf entrichtet diesem das Wergeld in Gestalt einer kleinen Landbesitzung (71). Ein Junker Berthold von Reichershausen beschädigt fünf Dienstleute des heil. Sebastian auf eine nicht näher angegebene Weise: der Klostervogt Gerold muss sich an den Vater des Berthold wenden und erlangt in der Tat zwei Joch Wald für jeden der Beschädigten zur Busse. Darauf hatten nun diese selbst natürlich gegründeten Anspruch, aber man suchte sie erst zur freiwilligen Abtretung an das Kloster zu bewegen, was nur bei zweien gelang (der eine tut es mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass es seinem Seelenheile zu gute kommen müsse, s. o.), den drei anderen kaufte der Propst ihre Anteile ab (118).

Bei dem wirksamen Schutz, den die Klosterverwaltung ihren Untertanen angedeihen liess, mögen manche Besitzlose und Bedrängte sich eine gesichertere Existenz dadurch geschaffen haben, dass sie sich in die Dienstbarkeit von Ebersberg begaben. Doch zweifle ich, ob ich die in Grimms Rechtsaltertümern nicht besprochenen donativi (68. 112; mit dem Zusatz „pro denario“ 88, „donario“ 111) richtig als eine Unterart der dedititii auffasse. Sonst kommen die eigentümlichen Begriffe der baierischen Unfreiheit auch hier zum Vorschein: die Barschälke; die adelichen und freien Frauen, die durch Vermählung mit Unfreien ihren Stand nicht einbüssen.

Wenn ziemlich zahlreich die Schenkungen der eigenen Leute des heil. Sebastian begegnen, so eröffnet uns 109 einen Einblick in die Mittel, durch welche Williram sie zu erlangen wusste: er mag noch in manchen Fällen, wie in diesem, Erleichterung der Frohnarbeiten versprochen haben.

Zum Behufe der Armenpflege und Beherbergung, welche beide in der Hand des Klosterpförtners lagen, hatten schon Adalbero und Richlint eine ganze „Villa“ eigens gewidmet. Von Privatwohltätigkeit sei erwähnt, wie einmal ein adelicher Ritter mit dreissig Grundstücken einem blinden Krüppel bei dem Kloster den Lebensunterhalt ausmacht (149). Für so vielerlei Interessen und Zwecke muss im Mittelalter das Kloster einstehen: Hôtel, Armenhaus und Versorgungsanstalt, dabei Mittelpunct einer ansehnlichen Ökonomie (das bedeutete für Ebersberg neben Bodencultur, Viehzucht und Gesindewesen auch noch Weinbau) und Sitz verschiedener Industrien: jener vorzugsweise geistlichen, welche die Schätze des Himmels verwertet, und mancher anderer, wie z. B. Mühlenbetriebes und der übrigen die wir noch kennen lernen werden.

Das zähe Halten auf die Rechte der Abtei, die Tendenz, nach allen Seiten um sich zu greifen, welche wir schon hinlänglich beobachten konnten, bewies Williram dem Anscheine nach in gleichem Masse den Vögten seiner Kirche gegenüber.

Als er die Verwaltung übernahm, bekleidete Ruprecht von Sliwisheim die Vogtei, starb aber wohl bald, nachdem er sich dem heil. Sebastian noch freigebig erzeigt hatte (63).

Sein Nachfolger Gerold von Ebrach scheint kräftigen und sorgsamen Schutz gewährt zu haben. Wir sehen ihn für misshandelte Knechte des Klosters intervenieren und ihnen ihre Entschädigungen übergeben (118). Er nimmt Schenkungen, die der Kirche gemacht werden, in Empfang (120), indem er die Investitur und das Besitzrecht sich erteilen lässt und dadurch, dass er, wie das Recht verlangt (Kraut Grundriss §. 97, Nr. 65—69), drei Tage lang in dem Grundstücke sitzen bleibt, das volle Eigentum erwirbt (70). In seinem „echten Ding“ (legale placitum) werden die Abmachungen des Klosters mit den eigenen Dienstleuten verhandelt (109). Aber unter denen, welche Ebersberg durch Schenkungen reich gemacht, suchen wir Gerolds Namen vergeblich.

Graf Walther von Hofkirchen dagegen, der nach Gerolds Tode die Vogtei erhielt (obgleich weder er noch seine Familie, wie es scheint, mit dem Kloster jemals früher zu tun hatten), zeigt sich, freilich erst unter Abt Rudpert, als einen der grossmütigsten Wohltäter, wie Ebersberg seit seinen gräflichen Stiftern keinem mehr verpflichtet worden. Williram scheint jedoch das Recht der freien

Vogtwahl das seit 1040 der Abt von Ebersberg besass, dazu benützt zu haben, um der doch vielleicht manchmal unbequemen Mitwirkung des Vogtes bei vielen Geschäften sich zu entledigen. Wenigstens interveniert Walther, der doch im Ganzen weit öfter erwähnt wird als Gerold, nur bei Tauschverträgen (Tr. 8. 145. Conc. 15. 19. 21. 22), und auch da handelt er niemals selbständig, sondern nur als Vermittler oder Figurant, neben welchem der Tätigkeit Willirams in der Regel ausdrücklich gedacht wird. Nur einmal übernimmt Walther eine Tradition (135), diese aber erfolgt durch die Hände seines Bruders Engelbert, dürfte also die vorgetragene Ansicht schwerlich zu entkräftigen geeignet, eher als ein vereinzelter, misslungener und dann nicht wiederholter Versuch anzusehen sein. Unter Rudpert treffen wir ihn allerdings wieder in dieser Function (123. 159), aber Williram empfängt selbst die Gewere (115. 116. 137. 151. 155).

Es dürften nicht viele Fälle einer so energischen Einschränkung der Befugnisse des Vogtes von Seite des Abtes sich nachweisen lassen zu einer Zeit, wo umgekehrt fortwährende Bedrängungen der Äbte von Seite der Vögte auf der Tagesordnung standen.

Und wie vorsichtig hat Williram sich gehütet, Klostergut zu Lehen auszutun und dadurch eine damals ganz gewöhnliche Form der Klosterberaubung, wo nicht zu begünstigen, so doch zu ermöglichen. Er wirft (Conc. 2) seinen Amtsvorgängern incuria und negligentia vor, weil sie ein Dorf, das mit zur frühesten Ausstattung der Stiftskirche gehört hatte, ihr auf diesem Wege ganz abhanden kommen liessen. Und sein Nachfolger hatte sich selbst der gleichen Schwäche anzuklagen (Tr. 9).

Kein geringeres Zeugniss für Willirams Befähigung zu der Stelle, die er einnahm, erblicke ich in seinem Verhältnisse zu den Weltpriestern der Nachbarschaft. Anfeindung und Eifersucht zwischen Weltpriestern und Mönchen ist damals die Regel. Williram sahen wir schon in freundlichen Beziehungen zu jenem Gunduni und seiner Frau Hildegund. Wir finden ferner einen Cleriker Rudaker als Wohltäter des Klosters (99), vier andere (100—102. 104) Verträge abschliessend, von denen wir wohl voraussetzen dürfen, dass sie nicht zum Nachteile des heil. Sebastian gereichten. Dieser Umstand spricht eben so sehr für Willirams Klugheit wie für sein Geschick Menschen zu behandeln.

Etwas wesentliches kam ihm dabei freilich zu statten: eine damals nicht mehr häufige Toleranz, die Nachsicht gegen die Verletzung des Coelibates. Die Mehrzahl der baierischen Priester lebte noch in der Ehe zu Willirams Zeit, und zwei solcher Haushalte werden uns in seiner Umgebung ausdrücklich bezeugt. Undenkbar, dass zwischen ihnen und dem Kloster eine aufrichtige werktätige Freundschaft bestand oder auch nur, dass jene sich eine gegenwärtige Verbesserung ihrer materiellen Lage um den Preis einer künftigen Bereicherung der Mönche verschaffen mochten, wenn deren Abt zu den cluniacensischen Eiferern gehörte, welche in Deutschland von Hirschau aus schon auch in Baiern um sich griffen, wo ohnedies in gewissem Sinne ihre deutsche Wiege gestanden hatte.

Aber Williram gehörte nicht zu ihnen. Wenn er an dem Gedanken der kirchlichen Reform Teil hatte — und wie sollte er nicht, der, in seiner Zeit angesehen, der Höhe dieser Zeit nicht fern gestanden haben kann; der in seiner Gesellschaftschicht hervorragend, das Lebensprincip dieser Gesellschaft in sich getragen haben muss —: so beschränkten sich seine Ideen auf den Gesichtskreis Heinrichs III. und Clemens II., ja im Grunde noch Leos IX., deren Bestrebungen ausschliesslich oder doch in erster Linie auf Abstellung der Simonie gerichtet waren. Williram ist, wenn man auf das ganze Gefüge seines Geistes sieht, einer älteren Generation von Kirchenfürsten beizuzählen, als der, welche er emporkommen sah, die den gregorianischen Stempel an der Stirn trug, mit welcher in der deutschen Kirche sich der Übergang zum eigentlichen Papismus vollzog.

Auch manche besondere Eigenschaften teilt er mit jenen. Wie sein Zeitgenosse Benno von Osnabrück, scheint Williram ein kundiger Baumeister gewesen zu sein. Wenigstens gibt ihm einmal sein Freund Bischof Heinrich von Trient (1068—1082) den Bau einer steinernen Kirche an einem zu seinem Sprengel gehörigen Orte, der in der Nähe des Ebersberger Waldes lag, in Commission, und bezahlt ihn mit einem Weinberge von drei Fuder Ertrag. Ausbedungen war dabei, dass die Kirche in drei Jahren fertig sein müsse (Conc. 26).

Diese Art der Bezahlung macht auf den ersten Anblick den Eindruck ziemlich roher Naturalwirtschaft. Aber was hindert uns, anzunehmen, dass Williram einen genauen Kostenüberschlag aus-

gearbeitet hatte, und dass der Wert der ihm gebotenen Grundstücke nach einer vorgenommenen Schätzung (wie eine solche Conc. 17 erwähnt wird) seinem Überschlage genau entsprach?

Gerade in Bezug auf etwas vorgeschrittenere Geldwirtschaft finden wir Willirams Verwaltung gleichfalls ausgezeichnet. Eine einzige Wiese war vor seinem Amtsantritte einmal durch Kauf erworben worden, und auch unmittelbar nach ihm wurde wenig und zum Teil aus besonderen persönlichen noch erkennbaren Motiven gekauft. In dem Verzeichniss der Erwerbungen Benedictbeuerns bis ins 11. Jahrhundert (Pertz SS. 9, 223) kommt ein einziger Ankauf vor. Und die gleiche Bemerkung kann man z. B. in Admont bis ins 12. Jahrhundert machen: in einer 1184 entworfenen Aufzählung des gesammten Besitzes wird nur zweimal Kauf erwähnt (Pez thes. anecd. 3, 3, 677 ff.). In Ebersberg dagegen unter Williram nicht weniger als elf Fälle.

Leider gehen uns zur Bestimmung des Wertes der Grundstücke in damaliger Zeit alle sicheren Haltpuncte ab. Denn die wenigen ausdrücklichen Preisangaben sind selten von genauen Massangaben des acquirierten Objectes begleitet (vergl. Müller deutsche Münzgeschichte 1, 370). Was nützt es uns z. B. zu wissen, dass anderthalb Mansen Ackerland mit zwei Bauplätzen und einer nicht näher bemessenen Quantität Wald und Wiese zehn Pfund Silbers kosteten? (81). So haben mich auch andere Traditionsbücher nicht zu festen Resultaten geleitet, obwohl ich die Hoffnung nicht aufgeben möchte, dass solche wohl noch zu gewinnen seien.

Für uns ist hier nur wesentlich festzuhalten, dass, wenn es auch keine sehr grossartigen Erwerbungen sind, die Williram auf dem Wege des Kaufes zu Stande brachte, sie gleichwohl nicht nur für seine Sorgsamkeit Zeugniss ablegen, sondern auch einen für die Ebersberger Verhältnisse nicht unbedeutenden Vorrat von Bargeld voraussetzen. Und es ist vielleicht gestattet, zu vermuten, woher derselbe stammte.

Jener Bau wird nicht der einzige gewesen sein, den Williram übernahm, und in anderen Fällen wird er bare Zahlung erhalten haben. Eine weitere Geldquelle floss für ihn wohl in dem Buchhandel. „Correxi libros", sagt er in seinem Epitaph; und in einer Ebersberger Handschrift nennt er sich am Schlusse in der Tat als Corrector. Dem schon genannten Freunde Heinrich von Trient liefert er ein Missale, ein

Lectionarium und ein Matutinarium, deren grosse Correctheit die diesem Geschäfte gewidmete urkundliche Aufzeichnung (Conc. 26) hervorhebt. Auch hier wurde die Bezahlung in Weingärten, sonst gewiss in Barem geleistet [1]).

Williram verschmähte also die Verwertung seiner Kenntnisse, seiner höheren Bildung zu einer rein handwerksmässigen Tätigkeit keineswegs, hierin allerdings in voller Übereinstimmung mit dem zu seiner Zeit Üblichen und Gewöhnlichen. Leicht konnte er seine Exemplare in den Ruf ganz besonderer Correctheit bringen: und auch an Eleganz der Ausstattung wird er es nicht haben fehlen lassen. Dass man den zeichnenden Künsten in Ebersberg einige Bemühung widmete, bedingte wohl schon die Nachbarschaft von Tegernsee und Benedictbeuern. Einem Manuscript seiner Paraphrase des Hohenliedes, vielleicht dem Dedications-Exemplare, war, wie wir aus Menrad Molthers Ausgabe desselben erfahren, eine Zeichnung beigegeben. Und das gleiche werde ich bei näherer Besprechung der Überlieferung noch für eine andere Handschrift der Paraphrase wahrscheinlich zu machen suchen. Jene stellte den Salomo und die Kirche dar, diese muss eine Beziehung auf Willirams Epitaph gehabt haben, neben welchem sie sich befand: erhalten ist davon nur die höchst mangelhafte Copie eines mit dem Nimbus umgebenen Kopfes.

Auch unter den Geschenken Heinrichs III., deren sich Williram so dankbar erinnert, mag sich neben Kostbarkeiten manchmal Bargeld befunden haben. Aber in einem viel umfassenderen Sinne hatte er Ursache, der kaiserlichen Huld sich zu freuen.

Niemals, versichert er, sei ihm ein Bote mit leeren Händen vom Hofe zurückgekehrt: höher als alles jedoch habe er die Gnade geschätzt, mit dem Kaiser persönlich verkehren zu dürfen.

Nam vacuis manibus numquam rediit mihi missus:
Sed plus grata mihi gratia colloquii.

Wir müssen ihn demnach, auch nachdem er Abt geworden war, am Hofe gerne gesehen und wiederholt anwesend denken.

Doch auch so fand er das Leben in Ebersberg nur eben erträglich.

---

1) Wiedemann a. O. S. 91 erinnert daran, dass 1074 ein Mönch Ulrich von Benedictbeuern von einem Grafen in Bozen für ein Messbuch einen Weinberg und das Kloster Baumburg Holz und Wiesengründe erhält: Mon. Boica 14, 230.

Haec toleranda mihi genitoris gratia vivi
Fecerat esse tui.

Begreiflich, dass diese kleine Abtei, von der er so verächtlich redet, seinem Ehrgeiz nicht genügte. Es ist ebenso natürlich, dass Williramus Wünsche höher flogen und er einen Bischofsitz ersehnte, wie es uns natürlich und notwendig erscheint, dass einer der im Purpur geboren nach der Krone strebt; wie wir es (um einen genau zutreffenden Vergleich zu wählen) in einer Familie der hohen Bureaukratie begreifen, dass Macht und Einfluss, ja Titel und Orden eines Gliedes derselben in dem Sohn oder Neffen den Wunsch nach ähnlichen Auszeichnungen erwecken. Dem Knaben wie dem Jünglinge Williram standen die Heriberte und Heinrich und Gozmann vor Augen, von gleicher Berechtigung wie er, was den Adel des Blutes anbelangt, aber zu den Ersten des Reiches zählend. Sollten die Lebensziele des Mannes sich ohne Einwirkung dieser Vorbilder der Jugend gestaltet haben? Wir fanden Williram nicht ohne Eitelkeit, wir fanden ihn verwöhnt durch einen Beifall, den er kaum schon verdiente; Williram besass zwei Eigenschaften nicht, welche die wahre Gesinnung des Mönches fast allein ausmachen: ihm fehlte die Unempfindlichkeit gegen den Reiz des Privatbesitzes, ihm fehlte die Schwärmerei und Selbstvergessenheit, welche ihr ganzes Wesen in Gott versenkt. Ohne den Geist aber der freiwilligen Armut und ohne den Geist der Ascese, umgeben von Lockungen, denen er sich willig überliess: musste er nicht dem weltlichen Ehrgeiz anheimfallen?

Wird er nicht bei Heinrich dem Vater, offen mit seinen Forderungen heraustretend, wie wir ihn dem Sohne gegenüber sehen, um Erhebung zu höheren Ehrenstellen angehalten haben? Und weshalb wäre der Kaiser abgeneigt gewesen, sie ihm zu gewähren? Konnte ihm entgehen, was wir aus beinahe stummen Documenten noch erkennen, welche ausserordentliche Betriebsamkeit, welches Geschick und welche vorzügliche Begabung zu den Weltgeschäften in diesem Gelehrten und einstigen Schulvorsteher steckte, den man bisher nur als Dichter gerühmt hatte?

Nun ahnen wir erst, was unser Abt am 5. October 1056 verlor, welche Hoffnungen, vielleicht der Erfüllung schon entgegengereift, er mit Heinrich III. zu Grabe trug.

Es war keineswegs der materielle Nachteil, den sein Kloster erfuhr, was ihn bei dem Verluste so schmerzlich berührte. Dieses

Moment hat er später zu bestimmtem Zwecke mit Übertreibung hervorgehoben.

Die Bereicherung des heil. Sebastian hatte dem seligen Kaiser nicht sonderlich am Herzen gelegen. Er schenkte ihm zwar einmal ein ganzes Gut in Österreich [1]) mit Bauplätzen, Grundstücken, Wiesen, Weiden und Weinbergen und ein ander Mal sechs königliche Mansen in einer anderen Gegend: aber dafür enthielt er auch dem Kloster zwei Güter von mehr als zehn Mansen Umfang vor, welche durch Gräfin Richlint zunächst an Graf Ulrich von Krain kamen, aber eigentlich dem heil. Sebastian zugedacht, von Ulrich dem Kaiser widerrechtlich übergeben worden waren. In seiner Sterbestunde erst soll Heinrich der Kaiserin die Zurückgabe aufgetragen haben, welche denn auch in Form einer angemessenen Entschädigung vollzogen wurde (Conc. 10), indem zugleich 1058 eine neue Schenkung von vier königlichen Mansen für das Seelenheil des Kaisers erfolgte (Sickel Monum. graph. fasc. 3 tab. 3; vergl. Trad. 97).

Das Traurigste für Williram muss also vielmehr gewesen sein, dass die wahrscheinliche Aussicht auf Beförderung für ihn mit dem Tode seines Protectors und mit der Beseitigung der Kaiserin Wittwe verschwand. Welche Umstände auch immer beigetragen haben mögen, um ihn den verschiedenen nun auf einander folgenden Regierungen des Reiches nicht angenehm erscheinen zu lassen — walteten irgend welche specielle Gründe ob, die wir nicht mehr zu enthüllen vermögen? reicht die Hinweisung auf den Mangel aller Protection oder auf die wieder herrschend gewordene Simonie zur Erklärung aus? — er blieb, was er war, Abt in Ebersberg und ein armer Abt, ohne Einfluss, ohne Rang und Ehre in der Welt, denn der kleine Kreis seiner nächsten Umgebung war für diesen Ehrbegierigen nicht die Welt.

Da hat er sich nun gemüht und gestrebt, auf einem bescheidenen Platze geduldig ausgeharrt, weil er ihn als die Stufe zu einem höheren betrachtete, hat bedeutende administrative Gaben entwickelt, die ihn für jedes wichtigere Amt empfahlen: was half das

---

[1]) In dieser topographischen Angabe traue ich der Historia Eberspergensis, welche das Lanthartesdorf des Cod. tr. 97 durch Landersdorff in Austria wiedergibt. Die Originalurkunde (Mon. Bo. 29, 1, 120) von 1055, in Ebersberg selbst ausgestellt, nennt das Gut in comitatu Friderici comitis situm.

alles? was half die tadellose reichs- und königstreue Gesinnung? Er war bei Anno und Adelbert keine persona grata. Wenn er das nicht schon wusste, so wird er die Erfahrung bald genug gemacht haben, und für so lange als Heinrich IV. nicht selbst die Zügel des Regimentes ergriff, blieb ihm nichts übrig, als sich in bescheidener Resignation zu fassen.

So schwer also hatte ihn das Schicksal getäuscht, als es ihm mit der ersten litterarischen Berühmtheit Bilder künftiger Grösse vorgaukelte? Aber es hatte ihm ja die Quelle dieser Berühmtheit gelassen, seine poetische Ader, die noch immer floss, wenn er auch Jahre hindurch vielleicht gänzlich verschmähte, davon Gebrauch zu machen.

Williram war kein Dichter von Beruf wie Fromund, den es drängte, den enteilenden Augenblick und was ihn bewegte, in Verse zu fassen, oder wie der hofgewandte Wipo, der den Ereignissen, die er mit erlebte, ihre charakteristische und eindrucksvolle Seite abzugewinnen verstand, welcher seine dienstwillige Phantasie durch kleine Übertreibungen zu erhöhter Wirkung verhalf: wenn er z. B. die Kälte auf dem burgundischen Winterfeldzuge von 1033 als so gross schildert, dass bei Murten den Pferden über Nacht die Füsse einfroren und sie mit Beilen und Pfählen losgemacht werden müssen, oder wenn er Konrad den Zweiten darstellt in den wendischen Sümpfen bis an die Knie watend und die kämpfenden Ritter durch sein Beispiel anfeuernd.

Auch Williram fanden wir der Darstellung von Schlachten und Kämpfen einst geneigt. Aber es war in dieser Hinsicht eine Umwandlung mit ihm vorgegangen, deren nähere Motive sich unserer Conjectur entziehen: und wir dürfen getrost behaupten, dass Williram jenen Feldzügen hätte beiwohnen können, ohne sich zu poetischer Production angeregt zu fühlen. Aber wenn er in Mainz zugegen gewesen wäre, bei jener geschickt arrangierten Scene, wo Konrad auf seinem Gange zur Königsweihe ein Bauer der Mainzer Kirche, eine Wittwe und eine Waise entgegen traten und der König seinen Weg zum Dome nicht eher fortsetzte, als bis er ihre Anliegen gehört: so würde er sicherlich nicht verfehlt haben, sich durch ein Gedicht, in welchem er das Bedeutungsvolle dieses Vorganges allseitig beleuchtet hätte, bei dem Helden desselben hervorzutun. Wipo empfindet das Bedeutungsvolle, das „Mysterium", natürlich so gut wie einer, er be-

zeigt auch Lust darauf zu verweilen, aber versagt es sich selbst in Prosa mit ausdrücklicher Hinweisung auf das ästhetische Gesetz der rein gehaltenen Gattung, das er dadurch verletzen würde [1]).

Vielleicht erläutert sich an dem gewählten Beispiele am besten die eigentümliche Natur von Willirams Talent. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, dass es ein rein formelles war. Nur bei der gänzlichen Abwesenheit alles inneren sachlichen Dranges erklärt sich die völlige Gleichgiltigkeit gegen das Object der Behandlung, erklärt sich dies zeitweilige Liegenlassen und Wiederaufnehmen, wenn ich richtig ein solches vermute.

Jetzt sollte die Muse ihn trösten in seinem Unglück und Mismut, wie er sagt. Und sie sollte wohl noch etwas mehr. Die Pforten zu den kirchlichen oder politischen Ruhmeshallen hatten sich geschlossen: es galt den Versuch, ob nicht die litterarischen sich von neuem und in verstärktem Masse öffnen liessen. Und ein fernerer Zweck war vielleicht von Anfang an dabei ins Auge gefasst.

Haec tamen haec mea spes, si iuvenis fieres

sagt er dem jungen König. War es nicht ein treffliches Mittel, dessen Aufmerksamkeit zu gehöriger Zeit auf das Pfund, das in dem kleinen baierischen Kloster unbenutzt vergraben lag, zu lenken, wenn man ihm ein zierliches, mannigfaltige Geschicklichkeit verratendes Buch überreichte? War dies nicht zugleich die beste Gelegenheit, um an die Gunstbeweise des königlichen Vaters zu erinnern und die jahrelang vergeblich gehegten Wünsche endlich unverholen auszusprechen?

Ich zweifle nicht, dass alle diese Erwägungen zusammengenommen Williram bestimmten, sich an eine grössere litterarische Arbeit zu wagen, bei welcher er die Wirkung ins Allgemeine, die möglicherweise damit erzielt werden konnte, wieder ganz genau und wie es scheint vollkommen richtig berechnete.

Das aber ist um so merkwürdiger, als er offenbar den Zeiterscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur ziemlich fremd geblieben war, so dass ihn nur der wunderbare Instinct für das geistige Bedürfniss der Mitlebenden leitete, der überall und stets das Kenn-

[1]) Sed quoniam historia publica scribitur quae animum lectoris ad novitatem rerum quam ad figuras verborum attentiorem facit, magis videtur congruere ipsam rem integram persequi quam mysticis rationibus aliquid promiscue commentari. Vita Chuonradi c. 5. Zu dem übrigen über Wipo gesagten vergl. c. 30. 33.

zeichen hervorragender und berufener Männer bildet. Von den verwandten Bestrebungen seines Nachbars Otloh von S. Emmeram scheint er wenig zu wissen, er glaubt sich in Deutschland isoliert mit der Richtung, die er verfolgt [1]). Dennoch hat er das bestimmte Gefühl, dass die Zeit in einer Wandlung begriffen sei, in der sie sich von der classischen Gelehrsamkeit immer entschiedener abkehre.

Wenn zahlreiche Jünger auch in Baiern den Ruhm des Lanfranc verbreiten und das dialektische Verfahren bei Interpretationen der heiligen Schriften üben und verlangen, so scheint Williram sich nichts besonderes darunter vorzustellen: er mochte an die in Deutschland übliche Schullogik denken, die es in ihrem nahen Verbande mit der Grammatik kaum jemals zu nennenswerter praktischer Gewandtheit brachte, auf welche es die italienischen Logiker, wie Lanfranc, mitten in einer sehr ausgebreiteten und ausgebildeten juristischen Tätigkeit stehend, ganz vorzüglich abgesehen hatten. Während Williram das Werk des Lanfranc fortzuführen glaubte, weil er seine classische Bildung im Dienste der Bibel verwertete, und sich mit demselben Rechte wie etwa Notker Labeo als Dialektiker fühlen durfte, empfand Otloh viel schärfer den Gegensatz, der in Wahrheit bestand [2]). Dennoch war es ohne Zweifel mit die an Lanfranc gemachte Beobachtung der Gunst, in welcher Commentare zu stehen

[1]) Unum in Francia comperi Lantfrancum nomine cet. sind seine Worte in der Vorrede.

[2]) Peritos autem dico magis illos qui in sacra scriptura quam qui in dialectica sunt instructi: nam dialecticos quondam ita simplices inveni, ut omnia sacrae scripturae dicta iuxta dialecticae auctoritatem constringenda esse decernerent cet. (Pez thes. 3, 2, 144). Sie waren ihm also auch persönlich begegnet. Prantl (Geschichte der Logik 2, 68) der die Stelle gleichfalls anführt, sieht nicht, dass es sich um Schüler des Lanfranc dabei handle, der Paulum apostolum exposuit et ubicumque opportunitas locorum occurrit, secundum leges dialecticae proponit, assumit, concludit, wie Sigbert von Gembloux berichtet. Wir selbst können nicht urteilen, da nach Mabillons Bemerkung (Acta SS. ord. S. Bened. 6, 2, 632) der bei Dachéry in Lanfrancs Werken gedruckte Commentar nicht der echte ist. Dass Lanfranc auch einen Psalmencommentar geschrieben, wovon wir sonst nichts wissen, folgt aus Williams Worten „comperi Lantfrancum — in epistolis Pauli et psalterio multorum sua subtilitate exacuisse ingenia" wenigstens nicht unbedingt: es können mündliche Vorträge gemeint sein. Wenn der Schulmeister Gozechin über die Wanderlehrer Klage führt, welche Vorlesungen über den Psalter, Paulus und die Apokalypse halten (Mabillon vet. anal. p. 443[b]), so treten uns dieselben beliebten Themata und vielleicht Wirkungen derselben Schule entgegen.

anfiengen, was Williram gerade zu einem solchen vermochte und so ihm einen Erfolg verbürgte, wie ihn Otloh mit der höchst ehrenwerten Tätigkeit seines ganzen Lebens dem Anscheine nach nie erringen konnte.

Williram nimmt durchweg den Standpunct des praktischen Lebens ein. Er charakterisiert seine eigene litterarische Tätigkeit nach allen Seiten hin, indem er die Unterlassungssünden anderer rügt. „Die Grammatiker und Dialektiker, d. h. die Leute von classischer Bildung, vernachlässigen die Theologie“: nun er selbst wenigstens bewährt seine classische Bildung, indem er einen Bestandteil der heil. Schrift in lateinische Verse umgiesst. „Andere, die sehr stark in der Theologie sind“ — man erwartet die Durchführung des Gegensatzes „zeigen mangelhafte classische Bildung“. Aber Williram beschäftigt sich an dieser Stelle lediglich mit der stillschweigenden Würdigung seiner eigenen Leistungen, und wie sie einem Bedürfnisse entgegen kommen, dem andere nicht genügen; es schweben ihm Beispiele vor, wie der Magdeburger Cleriker Bruno eines, und zwar gerade aus Bamberg, das Willirams Interesse so nahe lag, berichtet [1]: und er tadelt die Theologen oder genauer: die in der heil. Schrift wohl bewanderten, dass sie diejenigen, die es in geringerem Grade sind und in lectionibus et canticis peccant (Sprachfehler sind gemeint), nur verhöhnen und auf keine Weise ihrer Ungeschicklichkeit zu Hilfe kommen. Was er zu diesem Zwecke verlangt, ist instructio und librorum emendatio. Wie er sich die letztere angelegen sein liess, wissen wir bereits. Unter instructio versteht er aber nicht den Schulunterricht, wie auch die mangelhafte Bildung nicht Schülern, sondern Männern in Amt und Würden nachgesagt wird, sondern er versteht darunter die unmittelbare persönliche Belehrung oder, sofern diese auf litterarischem Wege erreicht werden kann, dasjenige, was seine deutsche prosaische Paraphrase leisten will.

---

[1]) De bello saxonico c. 15: Babenbergensem episcopatum . . . cuidam mangoni dedit (rex Heinricus) . . . qui melius sciebat nummos monetae cuiuslibet aestimare quam textum cuiuslibet libri, ne dicam intelligere vel exponere, saltem regulariter pronuntiare. Qui tum in sacro officio vigiliae paschalis primam ex more lectionem coram sapientibus clericis pronuntiavit „terra autem erat inanis et vacua“. An einen älteren Fall, des Bischofs Meinwerk Gebet pro mulis et mulabus sei nur erinnert. Damals legte man kein Gewicht auf dergleichen, jetzt war es mehr als ein Grund zum Spotte, es gab Anlass zu bitterem Tadel und sehr ernstlicher Polemik.

Es ist nicht meine Absicht, Willirams grosses Hauptwerk hier eingehend zu behandeln. Nur wenige Bemerkungen darüber mögen sich in diesem Zusammenhange hervorwagen.

Nicht umsonst rühmt Williram in der Vorrede die theologischen Studien der Vorfahren und preist ihre unvergleichliche Blüte im Gegensatze zu den Zuständen, welche mit Heinrichs III. Tode einrissen. Wenn er dieselbe zu erneuern suchte, so geschah es zum Teil in dem wörtlichen Sinne, dass einer jener Vorfahren ihm weitaus die grössere Masse des, wie er sagt, aus der heiligen Väter verschiedenen Auslegungen gesammelten Stoffes in willkommener Zubereitung lieferte, so dass seine Benutzung der Quellen an diesem einen Verhältnisse genügend studiert werden kann. Das theologische Verdienst von Willirams Werk gebürt überwiegend einem Schüler Rabans, dem Bischof Haimo von Halberstadt, der um die Mitte des neunten Jahrhunderts lebte und wirkte [1]).

Haimo steht dem Hohenliede als Ausleger gegenüber, er redet in seiner Person und redet *über* die einzelnen Sätze oder die Worte, in die er sie auflöst. Williram legt nicht aus, sondern umschreibt, nur umschreibt er im Sinne der Auslegung. Den Dialog des Bräutigams und der Braut tastet er als solchen nirgends an. Wie im Grundtexte lässt er im Gedicht und in der Prosa jene beiden sprechen und erteilt nur ihnen im Verlaufe seiner ganzen Arbeit das Wort, damit der Zusammenhang der Erklärung maioris auctoritatis videatur et quivis legens personarum alterna locutione delectabilius afficiatur. Wie richtig berechnet: und wenn auch die Rechnung nicht schwer war, auf eine ganze biblische Schrift angewendet, dürfte sie neu gewesen sein. Es war die Ausdehnung dessen, was er sonst an einzelnen Stellen wohl versucht hatte, auf ein grösseres Object. Eine Natur, der formelle dichterische Begabung und Gewandtheit nicht fehlte, die damit sogar zu glänzen wusste, die jedoch mit dem, was eigentlich den Dichter macht, nur in spärlichem Masse gesegnet und überdies durch principielle Vorneigungen der Mode von den fruchtbaren Stoffen abgelenkt war, fand in einer solchen Aufgabe ihren gleichsam providentiell zugewiesenen Beruf. Sie kannte die Mittel,

[1]) Williram selbst hielt vermutlich Haimo für den Verfasser des Commentars über das Hohelied: so durfte auch ich ihm hier ein Verdienst lassen, das nach der Hist. litt. de la France 6, 106—109 eigentlich dem Remigius von Auxerre zukommt.

um ihren Worten das nötige Gewicht und die gehörige Eindringlichkeit zu verleihen. „Ut maioris auctoritatis videatur“: es ist derselbe Grund, weshalb ein Journalist nicht als Ich seine Meinungen ausspricht, sondern in einem Wir das Publicum oder seine Partei zur Verstärkung herbeizieht. „Ut quivis legens delectabilius afficiatur“: Williram bekennt sich unverholen zu der Maxime aller Schriftstellerei, welche nicht der innere Drang, sondern äussere Zwecke beseelen und anregen: er will interessant und amüsant schreiben.

Aus demselben Gesichtspuncte muss Alles eine schickliche Kürze und leichte Fasslichkeit erhalten, es muss zusammengezogen und ausgelassen werden, was in sich zur Anschaulichkeit verbunden ist, soll ungetrennt und unzerrissen bleiben, die Deutung sich in den Wortlaut so innig verweben, dass dieser gleichsam aufgesogen erscheint und alle selbständige Geltung für den hingebenden Leser verliert. Dabei keine Spur von Empfindung für den ursprünglichen Sinn. Es ist nicht wahr, dass Willirams Erfolg auf der Wahl des Hohenliedes beruhte, dessen sinnliche Glut reizte, während die mystische geistliche Anwendung vor dem eigenen Gewissen sogar den Verdacht sinnlichen Gefallens und Schwelgens fern halten durfte. Oder wenn es wahr ist, so hat das zeitgenössische Publicum des Dichters anders empfunden als der Dichter selbst. Denn in den lateinischen Versen musste es sich zeigen, wofern Willirams Gedanken eine Richtung nahmen, für deren Ausdruck ihn Ovid mit den etwa fehlenden Wendungen bald versehen konnte. Und wir würden seinen geraden Sinn bewundern und mit Freude beobachten, wie die geknebelte Natur den Schein officieller Lüge und Heuchelei siegreich durchbräche. Aber ein unbefangenes Auge entdeckt nichts von alledem, keine einzige Situation des an prächtigen Situationen so reichen Gedichtes hat seiner Muse auch nur ein Lächeln abgelockt. Sie zeigt ihm stets dieselbe Miene einer gleichmütigen Dienerin, die zu leicht und schnell, aber widerwillig und ohne inneren Anteil geleisteter Arbeit sich gezwungen sieht. Überrascht uns einmal ein individuellerer Zug, so brauchen wir in der Regel nur den Haimo aufzuschlagen, um ihn dort wiederzufinden, zugleich jedoch die Täuschung poetischer Eingebung von ihm herabsinken zu sehen.

Vergleicht z. B. das Mädchen die Augensterne des Geliebten mit Tauben an Wasserbächen in Milch gebadet, wäre es nicht hübsch, wenn unseren Dichter das lebhafte Funkeln des beweglichen Blickes

an das unruhige Geflatter der Angst vor dem nahenden Habicht erinnerte? Aber leider steckt hinter dem Habicht der Satan, und „hae columbae super rivulos resident, ut adventum accipitris a longe prospiciant et praecaveant", wie Haimo bemerkt.

Es ist auch nicht wahr, dass dem angeblichen doppelartigen seiner Arbeit Willirams Sprachmischung entspreche, dass „wie seine Gedanken zwischen irdischen Worten und himmlischen Vorstellungen schweben, seine Sprache zwischen der des gewöhnlichen Lebens und der kirchlicher Gelehrsamkeit unentschlossen hin und her irre", dass mithin „weniger eine Folge des Geschmackes als der Sache" in dem bunten Gewande erkannt werden müsse, worein Williram seine Prosa kleidete. Solche Anschauungen gehören, glaube ich, zu jenen, die man als geistreich zu bezeichnen liebt: mir dienen sie nur als Belege für die Richtigkeit des mephistophelischen Dictums von der wichtigen Function des Wortes, wo Begriffe fehlen, das auch mitunter auf Litteraturgeschichtschreiber Anwendung findet, die sich von guten Freunden auf dem Umschlage ihrer Bücher in eine Linie mit Jacob Grimm stellen lassen.

Ebensowenig Verstand hat es, wenn gesagt wird, die Einmischung lateinischer Wörter und Sätze in den deutschen Text bezeichne die Übergangsstufe von der Interlinearversion zu selbständigen Arbeiten.

Dagegen scheint mir richtig, dass Williram ein anderes Publicum im Auge hielt als Notker, der ihm mit der Sprachmischung den Weg gezeigt hatte (Goedeke Mittelalter S. 44). Konnten Notkers Psalmen auch der Predigt dienen, so rief die wirkliche Verwendung zu diesem Zwecke die Glossierung der (wie Wackernagel vermutet) zu Schulzwecken eingefügten lateinischen Worte oder die gänzliche Umschreibung in reindeutsche Rede hervor. Aber unter allen den zahlreichen Handschriften Willirams ist keine einzige mit einer deutschen Glosse versehen worden. Das Publicum, für welches er schrieb, bedurfte dessen nicht: er wollte nicht vorzugsweise der Schule dienen und auch nicht der Belehrung und Erbauung des Volkes, sondern seinen Standesgenossen, der hohen geistlichen Gesellschaft jener Tage. Aber weshalb gefiel er sich in der Einmengung lateinischer Wörter und Phrasen? „Er tat es um des Schmuckes und gelehrten Prunkes willen", meint Gervinus; „es war eine klösterlich-gelehrte Zierlichkeit", Wackernagel. Beide sehen darin Geschmack-

losigkeit und Barbarei, und Wackernagel vergleicht das Gedicht de Heinrico mit seinem „höfischen“ Wechsel lateinischer und deutscher Reimzeilen. Die Barbarei sei zugegeben, der Vergleich wenigstens nicht abgelehnt, obschon jenes Gedicht zunächst wohl mit dem angelsächsischen Phoenix zusammenzuhalten wäre, an dessen Schluss je eine sächsische mit einer lateinischen Halbzeile durch Allitteration gebunden wird. Aber lag es nicht am nächsten, die französisch-deutsche Sprachmengerei des siebzehnten Jahrhunderts herbeizuziehen und dieselben Motive hier wie dort anzunehmen? Nur war der Kreis nicht so ausgedehnt, in dem sie geherrscht haben wird, nur litterarisch Gebildeten konnte das Latein so geläufig werden wie der ganzen höheren Gesellschaft der späteren Zeit das Französische, doch musste auch dort selbst den Ungebildeten manches Wort und manche Wendung unwillkürlich anfliegen und haften bleiben: wer heute Fremdwörter in sein Gespräch mischt, braucht nicht fremder Sprachen mächtig zu sein. Allerdings jedoch setzt Williram mehr als solch lateinisches Gemeingut bei seinen Lesern voraus. Er schreibt in dem Jargon, worin die Geistlichkeit, der litterarisch gebildete König mit ihnen, ihre Unterhaltung führt. Und die Barbarei fällt nicht ihm, sondern seiner Zeit zur Last, oder strenger gesprochen, den allgemeinen Lebensgesetzen: es würde einer weiter greifenden Ausführung bedürfen, dass und weshalb privilegierte oder isolierte Gesellschaften zur Ausbildung eines ihnen eigenen Jargons neigen. Im Grunde lässt sich das von jedem geschlossenen Cirkel behaupten und nachweisen: nur gewinnt selten ein solcher Kreis so gewaltige Ausdehnung und tritt so bedeutend und nach allen Seiten massgebend in den Vordergrund der Weltgeschichte, wie das geistliche Reichsfürstentum des elften und das weltliche des siebzehnten Jahrhunderts.

Das erstere konnte nach Sitte und bestehender Einrichtung sich bei Einer Gelegenheit wenigstens dem Contacte mit allen anderen socialen Schichten nicht entziehen: bei der Predigt; und das Leben selbst zwang zu fortwährender Berührung mit dem weltlichen und nicht lateinkundigen Adel. Der hohe Kirchenfürst der Zeit musste neben seinem Jargon auch das reine Deutsch vollkommen in der Gewalt haben: denn Predigt war seine Pflicht und glänzende Redekunst sein Ehrgeiz. Der Schwung des Gedichtes, zu welchem die Begeisterung des Lehrvortrages sich zuweilen erhob, strahlte in dem Glanze des heimischen noch wurzelreichen Ausdruckes. Es hiess diesen Glanz überbieten

oder vielleicht die schon sinkende Kraft geschickt maskieren, wenn Ezzo um dieselbe Zeit als Williram seine Paraphrase schrieb, die lateinische Phrase im deutschen Gedicht zu pompöser Wirkung an wohlgewählten Stellen verwendete, und so ein neues poetisches Mittel für die durch seine Cantilena inaugurierte neue geistliche Poesie schuf.

Strebte der deutsche Priester auch den geläufigen Gebrauch seiner nationalen Muttersprache an, so betrachtete er doch als die Muttersprache seines Standes, als die Redeform, worin er sich gleichsam im Hauskleide bewegte, eben jenen gemischten Jargon. Und es begreift sich nun, dass Williram auf Beifall rechnen durfte, indem er diesen Jargon (was von Notker Labeo nur in eingeschränktem Sinne behauptet werden darf) zu einer Litteratursprache erhob. Auch die weniger Litterarischen wurden zum Genuss herbeigelockt: sie durften sogar reellen Nutzen erwarten: manche grammatische Unsicherheit schwand unter der sich einprägenden Lectüre. Andererseits war dies für Williram selbst weitaus die bequemste Form und die er am leichtesten handhabte. Dadurch, dass er nur die Interpretation darin abfasste und die Übersetzung des Textes davon frei hielt, trug er den Unterschied zwischen der Sprache des gewöhnlichen Lebens und der feierlicheren, in der Kirche gebrauchten, der Predigt in sein Werk hinein. In beiden bewegte sich seine Rede, wie Rudolf von Raumer (Einwirkung des Christentums S. 41) hervorhebt, gewandt und fliessend. Es ist Musik in seinen Perioden, mit denen sich nichts vergleichen kann, als die ungefähr gleichzeitige Bamberger Beichte. Solche Sicherheit und Freiheit war nur in einer Epoche zu erreichen, welche unter den übrigen Anforderungen an die äussere Erscheinung des Menschen auch von seiner Redefähigkeit bestimmte und nicht geringe Leistungen erwartete, ehe man ihn für voll anerkannte.

Willirams Sprache trägt in Lautform und Stil das Gepräge der Sauberkeit und Ordnung an der Stirne, das sich bei ihm von der Sorgfalt für die anvertraute Brüderschaft bis herab auf die Ausstattung seines Werkes erstreckt, wo sich zur fasslichsten Übersicht und zum leichtesten Verständniss (wie er nicht verfehlt im Prolog selbst zu rühmen) um den mit grossen Buchstaben in der Mitte sich dem Leser aufdrängenden Grundtext links die poetische, rechts die prosaische Paraphrase lagert.

Dabei liegt etwas Vornehmes in der Art, wie er sich ebenso der bequemen und herkömmlichen Formeln, durch welche Erklärungen eingeführt werden, als auch aller Freiheiten der Wort- und Satzfügung enthält, welche die deutsche Sprache von Alters her und noch lange gewährte und begünstigte.

Als eine der gelungensten Stellen darf wohl §. 48 (nach Hoffmanns Zählung) bezeichnet werden, das ist der Anfang des dritten Capitels. Die Liebende spricht und erzählt wie sie sehnsuchtsvoll in der Nacht den Geliebten sucht und endlich findet.

Haimo legt Vers um Vers auf den Seciertisch und bewährt daran seine Kunst, indem er jeden Muskel präpariert.

Zuerst wie das Mädchen den Geliebten vermisst. Bei Haimo ist die Kirche, sofern sie aus den Heiden versammelt, die Heldin des Abenteuers. *In lectulo meo,* cum adhuc in infidelitatis et ignorantiae tenebris posita essem, *quaesivi quem diligit anima mea:* multi enim philosophorum deum ignorantes, studio tamen summo illum requirebant, per creaturam creatorem cognoscere volentes, sicut Plato qui in Timaeo multa de anima disputavit, et sicut Aristoteles, Socrates et caeteri qui omne vitae suae tempus in studiis exquirendae veritatis expendebant. *Quaesivi illum et non inveni:* non enim per mundanam sapientiam deus cognosci potuit.

Es folgt der zweite Vers, wo sie ausgeht und ihn vergeblich sucht in der Stadt. Haimo erklärt: Exurgam inde de strato corporis et carnalis delectationis et circuibo civitatem huius mundi maria ac terras peragrando. Das Suchen auf Gassen und Märkten bedeutet das Forschen nach Gott bei den per lata itinera gradientes huius seculi et suis voluptatibus dediti. Und, zu dem ganzen Vorausgegangenen wie es scheint, als Beispiele der Eunuch und der Hauptmann Cornelius aus der Apostelgeschichte c. 8. 10.

Die Wächter kommen und werden befragt: sie sind sancti et ceteri doctores ecclesiae qui civitatem id est sanctam ecclesiam custodiunt et ab insidiis infidelium hostium defendunt. Die Kirche fragt sie, indem sie auf ihre Predigt lauscht. Hierauf werden die Wächter durchschritten und der Ersehnte endlich gefunden. Pertransire vigiles est eorum dicta et doctrinam diligenter perscrutari. Solemus namque dicere: transcurri librum legens vel pertransivi. *Cum,* inquit, *pertransissem eos, inveni quem diligit anima mea.* Quia cum solicita meditatione dicta vel scripta sanctorum requirimus,

statim dilectum invenimus quia dominum in eorum dogmate reperimus. Potest et sic intellegi: Cum pertransissem eos, inveni quem diligit anima mea, hoc est: cum intellexissem Christum omnem sublimitatem et gratiam superare, tunc inveni quem diligit anima mea, hoc est: tunc vere intellexi, quantum ipse a caeterorum sanctorum meritis distet.

Man sieht, wie Haimo zwar im Ganzen hier auch den Ton der unmittelbar neben den Text sich stellenden, mitunter darin verwobenen Exegese festhält. Aber wie oft fällt er aus dem Ton: mit jenen neutestamentlichen Beispielen, die ausdrücklich als Erfüllung einer in den ausgelegten Versen angeblich enthaltenen Vorausdeutung hingestellt werden; mit der sprachlichen Bemerkung über „pertransire", mit den offen gelassenen zweierlei Deutungen, mit den lässigen Wiederholungen wie man sie im mündlichen Lehrvortrage sich gestattet, mit den zahlreichen „hoc est", deren eines nun auch das weitere an den Text anreiht: das Festhalten des Gesuchten.

Ardentissima fide et devotione, lässt Haimo die Kirche sagen, illi inhaesi, nec dimittam, sed in eius amore et fide perseverabo, *donec introducam eum in domum matris meae et in cubiculum genitricis meae.* Diese Mutter soll dann das Judentum, die Synagoge sein, und am jüngsten Tag, quando plenitudo gentium introierit (Roman. 11), ihre Bekehrung erfolgen. Dass auf das Hineinführen kein Verlassen folge, sondern die Anhänglichkeit ohne Aufhören bestehen bleibe, wird endlich des breiteren ausgeführt.

Halten wir daneben nun Williram. Er schickt den ganzen Verlauf der Originalerzählung vorauf. Daran erst schliesst sich, ebenfalls in Einem Gusse, die Auslegung. Diese ist kunstvoll auf eine Steigerung angelegt, welche in dem Finden und Festhalten auf ihren Gipfel gelangt in einer umfänglichen und wohl gegliederten Periode. Und der Gefundene tritt aus dem Dunkel der vagen Vorstellung des Geliebten heraus in den Begriff des wahren Gottes vor aller Zeit und des wahren Menschen am Ende aller Zeiten, des Erlösers, der für uns gelitten unzählige Martern und den Tod. Alles was bei Haimo störte ist weggelassen: wo etwas nicht deutlich genug schien, verleihen Zusätze die erwünschte Durchsichtigkeit: so wenn diejenigen, welche die breiten Strassen dieser Welt hinschreiten, ihren Gegensatz an die Seite gesetzt erhalten; wenn gesagt wird inwiefern Christus von allen Heiligen unterschieden sei. Die heidnischen Philo-

sophen sind durch Pythagoras, der schon aus seinem Symbole, dem Y, bekannt war, vermehrt: auch eine Schriftstelle ist wohl hinzugefügt. Mit der Logik uud Consequenz der Gedanken steht es nicht ebenso günstig wie mit der Form, in welcher sie sich präsentieren. Bei Haimo gehen zwei Vorstellungen neben einander her, wenn auch nicht in ihrem Parallelismus klar erkannt, so doch jede in sich noch zusammenhangend: das Bett, von welchem das Mädchen sich erhebt, wird teils als die Finsterniss des Heidentums, teils als die fleischlichen Lüste gefasst. Aus jenem führt der Weg durch die heidnischen Philosophen zu der Predigt und den Büchern der Kirchenlehrer und in ihrem Dogma wird Christus gefunden. Aus diesen gelangen wir zur Betrachtung erst der weltlich Gesinnten, dann der Heiligen; und die Erkenntniss, dass Christus sie alle übertreffe, leitet zu ihm. Williram hat dies Alles noch mehr in einander gewirrt als schon Haimo, man sehe bei ihm selbst wie es sich ausnimmt, der Schein grösserer Consequenz verdeckt die bare Sinnlosigkeit: und man bemerkt, wie wenig es dem Verfasser um eine tiefere Durchdringung seines Gegenstandes zu tun war. Darin vertraut er sich bis auf gewisse allgemeine Gesichtspuncte, die er gelegentlich zur Geltung bringt, gänzlich seinen Vorgängern an. Und wo diese in die Irre führen, folgt er willig nach.

Das Vorstehende möge genügen, um Willirams Werk zu charakterisieren. Es ist die allgemeine Idee des Christentums, welche zuletzt daraus hervorgeht. In keinem biblischen Werke steht sie so ausdrücklich und ausschliesslich im Vordergrunde wie im Hohenliede nach der allegorischen Deutung. Und hierin lag eben der Grund der Anziehungskraft, welche dieses, und nicht blos auf Williram, ausübte; hierin mit eine Ursache des Erfolges, den Williram erzielte.

Als er sein Werk dem Publicum übergab, versprach er in den mit Reimprosa aufgeputzten Schlussworten des Prologs, es nach dem Rate Gelehrterer so lange er lebe verbessern zu wollen, auszulassen und hinzuzufügen wie man es für passend halten würde. Es fehlt uns nicht an Andeutungen, dass er diesem Versprechen in der Tat nachgekommen.

Wie wenig ihn auch innerer Drang zu der Arbeit getrieben haben mochte, jetzt da sie fertig vor ihm lag, konnte er sich des Stolzes und der Freude nicht enthalten: es schien ihm dass derjenige

der einst auf Salomo geregnet, auch ihn wenigstens einiger Tropfen gewürdigt hätte.

Wir wissen aber bereits, welche andere Zwecke Williram mit diesem litterarischen Unternehmen verfolgte, wir wissen, welche Wünsche er dem König Heinrich IV. aussprach, als er es ihm überreichte. „Gold und Silber habe ich nicht, was ich aber habe, das gebe ich dir“ (Acta Apost. 3, 6): diese Worte scheint das Dedicationsexemplar an der Stirn getragen zu haben. Es klingt wie eine Erläuterung derselben, wenn Williram in der Widmung seine Armut und des Klosters Dürftigkeit beklagt und daran die Bitte knüpft, ihn entweder zu unterstützen oder ihn seiner Mühewaltung zu entheben und in das Kloster zurückkehren zu lassen, dem er als Mönch angehörte, nach Fulda.

Es liegt ein Zug schmerzlicher Resignation in dieser Bitte, der verstärkt wird durch die Klage über das Greisenalter das ihn beschwere, über die Verbannung aus der Heimat die er nun so lange schon dulde. Wenn ich mich nicht geirrt habe, dass Willirams Wünsche einst höher flogen als die Stelle die er bekleidete, so hatten die Übel des anrückenden Alters ihn jetzt gleichgiltig gemacht gegen die Ehren dieser Welt. Er verlangte nichts mehr als eine Erleichterung seines schwierigen Amtes oder gänzliche Befreiung von der Last die es ihm auferlegte.

Wir wissen nicht, ob der König, und in welcher Weise er Williram für die Widmung dankte und seine Wünsche erfüllte: so viel steht fest, dass Williram seines Postens weder enthoben noch zu einem höheren befördert wurde und dass er Ebersberg noch anderthalb Decennien bis zu seinem Tode, 5. Januar 1085, regierte. Er liess nicht nach in seiner hausväterlichen Sorge für die anvertraute Brüderschaft, ja aus dieser Zeit stammt das umfassende Denkmal das er uns von derselben hinterlassen, das Traditionsbuch. Es bildete nicht blos ein Denkmal für die Nachwelt, sondern ebensosehr und noch mehr eine Erleichterung der Verwaltung deren Übersicht es gewährte, ein Beweismittel gegen Anfeindungen Übelwollender und Habgieriger, ein zur Nacheiferung spornendes Beispiel für die künftigen Vorsteher der Abtei. Wir suchten die Methode nach der es angelegt wurde bereits aufzuspüren und konnten ebenso die vor Williram fallenden Anfänge bemerkbar machen, wie sich uns sein eigenes Verdienst dabei ziemlich deutlich herausstellte. Nur die

Scheidung der Traditionen und Tauschverträge, deren guter Sinn zu Tage liegt, finden wir nicht mit der Schärfe durchgeführt, welche man erwarten sollte.

Aber das Gefühl eines verfehlten Lebens hat Williram dem Anscheine nach nicht wieder verlassen oder kam wenigstens in Augenblicken der Sammlung in verstärktem Masse über ihn. Davon legt die Grabinschrift ein sprechendes Zeugniss ab, die er selbst sich verfasste.

Hic, licet indignus, pastor eram positus .
Nominis officium corrupit fictio morum . . .
Verus peccator falsusque boni simulator,
Nil ego praeterii quicquid erat vitii .
Correxi libros, neglexi moribus illos . . .

Es ist zwar ziemlich feststehender Stil bei allen selbstgefertigten Epitaphien des Mittelalters, dass der Betreffende seine Sündhaftigkeit, seine Unwürdigkeit zu dem übertragenen Amte mit scheinbarer Bescheidenheit hervorhebt: die Demut war eben eine Tugend im Mittelalter, und die einzige, welche bei einem solchen Anlasse geübt werden konnte. Aber was die obigen Äusserungen besagen, geht über die pflichtmässige Selbstanklage sehr weit hinaus, wahrhaftes aufrichtiges Schuldbewusstsein muss es eingegeben haben.

Ist es erlaubt, in die dunklen Regionen des individuellen Gewissens hinabzusteigen und dem Schuldbekenntniss eines Menschen gegenüber nach dessen Berechtigung zu fragen? Im allgemeinen muss sicherlich die historische Betrachtung sich vor wenigen Versuchen ernstlicher hüten als gerade vor diesem: vielleicht jedoch gestattet der vorliegende Fall uns wenigstens noch Einen Schritt weiter.

Willirams eigenes Zeugniss, indem er sich den Schein der Tugendübung nachsagt, und die Teilnahme der Zeitgenossen bei seinem Tode, durch nekrologische Einzeichnungen hinlänglich documentiert, berechtigen uns zu der Vermutung, dass sein äusseres Leben, so weit es vor den Augen der Welt sich vollzog, dem Tadel keine nennenswerte Blösse bot. Müssen es nicht vorwiegend Gedankensünden gewesen sein, die er sich oder die mittelalterliche Moral ihm vorwarf? Und war nicht die Ehrbegierde eine solche Sünde? Aber auch im Mittelalter dürfte schwerlich ein berechtigter Ehrgeiz, der an sein Ziel gelangt ist, hinterher als Sünde empfunden worden

sein. Wohl aber das unbefriedigte Ringen, dem kein Erfolg zu Teil wurde, die unbezwingliche Sehnsucht nach Macht und Ansehen, die auf ein kleines Gebiet bescheidener Tätigkeit für Lebenszeit sich angewiesen, alle Hoffnung der Beförderung auf immer abgeschnitten sieht.

Ob diese allein unseren Helden bedrückte? Unser Blick trägt nicht weiter, die letzte Spur seines inneren Lebens verrinnt uns hier im Sande.

Williram hinterliess seine Abtei in bei weitem blühenderen Zustande, als in welchem er ihre Verwaltung übernommen hatte. Aber kurz nach seinem Tode brach Unheil über sie herein. Willirams Nachfolger war ein sehr junger Mann, fast ein Knabe noch, seine Abkunft aus einer der angesehensten benachbarten Adelsfamilien mochte die Wahl herbeigeführt haben. Er selbst hat die Sünden seiner Verwaltung später reumütig bekannt und gut zu machen gesucht, was sich irgend gut machen liess. Kriegswirren, die mannigfaltigen Anfeindungen böswilliger Menschen und ungeheuere Bedrängnisse jeder Art zwangen ihn, Klostergut an Freunde wie Feinde zu Lehen auszutun, um sich Hilfe oder Schonung zu erkaufen. Das vornehmste Beispiel dieser Art lasse ich ihn selbst erzählen, weil das Actenstück noch nicht veröffentlicht scheint.

Cum nostra ecclesia primitus ita libertate sit donata, ut advocato vel advocatiae nullatenus in perpetuum subesse debeat, domini terrae totius patriae principatum gubernantes contra iustitiam nostra bona libertate donata antiquitus sibi subdere conabantur. Verum ne temporis in processu occasionem alicuius subitionis (l. subiectionis) vel advocatiae super nostram ecclesiam quae semper libera esse debet pateremur: utilius esse putavimus a tanto gravamine nos eximi per praedia nostra fere quinquaginta in inferiori parte Hoffmarchiae apud Gravingam sita potius terrae principi donanda quam nos perpetuae subiacere servituti. Quare Hoffmarchiae partem iam dictam dedimus, ut sicut antiquitus libertate nostra gaudere deberemus. Nullum enim super nos advocatum habere debemus nisi quem per nos pro nostra utilitate censuerimus eligendum. Qui si nos ultra debitum modum iniustis gravaminibus oneraret, alium vice sui possumus per transmutationem subrogare. (Histor. Ebersp. Bl. 68).

Einen ganz anderen Anblick bietet Willirams Leben, wenn wir die Wirkung seines Hauptwerkes betrachten. Wie wenig es auch

für ihn im Centralpuncte seiner Existenz gestanden, wie sehr es ihm nur als ein secundäres Mittel zur Erreichung fremdartiger Zwecke gegolten haben mag: für uns gewinnt erst um dieses Werkes willen seine ganze Gestalt Bedeutung und Interesse. Ein grosses Resultat menschlicher Tätigkeit scheint uns darin vorzuliegen und in Williram gewahren wir einen Mann, der seiner Zeit genug getan, wie nicht viele andere der ihrigen. Sein Erfolg war nicht etwa der praktischen Brauchbarkeit zu verdanken. Williram hat keines jener unzähligen Conversationslexika oder Compendien geliefert, die das Mittelalter so hoch verehrte, dass es ihre Autoren oft als die berühmtesten Väter der lateinischen Kirche dachte. Er hat auf dem Felde der Bibelexegese durch Geschmack und Geschicklichkeit einen eigentümlichen und hervorragenden Platz eingenommen. Construiert man sich aus den verhältnissmässig spärlichen und oberflächlichen Notizen den Geist eines der Kirchenfürsten damaliger Zeit und versucht aus diesem Geiste heraus Willirams Paraphrase zu lesen: so wird man das Erbauliche eben so sehr wie das Unterhaltende des Buches anerkennen müssen und vielleicht geniessen können, das Urteil der Zeitgenossen mithin bestätigen, so weit uns dieses aus der grossen Zahl alter Abschriften, aus der lateinischen Übersetzung, welche im 12. Jahrhundert im Pantaleonskloster zu Cöln wenigstens begonnen wurde (Cod. Gud. 131 zu Wolfenbüttel), und aus der weiten Verbreitung fast über alle Teile Deutschlands noch heute erkennbar entgegentritt.

Merkwürdig, dass es so wenig Nachahmung fand. Nur vereinzelt bemerkt man Benutzung, etwa die Fortpflanzung des übersetzten Textes (wie in der von Joseph Haupt, Wien 1864, herausgegebenen sich frei und geschickt in deutscher prosaischer Rede bewegenden Auslegung des Hohenliedes): aber keine Arbeiten ähnlicher Art wie in Sangallen und in baierischen Klöstern Notker Labeo sie angeregt hatte. Für deutsche Bibelcommentare war eben die Zeit vorderhand abgelaufen, Willirams Paraphrase war der vollständigste und abschliessende Ausdruck einer entschwindenden Epoche: der geistige Inhalt der neu aufsteigenden erforderte andere Formen.

In dieser Beziehung ist die Berührung mit des Bamberger Scholasticus Ezzo Cantilena de miraculis Christi bemerkenswert. Beide stammen aus den Sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts, beide sehen wir in dem Lateinisch mit Deutsch mischenden Jargon abge-

fasst, beide sind aus den hohen kirchlichen Kreisen hervorgegangen und auf diese ausschliesslich oder vorzugsweise berechnet. Aber wie wir einen bestimmt anzugebenden Unterschied schon in Behandlung eben jenes Jargons antrafen, so liegt auch klar vor, dass Williram blos jene Kreise im Auge behielt, und dass deshalb sein Werk eine Lectüre für Gelehrte blieb, während Ezzo, abgesehen von isolierten lateinischen Phrasen und Wörtern, die der Zusammenhang fast allein schon erklärte, von Allen verstanden werden konnte und Alle interessierte, bei denen überhaupt religiöse Interessen vorhanden waren. So eröffnet Ezzos Gedicht eine Reihe von Poesien, welche sich durch ein halbes Jahrhundert oder länger mit fortwährender Rückweisung auf ihn erhielten. Er ist ein begabter Dichter auch für uns: Williram ist für uns nur bedeutend, weil er seiner Zeit dafür galt.

Die römischen Bibliotheken.

Von Dr. August Reifferscheid.

2. Die Capitularbibliothek von St. Peter.

(Basilicana.)

Die Bibliothek des Domcapitels von St. Peter enthält eine grosse Anzahl von patristischen Handschriften, von welchen die meisten dem eilften oder zwölften Jahrhundert angehören [1]). Unter diesen hebe ich für jetzt nur die bekannte Handschrift des Persius hervor, da sie auch eine Schrift des Boetius enthält, H. 36. Dieselbe besteht nämlich aus mehreren Codices: f. 1—58 saec. XI. *Boetius de arithmetica;* f. 59—63 saec. X. *Persius* (f. 63 b von etwas späterer Hand '*versus Prisciani eloquentissimi de est et non*'); den Schluss macht eine Handschrift des Rhetors Julius Severianus aus dem eilften Jahrhundert. Von älteren Handschriften finden sich nur drei, deren genaues Inventar ich hier beifüge.

---

[1]) Es existiren in der Bibliothek ein am Ende des sechsten Jahrhunderts geschriebener Realcatalog, der die allerdürftigsten Notizen enthält, und ein alphabetisches Verzeichniss der Autoren, welches eben nur zur ersten Orientierung ausreicht.

Ambrosius *de officiis.*

D. 167. membr. 4. fol. 124. saec. X.

f. 16 In nomine | scāe trinitatis incip̄ | tractatio | sc̄i ambrosii | epı et confes̄ | de officiis [1]) | liber primus || f. 2 Non arrogans uideri | arbitror —

f. 6ᵇ inrisum. posthabitū. atq: inlusum. Si respondeas [2]) || f. 7 ita [3]) dispicit . Qui autem dol&. quasi senserit. Neq: in | prouide —

f. 59 proph&icae benedictionis inueniat. | Explicit . Liber . primus | Incipit . Liber . secund̄ . || f. 59ᵇ Superiori libro de officiis | tractauimus —

f. 87ᵇ aua|ritia autem procedente paene omisit uictoriam [4]). || f. 88 Melius [5]) est enim pro misericordia causas prestare | —

f. 92 ds̄ pacis & di|flectionis erit uobiscum in dnō ihū . cui est honor gloria | magnificentia potestas cum spū sco . . in scła scłoꝝ amen . | Explicit . Liber . secundus . | Incipit Liber . tertius . | Dauid propheta docuit nos | tamquam —

f. 124 compen|dio expressa plurimum instruc|tionis conferat . Expł . ||

Hilarius *de trinitate.*

D. 182. membr. 8. fol. 311. saec. VI. init.

f. 1ᵇ [6]) In nomine patris & filii & spc̄ scī am̄. pat̃ nr̃ | sc̄s fas quas nus nis (?) in xp̄o filio dei amen. | Circumspicienti [7]) mihi proprium uitae huma|nae —

---

[1]) De officiis ministrorum XVI 23. — [2]) l. c. 29 a. — [3]) l. c. 30 b. Es fehlt ein Blatt. — [4]) l. c. 138 b. — [5]) l. c. 139 c. Ein Blatt fehlt. — [6]) f. 1—11 b sind von einer Hand des eilften Jahrhunderts geschrieben; f. 12. 12 b dagegen von einer Hand, deren Zeit sich nicht bestimmen lässt, da sie die Schrift des alten Codex, allerdings sehr ungeschickt, nachgeahmt hat. Mit f. 13 beginnt die alte Handschrift, deren beide erste Quaternionen mit dem ersten Blatte des dritten verloren gegangen sind. — [7]) X 25.

f. 11[b] natus & uniuersis carnis nostrę, passionib; finctus. ad dm̃ [1]) || f. 12 aut [2]) quum in stagnis domesticis nauẽ — f. 12[b] ante omnia natum esse quā ubi nati ||

f. 13 uitatis [3]) significatio est. sola natiuitatis pro|fessio —

f. 14 praedicare ne falsum | exp̄l liber primus | incp̄ liber secundus | contuli in nomine dnī ihū xp̄i || f. 14[b] Sufficiebat credentibus —

f. 27[b] est enim sp̃s sc̃s unus ubique omnes patriarchas [4]) || f. 28 [5]) profetas & omnem chorum legis inluminans iohannem et iā | —

f. 28[b] obseruatione retinendus. || f. 29 Expli Lib̄ II. Incīp Lib̄. III. Scī Hilari. | Adfert plerisque obscuritatem —

f. 33 opere consūmato qđ dedisti mi|hi ut fatiam [6]). || f. 33[b] qui [7]) bene dici cupitis huc festini currite benedicti patris opem querite | — Quo* sequi nos donet xp̃s *(die Hälfte der Seite bleibt leer)* || f. 34 [7]) laus patris omnis a filio est —

f. 40[b] et testis et uictor exsistat | sancti hilari trinitatis liber tertius | exp̄l incp liber quartus *(unter der Zeile)* contuli in nomine dnī ihū xp̄i || f. 41 *Über der Zeile* L. IIII. | Quamquam anterioribus libris —

f. 62[b] profeta | quod dc̃ est | contuli in nomine dnī ihū xp̄ī | liber quartus explicit | incp̄ liber quintus || f. 63 *Über der Zeile* ℓ ·v· | Respondentes inpiis et uesanis —

f. 82 dm̃ in dō esse non confitens | expℓ liber quintus | contuli in nomine dnī nī ihū xp̄i | incp̄ liber sextus || f. 82[b] Non sum nescius difficillimo —

f. 110 crucifixerat denegaret | contuli in nomine dnī ihū xpī | liber sextus expℓ | incp̄ liber septimus | Septimus hic nobis aduersus —

f. 136 dī se gignentis exhibuit | contuli in nomine dn̄i ihū xp̄ı | liber septimus exp̄l | incp̄ liber octauus | Beatus apostolus paulus —

f. 160 inhabitet plenitudo | contuli in nomine dn̄i ihū xp̄ı | exp̄ liber octauus | incp̄ liber nonus || f. 160[b] Tractantes superiore libro de indifferenti natura | —

---

[1]) l. c. 46 c. — [2]) l. c. 47 a. — [3]) l. c. 48 b. — [4]) l. c. 73 a. — [5]) f. 28—33 sind von einer Hand des zwölften Jahrhunderts geschrieben. Von der alten Handschrift fehlt hier ein Quaternio. — [6]) l. c. 84 b, die Fortsetzung auf f. 34. — [7]) ?

f. 192b instinctu futurae uoluntatis agitandas [1]) || f. 193 Sunt [2]) mea sunt et ideo dixi de meo accipiet | —

f. 194b intellegatur inscientia | contuli in nomine dn̄i ihū xp̄i | expl̄ liber nonus | incp̄ liber decimus | Non est ambiguum omnem —

f. 228b professus et mortuum | emendaui in nomine dn̄i ihu xp̄i expl̄ liber decimus | incp̄ undecimus liber | Totum atque absolutum —

f. 251b imago mansurus | contuli in nomine dn̄i ihū xp̄i | exp̄l | hilari de trinitate | liber undecimus | incp̄ liber duodecimus || f. 252 *Über der Zeile* l · xii · | Tendimus tandem iam —

f. 275b manens in te et ex te | et aput te semper ds̄ qui est benedictus | in saecula saeculorum amen | contuli in nomine dn̄i ihū xp̄i | Sancti hilari de trinitate | liber duodecimus expl̄ | incp̄ eiusdem liber | in [3]) constantium inperatorem | feliciter || f. 276 *Über der Zeile* l · i · | Tempus est loquendi —

f. 288 (*Über der Seite* l · ii ·) memo|riis sanctorum et paternae pietatis | rebellem [4]) (b *ex* u) | contuli in nomine dn̄i ihū xp̄i aput kasulas constitutus anno quarto decimo transamundregis *(sic)* | expl̄ liber in constantium | inc̄ eiusdem ad constantium [5]) | Benignifica natura tua —

f. 291b ingrederentur scripse|rint de se loquitur ipsa | exp̄l . lib̄ . i . sc̄i hilari . ad constantium imp̄ incp̄ | lib̄ . ii . eiusdem ad euadem quem et constan|tinapoli ipse [6]) tradidit | Non sum nescius —

f. 294 iuxta ista non | dissonans | exp̄l . sc̄i hilari . ep̄si et con̄f ad constantiū | lib . ii . incip̄i eiūsd aduersus [7]) arrianos uel auxentiū | mediolanensem || f. 294b d̄d fratrib. in fide paterna manentib. | et arrianam heresim detestantib. episcopis et om|nib. plebib. hilarius conseruus uester sal̄ | Speciosum quidem nomen est pacis et pulchra est | —

f. 298b dn̄ uerum praedicabunt | exp̄l sc̄i hilari inc blasphemiae | exemplum auxenti [8]) | Beatissimis et gloriosissimis imp̄p̄ ualentiniano | et ualenti augustis auxentius episcopus ecclesiae | catholicae mediolanensium . | Ego quidem piissimi —

---

[1]) l. c. 328 c. — [2]) l. c. 340 a. Ein Quaternio fehlt. — [3]) l. c. 577. — [4]) Den interpolirten Schluss hat der Basilicanus nicht. — [5]) l. c. 557. — [6]) Mit f. 288 b beginnt eine andere, etwas spätere Hand, mit f. 293 b wieder eine andere, noch etwas jüngere. — [7]) l. c. 609. — [8]) l. c. 617.

f. 299^{b} retractari non potere | exp̄ blasp̄ auxenti arriani . inc̄ . sc̄i . hilari ep̄si | pictabensis lib̄. fidaei catholicae contra arrianos et praeuarica$^{\text{toros arri}}$ | anis adquiescentes in x̄p̄ feliciter *(zwischen den Zeilen)* [1]) | dd̄ et beatissimis fratrib. et coepiscopis | prou̇̄ germaniae — hilarius — salutem | Constitutum mecum habebam f̄f̄ . k̄k̄ in tanto silen|tii uestri tempore —

f. 311^{b} certum | q. fili uere s̄p̄s sc̄i hisq. nominib. non simpliciter [2]) ||

Die Subscription unter dem *liber in Constantium imperatorem*, wonach dieser Codex im vierzehnten Jahre der Regierung des Königs Trasamund mit seinem Original verglichen worden ist, ist authentisch, wie daraus hervorgeht, dass dieselbe in echter alter Cursivschrift geschrieben ist. Wäre sie, wie so häufig, nur Copie, so würde sie in kalligraphischer Schrift wie das Übrige geschrieben sein. Ferner rühren von derselben Hand die Subscriptionen am Ende der andern Bücher her, in welchen einfach die Correctur bezeugt wird. Endlich hat dieselbe Hand in derselben Schrift wie die übrigen Subscriptionen am Ende der meisten Quaternionen (3. 4. 6—14. 19—25. 28—31. 33—36) unter der Quaternionennummer die Bemerkung *contuli* hinzugefügt. — Die Handschrift ist *aput kasulas* (nicht *kasulis*, wie früher gelesen wurde) in Afrika geschrieben oder doch mindestens dort corrigirt worden. Pertz (Abhandlungen der Berl. Akad. 1847 S. 235) lässt sich durch das Facsimile bei Mabillon de re diplomatica täuschen, wenn er glaubt, dass *karalis* zu lesen sei, und danach die Herkunft der Handschrift in Sardinien sucht.

Isidorus *de officiis*.

D. 217. membr. 8. fol. 96. saec. IX—X.

f. 16 Incip̄ liber offi|ciorum [3]) sc̄i | esidori | episcopi ||

f. 2 Incip̄ prologus | Dn̄o meo & d̄ seruo fulgentio ep̄o . esido|rus ep̄s . quęris a me originem officio|rum — auctorum . | Incipiunt capitula | I De ecclesia uel uocabulo xp̄ianorum | — XLIII de carnium esu uel piscium : expl̄ capl̄ | Ea quae in officiis — referamus ; | I De

[1]) De synodis seu de fide Orientalium l. c. 479. — [2]) 503 b. — [3]) de ecclesiasticis officiis LXXXIII 737. —

ecclesia uel uocâbulo xpĩanorũ | Primum a p&ro (apto *add. man. saec. XII*) ecclesia in antiochia est | —

f. 32ᵇ nec apostoli prohibuerunt . Expł lib̄ primus || f. 33 Incipit liber secundus . | Qm̃ origines causasq; officiorum | — sequêmur : , | expł p̄fā | Incipiunt capit̄ libri hunc *(sic)* | I De clericis — XXVII de manus imposi|tione uel confir|matione | Expliciunt capitula || f. 33ᵇ I de clericis Itaq; om̄s qui in eclesiastici —

f. 69 pat̄nis sententiis | firmar&ur . | Expł officiorū Lib̄ . II. || f. 69ᵇ Incip̄ opuscula sc̄i | isidori episcopi [1]) | I de fide — f. 70 XL de monachis qui curis saeculi occupantur | Expliciunt capitula | I de fide | Non posse (test) ad ueram beatitudinem peruenire (re *in* ri *corr. m. post.*) —

f. 96ᵇ secłi honore portare stud& crucem xp̄i laborẽ; ||

---

[1]) ? — Diese Handschrift kannte Arevalus nicht. Vgl. Isidoriana cap. CVII. (LXXXI. 915 sqq.)

3. Die Bibliothek des Principe Barberini.

(Bibliotheca Barberina.)

Die Barberina besitzt über ihre Handschriften seit der neuen Ordnung derselben ein Inventar nach ihrer Aufstellung und ein alphabetisches Verzeichniss der in denselben enthaltenen Schriften. Die patristischen Handschriften, deren die Bibliothek viele aber meist jüngere besitzt, stehen fast alle in den Abtheilungen XI—XIV zusammen.

Arnobii *et Serapionis conflictus.*

XI. 148. (Alte Nummer 2889) membr. 8. fol. 1—72 saec. IX, 73—113 saec. X.

f. 1^b. 2 Calender

f. 2^b Interpretatio . Quomodo credis dm̃ R̄ | credo unū dm̄ in trinitate patrē & filium | & spm̄ sc̄m̄ . Inteř quis est pater —

f. 3 de maria | uirgine natus ē . xp̃s . [1] ||

f. 3^b De sc̃ā trinitate libri . IIII . *(man. al.)* [2] | In isto codice continentur | libri quattuor serui xp̃i | arnobii facti in monomachia |

---

[1]) Darunter ein Stempel mit der Legende S. Andreas Romae. — [2]) Mit *man al.* habe ich die verschiedenen Hände bezeichnet, welche ungefähr derselben Zeit, wie der Schreiber des Arnobius angehörend, Bemerkungen, Nachträge und kleine Tractate in die Handschrift eingetragen haben.

aduersus hereses diuersas id est | nestori | arrii | eunomii | fotuni | sabellii | macedonii | apollinaris | et euticis [1]) || *Neben diesem Index an der Seite man. al. hebräisch-lateinische Glossen unter dem Titel* Interpretatio sermonū hebreicoꝝ in latinum .

f. 4 De scā trinitate *(man. al.)* | Sup̱ uenientes aegiptii qui ostenderent [2]) se antiqu̇|rū p̱uinciae suae magistroꝝ displos —

f. 26 dī & hominis unam filii dī credamus esse | p̱sonam Finit iber primus. | Incipit liber secundus | Postera namq. [3]) die inter initia diei eodem [4]) reprae|sentato conuentu . resedentib, constantio & am|monio . arñ đ . si aliqua [5]) —

f. 41ᵇ recitatus est titulus sic . [6]) Incipit liber sc̃i | cyrilli alexandrinae ecclesiae episcopi | quē misit p̱ totas aegipti partes ad exclu|dendam sectam nestorianam . | Explicit liber secundus . | Incipit liber tertius | Incip̃ . de dies egip̄ quomđo colend̄ s̄ *u. s. w. (m. al.)* || f. 42 De sc̃ā trinitate *m. al.* | Explic̃ lib̄ sec̃dus . Incipit liber tertius . | Cyrilli beatissimi episcopi alexandrinae urbis | ad totius aegipti regionē epla paschalis qui p̄clarā | atq . eximiā & sacris dī legib; congruā uitā colere | consuer̃ . & in eo sūma alacritate simul animositate | uersari . nullo quide omnino torpore pigritiae de|tiñtur inpedim̃ta uero semp̱ om̄a rūpentes . & moras | bonoꝝ actuū incepta accuratissimo fine concludunt. | Opinor tam̄ his admonitiones quoq. eē necessarias | p̄ceptoris —

f. 50ᵇ scaē quinquagesimae . sic enim regni caeloꝝ heredes cē merebimur in xp̄o ihū dn̄o n̄o p̱ quē & cum quo dō patri cum spū sc̄o gla & impr̃m̄ in secla secloꝝ am̄ | salutate inuicē in osculo scō salutant uos qui mecum s̄ | fratres pax uobiscum . | Iudices dixerunt [7]) . | Ecce ex integro lectus liber [8]) ē . sc̃i cyrilli —

f. 55 nobis uerbo tenus lineam tende . ut memoranda | non tegantur silentio [9]) . Finit liber tertius . | Incipit liber quartus . |

---

[1]) Arnobii catholici et Serapionis conflictus de deo trino et uno, de duabus in Christo substantiis in unitate personae, de gratiae et liberi arbitrii concordia. LIII 239. — [2]) ut ostenderent. — [3]) *om.* — [4]) eorum. — [5]) si Serapioni aliqua. — [6]) l. c. 294. c. In der Ausgabe, in welcher die Schrift in nur zwei Bücher eingetheilt ist, fehlt der Brief des Cyrillus (recitatus est titulus sic, *etc.*). Auch in der benutzten Handschrift scheint er nach Feu-Ardents Note zu urtheilen, nicht gestanden zu haben. — [7]) Post hanc epistolam publice perlectam iudices praefati dixerunt — [8]) liber lectus — [9]) l. c. 301 a.

arnobius seruus xp̃i dixit, | Dum in unigenito duas confitemur naturas duasq. | substantias obicitur —

f. 65 duasq. in unico dr̃ filio | substantias [1]) praedicasse || f. 66 Incipit sermo habitus in basilica | restituta die natalis dn̄i [2]) | Saluator nr̃ natus de patre sine die p̄ quē factus | est omnis dies. uoluit natale habere in terra [3]) | —

f. 67[b] processit qui est benedictus cum patre & spū scō in | secla seclorum amen. Explic̃ itaq. a legente trac|tatus sc̄i agustini [4]). serapion dixit. | Satisfactum eē desiderio —

f. 69 Si quis non dixerit oma p̄ filiū [5]) & spm̄ scm patrē fecis|se id est uisibilia & inuisibilia [6]) anathema sit [7]). | hic r̃ aliqua partem quę adēe minime uidet̃ *(von derselben Hand)* [8]) ||

f. 69[b] tanto magis ab ea parte quae terris appar& radios eius excipere — & ideo uideri decrescere sed | quidlib& horum duo» *(über die Mondphasen; Anfang und Ende fehlt) m. al.:* Quid ē. hom̃. animal rationalis & mortalis sensū capax | & disciplina. Qd̄ ē animal ꝟ corpus animatus sensib; & | — f. 70 Quid ē flegm̄ ꝟ | alba frigida — & ad glutiendū licorē p̄stans, ||

f. 70[b] *m. al.:* Ratio p̄ singul̄ m̄ qua potione usitar̃ deb̄ homo | M Jan̄ gingib̄ & reupontico. m̄. f̄. agrimonia & appio. | — humores n̄ moueant̃. Ratio. p̄p̄ sanitatē corporis | & cordis quid obseruare deb̄ homo de m̄s in m̄s | m̃. mar̃. dulce bibe — f. 71 bene digerere facit in omnib̄ | aptissimū ē ||.

f. 71[b] *m. al.:* DCLXXII generationes. Erant aū filii noe. m | sem — f. 72 in assyrios prim̄ regnauit ug̃lus quem quidē | alii existimant coturnus hius filius fuit nus | qui condidit ninniuen qm̃ ds̄ || f. 72[b]. 73 *leer.*

f. 73[b] Introitum nr̃m ad fon|tem aquae uiuentem | ubique omnis gens desi|derans uenire. et bibe|re de aqua illa. quam | desiderat omnis gens | celestium terrestrium. | et nos expectamus per eam | salutem accipere. et ui|tam aeternam. | Adelbertus quamuis indignus prb̄t. | famulus dn̄i. ~ | exarauit ad honorem | beatę mariae sedis ab-

---

[1]) duasque substantias in unico Dei filio — [2]) Sermo sancti Augustini episcopi de natiuitate domini nostri Jesu Christi — [3]) in terra habere natalem — [4]) *om.* — [5]) filium postea incarnatum — [6]) id — inuisibilia *om.* Der Barberinus stimmt hier mit der sonstigen Überlieferung des Briefes von Damasus. — [7]) l. c. 321 c. — [8]) Ein kleines Stück fehlt.

ruptiensis libellū | istum; Supplicat . ut qui in eo legerit . | dicat . Parce ei redemptor . & mise|rere animae illius *(der Rest der Zeile ausradirt)*.

f. 74 In nomine scae̅ et indiuidue trinitatis . | incipit liber primiorum . de libris | ueteribus . hac noui testamenti[1]) pleni|tudinem . quam canonica et [2]) catholi|ca recipit ecclesia . iuxta ueritate̅ [3]) | Priorum traditionum . ista est; | in principio uidelicet . quinque libri moy|si . —

f. 75 dispositio igitur ueteris | ac noui testamenti . ordinem [4]) . librorum | uł [5]) numero nunc cursim. breuiterque in eis [6]) parua | proemia narrationum subiciamus; | Genesis iuxta fidem historiae —

f. 85 Phedus quoque amicitiarum cum roma|norum duces . atque (t *ex* d) [7]) legationum; | Incipit prefationes librorum testamenti noui [8]) Euangelio⁊ p̄dicatio . quamuis quadrifaria sint [9]). | —

f. 87ᵇ flumen ętiam babtismi mundum . lignumque uitae . dn̄m̄ | ihm̄ xp̄m̄; Explicit liber | primiorum traditionum . uetera et noua . de scriptura | diuina . quem canones continet; | Incipit uita . uel obitum sc̄or̄ū . | qui in dn̄o̅ processerunt [10]); | Prephatio quorundam sc̄or̄um nobilissi|morum . ortu [11]) uel gesta cum genealogiis | — dum breues sermones | leguntur . Incipiunt capitula . || f. 88 r. Adam — f. 88ᵇ LXXXIII. Titus . | Incipit ortum . | uita uel obitum . | sc̄or̄um patrum . | qui in scriptura|rum laudibus | efferuntur; || f. 89 . r . Adam ptoplaustus [12]) & colon⁊ paradisi . princeps ge|neris & electi [13]). —

f. 103ᵇ (LX Judit) inter dotha | in balmon [14]); Finit ortus ac | uita . uel obitū . sc̄orum pa|trum . quos habentur in ue|tere testamento; Incipit | eo⁊ quos sunt in nouo testa|mento obitum eorum; — LXI; — | Zacharias et helisabet . ante dn̄m̄ iu|sti —

---

[1]) Isidori in libros ueteris ac novi testamenti prooemia LXXXIII 155 — [2]) Plenitudo novi et veteris testamenti quam in canone — [3]) uetustam priorum traditionem — [4]) ordine — [5]) et — [6]) eos — [7]) ducibus aetaque — [8]) In der Ausgabe fehlt dieser besondere Titel. — [9]) sit — [10]) Isidorus de ortu et obitu patrum, qui in scriptura laudibus efferuntur Vgl. die in der Handschrift folgenden Titel, l. c. 129 — [11]) sanctorum patrum nobilissimorumque virorum ortus. — [12]) protoplastus. — [13]) humani generis et delicti. — [14]) et balmon. Die Ausgabe hat noch ein Capitel über die Machabaei.

f. 110 (LXXXII) Titus ibiq; in pace defun|ctus est . atque sepultus; | Explicit uita uel obitum sc̃ōꝝ | patrum . quos in scripturaꝝ | laudibus referuntur; ~ | Dō gratias amen; ~ || 110ᵇ Incipiunt capitula fidei babtismatis [1]) | Juxta pietatem presulis ñri . inquisitio|nem presbiterorum. — secundum ipsius preceptum | exempla colligere curauimus; Cap̃ . I; ~ | Cur primum infans caticuminum efficitur . ~ Caticu|minus grecae . latinae audiens —

f, 113ᵇ (XIIII) ubi cognoscemur . sicut | et cogniti sumus; De vii̅ . gradibus ęcclesiis . | Clericus quid int̄pretat̆ uł cui' lingua dicit̆ . ~ ꝝ gre|icae; — in ordine et ministerio aeccłae esse exorcistas ||

Die Schrift des Arnobius wurde zuerst von Feu-Ardent nach einem Codex S. Jacobi Leodiensis herausgegeben. Die Handschriften derselben sind äusserst selten, vgl. Mai Spicil. Rom. V 101, der den Brief des Cyrillus in der Arnobianischen Übersetzung nach zwei jüngeren Vaticanischen Handschriften mittheilt. Der Barberinische Codex scheint, obwohl am Ende ein kleines Stück fehlt, vor der Lütticher Handschrift bei weitem den Vorzug zu verdienen. — Die angehängte Handschrift des Isidor ist ohne Werth.

CANONUM *collectiones.*

XIV. 52. (Alte Nummer 2888) [2]) Grossoctav membr. foliorum 298. saec. IX—X.

f. 1 In nomine | dn̄i n̄ri ihu | incipiunt cons|tituta quas tri | centum decē et | octo patres cons|tituerunt ||

f. 1ᵇ I [3]) Canones apostolorum tituli L

II Canones niceni tit̃ . XXII.

III Incipit quem ammodū formata fieri debeat

---

[1]) ? — [2]) Vgl. über diese Handschrift die Ballerini de antiq. collection. et collector. canonum II 7, LVI 135 ff. — [3]) In dem Index sind mehrere Stücke übergangen: ich habe dieselben in den Anmerkungen an den betreffenden Stellen nach dem Texte verzeichnet. Dagegen habe ich weder, wo die Nummerierung der einzelnen Stücke von der im Text befolgten abweicht, noch wo die Angabe der Titelzahlen nicht übereinstimmt, die Differenz angegeben, da in dieser Hinsicht im Index wie im Text grössere oder geringere Willkür sich zeigt.

III Epistola directa ad synodum roma
V Epistola siluestri epi ad synodum
VI Canones siluestri papae
VII Statuta canonum anquirensium tit . XXIIII
VIII Canones neocaesariensium tit . XXIIII
VIIII Canõ gangrensium tit; XX;
X Cañ cartaginensium tit. XL.
XI Epiš; abone concilium . supra scriptum ad bonifatiu; ur epm
XII Epistula attici epi; aeccle; constantinopolitani ad bonifatiū: ur epm
XIII Epistula . aureli epi; ad sčm: caelestinum epm ; ur
XIIII Item concilium . cartaginensem; tit; X.L.
XV Epistula concilii . cartaginenses; ad innocencium papa: ur
XVI Rescriptum sci papae innocentis ad aurelium epm
XVII Concilium uniuersale; caleidona habitum; ad quingentis XX epis tit XXIIII
XVIII ; can; constantinopolitani, tituli; V.
XVIIII cañ; sardicensis . tituli . XXV.
XX cañ antioceni tituli XXV.
XXI Excerpta antistitum . que recitata sunt contra nestorium | ad synodo ephysyor, tituli . XVIII.
XXII Nestorii blapsemiarum capitula et cyrillo alexandrino epo | contradicente capitula . XII
XXIII epistula imperiales ad aureliū; cartanicense; epm
XXIIII epistula aureli epi ad oms epos p bizacenā prouinciā constituti
XXV Excerpta digestis habitis contra pelagium hereticum
XXVI Excerpta epis constantini epis . ualentiniani agusti iunioris de || f. 2 exiliando caelestino heretico pelagiano
XXVII Statuta antiqua orientis tituli . CII.
XXVIII Epistula decretales ad anastasium epm thesalonicensiu .
XXVIIII Rescriptum episcoporum adque fratrum
XXX Epistula canonica quibus debeant adimplere; prbi . diaconi sub ///
XXXI concilium laodicensem
XXXII concilium cartaginensem [1])

[1]) f. 117 b XXXIII | Incip. ex consilio cartaginensem | Felix epo salutem: salitanus dixit nec illud preter|mittendum — f. 119 donec optemperet |

xxxiii Epistula beati clementis. ur̃ epi̅ . ad iacobum . fr̃t dn̅i hyerosolimit///

xxxiiii precepta sc̅i petri de sacramentis conseruandis [1])

xxxv Anno regni constantini regis nepotis constantini magni uiri [2])

xxxvi Confessio fidei: catholicae quam papa damasus misit ad paul /// | num: antiochenum epm̃

xxxvii Dilectissimo fratri paulino . damasus

xxxviii Epistula pape syrycy directa ad hyerio ep̃o; tharaconensi [3])

xxxviiii Innocensius ep̃s ur̃ exuperio ep̃o . tolosano .

xl Item eiusdem ad macedones ep̃os

xli Innocensius uictoricio ep̃o rotomagensi

xlii Epistula innocenti papae . ad daecentium ep̄m egubinum

xliii Epistula zosymi papae aesycio ep̃o solitano . salutãe

xliiii (*sic*)

xlv Supplicatio pape bonifatii constituatur a principẽ

xlvi Epistula caelestini papae . uniuersis ep̃is

xlvii Item caelestini papae aecclesie romane . data ad synodũ | in ephyso constitutum

xlviii Item alia epistula . caelestini papae . ad nestorium

xlviiii Item alia epistula eiusdem exortatoria sc̅i ep̅i caelestini | ad constantinopolim clero . et plebe missa

l Caelestinus ep̃s . uniuersis ep̃is p uiennensē prouinciā constitutis

li Accusatio syxti papae .

lii De pulcronio: hyerosolimitano ep̃o ||

f. 26 liii Deiectio marcellini papae

liiii Epistula leonis papae . ad rusticum ep̄m narbonensē

Zacharias sc̅issimus ac ter beatissimus ep̃s sedis apos|tolicę — subter declarantur (es folgen 19 Titel und Unterschriften) — f. 123 Factum hoc synodum anno secundo ardabasti imp̃i | nec non et liutprand rege anno; xxii; indictio duodeci̅ fl — [1]) Nach diesem Abschnitte folgt im Texte (f. 133) von einer Hand des zwölften Jahrhunderts die Notiz: In nomine dn̅i am̃. anno dn̅i. mxxxvi. Indit̃. iiii. tpr̃ sc̅i. pp. bñdic|ti natus de tusculana ex patre albico . ⅄ inuictissimi impatoris curradi | ⅄ guinni (?) abb̃is ɔsec̃tũ ē tēplum hoc ad honorē dn̅i saluatoris — in festiuitate sc̅i britii ⅄ usque ad octauam. — [2]) Gesta de Liberio: publiciert nach der Originalurkunde von Ughelli Ital. sacr. iii 623 (vgl. Ballerin. a. a. O.) — [3]) Im Text geht noch die 'epistula pape syrici per uniuersis episcopis missa' voran.

LV Eiusdem pape leonis inquisitionis et responsa
LVI Eiusdem epistula : siculis epis
LVII Item eiusdem pape leonis . ad aquiliense epm
LVIII Item papae leonis ad mauros epos
LVIIII Item eiusdem pape leonis instituta . a niceto epo
LX Item eiusdem pape leonis a diascoro alexandrine . aeccl epo .
LXI Item eiusdem papae leonis iuuenali epo hyerosolimitano
LXII Item eiusdem pape leonis ad leonem augustum
LXIII Item eiusdem pape leonis a maximo epo ancioceno [1])
LXIIII Item pape leonis ad flauianum epm
LXV Rescriptum flauiani . ad leonem papam
LXVI Item epistula pape leonis ad euticitem prbm
LXVII Item pape leonis ad flauianum epm constantinopolitanc
LXVIII Item eiusdem papae leonis ad leonem agustū
LXVIIII Exempla gestorum hubi in constantinopolitano synodo ad scō | flauiano . heutices damnatus est
LXX Suscriptione flauiani epi sco diuersorū episcoporum qui in | ihus synodi concilio consederunt
LXXI Interfectio proteri epi alexandrini
LXXII Epistula simplici . epi ad agacium
LXXIII Exemplum epistule que misit agacius ad simplicium epm
LXXIIII Exemplum epistolar beatissimi felicis pape . ur | ad zenonem agustum
LXXV Item eiusdē filicis pape . ad agagium epm
LXXVI Exemplum epistule quem misit agagius ad simplicianū epm
LXXVII Incipit exemplum epistolar beatissimi pape : felicis : ur : romę
LXXVIII Item eiusdem filicis ad agacium epm [2])
LXXVIIII Item imp zeno : ad libellū epm iohannis aeccl . alexandrine urbis ||
f. 3 LXXX Item epistula felicis epis ad agagio supradicto
LXXXI Item eiusdem pape ad acacium alia
LXXXII Capitula que directa sunt in synodo trecentorū decē . VIII pat/// [3])

---

[1]) Zwischen diesem Brief und dem folgenden hat der Text noch den Brief Leos an Anatolius. — [2]) Die Nummern LXXVI—LXXVIII sind irrthümliche Wiederholungen der drei vorhergehenden. — [3]) Die Nummern LXXXII—LXXXVIIII sind im Text zusammengefasst unter dem Titel : LXXXII | Incipiunt

LXXXIII Item eiusdem in libro ; VIIII ; inter cetera
LXXXIIII Item eiusdem in eodem libro . inter caetera
LXXXV Item in theophyli . epi alexandrini
LXXXVI Item sci agustini epi
LXXXVII Item sci basili epi cappadocis
LXXXVIII Item cyrilli epi . alexandrini
LXXXVIIII Item fide sci agustini epi
XC Item fides catholice romane ; aeccl

Von einer Hand des zwölften Jahrhunderts folgt: dicta sci cassiani . epi . ; | Vere credere . & indubitanter - quomodo uinū & aqua ||

f. 3b Incp prf canones apostolorū | Quamuis carissimus frater noster laurentius [1]) —

f. 4 attulisse uideatur . | Explicit prf incp capitula canonū apos|-tolorum | —

---

capitula que directa | sunt in sinodo trecentorū | decē et octo patrum eū epis|tola pape leonis ad leonem | augustū. | Der Brief Leos steht unter Nummer LXVIII. Die Excerpte aus den patres (herausgegeben von den Ballerini LIV 1173) folgen sich in der Handschrift also: Sci hilari pictabensis epi et confessoris de fide in libro secundo inter cetera — item eiusdem in libro nono inter cetera — item eiusdem in eodem libro inter cetera — item alio loco in eodem libro inter cetera — item de libro sci ambrosii epi & confessoris mediolanensis ecclesię. quos misit ad imp grationum. in libro II de fide inter cetera — item de odem libro alio loco inter cetera — item eiusdem in libro de incarnatione dni auersus . apollinaristas — itē infra — it ad sauinum. epm eiusdem. inter cetera — itē iohannes eps constantinopolitane urbis in omelia de ascensione dni inter cetera — it eiusdem in eadē homeliā — item eiusdem homilia inter cetera — item eiusdem de homelia de cruce et latrone inter cetera — it gregorii epi nazanzeni in omelia de epiphaⁿⁱᵃ inter cetera — it infra — itē teofili epi alexandrini de epist pascali quam pre egyptū destinauit inter cetera — item eiusdem de alia epistula pascale contra originē inter cetera — sci agustini epi hypponiensis in epistula ad da rdanū int cetera—eiusdem in epistula ad uolesianum inter cetera — item eiusdē in exposione eugḋi sci ioh inter cetera — et infra — it sci basili epi cappadocis — sci cyrilli epi alexandrini ad nestoriū — item eiusdē inter cetera — item eiusdem in libro qui dicitur colia de incarnatione uoigeniti — sci athanasi alexandrine aeccle epi et confessoris ad epictatū conrintio epm — item fides sci hylari — item fide sci augustini. Bei den Ballerini ist die Ordnung eine andere.

[1]) Brief des Dionysius Exiguus an Papst Stephanus.

f. 285b Incp̄ fides catholice aecle romane | Credimus in unū dm̄ patrē omptem | —

f. 286b eterni supplicii explicit || f. 287 xc Inc̄ instituta sc̄i gelasi epi | Gelasius *etc.* Necessaria reꝝ | dispositione —

f. 294b supprimenda . Exp̄ statuta sci gelasi | epi data .v. id̄ mar̄ asterio . et presidio cons̄ | Incp̄ constituta sc̄i gelasi pape quas epi in ordine sua decipiunt . | Papa illi ordini et pleui consistenti ciuitati illi | dilectissimis filiis in dn̄o salutem | Probabilibus desideriis —

f. 295 corpus ecle | per xp̄m̄ *etc.* amen | ds̄ qui uos incolomem custodiat dilectis|simi filii || f. 295b — f. 298 *canonistische Excerpte des zwölften Jahrhunderts* [1]).

XIV. 53. (Alte Nummer 127.) membr. 4. 2. Col. foliorum 168. saec. X.

f. 1 neque [2]) uolens doctrinae p̄sentis sc̄i | concilii consentire . sed pmanens | —

f. 51 flauianū misisse epistolā legimus . | Exit cognitio cal|chedonensis concilii | Incp̄ eiusdem | sc̄d cognitio cal|chedonensis con|cilii . | Consulatu piissimi | —

f. 80 huic relationi sociauimus . | Explicit secunda cognitio | calcedonensis concilii . | Incp̄ eiusd synodi cognitio tert | Consulatu domni nr̄i —

f. 91b effectui mancipentur . | Explt cognitio tert | Incipit actio quarta | in calchedona | Consulatu domni nr̄i —

f. 102 a sc̄a synodo formula dabitur . | Explt actio quarta | Incp̄ quinta actio | Consulatu domni nr̄i | —

f. 106 manifesta fiant . diuino | uertici . Exlt . actio . v . | Incipit actio sexta | in calchedona . | Consulatu domni nr̄i —

f. 116b a sc̄a syno|do discedat . | Explicit actio sexta | synodi calchedonensis . ||

---

[1]) f. 297 findet sich unter diesen Excerpten folgendes Verzeichniss von ausgeliehenen Handschriften: Breue record de libri que prestauim | Ad scm̄ petrū ad aqua de uia sunt libri .ii. id est sup math. sup lucā ////// | Ad maxillanū. lib̄ dialogus augustini & sinonima | Ad sc̄m maria in farnita dialogus gregorii | ad scm̄ petrū incāpo sup iohm | Ad cāpagnatico ///// & aimo | Ad corgnito. vitas patrū & sententiarū. || — [2]) Es fehlen acht Quaternionen: Die ante gesta des concilium Chalcedonense (wohl in verkürzter Form) und der Anfang der ersten actio. Vgl. cod. Veron. LVIII 56 S. 24.

f. 117 Incp̃unt eiusdem sy|nodi tituli canonũ | numr̃ uiginti septẽ | Tituli canonum concilii | calcbedonensis nu|mero uiginti septem . | I De canonibus uni|uscuiusq, concilii | Regulas scorũ per sin|gula —

f. 120 (xxvii) si uero laici anathematizent̃ . | Expliciunt canones con|cilii calchedonensis | Incp̃ actio octaua || f. 120ᵇ Consulatu domni nr̃i —

f. 122ᵇ ob hanc causã legi legimus | Explicit actio concilii cal|chedonensis octaua . | Incp̃ actio nona eius|dem synodi | Consulatu domni nr̃i —

f. 124ᵇ omnes seruare concordiã . | Legi . Legimus . Legit . | Explicit actio nona synodi | calcedonensis . | Incp̃ eiusdem con|cilii actio decima . | Consulatu domni martiani —

f. 126 efficiet manifestam . | Explicit actio decima | concilii calcedonensis . | Incp̃ eiusd̃ synodi actio | undecima . Similit̃ vi ꝁ nouƀ | eodem consulatu —

f. 140 fortitudinem re|tinebunt . Expl̃t auditio synodi | calchedons̃ undecima | Incp̃ eiusd̃ concilii | actio duodecima . | Consulatu domni nr̃i —

f. 146ᵇ ꝑfectius disponatur . | Expl̃t actio synodi cal|chedonensis duodecim̃ . | Incp̃ tertia decima . | Similiter . iii ꝁ nouƀ eodem | —

f. 148 causa | lęsionis fuer̃ restituetur | Expl̃t actio tertia | decima synodi calced̃s | Incp̃ cognitio eiusdẽ | concilii quarta decima | Consulatu domni mar|tiani —

f. 161 quae dixisti conscripta sunt . | Expl̃t synod̃ calchedon̄ | quarta decima | Incp̃ eiusdẽ con|cilii auditio . xv^ma . | Consulatu domni mar|tiani —

f. 163 concilio firma | consistant . | Explicit actio synodi | calchedonensis quin|ta decima | Incp̃ eiusdem | concilii auditio | sexta decima | Consulatu domni nostri | —

f. 163ᵇ et trifono reue|rentissimo ep̃o cyri . et theoctis|to reuerentissimo ẽp̃o berse et | geruntio reuerentissimo ep̃o ||

Isidorus *de fide catholica contra Judaeos.*

XIV. 44. (Alte Nummer 230) membr. Grossoctav. foliorum 174. saec. IX.

f. 1, In nomine dn̄i | nostri . ihū x̄pi et beatę mariae | semper uirginis | incipit . prefatio . vel . capi|tula fidei catholice siue | sup dicti [1]) operis ad | Florentinā sororē suam [2]) ||

f. 2 *Über der Zeile von einer Hand des vierzehnten Jahrhunderts:* liber . fratūm sc̄i saluatoris de septimo cisterciensis ordinis | Sc̄ę sorori florentinae . Isidorus | quedam que diuersis temporibus | — et mei laboris . | Explicit prefatio | Incipiunt capitu|la libri primi (*unter der Zeile:* Caroli Strozzę Thomę filii | 1635) || f. 2[b] I Quia x̄ps a dō patre genitus est . — f. 3[b] LXII Superdictio [3]) operis . Explicit capitula | I Quia x̄ps a dō patre genitus est | Judęi nefaria incredulitatem x̄pm dn̄ | —

f. 38[b] eius in cęlis [4]) . regnum atque iudicium decla|rauimus . Expl . lib . primus . | Incipt capitula lib̄ secundi | I Quia om̄s gentes ad dn̄ cultum uocentur . | — f. 39 XXVII . Recapitulatio operis . | Expliciunt capitula | + Brebiarium [5]) | precedentis | libri . || f. 39[b] Quadam ex parte dn̄i et saluatoris nostri . na|tiuitatem — intonuerunt . | .I. de gentium uocatione . | In principio autem opusculi huius de gentium | —

f. 69[b] quia tabernaculum dn̄ sc̄i eius sunt in quibus | habitat in ęternum . | Explt . feliciter dō gratias | Amen Amen ||

f. 70 humelia sc̄i Augustini ep̄i [6]) | Castissimę [7]) uirginis uterum sponsę uirginis | —

f. 72 cum ipsa tibi genuerit saluatore. Accipe itaque ac|cipe maria coniugem tuam — filius iudaei set filius dn̄i [8]) | Ad illa directa ad illi ih̄u x̄pi seruus illa ih̄u x̄pi ancilla | salutem [9]). Gratias agimus dō quia de nobis bonam | famam —

f. 73[b] petrus quinque milia | conuertit ex iudaeis . ||

---

[1]) *Lies* superdictio — [2]) Isidorus de fide catholica ex veteri et novo testamento contra Iudaeos ad Florentinam sororem suam LXXXIII 449 — [3]) epilogus — [4]) coelum — [5]) Quia breuiarium — [6]) Aug. (?) sermo XXXIX 2107 — [7]) Castissimum Mariae — [8]) Am Schluss bedeutend verkürzt. Vgl. a. a. O. 2110. — [9]) ? —

f. 74 *Über der Zeile von einer Hand des siebzehnten Jahrhunderts:* Ex cantico canticorũ | pulueris pigmentarii . Quam pulcra es amica mea | —

f. 76 ceruoꝝ sup montes aromatũ Expl | Item liber sapientiae scarpsum . | Diligite iustitia qui iudicatis terra sen|tite —

f. 76^{b} et miseris scm̃ spm tuu̇ de altissimis | Liber eiusdem aecclesiastes | Omnis sapientia a dn̄o dō est . et cũ illo fuit et est | —

f. 77^{b} maledictio in perditione || Item humilias de natiuite dn̄i n̄ri | ihu xp̄i . inprimis de incarnatione [1]) | Legimus scm̃ moysen populo —

f. 80 omnia que in caelis sunt et que in terris [2]) | Item alia humilia ut supra [3]) | Clementissimus pater omnp̄s ds̄ cum doleret scl̄m | —

f. 81^{b} uerbū caro factū est et habitauit in nobis | Item alia humilia . eiusdē ut sup̄ [4]) | Rogo uos fr̄s km̄i . ut libenti animo —

f. 85^{b} misericors | dn̄s intromittat [5]) . || humilia in natl̄ sc̄i stephani [6]) | hiesus filius naue in heremo stabat [7]) . et moyses | —

f. 88 nisi p tuis inimicis oraueris . conuersus ad dn̄m̄ | ihm̄ xp̄m qui uiuit et regnat [8]) | humilia . in natl̄ . sc̄i iohañ . euangl̄ [9]) . | In illo tempore . accessit ad ihm̄ mater filiorum | —

f. 90 ministrando omnium urm̄ erit . Itē in natale innocentum [10]) | hodie fr̄s km̄i natale illoꝝ infantū colimus | —

f. 91 sub sua ptectione pducat . cui est honor et gloria | Item in octaua dn̄i [11]) | Circumciditur itaq; puer qualis puer . de quo | —

f. 91^{b} inmaculatus | exiret dn̄s ih̄s xp̄s qui uiuit | Item lectiones de theophania [12]) | hoderni diei p uniuersū mundū nota sollē|nitas —

f. 93 non qua ueni|mus reuertamus . adiuuante dn̄o nr̄o ih̄u xp̄o | qui uiuit et regnat | Itē alia humilia . sc̄i fastini eiusdē ut sup̄ . de theopha [13]) || f. 93^{b} Proximę est fr̄s km̄i quod dię tertia nuptias | —

---

[1]) de mysterio trinitatis et incarnationis Aug. (?) sermo l. c. 2196 — [2]) terris: qui uiuit *etc.* — [3]) Aug. (?) sermo, zuerst von Mai nach Vaticanischen Handschriften in seiner Patrum nova bibliotheca I 150 herausgegeben — [4]) Aug. (?) sermo XXXIX 1977 — [5]) intromittat, qui *etc.* — [6]) Aug. (?) sermo l. c. 1684 — [7]) pugnabat — [8]) oraueris. Quod nobis praestare digneris — [9]) ? — [10]) Aug. (?) sermo l. c. 2152 — [11]) ? — [12]) Aug. sermo XXXVIII 1033 — [13]) ?

f. 94ᵇ suę adoptionis | adsumere qui est benedictus in sęcula scłoꝝ amen . | Item alia humilia eiusdē ut sup̄ [1]) | Dies ephyphanioꝝ greco nomine sic uocatur —

f. 96 refectionis edocauit me . cui est gloria in secła scłoꝝ am̄ . | In purificationę scae̅ mariae [2]) | Sic namq; frs̄ olim ꝑ prophetā predictum est | —

f. 97 humilē inuenerunt excelsum . | qui cum patre et spū sc̄o uiuit et regnat ds̄ | humilia sc̄i agustini . de initiū quadra|gesimę . in predicatione populi [3]) . | Rogo uos et ammoneo frs̄ kmi . ut isto [4]) legi|timo —

f. 99ᵇ ca|ritatis legem ipsius [5]) dn̄s̄ sub sua protectione per | ducat qui cū patre Dn̄ica .II. in quadragis [6]) | Frs̄ km̄i propheta nos exortatur ad conpunc|tionē —

f. 100 possimus misericordiā ꝓmereri . It̄ ał humilia [7]) | Rogo uos km̄i sufficiat nobis quod ꝑ totū anni | —

f. 101 si uultis euadere iudicē; qui uiuit et regnat | Itē . humilia de media quadragis [8]) | Audite et intellegite frs̄ dilectissimi —

f. 103ᵇ perpetua | uita sine fine . Quod ipse nos prestare et con| regnare cū ipsis faciat . qui in trinitate ꝑfecta | uiuit dominator et regnat ds̄ . ꝑ om̄a scła | scłoꝝ am̄ . | Item alia humilia [9]) | Frs̄ dilectissimi faciamus bonū ad om̄s homines | —

f. 105 in regno cęleste et cum [10]) sc̄i [11]) angelis eius . cui est | gloria et potestas . humił sc̄i augustini unde supra [12]) | Frs̄ km̄i ad memoriā reducimus quod [13]) ꝑ sa|cras paginas —

f. 108ᵇ ab angelis ele|uatur in cęlis ipso prestante [14]) | Item alia humiha de die iudicii in ebdom̄ maiore [15]) | O frs̄ km̄i quā tremendus est [16]) dies ille quod [17]) dn̄s̄ —

f. 109 de qua pęna nos dn̄s̄ [18]) eripere dig|netur . qui cū patre | In vigilia sc̄m̄ paschae [19]) | Dn̄i nr̄i ih̄u xq̄ı saluatoris et honorabilis sollē|nitas [20]) —

---

[1]) Aug. (?) sermo XXXIX 2015: auch unter den Schriften des Maximus LVII 551 — [2]) ? — [3]) Aug. (?) sermo l. c. 2022 — [4]) in isto — [5]) pius — [6]) ? — [7]) ? — [8]) ? — [9]) Aug. (?) sermo, zuerst von Mai nach Palat. 216 herausgegeben, PNB I 284 — [10]) *om.* — [11]) sanctis — [12]) Caesarii homilia LXVII 1079 — [13]) reuocemus quae — [14]) l. c. 1081 a eleuabitur in coelum. In der Ausgabe folgt noch ein längerer Passus, in welchem Augustin und Gregor citirt werden. — [15]) Aug. (?) sermo XXXIX 2210 — [16]) timendus est nobis — [17]) in quo — [18]) pius dominus — [19]) Aug. (?) sermo. Zuerst von Mai nach Vat. 1270 herausgegeben, PNB I 347 — [20]) saluatoris honorabilem sollemnitatem —

f. 110 cum | suis congregaremur [1]) ad cęlum . qui uiuit | In die ascensionis dn̄i [2]). | Magnū hodie frs̄ suscepimus diē festum | —

f. 111 caritas uŕa . In die sc̄o pentecosten [3]) . | Perpetui muneris refulsit hodie ornamentū | —

f. 111[b] accipere sp̄s̄ | sc̄i meruimus | humił in natale sc̄i iohan̄ baptis [4]) ||

f. 112 Imperator cęli et terrę . ut' [5]) nos fuisset [6]) ui|sitare —

f. 113 Qui se ipsū tradidit p̄ nobis . prestet etiā et p̄spe|rauit a nobis [7]) . | Qui uiuit et regnat in scła scl̄oꝝ am̄ . | In natale sc̄i petri [8]) | Petrus enim primus apostoloꝝ qui accep|turus —

f. 113[b] misericordiā consequun|tur . De transitu sc̄i martini [9]) | Martinus igitur obitū suū longe ante | —

f. 115[b] cęlum diues ingreditur | In nał omniū apostoloꝝ siue martyru [10]) | Omniū quidē bonoꝝ fideliū xp̄ianoꝝ maxime tamen | —

f. 116[b] uiuis ex | pignore p̄ xp̄m [11]) . In natł confessorum [12]) | herit sensib; uŕis frs̄ in quod scripsimus [13]) . Bea|tos —

f. 118 emendatos liberet | qui uiuit & regnat . In natł uirginum [14]) | Caeloꝝ regnum frs̄ km̄i idcirco terrenis reb; simile | —

f. 120[b] sine lauore capiatis . p̄stante dn̄o nr̄o | De auaritia [15]) | Oportet uos ergo semp̄ benefacere . quia sicut | —

f. 123[b] neque maledicentes regnū dī possidebunt . | Item admonitio sc̄i basilii ep̄i ad monach^os | Stude monachę diligenter nec (*corr. m. rec.*) pecces . ut neq; ha|bitantem —

f. 125[b] uos intrare in regnum cęlorū . adiuuante xp̄o cui est gloria | Incipit lib̄ . sc̄i efr̄ē diaconi de die iudicii | dī et de resurrectione eius || f. 126 Gloria omnipotenti dn̄o qui os nr̄m adape|riat —

f. 131 impii autē infirma|buntur in eis . Expł lib̄ . primus | sc̄i ephrem diaconi . | Incipit. lib̄. secundus . | Beatus qui hodio habuerit hunc mundū | —

---

[1]) suis cum sanctis congregemur — [2]) ? — [3]) Aug. (?) sermo XXXIX 2094 — [4]) Aug. (?) sermo l. c. 2118 — [5]) qui — [6]) fuit — [7]) prospera nobis. *Lies* prosperam uitam nobis — [8]) ? — [9]) Bruchstück des Briefes von Sulpicius Severus an Bassula, in dieser Form in den Passionalien und Homiliarien gewöhnlich. — [10]) Aug. sermo XXXVIII 1467 — [11]) l. c. 1469. In der Ausgabe folgt noch ein ganzer Absatz — [12]) Maximi sermo LVII 717 — [13]) quo descripsimus — [14]) Greg. M. XL in evang. hom. I 11 LXXVI 1114. — [15]) ?

f. 134b ad patrē luminum | peruenire . Expt. lib̄ sc̄i ephrē . diac n. | Incipit m' eiusdē . de patientiā || f. 135 Dn̄s nr̄ ihs̄ xp̄s qu descendit de sino patris et ef|fectus —

f. 139 qm̄ tibi debetur om̄s adorationes | et gloria in sęcula sę-culorū . amen . expt . lib̄ m | Incipit lib̄ . m sc̄i . ephrem diaconi | in luctaminibus. | In luctaminib; huius scti nullus sine agone | —

f. 142b gloria spui | sc̄o inmortali in sęcula sęculorum amen | f. 143 Expt . lib̄ sc̄i . ephrem diac̄ . de luctaminib; scti | Incpt . lib̄ . v. ⁎ . eiusdem de die iudicii . | Uenite dilmi fr̄s exortationē —

f. 147b traha || f. 148 tur ad uitā ęternā amen . Expt . lib̄ . m . de die iudicii | Incipit . lib̄ . v. sc̄i . ephrem . diaconi . sen | tentiā . de conpunctione cordis | Uenite km̄i mihi . uenite patres hac fr̄s grex salua|toris —

f. 150b et ultio et retributio iustorum est . Expt . lib̄ | sc̄i . ephrē diac̄ . de iudiciū . et de penitentia | *Von später Hand* : S . Augustini liber dogmatū Ecclesiaticorū . | Credimus [1]) unū esse dm̄ patrē et filiū et sp̄m sc̄m patrē | —

f. 157 in ęterni|tate similitudinē in morib; inuenire [2]) Expt . doc|matum . sc̄i agustini . | Incipit . explanatio simboli [3]) || f. 157b Dum de simbulo conferre uolumus . hoc inquiren|dū —

f. 160 et corpus et anima . et tunc iusti gloriabuntur cum dn̄o | Expt . explanatio simboli | Que sunt , instrumenta . bonoꝝ operū | Inprimis dnm̄ dm̄ diligere ex toto corde | —

f, 166b in finem | hic saluus erit ; Explicit Δω̄ ΓΡΑΘΥΑC A)-(HN || f. 167 Incipit dicta sc̄i effrem | de fine mundi et consum | matio saeculi et contur|batio gentium | Fr̄s . km̄i spūi sco . qui loqui|tur in nobis —

f. 171 heredi|tabunt ī uitā ęternā in secula seculoꝝ . am̄ | Incipit dicta sc̄i | methodii epi paterensi | sermo de regnum | cantri [4]) . in nouissimis | temporibus certa | demonstratio || f. 171b Sciendum namque ē ⁎ quomodo | exeuntes . adam quidem . et euā de | paradiso —

f. 174b cęlesti et romanorū etiā subiciuntur di ||

---

[1]) Gennadius de ecclesiasticis dogmatibus LVIII 979. Das Barberinische Exemplar enthält die Recension, welche der Ausgabe zu Grunde liegt. — [2]) inueniri. — [3]) ? — [4]) *d. h.* antichristi. —

Die an die Schrift des Isidor, welche sich durch ihre gute Überlieferung auszeichnet, sich anschliessende Homiliensammlung nimmt ein besonderes Interesse für sich insofern in Anspruch, als sie Homilien enthält, die Mai zuerst nach vaticanischen Handschriften, zum Theil bedeutend jüngeren, herausgegeben hat.

Melitonis *clavis*.

XI 135. membr. 8. foliorum 111 saec. X [1]).

f. 1 Caput [2]) dn̄i ipsa diuinitas eo qd | principium & creator sit omnium | rerum in danihelo [3]) . capilli dn̄i candidi | eo quod antiquis sit dierum ubi & supra [4]) | Oculi dn̄i —

f. 111 (de nominibus aebraicis) Malachim regū . dabre iamin [5]) id est parali | pominon . Tere asra [6]) hoc est . xii . ꝓphetarū . liber ||

Wie die Übersetzungen des Pseudoclemens, Origenes, Basilius, Chrysostomus u. s. w. im Occident die volle Geltung von Originalen hatten und den grössten Einfluss übten, so namentlich auch die vorliegende clavis des Melito. Da ohne diese alten Übersetzungen jedes Bild der patristischen Literatur des Abendlandes unvollständig sein würde, so habe ich kein Bedenken getragen, die Handschriften derselben in die bibliotheca aufzunehmen.

---

[1]) Auf dem Vorsetzblatt ist die Herkunft der Handschrift angegeben: Collegii Claromontani Soc. Jesu. Darnach ist diese Handschrift der von Kard. Pitra so lange und vergeblich gesuchte Claromontanus des Melito. Vgl. Spicil. Solesm. II p. XIII. Ehe dieselbe in die Barberina kam, war sie wie das eingedruckte Wappen zeigt, im Besitze der Colonnas. Weil sie zu den späteren Erwerbungen gehört, hat sie keine alte Nummer. Ferner enthält das Vorsetzblatt von einer Hand des zwölften Jahrhunderts die Notiz: Miletus asianus ep̄s hunc librū ędidit — quem | & congrue nomine clauim appellant — [2]) Spicil. Solesm. II 4. — [3]) diuinitas quia est principium omnium rerum — [4]) candidi dierum eius aeternitas; quod antiquus sit dierum — [5]) debreyamin — [6]) astra.

4. Die Bibliothek von Sta. Maria sopra Minerva.

(Bibliotheca Casanatensis.)

Bei der Untersuchung der Bibliothek diente als Anhaltspunct ein alphabetisches Verzeichniss der in den Handschriften enthaltenen Autoren und Tractate.

Canones *apostolorum*.

A. III. 24. membr. 8. foliorum 7. saec. VIII—IX [1]).

f. 1 [2]) VIIII Quod ministra altaris oblatione celebra|ta debeant communicare . | —

f. 2 L Quod non debeat una mertio in baptismate | quasi in morte dn̄i prouenire ; | Incipiunt ; regule : ecclesiastice scor̄ | apostolo : rum : prolate per clementē | ecclesie romane pontificem numero L | I De ordinatione episcopi; episcopus ad̈ duob' epis̄ | ordinentur aut a tribus : | —

f. 7[b] (L) baptitantes | eos in nomine patris et filii et sp̄s sc̄i ; a | Expliciunt canones apostolorū | *eine Hand des eilften Jahrhunderts fügt hinzu:* per clementē numero . L . *Dann folgt von einer andern Hand des eilften Jahrhunderts:* Bedae *(in mg.)* | Inciṗ ratio cur septuagesima & sexagesima . nec ñ & q̄nquagesima in ordine p̄ dies dominicos | — alii nouē abstineant eb|domadas ·; ꝙ en̄i sex ebdomadas — salua fide et religione | nihil p̄iudicam' [3]). ||

---

[1]) Die Handschrift stammt aus der Bibliothek von Franc. Trevisani, Bischof von Verona, und wurde von Benedict XIII. im Jahre 1728 der Casanatensis geschenkt. — [2]) Fol. 2 trägt das Quaternionenzeichen D. — [3]) Dem Codex ist eine von Barth. Campagnola 1728 besorgte Abschrift desselben beigefügt.

Excerpta *de patribus.*

B. IV. 18. (früher D. IV. 30) membr. 4. fol. 189 sæc. IX [1]).

f. 1. *Über der Zeile m. s. XV.:* oput' | O //// mensum xii. ianuā . meñ . dies xxxi . iii noñ . viii id̄ [2]) | —

f. 6 regulariter om̃s annos ad finem deduces [3]) || f. 6[b] domino glorioso karolo — alchuinus in dn̄o dō — salutem . Dum | dignitas imperialis —

f. 7[b] beatitudinis . | O rex auguste clarissime dignus honore | — mens pia permandet semper amare dn̄ . | *Folgen die drei Bücher* de trinitate *Alcuins mit vorgesetzter Capitulation; dann von* f. 37[b] *an der Brief Alcuins an Eulalia.*

f. 45 de ętes mundi ętas prima | Adam cum esset centū —

f. 46[b] in presentē annū . iii . dcclviii [4]) | Prima dies saeculi creditur fuisse dominica —

f. 47 sacra testatur historia . | *Folgen Bemerkungen* de saltu lunae *und anderes dem ähnliche, woran sich* f. 49—75[b] *darauf bezügliche Berechnungen vom Jahre 532 — 1063 anschliessen* [5]). f. 76—81[b] *Kalender mit astronomischen Notizen und der Angabe der kirchlichen Feste.*

f. 82 Incip̄ ratio septuagesimę et sexagesimę et quinquagesimę et quadragesimę | Quadragesimae sex ebdomadis —

f. 82[b] Carolus grā d̄i rex — albino abbati — salutem ·; Peruenit ad nos —

---

[1]) Vgl. über diese Handschrift Schelstrate ant. eccl. I, p. XXXII. S. 625. Dass die Handschrift im Jahre 812 geschrieben sei, ist ein irriger Schluss des genannten Gelehrten. — [2]) Auf derselben Seite von später Hand: lib maioris ecc̄e bon[a]. — [3]) Auf f. 4[b] steht folgende Dedication (des Codex wie es scheint) von gleichzeitiger Hand: Munus hoc exiguū p̄elaro nempe magistro | offero deuote duetus amore meo | fecit hoc & mulier uerbis laudata tonantis | illa euangelio uidua mente pia | //////////////////// uoluntas || — [4]) Von dieser Schrift hat Schelstrate a. a. O. 625 die sexta aetas herausgegeben. — [5]) Beim Jahre 922 steht die Notiz: hoc anno uenerunt ungri in apuliā quarto die stante meñ feb. Andere Notizen der Art, schwer lesbar, weil die Schrift ausgegangen, stehen bei den Jahren 852 und 871. Auf f. 47 stehen von gleichzeitiger Hand uersus senecę de qualitate temporis | //// tēpus edax depascitur omā carpit- tēpore nullus erit. | de electione coniugii. | ////////////// coniux queratur habenda . horrida nā facies multo celatur ab auro — superare puellę.

f. 83ᵇ iocundantes delectemur. Finit. | Collectio de mysterio scę trinitatis [1]) . | Solent homines alterius religionis simplices quosq; catholicos subtilis|sime non simplici interrogatione —

f. 88 (x) [2]) minorẽ [3]) quã ipse est uoluerit iudicare uel credere ·; xi. Quęro tamen adhuc abs te . ut mihi | dicas utrũ pater ꝑfectũ genuerit filiũ an inꝑfectũ ·; si ꝑfectũ dicis . quomodo [4]) | —

f. 90ᵇ (xii) [5]) illos dn̄s secundũ || f. 91 de quo [6]) paulus loqtur . si enim cognouissent. nũquã dnm̃ gl̃ę crucifixis|sent . Sequitur . Generationẽ eius qs enarrabit —

[1]) Diese Schrift wurde unter dem Titel 'incipit epistola sancti Augustini episcopi contra Arrianos de mysterio sanctae trinitatis' aus einer Handschrift von Monte Cassino von Tosti in seiner Geschichte des Klosters I, 269 ff. herausgegeben, dann von Mai PNB. I, 407 ff. wiederholt. Im Cassinensis fehlt ein grosses Stück. Der Casanatensis ergänzt die Lücke fast vollständig: es scheinen nur wenige Worte zu sein, die am Schlusse fehlen. — [2]) Vor diesem Worte bricht der Cassinensis ab. — [3]) quomodo ęqualem negas. Si inꝑfectũ uolueris dicere. uide quã blasphemiã ꝑberis incurrere. & eũ legas dn̄m oma opera sua p unigenitũ suũ ualde bona fecisse. qua conscientia credas hoc eũ unigeniti sui natiuitate implere noluisse . Cũ enī p filiũ facta sint omã . quomodo ipse ꝑfectus non erit. q omnia ꝑfecta constituit. XII. Adhuc quęro a te . ut mihi dicas qualiter accipias illud qd̄ dn̄s dixit. ego in patre & pater in me man&. & illud. pater aũ in me manens ipse facit opera. Si istis duab; sententiis deliberas | credere. nulla argumentatione filiũ minorẽ poteris approbare u. a. w. — [5]) Dass Augustin nicht der Verfasser ist, geht aus dem Schluss deutlich hervor, den ich desshalb ganz hierher setze: f. 90 Multa adhuc & innumerabilia testimonia quę ęqualitatẽ patris & filii ac sp̄s scī euidenter ostendant & spm̃ scm̃ uerũ dn̄m eẽ demonstrent. in diuinis uoluminib; continentur. quę breuitatis causa omisimus. hęc enī pauca ita firma st̃ & ualida. ut ille qui minorẽ filiũ dicat eũ ex his interrogatus fuerit . nihil habeat qd̄ respondere ueraciter possit. Si tibi non uidetur incongruũ . possť extraneis id est alterius religionis hominib; etiã quę|intra *(sic)* scripta sť demonstrari . & qa solent dicere qd̄ nos pdidis‹emus fidẽ|rectã & ipsi eã inuenerint (der grösste Theil der letzten Zeile abgeschnitten) || f. 90ᵇ poterunt agnoscere utrũ rami p superuiã fracti se excusserint a radice . an ipsa radix a ramis excesserit. Si nolunt considerare oculis cordis uł corporis oculos aperiant. & uideant quia quomodo p totũ mundũ p apostolos & apostolicos uiros xp̄s eccl̃ã fundauit catholicã . ita in ipso fundamento grã sua cooperante pman&. ut exinde diuelli nullis umquã psecutionibus potuiss&. in tantũ ut nec ipsis tēporibus . qb; imperatores uł reges religionis alterius eccl̃ã catholicã totis uirib' impugnabant . fundamentũ qd̄ apli posuerant aut inuadere p̄sumpserint aut inuadere potuerint. Deniq; si uolum' considerare . in ipsa hierusolyma ubi x̂ps & natus &

f. 93ᵇ Thesalonica . ciuitas macedonię . | de domiciliis | Proaulū . porta prima est ab oriente . Salutatorium — aquęductus [1]) ||

f. 94 post multa precepta correctio infertur iudicii . scire inquit sapientiā | —

f. 96ᵇ Igitur ihl quia non reuertitur ad pristinū statū . mortuus esse | credendus est ·; || f. 97 Incipit uita et obitus fursei abbatis | Fuit uir uitę uenerabilis furseus nomine —

f. 104 uiuit in scła . | Tria st̃ quę mentē stabilem faciunt . uigilię — f. 104ᵇ satiat animas [2]) || f. 108 [3]) Parabolę salomonis . | Parabolę sunt similitudines — castę uitę conseruationē ·; | Timor dnī̃ principium sapientię . | Timores dnī̃ sunt —

f. 132ᵇ altius p̄ tingitur. quanto uniuscu | ////////////////////////// liatur ·;|| f. 133 [4]) Inciꝑ sent̃ de libro prognosticorū libro . i . caꝑ. iii . | de

---

passus est . eccła catholica optin& principatū . in epheso aū quomodo a scō iohanne euangelista constituta est . ita pdurat . in alexandria sicut a domno marco fundata est. ita đo auxiliante usq; hodie pseuerat. in smyrna etiā ubi s̄cs policarpus successor apl̄rm fuit ep̄s . eccła catholica priuilegiū ten&. Similiter & illas om̄s eccłas qb; apl̄s paulus scripsit . nūquā uel potuerunt uł p̄sūpserunt alterius religionis principes occupare . Ipsa etiā romana eccła quę & prius imperatores & postea reges alterius legis habuit. considerent qđ nullus ex eis ausus fuerit sedē apostolicā occupare. In galliis etiā ciuitas arelatensis discipulū apostolorū scm̄ trophimū habuit fundatorē . narbonensis scm̄ paulum . tolosana . scm̄ saturninū . uasensis scm̄ daphnū. p istos enī quattuor apl̄rm discipulos. in uniuersa gallia ita st̃ eccłę constitutę . ut eas p tot annorū spatia nūquā pmiserit xp̄s ab aduersariis occupari . implens pmissionē suā quā dixerat. sup hanc petrā ędificabo eccłā meā . & portę inferi id est hereticorum sectę non p̄ualebunt aduersus eā. Non incongrue infernī portę intelleguntur heretici . q sectatorib; suis ostia gehennę indesinenter aperiunt. Hoc totū ideo dixi. qa illi q solent obicere qd fidē catholicā perdiderimus & illi inuenerint . &iā corporalib; oculis in ueritate cognoscant qs teneat | fundamentū . & quis de ipso excussus sit & alienus effectus. Atque utinā incipi | (der grösste Theil der Zeile abgeschnitten) poterat illos dś secundū || . — Beiläufig bemerke ich, dass fol. 84—89 palimpsest sind, worüber ein ander Mal. — [6]) Mit fol. 91 beginnt eine neue Blätterlage. Wie viel ausgefallen, lässt sich nicht bestimmen.

[1]) Ein Blatt ausgeschnitten. Vielleicht fehlt noch mehr, da mit f. 94 eine neue Lage beginnt. — [2]) Excerpte aus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Beda, deren Namen am Rande verzeichnet sind. — [3]) Von f 108 an, dem ersten Blatt eines neuen Quaternio, ist die Handschrift in das 10. Jahrhundert zu setzen. — [4]) Hier beginnt ein neuer Quaternio.

differentia infernorū . f. 133ᵇ Itē sententia scī augustini de eadē re . | f. 134ᵇ ////// Cassiodorus [1]) || f. 135ᵇ Ysidori de legis decalogo [2]) | f. 136ᵇ Item scī aug̃ de decalogo

f. 137 Ordiar unde tuos sacer o benedicte triũphos — f. 140 qui tã mira facis sit mihi laus & honor . | De miraculis osualdi regis ·; | Tempore mortalitatis quę brittaniã hiberniãq; — f. 140ᵇ famuli gl̃a p̄dicabat ·; ||

f. 141 Incip̃ expositio fidei catholicę beati augustini . | data eunti petro ad hierusolymam [3]) ·; | Epistolam fili petre tuę caritatis accepi —

f. 148ᵇ sermonis p̄misit | inserui . | Nunc de creatura quid absq; dubita [4]) | *(sic)* // pitula definitionum . numero quadraginta || f. 149 i*(in mg.)* Firmissime [5]) itaq; tene & nullatenus —

f. 156ᵇ (XL) Et si quid aliter sapit . ~ hoc quoque illi dn̄s reuelauit [6]) ·; || f. 157. *Über der Zeile m. rec.:* Epla Augi de corpor resurrectione | resurrexit [7]) in sca ciuitate ·; Qui utiq; si non iterum repositis corporib; dormierint [8]) uidendum est quem —

f. 162 ammoneo mittere ne graueris ·; Expli epist | aug̃ epi . ad euodium uzalensem ep̄m . respon|dens ad eius consultum de questionibus| que superius continentur ·; || f. 162 de corpore sce marię seu de corporib; scorũ | qui cũ xpo resurrexerunt ·; | — Itē hieronymi de corporib; scorũ cum | xpo resurgentium ·; | — f. 163 Itē origenis de eadē sententia | — Itē idē ipse in tertio libro quē de cantico scripsit canticorũ ita narrat in uersi|culo psalmi septuagesimi septimi ·; — Alius q̄dā doctor de hac sententia contra p̄dictas | rationes ita affirmat ·; — f. 163ᵇ Ex collatione diuersorū doctorū in matheo.| — f. 164 de decę pręceptis uel decem plagis — f. 164ᵇ hieronymi ex tertio decimo | libro expositionis ezechielis prophetę — Eiusdē alibi

f. 165 [9]) *Über der Zeile m. rec.:* de horis canⁱⁱ | uenerunt mulieres ut emptis aromatib: ungerent corpus dni ·; & prius nisi st | angeli —

---

[1]) Conuertantur peccatores in infernū — id est a penale esse liberatā — [2]) Dedit igitur dn̄s legē moysi innocentię nr̄ae — ad p̄ximi societatē. Wegen dieses Stückes (comm. in Exod. 29, 30) wird die Handschrift von Arevalus erwähnt in den Isidoriana CVII 22 (LXXXI 920). — [3]) XL 753. — Fulgentius Rusp. LXV 671. — [4]) dubitatione credere debeas, intimabo l. c. 761. 683. — [5]) l. c. 769. l. c. 694. — [6]) reuelabit. Amen. l. c. 778. 706. — [7]) ep. Aug. CLXIV 9 (XXXIII 712). Mit fol. 157 beginnt eine neue Lage. — [8]) dormierunt. — [9]) Hier beginnt ein neuer Quaternio.

f. 167 *(eigentlich 166)* ab imis | labentibus ꝑducemur . ipso adiuuante *etc.* amen ·; Alia ratio eiusdē rei collecta ab alcuino | magistro ad carolum ·; |Nocturnos celebramus *u. s. w.*

f. 167ᵇ [illegible] de iuramento — f. 168ᵇ Incipiunt uisiones de historia gentis anglorū bedani prī̃ | de sc̃o furseo scotto . | — f. 170 Incipit uisio cuiusdā fr̃is [1]) ·; | — f. 171 Explanatio fidei sc̃ī hieronymi ad augus|tinū et alippiū ep̃os missa ·; | Credimus —

f. 173 hereticū cō̃ꝑbabit . Albinus uitulo salutem ·; | Deꝑcor te fili —

f. 173ᵇ accumulare studeto ·; | Sententiae ex apologesitico sc̃i hieronymi ad pamma|chiū . de ep̃is pbris diaconibus . ut sacrificiū offerre uel recipere non possint si operi seruiant nup|tiarū ·; | — Ex eodē post multa — f. 174ᵇ Ex eodem post aliqua — f. 175 Eiusdē *(mehrmals wiederholt)* — f. 175ᵇ Hieronymi prī qualiter sacra scriptura intel|legenda sit ·; | — f. 176 *(Ohne Titel)* Philosophia trifaria primo dividitur . id est in theoriā —

f. 176ᵇ Sententię | beati hieronymi ex libris super danihel collectę . | — f. 177 Itē eiusdē post aliqua — Eiusdē — Item eiusdem — Item eiusdem — Eiusdē — Et post pauca —

f. 177ᵇ Itē post aliqua — Itē post multa — Itē post — Eiusdē sup zachariā — Itē eiusdē — Eiusdē *(mehrmals wiederholt)* — f. 178ᵇ Eiusdē sup malachiam — f. 179 Eiusdē sup aggeum — Eiusdē ex contentione cum luciferiano — f. 179ᵇ Eiusdē | ex libro tertio sup ezechiel . de iuram̃to seruando

f. 180 de peccatis criminalibus — f. 181 de mortalibus criminibus — f. 181ᵇ de incestis peccatis — f. 182 de peccatis | quę uidentur leuia et sunt grauiora in scripturis ostensa — f. 182ᵇ de leuioribus peccatis

f. 183 Perdix fouꝫ quos non peperit . congregauit sibi diuitias *u. s. w.* Non coques hę dū in lacte matris suę ·; his enim uerbis *u. s. w.* aliter . f. 183ᵇ Interrogationes de oratione dominica

f. 184 Serpens [2]) ille ueternosus : q̃ dudū contra catholicā fidē hereticorū | linguas exacuit . nunc quoq; cuiusdā arseniotis labia — f. 187ᵇ ad uos mea salutatio ·; amen ·; || f. 188 aug̃ in libris confes-

---

[1]) Fuit qdā fr̃ . qui eductus e corpore — ad salutē ꝑpetuā adiuuante dnō *etc.* am̃. — [2]) tractatus de anima XCVI 1379.

sionum ·; — f. 188ᵇ Ex libro secundo sc̃i aug̃ ad simplicianũ epm̃ | de corporis situ in oratione — f. 189 Ex libro secundo alcu'ni de eadē sententia aliter ·; | — Quare ds̃ dicatur magis cęlo habitare quã in terra . — f. 189ᵇ de ieiunio [1]).

Diese Handschrift verdient eine besondere Berücksichtigung schon desshalb, weil sie einen klaren Einblick in die zur Zeit Alcuins betriebenen Studien gewährt.

---

[1]) Die Schrift ist am Ende der Seite unlesbar geworden. Der Schluss scheint zu fehlen.

5. Die Bibliothek des Oratoriums.

(Bibliotheca Vallicelliana.)

Angelo Mai hat im Spicil. Rom. V. 242 f. über die Handschriften der Vallicelliana eine kurze Notiz gegeben. Die dort von ihm erwähnte Handschrift „saeculi ferme septimi", welche einige Werke Augustins enthalten soll, ist vielleicht mit dem von mir beschriebenen Codex der Homilien in ev. Johannis (A. 14) identisch. Leider kann ich nicht mit grösserer Bestimmtheit sprechen, da der Catalog mir nur in sehr beschränkter Weise zugänglich gewesen ist.

AUGUSTINUS *in Johannis evangelium.*

A. 14. membr. fol. 2 Col. fol. 349. saec. IX.

f. 1 In ñ dī̃ sum|mi incipiunt | capitula | in exposi|tum euā̃|gl̄i iohañ | edita a sc̄o | agustino inprimis ed *(sic)* | ////// dn̄i n̄ri ihū̃ xp̄i | 1 De eo q̄d scriptū ĕ | in principio erat uerbū̃ . usq: | ad id . et tenebre eū̃ . ñ conp̄hendr̄ | —

f. 3 LII. Ab eo q̄d ait | ihs̄ autē clamauit et d̄ . qui | credit in me ñ credit in me | sed in eū̃ qui misit me . usq: ad | id q̄d ait . que ergo ego loquor | sicut dix̄ mihi pater . sic loquor | amen | Expl̄ capitula aug̃ in | expositionē sup̄ iohañ | partis prime [1]) | Item incipiunt | capitula eius-

[1]) Diese Eintheilung hat auch die Autorität anderer von mir untersuchter Handschriften für sich. Die Mauriner haben dieselbe nicht aufgenommen. —

dem agustini | super iohañ | partis secunde | a cena dñi | usque | in finem || f. 3ᵇ hoc in libello inse|runtur omeliis aureoli | augustini ex-positum | in iohañ . euangeliū . et | unicuiq; euangelii leč . p hęc ca | pitula repperies adnotatas . | in primis in cena dñi euã . sciens ihs̄ | quia uenit eius h̄ , in cp̄ i . | in eugł sc̄orū petri et pauli . euã . | symon ioh̄ . diligis me . req̄ cp̄ LXVIII . || f. 4 i De cena dñi — f. 5ᵇ LXX De eo q̄d dic̄ . et hoc cum | dixisset dicit ei sequere | me usq; in finem . | Exp̄l . capitula . | amen ||

f. 6 Intuendum[1]) *(corr. m. poster.)* | quod modo audiuimus ex | lectione apostolica quod | animalis homo non p̄cipit | ea quę sunt sp̄s dī . Et cogi|tantes[2]) —

f. 10ᵇ Beati mundo corde qm̄ ipsi dm̄ uidebunt . | Exp̄l omł . i . Incp̄ omł . ii . | Ab eo — ueritate . | Bonū ē frs̄ ut textū | —

f. 13ᵇ adoptant sibi et p[3]) uoluntate[4]) || f. 18 illa[5]) humilitas ipsius ē n̄ gloria ipsius ; | — mare tran|sire ; Expł omł ii . | Incp̄ omł iii . | Ab eo - narrauit . | Gratiā et ueritatem | —

f. 23 q̄d accipiant ; | Expł iii. Incp̄ omł iiii. | Ab eo — ipse ē | Saepissime audiuit | —

f. 23ᵇ iā ergo erat | lapis ille p̄cisus sine manibus[6]) || f. 14 n̄[7]) uobis uidetur pręco[8]) esse dicere | exite facite uiā ; —

f. 16ᵇ ora claudentur ; | Alius sermo eiusdē lectionis[9]) | Sicut dn̄s uoluit ad diē promis|sionis —

f. 29 nisi p columbā ; | Expł . v. Incp̄ . omł vi | —

f. 93 (xvii) et sanitatē sęuientiū requirebat ; | De eadem lectione . | Nec[10]) aurib ; nec cor|dib ; urīs —

---

[1]) XXXV 1379 — Tractatus I — intuens — [2]) cogitans — [3]) *om.* — Im Folgenden sind die Blätter versetzt; die richtige Reihenfolge ist diese: 13 • 18—23 • 14—17. 24—27. Die Sternchen bezeichnen fehlende Blätter. — [4]) l. c. 1394. — [5]) l. c. 1396. Ein Blatt fehlt. — [6]) l. c. 1407. — [7]) l. c. 1409. Ein Blatt fehlt. — [8]) praeconis — [9]) Tractatus V. — [10]) XXXVIII 688 Sermo 125. Der 18., 19. u. 20. Sermo der Ausgabe fehlen in der Handschrift, die demgemäss, jenen eingeschobenen Sermo mitgerechnet, nur 122 Sermonen enthält; während die Ausgabe 124 zählt. Als 18. Sermo wird in der Handschrift der 20. der Ausgabe bezeichnet und so ferner.

f. 98ᵇ quasi inopiā patiaris; ex̄ xvii . | Incp̄ omł xviii | De eo — similit̄ amen ; ! Verba [1]) dn̄i nr̄i ih̄u xp̄i | maximę quę iohañ | *u. s. w.*

f. 168ᵇ Utrūq; nouerimus in xp̄o. et unde [2]) || f. 169 [2]) aequał ē patri & unde illo maior ē pater | — homo . | Fr n statio ad sc̄m clementē . ✣ *(man. al.)* [3]) | Ab eo — loquor uoƀ . [4]) | Lectio sc̄i euangelii qua [5]) p̄cessit hodiernā —

f. 171ᵇ crastino red|dituri . ! De eugło ab eo — dicebat dn̄m . | Uerba dn̄i nr̄i ih̄u xp̄i quę habuit cū iudęis | —

f. 178 xp̄ianus [6]) liber sum . in libertate [7]) || f. 178ᵇ *leer.* f. 179 uocatus sū; Seruus erā . sed redēp|tus *u. s. w.*

f. 234 (lii) ut puenire possimus; amen . | f. 234ᵇ. 235 *leer.* f. 235ᵇ Cae|na [8]) | dn̄i secundū | iohannē | adiuuan|te dn̄o | debitis est | explican|da . —

f. 238 sequatur | inuentus . Expł . omł . i . | Incp̄. omł . secunda . | De eo — ē totus . | Cum lauasset ih̄s pe|des discipulorum [9]) *u. s. w.*

f. 349ᵇ (lxx) ipse conpellerer meum ter|minare sermonem ||

Augustini *enarrationes in psalmos.*

B. 38. membr. 8. fol. 116. saec. VI—VII.

Diese Handschrift besteht nur aus einzelnen Fragmenten, welche im Jahre 1827 in einen Band vereinigt, zugleich aber auch in einer schrecklichen Weise durcheinander geworfen wurden. Im Folgenden gebe ich mit Zugrundelegung der jetzigen Numerirung die richtige Reihenfolge der einzelnen mit römischen Zahlen bezeichneten Fragmente.

---

[1]) XXXV 1556. — [2]) l. c. 1675. — [3]) f. 169 bis 178 saec. XII. — [4]) Ähnliche Bemerkungen finden sich auch sonst in der Handschrift; f. 15 Sabb ad sc̄m Laurentium foras murum Joh̄s subdiaconus f. 149 feria ·//· ad sc̄m Grisogonū Joh̄s subdiaconus u. s. w. Ein gewisses Interesse haben diese Bemerkungen insofern, als sie uns die spätere Geschichte der Homilien sowohl als die der Handschrift selbst kennen lehren. Sie beziehen sich offenbar auf Vorlesungen der Homilien Augustins in verschiedenen Kirchen Roms an bestimmten Festen. — [5]) Tractatus XXXVIII. — [6]) quae — [7]) l. c. 1696. — [8]) Tractatus LV. In der Handschrift beginnt hier mit dem zweiten Theil eine neue Zählung der Homilien. — [9]) lauaret pedes discipulorum Dominus.

I fol. 11—16 = ps. 66 '/// fiteantur [1]) tibi populi omnes et | ////[2]) utetis aliquid timendum' ps. 67 'sensus dictorum ubi | titulus est tantummodo psalmi' [3]).

II f. 3—10 ps. 67 'tu [4]) ergo perfecisti dŝ hereditatem tuã | quia infirmitas' [5]) — 'aut | certe quia per eos qui sic moriuntur' [6]).

III f. 107 = ps. 68,2 'meum [7]) hoc mihi amarum hoc aci} [8]) | fuit amarum propter merorem | acidum' [9]) — 'sed quia in mem|bris xp̃i tales esse non possunt gus|tare [10]) possunt recipi in corpus non' [11]).

IV f. 18. 21—26. 17 = ps. 69 'statim [12]) erubescentes qui dicunt mihi | euge euge et quid fit cum illi auertũ|tur' — ps. 70, 1 'uer|sibus suis aliud tibi dicit non de illis se loq̃i [13])'.

V f. 27—30 = ps. 70, 1 'ut [14]) illud quod in te est donum agnos|cas' — 'uiso | autem quod non crediderunt impii' [15]).

VI f. 20. 19 = ps. 70, 1 'immo [16]) tunc in te erit uirtus eius quã|do defecerit tua' — 'in caelum miseris tanto te fortior ruina' [17]).

VII f. 31—36 = ps. 70, 1' contra [18]) quam dicit idem apostolus | non ex operibus' — ps. 70, 2 'quis autẽ | potest dicere iniustam fuisse captiuitatẽ' [19]).

VIII [20]) f. 1. 2. 37 — 40 = ps. 82 '//// ne [21]) eius a ceteris hominibus dissimi | /// udo [22]) quando appareuit in gloria'— 'rursus|que ad hos redit qui in eadem' [23]).

---

[1]) XXXVI 809 — confiteantur. — [2]) ne — f. 15[b] 'coronare dignetur. amen ep̃l.| Incipit expositio psalmi. LV[I] | Psalmi huius titulus'. — [3]) l. c. 813. — [4]) l. c. 820. — [5]) infirmata — [6]) l. c. 825. — [7]) l. c. 858. — [8]) acetum — [9]) acetum — [10]) gustari — [11]) l. c. 859.— [12]) l. c. 870— f. 24[b] 'in illo die iustus index. amen exp̃. | Inc̃. expositio psalmi. LXX | In omnibus scribturis'. — [13]) l. c. 876. — [14]) l. c. 878. — [15]) l. c. 880. — [16]) l. c. 882. — [17]) l. c. 883. — [18]) l. c. 888 — f. 34 'tuae solius amen exp̃l. | Item inc. expositio psalmi LXX | usque in finem | Gratiam dĩ qua gratis'. — [19]) l. c. 892.— [20]) Mit diesem Fragment beginnt ein anderer Schreiber und eine neue Quaternionengruppe. Während f. 10 mit XVII, f. 17 mit q XXVI bezeichnet ist, hat f. 49 das Quaternionenzeichen q IIII. f. 64 q XV. f. 79 q XVII. f. 93 q XVIIII. — [21]) XXXVII 1051 — tunc — [22]) dissimilitudo apparebit. — [23]) l. c. 1055.

IX f. 42—49. 41 = ps. 83 'incipit [1]) turtur [2]abere pullos'. — 'toleramus . ste uirtutes [3]) in conualle' [4]).

X f. 56 = ps. 84 'in regnorum [5]) culorum haeliseum in|riserunt pueri dicebant [6]) post illum' — 'uestimen|ta mea. sed diuiserunt sibi' [7]).

XI f. 50. 55 = ps. 84 'ostendere [8]) praeterita uerba se in pro|phaetia' — 'et nemo scit qui [9]) prius . uerũtamen' [10]).

XII f. 51—54 = ps. 84 'in omnibus [11]) refectionibus nostris. | de morte' — ueri|tas de terra orta est et iustitia de | caelo prospexit . ueritas de [12]) ***** (de *in ras.*).

XIII f. 57—64 = ps. 87 'ueluit [13]) super me transierunt dixit' — 'ut mihi esset misericordia [14]) quidem tua' [15]).

XIV f. 67. 68. 66. 71. 69. 70 = ps. 87 'contigerunt [16]) et contingunt omnia | haec in membris corporis xp̃i' — ps. 88, 1 'in nobis sedem aedificata est' [17]).

XV f. 72—79. 65 = ps. 88, 1 'caelos [18]) opera digitorum tuorũ | confitebuntur caeli mirauilia | — 'thabor ille et her|monim [18]) in nomine tuo exultabunt'.

XVI f. 86—93 = ps. 88, 2 'et [19]) quaedam inequitates de quibus quidẽ | disserere — 'quia caecitas ex parte | israel facta est ut plenitudo' [20]).

XVII f. 80—85 = ps. 88, 2 'non [21]) enim in uanitate constituti sunt [22]) | omnes' — ps. 89 'eius litteris inditus non est' [23]).

XVIII f. 96. 97. 95. 100. 98. 99 = ps. 89 'qua [24]) in oratione

---

[1]) l. c. 1061. — [2]) istae uirtutes nunc — [3]) l. c. 1066. — [4]) l. c. 1069 — regnorum libro — [5]) dicebantque — [6]) l. c. 1070. — [7]) l. c. 1072. — [8]) quid — [9]) l. c. 1073. — [10]) l. c. 1076. — [11]) l. c. 1078. — [12]) l. c. 1113. — [13]) misericordia — [14]) l. c. 1118. — [15]) l. c. 1119. — f. 68 'tureatur inimicus | Expl expositio psalmi | LXXXVII. Incipit LXXXVIII | Psalmum istum unde (de quo *ed. Maur.*) loqui'. — [16]) l. c. 1122. — [17]) Hermon — [18]) l. c. 1132. — [19]) l. c. 1137. — [20]) l. c. 1138. — [21]) constituit — f. 85 'super uos fiat|fiat. conuersi ad dñm amen | Expl sermo secundus | de sequentia psalmi LXXXVIII. | habitus per uigilia sci cy|priani (die Mauriner haben nur die Anmerkung: habitus eodem die cum superiori sermone, nämlich: matutinis horis in martyrum quorumdam celebritate). Inc expositio psal|mi LXXXVIIII | Oratio moysi hominis dī psalmus | ste notatur (iste praenotatur *ed. Maur.*)' — [22]) l. c. 1141. — [23]) l. c. 1142.

dicimus. ne nos infe|ras' — 'ne arbitren|tur pro magno habendam' [1]).

XIX f. 94. 102—105. 101=ps. 89 'bilis [2]) esto. alii uerbum . e uerbo | deprecare' — ps. 90, 1 'abstulisset diabolus | nisi permisisset dñs' [3]).

XX f. 111—115=ps. 90, 1 ' protegere [4]) . ille te proteget ut eruat | et eruet de muscipula' — 'torquebantur . donec | negarent . perseuerantibus' [5]).

XXI f. 116. 106. 108—110 = ps. 90, 1 'id [6]) est casu [7]) feruentis caloris nimie | persecutionis' — ps. 90, 2 'celerior refrenet celeritatē suā· [8])

CANONES *conciliorum et decreta pontificum.*

A. 5. membr. Grossquart. 2 Col. fol. 339. saec. X [9]).

Die vier ersten Blätter enthalten den Index, dessen Anfang verloren gegangen ist.

f. I. XXXIIII Itē eiusdē ad alexandrū antioche|nū ep̄m de pace

XXXV Itē eiusdē de attico ep̄o constanti|nopolitano ad maximianū ep̄m

XXXVI Itē eiusdē ad alexandrū ep̄m antio|chenū de pace.

XXXVII Itē eiusdē ad eundē quod prima se|des beati petri apud antiochenā esse memoretur.

XXXVIII Eiusdē ad acaciū berohę ep̄m de sc̄o | ioh̄ constantinopolitano ep̄o.

XXXVIIII Eiusdē de bonosiacis quod iudeis sint | cōparandi ad laurentiū ep̄m sēniensē.

XL Eiusdē de suscipiendis clericis quos | bonosus antequā damnaretur | ordinasse cognoscitur.

---

[1]) l. c. 1146. — [2]) l. c. 1147 — deprecabilis — f. 104 'mirauilia de lege tua exp̄l | expositio de psalmo LXXXVIIII Inc̄ | tractatus de psalmo XC || f. 104ᵇ. Psalmus iste est de quo'. — [3]) l. c. 1150. — [4]) l. c. 1152. — [5]) l. c. 1155. — [6]) l. c. 1156. — [7]) casum. — [8]) l. c. 1158 — f. 109ᵇ 'ad intellegentiam uestram amen| Exp̄l sermo de principia psalmi XC. Inc̄| sermo secundus psal|mi XC || f. 110 sicut non dubito meminisse'. — [9]) Vgl. über diese Handschrift die Ballerini de antiq. collection. et collector. canonum III 3 (LVI 211 ff.).

XLI Itē eiusdē ad rufū & eusebiū & cete|ros epos per macedoniā & daciā |

XLII Constituta zosimi papae ad esychiū | epm salonitanū.

XLIII Epła eiusdē ad pbros rauennę directa.

XLIIII Supplicatio bonifacii papae ut con|stituatur a principe quaten' in ur|be roma numquā per ambitionē | ordinetur antistes.

XLV Rescriptū honorii augusti ad boni|faciū papā romanū.

XLVI Epła bonifacii epi urbis romae ad | epos galliae de maximo epo diuer|sis criminib. accusato.

XLVII Eiusdē ad hilariū epm narbonensē | ut in *(m. post.)* unaquaq. prouincia nemo contēp|to metropolitano eps ordinetur.

XLVIII Decreta papae cęlestini numero XXII.

XLVIIII Decreta papae leonis numero XLVIIII . | ad uniuersos epos per campaniā pi|cenū tusciā & p uniuersas prouin|cias constitutos capitula V.

L Ad uniuersas ecłas p italiae puinci|as constitutas titulus unus.

LI Ad uniuersos epos p siciliā consti|tutos capitula. VII.

LII Ad ianuariū epm aquilensē titu . I.

LIII Ad inquisitionē rustici epi narbo|nensis capitula responsionū XVI.

LIIII Ad anastasiū epm thessalonicensē | tituli undecī.

LV Ad nic&ā epm aquiliensē tituli . VII.

LVI Ad uniuersos epos p cęsariensē ma|uritaniā constitutos epistola . I .

LVII Constituta papae hilari * .

LVIII Decr&orū papę simplicii ad ioñem | epm rauennatē epistola . I .

LVIIII Ad florentiū & seuerū epos epła . I .

LX Constituta papae felicis.

LXI Generalis decreta (a *in* i *corr.*) gelasii papae | ad oms epos de institutis ecłasticis | moderate p tēporis qualitate dispositis tituli XXVIII .

LXII Epła pape anastasii urbis romę | f. Ip ad imprem anastasiū p pace ecłaṛ.

LXIII Constituta symmachi papae.

LXIIII Epła iustini augusti ad hormisdā.

LXV Supplicatio ab hierosolymi|tanis & antiochenis & secundę syrię | clericis & abbatib' & possessorib' pro|uinciae syrię iustino augusto.

LXVI Itē hormisda ad iustinū augustū.

LXVII Itē hormisda p̄bris diaconib. & ar|chimandritis secundae syriae.

LXVIII Constituta papae gregorii iunioris.

LXVIIII Prȩcepta sc̄i petri de sacramentis | conseruandis.

LXX Constituta antiqua orientis | tituli . LXXXVIII.

LXXI Recapitulatio ordinationū of|ficialiū ecl̄ae capitula . XII .

LXXII Epl̄a canonica quę debeant adim|plere p̄bri diac̄ seu subdiac cap̄ XI .

LXXIII Depositio marcellini papae.

LXXIIII Augmentū quēad modū formata | fieri debeat .

LXXV Epl̄a a nicena synodū (ū *in* o *corr.*) romā directa.

LXXVI Epl̄a siluestri ep̄i ad synodū .

LXXVII Kanones sc̄i siluestri ep̄i urbis ro|me . Kapitula . XXV.

LXXVIII Regulę niceni concilii . XX . ep̄oꝝ quę | in greco n̄ habent sed in latino inueni|unt

LXXVIIII Lex lata constantini aug̃i |de arrii damnatione atq. omni | scriptura ab eo igni tradenda.

LXXX Incipit de liberio .

LXXXI Epl̄a uniformis liberii ep̄i antequā | exsiliaret confessorib' scripsit . | id est eusebio & dionisio & lucifero | in exsilio constitutis.

LXXXII Quae dix̄ idem liberius antequā, | ad exsiliū ir& uicentio capuensi | & heliano spol&ano.

LXXXIII Eiusdē scripta ad orientales ep̄os

LXXXIIII Itē liberius de exsilio scribit ursa|cio ualenti & gemino.

LXXXV Itē de exsilio scribit uincentio.

LXXXVI Confessio fidei catholicę quā papa | damasus misit ad paulinū antio|chenū ep̄m.

LXXXVII Explanatio beati hieronimi p̄bri | ad damasū papā de trib' hypostasis.

LXXXVIII Rescriptū damasi papę ad p&itū hie|ronimi ad paulinū ep̄m antiochenū.

LXXXVIII Conciliū urbis romę sub damaso pa|pa de explanatione fidei [1]).

XC Epła papę siricii p uniuersos epōs

XCI Rescriptū epoȓ atq, fratrū ad siri|cium papā.

XCII Epła concilii karthaginensis ad inno|centiū papā urbis romę

XCIII Rescriptio sc̄i papae innocentii ad | conciliū kartaginense. ||

f. II. XCIIII Epła imperialis ad aureliū kar|taginensē ep̄m.

XCV Epła aurelii epi ad om̄s epōs p bizacenā & arbutianā prouin-ciā con|stitutos de damnatione pelagii | atq. cęlestii.

XCVI Kapitula excerpta de gestis habi|tis contra pelagiū her&icū & alia | de libellis eī quae in palestina syno|do sibi obiecta ipse damnare com|pulsus est.

XCVII Epła cęlestini papę ecłae romanę | data ad synodū in epheso c̄stitutā.

XCVIII Itē alia epła cęlestini papę ad nestoriū.

XCVIIII Epła exhortatoria eiusdē sc̄i | epi celestini constantinopoli clero | & plebibus missa.

C Exscerpta antistitū quę | recitata sunt contra | nestoriū.

CI Nestorii blasphemiaȓ | capitula quib' epłis ad se missis a | sc̄is cęlestino romanę urb & cyrillo | alexandrino epis contradicit & | disputatione breuissima resoluen|do duodec̄i kapitula fidei quę a se | missa fuerant reppellit.

CII Exemplar epłae synodi serdicen|sis factae ad iuuū urb romę ep̄m [2]).

CIII Accusatio xysti papae.

CIIII De polychronio hierosolymitano epō.

CV De sacerdotū uel leuitarū ordi|natione leo eps diosoro alexan|drinę ecclae.

CVI Itē statuta leonis ad torobiū astu|ricensē ep̄m tituli quindec̄i.

CVII Eiusdē papę leonis ad aquilensē ep̄m.

CVIII Itē ad septimū ep̄m eiusdē pap̄ leonis.

CVIIII Itē epła sc̄i leonis papae de pęniten|tia ad theodorū ep̄m galliensē de | ciuitate foroiuliensi.

CX Itē decr&a sc̄i leonis papę urbis . | romę uniuersis epis per siciliā | constitutis.

---

[1]) Im Text schliesst sich auch hier, wie im Sessorianus LXIII., der *canon scripturarum* an. — [2]) Im Text ist blos die Überschrift vorhanden, auf welche ohne Titel die *accusatio xysti* folgt.

cxi Epła eiusdē ad eutychetē pbrm̄ | atq, hereticū.

cxii Exempla gestorū ubi in constan|tinopolitana synodo a sc̄o flauia|no confessore eutyches hereticus | auditus atq, damnatus est.

cxiii Epła leonis papę urb romae ad | flauianū epm̄ cstantinopol urb.

cxiiii Rescripta flauiani ad leonē papā.

cxv Epła papae leonis uenerabiliter | suscipienda ad flauianū epm̄ con|stantinopolitanū contra eutychen.

cxvi Eiusdem sc̄i leonis papę ad iuuenalē | epm̄ hierosolymitanū.

cxvii Eiusdē ad maximū epm̄ antiochenū || f. II^{b} per marinū pbrm & olympiū | diaconū.

cxviii Itē eiusdē papae ad anatolium | epm̄ constantino politanū.

cxviiii Eiusdē sc̄i leonis papa scripta ad | leonem augustū.

cxx Itē alia epła leonis papę ad eundē | leonē augustū.

cxxi Kapitula quae recitata sunt in | synodo trecenti decē & octo pa|trū cū exēplis papę leonis ad leo|nē augustū . uidelicet sc̄i hilarii pic|tauiensis capitula . iii . sc̄i ambro|sii epi & confessoris mediolanen|sis eccłae capitula quinq. ioh̄ epi | constantinopolitanę urbis capi|tula . iiii^{a} . gregorii epi nan|zianze|ni capitula duo . theophili epi ale|xandrini capitula duo . sc̄i augus|tini epi ypponiensis capitula . iii^{a} . | itē sc̄i basilii cappadociae epi ca|pitulū unū. itē sc̄i cyrilli epi ale|xandrini ad nestoriū constanti|nopolitanū epm̄ . itē eiusdē inter | cetera . itē in libro eiusdē qui dicit | colia de incar-natione unigeniti . | itē sc̄i athanasii alexandrinę | eccłae epi & confessoris ad epicta|tū corinthiorū epm̄.

cxxii Itē fides sc̄i hilarii pictauiensis epi.

cxxiii Itē fides sc̄i augustini epi ypponi|ensis antistitis.

cxxiiii Itē fides catholicae eccłe romanę.

cxxv Confessio pbrorū seu diaconorū eccłae | constantinopolitanę.

cxxvi Epła simplicii epi urb romę ad aca|ciū constantinopolitanū epm̄.

cxxvii Exemplū epłae quā misit acacius | ad simpliciū archiepm̄ urb romę | ubi damnatū retulit petrū | alexandrinū quondā epm̄.

cxxviii Exemplū epłarū beatissimi pa|pę felicis urb romae ad ze-nonē augustū p uitalē & misenū epōs.

cxxviii Itē eiusdē papę felicis ad acacium | ep̄m p̱ uitalē & misenū epōs.

cxxx Itē ad imperatorē zenonē ad li|bellū ep̃i ioh̄ ecl̄ae alexandrinae.

cxxxi Itē exēpla felicis ep̃i ad acaciū su|pradictū constantino|politanę urbis ep̄m.

cxxxii Itē eiusdē papę ad acaciū alia.

cxxxiii Decr&alis de recipiendis & n̄ reci|piendis libris qui scriptus ē a gela|sio papa romano cū septuaginta | uiris eruditissimis ep̃is in sede | ap̄lica urbe romana.

cxxxiiii Sententia papę gelasii quod se|des ap̄lica omniū ligata dissolue|re possit ad ep̄os p̱ dardaniā. ||

f. III cxxxv Itē ad eosdē dardanos ep̄ō senten|tia eiusdē atq; per exēpla p̱batio | quod sedes ap̄lica facultatē habe|at sine synodo & dissoluendi & | damnandi.

cxxxvi Itē exēpla beati papę gelasii ad [1]) | orientales ep̄os de euitanda cō|munione acacii ubi datur intelli|gi nullū esse uinculū insolubile ni|si circa illos qui in errore uł crimi|ne p̱manent uł &iā moriuntur.

cxxxviii Sc̃i gregorii papę romani decre|tor; capitula sex. cū subscriptione | eius. & ep̄orū atq; p̄brorū.

cxxxviiii Eiusdē beatissimi gregorii papae | ep̄la ad serenū ep̄m massiliensē | pro imaginib;

cxl Synodus zacharię papae cū subdi|tis capitulis suis & subscriptione | ei atq. epō̄rū & p̄brorū qui inter|fuer . Primo capitulo . ut ep̃i cū | mulierib; omnino n̄ habitent. | —

f. IIIb quin|to decimo capitulo continetur | recapitulatio de gradib. cogna|tionū uel quomodo se debeat | quislib& legitimo coniugio co|pulare.

cxli Liber sc̃i augustini ep̃i de ecl̄asti|cis regulis capitula . LV . Primo | capitulo de trinitate. Secundo | de uno filio manente in duab; | substantiis. Tertio de filio quia | non d̃itatis initiū nascendo sus|sepit. —

---

[1]) Am Rande steht R̄Q̄. Diese Note (require?) bezieht sich wohl darauf, dass im Index das folgende Stück (CXXXVII) übergangen ist: Constituta sc̃i gelasii papae que episcopi in ordinatione sua accipiunt. Die Ballerini l. c, 217 haben hinwiederum n. CXXXV übersehen.

f. IV LIII. cla|rū posse fieri xp̃ianū signis & | prodigiis non scm̃ . LIm̃ de sc̃itate | qualiter adquiratur. LV. contra pelagiū . Dō grās. ||

Auf den Index folgt eine Lage von zwei Blättern, deren Innenfläche mit farbigen Bildern geschmückt ist, welche berathende Kirchenlehrer darstellen. Die erste Aussenseite enthält von einer Hand des eilften Jahrhunderts einen Bericht über zwei in Ravenna gehaltene Synoden, deren eine unter Otto III., die andere unter Heinrich ins Jahr 1014 fällt.

f. 1 Incp prae|fatio cres|conii de con|cordia canonū | ad liberi|num | Domino|uero | scō semperque | beato pon|tifici liberino| cresconius xp̃i | famulorum exiguus. Ues|tri sacerdotii incompara|bile decus —

f. 2 pontifex dō digne. | Finit praefatio | Deinceps succedunt | capitula | I De ordinatione ep̃i —

f. 10b (ccc) fece|rint xp̃ianos. concil kar|tagineñ titulo . III. | Explicuerunt capitula | de concordia canonum . | In nomine dn̄i incipiunt | nomina episcoporum | qui fuerunt in scā roma|na eccla per ordinem . | I Domnus petrus sedit | annos XXV. menses | II . dies . VIII | —

f. 12 CVI Benedictus sedit anñ . II. | menses . VI . dies . XI . | CVII Nicolaus sedit anñ VIII | menses VI . dies XX |
CVIII
CVIIII
CX

Incipit prefatio ka|nonū. domino uene|rabili mihi patri ste|phano epō dyonisius | exiguus in dnō sa|lutem | Quamuis | karissimus | frater | noster | Lauren|tius | assidua et familiari | —

f. 13. attulisse uideamur . | Explicit praefatio . | Incipiunt tituli canonum apostolorū | f. 13b. Incipit titl canoñ | niceni concilii | numero. XX . | f. 14 Incipit tituli cano|num ancyrani | concilii numero | XXIIII. | f. 14b Tituli canonum neo|caesariensium concilii | numero . XIIII | f. 15 Tituli canonum | antiocheni concilii | numero. XXV. | f. 15b Tituli canon apud | laodiciam frigiae | congregati . nume|ro . LVIII . | f. 16b Incipit cañ concl | apud constantinopl | congregata nu|mero . III . | *Ibid.* Titul cañ calcedo|nensis concilii | numero . XXVII | f. 17b Tit cañ serdicenses | concl num̃ . XXI | f. 18 Tt cañ congregati | apud cartaginem | numero . XXXIII | f. 18b Tt . cañ . diuersorum | conciliorum

africa|nę prouincię nume|ro . cv , | f. 20ᵇ Incipit titul decreto|rum . siricii . num̃ . xv . | f. 21 Tituli decretorum | papae innocentii | numero. LVII | f. 22 Tituli decretorum | papae zosimi nume|ro . III . | *Ibid.* Tituli decretorum | papae bonifatii | numero | III || f. 22ᵇ Tituli decretorum | papae caelestini nu|mero . XXII . | f. 23 Tituli decretorum | papae leonis . | numero | XLVIII | f. 24ᵇ Tituli decretorum | papae hilari . | *Ibid.* Titulus decretorum | papae simplicii | f. 25 Tituli decretorum | papae felicis | *Ibid.* Tituli decretorum papę | gelasii . XXVIII . | f. 25ᵃ Tituli decretorum | papae anastasii . nu|mero . VIII . | f. 25ᵃb Tituli decretorum | papae symmachi nu|mero . V . | *Ibid.* Item tituli eiusdem concilii | Tituli decretorum | papae hormisdae | *Ibid.* Tituli decretorū papę | gregorii iun̄ | f. 26ᵇ — f. 208ᵇ *enthalten den Text der* canones *und der* decreta *in derselben Weise wie der* Sessorianus LXIII; *vgl. S.* 131 *ff.: dann folgen die* 'additamenta'; *vgl. die Ballerini a. a. O. S.* 213. *Die am Schluss der Sammlung stehende Schrift* de ecclesiaticis regulis *erscheint in derselben Recension wie in dem* Sessorianus.

f. 336ᵇ regeneratione soluatur. Explicit | Dō gratias. ||

f. 337—339 saec. XI: f. 337 *Über der Seite von neuerer Hand*: Videtur ex concilio Ravennae habito a Johanne x. pont. max. | Lectum est quoddam indiculū — f. 337ᵇ petrus pb̃r titus *(sic)* eudoxie & benedictus titus damasi . si int̄fuissent illi synod̃ | & int̄fuisse coacte & mi͂am petiuerunt kap̄ · I · | Synodum tempore pię recordationis sexti stephani papę decessoris . | uidelicꝫ a͂ri —

f. 339 (23 Can.) excommunicatione (ne *in* ni *corr.*) subiaceat ||

Iusti *Urgellensis in cantica canticorum expositio.*

B. 62. membr. 12. fol. 215 saec. VIII.

f. 1 In xp̃i | nomine | incp̄t | prologus || f. 1ᵇ Cupiens [1]) | in domo d̃i aliquid | offer|re de mu|neribus d̃i et in le|ge ipsius et si non | die ac nocte saltim | per interualla tem|porum exerceri | librum

[1]) Unedirt? — Die Handschrift beginnt jetzt mit dem dritten Quaternio. Die beiden fehlenden Quaternionen haben jedenfalls den Brief *ad Sergium papam* enthalten, vielleicht auch, da dieser noch nicht einen Quaternio ausgefüllt hat, den von Halm (Verz. der ält. Handschr. lat. Kirchenväter in den

canonicum | sapientissimi salo || f. 2 monis qui pie notatur | cantica canticorum | secundum eam editio|nem quam beatae | memoriae uir erudi (di *add. al. man.*) | tissimus hieronimus | presbt̃ · ex hebraeica (e *eras.*) | ueritate transtulit | in latinum . confi|dens in eum cui sunt | omnia possibilia . | suscipio ptractandū . || f. 2ᵇ non quod ex me tan|tae altitudinis —

f. 7ᵇ Iam nunc quid pri || f. 8 mordia. uel conse|quentia prę-fati li|bri conteneant . | Inluminante sc̃o spū̃ | per quem sunt scrip|ta cernamus . | Explicit prologus || f. 8ᵇ *leer* || f. 9 Oscu|letur [1]) | me inquit | osculis | oris sui . || f. 9ᵇ Uox | haec | ecclesi|ae [2]) est . | ueniente [3]) ad xp̃m in | osculo offensam | —

f. 14ᵇ Nam in transfigu|ratione uultus eius [4]) || f. 15 cum [5]) apostolo dicunt | Caritas dĩ diffusa est | in cordibus nostris | —

f. 213ᵇ existens super om|nem gloriam ange|lorum. amen . | Explicit | expositio in|cantica | canticorū || f. 214 quod he|braicae | dicitur | syras sirī : ||

f. 214ᵇ Beatus [6]) quidem opifex | scrutatur cantecis. | opitulante xp̃o ad|eptus ei uotum. | —

f. 215ᵇ Sat dignusq. nubilis | athleta dĩ prudens | humiliter petens | dn̄o scm̃ merire | praemium ||

Bibliotheken der Schweiz, S. 47) aus einer St. Gallener Handschrift erwähnten Brief *ad Justum diaconum*, doch ist mir nichts über den Umfang des letztern bekannt. — [1]) LXVII 963. Vor f. 9 fehlt ein Blatt. — [2]) ecclesiae haec — [3]) uenientis — [4]) l. c. 964. — [5]) l. c. Ein Blatt fehlt. — [6]) ?

Nachträge zum Bericht über die Veroneser Dombibliothek.

I. 1. app. 'Paralipomena Mss". Codicum Capituli Veronensis a Joanne Jacobo de Dionysiis Veronensi Canonico in unum collecta 1758'. foliorum 17.

f. I—III *sind Bruchstücke derselben Handschrift* (saec VI—VII. 8.) *und enthalten Fragmente des* Ecclesiastes *und der* Proverbia.

f. IV—VIII . saec. VIII . 8 . *Fragmente der* libri regum *und der* lamentationes Jeremiae.

f. X . saec. V (?) . 4 . *Fragment des* Gaius (de praescriptione fisci).

f. XI—XII . saec. VI—VII . 4 . Fragmentum de iure fisci.

f. XIII . saec. VII—VIII . *Rand stark beschädigt. Fragment der zweiten* actio *des* Chalcedonense concilium: *Über der Seite* secunda| unigenitus di filius fuisse dicatur ¦ postquam uerbum caro factum est ¦ in nobis natura in eo singularis ¦ ne eutyches ideo uel — XIII[b] cyrilli scae memoriae |////// tis quondam epci est capitulū || ita continens.

f. XIV—XVII . saec. X . 4 . *Fragmente derselben Handschrift, aber wie es scheint, verschiedener Schriften, die näher zu bestimmen mir nicht gelungen ist:* uixit suffugare non distulit haec passus sū & cotti|die patior non ob aliud nisi propter iustitiam & ueri|tatem dī nrī . qui se nec dicr&e uel localiter adora|re precepit . —

f. XV[b] iste gaudeat quem pro suis perditis | moribus cruciari debuisse meroribus (*ex* memoribus) ar|bitramur . Contrist&ur ille quem uita lau ||

f. XVI quia nec ulla in dō necessitas capit. nec uolum|tas sapientiam preuenit ·; Scm quoque spm | qui est tercia in trinitate persona unum atq; | —

f. XVII[b] tres igitur persone istę dicuntur iuxta quod | maiores ; ||

Unten das Quaternionenzeichen XVIII.

II. 2. membr. 3. foliorum 258[b]. saec. VI—VII.

f. 1 *enthält von einer Hand des achten Jahrhunderts den Anfang des Augustinischen* Sermo XXXIX 2210 : ✣ in nomine dnī do ihū xpī sermo | beati augustini de diae iudicii | O ff k quam timendus

est dies ille | iudicii in quo dn̄s nr̄ proposuet uenire | cum flama ignes qui inflamauet | aduersarius suus — erunt senp cum dn̄o in p petuum.

f. 1[b] saec. VIII—IX : *Lectio aus Ezechiel.*

f. 2—245 (f. 245 *Ergänzung einer Hand des zehnten Jahrhunderts*) libri regum .

f. 246 quae sunt ippodes taprobanaes ilefantinae theoros | —

f. 254 aggei baccuates | masilia auennei Explicit cosmografia iuli caesaris (*Fragment des* Julius Honorius) | Incipit eiusdem nomina prouinciarum omniū | diocensis orientis habet prouinciarum omniū | XVIII . libia superior —

f. 255[b] leuga una habet mille quingentos passus ; | Exp̄l adiubante dn̄o ihū xp̄o illi gloria amen | qui legis ora pro scribtore sic dnm̄ habe adiu ////// ||

Dies Provinzenverzeichniss ist zuerst von Maffei im Anhange zur istoria teologica *abgedruckt worden; dann hat es Th. Mommsen nach neuer Vergleichung des Originals herausgegeben in den Abh. der Berl. Akad. 1862 S. 489 ff.*

Ohne Nummer. 5 folia von dem jetzigen Bibliothekar Conte Giuliari gefunden und zusammengestellt.

f. 1 . 2 . saec. XIII. *Grossquart. 2 Col. Fragment eines Passionariums.*

f. 3. 4. saec. X. fol. 2 Col. *Fragment einer Homiliensammlung.*

f. 3 *Von der Columne links ist nur ein schmaler Streifen erhalten, auch die Columne rechts ist am Rande stark beschädigt. Columne rechts beginnt:* & uenientem sp̄m possidemus, | Nam illum retinemus fidei me|rito hunc sc̄ificationis accessu | Cum iero inquid ad patrē mitta | uobis paraclytū.

Auf fol. 36 *ist das Verhältniss der Columnen natürlich umgekehrt: Columne rechts schliesst* hos dies. E | aū conpleren | factus ē subito | aduenientis sp̄s | supra singulos eor̨ | spū scō . Itē de ead | *(in mg.* CXXXV) Sc̄ti uŕę km | iam nota | tas Qu | curemus ex ipsa | condiximus Na | ||

f. 4 *(Dies Blatt ist oben und am äusseren Seitenrand stark beschnitten, im Übrigen aber fast unverletzt)* Necesse ē ut in agro illius cordis . | in quo huiusmodi planta conualuit . | spine potius tribuliq : uitior̨ . quā | ullum uere uirtutis semen oriatur . | Resistamus —

possimus (i *ex* u) ascendere | Cui ē cum dō patre & spū sc̄o . honor | & gloria in scl̄a scl̄ . am̄. | Incipiunt sermones sc̄i | pape leonis de ieiunio | pentecosten | (*in mg.* cxxxi) Hodiernā dilm̄i festi | uitatem discensione sc̄ī | sp̄s consecratā . sequitur . | ut nostis sollemne —

f. 4ᵇ Quid aū tam inimicum misericor | die & operib ; caritatis . quam | auaritia . de cuius radice omniū | maloꝝ germen emergitur . ||

f. 3 *gehört nach* fol 4: *ferner sind beide Blätter verkehrt gelegt, indem* f. 3ᵇ *und* f. 4ᵇ *die Vorderseiten derselben bilden. Erhalten ist also von der Homiliensammlung der Schluss des* 130. sermo (S. Leonis Magni sermo LXXIV de ascensione domini II LIV 397) *auf* fol. 4ᵇ *und* 4, *der Anfang des* 131. (S. Leonis Magni sermo LXXVIII de ieiunio pentecostes I l. c. 415) *auf* f. 4, *der Schluss des* 134. (S. Maximi Taur. homilia LXI solemnitate sanctae pentecostes I LVII 371) *und der Anfang des* 135 (S. Maximi Taur. homilia LXIII. de solemnitate sanctae pentecostes III. l. c. 377), *wobei indess die starke Beschädigung von* f. 3 *in Rechnung zu bringen ist.*

f. 5 saec. XIII—XIV. fol. 2 Col. *Fragment eines andern Homiliars.*

Zu cod. XXXIX. 37. S. 48 ff. Bei einem zweiten Aufenthalte in Verona, dem auch die vorstehenden Nachträge ihre Entstehung verdanken, fand ich, dass in dem handschriftlichen Catalog der Bibliothek von einem Unbekannten (Masotti oder Maffei selbst?) eine allerdings nicht sehr genaue Nachvergleichung der Cassiodorischen Complexiones angestellt ist, die aber dadurch einen Werth erhält, dass zu der Zeit, als sie gemacht wurde, auf den letzten von der Dinte sehr zerfressenen Blättern der Handschrift mehr zu lesen war, als dies jetzt möglich ist. — Ich benutze diese Gelegenheit, um den ärgerlichen Schreibfehler S. 52 „Papiers" statt „Pergaments" zu verbessern.

Seite 110. XXXVIII. 36. Statt *saec. VIII* zu schreiben *saec. VII.* Bei der Beschreibung dieser Handschrift ist durch ein leider zu spät bemerktes Versehen die Bezeichnung der Lücken in den Schriften des Sulpicius Severus unterblieben. Der erste Quaternio ist vollständig. Von dem zweiten fehlt das erste und letzte Blatt, mit andern Worten die Stücke: de vita b. Martini cap. 6 *lium haereticorum vis coegerat* — cap. 7 *per spiritum domini adesse virtutem* und cap. 13 *steterant pene prostraverit* — cap. 14 *et cinere, ieiunans semper.* Eben so fehlt vom achten Quaternio das erste und letzte Blatt: dial. I 13 *Bovem unum habebat — humilioribus poma decerperet* und 19 *in solo arente vireseeret* — 20 *non immerito crediderunt.* An allen diesen

Stellen sind zum Zwecke der Ergänzung Blätter eingeheftet, offenbar um zur Ausfüllung der Lücken zu dienen. Von diesen sind die des achten Quaternio palimpsest, und enthalten gleich dem ebenfalls zur Ergänzung bestimmten Blatt in der Schrift des Hieronymus (vgl. die Beschreibung S. 111) Fragmente der Institutionen Justinians cf. Goeschen, praef. ad Gaium p. LXVI. Die zuletzt bezeichnete Lücke ist von einer Hand des zehnten Jahrhunderts (vielleicht des 9.—10.) ausgefüllt. Es lässt sich wohl daraus schliessen, dass auch die zur Vervollständigung des Sulpicius Severus bestimmten Blätter in derselben Zeit eingeheftet worden sind, ohne dass hier, da sie leer geblieben sind, die beabsichtigte Ergänzung zu Stande gekommen wäre. Derselben Zeit gehört die Hand an, welche in dem Codex an vielen Stellen, wo die alte Schrift dem Erlöschen nahe war, die Züge nachgefahren hat. Dies ist mit der grössten Unwissenheit und Unbedachtsamkeit, offenbar nicht nach Vorlage eines anderen Exemplars, geschehen. Zum Glück lässt sich an fast allen Stellen unter den Autoschediasmen des Restaurators noch die echte Überlieferung erkennen. — Beiläufig bemerke ich noch, dass am Schlusse des Briefes an Desiderius, nicht *honorum*, wie del Prato und ich angegeben haben, in der Handschrift steht, sondern, wenn man schärfer zusieht, das richtige *bonorum*.

Nachtrag zu dem Bericht über die Sessoriana.

S. 115. Ausser dem Sessorianus enthält noch der auch Mai (l. c. p. VII) schon bekannte Ambrosianus D 37 Sup. sæc. XV. die Schrift des Apponius vollständig.

S. 124. f. 169 — 176 sind palimpsest und enthalten Fragmente (sæc. VI—VII) von Plinius hist. nat. 24 und 25. Von diesen sind f. 169, 170, 175, 176 schon mit Reagentien, aber nicht besonders geschickt behandelt. — fol. 171 ist im Jahre 1849 verloren gegangen, vgl. Mai P. N. B. 224. — fol. 170^{b} schliesst: *ut sequamur uestigia eius et utiq, ip* (der Rest der Zeile ist zerstört); fol. 172 beginnt *iudaeus festinat et vigilat ad templum paganus*. Das Ende des vorhergehenden Sermo, und der Anfang des Sermo, von welchem auf fol. 172 der Schluss erhalten ist, sind verloren gegangen. Den letztern hat Mai, als der Codex noch vollständig war, abgeschrieben und herausgegeben in Spicil. Rom. VIII, 722 (wiederholt P. N. B l. c.).

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI 1866.)

Akademie der Wissenschaften, K. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. Januar, 1866. Berlin; 8°.

— — K. Bayer., zu München: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. III. Band: Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. Von C. Fraas. III. Band: Geschichte der Erdkunde. Von Oscar Peschel, München, 1865; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. XIII. Jahrg. Nr. 4. Nürnberg, 1866; 4°.

Commission des monuments et documents historiques et des bâtiments civils du Département de la Gironde: Compte-rendu des travaux. 1862 à 1864. — Table alphabétique et analytique des matières contenues dans les comptes-rendus etc. de 1840 à 1855. Paris, 1865; 8°.

Congrès scientifique de France. 33e Session. Amiens, 1866; 4°.

Hamelitz. V. Jahrg. Nr. 11—13. Odessa, 1866; 4°.

Hincks, Edward, On the various Years and Months in Use among the Egyptians. — On the Assyrio-Babylonian Measures of Time. (From the Transactions of the R. Irish Academy, Vol. XXIV. Polite Literature.) Dublin, 1865; 4°.

Hugo, Le Comte Léopold, Interprétation de l'inscription d'Alise. Paris, 1866; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Jahrgang. März—April 1866. Wien; 4°.

Parthey, G., Zwei griechische Zauberpapyri des Berliner Museums. (Abhandlgn. der K. Pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin.) Berlin, 1866; 4°.

Reader. Nros. 174—175, Vol. VII. London, 1866; Folio.

Society, The R. Geographical, of London: Proceedings. Vol. VIII., No. 4. London, 1864; 8°.

— The American Philosophical, at Philadelphia: Transactions. Vol. XIII. N. S. Part. 2. Philadelphia, 1865; 4°. — Proceedings. Vol. X. Nros. 73—74. 8°.

Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich: Blätter für Landeskunde von Nieder-Österreich. II. Jahrg. N. 1 — 4. Wien, 1866; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1866. — JUNI.

SITZUNG VOM 6. JUNI 1866.

Der Secretär legt vor:

a) Eine Note des hohen k. k. Ministeriums des Äussern vom 11. Mai l. J., wodurch ein Bericht des k. k. Generalconsuls für Ägypten über den von den Herrn Dr. Reinisch, Dr. Roesler, Prof. Dr. Lepsius und Weidenbach an der Stelle des alten Tanis gemachten wichtigen Fund einer Inscriptio bilinguis mitgetheilt wird.

b) Eine Abhandlung des Hernn Dr. Karlmann Tangl in Gräz: „Ottwin Graf von Cuen und Pusterthal, seine Ahnen und Nachkommen", mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in das Archiv.

c) Von Herrn Dr. Beda Dudík: „Kaiser Maximilians II. Jagdordnung vom Jahre 1575", mit dem Ersuchen des Einsenders um Aufnahme in die Schriften der Classe.

d) Von dem correspondirenden Mitgliede, Herrn Ignaz Franz Keiblinger, Capitular des Stiftes Melk, den zweiten Theil der Geschichte des Benedictinerstiftes Melk mit dem Ersuchen des Verfassers um eine Subvention zur Ermöglichung des Druckes.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Vahlen erstattet Bericht über die Thätigkeit der Kirchenväter-Commission im verflossenen Jahre.

Der Jahresbericht über die Thätigkeit der Commission für die Herausgabe lateinischer Kirchenväter hat vor allem Nachricht zu geben über die Arbeiten des Herrn Dr. August Reifferscheid in Italien.

Von seinen Berichten über die Kirchenväter-Handschriften in den Bibliotheken Italiens ward der erste über die Capitularbibliothek zu Verona schon im Januarheft 1865 der Sitzungsberichte abgedruckt; an ihn schloss sich der in das Juliheft 1865 aufgenommene Bericht über die Bibliotheca Sessoriana in Rom.

Sodann wurden über vier andere Bibliotheken Roms, die Basilicana, Barberina, Casanatensis, Vallicelliana die von Dr. Reifferscheid eingesendeten Berichte in den Classensitzungen vom 21. März und vom 9. Mai 1866 vorgelegt, und werden zusammen mit einigen Nachträgen zu den Berichten über die Veroneser Bibliothek und die Sessoriana als drittes Heft der Bibliotheca patrum Latinorum Italica binnen Kurzem ausgegeben werden können.

Über die ferneren Arbeiten des Dr. Reifferscheid, über welche zum Druck bestimmte Einzel-Berichte bis jetzt nicht eingelangt sind, ist Referent in der Lage, folgenden allgemeinen Bericht desselben, der sich an das im vorigen Jahresbericht Mitgetheilte anschliesst, zur Kenntniss der Classe zu bringen.

Nach Ostern 1865 wurde die Untersuchung der Bibliothek der Königin Christine (Reginensis Vaticana oder Alexandrina) abgeschlossen; es ergab sich namentlich für christliche Dichter noch eine reiche Ausbeute: doch zeigte sich besonders in der Menge alter Handschriften der patres die grosse Überlegenheit der Palatina über die Reginensis. Darauf wurde die Untersuchung der Bibliotheken Oberitaliens

wieder aufgenommen und insofern beendigt, als die Sammlungen der Lombardei und Piemonts für den Zweck der kaiserlichen Akademie vollständig inventarisirt wurden. Der Anfang wurde mit der Ambrosiana in Mailand gemacht, die von allen Bibliotheken, welche sich in die Schätze des alten Bobbio getheilt haben, am glücklichsten gewesen ist. Wie bekannt, finden sich Bobiensische Handschriften ausser Italien in Wien, Wolfenbüttel und vielleicht in Paris, in Italien ausser Mailand noch in Turin, Rom, Neapel. Die Bibliotheken der letzteren Stadt sind noch nicht untersucht; dagegen gelang es, sämmtliche Bobiensia des Vatican zu ermitteln. Um einen raschen Überblick über den erstaunlichen Reichtum des auf diese Weise offengelegten Handschriftenschatzes zu geben, folgt nach dem Alter der Handschriften geordnet ein Verzeichniss der Schriften, die durch codices Bobienses vom sechsten bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts vertreten sind.

Den ersten Platz nehmen ein die uralten Fragmente Arianischer Tractate; dann folgen aus dem 6.—7. Jahrhundert Ambrosius in psalm. CXVIII; Augustinus de doctrina christiana; Boetius de arithmetica; Cypriani epistulae, de opere et elemosynis, endlich eine Homiliensammlung in einem noch nicht bemerkten Palimpsest. Aus dem 7. Jahrhundert: Ambrosius in evang. Lucae; Augustinus de origine animae, de psalmis, sermones; Lactantii epitome; Petrus Chrysologus; Prudentius; Sedulius; Severianus; Vigilius Tapsensis. Aus dem 7.—8. Jahrhundert: Acta concilii Chalced.; Augustinus contra hereses, contra Pascentium, de symbolo; Cassiodorii panegyrici; Cerealis; Eugyppius; Hieronymus in Isaiam, Josephus de excidio Hieros. (übersetzt von Ambrosius); Isidorus de officiis, synonyma; Rufini expositio symboli; Sententiae patrum. Aus dem 8. Jahrhundert: Ambrosius de trinitate, Augustinus contra Maximinum; Bacchiarius; Cassianus; Gennadius de eccles. dogm.; Gregorii dialogi; Orosius, Sulpicius Severus de vita Martini (Fragment). Aus dem 8.—9. Jahrhundert: Übersetzungen von Basilius und Chrysostomus, Eucherius, Excerptensammlung, Gaius presb., Gregorius in Ezechielem, Pseudohieronymus in psalmos; Homiliensammlung, Isidori origines, Luciferi fides. Aus dem 9. Jahrhundert: Ambrosius de trinitate, Isidori origines. Aus dem 9.—10. Jahrhundert: Ambrosius de fide, de Jacob et vita

beata, de Isaac et anima, de sacramentis, de trinitate; Caesarius; Canones paschales; Gregorii XL homiliae in evang.; Hieronymus in Isaiam; Isidori origines. Aus dem 10. Jahrhundert: Ambrosius in evang. sec. Lucam; Arator; Augustini confessiones, de psalmis; Benedicti regula; Canonessammlungen; Chrysostomus in ep. ad Hebraeos; Gregorii dialogi, in Ezechielem; Hieronymus in apocalypsin, in Danielem, epistulae; Isidori differentiae; Junilius; Juvencus; Origenis homiliae in epist. ad Romanos, in Vet. Test.; Paulinus Nolanus; Paulinus Petrecord.; Prosperi epigrammata; Vitae patrum. Aus dem 10.—11. Jahrhundert: Augustinus de immortalitate animae, sermones, de trinitate; Boetius de trinitate; Juliani prognostica; Prosper de vita contemplativa; Tertullianus de oratione.

An die Untersuchung Turin's, welches gleich Mailand ausser den Trümmern der Bobiensischen Sammlung kaum noch etwas Bedeutendes aufzuweisen hat, schloss sich die Catalogisirung der Piemontesischen Capitelbibliotheken in Vercelli, Ivrea und Novara an, unter welchen die zuerst genannte die erste Stelle einnimmt, sowohl was Zahl als was Alter der Handschriften angeht. Auch hier wird zur raschen Orientirung eine die drei Bibliotheken zusammenfassende kurze Übersicht genügen. Vor allen andern Handschriften verdient schon seines Alters wegen ein Codex, welcher die Clementinen nach der Rufinischen Übersetzung enthält, genannt zu werden. Ferner finden sich in diesen Bibliotheken Handschriften aus dem 8.—9. Jahrhundert von Augustini retractationes; Hieronymus und Gennadius de viris illustribus; Gregorii regula pastoralis; aus dem 9. Jahrhundert von Cassianus und Casiodorii historia tripertita; aus dem 9.—10. Jahrhundert von Eusebii historia ecclesiastica (von Rufinus übersetzt), Fulgentii glossae, Gregorii XL homiliae und den Origines des Isidorus; aus dem 10. Jahrhundert von Ambrosii sermo pastoralis, Augustinus de civitate dei, in evang. Joh., de genesi ad litteram, quaestiones et locutiones de trinitate (zwei Handschriften), Boetius de musica, Cassiodorius in psalmos (zwei Handschriften), Eugyppius, Eusebii historia ecclesiastica (zwei Handschriften), Gregorius in Ezechielem, moralia (vier Handschriften), regula pastoralis (zwei Handschriften), Hieronymus in Hieremiam (zwei Handschriften), contra Jovinianum, Isaiam, in prophetas minores, in psalmos, Isidori origines (vier

Handschriften), sententiae, und von Orosius. Aus dem 11. Jahrhundert von Augustinus de musica, Boetius de musica und von Optatians Panegyricus auf Constantinus; schliesslich eine Reihe von Canoneshandschriften aus dem 9. und 10. Jahrhundert.

Von den Bibliotheken der Lombardei verdient noch die Quiriniana in Brescia hervorgehoben zu werden.

Gegen Ende December vorigen Jahres wurde die Untersuchung der Vaticana fortgesetzt, indem mit der Durchforschung der reichsten unter den Sammlungen, aus welchen die Vaticana im weiteren Sinne besteht, der eigentlichen Vaticana nämlich (über 8000 Handschriften) begonnen wurde. Die Inventarisirung des ältesten Fonds derselben, welcher mehr als 500 patristische Handschriften enthält, ist beendigt, ebenso wurde ein Theil der späteren Erwerbungen bereits durchsucht. Die Resultate waren indessen nicht so bedeutend, als man nach der Zahl der Handschriften erwarten sollte. Es ist Hoffnung vorhanden, dass bis zum Schluss des Vaticans (Ende Juni), vorbehaltlich der bei Mangelhaftigkeit der vorhandenen Verzeichnisse unerlässlichen Superrevision, die Aufnahme der ganzen Vaticana beendigt sein wird; es erübrigt nämlich nur noch ein Theil der eigentlichen Vaticana und ausserdem die Urbinas und die Ottoboniana, beides Bibliotheken, welche für die patres voraussichtlich wenig ergiebig sein werden.

Endlich wurden von den kleineren römischen Bibliotheken, ausser den schon früher erwähnten, die Angelica, Chisiana, Corsiniana untersucht, die aber keinen nennenswerthen Ertrag lieferten.

Ununtersucht blieben bis jetzt von den Bibliotheken Italiens die Bibliotheken von Pistoja, Parma, Modena, Ravenna, Cesena, Pesaro nördlich von Rom, südlich von Rom: Monte Cassino, Neapel und Lacava. Die Untersuchung dieser Bibliotheken wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur wenige Monate in Anspruch nehmen.

Soweit die Mittheilungen Reifferscheid's. Es erübrigt noch zu erwähnen, dass die im vorigen Jahresberichte besprochenen, von Professor Dr. Halm entworfenen Verzeichnisse patristischer Handschriften in den Bibliotheken der Schweiz, nebst einigen kritischen Beiträgen desselben Gelehrten in dem Maihefte des Jahrganges 1865 der Sitzungsberichte im Druck erschienen sind. Ferner ward auf Antrag der Commission durch den von der Gesammtakademie in ihrer Sitzung vom 5. April 1866 genehmigten Beschluss der Classe mit

der Verlagshandlung C. Gerold's Sohn in Wien ein Vertrag wegen Übernahme des Druckes und Verlages der Kirchenväterausgaben abgeschlossen, und befindet sich gegenwärtig die von Professor Halm besorgte Recension der Schriften des Sulpicius Severus unter der Presse. An diese Edition werden sich von demselben Gelehrten zunächst anschliessen Bearbeitungen des Minucius Felix, Firmicus Maternus und des Lactantius. Auch sind die Vorarbeiten zu der von Dr. W. Hartel übernommenen Edition der Schriften des Cyprianus und zu der von Professor E. Hoffmann übernommenen Bearbeitung des Augustinus de civitate dei so weit gediehen, dass man deren Herausgabe in nicht allzulanger Frist gewärtigen darf.

SITZUNG VOM 13. JUNI 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Eine Note des h. k. k. Ministeriums des Äussern vom 11. Juni l. J., mit welcher die Handschrift der kais. Bibliothek in Paris Nr. 258, *du fonds St. Germain latin*, enthaltend *„Augustinus de civitate dei“* zum Gebrauche der Commission zur Herausgabe lateinischer Kirchenväter übermittelt wird.

2. Von Herrn Dr. Al. Huber in Lambach eine Abhandlung: „Die *Ecclesia Petena* der Salzburger Urkunden“, mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Schriften der Classe.

3. Von dem c. M. Herrn Dr. Beda Dudík: „Statuten der Prager Metropolitankirche vom J. 1350“, mit dem Ersuchen des Einsenders um Aufnahme in die Schriften der Classe.

Das w. M. Herr Archivar J. Fiedler, legt vor eine Abhandlung: „Beiträge zur Union der Griechen in Slavonien und Sirmien“.

SITZUNG VOM 20. JUNI 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Eine Note des h. k. k. Ministeriums des Äussern vom 16. Juni l. J., mit welcher der zweite Band der Geschichte des Basler Concils Juan's de Segovia aus der Basler Bibliothek zum Gebrauche der Commission zur Herausgabe der *Acta conciliorum saeculi XV.* übermittelt wird.

2. Eine Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Fr. Maassen in Gräz über die für den Zweck einer „Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters“ unternommenen Explorationen, mit dem Ansuchen des Verfassers um Aufnahme in die Schriften der Classe.

3. Von Herrn Dr. G. B. Bolza in Wien eine Sammlung italienischer Volkslieder: *„Canzoni popolari comasche raccolte e pubblicate colle melodie“* mit dem Ansuchen des Einsenders um Aufnahme in die Schriften der Classe.

4. Von Herrn Friedrich Zierler, k. k. quiesc. Salzbergs-Oberaufseher in Aussee, eine Abhandlung: „Die ewige Psyche und Physis des Menschen“, mit der Bitte des Verfassers um eine Subvention zur Ermöglichung des Druckes der Abhandlung.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Siegel erstattet den Jahresbericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe österreichischer Weisthümer.

Bericht der Weisthümer-Commission.

Erstattet von dem Referenten **Dr. Siegel.**

Die lebhafte Theilnahme und Unterstützung, deren sich das Unternehmen einer Sammlung der österreichischen Weisthümer oder Taidinge gleich beim Beginne zu erfreuen hatte, blieb demselben auch im abgelaufenen Jahre erhalten. Die Commission musste daher vor Allem darauf bedacht sein, dass das Gebotene copirt wurde. War man schon in aller Regel genöthigt, gegebene Nachweise für den künftigen Gebrauch blos zu registriren, so konnte um so weniger von einer allgemeinen planmässig organisirten Nachforschung die Rede sein. Dagegen haben allerdings in Beschränkung auf gewisse Gebiete Nachsuchungen stattgefunden, welche für das Werk der Sammlung höchst erspriesslich sich erweisen sollten. Durch das unermüdliche Wirken des Landesausschusses von Salzburg und seines Referenten in der Sache, des Herrn Landesgerichtsrathes Dr. Peitler insbesondere, war aus dem genannten Lande im verflossenen Sommer bereits eine solche Fülle von Ehehaft-Tädingen der Commission zugekommen, dass eine Nachlese zur Vervollständigung der Sammlung dringend wünschenswerth erschien. Im Gegensatze hierzu waren aus Tirol selbst die im Anfange vereinzelt eingelaufenen Mittheilungen, dass da und dort Urkunden der fraglichen Art sich befänden, ausgeblieben. Das Land schien nicht geneigt, zu dem gemeinsamen Unternehmen seine Hand bieten zu wollen. In richtiger Würdigung dieser Sachlage erbot sich unser Commissions-Mitglied, Herr Professor Pfeiffer, welcher einen Theil der Ferien in Salzburg zuzubringen gesonnen war, dort die Nachlese vorzunehmen, und durch eine

Reise nach Tirol den Versuch zu machen, dieses Land für das Unternehmen zu gewinnen. Von welch' glänzenden Erfolgen diese Mission begleitet war, darüber hat der Reisebericht, welcher in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. November 1865 erstattet wurde [1]), Mittheilung gemacht und wiederholt wird der Jahresbericht darauf zurückzukommen haben.

Mit Dank wurde ferner das Anerbieten des Herrn Professors Zahn, Vorstandes des Joanneums-Archives in Graz aufgenommen, unter seiner Aufsicht die dort liegenden einschlägigen Urkunden copiren zu lassen. Eine erste Sendung ist der Commission bereits zugegangen; weitere Ausbeute dürfen wir gewärtigen.

Die übrigen Förderer des Unternehmens namhaft zu machen und den ihnen gebührenden Dank auszusprechen, bietet sich die passende Gelegenheit, wenn wir nun eine Übersicht von der in dem zweiten Jahre gewonnenen Bereicherung unserer Sammlung geben. Es wird dafür die Ordnung nach Kronländern gewählt, nachdem die Zahl derselben, aus welchen früher und jetzt ein grösserer Zufluss stattgefunden hat, auf die vier: Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Tirol nebst Vorarlberg sich fixirt hat.

Wir beginnen mit

Niederösterreich.

Zur Vermehrung der Sammlung von Weisthümern dieses Kronlandes trug vor Allem die fortgesetzte und vollendete Copirung des der k. k. Hofbibliothek dahier gehörigen Kaltenbaek'schen Nachlasses bei. Sodann erhielt die Commission ein Taiding als Geschenk von unserem verehrten Präsidenten, Herrn von Karajan, und zwei Taidinge zur Abschrift von dem hochwürdigen Herrn P. Benedict Kluge, Gymnasial-Professor in Wiener-Neustadt. Endlich hat auch das Joanneum zu Graz mehrere hierher gehörige Stücke geliefert.

Auf diesen Wegen ist die Zahl der Orte Niederösterreichs, von welchen wir bereits Urkunden besassen, um folgende vermehrt worden:

---

1) S. Sitzungsberichte der phil-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. 41, S. 311 ff.

Andrä.
Andrä St. an der Treisen und Waltendorf.
Annaberg.
Arensdorf.
Aspern an der Donau.
Atzgersdorf.
Baumgarten.
Buschbach s. Pottschach.
Erdprust.
Gföhl.
Hadersdorf.
Haslach (2).
Herzogenberg, Nieder-.
Hettmannsdorf s. Pottschach.
Höflein.
Herdstetten an der Saina.
Hütteldorf und Waitzendorf.
Königstetten (2).
Lanzendorf.
Lebarn.
Löben.
Mauer und Speising.
Möllersdorf.
Münkersdorf (2).
Münchhof (Neu-Aigen).
Neustift am Wald.
Niedersulz.
Oberleuben.
Oberabsdorf.
Oberwaltersdorf.
Pettenbach s. Pottschach.
Pfaffstetten.
Pottendorf.
Pottschach, Hettmannsdorf, Pettenbach und Buschbach.
Rannersdorf.
Retz unterm Bisamberg.
Rutzendorf.
Sebarn s. Tresdorf.
Seitenstetten.
Siebenhirten.
Speising.
Speising s. Mauer.
Steinbruch.
Stockstall, Nieder-.
Strölzhof.
Tachenstein.
Treismauer.
Tresdorf und Sebarn.
Trumau.
Waltendorf s. Andrä St.
Waitzendorf s. Hütteldorf.
Weissenberg und Zierberg.
Welbming, Ober-.
Willersdorf.
Winden.
Winsdorf.
Wülfleinsdorf.
Ybbsitz (3).
Zierberg s. Weissenberg.
Zillingsdorf.

Von den hiernach bereits im Besitze der Commission befindlichen Taidingen von Arensdorf, Treismauer und Oberwelbming wurden weitere Handschriften, welche seiner Zeit zu collationiren sind, von Professor Pfeiffer in der Centralregistratur zu Salzburg aufgefunden. Durch vereinzelte Veröffentlichung wurde bekannt ein Taiding von Pütten. Vgl. Blätter für Landeskunde Niederösterreichs. 2. Jahrgang

(1866) S. 51—54. Ferner ist die Nachricht eingelangt, dass sich in Aspang am Wechsel solche Urkunden finden, welche der Herr Bezirksvorsteher einzusenden die Güte haben wird.

Aus

Oberösterreich

hat auch in diesem Jahre wieder der hochwürdige Herr Stiftsarchivar P. Pius Schmieder von Lambach uns zum Danke verpflichtet, indem er der Commission zu dem früher übermittelten Lambacher Taiding vom Jahre 1628 die Abweichungen aus einer Niederschreibung vom Jahre 1564 mittheilte und ausserdem ein Vogtrecht und Taiding von Thalham u. s. w. zur Abschrift einsendete. Ferner hat der des älteren Rechtes und seiner Quellen kundige Herr Bezirksvorsteher Peyrer dahier uns mehrere Taidinge zu übergeben die Güte gehabt, wovon jedoch nur das von Spital am Pyhrn aus dem Jahre 1615 copirt wurde, da hier ein älteres aus dem Jahre 1423 (?), welches existiren soll, bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden konnte. Weiter ist der Commission die Abschrift eines Bergtaidings von Steyer durch ihren Obmann, Herrn kaiserlichen Rath von Meiller, sowie ein Weisthum von Traun zugekommen und von Pfeiffer eine zweite Handschrift des Taidings von Praitenau in dem Stiftsarchive von St. Peter zu Salzburg aufgefunden worden. Endlich hat der löbliche Verwaltungsausschuss des Museum Francisco-Carolinum in Linz Anzeige von den Schätzen gemacht, welche dort in Verwahrung sich befinden. Vornehmlich hierdurch sind wir in die Kenntniss von dem Vorhandensein von Taidingen aus den nachbenannten Orten [1]) gekommen:

Erztberg s. Türnberg.
Frankenmarkt.
Friedburg [2]).
Gleink.
Grieskirchen.
Klaus [3]).
*Kurzen-Zwettl.
Laussa s. Türnberg.
Lustenfelden.
Mittenberg s. Türnberg.

---

[1]) Wo nicht eine Note einen anderen Aufbewahrungsort angibt, befinden sie sich in dem Museum zu Linz. — Von den mit Sternchen bezeichneten Orten besitzen wir bereits aus anderweitigen Quellen Taidinge in Copien.

[2]) Im dortigen Herrschaftsarchive.

[3]) Im Herrschaftsarchive daselbst.

Molln [1]).
Mondsee s. Wildenegg.
*Neidharting.
Oberwallsee.
Ort [2]).
Ottersheim.
Perg.
Pernstein s. Scharnstein.
Raming s. Türnberg.
Reichenau.
Scharnstein und Pernstein [3]).
Scherding.
Steyer, Forstding [1]).
Türnberg, Mittenberg, Laussa, Erztberg und Raming [1]).
Vöklabruck, Stadt und Pfarrhof-Dominium.
Waldhausen.
Wildenegg und Mondsee.
*Windhag.

Salzburg.

Hier waren es vorab die Sendungen des Landesausschusses, zu dessen Ehre gesagt werden muss, dass er das akademische Unternehmen in seiner Beziehung auf Salzburg wie eine Angelegenheit des Landes behandelt hat, ferner die von Pfeiffer in dem St. Peters-Archive und der Central-Registratur vorgenommene mühevolle Nachlese, sowie endlich die begonnene Ausbeute des im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive verwahrten salzburgischen Kammerbuches Nr. 4, wodurch die früher schon vorhandenen Taidinge im abgelaufenen Jahre einen Zuwachs aus nachbenannten Orten erhalten haben:

Abtenau (Stiftsrecht).
Anthering.
Gastein und Rauris (Bergrecht).
Gräz s. Leibniz.
Grossarl.
Hallein (Land- und Stiftrecht).
Haunsberg.
Koppel.
Lebenau, Ober- und Unter-.
Leibniz und Gräz.
Mattsee und Weylhart.
Mittersil.
Raschenberg (Ober-Teisendorf).
Tittmoning.
Weylhart s. Mattsee.
Windisch-Matrei.
Zell im Pinzgau.
Zillersthal.

Wie aus der Aufzählung zu ersehen ist, wurde der in der Registratur des königlich-bayerischen Bezirksamtes Laufen gemachte

---

[1]) Im k. k. Finanzministerial-Archive in Wien.
[2]) Im dortigen Herrschaftsarchive.
[3]) Im Stiftsarchive von Kremsmünster.

Fund, den der Reisebericht in Aussicht stellte, wirklich der Commission übergeben, und zwar in beglaubigten Abschriften des Reichsarchives zu München, welche auf diplomatischem Wege requirirt worden sind. Ferner wurden zwei weitere Handschriften der Taidinge von Rauris und Lungau (die zweite ein Geschenk des Freiherrn von Im Hof an den Salzburger Landesausschuss) durch letzteren zum Zwecke der Collation uns zugemittelt. Dasselbe Bedürfniss einer Collation hat sich weiter herausgestellt für die Taidinge von Hallein, wovon Pfeiffer eine zweite Handschrift in der Centralregistratur erforschte, von Werfen und Glanegg, indem von jenem eine ältere Aufzeichnung, von diesem zwei Extracte der Landesrügung enthalten in dem Fascikel: Titmoning, durch das k. k. Landespräsidium des Herzogthums Salzburg der Commission zugesendet worden sind.

Die Nachricht von dem Vorhandensein mehrerer salzburgischer Taidinge in dem Museum zu Linz hat sich leider nicht bestätigt. Laut einer Mittheilung des Herrn Custos C. Ehrlich liess eine wiederholte sorgfältige Durchsicht der von dem Herrn Legationsrathe Ritter von Koch-Sternfeld erworbenen Schriften keine Spur finden. Dagegen wurde bei dieser Gelegenheit allerdings ein Taidingbuch von Mattsee entdeckt, welches durch den ehemaligen Pflegegerichts-Adjuncten Kräh an das Museum gekommen ist.

Wir gelangen endlich zu der unstreitig bedeutendsten Errungenschaft des Vorjahres, zu der Ausbeute aus

Tirol und Vorarlberg,

welche die Commission fast ausschliesslich zu verdanken hat den Bemühungen ihres Mitgliedes Pfeiffer und der nicht genug anzuerkennenden Bereitwilligkeit, mit der man im Lande seinem persönlichen Wirken für die Sache entgegengekommen ist. Die beträchtliche Zahl von Urkunden, welche eigene Nachforschungen zu Tage förderten, bereicherte das ansehnliche Geschenk des hochwürdigen P. Justinian Ladurner, welcher früher genommene Abschriften von elf Taidingen der Commission zur freien Verfügung stellte, und des Herrn Professor Dr. Zingerle, welcher drei Weisthümer in Abschriften des Herrn Pfarrers Thaler in Kuens übergab. Zu den auf der Reise gewonnenen Schätzen gesellten sich sodann hier noch etliche weitere Urkunden, indem unser wirkliches Mitglied, Herr Professor Jäger

Abschriften von zwei Taidingen der Gommission übergab und Herr Dr. Schröder in Bonn drei Taidinge aus ehemals St. gallischen Orten Vorarlbergs, welche von Gonzenbach für Jakob Grimm abgeschrieben worden waren, an uns einzusenden die Güte hatte. So gelangte die Commission binnen kurzer Zeit in den Besitz einer Sammlung von Taidingen aus folgenden Orten:

Altenburg.
Altrasen.
Biberwier.
Blumenek (Vorarlberg).
Bregenzer Wald (Vorarlberg).
Fiss s. Serfauss.
Gaisau (Vorarlberg).
Hocheppan.
Inesien, St.
Imst.
Johann, St.-Höchst (Vorarlberg). —2.
Kaltern.
Kuens.
Lodis, s. Serfauss.
Mölten, Sarnthal, Ritten, Villanders und Wangen.
Montafun (Vorarlberg).
Nassareit.
Nauders.
Nieder-Mais.
Ottersthal.
Passeyer.
Rattenberg.
Reutte.
Rindermarkt.
Ritten, Sarnthal } s. Mölten.
Schlanders.
Schöna.
Serfauss, Fiss und Lodis.
Stams.
Stertzing.
Terfens.
Thaur.
Tirol.
Vahrn (2).
Vals und Valtmar.
Villanders, Wangen } s. Mölten.

Da nun nicht mehr zu zweifeln war an dem Reichthum vorhandener Urkunden, überdies Briefe aus Innsbruck von weiteren Entdeckungen berichten konnten, so schien es mit Rücksicht auf die in Tirol herrschende Zurückhaltung der Commission nothwendig, im Lande selbst einen geeigneten Mann zu gewinnen, dem die planmässige Durchforschung der Archive und Gemeindetruhen übertragen werden könnte, und wir freuen uns mittheilen zu können, dass Herr Professor Dr. J. V. Zingerle sich bereit finden liess, den Auftrag zu übernehmen. Zu welch' schönen Hoffnungen seine Thätigkeit bei der Kenntniss von Land und Leuten und der warmen Liebe zur Sache berechtigt, mag eine Mittheilung aus dem letzten Briefe dar-

thun, welche Taidinge aus folgenden Orten in sichere Aussicht stellt:

Absam.
Alpach.
Bludenz.
Brandenberg.
Breitenbach.
Brüchelbach.
Brugeis.
Castelfund.
Eiers.
Fleims.
Galthür und Ischl.
Göflan.
Goldrian.
Heiterwang.
Johann, St.
Kortsch.
Latsch.
Laatsch.
Langtanfers.
Lengberg.
Martell.
Matsch.
Meran.
Mittelberg (Vorarlberg).
Münster.
Passeyer (St. Martin).
Prutz.
Rasen.
Ried.
Ristrans.
Röschen.
Rathfeld bei Rattenberg.
Seis.
Scheis.
Schlinig.
Tarsch.
Tansch.
Truden.
Tschengers.
Tösens.
Vomp.
Wons.
Zams.

Für Steiermark blieb nicht ganz ohne Gewinn die Ausbeute des Joanneums-Archives in Graz; indess hat sie bis jetzt nur Taidinge von zwei Orten von Gschaidt bei Kirchfeld und Wolkenstein ergeben. Ausserdem ist uns Kunde geworden, dass in dem Stiftsarchive zu Vorau ein Taidingbuch von der Herrschaft Questenberg (?) sich finde. Die Hoffnung, dass in Böhmen und Mähren die Auffindung solcher Denkmäler gelingen werde, hat sich bis jetzt nicht erfüllt.

Lassen sich bereits die Linien erkennen, welche das Unternehmen überhaupt begrenzen werden, so haben sich durch die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres deutlich die Kronländer herausgehoben, auf welche fürs Erste die Commission ihr Augenmerk und die zu organisirende Thätigkeit eigener Nachforschung richten muss, damit den salzburgischen Taidingen, deren Bearbeitung schon in Angriff genommen wurde, die der stammverwandten Länder folgen können.

Bibliotheca Latina juris canonici manuscripta.

Von **Dr. Friedrich Maassen.**

Erster Theil.

Die Canonensammlungen vor Pseudoisidor.

VORREDE.

Durch den Beschluss der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom 28. December 1865 ist mir die Verpflichtung auferlegt, Bericht zu erstatten über die für den Zweck einer *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters* von mir unternommenen Reisen.

Ich glaube diesem Auftrage nicht besser entsprechen zu können, als indem ich versuche, soweit ich es vermag, ein Ganzes zu liefern. Wollte ich meine Berichte auf die Ergebnisse der nach jenem Termin gemachten Reisen beschränken, so würden dieselben nur die Bedeutung von Fragmenten haben. Ich würde über Reisen berichten, deren Bestimmung war, das durch frühere Nachforschungen gewonnene Material zu ergänzen. Aber auch in der Ausdehnung auf die vor jenem Termin von mir unternommenen Reisen würden meine Berichte keineswegs beanspruchen können, einen Überblick über die vorhandenen handschriftlichen Überlieferungen des canonischen Rechts zu gewähren. Es ist eine Regel, die für jedes wissenschaftliche Unternehmen gilt, dass es sich zu Nutze mache, was durch die Arbeit anderer bereits gewonnen ist. Bei dem Umfange meines Unternehmens ergab sich übrigens die Unmöglichkeit von selbst, den ganzen vorhandenen handschriftlichen Apparat mit eigenen Augen zu sehen. Ich war von vorne herein darauf angewiesen, das zu acceptiren, was andere vor

mir geleistet haben. Um meine Nachforschungen planmässig zu machen, musste ich daher vor allem festzustellen suchen, was als sicherer Besitzstand schon zu betrachten ist. Ich habe in möglichster Vollständigkeit die Nachrichten zu sammeln gesucht, welche über die in den verschiedenen Bibliotheken Europa's befindlichen Handschriften des canonischen Rechts existiren. Diese Nachrichten sind von höchst ungleichem Werthe. In vielen Fällen sind sie nur geeignet, ein Motiv zu weiteren Nachforschungen zu bieten, in andern gewähren sie denjenigen Grad der Einsicht und Sicherheit, der es — für den Zweck meines Unternehmens — gestattet, sich bei ihnen zu beruhigen.

Ich habe geglaubt, dass es nicht ohne Nutzen sein werde, die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse mit den Berichten über das selbst Gesehene zu einem Ganzen zu verbinden. Ein absolut vollständiges Verzeichniss der Handschriften des canonischen Rechts liefern zu wollen, konnte mir nicht in den Sinn kommen. Aber ich hielt es der Mühe werth, einen ersten Anfang zu machen. Auch der lückenhafteste Katalog kann eine Grundlage bilden, um durch Supplemente allmälich dem Ziele der Vollständigkeit nahe gebracht zu werden.

Der erste Theil ist für die Rechtssammlungen vor Pseudoisidor bestimmt. Vereinzelt in Handschriften vorkommende Quellenstücke habe ich nur erwähnt, wenn sie mir zufällig begegnet sind. Ebenso habe ich meine Explorationen nicht auf die Pönitentialbücher, die nicht mit Canonensammlungen verbunden sind, erstreckt. Ich habe mich darauf beschränkt, diejenigen Handschriften derselben zu verzeichnen, die von andern angeführt werden. Nach der umfassenden und gründlichen Bearbeitung, welche dieser Theil der Quellen des canonischen Rechts durch Neuere, namentlich durch Wasserschleben, gefunden hat, wollte ich Zeit und Kräfte mit neuen Nachforschungen für eine etwa zu haltende Nachlese nicht zersplittern. Dagegen musste ich die lateinischen Versionen griechischer Quellen als wesentlich zu meiner Aufgabe gehörig betrachten. Bis zu den Zeiten des Schisma besteht die Scheidung nur in der Sprache. Durch die lateinische Übersetzung wurden die griechisch geschriebenen Quellen, wie sie es ihrer formellen Bedeutung nach waren, auch thatsächlich Quellen des abendländischen Kirchenrechts.

Einer Erklärung bedarf es noch, weshalb ich für die Vaticana, die neben der Pariser Bibliothek das reichste Material an Canonen-

sammlungen bietet, in dem ersten Theile nicht die Resultate eigener Untersuchungen, sondern nur eine Compilation aus fremden Forschungen gebe. Die Erklärung liegt darin, dass für die römischen Bibliotheken die Forschungen eines Mannes vorliegen, der wie wenige zu diesem Zwecke ausgerüstet war. Allerdings hat Pietro Ballerini weder ein vollständiges Verzeichniss, noch überhaupt ein Verzeichniss der römischen Handschriften von Canonensammlungen gegeben. Er hat mit seinem Bruder die von ihm untersuchten Handschriften als Quellen ihres gemeinsamen Werkes über die alten Canonensammlungen und als Hülfsmittel für ihre Ausgabe von Leo's Briefen benutzt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass eine auf's neue unternommene Exploration der römischen Bibliotheken manches von ihnen nicht gekannte oder doch nicht genannte Manuscript ergeben würde. Ich bin schon jetzt im Stande, nicht wenige Handschriften aus den Nachrichten anderer zu verzeichnen, die von ihnen nicht erwähnt werden. Ebenso halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass eine wiederholte Untersuchung der von ihnen benutzten Handschriften Ergänzungen und auch Berichtigungen ergeben würde. Aber ich habe die Überzeugung, dass eigentlich Entscheidendes ihnen nicht entgangen ist. Nach reiflicher Erwägung des Für und Wider hat es mir daher geschienen, dass die Maxime der Theilung der Arbeit hier anwendbar sei. Ganz anders verhält es sich mit den systematischen Canonensammlungen nach Pseudoisidor und mit den Sammlungen und der Literatur der Glossatorenzeit. Hier ist die Exploration der Vaticana von selbst geboten.

Auch für die spanischen Bibliotheken werde ich nur eine Zusammenstellung der Nachrichten anderer geben können. Was diese Bibliotheken ausser den Handschriften der Hispana an Canonensammlungen bieten, ist nach allem, was vorliegt, von untergeordneter Bedeutung. Handelte es sich um eine neue Edition der spanischen Sammlung, so wäre eine Vergleichung der in Spanien befindlichen Manuscripte dieser Sammmlung natürlich unvermeidlich, um so mehr, als die ausserhalb Spaniens befindlichen fast alle einer andern Classe angehören. Für die Zwecke meines Unternehmens habe ich mich mit den Nachrichten von Perez, Loaisa, Gonzalez, de la Serna Santander u. a. begnügen zu dürfen geglaubt.

Die längste Zeit habe ich für die Canonensammlungen vor Pseudoisidor der Pariser kaiserlichen Bibliothek gewidmet. Allerdings sind die Schätze dieser Bibliothek für den Zweck der Edition von

Quellen des canonischen Rechts vielfach benutzt. Labbé, Sirmond, Baluze, Hardouin, Coustant u. a. haben die alte königliche Bibliothek, die Colbert'sche Sammlung, die Handschriften von S. Germain u. s. w. für ihre Quellensammlungen ausgebeutet. Aber diese Gelehrten haben nach der Weise ihrer Zeit über die von ihnen benutzten Handschriften entweder gar keine oder doch keine genügenden Nachrichten gegeben. Coustant hat auch für die Beschreibung und historische Würdigung einiger der wichtigsten Canonensammlungen, die er in der Vorrede zu seinen *Epistolae Romanorum Pontificum* giebt, das Material hauptsächlich den Fonds zu danken, die jetzt in der kaiserlichen Bibliothek vereinigt sind. Aber diese Arbeit, so verdienstlich und bedeutend sie in ihrer Art ist, kann doch nur als ein erster nennenswerther Anfang betrachtet werden. So musste denn eine möglichst vollständige Durchforschung der in Paris vorhandenen Schätze zu erheblichen Resultaten führen.

Ausser der Pariser Bibliothek sind es einige Capitelsbibliotheken Oberitaliens, ferner die Hofbibliotheken in Wien, München und Darmstadt, und die Bodleiana in Oxford, welche mir für die alten Canonensammlungen die wichtigste Ausbeute geliefert haben. Die Handschriftensammlung des Sir Thomas Phillipps in Middlehill, die den grössten Theil der alten an Canonensammlungen reichen Pariser Jesuitenbibliothek in sich schliesst, ist leider unzugänglich.

Schliesslich bemerke ich, dass alle Handschriften, die ich nicht selbst gesehen habe, durch ein * kenntlich gemacht sind.

I.

ITALIEN.

I. Florenz.

Die Laurenziana.

* Bibl. Aedil. Flor. eccl. Cod. 82 in folio min., f. 1—169 s. X. nach Bandini.

A. M. Bandinius Bibliotheca Leopoldina Laurentiana. Flor. 1791—1793. fol. T. I. p. 99 sq.

Enthält mit Abweichungen dieselbe grosse italische Sammlung, die von den Ballerini in dem Werke De antiquis collectionibus canonum P. II. c. VII. nach dem Cod. Vatic. 1342 und dem Cod. Barber. 2888 beschrieben ist.

II. Ivrea.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Cod. 37 in quarto s. X. ohne Blattzahlen.

Enthält die von L. Acherius Spicilegium T. XI. Paris. 1672. 4. p. 1 sq. herausgegebene systematische Sammlung in drei Büchern. Nach der Schlussclausel *Explicit liber canonum* folgt noch:

Incipiunt litteras dimissorias vel commendaticias. In nomine Domini nostri Jesu Christi episcopus ille de civitate illa — subscriptione firmamus.

In Niceno concilio de acusatione. Ut non presbyter adversus episcopum — sic datur mistica veritas. Aus dem apokryphen Constitutum Silvestri.

Mit blässerer Tinte: *In nomine sanctae et individuae trinitatis. Adalgerio largiente divina clementia praesul famulique Christi sanctorum etiam pariterque apostolorum. Exortationibus — Adalgerius episcopus consensit. Gislefredus presbyter spopondit.*

„Eine Urkunde . . . , worin mit Bewilligung des B. Adalgerius (kann kein andrer als Azzo sein, der 877 B. war) der Klerus von Ivrea beschliesst, jährlich zweimal in San Stefano zusammen zu kommen, gegenseitig zu beichten, für einander Messe zu lesen, u. dgl.“ Bethmann in Pertz Archiv Bd. 9 S. 617.

Cod. 38 in quarto s. X. ohne Blattzahlen.

Dieselbe Sammlung. Nach der Sammlung folgt das auch in der vorigen Handschrift enthaltene Stück aus dem apokryphen Constitutum Silvestri mit gleicher Inscription.

Cod. 42 in quarto s. X. ohne Blattzahlen.

Die Sammlung, von der J. Petit Theodori . . . archiepiscopi Cantuariensis poenitentiale. Paris. 1677. 4. T. I. p. 102 sq. nach einem Codex Herovallianus eine grosse Zahl von Stücken hat abdrucken lassen.

Cod. 74 in folio s. X. ohne Blattzahlen.

Die Dionysio-Hadriana mit Zusätzen.

Nach dem nicänischen Concil folgt:

Conventio episcoporum in generosa urbe Romana. Post concilium Nicenum — sine dubio credamus. Die Anathematismen des unter Damasus gehaltenen Concils v. J. 378.

Nach den Canonen von Constantinopel folgt der c. 28 des Concils von Chalcedon in der sogenannten Versio prisca.

Vor den Canonen von Sardika findet sich eine die afrikanischen und sardicensischen Canonen betreffende Erörterung, die schon in den ältesten Canonensammlungen vorkommt, mit dem Anfang: *Sunt etiam regulae ecclesiasticae, quae in Africanis regionibus frequentissimo synodali concilio conscriptae sunt.* Nach andern Handschriften gedruckt in (Joannes Wendelstinus) Canones apostolorum etc. Mogunt. 1525. 4. vor den Canonen von Sardika, ferner bei den Ballerini De ant. coll. can. P. III. c. II. n. 6 und anderswo.

Auf die Decreta Hormisdae folgt:

Vigilius episcopus sanctae ecclesiae catholicae urbis Romae dixit: Res est quidem divinae jussioni conveniens etc. (Jaffé 609).

Incipit ad populum ejusdem papae Vigilii. Vigilius episcopus — Dum in sanctae Eufemiae basilica gravi laborantes aegritudine etc. (Jaffé 610).

Incipiunt tituli canonis Silvestri episcopi urbis Romae. 20 Nummern. *Incipiunt canones Silvestri episcopi urbis Romae. Canonem constitutum gradus vel religio — Expliciunt canones Silvestri episcopi.* Das apokryphe Constitutum Silvestri.

Incipiunt tituli cañs Liberii episcopi urbis Romae. 10 Nummern. *De Liberio episcopo urbis Romae et fide catholica. I. Anno regni Constantini regis nepotis Constantini magni viri — Explicit.* Die apokryphen Gesta Liberii.

Incipiunt tituli canonum papae Xysti. Unter diesem Titel folgen die apokryphen Gesta de Xysti purgatione, denen sich die apokryphen Gesta synodi Sinuessanae de Marcellino ohne Überschrift anschliessen.

Auf die Decreta Gregorii papae junioris folgt noch ein häufig vorkommendes Verzeichniss der gallischen Provinzen und Städte.

Cod. 75 in folio s. X. ohne Blattzahlen.

Die Dionysio-Hadriana ohne Eigenthümlichkeiten.

III. Lucca.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Die Handschriften mit Canonensammlungen sind von Mansi für sein Supplementum ad concilia Veneto-Labbeana (Mansi Suppl.) und für seine Conciliorum amplissima collectio (Mansi) benutzt. Er giebt eine Beschreibung derselben in den Vorreden zu diesen Sammlungen. Ausserdem hat er eine ausführlichere Beschreibung des Cod. 490 in (D. Angelo Calogierà) Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici T. 45. Venezia 1751. 8. p. 73 ss. gegeben. Von dem Cod. 124 ist auch in F. A. Zacharias Iter litterarium per Italiam ab a. 1753 ad a. 1757. Venet. 1762. 4. p. 14 eine Beschreibung enthalten. Einige Notizen habe ich in Merkel's handschriftlichen Collectaneen gefunden [1]). Auf diesen Quellen beruhen die nachstehenden Angaben.

* Cod. 124 in folio s. XI. nach Zaccaria, s. XII. nach Mansi.

Enthält ausser andern Stücken, die schon in die folgende Periode fallen, eine Sammlung griechischer, gallischer und spanischer Conci-

1) Bei einem Besuch in Halle um Ostern 1859 war Merkel so gütig, mir die Durchsicht seiner italienischen Collectaneen zu gestatten.

lien, die in Handschriften Oberitaliens häufig vorkommt. Ich werde sie nach der ältesten unter diesen, dem Cod. LXXXIV. s. IX. der Capitelsbibliothek zu Novara (s. u.), beschreiben.

* Cod. 125 s. X. nach Merkel, s. XI. nach Mansi.

Die Handschrift beginnt mit der „Breviatio canonum" (so Mansi) des Cresconius unter dem Titel *Concordia canonum*. Auf diese folgt die Dionysio-Hadriana, der das Verzeichniss der Concilien, deren Canonen, und der Päpste, deren Decrete sie enthält, vorhergeht. Auf dieses Verzeichniss folgen einige Pönitentialcanonen, die Mansi Suppl. T. I. col. 537 und Mansi T. XII. col. 251 nach dieser Handschrift hat drucken lassen. Die Decreta Gregorii junioris fehlen. Mansi T. I. p. XV. bemerkt: „Ab hac collectione distincta sequuntur . . . Silvestri papae, Liberii et Sixti apocrypha". Da derselbe T. II. col. 619 i. m. zu dem Constitutum Silvestri bemerkt: „Dantur variantes ex ms. Lucensi saec. XI.", so ist unter dem ersten jener apokryphen Stücke offenbar das Constitutum Silvestri zu suchen. Die folgenden Stücke aber sind, wie ich nicht zweifle, die häufig mit diesem verbundenen Gesta Liberii, Gesta de Xysti purgatione, und vielleicht auch die Gesta synodi Sinuessanae, die ich stets mit den beiden ersteren gefunden habe. Es folgen noch die Canonen von Chalcedon in der Versio prisca, die Epistola canonica, die Mansi Suppl. T. I. col. 817 nach dieser Handschrift hat drucken lassen, die Canonen von Laodicea in der isidorischen Version, einige afrikanische Canonen, und zum Schluss das römische Concil des Papstes Zacharias vom Jahre 743, welches Mansi T. XII. col. 381 sq. nach dieser Handschrift edirt hat. Da Mansi T. IX. col. 56 sq., 50 sq. aus derselben Handschrift Varianten giebt zu den Decretalen des Vigilius, die bei Jaffé unter den Nummern 609 und 610 angeführt werden, so hat Mansi in seiner Beschreibung der Handschrift nicht alle in ihr vorkommenden Stücke genannt. Die Handschrift scheint nach den Decreta Hormisdae dieselben Stücke zu enthalten, wie der Cod. Epored. 74 (s. o.).

* Cod. 490 (ol. 89).

Dieser Miscellancodex ist von verschiedenen Händen geschrieben, die nach Mansi dem Zeitalter Karl's des Grossen angehören. Am Rande eines Blattes steht: *A resurrectione Domini nostri Jesu*

Christi usque ad praesentem annum Caroli regis in Longobardiam in mense Septembrio quando sol eclypsim patuit indict. X. anni sunt DCCLII m. V.

Die Handschrift enthält ausser andern Stücken zwei Canonensammlungen.

1. Die Sammlung, welche Coustant Epistolae Romanorum Pontificum. T. I. Paris. 1721. fol. Praef. p. LXXIX. sq. nach dem Cod. Colbert. 784 (jetzt Paris. lat. 3836) und die Ballerini De ant. coll. can. P. II. c. VI. nach den Angaben von Coustant und Mansi beschrieben haben. Ich werde von einer dieselbe Sammlung enthaltenden Handschrift des sechsten Jahrhunderts, die sich in S. Paul in Kärnthen befindet, eine genauere Beschreibung geben. Die Ordnung des Cod. Luc. weicht von der der übrigen Handschriften in einigen Puncten ab. Am Schlusse stehen noch folgende Stücke, die nicht der ursprünglichen Sammlung angehören:

Das Decret Gelasius I. de recipiendis et non recipiendis libris mit einer Vorrede, die Mansi T. VIII. col. 153 hat drucken lassen.

Incipiunt dicta Gelasii P. Cathecumini etc., von Mansi T. VIII. col. 124 edirt.

Incipiunt capitula S. Augustini in urbe Roma missa. Si quis rectum etc. Mansi T. VIII. col. 722.

2. Die Abbreviation griechischer, gallischer, spanischer Concilien und päpstlicher Decretalen, welche von den Ballerini De ant. coll. can. P. IV. c. IV. beschrieben ist, mit einigen dieser Handschrift eigenthümlichen Zusätzen am Ende, nämlich einem Fragment mit der Inscription: *Ex epistola Leonis ad Alcoinum*, gedruckt bei Mansi T. XIII. col. 987, sechs Canonen des vierten Concils von Toledo, und zwei Canonen eines Concils von Arles, von denen Mansi bei Calogierà a. a. O. sagt, dass er sie in seinem Suppl. habe drucken lassen, die ich aber dort nicht gefunden habe.

IV. Mailand.

Die Ambrosiana.

S 33 sup. in folio s. IX. ohne Blattzahlen.

Auf der ersten Seite steht von einer Hand s. X. oder XI.: *Liber sči Columbani de Bobio.* Nach einer Notiz auf dem Vorlegeblatt ist

der Codex im Jahre 1606 von Bobbio in die Ambrosiana gekommen. Am Schluss steht eine metrische Dedication:

Obtulit, ut maneat sacrum per tempora munus,
Supplex ac humilis abba Agilulfus etc.

Agilulfus war Abt von Bobbio zu Ende des neunten Jahrhunderts.

Die Handschrift enthält nach einem metrischen Calendarium eine vermehrte Dionysiana in einer bisher nicht bekannten Gestalt. Ich werde den Cod. Vercell. CXI. mit derselben Sammlung unten genauer beschreiben, und dabei die Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Handschrift erwähnen.

V. Modena.

Die Bibliothek des Domcapitels.

* Ord. I. Cod. 12 in octavo s. VII. exeunt. vel s. VIII. ineunt. nach Hinschius.

Hinschius in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte B. 2 (Jahrg. 1843) S. 463.

Enthält die von F. A. Zaccaria in den Dissertazioni varie italiane alla storia ecclesiastica appartenenti T. II. Roma 1780. dissert. 4 herausgegebene und in A. Gallandius Sylloge. Magont. 1790. 4. T. II. p. 682 wieder abgedruckte Sammlung. Die Handschrift ist zu Anfang defect; es fehlen die zwei ersten Blätter. Sie beginnt in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit dem Schluss der Vorrede des Dionysius zu dem ersten Theile seiner Sammlung von den Worten *sunt aedita* etc. Darauf folgen die Canonen der Apostel u. s. w., wie bei Zaccaria a. a. O. Die Handschrift endigt mitten in der Antwort Gregor's des Grossen auf die Interrogatio X. des Augustinus.

VI. Monte Cassino.

* Cod. 472 [1]).

Montfaucon Bibliotheca bibliothecarum T. I. p. 229.

Enthält nach einer der folgenden Periode angehörenden systematischen Canonensammlung den ersten Theil der Dionysio-Hadriana mit einem Anhang.

[1]) Unter dieser Nummer kommt die Handschrift bei Montfaucon vor. Die jetzige Signatur ist mir unbekannt.

* Cod. 541 (123). Interior 417. Lit. VV. in folio, f. 1 — 146 in langobardischer Schrift s. XI. nach Blume [1]).

Blume Bibliotheca librorum mss. Italica. Gottingae 1834. 8. p. 221 sq. (aus dem in der Bibliothek befindlichen Katalog).

f. 1—4 „Benedictio super regem", das apokryphe Schreiben des Papstes Cornelius an den Bischof Rufus (Jaffé LXXXIX), „et alia ad canones spectantia" [2]). f. 5 beginnt die Concordia canonum des Cresconius mit dem Breviarium, dem die bekannte metrische Vorrede des Concils von Nicäa *Concilium sacrum* etc. vorhergeht. f. 61 Die Definitio fidei des Concils von Chalcedon. (Welche Version?) „Sequuntur varia". f. 71 Worterklärungen zu Concilien (zur Dionysio-Hadriana?) in alphabetischer Ordnung. f. 76 Nach den Angaben bei Blume a. a. O. sonder Zweifel die von d'Achery herausgegebene Sammlung in drei Büchern nebst dem vierten Buch der von den Ballerini De ant. coll. can. P. IV. c. VI. n. 6 beschriebenen Sammlung, welches von Richter nach Cod. Vat. 1347 edirt ist. S. u. zu dieser Handschrift [3]). f. 144 Das apokryphe Schreiben Gregor's an den Bischof Felix von Messina *Caput nostrum* (Jaffé CCXXXIV). In diesem Schreiben bricht die Handschrift ab. Es wird aber bei Blume a. a. O. bemerkt, dass die vier ersten Blätter hieher gehörten. Es scheint demnach, dass die Fortsetzung des Schreibens sich auf diesen findet.

---

[1]) Wohl dieselbe Handschrift, die bei Montfaucon die Nummer 474 führt.

[2]) Bei Blume a. a. O. wird bemerkt: „Haec ad finem libri pertinere videntur". In der That folgt in der kurzen Beschreibung bei Montfaucon das Schreiben des Cornelius nach der Concordia canonum des Cresconius. (Die Dacheriana ist gar nicht erwähnt.) Es scheint die Versetzung also erst später Statt gefunden zu haben. Ausser diesem Schreiben werden dort noch angeführt: „Epistola Gelasii papae ad Anastasium imperatorem" und „Epistola Isidori Hispalensis Admusoni" (an Massona) „episcopo".

[3]) Entweder kommt diese Verbindung der Dacheriana mit dem vierten Buch der genannten Sammlung in Cod. 552 noch einmal vor, oder es ist die bei Theiner Disquisitiones criticae. Romae 1836. 4. p. 334 so bezeichnete Handschrift identisch mit der obigen.

* Cod. 554 (508). Interior deest. Lit. N. in duodecimo, f. 1—122 s. X. nach Blume [1]).

Blume l. c. p. 223.

Ist zu Anfang defect. Beginnt mit Lib. I. c. 20 der Dacheriana, die f. 101 schliesst.

f. 102 *Incipit ordo ad poenitentiam dandam. In primis interroga* etc. f. 103 *In nomine Domini* etc. *Incipit prologus canonis poenitentiae libri primi. Quotiescunque Cristiani* etc. Das Ende des zweiten Buches fehlt wegen Defectes der Handschrift. Sowohl das Poenit. Sangermanense, wie das Poenit. Pseudo-Romanum (Lib. VI. der Sammlung Halitgar's) und das Poenit. Merseburgense a, (Wasserschleben Bussordnungen SS. 348, 360, 388) haben einen Prolog mit gleichem Anfang.

* Handschriften mit Actenstücken der Concilien von Ephesus und Chalcedon.

Nach einem Manuscript von Monte Cassino hat Chr. Lupus Ad Ephesinum concilium variorum patrum epistolae ex ms. bibl. Cassin. codice desumptae. Lovan. 1682. 4. die Sammlung auf das ephesinische Concil bezüglicher Actenstücke edirt, die von Baluzius Nova collectio conciliorum. Paris. 1683. fol. col. 665 sq. und nach ihm in den spätern Conciliensammlungen *Synodicon adversus tragoediam Irenaei* betitelt wird. Baluze spricht in der Vorrede l. c. col. 663 nicht von einer, sondern von zwei sehr alten Handschriften mit Actenstücken der Concilien von Ephesus und Chalcedon, die bei Nachforschungen im Auftrage Casanata's in M. Cassino gefunden seien. Er habe nichts unversucht gelassen, um eine genaue Beschreibung des Inhalts dieser Handschriften sich zu verschaffen, sie aber nicht erhalten können. Später hat nun Mansi von dem Cardinal Tamburini eine Beschreibung der von Lupus benutzten Handschrift erhalten, über die er T. I. p. XVI., T. V. col. 465, col. 731 berichtet. Nach den Angaben Mansi's enthält der Codex mit Abweichungen im einzelnen — sie sind T. V. col. 465 sq. verzeichnet — dieselbe Sammlung ephesinischer Actenstücke, die zuerst Le Conte, später Baluze l. c. col. 387 sq. edirt hat.

[1]) Wahrscheinlich dieselbe Handschrift, die bei Montfaucon mit 510 bezeichnet wird.

Die Sammlung schliesst in der Handschrift mit dem cap. LXXXI. der Ausgabe Baluze's und der Clausel: *Emendavi et distinxi interpretationem sanctae synodi. Deo gratias.* Nun folgen ohne neue Überschrift die von Lupus edirten Actenstücke mit Ausnahme des ersten derselben, das von Lupus aus der vorhergehenden Sammlung herübergenommen ist. Manche Stücke sind von Lupus ausgelassen; unter diesen siebenundvierzig Briefe Isidor's von Pelusium. Einiges ist von Mansi ergänzt mit Hülfe theils der Mittheilungen Tamburini's, theils des Cod. Vat. 1319 (s. u.), aus dem Mansi einige der Briefe Isidor's entlehnt hat. Auf diese das ephesinische Concil betreffenden Actenstücke folgen in der Handschrift noch „acta Chalcedonensia veteris interpretationis", über deren Beschaffenheit nichts näheres angegeben ist [1]).

VII. Novara.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Cod. LXXXIV. [2]) (54) in folio in langobardischer Schrift s. IX. ohne Blattzahlen.

Enthält eine Sammlung griechischer, gallischer und spanischer Concilien, die, wie sie in dieser und andern [3]) Handschriften vorliegt, nur ein Fragment einer grossen Sammlung zu sein scheint. Sie ist eine wichtige Quelle der Collectio Anselmo dedicata gewesen, die ihre gallischen und spanischen Concilien lediglich aus ihr geschöpft hat.

LXXXIII. Incipit concilium eorum, qui in Ancyra et Cesarea expositi sunt, Nichenis priores inveniuntur. I. Presbyter si uxorem duxerit — Expl. kanones Ancyroniaci. Die Canonen von Neocäsarea in derselben Recension der isidorischen Version, in der sie in dem Cod. lat. Monac. 6243 und dem Cod. Wirzeb. Mp. th. f. 146 vorkommen.

---

[1]) Nach Montfaucon Bibliotheca bibliothecarum enthält Cod. Cassin. 2 „Acta concilii Ephesini et epistolas Cyrilli et aliorum contra Nestorium". Vielleicht ist die von Lupus benutzte und von Mansi beschriebene eben diese Handschrift.

[2]) Cod. XXX. ist von mir mit Absicht nach diesem, und Cod. XV. nach Cod. XXX. beschrieben.

[3]) Cod. Luc. 124, Codd. Novar. XV., XXX., Cod. Brix. B. II. 13, Cod. Modoec. h. 3. 151. Die beiden zuletzt genannten Handschriften gehören durch den Zusammenhang, in dem die Sammlung hier vorkommt, schon in die folgende Periode.

LXXXV. (sic) *Incipit concilium Arelatense tempore Marini actum a CXXIII episcopis, qui et papae Silvestro scripserunt. Domino sanctissimo fratri Silvestro papae coetus episcoporum, qui adunati fuerunt in oppido Arelatensi.* Das längere Synodalschreiben des ersten Concils von Arles in abgekürzter Gestalt. Darauf folgen die Canonen desselben Concils, an die sich in fortlaufender Nummernreihe noch sechs Canonen schliessen, die Mansi T. II. col. 474 nach dem Cod. Luc. 124 (s. o.) hat drucken lassen. Das Verzeichniss der Theilnehmer enthält nur siebenzehn Namen.

Incipiunt constitutiones sanctae synodi habitae in territorio Arausico VI. id. Novemb. Ciro in ecclesia Justinianensi. Die Canonen des Concils von Orange v. J. 441.

LXXXVII. Incipiunt constitutiones sanctae synodi habitae apud Regias. Die Canonen des Concils von Riez v. J. 439.

LXXXVIII. Incipit synodus habita in civitate Agathensi regnante domno Messala v. c. consule. Die Canonen und Unterschriften des Concils von Agde v. J. 506 mit Ausschluss der Canonen 48—70 der Ausgaben, die in allen Sammlungen bis auf die spanische und die von ihr abhängigen Sammlungen fehlen.

Incipiunt constitutiones sanctae synodi habitae in civitate Vasensi apud Auspicium ecclesiae catholicae sub die id. Novemb. Dioscoro v. c. consule. Die Canonen des Concils von Vaison v. J. 442.

Incipiunt constitutiones sanctae synodi habitae Valentia civitate sub die IIII. idus Jul. Gratiano IIII. et Equicio coss. Quales debeant ordinari sacerdotes secundum statuta ecclesiae antiqua. Folgen die Statuta ecclesiae antiqua in ihrer ursprünglichen Ordnung, in der sie von den Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 654 sq. nach römischen Handschriften herausgegeben sind. *Expliciunt statuta synodi apud ecclesiam Valentinam habita die et consulibus quibus supra. Sequitur epistola episcoporum suprascripti Valentini concilii. Dilectissimis fratribus per Gallias* etc. Das Synodalschreiben und die Canonen des Concils von Valence v. J. 374, die letzteren ohne Scheidung und Zählung.

Incipit synodus habita Terracona sub die VIII. id. Novemb. consulatu Petri v. c. consulis. Canonen und Unterschriften des Concils von Tarragona v. J. 516.

Incipit synodus habita Gerunda sub die VI. id. Junias Agapeto v. c. consule. Canonen und Unterschriften des Concils von Gerona v. J. 517.

Incipit synodus habita in civitate Toletana apud sanctum virum Montanum episcopum sub die XVII. kal. Jun. anno V. regni Dom. nostri Alarici regis. Canonen und Unterschriften des zweiten Concils von Toledo v. J. 531.

Incipit synodus habita in conventu Helerdensi ad basilicam sanctae Eulaliae anno XV. regnante Dom. nostro Theuderico rege sub die VIII. id. Augustas. Canonen und Unterschriften des Concils von Lerida v. J. 523.

XCVI. Incipiunt definitiones fidei vel regulae expositae ab episcopis CL, qui in unum — Nectarius episcopus. Ratio fidei secundum Nicenam expositionem a supradictis episcopis digesta. Credimus — futuri saeculi. Amen. Sequuntur regulae in eadem synodo expositae. Die Canonen des ersten Concils von Constantinopel in der isidorischen Version unter acht Nummern. *VIIII. Nomina episcoporum CL. Nectarius — ceteri CXXXI. X. Nam nos aliter non damus. Ille vero qui in forma diaboli latens humeris suis idolum bajulabat turbulenter ingressus est, ut quaecunque in usum escandi habere poterant sanctissimae feminae Justina et Rufina penitus confringeret et contribularet; illae vero religiosae et nobiles feminae non damno paupertatis, sed ad destruendum tantae dedecoris. Explicit.*

Incipiunt capitula concilii Toletani edita a beato Ysydoro Spalensis urbis episcopo imperante glorioso atque christianissimo Sesenando principe. Verzeichniss der Rubriken. *Incipiunt gesta synodalia in Toletanam urbem apud consilium sexaginta sex episcoporum Hispaniae et Galliae provincias edita anno tertio regnante Dom. nostro gloriosissimo principe Sesenando die noñ. decembres era DCLXXI.* Canonen und Unterschriften des vierten Concils von Toledo v. J. 633.

Incipit concilium Toletanum editum sub Cintilane principe ab episcopis LX. Canonen und Unterschriften des sechsten Concils von Toledo v. J. 638.

Incipiunt canones sancti Silvestri episcopi papae urbis Romae. Das Constitutum Silvestri.

Cod. XXX. (66) in folio s. X — XI. ohne Blattzahlen.

Zuerst sind drei Blätter eingeklebt, die folgendes enthalten: *Beatissimo Silvestro in urbe Roma apostolicae sedis antistite —*

Propter insurgentes hereses etc. Eine Vorrede zu den Canonen von Nicäa, die sich in einigen alten Sammlungen findet. Es folgen: ein Fragment des Schreibens des Aurelius und der byzacenischen Bischöfe an das carthagische Concil von 397, das Capitelverzeichniss der von den Ballerini De ant. coll. can. P. II. c. VII. nach dem Cod. Vat. 1342 und dem Cod. Barberin. 2888 beschriebenen Sammlung bis zum c. 44 derselben, endlich das häufig vorkommende Verzeichniss gallischer Provinzen und Städte.

Es beginnen die Quaternionen, deren erster nur sieben Blätter zählt, da f. 1 ausgeschnitten ist.

Incipit Gregorii episcopi de fide Nicena. Fides conscripta aput Niceam a recte credentibus episcopis CCCXVIII. Credimus in unum — aecclesia. Amen. Amore catholicae fidei — homo propter hominem. Confessio fidaei catholicae, quam papa Damasus misit ad Paulinum Antiochenum episcopum. Post concilium Niçaenum — sine dubio credamus. Dilectissimo fratri Paulino Damasus. Per filium meum — tribuat exemplo. Omnes quos legere potui, qui ante me scripserunt de trinitate, quae Deus est, divinorum librorum, id est utriusque testamenti, catholici tractatores, hoc intenderunt — invicta veritate oppositum. Incipit textus expositio fidei Nicaenae. Credimus — Haec est fides quam exposuerunt patres primum quidem adversus Arrium — quorum nomina cum provintiis et civitatibus subter adnexa sunt. Orientalium nomina episcoporum conscribere — de heresibus habuissent. Consedentibus episcopis cum haec quae supra scripta sunt relecta fuissent, Osius episcopus Cordubensis dixit: sic credo quemadmodum dictum est. Biton et Vincentius presbiteri Romani — sicut supra scriptum est.

Incipit damnatio Arrii ex libro decimo historiae aecclesiasticae Eusebi Caesariensis. Initium et exitum Arrii in concilio Nicaeno, in quo sederunt episcopi CCCXVIII. Cum aput Alexandriam post Achillan — quibus ita gestis de causa fidei ut caeperant prosecuntur. Explicit interitus Arrii.

Incipit expositio fidaei catholicae sancti Ambrosii episcopi. Secundum sacramentum — catholicae docebit. Explicit expositio fidei catholicae sancti Ambrosii episcopi Calchedonensis.

Es folgt die wichtige kleine Sammlung auf das Concil von Chalcedon bezüglicher Actenstücke, die von den Ballerini in S. Leonis

M. Opp. T. II. col. 1218 sq. nach dem Cod. Vat. 1322 (s. u.), der einzigen damals bekannten Handschrift, beschrieben ist. In der Vaticanhandschrift fehlt mit dem ersten Blatte der Anfang. Die Sammlung beginnt: *Initium synodi Calcaedonensis. Exemplum sacrarum litterarum, quae missae sunt a christianissimo imperatore Marciano ad omnes episcopos, ut ad Niciam conveniant.* Die Constitution Marcian's vom 23. Mai 451 in derselben Recension, in der sie auch in die Quesnel'sche Sammlung (c. 25) aufgenommen ist. Bei Haenel Corpus legum. Lips. 1857. 4. p. 251. Die Version des Rusticus (Mansi T. VII. col. 678) ist wesentlich abweichend. Darauf folgt die Constitution, mit der die Vaticanhandschrift beginnt: *Item exempla epistolae sacrae secundae, quae missa est sanctae synodo, quae ad Nicaea convenit de transeundo ad Calcedonam. Victor Valentinianus et Marcianus Augusti. Festinantes nos ad sanctam synodum pervenire* etc. Mansi T. VII. col. 757. (Haenel a. a. O. giebt den lateinischen Text in der Version des Rusticus.) Es folgen jetzt die übrigen Actenstücke in der von den Ballerini nach Cod. Vat. 1322 angegebenen Ordnung.

An diese kleinere Sammlung reiht sich eine grosse Sammlung von Actenstücken, die sich hauptsächlich auf die Angelegenheit des Eutyches beziehen. Ich werde über diese Sammlung bei einer andern Gelegenheit ausführlicher berichten.

Es folgt jetzt eine Lage in kleinerem Format mit den Decretalen Cölestin's I., die bei Jaffé unter den Nummern 161, 157, 158 vorkommen.

Die Handschrift enthält weiter:

Das Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius mit der Vorrede.

Die Vorrede des Dionysius Exiguus zum ersten Theile seiner Sammlung, die hier, wesentlich abweichend von der Vulgata, folgendermassen schliesst: *Universarum vero definitionum titulos suis congruis locis singulis statutis praefiximus, ut quisquis, quod desideranter inquirit, facile inveniat. Ora pro nobis, venerabilis pater. Explicit praefatio I.*

Incipit praefatio II. Domino beatissimo papae Hormisdae Dionysius exiguus. Etc. Diese Vorrede zu einer nicht mehr vorhandenen zweiten Version der griechischen Canonen, die Dionysius auf Veranlassung des Papstes Hormisda verfasste, hat Giov. Andres Lettera

al Sig. abbate Morelli etc. Parma 1802. 8. p. 65 drucken lassen, und hiernach F. A. Biener De collectionibus canonum ecclesiae Graecae. Berol. 1827. 8. p. 11.

Incipit praefatio concilii Nicaeni alia. Die bekannte metrische Vorrede *Concilium sacrum* etc.

Incipit fides Nicaeni concilii quae facta est apud Niceam metropolim Bitiniae Paulino et Juliano vv. cc. consulibus XIII. kal. Julii, qui est apud Grecos XVIIII. dies mensis eorum dies II (l. *Desii*), *anno Alexandri DCXXXVI. Ab universis episcopis dictum est: Credimus in unum — ecclesia. Haec est fides, quam exposuerunt sancti patres primum quidem adversus Arrium* etc.

Der noch übrige Raum der vorletzten Seite des Quaternionen ist mit dem von ihm selbst verfassten Epitaphium des Novaresers Stephanus und seines Vaters ausgefüllt, welches Andres in der angeführten Schrift hat abdrucken lassen. Die letzte Seite dieses Quaternionen ist leer.

Der nächste Quaternion beginnt mit dem Capitelverzeichniss der Dionysio-Hadriana, dem dann die Sammlung selbst folgt. Auf die Hadriana folgt:

In Christi nomine incipit textus canonum penitentiae, qualiter in Ancyra et Cesarea seu et per plures provincias per sanctos patres instituta sunt. LXXXIIII. Incipit concilium eorum qui in Ancyra et Caesarea expositi sunt etc. Dieselbe Sammlung, welche oben nach dem Cod. LXXXIV. beschrieben ist.

Regnante Domino nostro Jesu Christo anno DCCCLV. ab incarnatione ejus, gloriosissimo Hlothario imperante XV., indictione III., mense Jan., VI. id. ejusdem mensis apud Valentianam in domo basylicae sancti Johannis adjacente. Cum propter causam — pii principis auctoritate muniri. Exemplum legis de confirmando judicio episcoporum. Imperator Constantinus Augustus Ablavio praefato praetorio. Religionis est — deciderit [1]*. Cap. legis Gondorade. Omnes omnino causae — inveniri potest.* Wie Mansi T. XV. col. 1—14.

Jetzt folgt ein Actenstück, über das ich besonders berichten werde.

---

[1]) Ein Fragment der ersten unter den sog. Constitutiones Sirmondi.

Der Codex schliesst mit dem Capitulare Lothar's I. v. J. 846 und der Mailänder Synode v. J. 863, von denen ich das erstere Bd. 46 S. 68 fg., die letztere Bd. 49 S. 306 fg. der Sitzungsberichte mitgetheilt habe.

Cod. XV. (30) in folio s. XII. ohne Blattzahlen.

Enthält dieselben Stücke, wie der vorige Codex von dem Capitelverzeichniss der Dionysio-Hadriana bis zu dem Capitulare Lothar's I.[1]). Nach dem letztern folgen noch die Interrogationes Augustini mit den Responsa Gregorii.

Den zweiten Theil des Codex bildet ein von anderer Hand s. XII. geschriebenes Fragment von Burchard's Decret.

Cod. LXXI. (134) in quarto s. X. ohne Blattzahlen.

Enthält nach den 6 Büchern der Sammlung Halitgar's von Cambrai die Concordia canonum des Cresconius. Dann folgt:

Incipit terminus fidei concilii Calcedonensis. Dominus noster et Salvator — praesides fuerunt sanctae. Ein Fragment der Definitio fidei des Concils von Chalcedon in der Version, in der sie in der Actio VI. der lateinischen Vulgata der Acten vorkommt. (Mansi T. VII. col. 726.)

Brevis adnotatio capitulorum, in quibus constitutiones conciliorum Magociacense et Remis et Cabillione et Turonis et Arelato gestorum concordant, et in quibus unumquodque proprias constitutiones habet. Etc. Nach dem Cod. Fris. B H 1 des k. Reichsarchivs zu München mitgetheilt von Föringer in Pertz Archiv Bd. 7 S. 791 fg.

Es folgt zunächst die Synode von Mainz v. J. 813; darauf das bei Pertz Monumenta LL. T. II. p. 552 sq. unter dem Titel *Concordia episcoporum* nach der genannten Münchner Handschrift edirte Stück; nach diesem die Synoden von Rheims, Chalons an der Saone, Tours und Arles v. J. 813.

---

[1]) Die Varianten dieses Exemplars des letztern habe ich in den Sitzungsberichten Bd. 49 S. 310 mitgetheilt.

VIII. Rom.

A. Die Vaticana.

I. Codices Vaticani.

* Cod. 1319 in quarto s. XI. nach Mansi, s. XII. nach Cacciari.

Montfaucon Bibliotheca bibliothecarum T. I. p. 102.
Cacciari S. Leonis M. Opera T. II. p. LXIV.
Mansi T. I. p. XVII. [1]), T. V. col. 465 sq., col. 733 sq.

Enthält zuerst die von Le Conte, und später von Baluze edirte Sammlung ephesinischer Actenstücke. Die Abweichungen von der Ausgabe des letztern sind bei Mansi T. V. col. 465 sq. angegeben. Darauf die ersten elf Stücke der von Lupus nach der Cassineser Handschrift (s. o.) edirten Sammlung mit neunundvierzig Briefen des heil. Isidorus von Pelusium. Darauf eine das Concil von Chalcedon betreffende Sammlung, wahrscheinlich die Vulgatversion der Acten in der Bearbeitung des Rusticus. Auf diese folgen die Canonen der Concilien von Chalcedon, Nicäa und Sardika. In welcher Version die beiden erstern erscheinen, liegt nicht vor. Die jetzt folgenden Stücke der Handschrift (Montfaucon l. c.) gehören nicht hieher.

* Cod. 1320.

Montfaucon l. c.

„Ephesinum concilium".

* Cod. 1321 in fol. min. s. XII. nach Cacciari.

Montfaucon l. c.
Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519.
Cacciari l. c.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus ohne die Anmerkungen desselben.

---

[1]) Durch ein Versehen wird dem Codex hier die Nummer 1313 gegeben.

* Cod. 1322. „Millenariam aetatem superat". Ballerinii.

Montfaucon l. c. p. 103.
Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. XI. n. 3, und S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519, 1218 sq.

Scheint aus Verona nach Rom gekommen zu sein, da f. 25 von alter Hand geschrieben steht *Verona*, und am Schlusse veronesische Actenstücke vorkommen.

Die Handschrift enthält zuerst auf 24 Blättern die von den Ballerini col. 1218 sq. cit. beschriebene lateinische Sammlung auf das Concil von Chalcedon bezüglicher Actenstücke. Das erste Blatt fehlt und mit ihm die Constitution Marcian's vom 23. Mai 451. S. o. Cod. Novar. XXX. Einige der hier enthaltenen Stücke sind nach dieser Handschrift bei den Ballerini a. a. O., dieselben und noch einige andere bei Mansi T. VII. col. 763 sq. gedruckt.

Auf diese Sammlung folgt, von anderer Hand geschrieben [1]), die Vulgatversion der Acten desselben Concils in der Bearbeitung des Rusticus ohne die Anmerkungen desselben. Die Actio I. fehlt. Am Schluss steht von anderer, etwas späterer Hand — cf. Baluzius Nova conciliorum collectio col. 1368 — das Synodalschreiben an Leo, nicht in der Version des Rusticus, sondern in der Version der ursprünglichen Recension mit vollständigeren Unterschriften, als sie anderswo vorkommen.

* Cod. 1323.

Montfaucon l. c.
Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus ohne die Anmerkungen desselben.

* Codd. 1325, 1326, 1327.

Enthalten nach Montfaucon a. a. O. das sechste allgemeine Concil von Constantinopel. Es giebt zwei alte Versionen der Acten dieses Concils: die Vulgatversion und die zuerst von Hardouin Acta conciliorum T. III. col. 1479—1644 nach einer Pariser Handschrift edirte.

---

[1]) Ein Facsimile dieser Schrift (Semiuncial des 7. Jahrh.) giebt Cacciari T. II. p. LXV

Welche Version die genannten Handschriften und die folgende enthalten, kann ich nicht bestimmen.

* Cod. 1328 in folio s. circ. XII. nach Cacciari.

Montfaucon l. c.
Cacciari l. c. p. LXV.

Enthält ebenfalls die Acten des sechsten allgemeinen Concils und eine Reihe anderer Stücke, die bei Montfaucon angeführt sind.

* Cod. 1337 ante s. XI. nach Cacciari.

Montfaucon l. c.
Ballerinii De ant. coll. can. P. III. c. II. n. 6.
Cacciari l. c.

Die Dionysio-Hadriana mit Eigenthümlichkeiten im ersten Theil. Die Canonen der Apostel fehlen. Auf das nicänische Symbol folgen die Anathematismen der römischen Synode unter Damasus v. J. 378. Die Ordnung der Concilien ist diese: Auf das nicänische Concil folgen die Canonen von Constantinopel, auf diese die beiden Schreiben des Cyrillus an den Nestorius, die hier wie in der spanischen Sammlung als *concilium Ephesinum* bezeichnet werden, die Canonen von Chalcedon, Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochien, Laodicea, *concilium Carthaginiense* mit 33 Canonen, Canonen von Sardika, *concilium Africanum* in 105 Nummern. Nach dem zweiten Theil der Sammlung folgt die häufig vorkommende *Adnotatio de sex synodis generalibus* (sonst *principalibus*). Zuletzt findet sich die bekannte Erörterung über die afrikanischen und sardicensischen Canonen: *Sunt etiam regulae ecclesiasticae* etc., welche die Ballerini nach diesem Codex a. a. O. edirt haben; der, wie in andern Sammlungen, in denen sie vorkommt, die Canonen von Sardika zuerst im Auszuge, dann im vollständigen Texte folgen.

* Cod. 1338 s. XI. vel XII. nach den Ballerini, s. XIII. nach Cacciari.

Montfaucon l. c. p. 104.
Ballerinii l. c. P. III. c. V.
Cacciari l. c. p. LXVI.

Enthält die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Form einer durch die Concilien der spanischen Sammlung vermehrten Hadriana, die sie die Collectio Hadriano-Hispanica nennen. Nach dem Inhalts-

verzeichniss des ersten Theiles findet sich folgende Notiz, die aus dem zu Grunde liegenden Exemplar der reinen Hadriana in dieses Exemplar der combinirten Form übergegangen ist: *Iste codex est scriptus de illo authentico, quem dominus Hadrianus apostolicus dedit gloriosissimo Carolo regi Francorum et Longobardorum et patricio Romanorum.* Am Schluss ist die Handschrift defect. Der zweite Theil der Sammlung endet in dem Schreiben Leo's an den Bischof Anastasius von Thessalonich *Quanta fraternitati.*

* Cod. 1342 s. IX. exeunt. vel X. ineunt. nach Cacciari [1]).

Montfaucon l. c. p. 131.
Ballerinii l. c. P. II. c. VII.
Cacciari l. c. p. LXIV.

Die von den Ballerini a. a. O. nach dieser Handschrift und dem Cod. Barber. 2888 beschriebene grosse italische Sammlung. Zu Anfang und in der Mitte sind Blätter ausgefallen, die durch andere ersetzt wurden, auf welche von späterer, aber gleichfalls alter Hand Stücke aus der Hadriana geschrieben sind. Nach der Sammlung folgen von späterer Hand: die römische Synode Gregor's des Grossen vom 5. Juli 595; die römische Synode Gregor's II. vom 5. April 721; die römische Synode Eugen's II. vom 15. November 826; einige Fragmente carthagischer Synoden; die römische Synode Leo's IV. vom 8. December 853.

* Cod. 1345 s. XI. nach Cacciari.

Cacciari l. c. p. LXVI.

Es wird nur angegeben, dass diese aus Bobbio stammende Handschrift *Collectio Cresconii* inscribirt sei.

* Cod. 1347 s. X. nach den Ballerini.

Ballerinii l. c. P. IV. c. III. n. 5 sq., c. VI. n. 6, c. VIII. n. 1, und S. Leonis M. Opera T. I. praef. in epistolas §. XXVI.

Enthält: die Concordia canonum des Cresconius, die von d'Achery herausgegebene Sammlung in drei Büchern und, auf diese folgend, das vierte Buch der von den Ballerini n. 6 cit. beschriebenen Sammlung, welches von Richter nach dieser Handschrift edirt ist:

[1]) Ein Facsimile der Schrift giebt Cacciari T. II. p. LXV. Dieses aber stellt Majuskeln des 7. Jahrh. dar.

Antiqua canonum collectio, qua in libris de synodalibus causis compilandis usus est Regino Prumiensis. Ed. Aemil. Lud. Richter. Marburgi Cattorum 1844. 4. Ausserdem enthält die Handschrift das Schreiben Leo's an den Bischof Anastasius von Thessalonich *Quanta fraternitati.*

* Cod. 1349 s. IX. ineunt. nach Merkel.

Ballerinii De ant. coll. can. P. IV. c. XVIII. n 6.
A. Majus Spicilegium T. VI. p. 396 sq.
Merkel bei Savigny Geschichte des röm. Rechts i. M. Bd. 7, S. 72.

Eine systematische Sammlung in neun Büchern, die aus der irischen Sammlung und andern Quellen geschöpft hat. Die Rubriken sind bei Mai verzeichnet, „der Handschrift gegenüber in höchst unzuverlässiger Weise" (Merkel). Die wenigen Stellen des römischen Rechts, die sie enthält, sind bei Merkel angeführt.

* Cod. 1352.

Ballerinii l. c. P. IV. c. VI. n. 6.

Die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Sammlung in vier Büchern. Für das vierte Buch hat Richter die Varianten in seiner Ausgabe angeführt. S. o. zu Cod. 1347.

* Cod. 1353 s. XII. nach Cacciari.

Ballerinii l. c. P. III. c. III., P. IV. c. III. n. 4.
Cacciari l. c.

Ist die Abschrift einer ältern Handschrift von Bergamo, und dem Cardinal Pietro Barbi, demselben, der später als Papst Paul II. genannt wurde, zum Geschenk gemacht. Der Codex enthält die von den Ballerini sog. Collectio additionum Dionysii in derjenigen Form, die von ihnen l. c. P. III. c. III. nach dem Cod. Valicell. A 5 beschrieben ist, und die sich ausser diesen beiden Handschriften auch noch in einer Vercelleser und einer Münchner Handschrift findet. Der Päpstekatalog, der dieser Form eigenthümlich ist, geht hier bis auf Johann VIII. Die Angabe der Regierungsjahre u. s. w. hört aber mit Nikolaus I. auf.

* Cod. 3786.

Ballerinii l. c. P. II. c. XII.

Die Collectio Avellana, so genannt nach der ältesten bekannten Handschrift, dem Cod. Vatic. 4961, der früher dem Kloster S. Crucis fontis Avellanae in der Diöcese von Gubbio gehörte.

* Cod. 3787 in folio s. XII. nach Cacciari.

Ballerinii l. c.
Cacciari l. c.

Dieselbe Sammlung.

* Cod. 3827 in quarto s. X. nach Pertz Archiv Bd. 5 S. 463, s. XI. nach Pertz Monumenta LL. T. I. p. XIX.

Ballerinii l. c. P. II. c. X. §. 4.

Auf f. 92 findet sich die Notiz: *S. Petri Bellovacensis est liber iste.* Ist von Sirmond für seine Concilia Galliae benutzt. Die in dieser Handschrift enthaltene Sammlung gallischer Concilien u. s. w., die von den Ballerini a. a. O. beschrieben ist, reicht durch ihre jüngsten Stücke freilich schon über die gegenwärtige Periode hinaus, ist aber ganz frei von pseudoisidorischem Material. Am Ende ist ein Epitaphium mit dem Anfang: *Caesar tantus eras quantus et orbis*, welches die Ballerini mittheilen, und über dessen Beziehung folgende Stelle keinen Zweifel lässt:

O quanto premitur Roma dolore
Praeclaris subito patribus orba!
Infirmata prius morte Leonis,
Nunc, Auguste, tuo funere languet.

Diese Verse können nur von Papst Leo IV. († 17. Juli 855) und Kaiser Lothar († 28. Sept. 855) verstanden werden. Das Epitaphium ist daher mit den Ballerini auf den letztern zu beziehen. Wie Pertz es auf Julius Cäsar beziehen will, ist unklar.

* Cod. 4166.

Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. praef. in epistolas §. XVIII. n. 37.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus ohne die Noten desselben.

* Cod. 4885.

Montfaucon l. c. p. 117.

Das Concil von Aachen unter Ludwig dem Frommen.

* Cod. 4903.

Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. XII.

Die Collectio Avellana. S. o. Cod. 3786.

* Cod. 4961.

Ballerinii l. c.

Dieselbe Sammlung. Auf dem letzten Blatte steht: *Iste liber est S. Crucis fontis Avellane Eugubine dioecesis. Hunc librum acquisivit Domn. Damianus S.* †. Der heil. Petrus Damianus gehörte dem genannten Kloster an, bis er im Jahre 1058 Cardinal wurde.

* Cod. 4969.

Ballerinii l. c. P. III. c. II. n. 5.

Die Dionysio-Hadriana.

* Cod. 5405.

Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus.

* Cod. 5748.

Ballerinii De ant. coll. can. P. IV. c. III. n. 5.
Cacciari l. c.

Die Concordia canonum des Cresconius.

* Cod. 5750 ante s. IX. nach Cacciari [1]).

Cacciari l. c. p. LXVII.

Enthält nach den Angaben Cacciari's einen Theil der Acten des Concils von Chalcedon mit 31 Briefen Leo's. Die Handschrift stammt aus Bobbio.

[1]) Ein Facsimile der Schrift giebt Cacciari T. II. p. LXV. Nach diesem Facsimile fällt die Handschrift in das 8. Jahrhundert.

* Cod. 5751 s. X. circ. nach Arevalo.

Arevalo S. Isidori Opera T. II. col. 287.
Thiel im Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. 13 S. 5.

Auf f. 2 findet sich die übliche Bezeichnung der Bobienser Handschriften: *Liber sci Columbani de Bobio.* Über den Inhalt der Handschrift lässt sich mit Hülfe der Angaben bei Arevalo folgendes feststellen.

f. 1—3' Das Concil von Agde v. J. 506, dem ein Pönitentiale folgt, nach dem von Arevalo mitgetheilten Initium dasselbe Pönitentialbuch, welches Halitgar von Cambrai seiner Canonensammlung als sechstes Buch unter dem Titel eines Poenitentiale Romanum angehängt hat. f. 8 Das vierte Concil von Arles. f. 9 Ein Theil der Vorrede zu der von d'Achery herausgegebenen Canonensammlung in drei Büchern. f. 11' *In Christi nomine incipit de poenitentia Joannis Os aurei. Provida mente et profundo cogitatu cognoscere debent — et invenies requiem in vitam aeternam. Amen.* f. 14' *Incipit de octo vitia capitalia. Octo sunt vitia principalia, quae humanum genus infestant — sentiendum est.* Ist ein Theil der Vorrede des bei Wasserschleben Bussordnungen S. 387 fg. gedruckten Poenitentiale Merseburgense. f. 15 *Insinuamus charitati vestrae quoniam multi — Dominum deprecantes.* f. 16 *Incipit de sacrificiis et remissione fratrum. Sed fortasse dicant auditores ecclesiae — a licitis coercere se debet.* f. 18 *De poenitentis utilitate exerptio Alitparii episcopi. Quamvis originalia — in coelo solutum promittitur.* Der erste Theil der Vorrede Halitgar's zu seiner Canonensammlung. Arevalo bemerkt: „Sequitur fragmentum jam comprehensum in opusculo pag. 9". Es ist dies offenbar die Fortsetzung der Vorrede Halitgar's, die zum grossen Theil der Vorrede zur Dacheriana entlehnt ist. f. 19' *Incipit libellus de vitiis octo principalibus eorumque remediis, quem de libris Gregorii, Augustini nec non et Prosperi excerpsimus. A paradisi gaudiis — Nunc jam qualiter unumquodque judicio sacerdotali purgandum sit vitium, breviter est in sequentis operis libello inserendum. Explicit liber secundus.* Die zwei ersten Bücher der Sammlung Halitgar's. Folgt ein Stück vom Schreiben Gregor's I. an den Secundinus *Dilectionis tuae scripta* (Jaffé 1210) und das Schreiben Isidor's von Sevilla an den Bischof Massona. Hiernach: *In nomine D. n. J. C. Incipit excerptum*

de canonibus sententiae tantum ex libro Bracarensis Martini episcopi de diversis conciliis. Es ist dies die Inscription des ersten Stückes der Abbreviation griechischer, spanischer, gallischer Concilien und päpstlicher Decretalen, die Mansi nach dem Cod. Luc. 490 und die Ballerini nach dem Cod. Veron. LXI. beschrieben haben. Nach den weiteren Angaben Arevalo's scheint diese Abbreviation selbst hier enthalten zu sein. Dann folgen f. 41 Excerpte aus Theodorus und Cummeanus und die sog. Praecepta S. Petri, ein apokryphes Schreiben des heil. Clemens (Jaffé X.). Endlich das römische Concil unter Bonifacius II. v. J. 531 mit der sog. Collectio Thessalonicensis.

Die Ballerini hatten Kunde von dieser Handschrift durch eine Notiz in dem Cod. Barber. 3386 von der Hand Lucas Holsten's. Sie haben aber vergeblich nach ihr gesucht. Neuerdings ist sie von Herrn Professor Thiel für die in der Collectio Thessalonicensis enthaltenen Decretalen benützt worden.

* Cod. 5845 in langobardischer Schrift nach den Ballerini u. a.

Ballerinii De ant. coll. can. P. III. c. I. n. 5, c. II. n. 3, c. III.
Cacciari l. c. p. LXVII.

Die Handschrift ist zu Anfang defect. Sie beginnt mit c. 245 des Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius. Darauf folgt die reine Sammlung des Dionysius, die indess wegen Fehlens einiger Blätter erst im Rubrikenverzeichniss zum ersten Theil, mit der Rubrik des c. 16 von Nicäa, beginnt. Die Zusätze zur Sammlung des Dionysius, die der Hadriana nach ihrem chronologischen Verhältniss einverleibt sind, bilden hier einen Anhang in folgender Ordnung: Die drei Concilien unter Symmachus; die Decrete des Hilarus, Simplicius und Felix mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss; das Schreiben Leo's an die afrikanischen Bischöfe; das Schreiben des Zosimus an seine in Ravenna befindlichen Presbyter. Nun folgt ein Verzeichniss in 79 Nummern, darauf die Stücke des Verzeichnisses selbst. N. 1—5 sind die Decreta Hormisdae und die Constituta Gregorii junioris, wie sie in der Hadriana vorkommen, N. 6—76 sind die Stücke der Sammlung, die von den Ballerini die Collectio additionum Dionysii genannt wird, und N. 77—79 die von den Ballerini l. c. P. III. c. III. i. f. angeführten Stücke. Da das erste unter diesen dem Jahre 809 angehört, so ist der Codex jedenfalls nicht vor dem 9. Jahrhundert geschrieben. Am Schluss steht von späterer Hand ein

Fragment des carthagischen Concils unter Bischof Bonifacius v. J. 525, welches Holsten nach diesem Codex mitgetheilt hat. Cf. Mansi T. VIII. col. 656.

* Cod. 6339 s. XVI. nach Thiel.

Thiel a. a. O.

Das römische Concil unter Bonifacius II. v. J. 531 mit der Collectio Thessalonicensis. Auch dieses Exemplar, in dem Cod. Barberin. 3386 von der Hand Holsten's angezeigt, ist von den Ballerini vergeblich gesucht worden. S. o. Cod. 5751.

2. Codices Palatini.

* Cod. 485 in quarto s. X. circ. nach Arevalo.

Arevalo l. c. col. 357.

Von dem Inhalt dieser Handschrift ist hier folgendes zu erwähnen: Die Canonen von Nicäa (dionysisch?) mit der metrischen Vorrede; die Canonen der Apostel; das Poenitentiale Egberti (Wasserschleben Bussordnungen S. 231); die Capitel Theodulf's von Orleans; 27 andere Capitel mit dem Anfange: *Sicut sancta synodus Nicaena interdicit, nullus unquam presbyter in domo sua habitare secum permittat mulieres* (wie Pertz Monumenta LL. T. I. p. 138) und dem Schluss: *modo quia Domino Deo auxiliante et domino nostro* (sic) *imperatoris licentia praesentem me ostendo ad omnia emendanda, et in his causis, quae in praefatis capitulis denuntiantur, et in caeteris, in quibus ante me perferuntur;* noch 18 Capitel mit dem Anfange *De ordine baptisterii*; ein Pönitentialbuch, welches nach den angeführten Anfangsworten entweder das des Beda (Wasserschleben a. a. O. S. 220) oder das des Pseudo-Beda (Wasserschleben a. a. O. S. 248) ist; darauf: *Prologus de medicina salutari animarum. De remediis vulnerum — Incipit regula. Inebriati — Finitus est hic liber scriptus a Comminiano.* Das Poenitentiale Cummeani, ähnlich, scheint es, wie nach den Angaben Wasserschleben's (a. a. O. S. 461 not. 2) in dem Cod. Sangall. 675; endlich das 1. Buch des Poenitentiale Theodori (Wasserschleben a. a. O. S. 182).

* Cod. 574.

Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. X. §. 1 n. 3, §. 2, §. 3.

Auf dem letzten Blatte findet sich die Notiz *Codex S. Nazarii in Laurissa.* Die Handschrift enthält die von den Ballerini §. 2 cit. beschriebene gallische Sammlung, der noch eine Reihe von Actenstücken angehängt ist, die von denselben §. 3 cit. angeführt werden. Das jüngste dieser Stücke ist das bei Pertz Monumenta LL. T. I. p. 30 nach andern Hülfsmitteln edirte Capitulare Pippin's.

* Cod. 575.

Ballerinii l. c. P. III. c. IV. n. 3, n. 11.

„Quondam pertinuit ad coenobium S. Martini Moguntiae." Ballerinii n. 3 cit. Ein defectes und in Unordnung gerathenes Exemplar der spanischen Sammlung in der von den Ballerini n. 11 cit. beschriebenen Gestalt.

* Cod. 577 in angelsächsischer Schrift.

Ballerinii l. c. P. III. c. I. §. 3.
Pertz Archiv Bd. 5 S. 303.

„Eines der ältesten in Deutschland von seinen sächsischen Lehrern zu Mainz in der zweiten Hälfte des achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts geschriebenen Werke." Pertz a. a. O. Ein Facsimile enthalten die Monumenta LL. T. I. tab. I. Es findet sich die Notiz: *Iste liber pertinet ad librariam sancti Martini ecclesie Maguntine. M. sindicus scripsit 1479.* Der Inhalt ist:

f. 1 *Gregorius dixit. Mos autem sedis apostolicae est ut ordinatis episcopis* etc.

f. 4 Das Capitulare Karlmann's v. J. 742. In Pertz Archiv a. a. O. heisst es: „Bl. 4 Carlomann's Synode zu Attiniacum". Es giebt aber kein Capitulare Attiniacense Karlmann's. Da nun die Ballerini l. c. bemerken: „Initio legitur laudatum concilium Germaniae" (a. 742) „et dein canones Liptinenses", und da Pertz diese Handschrift für seine Ausgabe des genannten Capitulare von 742 benutzt hat, so habe ich kein Bedenken getragen, ihm diese Stelle anzuweisen.

f. 5 Karlmann's Capitulare von Liftinä v. J. 743. Monumenta l. c. p. 18.

f. 6 Die Namen der Bischöfe und Äbte, welche der Synode von Attigny v. J. 765 beiwohnten. Monumenta l. c. p. 29.

Die Forma abrenuntiationis diaboli nebst dem indiculus superstitionum et paganiarum, die in den Monumenta l. c. p. 19 gedruckt sind.

f. 7′ *Fili hominis speculatorem posui te in populo meo* etc. „Über verbotene Ehen und fleischliche Sünden".

f. 8′ *Alloquutio sacerdotum de conjugiis inlicitis ad plebem. Rogamus vos carissimi filii* etc.

f. 9 Die sog. Praecepta S. Petri, ein apokryphes Schreiben des heil. Clemens. (Jaffé X.)

f. 11′ Die erste Auflage der Canonensammlung des Dionysius, nach dieser Handschrift, der einzigen bekannten, beschrieben von den Ballerini a. a. O.

f. 70 *Incipit de evangelio tractatus. Ambrosius episcopus Gratiano Augusto. Crebra — est inimicus.*

f. 71 Das Capitulare Pippin's von Verneuil v. J. 755 bis c. 12. Monumenta l. c. p. 24.

* Cod. 558.

Ballerinii l. c. P. III. c. II n. 5.

Die Dionysio-Hadriana.

* Cod. 579 s. X. nach Cacciari.

Ballerinii l. c. P. IV. c. III. n. 5, S. Leonis M. Opera T. I. praef. in epistolas §. XXVI.
Cacciari l. c. p. LXXVII.

Die Concordia canonum des Cresconius und das Schreiben Leo's an den Bischof Anastasius von Thessalonich *Quanta fraternitati.*

3. Codices Reginae Sueciae.

* Cod. 446.

Ballerinii De ant. coll. can. P. IV. c. VIII. n. 1.

Die Dacheriana.

* Cod. 849 s. XII. nach Cacciari.

Ballerinii l. c. P. IV. c. III. n. 5, c. VIII. n. 1, und S. Leonis M. Opera T. I. praef. in epistolas §. XXVI.
Cacciari l. c.

Die Concordia canonum des Cresconius, das Schreiben Leo's an den Bischof Anastasius von Thessalonich *Quanta fraternitati*, die Dacheriana.

* Cod. 1021.

Ballerinii De ant. coll. can. P. III. c. II. n. 6.

Die Dionysio-Hadriana. Vorher geht ein unedirtes Breviarium dieser Sammlung.

* Cod. 1039 in folio s. XIV. nach Cacciari.

Cacciari l. c. p. LXVIII.

Die Concordia canonum des Cresconius.

* Cod. 1040 in folio s. XII. nach Cacciari.

Cacciari l. c.

Die Acten des sechsten allgemeinen Concils. S. o. zu den Codd. Vaticc. 1325, 1326, 1327.

* Cod. 1043 in folio s. XIII. nach Cacciari.

Ballerinii. l. c. P. III. c. II. n. 6.
Cacciari l. c.

Die Dionysio-Hadriana.

* Cod. 1127 in folio s. X. nach Cacciari.

Cacciari l. c.

Scheint nach den Angaben bei Cacciari die Dionysio-Hadriana zu enthalten.

* Cod. 1997 in quarto in langobardischer Schrift nach den Ballerini.

Ballerinii l. c. P. II. c. IV. n. 2 sq.
Thiel a. a. O. S. 8.

f. 153 steht in Majuskeln: *Christo enim favente legentibus cunctis imploro pro exiguo me ceterisque sacerdotes civibi his*

(corr. *quibus* Thiel) *quamquam in merito nomen sacerdotii minime fungenti honore Sicipertus humillimus Christi hunc opusculum opere explicavi domno beatissimo praecipienti fieri Ingilramo. Rursus magis magisque lectoribus quaeso quod si aut ex syllabis scisma aliqua inveneritis minime detrahatis insipientie mee sed quod vestra habundat sapientia cordis syllogismo auferatis ab eo. Ut alma Dei intemerata Maria et beati Thome simul et beati Justini in cujus sedis hunc perficitus fuit delictaque vestra deleantur perenne polleat preceptor opifex salvificetur in evum Amin.* Thiel a. a. O. Auf dem ersten Blatt stehen von späterer Hand zwei Literae formatae, welche die Ballerini l. c. n. 8 mittheilen. Aussteller der zweiten ist ein Bischof von Teate. Die übrigen Daten des Schreibens scheinen auf die Zeit Otto's I. oder Otto's II. zu weisen. Die Ballerini wollen daraus schliessen, dass der Codex im 10. Jahrhundert der Kirche von Teate gehört habe.

Die Handschrift enthält die von den Ballerini l. c. n. 3—7 beschriebene Sammlung, die aber nicht mit ihnen für die älteste unter allen Sammlungen zu halten ist. Auf die Sammlung folgt von anderer Hand das Schreiben Gregor's I. an den Secundinus *Dilectionis tuae scripta* (Jaffé 1210); das Schreiben Isidor's von Sevilla an den Bischof Massona; *Ordo de sacris ordinibus benedicendis. Haec a singulis ordinibus observanda sunt tempora* etc.; endlich wieder von anderer Hand Litaneien, die zur Zeit K. Ludwig's II. und der Engelberga geschrieben sind, wie folgende Stellen beweisen: *Exaudi, Christe. R. Domino nostro Hludovico a Deo coronato, pacifico imperatori vita et victoria . . . . . Exaudi Christe. R. Angelbergae imperatrici salus et vita.*

4. Codices Ottoboniani.

* Cod. 312 in folio s. X. nach Arevalo.

Arevalo l. c. col. 399 sq.

Beginnt: *De ordine missae vel orationibus, quae in ea continentur in libro officiorum Isidori capitulo 15.* S. Arevalo l. c. col. 49.

f. 3' Vorrede des Dionysius Exiguus zum ersten Theile seiner Sammlung und Rubrikenverzeichniss der Dionysio-Hadriana.

f. 14 Schreiben des heil. Isidorus an den Bischof Massona.

Auf dieses Schreiben folgt c. 19 von Ancyra in derselben Recension der isidorischen Version, in der sich die Canonen von Nicäa, Ancyra, Neocäsarea und Gangra in dem Cod. lat. Monac. 6243 und dem Cod. Wirzeb. Mp. th. f. 146 finden.

Hierauf die Dionysio-Hadriana. Arevalo bemerkt: „Post concilium Gregorii junioris sub Leone Augusto statuta imperatoris Justiniani ad Petrum et inde ad Epiphanium archiepiscopum. Desinit: *haec insinuare. Datum XVIII. kal. Aprilis consule Velisario v. c.*“ Es leidet hiernach keinen Zweifel, dass der Codex nach der Dionysio-Hadriana die Nov. 5 enthält in der von Savigny Zeitschr. für die historische Rechtswissenschaft Bd. 2 S. 128 fg. (hiernach in Osenbrüggen Corpus juris civilis P. III. p. 743 sq., Heimbach Authenticum p. 1136 sq.) nach Cod. S. Germ. lat. 939* herausgegebenen eigenthümlichen Übersetzung, und zwar in dem Cod. Vatic., wie in den Pariser Handschriften der Dionysio-Hadriana lat. 3838, 3846, S. Germ. lat. 365, unmittelbar folgend auf den Eingang der Nov. 123 in einer zuerst von den Pithou Observv. ad Codicem et Novellas. Paris. 1689. p. 693 herausgegebenen ebenfalls eigenthümlichen Übersetzung.

B. Die Barberinische Bibliothek.

* Cod. 2888. „Formae quadratae literis partim majusculis partim celeribus exaratus“. Ballerinii.

Ballerinii l. c. P. II. c. VII.

Die von den Ballerini nach dieser Handschrift und dem Cod. Vatic. 1342 beschriebene grosse italische Sammlung. Nach dieser Sammlung folgen noch: *Constituta S. Gelasii episcopi, quae episcopi in ordinatione sua recipiunt*, Mansi T. VIII. col. 120; das Schreiben Gregor's des Grossen, welches Jaffé unter N. 997 anführt; „Item Gregorii epistola ad Vitalianum religiosum abbatem de Benevento“, ein Schreiben, das ich unter den gedruckten der Päpste dieses Namens nicht gefunden habe; „aliquot fragmenta Gelasii papae“; das Actenstück des carthagischen Concils von 535, welches bei Mansi T. VIII. col. 841 gedruckt ist; „ac tria dicta Karoli imperatoris, quae in Capitularibus inveniuntur“.

* Cod. 3386.

Ballerinii l. c. P. II. c. XIII. n. 1.
Thiel a. a. O. S. 11.

Enthält die römische Synode unter Bonifacius II. v. J. 531 mit der Collectio Thessalonicensis. Ist eine Abschrift des (ganzen?) Cod. Vatic. 5751 von der Hand Lukas Holsten's.

C. Die Bibliothek der Oratorianer bei S. Maria in Valicella.

(Vallicellana.)

* Cod. A 5 in folio max. s. IX. nach den Ballerini.

Ballerinii l. c. P. II. c. VII. n. 2, P. III. c. II. n. 5, c. III. n. 2 sq.

Enthält die von den Ballerini sog. Collectio additionum Dionysii in derjenigen Verbindung, die von ihnen n. 2 cit. sq. nach dieser Handschrift beschrieben ist. S. o. zu Cod. Vatic. 1353. Der Päpstekatalog geht bis auf Nikolaus I., dessen Name noch von der Hand des ersten Schreibers, dessen Regierungsjahre u. s. w. aber schon von anderer Hand geschrieben sind. Zu Anfang befindet sich ein von der Hand des Baronius geschriebenes Inhaltsverzeichniss. Es ist dies derselbe Codex, den Baronius an verschiedenen Stellen die Collectio Cresconiana nennt. Die Collectio additionum Dionysii in der durch diese und andere Handschriften repräsentirten Verbindung beginnt nämlich mit dem Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius.

* Cod. A 18 s. X. nach den Ballerini und Theiner.

Mabillon Museum Italicum T. I. p. 68.
Ballerinii l. c. P. IV. c. III., c. VII. §. 1, §. 3, und S. Leonis M. Opera T. I. praef. in epistolas §. VIII.
Theiner Disquisitiones criticae p. 285 sq.

Mabillon und an einigen Stellen die Ballerini (P. IV. c. III., S. Leonis M. Opp. l. c.) geben dem Codex die Signatur *XVIII.* Theiner l. c. bezeichnet ihn als *Tom. XVIII.*

Er enthält die Concordia canonum des Cresconius, die von den Ballerini §. 3 cit. beschriebene systematische Sammlung gallischen Ursprungs, die irische Sammlung, endlich unter 432 Rubriken eine Menge von Stücken des verschiedensten Inhalts, unter denen schon

viel Pseudoisidorisches vorkommt. Nach den Ballerini De antiquis coll. can. T. III. c. II. n. 5 und S. Leonis M. Opp. T. I. l. c. wäre auch die Hadriana in dieser Handschrift enthalten, von der Theiner in seiner Beschreibung nichts erwähnt. f. 136 steht die bekannte schon von Baronius ad a. 527 n. VII. angeführte Notiz, welche die einzige Grundlage für die Annahme bildet, dass das Vaterland des Cresconius Afrika gewesen sei: *Concordia canonum a Cresconio Africano episcopo digesta sub capitulis trecentis. Iste nimirum Cresconius bella et victorias, quas Johannes patricius apud Africam de Saracenis gessit, hexametris versibus descripsit sub libris . . .*

* Cod. C 6 s. XIII. nach Röstell.

Wasserschleben Die Bussordnungen der abendländischen Kirche. S. IX., S. 85 fg., S. 547 fg.

Der Codex führt den Titel: *Breviarium antiquum divinorum officiorum quo utebantur monachi S. Eutichii ord. S. Bened. et alia opuscula.* Unter den letztern befindet sich f. 183 das bei Wasserschleben a. a. O. S. 547 fg. gedruckte Fragment eines Pönitentialbuches.

* Cod. C 20.

Hinschius theilt in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 2 S. 462 einen Auszug aus dem alphabetisch geordneten Katalog der Valicellana mit. Danach enthält dieser Codex die Concordia canonum des Cresconius.

* Cod. C 24.

Nach demselben Katalog soll diese Handschrift enthalten f. 305 *Fulgentii Ferrandi collectio canonum in X libros distributa.* Fulgentius Ferrandus hat niemals eine Sammlung in 10 Büchern geschrieben. Ich vermuthe, dass der Codex die *Excerpta canonum*, das auch in der Madrider Ausgabe der spanischen Sammlung gedruckte Breviarium der systematischen Hispana in 10 Büchern, enthält, welches ich auch anderswo dem Fulgentius Ferrandus zugeschrieben gefunden habe, so in der Bibl. Latina manuscripta des Antonio Agostino, Opera T. VII. unter N. 258.

* Cod. E 62 in octavo, f. 1—284 s. XIII. nach Wasserschleben.

Wasserschleben Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen S. 145, und Bussordnungen S. IX., S. 86, S. 550 fg.

f. 1—269 enthalten Liturgien, Formulare für Messen u. s. w. f. 269 bis zum Schlusse findet sich das bei Wasserschleben Bussordnungen S. 550 fg. gedruckte Fragment eines Ordo poenitentiae mit Pönitentialcanonen.

* Cod. G 99.

Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. XIII. n. 4 sq.

Eine für Baronius nach dem Cod. lat. Paris. 5537 gemachte Abschrift einer grossen Zahl von Stücken der Collectio Arelatensis. Das von den Ballerini gegebene Verzeichniss ist nicht vollständig. Baronius hat nicht wenige Stücke nach dieser Abschrift edirt, die in dem Verzeichniss der Ballerini fehlen. So z. B. Baron. ad a. 462 n. II. sq. Nach ihren eigenen Noten zu Leo's Schreiben an den Bischof Ravennius von Arles *Diu filios* (ep. 67) enthält Cod. Valicell. G 99 auch dieses Schreiben, während es in ihrem Verzeichniss fehlt. Die von den Ballerini geäusserte Vermuthung, dass die Abschrift des Baronius nicht aus der genannten, sondern aus einer andern Colbertschen Handschrift gemacht sei, ist unbegründet.

D. Die Bibliothek der Eremiten bei S. Agostino.

(Angelica.)

* Cod. 5 III 9.

Ballerinii l. c. P. II. c. XII. n. 3.

Eine neuere Abschrift der Collectio Avellana.

* Cod. Passioneus [1]) s. IX. oder X. nach den Ballerini.

Ballerinii l. c. P. III. c. IV. n. 3, n. 11.

Ein defectes Exemplar der spanischen Sammlung in der von den Ballerini l. c. n. 11 beschriebenen Gestalt.

---

[1]) Nach Blume Iter Italicum Bd. 3 S. 123 ist die Bibliothek des Cardinals Passionei im 18. Jahrhundert der Angelica einverleibt. Die jetzige Signatur dieser Handschrift ist mir unbekannt.

E. Die Bibliothek der Cistercienser bei S. Croce in Gerusalemme.

(Sessoriana.)

* Cod. LXIII. in octavo s. IX. nach Hinschius, s. IX—X. (mit Ausnahme einiger Blätter von späteren Händen) nach Reifferscheid.

Hinschius in der Zeitschr. für Rechtsgeschichte Bd. 2 S. 456 fg.
Reifferscheid Bibliotheca patrum Latinorum Italica S. 130 fg.

Die Dionysio-Hadriana mit einem kleinen Anhang von Stücken, die sämmtlich auch in der sog. Collectio additionum Dionysii vorkommen.

* Cod. CCV. s. XV. nach Hinschius.

Hinschius a. a. O. S. 460.

Enthält die Sammlung der Codd. Vatic. 1342 und Barber. 2888 bis zu N. XXVIII. des von den Ballerini De ant. coll. can. P. II. c. VII. gegebenen Verzeichnisses.

F. Die Bibliothek der Familie Chigi.

* Cod. 483.

Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Recension des Rusticus.

G. Die Bibliothek der Familie Corsini.

* Cod. 817.

Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. XII. n. 3.

Ist eine neuere Abschrift der Collectio Avellana.

IX. Venedig [1]).

Die Marciana.

* Cod. 163 in folio, f. 1—53 s. XII. nach Zanetti.

(A. M. Zanetti) Latina et Italica D. Marci bibliotheca codicum mss. 1741. fol. p. 89.

Die 11 ersten Sitzungen des sechsten allgemeinen Concils von Constantinopel. S. o. zu Codd. Vaticc. 1325, 1326, 1327.

* Cod. 171 in folio, f. 1—317.

Zanetti l. c. p. 95.
Ballerinii l. c. P. II. c. XII. n. 3.

Im Auftrag des Cardinals Bessarion geschrieben und 1469 vollendet. Enthält die Collectio Avellana.

* Cod. 172 in folio, f. 1—214 s. XVI. nach Zanetti.

Zanetti l. c. p. 96.
Ballerinii l. c.

Dieselbe Sammlung.

X. Vercelli.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Cod. LXXVI. in folio s. X. ohne Blattzahlen.

Die sog. Collectio additionum Dionysii in der von den Ballerini P. III. c. III. n. 3 sq. beschriebenen Gestalt. S. o. zu Cod. Vatic. 1353 und zu Cod. Valicell. A 5. Der Päpstekatalog schliesst mit Marinus I. und Hadrian III., deren Namen aber später hinzugeschrieben und nicht numerirt sind, wie die der früheren Päpste. Bei den beiden den ursprünglichen Katalog schliessenden Päpsten:

CVI. Adrianus annos V.

CVII. Johannes annos X m̄ I dies X.

ist die Zahl der Regierungsjahre u. s. w. ebenfalls später geschrieben. Auf dem ersten Blatt des ersten Quaternionen findet sich eine un-

[1]) Die Nummern, mit denen ich die Handschriften bezeichne, sind diejenigen, unter denen sie bei Zanetti vorkommen.

edirte Kaiserconstitution, deren Publication mit Hülfe eines zweiten Exemplars erfolgen wird.

Cod. CXI. in folio s. X. ohne Blattzahlen.

(S. o. Cod. Ambros. S 33 sup.)

Incipit ordo de celebrando concilio. Hora diei prima — ut nihil aliud sit. Wie bei Pseudoisidor (Hinschius p. 22—23 med.) und vor ihm schon in Exemplaren der ächten Hispana, z. B. dem Codex des Bischofs Rachio (s. u. unter Strassburg). *His omnibus ordine praemisso completis in initio aliarum discutiendarum causarum metropolitanus episcopus rursus concilium alloquatur: Ecce sanctissimi sacerdotes — tranquille negotia ecclesiastica terminentur.* Mit kleinen Abweichungen wie in c. 3 des vierten Concils von Toledo. *De tumultu concilii diffinitio patrum. In loco benedictionis — sententiam perferat. Incipit de quatuor synodis principalibus. Canon graece, latine regula — quid corrigat. Canones autem generalium — omni manent stabilita vigore. Synodum autem ex graeco — a societate multorum in unum. Item ratio de canonibus apostolorum et de sex synodis principalibus. Apostolorum canones — VIIII capitula interius annexa. Item brevis annotatio de reliquis synodis. Prima annotatio Anquiranae — Priscus Lugdunensis episcopus extitit. Item annotatio decretalibus apostolicorum. Silvester papa — vinculo alligavit.*

(In Cod. Ambros. beginnt jetzt auf neuem Quaternion eine etwas andere Hand.)

In hoc corpore continentur canones ecclesiastici diversorum sanctorum conciliorum.

I. Beatorum apostolorum per Clementem prolatae regulae numero L.

II. Concilii Niceni regulae numero XX.

II. (sic) *Concilii Anquiritani regulae numero XXIIII.*

IIII. Concilii Neocesariensis regulae numero XIIII.

V. Concilii Sardicensis regulae numero XXI.

VI. Concilii Gangrensis regulae numero XX.

VII. Concilii Antiocheni regulae numero XXV.

VIII. Concilii Laodotiae Frigiae regulae numero LVIIII.

VIIII. Concilii Constantinopolitani regulae numero VI.

X. Concilii Ephesini regulae numero IX. Sed primum XII. capitula beati Cyrilli.

XI. Concilii Calcedonensis regulae numero XXVII.

XII. Concilii Constantinopolitani regulae numero XIIII.

XIII. Conciliorum diversorum Africanorum sub uno redactae regulae numero CXXXVIII.

Folgt die Vorrede des Dionysius Exiguus und das Rubrikenverzeichniss zum ersten, die Canonen enthaltenden Theil. Die Reihenfolge entspricht hier dem obigen Verzeichniss. Nach der Rubrik des letzten Canons (c. 27) von Chalcedon heisst es: *XXVIII. Hic inī s̄ capitula XIIII Constantinopolitana sub Justiniano imperatore habita a patribus CL.* (Ist im Cod. Ambrosianus von andrer Hand geschrieben.) Die Rubriken der Canonen dieses Concils sind aber nicht angeführt. Es heisst dann weiter: *Incipiunt tituli canonum concilii congregati apud Carthaginem numero XXXIII. et in eadem provintia numero CV. Et fiunt simul tituli numero CXXXVIII.* Folgen die Rubriken, die von 1—138 durchgezählt sind. *Expliciunt capitula canonum diversorum conciliorum.*

Incipiunt regulae ecclesiasticae sanctorum apostolorum prolatae per Clementem Romanae ecclesiae pontificem. Die Canonen der Apostel in der dionysischen Version.

Incipiunt canones Niceni concilii numero XX. Prefatio ejusdem concilii. Die bekannte metrische Vorrede. *Incipit fides Niceni concilii quae facta est apud Niceam metropolim Bythiniae Paulino et Juliano vv. cc. consulibus kal. Julias qui est apud Grecos XVIIII. dies mensis eorum secundi anno Alexandri DCXXXII. Ab universis episcopis dictum est: Credimus — apostolica ecclesia. Cum convenisset — Silvestrum consulatu Constantini Augusti et Licinii XIII. kal. Julii qui est apud Grecos XVIIII. dies mensis secundi a. Alexandri DCXXXII.* Folgen die Canonen in der dionysischen Version. *Et subscripserunt trecenti decem et octo, qui in eodem concilio convenerunt. Osius episcopus — presbyteri urbis Romae subscripserunt et ceteri diversarum provinciarum vel civitatum episcopi numero suprascripto subscripserunt. Expliciunt canones Niceni. Incipiunt nomina episcoporum, qui in sancta Niceno synodo subscripserunt.* Folgt ein ganz unvollständiges Namensverzeichniss.

Folgen die Canonen von Ancyra und Neocäsarea wie in der reinen Sammlung des Dionysius.

Incipiunt regulae Synodi Sardicensis n. XXI. Hae regulae Sardicenses post Nicenam synodum probantur expositae. Folgen die Canonen. *Omnis synodus dixit — diffusa custodiet. Subscripserunt autem omnes episcopi sic: Ego ille episcopus illius civitatis et provinciae illius ita credo sicut scriptum est supra. Osius ab Spania Cordubensis. Vincentius de Capua legatus sanctae ecclesiae Romanae. Januarius de Benevento legatus sanctae ecclesiae Romanae. Calypodius Neapolitanus legatus sanctae ecclesiae Romanae. Et subscripserunt omnes episcopi diversarum provinciarum vel civitatum.*

Folgen die Canonen von Gangra, Antiochien, Laodicea wie in der reinen Sammlung des Dionysius.

Incipiunt regulae Constantinopolitani concilii sub Theodosio piissimo imperatore n. VI. Hae diffinitiones — Nectarius episcopus est ordinatus. Zuerst die Canonen von Constantinopel in vier Nummern in der Version des Dionysius. Darauf als c. 5 und 6 in unbekannter Version dieselben zwei Canonen, die schon in der von Johannes Scholasticus benutzten Sammlung an derselben Stelle sich gefunden, in den ältesten griechischen Sammlungen aber gefehlt haben, da sie in keiner der alten lateinischen Versionen sich finden.

Incipit Ephesinum concilium. Inprimis XII capitula synodica beati Cyrilli. Die 12 Anathematismen des Cyrillus. *Incipiunt regulae Ephesini concilii n. VIII.* Es folgen in eigenthümlicher Version dieselben acht Canonen, die in der Sammlung des Johannes Scholasticus und in den spätern griechischen Sammlungen sich finden. Die ersten sechs sind die in der siebenten Sitzung beschlossenen und dem Synodalschreiben angehängten Canonen, der siebente das am Schluss der sechsten Sitzung erlassene Decret über den ausschliesslichen Gebrauch des nicänischen Symbolum, der achte der in der siebenten Sitzung in der Angelegenheit der Bischöfe von Cypern gefasste Beschluss.

Incipiunt regulae Calcedonensis concilii numero XXVII. Die Canonen von Chalcedon in der dionysischen Version. *Subscriptio. Bonefacius presbyter sanctae ecclesiae Romanae statuit et subscripsit et ceteri episcopi diversarum provinciarum vel civitatum*

subscripserunt. Versus. Pontificum veneranda cohors — praefixit jura salutis.

Incipit capitula XIIII sanctorum patrum sub Justiniano imperatore habita in Constantinopoli congregatorum CL. Die in der achten Sitzung des fünften allgemeinen Concils von 553 beschlossenen Anathematismen in derselben Übersetzung, in der sie in der alten, noch dem sechsten Jahrhundert angehörenden Version der gesammten Acten vorkommen.

Incipiunt regulae concilii totius Africanae provintiae numero CXXXVIII. Id est Carthaginiensis numero XXXIII. Folgen die Acten und Canonen der ersten Sitzung des carthagischen Concils von 419, wie bei Dionysius. Nach c. 33 heisst es weiter: *Aurelius episcopus dixit: Juxta constituta totius concilii — coepiscopo nostro Bonifacio rescribimus.* Wie in c. 133 des Dionysius. *Et subscripserunt: Aurelius episcopus his gestis statutorum hapu nos habitis subscripsi, et ceteri qui convenerunt.*

Item regulae aliorum multorum diversorum conciliorum Africanae provinciae n. CV. Das concilium Africanum der Hadriana mit der Zählung der reinen Sammlung des Dionysius: 34—138. *Expliciunt canones diversorum conciliorum Africanae provintiae numerum CVIII* (Der Codex Ambrosianus *CVI*).

Incipit constitutio et fides Calcedonensis. Die Definitio fidei in der Übersetzung, die sich in der Vulgatversion der Acten findet. (Soweit stimmt der Codex Ambrosianus überein.)

Der leer gebliebene Raum der Seite und die folgende Seite sind mit folgenden Stücken von anderer, nicht um vieles jüngerer Hand ausgefüllt:

Nemo pontificum deinceps aliquem episcopum suis expoliatum rebus aut a sede pulsum excommunicare aut judicare presumat, quia non est privilegium, quo spoliari possit jam nudatus. Pseudoisidorisch.

Ex concilio Agatensis capitulo XIII.

Majores personas a minoribus judicari prohibemus, minores autem a majoribus sive ab ejusdem ordinis vilis cujuscumque conditionis sint judicari et testemonio constringi decernimus.

Anno incarnationis dominicae DCCCCLXIIII. indict. VII. nonos Novemb. resedit domnus Ingo episcopus, ut moris esse priscorum patrum cognoscitur suorum, Vercellis ante altare beatissimi

Eusebii martyris Christi causa synodalis concilii in quo divino conpulsus amore pene omnes clericos suo regimini subjectos decentissime docuit maxime de fidei et caritatis observatione, ut canonica toto orbe tenet institutio. Praeterea summo quaesivit studio, ut res ecclesiasticae pie regerentur et destituta instaurarentur. Insuper ammonitione suorum clericorum sancivit, ut antiquus exigit usus pessima Ungrorum incursione vastatus, ecclesiae cardinales debitum praeberent baptisterio hac in civitate celebrato decenter obsequium, ita ut ipsis ex ecclesiis, quae sunt constitutae in villis, videlicet Paetiana, Petroriolo, Quinto, Calviniasco, Casale atque Auteţingo presbiteri veniant sic expediti suis vestimentis, qui hic Vercellis pueros valeant baptismatis tingere aqua. Et ne incentio oriretur inde subjunxit: Placet nobis et rectum videtur, ut duo tantum presbiteri de praefatis ecclesiis studiosae veniant ad hoc mysterium peragendum, id est de Paetiana et Petroriolo simul duo, de Quinto et Calviniasco, de Casale et Auzeţingo simili statuimus ratione, quousque vicissim vices impleant suas et impletae (sic) *annuatim iterum inchoent.*

(Der Codex Ambrosianus bringt nach der Definitio fidei des Concils von Chalcedon zuerst die Vorrede des Cresconius zur Concordia canonum, darauf das Breviar zu dieser Sammlung, dann *Incipit epistola sancti Hieronymi etc. Quoniam vetusto oriens* etc., endlich *Incipit rescriptum Damasi papae ad petitum Hieronymi ad Paulinum episcopum urbis Anthiocenae. Dilectissimo fratri Paulino Damasus. Et per ipsum filium meum Vitalem* etc. Von hier stimmen beide Handschriften wieder überein.)

Auf der nächsten Seite steht wieder von der alten Hand:

In hoc corpore continentur decreta (Cod. Ambr. *decretalia.*)

Papae Syricii titl. XV.
Papae Innocentii titl. LVII.
Papae Zosimi titl. V.
Papae Bonifacii titl. IIII.
Papae Celestini titl. XXII.
Papae Leonis titl. XLVIII.
Papae Gelasii titl. XXVIII.
Papae Anastasii titl. VIII.
Papae Simachi titl. XII.
Papae Gregorii minoris (Ambr. *majoris*) *decretorum titl. VI.*
Et capitula ⁜ ad Aug. primum Anglorum episcopum.
Papae Bonifacii epistolae II.
Papae Hilarii titl. VI.
Papae Simplicii titl. II.
Papae Felicis titl. I.
Papae Hormisdae titl. IIII.

Papae Gregorii junioris titl. XVI. *Papae Eugenii titl. XXVIII.* *Papae Zachariae titl. XIII.*

(In dem Cod. Ambr. ist dies Verzeichniss an den Rand geschrieben.)

Es folgt zunächst die Vorrede des Dionysius Exiguus zum zweiten Theile seiner Sammlung und ein Rubrikenverzeichniss, welches aber nur bis zu den *tituli decretorum papae Simachi* geht. Bis zu den *tituli decretorum papae Anastasii* stimmt es überein mit dem Verzeichniss der reinen Sammlung des Dionysius. Nach den *tituli decretorum papae Leonis* steht (nur in Cod. Vercell.): *Hic desunt tituli papae Hilarii, Simplicii et Felicis.*

Die Decrete selbst, die nunmehr folgen, sind die der reinen Dionysiana mit mehreren jetzt näher zu bezeichnenden Zusätzen.

Nach den *Decreta Innocentii papae*, wie sie die Dionysiana bringt, folgt noch: *Innocentius universis in Tholosana synodo constitutis dilectissimis fratribus in Domino salutem. Saepe me et nimia* etc. (Jaffé 89) *Expliciunt decreta Innocentii papae.*

Auf die *Decreta Zosimi papae* der Dionysiana folgen noch zwei andere Decretalen desselben Papstes: *Dilectissimo fratri Remigio Zosimus. Licet proxime* etc., eine ungedruckte Decretale, die ich nach einer Darmstädter Handschrift s. VII. mit den Varianten dieser und der Mailänder Handschrift ediren werde, und: *Zosimus commonitorium presbiteris et diaconis qui Ravennae sunt. Ex relatione* etc. Die letztere findet sich auch in der Hadriana.

Nach den *Decreta Coelestini papae* der Dionysiana folgt noch: *Caelestinus Cyrillo episcopo Alexandrino. Tristitiae* etc. und *Celestinus Johanni Antioceno* etc. *Optaremus* etc. (Jaffé 155, 156.)

Nach den *Decreta Anastasii papae*, mit denen die reine Sammlung des Dionysius schliesst, bringt diese vermehrte Dionysiana noch folgende Stücke:

Incipiunt decreta papae Symmachi. Cap. I. id est constitutum synodale de absolutione papae Symmachi. Etc. Die Acten der dritten Zusammenkunft (synodus palmaris) vom 23. October der römischen Synode v. J. 501. *Incipit constitutio supradicti papae Symmachi de non alienandis praediis ecclesiasticis. C. II.* Etc. Die römische Synode vom 6. November 502. *Suggestio Fulgentii — synodus, in qua constitutum est, ut vivo papa de episcopatu Romano nullus loqui praesumat.* Etc. Die römische Synode vom 1. Mai 499.

Incipit decretum Gregorii papae ad clerum in basilica beati Petri apostoli. Regnante in perpetuum — coronatorum. Die römische Synode vom 5. Juli 595.

Item scripta Gregorii papae ad Augustinum episcopum quem in Saxoniam direxerat et Brittania. Per dilectissimos filios meos — venerari. (Jaffé 1414.)

Incipit epistola Bonifacii papae directa de Roma ad archiepiscopum Aralatensem in provincia, ubi Genesius martyr jacet. Reverentissimo fratri Floriano coepiscopo Bonifacius servus servorum Dei. Multum frater karissime etc. (Jaffé 1550.)

Item ejusdem Bonifacii papae. Domino gloriosissimo atque praecellentissimo filio Theoderico regi Francorum Bonifacius episcopus servus servorum Dei. Scripta excellentiae etc. (Jaffé 1551.)

Folgen die Decrete der Päpste Hilarus, Simplicius, Felix, Hormisda und Gregor's II. wie in der Hadriana.

Incipit concilium habitum sub papa Eugenio. Ein Auszug des römischen Concils v. J. 826 in 38 Nummern.

Indictione XII. imperante Adargasto ejusque filio Niceforo Zacharias ter beatissimus papa in concilio ait: Non est silendum etc. Nach einer Einleitung, die sich fast mit denselben Worten in c. 15 des römischen Concils von 743 findet, die vierzehn ersten Canonen dieses Concils.

Zu den Stücken, die der Sammlung des Dionysius angehören, finden sich häufig von gleichzeitiger Hand Glossen. In der Mailänder Handschrift sind sie zahlreicher noch als in der Vercelleser. Ich werde eine Auswahl derselben ediren.

Cod. CLXV. in folio min. s. IX. ohne Blattzahlen.

Beginnt mit dem ersten Theil der Dionysio-Hadriana, der ein Anhang folgt, in dem unter andern Stücken das apokryphe Constitutum Silvestri sich findet.

Hic habetur concordia canonum etc. Nach der metrischen Vorrede zu den Canonen von Nicäa die Vorrede und das Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius.

Dann folgen Stücke aus dem zweiten Theil der Dionysiana, abweichend von der Ordnung dieser Sammlung.

Incipit breviatio canonum Fulgentii Ferrandi ecclesiae Carthaginensis diaconi. Ein noch unbenutztes, drittes Exemplar der für die afrikanischen Concilien überaus wichtigen Breviatio des Ferrandus.

Nach einigen afrikanischen Canonen folgt unter der Überschrift: *Incipit concilium Sufetulensem* eine Decretale von Innocenz I.: *Dilectissimo fratri Aurelio Innocentius. Qua indignitate* etc. (Jaffé 109). Wir besitzen auszugsweise einen Canon eines Concils von Sufetula in der Kirchenprovinz Byzacena bei Ferrandus c. 2. Es ist nach dem Inhalt dieses Canons nicht unmöglich, dass er auf Veranlassung dieses Schreibens von Innocenz, welches an alle afrikanischen Kirchen geschickt werden sollte, beschlossen ist.

Incipiunt canones sanctae synodi habitae in civitate Aralat. apud Marianum episcopum. c. 10 und c. 21 des ersten Concils von Arles.

Incipiunt statuta ecclesiae antiqua. Es folgen einige Capitel dieser Disciplinarstatuten.

Incipiunt nunc quae in Arelatensi synodo habita sunt. Einige Canonen des zweiten Concils von Arles.

Incipit synodus Gallicana aput Agatha facta sub Alarico rege Gothorum, in qua sinodo ordinatio de ecclesiis episcoporum urbis Romae Siricii et Innocenti suprascripta. Einige Canonen des Concils von Agde.

Die letzten Stücke der Handschrift sind: das Schreiben des Bischofs Mansuetus von Mailand an den Kaiser Constantinus Pogonatus (Mansi T. XI. col. 203) und das oft vorkommende Schreiben des heil. Isidorus an den Bischof Massona.

Cod. CLXXV. in folio min. s. IX. ohne Blattzahlen.

Die sogenannte Collectio Herovalliana. S. Cod. Epored. 42. Nach der Sammlung folgt noch von anderer Hand:

Can. Niceni concilii XII. Si quis presbiter a preposito suo correptus fuerit, debet utique apud vicinos episcopos ipso suo episcopo reconciliari.

Ex capitulare domni Hlotarii quod constitutum est Holonna, Cap. X. De precariis quoque quae a rectoribus. Nichts als dieses Fragment.

Zuletzt die Litera formata des Atticus.

XI. Verona.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Cod. XXII. (20) in quarto, f. 1—175 s. VII.

Jos. Blanchinius in Sirmondi Opera varia. Venet. 1728. fol. T. IV. p. 547 sq. [1]).
S. Maffei Istoria teologica. Trento 1742. fol. Append. p. 213 sq. (bei Mansi T. VII. col. 1069 sq.).
Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. XI. §. 2 n. 2 [2]).
Reifferscheid Bibliotheca patrum Latinorum Italica S. 90 fg.

f. 1—83

Die Handschrift ist zu Anfang defect. Sie beginnt in einem Päpstekatalog mit dem Schluss der Notiz über Anastasius II. Der Katalog endigt mit Vigilius [3]). Es folgen Hieronymus und Gennadius De viris illustribus. S. das Nähere bei Reifferscheid a. a. O.

f. 83'—175

Die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Sammlung von Actenstücken in der Sache des Acacius, dieselbe Sammlung, die sich mit Ausnahme der vier letzten Stücke (10—13) auch in der Quesnel'schen Sammlung und mit Ausnahme der Stücke 10, 12, 13 auch in der Sammlung der Münchner Handschrift 6243 findet. Die drei zuletzt genannten Stücke sind nur in der vorliegenden Handschrift erhalten.

* Cod. LVII. (55) in quarto, f. 1—110 s. XI. nach Reifferscheid.

Maffei l. c. p. 71.
Ballerinii l. c. §. 1 n. 1 [4]).
Reifferscheid a. a. O. S. 22 fg.

---

[1]) Hier findet sich auch ein Facsimile der Schrift.

[2]) Die Ballerini bezeichnen diese Handschrift mit num. 46.

[3]) Dies Fragment ist nach der Versicherung der Ballerini correcter als bei Fr. Blanchinius Anastasius T. III. gedruckt bei Jos. Blanchinius Enarratio Pseudoathanasiana in symbolum p. 104.

[4]) Die Ballerini bezeichnen diese Handschrift mit num. 56.

f. 1—109

Die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Sammlung von Actenstücken des Concils von Ephesus, welche in derselben Version erscheinen, in der sie die zuerst von Le Conte, später von Baluze edirte Sammlung bringt. Die Sammlung der Veroneser Handschrift enthält aber weniger Stücke und in abweichender Ordnung. Eine Vergleichung mit der von Baluze edirten Sammlung giebt Mansi T. V. col. 465 sq.

f. 109—110

Ein Fragment der römischen Synode unter Stephan IV. (III.) vom April 769, nach einer Abschrift von Giuseppe Bianchini zuerst edirt von Cenni Concilium Lateranense Stephani III. Romae 1735. 4. Hiernach in Mansi Suppl. T. I. col. 641 sq. und Mansi T. XII. col. 713 sq.

* Cod. LVIII. (56) in quarto, f. 1—312 s. X. nach Reifferscheid.

Maffei l. c. p. 72.
Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519 [1]).
Reifferscheid a. a. O. S. 24 fg.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus ohne die Anmerkungen desselben.

Cod. LIX. (57) in quarto, f. 1—255 s. VII.

Maffei l. c. p. 72 sq.
Reifferscheid a. a. O. S. 28 fg.

Enthält ein Fragment einer zum grössten Theile aus patristischen Schriften, Concilienacten und Decretalen, die sich auf die Häresien des vierten und fünften Jahrhunderts beziehen, bestehenden Sammlung [2]).

---

[1]) Die Ballerini bezeichnen diese Handschrift mit num. 57.

[2]) Die Ballerini haben keine Beschreibung dieser Sammlung gegeben. Sie haben die Handschrift aber benutzt für die Edition einiger Decretalen Leo's und der sogenannten isidorischen Version der griechischen Canonen. Sie wird von ihnen mit num. 58 bezeichnet.

Die Stücke der Sammlung sind numerirt. Die Handschrift beginnt mitten in N. *XXII.* mit einem Dialog zwischen einem rechtgläubigen Katholiken und einem Häretiker.

f. 3—11′

XXIII—XXV. Drei dem h. Athanasius zugeschriebene Schriften. S. bei Maffei und Reifferscheid a. a. O.

f. 12—77′

XXVI—XXXI. Unter diesen Nummern kommen die Actenstücke vor, welche die grosse griechische Sammlung der Acten des Concils von Ephesus nach den Verhandlungen des Concils selbst bringt. Mansi T. V. col. 1 sq. Diese Stücke erscheinen hier in unedirter lateinischer Version und in einer von der genannten Sammlung abweichenden Ordnung.

f. 77′—81′

XXXII. S. bei Reifferscheid a. a. O.

f. 82—90

XXXIII. Die in der ersten Sitzung des Concils von Ephesus und später in der sechsten Sitzung desselben noch einmal verlesenen Zeugnisse aus patristischen Schriften für die Menschwerdung des Logos nach der Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon, in dessen erster Sitzung sie mit der sechsten Sitzung von Ephesus repetirt wurden. Mansi T. VI. col. 876 sq.

f. 90—92′

XXXIV. Die der Allocution des Concils von Chalcedon an den Kaiser Marcian angehängten Zeugnisse ebenfalls in der Version, in der sie die lateinische Vulgata der Acten bringt. Mansi T. VII. col. 467 sq.

f. 93—96

XXXV. S. Reifferscheid a. a. O. S. 30.

f. 96—96′

XXXVI. Ein Stück des zweiten Theiles der Definitio fidei des Concils von Chalcedon in derjenigen Version, die zuerst von Crabbe Concilia. Colon. 1551. fol. T. I. p. 882 herausgegeben und hier als editio IV. bezeichnet ist. (Bei Mansi T. VII. col. 752 ebenfalls als editio IV. bezeichnet.) In welcher Umgebung Crabbe diese Version gefunden, liegt nicht vor.

f. 96—104′

XXXVII. Die zu dem Schreiben des Papstes Leo an den Kaiser Leo *Promisisse me* (Jaffé 318) gehörigen Zeugnisse über die Incarnation in derselben Zahl und Ordnung, in der sie in der Quesnel'schen Sammlung erscheinen. Mit dem Unterschiede, dass das Stück aus dem Schreiben Cyrill's an den Nestorius *(Ait igitur* etc.) fehlt, und die Zeugnisse aus Augustinus mit einer grossen Zahl anderer Stellen aus den ächten und unächten Schriften dieses Kirchenvaters erst unter der folgenden Nummer vorkommen. Vgl. auch Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1382.

f. 104′—152

XXXVIII—XLIV. S. Reifferscheid a. a. O.

f. 152—162′

XLV. Das Schreiben Leo's an den Bischof Flavianus von Constantinopel *Lectis dilectionis.* (Jaffé 201)

f. 162′—169′

XLVI. Das Schreiben Innocentius I. an die Bischöfe von Macedonien *Magna me gratulatio.* (Jaffé 100)

f. 170—209′

XLVII—XLIX. Die achte, neunte und zehnte Sitzung des Concils von Chalcedon nach der Zählung des Rusticus, gegen welche die ursprüngliche Recension der Vulgata um eine Nummer zurück ist. Mansi T. VII. col. 186 sq.

f. 210—215′

L. und *LI.* Das Schreiben Leo's an den Bischof Rusticus von Narbonne *Epistolas fraternitatis* nebst den dazu gehörigen Fragen des Rusticus und den Antworten Leo's. (Jaffé 320)

f. 216—234

LII. Die Canonen von Nicäa in der sog. isidorischen Version, und, mit ihnen verbunden, ohne neue Überschrift die Canonen von Sardika. Darauf die Schlussclausel *Finiunt decreta concilii Nicaeni*, das nicänische Symbol, eine häufig vorkommende historische Notiz über dieses, und der Namenskatalog der Bischöfe des nicänischen Concils.

f. 234—255

LIII—LVII. Die Canonen von Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochien, Laodicea in der sog. isidorischen Version. Die Handschrift bricht mitten in c. 17 von Laodicea ab.

Cod. LX. (58) in quarto, f. 1—126 s. VII [1]).

Maffei l. c. p. 75 sq.
Ballerinii l. c. P. II. c. IX [2]).
Reifferscheid a. a. O. S. 35 fg.

f. 1—35

Das *Concilium Africanum* der Dionysio-Hadriana. Die Handschrift ist im Anfang defect. Das Rubrikenverzeichniss beginnt mit c. 49. Das Schreiben an Cölestinus ist unvollständig.

f. 35′—36′

S. Reifferscheid a. a. O.

f. 37—126

Die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Sammlung eines Diakonen Theodosius. Die Aufzählung der in der Sammlung enthal-

[1]) Ein Facsimile der Schrift giebt Sickel Monumenta graphica Fasc. I. Tab. III.
[2]) Die Ballerini bezeichnen diese Handschrift mit num. 55.

tenen Stücke, die sie geben, ist nicht vollständig. Zwischen den Nummern VII und VIII der Ballerini — in der Handschrift sind die Stücke nicht numerirt — sind unerwähnt gelassen die Definitio fidei des Concils von Chalcedon und der Schluss der sechsten Sitzung desselben Concils, beide in unbekannten Versionen. Nach der Nummer VIII fehlt die Erwähnung des Breviarium Hipponense, für dessen Edition in S. Leonis M. Opera T. III. col. 88 sq. sie die Lesarten dieser Handschrift benutzt haben, und die Erwähnung der Canonen des Concils von Carthago v. J. 421, die sie nach dieser Handschrift edirt haben l. c. col. 649 sq.

Cod. LXI. (59) in quarto, f. 1—76 s. VII. exeunt. vel VIII. ineunt.

Maffei l. c. p. 78 sq.
Ballerinii l. c. P. IV. c. IV.
Reifferscheid a. a. O. S. 41 fg.

f. 1—68′

Die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Abbreviation griechischer, gallischer, spanischer Canonen und päpstlicher Decretalen. S. o. Cod. Luc. 490 und Cod. Vatic. 5751.

f. 69—76

Die beiden ersten Capitel der Concordia canonum des Cresconius ohne Inscription, Vorrede und Breviarium.

Cod. LXII. (60) in folio, f. 1—107 mit Ausnahme einiger Blätter in langobardischer Cursivschrift s. IX.

Maffei l. c. p. 77.
Ballerinii l. c. P. IV. c. III. n. 5.
Reifferscheid a. a. O. S. 44 fg.

f. 2—3′

S. Reifferscheid a. a. O.

f. 4′—103

Die Concordia canonum des Cresconius mit der Vorrede und dem Breviarium.

f. 103′—107

S. Reifferscheid a. a. O.

Cod. LXIII. (61) in octavo, f. 1—98 s. X.

Maffei l. c. p. 79 sq.
Ballerinii l. c. P. II. c. XI. §. 5 n. 1, P. IV. c. VIII. n. 2.
Reifferscheid a. a. O. S. 46 fg.

f. 1—15

„Excerpte aus Augustinus, Gregorius und Cassiodorius". Reifferscheid.

f. 16—33

Eine Abbreviation von griechischen und afrikanischen Canonen und päpstlichen Decretalen, und zwar, wie es scheint, nach einer Dionysio-Hadriana mit Zusätzen. An die nicänischen Canonen reihen sich, als zu diesen gehörig, Excerpte aus der Definitio dogmatum ecclesiasticorum des Gennadius.

f. 33—36′

Gelasius des I. Decretum de libris recipiendis et non recipiendis mit der Überschrift: *De concilio in urbe Romana sub Damaso papa edito* in der von den Ballerini n. 1 cit. beschriebenen Gestalt.

f. 36′—38

Derselbe Auszug des römischen Concils unter Eugen II. v. J. 826, der in der vermehrten Dionysiana der Bobienser (Cod. Ambr. S 33 sup.) und der Vercelleser Handschrift CXI. vorkommt.

f. 38—38′

Das römische Concil unter Zacharias v. J. 743 in derselben Gestalt, in der es in der genannten Sammlung vorkommt.

f. 38′—72

Die Sammlung Halitgar's von Cambrai ohne das sechste Buch, welches aber in der der Sammlung voraufgehenden kurzen Erwäh-

nung des Inhaltes der einzelnen Bücher folgendermassen angeführt wird: *Sextus quoque ponitur libellus de penitentia, qui non est ex labore nostrae excerptionis, sed adsumptus de scrinio Romanae ecclesiae, in quo multa ac diversa continentur, quae in canonibus non habentur. Tamen simplitioribus, qui majora non valent capere, poterit prodesse.*

f. 72—92'

Ohne Überschrift eine Sammlung kirchenrechtlicher Fragmente, unter denen schon pseudoisidorische Stücke sind. Auch der Anfang der Vorrede Pseudoisidor's findet sich: *Ex prologo decretalium que collegit Ysidorus, qui ita incipit: Isidorus mercatus servus Christi lectori conservo suo et parenti in Domino fidei salutem. Compellor — de multis unum facere et reliqua.*

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1866. — JULI.

SITZUNG VOM 4. JULI 1866.

Das w. M. Herr kaiserl. Rath J. Bergmann legt vor eine Abhandlung: „Chronologische Entwicklung sämmtlicher Pfarren und ihrer Filialen wie auch der Klöster in den sechs Decanaten Vorarlbergs". Mit topographisch-historisch-statistischen Anmerkungen und einem Anhange über den Namen der „*Vallis Drusiana*" zum Abdruck in den Denkschriften.

Der prov. Secretär legt vor eine Abhandlung des Herrn Custos Dr. Friedrich Kenner: „Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österr. Monarchie (1865—1866)", IX. Fortsetzung, mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in das Archiv.

SITZUNG VOM 11. JULI 1866.

Der prov. Secretär legt vor:

I. Von Herrn Dr. Franz Stark in Wien eine Abhandlung: „Die Kosenamen der Germanen. Zweite Abtheilung: Die contrahirten Namen. Mit einem erläuternden Anhange", mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in die Sitzungsberichte.

II. Von Herrn Aug. Knoblich in Wien ein an die Gesammtakademie gerichtetes Gesuch um Gewährung einer Subvention zu zinkographischen Versuchen.

III. Ansuchen des Herrn Regierungsrathes Dr. Constant v. Wurzbach, für den im Drucke beendigten 15. Band seines „Biographischen Lexicons des Kaiserthums Österreich" die von der Akademie bewilligte Unterstützung von 315 fl. Ö. W. anweisen und einen gleichen Betrag für den Druck des 16. Bandes von ihr erwirken zu wollen.

SITZUNG VOM 18. JULI 1866.

Der prov. Secretär legt vor:

1. Von Herrn Prof. Dr. Ignaz Zingerle in Innsbruck eine Abhandlung: „Bericht über die Sterzinger Miscellaneen-Handschrift", mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Sitzungsberichte. Die dem 14. Jahrhundert angehörende Handschrift enthält lateinische und deutsche Gedichte, Sprüche, Räthe, u. s. w.

2. Von Herrn Prof. Ad. Mussafia in Wien eine Abhandlung: „Eine altspanische Prosadarstellung der Crescentia-Sage", mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Das w. M. Herr Dr. Aug. Pfizmaier legt vor eine Abhandlung: „Analecta aus der chinesischen Pathologie" für die Sitzungsberichte.

Die Kosenamen der Germanen.

II.

Von **Dr. Franz Stark.**

(Mit einem erläuternden Anhange.)

Nicht so zahlreich und mannigfaltig in den Formen wie die auf *Verkürzung* beruhenden Kosenamen [1]) sind diejenigen, welche durch *Contraction* entstanden sind, doch ist die Schwierigkeit die ihnen zu Grunde liegenden Wortstämme zu erkennen hier meistens viel grösser als dort. Aus dieser Ursache sind auch nur wenige dieser Bildungen bisher ihrem Wesen nach erkannt, die meisten verkannt worden. Während man eine Reihe dieser Namen irrthümlich für verkürzte, aus einem Wortstamme gebildete Formen hielt, hat man sich bei anderen der Verpflichtung sie in ihrem Kerne zu erforschen dadurch entzogen, dass man sie als verstümmelt bezeichnete.

Aber den Hemmnissen, die sich oft der wissenschaftlichen Forschung entgegenstellen, aus Bequemlichkeit ausweichen ist unwürdig des Mannes, dem die Wissenschaft als Heiliges gilt, mit dem man weder spielen noch freveln soll. Ihn lockt vielmehr an, was den Miethling abschreckt, und gelangt er auf dem neu betretenen Pfade auch nicht an das sich vorgesteckte Ziel, so ist er doch seinen Nachfolgern ein beachtenswerther Wegweiser dahin.

Beseelt von diesem Gedanken habe ich keine Mühe gescheut die Hülle dieser räthselhaften Kosenamen zu durchbrechen und vorzugsweise der Erforschung friesischer Namen aus jüngerer Zeit eine Sorgfalt zugewendet, deren sie bis jetzt sich nicht zu erfreuen hatten.

---

[1]) Sitzungsberichte, LII. Bd., S. 257—346.

Als Grundlage der Untersuchung dienen auch hier nur solche contrahirte Namen, deren volle Formen urkundlich überliefert sind. Können aber derartige sichere Beispiele auch nicht in grosser Zahl nachgewiesen werden, so erscheinen die aufgefundenen doch verschiedenartig genug, um durch sie Aufklärung zu gewinnen für eine grosse Zahl jener contrahirten Kosenamen, deren volle Formen urkundlich nicht festgestellt sind.

Der vorliegende Versuch, der die Entstehung der in verschiedener Weise contrahirten Namen nachweist, die ungleichartigen Bildungen sondert und die gleichartigen verbindet, ist, insbesondere in diesem Umfange, auf dem Gebiete der Namenforschung der erste dieser Art und kann bei der ihm gegebenen Grundlage im Ganzen nicht verfehlt sein, sollten auch bei einzelnen Namen, vorzüglich bei friesischen, abweichende Ansichten sich geltend machen können. Mit Sicherheit hoffe ich auch der willkürlichen Deutung der contrahirten Namen, die in mancher wissenschaftlichen Schrift selbst heute noch hervortritt, durch diese meine Arbeit eine feste Schranke gesetzt und für eine fortschreitende Erkenntniss derselben einen sicheren Weg gebahnt zu haben.

Zusammengezogene Namen.

Von den Kosenamen, die durch *Verkürzung* der vollen Namen entstanden und im ersten Theile dieser Abhandlung erörtert worden sind, sondern sich jene, die auf *Contraction* beruhen. Der Unterschied beider besteht darin, dass in jenen nur ein Theil, in diesen beide Theile des zweigliedrigen Namens, freilich nur bruchweise, vertreten sind.

Die Kosenamen durch *Contraction* entstanden scheiden sich in zwei Hauptgruppen: in einfach zusammengezogene Namen und in Verkleinerungen der zusammengezogenen Namen.

A.

Einfach zusammengezogene Namen.

Der germanische Geist, regsam und vielseitig schöpferisch, hat sich bei der Bildung der contrahirten Namen nicht auf eine Contractionsart beschränkt. Wir finden auch hier jenen Reichthum an Formen, den wir schon bei den verkürzten Namen anzustaunen Veranlassung hatten.

Ich unterscheide auf Grund der verschieden contrahirten Namen drei Arten der Contraction.

Der Unterschied dieser contrahirten Formen tritt darin hervor, dass in ihnen bald das erste, bald das zweite Glied des vollen Namens vorherrschend vertreten ist, bald wieder beide Glieder desselben gleichmässig zum Vorschein kommen.

I.

Jene contrahirten Namen, in denen der *erste* Stamm des vollen Namens vorzugsweise vertreten ist, enthalten diesen entweder unverkürzt oder verkürzt, scheiden sich aber nicht dadurch, sondern je nach der Beschaffenheit jenes Theiles, der aus dem zweiten Stamme des ursprünglichen Namens in der Contraction beibehalten wird, in zwei Classen.

1.

In den contrahirten Namen der ersten Classe erscheint der erste Stamm des vollen Namens, und dies unverkürzt oder verkürzt, vom zweiten Stamme aber nur der *anlautende* Consonant.

a) Unverkürzt zeigen den ersten Stamm folgende contrahirte Formen:

Cannabas = *Cannabaudes* (Gothenführer), a. 270. Vopiscus in Aureliano c. 22.

Felmus = *Felmirus* (Ocens. ep.), sæc. 9. Esp. sagr. 26, 81 [1]); Chron. Albeld. l. c. 13, 437.

Ervigii = *Erovigil* (Petrus), a. 1036. Marca hisp. n. 216, d. i. *Erovigildis*. Derselbe wird l. c. n. 217 *Petrus Ervigi* geschrieben [2]).

Ratpo = *Ratpoto* (advocatus, palatinus comes), sæc. 11. Trad. Emmer. n. 81. Quellen zur bayer. Gesch. 1, 36. Anm. 2. Vgl. auch *Ratpo*, a. 976. Synod. Baioar. Pertz, Mon. 4, B. 171, 27.

Ferner *Eger* Beninga, wie Brenneisen in der Vorrede pag. 7 den friesischen Geschichtschreiber *Eggerik* Beninga († a. 1562.) nennt, aber auch viele andere Namen, die bis jetzt keine oder, wie mich dünkt, eine irrige Erklärung gefunden haben, und die ich hier zusammenstelle.

Belbo, a. 680. Pard. n. 393 = *Belbert*, *Bilibert?* Vgl. *Belfridus*, a. 866. Cartul. de l'abbaye Beaulieu n. 3.

Lilpi (servus) a. 812. Dronke n. 273. Vgl. *Lilbertus* (miles) a. 1046. Miræus. Opera dipl. 1. pars 1. c. 45 p. 56, a.

Sulbo, a. 812. Schann. n. 237 = *Sulbert?* Vgl. *Suglibert*, a. 934. Marca hisp. n. 71.

Wolbo, sæc. 8—9. Cod. Lauresh. n. 3813. Vgl. *Wolbrant*, sæc. 9. l. c. n. 2279; *Wolfbrant*, l. c. n. 2205; *Wolpertus*, sæc. 8.

---

[1]) Vielleicht ist aber statt *Felmus* zu lesen *Felinus*, welche Form l. c. pag. 78 verzeichnet ist. Im Chron. Albeld. begegnet die Variante *Vellemirus*, doch vgl. *Filmera* (abbatissa), a. 972. Marca hisp. p. 899, n. 112.

[2]) Wegen des in diesem Namen anlautenden Stammes vergleiche man *Erovus*, a. 901 Marca hisp. n. 60; *Arvidio* (Astigitan. ep.) a. 693. Conc. Tolet. 16. Esp. sagr. 10, 110; *Ervedeus*, a. 898. HLgd. 2, n. 19; *Ervidus*, a. 675. Pard. n. 375.

l. c. n. 3533; *Wolbodo*, a. 1061. Lacombl. n. 197; *Woltberth*, sæc. 10. Cod. Laur. n. 532.

Nerbo, a. 812. Schann. n. 237; *Neribo*, a. 886. Necr. Fuld. Vgl. *Neriperaht*, a. 795. Schann. n. 108.

Beribo, c. a. 962. St. Mihiel en Lorraine. Förstem. col. 254 = *Beribert*, *Beribrand?* Vgl. *Perprand*, a. 752. Troja. Cod. dipl. Langob. 2 n. 663.

Liutpa f. (manc.) c. a. 985. Trad. Wizenb. n. 301. Vgl. *Liutpirc*, f. a. 830. Neug. n. 244; *Leotbertga* (d. i. *Leotberta*) manc. a. 814. Polypt. Massil. F. 9. Cartul. Sti Vict. 2, 637.

Raspo, c. a. 1130. Mon. August. n. 40, Mon. boica 1, 141; Bruder des Landgrafen Ludwig von Thüringen, a. 1221. Rein, Thur. sacra 1 p. 74 n. 30; sacerdos, filius *Lemberti*, a. 1294. Baur, Hess. Urk. 1 n. 289. Vgl. *Hraspod*, sæc. 9. Meichlb. n. 298; *Raspert* bei Goldast 2, 118 [1]).

Grinpus (filius *Teusperti*), a. 780. Murat. Antiq. Ital. 3, 1008. Vgl. *Grinbertus*, a. 664. Pard. n. 350; *Crinpert*, a. 773. Kausl. n. 15; *Grinepert* bei Goldast, 2, 115. Oder steht *Grinpus* für *Gripus?*

Rampo (comes et marchio) a. 823. Marca hisp. lib. 4 pag. 348 und 354, wahrscheinlich contrahirt aus *Ranipert*, *Ranipald*, d. i. *Raginpert*, *Raginpald*. Vgl. *Rampaldus*, a. 856. Odorici 4 p. 48.

Auch *Rampa* f. a. 1045. Fatteschi n. 96 erklärt sich durch *Raneperga*, a. 867. Mittarelli, Ann. Camald. 1 n. 6 col. 21; *Ramberga*, sæc. 8. Polypt. Irm. 62, 18. Der Sohn jener *Rampa* heisst *Rainerius*.

Trumbo in dem thüringischen Ortsnamen *Trumbestorph*, a. 874. Dronke n. 610 (vgl. Eberhard c. 38 n. 290) = *Trump(er)to*, Klosterneub. Todtenb. 4. Id. Mart. Archiv 7, 279 [2]), wenn nicht statt *Trumo (Trumestorph)*. Vgl. *Drummaresdorf*, sæc. 9. Wenk 3 p. 17 n. 12; *Thrummunt*, a. 879. Necr. Fuld. Dr. Trad. p. 71 c. 4; *Dromo*, a. 1064. Cartul. Sti Vict. n. 703.

Impo, sæc. 10. Fatteschi n. 7; *Ymbo*, a. 975. Necr. Fuld. Vgl. *Imbertus*, sæc. 12. Cod. Trad. Claustroneob. n. 270; Cod. Patav. n.

---

[1]) Denselben Stamm im Anlaute zeigen *Rasolt*, c. a. 1130. Mon. August. n. 4f Mon. b. 1, 141; *Rasfolt* bei Goldast 2, 106.

[2]) Vgl. im Chron. Sax. ad a. 681: *Trumbriht*, Hagustald. ep.

16, Mon. boica 28. 119; *Innebertus*, a. 885. Fumagalli n. 126. *Impo* behauptet sich in der Reihe dieser Contractionen auch dann, wenn dieser Name statt *Ampo*, *Innebertus* statt *Annebertus* stehen sollten.

Hampo, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 263. Vgl. *Hambertus* (Friese) sæc. 10. Eberh. c. 7 n. 114.

Hamfo, sæc. 10. Eberh. c. 5 n. 174 = *Hamafrid? Hampo* und *Hamfo* können hier kaum aus *Ambert* = *Amalbert* oder *Anbert* und aus *Amfrid* = *Amalfrid* oder *Anifrid* erklärt werden. (Vgl. *Amabertus*, a. 851. Cartul. de Cormery n. 19; *Anbertus*, a. 836. Beyer 1. n. 64; *Amfridus* (Brix. ep.) a. 838. Odorici 4 p. 28; *Anifrid*, c. a. 970. Günther n. 22).

Zemfo, sæc. 8. Verbr. v. St. P. 100, 28 = *Zemifrid?* Vgl. *Zemidrud* f. sæc. 10. l. c. 107, 9.

Auch *Wamba* (Westgothenkönig), a. 672. Isid. Chron. reg. Visigoth. Opera tom. 7. App. 4. p. 187, 31 [1]) verdient hier berücksichtigt zu werden.

Es scheint zwar noch immer die einmal ausgesprochene Ansicht zu gelten, dass dieser Name durch das gothische Wort *vamba* (Leib, Bauch) zu erklären sei; allein die in ihr liegenden Widersprüche sind so auffällig, dass ich ihr nimmermehr zustimmen kann. Vor allem erheben sich jener Auffassung gegenüber, der zufolge *Wamba* doch nur Beiname sein kann, die Fragen: Wie kommt es denn, dass die Zeitgenossen jenes Königs seinen wirklichen Namen — und ein solcher wird ihm doch eigen gewesen sein — nicht aufgezeichnet, sondern unberücksichtigt gelassen und der Vergessenheit übergeben haben? Wie kommt es denn, dass selbst der König den angeblichen Beinamen, der doch ein Spottname war, auf seine Münzen prägen liess?

Eine befriedigende Antwort liegt nur in der Annahme, dass *Wamba* eben nicht Beiname jenes Gothenkönigs war [2]). Als wirk-

---

[1]) *Bamba* (rex) in Mon. Sil. chron. 5. Esp. sagr. 17, 272.

[2]) Das Chron. Sebast. (Esp. sagr. 13, 478) berichtet, dass Wamba, von Allen zum Herrscher erwählt, Anfangs die Annahme der Krone ablehnte, sich dem Drängen des Heeres aber unfreiwillig fügte und zur Krönung nach Toledo begab. Hier geschah es nun, dass bei der Salbung zum Könige in Gegenwart aller Anwesenden eine Biene von seinem Haupte zum Himmel aufflog. Und, fügt der Chronist hinzu, dies that der Herr zur Andeutung künftiger Siege, die später auch wirklich erfolgt

licher Name aber kann *Wamba* nicht durch „Bauch“ erklärt werden, und es ist demnach für ihn eine andere Bedeutung zu suchen.

Nach Rasche Tom. 6 pag. 957 erscheinen auf Münzen auch die Formen *Wanba* und *Waba* und sie sind jedenfalls ursprünglicher als *Wamba*.

Welche von beiden Formen, oder ob nicht eine dritte als die rein germanische betrachtet werden darf, mag einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier soll nur die Form *Wanba* festgehalten und ihre Erklärung versucht werden.

Nehmen wir *Wanba* als die echte Form und in *Waba* Ekthlipsis des *n* an, so kann sie, wie die vorher betrachteten Namen, durch Contraction entstanden sein, und zwar aus *Wanbert*, a. 789. Neug. n. 117; *Wambert*, sæc. 8, Cod. Lauresh. n. 899; *Wamperht*, sæc. 8. Verbr. v. St. P. 93, 37; *Guamberto*, a. 898. Tiraboschi 2 n. 56; *Wanpald*, sæc. 9. Meichlb. n. 586; *Wanpald*, a. 861. l. c. n. 710; *Wambalt*, sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 3367 oder aus *Vandebercth* a. 657. Pard. n. 330; *Wantbert*, a. 861. Kausl. n. 136 u. dgl.

Dass die Westgothen die Stämme *wan* und *wand* zur Bildung der Personennamen verwendet haben, zeigen *Wanagodus* (vicecomes) a. 968. Marca hisp. n. 107; *Marvanus* (decanus) a. 917. Esp. sagr. 34, 447; *Wanduricus*, a. 862. HLgd. 1 n. 88; *Segovanda* f. a. 977. Marca hisp. n. 121; *Guanta* (masc.), a. 994. l. c. n. 143.

Doch wie schon bemerkt wurde, lässt die Form *Waba*, aber auch *Wamba*, noch andere Erklärungen zu, die, mag nun die eine oder die andere richtig sein, jedenfalls zu der Erkenntniss führen, dass *Wamba*, als Personenname, seiner Bedeutung nach sich den übrigen germanischen Namen anschliesst und mit dem gothischen Appellativ *vamba* lautlich nur zufällig stimmt.

Beachtung verdient auch, dass den Namen *Wamba* schon früher ein Diakon trug, der im Jahre 638, bei dem sechsten Concilium in Toledo, Vikar des Bischofs Anton von Segovia war: „*Wamba* qui et Petrus diaconus“.

Hier würde auch anzureihen sein *Vecta*, ein Sohn Vodans, mit dem nach Beda 1, 15 die Reihe der Herrscher von Kent beginnt,

---

sind. — Vielleicht gestattet diese Sage, die meinem Wissen nach wenig bekannt zu sein scheint, eine Verwerthung für die mythologische Forschung.

falls Grimms Ansicht (Myth. Stammt. XXIII.) richtig wäre, dass der kentische *Vecta* mit dem deirischen *Vägdäg*, der auch als Sohn Vodans bezeichnet wird, identisch sei. Meiner Meinung nach liegt es aber näher, *Vecta (= Vihta)* für identisch zu halten mit dem mercischen Könige *Vihtläg* im Chron. Sax. ad a. 626, der gleichfalls ein Sohn Vodans genannt wird. Doch *Vecta* kann auch die Verkürzung eines anderen der vielen mit *viht* gebildeten angelsächsischen Namen sein. Vgl. dieser Abhandlung ersten Theil, S. 275. Ein Abt *Wecta* ist verzeichnet a. 706. Kemble 1 n. 58.

Ob *Bonimo* (Joannes gloriosus comes qui vocatur *Bonimo*), a. 953. Fantuzzi 1, n. 185 = *Bonino* (vgl. *Punin*, sæc. 8. Meichelb. n. 11) oder aus *Bonemirus*, a. 918. HLgd. 2, n. 42 contrahirt ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

b) Die Verkürzung des anlautenden Stammes erfolgt in den contrahirten Namen, wie in den vollen Formen, in zweifacher Weise: entweder durch eine der Arten, die im ersten Theil dieser Abhandlung, vorgeführt worden sind [1]) oder durch Apocope seines auslautenden Consonanten.

α. In ersterer Art verkürzt erscheint der anlautende Stamm in folgenden contrahirten Namen:

Aelbo = *Adelboldus* (Ultraject. ep.) sæc. 11. Gesta episc. Leod. Pertz, Mon. 9, 137, 12; a. 1015. Gesta episc. Camerac. l. c. pag. 469, 12 [2]). Vgl. auch *Elbo* Meneldæus (d. i. des Meinold Sohn), a. 1282. Ubbo Emm. l. 12 p. 177 und *Albe* f. sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 354, welcher Name = *Alburga* aufgefasst werden könnte, wenn nicht daselbst 240 *Albmer* statt *Alfmer* vorkäme. Zweifelhaft sind *Almo* bei Goldast 2, 96, dann in Outzens Gl. 422 und vielleicht contrahirt aus *Alman*, a. 844. Kausl. n. 110; *Almunt*, sæc. 9. Dronke n. 245; *Almer*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 466 oder, wie wahrscheinlich *Almo*, a. 869. Marca hisp. n. 31, durch Metathesis aus *Amalo* hervorgegangen.

Ermigii = *Ermenegildi* (Egas) a. 1090. Ribeira 3 p. 45 n. 8 [3]); a. 1087. l. c. p. 41 n. 7.

---

[1]) Sitzungsberichte LII. Bd. S. 288 fg.

[2]) Mit der Variante *Albaldus*.

[3]) Derselbe wird l. c *Egas Ermigizi* genannt. Das Patronymicum *Ermigizi* führt auf *Ermigo, Ermigius*. Vgl. l. c. Gontina prolis *Eroni* neben Gontina *Eriz*.

Raimo (Aurel. ep.) a. 887. Conc. Turon. Vgl. *Raimarus*, sæc. 9. Polypt. Rem. 60, 13; *Raymundus*, a. 942. Marca hisp. n. 78.

β. Verkürzung des ersten Namensstammes durch Apokope des auslautenden Consonanten zeigen:

Gepa = *Gerpirga* (Tochter Konrad's von Burgund), sæc. 11. Reg. et imper. catal. Pertz, Mon. 5. 215, 30 und Index. Die Ekthlipsis des *r*, die in *Gepa*, statt *Gerpa*, erscheint, zeigen auch die Namen *Agrimus* (Lingon. ep.), a. 909. Perard p. 59 = *Argrimus*, l. c. p. 55; *Geprandus*, a. 996. Murat. Antiq. Ital. med. ævi 1. Dissert. 7. col. 383; *Gaifredus*, sæc. 8. Polypt. Irm. 133, 7, dessen Mutter *Gairbolda* (der Vater *Daifredus*) heisst. Der Frauenname *Gertrud* wird in dem aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden Necrologium von St. Pölten fast ohne Ausnahme *Getrudis* geschrieben. Vgl. meine im 34. Bande des Archivs für österr. Geschichtskunde abgedruckten Berichtigungen zu dem Necrologium von St. Pölten im 21. Bande der Fontes rerum Austriacarum.

Thiemo = *Thietmarus* (Merseb. ep.), a. 1017. Erh. Cod. dipl. hist. Westf. 1 n. 93; „*Thiadmarus* Hildeshem. ep. Daniæ oriundus... barbarice *Tymme* (var. *Tymmo*) vocabatur", sæc. 11. Hamburg. eccl. pontif. 2, 114, Pertz, Mon. 9, 333, 9—11; *Tima* f. sæc. 9. Verbr. v. St. P. 69, 13 = ? *Dimut* f. sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 291 oder *Dietmuota* f. l. c. n. 33. Vgl. auch *Tiamma* (comes), a. 1015. Erhard, Cod. dipl. hist. Westf. 1 n. 87; fries. *Tymo*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 217 p. 209.

Gumpo = *Cumpolt* de Rorenbach, sæc. 12. Schenkungsb. des St. Obermünster n. 73, Quellen z. bayer. Gesch. 1 p. 195 und 201; *Gumpo*, sæc. 11. Trad. Emmer. n. 66 l. c. p. 31; Cod. Patav. n. 101. Mon. boica 28; sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 204; *Cumpo*, a. 1017. Mittarelli 1 n. 95. Vgl. *Gumprandus*, a. 780. l. c. n. 2 col. 9; *Gumpertus*, a. 829. Fatteschi n. 48.

Bribo, a. 786. Kausl. n. 32, wenn nicht gleich dem früher erwähnten *Beribo*, etwa entstanden aus *Britobald*, *Britobert*. Vgl. *Britobaudes*, a. 533. Pard. n. 118; *Pridker*, a. 783. Neug. n. 84; *Bretlandus*, a. 829. Perard p. 18; *Britogisil* (Willelmus de *Britogisilo*), sæc. 12. Cart. Sti Petri Carnot. p. 560 n. 54; *Brithardus* sæc. 12. l. c. p. 270 n. 10.

Gubo, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2456, aus *Gudbald*, *Gudbert?* Vgl. *Gudpert* bei Goldast 2, 100; *Gobertus*, a. 982. Gesta episc. Virdun. Pertz, Mon. 6, 46, 52.

Wobo und *Wolbo* wird sæc. 8—9. Cod. Lauresh. 3, n. 3813 dieselbe Person genannt. Siehe ahd. *Woppo*, fries. *Wobbo*.

Gaipo, a. 1000. Fatteschi n. 76, schwerlich aus *Garipald*, *Garipert*, *Gariprand*, dagegen wahrscheinlich aus *Gaidbald* u. dgl. contrahirt. Vgl. *Gaidepertus*, a. 777. Fatteschi n. 32; *Gaipertus*, a. 910. Frisi 2 n. 10 p. 16, a.

Rubo, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 3497 = *Rodbertus?* Siehe *Ruppo*.

Teupo, a. 1218. Cod. Wang. n. 142 p. 322. Vgl. *Teupald*, a. 841. Lupo 1, 759; *Teupert*, a. 970. l. c. 2, 295; *Teuprando*, a. 998. Mittarelli 1 n. 60 col. 141; *Dibbold*, sæc. 11. Saracho (Falke) p. 8. n. 111; *Dipold*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2669 und friesisch *Tiebbo*.

Trubo, bei Graff 5, 491 aus *Trudbert?* Vgl. *Truperht*, sæc. 10. Vrbr. v. St. P. 126, 32.

Hilbo, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 429; *Ilbo* bei Graff 1, 243. Vgl. *Hiltebald*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2203; *Hilbertus*, sæc. 9. Polypt. Rem. 89, 2; *Ilbertus*, a. 953. Mittarelli 1 n. 19, *Hilprant*, sæc.? Verbr. v. St. P. 76, 15; *Ilprant*, sæc. 9. Meichlb. n. 544.

Lampo, a. 926. Honth. n. 146 = *Lampert* d. i. *Landpert*. „*Lampe* enim contractum *Lamberti* nomen et adhuc plebi nostrae hoc modo in usu est.“ Eccardi præfat. ad Leibn. Collect. etym. p. 42. Vgl. auch Meine *Lampen*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 445.

Lumpe (Petrus dictus L.), a. 1367. Baur, Hess. Urk. 1 n. 1125 p. 192; neuhochd. Familienname *Lumbe*. Vgl. *Luntbert*, a. 730. Schöpfl. n. 11; *Lumbertus*, a. 1277. Lamey, Cod. dipl. Ravensb. p. 53 n. 52.

Palma f. sæc. 9—10. Verbr. v. St. P. 81, 27 = ? *Palmuot* f. (sæc. 10. Cod. Patav. 1 n. 91, Mon. boica 28) d. i. *Paldmuot*. Vgl. *Palmarus* de Halse, c. a. 1143. l. c. n. 7 p. 105 = *Paldamarus* de Halse, a. 1150. Mon. boica 4 p. 243 n. 34.

Ubo = *Ubertus* (d. i. *Hugibert*) a. 1101. Ann. Bologn. 1, App. n. 86 zeigt eine Ektlipsis des Kehllautes [1]). Dieselbe Erscheinung tritt hervor in:

Sibo, sæc. 11. Falke. Saracho 1 n. 4, welcher Name, wie aus *Sibigelt*, a. 846. Kausl. n. 113 ersichtlich wird, eine Verkürzung, aber auch aus *Sibold*, *Sibert* u. dgl. contrahirt sein kann. So wird *Sibet* (d. i. *Sibelt*, *Sibolt* = *Sigibald*), Schwestersohn des Grafen Ulrich I., auch *Sibo* geschrieben in Egger. Ben. chron. l. 2 c. 37 p. 307 ad a. 1440 [2]).

Ribo, a. 1275. Cod. dipl. Lubec. 1 n. 363. Vgl, *Ripert*, a. 822. Meichlb. n. 439; *Riprandus*, a. 945. Lupo 2, 206. Zu trennen sind *Hripo*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 228; *Folcrip* (Friese), sæc. 10. Eberh. c. 7, n. 70; *Sigrep* (Friese), sæc. 10. Crecel. 1, 15; *Hriffo*, sæc. 9. Meichelb. n. 430 u. a. [3]), die durch altn. *hrip* n. opus tumultarium, altfriesisch *reppa*, nordfries. *rippe*, bewegen (Outzen Gl. 285) erklärt werden können.

Simo bei Goldast 2, 108; *Syme*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 271; *Seymo*, a. 1022. St. Mihiel en Lorraine. Förstem. col. 1084. Vgl. *Siman* (d. i. *Sigiman*) sæc. 10. Frek. Heber.; *Simer*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 305; *Seymarus*, a. 763. Perard p. 10; *Siemar*, a. 1071. Beyer 1 n. 371; *Symod*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 186; *Seimundus*, a. 893. Beyer 1 n. 169. Durch Anfügung eines *n* wurde der germanische Name *Simo* oft dem biblischen *Simon* gleich gemacht.

Auch *Wimo*, sæc. 9. Meichlb. n. 312 ist vielleicht = *Wigmar*, *Wigmund*. Vgl. den später erwähnten friesischen Frauennamen *Weime*.

Fulmo (Elenens. ep.) a. 836. Marca hisp. n. 10 = *Fulcomerus* (a. 783. Perard p. 12)? Wegen *fulc-* in Marca hisp. vergleiche man n. 36, a. 878. *Fulcrada* f.

---

[1]) *Hucboldus* (pbr.), a. 860. Urkdb. v. St. G. n. 470 wird daselbst auch *Huppoldus* geschrieben. — Wahrscheinlich ist auch *Hufo*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 466 = *Hugifrid*, und *Huba* f., a. 892. l. c. n. 3325 = *Hugiberta*, *Hugiburga*.

[2]) *Sibet*, auch *Siptet*, Häuptling in Oostringe und Rustringe, a. 1429. l. c. l. 1. c. 234, p. 255 fg. wird in der Hamburger Chronik ad a. 1433 *Sibolt* genannt. Egger. Ben. l. 2, c. 6 Anm. Siehe Anhang 1.

[3]) Vielleicht auch *Rippe*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 461; *Ripperich* f. bei Seger. *Rippod* (Friese), sæc. 10. Crecel. 1, 15, dann *Rippert Ripperda*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226, können im Anlaute mit *rip-*, aber auch mit *rich-* gebildet sein.

Der ganzen Reihe schliesst sich noch an der spanische Name *Fern* (Fernad *Ferns* d. i. Fridenandus *Fridenandi* filius), a. 1286. Esp. sagr. 35, 454 = *Fernand, Ferdinand* d. i. *Fridenand. Ferdinandus* Gonsalvi (comes in Castella), a. 860. Ann. Compost. Esp. sagr. 34, 271 wird l. c. auch *Fredenandus* Gundisalviz geschrieben. Die Form *Ferrandus*, a. 1089. HLgd. 2, 301 statt *Fernandus* lässt annehmen, dass *Ferro* (pbr.), a. 920. Esp. sagr. 16, 430 eine Nebenform zu *Fern* oder aber eine Verkürzung und demnach = *Fero* d. i. *Frido* ist.

Auch die nun folgenden Namen gehören zur voranstehenden Reihe: sie zeigen gleichfalls eine Verkürzung des anlautenden Compositionstheiles durch Apokope der auslautenden Consonanz, unterscheiden sich aber durch die Gemmination des aus dem zweiten Wortstamme herübergenommenen anlautenden Consonanten. Bei mehreren dieser Namen beruht, wie schon erwähnt wurde, die Doppelconsonanz auf einer Assimilation.

Tammo = *Tankmarus*, sæc. 10. Thietm. chron. Pertz, Mon. 5, 737, 14. Vgl. friesisch *Tamme* (Hermen *Tammen*), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 421, und Anhang 2.

Die der Assimilation des *n* zu *m* vorhergegangene Ekthlipsis des *k* in *thank-* zeigt schon die volle Form *Thanmarus*, a. 976. Synod. Baioar. Pertz, Mon. 4, B. 171, 27; die bereits vollzogene Assimilation erscheint in *Tammarus*, a. 1259. Cod. dipl. Lubec. 2 n. 31. Die gleiche Lautveränderung begegnet in der vollen Form *Ymmar* statt *Hincmar* (Remens. archiep. † a. 881.), Ann. Elnon. Pertz, Mon. 7, 19, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Name *Immo, Himmo*, in der Regel = *Irmo*, bisweilen auch aus *Hincmar* durch Contraction entstanden ist. Ebenso kann *Dammo* (sæc. 11. Trad. Emmer. n. 54, Quellen z. bayer. Gesch. 1, 27), *Damo* (pbr. c. a. 1100. Mone, Quellen z. bad. Gesch. 1, 217) aus *Dagmar* contrahirt sein. *Dagemarus* de Heimbag, a. 1189. Beyer 2 n. 98 wird n. 201 a. 1202. *Damarus* geschrieben.

Pammo, sæc. 9. Meichelb. n. 296; *Pamo*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 296; *Bammin*, a. 846. Neug. n. 315 etwa aus *Palmo* = *Paldemar* u. dgl. entstanden. Vgl. den vorher erwähnten Namen *Palma*.

Ob *Gemma* f., a. 854. Lupo 1, 762; sæc. 12. Göttweig. Saalb. p. 96 n. 73, aus *Germuth* (mancip.) a. 1156. l. c. p. 98

n. 376 [1]) oder aus *Ginmuota* (vgl. *Gimmunt*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 1354) contrahirt oder, wie *Imma* aus *Irma*, aus dem verkürzten Namen *Germa* [2]) durch Assimilation entstanden ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

Abbio (dux Saxonum) a. 785. Ekkeh. chron. un. Pertz, Mon. 8, 167, 2 = *Albio*, a. 785. Annal. Saxo. l. c. pag. 561, 10; *Albion*, a. 785. Sigeb. chr. l. c. pag. 335, 11. Siehe *Aelbo* = *Adelboldus*. Vgl. auch nordfries. *Eeb (Ebbe)* statt *Albert*, Johansen, Nordfriesische Sprache S. 18.

Rubbo, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 352; *Rupo*, sæc. 8. Meichlb. n. 131; *Ruppo* neben *Roppo* (vir nobilis), a. 1006. Mittarelli 1 n. 76 = *Ruodbald*, — *bert*, — *prand*. Vgl. *Ruppert*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2081; *Ropbert* (Erzkanzler der Kaiser Otto I. und II.), a. 974. Erh. Cod. dipl. hist. Westf. 1 n. 62; *Roppertus*, a. 998. Fatteschi n. 74; *Robbert*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 471; *Rupold*, a. 817. Dipl. imp. n. 15, Mon. boica 31 pag. 37; *Ruprant*, a. 1006. Lacombl. n. 145.

Zuppo, a. 775. Neug. n. 59; *Zoppo*, a. 824. Meichlb. n. 450, vielleicht aus *Zutpald*, *Zotpert* contrahirt, welche Namen jedoch bis jetzt nicht nachgewiesen sind. Vgl. aber *Zotolt*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2312; *Zudamar* in dem Ortsnamen *Zudamaresfelt*, a. 995. Diplom. imper. n. 171, Mon. boica 28, a; *Zuto*, a. 811. Neug. n. 174; *Zotto*, sæc. 8. Meichlb. n. 274. Oder ist *Zuppo* aus *Zulpo* entstanden? Vgl. den später folgenden Namen *Zulpilo*.

Cobbo, a. 889. Erh. Cod. dipl. hist. Westf. 1 n. 40; sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 253; a. 947. Lacombl. n. 97; sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 532, reiht sich hier an, wenn nicht durch Assimilation aus *Corbo* oder *Colbo* entstanden. Vgl. *Colobert*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 1566; *Coloboz* (mancip.), l. c. n. 1548; *Colo*, l. c. n. 2250; *Colona* f., l. c. n. 758. Alamannisch und bairisch *Coppo* würde, gleich einem fränkischen und sächsischen *Gobbo*, auf *Kotpolt* u. dgl. zurückzuführen sein. Vgl. *Choppoldesdorf*, sæc. 13. Liber fund. mon. Zwetl. p. 439.

---

[1]) Vgl. *Kemmulo*, sæc. 8. Verbr. v. St. P. 42, 18; *Kermunt*, sæc. 9. l. c. 42, 30; *Gemmunt*, c. a. 841. Mon. Niederalt. n. 8. Mon. boica 11, 112.

[2]) Vgl. *Germo*, sæc. 9. Meichlb. n. 629; *Ghermo*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 343; *Germana* f., a. 814. Polypt. Massil. H. 19; N. 1, Cart. Sti Viet. 2, 643; 653; *Garmnericus*, a. 637. Dipl. et chartae Meroving. n. 5.

Joppo, a. 863. Dronke n. 586; *Jôppo*, sæc. 11. Verbr. v. St. P. 3, 16. Vgl. *Joperht*, a. 905. Ried n. 93; *Eoperht*, sæc. 9. Meichlb. n. 451, aber auch *Eodbert*, a. 704. Pard. n. 460. — In *io-*, *eo-* sehe ich althochd. *îwa* (Eibe), mittelhochd. *îwe*, *ybe* (Eibe, Bogen). Die letztere Bedeutung, die ihren Ursprung in der bekannten Thatsache hat, dass der germanische Bogen aus (Ulmen- und) Eibenholz geschnitzt wurde, wird zur Erklärung der genannten Personennamen, dann von *Ivo*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 228; *Iva* f., sæc. 8. Polypt. Irm. 94, 126 und des aus der Geschichte und Sage bekannten Frauennamen *Jolanta* (vgl. *Eolindis* f. sæc. 9. Polypt. Rem. 36, 28) festzuhalten sein [1]).

Oppo, a. 811. Necr. Fuld. wird nicht, wie *Ubo*, = *Hugbert*, sondern, da *Opizo* (S. 481) sicher = *Otbert* ist, als Contraction von *Otpert* u. dgl. aufzufassen sein. Vgl. *Opperth* (Elwang. abb.), a. 1035. Ann. Hildesh. Pertz, Mon. 5, 100, 21; *Oppoldus*, sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 333. Vgl. fries. *Ubbo*, *Obbo*.

Wippo (Metens. abb.), a. 858. Mon. Met. n. 3, Mon. boica 11, 424; sæc. 9. Verbr. v. St. P. 97, 15, kann aus *Witpold*, *Witpoto*, *Witpert* oder aus *Wigpold* u. dgl. contrahirt sein. Vgl. *Wibertus*, Variante zu *Wigbertus* (Papst), † a. 1100. Ann. Ottenbur. Pertz, Mon. 7, 8; *Wibbertus*, a. 773. Cod. Lauresh. n. 328; *Wippertus* a. 856. Kausl. n. 125; *Wippoto*, a. 1321. Rechnungsb. des Kl. Aldersbach. Quellen z. bayer. Gesch. 1, 464 [2]). Siehe angels. *Wyppa*, friesisch *Wibo*.

Wippa f. sæc. 11. Mon. Bened.-Bur. n. 3, Mon. boica 7, 45. Vgl. *Wicpurc*, sæc. 11. l. c. pag. 41; *Witpurc*, f. bei Goldast 2, 129; *Wyðpurch* f. a. 1022. Kble 4 n. 734; *Widpurga*, a. 1025. HLgd. 2, 157; *Guipurgis*, sæc. 11. Cart. Sti Petri Carnot. p. 224, c. 101.

Rappo (mons *Rapponi*), a. 998. Mittarelli 1 n. 6, col. 142. verkürzt aus *Radpald*, *Radpert*, *Radpoto*. Vgl. *Rapbodo* (Franke), a. 856. Fatteschi n. 53; *Koning Rabbodes weg*, a. 1514. Egger. Ben. l. 3 c. 229 Anm. p. 605. Vgl. *Rabbe* bei Seger, wenn nicht = *Robbe*.

---

[1]) *Jolanta* halte ich für die romanische Form des germanischen Namens *Iwolint*, *Jolint*. Vgl. *Yolendis* (uxor Rotherti II. comit. Drocar.), a. 1208. Cartul. Paris. pag. 299, 17.

[2]) *Wippo* kann auch aus *Willibert* u. dgl. contrahirt sein. Vgl. *Wibordt* van Schaumborch, a. 1498 Egger. Ben. l. 3. c. 36. *Wibocrdt* c. 37: bei Ubbo Em. Rer. fris. hist. l. 37, p. 561 *Wilibrord*.

Luppo, a. 780. Kausl. n. 38; *Liuppo* (Friese), sæc. 10. Crecel. Index bon. 1. 13; *Libbo*, sæc. 11. Falke. Saracho 1 n. 189; *Luppo*, a. 1378. Egger. Ben. l. 1 c. 161, welcher l. c. c. 165 *Luppoldus* genannt wird; *Ljobbe*, *Ljeubbe* in Epkemas Wb. 565; *Lübbe* bei Outzen 441 = *Liudbold*, *Liudbert* u. dgl. Vgl. *Liupprant* bei Goldast 2, 103; *Lupprandus*, a. 896. Tirab. 2 n. 53; *Luppoldus* (Wormat. ep.), a. 1196. Beyer 2 n. 154; *Lippolt* von Rade, a. 1529. Brenneisen 1 l. 5 n. 3 p. 155; *Lubbertus* Leo (consul. Groning.), a. 1327. Ubbo Erm. l. 13 p. 195; *Libbertus*, a. 1177. Cod. dipl. Lubec. 1 n. 5; *Lübbert* in Outzens Gl. 441. Hieher gehört vielleicht auch *Liupa*, f. a. 962. Lacombl. n. 105 neben *Liuppurch* f. a. 1200. Beyer 2 p. 372.

Woppo, a. 960. Honth n. 171; sæc. 11. Trad. Emmer. n. 65, Quellen z. bayer. Gesch. 1, 30; *Wobbe*, sæc. 14. Cod. dipl. Lubec. 2 p. 1054. Vgl. *Wolper*, a. 814. Ried n. 17; *Wolpertus*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 3533; *Wolbrant*, sæc. 9. l. c. n. 2279; *Wolbodo*, a. 1061. Lacombl. n. 197; *Wolfperht*, sæc. 9. Verbr. v. St. P. 20, 44; *Wolfbrant*, sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 2256.

Woppa f. sæc. 10? Verbr. v. St. P. 157, 46; *Wobbe* f. a. 1334. Cod. dipl. Lubec. 2 n. 808, p. 752. Vgl. *Wolprin*, f. sæc. 10. Verbr. v. St. P. 107, 12; *Wolfpirin* f. sæc. 9. l. c. 69, 16; *Wolfpurc* f. sæc. 9? l. c. 70, 27.

Nippo bei Goldast 2, 104. Vgl. *Nidpert*, l. c.; *Nithbald*, a. 853. Honth. n. 87.

Noppo, sæc. 11. Trad. Emmer. n. 83, Quellen z. bayer. Gesch. 1, 37 aus *Notpert*, *Nortpert*, *Norpert* u. dgl.?

Hier dürfte auch angereiht werden der jetzige Familienname *Zippe* = *Zitbold* oder *Zilbold*, wenn oberdeutschen, = *Sigbold*, wenn niederdeutschen Ursprungs. Vgl. *Zippoldus* de Hirtzberg, a. 1162. Cod. dipl. Lubec. 1 n. 2 = *Sigpold*, *Sipold*.

Affo, sæc. 8. Verbr. v. St. P. 87, 7 = *Adalfrid*, *Alfrid*. Vgl. *Affredus*, (=*Al-fred*), sæc. 10. Fatteschi n. 70 und Kosen. 1, 280.

Offo, a. 739. Trad. Wizenb. n. 159, dürfte bisweilen auch aus *Otfrid* contrahirt sein. Vgl. *Auffridus* (= *Audfrid*), a. 715. Troja. Cod. dipl. Langob. 3 p. 195 und Kosenamen 1, 279: *Offa*, *Uffo*.

Siffo, a. 788. Meichlb. n. 626 = *Sigfrit*. Vgl. *Seffridus* ep. c. a. 744. Kemble. 5 n. 1010; *Siffredus*, a. 782. HLgd. 1 n. 5; *Sif-*

fridus neben *Sigefridus* (Mogunt. nec non Colon. archiep.) a. 1070. Nic. de Sigen p. 233 (Edit. Wegele. Jena. 1855).

Niffo, a. 797. Kausl. n. 45. In dieser Urkunde steht unter den Namen der Leibeigenen *Niffodenca;* allein hier dürften zwei Namen, *Niffo* und *Denca*, irrig verbunden sein, Vgl. l. c. n. 101 a. 839. *Deinka;* n. 136 a. 861. *Thenka*, beide Namen von Leibeigenen. *Niffo* scheint contrahirt zu sein aus *Nitfrit*. Vgl. *Nifridus* (Eliberit. ep.), a. 904. Esp. sagr. 12, 107; *Nifredus*, a. 1070. Marca hisp. n. 280, doch auch *Niwifrid*, a. 873. Necr. Fuld. Dr. Trad. c. 4.

Boffo, sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 3539, auch in den Ortsnamen *Boffeshus*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. n. 348, *Buffileba*, a. 874. Dronke n. 610. Vgl. *Bodefrit*, a. 853. Honth. n. 87; *Buticho*, a. 837. Dronke n. 507 u. a.

Goffo (manc.), a. 841. Dronke n. 534; a. 1196. Cod. Wang. n. 59. Vgl. friesisch *Goffo* Roorda, sæc. 12. M. Hamconis Frisia fol. 42 = *Gotfridus* Roorda, bei Ubbo Emm. l. 6 p. 99; *Goffridus*, a. 943. Marca hisp. n. 79. Italienische Form dieser Contraction *Goffo* scheint zu sein.

Zuffus, a. 1163. Fantuzzi 2 n. 72. Vgl. *Zufredus*, a. 1148. l. c. n. 67 und *Soffredus*, a. 1196. l. c. n. 87 [1]) = *Gutfredus?* Vgl. im Cod. Wang. *Zelemia* (notarius), a. 1214. n. 125 = *Geremia*, n. 124; *Zermondia* f. a. 1218. n. 140 = *Germunda; Wizardus*, a. 1222. n. 149 = *Wighard; Rizardus*, a. 1262. n. 198 = *Ricardus; Zuliana* f. a. 1222. n. 144 = *Juliana; Zordanus*, a. 1244. n. 188 = *Jordanus*, a. 1234. n. 170.

Liuffo, a. 890. Dipl. imper. n. 72, Mon. boica 28, 102; *Liufo*, a. 890. Ried n. 72, vielleicht auch *Liuf* (manc.), a. 837. Dronke n. 502; *Lyuf*, a. 1057 l. c. n. 756 = *Liutfrit*. Vgl. *Lufridus*, sæc. 10–12. Beyer 2, p. 381, *Loiffridus* (decan. Remens.), a. 1120. Miræus, Op. Tom. 3, p. 4, c. 92, pag. 668, b.

Nuffus, a. 920. Neug. n. 705 = *Nutfrit?* Vgl. *Nutrich*, bei Graff 2, 390; *Nuti*, a. 875. Neug. n. 484.

Ruffo, *Roffo* mag gleichfalls oft aus *Rufridus*, *Roffredus* (= *Hruodfrid*) contrahirt sein.

Hier schliesst sich auch an der italienische Name *Maffei* = *Manfred*, d. i. *Meginfrid*. Vgl. *Meffridus* de Nûmagen. a. 1202. Beyer 2, n. 207 = *Menfridus* de N., n. 209.

---

[1]) Friesisch *Suffridus* ist = *Sigfrid*.

Becco sive *Bertigarius*, a. 713. Trad. Wizenb. n. 232.

Wie *Becco* können auch *Hroggo*, *Wikko* und andere derartige Namensformen als hieher gehörende Contractionen betrachtet werden.

Hroggo, a. 752. Dronke n. 5; *Roggo*, a. 863. Necr. Fuld. c. 4. Dr. Vgl. *Roggangus*, sæc. 8. AS. Febr. 25, p. 452, b = *Chrodegang*; *Roggarius* (Carcasson. comes), a. 981. HLgd. 2 n. 116.

Wikko, sæc. 9. Verbr. v. St. P. 23, 40 kann eine verkürzte Form [1]), aber auch aus *Witker* oder *Wihker* contrahirt sein. Vgl. *Wikker*, a. 901. Ried n. 88; *Wikger*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 428; *Wiggar*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 283; *Witgarius*, sæc. 8. Verbr. v. St. P. 115, 26; *Wiggarius* vel *Widogerius* (abl. Uttenburh.), a. 864. Bruschius C. Chronologia monast. Germaniæ præcip. p. 633, 4 (Sulzbaci. 1682. 4°).

Dieselben verschiedenen Namensformen dieser ersten Contractionsart finden sich auch bei den Angelsachsen und Friesen und ich lasse Beispiele dafür nun gesondert nachfolgen.

Contrahirte angelsächsische Namen sind:

Tilba (Sta), sæc. 7. AS. Mart. 6, p. 441 = *Tilburg?* Vgl. *Tilbercht*, sæc. 9. Liber vitæ eccl. Dunelm. 9, 1; *Tilbaeth*, l. c. 21, 9. Namen mit *til-* componirt waren bei den Angelsachsen beliebt. Ich stelle aus der zuletzt genannten Quelle und dem neunten Jahrhundert zugehörig noch hieher *Tilbald* 41, 1; *Tilfrith* 1, 1; *Tilred* 43, 2; *Tilisi* (d. i. *Tili-sig*) 10, 1; *Tilthegn* 10, 2; *Tiluald* 27, 2; *Tiluuini* 21, 3. Ihnen entsprechen rücksichtlich des anlautenden Stammes die altdeutschen Namen *Ciliman* ep. a. 752. Dronke n. 5; *Zilward*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 253; *Zilimund*, sæc. 9. l. c. n. 259; *Cilger*, a. 962. l. c. n. 105; *Cilaldus*, a. 1003. Mittarelli 1, n. 71.

Earbe, sæc. 9. Liber vitæ 41, 2 = *Earnbeorn*, sæc. 12—13. l. c. 48, 1 oder *Eardberct?* Vgl. *Eargið* f. l. c. 5, 1; *Eardulf*; *Eardhelm*, l. c. 39, 2; 41, 3.

Echba, sæc. 9. Liber vitæ 10, 1. Vgl. *Ecgberct*, sæc. 9. l. c. 1, 2; *Egbalð* (abbas), a. 686. Chron. Sax.

Norbe, sæc. 12—13. Liber vitæ 80, 3 = *Norberta?*

Oms (minister), a. 856. Kemble 5, n. 1056, p. 113 scheint zu stehen für *Osmund* (minister), a. 854. l. c. n. 1054 und 1055 und

[1]) Noch heute wird *Ludwig* in *Wicki* verkürzt.

demnach durch Metathesis aus *Osm* entstanden. Ist diese Vermuthung irrig, so wird *Oms* als keltischer Name zu betrachten sein.

Cnebba, a. 568. Chron. Sax. = *Cneuberht*, *Cneubald*? Vgl. *Cneuburg* f. sæc. 8. Bonif. ep. 160. Der Anlaut dieser Namen zeigt *cneó* n. generatio. In *Cnebba* erscheint *cneó* zu *cné* verkürzt. Grimm. Gramm. 1², 362. Durch denselben Stamm erklären sich die gothischen Namen *Cniva*, sæc. 3, Jorn. 18; *Cnivida* sæc. 5, l. c. 22 [1]).

Wyppa (mercischer König), sæc. 6. Chron. Sax. ad a. 626. Anm. 1. Vgl. *Wipped*, a. 463. l. c.; *Wibald* (comes), sæc. 7. Kemble 5, n. 14; Vibertus (ep.), a. 801. l. c. n. 64. Neben *Wyppa* begegnet aber auch die Form *Pybba*, und sie ist in den Handschriften des Chron. Sax. vorherrschend. Otterbourne p. 31 aber verzeichnet die Variante *Bilba* und sie veranlasst an eine Contraction aus *Biliberct*, *Bildberct* u. dgl. zu denken. Vgl. in Liber vitæ, sæc. 9. *Bildhaeth* 20, 3; *Bilhaeth* 28, 2; 36, 2; *Bilhelm* 34, 2; *Bilfrith* 27, 1; *Bilstan* 28, 1; *Biluualch* 29, 3; Siehe auch ahd. *Belbo*.

Tibba (Sta), sæc. 7. AS. Mart. 6, p. 441 mit der Variante *Tilba*, bei der im Voranstehenden nachzusehen ist. Vgl. *Tippa* in *Tippanburn*, a. 1062. Kemble 4, n. 813, p. 157; *Teppan* hyse, a. 765—791. l. c. 1 n. 160; *Tiba* (cler.), c. a. 802. l. c. n. 181, wenn nicht, wie ich vermuthe, = *Tida* in der folgenden Urkunde; *Tibbælde lac*, sæc. 9. Kemble 5 n. 1069; *Tibbald* (vielleicht = *Tidbalth*) a. 738. l. c. 1 n. 85.

Ceobba, a. 778—781. Kemble 1, n. 146 = *Ceolberht* (princeps), a. 777. l. c. n. 131? Bischof *Ceolberht*, a. 838. l. c. Tom. 5 n. 1045, wird n. 1034, a. 825. *Ceobberht* geschrieben.

Ceofa (diaconus), a. 824. Kemble 1, n. 218 ist als Contraction von *Ceolfriδ* (*Ciolferthus*, dux, a. 811. Kemble 1, n. 197, p. 247) wenn auch wahrscheinlich, doch minder sicher.

Cobba (on *Cobban* leâ), c. a. 910. Kemble 5, n. 1094, p. 179. Vgl. im Liber vitæ eccl. Dunelm. sæc. 12: *Colbein* 6, 1; *Colbrand*

---

[1]) Förstemann stellte diese Namen Sp. 319 zu ags. *cnif* (culter); Dietrich aber meint in Pfeiffer's Germania 11, 197, dass jene beiden Gothen „vom Knie" (goth. kniu) „benannt waren". Letzterer hat meiner Ansicht nach wohl das rechte Wort, nicht aber die rechte Bedeutung erfasst.

77, ferner *Colewis* 5, 3; *Coleman* 70, 3; *Colgrim* (sæc. 13) 54, 2; *Cola*, a. 1001. Chron. Sax. [1]). Siehe auch ahd. *Cobbo*.

Im Anschluss an diese Namen lassen sich vielleicht auch erklären:

Taebba (abbas), a. 692. Kemble 1, n. 34 aus *Taetberht* (d. i. *Tâtberht*) sæc. 9. Liber vitæ 10, 2 = ahd. *Zeizperht*. Vgl. *Taetica*, sæc. 9. Liber vitæ 20, 3. Dieser Stamm *tât*, der bei den Friesen in der Form *têt* im Auslaute vieler Namen begegnet [2]), erscheint auch bei den Angelsachsen häufig, doch hier fast ausschliesslich im Anlaute der Namen. Vgl. im Liber vitæ, sæc. 9: *Tatfrith* 24, 1; *Tathelm* 21, 3; *Tatheri* 21, 1; *Tathysi* 10, 1; *Tatmon* 36, 3; *Tatsuid* f. 3, 1; *Tatuulf* 37, 1; *Tatae* f. 3, 3.

Ceorra (diac.), c. a. 802. Kemble 1, n. 181 = *Ceôlred?* Ein Abt *Ceolred*, a. 841. l. c. 2 n. 248 wird n. 247 *Ceorred*, ein Bischof *Ceolred*, n. 242 wird n. 258 a. 845. *Ciorred*, n. 277 *Ciored* geschrieben [3]).

Demma (pbr.), sæc. 9. Liber vitæ 9, 3 = *Dênmar* (d. i. *Deginmar*)?

Tumma, sæc. 9. Liber vitæ 25, 1 = *Tunmar?* Vgl. *Tunberht* (ep.), a. 852, Chron. Sax.; *Tunfrith*, *Tunwald*, sæc. 9. Liber vitæ 23, 3; *Tuna*, a. 738. Kemble 1, n. 85; clericus, a. 966. l. c. 3. n. 529.

Ob auch *Pymma*, sæc. 9. Liber vitæ 91 = *Byrnmar* ist, mag dahin gestellt bleiben, doch vergleiche man *Byrnstan* (ep.), a. 932, Chron. Sax.; *Byrnric*, a. 956. l. c. 5 n. 1187 und vielleicht auch *Bynna*, a. 732. l. c. 1 n. 77 = *Byrna*.

Aus der Reihe der friesischen Namen stelle ich, als wahrscheinlich durch dieselbe Contractionsart entstanden, folgende Kosenamen hieher:

Wilpa (masc.), sæc. 8. Mart. Hamconis Frisia fol. 64. Vgl. *Wilbrand*, sæc. 10. Crecel. 1, 17; a. 1248. Fries. Arch. 2, 351; *Wilbald*, a. 793. Lacombl. n. 2, aber auch *Wildberht* u. dgl.

---

[1]) Vgl. auch *Colo* (miles), a. 1066. Kemble 4, n. 825, p. 189; *Colonia* f., sæc. 8. Polypt. Irm. 63, 30.

[2]) Vgl. Crecelius. Index bonorum 1, sæc. 10: *Aitet* 11; *Auutet*, *Bentet*, *Entet* 17; *Euitet* 28; *Gettet*, *Hebetet*, *Hoitet* 15; *Liaftet*, *Meintet* 27; *Popetet* 14; *Rauantet*, *Wentet*, *Wiftet*, *Wiltet* 27; *Tete* 15; *Teta* 27; *Tetica* 15.

[3]) Ob *Beorra* (ep.), sæc. 8. Kemble 5 n. 1001 = *Beornred* (abbas a. 858. l. c. n. 1058) sei, ist zweifelhaft, doch vgl. *Beoreð* a. 997. l. c. 3 n. 698 p. 301 = *Beornhréð?*

Wulbe Eyneken, a. 1477. Egger. Ben. l. 3, c. 128, Anm. pag. 376. Siehe ahd. *Wolbo.*

Hompo Haijena, a. 1484. Ubbo Emm. l. 27, p. 423 [1]) = *Hompold, Hombert* d. i. ahd. *Hambolt, Hambert.* Vgl den früher erwähnten Namen *Hampo.* Zur Erklärung dient fries. *homa,* altsächs. *hamo* (tegmen).

Hymba (masc.), a. 1447. Fries. Arch. 2, 374; *Himba,* sæc. 16. l. c. 1, 336. Ich vermuthe im Anlaute des vollen Namens, aus dem *Himba* contrahirt ist, denselben Stamm, der in *Hinrick, Heinrich* erscheint. Vgl. *Hyno,* a. 1263. l. c. p. 1. 423.

Memba (masc.), *Membe,* a. 1306. in Haupt's Zeitsch. 10, 296. Vgl. *Membern* l. c. p. 304 (d. i. *Mênbrand, Meginbrand); Menbold,* sæc. 10. Crecel. 1, 16; *Meginbraht* l. c. 1, 23.

Wempe, Männer- und Frauenname, bei Seger, = *Wênbold, Wênburg?* Mit fries. *vên* = ahd., altsächs. *wân* (Glanz, glänzende Schönheit), sind auch gebildet die friesischen Namen *Wêntêt,* sæc. 10. Crecel. 1, 27; *Wêning,* l. c. 1, 12. Altsächsisch sind l. c. *Wanniger* 5; *Wanlef, Wanrad* 8.

Aeybe, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; *Aybe* (Olryck *Ayben),* l. c. pag. 112, *Eibe* Heringius, a. 1516. Ubbo Emm. l. 49. p. 761 = *Egibert* u. dgl. oder = *Aylbe, Ailbe,* d. i. *Egilbrand, Egilbold, Egilbert?* Johansen Chr. (Die nordfries. Sprache, S. 18) verzeichnet *Eeb,* d. i. *Ebbe* = *Albert.* Vgl. *Aepe* im Patronymicum *Aepinus* (Joannes), a. 1550. Ubbo Emm. l. 59, p. 941, dann *Aiboldus* Alberda, a. 1479. Ubbo Emm. l. 28, p. 432; *Eilbern,* sæc, 10. Crecel. 1, 16; *Eilherd,* 14; *Eiluuard* 15; *Eldei* 16; *Egildag* 23. Siehe ahd. *Abbo.*

Wibo Bottinga, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 289, *Wiebe* bei Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226. Vgl. *Wibet* l. c.; *Wigbolt,* a. 1231. l. c. l. 1 c. 101, dann bei Crecelius 1, sæc. 10: *Wibod* 24; *Wibad* 17; *Wibraht* 22; *Wibrund* 14. Siehe ahd. *Wippo.*

Sibo, a. 1440. Egger. Ben. l. 2, c. 37. Siehe ahd. *Sibo.*

Robe (Hobbeke *Roben),* a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 454. Siehe ahd. *Ruppo.*

---

[1]) Vgl. auch Hajo *Homponius*, a 1442. Ubbo Emm. l. 23 p. 354 = Hayo *Ompteda*, Ejusd. Schediasma de nominibus famil. nob. in Frisia.

Harm in Outzen's Gl. 434, auch im Patronymicum *Harmena* (Wybrant), a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 217 = *Harmen* d. i. *Herman*. *Harmen* Cater, ad a. 1363. Ubbo Emm. Fasti consul. reipubl. Groning. wird ad a. 1364. *Herman* Cater geschrieben.

Weime f. bei Seger = *Wimode* f. (sæc. 10. Crecel. 1, 21), *Wymede* f. (sæc. 15, Fries. Arch. 1, 134)? Bei Seger ist auch der Mannsname *Weide* = *Wide*[1]). Siehe ahd. *Wimo*.

Vielleicht sind auch die Frauennamen *Folkem*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 425, dann *Iddem* und *Rickem* bei Seger hieher zu stellen. Vgl. *Folkemet* f., sæc. 16. Fries. Arch. 1, 425; *Ryckmeth* f. l. c. pag. 423; *Jitmuth (Itmuot*, Pistor.), sæc. 10. Eberh. c. 38, n. 16. Siehe Anhang 2 (S. 485) und 3.

Den Frauennamen *Frour*, *Fravre*, *Fraura* in Outzen's Gl. 431 reihe ich hier nicht an. Siehe Anhang 4.

Wobbo (Uffo *Wobbonis)*, sæc. 12. Ubbo Emm. l. 23, p. 259; *Wubbe*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 459. Vgl. *Wolbert* in Outzen's Gl. 458; *Wulber* (d. i. *Wulbrand)*, im Patronymicum *Wulbering* (Henneke), a. 1428. Fries. Arch. 1, 444. Vgl. fries. *Wulbe*, ahd. *Wolbo*, *Wobo*, *Woppo*. Hier ist aber zu beachten, dass der friesische Häuptling Hajo *Wibenius*, a. 1397. Ubbo Emm. l. 16, p. 231, bei Egger. Ben. l. 1, c. 178 Haye *Wubbena* geschrieben wird[2]). Da hier *i* die Stelle von *u (o)* zu vertreten scheint, so werden *Wilpa* (S. 451), *Hymba* (S. 452) und ähnliche Formen noch näher zu prüfen sein.

Ubbo, sæc. 10. Crecel. 1, 21; *Ubbe*[3]) bei Seger und im Patronymicum *Ubbema* (Ulbetus), a. 1445. Ubbo Emm. l. 23, p. 359 = *Ulbodus* (a. 1435. Egger. Ben. l. 2, c, 19), *Ulbet* (a. 1445. l. c. l. 1, c. 217, p. 209), *Ulbrand* (sæc. 10. Crecel. 1, 15) u. dgl. Vgl. Menolt *Ubbinga*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226 = Meinoldus *Ulbinga*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 289. Siehe ahd. *Oppo*.

---

[1]) Vielleicht aber ist *Weime* = *Ween*. Siehe *Wempeke* und Anhang 2.

[2]) Vgl. *Wimke*, *Wumke* f. und Betto *Hinkena* = Betto *Hunkena* im Anhang 2, S. 479 und 480, wo *u* statt *i* stehen dürfte (Grimm, Gramm. 1[3], 407).

[3]) Auch fries. *Obbo* ist = *Ubbo*. So wird Taco *Obbana* (a. 1494. Ubbo Em. l. 32, p. 499) l. c. l. 38 ad a. 1499 Taco *Ubbema* geschrieben. *Hobba* f. sæc. 10. Crecel. 1, 27; *Hobbe* m., a. 1426. Fries. Arch. 2, 366 enthalten entweder unorganisch *h* im Anlaute oder etwa den Stamm *hôde* (Obhut), ahd. *huot*.

Luppo, a. 1378. Egger. Ben. l. 1, c. 161. Siehe ahd. *Luppo*.

Foppo Boltinga, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 121, p. 225; *Foppe* Tiarda, a. 1490. Ubbo Emm. l. 29, p. 450 = *Folkbald, Folkbracht, Folkbrand?* Vgl. *Folcbald* in dem fries. Ortsnamen *Folcbaldesthorp*, sæc. 10. Crecel. 1, 23; *Folpertus* Emnertna, a. 1277. Egger. Ben. l. 1, c. 125.

Tiebbo, sæc. 15. Ubbo Emm. l. 28, p. 437; *Tebbe* im Patronymicum *Tebbing* (Tideke), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 456. Vgl. *Thiadbrund*, sæc. 10. Crecel. 1, 16; *Tyadbrent*, a. 1473. Brenneisen l. l. 4, n. 1, p. 97; *Tiabbern* (Hoitet), a. 1557. l. c. l. 5, n. 43, p. 213; *Tetbundus* Duding, a. 1428. Fries. Arch. 2, 351; *Dibbaldus*, erster König der Westfriesen, sæc. 4, nach M. Hamco, Frisia, fol. 32.

Tippe f. bei Seger. Vgl. angelsächs. *Tibba, Taebba.*

Rabbe m. bei Seger. Siehe ahd. *Rappo.*

2.

In den contrahirten Namen dieser Classe ist gleichfalls das erste Glied des vollen Namens, und zwar meistens verkürzt, vorherrschend vertreten, vom zweiten Gliede aber erscheint nur die *auslautende* einfache oder Doppelconsonanz.

Die Beispiele für diese Contractionsart finden sich, die drei ersten ausgenommen, alle in jüngerer Zeit und nur bei den niederdeutschen, insbesondere bei den friesischen und nordischen Stämmen. Man beachte:

Eburnus = *Eburwinus*, a. 831. Neug. n. 249;

Gagand[1]) = *Gaganhard*, sæc. 9. Chron. Benedictobur. Pertz, Mon. 11, 232, 16; 20;

Leodego (= *Leoderich*) im Patronymicum *Leodeguz* (Froila), a. 984. Ribeira 1, n. 8, p. 199 = *Leoderiguz* l. c.

Gosen[2]) von Dulk = *Goswinus* Dulchius, a. 1463. Ubbo Emm. Fasti consul. reipl. Gron. De agro Frisiæ p, 288; Ejusd. Hist. l. 28, p. 432;

---

[1]) So ändere ich das im Druck erscheinende *Gangand.*

[2]) *Gosen* wird hier kaum als verkleinerte Verkürzung aufzufassen sein.

Evert Hubbeldingen = *Eberhardus* Hubbeldingus, a. 1478. Ubbo Emm. Fasti consul. reip. Gron. De agro Frisiæ p. 290; Ejusd. Hist. l. 28, p. 432 [1]);

Gerdt = *Gerhard* (Graf von Oldenburg), a. 1464. Diplom. Brem. n. 14. Menken, Script. 1, 603 [2]);

Bernd, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 451. Vgl. *Berent* Horneken = *Bernardus* Hornkenius, a. 1482. Ubbo Emm. Fasti cons. Gron. l. c. p. 291; Ejusd. Hist. l. 28, p. 432; *Barnd*, im Patronymicum *Barnda* (Wilhelm), a. 1607. Ubbo Emm. Catal. deputat. De agro Frisiæ p. 91;

Arnd, sæc. 15. Fries. Arch. 1, 325; *Arent* (statt *Arnet*) in Outzen's Gl. 423 = *Arnold*. Vgl. *Armet* (d. i. *Arnet*), von Oynhuesen, a. 1515. Egger. Ben. l. 3, c. 189 = *Arnoldus* Oijenhusius, a. 1515. Ubbo Emm. l. 48, p. 747;

Aint im Patronymicum *Aindisna* (Ailt), a. 1405. Egger. Ben. l. 1, c. 190 = *Aynnert* (Lyuwert *Aynnerdesna*), sæc. 15. Fries. Arch. 1, 337; *Enhard*, sæc. 10. Crecel. 1, 14;

Meint Hilligedach, a. 1501. Egger. Ben. l. 3, c. 61, p. 483; *Ment* im Patronymicum *Mentenesna* (Boro), a. 1376. Egger. Ben. l. 1, c. 157 = wangerogisch *Meinert*, Fries. Arch. 1, 340; *Menhard*, sæc. 10. Crecel. 1. 14; vielleicht auch = *Menold* l. c. Vgl. *Minith* m. bei Seger.

Reint Garmes = *Reiner* (d. i. *Reinert* [3]) Garmes, a. 1538 und 1537. Ubbo Emm. Fasti cons. l. c. p. 84; *Renit*, *Rinit* m. bei Seger. Vgl. auch *Reindsena* (Folpetus), a. 1277. Ubbo Emm. l. 11, p. 175.

Aylt Memeken, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 421; *Ayld*, sæc. 15 — 16. l. c. pag. 337 = *Agilold*, *Eilold*. Vgl. *Ailt* Allena, a. 1379. Egger. Ben. l. 1, c. 167 = *Aijoldus*, filius Folmari Allena, a. 1379. Ubbo Emm. l. 15, p. 216 und 211 [4]).

---

[1]) *Evert*, in weiterer Verkürzung *Eert* (a. 1455. Egger. Ben. l. 2 c. 72) dürfte wahrscheinlicher aus der Form *Evchert* durch Syncope der Spirans *h* entstanden sein.

[2]) *Gerdt* kann bisweilen auch = *Goerdt*, *Gord* d. i. *Godhard* sein.

[3]) Siehe Anhang 5.

[4]) *Ailt*; *Aylet*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420 kann aber auch contrahirt sein aus *Aylard*, a. 1447. l. c. 2, 372; *Eylerd*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1. 433.

Aelt f., sæc. 11. Egger. Ben, l. 1, c. 75; *Eyelt* bei Seger = *Egiolda; Egilolda,* vielleicht auch = *Eilet, Eilert,* d. i. *Eilgert.* Vgl. *Hillet* f. = *Hillert, Hildegerd.*

Harld (Haye *Harlda*), a. 1436. Fries. Archiv. 1, 508 = *Harold, Herold.* Ich sehe im Patronymicum *Harelda* (Hajo), a. 1383. l. c. pag. 119 neben *Harl* (Haijo *Harl*esius, a. 1416. Ubbo Emm. l. 18, c. 264), in welcher Form der auslautende Dental geschwunden ist, und *Harldes* (Haye), a. 1435. Fries. Arch. 1, 505, *-elda* nicht, wie in *Onnekelda, Wymkelde* u. a., als Patronymica bildende Silbe, sondern = *old (wald)* an [1]).

Wert, a. 1328. Cod. dipl. Lubec. 2, n. 489, p. 435 ist wahrscheinlich, wie *Wernt* (miles), sæc. 12. Dronke. Cod. n. 812 aus *Wernhart* contrahirt, oder, wie *Wierd,* a. 1442. Brenneisen 1, l. 3, n. 19, p. 67 = *Wighart,* sæc. 10 Crecel. 1, 16; *Wygert,* sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420. Wegen *Wiet* = *Wiert* siehe Anhang 5.

Sirt im Patronymicum *Sirtema (Siverdus),* a. 1191. Ubbo Emm. l. 7, p. 114 = *Sihart, Sigihart?* vielleicht auch = *Siurt.* Vgl. *Röhrd.*

Wilm bei Seger = *Wilhelm.* Vgl. angelsächs. *Willem,* sæc. 12—13. Liber vitæ eccl. Dunelm. 79, 1 mit Ekthlipsis des *l* vor *m.* Aus dieser Form kann die von M. Hamco (Frisia, fol. 31) angeführte Verkürzung *Lemus* (d. i. *Lem)* für *Guilhelmus* (zweiter Herzog der Westfriesen im vierten Jahrhundert) entstanden sein.

Von altnordischen Namen schliessen sich hier an:

Bárðr, Eyrb. s. c. 156 = *Bárröðr, Báruðr* und

Þorðr, Eyrb. s. c. 10 = *Þorröðr, Þoroðr, Þoroddr.* [2]). Vgl. Eyrb. s. Ed. Guðbrandr Vígfússon. Vorrede LI und Egilsson Lex. p. 38 und 915.

---

[1]) In *Harelda* dient *-a,* wie in *Harldes -es,* zur Bildung des Patronymicum. Vgl. Menno *Houwerda,* a. 1397. Egger. Ben. l. 1. c. 178; Sibrant *Tjarda,* a. 1420. l. c. c. 217, p. 209; Aiboldus *Alberda,* a. 1479. Ubbo Emm. l. 28, p. 432; Bolo *Ripperda,* sæc. 16. Fries. Arch. 1, 334, dann Tyarck *Dureldes,* sæc. 16. Fries. Arch. 2, 110 = Tyarck *Durels* l. c. 1, 419; Heer *Aluerykes;* Hemke *Hyllerdes,* sæc. 16 l. c. 1, 419; 421; Hanneke *Houedes,* a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 452.

[2]) *Þor-* in diesen Namen erkläre ich durch altnord. *þorinn* (audax) und ich schreibe daher nicht *Þórdr, Þórröðr, Þóroddr* wie Vígfússon und Egilsson, welche die Verwendung des Götternamens *Þórr* in Personennamen anzunehmen scheinen.

Þord (minister), a. 1023. Kemble 4, n. 737; *Þored* (idem) l. c. n. 739 [1]); *Þuryd* (minister), a. 1032. n. 746 ist kein angelsächsischer, sondern ein normännischer Name und daher wie *Þorðr* zu erklären.

II.

Die zweite Contractionsart erzeugt Namen, in welchen der *zweite* Stamm des vollen Namens vorzugsweise verwendet erscheint.

Die contrahirten Namen dieser Art zerfallen gleichfalls in zwei Classen.

1.

Die Kosenamen der ersten Classe zeigen aus dem vollen Namen den zweiten Compositionstheil vollständig, aus dem ersten Theile aber nur den anlautenden Consonanten aufgenommen.

Hieher gehören:

Sulf (minister), a. 954. Kemble 5, n. 1171, vielleicht = *Sewulf* (minister), a. 1019. l. c. 4, n. 729. Vgl. auch *Seulfus*, sæc. 13. Liber vitæ 44, 3 und *Sulff* Gran, a. 1436. Liber censual. episc. Slesvic. Langeb. Scr. 7, 493.

Tholf (Trondem. ep.), sæc. 11. M. Adami gesta Hamburg eccl. pontif. 3, 206, Pertz, Mon. 9, 366, 17, wahrscheinlich, wie *Dulfr* in Worm. Mon. dan. l. 3 p. 170, = *Þorólfr*, *Þorúlfr*.

Tricus (Graf von Cleve), a. 1160. Sybe Jarichs Corte Kronyk p. 443 = *Tidricus* durch Vermittelung der Form *Diricus* (a. 1506. Ubbo Erm. l. 43 p. 667).

Auch *Þrándr* Stigandi in Eyrb. s. c. 61 dürfte wenn gleich jener Name mit dem Appellativ *þrandr* (aper) zusammenfällt, aus *Þidrandr* in Laxd. s. p. 364 (Hafn. 1826. 4°), verkürzt, und

Gormr in S. Ólafs Tryggv. c. 64 (Fornm. s. 1, 111) = *Guðormr* sein.

---

[1]) Die in dieser Urkunde genannten Zeugen *Þureð* und *Þoreð*, beide als „minister" bezeichnet, werden in nr. 741 (a. 1024) *Þorð* und *Þorð* geschrieben. In der nr. 345 (a. 1032) wird einer dieser *Þorð* „Þurcylles nefa" genannt.

2.

Bei den Kosenamen der zweiten Classe ist aus dem vollen Namen das zweite Glied gleichfalls vollständig, vom ersten Gliede aber nur der auslautende Consonant verwendet.

Als sichere Belege kann ich nur beibringen:

Corona, auch *Chrona* = *Mucuruna* (Tochter des Burgunderkönigs Chilperich), sæc. 5. Greg. Tur. 3, 28;

Nardus = *Eginardus*, sæc. 9. Theodulfi Aurel. ep. versus de Carolo M. et ejus liberis. Du Chesne. Hist. Franc. Scr. 2, p. 647 (Edit. Paris. 1636. Fol.).

Die Seltenheit hieher gehöriger Beispiele scheint anzudeuten, dass diese Contractionsweise, zumeist ein Spiel der Gelehrsamkeit, nie volksthümlich geworden war.

III.

Die Kosenamen der dritten Contractionsart enthalten die beiden Stämme des vollen Namens gleichmässig verkürzt, lassen aber dennoch ebenfalls zwei Classen unterscheiden.

1.

Bei den hieher gehörenden Contractionen der ersten Classe hat das erste Glied des vollen Namens, wenn es nicht bereits, wie *al*, *ul*, *ran* aus *adal*, *uodal ragin*, verkürzt ist, den auslautenden Consonanten, das zweite Glied aber den inlautenden Vocal und die folgende Liquida, falls der auslautende Consonant mit einer solchen gebunden ist, durch Syncope verloren. Ist der Anlaut des zweiten Wortes die Spirans *w*, so wird sie nach der Syncope des ihr folgenden Vocals vocalisirt.

Belege dafür liefern fast ausschliesslich nur friesische Namen.

Dirck, (Graf von Holland) neben *Diederich*, a. 984. Egger. Ben. l. 1 c. 68; *Tiarcho* Walta, a. 1398. Ubbo Emm. l. 16 p. 230; *Tyarck*, sæc. 14., *Tyaryck*, a. 1420. Fries. Arch. 1, 133; 132; wangerogisch *Thîârk*, *Thiôerk*, nach dem Fries. Arch. 1, 304; *Derk* Schaffer, a. 1463. Ubbo Emm. Catal. hovetmannor. in civit.

Gron. De agro Frisiæ p. 88; *Dierk*, in Outzens Gl. 427; *Diric*-us, a. 1537. Ubbo Emm. l. 58 p. 899.

Frerk (auch süddänisch), in Outzen's Gl. 431; *Frerk*, im Brem. Wb. 1, 450; wangerogisch *Frârk*, Fries. Arch. 1, 340 = *Frederick*, a. 1433. Fries. Arch. 2, 370 [1]).

Sirck Mellama, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226 = *Siric*-ius Mellema, a. 1443. Ubbo Erm. l. 23 p. 359 [2]), d. i. *Sigerik;* bei Crecel. 1, 16. *Sirik*. Vgl. auch *Serk*, sæc. 13. Liber vitæ eccl. Dunelm, 51, 3; *Syrych*, a. 1263. Fries. Arch. 2, 423; *Sirtze, Zirtze, Zircke* im Patronymicum *Sirtzena* und *Zirtzena* (Ulrich), a. 1373. Egger. Ben. l. 1 c. 151; *Zirckzena* (Edsardt), a. 1441. l. c. l. 2, c. 41; *Zirick* m. bei Seger [3]).

Wirk, in Outzen's Gl. 457 = *Wiederick*, im Dithmars., auch *Widrik, Widdirk* l. c., doch wahrscheinlich auch = *Wigerik*. Vgl. *Wiric*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 258; *Wirîcus* (Friese), sæc. 10. Crecel. 1, 25.

Diurt-us Sibbinga, a. 1391. Ubbo Emm. l. 15, p. 223 = *Thiadward*, sæc. 10. Crecel. 1, 16; *Detwart*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 487.

Lyurt im Patronymicum *Lyursna* (Gayko), a. 1443. Fries. Arch, 2, 370 = *Luert*. *Luerdus* Aindsena, a. 1312. Ubbo Emm. l. 13, p. 190 ist = *Luwert* (idem), a. 1312. Egger. Benn. l. 1 c. 137, d. i. *Liudward*, sæc. 10. Crecel. 1, 16. Vgl. *Liawart* Halling, a. 1428. Fries. Arch. 2, 351 = *Liafward, Liafhard*.

Siurt Wiarda, a. 1398. Ubbo Emm. l. 16, p. 320 = *Sivardus* Wiarda, a. 1419. l. c. l. 18. p. 274; *Siwert* Wiarda, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226. Vgl. *Ziurt* [4]) m. bei Seger.

---

[1]) Hier ist aber zu berücksichtigen, dass altfries. *frethe, frede, ferd* neufries. *free* lautet (Richth. Wb. 760), bei *Frerk* demnach nur *r* in *rik* syncopirt ist. Die volle neufries. Form ist *Freryk*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 418. Siehe Anhang 6.

[2]) Derselbe *Sicco* Melema l. c. l. 19, p. 289. Auch hier ist zu beachten, dass ahd. *sigu* = altfries. *si* ist.

[3]) Statt *s* erscheint *z* auch in *Zicke* m. bei Seger = *Sicke* d. i. ahd. *Sigiko* oder *Sidiko* (fries. *Ziddick* m. bei Seger); *Zitze* f. bei Seger = *Sitze* f.? a. 1442 Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226 d. i. *Sicke* (*Sidike?*); *Zy'kke* f. bei Seger; *Ziurt* bei Seger = *Siurt; Ziamme* f. l. c. vgl. *Siammo* Boyen, 1447. Fries. Arch. 2, 373; *Zuw* f., bei Seger, vgl. *Souwe*, a. 1435. Fries. Arch. 1, 502; Dowo *Tzyarden*, a. 1498. Egger. Ben. l. 3, c. 31 = Douvo *Siarda*, a. 1498. Ubbo Emm. l. 37, p. 557.

[4]) *Zudh, Ziud* m. l. c. vielleicht = *Ziurt*.

Curt (Graf zu Teklenburg), a. 1525. Brenneisen 1, l. 4, n. 35, p. 144; *Kord*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 467; *Cort*, sæc. 16. l. c. pag. 422 = *Cuonrad. Kord, Cort* sind nach Outzen's Gl. 426 süd- und nordfriesisch. Graf *Coerdt* (mit der Variante *Cordt*) von Brockhusen, a. 1149. Jeversche Chronik. Fries. Arch. 2, 408 wird bei Ubbo Emm. l. 7, p. 109 (a. 1195) *Conradus* Brochusius genannt.

Wipt (friesischer Häuptling zu Esense), a. 1429. Egger. Ben. l. 1, c. 233 = *Wybet*, a. 1430. l. c. c. 236, p. 261, auch *Wiptet* c. 238. Vgl. *Wigbold*, a. 1231. l. c. c. 101; *Wibad*, sæc. 10. Crecel. 1, 17; *Wibod*, l. c. 1, 24 und die Beispiele bei *Wibo*.

Sybt in Haupt's Zeitschr. 10, 302 = *Sybet*, d. i. *Sigibold*. Vgl. *Sibelt* bei Seger; *Sybet* van Rustringe, a. 1427. Egger. Ben. l. 1, c. 229; *Sibod*, sæc. 10. Crecel. 1, 23, aber auch *Sibraht*, l. c. 1, 14 und die Beispiele bei *Sibo*.

Ropt im Patronymicum *Ropta* (Worpius), a. 1305. Ubbo Emm. l. 13, p. 188 = *Rodpert?*

Apt im Patronymicum *Aptetzna* (Hero), a. 1443. Fries. Arch. 2, 371 = *Albert?* — *Aptetzna* weiset zwar zunächst auf *Aptet* zurück, allein diese Form ist = *Abet*, *Apt* mit syncopirtem *e*, wie *Wiptet*, *Siptet* = *Wibet (Wipt)*, *Sibet (Sibt)*. Vgl. auch *Ompt* (Hayo *Ompteda)*, Ubbo Emm. Schediasma de nominibus = *Hompo* (Hajo *Homponius)*, a. 1442. Ejusd. Hist. l. 23 p. 354.

Rambt, in Haupt's Zeitschr. 10, 305 = *Rambert* oder *Ramt* [1]), d. i. *Ramet* = *Ranert*, *Ranold?* Vgl. auch *Rambodus*, a. 1356. Egger. Ben. l. 1, c. 225, Anm. p. 234 und *Rametta* f., sæc. 13. Liber vitæ eccl. Dunelm. 97, 1 neben fries. *Ramte* f., bei Seger.

Rompt (Petrus *Rompta)*, a. 1494. Ubbo Emm. l. 34 p. 518 ist wahrscheinlich = *Rampt*, wie *Romboult*, a. 1539. Brenneisen 1 l. 5 n. 29 p. 196 = *Rambold*.

Almth f., bei Seger = *Almeth*. Vgl. *Almet* f., a. 1462. Egger. Ben. l. 2 c. 148 Anm.; *Almeda* f., bei Seger; *Almode* in Outzen's Gl. 442, d. i. *Adalmoda*, sæc. 9. Meichlb. n. 945.

---

[1]) Vgl. *Wymbko* (Edo *Wymbken*), a. 1387. Fries. Arch. 1, 118, nach einer Schrift des 16. Jahrhunderts, = Edo *Wimken* l. c. pag. 121.

2.

Bei der Contraction der zweiten Classe ist vom ersten Namensstamme der consonantische Auslaut, meistens ein Dental, geschwunden, der anlautende Vocal des zweiten Stammes aber, nachdem hier der ursprüngliche Anlaut *h (-hard), w (-ward)*, bereits unterdrückt ist, mit dem Vocal des ersten Stammes verschmolzen oder von ihm absorbirt.

Als Beispiele dienen:

Raldo, a. 913. Lupo 2, 86. Vgl. *Rajaldus* (d. i. *Ragaldus* = *Reginwald)*, a. 840. l. c. 2, 687 und *Radaldus*, a. 875. l. c. 1, 871.

Rold, a. 1033. Kemble 4, n. 749. Vgl. *Hroold*, a. 970. l. c. 3 n. 563 p. 59.

Frerð (pbr.), a. 1016—1020. Kemble 4, n. 732 p. 10; *Frerd*, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370. Vgl. *Freduward*, a. 834. Lacombl. n. 46; *Frethuhard*, sæc. 10. Crecel. 1, 24.

Röhrd, noch jetzt auf Föhr, Outzen's Gl. 448; *Reerd*, a. 1557. Egger. Ben. Anhang p. 862 = *Redert*, d. i. *Hroðward; Hroðhard*, sæc. 10. Crecel. 1, 8; 11. Vgl. *Roord* (Wilco *Roorda)*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289 = *Rewert* (Wilcke *Rewerda)*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226; *Redwert* (auch *Rydtwardt)*, a. 1148. Jeversche Chronik. Fries. Arch. 2. 405 = *Rodowerdus* (idem), a. 1195. Ubbo Emm. l. 7 p. 109 [1]); *Redert* Beninga, a. 1442. Brenneisen 1 Anhang n. 1 p. 495. *Reerd (= Redert)* liegt auch zu Grunde dem Patronymicum *Reersna* (Remet), a. 1476. Egger. Ben. l. 2 c. 128. Anm. = *Redersna* (Remet), a. 1460. Brenneisen 1 l. 3 n. 36 p. 83.

Taerdt Hemmen, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109 = *Tiadward, Thiadward*, sæc. 10. Crecel. 1, 14; 16, oder *Thiaderd, Thiederd, Tiaderd*, l. c.

Gord, im Patronymicum *Gordisna* (a. 1350) in Haupt's Zeitschr. 10, 294 = *Godhard, Godward*. Vgl. *Goddert*, a. 1647. Egger. Ben. l. 2 c. 168 p. 406 und *Godewert*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 485 [2]).

Rolf de Fago, a. 1289. Cod. dipl. Lubec, 2 p. 1032 n. 1090 = *Rodolfus* de Fago, a. 1283—98. l. c. p. 1026 n. 1086; *Rolfo*,

---

[1]) Vgl. *Ruart*, a. 905, Dronke n. 651.

[2]) Von *Gord* ist zu scheiden *Kord, Cort* d. i. *Curt* = *Conrad*.

sæc. 11. Polypt. Irm. 50ᵃ; *Roulf*, a. 893. Beyer 1 n. 135 p. 165. *Roolf*, sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 740 aber ist = *Roholf*, n. 736.

Raulf (Graf der Ostangeln), Chron. Sax. ad a. 1075 mit der Variante *Radulphus* [1]). Auch *Raulf*, sæc. 12. Liber vitæ 69, 3 wird 61, 1 *Radulf* geschrieben. Bei romanischen Schreibern aber ist *Raulf* = *Rolf* und verkürzt sich dieser contrahirte Name zu *Raul* (*Raul* Novellus, a. 1080. Chron. mon. Casin. 3, 61. Pertz, Mon. 9, 746, 15) und endlich zu *Rao* (*Rao* de Banterone, a. 1122. Chron. monast. Casinens. 4, 71. Pertz, Mon. 9, 799, 40).

Ekthlipsis des *l* zeigen

Rauf (minister), a. 1061. Kemble 4, n. 811 = *Raulf* (minister), n. 810, dann

Luof, a. 836. Dronke, Cod. n. 492, statt dessen bei Schann. n. 411 *Luolf* gelesen ist; *Luof*, auch a. 1030. Günther, 44; Theodericus *Luof* [2]), a. 1249. Lacombl. 2, n. 356; *Luf* [3]) a. 1095. Docum. monast. Alpirspac. n. 1. Docum. rediviv. p. 239; *Luf* de Kanburg, a. 1170. Rein, Thuringia s. 2, 117, n. 2; *Luf* de Kurnbach, im Cod. Hirsaug. p. 55; *Louf*, c. a. 1099. Kausl. n. 254; *Loef*, a. 1442. Kindlinger, Samml. p. 161 = *Ludolf*? Vgl. *Lobius* [4]) Egeranus, a. 1514. Ubbo Erm. l. 46, p. 715 = *Loeff* van Egeren, a. 1514. Egger. Ben. l. 3, c. 158; *Lulof* Sickinge, a. 1428. Ubbo Emm. Fasti consul. reip. Groningiæ. De agro Frisiæ, p. 80 = *Ludolfus* Sickinga, a. 1428. Ejusd. Rer. Fris. hist. l. 20 p. 308, ferner *Walduf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 230 = *Waldulf* (idem), l. c. 234; *Geruf*, l. c. 24; *Æðeluf* (König), a. 1044. Kemble 4, n. 773, p. 87 = *Apelulf* l. c. p. 86; auch den jetzigen Familiennamen *Sorof* [5]) = *Sorulf*, sæc. 9. Polypt. Rem. 57, 127.

Hrólfr, Eyrb. s. c. 7 = *Hróðúlfr*, *Hróðólfr*.

Hálfr (rex Horlandiæ, sæc. 6.) mit den Varianten *Holfr*, *Hǫlfr*, Fornaldar s. Norðrl. Ed. Rafn. 2, 35 = *Harólfr*.

---

[1]) Englisch *Ralph*.

[2]) Sein Bruder heisst l. c. *Egelolf*.

[3]) Mittelhochd. *luof* (der ungetaufte *luof*, Hugo v. Langenst. Littow 76), das sich vielleicht zum altnord. *lubbi* und *lúfa* (hirsutus: hirsuties, villositas) stellt, ist höchstens zur Erklärung dieses Beinamens herbeizuziehen.

[4]) *Lobius* (d. i. *Lop*) führt auf *Ludolp*. Vgl. *Rudolp*. wie *Rudolf* (auch *Rolof*), Bischof von Utrecht, bei Egger. Ben. l. 2, c. 16 (a. 1434) geschrieben wird.

[5]) Leipziger Literarisches Centralblatt. 1866. Sp. 327.

Hier dürfte auch am besten anzureihen sein

Ælm, sæc. 12—13. Liber vitæ 80, 2 = *Æielm* d. i. *Egilhelm*. Vgl. l. c. *Æiulf*, 29. 2; *Æisten* 48, 1.

Hieher gehören auch nachfolgende contrahirte Namen der Friesen, wenn gleich ihre Entstehung von anderer Art ist.

Alff, (Herzog von Schlesswig), a. 1453. Brenneisen 1 l. 3 n. 26 p. 73, derselbe l. c. n. 25 p. 70 (a. 1453) auch *Aleff* d. i. *Adolf*. *Aleff* Schelge a. 1398. Fasti consul. reip. Gron. bei Ubbo Emm. De agro Frisiæ p. 79 wird von demselben in Rer. Fris. hist. l. 17 p. 242 ad a. 1401. *Adolfus* Scelgius genannt.

Fulff Syberens, a. 1387. Fries. Arch. 1. 118 = *Folyff* Sybersen l. c. pag. 138 und *Folef* Sibrandus a. 1387. Ubbo Emm. l. 15 p. 220 d. i. *Fulklof* = *Fulkolf*. Vgl. auch *Fulf* in Gummel *Fulues* und Tyarck *Fulues*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 423 und 424.

Gralff, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; derselbe *Graleff* l. c. pag. 110 = *Crawolf*, sæc. 9. Meichlb. n. 485; *Graulf*, a. 893. Beyer 1 n. 135 p. 172; sæc. 12. Liber vitæ 68, 3. Vgl. auch *Heinrich Grawerts*, a. 1506. Brenneisen 1, l. 4 n. 28 = *Henr. Grauwertus*, a. 1544. Ubbo Emm. l. 59 p. 915; *Graobardus*, a. 758. Trad. Wizenb. n. 114. Lübben stellt in Haupt's Zeitschr. 10, 304 *Gralef* = *Garlef (Gerulf)*, allein die mir bekannten friesischen Namen zeigen nirgends eine Metathesis in dem Worte *ger*. Vgl. *Garbrands* (Dirk), a. 1664. Egger. Ben. l. 2 c. 167 Anm. pag. 406; *Garmer*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420; *Garlych* (Junge), l. c. 111; *Gerald* Eggena, a. 1442. Egger. Ben. l. 2 c. 43 p. 315 Anm.; *Gherolt*, a. 1447. Fries. Arch. 2, 374; *Gerleff*, a. 1434. l. c. 1, 494; *Gernand*, a. 1218. l. c. 2, 311; *Gherlacus*, a. 1242. l. c. 314; im Oldenb. Lagerb. a. 1248. Fries. Arch. 1: *Gherard* p. 447; Meine *Ghereking* p. 452; *Gherverd* p. 471 u. v. a.

Tyalff (Jaleff *Tyalffes)*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 108; *Telff* (Patron. *Tellfs)* in Haupt's Zeitschr. 10, 301 = *Thiadulf*, sæc. 10. Crecel. 1, 21. Vgl. *Tyallef* Merynges, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 112 = *Taedleff* Merynghes l. c. p. 109.

Jalff Stytters = *Jalleff* Stytters, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 110.

Melw (nordfries.) = *Mellef* (Chr. Johansen. Die nordfries. Sprache S. 18. Kiel. 1862), d. i. *Medlef*, *Modlof*, *Modolf*.

Sleff (Gherke), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 460 = *Sîlef* d. i. *Sigolf;* nach Lübben in Haupt's Zeitschr. 10. 303 =

ahd. *Sigileip*, welchem Namen aber altfriesisch *Sîlâv*, *Sigilâv* entspricht. Vgl. nordfries. *Riklaw*, *Thaanklaw* bei Chr. Johansen, Die nordfries. Sprache, S. 18; doch ist immerhin möglich, dass neufriesisch *-lef* auch = altfriesisch *lâv* ist. Vgl. bei Crecel. 1, sæc. 10: *Radlef* 9; *Riklef* 6; *Silef*, *Wanlef* 8.

In den vollen Namen dieser contrahirten Formen ist der auslautende Stamm *-olf* durch Metathesis *lof*, ausgesprochen *lef*, geworden und endlich *e* syncopirt. Siehe Anhang 7.

B.

Verkleinerungen der zusammengezogenen Namen.

Unter allen contrahirten Namen, die im Voranstehenden vorgeführt wurden, erscheinen nur jene der ersten Contractionsart, welche vom zweiten Gliede den anlautenden Consonanten festgehalten haben, sehr häufig in verkleinerter Form.

Die Verkleinerung wird, wie bei den verkürzten Namen, durch *l*, *k*, *t* und *z* bewirkt.

1. Verkleinerungen mit *l* gebildet sind:

a) Bei unverkürztem anlautenden Stamme:

Lispulo, a. 834. Gattola, p. 34, a. Vgl. *Lispertus*, a. 1201. Miræus, Op, dipl. 3, 1. c. 83, p. 73, b; *Lisbrannus*, a. 870. Perard, p. 152.

Zulpilo in dem Ortsnamen *Zulpilesloch*, a. 943. Beyer, 1, n. 80. *Zulpo* = *Zulpert?* Vgl. *Zullingus*, a. 904. Neug. n. 651; angelsächs. *Tuli*, sæc. 12. Liber vitæ, 81, 3.

Humbelo, sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 792 aus *Humperht*, sæc. 9. Verbrüd. v. St. P. 42, 54. Vgl. *Hompo*.

Tymbel, a. 765. Kemble 1, n. 113. Vgl. *Tumberht*, a. 744. l. c. n. 92; *Tunberht* (ep.), a. 852. Chron. Sax.

Tromboli de Ramergo, a. 1144. Annali Bologn. 1. Append. n. 131 = *Trombert*, *Trombald?* Vgl. *Trumbo*.

b) Bei verkürztem anlautenden Stamme:

Lampulo, a. 825, Hlud. et Hloth. capit. Pertz, Mon. 3, 253, 4. Vgl. *Lampo*.

Gumpulo, a. 998. Mittar. 1, n. 60, col. 141; *Gumpuli*, a. 757. Cod. dipl. Langob. 4, n. 719, p. 664; *Gumpilo*, sæc. 13. Liber frat. Seccov. Hs. d. Wiener Hofbibl. Nr. 511, fol. 42. Vgl. *Gumpo*.

Teupla, f., a. 867. Mittar. 1, n. 6 = *Theudperga? Theuperga* sæc. 10. Murat. Thes. vet. inscr. 4, 1948, n. 1. Die Kinder der *Teupla* heissen *Teuplus, Gumperge, Maginperge. Teuplus*, l. c. = *Theudbert, -bald, -brand.* Vgl. *Teupertus*, a. 996. Mittar. 1, n. 57; *Teuprando*, a. 998. l. c. n. 60. Siehe *Teupo.*

Rupilo in dem Ortsnamen *Rupiles*dorf, a. 836. Meichelb. n. 591. Vgl. *Ruppo.*

Nopelo, a. 1064. Höfer's Zeitschr. 2, n. 550. Vgl. *Noppo.*

Gobele de Colonia, sæc. 13. Cod. dipl. Lubec. 2, n. 186, p. 1020, Anm. 7. Vgl. *Cobbo.*

c) Bei Gemmination des anlautenden Consonanten im zweiten Gliede nach der Ekthlipsis des Auslautes im ersten Gliede:

Appulo = *Albertus* de Offenbach, a. 1277. Remling, n. 380; a. 1220. l. c. n. 140.

Huppel, sæc. 12. Cod. dipl. Claustroneob. n. 683 = *Hugipreht* u. dgl. *Huppret* bei Goldast, 2, 102; *Hupprecht* (dux), sæc. 8. Cod. Patav. 1, n. 67. Mon. b. 28. Vgl. *Ubo.*

Woppili, sæc. 11. Trad. Emmer. n. 30. Quellen z. bayer. Gesch. 1, 21. Vgl. *Woppo.*

Cuffolo, sæc. 8. Verbrüd. v. St. P. 52, 1 etwa = *Cuotfrid*, sæc. 8. l. c. 65, 5.

Kemmulo, sæc. 8. Verbrüd. v. St. P. 42, 18. Vgl. *Gemma.*

Ummilo, a. 806. Schann. n. 200. Vgl. *Ummo.*

Nicht hieher gehören die friesischen Namen *Gummel* m. und *Temmel* f. Siehe Anhang 1, S. 476.

2. Verkleinerungen durch *k* gebildet, sind:

a) Bei unverkürztem anlautenden Stamme:

Wempeke, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 481, wenn nicht = *Wemmeke, Wenneke*, sæc. 16. l. c. 456; 450 [1]).

b) Bei verkürztem anlautenden Stamme:

Albica Harweisma [2]), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226. Eine weitere Verkürzung sind *Abbyck*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; *Abbeke*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. l. c. 1, 448; *Aepco*, a. 1398, Ubbo Emm. l. 16, p. 231. Vgl. *Aelbo* und nordfries. *Eeb* bei fries. *Aeybe.*

---

[1]) Vgl. auch die nordfriesischen Frauennamen *Ween, Weenki* bei Johansen S. 18.

[2]) Patronymicum aus *Harwe* d. i. *Herwig.*

Tiabuco (Sachse), sæc. 10. Crecel. 1, 7; *Tjepco* Fortemannus, a. 1099. Ubbo Emm. l. 6, p. 99 = *Thiepco* Fortema in M. Hamconis Frisia, fol. 42; *Tiabco, Tiebco* bei Seger[1]). Vgl. *Thiadbold; Thiadbrund* (Friesen), sæc. 10. Crecel. 1, 16, dann fries. *Tiebbo* und ahd. *Teupo.*

Ubuko (Friese), sæc. 10. Crecel. 1, 17; *Ubik,* sæc. 10. Frek. Heb.; *Ubco* Hermana, sæc. 11. M. Hamco, Frisia, fol. 42[2]); *Upke,* a. 1420. Egger. Ben. l. 1, c. 217, p. 209. Siehe fries. *Ubbo.*

Tiemicus, sæc. 11. Vipertus in cod. regis Monac. Pertz, Mon. 6, 579. Siehe *Tiemo.*

Robiko, a. 1259. Cod. dipl. Lubec. 2, n. 31, p. 28; *Robeke* Diding, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 461. Vgl. *Robbert,* a. 1514. Egger. Ben. l. 3 c. 181 und fries. *Robe,* ahd. *Ruppo.*

Gobeke de Colonia, a. 1305 — 1307. Cod. dipl. Lubec. 2 n. 1093 p. 1036. Siehe *Gobele,* wie auch dieselbe Person genannt wird.

Kobeke, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 457. Vgl. *Cobbo.*

Sybecche, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370. Vgl. *Sibo.*

Wiepke f., bei Seger; *Wiebke,* jetzt häufiger Mannsname in Friesland nach Outzen's Gl. 457. Vgl. ahd. *Wippo* und fries. *Wibo; Woppo.*

Ufko, in Outzen's Gl. 454; *Ufke* im Patronymicum *Ufken*-us (Joannes), a. 1514. Ubbo Emm, l. 45, p. 701.

c) Bei Gemmination des im zweiten Gliede anlautenden Consonanten:

Lubbiko (Friese), sæc. 10. Crecel. 1, 27; *Lubke,* sæc. 16. Fries. Arch. 1, 468; *Lüpke,* bei Seger. Vgl. *Liuppo.*

Rabbeke in dem Patronymicum *Rabbeking* (Hanneke), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 481. Siehe *Rappo.*

Wubbeke, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 454; *Wopco* Juusma, a. 1466. Ubbo Emm. l. 25, p. 393; *Wubbeke* f., bei Seger; *Wopka* f., Leibn. Collect. etym. Vgl. fries. *Wubbo.*

Hobbeke, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 450. Siehe fries. *Ubbo* nebst Anm.

---

[1]) *Tiacco* l. c. ist wahrscheinlich eine weitere Verkürzung von *Tiadco.*

[2]) Derselbe wird bei Ubbo Emm. l. 6, p. 99 (a. 1099) *Ubbo* Harmana geschrieben.

Vielleicht auch *Nappuhi*, a. 820. Ried n. 15 = *Nandperht*? Vgl. *Noppo*.

3. Erweiterung der mit *l* und *k* gebildeten Deminutiva durch Antritt eines flexivischen *n* zeigen:

Ruopilin, a. 963. Neug. n. 429. Siehe *Ruppo*.

Fulbelin-us, a. 1070. Polypt. Irm. Append. 24, p. 362. Vgl. l. c. sæc. 10. *Fulbertus* 37, 36; sæc. 8. *Fulbaldus* 210, 18; *Fulbrandus* 236, 75.

Hubelinus, sæc. 11. Cartul. Sti Petri Carnot. p. 179 c. 52. Siehe *Ubo*.

Gumpolinus, a. 1191. Cod. Wangion. n. 48. Siehe *Gumpo*.

Gobelinus, a. 1346. Quellen z. Gesch. d. St. Köln. 1, p. 157. Siehe *Gobelo*.

Woppelin, Cod. Hirsaug. p. 98. Siehe *Woppo*.

Hupichin, a. 995. Beyer 1, n. 270. Siehe *Ubo*.

4. Als Deminutivbildung mit *t* aus einem contrahirten Namen stellt sich dar:

Albito (d. i. *Alfito*), wie *Alfonso* (= *Hildefons*), Bischof von Astorga, a. 1125. Esp. sagr. 16, 200 genannt wird. Vgl. *Alvito*, a. 1040. Ribeira 3, pars 2, n. 2 und *Walabonsus*, sæc. 9. Eclogii Memoriale Sanctor. 2, 8. Esp. sagr. 9, 429 [1]).

5. Hieher gehörige Deminutiva mit *z* gebildet sind:

Albizo = *Albertus* [2]), a. 1024. Mittar, Annal. Camald, 1, l. 6 c. 24 p. 236.

Albericus, a. 1024. Mittar. 1, n. 119.

Hubezo = *Hubertus* (d. i. *Hugibert*), sæc. 11. Gesta abbat. Gemblac. Pertz, Mon. 10, 535, 15 [2]).

Opizo = *Otbertus*, a. 1053. Campius. Hist. Pacens. 1 n. 81 p. 298; 513. Vgl, auch *Oppertus* qui *Oppitio*, a. 1011. Murat. Antiq. Estens. pars 1, c. 27, p. 195; *Opozo* (cancellarius italicus), a, 1049. Dronke. Cod. n. 752.

Robizo, a. 1008. Mittar. 1, n. 79. Siehe *Rubbo*.

Tepezo, a. 1017. Beyer 1, n. 292; *Diepezo*, a. 1121. l. c. n. 447. Siehe *Teupo*.

---

[1]) Vgl. *Hubetho* = *Hubertus*, sæc. 11. Gesta abbat. Gemblac. Pertz, Mon. 10, 359, 38.

[2]) „Gariperga . . . filia olim *Alberti*, *Albizo* vocati."

Gumbizo, a. 1013. Mittar. 1, n. 89. Siehe *Gumpo*.
Wippizo, a. 1096. Lacombl. n. 253. Siehe *Wippo*.

Von den durch die zweite Contractionsart entstandenen Kosenamen liegen mir keine Deminutivbildungen vor.

Als Verkleinerung eines Kosenamens, gebildet nach der dritten Contractionsart bietet sich mir nur ein Beispiel dar, und dies aus der Schweiz:

Kurtel der Karrer, a. 1309. Urk. z. Gesch. der eidgenoss. Bünde n. 122. Archiv f. österr. Geschichtskunde. 5, 177.

Fassen wir nun die hier vorgeführten contrahirten Namen in einem Überblick zusammen, so erlangen wir, die Erklärung vieler Namen nicht mit einbezogen, folgende Ergebnisse.

1. Die contrahirten Namen der ersten Art, welche das erste Wort wenig oder gar nicht verkürzt, von dem zweiten Worte aber den anlautenden, selten den auslautenden Consonanten hewahrt haben, gehören zu den ältesten und volksthümlichsten Bildungen und sind desshalb am zahlreichsten, aber auch am weitesten verbreitet.

Im dritten Jahrhundert finden wir *Cannabas* = *Cannabaudes* bei den Gothen,

im sechsten Jahrhundert *Cnebba* (= *Cneuberht?*), *Wyppa* (= *Wigbald?*) bei den Angelsachsen,

im siebenten Jahrhundert *Taebba* (= *Tâtberht?*) bei den Angelsachsen, *Wamba* bei den Westgothen in Spanien, *Belbo* (= *Bilibert?*) bei den Westfranken.

Besonders zahlreich werden die contrahirten Namen dieser Art vom achten Jahrhundert an, und sie begegnen uns in dieser und der folgenden Zeit bei den spanischen Gothen, bei den Ost- und Westfranken, Alamannen, Bayern, Langobarden, Sachsen und Friesen, Angelsachsen und Normannen.

Aus dem achten Jahrhundert stammen *Grinpus*, *Zemfo*, *Hilbo* *Wolbo*, *Wobo*, *Gubo*, *Bribo*, *Abbio*, *Luppo*, *Rubbo*, *Zuppo*, *Affo*, *Offo*, *Niffo*, *Siffo*, *Becco*, *Hroggo*,

aus dem neunten Jahrhundert: *Felmus, Lilpi, Sulbo, Nerbo, Hampo, Rampo, Trumbo, Fulmo, Raimo, Sime, Wimo, Pammo, Cobbo, Joppo, Oppo, Wippo, Boffo, Goffo, Liuffo, Wikko; Eburn, Gagand,* dann die angelsächsischen Namen *Earbe, Echba, Ceorra, Ceofa, Demma, Tumma, Pymma,*

aus dem zehnten Jahrhundert: die Frauennamen *Liutpa, Rampa,* die Männernamen *Beribo, Impo, Lampo, Gaipo, Rappo, Woppo, Hamfo, Tammo, Nuffus; Leodego,*

aus dem eilften Jahrhundert: *Ermigius, Ervigius, Ratpo, Aelbo, Sibo, Noppo, Thiemo* und die Frauennamen *Gepa, Wippa.*

aus dem zwölften Jahrhundert: *Raspo, Gumpo, Ubo, Zuffus,* dann der angelsächsische Name *Norbe* und die altisländischen Namen *Bárðr, Þorðr.*

aus dem dreizehnten Jahrhundert: *Teupo, Ribo,* dann der spanische Name *Fern,*

aus dem vierzehnten Jahrhundert: *Lumpe.*

aus dem fünfzehnten bis siebenzehnten Jahrhundert: die friesischen Namen *Wilpa, Wulbe, Hymba, Hompo, Memba, Wempe, Aeybe, Robe, Sibo, Wibo, Foppo, Hobbe, Luppo, Rabbe, Ubbo, Tiuppo, Woppo, Harm; Gosen, Gerdt, Wert, Sirt, Aelt, Harld, Arnd, Bernd, Aynt, Meint, Reint, Wilm.*

2. Contrahirte Namen der zweiten Art, welche das zweite Wort unverkürzt, vom ersten Worte aber nur den an- oder auslautenden Consonanten zeigen, waren allem Anscheine nach nur spärlich im Gebrauche. Sie treten auch spät, nicht vor dem zehnten Jahrhundert auf, und zwar nur bei den Angelsachsen *(Sulf,* sæc. 10), Friesen *(Trik,* sæc. 12), und Normannen *(Tholf,* sæc. 11), ausgenommen *Corona* = *Mucuruna* (sæc. 6.) und *Nardus* = *Eginardus* (sæc. 9.), die dem heutigen Frankreich entstammen.

3. Die contrahirten Namen der dritten Art, bei denen das erste Wort den auslautenden Consonanten, das zweite Wort entweder nur den inlautenden Vocal oder mit diesem zugleich die anlautende Spirans *(h, w),* oder aber die mit dem auslautenden Consonanten *(d, t)* gebundene Liquida *(l, r)* verloren haben, gehören vorzugsweise den Friesen des fünfzehnten bis siebenzehnten Jahrhunderts an.

So die Männernamen *Dirck, Frerk, Sirck, Wirk, Curt; Diurt, Lyurt, Siurt; Apt, Ropt, Sybt, Wipt, Rambt, Rompt* und der

Frauenname *Almth;* dann *Frerd, Röhrd (Reerd), Taerdt, Gord; Alff, Fulff, Gralff, Jalff, Tyalff (Telff), Melw, Rolf, Sleff.*

Ferner angelsächsisch *Raulff, Rauf, Rold* aus dem eilften *Ælm* aus dem zwölften Jahrhundert,

und altnordisch *Hálfr, Hrólfr,* gleichfalls aus dem zwölften Jahrhundert.

Dem zehnten Jahrhundert gehört der aus Italien stammende Name *Raldo,* dem neunten der deutsche, doch zweifelhafte Name *Luof.*

Besonders bemerkenswerth ist endlich, dass, abgerechnet den schweizerischen Namen *Kurtel,* dem *Kurt,* nach der dritten Art contrahirt, zu Grunde liegt, allein die Namen der ersten Contractionsart, und zwar nur jene, welche vom zweiten Worte den anlautenden Consonanten in der contrahirten Form beibehalten haben, zur Verkleinerung durch *l, k, t, z* verwendet worden sind.

Diese Deminutiva finden sich bei den meisten germanischen Stämmen, und zwar:

im achten Jahrhundert: *Kuffolo, Kemmulo* im Verbr. v. St. Peter und angels. *Tymbel,*

im neunten Jahrhundert: *Lispulo* bei Gattola, *Teupla* f. bei Mittar., *Lampulo* in Hlud. et Hloth. capit., *Rupilo* bei Meichlb., *Ummilo* bei Schannat; *Nappuhi* bei Ried,

im zehnten Jahrhundert: *Zulpilo* bei Beyer; *Gumpulo* bei Mittar.; *Ruopilin* bei Neug.; *Tiabuco, Ubuco, Lubbiko* bei Crecel.; *Hupichin* bei Beyer,

im eilften Jahrhundert: *Nopelo* bei Höfer, *Woppili* in den Trad. Emmer.; *Fulbelin* im Pol. Irm., *Hubelin* im Cart. Carnot.; *Tiemicus* bei Vipert. in cod. Monac.; *Albizo, Gumbizo, Robizo* bei Mittar., *Hubezo* in den Gest. Gemblac., *Opizo* in Carpii hist. Pacens., *Tepezo* bei Beyer, *Wippizo* bei Lacombl.,

im zwölften Jahrhundert: *Humbelo, Huppel* in den Trad. Claustron., *Tromboli* in den Ann. Bologn.; *Gumpolin* im Cod. Wangion., *Woppelin* im Cod. Hirsaug.; *Albito* in Esp. sagr.

im dreizehnten Jahrhundert: *Gobele* im Cod. Lubec., *Appulo* bei Reml.; *Robiko* im Cod. Lubec.,

im vierzehnten Jahrhundert: *Gobeke* im Cod. Lubec.,

im fünfzehnten Jahrhundert: die friesischen Namen *Wempeke, Kobeke, Sybeche, Hobbeke, Rabbeke, Wubbeke,*

und aus jüngerer Zeit *Albica, Wiepke, Ufke.*

Hiermit schliesse ich diese Abhandlung über die „Kosenamen der Germanen", die, in friedlicher Zeit begonnen, nun beendet wurde, während deutsche Brüder in blutigem Kampfe sich gegenüberstehen. Möchten doch die deutschen Männer der Wissenschaft heute in erhöhtem Grade es als ihre Aufgabe, ja als ihre heilige Pflicht erachten, innig zusammen zu halten, friedlich und einig zu wirken, dass mit dem Fleisse des Landbaues und der Gewerbe dem deutschen Volke nicht auch die Saat der Wissenschaft und der ihr entkeimenden Freiheit zertreten werde!

Erläuternder Anhang.

1*)

In friesischen Namen erscheinen oft auslautend die Stämme *-bold, (-bald), -old, (-wald),*

bold (bald)

in *Adalbold* 19; *Menbold, Thiadbold* 16; *Engilbald, Liudbald* 27; *Gerbald* 14; *Thiadbald, Wigbald* 16; *Wambald* 19; *Folcbald* in *Folcbald*esthorpe 23, bei Crecel 1, sæc. 10;

Aiboldus, a. 1479. Ubbo Emm. l. 28 p. 432;

Erboldus Ebbena, a. 1277. Ubbo Emm. l. 11 p. 175;

Remboldus (Abt), a. 1276. Egger. Ben. l. 1 c. 120 p. 122;

Winbolt, a. 1231. Egger. Ben. Anhang p. 863;

ferner mit *e (-belt* d. i. *-bold)* = *ö*, wie in einigen friesischen Dialecten *o* lautet, in

Sibbelt (Friesenfürst), sæc. 5. Egger. Ben. l. 1 c. 77; *Sibelt*, bei Seger.

Bisweilen entfällt die mit dem Dental gebundene Liquida *(l)*, und *-belt* erscheint in der Form *-bet*, welche auch der Stamm *bod* annimmt, so dass Namen mit *-bold* und *-bod* gebildet nicht geschieden werden können.

Sichere Beispiele über *-bet* = *-bold* sind:

Sibet, a. 1429. Egger. Ben. l. 1 c. 234 p. 255 = *Sibold* l. c. l. 2 c. 6. Anm. p. 278;

Garbit Camminga, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221. p. 226 = *Geroldus* Camminga, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289 [1]). Vgl. auch *Gerritius* Stania, a. 1491. Ubbo Emm. l. 31 p. 474; Jacob *Gerrits*, a. 1557. Egger. Ben. Anhang p. 863; nordfries. *Gerrat* =

---

*) Zur S. 443, Anm. 2.

[1]) In *Gerold* scheint *b* nach dessen Erweichung zu *w*, die im Friesischen oft eintritt, ausgefallen zu sein.

Gerret bei Johansen, Nordfriesische Sprache S. 18; doch stellt Seger *Gerrit* und *Gert (Gerhard)* zusammen.

Zweifelhaft sind:

Ulbet Walta, a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 217 p. 209;

Wibet, a. 1422. l. c. l. 1 c. 221 p. 225;

Rinbeth, in Outzen's Gl. 448,

da der auslautende Stamm *-bold, -bod* [1]), aber auch *-bert* sein kann. Vgl.

Egbeth, a. 1460. Brenneisen 1, l. 3 n. 36 p. 83 = *Egbert* p. 84 [2]);

Folpetus Reindsena, a. 1277. Ubbo. Emm. l. 11 p. 157 = *Folkbert?* Vgl. *Folpertus* Emnertna, den Egg. Ben. l. 1 c. 125 (ad a. 1277) an der Stelle des *Folpet* Reindsena nennt.

Der Stamm *-bold* tritt aber noch in einer anderen Veränderung auf: er behält die Liquida, verliert dagegen den auslautenden Dental.

Als Belege dienen die Männernamen:

Sibel, bei Seger; Gumme *Sybels*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 423 = *Sibelt*, bei Seger, d. i. *Sigibold.*

Tjabbel, bei Seger = *Thiadbold*, sæc. 10. Crecel. 1, 16; *Dippaldus* (Fürst der Westfriesen), sæc. 4. M. Hamco, Frisia p. 32 [3]); vielleicht auch

Abel Tamminga, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225, bei Ubbo Emm. l. 19 p. 289 (a. 1422) *Aepco* Tamminga, = *Albelt* d. i. *Albold, Adelbold*, dann nordfriesisch *Abel* f. nach Outzen's Gl. 421 = *Albolda, Adelbolda* oder *Adelberta* [4]). Vgl. nordfries. *Eeb* = *Albert* bei ahd. *Abbio.*

Endlich erklären sich, meiner Ansicht nach, aus dem Stamme *bold*:

Bolo (Sohn des Haijo Ripperda), a. 1453. Ubbo. Emm. l. 22 p. 336; *Bole* und *Boleke*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 434 und 450; *Pellica* (monialis), a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 176.

Zur Vergleichung mögen dienen die romanischen Formen:

---

[1]) Vgl. *Sighebodo* a. 1248. Fries. Arch. 2, 351.

[2]) Derselbe auch *Egbet* bei Egger. Ben. l. 2, c. 81. Anm. p. 345 (a. 1457).

[3]) Vgl. *Tyabbern* (Onno), a. 1576. Brenneisen 1 l. 7 n. 12 d. i. *Thiadbrund*, sæc. 10. Crecel. 1, 16.

[4]) Vgl. ehemals in Ripen „domina' *Abel*, Alberti filia", nach Outzen's Gl. 421.

Gombal, a. 1099. Marca hisp. p. 1211 n. 322 = *Gundebald;*
Rotbal, sæc. 11. Cartul. Sti Vict. n. 815 = *Hruodbald;*
Tetbal, sæc. 11. Cart. Sti Vict. n. 617 = *Theudbald.*

old (wald)

findet sich in den friesischen Namen:

Aluold 27; *Frethold* in *Fretholdasthorpe* 22; *Gerold* 19; *Menold* 14; *Thiedold* 2 [1]), bei Crecel. 1, sæc. 10;

Arnold, a. 1299. Ubbo Emm. Fasti consul. reip. Gron. De agro Frisiæ, p. 76;

Berwoldus Pontanus, a. 1419. Ubbo Emm. Hist. l. 18 p. 273; *Baroldus* Eppingius, a. 1418. l. c. p. 268;

Bertoldus, filius dominae Avae, a. 1345. Ubbo Emm. Fasti consul. l. c. p. 77; *Bartold* Conrades, a. 1541. l. c. p. 84;

Meinoldus Ruffus, a. 1290. Ubbo Emm. l. 12 p. 180;

Reinoldus Hugingius, a. 1418. Ubbo Emm. Hist. l. 18 p. 268; *Rynoldt*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111; *Rendolt*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225;

ferner in

Barelt Ebbing, a. 1424. Ubbo Emm. Catalogus hovetmann. Gron. De agro Frisiae, p. 87;

Berteld Radeke, a. 1428. Fries. Arch. 1, 478; *Bartelt*, a. 1557. Egger. Ben. Anhang p. 865;

Durelt, Gerelt, Rynnelt, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419;

Eddelt, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420;

Vredeld, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 435;

Hubbelt (Eberhardus *Hubbeldingus*), a. 1455. Ubbo Emm. l. 24 p. 374;

Meneld (Elbo *Meneldæus*), a. 1282. Ubbo Emm. l. 12 p. 177;

Sinelt, a. 1466. Egger. Ben. l. 2 c. 106.

In diesem Stamme *-elt (-old)* tritt nun, wie in *belt (-bold)*, bisweilen Ekthlipsis des *l* ein und *-old* erscheint in der Form *-et, -it.* Den Beweis dafür bietet:

---

[1]) Verkürzt *Tyald*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109.

Armet (statt *Arnet*) von Oynhuesen, a. 1515. Egger. Ben. l. 3 c. 189 = *Arnoldus* Oijenhusius, a. 1515. Ubbo Emm. l. 48 p. 747.

In gleicher Weise können erklärt werden:

Sined im Patronymicum *Sinedes* (Aylt), a. 1461. Brenneisen 1 l. 3 n. 39 p. 87, *Sinada* (Caspar), a. 1442. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225. Vgl. Smold, sæc. 16. Brenneisen 1, l. 5 n. 11 p. 171; *Sinelt*, a. 1466. Egger. Ben. l. 2 c. 106; *Sineke*, Probst zu Farmsum, a. 1496. l. c. l. 1 c. 200, Anm. p. 186.

Hummet [1]), *Minith* [2]), *Luitet* [3]), a. 1397. Fries. Arch. 1, 177;

Rennet, a. 1435. Fries. Arch. 1, 500 [4]), doch kann vor dem auslautenden Dental auch *r* unterdrückt sein, wie in

Edzede, a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 178 = *Edsardus*, a. 1398. Ubbo Emm. l. 16 p. 231;

Folket Yken neben *Folkert* Yken, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109.

Ekthlipsis des *l* zeigt ferner *Rixedis* (comitissa de Hoya), sæc. 13. Fries. Arch. 2, 284, mag dieser Name = *Rikhild* oder *Rikolda* sein. Vgl. den folgenden Namen *Ritzel*, dann *Rixfridus* (Frisius, Ultraject. ep.), a. 838. Ubbo Emm. l. 5 p. 74 = *Rikfridus*.

Wie *-bold* zu *-bel*, so verkürzt sich auch *-old* zu *-el* im Auslaute der Namen. Und so erklären sich die Männernamen:

Dürel, bei Seger = *Durelt*, und Tyarck *Durels*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419;

Gerel, in Haupt's Zeitschr. 10, 304 = *Gerelt*, *Gerlt*, a. 1418. Fries. Arch. 1, 323; *Gerrelt*, sæc. 16. l. c. 2, 109; *Garrelt*, a. 1396. Egger. Ben. l. 1 c. 174; *Gherolt*, a. 1447. Fries. Arch. 2, 374;

Harel, bei Seger = *Herold*. Siehe Harld;

Richel, in Outzen's Gl. 448; Ebbeke *Ryckels*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 424 = *Rikold*;

---

[1]) *Hummet* statt *Hunnet* d. i. Hunelt, Hunold. Vgl. *Humelt*, sæc. 16. Fries. Arch. 2. 112.

[2]) *Menet*, *Meniet*, in Haupt's Zeitschr. 10, 304.

[3]) *Lutet*, *Luteth*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 336, doch *Lutet* Cater, a. 1498. Egger. Ben. p. 627 = *Luerdus* Caterus, a. 1498. Ubbo Emm. 37, p. 588.

[4]) *Benit*, *Rinit* bei Seger. — *Ranneth*, sæc. 12—13. Liber vitae 48, 1 = ahd. *Reginnot*?

Synel (Gerhardus *Synellius*, Abt), a. 1511. Egger. Ben. l. 3 c. 251 Anm. [1]) = *Sinelt*, *Synelt*, a. 1466. l. c. l. 2 c. 106. *Sindel* (Aggæus *Sindelius*), a. 1428. Ubbo Emm. l. 20 p. 311 = *Sinel*? Siehe den vorher erwähnten Namen *Sined*.

Wydzel, in Haupt's Zeitschr. 10, 302 = *Widtzelt* (d. i. *Wichold*), a. 1391. Egger. Ben. l. 1 c. 171;

Wimel, in dem Ortsnamen *Wimels*hus, a. 1428. Fries. Arch. 1, 436 = *Winold*;

wahrscheinlich auch

Gummell, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419 und bei Seger = *Gunnelt* d. i. *Gundold*, nicht *Gundebald*, wie Lübben in Haupt's Zeitschr. 10, 304 meint. Vgl. die nordfriesischen Frauennamen *Gondel*, bei Johansen S. 18, *Gonnel*, auf Silt, *Gunne*, *Günne*, *Günke*, (d. i. *Gundike*) in Outzen's Gl. 433 und den Mannsnamen *Gonner* (d. i. *Gundheri* oder *Gundhart*) bei Seger.

Imel, a. 1372. Egger. Ben. l. 1 c. 150 = *Inold*? *Imel* f. bei Seger = *Inilda*, *Inolda*? Oder ist *Imel* f. = *Amala*? Vgl. *Amel* m. bei Seger = *Amold* (d. i. *Amalold*) oder *Anold* oder *Amalo*? Siehe *Ymme* (Anhang 2).

Tammel in dem Ortsnamen *Tammelen*hus, a. 1428. Oldenb. Lagenb. Fries. Arch. 1, 455 = *Tannel* d. i. *Tanold*? Vgl. *Temel* f., bei Seger. Siehe Wylmethus *Tammius* (Anhang 2).

Diese Namen als Deminutiva, gebildet aus *Duro*, *Gero*, *Haro*, *Riko*, *Sino*, *Widzo* (*Wicho*), *Gummo*, *Immo*, *Tammo*, zu betrachten, kann ich mich nicht entschliessen, da die Verkleinerung der Namen durch *l* den Friesen ganz fremd zu sein scheint.

Bedenken dürfte erregen:

Nommel m., in Eiderstadt, doch insbesondere *Nummelke* f. in alten Kirchenbüchern, nach Outzen's Gl. 444, und ich weiss nicht, ob *Nommel* gleich *Nunold* aufgefasst werden darf und ob der Form *Nummelke* ein Verkennen des Namens *Nummel* (= *Nonildis*?) zu Grunde liegt. Vgl. *Nonilde* (mancip.) f., a. 814. Polypt. Massil. A. 2. Cartul. Sti Vict. 2 p. 633.

Von romanischen Namen stelle ich ähnlicher Verkürzung wegen hieher:

---

[1]) Im Texte: Gerhardus *Schnellius* mit Syncope des wurzelhaften *i* wie in *Snesius* (Hieronymus), a. 1515. Ubbo Emm. l. 47, p. 740 = *Sinesius*

Arnal, a. 1091. Marca hisp. n. 310 = *Arnald;*

Giral, c. a. 1090. Cartul. Sti Vict. n. 146 = *Gerald;*

Grimal, a. 1119. Cartul. Sti Vict. n. 485 = *Grimald;*

Fredol, sæc. 11. Cartul. Sti Vict. n. 617 = *Fredold.*

Von friesischen Frauennamen reihen sich hier an:

Rinel, *Rinnel*, bei Seger; *Renel*, in Outzen's Gl. 448. Vgl. *Rinelt*, neben *Rinolt* (Gemalin des Lubbo Onconis), a. 1396. Fries. Arch. 1, 122; 119;

dann *Edel*, *Iddel* [1]), *Fokel (= Folkel)*, *Ritzel*, *Temmel*, bei Seger; *Gondel*, bei Johansen S. 18.

Edel ist vielleicht = *Edilda (Ethelhild)* oder *Edolda (Ethelolda)*, wenn nicht = *Adala*. Vgl. Eddelt m., sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420.

Fokel wahrscheinlich = *Folchilt* (a. 821. Ried. n. 21), *Folcheldis* (sæc. 11—12. Cartul. de l'abbaye de Beaulieu n. 116). Vgl. *Folkeld*, wie nach Outzen's Gl. 431 die aus der friesischen Geschichte bekannte *Foelke* de quade (die Böse) auch genannt wird. Wegen *Fokel* = *Folkel* siehe *Focco.*

Ritzel d. i. *Rickel* ist = *Richeldis* (f., sæc. 11. Polypt. Irm. 50*) oder = *Richolda* (manc. a. 1078. Miræus. Op. 1 p. 665, a), *Richoldis* (sæc. 11. Polypt. Irm. 49, 94).

Gondel ist = *Gundhilt* f., a. 804. Dronke, Cod. n. 216. Vgl. *Gondrik* in dem Ortsnamen *Gondrikes*hem, sæc. 10. Crecel 1, 22.

Von romanischen Frauennamen vergleiche man:

Matell, sæc. 11. Cartul. Sti Vict. n. 617 = *Mathildis;*

Guidenel, a. 1034. Cartul. Sti Vict. n. 1046 = *Widenildis* d. i. *Withildis* (sæc. 8. Polypt. Irm. 140, 46).

2*)

Im ersten Theile der voranstehenden Abhandlung (Sitzungsber. LII. Bd., S. 314) ist bereits darauf hingewiesen worden, dass in friesischen Namen wurzelhaftes *n* oft in *m* umgewandelt erscheint.

---

[1]) *Iddel* und *Id* sind wangerogische Frauennamen. Fries. Arch. 1, 341.

*) Zur S. 453, Anm. 1.

Die dort angeführten Beispiele sind:

Umke Ripperda, a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 178 = *Uncke* Ripperda, a. 1400. l. c. c. 186 [1]) und

Omke Snelgeri, a. 1401. Ubbo Emm. l. 17 p. 240 = *Oncke* Snelgers, a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 178.

Man vergleiche noch:

Uma m. a. 1248. Fries. Arch. 2, 350; *Umme* Jabben, sæc. 16. l. c. 1, 419; *Ommo* Wiarda, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226; *Omma* Rammedes, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; Feddekke *Uminga*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226 = Fedeko *Uninga*, a. 1420. Ubbo Emm. l. 18 p. 273; *Onne* Onsteman, a. 1400. Egger. Ben. l. 1 c. 185; Fejo *Onama*, a. 1494. Ubbo Emm. l. 32 p. 499; Wicke *Onnama;* Evert *Onnema*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226; *Onne* f. a. 1440. l. c. l. 2 c. 37; *Onko*, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370; Ico *Oncœus*, a. 1387. Ubbo Emm. l. 15 p. 220; Eilko *Unsten*, sæc. 15. Egger. Ben. l. 1 c. 217; Onne *Onsteman; Unbald* in *Unbaldeswerf*, a. 1232. Ubbo Emm. l. 9 p. 142.

Weitere Belege sind:

Armet (d. i. *Arnet*) von Oynhuesen, a. 1515. Egger. Ben. l. 3 c. 189 = *Arnoldus* Oijenhusius, a. 1515. Ubbo Emm. l. 48 p. 747.

Geroldus *Camminga*, a. 1398. Ubbo Emm. l. 16 p. 230 = Garrelt *Cuninga*, a. 1396. Egger. Ben. l. 1 c. 174. — Der einfache Name, welcher diesem Patronymicum zu Grunde liegt, ist *Cama (Cano)*, *Cuno* = altfriesisch *Keno*, *Kono*. Vgl. *Keno Kenonius*, a. 1377. Ubbo Emm. l. 15 p. 214 [2]), die Deminutiva *Kaneke* (Hidde *Kaneken*), a. 1442. Brenneisen 1 l. 3 n. 17 p. 65; *Kanke* (Tyard *Kankena*), sæc. 15. Egger. Ben. l. 3 c. 13; *Canko* (Hicco *Cankonius*), a. 1554. Ubbo Emm. l. 60 p. 951; *Kunke* f., Eiderstedt; *Künke, Könke* f., Brem. Wb. nach Outzen's Gl. 440; Taco und Peter *Camstra*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 217 p. 209 = Taco und Pieter *Camminga*, a. 1422. l. c. c. 221 p. 226; ferner Fye *Keens* f., † a. 1545. Egger. Ben. l. 4 c. 115; Dodo *Kensena*, a. 1442. l. c. l. 1 c. 221 p. 226; Imel *Kenesna*, a. 1372. l. c. c. 150; Egbert *Co-*

---

[1]) *Onka* Ripperda, sæc. 14. Sybe Jarich, Corte Chron. Brouërii Annales medii ævi 1, 445; *Unico* Ripperda, a. 1401. Ubbo Emm. l. 17, p. 240.

[2]) *Keno Keensena*, Ejusd. Schediasma de nominibus famil. nob. in Frisia.

ninck, a. 1514. l. c. l. 3 c. 177; *Kemolda* f., a. 1441. Ubbo Emm. l. 22 c. 356 = *Kenolda*.

Frederik *Meming*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 452 = Vrederik *Meiningh*, l. c. p. 453. — *Memmo* Ommena, a. 1355. Fries. Arch. 1, 117; *Memmo* (Abt zu Teding), a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 176; Ludolfus *Meima*, a. 1415. Ubbo Emm. l. 18 p. 263; *Memeke* (Tade *Memeken*), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 423; *Memke* m. bei Seger; *Menso* Alting, a. 1595. Brenneisen 1 l. 7 n. 53 p. 421; *Mene* Folkerts, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420; *Menne* Tjessena, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225; *Minno* Hillæus, a. 1494. Ubbo Emm. l. 32 p. 499; *Mina* Euordisna f., sæc. 14. Fries. Arch. 1, 113; *Mynnyck*, *Meynke*, sæc. 16 l. c. pag. 422; *Menke* m. bei Seger; *Menco*, a. 1252. Ubbo Emm. l. 9 p. 152; *Mynse?* (Dure *Mynsen*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 110; *Mins* m. *Minst* f. bei Seger; *Minnert* Jaben, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 427.

Luwerdus *Sammingius*, a. 1463. Ubbo Emm. l. 24 p. 388 = Lywerdus *Saningha*, † a. 1471. Egger. Ben. l. 2 c. 114; Luwert *Sonningka*, a. 1441. l. c. l. 2 c. 42. — Vgl. *Sunneke* (Claus *Sunneken*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 460; nordfriesisch *Süncke*, *Söncke*, in Outzen's Gl. 451.

Wylmethus *Tammius*, a. 1387. Ubbo Emm. l. 15 p. 220 = Wylmet *Tannen*, a. 1387. Fries. Arch. 1, 118. — *Tammo* Gockinga, a. 1391. Ubbo Emm. l. 15 p. 223; *Tammel (Tamelenhus)*, a. 1428. Fries. Arch. 1, 455 (siehe Anhang 1); *Tomme* Hylrykes f. = *Tomke* Hylrykes, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; 111; Abel *Tamminga*, a. 1424 l. c. p. 225; *Tanno* Kanken, a. 1441. Egger. Ben. l, 2 c. 40; *Tanne* (Cort *Tannen*), sæc. 16. l. c. 1, 422; Hero *Tansen*, a. 1527 l. c. p. 136 = Hero *Tannen* bei O. Klopp. S. 223 [1]).

Edo *Wijmconius*, † a. 1408. Ubbo Emm. l. 17 p. 252 = Ede *Winken*, † a. 1511. Egger. Ben. l. 3 c. 101 [2]). — Vgl. *Wemme* f., *Wimke*, *Wu'mke* m. f. bei Seger; *Wemke* f. a. 1511. Egger. Ben. l. 3 c. 103 Anm. p. 516; Hobbeke *Wemming*, a. 1428. Oldenb.

---

[1]) Vgl. aber auch ahd. *Tammo*, *Tommo* = *Thankmar*, dann *Tommeth* im Anhang 3.

[2]) Dieselbe Person trotz des verschieden angegebenen Sterbejahres.

Lagerb. Fries. Arch. 1, 454; *Wimel (Wimelshus)*, a. 1428. Fries. Arch. 1, 436 (siehe Anhang 1); *Weno*, Leibn. Collect. etym.; *Wijnco* (Enno *Wijnconis*), a. 1431. Ubbo Emm. l. 21 p. 326; *Wenneke*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 450; *Wentit* f., bei Seger.

Ferner reihe ich noch an:

Amme Oyken, sæc. 16. Fries. 1, 426; Fadeke *Ammessen*, a. 1427 l. c. p. 145; *Amco*, *Amso* (= *Amco*, *Anco*), Leibn. Collect. etym.; *Amka* f., a. 1426. Ubbo Emm. l. 20 p. 297. *Anke* in Outzen's Gl. 422.

Bemmo, im Patronymicum *Bemmana*, (Hilricus), a. 1355. Fries. Arch. 1, 117 = *Benno* (d. i. *Berno*), sæc. 10. Crecel. 1, 27; *Benne*, m. bei Seger. Vgl. Heine *Bening*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 455; Gerlt *Beninga*, a. 1379. Egger. Ben. l. 1 c. 166; Coerdt *Penninck*, a. 1540. l. c. l. 4 c. 96; *Bennert*, Anhang 5.

Bome (Haneke *Bomes*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 453; *Bonno*, a. 1534. Ubbo Emm. l. 57 p. 877 = *Bunne*, a. 1534. Egger. Ben. l. 4 c. 51. Gherke *Boneken*, a. 1428. Fries. Arch. 1, 468; Leo *Bonninga*, a. 1494. Ubbo Emm. l. 34 p. 518; Dothias *Bonga*, a. 1500. l. c. l. 39 p. 596.

Feme im Patronymicum *Feming* (Hermen), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 456; *Ffemmo*, a. 1331. Fries. Arch. 1, 115; *Fimme* m. bei Seger. *Finn* (der Friesen Herr), Viðsiðl. 53; dann nordhumbrischer König, sæc. 3? Chron. Sax. ad a. 547; *Fin*, sæc. 13. Liber vitæ eccl. Dunelm. 51, 2 [1]); *Finbeorn*, sæc. 12. l. c. 58, 2; *Dagfin*, sæc. 11. Kemble 4, n. 954. Aus diesem Stamme gebildet ist auch der Familienname *Finke* = *Finico*.

Gumme m. Alt-Nordstrand. = *Gunne* m.; *Günne* f. in Outzen's Gl. 433 d. i. *Gundo*, *Gunda*.

Hyme, sæc. 15. Fries. Arch. 1, 134; *Hima* Idzinga f., a. 1414. Ubbo Emm. l. 18 p. 262; Pope *Hymmen*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419; *Hyno*, a. 1263. Fries. Arch. 2, 423; *Hinko* (Betto *Hinkena*), a. 1433. Ubbo Emm. l. 21 p. 332 = *Hunke* (Bette *Hunken*), a. 1434. Egger. Ben. l. 2 c. 18; *Hinse* l. c. pag. 447 [2]). Ist *Hyme (Himo)* = *Humo (Huno)*? Vgl. Grimm, Gramm. 1[3], 405, 3.

---

[1]) Vgl. auch den keltischen Namen *Fin-us*, a. 858. Cart. Roton. n. 126.

[2]) Wegen *Hinna* f., sæc. 11. Verbr. v. St. P. 5, 4, wenn nicht = *Hinda*, vgl. *Hinolobe* (mancip.) f., a. 772. Urkdb. v. St. G. n. 66.

Hemme Frerykes, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; *Hemming* = *Henning* nach Outzen's Gl. 435; *Hemmeke Hemminges*, a. 1428. Fries. Arch. 1, 455; *Hemke* Hyllerdes, sæc. 16. l. c. p. 421; Abbo *Heemsta*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225. *Heine*, a. 1428. Fries. Arch. 1, 455; *Heinecke*, *Henke* a. 1428. l. c. 1, 451; 455.

Humo Oitema, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226 = *Heimo* Oetma, a. 1420. l. c. c. 217 p. 209; *Hummo* Humminga, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289; Feddo *Hommius*, a. 1514. l. c. l. 60 p. 949; *Homco*, Leibn. Collect. etym.; *Huno*, sæc. 11. Fries. Arch. 2, 246; Georgius *Honius*, a. 1533. Ubbo Emm. l. 56 p. 872; *Honke* m. bei Seger; *Hunke* bei *Hyme*.

Ymme (Mamme *Ymmen*), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 424; *Imme* m., *Imke* f. bei Seger. *Ino* Cankena, a. 1433. Egger. Ben. l. 2, c. 13; *Ine* Juelffs, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; *Ynne* (None *Ynnen*), sæc. 16. l. c. 2, 111 [1]); *Inyke* Hayen l. c. pag. 109; *Yneke* Oneken, a. 1527. l. c. 1, 136 = *Ike* Onken pag. 141; Hyllert *Ycken* l. c. 2, 109; *Inse*, *Insche* f. bei Seger. Oder sollte neufries. *Imme*, wie althd. *Immo*, = *Irmo*, *Irmin* sein?

Lumme, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420; *Lüm* m., *Lümke* f., bei Seger; *Lammeke* (Gherke *Lammeken*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 458. Vgl. altfries. *lond*, *land* (Land); *lan*, Epk. 259; *lon*, *lön* Outzen, Gl. 192.

Momme m. nordfries.; *Momme* f., *Mumme*, *Momke*, *Mumke*, das Patronymicum *Momsen*, *Mumsen*, in Outzens Gl. 443. *Monno*, a. 1544. Ubbo Emm. l. 59, p. 926; *Monike*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 453.

Mammo, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370; *Mamme* und *Mammeke* (Tyark *Mammeken*), sæc. 16. l. c. 1, 423. *Manno*, Leibn. Collect. etym.; Lutetus *Manninga*, a. 1428. Ubbo Emm. l. 20, p. 309; *Manniko*, sæc. 10. Crecel. 1, 19; *Manke* m., *Maneke* f., Eiderstedt. Outzen's Gl. 442.

Noome, Sohn des Wiard *Noomen*, a. 1533. Brenneisen 1, l. 5. n. 10, p. 170; *Nomme*, nordfries. nach Outzen's Gl. 444; *Nomke* (a. 1260), *Numke* auf Helgoland; *Nommel* m., l. c. (siehe Anhang 1). *Nonno* Reinkena, a. 1443. Fries. Arch. 2.

---

[1]) *Ini* (König der Westsachsen), a. 725. Kemble 1, n. 73.

370; *None* Ynnen, sæc. 16. l. c. pag. 111 [1]); *None* f. bei Seger; Occalo *Noneca*, sæc. 14. Ubbo Emm. l. 15, p. 223; *Nonke* m. bei Seger, *Nonke* f. nordfries. in Outzen's Gl. 444; ? *Naame* nordfries. und Eiderstedt. l. c. 443; *Nanne, Nanneke*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 425; 417.

Remco (Hermannus), a. 1554. Ubbo Emm. l. 60, p. 951; Upco *Remconius*, a. 1494 l. c. l. 32, p. 499. Weno *Reniconis*, a. 1438. l. c. l. 22, p. 342; *Renke* m., bei Seger; *Reincke*, a. 1422. Egger Ben. l. 1, c. 221, p. 226; *Rintse* m., Japicx 1, 89; *Rynste*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111; *Reinste* f., a. 1413. Egger. Ben. l. 1, c. 197; *Reino* (Taleke *Reining*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 456; *Reine* f., bei Seger. *Reimerick* m. l. c. = *Rainrich*, bei Smaragdus.

Wermeld (Bruneke *Wermelding*), a. 1428. Fries. Arch. 1, 455 = *Werinold.*

Gummell, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419. Siehe Anhang 1.

Die Umwandlung des *n* in *m* erscheint auch in der Patronymica bildenden Silbe; so in

Juco *Ailema*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 289 = Jucke *Ailena*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 225;

Taco *Ubbema*, a. 1499. Ubbo Emm. l. 38, p. 582 = Taco *Obbana*, a. 1494. l. c. l. 32, p. 499 [2]);

Redmerus *Alma*, a. 1499. Ubbo Emm. l. 38, p. 579. Vgl. Folcmarus *Allena* (*Allenius*), cujus parens *Allo*, a. 1355. l. c. l. 14, p. 204.

Hero *Aucama* (d. i. Sohn des *Auco*, *Avico*), a. 1419. Ubbo Emm. l. 18, p. 273 = Hero *Aukinga*, a. 1413. l. c. l. 18, p. 258. Vgl. *Auco* Kempius, a. 1500. l. c. l. 39, p. 595.

Siurtus *Beima* (d. i. Sohn des *Beio* oder *Beimo*?), a. 1496 Ubbo Emm. l. 36, p. 544 [3]). Vgl. *Bemmo* S. 480.

---

[1]) Vgl. *Nunnus* phr. a. 874. Esp. sugr. 34, 340; *Nunilo* (Sta), a. 1052. l. c. 33, 419; *Nunna* (König der Südsachsen), a. 692. Kemble 5, p. 36, n. 995.

[2]) Vgl. auch Bebbo *Ubbema*, a. 1273. Ubbo Emm. l. 11, p. 175 = Bebbo *Ubbingha*, a. 1277. Egger. Ben. l. 1, c. 168.

[3]) Ich nehme hier und bei allen folgenden Namen an, dass die Patronymica aus dem Namen des Vaters gebildet sind, was freilich nicht überall stattfindet. So heisst z. B. der Vater des Siwerd *Syrtema*, a. 1191. Ubbo Emm. l. 7, p. 114 nicht *Syrt* (d. i. *Sighard* oder *Sigward*), sondern *Wibo*; *Syrt* war vielleicht der Name des Grossvaters.

Renico *Boccama* (d. i. Sohn des *Bocco*), a. 1401. Ubbo Emm. l. 17, p. 243.

Wibrandus *Bolesma* (d. i. Sohn des *Bolo*, *Boldo*), a. 1445. Ubbo Emm. l. 23, p. 359.

Juwe *Dekama* (d. i. Sohn des *Deko*), a. 1494. Egger. Ben. l. 1, c. 167.

Herman *Douwama* (d. i. Sohn des *Douwo*), a. 1420. Egger. Ben. l. 1, c. 217, p. 209.

Wyt *Dunema* (d. i. Sohn des *Duno*), a. 1536. Egger. Ben. l. 4. c. 70.

Aepke *Edema* (d. i. Sohn des *Edo*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Pybo *Eelkma*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1, c. 217, p. 209 und Pibo *Elixma*, a. 1420. Ubbo Emm. l. 19, p. 280, d. i. *Pibo*, Sohn des *Eliko*.

Focco *Eusma* (filius *Ewonis*), a. 1415. Ubbo Emm. l. 18, p. 263.

Popke *Feddama* (d. i. Sohn des *Feddo* = *Ferdo*, *Fredo*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226. Siehe Anhang 6.

Andelefus *Frantama* (d. i. Sohn des *Franto*), a. 1415. Ubbo Emm. l. 18, p. 263.

Sicke *Fricksma* (d. i. Sohn des *Fricko*, d. i. *Frederik*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226; derselbe Sicco *Feidsma*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 289.

Allardus *Gaicama* (d. i. Sohn des *Gaico*), a. 1499. Ubbo Emm. l. 38, p. 576.

Aggo *Harinxma* (d. i. Sohn des *Haring*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Albika *Harweisma* (d. i. Sohn des *Herwich*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Geroldus *Herema* (d. i. Sohn des *Hero*), a. 1515. Ubbo Emm. l. 48, p. 746.

Siwert *Heinema* (d. i. Sohn des *Heino*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1. c. 221, p. 226.

Douvo *Hiddema* (d. i. Sohn des *Hiddo*), a. 1500. Ubbo Emm. l. 39, p. 593.

Popco *Inema* (d. i. Sohn des *Ino*), a. 1382. Egger. Ben. l. 1, c. 168; Sebo *Enema*, a. 1391. Ubbo Emm. l. 15, p. 223.

Tjart *Jongama* (d. i. Sohn des *Jungo*), 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226; derselbe Tjart *Junga*, a. 1420 l. c. l. 1, c. 217, p. 209.

Geroldus *Jausma* (d. i. Sohn des *Javo*, d. i. *Ljavo?*), a. 1473. Ubbo Emm. l. 28, p. 425 [1]).

Wopko *Juusma* (d. i. Sohn des *Juvo*), a. 1473. Ubbo Emm. l. 28, p. 425 und Woppco *Juvesma* (idem), a. 1481. l. c. l. 28, p. 435.

Sicco *Lawkama*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1. c. 217, p. 209; derselbe Sicco *Liaucama*, a. 1420. Ubbo Emm. l. 19, p. 280 [2]).

Tacco *Meccama*, a. 1473. Ubbo Emm. l. 28, p. 425 = Take *Megama*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1. c. 221, p. 226, d. i. Sohn des *Meko*, ahd. *Mago*. Vgl. Wilibrordus *Meckenius*, a. 1473. Ubbo Emm. l. 28, p. 424.

Sirck *Mellama* (d. i. Sohn des *Mello*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Tedo *Mencama* (d. i. Sohn des *Menico*), a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 290.

Wicke *Onnama;* Evert *Onema*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1. c. 221, p. 226.

Humo *Oetema* (d. i. Sohn des *Oto*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1. c. 221, p. 226; derselbe Heimo *Oetma*, a. 1420. l. c. l. 1, c. 217, p. 209.

Laes *Rodmasma*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1. c. 221, p. 226 und Claus *Rodmersma*, a. 1420 l. c. l. 1. c. 217, p. 209 = Lasius *Rodmersna*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 289. Vgl. auch Douvo *Rodemarius*, a. 1494 l. c. l. 34, p. 517.

Sippo *Sceltuma* (d. i. Sohn des *Scelto*), a. 1473. Ubbo Emm. l, 28, p. 425.

Taco *Sitema* (d. i. Sohn des *Sito*), a. 1495. Ubbo Emm. l. 34, p. 521.

Dodo *Sijusma* (d. i. Sohn des *Sivo*), a. 1419. Ubbo Emm. l. 18, p. 273 [3]).

Sizo *Siucama* (d. i. Sohn des *Siuco, Sivico*), a. 1491. Ubbo Emm. l. 31, p. 474.

---

[1]) Im Nordfriesischen tritt vor *j* bisweilen Aphairesis des *l* ein. Vgl. *jacht* = *ljacht* (Licht). Outzen, Gl. Vorrede XXI. Vgl. fries. *Jaucke* f., bei Seger, = *Liavike?*

[2]) *Lawkama* führt auf *Lawko*, *Laviko* = altsächs. *Leifco*, ahd. *Leibicho*, *Liaucama* dagegen auf *Ljawico*, altfries. *Liafico*, ahd. *Liubicho*.

[3]) Vgl. Douwo *Syweema*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226. Dieses Patronymicum kann = *Syweresna*, *Sywertsna* aufgefasst werden, wie ja auch *Rodmasma* statt *Rodmersma* und *Brungena* (Ocko), a. 1460. Brenneisen 1, l. 3, n. 37, p. 84 statt *Brungersna* steht. *Brunger* wird l. c. der Vater dieses *Ocko* genannt.

Syo *Staetsma* (d. i. Sohn des *Stedo* = ahd. *Stâto?*), a. 1420. Egger. Ben. l. 1. c. 217, p. 209 [1]).

Taca *Suidcama* (d. i. Sohn des *Svidico*), a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 290.

Douwo *Tiesma* (d. i. Sohn des *Tiedo*, *Thiado*), a. 1420. Egger. Ben. l. 1. c. 217, p. 209. Vgl. Menne *Tiessena*, a. 1422. l. c. c. 221, p. 225.

Jelteke *Wiggama* (d. i. Sohn des *Wiggo*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Steht auch in den Frauennamen *Folckem*, *Iddem*, *Rickem* *m* statt *n*? Vgl. den folgenden Anhang.

3 *)

Lübben fragt in Haupt's Zeitschrift 10, 320: „was ist aber *Folckem* und *Folckemet*?"

In der voranstehenden Abhandlung (S. 453)habe ich in *Folckem*, wie in *Iddem* und *Rickem*, contrahirte Formen vermuthet, doch wahrscheinlicher ist, dass in diesen Namen das auslautende *m* die Stelle von *n* vertritt [2]) und sie mit den Frauennamen *Ste've*n; *Gerken* [3]), *Harmken*, *Janken* und mit dem Mannsnamen *Heertken*, alle bei Seger, zu vergleichen und mit den durch *-in* gebildeten Deminutiven (Kosenamen 1, S. 306) zu vereinigen sind.

Folkemet f. (sæc. 16. Fries. Arch. 1. 425) aber ist = neufriesisch *Folkemoed*, altfries. *Folkmôd*, althochd, *Folkmuot*. Vgl. *Folcmuda* f., sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 201; *Folkmod* f., sæc. 10. Crecel. 1, 16 [4]).

Hieher gehören auch die Frauennamen:

Almoet, a. 1494. Brenneisen 1, l. 4, n. 13, p. 111; *Almeda*, a. 1465. Ubbo Emm. l. 25, p. 390 = *Adalmoda* (sæc. 9. Meichelb. n. 945);

---

[1]) Zu *Stedo* stellt sich vielleicht *Sthe* tho Wytwert, der a. 1406. Egger. Ben. l. 1, c. 200, Anm. p. 186 als Zeuge erscheint, doch vgl. *Stheche* in *Sthechman's* hus, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 482.

[2]) Siehe Anhang 2.

[3]) Wangerogisch *Gärken*, Fries. Arch. 1, 341.

[4]) Ahd. *muot*, altfries. *môd*, neufries. *moed* (Epk. 301).

*) Zur S. 453.

Wimede, sæc. 15. Fries. Arch. 1, 134; *Wimode*, sæc. 10. Crecel. 1, 21 = *Wigmoda*;

Ryckemeth (Ryckemers Frau), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 423. Vgl. *Rigmudis* f. a. 1198. Quellen z. Gesch. d. St. Köln 1, n. 13;

Ketilmeth in Outzen's Gl. 439. Vgl. den Frauennamen *Ketelfrid* l. c. und den altnordischen Mannsnamen *Ketilbjörn*, Saga Ólafs Tryggv. 1, 242, dann die Frauennamen *Holmketel*, *Vlfketel*, sæc. 12. Liber vitae eccl. Dunelm. 5, 3;

die Männernamen:

Wylmet Tannen, a. 1387. Fries. Arch. 1, 118, *Wylmethus Tammius*, a. 1387. Ubbo Emm. l. 15, p. 220; *Wylmot*, a. 1438. Fries. Arch. 1, 511;

Helmeth, bei Seger = *Hildimod*, sæc. 10, Crecel. 1, 23;

Garmet Allena, a. 1477—1500. Ubbo Emm. Fasti consul. reip. Groning. De Agro Frisiæ p. 75, verkürzt *Garmt* in Outzen's Gl. 432.

Wermed im Patronymicum *Wermeding* (Bruneke), a. 1428. Fries. Arch. 1, 455 = *Werinmod*. Vgl. *Wernmot*, a. 853. Honth. n. 87; *Wermuot* (mancip.) a. 853. Beyer 1. n. 83.

Rhemet, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 424; *Remet* Redersna, a. 1460. Brenneisen 1, l. 3 n. 36 p. 83, verkürzt *Reemt*, a. 1514. Egger. Ben. l. 3 c. 191 = *Hruodmod?* Vgl. *Roelof* (Bischof von Utrecht), a. 1434. Egger. Ben. l. 2 c. 16 = *Rudolf* [1]). *Remet* kann aber vielleicht auch = *Renet*, *Reint* d. i. *Renelt*, *Renold* oder *Renert*, *Renhard* sein.

Tyammet Gummels, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109 = *Thiadmod*.

Tommeth Siberens, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 427 = *Thonkmod* (ahd. *Thankmuot*)? *Tomme* (Hyllert *Tommen*) l. c. p. 424 = *Tammo*, sæc. 10. Crecel. 1, 14, d. i. *Thankmar* [2]). *Tomke* f. [3])

[1]) Vgl. auch *Relef* (Fulf *Releues*), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 426 = *Roelof* d. i. *Hruodolf*. Schwerlich dürfte in diesen Namen *re-* als neufries. *ree*, altfries. *réde*, *réd* (promtus) aufgefasst werden. — *Rammeth* Ulrykes, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 422 ist von *Remet* vielleicht nur dialectisch verschieden.

[2]) *Tommo*, a. 1004. Thietm. chron. 6, 11. Pertz, Mon. 5, 809, 24 scheint nach der Anm. 4 identisch zu sein mit *Thangmarus* (Variante *Thonginarus* d. i. *Thongmarus*), a. 1003. Ann. Quedlinb. l. c. 5, 78, 45 und *Tanko*, laicus, im Necr. Merseb Oct. 25. Vgl. S. 444: *Tammo*.

[3]) „*Tomke Hylryke dochter* tho bassens." *Tomme Hylrykes* l. c. pag. 109 ist vielleicht dieselbe Person.

sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111 = *Thonke?* Vgl. auch Ynick *Tommets*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 418.

4 *)

Man könnte versucht werden *Fraura* (Outzen's Gl. 43) = *Frawirata* (a. 771. Dronke Cod. n. 36) und *Tiadera* (a. 1447. Ubbo Emm. l. 23 p. 363) = *Thiadrada* zu nehmen, allein ich halte dafür, dass *Fraura* = *Frawer*, *Fraur* (Outzen l. c.) nach Syncope des *e*, *Tiadera* = *Tyadder* f., sæc. 16. Fries. Arch. 1, 135 seien und stelle sie mit *Ramera* f., a. 1447. Ubbo Emm. l. 23 p. 363 [1]) zu den friesischen Frauennamen:

Gunder, in alten Kirchenbüchern, nach Outzen's Gl. 433;

Hilder, *Lutcher* } in Haupt's Zeitschr. 10, 300; 301;

Emmer, in Outzen's Gl. 429;

Inger (dänisch) nach Outzen's Gl. 338.

Im Auslaute dieser Namen sehe ich den Stamm *-gerd*, durch Erweichung und Ausfall des *g* [2]) und durch Apocope des Dental zu *-er* verkürzt.

Ich fasse demnach

Fraura = *Vrougart*, c. a. 1150. Mon. boica, 3 p. 43 n. 126;

Tyadder = *Tiadgerd*, sæc. 10. Crecel. 1, 14;

Ramera = ? *Reingard*, sæc. 10. Crecel. 1, 27;

Gunder = *Cundigart*, a. 864. Ried. n. 47;

Hilder = *Hillert* f., a. 1527. Fries. Arch. 1, 135 (Hillet 140) d. i. *Hildegart*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 1147; *Hilligerd*, sæc. 10. Cal. Merseb. Oct.;

Emmer = ? *Irmingarda*, sæc. 10. Crecel. 1, 20;

Inger = *Ingardis*, sæc. 8. Polypt. Irm. 7, 6;

Lutcher mit Erhaltung des Kehllautes = *Liudgerd*, sæc. 10. Crecel. 1, 14; *Liudert* f., sæc. 15. Fries. Arch. 1, 124.

---

*) Zur S. 453.

1) Der Auslaut *-a* in *Fraura*, *Tiadera*, *Ramera* ist an die ursprünglich auf *r* auslautenden Namen erst durch ihre Latinisierung herangetreten.

2) Ausfall des anlautenden *g* in der Composition zeigen die Frauennamen *Hillert* *Liudert*. Wegen der Apocope des auslautenden Dental vgl. Anhang 2.

Der Form nach reiht sich noch an der Frauenname *Moeder*, a. 1441. Egger. Ben. l. 2 c. 41: *Moder* bei Seger. Ihm entspricht *Muotter* f., sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 144, und es ist an eine Verkürzung aus *Modgerd* hier kaum zu denken.

Dieser Name erregt aber zugleich ein gerechtes Bedenken gegen die Erklärung der übrigen gleichauslautenden Namen und weckt die Vermuthung, dass sie wie dieser gebildet und demnach auch in gleicher Weise zu erklären sind.

Dem friesischen Namen *Tyadder* und dem dänischen *Inger* würden somit *Teudhara* (mancip.), a. 774. Neug. n. 13; *Teodara*, sæc. 8. Polypt. Irm. 25, 8 [1]) und *Ingara*, sæc. 7. Pard. n. 358 entsprechen, und zur Vergleichung wären noch herbeizuziehen:

Liepara (mancip.), a. 959. Quellen z. Gesch. d. St. Köln 1 n. 12;

Givara, sæc. 8. Polypt. Irm. 218, 27;

Gislara, sæc. 8. Polypt. Irm. 22, 3;

Goildara, sæc. 12. Liber vitæ eccl. Dunelm. 49, 1;

Wilhara, a. 797. Honth. n. 61;

dann mit romanisirtem Auslaute *(-ia)*:

Eutharia 84, 46 [2]); *Ermen-t-aria* 86, 59: *Ingalaria* 184, 39; *Leutharia* 48, 86; *Richaria* 211, 21 [3]) im Polypt. Irminonis: *Notharia*, sæc. 9. Polypt. Rem. 76, 58;

endlich mit umgelautetem Wurzelvocal im auslautenden Stamme:

Anseria, sæc. 9. Polypt. Rem. 51, 85;

Ermentera, sæc. 8. Polypt. Irm. 47, 79; *Gislera* l. c. 27, 23;

Leotheria, a. 694. Pard. n. 432.

Nicht zu übersehen sind auch die Männernamen:

Adalar (mancip.), a. 789. Urkundb. v. St. Gallen n. 121;

Ebararo, sæc. 11. Meichelb. n. 1122;

Steinar, sæc. 12—12. Liber vitæ, 49, 1.

Von dieser Erklärung bleibt *Lutcher*, sicher = *Liudgerd*, ausgeschlossen.

---

[1]) *Teodarus* ihr Bruder.

[2]) *Eutharius* ihr Vater.

[3]) *Richarius* ihr Bruder.

5*)

Namen gebildet mit *-hard (-hert)*, *-ward (-wert)* sind bei den Friesen häufig im Gebrauche. Man beachte:

Faalkart (nordfries.) = *Volkert* bei Johansen S. 18;

Gherhard, a. 1242. Fries. Arch. 2, 313;

Lenart, a. 1514. Egger. Ben. l. 3, c. 217;

Nyttart, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370;

Ritzart (Friesenfürst, sæc. 5.), Egger. Ben. l. 1 c. 17;

Schichard, a. 1443. Egger. Ben. l. 2 c. 18;

Schinardus (praefectus Oldenburg.) a. 1443. Ubbo Emm. l. 21 p. 332;

Tjart, a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226; *Taerdt*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109;

Werardus, a. 1355. Fries. Arch. 1, 117;

Wulfardus, a. 1300. Ubbo Emm. l. 12 p. 184;

Alert, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111;

Bennerdus Doniæus, a. 1473. Ubbo Emm. l. 28 p. 425;

Bredert (Reuro *Brederdus*), a. 1283. Ubbo Emm. l. 12, p. 178;

Borcherd, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 468; wangerogisch *Bórgert*, Fries. Arch. 1, 340;

Egert, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 112; *Eggert*, a. 1428. l. c. p. 469;

Eylerd, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 433;

Eert, a. 1455. Egger. Ben. l. 2 c. 72, d. i. *Evert* (Everhard), a. 1428. Fries. Arch. 1, 480;

Emnert (Folpertus *Emnertna*), a. 1277. Egger. Ben. l. 1 c. 125 =? *Aynnert* (Lyuwert *Ainnerdesna*), sæc. 15. Fries. Arch. 1, 337;

Folkert, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 418;

Goddert, a. 1647. Egger. Ben. l. 2 c. 167. Anm. p. 406;

Hyllert (Oyke *Hyllerdes*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111;

Kampert, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 478;

Klinkert (*Klinkerdes* werf), l. c. p. 448;

Kollert, a. 1536. Egger. Ben. l. 4 c. 74;

---

*) Zu S. 455, Anm. 3.

Lammert, a. 1581. Egger. Ben. l. 2, c. 167, Anm. p. 405;

Lûtert, wangerogisch, Fries. Arch. 1, 340;

Leffert, a. 1160. Egger. Ben. l. 1 c. 87 (*Leffardus* l. c. Anm.); *Liœffert* bei Japicx 1, 49;

Melchert, a. 1517. Brenneisen 1, l. 4 n. 31 p. 138;

Mynnert, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 426; *Meindert*, a. 1582. Egger. Ben. l. 2 c. 167 Anm. p. 405; wangerogisch *Meinert*, Fries. Arch. 1, 340;

Ombert (*Ombertzna* fane), a. 1447. Fries. Arch. 2, 374;

Stittert, *Schwittert*, bei Seger;

Ulffert, a. 1492. Brenneisen 1, l. 4 n. 12 p. 108;

Wygert, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 425; *Wichtert*, bei Seger;

Wiltert, wangerogisch, Fries. Arch. 1, 340 [1]);

und von altfriesischen Namen bei Crecel. 1. sæc. 10:

Adalhard 21; *Bernhard* 17; *Brunhard* 16; *Thiaderd* 14; *Enhard; Eilherd* 14; *Elhard* 16; *Elderd* 15; *Euurhard* 17; *Folkhard* 13; *Frethuhard* 24; *Gerhard* 16; *Hrodhard* 11; *Menhard; Meginhard* 14; 23; *Renhard; Reginhard* 15; 22; *Wihard* 16;

ferner

Athalward, *Alaward* 17 (*Alwardus*, a. 1250. Fries. Arch. 1, 429); *Aldward* 23; *Eilward* 15; *Liudward* 16; *Menward* 14; *Miginward* 23; *Renward* 11; *Siward* 16; *Thancward* 11; *Thiadward* 16;

Edewart, a. 1421. Egger. Ben. l. 1 c. 222;

Volquardus, *Liawart*, *Rodwardus*, a. 1248. Fries. Arch. 2, 351;

Godewert (Klawes), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 485;

Grawert (Hinrich *Grawerts*), a. 1506. Brenneisen 1, l. 4 n. 28;

Hilwert, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 455;

Herewerdus, a. 1271. Ubbo Emm. l. 11 p. 169;

Houwert (Hicco *Houwerda*) a. 1537. Egger. Ben. l. 4. c. 80;

Rangwerd, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 454;

Rewert (Wilcke *Rewerda*), a. 1422. Egg. Ben. l. 1 c. 221 p. 226;

---

[1]) In manchen der hier verzeichneten Namen kann der auslautende Stamm vielleicht auch *-werd* sein.

Sywert, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; *Siuwerdus* Lubbana, a. 1331. Fries. Arch. 1, 115;

und wahrscheinlich auch *Hillart, Folckart, Eilart* bei Seger.

Apokope des Dentals in den beiden Stämmen *-hert, -wert*, insbesondere vor dem Patronymica bildenden *s*, zeigen die Männernamen:

Reiner Garmes, a. 1537. Ubbo Emm. Fasti consul. reipub. Gron. De agro Frisiae p. 84 = *Reint* Garmes, a. 1538. l. c. [1]).

Eler, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 448; Wilke *Elers* l. c. p. 453. Haye *Ailars*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109: = *Elert, Eilert*. Vgl. *Elhard* bei Crecelius 1, 16.

Gonner, bei Seger = *Gondhard*, wangerogisch *Géntert*, Fries. Arch. 1, 340;

Alder (Edo *Aldersna*), a. 1277. Ubbo Emm. l. 11 p. 175;

Borgher (Henryk *Borghers*), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 426. Vgl. *Borchert*, a. 1428. l. c. p. 448; Haye *Borgerdes*, sæc. 16. l. c. 2, 109;

Datter, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 421; Abbyck *Datters*, sæc. 16. l. c. 2, 108;

Ducker (Meryn *Duckers*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 108;

Folker (Ede *Folkers*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109. Vgl. *Folkert* Yeken l. c.

Grimer, in dem Ortsnamen *Grimers*hem, Ubbo Emm. l. 21 p. 320;

Kaper (*Kapers* gud), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 454 = *Kapert* (vgl. Olteke *Kaperdes* [2]) l. c. p. 453) d. i. *Kampert*. Des *Kampert* gud, l. c. p. 478.

Lueder (Lubbe *Lueders*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109 = *Liudhard*;

Nitter (Reinerd *Nittersina*), sæc. 16. Egger. Ben. l. 4 c. 157 Anm. p. 802. Vgl. *Nyttart*, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370.

Reinder (Dedde *Reinders*), a. 1618. Egger. Ben. l. 2 c. 167 Anm. p. 405. Vgl. *Renhard*, sæc. 10. Crel. 1, 15.

---

[1]) *Reint* d. i. *Reinet, Reinert*.

[2]) Derselbe Olteke *Kamping* l. c. pag. 450. Vgl. auch *Kappe* (d. i. *Kampe*) in *Kappelman* l. c. pag. 463.

Stytter (Fredo *Stytters*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 110. Vgl. *Stittert* bei Seger [1]).

Tyader (Folkert *Tyaders*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109. Vgl. *Tiaderd*, sæc. 10. Crecel. 1, 14.

Wyer (Adde *Wyersna*), a. 1461. Brenneisen 1, l. 3 n. 39 p. 87. Vgl. *Wierd*, a. 1442 l. c. l. 3 n. 19, p. 67.

Grawer (Henrich *Grawers*), a. 1514. Egger. Ben. l. 3 c. 180 = *Grauwert* (Hinrick *Grauwertz*), a. 1543. l. c. l. 4 c. 112, *Grawert* (Hinrich *Grawerts*), a. 1506. Brenneisen 1, l. 4 n. 28.

Lyur (Gayko *Lyursna*), a. 1443. Fries. Arch. 2, 370 und *Lyuwer* (Folcmer *Lyuwersna*), l. c. 1, 337 = *Lyuwert* l. c.

Reder (Remetus *Rederius*), a. 1460. Ubbo Emm. l. 25 p. 385. Vgl. *Redtwart*, a. 1148. Jeversche Chronik. Fries. Arch. 2, 405; *Redert* Beninga, a. 1442. Brenneisen 1. Anhang n. 1 p. 495.

Hiller (Boijo *Hillersna*), a. 1434. Ubbo Emm. l. 21 p. 332 Mene *Hyllers*, sæc. 16, Fries. Arch. 2, 112. Vgl. *Hilwert*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 455; *Hyllert*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109.

Da aber auch *-heri* im Auslaut friesischer Namen begegnet, so wird bei Bildungen der erwähnten Art oft auch dieser Stamm statt *-hart* anzunehmen sein.

In *Brader* [2]) und *Sander*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 444 dürfte der auslautende Stamm *-heri* sein. Vgl. ahd. *Broter*, a. 752. Neug. n. 22 und *Sandheri*, sæc. 9. Dronke Cod. n. 142; *Sanderus*, sæc. 14. Quellen z. Gesch. d. St. Köln. 1 p. 177, aber auch *Bredert* (Reuro *Brederdus*), a. 1283. Ubbo Emm. l. 12 p. 178 und *Sandart* in *Sandardi* villa, sæc. 12. Cartul. Sti Petri Carnot. 2 p. 307 n. 53.

Dass in dem auslautenden Stamme *-herd* der Dental verbleiben, dagegen die mit ihm gebundene Liquida *(r)* schwinden kann, wurde in der voranstehenden Nummer 1, S. 489 und Anm. 3 an drei Beispielen *(Edzede = Edsart; Folket = Folkert; Lutet = Luert)* nachgewiesen. Man beachte darneben auch romanisch *Bernad*, a. 1099. Marca hisp. n. 322. = *Bernard* l. c.

---

[1]) Vgl. altfries. *stith*, ags. *stið* (streng, hart).

[2]) Bei Johansen S. 18 nordfriesisch *Bruudar* und *Braar*. Letzteren Namen halte ich für die contrahirte Form.

6*)

Die contrahirten Namen *Dirk (Tyarck), Frerk, Wirk* sind zunächst hervorgegangen aus den Formen *Diderk* (Oltman *Diderkes*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1. 477), *Frederk* (Ryckel *Frederkes*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109), *Widderke* (in Outzen's Gl. 458) durch Ekthlipsis des Dental [1]).

Die Syncope des Vocal im auslautenden Stamme *-rik* zeigen auch

Alverk, sæc. 15. Fries. Arch. 1, 139. Vgl. *Alverryck*, sæc. 16. l. c. 2, 109.

Egherck und Tyart *Egherkes*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111. Vgl. *Eggerik* Beninga, Verfasser der „Chronyk von Oostfrieslant". (Emden. 1723. 4°).

Helmerk, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 437.

Hillerck neben *Hilderich*, a. 1148. Jeversche Chronik. Fries. Arch. 2, 405. Vgl. *Hylderyck* Hedden, a. 1420. Fries. Arch. 1, 132; *Hilricus* Bemmana, a. 1355. l. c. pag. 117.

Hînerk (wangerogisch), *Hinnerk* (satterländisch), Fries. Arch. 1. 340; 159, vielleicht auch *Anarck*, a. 1525. Brenneisen 1 l. 4 n. 35 p. 144 = *Hinrik*.

Ulerk in Haupt's Zeitschr. 10, 306. Vielleicht gehört dazu auch *Orck*, bei Japicx 1, 6; *Oricus*, in Outzen's Gl. 445 mit Ekthlipsis des *l*. Vgl. *Ulryck*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420.

Der Name *Frethirik*, sæc. 10. Crecel. 1, 15 erscheint in jüngerer Zeit bei den Friesen in den Formen *Frederk, Freryk* (Ryckel *Frederkes* und *Frerykes*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109 und 111), *Frerk, Frârk*; aber auch *Feido, (Feite*, Ubbo Emm. Schediasma de nomin.), *Feddo* (Popko *Feddama*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289), verkleinert *Feddeco*, sind = *Fretherik*. Dies erhellt durch

Sicco *Feidsma*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289 = Sicke *Fricksma*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226;

Feddeco Uninga, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289 = *Frerick* Unga, a. 1420. Egger, Ben. l. 1 c. 217 p. 209.

---

*) Zu S. 459, Anm. 1.

[1]) Ekthlipsis des Dental ohne Syncope des Vokal in *-rik* zeigt *Freryk*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 418.

Feddeko, Feideco verkürzt sich weiter zu *Feico* (Leibn. Collect. etym.), *Ficke* (a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 453).

Vicko de Alkun, a. 1300. Cod. dipl. Lubec. 2 n. 114 p. 98 ist = *Frederious* de *Alecun*, a. 1299, l. c. 110 p. 94.

Die Ekthlipsis des *r* in *Fedo, Feito* (= *Ferdo* d. i. *Fretho*) zeigt auch die romanische Form *Federicus*, a. 1188. Mittar. Ann. Camald. 1 n. 132, weiter verkürzt *Fericus* (imperator), a. 1178. l. c. De vet. conv. col. 429.

7*)

Die Metathesis in der Sprache der Friesen, wie der Niederdeutschen überhaupt, häufig im Gebrauch darf bei der Betrachtung friesischer Namen nicht ausser Acht gelassen werden.

Besonders hervorzuheben sind hier zwei Stämme, die zur Bildung friesischer Namen sehr oft verwendet erscheinen: *wolf (olf)* und *brand (brond)*.

Den Stamm *wolf (ulf, olf)* zeigen:

Blekulf 15, *Blitholf* 27, *Esulf* 14, *Edelulf* 16, *Eilulf* 16, *Geldulf* 15, *Gerulf* 17, *Liudulf* 15, *Merulf* 14, *Meginulf* 21, *Thiadulf* 21 bei Crecel. 1 [1]);

die Metathesis *lof, lef*[2]) die Männernamen:

Rycklof, a. 1420. Fries. Arch. 1, 132 = nordfries. *Rikolf*, nach Johansen. Nordfries. Spr. S. 18;

Roelof (Bischof von Utrecht), a. 1424. Egger. Ben. l. 2 c. 16 = *Rudolf* (Hroðulf);

Alof (Sohn des Grafen Gerdt von Oldenburg), a. 1481. Egger. Ben. l. 2 c. 134 = *Adolfus* (idem), a. 1475. Ubbo Emm. l. 27 p. 414;

Luloff Koners, a. 1514. Egger. Ben. l. 3 c. 168 = *Ludolfus* Coenderus. a. 1499. Ubbo Emm. l. 38 p. 579;

Frellof in Outzen's Gl. 431 = *Fredolf* oder *Frodolf;*

Aleff Schelge, a. 1398. Ubbo Emm. Fasti consul. reipl. Gron. De agro Frisiæ p. 79 = *Adolf;*

---

*) Zur S. 464.

[1]) *Engilolf* 6, *Ferolf* 7, *Hrotholf* 9, *Thankolf* 5, *Waldolf* 7, *Winotholf* 9, l. c. sind Sachsen.

[2]) Doch vgl. S. 463 bei *Sleff*.

Relef-us Eusumanus, a. 1498. Ubbo Emm. l. 37, p. 558 = *Roloff* van Ewesum, a. 1498. Egger. Ben. l. 3, c. 26;

Didelef, a. 1391. Egger. Ben. l. 1 c. 171; *Taedleff*, *Tyallef*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; 112; *Thiadulf*, sæc. 10. Crecel. 1, 21;

Eskelef (Berendt *Esskeleffs*), a. 1592. Fries. Arch. 2, 97 = *Asculf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 58;

Foleff Inhusanus, a. 1494. Ubbo Emm. l. 35 p. 527 = *Folculf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 233;

Gerleff, a. 1435. Fries. Arch. 1, 494 = *Gerulf*, sæc. 10. Crecel. 1, 17;

Graleff, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 110; *Gralff*, l. c. pag. 109 = *Graulf*, a. 730. Trad. Wizenb. n. 16;

Hedlef, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419 [1]) = *Hadulf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 249, kaum *Haidolf*, a. 774. Trad. Wizenb. n. 53.

Jallef neben *Jalff*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109;

Jullef, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420; *Jolleff*, a. 1420. l. c. 1, 133;

Meleff, a. 1435. Fries. Arch. 1, 494 = *Medlef* d. i. *Modulf*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 1681;

Marckklef, bei Seger = *Marculf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 228;

Rhenleff, sæc. 16. Brenneisen 1, l. 5 n. 11 p. 171 = *Reginulf*, (mancip.), a. 820. Beyer. 1 n. 52;

Riclef, a. 1511. Ubbo Emm. l. 43 p. 677;

dann der Frauenname

Bindelefa, a. 1475. Ubbo Emm. l. 27 p. 411; *Binlef* f., bei Seger = *Bandolfa?* Vgl. nordfries. *biend* (Band), *bjen* auf Silt. Outzen Gl. 23.

Eine Verkürzung dieser mit *-lef (-olf)* gebildeten Namen scheinen zu sein:

Ricle, a. 1425. Fries. Arch. 1, 498 [2]) = *Rickle*f bei Seger *Rikolf*, sæc. 10. Crecel. 1, 6; dann aber auch

Frelle, süddänisch *Frella*, in Outzen's Gl. 448 = *Frellof*, *Frodolf* oder *Fredolf*. Vergleiche auch den dänischen Geschlechtsnamen *Frill* l. c.

---

[1]) *Hedlef* und *Hadlef* m. dann auch *Hedewig* f. bei Seger.

[2]) Oder sollte *Ricle* statt *Ryckel*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109 stehen?

Melle, im Patronymicum *Mellama* (Sirck), a. 1442. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226 = *Meleff*, (a. 1435. Fries. Arch. 1, 494);

Ralle (Robeke *Ralle*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 478 = *Rallef* d. i. *Redolf* = *Rudolf*, nicht *Radolf*.

Dass diese Namen mit *Rollo (= Rodilo)* und den ähnlich verkürzten Deminutiven, die im ersten Theile S. 311 — 313 Beachtung gefunden haben, der Form nach zusammen fallen, darf nicht beirren.

Den Stamm *brand (brond, brund)*, *bern* durch Metathesis und Apocope des Dental, zeigen:

Fulf *Siberens* [1]), a. 1387. Fries. Arch. 1, 121 = Folef *Sibrandus*, a. 1387. Ubbo Emm. l. 15 p. 220; Olde *Syberen*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420;

Alberen, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 466; Vgl. *Adalbrandus* (abbas), sæc. 10. Crecel. 1, 23;

Frethebern, sæc. 13. Fries. Arch. 1, 110;

Geilbern, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 351;

Rodbern, a. 1214. Ubbo Emm. l. 8 c. 118;

Tjabbern (Hoitet) neben *Tiabrenn* (Hoitet), a. 1557. Brenneisen 1, l. 5 n. 43 p. 213; Hoitet *Tiabberen* bei Egger. Ben. l. 4 c. 227 p. 841 [2]);

dann mit weiterer Apocope des *n:*

Tyabber (Unne). a. 1574. Brenneisen 1. l. 7 n. 5 = *Tyabbern* (Onno), a. 1576. l. c. n. 12; Hoitetus *Tiaberius*, a. 1547. Ubbo. Emm. l. 59 p. 933;

Wulber, im Patronymicum *Wulbering* (Henneke), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 444. Vgl. *Wilbrand*, sæc. 10. Crecel. 1, 17. Siehe S. 467 bei *Wobbo*.

Gerberus (Joannes), a. 1448. Ubbo Emm. l. 23 p. 364. Vgl. *Gerbrand*, sæc, 10. Crecel 1, 14; *Garbrand* (Dirk *Garbrands*), a. 1664. Egger. Ben. l. 2 c. 167 Anm. p. 406.

Godber (nordfries.) bei Johansen. Nordfries. Sprache S. 18 = *Godbrand?*

---

[1]) *Sibern* bei Seger; Ino *Siberna*, a. 1433. Ubbo Emm. l. 21, p. 332.

[2]) Von diesen zu trennen sind die altfriesischen Namen *Edelbern* 17; *Eilbern* 16; *Reinbern* 15; *Rodbern* 14; *Saxbern* 14; *Folkbern*, *Hobern* 9; altsächsisch *Tiatbarn* 6 bei Crecel. 1. Der auslautende Stamm ist hier altfries. *bern*, altsächs. *barn* (Kind, Sohn).

Lubber (a. 1407) in Haupt's Zeitschr. 10, 301 [1]). Vgl. *Liudbrand*, sæc. 10. Wigd. Trad. Corb. 407.

Rember (Addek *Rembers*), a. 1428. Fries. Arch. 1, 463. Vgl. *Renbrund, Renbrand*, sæc. 10. Crecel. 1, 14; 16.

Übrigens wird noch eine sorgfältige Untersuchung nöthig sein, um festzustellen, ob der auslautende Stamm in den zuletzt genannten Namen nicht etwa *-bert* mit abgeworfenem Dental sei, was wenigstens bei dem Patronymicum *Rembers* und auch in *Ripper* Heide, a. 1547. Egger. Ben. l. 4 c. 149 p. 796 wahrscheinlich ist.

Metathesis zeigen endlich die Namen:

Strom (Alerd). a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 466 = *Storm, Sturm.*

Harnig und *Mernig* m. bei Seger = *Haring, Mering;*

Gérdert (wangerogisch). f., Fries. Arch. 1, 341 = *Gertrud;*

Hebrigis (Tochter des Gerold Beninga), a. 1426. Ubbo Emm. l. 20 p. 297 = *Hedbirgis (Hadepirch)?* Vgl. *Habergia*, a. 1070. Cartul. de Cormery n. 40. Vielleicht auch

Söster, Süster (nordfriesisch) f., Outzen's Gl. 450 = *Söstert, Süstert* d. i. *Sestrit* (sæc. 12. Langeb. Scr. 3, 443)?

Arent (= *Arnold* in Outzen's Gl. 423) statt *Arnet.*

Nachtrag.

S. 445, zu *Ruppo:* Vgl. englisch *Bobb* (d. i. *Robert*) = *Robb* (Kosenamen 1, 287). Dass ein Sohn des Pfalzgrafen Adelbero und Bischof zu Utrecht in Thangmari vita Bernwardi ep. c. 1. (Pertz, Mon. 6, 758. 15) *Folcmarus*, in der Vita Johannis Gorzensis, c. 47, ad a. 970 (Pertz, Mon. 6, 350, 35) *Popo* genannt wird, dass ferner Thietmar in l. 8, c. 5 der Chronik (Pertz, Mon. 5, 863, 22) *Wolkmar* (abb. Fuld. et Lanresham. † a. 1018) in l. 6, c. 56 (l. c. pag. 833, 9) *Popo* nennt, daraus folgt keineswegs eine Identität dieser beiden Namen. *Poppo* kann weder eine Verkürzung noch eine Contraction aus *Folcmar* sein; es sind zwei ganz verschiedene Namen einer Person (vgl. Kosenamen 1, 260 fg.).

„ 447, nach *Noppo: Hippa* (Theodorici M. dux), sæc. 5. Jorn. 58; *Hippo* (in *Hippinge* gud), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries.

[1]) Vgl. *Lopper* in dem Ortsnamen *Loppersheim*, Ubbo Emm. l. 21, p. 320 = *Loppert* d. i. *Liudbert.*

Arch. 1, 457 = Hilperich? Vgl. Kosenamen 1, 283.

S. 450, zu *Oms:* Vgl. den Anlaut des armorischen Frauennamens *Omguen*, a. 1051. Cartul. Roton. App. n. 58.

„ 459, zu *Lyurt: Luerdus* Caterus, a. 1498. Ubbo Emm. l. 37, p. 558 erscheint bei Egger. Ben. l. 3, c. 26 p. 433 in der Verkürzung *Luut* Cater.

„ 463, zu *Tyalff: Dilv* (südfriesisch) in Outzen's Gl. 427.

„ 465, zu *Rupilo:* Baierisch-österreichisch *Rüepel* = *Ruprecht.* Vgl. *Ruepolt*, a. 1340. Urk. der Bened. Abtei zu den Schotten in Wien, n. 195.

nach *Albica: Hippeke* im Patronymicum *Hippeking* (Meine), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 452.

„ 495, zu *Melle:* Liegt vielleicht dem Patronicum *Mellama* der einfache Name *Milo* (sæc. 13. Fundatio Rasted. Fries. Arch. 2, 255.) zu Grunde? Vgl. *Mello* Synada, a. 1427. *Ubbo* Emm. l. 20 p. 303.

Berichtigungen zum ersten Theil.

(Sitzungsber. LII. Bd.)

S. 261: andere statt anderer.

„ 265: *Thiadbrund* statt *Thiudbrund.*

„ 270: (*Gisprandus*, a. 1013.) Mittarelli, 1 statt l. c.

„ 271: Vita Droplogidarum statt Vita de Dropl. *Þrumr* statt *Prumr.*

„ 278: Nr. V, 2 statt Nr. 4. — Anm. 2: Nr. IV, 1, S. 304 statt Nr. 3.

„ 280: *Gemma* statt *Gemmo.*

„ 283: *Hilperich* statt *Hiperich.*

„ 298, Anm. 1: *Agunila* ist wahrscheinlich ein armorischer Frauennamen. Vgl. im Cartul. Roton. *Agun*, sæc. 9. n. 192; *Ili*, a. 852, n. 35; *Ilian*, a. 837, n. 177 = *Illian*, n. 179; *Mabilla* neben *Mabilis* f., a. 1132. n. 353.

„ 300: (vgl. die Nummer VI, 2) statt (vgl. die folgende Nummer).

„ 334: *Wezelinus* = *Werinharius* (Mogunt. ep.). a. 1084. Ann. Hildesheim. Pertz, Mon. 5, 105, 51; a. 1085. Ann. August. l. c. pag. 131, 37. statt *Wezelinus* = *Werinharius* (Mogunt. ep.) a. 1084. Ann. August. etc.

Anm. 5: (Argent. ep.) statt (August. ep.), dann pag. 794 statt 497 und Ann. Hildesheim. statt Ann. Argent.

⊙

Eine altspanische Prosadarstellung der Crescentiasage.

Herausgegeben von **Adolf Mussafia,**

a. ö. Professor der romanischen Philologie an der Wiener Universität.

Die Handschrift der Escurial-Bibliothek h. j. 12 [1]) enthält unter dem wenig zutreffenden Titel *Flos sanctorum* folgende Schriften:

1. *Vita de Sancta Maria Magdalena;*
2. *Estoria de Sancta Maria Egipciaca;*
3. *Estoria del emperador Constantino;*
4. *Estoria de un cavallero Placidias que fué despues christiano et ovo nombre Eustaçio;*
5. *De sancta Catalina;*
6. *Estoria del rey Guillerme de Inglatierra;*
7. *Cuento muy fermoso del emperador Ottas et de la infante Florencia su fija et del buen cavallero Esmere;*
8. *Fermoso cuento de una sancta enperatriz que ovo en Rroma et de su castidat;*
9. *Noble cuento del enperador Charlos Magnes de Rroma et de la buena enperatriz Sevilla su muger.*

Eine kurze Nachricht über diese Handschrift findet sich bei Gayangos, *Libros de Caballeria* etc. (40. Band der *Biblioteca de autores españoles*, Madrid 1857) S. LXXXI und LXXXIII, dann in den Zusätzen zu Ferdinand Wolf's Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur, Berlin 1859, S. 741. Ausführlicher berichtet darüber Amador de los Rios im V. Bande seiner *Historia critica de la literatura española*, Madrid 1864. Zugleich liess er im Anhange zu demselben Bande zwei der in der Handschrift enthaltenen Stücke vollständig abdrucken. Es sind diese:

[1]) So bei A. de los Rios; Wolf gibt nach Gayangos die Signatur h. j. 13 an.

Nr. 8, wovon das im 12. Jahrhunderte gedruckte, von Ferdinand Wolf [1]) analysirte Volksbuch der Königinn Sibille eine in Sprache und Styl verjüngte Version enthält, und Nr. 7, eine Bearbeitung der Crescentiasage, die (wie ich [2]) bewiesen zu haben glaube) aus dem nunmehr verschollenen altfranzösischen *Roman de Florence* geflossen ist. Über Nr. 8, das die nämliche Sage behandelt, hatte sich de los Rios mit einer kurzen Andeutung begnügt. Eine äusserst saubere und sorgfältige Abschrift derselben verdanke ich der gütigen Vermittlung des Herrn Pascual de Gayangos. Die von mir ausgesprochene Vermuthung, diese Version dürfte mit der im *Speculum historiale* übereinstimmen, hat sich bestätigt; indessen lässt sich jetzt ein noch näherer Zusammenhang mit einer anderen Darstellung auf das Bestimmteste nachweisen. Gleich im Anfange heisst es: *desto vos quiero retraer fermosos miraglos, asy como de latin fué tresladado en francés et de francés en gallego.* Wir haben es in der That mit einer Übersetzung des *Conte* des Gautier de Coinsy [3]) zu thun. Die Stellen, welche ich in den Anmerkungen anführe, zeigen dies auf das deutlichste; ich halte es daher nicht für nöthig, längere Abschnitte aus beiden Texten gegenüber zu stellen und begnüge mich mit der Bemerkung, dass — wie sich Jeder selbst wird leicht überzeugen können — überall gleiche Übereinstimmung wie in den angezogenen Stellen begegnet. Wir haben also hier wieder einen neuen Beleg für den grossen Einfluss, welchen das französische Schriftthum im Mittelalter, wie auf das aller occidentalischen Völker [4]), so auch auf das Spaniens ausübte. Der Umstand, dass auch die Erzählung der Königinn Sibille ohne allen Zweifel dem Französischen entnommen ist, wird beitragen können, die Annahme eines französischen Originals auch für das *Cuento del emperador Ottas* immer glaubwürdiger zu machen.

---

[1]) Über die neuesten Leistungen der Franzosen etc. Wien 1833. S. 124—129. Vgl. auch die Abhandlung: „Über die beiden wieder aufgefundenen niederländischen Volksbücher etc." Wien 1857, S.

[2]) Im ersten Hefte dieser Beiträge, S. 86—90 (Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe der kais. Academie LI, 674 ff.).

[3]) Geb. 1177, gest. 1236. Die Erzählung von der Kaiserinn von Rom findet sich gedruckt in Méon's *Nouveau recueil etc.* II, 1—128.

[4]) Auf eine buchstäbliche italienische Übersetzung einer anderen Erzählung Gautier's — Schwangere Äbtissinn — machte ich im *Borghini, giornale di filologia italiana* (Florenz 1863—65) I, 556 ff. aufmerksam.

De latin tresladado en francés et de francés en gallego heisst es im Beginne; was aber vorliegt ist castilianisch. Allerdings kommen hie und da einzelne Wörter vor, die zunächst dem altportugiesischen (Galicischen) angehören; sie sind aber in geringer Anzahl und lassen sich fast alle aus anderen altspanischen Schriften belegen. Da indessen der Ausdruck *gallego* für „Castilianisch" sich meines Wissens sonst nirgends findet, wird man wohl annehmen müssen, dass das Gedicht Gautier's zuerst in's Galicische, dann aber aus dieser Sprache in's Castilianische übertragen worden sei. Das innige Abhängigkeitsverhältniss, in welchem die vorliegende Version zum Originale steht, zwingt uns aber zugleich weiter anzunehmen, dass der Urheber derselben sich darauf beschränkt habe, die Formen der Schwestersprache in die der eigenen zu umschreiben, so dass wir berechtigt sind, von dem muthmasslichen galicischen Zwischenglied abzusehen.

Die Übertragung befleisst sich nämlich grosser Treue; sie folgt Schritt für Schritt ihrer Vorlage. Der Sinn ist fast immer richtig wiedergegeben; trotzdem begegnen manche jener argen Missverständnisse, welche die meisten mittelalterlichen Übersetzer sich zu Schulden kommen lassen. So, um nur eines der befremdendsten anzuführen, werden gleich im Anfange (I, 34) die Worte *tot senz doute* „ganz ohne Zweifel" durch: *et dulda todos los santos* „und fürchtet alle Heiligen" wiedergegeben. Die Übersetzung gehört ganz gewiss noch dem 14. Jahrhunderte an; als Sprachdenkmal verdient sie daher vollständige Veröffentlichung. Aber auch vom literarhistorischen Standpuncte darf eine solche als sehr wünschenswerth bezeichnet werden. Für die specielle Geschichte der Sage liefert dieser Text allerdings nichts Neues als eben die Thatsache, dass er auf Gautier sich gründet; es bietet sich aber da noch einmal eine willkommene Gelegenheit dar, durch vollständige Vergleichung die Art beobachten zu können, wie die mittelalterliche Litteratur, die man mit Recht als eine vorzugsweise internationale bezeichnete, zu verfahren pflegte. Hier haben wir noch das erste Stadium: treue Übersetzung, die sich als solche redlich bekennt; andere Übertragungen sind eben so treu, geben sich aber für Original aus; daran reihen sich die Bearbeitungen, die Compilationen und alle anderen Arten bewussten oder unbewussten Plagiates und umgekehrt die Erfindungen, welche um sich Glauben zu verschaffen auf Quellen hinweisen, die nie existierten. Wo

nun, wie bei unserem Denkmale, beide Vergleichungsobjecte — Vorlage und Übertragung — bis auf uns gekommen sind, ist es von Werth, dass beide zu allgemeiner Kenntniss gelangen. Bei unserer Schrift um so mehr, als gerade von den zwei anderen oben erwähnten Stücken der nämlichen Handschrift die fremde Quelle wohl mit aller Bestimmtheit angenommen werden kann, bisher aber nicht aufgefunden wurde. Nun lässt sich allerdings nicht beweisen, dass alle diese Schriften von dem nämlichen Bearbeiter herrühren; und selbst wenn dies als sehr wahrscheinlich angenommen werden sollte, lässt sich noch nicht daraus folgern, dass wer sich bei der einen Gelegenheit mit dem bescheidenen Amte eines treuen Übersetzers begnügte, auch bei einer anderen keine selbstständige Bearbeitung angestrebt haben wird, indessen gestattet die Vergleichung unseres Denkmales mit seiner Vorlage wenigstens die Vermuthung, dass wir auch in den zwei anderen Stücken eine nicht wesentlich abweichende Wiedergabe des Originals vor uns haben. Ich glaube daher, dass folgender Abdruck wohl keiner weiteren Rechtfertigung bedarf.

Ich fand mich selten veranlasst, den Text zu emendieren; und es ist leicht möglich, dass an der einen oder anderen Stelle schon die Handschrift das Richtige bietet. Wenn ich also bemerke, dass I, 74 die Handschrift *finió* statt *fincó*, I, 131 *auia* statt *ama* liest, so ist darunter die mir vorliegende Abschrift zu verstehen. Der Versuchung, weiter greifende Besserungen vorzunehmen, wozu der französische Text ein leichtes Hilfsmittel bot, musste ich natürlich widerstehen und mich damit begnügen, dort, wo der Sinn wenig deutlich war und daher möglicherweise ein Gebrechen der Handschrift, viel wahrscheinlicher aber ein Versehen des Übersetzers vorlag, die betreffenden Stellen des Originals in einer Anmerkung mitzutheilen. Manchmal freilich versagte dieses Mittel desshalb, weil der spanische Text mit dem gedruckten französischen nicht vollkommen übereinstimmt; möglich aber, dass selbst bei diesen Stellen andere Handschriften des letzteren ausreichende Hilfe bieten würden. Hie und da liess ich einzelne Worte, die man als störend gern entfernen würde, in Cursivschrift drucken; was in eckigen Klammern eingeschlossen steht, ist von mir hinzugefügt worden.

Grammatische Bemerkungen über Laut- und Flexionsverhältnisse schienen mir nicht nöthig. Sehr wünschenswerth wäre eine möglichst vollständige Zusammenstellung der hieher gehörigen Er-

scheinungen, welche sich auf alle altspanischen Denkmäler erstreckte, und wer sich an diese lohnende, durch gute Vorarbeiten wesentlich erleichterte Aufgabe machen wird, wird auch aus der hier veröffentlichten Schrift guten Nutzen ziehen. Nur auf Einiges möchte ich aufmerksam machen. Zuerst auf eine Verbalform.

Die 3 Sing. des Perfects von *jacēre* lautet *yogo*. Spanische Herausgeber, wie de los Rios (im oben citierten 5. Bande seiner *Historia*, S. 366) und Gayangos (im 51. Bande der *Biblioteca de autores españoles*, S. 143), betonen *yogó* [1]), als ob es ein schwaches Perfect der ersten Conjugation wäre. Es scheint aber kaum einem Zweifel zu unterliegen, dass wir es vielmehr mit einem starken Perfecte der zweiten Conjugation zu thun haben, welches dem gemäss *yógo* lauten muss. Wie *plógo* zu *plakuit plaukit*, *hóbo* zu *habuit haubit*, *sópo* zu *sapuit saupit*, so verhält sich *yógo* zu *jakuit jaukit*. Würde das Wort noch im Gebrauche sein, so würde es wohl *yugo*, wie *plugo*, *hubo*, *supo*, lauten. So fasst Diez (Gramm. II², 173) das Verhältniss auf; so Delius in seinem Aufsatze über altspanische Conjugation (Herrig's Archiv X, 155), so Damas Hinard in seiner Ausgabe des Poema del Cid, V. 581 und Andere. Ich nahm daher keinen Anstand V, 7 das Wort als Paroxytonon aufzufassen. Bemerkenswerth ist aber, dass in der *Sibilla* (Rios, l. c., S. 374) das Futurum *yogaré yogaredes* vorkommt, welches also wirklich ein Verbum *yogar* = *yacer* voraussetzt. Eine solche Form lässt sich nur durch Einfluss des starken Perfectes erklären; ich wüsste aber nicht, dass ein anderes Beispiel dieser seltsamen Erscheinung vorhanden wäre.

Manche Wörter haben eine Form, die mehr den französischen als den spanischen Lautgesetzen entsprechen: so *championes* = *campeones* XXV, 18; *contréngete* = *constr.* XXIV, 31; *losenja* = *lisonja* XIX, 45; *rosados* = *rociados* I, 43; *trasuar* I, 111 und *saluar* XXII, 39 mit

[1]) Derselbe (a. a. O., S. 297 und in der Conquista de Ultramar, S. 442) betont auch *tanjó (tetigit)*, als ob es ein schwaches Perfectum von *tañer* wäre; die richtige Form ist aber wohl *tánxo* (so werden die Handschriften haben) *tánjo*; vgl. Poema del Cid, V. 1681 und Berceo, Vida de S. Oria, Cop. 144. Und wenn Gayangos wieder in der Conqu. de Ultr. S. 482 und 565 *fujó* betont, so ist auch hier vielmehr ein starkes Perfect *fúxo fújo* anzunehmen; vgl. die Schreibung *fusso* bei Berceo, Vida de San Millan, Cop. 122.

abgestossenem *d* [1]). Das alte Adverbium *amidos* „wider Willen" erscheint VIII, 25 auch in der Form *emidos*, die ich, da sie dem lateinischen *invite* (afrz. *envis*) noch näher steht, nicht antasten wollte. Auch *arrencar* für *arrancar* V, 81 liess ich stehen; vgl. span. *renco* (Diez, Et. Wb. I², 340) und port. *arrincar*. In *podraga* XXVI, 43 statt des üblichen *podagra* (afrz. *poacre*) finden wir die im Spanischen so häufige Versetzung des *r*, vielleicht wirkte hier *podre podrir* mit.

Ein Glossar beizugeben schien mir ebenfalls überflüssig. Die zahlreichen veralteten Wörter, welche in dem Denkmale vorkommen, finden sich zumeist in den Wörterbüchern, besonders in dem von Salvá, verzeichnet. Einige, die dort fehlen, wären:

anteparança XVI, 15 XVIII, 6 XX, 14 bedeutet, wie der Sinn und die entsprechenden französischen Stellen deutlich zeigen, „Phantome, Gespenst, falsche Erscheinung".

bretar VIII, 30 „den Vögeln nachstellen". Im Arcipr. de Hita 396 findet man *brete* und *bletador*.

cossera XI, 53 „Landstreicherin", afrz. *corsiere*. Sonst kommt das Adjectiv als Epitheton für Thiere in der Bedeutung „schnelllaufend", so Arcipr. de Hita 303 *bestias cosseras*, Conq. de Ultr. S. 537 *camello cosero*. *S (ss)* aus *rs* wie in *oso* aus *ursus*.

draga XIII, 55 gibt das afrz. *drague* wieder, das „Hexe" zu bedeuten scheint. Siehe die Anmerkung.

greton XIII, 28 kommt vor auch in der Sibilla, S. 375: *Certas, greton ligoso* [2]), *mentides*, und gibt wohl auch dort, wie bei Gautier, das afrz. *gloton* wieder.

incal IX, 44 und wenn meine Emendation richtig ist, auch XXXI, 27 = *cal* aus *caler* „wichtig sein, gelegen sein". Eben so im Alex. 1963 *Pendie de las columnas derredor de la sala Una muy rica vinna, de mejor non vos incala.* Vielleicht ist auch im Poema del Cid V. 230 und 2367 das *mincal* der Handschrift (siehe den diplomatischen Abdruck bei Janer) eher zu *m'incal* als zu *min*

---

[1]) *Lonsenja, losenjar, losenjero* kommen übrigens auch sonst vor, so Alex. Cop. 1507, Conqu. de Ultr. S. 264; *saluar* im Poema de Apol. Cop. 163, beim Marquis von Santillana u. s. w.; *suores* statt *sudores* bei Berceo, Milagros de N. S. Cop. 197.

[2]) Das *g* in *ligoso* hat hier die Aussprache von *x, j*; vgl. *trógo (traxit)* im Alex. 282 statt *troxo, ynogos* das. 2036 statt *hinojos*. *Lixoso lijoso* „schlecht, verwerflich, eckelhaft u. s. w." Calila e Dimna S. 41 und 48, Conq. de Ultr. S. 264.

cal zu trennen. Im Rimado de palacio 804 kommt vor *no le ycal*, Man wird kaum *y* als das Ortadverbium ansehen und etwa *y cal* trennen. Es scheint vielmehr das Zeichen für *n* zu fehlen[1]), so dass *y[n]cal incal* zu lesen ist.

juncar IV, 14 = afrz. *jonchier*, ital. *giuncare* u. s. w.

laidero I, 106 als Nebenform von *laido*.

llaner XXII, 22 (genauer wäre *llañer*) „weinen", ital. *piangere*. So Sibilla, S. 414 *plañer*, Rimado de Palacio 810 und 1447 *plannar*, Alex. 1516 *changer*[2]) und noch in viel späteren Schriften die in den Wörterbüchern angeführte Form *plañir*.

mergollon XII, 36 „Taucher" port *mergulhão*. Das Spanische hat *somorgujo* aus *mergus*[3]) mit Präfixe *sub* und einem nach Diez (Et. Wb. II², 177) seltenen Suffixe *ujo*. Wenn, wie kaum zu zweifeln, das provenz. *merguli* mit dem Ton auf dem *u* auszusprechen ist, so liesse sich in beiden Sprachen das combinierte Suffix *ul*+*ius* oder *ul*+*io* erkennen. Im älteren Spanischen (Juan Manuel, libro del caballero ed. Gayangos S. 251) findet sich übrigens auch *sumurjon*. Ein *su-murgujon* würde der portugiesischen Form und der unseres Denkmales vollkommen entsprechen.

omezian XI, 43 sonst *homicero*, *homicida;* im älteren Portugiesischen auch mit dem Suffixe *-anus: omiziam omeziam*. Noch in der Übersetzung Dante's von Pedro Fernandez de Villegas: *homiciano*.

pagadora VI, 20 „schön, herrlich, edel u. s. w." Vgl. im Conde Lucanor 26 (23): *el su árbol comenzó á crescer . . . et paresçieron en él muy apuestas flores ... et muy pagaderas á parescencia.*

paso, muy XI, 7 „ganz leise". Sehr häufig im Portugiesischen. Moraes Silva erklärt es durch *„pe ante pe"* und citiert: *por mui passo que vamos he necessario sermos sentido; arrincou muito passo da espada e matou ambos.* Kommt aber auch in der spanischen Revelacion de un hermitano, Cop. 4: *Asentóse muy paso á su cabecera,* und noch im Don Quijote I, 29: *se llegó Sancho Panza al oido de su señor y mui pasito le dijo.*

---

[1]) Vielleicht nur als Druckfehler, da Janer im Glossare wirklich *ycal* verzeichnet.

[2]) In letztem Beispiele aber mehr in der Bedeutung des frz. *se plaindre* „wehklagen"; *Llorando de los ojos compeçó de changer.*

[3]) Das unbetonte *e* zu *o* wegen des vorangehenden *m*. So bewirkt ein nach folgendes *m* dass sich *e* oder *i* zu *o* oder *u* verdunkle: it. *domani, domandare*, afrz. *prumier*, frz. *alumelle, chalumeau, jumeau, fumier.*

podre XXVI, 49 als Adjectiv „faul, eitrig“ wie im Portugiesischen; lat. *puter*.

sabidor VII, 73 als Femininum. Ebenso *sennor* = *sennora* IX, 16. Man vergleiche *Madre, del tu Golzalvo sey remembrador* bei Berceo, Milagr. 866; *Compannera es nuestra e nuestra morador* Vida de S. Oria 73; *la mosca mordedor* beim Arcipr. de Hita 1267, *la espada tajador*, in der Florencia S. 402. Ähnliches begegnet auch im älteren Italienischen.

torvon XXIX, 7 *començaron de yr faziendo tal duelo... que non oyrian y torvon.* So Florencia S. 399: *alli oyriades . . . tal buelta . . . que non oyria y omne turbon.* Es ist die formelhaft gewordene Redeweise: „der Lärm sei so gross, dass man den Donner (hier „den Sturm“) nicht hören würde“ [1]). Das Wort hängt wohl mit lat. *turbo* zusammen.

traer IV, 24 „verrathen“, it. *tradire*, frz. *trahir*, port. *traer*; kommt auch sonst im älteren Spanischen vor, so in den Castigos e documentos del rey don Sancho S. 167 [2]) und in der Form *trair* in der Conq. de Ultr. SS. 70, 557. Jetzt ist bloss die Umschreibung *hacer traicion* üblich.

velorta II, 46 als Übersetzung von *rosel* „Schilfrohr“. Kommt auch sonst vor, in der Bedeutung „Strick aus Bachweiden, Binsenstrick“. So in der Form *veluerto* bei Berceo, S. Dom. 404, wo Sanchez bemerkt: *„En las montañas de Santander se llama velorto un mimbre ó varilla retorcida en forma de soga ó cordel para atar un haz de leña ó otra cosa“. Velorta* in der Conq. de Ultr. S. 329, nach Gayangos' Erklärung: *„cuerda hecha de mimbres retorcidos“.*

Folgende Worte waren mir dunkel: *cárdena* V, 56 (*cárdeno* „bläulich, bleifarbig“ passt nicht in den Zusammenhang); *conlogar* III, 24 als Übersetzung von afrz. *coloier* [3]); *espejo* III, 38 wo man

---

[1]) Siehe darüber W. L. Holland, Chevalier au lyon, Hannover 1862, Anmerkung zu V. 2350.

[2]) Daselbst, S. 92, kommt sogar das Perfect *tráxo* vor — *Judas Escariote que trajo á Jesucristo* —, also gänzliches Zusammenfliessen der zwei Verba *trahere* und *tradere*.

[3]) Henschel führt in seinem Glossare das Wort, dem er drei verschiedene Bedeutungen beilegt. Nur die erste *„affecter certains mouvement du cou et de la tête“*, wofür er drei Belege aus dem Roman du Renard beibringt, passt für unsere Stelle.

beinahe versucht wäre an frz. *espiègle*, das aber jüngeren Datums ist zu denken; *rodee* XXXIV, 20 als Übersetzung von *redoie*, das mir ebenfalls dunkel ist; endlich *soguera* I, 55 „unterwürfig" für afrz. *sougite*.

In Bezug auf die Orthographie schwankte ich lange, ob ich die der Handschrift beibehalten, oder die moderne einführen sollte. Zu letzterem Verfahren ermuthigten mich zwar das Beispiel gewiegter Herausgeber und die Rücksicht auf Bequemlichkeit der Leser; trotzdem entschied ich mich für das erstere, da ich der Meinung bin, dass ein Denkmal aus älterer Zeit selbst in mehr äusserlichen Dingen eine Regelmässigkeit nicht zur Schau tragen darf, die ihm, als es niedergeschrieben wurde, nicht eigen war. Bei einiger Übung wird man sich sehr leicht zurecht finden, und so wird z. B. wer *covigera* IX, 13 nicht gleich versteht, ohne Mühe auf *cobijera (cubicul-aria)* gerathen und im Wörterbuche die Bedeutung „Kammerfrau, Zofe" finden. Betreffs des Accentes hielt ich mich an den gewöhnlichen Gebrauch und war eher geneigt, denselben zu oft als zu selten anzuwenden.

Um den Vergleich zu erleichtern, gebe ich bei den einzelnen Abschnitten an, welche Verse des Originals sich darin übersetzt finden.

Aquí comiença un muy fermoso cuento de una santa emperatriz que ovo en Rroma et de su castidat.

1—281 I. El Sabidor nos diz et nos muestra quel libro de la sabençia comiença: *Initium sapientiæ timor Domini*; que quier dezir: El comiençó de la sabençia es el temor de Dios; pues aquel es sabidor que Dios cree et teme. Quien bien cre en Dios aquel es acabado et guárdase en todos sus fechos del errar; el ome que siempre teme á Dios, aquel es bien aventurado; mas quien en Dios non cree ni teme non dubda de fazer ningunt mal. Et quien á Dios ama et teme de todo mal fazer se guarda; et por ende vos contaré de una emperatriz, que amó et temió de todo su coraçon á Nuestro Sennor Jesucristo et á santa María su madre, et por su amor amó mucho castidat, assí en la niñez como en la mancebia como en la vejez. Et desto vos quiero retraer fermosos miraglos, asy como de latin fué tresladado en françés et de françés en gallego. Mas aquella Enperatriz del grant enperio, que todo tienpo creçe et non mengua, aquella que es levantamiento de castidad et fuente de linpiedunbre, Ella me faga asy fablar que castidat ende puede[1]) creçer á los altos sennores et á las grandes duennas, ca muchos et muchas y ha que por los cuerpos pierden las almas et dan con ellas en infierno, ca por las riendas del freno que sueltan á la cobdiçia cativa de la carne dexan las almas en pos de ssy et non catan por ellas. La Escriptura diz asy que el grant Prínçipe de gloria, que bive et regna sobre todos prínçipes, que escogió el grant enperio de Rroma para sy et quiso que la su fé fuese en Rroma ensalçada et mantenida. Á poco tienpo despues desto, un enperador ovo en Rroma muy creyente et muy bueno, et de todas buenas maneras sabidor, et de grant nobleza. El avia muger de muy grant guysa ninna et muy fermosa, asy que de su bondat corria grant nonbrada por la tierra; desy avia todas buenas maneras que

[1]) pueda? *Gautier:* Si lou me face reciter Qu' à chasseé puisse exiter.

duenna devia aver. Mas ssy fermosa era de fuera, muy mas fermosa era de dentro, ca ella amava á Dios et temia de todo su corasçon et de toda su alma, et quien bien teme su candor[1]) non puede ser que tal non sea; ca en el buen corasçon que á Dios bien teme todo bien ss[e] asombra en él[2]). Fermosa fué de dentro, fermosa fué de fuera; fermoso ovo el corasçon, fermoso ovo el cuerpo; ca tanto amó á Dios et lo temió que de todos peligros la guardó, et tovo su cuerpo linpio et casto. Ella amó tanto su castidat que por guardar, como linpia et sabidor, lealtad de su casamiento, tantas sofrió de coitas et de tormentas que duro averia el coraçon quien las oyese, si se le ende grant piedad non tomase. La enperatriz era muy fermosa et mucho enseñada et mucho era ninna, quando el enperador casó con ella; et tengo que fueron rrosados de la gracia del Santo Espíritu, que tanto que la el enperador tomó por muger, tan mucho se amaron anbos que fueron una cosa mesma. Ninguno [. . . . .][3]) non ovo entre ellos; mas (así como dize sant Pablo) ella amó tanto á su marido que por él dexó padre et madre, et fueron dos en una carne. Mas quien tiene casamiento en escarnio et quien lo quebranta et parte escarneçe á Dios et á la santa eglesia; ca omme non lo deve quebrar nin partir, sy non asy como la ley manda. Onde sant Pablo diz: „Cada uno deve amar mucho su muger, asy como Dios la santa eglesia.“ Et otrosí diz la Escriptura que la deve amar como Jesucristo la santa eglesia, por que sofrió muerte en cruz et como á Dios meesmamente; esta es la çima[4]). Et la muger

---

[1]) *Wahrscheinlich* su criador *„es kann nicht umhin sein, dass wer seinen Schöpfer fürchtet in seinem Inneren schön sei“. Gautier:* il ne pot estre à nul fuer Se bien dota son creatour Dedenz ne fust de bel atour.

[2]) *Es folgen in der Hs. die Worte* et dulda todos los santos, *die, wie in der Einleitung bemerkt worden ist, einem Missverständnisse ihren Ursprung verdanken. Gautier hat nämlich:* Car en bon cuer qui Dieu bien doute Toz biens s'asemble, tot senz doute.

[3]) *Hier fehlt gewiss ein Substantiv mit der Bedeutung „Streit, Verdruss“ u. s. w. Gautier:* Diversitez n' ot nule entr' ous.

[4]) *Der Übersetzer hat hier die einzelnen Sätze nicht gut abgetheilt; auch in Méon's Abdrucke ist die Interpunction nicht ganz richtig. Gautier sagt:* Amer la doit com Ihesu-Criz Sainte Yglise por qui soffri Mort en la croiz où il s'offri. Aussi com à Dieu, c'est la some, Doit sougite estre fame à home.

deve ser soguera del omme. et andar á su mandado, et el omme la deve tanto amar como á su cuerpo et su alma; et si la mucho non ama et onrra, escarnio faz de Dios et desonrra á sí mesmo. Mucho bivieron el enperador et la enperatriz buena vida et muy lealmente sse amaron anbos. Tanto los amó Dios et los guardó que el enperador non enpeoró nin menguó en su tienpo, ante enmendó et creçió. Mucho fueron de grand poder et mucho onrraron et ensalçaron la Cristiantad en su tienpo. Mas non bivieron mucho de consuno, ca aveno así como plugo á Dios que entrando [1]) el enperador en voluntad de yr en rromería á Jerusalen, et de visitar los santos et las santas, porque fuese su alma heredera en el regno de los çielos; et quiso trabajar su cuerpo andando por muchas tierras estrannas, que el alma ende oviese gualardon. El enperador se guysó muy bien por yr demandar [2]) su Criador, et levó consigo grant conpanna et muy buena et mucho oro et mucha plata; desí espidióse de su muger et de un su hermano que avia. Mas mucho pesava ende á la enperatriz et muy de grado lo partiera de aquel viage, ssy ella osara. Llorando sse partió della el enperador, et encomendó ssu enperio et su hermano á Dios et á su muger. Mucho fincó [3]) la duenna triste deste departimento; asaz ssospirava et llorava et se coitava mucho; pero despues que su sennor dende fué partido, ella tovo el enperio en grant onrra. Conplida era de caridat; mucho amava á Dios et á la santa eglesia, et amava et servia muy de corasçon á la su muy santa Madre et á menudo fincava los inojos ante la ssu imágen sospirando et llorando mucho, faziendo ssus oraçiones. Mucho amava et onrrava el hermano de su sennor. Ella le amava et onrrava, et le fazia tanta onrra que non osaria ende fazer tanto á otro [4]); ca tanto era cortés et ensennada que era ende loada por todo el enperio sobre quantas duennas sabian. Et esta onrra le fazia ella por amor de su sennor, que la ende tanto rogara. Tan mucho lo amava et onrrava que le llamava amigo et sabroso

---

[1]) *Das Gerundium schwebt in der Luft. Man könnte* et *vor* quiso *streichen oder noch besser* entró *lesen.*

[2]) Por requerre son Creator Fet l'emperere gant ator.

[3]) *Die Hs. hat* finió.

[4]) Ele li porte cnnor grignor Que ne sauroit nul autre fere.

hermano. Et el donzel era de tan grant beldat que en ninguna tierra non poderia omme fallar mas fermoso nin de mejor donaire, si el diablo non lo engannara. Mas el diablo, que es sotil et aperçebido de mal et fazedor de todas maldades, lo fizo ser neçio et triste et desmayado; tambien cuydara engannar mas ayna por él la santa enperatriz ca por otro omme, ca él bien sabe que el [1]) sabor ha el omme mançebo de la muger et cómo le plaz con ella. Desy començó á tentar la buena duenna, así noche como dia, á poco que le non derribó. Ca pues omme et muger son de consuno et se pueden venir fablar cada que quieren, ¿ cómo sse pueden defender que non cayan, ssy los Dios ende non guarda por ssu grant poder? Por aquel donzel, que tanto era fermoso, venia el diablo con sus tentaçiones et con sus antojamientos tentar la buena duenna. Mucho era fermoso el [2]) donzel et bien fecho, et de muy alto linage; mas tanto lo fizo el diablo follon, et fizo [3]) amar de mal amor la mugier de su hermano et de ssu sennor, asy que cosa del mundo non amava tan mucho; tanto la veya fermosa et apuesta que todo su pensar et su cuydar era en ella; et de guisa fué coitado que perdió la color et tornó feo; asy lo fazia laidero et negro aquella quél veya blanca como leche [4]). En tal guisa lo atizó el diablo al donzel, que tal fuego le metió en el coraçon que él bien entendió quál coita et quál ardura an aquellos que son presos de fol amor. Mas la santa emperatriz non sabia cosa de aquella llama que él tenia en el corasçon. Muchas vezes lo veya trassuar; así que toda era ende maravillada, et avia ende grant pesar; mas él non le osava descobrir su coita, ca bien creya que luego seria muerto, tanto que lo ella sopiese, et bien le dezia ssu corasçon que nunca por ella tomaria conforto de la grant coita que avia; ca bien sabia della que era tan santa duenna que ante se dexaria quemar en un fuego que fazer tuerto al enperador por cosa que en el mundo fuese. De la otra parte era en grant cuydado que sabia que era mugier

---

[1]) *Wol* quál sabor ha el omme. *Gautier ist hier etwas kürzer:* Car il set bien quant pres de fame Puet junes hons estre à sejor Et il la tente nuit et jor, Petit avient qu'ele ne choie, Puisqu' ons et fame sont en voie, Et li uns voit l'autre sovent.

[2]) *Hs.* et.

[3]) que le fizo? *Gautier:*... tant lou fist sot... Qu'amer le fist d'amor amere.

[4]) Ce lou fet noir, ce lou fet lait Qu'il la voit blanche comme lait.

de su hermano el enperador, et que si lo él tan solamente ventase, que faria dél tal justicia fazer qual devia ser de traidor. Desy mas sabia bien que si le ella un verbo tan solamente dixiese, que se fallaria ende mal. Et por todas estas cosas, que veya de su fazienda, pensava de se partir deste amor et de se callar ende et vençer la mala cobdiçia de su carne; ca bien entendia que era vil cosa et mala. Todas estas cosas le mostravan razon, et gelo defendian; mas quando le venia la follia, echávanlo [1]) de todo esto, et teníalo todo por nada quantas razones le mostrava su seso; ca la follia le coitava así que non preçiava nada su seso contra su cobdiçia. El dia et la noche era en este pensar; ca, si pensar non fuera, ligeramente se podera ende partir. Et por esto non ama [2]) el fol, porque non sabe pensar; mas el cuydar de omme es de tan sotil natura que luego se lança [3]) allí do [4]) omme quier, ca non puede ser que aquella que mucho desea et en que mucho piensa que la non ymagine bien dentro en el coraçon. Et por ende por esta sotileza se parte omme mucho á dar dende, sy non por la merçet de Dios; mas pero el bien creyente muy toste lo parte de sí et malos pensares et fol[e]s deleites. Mas este de que nos fablamos non era tan sabidor nin de tal entendimiento, ca bien puede saber quien quier que, si buen seso oviese, non demandaria mugier, en que tanta bondad viese, nin con quien tanto debdo oviese de bien; et por ende fazia follia de pensar et porfiar en ello. Mas amor que se non puede encobrir mas que [. . . . .] [5]) en el vino, ca tantoste lo tira á sy et lo faz amargar bien, así faz aquel que amor pone; mas mucho pensó ante que le osase cosa dezir; mas á la çima óvose á descobrir.

---

[1]) *Die Plurale* mostravan, defendian, echavan *sind wenig passend; der Singular würde überall angemessener sein. Die Fassung im Originale ist hier etwas verschieden.*

[2]) *Hs.* auia. *Gautier:* Nus fox ne set amer.

[3]) *Vgl. Gautier:* li saiges tant sotilie Que par son sens s'enlace et lie.

[4]) *Hs.* de.

[5]) *In der Hs. ist ein leerer Raum gelassen worden, und in der That fehlt etwas, so dass der Sinn etwas undeutlich ist. Das Original lautet hier etwas verschieden:* Mes amors ne se puet celer Ne plus que fet alesne en sac, Tost ront la corde de son sac Et tost rompues a ses resnes, Cui amors point de ses alesnes. Moult i mist ainz que il l'osast dire Com cils qui doutoit l'escondire; Mes à la fin se descovri Et son corsige li ovri.

II. La enperatriz sseya un dia en ssu cámara et vió ante sy 282—471
su cunnado tan magro et tan descolorado que se maravilló ende, et preguntóle qué avia que tal era tornado. Et él, que la cató un poco, respondióle ssospirando: „Sennora, non es maravilla, sy yo só negro et amarillo, ca tan grant coita me da el vuestro amor et el vuestro fermoso paresçer, á que yo nunca ví par, que la non puedo sofrir nin endurar. Ca mas vos sé amar que Piramus á Ti[s]bes nin que nunca omme amó mugier. La vuestra grant beldat me faz perder el comer et el bever et el suenno, en guisa que lo non poderíades creer; tan mucho vos sé amar que non ha cosa en el mundo que yo por vos non feziese." — „Amigo" diz la enperatriz „callad vos, mucho avedes mal seso, quando vos amades de tal amor vuestra cunnada; ya, si á Dios plaz, de tal amor non aver cura, ca tal amor seria duro et amargo como vos dezides que me avedes, ca bien sabed, hermano, que aquel amor es malo que á la alma faze arder en el infierno, que durará tanto como Dios ha de durar, et Dios non sufra que entre mí et vos nunca tal amor aya." Todo esto le dixo ella muy mansamente; así lo castigava la enperatriz como sabidora duenna et ensennada. Et desque la enperatriz castigó el fol, díxole: „Hermano, vedes ora ssi el enperador sopiese que me vos desto demandárades, ssi me ayude Dios, yo creo que vos averíades ssu desamor para sienpre; mas bien vos digo que nunca lo por mí saberá; ya desto non vos temades; mas digo vos que desoymas non vos terné como fasta agora fize ssyn falla [1]); ante por amor de mio sennor vos guardaria yo en mi seno, ca yo lo amo tan lealmente que nunca conosçí omme en tal guisa fueras él, nin conosçeré, ssy á Dios plaz; mas vos yd demandar vuestro plazer et vuestro solaz allá por do quisierdes, et asaz fallaredes acerca et aluenne dueñas et donzellas, con que conpliredes vuestras follias." Asy lo castigó la duenna; mas el era así preso de su amor que quanto lo más

[1]) *Es scheint hier etwas zu fehlen; indessen liesse sich* non *vor* terné *streichen. Gautier:* Ne ja de ce ne vos cremez Que mains cheriz ne mains amez Soiez de moi ne que devant; Por mon signor en mon devant Vos garderoie *(also auch hier das nicht gerade gut passende Conditionale wie im Spanischen)* et en mon sain; Mes j'ai vers lui lou cuer si sain Ne quenoistrai ne ne quenui, Se Dieu m'aïst, homme que lui.

ella castigava, tanto se el mas açendia en su amor, de guisa que todo era abrasado. ¿Qué vos diré? non lo podia la buena duenna partir de ssy, ante la atentava ende cada dia et cada tarde, et le pedia mercet, assy como aquel que podia fablar con ella cada que queria. Non sabia la duenna que consejo feziese con él; mas guardóla el Santo Spíritu que le fizo esquivar aquel pleyto, ca si lo non esquivara, pudiera caer en malaventura; ca non ha mugier tan sabidora, ssy oyr quier á menudo lo que le omme dixier en pleito de follia, que sse non aya de mover á fazer mal. Et por ende toda mugier, que se guardar quier de fazer follia, guárdase de oyr ende las palabras; ca él que cabo sí dexa la culuebra alguna vez lo fallará ende en tal punto, que lo morderá ó ponçonnará. Así aviene á la que de grado ascucha lo que le dezir quieren. Mas non digan [1]) por esta, ca bien se guardó ende; ca por cosa quel donzel dezir sopiese, non semejó á la velorta que está en el monte [2]), que el viento la aballa á todas partes et la faz abaxar. Et por esto me semeja et es verdat que non van todas una carrera, nin sson todas de un acuerdo; assy como esta enperatriz, de que vos cuento, á [3]) la mugier de Putifar, que al tienpo de Faraon abaldonava su cuerpo á Josep por la grant fermosura que en él avia et rogávalo ende mucho. Así fué que aquella rogava, et esta era rogada; aquella demandava et esta era demándada; et por ende mereçió esta santa enperatriz aver el amor de Dios, et assy lo ovo, que tan mucho fué fermosa et ensennada et sse guardó tan bien en la ninnez et en la mancebia et en toda su hedat, que viento nin tormenta nin malá andança non la pudo mover; en esta ovo seso et razon, mas en aquella non ovo nin punto. Mas el donzel á menudo acometia la enperatriz por palabra et por ssemblante, todo tremiendo, como aquel que la amava et temia et duldava, et dezíale que morreria ssy dél non oviese mercet. Et aquella, que lo amava por amor del hermano, non sabia lo que feziese, et avia dél piadat. Et bien paresçia en su semblante, mas non sabia y aver consejo; ca sy lo partiese

---

[1]) digo? *Gautier:* Nel di por ce *u. s. w.*

[2]) Lou rosel ne resembloit mie Qui à toz venz veincre se laisse.

[3]) *Wol* y la muger. *Gautier:* Ne ne sont pas tuit d'un acort, L'empereriz dont je recort Et la fame Putipharon.

de sy et lo echase, los quel pleito non sopiesen non creerian que lo por aquello fazia [1]); pero á esto se acordó, de sse librar dél. Entonçe le defendió que jamás nunca le ello fablase; ssy non, que le faria fazer escarnio en el cuerpo. Quando esto entendió el donzel, ssy ante avia alegria, tornó tan triste et tan coitado que non sopo que feziese nin que dixiese, así que dormiendo velava, et velando ssoñava; la mentira tenia por verdat et la verdat por mentira; non avia cosa en el mundo de que sabor oviese, nin podia yr nin venir nin se levantava del lecho; desí perdió el comer et el bever et tornó magro et feo et amarillo, ca mucho avia grant mal; et bien le paresçia en la cara. Quando esto dixieron á la enperatriz, non sopo que feziese et fuélo veer. Et quando lo vió asy coitado et amor[te]cido, pesóle mucho por amor del enperador que gelo acomendara, et díxole así como buena et ensennada (mas non le descobrió lo que tenia en el corasçon): „Hermano, ora non temades mas, confortad vos toste; ca yo bien veo que grant bien me queredes, et yo á vos otrossy. Pues punnad deoymas de guarir et de vos confortar, et yo vos porné consejo tanto que ssanardes.“ Quando él esto oyó, estendióse en el lecho, en que yazia, et dixo: „Sennora, guarido ssó; magro ssó yo et amarillo, mas mi salut en vuestra mano es.“

III. Aquella, que era leal et entendida, bien sopo que por 472—628
ella avia él toda aquella coita et pensó qué poderia fazer por que sse librase dél ssesudamente, et acordósse que desque fuese guarido, que lo metiese en tal logar do la despues non podiese ver, fasta que ssu marido veniese; et si aquel lo pudiese saber que lo mataria, por ende mas pensó que lo nunca por ella saberia. Ca mucho es loca la mugier et de poco sseso, que tal cosa va dezir á ssu marido; ca la nunca despues tanto ama nin sse fia en ella como de antes; ella se mata, ca sienpre la despues ssospecha. Mas tales y ha que quieren chufar et dezir como se quieren meter por buenas mugieres; así como suelen fazer algunas que se fazen santas et dinnas; mas tales y ha que sy lo refusan á ora de nona, non las fallaredes tales á la viespra. Mas non era tal la santa duenna, de que vos

[1]) *Das Original sagt gerade das Gegentheil:* Bien set que s'ele lou dechace .... Il n'iert ja hons qui bien ne croie Qu'ele lou face por tel chose.

fablamos; ca non querria por cosa del mundo que lo sopiese el enperador nin que ninguno oviese mal por ella; ca ssu corasçon et su alma era tan enteramente en su marido, que le non falsaria su amor por cuydar ser desmenbrada, ante se dexaria biva dessollar; et sy fuera mugier de un labrador, bien atanto le feziera. Mas el donzel, que amor lo coitava, demandávala ende quanto mas podia, et pedíale ende merçet así noche como dia, como aquel que podia entrar et salir cada que queria. Mas el diablo, [que] es sabidor de ordir muchos males, nunca le tanto pudo[1]) fazer que ssol le feziese pensar ningunt mal; ca el donzel non sopo tanto conlogar[2]) que la pudiese meter á follia, nin solamente que lo quisiese oyr en tal guisa. Et ella fizo aguisar una torre fuerte et alta, et en ella avia dos cámaras apartadas la una de la otra con fuertes puertas de fierro et con buenas cerraduras. Et en la una metió tal gente que bien entendió que farian su mandado; desí castigólos cómo feziesen. Et la duenna dixo en grant poridat al donzel: „Hermano, guardat vos de dezir á ninguno nuestra fazienda; ca yo fiz aguisar una torre, do vamos solazar á menudo, et mandé estar y tales de mi conpanna que nos ternan poridat.“ Quando él esto oyó, tóvose por guarido; ca bien le semejó el mejor mandado que nunca oyera. Et desque la lavor fué acabada, aquella que era sabidora et mesurada, vestióse un dia lo mas ricamente que pudo et guysó su fazienda, et fuése contra la torre, et el donzel cabo ella, tal como un espejo ssaltando et trebejando[3]), ca bien cuydava aver bolsa trovada, et que su plazer seria conplido; mas ay Dios! si él sopiese su voluntat, más sse guardaria della que del rayo[4]). La duenna desque llegó á la torre, començó á sobir por los andamios, et dixo al donzel que se fuese meter en aquella cámara, que ella mandara aguisar, „en tal“ dixo ella „que nos non vea ninguno y entrar ayuntados.“ Et el dió luego muy grandes saltos et dió consigo dentro. Et ella tanto que llegó á las puertas, tirólas á ssy et dió de mano al berrojo et cerró la puerta. Así se libró la

---

[1]) *Hs.* pude. *Oder gibt es andere Beispiele, in denen die 3. Sing. der starken Perfecta das dem ursprünglichen* i (potuit) *näher stehenden* e *aufweisen könnte?*

[2]) Onques n'i soit tant coloier Li damoisiax que foloier . . . Li feïst.

[3]) Tot sautelant com uns oisiax.

[4]) Plus la fuiroit que venz n'orsige.

duenna dél á guisa de buena. Mas quando se él vió assí encerrado, tóvose por engannado et por muerto; á pocas que se non mató con sus manos, por que la non podia ver. ¿Qué vos diré mas? Así lo tovo la duenna preso luengo tienpo, et ella fizo despues así su fazienda, que non ovo omme nin mugier en todo el enperio que la mucho non amase, et su buena nonbrada et su buen prez creçió et fué adelante, nin la santa eglesia non menguó en su tienpo, ante fué de bien en mejor; ca ella quanto avia todo lo dava á pobres et á coitados, visitava los enfermos, de fazer bien non sse enfadava. Mas el diablo, que es enbidioso et ssotil en todo mal, que ovo grant enbidia del bien que ella fazia, le ordió tal mal por aquel mal donzel que por poco non fuera destroida, si santa María non la acorriese; mas ante sofrió tantas coitas et tantas tormentas que grant enojo es de lo dezir et grant piadat me toma.

IV. La enperatriz tovo así el enperio grant tienpo, ante que ssu sennor veniese dUltramar, et mucho á menudo fincava los inqjos ante la ymágen de santa María, et echávase con oraçion et llorando le pedia merçet que le troxiese çedo su sennor, en que metiera su corasçon et ssu amor. El enperador andó tanto en ssus romerias por muchas tierras estrannas fasta que fué de tornada et llegó á tierra de Rroma. Quando lo sopo la enperatriz, su spíritu tornó en su corasçon como si resuçitase; mas como dizen et es verdat que lo que omme desea que le viene, mas seméjame que luego se le llega su grant dapno[1]). Ay Dios! que duelo me toma! El emperador andó tanto que veno á tres jornadas de Rroma. Quando lo en la ciudat sopieron, fezieron encortinar todas las ruas de muchos ricos pannos de seda, et de muchas joyas et juncar las calles, et aguisar lo mejor que pudieron; ca mucho avian todos grant alegria de ssu venida, así clérigos como legos. La enperatriz ssyn ningunt delongamiento vestióse et aguysóse lo mas ricamente que ser podia, et tan grant plazer avia de la venida de su buen amigo et de su sennor que la nunca tan

629—834

[1]) *Syntax und Sinn sind nichts weniger als deutlich. Der Übersetzer scheint wieder seine Vorlage nicht richtig verstanden zu haben. Letztere hat:* Pieça c'on dit que veritez Toz tens venir doit au dessore, Mes or m'est vis qu'aproche l'ore Qu'une grant piece iert au desoux.

grande oviera desque nasçiera, et bien parescia en la su leda cara la grant alegria del ssu corasçon. Et por la alegria que ende ovo mandó sacar de la torre el mal donzel por amor del hermano; ca non pensava *que* cosa del grant mal que le por ende veno. Mas aquel, que la duenna non amava de cosa, non ovo talante de la atender por la traer et por la confonder, et buscóle tal mal como agora oyredes, donde salieron por ende muchas lágrimas dolorosas. Et cavalgó lo mas toste que pudo et fué ssu via quanto se pudo yr, et tanto se coytó de andar que llegó al enperador, do venia por su camino. Mas mucho se maravilló el enperador de quél le vió parado á su hermano, que tanto solia ser bel et bien fecho, et agora era tan magro et tan descolorado et tan desfecho que á dur lo podia conosçer. „Hermano" dixo él „et qué mal avedes? dezítmelo." — „Sennor" dixo él „bien vos digo que non hé mal ssy non de pesar et de ssanna tan grande, que non es sy non tenpestad [1])." Et el enperador apartóse con él et abraçólo et besólo et díxole: „Hermano, mucho me fazedes triste de que [2]) vos veo parado; mas si me algunt bien queredes dezitme luego ónde vos veno este pesar tan grande." — „Sennor" dixo aquel en que yazia Satanas „pues que lo vos saber queredes, yo vos lo diré. Por vos hé yo este pesar, que non puedo comer nin bever; vos non poderíades creer como hé negro et quebrantado el corasçon. Hermano sennor, merçet; vuestra muger escarnió á mí et á vos; non avia duenna de tan buena nonbrada en todo vuestro enperio, quando vos de aquí fuestes á Jerusalen; agora sabed que non ha y de peor. Todo vuestro tesoro ha dado, vuestro oro et vuestra plata, á alcahuetes et á baratadores, que non venia y tal que desechase. Et por esto, sennor hermano, me tornó tan grant pesar, que por poco me non quebró el corasçon. Non fablan todos de ál si non della, fol en pleito, fol en palabra. Á todos se abaldona á quantos la quieren, así á clérigos como á legos. ¿ Qué vos diré? Mas tanta ha fecha de desonrra á vos et al coronado enperio que nunca vos devedes con ella bolver en lecho, tanto como faríades con una rapaza. Non venia fermoso

---

1) N'ai maladie fors que d'ire; Sire, de duel en mon coraige Ai tel tempeste et tel oraige Que toz li cors m'est tempestez.

2) *Hs.* de quel.

clérigo nin otro qualquier, que le escapar pudiese, nin vedava su cuerpo de ninguno; mas desto me pesó mas, que como quier que los otros oviese, quier por fuerça quier por aver, que travó comigo, que me daria quanto yo quisiese. Mas, hermano, ante me yo dexaria desfazer en pieças, que vos yo tuerto feziese, demás tan grant pecado. Quando ella vió que yo esto non queria et demás que sabia su maldat, encerróme en una torre, que fizo fazer la enemiga de Dios, en tal que non viese nin sopiese mas de su mala vida. Assy me tovo encerrado dos annos et mas, et por la presion, en que me tovo, et por el pesar que ende avia en mi corasçon enflaqueçióme ende el cuerpo así como vos vedes; mas bien ssé yo agora quel su buen paresçer et el su buen fablar es tan fermoso et de tal donaire et tanto falaguero, que luego vos fará ser ledo. Et hermano, bien sé yo que los sus falagos muy toste vos vençeran en guisa que ella vos fará luego creer que non ha tan buena duenna en el mundo et que la agua que para suso corre que non para fondo [1]). Ca desque la mugier vee su mejoria, tan dulçe et tan sabrosa es su palabra, et tanto sabe mentir et jurar et porfiar, que ninguno non se le poderia ygualar por seso que oviese; tanto diz et tanto faz et tanto miente et jura que vençe á omme, et fazle creyente á mal su grado que la capa blanca es negra, et desque esto le faz creer, fázele mas creer que ayer fué negra et oy es blanca; et tanto jura ella et assy conpone su mentira, que faz creyente que mas verdadera es et mas derecha que una monja santa et digna. Mas por Dios vos ruego, enperador, como sennor et hermano, que non querades oyr sus palabras; mas mandátmela meter en manos, ó la mandat matar et vengatvos della. Et sennor hermano, todos los altos ommes de vuestro enperio ende son avergoñados et se tienen por ontados; mas non se fincó á ninguno tanto en el corasçon como á mí, et tanto vos erró, sennor, que deve por ende ser quemada. Et ya en tanto como ella biva fuer, nunca vos onrra averedes un dia solamente; ante averedes desonrra para sienpre, sy ella escapa. Et los ojos me mandat sacar de la cabeça, ssi ella sabe que vos esto sabedes, sy ante de un anno vos non da á bever tales yervas, por que vos faga morir muerte sopitanna; ca desque la mugier

[1]) tost acroire vos fera . . . que l'iaue cort contremont.

mete su saber en pensar mal, non ha mal fecho que non piense et que non faga, cient mill tanto quel omme; mas de todas esta sabe mas de enemiga et mas ende faz [1]). Por ende vos loaria yo que la mandásedes luego matar, et seméjame que faredes y grant limosna."

835—1036 V. Quando el enperador oyó así fablar aquel que era par de Galaron [2]), et tal mal le dezia de su mugier que amava como su alma, et gelo testimoniava assy como su hermano, bien gelo creyó et non dubdó y nada; ca bien sabia él que la mugier toste se mueve [3]). Et tal pesar ende ovo en su corasçon et tal coyta et tal rabia, que fué tollido, et dexóse caer del palafren en tierra, et yogo así una grant pieça esmoreçido. Et quando acordó, travó en su cabesçon et rompióse todo [4]); desí dió palmas grandes et feridas en la su faz et non sabia que feziese nin que dixiese; por poco le non quebrava el corasçon. Et el mal donzel erguyólo [5]) de tierra, et los ommes buenos que y eran otrossy, et confortáronlo lo mejor que sopieron; desy pusiéronlo en el palafren. Mucho fizo grant pecado et grant traiçion el que tal cosa bastió. Entonçe llegó la enperatriz; mas Dios la guarde, que mucho le faz menester. Mucho avia grant sabor de llegar á ssu marido et de lo abraçar et besar; mas ál tenia ya él en el corasçon. Non sabia nada la mesquina de la mala andança que le estava aparejada; mas aquella que era sabidora et que era asaz ensennada en todo bien, troxo consigo grant companna de cavalleros et de clerezia, et venia tan bien vestida et guisada como duenna poderia ser mejor. Et quando fué cerca de su marido, do lo falló en el camino et lo cató, nunca ovo tamaño plazer como aquel, assy que bien le semejava que veya á Dios et á su madre et á todos ssus santos; mas si esta gloriosa Vírgen, madre de Dios, á que ella avia grant amor, non oviera della merçet, presta estava la espada para le cortar la cabesça. Mas tantoste que ella llego á él,

---

[1]) Meesmement ceste set plus De toz malices ne fet nus.

[2]) pires est de Ganelon.

[3]) femme est tost muée.

[4]) *Hs.* en su corasçon cabesçon et romp. *Der Schreiber vergass das unrichtige Wort zu unterpunctieren.*

[5]) *Hs.* et erguyólo.

de la grant alegria que ovo non pudo tener que á él non llegase, et non pudo fablar nin verbo; ante le echó los braços en derredor del cuello tan sabrosamente que non ha omme de tan duro corasçon, sy la viese, á que le ende non tomase piadat. Mas quando la mesquina lo quiso besar, el enperador que venia todo tollido de sanna et de mal talante, ferióla tantoste en medio del rostro de tan grant ferida que dió con ella del palafren en tierra muy desonrradamente, et non la quiso catar; mas llamó dos de sus siervos á grandes bozes et díxoles: „Tomad esta alevosa, et echadle una soga á la garganta et levadla rastrando aquel monte al mas esquivo logar que y vierdes, et y la desmenbrat toda et cortadle los braços con que me abraçó por medio; desí dexad la carne á los lobos et el alma á los diablos; ca non devia mugier bevir un dia solamente que rrey escarneçe nin enperador, et yo faré y tanto que todas las otras ende tomen fazanna.“ Desí fizola tomar á dos de sus monteros, et así rastrando, como vos digo, la levaron á la floresta; desí como estava sannudo et endiablado, juró que non avia tan bueno, que solamente sse quisiese trabajar de gela toller, que le non matase. Assy levavan los villanos á la mesquina de la emperatriz, rastrándola por los ssus fermosos cabellos et faziéndole quanto mal podian. Mas el pesar que ende avian quantos y estavan, así pequennos como grandes, et el duelo que pór ende fazian ¿ quien vos lo poderia contar? Mas los condes et los altos ommes tanto duldavan el enperador que ssol non se osaron trabajar de la acorrer, et lloravan todos por ella et fazian grant duelo. Mas los traidores de los villanos dieron con ella en el monte, tirándola por ssus cabellos que eran tales como oro, et tanto la menaron mal que quando y fué, ssol non podia rresollar nin fablar verbo. Et desque la tovieron assy en la floresta, guysáronse de fazer lo que les era mandado. ¡Ay Dios sennor, acórrela! Et uno dellos sacó la espada de la bayna, que era bien cárdena et mucho aguda[1]), et oviérale de cortar la cabesça, sy non fuera por el otro que le dió bozes et dixo: „Está, está, non la mates; sandio eres; esta es la mas fermosa duenna que omme sabe por todas estas tierras, et más te digo nin en todo el mundo. Ssy tu quisieres, dezirte-he yo que fagamos;

[1]) Li uns moult tost senz contredit L'espee tret bien esmolue.

ante que la matemos, ayamos della nuestro plazer." — „¡ Ay, que bien dexiste!" dixo el otro „tu fablaste á mi voluntad." Entonçe la tomó uno dellos et revolvióla en tierra; mas la mesquina encogióse toda con coita et con pesar, et dixo en boz baxa: „¡ Ay sennor Dios, seméjame que te olvidé yo [1])!" Desy con coita dió un grito muy grande et dixo: „¡ Ay sennor Dios, acórreme, sy ende as poder, et non sufras que la mi carne, que nunca sopo que era omme en tal guisa sy non el enperador, que me assy desterró á tuerto, que sea aviltada por estos villanos! Et, sennor Dios, ssy te pluguyer, dame la muerte, ante que estos villanos dessonrren mi cuerpo." Mas aquellos, que non avian en sy ninguna piadat nin bien nin mesura, la començaron á tirar por los cabellos et á dar grandes coçes en el pescueço et en la garganta, et tanto la ferian mal, porque non queria fazer ssu voluntad, que con coita de las feridas ovo de dar bozes tan alto que toda la floresta ende retennia con tan grant pesar que por poco le quebrava el corasçon; et quanto mas ella podia sse defendia; mas su defensa poco le valeva; ca los villanos falsos tal la aparejaron á coçes et á puños et á varas que le fezieron salir la sangre por muchos logares, en guisa que todas las uñas le arrencaron de las manos á la mesquina. „Certas" dixo ella „ante me podedes matar ó desfazer pieça á pieça, que yo esto faga. Ante querria ser desmenbrada, que me esto conteçiese con vusco. ¡ Ay sennor Dios!" dixo la coitada „defféndeme destos villanos que tanto me han ferida et mesada et mal trecha, que nunca así fué çierva de carnes [2]). Mas, sennor Dios, que la tu espada tienes sienpre presta para defender tus amigos, defiéndeme destos enemigos, et por la tu misericordia guarda mi [3]) castidat que non sea quebrada." Entonçe dió grandes bozes et dixo: „¡ Ay santa María vírgen ssennora, quel Fijo de Dios troxiste en tu cuerpo, ssocórreme ayna, ca mucho lo he menester, et ruega al tu

---

[1]) *Vielmehr* que tu dou tout m'as obliée.

[2]) *Man könnte* canes *vermuthen „keine Hirschkuh wurde je von den Hunden so übel zugerichtet". Indessen hat das Original* garce *(was auf* sierva *hinweisen würde)* de chans *„Strassendirne".*

[3]) *Hs.* guarda tu castidat. *Gautier:* Deffen . . . par ta douçor ma chasteé.

glorioso Fijo que me acorra, ca me ssemeja que mucho me tarda!"

VI. Mas el piadoso Dios, que á la ssu bendita madre enbió el angel Graviel et que libró á santa Ssusana del testimonio falso por el profecta Daniel, acorrió á la enperatriz; ca non quiso que la ssu amiga fuese dannada por aquellos villanos malos. Et aveno, assí como Dios quiso, que un muy alto prínçipe cavalgava por aquel monte, que venia de aquella rromeria do fuera el enperador et ývase á su condado et traya consigo buena conpanna. E quando oyó las bozes et el carpir de la enperatriz et los gritos tan grandes, que toda la floresta ende rretennia, aguyjaron et començaron de correr contra allá; mas si los Dios en aquella ora non troxiera, creo que muerta fuera la mesquina, ca así la arrastravan los villanos por los cabellos et sacodian, que por poco la non mataron. Mas el conde et los cavalleros aguyjavan quanto podian contra do oyan las bozes, et vieron los villanos que la tan mal menavan, et dexáronsse correr á ellos et matáronlos Assy la acorrió Dios á aquella que lo tanto servia, et que tan mucho amava, et que tanto llamara; mas tal era ya aparejada que sse non podia rrebolver nin meçer pié nin mano. Et los cavalleros quando la tal vieron, ovieron della grant piadat et lloravan con duelo della, de que la veyan tan ninna et tan pagadora. Assy fué la duenna libre de tan grant peligro como oydes. 1037—1084

VII. Entonce le preguntó el prínçipe de quál tierra era ó dó yva, quando la fallaron aquellos villanos, et como era en fazienda, que gelo dixiese todo. Mas la muy santa cristiana, que de todo en todo se queria quitar de la gloria terrenal, encobrióse como ensennada et dixo: „Sennor, yo só una mugier pobre, que pasava por este monte, ca non cuydava que ninguno me feziese mal. Et salieron á mi estos dos ommes et travaron comigo, et muerta me ovieran, ssy vos Dios non troxiera". — „Certas" dixo él „esto era muy grant mal, ca bien me semeja en vuestro fermoso parescer que de algunt alto linage sodes". — „Buen sennor" dixo la duenna „muchas vezes aviene que en cuerpo de una mugier pobre pone Dios muy grant beldat; mas por Dios et por vuestra alma vos pido que me ayades merçet et que me pongades 1085—1276

fuera deste monte.“ Et aquel, que era piadoso et de buen talante et que della avia duelo, dixo: „Hermana, yo vos levaré para mi mugier, que otrosí es fermosa, et criarme-hedes en mi casa un mi fijo que hé, muy fermosa criatura. „Et la enperatriz sse tornó á llorar et díxole que Dios le diese ende buen grado. „Mas ruego vos, sennor, por Dios et por vuestra grant cortesia que non ssust[eng]ades á ningund que me faga villania.“ — „Par sant Pedro“ diz el conde „non ha tan alto omme nin tan preciado en mi casa, aunque fuese mi hermano, que vos onta fazer quisiese, que lo yo non echase de mi para sienpre.“ — „Sennor“ dixo la enperatriz en ssospirando „Dios et santa María vos lo gradescan.“ Entonçe la mandó poner en un palafren, et cogiéronse por su camino, et andaron tanto que llegaron á su tierra. Quando el conde llegó á ssu condado, dió la duenna á ssu mugier que la sirviese et biviese con ella, et la enperatriz lo gradeçió á Nuestro Sennor; desy començó á sser tan mansa et tan omildosa et de tan buenas maneras, et de tan buen recabdo, que todos et todas la amavan et onrravan et dezian que nunca vieran duenna tan enssennada nin de tan buen recabdo; desy era de tan buena palabra que á todas se dexava amar. Ca dize el Sabidor en su escripto: „Quien bien fabla es sabidor et fazse amar á las gentes.“ Et Salomon diz en ssus proverbios que la boca mentiral á ssy et á otro faz mal; mas aquella en que non ha cosa de amargura sse faz amar et onrrar. Et de otra guisa era la enperatriz; ca tan enssennada era et tan buena et tan omildosa, que dezian que el que le enojo feziese, que poco conosçeria qué cosa era buena duenna. Ella non avia la lengua muy polida como fol, lo que an muchas; mas ella non avia menester mas nin menos. La sennora le fazia grant fiesta et mucho la onrrava et sse pagava della mas de quantas duennas et donzellas avia en ssu casa. Pero y muchas avia et fermosas; mas el paresçer de la enperatriz á todas las otras gu[a]stava el semejar, pero que assy andava desterrada á tuerto que non seria maravilla si fea tornase la cara de la mugier que tanto mal resçibe [1]). Desy la duenna tanto la preciava et amava, que sobre

[1]) *Deutlicher bei Gautier:* Mes lor biautés totes efface Li plesanz vis, la plesant face De la lasse, de l'esploree, Qui ja le tierz est efflouree. N'est pas mervoille se nercist Face que joie n'esclarcist. *Die Emendation* guastava (efface) *statt* gustava *bedarf keiner Rechtfertigung; nach* semejar *dürften einige Worte fehlen.*

todas la acompannava et llamávale hermana et amiga. Desy dióle ssu fijo á criar et á nodrir; mas bien poderian dezir por verdat que nunca fide tal padre tal ama oviera que sse así abaxase á tal cosa [1]). Mas ella tan bien lo criava como ssy fuese su fijo, et confortávase ya quanto en ssu corasçon, et partíase un poco de su pesar; por que bien veya que Nuestro Sennor queria ssu alma esaminar et fazer morrer en proveza por la fazer despues florezer; ca ella bien sabia verdaderamente que Nuestro Sennor Jesucristo veno en tierra como pobre de su grado sofrir muerte por los pecadores; esto era su conforte. El sennor de quanto en ella veya mucho la preçiava, ca si los otros [2]) reyan et trebejavan et fazian dançaş et cantavan et avian sabor del mundo, por cosa non sse moveria ella á tales pleitos; mas lo más del dia encerrávase en una eglesia en una capiella et fazia á Dios de corasçon ssus plegarias et ssus oraçiones. Desto se maravillava el sennor á que venian las otras á conpannas, sseyan de dos en dos et peynávanse et afeytávanse [3]) et ponian afeytes [4]) et fazian de ssy grandes maravillas, de sy reyan et jogavan et escarneçian de los cavalleros en el palaçio; mas non se afeytavan ellas tan de grado en la cámara que la santa enperatriz non se metiese mas de grado en la eglesia; et lavavá todas ssus fazes de sus lágrimas ante la imágen de santa María. Todas vanidades et todas vanas palabras esquivava á todo su poder et non avia ojos con que catar á derecho de los que fablasen en fecho de amor; et fazia guisado, ca por catar puede omme conoscer lo que tiene la muger en el corasçon. Assy aviene de la sabidor et de la fol. Quando los ojos de la mugier mucho bullen et catan á menudo contra aquel que la de vil pleito demanda, aquella ha menester que sea bien guardada; más la enperatriz en ssu catar non paresçia que avia menester guarda, ca tan sinple-

---

[1]) *Nicht ganz deutlich. Das Original hat:* N'ot onques mes si riche baille Tel bajasse ne tel meschine. *Sollte* bajasse *misverstanden worden sein und das Wort* abaxase *hervorgebracht haben?* Fide *sieht aus wie die 3. Sing. eines starken Perfectes (und zwar mit* e *im Auslaute, wie* pude *III, 22), aber von welchem Verbum? Nur als Vermuthung schlage ich vor:* nunca vide *(„ich sah“)* tal padre [que] tal ama oviese.

[2]) *Wol* las otras.

[3]) De ce li sires se mervoille Qu'as autres point ne s'aparoille, Qui deus et deus s'entr'acompaignent, Qui s'abelissent, qui se paignent u. s. w.

[4]) *Hs.* alfeytes.

mente catava los que la catavan, que bien entendian que su alma guardava et su cuerpo. Ella avia los ojos tan ssinples et tan vergonnosos que non podria omme dezirles mas, por razon que se mantenia muy santamente, et quien la bien conosçiese ante todas la loaria en amar á Dios et en todo bien fazer. Mas el antigo enemigo que mucho mal sabe, el que ama el mal et desama el bien guisóse de la tentar; mas ssy la Dios ende non guardase, pudiera ser muerta ó quemada en poca ora ó destroida de la mas cruel muerte que podria seer. Et el diablo ¡cómo es enbidioso, et cómo ha grant enbidia á todos aquellos que bevir quieren castamente et servir á Dios![1]) Tan ssuzias son tus maldades que los cuerpos castos atizas el dia et la noche á luxuria, et mucho eres ledo quando puedes mover el omme casto ó la casta mugier á luxuria! Mas aquellos et aquellas que aman de corasçon la vírgen ssanta María et quieren mantener casto corasçon non los puedes assy engannar; mas aquella que sin su grado es casta ¡qué toste se vençe ssy la tu tientas ya quanto! ca á amidos es casta la carne ssy linpiamente non ha devocion[2]). Mas la santa enperatriz era casta de cuerpo et de corasçon et de alma; por esto la non pudo desviar el atizador de luxuria, ya tanto la non pudo tentar; ca assy firmó su coraçon en castidad, ca así fué esmerada como oro en fornaz.

1277—1402 VIII. Assy bivia la enperatriz desterrada et mesquina criando aquel ninno; et veno sobre ella otra mala andança que vos contaré. Un cavallero avia en casa de aquel príncipe, que era ssu hermano, muy loçano et muy onrrado et de grant barata, et muy buen cavallero de armas. Este començó mucho de catar la duenna, et bien le semejó que nunca viera tan fermosa muger nin que tan bien paresciese en todo. Et començó de le fablar amorosamente et de la plazentear encobiertamente. Et aquella, que non era neçia, por amor de ssu hermano onrrábalo mucho mas que á los otros et dezíale (como aquella que era en-

---

1) *Wahrscheinlich ist schon dieser Satz als directe Rede aufzufassen:* ¡Ah diablo! cómo eres enbidioso et cómo has *u. s. w. Gautier:* He deables, com es cinceus Com graut envie as *u. s. w.*

2) A enviz est la char tensee Se li cuers n'a nete pensee.

sennada) que lo amava et preciava. Mas aquel fol cuydó portanto que toste le otorgaria su amor et que faria su voluntad; asy que tovo que muy çerca era de acabar todo su fecho. Mas muy luenne dende estava; aun los beços tenia amarillos, quando el cuydava aver amor de aquella que por su mesura et por amor del hermano le dezia fermoso et ensennado [1]), et andava por ende el babieca mucho alegre; ca bien es torpe et neçio aquel á que alguna buena duenna da buena respuesta, que luego la cuyda aver vençida et que tanto que la tomè en logar apartado que luego se le dexará caer. Et por ende echo del fol follia et del cuero correa [2]); mas muchos y ha, bien vos digo, que de aquellas que cuydan bien estar que ál tienen en el corasçon ca non lo que ellas piensan; ende tal y ha que muestra al mundo leda cara et alegre contenente, que mucho ha el corasçon linpio et casto et que mas á emidos erraria que faria una monja vírgen. De tal guisa era la enperatriz, ca ella avia una palabra tan buena et tan sabrósa que se fazia al mundo amar; tanto era bien ensennada; mas aquel que avia en ella metido su corasçon *et* sse entremetia de *tan* grant follia [3]), ca tanto la poderia vençer como sobir á los çielos; ca non era ella nesçia así como tales ha que vienen al brete; mas él non poderia tanto bretar que esta y tomase; á otra parte si poderia bretar et donnear [4]). Et por ende dixo Ouvidio: „Aquella es casta que ninguno non demanda", et dixo verdat; ca tal ha preçio de buena duenna que muy toste se vençeria ssy ya quanto fuese demandada. Mas esta buena duenna non la poderian tanto demandar que ninguno pudiese mover. Mas aquella es de buena fama por fuerça, que á [5]) ninguno non ruega nin demanda, et así es de buena fama ssin su grado, et malas graçias [hayan] aquellas que han las fazes majadas et los pescueços arrugados con vejez sy

---

[1]) Effantiz est ses bez et jaunes Quant s'amor cuide por ce avoir Que la dame par son savoir Biau por son frere à li parole.

[2]) De fol folour, de cuir corroie.

[3]) Cil qui son cuer en li a mis De grant folour s'est antremis.

[4]) *Etwa* s e poderia? En autre leu voist oseler Donoier et damoiseler.

[5]) *Die Präposition á ist zu streichen oder vor* que *zu setzen:* De bon renon est cele à force Que nus ne prie ne n'efforce.

han buen prez [1]). Mas esta duenna deve ser loada, que tanto era fermosa et de tan buena hedat, et tan mucho era demandada; et pues que sse guardó ende tan solamente, aya ende buen grado et guárdela el Santo Spíritu que ninguno non le pueda enpeçer; ca ante ella querria ser muerta que su castidat ser quebrada. Mas el cavallero mucho la demandava et rogávala et prometíale que faria todo ssu mandado; et quando vió que por aquello non podia cosa acabar con ella, demandóla de casamiento et que en toda guisa queria que fuese ssu mugier, et prometióle que la faria sennora et condesa de grant tierra et de grant aver. Mas la enperatriz, quando vió tan conoscida su locura et que á fuerça se queria casar con ella, punnó de lo partir de su pleito, et díxole llanamente (ca bien vió que le non avia y menester ál) que ssu mugier nin ssu amiga non seria por cosa que le sopiese prometer nin dar, et que mucho era lleno de follia et de villania, porque la non dexava estar en paz, ca non sse pagava dél, et que perdia y ssu afan et ssu conosçer, et que bien sopiese que su corasçon et su amor nunca averia en tal guisa (ante querria ser ancorada [2]) en la mar) et que perdia y ssu tienpo. Esto le dixo de llano, et que jamás non prenderia marido, aunque fuese duque nin conde.

1403—1500 IX. Mas aquel que era de grant barato et que se preçiava mas que un rrey ovo ende muy grant despecho et tóvose por desdennado, porque se le ponia en tales carezas que sol nunca lo despues quiso catar mas que sy fuese fijo de un villano. „Duenna“ dixo él „tuerto hé de vos, porque me así estrannades, et non ha agora tan alta duenna en esta tierra toda, que ssy yo con ella quisiese casar, á que ende mucho non ploguyese; mas, por vuestro amor, do por ellas tan poco que las non preçio cosa.“ — „Esto es“ dixo ella „poco seso que me vos demandades; ca yo ante me dexaria matar que eso fazer.“ El cavallero fué muy sannudo, quando esto oyó, et dixo: „Par Dios, non es maravilla de ser las duennas de grant guisa et de buen linage

---

1) Mal gré en ait et males graces Cele qui a fronciees faces, Lou col ridé et greseli Se nuls nul mal ne dit de li.

2) Ainz se leroit noier en mer. *Auch XXXII, 4 liest man* que lo non feziese ancorar en medio del rio = noier nel face en mi le Toivre.

bravas et desdennosas et escarnidoras, pues que una villana covigera se nos pone en tal careza." — „Sennor" diz la santa duenna „ssy só pobre, non devo por eso mi alma despreçiar mas que faria una sennor de un enperio; ca los pobres tanto deven amar ssus almas et tanto sse deven trabajar de las salvar bien como los rreys et las rreynas; ca non desama Dios á las pobres gentes nin los huérfanos nin las huérfanas; ante han tan grant derecho en el rregno de los çielos bien como los rreys et las rreynas; mas tanto se paga Dios dellos que por pobreza non desama ninguno; et sseméjame que non es pobre nin mendigo ssy non aquel que mal busca et que mal faz, et aquel es pobre el que Dios desama, ca non val cosa nin sabe nada." Quando el cavallero sse vió asy vençido, non sopo que respondiese; mas por la cofondir començó á escarneçer della et despreçiarla, et díxole: „Sennora, bien paresçe en vos que fuestes barragana de preste, ó mugier de rregatero ó de pescador ó de capellan, que tan bien sabedes plegar [1]). Cuydo que muchos canes an roido vuestro baston et muchas tierras avedes andadas, et despertando et aballando andastes muchos perlados [2]); cuydo que en muchas comarcas tomastes tienda; non cuydo que en toda la tierra tanto ssabe mugier de fecho de enganno como vos sabedes; bien semejades ypócrita. Ssy fuésedes condesa del contado de Grivas [3]); grant mal ende poderia venir ayna al enperador, ca meterlo querríades vos so vuestro poder, que yo non vos ssé tanto rrogar de que vos prenda ningunt amor, nin ssol que me querades catar, nin me preçiades nada. Et yo non poderia creer que mucho mal non yaze en mugier que non quier catar á omme, et fázesse sinple et callada; mas çertas tal vos vee so las tocas que sabe poco de vuestra voluntad [4])." „Sennor" dixo ella „Dios vee el corasçon et los ommes la faz, et Dios que sabe la mi entençion me faga mejor que vos dezides, et guárdeme el santo Spíritu, ca á mí poco me incal de vuestras palabras, ca nin me calientan nin me enfrian.

---

[1]) Qui preeschier savez si bien.

[2]) En vo baston ont mors maint chien Et maint pais avez fusté; Endormi et enbuleté Avez maint clerc et maint provo ire.

[3]) *Hier scheint etwas zu fehlen. Gautier:* Se contesse estiez de Guines, Si fetes-vos trop lou norrois.

[4]) Certes tex vos voit sos la guimple Qui moult pou set que vous pensez.

Et *que* poco me dan vuestros escarnios; Dios sabe bien de cada uno qual es; mas para la fé que devo á la mi duenna santa María, vuestra mugier nin vuestra amiga non seré en quanto yo ssea biva; de valde vos trabajades. Vos sodes el que maja en el fierro frio.“

1501—1536 X. Assí se defendió la duenna contra aquel que de todo en todo la queria aver et que era tollido por ella. Mas desque aquel vió que lo asy desdennava que sol non queria catar por él nin yr á logar que supiese que él estava, nin se queria erguyr á él, nin se parar en logar do á él viese, tornó muy follon, et dióle el diablo arte et engenno del buscar algunt mal, por que la feziese quemar ó destroir en qualquier guisa. Et dezia contra ssy como aquel que tenia el diablo en el corasçon: „Certas grant derecho fago de aver despecho de una villana truhana et vil, que aquí llegó mendiga, que me assí despreçia que sol non me quier catar. Mas ssy yo y cuydase perder mi alma, aunque fuese la enperatriz de Rroma, yo la faré arder en una llama ante que sea cras [1]) en la noche. En mal punto por sy me esquivó. Mas yo non me preciaria un figo, sy yo non fago aquella lixosa quemar en el arenal; et mugier que á omme non quier catar bien devia ser quemada.“

1537—1716 XI. Agora oyd lo que fizo aquel traidor por consejo del diablo, que lo avia abrasado et açendido. Levantóse de noche, et tomó un cochillo mucho agudo et veno á furto al lecho de la enperatriz, que tenia ssu criado entre ssus braços dormiendo, et tajó toda la garganta al ninno. Desy metió el cochillo en la mano muy mansamente, asy como el diablo gelo mostrava, á la enperatriz; et despues que esto fizo, fuése á echar muy paso á su lecho. ¡ Ay Dios sennor! qué grant mal et qué grant traiçion ha fecha ¡ Ya dos tanto fizo peor este que el astroso de Cayn, que mató ssu hermano Abel. Por ende fué doblada esta traiçion que mató el ninno, porque cuydó luego por y fazer matar al ama que tanto amava, porque non queria fazer su voluntad. Mas la santa

---

[1]) *Hs.* oras. *Gautier:* Ainz demain vespre.

amiga de Dios queria ante quel su cuerpo fuese tormentado de grandes martirios ante la gente que sse otorgar à aquel cavallero [1]). Et Cayn mató Abel despierto; mas este mató su sobrino en dormiendo. Et aquel mató uno; mas este cuydó matar dos de un golpe. Tanto fué villana traiçion que de la contar sse faz enojo. Quando ssu duenna despertó, fué muy espantada, ca ssentió la mojadura de la sangre que aun era caliente, et el lecho ende lleno, et dió grandes gritos et grandes baladros et començó a llamar Dios et santa María. Et el sennor et su mugier despertaron, et erguyéronse toste, et fezieron açender lunbre, et fueron á ella al lecho, et falláronle áun que tenia el cochillo en la mano, et toda bannada en sangre, et el ninno degollado entre ssus braços. Mas ssi ende ellos ovieron grant pesar, esto non preguntedes. Et començaron á dar baladros, et en poca de ora y fué grant gente assumada. Allí ovo grant lloro et grant llanto et muchos cabellos mesados; mas el sennor fazia tal duelo que non sabia que feziese; la sennora carpia ssus fazes et dexávase quebrantar en tierra, et baladraba de guisa quel palaçio ende rretennia todo. De cavalleros, de clérigos, de legos y fué tal buelta que non se podian oyr. Nunca omme vió mayor duelo del que allí era. Mas la mesquina de la enperatriz era ende tan espantada que non sabia de sy parte, et tanto era pasmada que non sabia que dixiese. Mas los pueblos que llegavan de todas partes, que cuydavan toda via que ella lo matara, dezian los mas dellos que devia ser echada á los leones, otros dezian que devia ser arrastrada, otros que la ssoterrasen biva, otros que mejor vengança seria de la quemar, et asy serian el sennor et la sennora ya quanto vengados del fijo que le dieran á criar et lo matara. A esto sse acordavan muchos; otros avian ende grant piadat, et lloravan con duelo de la grant beldat que en ella veyan et pesávales de su

---

[1]) *Der Übersetzer hat hier den Gedanken des Originals nicht treu wiedergegeben. Gautier will nicht mehr die Keuschheit der Kaiserinn, sondern die Grausamkeit des Mörders hervorheben, der sie sogleich, wie den Knaben, hätte tödten können, der sich aber an ihrer Schande und an ihrem langsamen qualvollen Tod weiden wollte.* Et ce le mal croist et atise Qu'à un cop tuer ne volt mie L'empereriz la Dieu amie, Ainz velt que ses cors biax et genz Soit tormentez voiant les genz; En li tormenter et destruire Se velt li lerres moult deduire.

mala andança. Mas el omezian, que aquella traiçion feziera, fué al lecho et fízose como que non sabia dende parte. Et començóse de maravillar, et cató el cochillo de cómo era sangriento como espantado. „¡Ay ladrona“ dixo el omiziano „bien paresçe que muchas carreras tovistes, et que muchas gargantas tajastes, et que muchas eglesias avedes quemadas et robadas, et que muchas muertes fezistes, et muchas maldades.“ Desy tornóse contra el prínçipe et díxole: „Hermano, ¡cómo fuestes neçio, et qué mal vos guardastes, quando vos en vuestra cámara metíades tal villana lixosa, que mas de siete annos ha andado cossera por el mundo! et bien ssemejastes y ssyn seso en la fazer privada de vuestra cámara nin de le dar á criar mi sobrino. Certas menester es que la ssotierren biva.“ Entonçe la tomó por los cabellos, et dió con ella tal tirada que toda la quebró en tierra; desy aparejóla tal á coçes que por poco la non mató. „Hermano“ dixo él „mandar luego fazer grant foguera ssin detenençia, et yo la quiero quemar; ssy non, fagámosla ssoterrar biva, ó me la dat et levarla-he á çima de aquella rocha et despenarla-he dende, ó la faré rastrar tanto fasta que sea toda desfecha; desy démosla á comer á canes.“ Mas la mesquina de la enperatriz tanto avia de verguenna et donta [1]) que non sabia que dezir nin que fazer; mas en sospirando entre ssus dientes pedia merçet de todo su corasçon á la rreyna santa María que la acorriese; ca non atendia ál ssy non que la quemasen ó la matasen de muerte mala. Mucho era dura su vida, et tanto avia de miedo et de verguenna que non osava catar á derecho omme nin mugier. Mas la Madre de Dios, que ella llamava tan piadosamente en ssu corasçon, non quiso sofrir que ella y prendiese muerte. Et tal era aparejada que de pesar, que de sanna, que donta, que de las feridas, que ssol non podia fablar palabra, et avia tal pavor de muerte que todas las carnes et los mienbros le tremian ayuntados. Mas la ssabrosa Sennora, que á la coita non falleçe á ninguna alma que de corasçon la llama et ruega, metió en voluntad á la duenna que oviese della duelo et piadat. Por ende dixo á ssu marido: „Sennor, sennor, por Dios et por merçet avet duelo et piadat desta mugier mesquina, que tanto mal et tanta coita oy aquí ha. Si nos nuestro fijo

[1]) = de onta.

mató, otro nos puede Dios dar, sy le ploguier; et á mi non plaze que por esto sea quemada nin destroida. Mas pues que Dios perdonó su muerte, perdonemos nos á ella la de nuestro fijo, et otrosy por amor de santa María; ca tanto es fermosa et tan bien me ha servida que me non plaze de su muerte por cosa. Duelo devia omme aver de sse meter en tan fermoso cuerpo, que el diablo le fizo esto fazer."

XII. Quando el sennor vió que su mugier avia tal piadat et que la queria dexar de matar, él lo otorgó así; mas ssi á su hermano quisiera creer, mala muerte le diera. Desy mandóla tomar el conde, et fizola levar á la mar, et mandó á un marinero que la metiese en su barca et que la levase á una ysla muy luenne, do la non viese gente nin oviese nunca buen dia. Estonçe tomaron la mesquina et metiéronla en la barca, et ella començó á tirar por ssus cabellos, que eran tales como el oro, e á fazer el mayor duelo del mundo. Mas aquellos, que eran mala gente et crueles, dixiéronle que la ferrian, ssy se non dexase de fazer aquel duelo. Et asy la levaron muy luenne á alta mar desy començaron á fablar entre ssy en la beldat de aquella mugier que nunca tan fermosa duenna vieran, et dixiéronle que feziese su voluntad. Entonçe el marinero et los remeros, como malos e desleales, paráronsele en derredor, et dixiéronle: „Duenna, vuestra fazienda es asaz mal parada; pero non dubdedes cosa, ssy quisierdes conplir nuestras voluntades, et sy nos bien estoviermos con vusco, de ninguno non avemos [1]) que temer." Et la coitada erguyó los ojos al çielo et dixo en sospirando: „¡Ay sennor Dios! et quando feneçerá esta batalla, que non veo tal que me non comera [2]) nin puedo durar en tierra nin durar en mar. Por mi beldat me viene tanto mal, que todos me demandan. ¡Mesquina! mejor me fuera de ser suerda ó çiega ó contrecha! et sy non oviese otro mal, salvo esta tormenta desta mar, esso me seria grant martirio. ¿Cómo puedo sofrir tanto mal? ¡Mesquina! en negra ora fui nascida!" Dixo el marinero: „Certas ssy fuésedes 1717—1866

[1]) *Wol* non avedes.

[2]) Nevois en leu qu'on ne m'asaille.

ssennora de Ssuava ó condesa de Ssones [1]), convien vos que fagades prez; ca yo vos meteré so el agua et pescaredes como nuntria o ssemejaredes mergollon, sy vos non otorgades á nos. Mas porque esto ya refusastes, nin si muriésedes, por ende non seria de vos tan escaso que todos non ayan su parte." Et los remeros traidores respondieron todos: „Ora aya ende mal grado et malas gracias, ca mal que le pese, nos faremos en ella nuestro talante". Estonçe travaron della á fuerça, et la mesquina [yva] baladrando et carpiendo quanto mas podia; et escarnida la ovieran ó muerta; mas el buen talante de Jesucristo non lo quiso sofrir; ca una boz de ángel muy clara et muy alta veno sobre ellos que les dixo: „Malos, non forçedes esta duenna, ca mucho [e]s de grant linage. Suso en los cielos está la grant guarda, que vee á vos et todos vuestros fechos noche et dia. Et sy tan follones queredes ser que querades fazer tan grant pecado, la mar vos ssorverá." Et el marinero les dió entonçe bozes: „Dexalda, dexalda, ca mucho es pequenno solaz, quien [2]) muger quier aver á fuerça". Entonçe dixo á ella: „Duenna, mucho sodes noble; et pues que sodes de tan grant barata, ora vos departo un juego: ó vos fazet de vuestro grado nuestro plazer, ó toste prendet el salto del can, et via à la mar; et ssy solamente cosa desdezides, fazervos-he tomar et dar con vusco en esa agua." Et aquella que avia el corasçon tan bueno que dava poco por el cuerpo, por el alma salvar, llorando rogava á santa María que la acorriese et la consejase. Ora toste dixieron ellos: „Tomat el salto: ó ledamente et de grado fazet todo nuestro talante, ó bever de la agua salgada". Entonçe respondió la enperatriz muy mansamente: „Par Jesucristo mi sennor et par su Madre, el vuestro amor me es tan amargo et tan salgado, que ante quiero en un salto morrer en esta mar que fazer eso que me vos dezides; ca mas me val que la mar me ssorva que ser vuestra abaldonada; ca non só de tan poco sseso que por payor de muerte quiera perder mi candor et mi alma".

---

[1]) S'estiez dame de Souave, De Blois contesse ou de Soissons.

[2]) *Hs.* que en. *Ich fasse* quien *als das absolut gebrauchte Substantivpronomen auf Diez III², 368.*

XIII. „Par los diablos“ dixieron los villanos „pues 1867—1944
á la mar yredes, toste que vos fagades draga[1]); et cuyda que por ssu sermonar sse nos canbiaran las voluntades. O nos tiene por neçios ó por baviecas.“ Entonçe la tomaron por todas partes, por los piés et por los cabellos por la echar en la mar. Et la mesquina començó á baladrar et gritar et llorar muy fieramente et rogava á Dios que la acorriese, ca por su amor seria afogada en aquella mar salgada. Et á alta boz otrosy llamava á la rreyna santa María, et rogávale que la acorriese et que le guardase la alma, ca el cuerpo la mar averia por sepultura. Et la Madre de Dios, que bien la oyó, los fizo así estar pasmados, que sse tovieron de la echar en la mar. Mas los enemigos de Dios, que eran muy sannudos contra ella, vieron una roca en par de la barca, et tomaron la coitada et dieron y con ella tan cruelmente que á poco non la mataron, et así la dexaron baladrando et coitándose sobre aquella penna, et fueron ssu carrera los que de malas manzillas toviesen quebrados los ojos. Assy tenia la muerte á un pié de sy et començó á batir sus palmas et torçer sus dedos. Dezir puedo que biva era muerta, ca bien creo que la cativa mas queria ser muerta que biva. Et ninguno non deve demandar sy biviendo morria, quando á dos dedos ó á un pié tenia la muerte, e ya le semejava que era con ella, ca non veya carrera nin sendero, por do le pudiese estorçer. Allí fazia su duelo et dezia: „Sennora, Vírgen gloriosa ssagrada, en que yo puse firmemente mi corasçon et todo mi amor a grant tienpo, cata esta tu vasalla de los tus piadosos ojos, ca mas çerca de un pié está de mí la muerte. ¡Mesquina, mesquina! ante quiero que la mar me mate que me otorgar á aquellos gretones falsos, nin que yo tal yerro feziese contra Dios nin contra el enperador, que por aquel alevoso mezclador tal desamor me cogió que me desterró et me echó asy por todo

[1]) *Ducange s. v.* Dracus *sagt: „Species daemonum qui circa Rhodanum fluvium in Provincia visuntur .... unde* Drage *pro venefica, vulgo* Sorcière“ *worauf er die hieher gehörige Stelle aus Gautier anführt:* Por les ex bieu, font cil uslage Ceste fresaude, ceste drage Jetons en mer isnelement. *Der Übersetzer mag das Wort* fresaude *(das überdiess in Méon's Texte* fresaie *lautet) nicht verstanden und es als eine Form von* facere *aufgefasst haben;* drage *mag ihm zunächst „Drache, böses Weib“ bedeutet haben.*

el mundo en mala ventura. ¡Mesquina, mesquina! qué de mal non puedo durar en mar nin en tierra [1]). Ommes et tierra et mar me guerrean. Ora me defienda et me vala et me guarde sobre esta piedra Aquel que en la mar salvó á sant Pedro." Asy la mesquina fazia su duelo sobre aquella penna. Á pocas que se non desesperava et se dexava caer en la mar; ca non ha omme tan fuerte et tan valiente que si tal aventura sobre él veniese que toste non cayese en desconorto.

1945—2088 XIV. Assy fincó la enperatriz sobre aquella penna que de todas partes firia la mar et topava en ella, et saltava el agua tan alta que ssemejava á la mesquina que todo el mundo queria cobrir. Et espesamente pedia merçet á Nuestro Sennor Jesucristo que la acorriese. En tal guysa estovo la mesquina faziendo su duelo fasta la noche. Mas quando la noche veno, entonçe se le dobló su coita et su tormenta de frio et de fanbre et del pavor de la mar, así que á pocas le salia el fuelgo, et dezia: „¡Ay sennor verdadero Dios, que en la cruz muerte prendiste por nos librar del poder del diablo! Sennor, que libraste Daniel et lo guardaste en el lago de los leones fanbrientos! Sennor, que guardaste los tres ninnos en la fornaz sanos et ledos, et te loaron cantando! Sennor, que guardaste Jonas tres dias en el vientre de la ballena salvo, que ningunt mal non prendió! Sennor, guarda mi cativo cuerpo, et si te plaz, échame çedo deste peligro! Reyna de los çielos, ruega al tu glorioso Fijo por mi pobre mesquina, que me eche fuera desta mar et me arribe á tal puerto, do pueda bevir en paz et do pueda servir tan bien que la mi alma aya parte en la su gloria [2])." En tal guysa pasó la santa fenbra toda la noche en oraçiones et en ruegos. Assí duró allí tres dias et tres noches. Et ya el rostro le negreçiera con coita et con fanbre, et desatávasele el corasçon (assí la coitava la fanbre et tormentávala la mar) et dezia en boz muy lassa: „¡Mesquina, mesquina! la fanbre me mata, et la mar me coita mucho, á tanto que non cataré la ora que me desfará toda. De todas partes me fieren los vientos tan fuertemente que á pocas me non derriban.

---

[1]) Lasse, lasse! com mortel guerre Durer ne puis n'en mer n'en terre.

[2]) *Dieses Gebet folgt erst später bei Gautier.*

Mesquina! quanta mala andança! que non veo cosa que me mal non faga; la tierra non me quiso sofrir, et la mar me quier matar, et la fanbre me coita assí de dentro que me çierra los dientes. ¡Cativa, cativa! aquí morreré, que non averé conforto de ninguno. ¡Mesquina! ssy fuese en tierra, yria pedir el pan por las puertas con esos pobres, ante que sofrir tan grant fanbre. ¡Ay sennor Dios! ¿et porqué me desamas? que sienpre te yo amé de mi cativo corasçon. ¡Ay mesquina, mesquina! tantas hé de tormentas et de pesares que por poco me non mato. ¡Coitada! bien puedo dezir que el muy piadoso Dios me tienta mucho mas que non fizo á Job, que yo fué tienpo que fuy enperatriz de Rroma, et agora só la mas cativa mugier, mas pobre que nunca naçió. ¡Ay ventura! quánto me viste ensalçada, et cómo me derribaste ende, et me faces lo peor que tu puedes! ca en mas peligroso logar nin mas amargo non me poderias tu echar deste en que yo estó. Tanto fallé en mí de contrario que mas de mala ventura me des me semeja que á todos aquellos que en el mundo fueron. Tanto hé de desconforto que me non puedes tu ende dar mas, nin as poder de me peor fazer de lo que fazes. Nunca Job nin sant Estaçio tanto perdieron como yo perdí, ca yo perdí la tierra et el aver, demás el cuerpo. Mas poco daria por el aver, si pudiese en tierra aver un pequenno logar, en que sirviese á Dios. Mas todo es nada, ca non veo por donde pueda salir. ¡Mesquina! si quier non averé preste á quien me manifieste; et dezir puedo que mucho me desama Dios, quando non quier que á la mi fyn yo *non* pueda resçebir el su santo cuerpo [1]) nin que la mi carne cativa aya ssepultura; mas ¡mesquina! la mar me ssorverá, et mi cuerpo irá nadando por ella, et non será ssoterrado nin llorado; mas peçes lo despedaçaran et comerlo-an. Nin hé marido nin padre nin madre nin hermano nin pariente, por que sea llorada. Si lo Dios por bien toviese, de pannos de seda ó rricos xámetes ó de púrpura devia la mi carne ser cobierta. Mas ¡cativa, qué gran locura agora dixe! ca si á Dios plaz que la mi alma biva por su merçet en la su santa gloria, non daria por la carne nada. Mas el buen Sennor piadoso, en que yo puse todo mi corasçon, por el ruego de la gloriosa su Madre á que la yo rogué, faga la mi alma entrar en la gloria del su santo

[1]) Quant à la fin sofrir ne daigne Que son saint cors recevoir puisse.

parayso, et le dé gualardon de la coita et del trabajo que el mi cuerpo cativo endura, que es tan grave et tan fuerte.“ Et llamava á santa María que la acorriese, et dezia: „Vírgen gloriosa, que vuestro Fijo et vuestro Padre engendrastes, et que por vos quiso Dios el mundo redemir, non querades olvidar á mi.“ En tal guisa pasó la postremera noche; et quando veno contra la luz fué tan lasa et tan fanbrienta et tan coitada que ya non podia mover la lengua nin fablar palabra. En esta coita adormeçió la mesquina, pero tremiendo et gemiendo mucho. Mas el santo lirio [1]) et la rosa, que bien huele sobre toda cosa, confortó la fanbrienta del su olor santo et glorioso, en guisa que la amortiguada ende fué confortada et abondada.

2089—2186 XV. Assí dormia la coitada, et santa María era despierta. Pero ¿qué digo poco sseso? ca santa María nunca duerme, mas sienpre vela por todos aquellos que la de buen corasçon ruegan ó an rogada así dia como noche, et otrosí vela sienpre por todo el mundo; ca ssy ella dormiese sola una ora, todo el mundo seria perdido et caeria por los males que fazemos. Mas por esto dixe que era espierta [2]), ca me maravillara que tantas tormentas et tantas coitas endurara la mesquina sobre aquella penna; pero bien sé que por su perseverança, que queria bien provar, que por tanto se non coitava [3]). Et con todo esto bien creo que Nuestro Sennor et la ssu gloriosa Madre la mantovieron toda via et la tenian por la mano, ca sy non, en otra guisa non podiera pasar por tantos peligros que non cayese. Mas non nos devemos maravillar, nos mesquinos pecadores, del grant Rrey de verdat en nos querer majar alguna vez ó dos ó tres ó quatro, quantas sse el quisier, quando sofrió que aquel santo cuerpo, que era mas linpio que puro oro, oviese tantas coitas et tantas tribulaçiones. Dios mesmo levó mucha persecuçion en ssu cuerpo, et diz la Escriptura que aquellos que Dios mas ama que á esos fiere mas que á los

---

[1]) *Hs.* lino. *Gautier:* Li aiglentiers, li lis, la rose Qui soëf eut (=olet) sor tote chose.

[2]) *Vielmehr* Mais por ç'ai dit qu'a someillié.

[3]) *Der Sinn ist: „Ich weiss dass die Mutter Gottes sich deshalb nicht beeilte sie zu retten, um ihre Ausdauer auf die Probe zu stellen.“* . . . bien sai sanz dotance Que par sa grant perseverance Qu'ele voloit bien ataster Ne se voloit mie haster.

que [1]) non ama. Et el padre el fijo que mas ama esse castiga mas; assy nuestro Padre de los altos çielos aquellos que mas ama essos fiere mas. En Dios non ha nin punto de desmesura, mas todo quanto faz todo es por mesura et por razon, et contra nos non yerra nin punto de cosa que nos faga, et grant follia demanda quien quier ál preguntar de Dios. Dios faz de nos como de su tierra, asy como el ollero ssobre ssu rueda que faze de su barro qual olla quier fazer. Dios fizo todas las cozas á ssu voluntad; non [ha] y tan bien como que callemos ende [2]) et reguardar et veer el su grant sennorío et el ssu grant poder. Dios nunca fizo cosa sin rrazon; esto deve saber qualquier lego; mas de saber los fechos de Dios nin sus poridades poco mas sabe y el clérigo que el lego, si muy letrado non es; ca el poder de Dios et sus poridades et los ssus juizios sson escuros tantos et tan encobiertos que bien puedo dezir que tanto sabe ende el lego como el clérigo. Mas desto só bien çierto por la ley que mucho es buena obra et de todo buen ensennamiento (ende viene grant pró á la alma et á la carne) quando el omme bueno et la buena mugier se mantienen en buenas obras [3]). Et otrosy por aver omme vicio [4]) alguna vez le viene despues muy grant contrario. Cient mill almas sson perdidas de ommes et de mugieres, que ssienpre ovieron riqueza et buena ventura et nunca sopieron que era mengua nin lazeria; onde la Escriptura diz que estos atales son en aventura [5]). Mas la santa enperatriz muy santa alma devia aver, que tantas sofrió de coitas et de amarguras con tan grant omildat. Agora tornaré á la mi materia et dezirvos-he cómo la madre del grant Rrey de los rreys, que todo govierna, le libró de todos ssus males.

XVI. Aquella que todo tienpo es piadosa et sabrosa et de buen talante, et que apaga et adulça todas coitas et 2187—2236

[1]) *Hs.* que a non ama. *Vgl. VIII. 37.*

[2]) N'i a si bon com dou tesir.

[3]) *Etwas anders Gautier:* de ce sui certains et fers Par la letre qui le m'enseigne Que c'est eür et bone enseigne Et moult par est grant preu à l'ame Quant preudome a et preude fame Aucune fois aversitez. *Dies schliesst sich auch besser an das Folgende an: „Es ist gut wenn wackere Menschen Unbill erleiden, denn das Übermass des Glückes könnte sie zu Fehltritten verleiten".*

[4]) Par trop avoir prosperité.

[5]) Savoir pueent par l'Escriture Qu'il sont en moult grant aventure

todos pesares, aquella que es estrella de la mar, aquella que es donzella et madre vírgen, aquella que es santa via que los suyos endereça et guya al reyno de los çielos, aquella que es tan preçiada et tan buena et tan conplida que todos conseja et todos conforta, confortó á la enperatriz que tanto era triste et desmayada et amorteçida. La sabrosa Vírgen pura et linpia, la Enperatriz de todo el mundo, la madre del grant Enperador, de que los rreys et los condes han miedo, veno confortar á la enperatriz sobre la penna do seya, et mostrósele en vision tan clara que semejava á la enperatriz que la mar era esclareçida de la claridat de su faz, et díxole: „Mia buena amiga, porque el tu fermoso cuerpo guardaste tan bien, et porque mantoviste tan linpiamente castidat en todo tu tienpo, todas tus tribulaçiones et tus coitas falleçeran de oymás, et seran descobiertas et contadas las traiçiones et las falsedades que te á grant tuerto fezieron, et sabe que aquellos que te lo buscaron que todos son gafos podridos". Entonçe la devisó como feziese „et porque tu non cuydes que esto que ves que es anteparança, tanto que despertares toda se[r]ás [1]) confortada de tu fanbre et averás alegría et plazer de que me viste. Agora te abonda así de la vista de mi faz que fanbre non te faga mal. Et porque sepas mejor que me viste, tanto que despertares cata so tu cabeça et fallarás una santa yerva, á que yo daré tal virtud et tal graçia que á todos los gafos á quien la dieres á bever en el nonbre de la madre del Rrey de gloria que luego sean guaridos et sanos, ya tan perdidos non seran.

2237—2278 XVII. La santa enperatriz fué muy confortada de la vision que vió de la Gloriosa; toda ssu fanbre sse le olvidó et sus males, et tan bien dormia et tan á sabor, desy que le semejava que nunca en tan buen lecho dormiera nin tan á ssu plazer. Et ssemejávale que mas luçiente era el rostro de santa María et mas claro que el ssol al medio dia, asy que de su beldat non poderia ninguno fablar á derecho, por muy sotil que fuese. Et por esto me non es menester de lo mucho departir,

---

1) *Ich setzte das Futurum an, um die Gleichheit mit averás herzustellen. Übrigens wäre auch das Praesens Conjunctivi zulässig; vgl. XXVI, 38.*

ca ninguno non puede razonar mayor bavequeria que de mantener razon, onde non puede dar çima [1]); ca non puede sser tan ssesudo que pueda fablar conplidamente de aquella sennora tan alta, nin quien mucho ama la buena mugier, aquella que es fermosa de cuerpo et fermosa de rostro [2]). Et bien devemos de creer que mucho es fermosa la santa Vírgen madre et donzella, de cuya beldat sson todos alunbrados et refechos quantos en parayso sson. Esta sennora es tan fermosa et tanto es de grant poder que sse non enfadan de la ver los ángeles nin arcángeles nin los santos nin las ssantas; et bien devemos creer que mucho es clara et de esmerada natura la ssanta estrella, do seençierra et do se asconde et do se asenbra el claro sol, aquella que alunbra todos los corasçones verdaderos, aquella que alunbra çielo et tierra; torpe es el que mas ende demanda.

XVIII. Quando sse la enperatriz despertó, maravillóse de la vision que viera, et fué muy confortada et muy folgada. Todo ssu cuerpo et ssu alma fué en folgura de la vision que viera de ssanta María. Et cató so su cabeça et falló la yerva que viera en vision, et bien sopo luego que non fuera devaneo nin anteparança. Desy fincó los inojos et dió graçias á ssanta María et tomó la yerva. Mas nunca omme vió tan fermosa nin que tan buen olor diese, asy que todo el ayre á derredor ende era conplido. Et desque sse así vió confortada, la enperatriz pensó muy bien de guardar la yerva, ca bien sabia que do ella era tan desacorrida que non pudiera aver conforto de ninguno, que la veniera visitar et acorrer la Madre del Rrey de gloria, en tal guisa que la libró de quantas tormentas ante avia et de quantos contrarios. Assy la sennora madre del Rrey verdadero fizo de buen talante amansar la mar que era muy brava, quando los apóstoles la llamaron con miedo de muerte que los [3]) valiese; otrosí fizo la 2279—2328

[1]) Hon ne se puet miex desconfire Que de parole maintenir Dont l'on ne puet à chief venir.

[2]) *Wenig deutlich. Der Übersetzer mag seine Vorlage nicht ganz richtig verstanden haben:* tant de sens n'a pas en home Descrire sache la grant dame, Qui moult miex aime biauté d'ame A cinq cent doubles que ne face Biauté de cors, biauté de face.

[3]) les?

mar amansar á esta santa mugier, que tanto era brava et espantosa de guisa que bien le ssemejava que por ella la acorriera Dios, do era en tan grant coita que tanto se moveria quanto agua de pozo. De la otra parte la ferian los vientos de muchas partes, que á pocas la non derribaron, sy non fuera la Madre de Dios que la acorrió, que fizo quedar los vientos, et la mar allanó, et tornó el ayre tan bueno et tan sabroso que la enperatriz ende fué muy leda. Agora está en paz et en folgança de la coita et el trabajo [1]) que fasta agora sofrió. Desy erguyó las manos et los oyos al çielo, et llorando dió graçias á Dios et á ssanta María de todo ssu corasçon et de toda ssu alma.

2329—2466 XIX. Assí la sabrosa Madre del Rrey de gloria non olvidó la su buena amiga, que estava sobre la penna; mas libróla de todo peligro; ca ante que prima fuese pasada (assy como Dios quiso et lo guysó) vió venir la ssanta mugier una nave derechamente contra la penna, vela tendida á buen xinglar; et fué ende muy leda et loó mucho el nonbre de Dios, llorando. Et quando vió la nave llegar cerca de ssy, pedió merçet á grandes bozes á los que y venian, que por Dios et por ssanta María la levasen en ssu batel et la quitasen de aquel peligro en que estava. Et aquellos, que eran buena gente, quando la vieron assy sola estar en aquella penna, ovieron della grant piadat et metiéronla en su nave et feziéronle mucha onrra; ca bien les ssemejó alta duenna; et preguntáronle cómo fuera echada en aquella penna, et ella les dixo ende ya quanto. Et diéronle que comiese, et pensaron bien della en quanto fueron por la mar, fasta que llegaron al puerto que deseavan. Et desque salieron de la nave falló la duenna un gafo en la plaça, et luego se le menbró de la yerva que ssanta María le diera en vision, et destenpró [2]) della con vino quanto el gafo llorando [3]) et diógela á bever, et tanto que la bevió fué luego sano de toda su gafedat. Las nuevas fueron ende por toda la villa

[1]) e del trabajo?

[2]) *Hs.* destrenpró. *Vgl. gleich darauf* destenprava.

[3]) *In den Worten* quanto . . . . *steckt gewiss ein Fehler. Das Original bietet hier keine Hilfe:* La sainte herbe de vin destrampe, Si li fet boivre la destrampe. Si tost com il l'ot avalee, Sa char *u. s. w.*

et por la tierra, et veríades gafos de correr por todas partes en pos ella á grant priesa. Et la buena duenna destenprava de aquella yerva et dávales ende á todos á bever, et luego eran guaridos et purgados. Así començó la buena duenna á andar por la tierra, sanando los gafos por do quier que yva. Et como quier que le davan grant priesa, nunca se les quexava nin se enojava por ende, mas llorava mucho con piadat que ende avia. Et grant maravilla era. Nunca Dios dió á ninguna yerva tal virtud como á esta nin tan grant fuerça, que tanto que los gafos la bevian, luego mudavan todos los cueros et las uñas et fincavan sanos et folgados. Assy venian de todas partes á pié et en bestias et en carretas por montes et por valles en pos la buena duenna, por do andava, que la yerva de ssanta María traya, et dezian todos que de tal maravilla nunca oyeran fablar. Mucho era la duenna aconpannada por do quier que yva, asy por villas como por castillos, como por cada logar. Et ella por el amor de Dios toda ssu cura metia por los gafos sanar, asy en los lechos como en las carretas; á todos dava de aquello á bever, et tantoste eran guaridos. Et muy grant aver le trayan, sy lo ella tomar quisiese; mas nunca ende quiso tomar valía de una nuez; ca dezia que non preçiava nada el aver terrenal, mas en servir á Dios metia assy su corasçon et su afan que no dava cosa por el mundo, en tal de salvar su alma. Et tanto trabajó su cuerpo en velar et en orar et en ayunar et en llorar que la ssu faz clara et vermeja tornó negra et fea. Non queria loor nin losenja de cosa que feziese; et assy fué demudada ssu faz et el fermoso paresçer del su rostro que non semejava en cosa la enperatriz, que tanto solia ser fermosa, que de su beldat corria nonbrada por todo el mundo. Mas la graçia del Santo Espíritu le escalentó assy la voluntad, que non dava cosa por la beldat del cuerpo por su alma salvar. Ningunt viçio non queria su carne; ca bien sabia que quanto el cuerpo mas martiriase, tanto esclareçeria mas la alma. Por esto ninguna folgura non queria para ssy; ca bien sabia que avia de podreçer et tornar polvo; mas la alma non puede podreçer. Por ende lo queria nodrir de castidat, et de oraçiones et de astenençia; ca por el cuerpo fazer trabajar et velar mucho, et orar de corasçon, et por mucho llorar puede la alma entrar en la gloria. Por esto la santa enperatriz en servir á Dios era toda ssu cura, así dia como noche, manteniendo todavia

ssu menester de ssanar gafos et gafas, et non preçiava cosa la gloria terrenal. Asy fué tornada física, et dava á todos de ssu santa yerva, et sanava de toda levra et de podagra otrosy. Cuydo que non farian los físicos tal largueza de tal yerva, ssy la toviesen en su cortinal [1]), como fazia ende la buena duenna, que era física de santa María. Et nunca ende quiso loor, mas todo lo fazia por el amor de Dios et de su Madre.

2467—2618 XX. Mas los maestros niu los físicos non vos sson todos de tal voluntad como era la santa enperatriz. Esto los mata et los folla que ninguna cosa non quieren vender por dineros [2]); ante vos digo que aquello que non vale dos dineros vos venderan. ellos por veynte ó por treynta soldos; mas la santa enperatriz obrava muy mejor de la santa yerva de santa María que los físicos de las suyas á nos fazen. Mucho era la física de buen talante por el amor de Dios; tantos et tantas ende sanó que vos lo non poderia omme contar. Mas agora me callaré un poco ende, por vos contar cómo guareçió á sus enemigos aquella en que Dios tanto bien puso. Aquel que mató el fijo de su hermano por fazer matar la duenna, porque non queria fazer su voluntad, engafeçió et fué tan desfecho et astroso en poco tienpo, que non semejava omme mas anteparança. El hermano ende avia grant coita et grant pesar, et enbió por toda la tierra buscar físicos; mas non venieron y tantos que le pudiesen prestar, tanto era podre et perdido, en guisa que tan solamente non le podian fazer estannar el venino que dél salia. Entre tanto la nonbrada de la buena física fué por las tierras, asy que lo sopo el conde que avia grant pesar de su hermano, et enbió á buscar á sus cavalleros et á sus omes, et mandóles que andasen tanto fasta que la fallasen, et que le diesen et prometiesen tanto fasta que la feziesen venir. Aquellos que allá fueron falláronla, et tanto la rogaron que veno con ellos

---

[1]) Noz phisiciens, s'en lor Macre De tex herbes auques trovoient Tel largece pas n'en feroient. Cortinal *hat wol seine gewöhnliche Bedeutung „eingezäuntes Stück Feld". Der Übersetzer hat die Anspielung auf das Gedicht des Macer* de viribus herbarum *nicht verstanden, und etwa an* acre *gedacht.*

[2]) *Im Gegentheile:* nule riens por Dieu ne font: Ainz vo di bien tot à estrous Que ce qui ne valt pas uns trous Nos vendent-il vingt souz ou trente. *Es wäre demnach* non quieren hacer por Dios *zu lesen.*

por su alma salvar. Mas quando veno la enperatriz et llegó á ellos, non fué y tal que la conosçiese, nin el conde nin su mugier; tanto era canbiada de la beldat que solia aver; ca tanto era magra et negra et amariella que nin el malo omeçida desleal, que era podre como can [1]) gusaniento, non la pudo conosçer. Et así llegó entre ellos como estranna; mas fué muy confortada et ovo alegria en su corasçon de que vió así gafo et perdido aquel que la oviera á fazer matar et la feziera echar en esterramiento et en mala ventura contra el mundo á grant tuerto, mas non así contra Dios; ante fué mas llegada á él [2]). Mas la beldad del cuerpo faze la alma fea; esto sabia la santa mugier, et bien entendia de ssí que por su beldat que fuera su alma perdida, sy mas fuerte non fuera que otra mugier. Et bien sabia que á muchas aveno que por sus beldades las mas ende fueron enganadas. Et quanto mas fermosas son et mas loçanas, tanto mas toste yerran, si sse mucho non esfuerçan en aver buenos coraçones et verdaderos. Por esto non pesava á la santa mugier sy su beldat avia perdida, que á tantas vezes guerreara con aquellos malos, que á pocas la ovieran dannada, sy non fuera por buen sseso et lealdat.

XXI. El conde rogó á la santa mugier por Dios et por su alma que punnase en lo guareçer ssu hermano, et que lo juraria ante ommes bonos que todo su thesoro le pararia delante, ssu oro et su plata et sus donas, para tomar ende ella quanto tomar quisiese, et que de todo quanto oviese faria su voluntad. „Sennor“ dixo la ssanta duenna „non vyne yo aquí sy non por el amor de Dios. Mas por la grant coita que prendiestes en me fazer demandar por las tierras, et porque vos amo mucho por la franqueza que en vos veo, manefiéstese vuestro hermano ante mí et 2619—2686

---

[1]) *Hs.* tan. *Die Emendation bietet sich von selbst. Vgl. XXVI, 49. Im Französischen heisst es bloss:* Qui porriz est tresqu' as boiax.

[2]) *Der Übersetzer weicht hier etwas von seiner Vorlage ab. Letztere muthet der frommen Frau keine Freude über das Unglück ihres Feindes zu; sie freut sich nur, dass ihre Schönheit verschwunden und sie dadurch einerseits unkenntlich geworden, andererseits Gott näher gerückt sei:* en Dieu moult s'en esleece De ce que mesese et povrece Au siecle l'ont morte et estainte Et devant Dieu portraite et painte. Biauté de cors enlaidist l'ame *u. s. w.*

ante quales siete vos yo diré, et ssy á Dios plaz, yo lo daré sano.“ Entonçe enbió el conde por su hermano et fízole ser ante ssy et ante su mugier et ante la buena duenna et ante los otros seys. Et tanto era gafo et podre que venino corria dél, así que non avia en el mundo omme nin mugier que se dél mucho non enojase. Entonçe le dixo la santa duenna que se manifestase ante todos de sus pecados, que cosa non encobriese. Et el descobrió luego todos ssus yerros sy non aquel de la muerte del ninno, de que Dios asy vengara la duenna que tornara todo podre, que lo comian todo gusanos. Mas quando ella vió que aquel non queria manifestar, díxole: „Hermano, hermano, manifiéstate, manifiéstate; ca para la fé que yo devo á mi ssennora santa María, aun no te manifestaste del pecado que tu feziste, que te mas agrava et que te mas nuze, et por que te Dios asy firió, et jamás non puedes guarir de tu mal en tanto como lo tovieres encobierto. Et tu nos dexiste grant pieça de tus pecados; mas ssy te deste non libras, sabe que mi melezina non te prestará.“ Desto ovo él grant pesar et tan grant verguenna que ssol non pudo cosa fablar, et començó de llorar et de gemer, sospirando mucho; ca vió que ssy aquello non descobriese, que nunca podria guarir. Desy avia tan grant verguenna et tan grant miedo de su hermano que por poco le non quebrava el corasçon.

2687–2816 XXII. Quando el conde vió que su hermano non osava manifestar aquel grant pecado, assannóse contra él et díxole: „Hermano, déxate de gemer; grant despecho hé de ty porque te non libras de tu pecado. Échalo fuera de ty; ssy non, cree que te querré grant mal por ende. Et si este pecado es de algunt tuerto que contra mi fezieses, yo te lo perdono de buena voluntad; et Dios faga, et tu ruega Dios et á santa María que te lo perdonen.“ Entonçe el omiçiano desleal, sospirando et llorando, començó á contar en boz baxa cómo matara el ninno por fazer matar la duenna, porque non queria fazer su voluntad. Quando el sennor esto oyó, dió muy grandes baladros et dixo: „¡Ay Dios sennor! qué mal fecho! En mal punto tu naciste, que mataste la mas bella criatura del mundo et en que era mi corasçon et mi alma; mas mayor pesar hé de la buena duenna que del fijo, para la fé que devo á Dios, que fiz echar en desterramiento por esa mar á grant

tuerto.“ — „¡Mesquina! mesquina!“ dixo la duenna „¡que malas nuevas estas sson! ¡cativa! agora se me renovó el duelo de mi fijo. ¡Mesquina! si quier la buena duenna que nos lo criava, que tanto era fermosa que nunca Dios mas bella criatura fezo, cómo lazró [1]) á grant tuerto et qué grant pecado que fezimos! Mas si ella es biva, Dios que es guardador de sus amigos la guarde do quier que ella sea“. Asy llanian la duenna et su marido su fijo et su buena ama, *et* ementándolos mucho [2]). Mas quando la santa duenna asy vió llorar el sennor et la sennora, tomóse á llorar con ellos muy doloridamente. Et desque así lloraron mucho, díxoles la enperatriz: „Mio sennor et mi duenna, sabet verdaderamente que yo ssó aquella que fuy vuestra ama á grant tienpo; yo ssó aquella mesquina, entre cuyos braços yazia vuestro fijo dormiendo, quando este malo traidor, que aquí see, le tajó la garganta por me fazer matar; et por este pecado ssolamente es maravilla cómo sse non sume la tierra con él, ssy non que Dios es tan misericordioso que lo sufre [3]). ¡Ay quánto mal et quánta onta me ha fecha! Mas non quiero más dezir. Dios le perdone quanto me fizo et lo ssane de su mal.“ Quando el sennor et su mugier le esto oyeron, levantáronse toste et fueron á ella, et començáronla de abraçar et de besar, et echáronse delante della en ginollos. Desy todos los de la villa y venieron, que bien fueron mas de tres mill; et tan grant priesa ovo en el palaçio que á pocas la non afogaron. Et desque saluaron et abraçaron et fezieron con ella grant alegria, el gafo podrido se echó á pies de la duenna, et pidióle merçet llorando que le perdonase, por Dios et por su alma, su mal talante, et quel [4]) diese del ssanto bever. Et aquella, que era piadosa et mesurada, le dió á bever, et fézole mudar todos los cueros et toda ssu levra, et cayéronle en tierra, et tornó sano et linpio como una paloma. Quando esto vieron el conde et su mugier, rogaron

[1]) *Hs.* las roo.

[2]) *Das Spanische bietet hier das Mittel, den Originaltext bei Méon zu emendieren. Letzterer hat nämlich:* La dame assez plore et sospire; Tot en plorant el et son sire, Molt doucement vont regardant La bele dame et son enfant. *Wie sollten sie die Todtgeglaubten anblicken? Zwei Hss. der Pariserbibliothek, die P. Meyer gütigst für mich ansah, haben in der That das weit treffendere* regretant.

[3]) Por ceste chose tote soule Se Dieu ne fust misericors, Terre englotir deüst son cors.

[4]) = que le.

mucho á la santa duenna á manos juntas que por amor de Dios que fincase con ellos et que casase con su hermano, que ella guareçiera de tan vil enfermedat, et que fuese sennor de quanto ellos avian. Mas la ssanta duenna les dixo que jamás nunca tomaria marido nin amigo, ssy non aquel que es Sennor del çielo et de la tierra. Despues desto començó á guarir todos los gafos de la çiudat; et mucho avian todos los de la villa et de la tierra grant plazer con ella, et mucho serviçio le fezieran, sy ella quisiera, et muy de grado quisieran que morase entre ellos. Mas ella non quiso; et quando sse ovo de yr, veríades salir muchas lágrimas de ojos. Et tan grant gente yvan en pos ella como farian en pos un santo cuerpo, et assy lloravan por ssu departimiento que todos sse mojavan de ssus lágrimas. ¿Qué vos diré mas? por conde nin por condesa nin por clérigos nin por legos non quiso fincar, et espedióse dellos, et fué su via sola muy pobremente. Mas mucho avia el corasçon fuerte et entero en sofrir coita et proveza por ganar la vida del alma; et así era conplida de la graçia del Santo Espíritu que non amava nin preçiava cosa su cuerpo nin queria conpanna nin amor de omme, ca bien sabia que era cosa vana.

2817—2890 XXIII. En tal guisa se fué la santa duenna como física pobre, que non quiso solaz nin conpannia fuera de Dios. Et quantos la veyan todos lloravan, asy ricos como pobres, con piadat, ca bien sabia que asaz averia de palafrenes et pannos et dineros, si ella quisiese; mas de todo esto non avia cuydado. Et así andó en muchas romerias, visitando ssantos et ssantas, de guisa que todos ssus pannos fueron rotos et usados; et ssy su marido feziera su romeria de caballo, non fué ella sy non de pié. Et desque andó por muchas sierras estrannas, et por montes et por valles, et por villas et por castillos, et acabó muchas buenas romerias, llegó a Rroma, asy como Dios quiso, et folgó y; mas muy negra tornó con la lazeria que sofrió et tan magra que non falló tal que la conosçer pudiese. Allí començó de sanar gafos et gafas; et como quier que y sanó muchos, nunca la ninguno conosçió nin fué ende aperçebido; ante dezian por la çiudat que muerta era grant tienpo avia. Et por esto era guisado que se olvidase su nonbre et que fuese muerta la fama quanto á lo del mundo. Pero á menudo oya ella ementar á muchos et á muchas la enperatriz,

et fablavan de como era tan fermosa et tan alva et tan vermeja et tan ninna et tan buena duenna et tan ensennada, et que tanto valia en todas cosas. Entonçe le veno e[n] miente la viçiosa vida que ante vivia, quando era enperatriz de Rroma, et començó á pensar et fué un poco torvada et movida, et lloró tan mucho que sse desvaneçió. Desy tornó Raçon sobre ella, que le dixo: „¡Cativa! ¿qué as? Essa aventura et essa coita que sufres te veno por tu bien; et gradeçe á Dios esta proveza que te dió, et la riqueza que avias te echó en mal. Et muchas vezes aviene asy que echa [1]) en mala ventura aquellos que la mucha aman, et demás que da con ellos en el infierno, ca los mas preçiados et mas rricos serán perdidos; assy la riqueza enganna los ricos. Et bien vee omme llanamente que riqueza faz perder muchas almas et proveza salva muchas et da con ellas en parayso, ca los buenos pobres en verdat et omildat et proveza" [2]). Así la riqueza del mundo menbró á la buena duenna, que avia el corasçon blanco et linpio; mas proveza era y assy arreygada que despreçiava la riqueza et el aver terrenal.

XXIV. El Spíritu Santo así alunbró la buena duenna que non preçiava una paja toda riqueza terrenal; et tanto era sotil física que bien sabia, sin judgar oryna, quel sieglo es malo et falso; et eso mesmo entendia, ssin catar vena, que el amor terrenal es malo et astroso; et otrosy sabia bien, sin palpar pulso, que tan buen esposo non poderia aver como Jesucristo, que es piadoso et sabroso sobre toda cosa. Et por ende non entendia y aver otro amor sy non de Dios et de su madre; et por bien amar á ellos de consuno, et por ser linpia et sana quísose estrannar del mundo, ca ninguno non puede bien amar á Dios en tanto como ovier sabor del sieglo, ca el amor del sieglo es mucho amargo, et por ende lo desama Dios et su madre. Et por esto non queria la enperatriz amor de omme nin de mugier ante estrannava todo amor terrenal nin queria ver buena cozina [3]) nin buen vino nin 2891—2984

[1]) *Hs.* echan.

[2]) *Wenig deutlich. Besser Gautier:* En paradis là où Diex maint Les bons povres moine et adrece Vraie humilitez et povrece.

[3]) *Gautier hat eigentlich:* Ne velt cuissin *(Kissen). Vielleicht ist auch, statt* ver, aver *zu lesen.*

buena carne nin cortinas nin cámaras nin mulas nin palafrenas. Mas bien podia ser que alguna vez era tentada del sabor de la carne, mas muy poco dava por su tentaçion; ca sienpre la carne es contra la alma. Esto sabia bien la duenna; et mucho comeria et beveria quien consejo de la carne quisiese creer; desy grant joya [1]) et grant solaz et grandes gargantezes et otros pocos sesos [2]). Mas todo esto non lo preçiava la duenna cosa; ante entendia de salvar su alma, et por ende non dava cosa por la carne. Tanto le fazia el frio como la calentura; mucho martiriava su cuerpo en velar et en ayunar. Assí costrennia la carne por salvar el alma; ca por esquivar toda riqueza et por mantener su cuerpo en lazeria tenia que enrrequeçia su alma. Et quando fincava los inojos ante la imágen de santa María, assí era la voluntad alegre que buen comer et buen bever non preçiava una paja. Ella non comia buena carne nin buen pescado, mas comia muy poco de pan negro et mal fecho, et su alma peleava con la carne et dezíale: „Contréngente, contréngete mejor; ca me fazerás caer por tus viçios do caen aquellos que fazen el plazer de la carne.“ Et dezíale muchas vezes: „Fuy et fuy á Dios; ca dexé á tí et fuí á Dios; ca non quiero perder por grandes bocados lo que pierden muchos ricos que sus vientres engannan. Çertas yo non te amo tanto que tu plazer faga por fazer mi danno; et demás despues que te bien fartas, luego demandas aquello que la alma faz arder en el infierno. Por ende me quité de ty et de tu trebejo [3]), et quiero ayunar et tener abstenençia.“ Assy entençiava con su cobdiçia; mas á la çima non dava por ella una fava.

2985—3044 XXV. La Escriptura diz que tres cosas son que cada uno de nos sse ha de conbatir, et lo que ellos pueden derribar sabet que es perdido; et estas tres sabet que coitavan mucho á la emperatriz: el mundo et la carne et el diablo. Mas ella era tan firme et tan fuerte, et tanto se conbatia sesudamente que

---

[1]) *Hs.* jaya.

[2]) Tozjors la chars est contre l'ame, Ce set moult bien la bone dame. Assez vodroit mangier et boire Qui son conseil en vodroit croire, Avoir grant joie et granz solaz, Granz godemines, granz degraz.

[3]) haz toi et ton gieu.

todos tres los venció et los derribó. Et non es ningunt espiritual que non deva dubdar la batalla destos tres enemigos mortales, ca tantos nos fazen de tuertos, et de tantas guisas, et en tantas maneras nos cometen que ssy nos perezosos ó vanos fallan, muy toste nos derriban et dan con nusco en las penas del infierno; ca este mundo cativo et avessado tantos nos faz de tuertos et en tantas guisas que toste nos vencera, ssy nos falla flacos; ca la nuestra carne cativa, que nos avemos, avemos grant sabor de la tener viçiosa, et non entiende ella ninguna cosa de nuestra pró, ante nos tienta noche et dia, mas non á pró de la alma nin punto; ante es su mortal enemiga; ca los diablos sienpre estan aparejados de nos tentar, desy de nuestras almas tormentar. Et estos tres chanpiones ssos sienpre contrarios et aversarios del alma et échanla á su perdiçion [1]); mas ssy nos nos metemos en guarda de la vírgen ssanta María, que es tan sabidora et de tan grant poder et tan firme, muy toste los vençeremos et daremos con ellos á perdimiento. Mas el mundo abaldona et burla por cofonder á sus amigos et dar con ellos en infierno; mas por abstenençia es la carne duenda, et quanto la omme mas quebranta, tanto la mejor ha; ca los diablos et los enemigos et los sseguydores et los deçebedores que sienpre estudian por la derribar vénçense por orar et por ayunar et por gemer et por llorar. Así la santa enperatriz con ayuda de la gloriosa santa María venció estos tres enemigos et los metió sso sus piés. Et ssy nos assy quisiermos fazer, non averemos miedo que ninguno nos pueda destorvar, mas mal ssu grado á Dios yremos.

XXVI. Desque la buena duenna fué en Rroma, donde era natural, començó á sanar gafos, et sanó ende muchos, asy que lo 3045—3140

[1]) *Die folgenden Zeilen sind im spanischen Text ziemlich dunkel, da der Übersetzer seine Vorlage nicht richtig aufgefasst hat. Diese hat nämlich:* Se prenons garde à la dame *(die Kaiserinn, nicht die Mutter Gottes)* Qui tant par est de grant efforz Et tan par est et saige et forz, Moult les aromes tost dontez Et tost veincuz et sormontez. *Und nun wird auseinandergesetzt, wie die Kaiserin verfahren sei; sie habe die Welt verachtet, durch Enthaltsamkeit das Fleisch kasteit u. s. w.* Lou monde despit et defoule (Parce qu'ele voit bien qu'il boule Et a boulé toz ses amiz Et en enfer toz les a mis), Par abstinence la char donte . . . Les anemiz et les deables . . . . Veint par veiller et par orer.

dixieron al enperador, que avia grant pesar de la mala ventura de su hermano, que era tan perdido que se non erguya del lecho; ca tanto que levantó la traiçion á la enperatriz, así fué su carne llena de sarna et de postillas que non poderia ser mas. Et ante quel anno fuese pasado, fué tan gafo et tan podre que todo fué cobierto de gusanos. Asy lo ferió Dios de tan vil enfermedat por la mentira et por la traiçion que levantara á la santa duenna, et era tan coitado que mas de veynte vezes en el dia maldezia la muerte, porque le non llegava que lo matase, et asy raviava de podraga que avia en los piés, que yazia baladrando en el lecho, llamándose catyvo, mesquino. Et avia el rostro tan anpollado que non avia omme en el mundo que sse mucho non erojase dél, et tal era por todo el cuerpo que non avia en él tres dedos de carne sana, et así era postelloso et lleno de venino, et tan mal fedia que non avia omme poder de sse llegar á él, sy ante non atapase las narizes, asy como faria por un can podre. El enperador desque sopo las nuevas de la muger física, enbió luego por ella; et desque veno ante él, resçebióla bien et díxole: „Duenna, un mi hermano yaze aquí tan gafo et tan coytado que bien cuydo que cerca es su muerte; et nunca tantos físicos lo vieron que le podiesen dar consejo nin por ruego nin por aver. Ruego vos que metades en él mano; et sy me lo guarides, darvos-he por ende dos cargas de oro et de plata et muchos ricos pannos de seda.“ — „Sennor“ dixo ella „Dios que es poderoso me librará de yo eso querer; atal es mi creençia et mi fé. De todo vuestro aver non quiero yo valía de un huevo; et Dios non me desame tanto que yo prenda nin dineros de la graçia que Él et su santa bendita Madre me han dada; ante ssea por el su amor abaldonada á todos aquellos que en Dios creyeren et que la por Él demandaren. Mas sabet, sennor enperador, que sy vuestro hermano se quier manefestar por buena fé de todos sus pecados ante el Apostóligo et ante mí et ante todos los regidores de Rroma, luego sea tan sano como una mançana; et en otra guisa jamás nunca será guarido: desto sea bien seguro.“ ¿Que vos diré mas? El Apostóligo fué llamado et todos los otros regidores et aquel quel grant mal endurava, que avia muy grant sabor de guarir; mas esto lo agraviava mucho que se avia de manifestar ante todos; mas todavia de fazer era, et dixo que lo queria fazer.

XXVII. Desque el Apostóligo et los regidores fueron en el palacio del enperador, et tanta de otra gente que non podia y mas caber, el Apostóligo dixo al gafo ante todos: „Amigo, agora te guarda que non encubras cosa de tus pecados nin de tus yerros, ca por aventura este mal tan malo que tu as non te veno sy non por tu grant pecado que as fecho.“ Entonçe le dixo eso mesmo el enperador llorando mucho: „Buen hermano, por Dios te ruego que por poco nin por mucho, nin por verguenna nin por onta, que ninguna cosa non encubras en tu corasçon, ya tan grant villania non sea, aunque sea traiçion ó cosa por que valas menos; mas échalo todo fuera de ty et dilo. Agora yo fuese ferido de dos lançadas ó de espadadas, en tal que te viese sano et andar sobre tus piés.“ Entonçe respondió el malato podre: „Sennor hermano, quien contra Dios obra traiçion encobierta, ante todo el mundo deve ser descobierta. Et porque me yo encobrí contra Dios, quier Él que sea sabido ante todo el mundo et que finque yo por ende escarnido.“ Entonçe lo erguieron en piés, et llorando de los ojos, dixo: „¡ Mesquino! mesquino! et esto qué me val! escarnido só por mi grant pecado. ¡ Mesquino! tan grant pecado he fecho que ssé que Dios me majó por ende tan cruelmente que me tornó gafo podre, en guisa que todo el mundo sse enoja de mí, ca mas fiedo que un can podrido. ¡ Ay cativo! cativo! maldito!“ dixo él „en mal punto fuy naçido! Ay Dios! Dios sennor! que en mal punto fuy naçido! et cómo fué grant danno de que en este mundo nacy! Sabed, sennor enperador, et bien lo sepa esta duenna, que nunca fiz pecado tan mortal de que me non oviese confesado (¡ asy me ayude Dios al cuerpo et á la alma!) fueras de uno, de que me quiero agora manefestar ante todos los clérigos et ante quantos legos aquí son. Et sennor enperador, bien sabet que sy me vos mandásedes tirar la lengua despues que lo yo ovier manifestado, que faríades y grant derecho, ca yo erré tanto contra vos que sy vos, tantoste que lo oyerdes, me non mandardes matár ó meter en un fuego, vos errarïades mucho contra Dios. Yo mezclé vuestra mugier convusco falsamente, que era ssanto cuerpo et ssanta duenna, que era mas salva et mas linpia que puro oro, que era piadosa et sabrosa á todas gentes; et por mi, cativo, fué muerta a grant tienpo á tuerto et á grant pecado aquella santa enperatriz, que era tan fermosa

3141—3224

duenna et de tan grant bondat. ¡ Mesquino! mal aventurado! por el bien que en ella veya la desamé yo, et tray contra vos así como Judas trayó á Nuestro Sennor; et porque non quiso fazer mi voluntad, me trabajé de la mezclar convusco en guisa que vos la fize desamar tan mucho, assy como el diablo lo quiso que le mandastes echar una cuerda á la garganta, porque la levaron rastrando á un monte do fué degollada.

3225—3262 XXVIII. Quando el enperador esto entendió, por poco se le non partió el corasçon por medio, et tan grant pesar ovo et tan grant coita en el corasçon que sse dió con los punnos [1]) grandes feridas en el rostro, et dixo: „¡ Mesquino! mesquino! ¿ qué será de mí? ó ¿ qué consejo prenderé? quando la mas bella criatura que nunca Dios en el mundo fezo et la mejor et la mas sabidora fize degollar por mi sanna et por mi sandeçe. ¡Ay mi duenna et mi buena amiga! cómo vos maté á grant tuerto! et asy me tajan estas nuevas el corasçon, que por poco me non fiero en él con un cochillo. ¡ Ay amiga hermana! ¿cómo me puede durar el corasçon que non quiebre con vuestro pesar? et ssy yo sopiese dó vuestros huesos sson, ya non seria tan luenga tierra que yo por ellos non fuese de pié et descalço, que nunca folgaria et besarlos-ya cada dia, et fazerles-ya fazer muy rico monesterio.“ Entonçe sse dió grandes feridas en el rostro et en las fazes, et tan grant coita ovo que rompió los pannos ricos de seda que vestia, et tiró mucho de sus cabellos, et desfacia el rostro con ssus unnas, et esmoreçió ende et cayó de la syella en tierra.

3263—3324 XXIX. Quando el Apostóligo et los regidores et los otros que y eran vieron tal duelo fazer al enperador, ovieron ende muy grant pesar et muy grant tristeza, et el gafo su hermano avia tal miedo que non sabia que feziese; ca muy grant pavor avia que lo mandasen matar. Desy començaron de yr faziendo tal duelo por la ciudad de Rroma, así clérigos como legos, así ommes como mugieres, que non oyrian y torvon, aunque lo feziese, ca muy grant pavor avian que sse matase el enperador con ssus manos. Et los más lloravan la santa enperatriz, que tanto era fer-

[1]) *Hs.* puntos. *Gautier:* il se dehurte et se debat De ses deus poinz par mi lou vis.

mosa et sabidora et ensennada, et que les tanto bien avia fecho, et yvan ementando mucho á ella et las ssus buenas maneras et los ssus buenos fechos et las ssus grandes limosnas. De elérigos, de legos, de viejos, de mançebos, de ninnos, de todos era ende mentada, et non avia omme nin mugier en toda la tierra que non cuydase que era degollada, et por ende lloravan todos mucho, et otrosí por el enperador, que veyan tan grant llanto et tan grant duelo fazer. Mas aquella que Dios escogiera, que era tan buena et tan sesuda et tan piadosa, quand vió su sennor tan grand duelo fazer por ella, començó mucho á llorar con piadat. Desy destenpró de la santa yerva et dió á bever en el nonbre del alto Rrey de gloria al gafo, et tantoste que la bevió, mudó el cuero et la gafedat et cayóle en tierra toda, et fincó tal como el peçe escamado, et así fincó sano de dentro et de fuera et ovo linpio el cuerpo et el rostro. Quando Naaman fizo bannar ssant Helias [1]) siete veses en el fiume Jordan, non fué mas sano que el hermano del enperador, mas porque la duenna ovo pavor que se matase su marido, non sse pudo tener que le non dexiese: „ Sennor enperador, dexat vuestro duelo, ca vuestro hermano es sano, et aquella por que vos este duelo fazedes es biva et sana. Agora, sennor, non lloredes mas; ca yo só vuestra mugier, yo só la mesquina de la enperatriz, que Nuestro Sennor de tantas coitas et de tantas tormentas guardó, que vos non ssé dezir quántos nin de quál guisa. Dios perdone á vuestro hermano (et yo fago), que sin meresçimiento me asy fizo sofrir tanto enojo et tanta mala ventura.“ Entonçe contó ante todos por quántos peligros et por quántas tormentas pasara.

XXX. Quando el enperador esto entendió, católa et conō- 3325—3360
scióla luego, et tendió las manos contra el çielo et dió graçias et merçedes al alto Rrey de los rreys, et erguyóse toste et fuéla abraçar, et començóla de besar por los ojos et por las fazes mas

---

[1]) *Die Übersetzung behält die Inversion des Originals* — Quant Naaman fist Sainz Helyes Sept foiz baignier el fiun Jordain —, *obwol das Spanische Subject von Object nicht zu unterscheiden vermag. Es ist kaum anzunehmen, dass der Übersetzer Elias als den Geheilten angesehen habe.*

de cient vezes, ante que le cosa pudiese dezir con piadat que della avia. Et quando pudo fablar, dixo á muy alta boz: ¡Ay Dios sennor! mercet; tú seas bendito, et adorado et loado sea el tu santo nonbre, que me tú feziste cobrar la cosa desse mundo que nunca mas amé." Et el Apostóligo sse maravilló desto mas de cient vezes, et signóse, et dió ende graçias al criador del çielo, á manos juntas, et á la gloriosa santa María. Por este miraglo tan maravilloso mandaron tanner los signos por toda la ciudat et por toda la tierra. Por el cobramiento de la fallada fezieron tan grant fiesta et tan grant alegria por Rroma que vos lo non poderia omme contar, assy pequennos como grandes, et loavan á Dios et su gloriosa Madre mucho de corasçon.

3361—3588 XXXI. El enperador avia de su mugier tan grant plazer et tan sobeja alegria que vos la non saberia omme contar nin dezir, et quando la catava en el rostro et en los ojos ssemejávale que veya á Dios. De la otra parte avia tan grant piadat de la coita et de la pobreza que sofriera tan luengamente, et díxole: „Duenna, sseméjame que Dios vos resuçitó verdaderamente, quando vos libró de tantas tormentas et de tantos peligros. Desde oy mas seredes sennora et poderosa mas que nunca fuestes. Duenna, non vos ssé mas que dezir; mas evad aquí mi cuerpo et mi alma et mi enperio et todo quanto hé, poco et mucho, todo lo meto en vuestro poder; ca yo bien veo (et asy fazen muchos) que Dios es convusco et que Él vos guardó. De mi seredes onrrada et servida mas que nunca antes fuestes; ca bien veo que salvo et leal es vuestro corasçon et vuestro cuerpo." Et la duenna respondió entonçe et díxole: „Buen sennor, vuestro enperio et vuestra grant tierra vos dexe Dios asy mantener, porque ganedes los regnos de los çielos, do reynaron todos aquellos que bien fezieron et faran; mas yo me vos quito de todo vuestro enperio, nin quiero parte de vuestro oro nin de vuestra plata nin de todo vuestro aver. Et bien sabet en verdat que en mi tormenta, que fué tan grande et tan amarga, que promety á Dios et á santa María que sienpre mantoviese castidat. Et si Dios quisier, en todos mis dias nunca averé marido nin sennor sy non el Rrey de los altos çielos, que es bueno et verdadero et sabroso et de buen talante. El su amor es en my assy arreygado que echó todo otro amor de mi corasçon,

et por su amor do muy poco por el mundo; ca el su amor así me escalienta que del mundo non me incal [1]), ca bien he provado que non ha fé sy non en Dios, et tanto he provado et ensayado que bien ssé, et non dubdo en cosa, que fol es quien se en omme fia. Et bien oso dezir, sennor enperador, que non ha omme que sin Dios sea, que non sea vano et falso et entre pecador et buscador de mal et grant rrebolvedor; ca cosa de verdat non ha en él. Mas Dios es todo *es* corasçon, Dios es toda fuerça [2]), que non ha en Él mentira nin enganno; et quien sin Dios es non es sy non mal afeitado et mal nodrido. El omme á la coita falleçe á su amigo; esto he yo provado por mí; mas Dios es así entero et así verdadero que non puede caer nin tropeçar quien se á el tovier, pues buena conpanna es aquella que á la coita non falleçe á ninguno. Et porque Dios es tan fuerte et tan poderoso que non dexa caer nin desviar sol un paso á quien se en él tiene de buen corasçon, le promety et fiz voto verdadero; ca mejor esperar fas en Dios que en prínçipe nin en rrey; ante es loco quien en omme mete su esperança. Mas, sennor enperador, porque la fé en los ommes es corta et rrala, non me osaria desoymas y fiar; ca sin Dios non es ninguno de buena fé, ante es falso et mentiroso et enganador. Et así sson coita et rrecoita de las brasas bivas que de todos ommes me quité, ca amor de omme es tan peligroso et de tal aventura que el que ha mas poca cobdiçia mejor sse ende falla. Mas en amar á Dios sin dubda non y ha aventura nin caída, mas quien lo mas ama et quien lo mejor sierve tanto mas amado es dél et mejor gualardon ende prende, et quien lo mas ama mejor lo ha. Pues, buen sennor, buen amar faz aquel, en quien buen amor non puede pereçer; ca Dios es tan largo que nón puede en él falleçer ninguno de quanto le meresçe. Non es verdadero amigo sy Dios non. Et por ende mety en él todo mi corasçon, *et* porque su amor non es de aventura; mas sienpre es estable et dura sienpre. Todo otro amor es de dexar et de esquivar; mas

---

[1]) *Hs.* inche al, *was man allenfalls als* implet aliud *deuten könnte „nichts anders füllt mein Herz". Ich zweifle aber nicht, dass man dieser gezwungenen Deutung meine Emendation vorziehen wird; vgl. Gautier:* De tot lou monde ne me chaut. *Über* incal *statt* cal *sieh die Einleitung.*

[2]) Diex est toz cuers, Diex est tot force.

el amor de Dios cosa non se estranna; ca Dios nunca se mueve nin se canbia, mas en todo tienpo adelanta en bien; et quien quier que se mude, Dios non en cosa. Et porque se Dios non puede mudar nin partir nin mover, mi corasçon nunca dél mudaré; ante lo amaré mas que todas las cosas del mundo; ca todo otro amor me es amargo. Et por bien amar á él et á la su gloriosa Madre, desecho todo otro amor; ca ninguno non sabe amar sy non Dios nin ha ninguno verdadero amador fuera Dios. Et así como la lima tira a sí el fierro et lo quiere et lo prende, así su amor prende mi corasçon et mi corasçon así se aprendió á él, que aunque me cortasen las venas et los nervios nin aunque me despennasen, non seria yamás mugier nin amiga de ninguno ssy dél non, por en quanto biva. Et con él es ya mi corasçon en los çielos et con su Madre, que nunca de allá salirá; ca quando todo el mundo me echó et me falleçió et me fizo mal, entonçe me acorrió el piadoso Dios et me libró de todos mis enemigos mortales; et por ende mety en él asy mi corasçon que es con él soldado et junto que nunca ende sea desapreso nin partido por enperador terrenal. Et tan mucho lo amo et tanto me fio en él que por todo otro amor do muy poco, et por ser mas su amiga los ciclatones et los pannos de seda et los xámetes et los anillos de orö et todo otro buen guarnimiento et los buenos comeres et los buenos beveres et todo lo otro viçio por él dexé, et dexo la onrra et la corona del enperio por ser monja pobre, et quiero ser esposa del Rrey de los çielos, et pésame que non ove fecho, quando fuy donzella, lo que agora fago, por aver reyno nin enperio ninguno tome por sennor fuera á Dios, pero que bien ssé que sienpre es Dios tan piadoso et tan sabroso que non desecha viejo nin mançebo [1]), et tan grande es la su mercet et el su buen talante que non puede seer tan viejo nin viene tan tarde, ssy labrar quier en su vinna, que le non dé tal preçio qual da á los que vienen á la

[1]) *Deutlicher bei Gautier:* Ce poise moi quant je fui touse, Quant je ne fis ce que j'or faz; Mon cor desdaing et mon cors haz, Quant nus fors Dieu fu de lui sire Por roiaume ne por empire. Non pas por ce *(„Nichts d.sto weniger")* bien sai que touz Est Diex si piex et si tres doux Ne refuse vielle ne jone. *Die etwas verworrene Syntax des spanischen Textes lässt nicht fest bestimmen, ob* tome *als Præsens Conjunct. oder als Perf. Ind.* (tomé) *aufzufassen sei.*

terçia ó á la prima. Et sy en mi vejez me fago monja, et [en] la su vinna fuer á ora de nona [1]), aun bien podré cobrar, sy labrar quisier bien, el galardon et los dineros como los de la prima; et esto ssiñifica á mi entençion el gualardon de la perdurable vida. Por ende dexé et dexo por él todos los sabores et los viçios del mundo, et a él me do, et a él me otorgo, et el voto et la promesa que fiz á él et á su Madre tenérgela-he. Et quiero agora contar aquí ante mi sennor el Apostóligo: quando me vos, sennor enperador, mandastes matar, entonçe dexé ya la tierra por el ciel et quité á Rroma por el parayso, et por Jesucristo me party de omme terrenal, et ante vos et ante los rregidores et ante quantos aquí son manefiesto de boca et de voluntad lo que puse en el mi corasçon a grant tienpo, et renunçio este mundo et deséchelo. Desoymas me quito dél et del enperio et de toda otra onrra terrenal, ca non fazen á la alma sy non mal. Et por ende lo renunçio todo, ante quantos aquí son, por amor del alto Sennor et por aver parte en la su gloria, que sienpre ha de durar."

XXXII. El enperador llorava mucho et tremia todo con coita, 3589—3624
et defendió al Apostóligo que le non diese el velo, et jurava que non avia clérigo en Rroma nin abad que dél quitase su mugier que lo non feziese ancorar en medio del rio. Mas aquella, en que era la gracia del Spíritu Ssanto, demandó mucho ardidamense al Apostóligo que ssin delongamiento le diese el floque et el velo, et ssy lo dexase por dubda del enperador nin de omme nin de mugier, que á Dios respondiese por ssu alma. Et el Apostóligo sse tomó mucho á llorar, et començóle á rogar muy sabrosamente, et díxole: „Duenna, non fagades assy; yo vos asuelvo de vuestro voto et prendo ende todo yerro sobre mí." Et los clérigos et los legos et el enperador et los rregidores sse echaron todos ante ella en inojos et á manos juntas la rogaron que por Dios que se refrenase de su voluntad et que sse dexase dende et que otorgase que el Apostóligo lo levase todo sobre ssy. Mas por todos ellos non quiso la enperatriz cosa fazer; ante dixo que sse dexaria quemar en un fuego que por ninguno quebrar su voto, et

[1]) S'en ma viellece devieng none Et en sa vigne vieng à none.

que nunca jamás consentiese que ningunt omme sse llegase á su carne.

3625—3644 XXXIII. El enperador llorava por ende muy fieramente con coita et con pesar, por que la non podia de aquello partir. Mas á la çima quando vió que su coraçon y era tan afincado que la non podia ende quitar, et que de cuerpo et de corasçon et de voluntad dexava la corona del enperio et del mundo, otorgógelo llorando mucho. Por poco se le el corasçon non partia con coita de que sse así partian anbos; mas ella tanto rogó al Apostóligo et tanto lo coitó et afincó et tantas le dixo de buenas razones que mal su grado le dió lecençia ende, et ella se esforçava de dexar el sennor terrenal por yr al çelestial.

3645—3690 XXXIV. En tal guisa resçebió de la mano del Apostóligo la bendiçion et [el] floque et el velo la santa enperatriz, et asy la alunbró el Santo Spíritu que dexó todas riquezas, et fizo tajar los sus fermosos cabellos, et por se llegar mas á Dios encerróse en una caseta pequenna et fué enparedada. Por tanto dexó el enperio et quiso sofrir lazeria; ca mas queria la santa mugier pensar de su alma que engrosar su carne; ca bien sabia la santa duenna que quien bien quier pensar de su alma que le conviene enmagreçer el cuerpo et afanar et trabajar; ca sienpre la carne es contra el alma. Et bien sabia ella que se avia á desavezar de bien comer et de bien bever; ca quien non costrinne la carne et doma muy toste ensuzia el alma, et quien la non afana nin trabaja todo tienpo la falla rebuscador et rebelde. Por ende conviene martiriar la çarne á quien de los pecados quier fuyr; et el que se tiene viçioso et á su sabor muy toste entrepieça [1]) en pecado. Por esto non se deve omme echar á los sabores de la carne, ca por el viçio fuerte [2]) et por los grandes bocados caen muchos et muchas en pecado mortal. Por ende non deve dar la duenna á su cuerpo ningunt buen comer, mas apretarlo asy por abstenençia que le non

---

1) *Gewöhnlicher lautet das Verbum* entropezar, *nunmehr bloss* tropezar.

2) Par trop forz vins.

rrodee [1]) nin la tiente contra la alma nin cosa, nin lo enbolver en pannos de seda nin en cosa de que á la alma mal pueda venir.

XXXV. Assy se descargó la santa enperatriz del enperio por servir á Dios et á su Madre et porque ssu alma fuese salva; et metióse enparedada do nunca mas viese á ninguno ssy non Aquel que es verdadero et poderoso sobre todo el mundo, Nuestro Sennor Jesucristo, que ella tenia escripto en su corasçon et en que folgava, et por él dexó ella todo el mundo et todas las cosas que y sson. Non era dia que los rayos de las mientes del su corasçon non sobiesen çient vezes á los çielos por lo veer et el su grant sennorío et el su grant poder et la ssu muy piadosa Madre et sus arcángeles et los ángeles et los santos et las santas, et catávase en el su corasçon en la grant beldat de santa María. ¿Qué queredes mas? Ella era en tierra et la alma en el paraiso folgava. ¡Ay Dios! qué duenna et qué monja et qué rendida á Dios et qué enparedada! Á menudo se echava estendida ante la imágen de la vírgen santa María, de aquella que en su vientre troxo nueve meses á Jesucristo, que era su buen esposo et su amigo, que le metiera el anillo de la castidad en el dedo, por que devia guardar tan linpiamente su corasçon et su cuerpo et su alma, que fuese mas linpia que oro puro; et firia sus pechos; et ella bien sabia que pues que era desposada et bendita et sagrada del Sennor que todo cria, que le metiera el anillo en el dedo, que de todos pecados se devia guardar en fecho et en dicho et en pensamiento. Et otrosy sabia que su Esposo sabia bien et veya quanto ella pensava, et por ende sse guardava en su corasçon assy de pensar villania, que todo lo tenia linpio et sin manziella. Todo su corasçon era en Dios et non pensava en ál; et de pensar en él avia tan grant sabor et tan grant viçio et tan grant deleyte, que mas la abondava et mas refecha se fallava ende la santa cristiana que de la vianda terrenal. Et por ser á Dios bien junta se partiera de todo el mundo nin queria otra conpanna sy non de su libro, ca 3691—3776

[1]) *Hs.* rrodeen; *Gautier:* Qu'il ne redoie ne ne tence Encontre l'ame de riens nule.

bien le semejava, quando por él leya, que fablava con Dios et que se aconsejava con él; onde sant Gregorio dize: „Quien quisier sienpre estar con Dios á menudo deve leer et orar.“ Et otrosy diz la letra: „Quien ora, quien obra, quien reza con Dios fabla et Dios con él.“ Et asi fazia ella. Et por ende non deve ninguno destorvar nin detener clérigo nin monje nin monja de ssus oraçiones nin de leer á menudo por sus libros et de oyr sus oras; ca por estas tres cosas puede omme vençer este sieglo escarnido et el enemigo, et fazer de Dios sennor et amigo; et por estas tres cosas se parten ligeramente los vanos pensamientos; et por estas tres cosas fué tan guardado el santo cuerpo de la enperatriz que olvidó todo el mundo por pensar en la gloria espiritual et ally dió su alma á Dios [1]).

[1]) *Die folgenden Verse 3777—4064 liess der Übersetzer aus.*

ANHANG.

Ein Bruchstück der Cántiga des Königs Alfons X. über die Kaiserinn von Rom.

Ich hätte gewünscht, bei dieser Gelegenheit auch die *Cántiga* des weisen Königs vollständig bekannt zu machen, die ich in meiner ersten Abhandlung über die Crescentiasage (S. 80, Sitzungsberichte LI, 668) erwähnt habe. Leider konnte es den Bemühungen des in seiner Freundlichkeit unermüdlichen Herrn Gayangos nicht gelingen, mir eine Abschrift davon aus der Escorialhandschrift zu verschaffen, und er musste sich begnügen die der Nationalbibliothek zu benützen. Diese hat aber gerade hier eine Lücke von drei Blättern, so dass nur Anfang und Ende der *Cántiga* übrig geblieben sind. Der Wunsch aller Freunde der älteren portugiesischen Literatur, die geistlichen Lieder des Königs Alfons endlich einmal veröffentlicht zu sehen, ist so lebhaft, dass ich nicht anstehe, dieses Fragment hier mitzutheilen.

A.

Quen as coitas deste mundo ben quiser sofrer
Santa Maria deve sempr' ante ssi poner.
E desto vos quer eu ora contar segund' a letra diz
Un mui gran miragre que facer quis po la Emperadriz
De Roma, segund eu contar oy, per nome BEATRIZ,
Santa Maria a Madre de Deus, ond este cantar fiz,
Que a guardou do mundo que lle fo mal joiz.
Quen as coitas deste mundo ben quiser sofrer
Santa Maria deve sempr' ante ssi poner.
Esta dona, de que vos disse, ya foi dun emperador
Moller, mas pero del nome non sei; foi de Roma sennor
Et per quant eu de seu feit aprendí, foi de mui gran valor.

* * *

B.

. . . . . .

Ant' o Apostolig' e ante vos como os feitos a
Et pois foi feito, o enperador diss': „Ai deus! que sera
Nunca mayor traiçon desta om oyra."
Et con pesar seu panos se fillou a ronper.
Quen as coitas etc.
A enperadris fillous' a chorar et diss': „A mi non nuz
Et vos saberdes que soon essa, par Deus de vera cruz,
A que vos fezestes atan gran tuerto com agor' aduz
Vess' yrmano a manefeito tan feo com' é estruz;
Mas desoimais a santa Maria que é luz
Quero servir que me nunca a de faleçer."
Quen as coitas etc.
Per nulla ren quell o enperador dissesse nunca quis
A dona tornar a el, ante lle disse que fosse fis
Que a ssegre non ficaria nunca, par san Dinis,
Nen ar vestiria pano de seda nen pena de gris,
Mas una cela faria dobla de paris,
U se metesse por mais o mund' avorrecer.
Quen as coitas deste mundo ben quiser sofrer
Santa Maria deve sempr' ante ssi poner.

Analecta aus der chinesischen Pathologie.

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser eine Anzahl von Krankheiten, unter welcher sich einige blos in China beobachtete befinden, nach dem Systeme der chinesischen Pathologie vorgeführt. Da es ihm nicht möglich war, den Gegenstand, besonders was die sehr fremdartige Therapie und *Materia medica* betrifft, den Anforderungen der neueren medicinischen Wissenschaft gemäss zu behandeln, so will er das hier Gebotene vorläufig als einen Beitrag zur Culturgeschichte, von der die Geschichte der Medizin jedenfalls ein Theil ist, betrachtet wissen.

Die Grundlage des Gelieferten bilden die Aussprüche des als erste Autorität unter den ärztlichen Schriftstellern China's anerkannten *Tschang-ping-tschung* sowohl in ihrer ursprünglichen Gestalt als mit den verschiedenen Ergänzungen und Erklärungen Späterer.

Die schwache Seite der medicinischen Wissenschaft der Chinesen ist die Theorie, welche mit der unsrigen schwer in Einklang zu bringen, oft auch entschieden unrichtig ist. Ein Beispiel des bezüglichen Vorgehens ist die häufige Erwähnung der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes (der Principe *Yin* und *Yang*), Ausdrücke, mit welchen in ihrer ursprünglichen Anwendung die Zustände von Asthenie und Hypersthenie bezeichnet werden. Als geschichtliche Thatsachen dürften jedoch manche Auseinandersetzungen, deren Wichtigkeit vom medizinischen Standpunkte bestritten werden könnte, Werth und Bedeutung haben.

Die zahlreichen an betreffender Stelle angeführten Heilmittel, deren Kenntniss in pharmacologischer Hinsicht von Wichtigkeit sein

würde, konnten, was mit Bedauern zu sagen, nicht immer durch ihre deutschen oder wissenschaftlichen Namen ausgedrückt, sondern mussten in vielen Fällen blos annäherungsweise oder mit chinesischen Benennungen wiedergegeben werden. Eine naturwissenschaftliche Untersuchung der Gegenstände des *Pen-tsao* (der alten noch jetzt üblichen *Materia medica*) und von dessen Supplementen wäre, wenn sie gelänge, allein geeignet, hierüber genügendes Licht zu verbreiten.

Die Lilienkrankheit.

Die Erörterung sagt: Bei der Lilienkrankheit (wörtlich: bei der Krankheit der hundert Vereinigungen) bringen die hundert Adern als ein einziges Stammhaus insgesammt die Krankheit zu Wege. Glaubt der Kranke, dass er essen will, so ist er nicht mehr im Stande zu essen. Er ist beständig schweigsam. Will er sich niederlegen, so ist er nicht im Stande sich niederzulegen. Will er gehen, so ist er nicht im Stande zu gehen. Will er essen und trinken, so gibt es bisweilen eine günstige Zeit, bisweilen ist dies nicht nöthig. Riecht er den Geruch von Speise, so ist es als ob ihm kalt wäre, und doch ist keine Kälte. Es ist als ob ihm heiss wäre, und doch ist keine Hitze. Der Mund ist bitter, der Harn roth. Die Arzneimittel vermögen nichts für die Heilung. Werden Arzneien beigebracht, so erfolgt starkes Erbrechen und Durchfall.

Ist es, als ob die Geisteskräfte vorhanden wären, so ist es, als ob Körper und Gestalt im Einklang wären. Der Puls ist unbedeutend und häufig. Wenn das Haupt bei jedesmaligem Harnen schmerzt, so erfolgt die Wiederherstellung in sechzig Tagen. Wenn beim Harnen das Haupt nicht schmerzt, wenn der Harn einen Bodensatz enthält, so erfolgt die Wiederherstellung in vierzig Tagen. Ist bei dem Harnen Wohlbefinden und schwindelt nur das Haupt, so erfolgt die Wiederherstellung in zwanzig Tagen.

Diese Zeichen erscheinen in einigen Fällen noch ehe Krankheit eintritt, im Voraus, manchmal kommen sie am vierten oder fünften Tage der Krankheit zum Vorschein. Bisweilen erscheinen sie undeutlich am zwanzigsten Tage der Krankheit, bisweilen in einem Monate.

Man behandelt dies in jedem einzelnen Falle nach den Erscheinungen.

(Erklärung.) Die Lilie hat hundert Blumenblätter auf einem einzigen Fruchtboden, gleichwie der Mensch hundert Adern in einem einzigen Stammhaus hat. Der gegebene Name und die gewählte Behandlung sind in diesem Sinne zu verstehen. Die Lilienkrankheit hat die Bedeutung, dass die hundert Adern des Menschen als ein einziges Stammhaus insgesammt die Krankheit zu Wege bringen. Es heisst: die hundert Adern sind eine einzige Ader, gleichwie man sagt, dass die hundert Gebilde des Leibes ein einziges Gebilde sind. Man spricht nämlich von den Adern, in dem Umfange des Leibes. Spricht man von den Adern welche sich in dem ganzen Umfange des Leibes theilen, so sagt man: hundert. Spricht man von ihnen, wie sie sich vereinigen, so sagt man: ein einziges. Deswegen heisst es: die hundert Adern als ein einziges Stammhaus. Oder es heisst: die Lilienkrankheit (die Krankheit der hundert Vereinigungen) ist eine Krankheit sämmtlicher Adern.

Die Adern bedeuten die Adern der zwölf Gewebe und die Adern der dreihundert fünf und sechzig Fäden. Nach grossen Krankheiten der Erkältung hat sich die zurückgebliebene Hitze noch nicht gelöst, die hundert Adern sind noch nicht im Einklang. Bisweilen ist dann bei Wohlbefinden vieles und unaufhörliches Nachdenken, die Wünsche und Gedanken werden nicht erfüllt. Bisweilen ist zufälliges Zusammenstossen, Schrecken, Zweifel, plötzliches Herniederblicken und Begegnen von Schattenbildern. Bei diesen Anlässen erkranken Körper und Geist, deswegen sind solche augenscheinliche Zeichen vorhanden.

Die hundert Adern umgeben den Leib. Wenn die Adern erkranken, ist der Leib erkrankt. Deswegen ist es, als ob Körper und Gestalt im Einklang wären, und doch sind sie nicht im Einklang. Wenn man liegen will, ist man nicht im Stande zu liegen. Wenn man gehen will, ist man nicht im Stande zu gehen.

Die hundert Adern verkehren mit dem Herzen. Wenn die Adern erkranken, ist das Herz erkrankt. Deswegen ist der Kranke beständig schweigsam. Es ist, als ob ihm kalt wäre, und doch ist keine Kälte. Es ist, als ob ihm heiss wäre, und doch ist keine Hitze. Es ist, als ob etwas von aussen einwirkte, und doch sind keine äusseren Einwirkungen.

Man glaubt, dass man essen will, und ist nicht mehr im Stande zu essen. In einigen Fällen gibt es hier eine günstige Zeit, in anderen Fällen riecht man den Geruch von Speise und man hat die Zeit nicht nöthig. Es scheint als ob eine Krankheit der inneren Theile vorhanden wäre, und doch ist keine Krankheit der inneren Theile. Wenn endlich der Puls häufig, der Mund bitter, der Harn roth ist, so ist dies eine eingeschlossene und verknüpfte Hitze. Sie dringt zwar in die inneren Theile, aber diese Hitze ist noch nicht stark.

Die Krankheit wird in ihrem Anfange von dem Arzte nicht erkannt. Er hält sie irrthümlich für eine Krankheit der äusseren und inneren Theile und gebraucht schweisstreibende und abführende Mittel. Deswegen erfolgt starkes Erbrechen und Durchfall. Aber selbst starkes Erbrechen und Durchfall ändert nichts an den unregelmässigen Erscheinungen.

Wenn der Geist kräftig ist, so sind Körper und Gestalt gleichmässig wie früher, jedoch der Puls ist unbedeutender und häufiger als er früher gewesen. Es besteht daher die Eigenthümlichkeit, dass keine Fähigkeit zu raschem Vorwärtsschreiten. Es ist eine unmerkliche Zunahme und dabei keine Fähigkeit zu schneller Heilung.

Prüft man es und spricht von Umschränkung und Abkürzung der Zeit der langsamen Heilung, so sind die schweren Fälle spätestens in sechzig Tagen, die leichten Fälle spätetens in zwanzig Tagen, die zwischen den leichten und den schweren in der Mitte liegenden Fälle spätestens in vierzig Tagen heilbar. Dass man jedoch in Bezug auf die Heilung unterscheiden muss, ob bei jedesmaligem Harnen das Haupt schmerzt oder nicht schmerzt, ob Empfindlichkeit gegen den Wind oder keine Empfindlichkeit gegen den Wind, ob Wohlbefinden oder kein Wohlbefinden, ist, weil jedes Unrecht der Adern der Gewebe durch den grossen Urstoff des Lichtes geheilt wird. Schmerzhaftigkeit des Hauptes und Empfindlichkeit gegen den Wind ist eine Erspähung des Gewebes. Wohlbefinden zur Zeit des Harnens ist eine Äusserung der Kammer.

Was die Worte betrifft: „Diese Zeichen erscheinen in einigen Fällen noch ehe Krankheit eintritt, im voraus“, so ist hier von den Zeichen, welche auf die Lilienkrankheit deuten, und von anderen Zeichen die Rede.

„Noch ehe Krankheit eintritt“ besagt: ehe man noch an einer Krankheit der Erkältung erkrankt. Es wird gleichsam gesagt: Ehe man noch in Folge von Erkältung erkrankt, erscheinen im Voraus die Zeichen der Lilienkrankheit wie Esslust bei Unfähigkeit zu essen nebst Anderem.

„Bisweilen kommen sie am vierten oder fünften Tage der Krankheit zum Vorschein“ hat die Bedeutung: Nachdem man bereits in Folge von Erkältung erkrankt ist, kommen erst die Zeichen der Lilienkrankheit zum Vorschein. Wo sie im voraus zum Vorschein kommen, wurden Wünsche und Gedanken nicht erfüllt, es war ein plötzliches Zusammenstossen, Schrecken, Zweifel, wodurch die Krankheit veranlasst wurde.

„Bisweilen erscheinen sie undeutlich am zwanzigsten Tage der Krankheit, bisweilen in einem Monate“ besagt: Sie erscheinen undeutlich nach einer Erkrankung in Folge von Erkältung. Deswegen wird gesagt: Man behandelt dies in jedem einzelnen Falle nach den Erscheinungen.

(Gesammelte Erklärungen.) *Li-wen* sagt: In dem Buche der Erhaltung des Lebens der Menschen *(hŏ-jin-schu)* heisst es: Nach bedeutenden Krankheiten der Erkältung kann sich die Luft des Blutes noch nicht beruhigen. Sie verändert sich wieder und bringt die Lilienkrankheit zu Wege. Wenn man in Betracht zieht, dass die hundert Adern als ein einziger Stamm insgesammt die Krankheit hervorbringen, so soll es eine Krankheit der beiden Gewebe des Herzens und der Lungen sein. Die Zeichen des Gehens, des Liegens, des Trinkens, des Essens, der Hitze und Kälte nebst Anderem sind vorhanden und können keine Gestalt annehmen. Die Krankheit der Zehrsucht in den Auseinandersetzungen des Buches des Inneren hat mit ihr Ähnlichkeit. Zieht man in dem Abschnitte die Stelle: „Ist es als ob die Geisteskräfte vorhanden wären“ in Betracht, so kann man nichts anderes glauben als dass, weil das Herz den Geist beherbergt, die Lungen den Stoff des Geistes beherbergen, der Mensch den Geist und den Stoff des Geistes entstehen heisst und wenn er der Bewahrung verlustig wird, die Gemüthsbeschaffenheit des Blödsinns und der Verwirrung sich zeigt.

Er sagt ferner: In dem Buche des Inneren heisst es: Wo Erkältung stattfindet, ist die Krankheit hitzig. Wenn die Hitze zurückbleibt und sich nicht entfernt, versteckt sie sich in den Adern und

dann ist Stumpfsinn und Schweigsamkeit. Im Gehen, im Liegen, beim Essen, Trinken, bei Hitze und Kälte ist eine Art leeren Übelbefindens mit unhaltbarer Gestalt.

Tschin-ming-tsung sagt: Wenn das Unrecht zu der Mitte der Brust ausschreitet, wenn es sich fortsetzt und den oberen Theil der Herzgrube erreicht, so besteht Esslust, man ist aber nicht im Stande zu essen. Es läuft zu der Leber und zu den Nieren, deswegen ist gewöhnlich Schweigsamkeit. Es fliesst und tritt in die Milz und in den Magen, deswegen will man liegen und ist nicht im Stande zu liegen. Man will gehen und ist nicht im Stande zu gehen. Wenn das Unrecht nicht in dem Magen sitzt, so gibt es für Essen und Trinken bisweilen eine günstige Zeit. Wenn es die Luft des Magens verstopft und niederdrückt, so riecht man den Geruch von Speise. Wenn es in die Galle fliesst, so ist der Mund bitter. Wenn es in die Harnblase fliesst, so ist der Harn roth.

Die obigen Zeichen erscheinen nicht in einer einzigen Reihe zugleich. Sie ziehen weiter, wechseln, verändern sich und bewegen sich, indess sie erscheinen.

Wenn die Lilienkrankheit bei dem Urstoffe der Finsterniss erscheint, so kommt man nach den Gesetzen des Urstoffes des Lichtes zu Hilfe. Wenn sie bei dem Urstoffe des Lichtes erscheint, so kommt man nach den Gesetzen des Urstoffes der Finsterniss zu Hilfe. Sieht man dass der Urstoff des Lichtes den Urstoff der Finsterniss angreift und wieder den Schweiss ausbrechen macht, so ist dies unregelmässig. Sieht man dass der Urstoff der Finsterniss den Urstoff des Lichtes angreift und wieder nach unten abführt, so ist dies ebenfalls unregelmässig.

(Erklärung.) Dies unterstützt den oberen Abschnitt und erläutert die Behandlung. Bei der Lilienkrankheit (der einzigen Krankheit der hundert Vereinigungen) ist es schwer, die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes, die innere Seite und die Aussenseite zu unterscheiden. Deswegen hat man ihr den Absud der Lilie (der hundert Vereinigungen) und anderer Mittel vorgesetzt. Wenn die Krankheit bei dem Urstoffe der Finsterniss erscheint, so kommt man nach dem Gesetze, dem gemäss das Warme den Urstoff des Lichtes nährt, zu Hilfe. Wenn sie bei dem Urstoffe des Lichtes erscheint, so

kommt man nach dem Gesetze, dem gemäss das Kühle den Urstoff der Finsterniss nährt, zu Hilfe.

Es ist dies wie an dem Ende des Textes: Sieht man, dass der Urstoff des Lichtes den Urstoff der Finsterniss angreift, so ist in einigen Fällen, nachdem der Urstoff der Finsterniss angegriffen worden, die Aussenseite noch immer nicht gelöst, und es bricht wieder der Schweiss hervor. Es ist dies eine Unregelmässigkeit. Sieht man, dass der Urstoff der Finsterniss den Urstoff des Lichtes angreift, so ist in einigen Fällen, nachdem der Urstoff des Lichtes angegriffen worden, die innere Seite noch immer nicht gelöst, und es führt nach unten ab. Dies ist ebenfalls eine Unregelmässigkeit.

(Gesammelte Erklärungen.) *Siü-lin* sagt: Was in dem Buche des Inneren gesagt wird, dass man den Urstoff der Finsterniss gebraucht, um den Urstoff des Lichtes zu versöhnen, dass man den Urstoff des Lichtes gebraucht, um den Urstoff der Finsterniss zu versöhnen, ist eben in diesem Sinne. Deswegen macht man bei sämmtlichen Methoden der Behandlung die Lilie (die hundert Vereinigungen) zum vorgesetzten Mittel. Wenn endlich die Krankheit bei dem Urstoffe des Lichtes erscheint, so setzt man einen oder zwei Gegenstände hinzu, um den Urstoff der Finsterniss zu versöhnen. Wenn die Krankheit bei dem Urstoffe der Finsterniss erscheint, so setzt man einen oder zwei Gegenstände hinzu, um den Urstoff des Lichtes zu versöhnen.

Li-wen sagt: Die Lilienkrankheit hat viele Ausgangspuncte und Gesetze von mehreren Abzweigungen. Auch ihre Besprechung nimmt kein Ende.

Tschin-ming-tsung sagt: Dies ist im Allgemeinen die Methode der Behandlung der Lilienkrankheit. Wenn ein unbedeutendes Unrecht in dem Bau versteckt liegt, wenn es umherzieht und die Krankheit bewirkt, so sollen die Aussenseite und die innere Seite unterschieden werden, die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes werden ausgebreitet, und man kann zu Hilfe kommen und behandeln.

Wenn bei der Lilienkrankheit kein Monatfluss, Erbrechen, Abführen oder Ausbruch von Schweiss und die Beschaffenheit der Krankheit wie im Anfange, so ist ihr der Absud der Lilie und des Beinwells vorgesetzt.

(Erklärung.) Dass bei der Lilienkrankheit kein Monatfluss, Erbrechen, Abführen oder Ausbruch von Schweiss und dass die Beschaffenheit der Krankheit wie im Anfange, hat die Bedeutung, dass die Krankheit sich in die Länge zieht und weder zunimmt noch abnimmt, indess die Zeichen an der Gestalt wie im Anfange des ersten Capitels angegeben worden.

Weil der Absud der Lilie und des Beinwells mit den hundert Adern in Verkehr tritt, die hundert Adern kühlt und die Krankheit trifft, gebrauche man ihn nicht wieder. Es ist zu fürchten, dass man ihn übermässig gebrauche. Bei dem frischen Beinwell ist der Koth gewöhnlich wie Pech.

Das Mittel des Absudes von Lilien und Beinwell.

Lilien sieben Stück, zerstossen.

Der Saft des frischen Beinwells [1]) einen Ganting.

Bei dem obigen Mittel wasche man die Lilien mit Wasser und lasse sie über eine Nacht weichen. Wenn weisser Schaum hervorkommt, entferne man das Wasser und siede sie wieder mit zwei Ganting Quellwasser. Man nehme einen Ganting, entferne den Bodensatz und gebe den Saft des Beinwells hinzu. Nachdem man es gesotten, nehme man einen Ganting, theile es in Mengen von fünfmal zehn Löffel voll und gebe es warm zweimal ein. Wenn es auf die Krankheit einwirkt, gebe man es nicht wieder ein. Der Koth ist gewöhnlich wie Pech.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tsching-lin* sagt: Die Blüthen und die Blätter der Lilie sind nach vier Seiten gekehrt, deswegen besitzen sie die Eigenschaft, nach oben, unten und nach den vier Seiten zu verkehren und durchzudringen. Die Wurzeln sind ebenfalls eine Menge, die Blumenblätter bilden sich vereint. Daher der Name: die hundert Vereinigungen *(pe-hŏ)*. Man gebraucht sie thatsächlich als Arznei bei der Lilienkrankheit.

Kao-schi-schi sagt: Die Lilie ist von Farbe weiss, von Geschmack süss. Sie ist ein verbesserndes Mittel des grossen Urstoffes

---

[1]) Die Pflanze *ti-hoang* „das Erdgelb" entspricht dem symphytum officinale.

der Finsterniss an der Hand. Ihre Blüthen öffnen sich am Tage und schliessen sich in der Nacht, gleichwie die Luft am Tage zu dem Urstoffe des Lichtes wandelt, in der Nacht zu dem Urstoffe der Finsterniss wandelt. Sie ist der Vorsteher des Öffnens und Verschliessens und wandelt dadurch zu dem Gebäude, versöhnt die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes.

Wenn die Lilienkrankheit sich verändert und Hitze hervorbringt, ist ihr das Pulver von Lilien und schlüpfrigem Steine vorgesetzt.

(Erklärung.) Bei der Lilienkrankheit scheint Kälte und keine Kälte vorhanden zu sein, es scheint Hitze und keine Hitze vorhanden zu sein. Sie bringt eigentlich keine Hitze hervor. Wenn sie sich aber verändert und Hitze hervorbringt, so lässt sich erkennen, dass dies innere Hitze ist. Deswegen ist ihr das Pulver von Lilien und schlüpfrigem Steine vorgesetzt. Man bewirkt, dass es ein wenig den Harn treibt, worauf die Hitze durch den Harn entfernt wird.

Das Mittel des Pulvers von Lilien und schlüpferigem Steine.

Lilien ein Tael, geröstet.
Schlüpfriger Stein drei Tael.

Aus den obigen Mitteln bereite man ein Pulver und reiche davon mit dem Getränk einen Löffel von der Grösse eines Geviertzolles. Man gebe es täglich dreimal. Sobald es ein wenig den Harn treibt, setzte man es aus. Die Hitze ist dann entfernt.

(Gesammelte Erklärungen.) *Kao-schi-schi* sagt: Der schlüpfrige Stein *(hoă-schi)* heisst auch der Saftstein *(yĭ-schi)*. Er heisst auch der Fettstein *(liao-schi)* und ist das Steinfett. Er beseitigt die Hitze des Leibes und ist harntreibend.

Wenn die Lilienkrankheit in einem Monate sich nicht löst, wenn sie sich verändert und Durst erzeugt, so ist ihr das Mittel der Waschung mit Lilien vorgesetzt.

(Erklärung.) Bei der Lilienkrankheit ist ursprünglich kein Durst vorhanden. Wenn sie aber in einem Monate sich nicht löst, wenn sie sich verändert und Durst verursacht, so tränke und wasche man äusserlich den Leib mit dem Absud von Lilien. Man lässt die Hitze mit der Aussenseite in Verkehr treten und leitet sie ab. Innerlich gebe man gesottene Kuchen zu essen und verwende keine gesalzenen Bohnen. Man bediene sich keiner ableitenden Getränke, und der Durst wird von selbst aufhören.

Das Mittel der Waschung mit Lilien.

Lilien ein Ganting.

Das obige Mittel lasse man mit einem Quart [1]) Wasser über eine Nacht weichen und wasche damit den Leib. Nach dem Waschen esse man gesottene Kuchen und verwende dabei keine gesalzenen Bohnen.

Wenn bei der Lilienkrankheit der Durst nicht gelöscht wird, ist ihr der Gebrauch des nachstehenden Mittels vorgesetzt.

(Erklärung.) Wenn man den Leib mit Lilien wäscht und der Durst nicht gelöscht wird, so ist die Hitze im Inneren vollkommen und die Feuchtigkeit erschöpft. Die Wurzel des holzigen Beifusses *(thien-leu)* ist bitter und kalt, sie erzeugt Feuchtigkeit und stillt den Durst. Austern sind salzig und kalt, sie ziehen die Hitze und leiten sie nach unten.

Das Mittel des Pulvers von holzigem Beifuss und Austern.

Die Wurzel des holzigen Beifusses *(thien-leu)*.

Austern, geröstet zu gleichen Theilen.

Aus den obigen Mitteln wird ein feines Pulver bereitet und davon ein Löffel von der Grösse eines Geviertzolles zu trinken gegeben. Man reicht täglich drei Gaben.

---

[1]) *Teu*, der Betrag von zehn Ganting.

Nachdem bei der Lilienkrankheit Schweiss ausgebrochen, ist ihr der Absud von Lilien und *Tschi-mu* vorgesetzt.

(Erklärung.) Die Lilienkrankheit hat nichts mit dem Schweisse zu thun und löst sich nicht, wenn man schwitzen lässt. Man bewirkt dadurch Versengen und, indem man ihr Lilien und *Tschi-mu* vorsetzt, dient dies zur Reinigung und Befeuchtung.

Das Mittel des Absudes von Lilien und Tschi-mu [1]).

Lilien zehn Stück, zerstossen.

Tschi-mu drei Tael, zerschnitten.

Bei dem obigen Mittel wasche man zuerst die Lilien mit Wasser und lasse sie über eine Nacht weichen. Sobald weisser Schaum hervorkommt, entferne man das Wasser und siede sie wieder mit zwei Ganting Quellwasser. Man nehme davon einen Ganting und entferne den Bodensatz. Man siede gesondert das *Tschi-mu* mit zwei Ganting Quellwasser und nehme davon einen Ganting. Nachdem man den Bodensatz entfernt, mische man es, siede es gemeinschaftlich und nehme davon einen Ganting. Man theile es in Mengen von fünfmal zehn Löffel voll und gebe es warm zweimal ein.

Nachdem man bei der Lilienkrankheit abgeführt, ist ihr der Absud von schlüpfrigem Steine und dem mennigrothen Steine des Landes *Tai* vorgesetzt.

(Erklärung.) Die Lilienkrankheit hat nichts mit dem Abführen zu thun und löst sich nicht, wenn man abführen lässt. Es ist dann Verzagtheit in der Mitte, und durch den Absud von schlüpfrigen Steinen und dem mennigrothen Steine des Landes Tai reinigt man und hält nieder.

---

[1]) Die Pflanze *tschi-mu* (die erkennende Mutter) konnte nicht näher bestimmt werden.

Das Mittel des Absudes von schlüpfrigem Steine und dem mennigrothen Steine des Landes Tai.

Lilien sieben Stück, zerschlagen.

Schlüpfriger Stein drei Tael, in Leinwand zerstossen.

Mennigrother Stein des Landes Tai *(tai-tschü-schi)* ein Stück von der Grösse der Kugel einer Armbrust, in Leinwand zerstossen.

Bei dem obigen Mittel wäscht man zuerst die Lilien mit Wasser und lässt sie über eine Nacht weichen. Sobald weisser Schaum hervorkommt, entfernt man das Wasser und siedet sie wieder mit zwei Ganting Quellwasser. Man nimmt davon einen Ganting und entfernt den Bodensatz. Man siedet abgesondert den schlüpfrigen Stein und den mennigrothen Stein des Landes Tai mit zwei Ganting Quellwasser. Nachdem man von einem Ganting Wasser den Bodensatz entfernt, mischt man es, lässt es gemeinschaftlich stark sieden und nimmt davon einen Ganting. Man theilt es in Mengen von fünf Löffel voll und gibt es warm ein.

Nachdem bei der Lilienkrankheit Erbrechen bewirkt worden, ist ihr der Gebrauch des nachstehenden Mittels vorgesetzt.

(Erklärung.) Die Lilienkrankheit hat nichts mit dem Erbrechen zu thun und löst sich nicht, wenn man Erbrechen bewirkt. Es ist dann Leere in der Mitte und durch den Absud von Lilien und Hühnerei reinigt und verbessert man.

Das Mittel des Absudes von Lilien und Hühnerei.

Lilien sieben Stück, zerschlagen.

Dotter des Hühnereies, ein Stück.

Bei dem obigen Mittel wäscht man zuerst die Lilien mit Wasser und lässt sie über eine Nacht weichen. Sobald weisser Schaum hervorkommt, entfernt man das Wasser und siedet sie wieder mit zwei Ganting Quellwasser. Man nimmt davon einen Ganting und entfernt den Bodensatz. Man gibt den Dotter des Hühnereies hinzu,

rührt es mit einem Löffel um und lässt es sieden. Man theilt es in fünf Theile und gibt es warm ein.

Die Krankheit des Fuchses und der Bekümmerniss.

Die Krankheit des Fuchses und der Bekümmerniss hat dieselbe Form wie die Erkältung. Es besteht Schweigsamkeit und Schläfrigkeit, jedoch das Auge kann sich nicht schliessen. Liegen und Aufstehen ist unbequem. Wenn es die Kehle anfrisst, ist es die Bekümmerniss *(huŏ)*. Wenn es die verborgenen Theile anfrisst, ist es der Fuchs *(hu)*. Der Kranke hat kein Verlangen nach Speise und Trank, der Geruch von Speise ist ihm zuwider. Sein Angesicht ist bald roth, bald schwarz, bald weiss. Wenn es die obere Abtheilung anfrisst, so ist die Stimme schluchzend, und es ist der für das Herz abführende Absud von Süssholz vorgesetzt. Wenn es die untere Abtheilung anfrisst, so ist die Kehle trocken, und man wäscht mit dem Absude des bitteren Ginseng. Wenn es den Mastdarm anfrisst, so räuchert man mit Schwefel.

(Erklärung.) Fuchs und Betrübniss sind alte Namen von fressenden Zahngeschwüren, fressenden Geschwüren der unteren Theile und anderen Geschwüren. In der jetzigen Zeit sagt man blos „fressendes Geschwür“ *(hen)*. Das fressende Geschwür der unteren Theile ist der Fuchs. Bei Anfressen der Kehle, Faulen des Zahnfleisches, Ausfallen der Zähne, Durchbohrung der Wangen, Zerstörung der Lippen ist die Schädlichkeit jedesmal das nach Erkältungskrankheiten übrig bleibende Gift in Verbindung mit Feuchtigkeit und kleinen Würmern. Bisweilen entsteht der Zustand nach der Fleckenkrankheit, bisweilen entsteht er nach Verstopfung oder Bauchfluss, und das Leiden ist dann ebenfalls dasselbe.

„Die Form wie bei der Erkältung“ hat die Bedeutung: es ist Ausbruch von Hitze und Empfindlichkeit gegen die Kälte.

„Es besteht Schweigsamkeit und Schläfrigkeit, jedoch das Auge kann sich nicht schliessen“ hat die Bedeutung: die Krankheit hat bisweilen ihren Sitz in dem Urstoffe der Finsterniss, sie hat auch in anderen Fällen ihren Sitz in dem Urstoffe des Lichtes. Deswegen sind sowohl Liegen als Aufstehen unbequem.

Bei dieser Krankheit sind Würmer vorhanden. Die Würmer spüren den Geruch von Speise und bewegen sich. Wenn sie sich bewegen, bewirken sie bei dem Menschen Übelkeit. Deswegen mag er nicht essen und trinken und der Geruch von Speise ist ihm zuwider.

Dass das Angesicht bald roth, bald schwarz, bald weiss, ist ebenfalls deswegen, weil die Würmer sich bewegen und sich in dem Magen in Unordnung vermengen. Der Magen ist dem Angesicht vorgesetzt, deswegen ist die Farbe unbestimmt.

Die Bekümmerniss frisst die zu der oberen Abtheilung gehörende Kehle an. Deswegen ist die Stimme zuerst schluchzend und das Gift befindet sich in der Kehle. Der Fuchs frisst die zu der unteren Abtheilung gehörenden verborgenen Theile an. Deswegen ist die Kehle zuerst trocken und das Gift befindet sich in den verborgenen Theilen.

Was die Methode der äusseren Behandlung betrifft, so lösen der Absud des bitteren Ginseng und Schwefelpulver das Gift und tödten die Würmer. Dies gehört zu Dingen, welche in der Ordnung sind. Dass man innerlich den „für das Herz abführenden" Absud von Süssholz gebraucht, ist gewiss ein Fehler des Abschreibers. Man liess es einstweilen stehen.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tsching-lin* sagt: In dem Buche der geistigen Thürangeln heisst es: Wenn die Würmer sich bewegen, machen sie das Herz unruhig, deswegen besteht Unbehaglichkeit beim Liegen und Aufstehen, so wie andere Übelstände.

Li-wen sagt: Die Kehle, der Mastdarm und die verborgenen Theile der vorderen Seite sind von Flüssigkeiten befeuchtete Orte. Deswegen fressen die Würmer immer daselbst an.

Das Mittel des für das Herz abführenden Absudes von Süssholz.

Süssholz vier Tael.
Gelbes Kin
Ginseng
Trockener Ingwer, von einem jeden zwei Tael.
Hoang-lien [1]), ein Tael.

---

[1]) *Hoang-lien* „die gelbe Anlegung".

Grosse Kreuzdornfrüchte zwölf Stück.

Puan-hia [1]) ein halber Ganting.

Die obigen sieben Gegenstände siedet man mit einem Quart *(teu)* Wasser und nimmt davon sechs Ganting. Nachdem man den Bodensatz entfernt, siede man es von Neuem und gebe davon warm einen Ganting. Man reiche täglich drei Gaben.

Das Mittel des Absudes des bitteren Ginseng.

Bitteres Ginseng *(khu-sen)* ein Ganting.

Man siede es mit einem Quart *(teu)* Wasser, nehme davon sieben Ganting und wende die Dämpfe und die Waschung täglich dreimal an.

Schwefel.

Aus dem obigen Gegenstand bereite man ein Pulver, verbinde ein Rohr und einen Dachziegel, brenne es und leite den Dampf gegen den Mastdarm.

Das Buch der Pulse sagt: Indem die Krankheit eintritt, frisst sie in einigen Fällen von der oberen Stelle des Athemholens die Kehle an. In anderen Fällen frisst sie von dem unteren Verbrannten den Mastdarm und die verborgenen Theile an. Wenn sie die oberen Theile anfrisst, ist es die Bekümmerniss. Wenn sie die unteren Theile anfrisst, ist es der Fuchs. Bei der Krankheit der Bekümmerniss und des Fuchses ist das Pulver von Schweine-Smilax [2]) vorgesetzt.

Der Puls des Kranken ist häufig, und es besteht keine Hitze. Bei geringer Beschwerde ist Schweigsamkeit, man verlangt nur zu liegen, und es bricht Schweiss aus. Am dritten oder vierten Tage des Beginnes der Krankheit sind die Augen roth wie Taubenaugen. Am siebenten oder achten Tage sind die vier Augenwinkel schwarz. Ist man im Stande, Speise zu nehmen, so hat sich der Eiter bereits

---

[1]) *Puan-hia* „der halbe Sommer".

[2]) *Techü-ling* „Schweine-Smilax", so genannt, weil der Gegenstand aus schwarzen, dem Schweinskoth ähnlichen Klumpen besteht.

gebildet. Das Pulver von kleinen rothen Bohnen und Eppich [1]) ist vorgesetzt.

(Erklärung.) „Der Puls des Kranken ist häufig" hat die Bedeutung: Bei dem Menschen, der an dem Fuchs und an der Bekümmerniss erkrankt ist, ist der Puls häufig. Die Häufigkeit ist den Geschwüren vorgesetzt, sie ist der Hitze vorgesetzt. Äusserlich ist aber keine Hitze des Leibes und innerlich ist Hitze der Geschwüre. Die Hitze der Geschwüre befindet sich bei dem Urstoffe der Finsterniss, deswegen ist Schweigsamkeit, und man verlangt nur zu liegen. Die Hitze befindet sich bei dem Urstoffe des Lichtes, deswegen bricht bei geringer Beschwerde Schweiss aus.

Indem am dritten oder vierten Tage der Krankheit die Augen roth wie Taubenaugen sind, häuft sich die Hitze in dem Blute. Deswegen sind die Fäden der Augenwinkel roth. Indem am siebenten oder achten Tage die vier Augenwinkel schwarz sind, geräth durch die Hitze das stockende Blut in Fäulniss. Deswegen sind die Fäden der Augenwinkel schwarz.

Ist keine Fähigkeit vorhanden, Speise zu nehmen, so ist das Gift noch immer in den inneren Theilen versteckt. Ist Fähigkeit vorhanden, Speise zu nehmen, so ist das Gift bereits verwandelt und bildet Eiter. Deswegen zertheilt man mit rothen kleinen Bohnen die Geschwülste, regelt mit Eppich das verdorbene Blut, besänftigt mit Reisbrühe die Luft des Magens.

(Gesammelte Erklärungen.) *Li-wen* sagt: In dem Buche heisst es: Wenn die Häufigkeit des Pulses nicht aufhört und die Hitze sich nicht löst, so bringt dies böse Geschwüre hervor. Es fragt sich aber, an welchen Orten der Eiter sich bildet. Im Allgemeinen findet dies in der Kehle oder an den verborgenen Theilen und dem Mastdarm statt. Die angehäufte Hitze bringt nämlich Würmer hervor, ebenso bringt die angehäufte Hitze Eiter zu Wege. Dies ist ebenfalls eine Art böser Geschwüre.

Das Mittel des Pulvers von rothen kleinen Bohnen und Eppich.

Rothe kleine Bohnen drei Ganting. Eingeweicht, so dass die Keime hervorkommen, und an der Sonne getrocknet.

---

[1]) *Tang-kuei* (apium graveolens) von den Japanern *jama-zeri* „die Berg-Peterailie" genannt.

Eppich *(tang-kuei.)*

Die obigen zwei Gegenstände stosse man zu Pulver und gebe mit Reiswasser einen Löffel von der Grösse eines Geviertzolles. Man reicht es täglich dreimal.

Die Krankheit des Giftes der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes.

Bei der Krankheit des Giftes des Urstoffes des Lichtes ist das Angesicht roth und fleckig gleich den Streifen eines gestickten Stoffes. Die Kehle ist schmerzhaft, es ist Auswurf von Eiter und Blut. In fünf Tagen ist es heilbar. In sieben Tagen ist es unheilbar. Der Absud von *Sching-ma* und Schildkrötenschale ist vorgesetzt.

Bei der Krankheit des Giftes des Urstoffes der Finsterniss ist das Angesicht grün. Der Leib ist schmerzhaft als ob er mit Stöcken geschlagen worden. Die Kehle ist schmerzhaft. In fünf Tagen ist es heilbar. In sieben Tagen ist es unheilbar. Der Absud von *Sching-ma* und Schildkrötenschale mit Hinweglassung des Schwefels und des Pfeffers des Landes *Schŏ* ist vorgesetzt.

(Erklärung.) Die Stätigkeit der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes ist die richtige Luft. Die Abweichung der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes ist die unrichtige Luft. Die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes verändern sich und bedienen sich der Luft. Die richtige Luft ist die Luft der Stätigkeit des Waltens der vier Jahreszeiten. Wenn diese den Menschen trifft, ist die Krankheit langsam schreitend und seicht. Die unrechte Luft ist die Luft des Missklanges der vier Jahreszeiten. Wenn diese den Menschen trifft, ist die Krankheit rasch und gefährlich. Die fremdartige Luft ist die ungewöhnliche Luft der Wetterschäden und der Seuchen. Wenn diese den Menschen trifft, ist die Krankheit plötzlich eintretend und tödtlich. Somit wird sie nach Verlauf von fünf Tagen nicht geheilt, indem die fünf Eingeweide das Unrecht einander übertragen und gemeinschaftlich aufnehmen.

Wenn diese Luft zufällig den Urstoff des Lichtes bei dem Menschen trifft, so ist es das Gift des Urstoffes des Lichtes. Wenn sie zufällig den Urstoff der Finsterniss bei dem Menschen trifft, so ist es das Gift des Urstoffes der Finsterniss. Dies ist nicht die Aus-

einandersetzung der späteren Menschen, dass die Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung, die Hitze des Urstoffes des Lichtes in ihrer Gipfelung das Gift des Urstoffes der Finsterniss, das Gift des Urstoffes des Lichtes. Wenn man betrachtet, dass die vorgesetzten Heilmittel in ihrer Umschränkung nicht über das *Sching-ma*, das Süssholz, den Eppich, die Schildkrötenschale, den Pfeffer des Landes *Schŏ* und den Schwefel hinausgehen und dass gleichzeitig keine Heilmittel der grossen Kälte und der grossen Hitze angewendet werden, so lässt sich erkennen, dass das von *Tschung-king* besprochene Gift des Urstoffes der Finsterniss und das Gift des Urstoffes des Lichtes nicht die Bedeutung der Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung und der Hitze des Urstoffes des Lichtes in ihrer Gipfelung haben. Diese zwei Zeichen sind dasselbe, was man in dem gegenwärtigen Zeitalter gemeiniglich die Zeichen der Sandkrankheit [1]) nennt.

Das Gift des Urstoffes des Lichtes gehört durchaus zu dem Unrechte des Urstoffes des Lichtes. Deswegen beobachtet man die Zeichen der Hitze: das Angesicht roth und fleckig gleich den Streifen eines gestickten Stoffes, Auswurf von Eiter und Blut. Das Gift des Urstoffes der Finsterniss gehört durchaus zu dem Unrechte des Urstoffes der Finsterniss. Deswegen beobachtet man die Zeichen der Kälte: das Angesicht grün, der Leib schmerzhaft, als ob er mit Stöcken geschlagen worden.

Unter den zweierlei Zeichen kommt Schmerzhaftigkeit der Kehle vor. Bei diesem Zeichen dringt das Unrecht durch Mund und Nase nach unten in die Kehle. Deswegen ist diese schmerzhaft.

(Bemerkung.) Wenn man es hiernach auslegt, so ist jeder Ort, zu welchem das Unrecht übergeht, schmerzhaft. Wenn es daher bei dem Menschen, den diese Luft trifft, nicht innehält, so ist die Kehle schmerzhaft, der Leib ist sehr schmerzhaft, so dass selbst schnürender Schmerz des Herzens und des Bauches, grosse Überfüllung und grosse Anschwellung vorhanden sind. Die Fäden und Adern des ganzen Leibes sind grün und bläulich und kommen plötzlich zum Vorschein. Die Farbe der Nägel an den Händen und Füssen ist

---

[1]) Das Wort 疥 (mit der muthmasslichen Aussprache *scha*) fehlt sowohl in den Wörterbüchern, als in deren Supplementen. Es wurde hier, seiner Zusammensetzung gemäss, durch „Sandkrankeit" wiedergegeben.

gleich den zum Indigoblaufärben verwendeten Blättern. Der Mund ist verschlossen, die Zähne zusammengepresst, in dem Herzen ist Bangigkeit und Verwirrung. Der Tod erfolgt dann zwischen Morgen und Abend.

Wollte man annehmen, dass die Krankheit durch die Haut und die Haare eintritt, so gäbe es keine andere Krankheit von so schnellem Verlaufe. Es ist kein Zweifel, dass sie durch den Mund und die Nase nach unten in die Kehle dringt.

Um so mehr ist die Angabe, das man bei dem Gifte des Urstoffes der Finsterniss den Schwefel und den Pfeffer des Landes *Schŏ* weglassen solle, gewiss ein Fehler des Abschreibers. Wenn man daher diese Erscheinungen behandelt, frage man nicht nach den Urstoffen der Finsterniss und des Lichtes. Man steche blos den Sumpf des Schuhes. Man halte sich an den Ort, wo in der Mitte der Hand, in der Mitte der zehn Finger die Adern und die Fäden plötzlich zum Vorschein kommen und lasse das Blut hervortreten. Ist dieses geringfügig, so bedient man sich der Methode des Abschabens der Sandkrankheit. Indem man diese befolgt, gibt man das *Thse-kin-ting* [1]). In einigen Fällen erfolgt Erbrechen, in anderen Durchfall, in anderen Ausbruch von Schweiss, und nicht wenige Kranke genesen.

Hören Erbrechen und Durchfall nicht auf, ist Hohlheit, ist Unregelmässigkeit, kalter Schweiss, ist der Puls unbedeutend und will ausbleiben, so gebraucht man in Hüllen gebranntes *Fu-tse* [2]), in Hüllen gebranntes *Tschuen-U* [3]), Oleaster von *U* [4]), Gewürznelken, rohen trockenen Ingwer und Süssholz. Bei Leere fügt man Ginseng hinzu. Wenn man auf diese Weise zu Hülfe kommt, bleiben ebenfalls viele Kranke am Leben.

(Gesammelte Erklärungen.) *Wang-li* sagt: bei *Tschung-king* findet sich zwar der Name des Giftes des Urstoffes der Finsterniss, allein die aufgestellten Zeichen beschränken sich auf grüne Farbe des Angesichts, Schmerzhaftigkeit des Leibes, Schmerzhaftigkeit

---

[1]) *Thse-kin-ting* „die Öllampe von bläulichem Metall", eine unbekannte Arznei.

[2]) *Fu-tse*, eine unbekannte Giftpflanze.

[3]) *Tschuen-U* scheint die Zusammenziehung von *Tschuen-U-teu* „das Aconitum des Flusses" zu sein.

[4]) *U-tschü-yü* „Oleaster des Landes *U*", heisst im Japanischen *Kawa-fazikami* „der Flusspfeffer".

der Kehle. Er spricht dabei nicht von der Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung und Vollkommenheit. Bei dem Absud von *Sching-ma* und Schildkrötenschale gebraucht er nicht zugleich Arzneimittel der grossen Hitze. Hieran erkennt man, dass das Gift des Urstoffes der Finsterniss, von welchem *Tschung-king* spricht, keine Krankheit der Kälte des Urstoffes der Finsterniss, sondern die von dem bösen Gifte des Himmels und der Erde angesteckte fremdartige Luft dringt in die Gewebe des Urstoffes der Finsterniss. Deswegen heisst es: Das Gift des Urstoffes der Finsterniss.

Die späteren Menschen nennen die Zeichen der Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung und Vollkommenheit mit Namen: das Gift des Urstoffes der Finsterniss. Sie berufen sich auf die Paar von *Tschung-king* aufgestellten Worte, dass das Angesicht grün, der Leib schmerzhaft, als ob er mit Stöcken geschlagen worden, die Kehle schmerzhaft, und gebrauchen sofort das Pulver von *Fu-tse*, das Pulver von *Tsching-yang* [1]) und andere Arzneien. Man mag behaupten, dass man die Zeichen der Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung und Vollkommenheit ganz gut mit Namen: das Gift des Urstoffes der Finsterniss nennen kann, jedoch dies ist durchaus nicht der ursprüngliche Sinn, in welchem *Tschung-king* den Namen beigelegt.

Das von den späteren Menschen aufgestellte Gift des Urstoffes der Finsterniss und das von *Tschung-king* aufgestellte Gift des Urstoffes der Finsterniss sind zweierlei Dinge, die man bei der Erörterung nicht mit einander vermengen darf. Bei dem von den späteren Menschen aufgestellten Gifte des Urstoffes der Finsterniss ist blos innere Verletzung durch kühle Gegenstände, oder plötzliche Einwirkung von Kälte, oder übermässige Anwendung kalter und kühlender Arzneien, oder es wird sowohl das Innere als das Äussere durch die Kälte verletzt und dadurch die Krankheit hervorgebracht. Es ist keine Einwirkung der fremdartigen Luft des bösen Giftes des Himmels und der Erde.

Li-wen sagt: bei *Tschao-hien-kho* heisst es: Diese zwei Gifte der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes sind die ungewöhnliche Luft der ansteckenden Pest des Himmels und der Erde,

---

[1]) *Tsching-yang*, der richtige Urstoff des Lichtes.

dasjenige, was in den Ansteckungen der herumziehenden Häuser: „Zeichen der Pest der Zeit“ genannt wird. Wenn man das Heilmittel betrachtet, von dem es heisst, dass es bei alten Leuten und Unerwachsenen wiederholt eingegeben wird, lässt es sich ersehen.

Das Mittel des Absudes von Sching-ma und Schildkrötenschale.

Sching-ma [1]) zwei Tael

Tang-kuei einen Tael

Pfeffer des Landes *Schŏ (schŏ-tsiao)*, gebrannt und nachdem man den Schweiss entfernt, einen Tael

Süssholz zwei Tael

Schildkrötenschale eine Spalte von der Grösse der Handfläche, geröstet.

Schwefel ein halber Tael, zerrieben.

Die obigen sechs Gegenstände siede man mit vier Ganting Wasser, nehme davon einen Ganting und gebe es augenbliklich ein. Bei alten Leuten und Unerwachsenen wird es wiederholt eingegeben und Schweiss erregt.

Das Wechselfieber.

Der Meister sagt: der Puls des Wechselfiebers ist an sich straff. Ist er straff und häufig, so ist viele Hitze. Ist er straff und zögernd, so ist viele Kälte. Ist er straff, klein und streng, so führt man nach unten ab. Ist er hingegen straff und zögernd, so kann man Wärme anwenden. Ist er straff und streng, so kann man Schweiss erregen, mit der Nadel stechen und brennen. Ist er straff, schwimmend und gross, so kann man Erbrechen bewirken. Ist er straff und häufig, so kommt der Wind hervor. Man löscht es durch Speise und Trank, bringt es zur Ruhe und heisst es aufhören.

(Bemerkung.) Das Wort „klein“ in „straff, klein und streng“ soll das Wort „versunken“ sein. Es ist dann in der Ordnung, dass man

[1]) *Sching-ma*, der aufsteigende Hanf.

nach unten abführen kann. „Straff und streng“ soll „straff, schwimmend und streng“ heissen. Es ist dann in der Ordnung, dass man Schweiss erregen kann. „Straff, schwimmend und gross“ soll „straff, schlüpfrig und gross“ heissen. Es ist dann in der Ordnung, dass man Erbrechen bewirken kann. Auch wurde der Sinn der Worte des Textes: „der Puls des Wechselfiebers ist an sich straff“ nicht hinterlassen.

(Erklärung.) Das Wechselfieber ist eine Krankheit, welche in Kälte und Hitze besteht. Die drei Urstoffe der Finsterniss, die drei Urstoffe des Lichtes sind mit ihr behaftet. Weil ihr Unrecht zwischen der halben Aussenseite und der halben inneren Seite verborgen liegt, deswegen gehört sie zu dem kleinen Urstoffe des Lichtes.

Der Puls ist an sich straff. Ist er straff und häufig, so ist viele Hitze. Ist er straff und zögernd, so ist viele Kälte. Dies bedeutet: Ist zur Zeit der Entstehung viele Hitze, so ist der Urstoff des Lichtes vollkommen. Ist viele Kälte, so ist der Urstoff der Finsterniss vollkommen.

Bei den Krankheiten des kleinen Urstoffes des Lichtes in Folge von Erkältung sind die drei Methoden: Schweiss erregen, Erbrechen bewirken, nach unten abführen, verboten. Doch das Wechselfieber gehört ebenfalls zu dem kleinen Urstoffe des Lichtes, und es fragt sich, warum hier die drei Methoden: Schweiss erregen, Erbrechen bewirken, nach unten abführen, angemessen sind. Man muss nämlich wissen, dass das Wechselfieber zu den vermischten Krankheiten gehört.

Ist beim ersten Entstehen der Puls straff und fasst das Versunkensein und die Strenge zusammen, so ist dies der inneren Seite vorgesetzt. Man kann dann nach unten abführen. Fasst er das Zögern zusammen, so ist dies der Kälte vorgesetzt. Man kann dann Wärme anwenden. Fasst er das Schwimmen und die Strenge zusammen, so ist dies der äusseren Seite vorgesetzt. Man kann dann Schweiss erregen. Fasst er die Schlüpfrigkeit und die Grösse zusammen, so ist dies dem Trinken vorgesetzt. Man kann dann Erbrechen bewirken. Fasst er die Häufigkeit zusammen, so kommt der Wind hervor, und dies hat die Bedeutung der Hitze des Windes. Man kann dann die Läuterung anwenden.

Erfolgen die Anfälle lange Zeit und hören nicht auf, so kann man die Krankheit nicht nach dieser Methode behandeln. Man muss durch Speise und Trank die Gliederungen niederdrücken, die Ordnung herstellen, löschen, zur Ruhe bringen und das Aufhören bewirken. Im Beginn der Krankheit hat man nämlich Eile, das Unrecht zu behandeln. Bei lange andauernder Krankheit hält man die Ernährung des Richtigen für vorgesetzt.

Was die anderen Formen betrifft, so ist das ermüdende Wechselfieber dasjenige, was in dem Buche des Inneren genannt wird: das ermüdende Wechselfieber, wobei blos Hitze und keine Kälte vorhanden.

Das warme Wechselfieber ist dasjenige, wovon es in dem Buche des Inneren heisst: Das warme Wechselfieber, bei welchem zuerst Verletzung durch den Wind, hierauf Verletzung durch die Kälte, wobei viele Hitze und wenig Kälte vorhanden.

Das weibliche Wechselfieber ist dasjenige, wovon es in dem Buche des Inneren heisst: Das weibliche Wechselfieber, bei welchem zuerst Verletzung durch die Kälte, hierauf Verletzung durch den Wind, wobei viele Kälte und wenig Hitze vorhanden.

Blos das eine Zeichen der Mutter des Wechselfiebers ist dasjenige, das in die Bücher noch nicht aufgenommen und dennoch bei den Erörterungen der Arten des Wechselfiebers in dem Buche des Inneren noch nicht erklärt worden. Der Text ist zwar verkürzt, aber nicht übereinstimmend, und es ist gewiss eine Stelle ausgefallen. Indessen ist die veröffentlichte Methode der Behandlung auch noch nicht über diejenige *Tschung-king's* hinausgegangen.

(Gesammelte Erklärungen.) *Siü-lin* sagt: „An sich" hat die Bedeutung: Die Dinge, welche Einfluss haben, sind der Wind und die Kälte, und der Puls ist an sich nur straff. Da der Puls somit eine bestimmte Gestalt hat und, wenn er die Häufigkeit zusammenfasst, Hitze besteht, wenn er das Zögern zusammenfasst, Kälte besteht, so ist dies das grosse Zugseil.

Yeu-I sagt: Der feste Sitz des Wechselfiebers befindet sich zwischen der halben Aussenseite und der halben inneren Seite, und bei den Eingeweiden des Menschen ist der Unterschied, dass des Vorherrschenden viel, des Vorherrschenden wenig ist. Deswegen gibt es bei dieser Krankheit Fälle, in welchen die Hitze stark ist, Fälle, in welchen die Kälte stark ist, es gibt Fälle, in welchen die

innere Seite stark vertreten ist und wobei man nach unten abführen kann, Fälle, in welchen die Aussenseite stark vertreten ist und wobei man Schweiss erregen kann, Erbrechen bewirken kann. Man muss in jedem einzelnen Falle nach dem Pulse behandeln.

Tscheu-yang-siün sagt: die Zeichen des Wechselfiebers des Menschen dringen durch äusseres Unrecht. Sie sind immer in der halben Aussenseite und in der halben inneren Seite versteckt. Wenn sie eindringen und mit dem Urstoffe der Finsterniss streiten, so entsteht Kälte. Wenn sie austreten und mit dem Urstoffe des Lichtes streiten, so entsteht Hitze. Hitze und Kälte kommen deshalb und gehen.

Sie sind dem kleinen Urstoffe des Lichtes vorgesetzt, hat die Bedeutung: Sie fassen die Zeichen eines anderen Gewebes zusammen, und dies ist begründet. Was die Bedeutung betrifft, dass sie im Ganzen nicht zu dem Urstoffe des Lichtes übergehen, so ist ein solches Verhältniss nicht vorhanden.

Tschung-king sagt: Der Puls des Wechselfiebers ist an sich straff. — Eigentlich kann hinsichtlich der Häufigkeit, des Zögerns, der Kleinheit, der Strenge, des Schwimmens und der Grösse des Pulses nichts bestimmt werden, es ist nothwendig, dass er die Straffheit zusammenfasse. Die Straffheit ist der Puls des kleinen Urstoffes des Lichtes.

Das Unrecht beleidigt den kleinen Urstoff des Lichtes und wohnt zugleich mit der beschützenden Luft. Die beschützende Luft wandelt am Tage zu dem Urstoffe des Lichtes, in der Nacht wandelt sie zu dem Urstoffe der Finsterniss. Das Unrecht erreicht daher den Urstoff des Lichtes und tritt nach aussen. Es erreicht den Urstoff der Finsterniss und wird im Inneren bedrängt. Das Äussere und das Innere bedrängen einander, somit entsteht die Krankheit täglich.

Wenn der Sitz der Luft tief ist, so bedrängt sie im Inneren den Urstoff der Finsterniss, der Urstoff des Lichtes kommt allein hervor, die Luft des Urstoffes der Finsterniss zeigt sich im Inneren. Die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes streiten mit einander und können nicht austreten. Somit entsteht die Krankheit jeden zweiten Tag.

Dass übrigens bei vorherrschendem Urstoffe der Finsterniss viele Kälte, bei vorherrschendem Urstoffe des Lichtes viele Hitze, dass ein ermüdendes, ein warmes und ein weibliches Wechselfieber

entsteht, dies wird alles durch den kleinen Urstoff des Lichtes hervorgebracht. Indem man das Vorherrschende auf das äusserste verbessert, dem Erliegenden zu Hilfe kommt, muss man den Gränzen des kleinen Urstoffes des Lichtes folgen und bewirken, dass das Unrecht sich entferne, so dass die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes zu dem Einklang zurückkehren, worauf Heilung erfolgt.

Die Erkrankung an dem Wechselfieber ereignet sich an einem Tage des Monats, in fünfzehn Tagen soll Genesung erfolgen. Erfolgt keine Wiederherstellung, so soll es sich am Ende des Monats lösen. Ist dann noch keine Wiederherstellung, so fragt es sich, was man sagen solle. Der Meister sagt: Hier bilden sich Verhärtungen im Bauche, die mit Namen „Mutter des Wechselfiebers" genannt werden. Man behandle sie schnell. Angemessen sind Pillen des Absudes von Schildkrötenschale.

(Erklärung.) Die Erkrankung an dem Wechselfieber berechnet man nach dem Monde. Wenn sie an einem Tage eintritt, soll an dem fünfzehnten Tage Heilung erfolgen. In fünfzehn Tagen ist eine wechselnde Luft. Der Mensch empfängt die Luft von dem Himmel. Wenn die Luft des Himmels wechselt, so wechselt auch die Luft des Leibes des Menschen. Ist die wechselnde Luft glanzvoll, so empfängt sie nicht das Unrecht des Wechselfiebers. Deswegen erfolgt Genesung.

Erfolgt keine Wiederherstellung, so soll es sich am Ende des Monats lösen. Hier ist wieder der Wechsel einer glanzvollen Luft. Wenn nach dem zweiten Luftwechsel nach immer keine Wiederherstellung erfolgt, so vergeht hier nicht das Unrecht des Wechselfiebers, es verknüpft sich mit der Luft, dem Blute, dem Schleim und dem Trinken des Kranken und bildet Verhärtungen in dem Bauche. Diese heissen mit Namen: die Mutter des Wechselfiebers. Man soll sie schnell behandeln, und es ist angemessen, die Pillen des Absudes von Schildkrötenschale zu gebrauchen. Ein rascher Angriff ist statthaft.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tsching-lin* sagt: Fünf Tage sind eine Erspähung. Drei Erspähungen sind eine Luft. Eine Luft sind fünfzehn Tage. Der Mensch empfängt die Luft von dem Himmel.

Wenn die Abschnitte der Luft wechseln und fortziehen, gehen Blüthe und Schutzwache [1]) ebenfalls hievon aus und verändern sich.

Das Mittel der Pillen des Abendes von Schildkrötenschale.

Schildkrötenschale zwölf Candarin, geglüht.
Rabenfächer [2]) drei Candarin, gebrannt.
Gelbes Kin drei Candarin.
Thse-ku [3]) sechs Candarin.
Wanzen drei Candarin, geröstet.
Trockener Ingwer drei Candarin.
Rhabarber drei Candarin.
Pāonie *(tschŏ-yŏ)* fünf Candarin.
Zimmtzweige drei Candarin.
Paronychia *(ting-li)* einen Candarin, geröstet.
Steinschilf *(schi-wei)* drei Candarin. Man entferne die Haare.
Heu-pŏ [4]) drei Candarin.
Pāonienblumen *(meu-tan)* fünf Candarin. Man entferne das Herz.
Nelken zwei Candarin.
Bläuliche Weisswurz *(thse-wei)* drei Candarin.
Puan-hia einen Candarin.
Ginseng einen Candarin.
Asseln *(schŭ-tschung)* fünf Candarin, geröstet.
Leim *(o-kiao)* drei Candarin.
Bienennester fünf Candarin, geglüht.
Rothes gereinigtes Salz *(tschi-siao)* zwölf Candarin.
Heuschrecken sechs Candarin, geröstet.
Pfirsichkerne zwei Candarin.
Die obigen drei und zwanzig Gegenstände zerstosse man zu Pulver. Man nehme gereinigte Asche von dem Heerde ein *Teu*

---

[1]) Das Blut des Menschen wird für die Blüthe, die Luft für die Schutzwache gehalten.
[2]) C-schen „Rabenfächer" ist die Giftpflanze morea chinensis.
[3]) Diese Pflanze heisst in Japan no-zeri „die wilde Petersilie".
[4]) *Heu-pŏ* „das dicke Pŏ" (pŏ wörtlich: der grosse Cedrus). Diese Arznei heisst sonst auch *heu-pŏ* „die dicke Rinde" und *mŏ-pŏ* „die Baumrinde".

(zehn Ganting), klaren Wein ein *Hŏ* (hundert Ganting) fünf *Teu*. Man tränke die Asche und warte bis der Wein zur Hälfte aufgegangen. Man lege die Schildkrötenschale hinein und lasse es einsieden, bis die Masse gleich Leim oder Pech wird. Man drücke den Saft aus und gebe in diesen die Arzneien. Man siede es und verfertige daraus Pillen von der Grösse der Frucht des Bignoniabaumes [1]). Man gebe bei nüchternem Magen sieben Pillen und wende es täglich dreimal an.

(Gesammelte Erklärungen.) *Siŭ-lin* sagt: Man gebraucht als Arznei den Absud von Schildkrötenschale, weil die Schildkrötenschale in die Leber dringt, das Unrecht entfernt und das Richtige ernährt. Der hiermit in Verbindung gebrachte Wein, mit welchem man die gereinigte Asche des Heerdes getränkt, beseitigt die Verhärtungen des Bauches, deswegen macht man ihn zum Gebieter. Der Absud des kleinen *Thse-hu*, der Absud der Zimmtzweige und der im Grossen die Luft zu Stande bringende Absud (*ta-tsching-khi-thang* sind die vorgesetzten Arzneimittel der drei Urstoffe des Lichtes, deswegen macht man sie zum Diener.

Das Süssholz jedoch verabscheut das Weiche und Träge und verringert die Kraft der Arzneien. Die Citronenfrüchte verabscheuen die zersprengte Luft und führen gerade nach unten ab. Deswegen entfernt man diese Mittel.

Man gibt ausserdem trockenen Ingwer hinzu. Leim unterstützt das Ginseng. Das weisse *Schŏ* [2]) ist warm, nährend und ein Nebenmittel.

Die Verhärtungen des Bauches entlehnen gewiss das Blut und stützen sich auf den Schleim. Deswegen zertheilt man durch die vier Insecten und die Pfirsichkerne in Verbindung mit *Puan-hia* das Blut und verwandelt den Schleim.

Jede Anhäufung hat gewiss ihren Ursprung in dem Gebundensein der Luft. Die Luft wird befördert, und die Anhäufung ist zertheilt. Deswegen befördert man durch Rabenfächer und Paronychia die Luft der Lungen. In Verbindung mit Steinschilf und Nelken läutert man die Hitze des Unrechts und verwandelt das Zerstreutsein der Luft.

---

[1]) Die Frucht des Baumes *Ngu* (bignonia tomentosa, japanisch *kiri*).

[2]) *Pé-schŏ* (das weisse *Schŏ*) eine Distelart.

Wenn das gebundene Blut sich vermittelst des Unrechts sammelt, so ist Hitze. Deswegen entfernt man durch Päonienblumen und bläuliche Weisswurz das in dem Blute versteckte Feuer. Wenn in der Mitte des Zwerchfells wirkliche Hitze sich äussert, so lässt man bei dem Mittel der tausend Gewichte *(tsien-kin-fang)* die Wanzen und das rothe gereinigte Salz weg und gibt Hornblatt des Meeres *(hai-thsao)* und *Ta-yi* [1]) hinzu, um das Harte zu erweichen und das Wasser zu verwandeln, was wieder vortrefflich ist.

Der Meister sagt: Wenn die Luft des Urstoffes der Finsterniss allein abgeschnitten, die Luft des Urstoffes des Lichtes allein hervorkommt, so ist Hitze und wenig Luft. In dem Anfall ist Gedrücktheit, Hände und Füsse sind heiss und es besteht Neigung zum Erbrechen. Dies nennt man mit Namen: das ermüdende Wechselfieber. Ist blos Hitze und keine Kälte, so birgt sich die Luft des Unrechts innerlich in dem Herzen, äusserlich wohnt sie und zertheilt sich zwischen dem Fleische und bewirkt, dass die Haut und das Fleisch des Menschen zerschmelzen.

(Bemerkung.) Wo hier das ermüdende Wechselfieber besprochen wird, ist in dem Texte eine Stelle ausgefallen. Die drei Zeichen des Buches des Inneren werden nicht wieder erklärt [2]).

Was das warme Wechselfieber betrifft, so ist sein Puls wie im Zustande der Gesundheit. Der Leib empfindet keine Kälte, und es ist nur Hitze vorhanden. Die Gelenke der Knochen sind schmerzhaft, zur Zeit des Anfalls besteht Erbrechen. Der weisse Tiger mit Absud von Zimmtzweigen ist vorgesetzt.

(Bemerkung.) Wo hier das warme Wechselfieber besprochen wird, ist in dem Texte eine Stelle ausgefallen. Es ist in dem Buche des Inneren bereits erklärt und wird nicht wieder ausgelegt.

---

[1]) Die Pflanze *ta-yi*, wörtlich: „die grosse Hakenlanze", japanisch *dai-geki* ausgesprochen und sonst auch *fama-ßto-kusa* genannt.

[2]) Die drei Zeichen sind das ermüdende Wechselfieber, das warme Wechselfieber und das weibliche Wechselfieber. Was über dieselben in dem „Buche des Inneren" gesagt wird, ist am Ende dieses Abschnittes als Anhang geliefert worden.

Das Mittel des weissen Tigers mit dem Absud von Zimmtzweigen.

Tschi-mu sechs Tael.
Süssholz zwei Tael, geglüht.
Steinfett ein *Hŏ* (hundert Ganting).
Fester Reis zwei Löffel voll *(hŏ)*.
Zimmtzweige drei Tael.

Von dem obigen Mittel werden jedesmal fünf Mas abgeschnitten. Man siedet es mit anderthalb Bechern Wasser, bis es fünf Candarin sind und entfernt den Bodensatz. Man gibt es warm ein. Wenn Schweiss ausbricht, erfolgt Genesung.

Das Wechselfieber, das mit vieler Kälte verbunden ist, heisst mit Namen: das weibliche Wechselfieber. Das Pulver von Pech des Landes *Schŏ* [1]) ist vorgesetzt.

(Bemerkung.) Wo hier das weibliche Wechselfieber besprochen wird, ist in dem Texte eine Stelle ausgefallen. Es ist in dem Buche des Inneren bereits erklärt und wird nicht wieder ausgelegt.

Das Mittel des Pulvers von dem Peche des Landes Schŏ.

Pech des Landes *Schŏ (schŏ-tsi)*. Man wasche es und entferne die rohen Theile.

Wolkenmutter *(yün-mu)*. Man brenne es durch zwei Tage und zwei Nächte.

Drachenknochen *(lung-kŏ)*. Alles zu gleichen Theilen.

Die obigen drei Gegenstände zerstosse man in einem Mörser zu Pulver. Vor dem Anfall reiche man mit zubereitetem Wasser ein halbes Mas in einem Löffel. Bei dem warmen Wechselfieber gibt man einen halben Candarin Pech des Landes *Schŏ* hinzu. Zur Zeit,

---

[1]) Über dieses Heilmittel findet sich gleich unten in den „gesammelten Auseinandersetzungen" eine Angabe.

wo der Anfall bevorsteht, gibt man (von dem Pulver) ein Mas sieben Candarin.

(Gesammelte Auseinandersetzungen.) *Li-wen* sagt: Bei dem Zeichen des weiblichen Wechselfiebers ist häufig der Urstoff der Finsterniss und die Kälte. Bei der Behandlung ist es angemessen, dem Urstoffe des Lichtes zu Hilfe zu kommen. Das warme Pulver ist vorgesetzt.

Bei der Wurzel der Wolkenmutter erhebt sich der Urstoff des Lichtes unter den Steinen. Wo sich die Wolkenmutter befindet, ist in der Höhe viele Luft der Wolken. Sie ist von Eigenschaft warm und ihre Luft steigt zur Höhe. Sie macht daher zur Höhe steigen und schickt hervor die Gegenstände der Luft des Urstoffes des Lichtes.

Drachenknochen gehören zu dem Urstoffe des Lichtes. Vermöge ihrer Eigenschaft vertreiben sie das Unrecht des Urstoffes der Finsterniss und erheben die Luft des Urstoffes des Lichtes.

Das Pech des Landes *Schŏ* sind die Sprossen des „beständigen Berges“ [1]). Dieselben besitzen die Eigenschaft, das Wechselfieber zu heilen. Dass man nicht die Wurzel, sondern die Sprossen anwendet, hat den Sinn, dass diese Pflanze stark emporsteigen macht und hervortreibt, dass sie die Eigenschaft besitzt, die Luft des Urstoffes des Lichtes in der Höhe durchdringen zu machen.

Bei dem warmen Wechselfieber gibt man das Pech des Landes *Schŏ* hinzu. Man hält sich dabei ebenfalls an die Kraft emporzusteigen und sich zu zerstreuen.

Anhang: Das Wechselfieber nach dem Buche des Inneren.

Wenn im Sommer Verletzung durch die Hitze stattfindet, so wohnt es innerhalb der Blüthe. Haben im Herbst Kälte und Wind Einfluss, so weilt beides in der Schutzwache. In der vorhergehenden Zeit ist in einigen Fällen das äussere Unrecht zusammengebunden.

---

[1]) Die Pflanze *tschang-san* (der beständige Berg), elerodendrum trichotom um. Dieselbe wird im Japanischen *kusa-gi* und *jama-urusi* (das Bergpech) genannt.

In der Hitze ist kein Hervortreten des Schweisses, und man erkrankt an der Krankheit des Wechselfiebers.

(Erklärung.) Das Buch sagt: Das veraltete Wechselfieber und das gewöhnliche Wechselfieber entstehen durch den Wind. Dies bedeutet: Wenn in den vier Jahreszeiten Erkrankungen an dem Wechselfieber stattfinden, so geschieht dies jedesmal, indem Wind und Kälte äusserlich zusammengebunden werden, das Unrecht der Hitze innerlich versteckt ist.

Es sagt ferner: das Wechselfieber ist die Unbeständigkeit der Luft des Windes und der Kälte. Es ist dies, wovon gesagt wird, dass man in der vorhergehenden Zeit an dem Wechselfieber erkrankt.

Es sagt ferner: Im Sommer ist Beschädigung durch die Hitze, im Herbst entstehen langwierige und gewöhnliche Wechselfieber. Es sagt ferner: wenn bei der Hitze des Sommers der Schweiss nicht hervorbricht, so bringt dies Wechselfieber des Windes zu Wege. Dies hat die Bedeutung: Wenn im Sommer Beschädigung durch die Hitze stattfindet und das Unrecht bedeutend ist, so entstehen sofort Erkrankungen durch die Hitze. Ist das Unrecht unbedeutend, so wohnt es in der Blüthe (dem Blute des Menschen). Ist wieder ein Einfluss durch die Luft des Herbstes, so verweilen Kälte und Wind zugleich mit der Schutzwache (der Luft des Menschen). Die Hitze vereinigt dann mit Wind und Kälte das Unrecht und bringt dann erst die Krankheit des Wechselfiebers zu Wege.

Dass nicht sofort die Erkrankung in Folge von Erkältung stattfindet, ist ebenfalls, weil das Unrecht der Hitze vorläufig in der Mitte der Schutzwache versteckt ist. Es gibt nämlich Wind ohne Hitze, und man erkrankt dann nur in Folge des Windes. Es gibt Hitze ohne Wind, und man erkrankt dann nur in Folge der Hitze. Wind und Hitze müssen das Unrecht vereinigen, dann erst erkrankt man an dem Wechselfieber.

Die täglichen Anfälle und die Anfälle in Zwischenräumen.

Das Wechselfieber folgt den Geweben und Fäden, zieht umher und versteckt sich in dem Rückgrat. Ist es stark, so dringt es in

das Innere des Rückgrats, zieht weiter und versteckt sich in den Durchgängen. Es windet sich schräg zu der Quelle des Fettes, drängt die Eingeweide und die Kammern. Zur Zeit, wo es mit der Schutzwache zusammentrifft, streiten das Richtige und das Unrecht. Geschieht es, dass der Urstoff der Finsterniss innerlich sich drängt, so erzeugt dies Kälte und Zittern. Geschieht es, dass der Urstoff des Lichtes äusserlich austritt, so ist Hitze und Wallung. Ist das Unrecht schwach, so sind tägliche Anfälle und tägliches Zusammentreffen mit der Schutzwache. Ist das Unrecht stark, so sind Anfälle in Zwischenräumen und das Zusammentreffen mit der Schutzwache erfolgt spät.

(Erklärung.) Das Unrecht der Luft des Wechselfiebers ist in der Blüthe versteckt, es folgt den Geweben und Fäden, es zieht an der Aussenseite des Rückgrats umher und steigt hernieder. Dies ist die Ordnung, in welcher im Anfange der Krankheit das Unrecht, wenn es schwach ist, seinen Wohnsitz wechselt.

Ist das Unrecht stark, so dringt es in das Innere des Rückgrats, es versteckt sich und zieht weiter zu den Adern der Durchgänge. Es windet sich schräg zu der Quelle der Gewebe und des Fettes, nach innen erreicht es die Eingeweide und die Kammern. Diess ist die Ordnung, in welcher das Unrecht, wenn es allmählich stark wird, den Wohnsitz wechselt.

Die Luft der Schutzwache vollendet in einem Tage und in einer Nacht ihren Kreislauf um den Leib. Mit Tagesanbruch tritt sie heraus. Das Licht des Augapfels des grossen Urstoffes des Lichtes von dem Fusse hat eine grosse Zusammenkunft mit der Kammer des Windes [1]). Die Schichten des Fleisches öffnen sich. Wenn sie sich öffnen, so dringt das Unrecht der von ihnen beherbergten Blüthe und Schutzwache ein. Wenn das Unrecht eindringt und es geschieht, dass der Urstoff der Finsterniss innerlich sich drängt, so erzeugt dies Kälte. Geschieht es, dass der Urstoff des Lichtes nach aussen hervortritt, so erzeugt dies Hitze. Innerlich und äusserlich ist gegenseitiges Drängen, das Unrecht und das Richtige liegen mit einander im Streite und die Krankheit kommt zum Ausbruch.

---

[1]) Die Kammer des Windes ist die Gegend des Hinterhauptes.

Ist die Krankheit neu und das Unrecht schwach, so hat der Gang der Schutzwache noch nicht das gewöhnliche Mass verfehlt und das Unrecht hat täglich die Zusammenkunft mit der Schutzwache. Deswegen ereignet sich der Anfall täglich.

Ist die Krankheit veraltet und das Unrecht stark, so ist der Gang der Schutzwache zögernd, er verfehlt das gewöhnliche Mass und das Unrecht ist nicht im Stande, täglich mit der Schutzwache zusammenzutreffen. Deswegen ereignet sich der Anfall an auseinander liegenden Tagen.

Zu Zeiten befinden sich zwei Tage dazwischen, es befinden sich drei Tage dazwischen, bisweilen erfolgt der Anfall erst in mehreren Tagen. Es geschieht hier ebenfalls, dass, je später die Luft der Schutzwache sich in Gang setzt, desto später die Zusammenkunft stattfindet. Deswegen erfolgt der Anfall immer später.

Die Anfälle des Wechselfiebers am Tage und in der Nacht.

Die Schutzwache zieht nicht in den Geweben umher und wandelt ausserhalb der Adern. Bei einer Zusammenkunft mit dem Urstoffe des Lichtes erfolgt der Anfall am Tage, bei dem Urstoffe der Finsterniss erfolgt der Anfall in der Nacht. Weicht das Unrecht zurück, begibt es sich von selbst zu der Theilung des Urstoffes des Lichtes. Schreitet das Unrecht vor, muss es immer in das Haus des Urstoffes der Finsterniss treten.

(Erklärung.) Die Luft der Blüthe zieht in den Geweben umher und wandelt inmitten der Adern. Die Luft der Schutwache zieht nicht in den Geweben umher und wandelt ausserhalb der Adern. Sie wandelt aber am Tage zu den drei Urstoffen des Lichtes, in der Nacht wandelt sie zu den drei Urstoffen der Finsterniss. Wenn daher das Unrecht sich bei dem schwächsten der drei Urstoffe des Lichtes befindet, so erfolgt der Anfall am Tage. Befindet sich das Unrecht bei dem stärksten der drei Urstoffe der Finsterniss, so erfolgt der Anfall in der Nacht.

Ist das Unrecht der Krankheit im Begriffe zurückzuweichen, so erfolgt der Anfall in der Nacht. Weicht es zurück, so erfolgt der Anfall am Tage. Auf diese Weise entfernt es sich von dem Urstoffe

der Finsterniss und begibt sich zu dem Urstoffe des Lichtes. Die Krankheit will dann ein Ende nehmen.

Schreitet das Unrecht der Krankheit allmählich vorwärts, so erfolgt der Anfall am Tage. Schreitet es vorwärts, so erfolgt der Anfall in der Nacht. Auf diese Weise entfernt es sich von dem Urstoffe des Lichtes und dringt in den Urstoff der Finsterniss. Die Krankheit nimmt dann an Stärke zu.

Die frühen und späten Anfälle des Wechselfiebers.

Die Luft der Schutzwache trifft mit Tagesanbruch mit der Kammer des Windes zusammen. Das Unrecht steigt am Tage zu dem Zwischenraum eines Gelenkes hernieder. Von dem Haupte zieht es umher und steigt nach unten, darum erfolgt es immer später. Unten an dem äussersten Ende steigt es wieder empor, und hieraus folgt der frühe Anfall.

(Erklärung.) Die Luft der Schutzwache wandelt umher und trifft bei jedesmaligem Tagesanbruch mit der Kammer des Windes zusammen, jedoch die Luft des Unrechts, indess sie den Menschen trifft, schreitet zu der Kammer des Windes, sie steigt hernieder und zieht an dem Rücken und den Lenden umher. Am Tage setzt sie sich im Herniedersteigen zu einem Gelenke des Rückgrats fort. Das Unrecht hat die Zusammenkunft mit der Schutzwache spät am Tage, deswegen erfolgt der Anfall immer später am Tage.

Das Unrecht setzt sich nach unten zu dem äussersten Ende, zu dem Durchgange des Gesässes fort und seine Luft wandelt wieder zur Höhe. Das Unrecht hat die Zusammenkunft mit der Schutzwache früh am Tage, deswegen erfolgt der Anfall immer früher am Tage.

Die Behandlung der Krankheit des Wechselfiebers.

Bei dem Wechselfieber ist im Anfange die Luft voll, und man erregt Schweiss, bewirkt Erbrechen und führt ab. Sind die äussere und innere Seite klar, so gebraucht man lösende Mittel. Ist Lösung des Klaren und keine Wiederherstellung, so können unter den Heil-

mitteln die abschneidenden dienen. Ist bei veraltetem Wechselfieber die Gestalt leer, so ist Ausbesserung nothwendig.

(Erklärung.) Im Beginne des Wechselfiebers ist die Luft voll und gleichförmig, und es ist angemessen, Schweiss zu erregen, Erbrechen zu bewirken und abzuführen. Sind die Zeichen der äusseren und inneren Seite vorhanden, so erregt man Schweiss und führt ab. Ist die Brust überfüllt, bestehen Übelkeiten und Unwohlsein vom Trinken, so bewirkt man Erbrechen.

Sind die äussere und innere Seite klar, so gebraucht man milde und lösende Arzneimittel. Ist bei Lösung des Klaren keine Wiederherstellung, sind die äussere und innere Seite ohne Zeichen, so kann man abschneidende Arzneimittel gebrauchen und der Krankheit Einhalt thun.

Ist bei veraltetem Wechselfieber die Gestalt gebrochen, die Luft leer, so ist es angemessen, ausbessernde Gaben zu reichen, was sich von selbst als nothwendig herausstellt.

Der Absud von Zimmt und Hanf zu gleichen Hälften.

Sind im Beginn des Wechselfiebers Kälte und Hitze gleichmässig, so erregt man durch Zimmt und Hanf [1]) zu gleichen Theilen Schweiss und es erfolgt Heilung. Ist Schweiss wenig, Kälte viel, so wird Hanf doppelt hinzugegeben. Ist Schweiss viel, so nimmt man Zimmt doppelt. Bei Hitze fügt man Fett [2]) hinzu.

(Erklärung.) Wenn im ersten Anfange der Krankheit des Wechselfiebers Kälte und Hitze weder zu stark, noch zu schwach und beide gleichmässig sind, so ist es angemessen, durch den Absud von Zimmt und Hanf zu gleichen Theilen Schweiss zu erregen. Ist der Schweiss gering, die Kälte bedeutend, die Hitze gering, so erregt man Schweiss, indem man den Absud von dem Gelben des Hanfes *(ma-hoang)* doppelt nimmt. Ist der Schweiss stark, die Kälte gering, die Hitze gleichmässig, so erregt man Schweiss, indem man den Absud von Zimmtzweigen doppelt nimmt.

Ist die Hitze stark, so gibt man noch Steinfett hinzu.

---

[1]) Unter Zimmt werden Zimmtzweige verstanden. Unter Hanf *(ma)* wird hier die Pflanze „das Gelbe des Hanfes" *(ma-hoang)* verstanden. Diese Pflanze, im Japanischen *inu-to-kusa* und *kakumi-gusa* genannt, ist eine Art Equisetum.

[2]) Fett ist soviel als Steinfett *(schi-kao)*.

Der Absud von *Ma-hoang* und *Kiang-hŏ*.
Der Absud von Zimmtzweigen und *Kiang-hŏ*.
Der Absud von *Ma-hoang* und *Kiang-hŏ* mit Zusatz von *Puan-hia*.
Der Absud des weissen Tigers.
Der Absud von weissem Tiger und Zimmtzweigen.
Der Absud von *Thse-hu* und weissem Tiger.
Der Absud von *Thse-hu* und Zimmtzweigen.

Wo Kälte viel. ist kaltes Wechselfieber und kein Schweiss. *Ma-hoang*, *Kiang-hŏ*, die Pflanze [1]) und *Fang* [2]) sind zu gebrauchen. Ist Hitze viel, ist Schweiss vorhanden, so ist dies das Wechselfieber des Windes. Man lässt den Hanf weg und gibt den Zimmt hinzu. Bei Erbrechen gibt man gleichmässig *Puan* [3]). Ist früher Hitze, später Kälte, so heisst dies mit Namen: das warme Wechselfieber. Hier passt weisser Tiger. Ist Schweiss viel, so passt zugleich Zimmt als Gebieter. Bei dem ermüdenden Wechselfieber ist nur Hitze, und es passt *Thse* [4]) und weisser Tiger. Bei dem weiblichen Wechselfieber ist blos Kälte, und *Thse* und Zimmt stehen nahe.

(Erklärung.) Dies sind die Gesetze des Schweisses im ersten Entstehen der Arten des Wechselfiebers. Geschah früher die Erkältung und später die Beschädigung durch den Wind, entsteht zuerst Kälte, hierauf Hitze, ist die Kälte stark, die Hitze gering, ist kein Schweiss vorhanden, so nennt man dies das kalte Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud von *Ma-hoang* und *Kiang-hŏ* zu gebrauchen. Dies ist nämlich *Ma-hoang*, *Kiang-hŏ*, *Fang-fung* und Süssholz.

Geschah früher die Erkältung, später die Beschädigung durch den Wind, entsteht zuerst Kälte, hierauf Hitze, ist die Hitze stark, die Kälte gering, ist Schweiss vorhanden, so nennt man dies das Wechselfieber des Windes. Es ist angemessen, den Absud von Zimmtzweigen und *Kiang-hŏ* zu gebrauchen. Dies sind nämlich Zimmtzweige, *Kiang-hŏ*, *Fang-fung* und Süssholz.

---

[1]) Die Pflanze ist die „süsse Pflanze" *(kan-tsao)*, d. i. das Süssholz.

[2]) *Fang* bezeichnet die Pflanze *Fang-fung*, im Japanischen *fama-afui* „die Malve des Meeresufers" genannt.

[3]) Die Kürzung *Puan* bezeichnet die Pflanze *Puan-hia*.

[4]) Die Pflanze *Thse-hu*.

Ist bei diesen beiden Zeichen Erbrechen, so gibt man zu gleichen Theilen *Puan-hia* hinzu.

Geschah früher die Beschädigung durch den Wind, später die Erkältung, entsteht zuerst Hitze, hierauf Kälte, so nennt man dies das warme Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud des weissen Tigers zu gebrauchen. Ist der Schweiss stark, so verbindet man damit den Absud von Zimmtzweigen.

Ist die Luft des Urstoffes des Lichtes vollkommen, so kommt der Urstoff des Lichtes einzig zum Vorschein, und in diesem Falle ist bloss Hitze, jedoch keine Kälte. Dies nennt man das ermüdende Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud von *Thse-hu* und weissem Tiger zu gebrauchen. Dies ist nämlich das kleine *Thse-hu* in Verbindung mit dem Absude des weissen Tigers.

Ist die Luft des Urstoffes der Finsterniss vollkommen, so kommt der Urstoff der Finsterniss einzig zum Vorschein, und in diesem Falle ist bloss Kälte, jedoch keine Hitze. Dies nennt man das weibliche Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud von *Thse-hu* und Zimmtzweigen zu gebrauchen. Dies ist nämlich das kleine *Thse-hu* in Verbindung mit dem Absude von Zimmtzweigen.

Bei dem Wechselfieber der Speise ist Verstopfung, Trübsinn, Aufstossen und Widerwillen gegen Speise. Pflanzenfrucht, kleines *Thse* [1]) und das den Magen Beruhigende [2]) sind angemessen. Ist das Wechselfieber im Inneren, der Stuhlgang fest, so führt man mit dem grossen *Thse* [3]) ab. Man fügt Geläutertes [4]), *Pin* [5]), Frucht [6]), und *Pŏ* [7]) abgemessen hinzu.

(Erklärung.) Wenn durch Speise eine Erkrankung an Wechselfieber stattfindet, so ist Verstopfung, Trübsinn. Aufstossen und Widerwillen gegen Speise. Es ist angemessen, den Zustand durch kleines *Thse-hu* in Verbindung mit dem den Magen beruhigenden Pulver und mit einem Zusatze von Pflanzenfrucht *(tsao-ko)* zu

---

[1]) D. i. das kleine *Thse-su (siao-thse-hu)*.

[2]) Das den Magen beruhigende Pulver *(ping-wei-san)*.

[3]) Das grosse *Thse-hu (ta-thse-hu)*.

[4]) Geläutertes Salz *(mang-siao)*.

[5]) *Pin-lang*, Arecanuss.

[6]) Pflanzenfrucht *(thsao-ko)*.

[7]) Dickes *Pŏ (hou-pŏ)*.

klären. In den Fällen, wo bei dem Wechselfieber die innere Seite nicht klar, der Stuhlgang fest ist, ist es angemessen, mit Absud von grossem *Thse-hu* und einem Zusatze von geläutertem Salze, dickem *Pŏ*, Pflanzenfrucht und Arecanuss abzuführen.

Der die Milz klärende Trank.

Ist bei dem Leiden des Wechselfiebers vorher Schweiss erregt, Erbrechen bewirkt und abgeführt worden, hat es durch Klärung und Lösung noch nicht aufgehört, so ist das Mittel gegen Kälte und Hitze: das die Milz Klärende, weisses *Schŏ*, Grünes [1]), *Pŏ*, Frucht. Das kleine *Thse* und *Sen* [2]) werden entfernt und man gibt *Ling* [3]) und Ingwer hinzu. Ist die Luft leer, so gibt man einen Zusatz von *Sen*, bei Schleim sind es Pomeranzen und *Puan* [4]). Wurde viel getrunken, ist es angemessen, es durch eine doppelte Menge von Ingwer und Areca zu vertreiben. Ist Durst und Hitze, so passen *Tschi* [5]), Fett [6]) und die Schminke der Himmelsblume [7]). Bei Zurückbleiben von Speise passen Weizen [8]) und das Gährungsmittel [9]), bei Feuchtigkeit das Glänzende [10]) und Grasgrüne [11]).

(Erklärung.) Wenn bei dem Leiden des Wechselfiebers in vergangener Zeit entweder Schweiss erregt, oder Erbrechen bewirkt, oder abgeführt worden und die äussere und innere Seite ohne Zeichen, so soll die Methode klärend und lösend sein. Es ist angemessen, den die Milz klärenden Trank zu gebrauchen und es in Einklang zu bringen. Derselbe ist das weisse *Schŏ*, grüne Citronenschalen, dickes

---

1) Grüne Citronenschalen *(tsing-pi)*.
2) Das kleine *Thse-hu* und *Jin-sen (Ginseng)*.
3) *Fŏ-ling* (smilax).
4) Die Pflanze *Puan-hia*.
5) Die Pflanze *Tschi-mu*.
6) Das Steinfett *(schi-kao)*.
7) Die Pflanze *Thien-hoa-fen* (die Schminke der Himmelsblume).
8) Weizenblüthen *(mi-ya)*.
9) Das göttliche Gährungsmittel *(schin-khiŏ)*.
10) Die Pflanze *Schi-sie* (die glänzende Befeuchtung).
11) Die Pflanze *Thsang-schŏ* (das grasgrüne *Schŏ*).

Pŏ, Pflanzenfrucht, *Thse-hu*, gelbes *Kin* [1]), *Puan-hia*, Süssholz, Smilax und roher Ingwer.

Ist die Luft leer, so gibt man *Jin-sen* hinzu. Ist viel Schleim, so gibt man Roth von Pomeranzen [2]) hinzu und verdoppelt das *Puan-hia*. Wurde viel getrunken, so verdoppelt man den rohen Ingwer und gibt Arecanuss hinzu. Ist Durst und Hitze, so gibt man *Tschi-mu*, Steinfett und Schminke der Himmelsblume hinzu. Ist Speise zurückgeblieben, so gibt man Weizenblüthen und das göttliche Gährungsmittel *(schin-khiŏ)* hinzu. Ist die Feuchtigkeit vollkommen, so gibt man *Schi-sie* (glänzende Befeuchtung) und grasgrünes *Schŏ* hinzu.

Das langwierige Wechselfieber, das leere Wechselfieber, das beschwerliche Wechselfieber.

Bei dem langwierigen Wechselfieber ist die Luft leer, Milz und Magen sind schwach. Das Mittel der vier vierfüssigen Thiere, das die Luft Vermehrende und anderer Absud wird eingeschenkt. Bei dem beschwerlichen Wechselfieber passt Schildkrötenschale und die zehn ganzen Ausbesserungen [3]). Bei Hitze lässt man das *Schi* [4]) sammt dem Zimmt [5]) weg und setzt *Thse* [6]) und *Kin* [7]) hinzu.

(Erklärung.) Bei langer Belästigung durch das Leiden des Wechselfiebers sind Gestalt und Luft leer, die Milz und der Magen schwach, es besteht keine Neigung, Speise zu nehmen. Es geziemt sich, den Trank der vier vierfüssigen Thiere, das die Mitte Ausbessernde, das die Luft Vermehrende und anderen Absud zu gebrauchen und durch Einschenken den Zustand zu behandeln.

Bei Ermattung und Beschädigung durch langwierige Krankheit sind Luft und Blut leer, und wenn man dann an dem Leiden des

---

[1]) Die Pflanze *Hoang-kin* (das gelbe *Kin*).

[2]) *Kiuĕ-hung*, Roth von Pomeranzen.

[3]) Der Absud der zehn ganzen, grossen Ausbesserungen *(schi-tsiuen-ta-pu-thang)*.

[4]) Die Pflanze *Hoang-schi* (das gelbe *Schi*).

[5]) *Jeu-kuei* „der fleischige Zimmt", d. i. Zimmmtrinde.

[6]) Die Pflanze *Thse-hu*.

[7]) Das gelbe *Kin*.

Wechselfiebers erkrankt, so heisst dies mit Namen: das beschwerliche Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud der zehn ganzen, grossen Ausbesserungen zu gebrauchen und in doppelter Menge Schildkrötenschale hinzuzugeben. Ist die Hitze vollkommen, so entfernt man das gelbe *Schi* sammt der Zimmtrinde und setzt *Thse-hu* und gelbes *Kin* hinzu.

Der das Wechselfieber abschneidende Trank von Thse-hu. Das Pulver der Silberglätte.

Wenn bei den Arten des Wechselfiebers die Anfälle öfter als drei oder viermal erfolgen, sind die äussere und die innere Seite klar, und die abschneidende Methode geht voraus. Ist es noch nicht klar und wird zu früh abgeschnitten, so nehmen die Anfälle kein Ende. Ist es bereits klar und wird nicht abgeschnitten, so ist das Richtige geschwunden, und es hält schwer. Ist das Abschneiden leer, so passt der das Wechselfieber abschneidende Trank von *Thse-hu:* kleines *Thse-hu*, Pflaumen [1]), Pfirsich, Areca, *Tschang-san.* Ist das Abschneiden wirklich, so passt das nicht Zweimalige [2]) und das Pulver der Silberglätte [3]). Gebrannter Wein wird kühl hergerichtet, und man gibt es, indess das Angesicht nach Süden gewandt ist.

(Erklärung.) Jedes Wechselfieber wird nach gewissen Methoden behandelt. Wenn der Anfall öfter als drei oder viermal erfolgt, so sind die äussere und innere Seite ohne Zeichen, und man muss es vorher durch die das Wechselfieber abschneidenden Arzneien abscheiden. Sind die äussere und die innere Seite noch nicht klar und schneidet man es zu früh ab, so werden bei dem Leiden des Wechselfiebers gewiss neue Anfälle ohne Aufhören erfolgen.

---

[1]) Schwarze Pflaumen *(u-mei)*.

[2]) Der „nicht zweimalige" Trank *(pü-ni-yin)*.

[3]) In dem *Pen-tsao* von *Thang* heisst es: Das *Mi-to-seng* (die Silberglätte) kommt aus dem Reiche *Po-sse* (Persien). Es ist von Gestalt den „gelben Drachenzähnen" ähnlich, aber fester und schwerer.

Sind die äussere und die innere Seite bereits klar und es ist nicht abgeschnitten, so ist das Richtige geschwunden, das Unrecht vollkommen und es ist schwer zu behandeln.

Wo das Abschneiden für das Wechselfieber des Menschen nicht ausreicht, ist es angemessen, den Absud des kleinen *Thse-hu* zu gebrauchen und *Tschang-sau*, Arecanuss, schwarze Pflaumen, Pfirsichkerne, Ingwer und Kreuzdornfrüchte hinzuzugeben. Man siede es und lasse es zugleich mit dem Bodensatze über eine Nacht frei stehen. Am nächsten Tage wird es eine oder zwei Stunden vor dem Anfall ein wenig warm eingegeben. Entstehen Übelkeiten, unterdrücke man sie durch Zuckerspalten, schwarze Pflaumen und Fleisch.

Wo das Abschneiden für das Wechselfieber des Menschen zu viel ist, ist es angemessen, das vollständige Mittel des nicht zweimaligen Trankes zu gebrauchen. Oder man gebe das feine Pulver der Silberglätte *(mi-to-seng)*. Bei Erwachsenen reiche man sieben Candarin, bei Kindern die angemessene Menge. Man richte es mit kühlem gebrannten Weine her, lasse das Angesicht nach Süden kehren und gebe das Mittel wie bei der früher erwähnten Methode. Erfolgt nach einmaliger Anwendung keine Heilung, so gibt man es zweimal und muss dann aufhören. Man hüte sich vor Hühnern, Fischen, Bohnen, Eingelegtem, Mehlspeisen, Eingemachtem, heisser Brühe, heissem Grützbrei und heissen Gegenständen.

Das ermüdende Wechselfieber und die Mutter des Wechselfiebers.

Das ermüdende Wechselfieber wird nach einem Jahre und lange Zeit nicht geheilt. Die Mutter des Wechselfiebers bildet Klumpen und knüpft Verhärtungen des Bauches. Ist die Gestalt voll, so passt das den Speichel Ziehende [1]), in einigen Fällen das die Stockungen Verwandelnde [2]). Bleibt, nachdem man es angegriffen, etwas übrig, so ist die Methode dieselbe wie in dem Vorhergehenden.

---

[1]) Das den Speichel ziehende Mennigroth *(kung-yen-tan)*.

[2]) Die die Stockungen verwandelnden Pillen *(hua-tai-hoan)*.

(Erklärung.) Das ermüdende Wechselfieber ist das alte Wechselfieber, welches nach einem Jahre nicht geheilt wird. Die Mutter des Wechselfiebers sind Klumpen und Verhärtungen, welche bei dem langwierigen Wechselfieber in dem Bauche entstehen.

Ist die Gestalt voll, so ist es angemessen, das den Speichel ziehende Mennigroth zu gebrauchen, indem man dadurch den Schleim und den Trank angreift. In einigen Fällen bedient man sich der die Stockungen verwandelnden Pillen, indem man dadurch die Ansammlungen und Stockungen angreift.

Wenn nach dem Angriffe etwas übrig bleibt, ist die Methode mit der in dem Vorhergehenden angeführten Methode, nach welcher man das Wechselfieber behandelt, eine und dieselbe.

Der Absud von Zimmtzweigen, Ma-hoang, Thse-hu und den vier Dingen, mit Hinweglassung der Aprikosenkerne und Zusatz von Pfirsichkernen.

Das Wechselfieber, das während der Nacht ausbricht, ist das Wechselfieber der drei Urstoffe der Finsterniss. Es passen Zimmt [1]), Hanf [2]), *Thse* [3]), die Dinge [4]), Aprikose [5]) wird gegen Pfirsich [6]) umgetauscht. Das Wechselfieber der Dämonen wird von Leichen hergeleitet, und es sind viele böse Träume, Furcht und Bangen. Die Wirksamkeit des *Su-hŏ* ist hoch anzuschlagen.

(Erklärung.) Das Wechselfieber, das während der Nacht ausbricht, heisst mit Namen: das Leiden des Wechselfiebers der drei Urstoffe der Finsterniss. Es ist angemessen, das Mittel des Absudes der Zimmtzweige, des Absudes von *Ma-hoang*, des Absudes des kleinen *Thse-hu*, des Absudes der vier Dinge zu gebrauchen. Bei der Bereitung werden die Aprikosenkerne mit Pfirsichkernen vertautscht. Bei Vermehrung und Verminderung erregt man Schweiss.

---

[1]) Zimmtzweige *(kuei-tschi)*.

[2]) Die Pflanze *Ma-hoang* (das Hanfgelb).

[3]) Die Pflanze *Siao-thse-hu* (das kleine *Thse-hu*).

[4]) Die sogenannten „vier Dinge“ *(sse-wĕ)*.

[5]) Aprikosenkerne *(heng-jin)*.

[6]) Pfirsichkerne *(thao-jin)*.

Wenn nach der Lösung durch den Schweiss etwas übrig bleibt, befolgt man dieselbe Methode, die in dem Vorhergehenden angeführt worden.

Auch das Wechselfieber der Dämonen kommt häufig während der Nacht zum Ausbruch, und man leitet es von der Luft der Leichen her. Vergleicht man es mit dem Leiden des Wechselfiebers der drei Urstoffe der Finsterniss, so sind in der Nacht viele böse Träume, und es erzeugt um die Zeit Furcht und Bangen. Es ist angemessen, es mit den Pillen des Wohlgeruches des *Su-hŏ*[1]) zu behandeln.

Die Krankheit der Luft des entlaufenden Ferkels.

Der Meister sagt: Es gibt eine Krankheit: das entlaufende Ferkel, es gibt das Erbrechen von Eiter, es gibt Schrecken und Bangigkeit, es gibt das Unrecht des Feuers. Diese vier Arten von Krankheiten zieht man sich durch den Schrecken zu, in Folge dessen sie zum Ausbruch kommen.

(Bemerkung.) In den Büchern findet sich blos ein einziges Zeichen: das entlaufende Ferkel, jedoch das Erbrechen von Eiter, Schrecken und Bangigkeit und das Unrecht des Feuers sind aus den Tafeln entfallen. Es ist gewiss ein lückenhafter Text.

Der Meister sagt: Die Krankheit des entlaufenden Ferkels erhebt sich von dem unteren Theile des Bauches und stösst nach oben an die Kehle. Nachdem sie zum Ausbruch gekommen und erstanden, gedenkt man zu sterben. Sie kehrt wieder zurück und hält inne. Man bekommt sie in allen Fällen durch Schrecken und Furcht.

(Erklärung.) Das entlaufende Ferkel ist eine Krankheit der Nieren. Da diese Krankheit von dem unteren Theile des Bauches nach oben an die Kehle stösst, hat man das Gefühl, als ob ein Ferkel

---

[1]) *Su-hŏ-hiang-hoan* „die Pillen des Wohlgeruches des *Su-hŏ*, ein zusammengesetztes Heilmittel. Es ist wahrscheinlich, dass der Hauptbestandtheil die Pflanze *Su*, auch *Thse-su* „das bläuliche *Su*" genannt, eine Art Basilicum, japanisch *nora-je*. Es gibt auch ein Öl von *Su-hŏ (su-hŏ-yeu)*.

entliefe und hervorstürzte. Deswegen gab man ihr den Namen. Wenn sie zum Ausbruch kommt und ersteht, steigt die Luft der Nieren oben zu dem Herzen und man gedenkt zu sterben. Ist sie einmal erstanden, so schwindet die Luft, kehrt wieder zu den Nieren zurück und hält inne. Obgleich daher diese Krankheit unbedeutend oder bedeutend und sich nicht gleich ist, bekommt man sie doch in allen Fällen durch Schrecken und Furcht. Der Schrecken verletzt nämlich das Herz, die Furcht verletzt die Nieren und die beiden Eingeweide vermengen sich mit der Krankheit.

Das Wasser besitzt die Eigenschaft, das Wasser zu überwinden, die Nieren beleidigen oben das Herz. Deswegen ist es bei der Weise der Behandlung angemessen, die Nieren zu besprengen und das Herz auszubessern.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tschang-tsung-tsching* sagt: Bei dem Schrecken ist man sich der Ursache nicht bewusst. Bei der Furcht kennt man sie.

Tscheu-yang-siün sagt: Die Ader des kleinen Urstoffes der Finsterniss zieht sich um die Kehle und stösst vermittelst des Gewebes, an welches sie gebunden ist, oben an, was entschieden bequem ist.

Nach dem Ausbruch von Schweiss errege man durch die glühende Nadel Schweiss. Wenn der Ort der Nadel von Kälte leidet, erheben sich Drüsen und Röthe. Dies erregt gewiss die Luft des entlaufenden Ferkels, die von dem unteren Theile des Bauches oben zu dem Herzen gelangt. Man brenne über den Drüsen jede Stelle einmal, und der Krankheit sei der Absud von Zimmtzweigen mit Zusatz von Zimmt vorgesetzt.

(Erklärung.) Dieser Abschnitt ist derselbe wie in der Abhandlung über die Erkältungen. In der Abhandlung über die Erkältungen fehlen die drei Worte: nach dem Ausbruch von Schweiss. Es stehen jedoch daselbst die eilf Worte: Bei den zu dem grossen Urstoffe des Lichtes gehörenden Erkältungen muss man durch Anwendung der warmen Nadel Schrecken erregen. Man soll sich an die Abhandlung über die Erkältungen halten, indem dies richtig ist. Es erläutert nämlich, dass die Vermittlung, welche der Schrecken bewirkt, keineswegs eine einzige Seite hat, indem die Kälte, wenn sie den

Ort der Nadel angreift, ebenfalls im Stande ist, diese Krankheit hervorzubringen.

Die Worte „bei den zu dem grossen Urstoffe des Lichtes gehörenden Erkältungen muss man durch Anwendung der warmen Nadel Schrecken erregen", haben die Bedeutung: Wenn man bei einem Menschen, der an Erkältung erkrankt ist, plötzlich die warme Nadel anwendet, erschrickt er gewiss im Herzen. Sie haben nicht die Bedeutung, dass man nach der Anwendung der warmen Nadel gewiss die Krankheit des Schreckens hervorbringt.

Die glühende Nadel ist die warme Nadel. Durch die glühende Nadel Schweiss erregen, ist ebenfalls eine Methode der Erregung des Schweisses.

An dem Orte der Nadel soll man geziemender Weise die Kälte vermeiden. Weiss man nicht sich davor zu hüten und findet äusserlich ein Angriff durch die Kälte statt, so ist das Feuer in den Adern eingeschlossen, das Blut kommt nicht in Gang, und man hat hierdurch das Leiden der geknüpften Drüsen und der Röthe von Geschwülsten.

Wenn man durch die warme Nadel Schweiss erregt, so wirkt diese Methode auch schnell und heftig. Wurde die Nadel bereits angewendet und die Blüthe (das Blut) schickt sich nicht an, in Gang zu kommen und die Lösung zu bewerkstelligen, so ist ein solcher Mensch gewiss von Eigenschaft kalt und der Urstoff der Finsterniss ist vollkommen. Deshalb ist zwar das Feuer der warmen Nadel vorhanden, aber es treibt blos die Drüsen und die Röthe hervor.

Findet noch ein Angriff durch Kälte statt, so erfolgt auf diese Weise nicht allein keine Lösung, es wird im Gegentheil das Unrecht des Urstoffes der Finsterniss herbeigerufen, und zur Zeit, wo man die Nadel anwendet, ist bereits das Herz erschreckt und leer. Deswegen ist es den Nieren und dem Wasser, dem Unrechte des Urstoffes der Finsterniss möglich, eben das Herz, den Urstoff des Lichtes zu beleidigen und das entlaufende Ferkel hervorzubringen. Das entlaufende Ferkel ist die Luft der Nieren und des Wassers, des Unrechts des Urstoffes der Finsterniss. Diese Luft stösst von dem unteren Theile des Bauches oben an das Herz, als ob ein Ferkel entliefe.

Das Vorangestellte „man brenne über den Drüsen jede Stelle einmal" hat die Bedeutung: Man wirft äusserlich die Kälte zurück.

Das Nachfolgende „der Krankheit sei der Absud von Zimmtzweigen mit Zusatz von Zimmt vorgesetzt“ hat die Bedeutung: Man macht innerlich Angriffe gegen das Unrecht der Nieren.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tscheu-yang-siün* sagt: Das entlaufende Ferkel ist das zu den nördlichen Gegenden gehörende Unrecht der Nieren. Indem man durch die glühende Nadel Schweiss erregt, ist es gestattet, von der Methode abzuweichen, und es fragt sich, wie es auf den kleinen Urstoff der Finsterniss ankommen sollte, das laufende Ferkel zum Ausbruch zu bringen. Der grosse Urstoff des Lichtes ist nämlich in gegenseitiger Beziehung die Oberfläche und das Innere.

Wenn bei Erkältung des Ortes der Nadel Drüsen sich erheben und Röthe sich zeigt, so wissen wir, dass das Unrecht, welches vor diesem Zustand vorhanden gewesen, noch nicht zerstreut ist und dass das Unrecht, welches nach diesem Zustande hervorgekommen, wieder eingedrungen ist. Der Zimmt besitzt jedoch die Eigenschaft, das Unrecht der Nieren anzugreifen. Somit gebraucht man Zimmt und gibt ihn als Zusatz in den Absud von Zimmtzweigen, einerseits, um äusserlich das Unrecht des Windes zu lösen, andererseits, um innerlich die Luft des Urstoffes der Finsterniss ausströmen zu machen.

Was das Voranstehende „man brenne über den Drüsen“ betrifft, so entstehen durch die Kälte Anschwellungen, und man zertheilt sie durch Brennen.

Das Mittel des Absudes der Zimmtzweige mit Zusatz von Zimmt.

Zimmtzweige, fünf Tael.
Päonie *(tschŏ-yŏ)*, drei Tael.
Süssholz, zwei Tael, gebrannt.
Roher Ingwer, drei Tael.
Grosse Kreuzdornfrüchte, zwölf Stück.

Die obigen fünf Gegenstände siede man mit sieben Ganting Wasser bei gelindem Feuer. Man nehme davon drei Ganting, entferne den Bodensatz und gebe warm einen Ganting ein.

Stösst die Luft des entlaufenden Ferkels oben an die Brust. schmerzt der Bauch, ist kommende und vergehende Hitze und Kälte, so ist der Absud des entlaufenden Ferkels vorgesetzt.

(Erklärung.) Wenn die Luft des entlaufenden Ferkels oben an die Kehle stösst, wenn man bei dem Hervorkommen und Erstehen zu sterben gedenkt, so ist dies ein bedeutender Anfall des entlaufenden Ferkels. Wenn die Luft oben an die Brust stösst, wenn der Bauch schmerzt und kommende und vergehende Hitze und Kälte vorhanden ist, so ist dies ein leichter Anfall des entlaufenden Ferkels.

Bei bedeutenden Anfällen vertreibt man vermittelst des Absudes der Zimmtzweige und zugesetzten Zimmtes von den Nieren den Urstoff der Finsterniss und macht das Unregelmässige herabsteigen. Bei leichten Anfällen ordnet man vermittelst des Absudes des entlaufenden Ferkels das Blut und zerstreut das Unregelmässige.

Das Mittel des Absudes des entlaufenden Ferkels.

Süssholz.
Kiung-kiung [1]).
Tang-kuei (wilde Petersilie), von einem jeden zwei Tael.
Puan-hia, vier Tael.
Gelbes Kin *(hoang-kin)*, zwei Tael.
Roher Flachs *(seng-kŏ)*, fünf Tael.
Päonie *(tschŏ-yŏ)*, zwei Tael.
Roher Ingwer, vier Tael.

Weisse Haut der Wurzel des süssen Birnbaums *(kan-li-ken-pe-pi)*, einen Ganting.

Die obigen neun Gegenstände siede man mit zweimal zehn Ganting (zwei Teu) Wasser und nehme davon fünf Ganting und gebe warm einen Ganting ein. Man gebe es am Tage dreimal, in der Nacht einmal.

(Gesammelte Auseinandersetzungen.) *Tschin-ming-tsung* sagt: Indem man das *Kiung* [2]), das *Kuei* [3]), das weisse *Tschŏ* [4]) und das

[1]) Die Pflanze *Kiung-kiung*, japanisch *wonna-kadzura* „der Weiberflachs".
[2]) Die Pflanze *Kiung-kiung*.
[3]) Die Pflanze *Tang-kuei*.
[4]) Die Päonie *(tschŏ-yŏ)*.

Süssholz gebraucht, regelt und ernährt man das Richtige der zu dem hohlen Urstoffe der Finsterniss und dem kleinen Urstoffe des Lichtes gehörenden Luft des Blutes, und das Unrecht zieht von aussen hinweg. Durch den rohen Flachs, das gelbe *Kin*, das *Puan-hia* und den rohen Ingwer unterstützt man die Wurzel des Birnbaums bei der Lösung der zur Hälfte in der Aussenseite, zur Hälfte in der inneren Seite befindlichen Hitze und Kälte, und das Unregelmässige lässt sich zerstreuen. Denn das entlaufende Ferkel gehört zwar zu den Krankheiten der Nieren, es gibt jedoch Fälle, in welchen es das Unrecht des hohlen Urstoffes der Finsterniss und des kleinen Urstoffes des Lichtes zusammenfasst und zum Ausbruch kommt. Indem *Tschung-king* dieses Heilmittel gebraucht, gibt er zu erkennen, dass er nicht völlig einseitig dem Unrechte der Kälte die Aufmerksamkeit zuwendet.

Ist nach dem Ausbruch von Schweiss unter dem Nabel Bangigkeit und will dies das entlaufende Ferkel hervorbringen, so ist der Absud von *Fŏ-ling*, Zimmtzweigen, Süssholz und grossen Kreuzdornfrüchten vorgesetzt.

(Erklärung.) Besteht nach dem Ausbruch von Schweiss unter dem Herzen Bangigkeit, so ist das Herz, der Urstoff des Lichtes, leer und es ist eine Krankheit des ursprünglichen Gewebes. Besteht Bangigkeit unter dem Nabel, so macht sich das Unrecht der Nieren die Leere zu Nutzen und es ist eine nach oben sich entgegenstellende Krankheit des Herzens.

Bei dem entlaufenden Ferkel setzt sich die Luft unter dem Nabel in Bewegung und stösst nach oben. Will es das entlaufende Ferkel hervorbringen, so scheint es, als ob ein Ferkel entliefe, es ist aber im Begriffe, es hervorzubringen und hat es noch nicht hervorgebracht. Durch den Absud von *Fŏ-ling*, Zimmtzweigen, Süssholz und grossen Kreuzdornfrüchten bessert man das Feuer und die Erde aus und macht Angriffe gegen das Unrecht des Wassers.

In dem oberen Abschnitte wird eingehend erläutert, dass das äusserlich seinen Einfluss übende Unrecht der Kälte im Stande ist, die Erkrankung an dem entlaufenden Ferkel zu bewirken. In diesem Abschnitte wird wieder in grösserer Ausdehnung erläutert, dass die im Inneren vorhandene Luft des Wassers ebenfalls im Stande ist, die Erkrankung an dem entlaufenden Ferkel zu bewirken.

(Gesammelte Erklärungen.) *Siü-lin* sagt: Indem *Tschung-king* die Zeichen bespricht, vereinigt er immer mehrere Abschnitte und erschöpft dadurch die Veränderungen. Er sagt, dass das entlaufende Ferkel durch den Schrecken entsteht. Er sagt ferner, dass es von dem unteren Theile des Bauches bis an die Kehle stösst. Er sagt ferner, dass es mit Schmerzen des Bauches und kommender und vergehender Hitze und Kälte verbunden. Er sagt ferner, dass mit Erstehen der Drüsen, wobei jedoch keine andere Krankheit, verbunden. Er sagt ferner, dass, nachdem Schweiss ausgebrochen, unter dem Nabel Bangigkeit, dass dies das entlaufende Ferkel hervorbringen will, aber es noch nicht zu Stande bringt. Das Seichte und das Tiefe ist dabei offenkundig.

Er bedient sich der übereinstimmenden Lösung. Er bedient sich des Angriffes auf die Nieren. Er bedient sich des Zimmtes, er bedient sich nicht des Einschenkens von Zimmt. Er behandelt ein einziges Zeichen: das geringfügige und das entschiedene entlaufende Ferkel. Wenn die Krankheit nach dem Zeichen behandelt wird, braucht man die Weise nicht wieder zu vervielfältigen. Schliesst man sich nicht an den Sinn, in welchem *Tschung-king* die Heilmittel aufstellt, so fürchtet man sich, bei starken Arzneien die gewöhnlichen Gaben zu gebrauchen, und man wird sich wenig hiernach richten. Es lässt sich nicht sagen, dass die Heilmittel des Alterthums für die gegenwärtige Zeit nicht passen.

Tscheu-yang-siün sagt: Der Schweiss ist die Feuchtigkeit des eigenen Herzens. Indem Schweiss ausbricht und unter dem Nabel die Erkrankung an Bangigkeit erfolgt, ist die Luft des Herzens leer und die Luft der Nieren geräth in Bewegung.

Das Mittel des Absudes von Fo-ling, Zimmtzweigen, Süssholz und grossen Kreuzdornfrüchten.

Fŏ-ling (Smilax), ein halbes Catti.
Zimmtzweige, vier Tael.
Süssholz, zwei Tael, gebrannt.
Grosse Kreuzdornfrüchte, fünfzehn Stück.

Was die obigen vier Gegenstände betrifft, so siedet man zuerst das *Fŏ-ling* mit zehn Ganting süssen wallenden Wassers. Wenn die

Flüssigkeit um zwei Ganting weniger geworden, gibt man die Arzneimittel hinzu, siedet sie und nimmt davon drei Ganting. Man entfernt den Bodensatz und gibt warm einen Ganting ein. Man reicht es täglich dreimal.

Die Vorschrift für die Bereitung des süssen wallenden Wassers ist: Man nimmt drei Ganting Wasser und giesst es in eine grosse Schüssel. Man rührt es mit einem Löffel mehrere tausend Male um, bis auf der Oberfläche des Wassers fünf- bis sechstausend Perlen erscheinen, die sich unter einander herumtreiben. Man nimmt es und gebraucht es.

(Gesammelte Auseinandersetzungen.) *Tsching-lin* sagt: Indem nach eingetretenem Schweisse Bangigkeit unter dem Nabel, ist die Luft des Urstoffes des Lichtes leer und das Unrecht der Nieren ist oben unregelmässig. Die Gegend unter dem Nabel ist der Ort, an welchem die Luft der Nieren aus ihrer Quelle entspringt. *Fŏ-ling* macht das Wasser durchrinnen und richtet dadurch Angriffe gegen das Unrecht der Nieren. Zimmtzweige bringen den Urstoff des Lichtes in Gang und zerstreuen die Luft des Unregelmässigen. Süssholz und grosse Kreuzdornfrüchte sind warm und süss, sie unterstützen die Milz und die Erde, indem sie die Nieren und das Wasser zurechtbringen.

Dass man zum Sieden das süsse wallende Wasser verwendet, hat folgenden Grund. Es wird durch Umrühren kraftlos und verliert die Eigenschaft des Wassers. Man nimmt es in dem Sinne, dass es nicht das Unrecht der Nieren unterstütze.

Die Abhandlung über die Apoplexie [1]).

Wenn der Wind von aussen die Gliedmassen und den Leib trifft, kommt das Feuer des Schleimes im Inneren hervor und macht die Obrigkeiten des Herzens erkranken. Ist der Leib verletzt, so ist er unempfindlich und nicht brauchbar. Das Herz ist erkrankt, der Geist

---

[1]) *Tschung-fung* (wörtlich: vom Winde getroffen) auch *tschin-tschung-fung* „die wahre Apoplexie" genannt, zum Unterschiede von *lui-tschung-fung* „die der Apoplexie ähnlichen Krankheiten".

verdunkelt und die Sprache ist verloren gegangen. Man muss unterscheiden, ob er die Fäden, die Gewebe, die Kammern oder die Eingeweide getroffen hat. Man untersuche wieder die Leere, die Vollheit, die Kälte, die Hitze, den Schleim.

Was die Zeichen der Lösung betrifft, so ist bei erschlafften Händen die Milz zerrissen. Sind bei geöffnetem Munde die Augen geschlossen, so ist es das Herz und die Leber. Bei abgehendem Harne sind die Nieren zerrissen, bei Schnarchen sind es die Lungen. Die Zeichen der Verschliessung sind geballte Fäuste, zusammengepresste Kinnladen.

Im Anfange bewirkt man durch das an den Engpässen Verkehrende zuerst Niesen. Ist Verstopfung durch Schleim und geht nichts hinab, so ist Erbrechen das erste.

(Erklärung.) Wind hat die Bedeutung: Die Leere und das Unrecht, der schädliche Wind, trifft von aussen und verletzt die vier Gliedmassen und den Leib des Menschen. Daher der Name: von dem Winde getroffen (Apoplexie).

Das Feuer des Schleimes hat die Bedeutung: Das Feuer des Schleimes kommt von innen hervor und macht die Obrigkeiten, welche die Vorsteher des Herzens des Menschen, erkranken. Daher der Name: das Feuer des Schleimes.

Wenn der Leib von dem Winde getroffen wird und das Unrecht leicht ist, so sind Haut und Fleisch hart, und es besteht Unempfindlichkeit. Ist es schwer, so erfolgen Lähmungen, Unbrauchbarkeit und das Herz ist erkrankt.

Ist das Feuer des Schleimes leicht, so ist die Zunge starr und das Sprechen mühsam. Ist es schwer, so erfolgt Verstopfung durch Schleim und der Geist ist verdunkelt.

Von diesen Zeichen sind einige innerlich, andere äusserlich. Die einzelne Krankheit ist leicht, die zusammengefasste Krankheit ist schwer. Man muss genau unterscheiden, ob die Fäden, die Gewebe, die Kammern oder die Eingeweide getroffen worden, ebenso, ob die Gewebe und Fäden und zugleich die Kammern und die Eingeweide getroffen worden. Dabei untersuche man genau, ob der Zustand mit Leerheit, Vollheit, Kälte, Hitze oder Schleim verbunden ist, und je nachdem die Zeichen der Lösung, die Zeichen der Verschliessung seicht oder tief, langsam oder rasch sind, richte man die Behandlung ein.

Ist der Anfall eben erfolgt, so ist es angemessen, zuerst das an den Engpässen verkehrende Pulver anzuwenden und Niesen zu bewirken. Erfolgt Niesen, so ist der Zustand heilbar. Erfolgt kein Niesen, so tritt häufig der Tod ein.

Ist der Mund geschlossen, so gebraucht man das die Engpässe eröffnende Pulver, rüttelt die Zähne und macht sie sanft.

Ist Verstopfung durch Schleim und Speichel vollkommen, so bedient man sich der Brechmittel und macht jene Stoffe steigen.

Wenn der Mund verschlossen ist, sich nicht öffnet und Absud und Arzneien nicht in die Kehle hinab gelangen können, so nimmt man die in dem entsprechenden Falle einzugebenden Heilmittel und gibt ihnen eine Form wie Mehl oder Thee. Man lässt sie den Gesunden in den Mund nehmen und vermittelst eines Rohres aus Schilf oder eines Pinselrohres in die Nasenlöcher des Kranken bringen, lässt die Luft sich an das Arzneimittel legen und bläst es ein. Das Arzneimittel kann dann in die Kehle gelangen. Man darf sich keiner metallenen Werkzeuge zum Emporheben bedienen, damit nicht die Zähne verletzt werden.

(Bemerkung.) Die Eintheilung des einzigen Zeichens des Schlagflusses in den Schlagfluss des Blutes und der Adern, in den Schlagfluss der Kammern und in den Schlagfluss der Eingeweide stammt von *Li-tung-yuen*. Sind das Blut und die Adern getroffen, so passt der Absud von *Thsin-kiao* [1]). Sind die Kammern getroffen, so passt der Absud des kleinen fortgesetzten Lebensloses. Sind die Eingeweide getroffen, so passt der Absud der drei Verwandlungen. Allein indem man sich hiernach richtet, ist der Absud der drei Verwandlungen und das Zeichen des Schlagflusses der Eingeweide nicht zu sehen.

Blos in dem „Buche der goldenen Kiste" findet sich die Eintheilung in vier Zeichen: diejenigen für die Fäden, für die Gewebe, für die Kammern und für die Eingeweide. Die Auseinandersetzung derselben ist sehr treffend und geeignet, den nachfolgenden Geschlechtsaltern zur Richtschnur zu dienen. Ist nämlich der Mund schief, sind die Augen verdreht, Haut und Fleisch unempfindlich, so

---

[1]) *Thsin-kiao*, eine in dem Reiche *Thsin* einheimische Pflanze, deren Wurzel wie ein Strick verschlungen ist, weshalb die ursprüngliche Bedeutung dieses Namens: der dreifach gedrehte Strick des Reiches *Thsin*.

hat das Unrecht seinen Sitz in den Fäden. Sind die rechte und linke Seite nicht gefügig, Sehnen und Knochen unbrauchbar, so hat das Unrecht seinen Sitz in den Geweben. Ist Stumpfsinn, so dass der Kranke die Menschen nicht erkennt, sind Stuhlgang und Harn abgesperrt, so hat das Unrecht seinen Sitz in den Kammern. Ist der Geist verdunkelt, geht die Sprache verloren, hängen die Lippen herab und tritt der Speichel hervor, so hat das Unrecht seinen Sitz in den Eingeweiden. Der Lernende durchblicke genau die Erörterungen sämmtlicher Häuser, und er wird sich vor Irrthum zu bewahren wissen.

Die Erspähungen des Todes bei der Apoplexie.

War der Puls des Mundes des Zolles gesund und der Anfall plötzlich, so erfolgt der Tod. Die Luft des Lebens wird vereinzelt zerrissen, es ist urplötzliche Lösung. Die fünf Eingeweide athmen einige Male auf, das Einathmen und Ausathmen ist kalt. Es ist wie beim Fallen oder Ertrinken, wie wäre man im Stande eine Zeit zu bestimmen?

Wenn der Puls schlägt und bei einmaligem Athemholen sieben- oder achtmal ankommt, wenn er weder gross noch klein ist, so lässt sich noch Heilung bewirken. Ist er gross oder klein und dabei schwimmend, so erfolgt der Tod am Tage. Ist er dabei versunken, so erfolgt der Tod in der Nacht. Ist der Puls unterbrochen und kommt nicht an, so braucht man an dem Tode nicht zu zweifeln. Wenn die Zeichen der Lösung zugleich erscheinen, so ist dies in allen Fällen die Erspähung des Todes. Es ist Bewegung des Hauptes, Entgleiten nach oben, langes Blasen der Luft, Keuchen, der Schweiss gleich Öl, der Schleim sägend. Das Fleisch löst sich, die Sehnen schmerzen, das Haupthaar ist trocken und steht aufrecht.

(Erklärung.) „Der Puls des Mundes des Zolles gesund“ hat die Bedeutung: Wenn ein Mensch, bei welchem der Puls des Zolles, des Engpasses und des Schuhes gesund ist, plötzlich vom Schlage getroffen wird und stirbt, so geschieht dies immer, weil das Unrecht des Schlagflusses zu stark ist. Es verschliesst und verstopft die neun Öffnungen, die Luft des Wahrhaftigen des Himmels ist nicht im Stande, mit der Lebensluft des Menschen zu verkehren, und diese

wird dann vereinzelt im Inneren zerrissen. Es ist als ob man zu Boden fiele oder strauchelte, als ob man im Wasser ertränke, wie wäre man im Stande gewesen, im Voraus die Zeit des Todes zu bestimmen?

Wenn der Puls schlägt und bei einmaligem Athemholen sieben oder achtmal ankommt, so ist es, wenn er weder gross noch klein ist, zwar mühselig, jedoch heilbar. Ist er gross und ohne Ordnung, ist er klein und gleich einem Faden, so ist dies, wenn er ein schwimmender ist, dem Tode am Tage vorgesetzt. Ist er ein versunkener, so ist dies dem Tode in der Nacht vorgesetzt, und es lässt sich nicht heilen.

Wenn die Zeichen der Lösung von fünf Eingeweiden oder von drei Eingeweiden, von vier Eingeweiden zugleich erscheinen, wenn ferner Bewegung des Hauptes, Entgleiten nach oben und andere Zeichen vorhanden sind, so ist dies immer die Erspähung des Todes.

Das an den Engpässen verkehrende Pulver *(thung-kuan-san)*.

Das die Engpässe eröffnende Pulver *(khai-kuan-san)*.

Das Verfahren, Dampf in die Nase zu bringen.

Das Verfahren, die Sprache zu lösen.

Das an den Engpässen Verkehrende ist *Sing* [1]), *Thsao* [2]), *Si* [3]), *Ho* [4]) und *Puan* [5]). Das die Engpässe Eröffnende ist schwarze Pflaume, Eisscholle [6]) und *Nan* [7]). Das Öl von *Pa* [8]), Papier und *Thsao* wird als Rauch in die Nase gebracht. Schildkrötenharn tupft man unter die Zunge bei Unmöglichkeit zu sprechen.

(Erklärung.) Das an den Engpässen verkehrende Pulver ist *Nan-sing, Thsao-kiŏ, Si-sin, Pŏ-ho* und rohes *Puan-hia* zu feinem

---

1) Die Pflanze *Nan-sing* (der Stern des Südens), auch *Thien-nan-sing* (der Stern des Südens des Himmels) genannt.

2) Die Pflanze *Thsao-kiŏ*.

3) Die Pflanze *Si-sin*.

4) Die Pflanze *Pŏ-ho*.

5) Die Pflanze *Puan-hia*.

6) Die Pflanze *Jeu-ping-pien* (die fleischige Eisscholle).

7) Rohes *Nan-sing (seng-nan-sing)*.

8) Das Öl von *Pa* ist das Croton-Öl *(pa-teu-yeu)*.

Pulver zerrieben. Man bläst es in die Nase und wenn Niesen erfolgt, ist der Zustand heilbar.

Das die Engpässe eröffnende Pulver sind schwarze Pflaumen, fleischige Eisscholle und rohes *Nan-sing* zu feinem Pulver zerrieben. Man reibt damit die Zähne und der verschlossene Mund kann geöffnet werden.

Das Öl von *Pa-teu* (Croton-Öl), Papierrollen und *Thsao-kiŏ* werden zu feinem Pulver zerrieben. Man verbrennt es und lässt es als Rauch in die Nase dringen. Das Bewusstsein wird dadurch wieder hergestellt.

Man nimmt Schildkrötenharn *(kuei-niao)* und betupft mit ihm die Gegend unter der Zunge. In der Sprache tritt dadurch eine Veränderung ein.

Das Pulver der drei Höchstweisen *(san-sching-san)*.
Das Pulver von Melonennabel *(kua-ti-san)*.
Das Pulver von ganzen Scorpionen *(tsiuen-hiĕ-san)*.
Das Pulver des fünffachen Ursprungs *(u-yuen-san)*.
Die Pillen von *Pa* und Alaun *(pa-fan-hoan)*.

Wo kein Schweiss vorhanden, ist als Brechmittel angemessen *Fang* [1]), *Li* [2]) und Nabel [3]). Wo Schweiss vorhanden, passt Melonennabel und man gibt Scorpionen ganz hinzu. Schwere Zubereitungen sind *Li*, Bohnen [4]), Alaun, *Thsao*, Galliges [5]). Wo Schleim verstopft, bewirkt man Erbrechen durch Pillen von Alaun.

(Erklärung.) Wo die Verstopfung durch Schleim und Speichel vollkommen, kein Schweiss vorhanden und die Aussenseite voll ist, bedient man sich des Pulvers der drei Höchstweisen. Dieses ist *Fang-fung, Li-lu*, Melonennabel. Man bewirkt damit Erbrechen.

Wo Schweiss vorhanden und die innere Seite voll ist, bedient man sich des Pulvers von Melonennabel. Dies ist Melonennabel und rothe kleine Bohnen (Crotonfrüchte). In einigen Fällen bedient man

---

[1]) Die Pflanze *Fang-fung*.

[2]) Die Pflanze *Li-lu*.

[3]) Der Nabel der Melonen.

[4]) Rothe kleine Bohnen *(tschi-siao-teu)*, d. i. Crotonfrüchte.

[5]) Galliger Alaun *(tan-fan)*.

sich des Pulvers von ganzen Scorpionen. Dieses ist das Pulver von Melonennabel mit einem Zusatze von ganzen Scorpionen. Man bewirkt damit Erbrechen.

Dies sind leichte Zubereitungen, um Erbrechen zu bewirken. In schweren Fällen bedient man sich des Pulvers des fünffachen Ursprungs. Es ist dieses *Li-lu*, rothe kleine Bohnen, weisser Alaun, *Thsao-kiŏ*, galliger Alaun.

Die Pillen von *Pa* und Alaun sind *Pa-teu* (Croton) und trockener weisser Alaun *(keu-pe-fan)*. Man bewirkt damit Erbrechen.

Das Pulver von der regelmässigen Luft von Myrrhen *(u-yŏ-schün-khi-san)*.

Die regelmässige Luft von Myrrhen passt bei Vollheit und wenn die Fäden getroffen worden. Bei Schiefheit und Verdrehung, Stumpfheit und holziger Beschaffenheit, wenn der Wind in Schmerz übergeht, wird *Ma-hoang*, Citrone [1]) *Ke* [2]), *U* [3]), Seidenraupen [4]) gereicht, ebenso weisses *Tsch'hi* [5]), trockener Ingwer, *Tschin* [6]), die Pflanze [7]), das *Kiung* [8]).

(Erklärung.) „Wenn bei Vollheit die Fäden getroffen worden" hat die Bedeutung: Wenn bei dem Menschen, dessen Fäden von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft voll sind.

Schiefheit und Verdrehung ist Schiefheit des Mundes und Verdrehung der Augen.

Stumpfheit und holzige Beschaffenheit ist Härte des Fleisches und der Haut.

---

1) *Tschi-kŏ*, Citronenschalen.
2) Die Pflanze *kĕ-keng* (campanula glauca).
3) *U-yŏ* (die schwarze Arznei), Myrrhen.
4) Todte Seidenraupen, welche weiss sind *(khiang-tsan)*.
5) *Pe-tsch'hi* (das weisse *Tsch'hi*), eine Art Angelica.
6) *Tschin-pi*, lange Zeit aufbewahrte Citronen.
7) Die süsse Pflanze, das Süssholz.
8) Die Pflanze *Tschuen-kiung* (das *Kiung* der Flüsse).

Indem der Wind in Schmerz übergeht, macht die Luft des Windes Angriffe und geht in Schmerz der Knochen und Gelenke über.

Die Heilmittel sind hierbei *Ma-hoang*, Citronenschalen, *Ke-keng*, Myrrhe *(u-yŏ)*, todte Seidenraupen, weisses *Tsch'hi* (Angelica), *Tschin-pi* (lange Zeit aufbewahrte Citronen), Süssholz, das *Kiung* der Flüsse.

Der Absud des grossen Thsin-kiao.

Der Absud des grossen *Thsin-kiao* passt, wenn bei Leere die Fäden getroffen worden. Ist Schiefheit und Verdrehung, ist eine Seite zusammengefallen, vermindert man hinsichtlich des *Sen* [1]) das Kostbare [2]). *Thsin-kiao*, *Seng-ti* [3]), Steinfett werden gereicht, ebenso *Kiang* [4]), *Thŏ* [5]), *Fang* [6]), *Tsch'hi*, *Si-sin*, *Kin* [7]).

(Erklärung.) „Wenn bei Leere die Fäden getroffen worden" hat die Bedeutung: Wenn bei dem Menschen, dessen Fäden von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft leer sind.

„Eine Seite zusammengefallen" hat die Bedeutung: die Hälfte des Leibes ist nicht gefügig.

„Man vermindert hinsichtlich des Sen das Kostbare" hat die Bedeutung: Indem man die Stoffe in den kostbaren Absud gibt, vermindert man sie um das *Jin-sen*, welches man weglässt. Man gibt als Zusatz *Thsin-kiao*, *Seng-ti* (frisches *Ti-hoang*), Steinfett, *Kiang-hŏ*, *Thŏ-hŏ*, weisses *Tsch'hi*, *Fang-fung*, *Si-sin* und gelbes *Kin*.

Wenn eine Seite zusammengefallen, so ist dies ein Zeichen, dass die Gewebe getroffen worden. Dass es jedoch ebenfalls heilbar

---

[1]) Das *Jin-sen* (die Pflanze *Ginseng*).

[2]) Der kostbare Absud *(tschin-thang)*.

[3]) Statt *Seng-ti-hoang*, die frische Pflanze *Ti-hoang*.

[4]) Die Pflanze *Kiang-hŏ*.

[5]) Die Pflanze *Thŏ-hŏ*, eine Art Sellerie.

[6]) Die Pflanze *Fang-fung*.

[7]) Die Pflanze *Hoang-kin*, das gelbe *Kin*.

ist, ist deswegen, weil diese Heilmittel die Eigenschaft besitzen, das Blut zu ernähren, die Sehnen zu stärken und weil es passende Zubereitungen für den Menschen sind, der lange Zeit am Schlagflusse erkrankt ist.

Das die Knochen austauschende Mennigroth *(hoan-kŏ-tan)*.

Wenn die Gewebe getroffen worden und die Luft leer ist, passt das die Knochen Austauschende. Bei Schiefheit und Verdrehung, bei Lähmungen passt *Tsch'hi*, *Kiung*, *Fang*, *Ping* [1]), *Sche* [2]), *Tschü* [3]), *Hiang* [4]), *Hoai* [5]), *Khu* [6]), *Wei* [7]), *Sien* [8]), *Jin* [9]), *Ma* [10]), *Scheu* [11]), *Man* [12]), Grasgrünes [13]), Maulbeerbaum [14]).

(Erklärung.) „Die Gewebe getroffen und die Luft leer" bedeutet, dass bei dem Menschen, dessen Gewebe von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft leer sind.

Than (eine Art Lähmung) ist Unbrauchbarkeit der linken Seite. *Tuan* (eine andere Art Lähmung) ist Unbrauchbarkeit der rechten Seite.

Das die Knochen austauschende Mennigroth ist weisses *Tsch'hi*, *Kiung* der Flüsse, *Fang-fung*, *Ping-pien*, Moschus, *Tschü-scha*, *Mŏ-hiang*, *Hoai-kiŏ*, bitteres *Sen*, *U-wei-tse*, *Wei-ling-sien*, *Jin-sen*, Fett des *Ma-hoang*, *Ho-scheu-u*, *Man-king-tse*, grasgrünes *Schŏ* und Bast des Maulbeerbaumes.

---

[1]) Die Pflanze *Ping-pien* (die Eisscholle).

[2]) *Sche-hiang*, Moschus.

[3]) *Tschü-scha*, Zinnober, hier die Färberflechte.

[4]) Die Pflanze *Mŏ-hiang*, der Baumduft.

[5]) *Hoai-kiŏ* (die Hörner des Baumes *Hoai*, der eine Art Sophora).

[6]) *Khu-sen*, bitteres *Sen*.

[7]) Die Pflanze *U-wei-tse*, eine Art Uvaria.

[8]) Die Pflanze *Wei-ling-sien*.

[9]) Die Pflanze *Jin-sen*.

[10]) Das Fett der Pflanze *Ma-hoang (ma-hoang-kao)*.

[11]) Die Pflanze *Ho-scheu-u*.

[12]) Die Pflanze *Man-king-tse*.

[13]) Das grasgrüne *Schŏ (thsang-schŏ)*.

[14]) Der Bast des Maulbeerbaumes *(sang-pi)*.

Was das Fett von *Ma-hoang* betrifft, so bereitet man durch Rösten von *Ma-hoang* Fett und formt es, indem man mit ihm zugleich Arzneien siedet, zu Pillen.

Tschü-scha (Zinnober) ist *Hoan-i* (die Färberflechte).

Der Absud des kleinen fortgesetzten Lebensloses. *(siao-sŭ-ming-thang).*

Der Absud des kleinen fortgesetzten Lebensloses passt bei Leere, bei den Geweben und Fäden. Bei den acht Arten des Windes kann durch „fünffache Lähmung“ [1]) im Allgemeinen Heilung erfolgen. *Ma* [2]), Aprikosen [3]), Zimmt [4]), *Tschŏ* [5]) verkehren mit der Blüthe und der Schutzwache. Durch *Sen* [6]), die Pflanze [7]), *Kuei* [8]) und *Kiung* [9]) ziehen Luft und Blut umher. Bei Ausschreiten des Windes ist es *Fang-fung*, bei Ausschreiten der Feuchtigkeit ist es *Sse* [10]). Das gelbe *Kin* passt bei Ausschreiten der Hitze, *Fu-tse* [11]) bei Kälte. Im Frühlinge und im Sommer wird Steinfett und *Tschi-mu* hinzugegeben. Im Herbste und im Winter wird die doppelte Menge von Zimmt [12]) und *Fu* [13]) beigefügt.

(Erklärung.) „Bei Leere, bei den Geweben und Fäden“ hat die Bedeutung, dass bei dem Menschen, dessen Gewebe und dessen Fäden von dem Unrecht des Windes getroffen werden, die Gestalt und die Luft leer sind.

---

1) Das Heilmittel des Absudes der fünffachen Lähmung *(u-pi-thang)*.
2) Die Pflanze *Ma-hoang*.
3) Aprikosenkerne *(Keng-jin)*.
4) Zimmtzweige.
5) *Tschŏ-yŏ*, die Arznei der Päonie.
6) Das bittere *Sen (Khu-sen)*.
7) Die süsse Pflanze, das Süssholz.
8) Die Pflanze *Thang-kuei*.
9) Das *Kiung* der Flüsse.
10) Die Pflanze *Fang-sse*.
11) Die Pflanze *Fu-tse*.
12) Zimmtzweige.
13) Die Pflanze *Fu-tse*.

„Der achtfache Wind“ hat die Bedeutung, dass der unrechte Wind der acht Gegenden den Menschen trifft und Krankheit hervorbringt.

„Die fünf Lähmungen“ (der Absud der fünf Lähmungen) wird in den Bestimmungen des Gegenstandes der Lähmungen erklärt und ist daselbst nachzusehen.

Der aus fünf Dingen bestehende Absud von Hoang-schi *(hoang-schi-u-wĕ-thang)*.

Die fünf Dinge von *Hoang-schi* passen bei Leere, bei den Geweben und Fäden. Eine Seite ist zusammengefallen, es ist Leere, Wind, Kraftlosigkeit und Lähmung der Linken. Der Geist ist klar, die Sprache gehemmt und dabei die Zunge biegsam. Ist die Zunge starr, der Geist getrübt, so ist es Feuer des Schleimes. Man bessert die Schutzwache durch *Hoang-schi* (das gelbe *Schi*) aus und hebt das Unbrauchbare. Man vermehrt die Blüthe durch *Schŏ* [1]), Zimmt, Kreuzdorn, Ingwer, gesotten. Ist es zur Linken, setzt man *Thang-kuei* hinzu, unten ist es *Nieu-tsi* [2]). Bei den Sehnen *Kua* [3]), bei den Knochen *Hu* [4]), wird *Fu* [5]) bei den Geweben hinzugefügt.

(Erklärung.) Der aus fünf Dingen bestehende Absud von *Hoang-schi* ist wirksam, wenn der durch Leere veranlasste Wind die Gewebe und die Fäden des Menschen trifft und die Krankheit Ungefügigkeit der Hälfte des Leibes ist. Man muss jedoch den Menschen untersuchen. Wenn die Zunge starr, Unfähigkeit zu sprechen vorhanden, die Luft des Geistes nicht klar ist, so ist es das Feuer des Schleimes, welches die Krankheit bewirkt. Es ist dann nicht angemessen, dieses Heilmittel zu gebrauchen.

Wenn der Geist klar ist, die Sprache gehemmt, die Zunge biegsam, wenn Kraftlosigkeit und Unfähigkeit zu sprechen bestehen, so

---

1) *Pe-schŏ*, die weisse Päonie.

2) Die Pflanze *Nieu-tsi* „das Knie des Rindes“.

3) Die Frucht *Mŏ-kua*, Papaya.

4) *Hu-kŏ*, Tigerknochen.

5) Die Pflanze *Fu-tse*.

ist es eine Krankheit, bei der Blüthe und Schutzwache nicht ausreichen. Es ist dann angemessen, dieses Heilmittel zu gebrauchen.

Das Buch sagt: Ist die Schutzwache leer, so besteht Unbrauchbarkeit. Ist die Blüthe leer, so besteht Unempfindlichkeit. — Dieses Mittel macht das *Hoang-schi* zum Gebieter und bessert die Schutzwache aus, indem es die Unbrauchbarkeit hebt. Es macht die Zimmtzweige und das weisse *Schŏ* zum Diener und vermehrt die Blüthe, indem es die Unempfindlichkeit heilt. Es wird von dem rohen Ingwer und den grossen Kreuzdornfrüchten unterstützt, indem es die Blüthen und die Schutzwache in Einklang bringt.

Sind Unempfindlichkeit und Unbrauchbarkeit auf der rechten Seite, so gehören sie zu der Luft, und es ist angemessen, *Hoang-schi* in doppelter Menge hinzuzugeben. Sind sie auf der linken Seite und gehören sie zu dem Blute, so ist es angemessen, *Thang-kuei* hinzuzugeben. Sind sie in den unteren Theilen, sind die beiden Schenkel, die beiden Knie biegsam, so gibt man *Nieu-tsi* hinzu.

Sind die Knochen gebrechlich und ist keine Fähigkeit vorhanden, lange zu stehen, so gibt man Tigerknochen hinzu. Sind die Sehnen weich und ist das Biegen und Strecken nicht möglich, so gibt man *Mŏ-kua* (Papaya) hinzu.

Wenn im Umfange des Leibes, sei es zur Linken, sei es zur Rechten, in den Geweben und Fäden kein Umlauf und Verkehr ist, so gibt man geröstetes *Fu-tse* hinzu. Wo Kälte vorhanden, gibt man es ebenfalls hinzu. Dieses Mittel ist vielfach versucht, vielfach verglichen worden, und seine Wirksamkeit erstreckt sich einzig auf die Ausbesserung des Äusseren. Deswegen gebraucht man kein *Jin-sen*, welches das Innere ausbessert, und kein Süssholz, welches die Mitte ausbessert.

Der Abs d der drei Verwandlungen *(san-hoa-thang)*.

Die Pillen der den Wind aufsuchenden regelmässigen Luft *(seu-fung-schün-khi-hoan)*.

Die drei Verwandlungen passen, wenn die Luft voll ist und der Wind die Kammern getroffen hat. Bei Verdunkelung und Verdeckung, bei Verschliessung und Überfüllung ist es das kleine Unter-

stützende mit *Kiang* [1]). Sind Gestalt und Luft leer, ebenso bei Versengen des Windes erfolgt durch die den Wind aufsuchende regelmässige Luft von selbst Ruhe.

(Erklärung.) „Wenn die Luft voll ist und der Wind die Kammern getroffen hat", bedeutet, dass bei dem Menschen, dessen Kammern von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft voll sind.

„Verdunkelung und Verdeckung" bedeutet, dass der Geist verdunkelt ist und der Kranke die Menschen nicht erkennt.

„Verschliessung und Überfüllung" bedeutet, dass die beiden Ausleerungen gehemmt und abgeschlossen, der Bauch überfüllt und angeschwollen ist.

„Das kleine Unterstützende mit *Kiang*" bedeutet den Absud der kleinen unterstützenden Luft: Dickes *Pŏ*, Citronenfrüchte, Rhabarber mit Zusatz von *Kiang-hŏ*. Derselbe ist der Absud der drei Verwandlungen.

Wenn die Gestalt und die Luft eines solchen Menschen leer sind, muss man durch die Pillen der den Wind aufsuchenden regelmässigen Luft allmählich es behandeln, und in dem Zustand erfolgt von selbst Beruhigung.

Bei einem Menschen, der lange Zeit an dem Schlagflusse erkrankt ist, ist der Stuhlgang häufig geknüpft und versengt, und man nennt dies „das Versengen des Windes".

In einigen Fällen ist bei dem Gebrauche des Absudes des fortgesetzten Lebensloses der Schweiss übermässig, bei dem Gebrauche des Absudes der drei Verwandlungen das Abführen übermässig. Die Säfte vertrocknen und hierdurch entsteht Verknüpfen und Versengen.

In den Krankheitsfällen, in welchen nicht erörtert wird, ob die Gewebe, die Fäden, die Eingeweide oder die Kammern getroffen worden und wo blos die beiden Ausleerungen gehemmt und abgeschlossen, Gestalt und Luft nicht ausreichend, und wobei es schwer hält, die unteren Theile anzugreifen, ist diese Methode für gleichmässig angemessen zu halten. Denn man sucht durch sie den Wind der sechs Kammern auf, bringt die Luft in der Mitte der Gedärme

---

[1]) *Siao-sching-kiang* „das kleine Unterstützende mit *Kiang*" ist der Absud der kleinen unterstützenden Luft *(siao-sching-khi-thang)* mit Zusatz von *Kiang-hŏ*.

und des Magens in Verkehr, und die beiden Ausleerungen gehen von selbst von statten.

Die das Herz klärenden Pillen von Nieu-hoang *(nieu-hoang-tsing-sin-hoan)*.

Das das Herz Klärende von *Nieu-hoang* [1]) passt bei Vollheit und wenn die Eingeweide getroffen worden, wenn Schleim verstopft, der Geist verdunkelt und die Sprache verloren gegangen, wenn Mund und Augen schief und verdreht, Gestalt und Luft vollkommen, beide Hände geballt, bei zusammengepressten Kinnladen.

(Erklärung.) Die das Herz klärenden Pillen von *Nieu-hoang* sind von Wirksamkeit, wenn bei dem Menschen, dessen Eingeweide von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft voll sind. Die Zeichen sind: Verstopfung und Versperrung durch Schleim und Speichel, der Geist verdunkelt, Unvermögen zu sprechen, Mund und Augen schief und verdreht, Gestalt und Luft überfüllt und vollkommen, beide Hände geballt, die Kinnladen zusammengepresst. Dies sind Zeichen der Verschliessung und man kann bei ihnen das Heilmittel anwenden.

Der Absud von Sen und Fu *(sen-fu-thang)*.

Mit dem Absud von *Sen* und *Fu* behandelt man, wenn bei Leere die Eingeweide getroffen worden, wenn die Lippen herabhängen, der Speichel hervortritt, bei Verlust der Sprache, Verdunkelung, Unfähigkeit, die Menschen zu erkennen, wenn der Leib auf einer Seite zusammengefallen. Erscheinen die Zeichen der fünffachen Lösung, so verdoppelt man die Abkochung des *Sen*.

(Erklärung.) Der Absud von *Sen* und *Fu* ist *Jin-sen* und *Fu-tse*. Man behandelt mit ihm, wenn bei dem Menschen, dessen Eingeweide von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft leer sind. Die Zeichen dieses Zustandes sind: Die Lippen

---

[1]) Die Pflanze *Nieu-hoang* „das Gelb der Rinder".

hängen herab und werden nicht zusammengehalten, Schleim und Speichel fliessen und treten hervor, der Geist ist verdunkelt, die Sprache fehlt, die Gliedmassen des Leibes sind auf einer Seite zusammengefallen.

In einigen Fällen erscheint dies zugleich mit den Zeichen der Lösung der fünf Eingeweide. Es ist dann angemessen, das *Jin-sen* stark zu verdoppeln. Man kann vorerst das Leere und das Gelöste befestigen und diesem zunächst das Unrecht des Windes heilen.

Der Absud der tausend Pfunde, der zurückkehrenden Seele *(tsien-kin-hoan-hoen-thang)*.

Bei den Zeichen der Verschliessung der Gewebe und Fäden wird der Kranke plötzlich von dem Übel getroffen. Die Luft ist beengt der Geist verdunkelt, der Kranke erkennt nicht die Menschen. Es ist kein Schweiss, es ist Zucken und Hast, der Leib ist auf einer Seite schmerzhaft. Es passt fleischiger Zimmt, *Ma* [1]), die Pflanze [2]), Aprikose, die zurückkehrende Seele.

(Erklärung.) „Die Zeichen der Verschliessung der Gewebe und Fäden" bedeutet die Zeichen der Verschliessung der von dem Unrecht des Windes getroffenen Gewebe und Fäden.

„Die Luft beengt" bedeutet, dass die Luft grob und vollkommen ist.

Indem kein Schweiss vorhanden, die vier Gliedmassen in Hast zucken, der Leib auf einer Seite schmerzhaft ist, ist das Unrecht der Aussenseite fest verschlossen. Es ist angemessen, Zimmtrinde, *Ma-hoang*, Süssholz und Aprikosenkerne, d. i. den Absud der wiederkehrenden Seele, zu gebrauchen und dadurch die Eröffnung zu bewirken.

Das das Lebensloos emporreissende Pulver *(thŏ-ming-san)*.

Bei den Zeichen des Verschlossenseins der Eingeweide und Kammern, wenn der Bauch überfüllt ist, bei Verschliessung, Ver-

---

[1]) Die Pflanze *Ma-hoang*, das Hanfgelb.

[2]) Süssholz *(kan-tsao)*.

dunkelung, Geschlossensein des Mundes, wenn der Schleim geknüpft sich in den Zwischenräumen der Kehle befindet, bei Gefahr und Dringlichkeit, wenn Absude und Arzneien nicht hinabgebracht werden können, passt das das Lebensloos Emporreissende: *Pa* [1]), *Tsch'hi* [2]), *Puan* [3]), *Ting* [4]), *Nan* [5]).

(Erklärung.) „Die Zeichen des Verschlossenseins der Eingeweide und Kammern" bedeutet die Zeichen der Verschliessung der Eingeweide und Kammern, die von dem Unrecht des Windes getroffen worden.

„Der Bauch überfüllt, Verschliessung" bedeutet, dass der Bauch und die beiden Ausleerungen verschlossen sind.

Dazu kommt noch, dass der Geist verdunkelt, der Mund geschlossen ist und sich nicht öffnet, dass geknüpfter Schleim sich in den Zwischenräumen der Kehle befindet und nichts geschlungen wird. Hier ist es angemessen, dieses Mittel zu gebrauchen, durch welches Erbrechen bewirkt und abgeführt wird. Es ist *Pa-teu* (Crotonfrüchte), weisses *Tsch'hi* (Angelica), *Puan-hiu*, *Ting-li* (Paronychia), rohes *Nan-sing*.

Der Trank des dreifachen Rohen *(san-seng-yin)*.

Mit dem Tranke des dreifachen Rohen behandelt man Schlagfluss und Kälte. Es ist Hohlheit, Unregelmässigkeit, Versunkensein und Verstecktsein, zurückströmende Luft und Schleim. *Sing* [6]), *Hiang* [7]), *U* [8]), *Fu* [9]) werden roh angewendet. Ist die Luft leer, gibt man *Sen* [10]) hinzu, bei Lösung wird es doppelt beigefügt.

(Erklärung.) „Schlagfluss und Kälte" bezieht sich auf den Menschen, bei welchem, ohne dass auf die Gewebe, die Fäden, die

---

[1]) *Pa-teu*, Crotonfrucht.

[2]) Die Pflanze *Tsch'hi* (angelica).

[3]) Die Pflanze *Puan-hia*.

[4]) Die Pflanze *Ting-li* (paronychia).

[5]) Die rohe Pflanze *Nan-sing (seng-nan-sing)*.

[6]) Die Pflanze *Nan-sing*.

[7]) Die Pflanze *Mŏ-hiang* „der Baumduft".

[8]) Die Pflanze *Tschuen-u*, d. i. *tschuen-u-teu*, das Aconitum der Flüsse.

[9]) Die Pflanze *Fu-tse*.

[10]) Die Pflanze *Jin-sen*.

Eingeweide oder die Kammern Rücksicht genommen wird, die Eingeweide von dem Unrecht des Windes getroffen worden und Kälte vorhanden ist.

„Hohlheit und Unregelmässigkeit" hat die Bedeutung, dass die vier Gliedmassen kühl sind.

„Versunkensein und Verstecktsein" hat die Bedeutung, dass die sechs Pulse versunken und versteckt sind.

Dieses Heilmittel besteht in rohem *Nan-sing*, rohem *Tschuen-U*, rohem *Fu-tse* und *Mŏ-hiang*. Nur wenn die Kälte vollkommen, die Luft voll ist, ist es für angemessen zu halten.

Wenn die Luft leer ist, gibt man *Jin-sen* hinzu. Ist sie äusserst leer und steht Lösung bevor, verdoppelt man stark das *Jin-sen*. Man kann es gleich im Anfange gebrauchen und hat nicht den geringsten Schaden zu befürchten.

Der den Wind zurückschlagende höchst kostbare Absud *(khiü-fung-tschi-pao-thang)*.

Das den Wind zurückschlagende höchst Kostbare passt bei Schlagfluss und Hitze. Es ist Schwimmen und Häufigkeit, das Angesicht ist roth, es besteht Hitze und Aufregung. Zu *Thung-sching* (dem Pulver des verkehrenden Höchstweisen) setzt man Scorpionen, *Thien-ma* [1]), *Si* [2]), *Pe-fu* [3]), *Kiang* [4]), *Thŏ* [5]), *Lien* [6]), *Pi* [7]) und Seidenraupen.

(Erklärung.) „Schlagfluss und Hitze" bezieht sich auf den Menschen, bei welchem, ohne dass auf die Gewebe, die Fäden, die Eingeweide oder die Kammern Rücksicht genommen wird, die Kammern von dem Unrecht des Windes getroffen worden und Hitze vorhanden ist.

---

[1]) Die Pflanze *Thien-ma*, der Himmelshanf.

[2]) Die Pflanze *Si-sin*.

[3]) *Pe-fu* „das weisse *Fu*", auch *pe-fu-tse* genannt.

[4]) Die Pflanze *Kiang-hŏ*.

[5]) Die Pflanze *Thŏ-hŏ*.

[6]) Die Pflanze *Hoang-lien*.

[7]) *Hoang-pi*, die Flügelfrucht (pterocarpus flavus).

„Schwimmen und Häufigkeit“ hat die Bedeutung, dass die sechs Pulse schwimmend und häufig sind.

„Hitze und Aufregung“ hat die Bedeutung, dass der Leib heiss, das Herz aufgeregt ist.

Thung-sching (der verkehrende Höchstweise) bedeutet das Pulver des verkehrenden Höchstweisen, von *Fang-fung (fang-fung-thung-sching-san)*. Zu diesem Mittel setzt man ganze Scorpionen, *Thien-ma, Si-sin*, weisses *Fu, Kiang-hŏ, Thŏ-hŏ*, gelbes *Pĭ (hoang-pĭ)*, gelbes *Lien (hoang-lien)* und todte Seidenraupen.

Das Pulver des verkehrenden Höchstweisen von *Fang-fung* wird in der Abhandlung über die Krankheiten der Erkältung erklärt.

Die weissen Pillen von Tsing-tscheu *(tsing-tscheu-pe-hoan-tse)*.

Die weissen Pillen des *Tsing-tscheu* passen bei Schlagfluss und Schleim, bei Schiefheit, Verdrehung, einseitiger Lähmung, bei überfliessendem Schleim und Speichel. Bei Schrecken und Verschleimung kleiner Kinder ist es eine vortreffliche Arznei. Es sind Pillen von *Pe-fu, U, Sing* und *Puan-hia*.

(Erklärung.) „Schlagfluss und Schleim“ bezieht sich auf den Menschen, bei welchem, ohne dass auf die Gewebe, die Fäden, die Eingeweide oder die Kammern Rücksicht genommen wird, die Aussenseite von dem Unrecht des Windes getroffen worden und Schleim und Trinken vorhanden ist.

„Überfliessender Schleim und Speichel“ bedeutet, dass Schleim und Speichel im Überflusse und in Fülle sind.

Dieses Heilmittel ist rohes *Pe-fu-tse*, rohes *Tschuen-u*, rohes *Nan-sing*, rohes *Puan-hia*, nach der Regel zu Pillen bereitet.

Der den Schlagfluss heilende Absud von Kiang-hŏ *(kiang-hŏ-yü-fung-thang)*.

Mit dem den Schagfluss Heilenden von *Kiang-hŏ* behandelt man äusseren Schlagfluss. Hände und Füsse sind kraftlos, das Hervorbringen der Worte ist schwierig. In Haut und Fleisch ist ein leichtes

Ziehen, es ist Unempfindlichkeit und Unbrauchbarkeit. Bei dem Absud des grossen *Thsin-kiao* wird *Sen* zweifach hinzugegeben. *Kuan-kuei* [1]), gelbes *Schi*, *Tu* [2]), *Fang-sse*, *Tschi* [3]), Citrone, *Thse* [4]), *Ho* [5]), *Man* [6]), Chrysanthemum, *Tsien* [7]), Grasgrünes [8]), *Ma* [9]), *Puan*, *Pŏ* [10]), *Ki* [11]), *Ti-kŏ* [12]) bringen die Arten des Schlagflusses in Ordnung, und der Zustand lässt sich niederhalten.

(Erklärung.) „Man behandelt äusseren Schlagfluss" bezieht sich auf eine Krankheit, bei welcher der Wind von aussen trifft. Wenn diese Krankheit im Anzuge ist, erscheinen sichere Vorboten wie Kraftlosigkeit der Hände und Füsse, Schwerfälligkeit und Rauhheit der Sprache. Um diese Zeit zeigt sich in der Haut und in dem Fleische eine schwache Bewegung und ein Ziehen, die Daumen und die Zeigefinger werden unempfindlich wie Holz und unbrauchbar, und dies sind die Vorboten, dass das Unrecht des Windes äusserlich getroffen hat. Es ist angemessen, diesen Absud zu gebrauchen.

„Bei dem Absud des grossen *Thsin-kiao* wird *Sen* zweifach hinzugegeben" hat die Bedeutung: Zu dem Heilmittel des Absudes des grossen *Thsin-kiao* setzt man die zweifache Menge von *Jin-sen*, *Kuan-kuei*, gelbem *Schi*, *Tu-tschung*, *Fang-sse*, *Tschi-mu*, Citronenschalen, *Thse-hu*, *Pŏ-ho*, *Man-king-tse*, Blüthen des Chrysanthemum, *Tsien-su*, grasgrünem *Schŏ*, *Ma-hoang*, *Puan-hia*, *Heu-pŏ*, *Keu-ki* (Mispeln) und *Ti-kŏ-pi* (Wurzel des Mispelbaumes).

„Sie bringen die Arten des Schlagflusses in Ordnung, und der Zustand lässt sich niederhalten" hat die Bedeutung: In den Fällen, wo bei Schlagflüssen das innere Unrecht sich entfernen will, das äussere Unrecht allmählich aufhört, wendet man wieder dieses

---

[1]) *Kuan-kuei*, der Zimmt der Obrigkeiten.

[2]) Die Früchte des Baumes *Tu-tschung*.

[3]) Die Pflanze *Tschi-mu*.

[4]) Die Pflanze *Thse-hu*.

[5]) Die Pflanze *Pŏ-ho*.

[6]) Die Pflanze *Man-king-tse*.

[7]) Die Pflanze *Tsien-hu*.

[8]) Das grasgrüne *Schŏ (thsang-schŏ)*.

[9]) Die Pflanze *Ma-hoang*.

[10]) Dickes *Pŏ (heu-pŏ)*.

[11]) Die Früchte des Baumes *Keu-ki* (die Mispel).

[12]) *Ti-kŏ-pi* (die Knochen und die Haut der Erde) heisst die Wurzel des Baumes *Keu-ki*.

Arzneimittel an und bringt den Zustand in Ordnung, indem man dadurch sämmtliche Gewebe in Gang setzt und leitet. Nach längerer Zeit hat sich der grosse Wind gänzlich entfernt, das Klare und das Trübe theilen sich, die Blüthe und die Schutzwache sind im Einklang.

Der klare und heisse, den Schleim verwandelnde Absud ***(tsing-schŏ-hoa-tan-thang).***

Mit dem klaren und heissen, den Schleim Verwandelnden behandelt man innerliches Hervorbrechen. Der Geist ist kurz, vorschnell, die Sprache hat ihre gewöhnliche Beschaffenheit verloren. Das Haupt schwindelt, die Beine sind schwach, es passt der Weizen der sechs Gebieter [1]), *Lien* [2]), *Kin* [3]), Calamus [4]), Citrone, Bambus [5]), *Sing* [6]), *Hiang* [7]).

(Erklärung.) „Man behandelt innerliches Hervorbrechen" bezieht sich auf eine Krankheit, bei welcher das Feuer des Schleimes innerlich hervorbricht. Wenn diese Krankheit im Anzuge ist, erscheinen sicher Vorboten wie Kürze des Geistes, vorschnelles Benehmen, Verlorengehen der gewöhnlichen Beschaffenheit der Sprache. In den oberen Theilen ist Fülle, in den unteren Theilen Leere, das Haupt schwindelt, die Beine sind schwach, und dies sind offenbare Zeichen, dass das Feuer des Schleimes im Inneren hervorbricht.

Es ist angemessen, diesen Absud zu gebrauchen. Derselbe besteht in *Jin-sen*, weissem *Schŏ*, *Fŏ-ling*, Süssholz, Roth der Pomeranzen, *Puan-hia*, *Mi-tung* (Winter des Weizens), gelbem *Kin*, *Hoang-lien*, Stein-Calamus, Citronenfrüchten, süssem Fleisch des Bambusrohres, *Nan-sing* und *Mŏ-hiang*.

---

[1]) *Lŏ-kiün-mi* „der Weizen der sechs Gebieter" besteht aus der Pflanze *Mi-tung* „der Winter des Weizens" und noch fünf anderen Pflanzen.

[2]) Die Pflanze *Hoang-lien*.

[3]) Die Pflanze *Hoang-kin*.

[4]) Die Pflanze *Schi-tschang-pu*, der Stein-Calamus.

[5]) *Tschŏ-ju*, das süsse Fleisch des Bambusrohres, japanisch *take-no ama-fada*.

[6]) Die Pflanze *Nan-sing*.

[7]) Die Pflanze *Mŏ-hiang* (der Baumduft).

Der Trank von Ti-hoang *(ti-hoang-yin-tse)*.

Wenn die vier Gliedmassen sich nicht zusammenziehen lassen und kein Schmerz vorhanden, so ist dies Lähmung. Bei einseitiger Vertrocknung ist die eine Seite des Leibes unbrauchbar und es ist Schmerz vorhanden. Ist die Sprache nicht verändert, sind die Gedanken nicht verwirrt, so hat das Unrecht seinen Sitz in den Muskeln, und die fünf Dinge sind wirksam. Ist es bedeutend und kein Vermögen zu sprechen, so ist dies Lähmung mit Stummheit. Es ist Entrissensein, Hohlheit, es dringt in die Eingeweide, und die Krankheit ist oft unheilvoll. Es passen *Ti-hoang* (Erdgelb), Zimmt, *Fu* [1]), *Yung* [2]), *Pa* [3]), *Yuen* [4]), *Yü* [5]), *Kŏ* [6]), *Tung* [7]), *Wei* [8]), *Pŏ* [9]), *Tschang* [10]), *Ling* [11]).

(Erklärung.) Die drei Krankheiten: Lähmung des Windes, einseitige Vertrocknung, Lähmung der Stummheit, gehören zu den äusseren Schlagflüssen, und es gibt dabei die Unterschiede der Unbedeutendheit und Bedeutendheit, der Seichtigkeit und der Tiefe.

„Lähmung des Windes" bezeichnet, dass die vier Gliedmassen sich nicht zusammenziehen lassen, an dem Leibe keine schmerzhafte Stelle vorhanden.

„Einseitige Vertrocknung" bedeutet, dass die Hälfte des Leibes nicht gefügig und an deren Leibe schmerzhafte Stellen vorhanden sind.

Ist die Sprache nicht verändert, sind die Gedanken nicht verwirrt, so ist das Unrecht unbedeutend und seicht, und die Krankheit hat ihren Sitz in den Muskeln, zwischen der Blüthe und der Schutz-

---

[1]) Die Pflanze *Fu-tse*.
[2]) Die Pflanze *Jeu-tsung-yung*, das fleischige *Tsung-yung*.
[3]) Die Pflanze *Pa-yi* (die Hakenlanze des Landes *Pa*).
[4]) Die Pflanze *Yuen-tschi* (die fernen Gedanken).
[5]) Die Pflanze *schan-yü* (der Oleaster der Berge).
[6]) Die Pflanze *Schi-kŏ* (das *Kŏ* der Steine).
[7]) Die Pflanze *Mi-tung*.
[8]) Die Pflanze *U-wei-tse* eine Art Uvaria.
[9]) Die Pflanze *Pŏ-ho*.
[10]) *Schi-tschang-pu* (der Calamus der Steine).
[11]) *Fŏ-ling*, Smilax.

wache. Man ist im Stande, durch den Absud der fünf Dinge von gelbem *Schi* die Blüthe und die Schutzwache auszubessern und das Unrecht des Windes zu zerstreuen.

Ist es bedeutend, oder ist kein Vermögen zu sprechen, sind die Gedanken verwirrt, der Geist verdunkelt, so ist dies die Lähmung der Stummheit. Die Nieren sind dann leer, das Innere entrissen, der kleine Urstoff der Finsterniss gelangt nicht zur Stelle und ist hohl. Hier ist das Unrecht bereits in die Eingeweide gedrungen. Deswegen wird gesagt: Die Krankheit ist oft unheilvoll.

Der Trank von *Ti-hoang* ist ein Mittel, welches die Leere der Nieren und das Entrissensein des Inneren heilt. Dieses Heilmittel besteht aus *Schŏ-ti* [1]), Zimmtrinde, *Fu-tse*, fleischigem *Tsung-yung*, *Pa-yi*, *Yuen-tschi*, *Schan-yü*, *Schi-kŏ*, *Mi-tung*, *U-wei-tse*, *Pŏ-ho*, *Schi-tschang-pu* und *Fŏ-ling*.

Der den Schleim spülende Absud *(ti-tan-thang)*.

Das den Schleim Spülende passt, wenn innerliches Hervorbrechen die Öffnungen des Herzens beunruhigt, wenn die Zunge starr und das Sprechen unmöglich ist. Es passt *Sen* [2]), *Pu* [3]), *Sing* [4]) und das die Galle Wärmende. Ist die Hitze vollkommen, wird *Kin* und *Lien* hinzugegeben. Ist der Geist verdunkelt, die Entleerungen verschlossen, so wird durch das den Schleim Fortschwemmende angegriffen.

(Erklärung.) „Innerliches Hervorbrechen" hat die Bedeutung: Das Feuer des Schleimes bricht innerlich hervor, beunruhigt die Öffnungen des Herzens des Menschen und bewirkt, dass der Geist des Menschen bang und bestürzt, die Zunge starr und das Sprechen unmöglich ist.

Der den Schleim spülende Absud ist *Jin-sen*, *Tschang-pu* und *Nan-sing* in Verbindung mit dem die Galle erwärmenden Ab-

---

[1]) *Schŏ-ti* „die reife Erde" so viel als *ti-hoang*, das Erdgelb.

[2]) Die Pflanze *Jin-sen*.

[3]) Die Pflanze *Tschang-pu* (Calamus).

[4]) Die Pflanze *Nan-sing*.

su de *(wen-tan-thang)*. Der die Galle erwärmende Absud ist Pomeranzenroth, *Puan-hia, Fŏ-ling*, Süssholz, süsses Fleisch des Bambusrohres *(tschŏ-ju)* und Citronenfrüchte. Ist die Hitze vollkommen, gibt man gelbes *Kin* und *Hoang-lien* hinzu. Sind die beiden Entleerungen verschlossen, gebraucht man die den Schleim fortschwemmenden Pillen des Steines *Mung* [1]) *(mung-schi-kuen-tan-hoan)*, und es ist erlaubt, die Krankheit anzugreifen.

---

[1]) In dem *Pen-tsao-kang-mŏ* findet sich der Name *Tsing-mung-schi* (der grüne Stein *Mung*). Das in demselben vorkommende Wort *Mung* wird jedoch für unrichtig gehalten.

Canzoni popolari comasche, raccolte e publicate colle melodie

dal **Dott. GB. Bolza.**

Al benevolo Lettore.

Dove il massimo Lario, prima di partirsi nei due rami di Como e di Lecco, ha la sua maggior larghezza, siede sulla destra sponda l'insigne borgo di Menaggio. Oltre all' essere capoluogo della valle cui dà il nome, gli cresce importanza la comoda strada che da sinistra in meno di due ore mette all' estremità settentrionale del Ceresio, ond' è che nella bella stagione frequente vi è il passaggio de' viaggiatori, i quali dopo essersi trattenuti alcun tempo nei sontuosi alberghi di Bellagio o della Cadenabbia, vanno a visitare la Svizzera. Chi, percorso un breve tratto della predetta strada, la lascia per passare a destra il bel ponte fatto costruire dal munificentissimo Cav. Enrico Mylius, di pia memoria, ovveramente vi si conduce da Menaggio prendendo l'erta a destra mano, proseguendo il cammino, giunge dopo breve via a Loveno, piccolo villaggio di appena una cinquantina di rozze abitazioni di contadini, ma reso illustre e quasi celebre dalle splendide ville della Marchesa D'Azeglio, dei signori Vigoni, Garovaglio, e Mylius. Lasciando stare le statue e gli altri capi d'arte, di cui sono ornate queste ville, e la bellezza dei giardini, dove i pini, il cedro diodara e quello del Libano, le magnolie, l'*olea fragans*, il corbezzolo, e vaghe macchie di mogano dalle lucide foglie screziate di rosso, d'alloro, di mirto, e d'altri nobili arbusti, mantengono perpetua la verdura, il prospetto che vi offrono il sottoposto lago e le montagne che sorgono sulla riva di rincontro, il sorriso del cielo, la mitezza del clima, e l'aria pura che vi si respira, ne fanno uno de' più deliziosi soggiorni, non che dell' Italia, dell' Europa.

Non guari lontano da queste ville, una bella sera di Maggio del 1864, stavo godendo il fresco rezzo nel giardino della casa onde toglie pur oggi il nome la principale via di Loveno, quando a un tratto dietro al muro di cinta si levò vicin vicino un coro di fresche voci infantili, che all' unisono cantavano una romanza, come non di rado s'ode dalle nostre contadine quando la state lavorano di conserva nei campi, o nell' inverno filano a veglia nelle stalle: era il Pellegrino. Fatte entrare le cantatrici, di cui la più provetta non oltrepassava i dieci anni, non senza che molto se ne schermissero, le indussi mediante alcune *palanche* a ripetere la canzone, e, ciò che si trovò più difficile, a cantarla lentamente (chè senza cantare non m'avrebbero saputo recitare due strofe), e così la misi in carta, stampandomi in mente la melodia; nè per allora quest' accidente ebbe altro effetto. Ma, tornato l'anno seguente al mio diletto Loveno, ecco di nuovo le fanciulle a regalarmi un' altra romanza (l'Avvelenato), che tanto nelle parole, quanto nella melodia parvemi vantaggiare la prima: e argomentando che altre siffatte canzoni dovessero esser note a quei del paese, mi misi di proposito a farne inchiesta. Nè mi vidi deluso nella mia espettazione, chè appena si conobbe il mio desiderio e si seppe che chi vi corrispondesse non perderebbe il tempo e l'opera, altre romanze pur di pregio mi si offersero; ma accadde che oltre a queste e a non poche canzoni di vario genere, venni in cognizione di altre cosuccie che i paesani comprendono nella graziosa denominazione di Coss e cossett, le quali mi sembrarono meritevoli che se ne tenesse conto, come fece l'Arbaud*) nella sua pregevolissima collezione di Canti popolari della Provenza. Feci di tutto un fascio, che qui presento; ed ecco come reputai opportuno di distribuire la varia materia.

La prima sezione si compone di versicoli rimati o assonanti, delizia e forse opera de' fanciulli, dai quali, congiuntamente a chi ha cura di loro, si trasmisero fin qui, di bocca in bocca, di generazione in generazione.

Si è raccolto nella seconda buon numero delle sentenze rimate, di cui non è popolo che non sia dotato, delle quali le più concernono faccende rurali, e le vicende dell' atmosfera, per esse di tanta im-

*) Chants populaires et historiques de la Provence, recueillis et annotés par Damase Arbaud. Aix. Makaire. 1862—1864.

portanza, altre invece sono tratti satirici contro vicini, massime pratiche, proverbî.

Nella terza cominciano le vere canzoni, che anche oggidì si cantano, alle quali s'è perciò aggiunta la melodia.

Da ultimo seguono le canzoni romanzesche. Della loro importanza non dirò dopo ciò che ne scrissero il Cantù, il Tommaseo, il Righi, il Nigra, il Marcoaldi, ed altri; ma non saprei chiudere questi brevi cenni senza far avvertire all' intimo nesso che è fra le più belle delle nostre romanze e le melodie che sono loro proprie. Vero è che, affinchè, per esempio, la romanza dell' Avvelenato ottenga pienamente il suo effetto, si vorrebbe udirla scoppiare improvvisamente a sera da un gruppo di contadinelle non vedute*), come accadde allo scrivente.

G. B. B.

Avvertenze.

1. L'accento grave (') in fine di parola significa, come nella lingua illustre, che la vocale, cui è sovrapposto, si pronunzia brevemente e con forza. Al principio d'una parola, o nel mezzo, segna l'accento tonico.

2. Le vocali munite dell' accento circonflesso (^), in fine di parola, si proferiscono lunghe tanto da equivalere per la quantità ad un raddoppiamento delle vocali stesse. L'ê ha sempre il suono stretto: l'ô, il suono cupo; e nella desinenza *ôn* si pronunzia con forza come se avesse l'accento grave.

3. L'*ü*, e l'*ö* rappresentano i suoni che in francese s'indicano coll' *u*, e coi gruppi *eu* e *oeu*.

4. *Sge* e *sgi* si pronunziano come in francese il *j*, e, avanti *e* o *i*, il *g*.

5. *C* e *g*, preceduti da vocale in fine di parola, hanno il suono dolce.

---

*) Qui n'entend pas chanter les paysans, ne sait pas et ne saura jamais ce que c'est que la poésie populaire. — Les Épopées françaises. Par Léon Gautier. Paris. 1865.

I.

1.

Gri, gri, ven alla porta,
Che tóa màder l' è morta,
E to pàder l' è in presôn
Per ôna grana de fôrmentôn [1]).

2.

Lümaga, lümaga,
Cascia föra i corni.
Vegnarà el bobò [2]),
Te tajarà via el co. (Ved. la Nota 1.)

3.

Panigaröla [3]), ven abbass,
Te darô el pan e latt.
El pan e latt in la caldêra [4]):
Ven abbass, o panighêra!

4.

El fiocca alla môntagna,
E i pègor vegnen in giô.
S' è maridâ la berta,
L'ha tolt miê [5]) 'l cocô. (Ved. la Nota 2.)

---

[1]) Grano saraceno. Nel dialetto milanese dassi questo nome al grano turco.

[2]) *Bobò*, formato da *bau-bau (au=o)*, voce de' bambini, vale: un ente malefico immaginario, come a dire la Versiera.

[3]) Lucciola. [4]) Caldaja.

[5]) Moglie (da Mogliera).

5.

La Crappa pelada [1]) l' ha fâ i tôrtèi [2]),
La ghe n' ha dâ minga [3]) ai so fradèi.
I so fradèi han fâ la frittada,
Ghe n' han dâ minga alla Crappa pelada.

6.

Ara, bell' Ara,
Discêsa Cornara,
Dell' or più fin
Del Cont Marìn.
Strapazza bordoch,
Dênt e fŏra tri pitocch.
Tri pessitt e ôna mazzŏra:
Quest l' è dênt, e quest l' è fŏra.
(Ved. la Nota 3.)

7.

Minìn, Minell,
Barba castell,
Barba Milàn,
Tôcca su la man.
Dôva sêt [4]) stâ ?
A cà de la cômâ [5]).
Cossa t' halla dâ ?
Pan e formaggìn.
Grattìn ! Grattìn ! Grattìn !

8.

Lègŏr [6]), lègŏr, vatt a scônd [7])
In del bŏcc [8]) de l'alter mônd.
Fin che 'l can l' è indormentâ
Lègŏr, lègŏr, scappa a cà. (Ved. la Nota 4.)

---

[1]) *Crappa*, capo. *Crappa pelada*, testa calva. [2]) Specie di fritelle di forma rotonda. [3]) Mica.

[4]) Sei (se') tu. [5]) Questo vocabolo non s' ode or più nella significazione di Comare, salvo in *Cômà sciampana*, la Versiera; ed usasi solo per Levatrice.

[6]) Lepre. [7]) Nascondere. [8]) Buco.

9.

Pesta, pesta, timinella [1])!
Tri gambûs [2]), e tri martella [3]).
Tri martella, e tri gambûs:
Sïen fâ sti sèdes bûs. (Ved. la Nota 5.

10.

— Cavra, sêt cavra?
„ Sê sôn cavra? Sì, che sôn cavra.
— Gh' êt [4]) i corni?
„ Sê g' [5]) hô i corni? Sì, che g' hô i corni.
— Indôva gh' i êt?
„ Indôva gh' i hô? In scima al cô.
— Quanti ghe n'êt?
„ Quanti ghe n'hô? Ghe n' hô trèdes.
(Ved. la Nota 6.)

11.

Ehi! popola [6]),
Vala a scola
Così sôla dê per lê? [7])
Mê dala permess che ghe vegna adrê?
(Ved. la Nota 7.)

---

[1]) Il Cherubini così spiega questo vocabolo, poco usato: appellativo di chi, parlando teco dice male del tuo avversario, e con esso lui sparla di te. [2]) Cavolo cappuccio (in franc. *choux cabus*). [3]) Di nessun significato.

[4]) Hai tu. [5]) *Ghe*, e coll' apostrofo *g'*, risponde al *ci* della buona lingua, da cui sembra essere derivato (p. e. *ghe sarà*, ci, o vi sarà), che talvolta sta invece di *gli* (a lui) o *le* (a lei) (p. e. *ghe dirô*, gli o le dirò). Pare che con esso sia identico questo *g'* o *ghe*, il quale, eccettuate due voci dell' Imperativo, sempre accompagna il verbo Avere come semplice riempitivo.

[6]) Signorina, ma vale anche Bambola. [7]) Da sè sola.

12.

Messèr Tom
El m'ha dâ on pom.
Messèr Ambrôs
Mê l' ha fâ cõs [1]).
Messer Donâ
Mê l' ha pelâ.
E me fradèl mê l' ha mangiâ.

13.

El Lôrènz
El g' ha püssê [2]) temp.
El Francesch
L' è nassû püssê prest.
El Giôvann
El g' ha püssê agn.
Dimm mo ti
Chi l' è 'l maggiôr de sti tri chì.

14.

Gh' eva [3]) ôna vôlta ôn om
Ch' el stava appôs [4]) al dom
Cônt on sciôppett in spala:
Hô de cüntàla [5])? (Ved. la Nota 8.)

II.

15.

Nivol rôss,
O acqua, o bôff [6]).

---

[1]) Cuocere.
[2]) Più (più assai.)
[3]) Era. [4]) Dietro. [5]) Devo raccontarla (la storia)?
[6]) Vento.

Quand el ciel l' è a fett de pan,
Se nol piöv incô [1]), el pioverà dimàn.

(Ved. la Nota 9.)

Quand el sô el se volta indrê,
La mattina gh' è l'acqua ai pê.

Se 'l Pizz Legnôn [2]) el g'ha el capell,
Lassa la ranza [3]) e va a tö el restell [4]).

Se 'l piöv el dì de l'Ascensa,
Per quaranta dì nô 'n sem senza.

La nev desembrina
Tri mes la cônfina.

Tiràn [5]) de Marsc,
Acqua a brasc.

Marz fiô d'ôna baltrocca [6]);
On dì 'l piöv, e l'altr' el fiocca.

16.

A Sant' Agnesa
Côr la lüserta per la scesa [7]).

A San Fabian e Sebastian
Côr el sô per el mônt e 'l pian.

---

[1]) Oggi.

[2]) Il Legnone è la più alta delle montagne che cingono il lago di Como. [3]) Falce fienaja. [4]) Intendi: quando la cima del Legnone è coperta da una nube, cessa dal segare il fieno, e raccogli il segato perchè vuol piovere.

[5]) *Tiràn* chiamasi da quei del paese il vento che periodicamente soffia sul lago di Como da settentrione.

[6]) Bagascia (Baldracca).

[7]) Siepe.

San Vicenz de la gran fredûra
San Lôrenz de la gran caldûra,
Vûn e l'alter poch el dûra [1]).

Dopo San Bartôlamê,
L'acqua l'è bona de lavà i pê [2]).

Primavera tardiva
L' è mai falliva.

A San Vit e Modest
L' è pesg l'acqua che i tempest [3]).

17.

Genê e Fevrê
La nêv ai pê.

El dì della ziriôla [4])
Dell' inverno sem fôra;
Ma se volta ven,
Che sem dent pû ben.

Marz pôlverênt
Sêghêr [5]) e fòrmênt. (Ved. la Nota 10.)

Aprìl ghe n'ha trenta;
Se piòvess trentûn,
Faria mal a nissûn.

---

1) Intendi che il giorno di S. Vincenzo (5. Aprile) fa talora gran freddo, e il giorno di S. Lorenzo (10. Agosto) gran caldo; ma che l'uno e l'altro dura poco.

2) La pioggia che prima sarebbe stata benefica, viene in questo giorno (24. Agosto) troppo tardi.

3) Grandine.

4) La festa della B. V. ai 2. di Febbrajo, nella quale si benedicono le candele (i ceri).

5) Segale.

La tempesta de Magg
La fa affacc [1]).

Dê Giügn
El cald el vèn a pügn.

Lùi,
La terra la bùi [2]).

D' Agôst.
El sô l' è semper fôsch.

Settèmber e Settembrìn,
L' è 'l mês che se fa 'l vin.

Ôttôber, côcôber [3]),
L' è 'l mes che se catta [4]) i rôgór [5]).

Quand Novêmber l' è passâ,
Tütt i raccolt în [6]) fâ.

Desêmber e Desembrìn,
L' è 'l mês che nass el Bambìn.

18.

Santa Lüzìa
L' è 'l dì pü cürt che ghe sia.

---

[1]) Rovina affatto, al tutto.
[2]) Bolle.
[3]) Ripieno senza significazione. [4]) Coglie. [5]) Ghiande.
[6]) Da *en* per *enno*, sono. — Anzi che colla *h*, come si fa usualmente per distinguere questo *in* dalla prep. omonima, lo segniamo coll' accento circonflesso perchè la *h* potrebbe far credere che fosse voce del verbo Avere.

A Natâl
El sbadagg [1]) d' ôn gall [2]).
A Pasquetta
Ôn' ôretta.
A Sant' Antoni
Ôn' ôra bona.
A San Sebastiàn
Do [3]) ôr in man.

19.

Aprîl,
Gnanca [4]) ôn fil.
Magg,
Adàg, adàg.
Giügn,
Slarga el pügn.

20.

Chi vör avè on bell' ajê [5])
Sèmina in la lüna de Genê.

A San Giovann
Streppa l' ai.

A San Simôn e Giüda
Streppa la rava, che l' è marüda.

---

[1]) Sbadiglio. [2]) Questi versi e i seguenti si riferiscono al crescere del giorno.
[3]) È notevole che Due e Tre hanno nel dialetto una forma speciale pel masc. *(Dü* e *Tri)*, e una pel fem. *(Do* e *Tre)*.
[4]) Nè anche. — Questo numero e i seguenti sono regole per il mutar di veste all' aprirsi della stagione.
[5]) Quel scompartimento dell' orto, nel quale si coltiva l'aglio.

Tra 'l spôs e la spôsa [1])
Sê sèmina la linôsa.

In Lùi
Se cappôna i pùi.

21.

Pan e pagn
Fan mai dagn.

La rôsada de San Giovann
La guariss tücc i malann.

L'erba rüga [2])
Tücc i mâ la destrüga.

Se te võ sta san,
Bêv come i bô, e pissa come i can [3]).

22.

Al prim San Giovann
Se mett i filàgn [4]). (Ved. la Nota 11.)

A San Süsègn [5])
L'agôn fa 'l segn [6]).

Alla Trinitâ
I agôn comincen a arà [7]).

---

[1]) Intendi: tra il 19 di Marzo, giorno dedicato a San Giuseppe, sposo di M. V., e il 25 dello stesso mese, in cui si celebra l'Annunziazione.

[2]) Ruta.

[3]) Cioè: fa una cosa lentamente, e l'altra spesso.

[4]) Le reti.

[5]) San Sisino. [6]) Comincia à mostrarsi.

[7]) I pescatori dicono che gli agoni arano quando al tempo degli amori i maschi corrono dietro alle femine quasi alla superficie del lago.

Al segond Saŭ Giovann
Chi no ciappa [1]) agôn l'è so dagn [2]).

Al Corpusdominì
I agôn în finî.

23.

A San Giorg
Se mett la semenza al cold [3]).

Se i cavalê în bên mettŭ,
A Santa Crôs han de vess nassŭ.

24.

Ness, bel Ness [4]),
Gênt dê bên nô gh'en pò vess;
Fin che l'Arciprèt el dürerà,
Gênt dê bên nô gh' en sarà.

Lèzzen della mala fortüna,
L'inverno senza sô, e la stâ senza lüna.

Chi vör provà pene d'inferno
Vaga a Varenna d'estâ, e a Bellàn d'inverno.

A Onn
Brütt el paes, e pesg i donn.

---

[1]) Acchiappa, prende. [2]) Tanto abbondano gli agoni, che se taluno non ne prende, è colpa sua.

[3]) Questa e la seguente regola valgono per far nascere gli ovicini (semenza) dei bachi da seta, che in Lombardia si chiamano *cavalê*.

[4]) Nesso, Lezzeno, Varenna, Bellano, e Onno, nominati dopo, sono villaggi lacuali.

25.

La roba ch' è in di camp
L' è de Dio e di sõ sant [1]).

A San Michê
La pianta l'è tôva e i figh în mê.

Nè per tort, nè per rasôn,
No tê lassa mett in presôn.

26.

A cà del ferrê nô tôcca,
A cà del speziê nô mett in bôcca.

Alla sira leôn,
Alla mattina pòltrôn.

Bella in fassõra [2]),
Brütta in camisõra.

Cossa ghe n' impò la gatta
Se la massèra l'è matta! [3])

Chi bella vôr cômparì
On pô de dôlôr l' ha de sôffrì [4]).

Chi inscì [5]) vôr
Nient ghe dôr.

Chi mal intênd, pesg rispônd:
Inscì fan i àsen in tütt el mônd.

---

[1]) Vuol dire: di tutti.
[2]) In fasce.
[3]) Che colpa hanno i subalterni se i superiori hanno poco giudizio!
[4]) Nell' acconciarsi.
[5]) Così (franc. *ainsi*).

Chi paga dèbet
Aquista crèdet.

I danê de giögh
Fan minga lögh.

Dôva l'acqua l'è bassa
Tücc i minciôn la passa.

Dür con dür
Nô fa bôn mür.

Fortünada quella spôsa
Che cômincia cônt ôna tôsa.

Gamb e garôn [1])
Ie pò vedè ogni minciôn.

Giög de man,
Giög de villàn.

I bôsî în cômè i scirês,
Che adrê vüna gh' en ven dês.

In temp de guera
Püssê ball [2]) che tera.

La fèvera quartana,
I giòvin ie risana,
E ai vecc la fa sonà la campana.

L' amôr, la féver, e la tôss,
Dova gh' în se fan cögnôss.

La Mort la sta sul tecc,
Nò la guarda nè a giôven, nè a vecc.

---

[1]) Coscie.
[2]) Notizie false, carote.

La prima la sê perdôna,
La segônda la sê bastôna [1]).

La roba del cômùn
L' è roba de nissùn [2]).

La veggia ghe rincress a morì
Perchè la ne impara vũna tũtt' i dì.

L' è cambiâ 'l maester de capella,
Ma la mũsica l' è anmò [3]) quella.

Nè in tàvola, nè in lett
Nô sê dev avègh rispett.

Offellê,
Fa el to mestê!

Pan côi bõcc,
Fôrmai senz' õcc,
E vin che salta ai õcc.

Quand la lègôra l' è in pê,
Tũtt i can ghe côren adrê.

Quand la merda la mônta in scagn
O che la spũzza, o che la fa dagn [4]).

Tũtt i can mènen la côva,
Tũtt i minciôn võr dì la sôva.

Vestî ôn sciũcchett,
El par ôn ômett.

---

[1]) Il primo errore merita scusa; il secondo si punisce.

[2]) L'avere pubblico non si amministra così diligentemente come il privato.

[3]) Ancora.

[4]) Chi da basso viene in alto stato o è superbo, o è cattivo.

III.

27.

O madonna [1]) Santa Clara
Imprestèm la vostra scala
Per andà in paradîs
A trôvà San Diônîs.
San Diônîs l' è bell e mort,
Gh' è nissûn de fagh el corp [2]),
Dômà [3]) ôn ànger ch' el cantava,
La Madonna la sôspirava.
Sôspirava quell' angerìn
Che pôrtava ôn canestrìn
Pien de rõs e pien de fiôr
De portà al nost Signôr.
Nost Signôr nassû in Betèll
Senza fassa e senza patèll [4])
Per fassà quel Gesũ bell.
Gesũ bell e Gesũ bon:
Oh! che bella ôrazîôn!
Chi la sa, e chi la dis,
Andarà in paradìs;
Chi nô la sa, e nô la intênd,
Al dì del giudìzi se trôvarà malcôntênt.

(Ved. la Nota 12.)

28.

Oh! che bella gesa!
Oh! che bell' altâr!
Oh! che bella messa
I han cantâ.
L' han cantada a nost Signôr
Cônt' i piedi in sũ la crôs;
E la crôs l' è tanto bella,

---

[1]) Madonna vale qui Signora; più innanzi la B. V. [2]) Celebrarne i funerali. [3]) Soltanto. [4]) Pannolino.

Che la lûs in Ciel e in terra.
In Ciel e in terra la lûsirà,
Cinque piaghe la môstrerà.

29.

Bambino, bambinello,
Così vago, e così bello!
Que' begli occhi, e quel bel viso,
La beltà del paradiso.
Ecco nato il Re del Ciel
Dell' inverno fra 'l rigôr;
Ma sebbèn trêma di giel,
Arde tûtto di santo amôr.

30.

Il Gallo.

È nato Gesù!

Il Bue.

Indôva?

La Pecora.

Betlèm! Betlèm!

L' Asino.

Andèm! Andèm! Andèm! (Ved. la Nota 13.)

31.

Dormi, dormi, o bel bambìn,
Re divìn,
Dormi, dormi, o fantôlìn!
Fa la nanna, o caro figlio,
Re del Ciel,
Tanto bel, graziôso giglio.
Chiûdi i lûmi, o mio tesòr,
Dolce amôr,
Di quest' alma, almo Signôr;
Fa la nanna, o regio infante,
Sôpra il fièn,
Caro bên, celeste amante.

Perchè piangi, o bambinell?
Forse il giêl
Ti dà noja, o l' asinell?
Fa la nanna, o paradiso
Del mio cor.
Redentôr, ti bacio il viso.
Côsì presto vuoi provàr
A penàr,
A venir a sôspiràr.
Dormi, chè verrà quel giorno
Di patîr
E morìr con tũo gran scorno.
Ôr di raggi cingi il crin,
Ma nel fin
Cambieransi in lunghi spin.
Fa la nanna, o pargoletto
Sì gentìl,
Che ũn fenìl godi per letto.
Nella più fredda stagiôn,
Gesù buon,
Hai per stanza una prigiôn.
Fa la nanna, se anche senti
Di penàr
E stentàr fra dũe giũmenti.
Dormi, dormi, o bambinell!
Non un vêl
Ti ricopre, o Re del Ciêl.
Fa la nanna, o dolce sposo,
Bel bambìn,
Coresìn, tũtto amôrôso.
Ecco vengono i pastôr
Che di cuor
Riconosconti Signôr.
Fa la nanna, o mio conforto,
Chè il crũdêl
Israèl ti vuol per morto.
Strascinato, o gran beltà,
Per viltà

Tu sarai con crūdeltà.
Fa la nanna! Flagellato,
Mio Signôr,
(Quale ôrrôr!) ti vuol Pilato.
Anche Erode, empio e crūdêl,
Il ribel,
Ti farà, o Re del Ciêl,
(Fa la nanna!) côme stôlto
Svergôgnàr
E spūtàr nel tūo bel vôlto.
Porterai con disonôr
E dolôr
La tūa crôce, o Redentôr,
(Fa la nanna!) e amaro fiêle
Hai da ber
Vôlôntièr, per darci il miêle.
La tūa morte sentirò;
Piangerò
Quando in morte ti vedrò.
Fa la nanna! chè Longìno
Ferirà,
T' aprirà quel sen divìno.
So ben io, so ben perchè,
O mio Re,
Ôr qui nūdo miro te.
È per far che impari anch' io
A soffrìr
E patìr, se soffre ūn Dio.
Io ti piglio nel mio sên,
Ciel serên,
Per baciarti, ūnico bên.
Fa la nanna! e dopo morte
Bacierò,
Stringerò tūe membra smorte.
Suggi il latte dal mio sên
D' amôr piên;
Chiudi l'occhio tuo serên.
Fa la nanna! e mentre io canto

Dormi tu,
Buon Gesù, sòtto al mio manto.
Dormi, dormi, o Salvatòr,
Mio Signòr,
E delizia del mio cuor.
In sì pòvera capanna,
Coresìn,
Vezzosìn, oh! fa la nanna [1])! (Ved. la Nota N. 14 e [la Melodia N. I.)

32.

— Sôn vegnû de Montebell
A cavàl d'ôn asinell,
E hô sêmper galoppâ
Per vegnit a ritrovà.
T' hô portâ ôn bel cestìn. —
„Cossa gh' è dênt in stô cestìn?"
— Gh' è dênt rõs e gessümin,
E ôn anell de gran valôr
Che te dô per vêro amôr. —

33.

Amôr, amôr, amôr; amôr ôn corno!
De dì nô mangio, e de nott nô dormo.
De dì nô mangio perchè nô ghe n' hô;
De nott nô dormo de la fam che g' hô.
(Ved. la Nota 15.)

34.

Castagna 1ma.
Andèm!
Castagna 2da.
Stem!
Castagna 3za.
A terra piana sê trovarèm. (Ved. la Nota 16.)

---

[1]) S'intende che questa Ninna—nanna si suppone cantata dalla B. V.

35.

Là Segale al Grano saraceno.

Fôrmentôn [1]), de tri cantôn,
De fà pan nô tê sê bôn.

La stessa al Grano turco.

De ti, carlôn, dal cû ròdònd,
Nô sê fa pan sê nô ghê sônt.

Il Grano turco alla Segale.

E ti, segra lònghignàna,
Te ste növ mês nella campàgna.

Il Frumento, da sè.

Podì ben fà, podì ben dì,
El mei de tücc sòn sêmper mi. (Ved. la Nota 17.)

36.

„Ohimè!“
— Cossa c' è? —
„Son ferita.“
— Dôve? —
„Nel cuore.“
— Per chi? —
„Per vòi, vìscere dore [3]). (Ved. la Nota 18.)

37.

— Chi t' ha fà qui bei oggitt [4])? —
„Me i ha fà la mia mama;
Coll' ajûto del sciôr papà:
Lantìn, lantôn, voltèmela là [5]).“

---

[1]) Nella provincia di Como così chiamasi il Grano saraceno *(poligonum fagopyrum)*; in altre dassi questo nome al Grano turco *(zea mays)*. [2]) *Carlòn* valse un tempo Rozzo; e Parlare alla carlona tanto è anche nella lingua comune, quanto Parlare rozzamente, alla buona. Quindi è che si diede questo appellativo al Grano turco, in opposizione al Frumento, più gentile.

[3]) Il popolo illetterato considera *d'oro* come un aggettivo, e come tale l'accorda col sostantivo cui si riferisce.

[4]) Occhietti. [5]) *Lantìn, lantôn*, è un ripieno. *Voltemela là* viene a dire a un dipresso: via! non andiamo a cercar come.

— Chi t' ha fâ quel bel nasìn? —
„Me l' ha fâ ec.
— Chi t' ha fâ quel bel bôcchìn?
„Me l' ha fâ ec.
— Chi t' ha fâ qui bei brazzitt? —
„Me i ha fâ ec.
— Chi t' ha fâ qui bei maninn? —
„Me i ha fâ ec.
— Chi t' ha fâ qui bei gambett? —
„Me i ha fâ ec.
— Chi t' ha fâ qui bei pescitt [1])? —
„Me i ha fâ ec. (Ved. la Nota 19.)

38.

Pianta la fava la madre villana,
Quando la pianta, la pianta così;
E la pianta a poco a poco,
L' altro poco rimane così.
E la pianta così:
L' altro poco rimane così.
Zappa la fava la madre villana,
Quando la zappa, la zappa così;
E la zappa a poco a poco,
L' altro poco rimane così.
E la pianta così,
E la zappa così:
L' altro poco rimane così.
Coglie la fava la madre villana
Quando la coglie, la coglie così;
E la coglie a poco a poco,
L' altro poco rimane così.
E la pianta così,
E la zappa così,
E la coglie così:
L' altro poco rimane così.

[1]) Piedini.

Mônda la fava la madre villana,
Quando la mônda, la mônda così;
E la mônda a poco a poco,
L' altro poco rimane così.
E la pianta così,
E la zappa così,
E la coglie così
E la mônda così:
L' altro poco rimane così.
Cuoce la fava la madre villana,
Quando la cuoce, la cuoce così;
E la cuoce a poco a poco,
L' altro poco rimane così.
E la pianta così,
E la zappa così,
E la coglie così
E la mônda così,
E la cuoce così:
L' altro poco rimane così.
Mangia la fava la madre villana,
Quando la mangia, la mangia così;
E la mangia a poco a poco,
L' altro poco rimane così.
E la pianta così,
E la zappa così,
E la coglie così,
E la mônda così,
E la cuoce così,
E la mangia così:
L' altro poco rimane così [1]).

(Ved. la Nota N. 20.)

1) S'intende che le persone, le quali, sedute in cerchio, cantano in coro questa canzone, imitano di volta in volta l'atto a cui accennano.

39.

— O Teresìn [1]), la mama tê dimanda. —
„La mama mê dimanda; cossa vuol da mi.“
— La ti vuol dar d' ôn giôvin cazôlaro. —
„Ôn giôvin cazôlaro mi nôl vöi per mi.
Che tütt' el dì g' avrêf da ôrlà le scarpe:
Che vita strüziada [2]) saria mai per mi!“
— O Teresìn, la mama tê dimanda. —
„La mama mê dimanda; cossa vuol da mi.“
— La ti vuol dar d' ôn giôvin müratôre. —
„Ôn giôvin müratôre mi nôl vöi per mi.
Che tütt' el dì g' avrêf dê fa la molta [3]):
Che vita strüziada saria mai per mi!“
— O Teresìn, la mama te dimanda. —
„La mama me dimanda; cossa vuol da mi?“
— La ti vuol dar d' ôn giôvine ferraro. —
„Ôn giôvine ferraro mi nôl vöi per mi
Che tütt el dì g' avrêf de tirà el màntes:
Che vita strüziada saria mai per mi!“
— O Teresìn, la mama te dimanda. —
„La mama me dimanda; cossa vuol da mi?“
— La ti vuòl dar d' on giôvin carozzaro. —
„On giôvin carrozzaro sì che 'l vöi per mi.
Chè tütt el dì 'l mê mênerà in carozza:
Che vita consolada la sarà per mi!“

(Ved. la Nota N. 21.)

40.

Al povero campagnòlo
G' han tolto la berretta,
E per amôre ghe l' han tôrnada a dà.
Desberrettâ!
E per amôre ghe l' han tôrnada a dà.
Al povero campagnòlo
G' han tolto la perrücca,

[1]) Merita d'essere notato che i nomi proprî di donne, i quali non hanno il maschile, perdono l'*a* finale, p. e. Teresìn, Barborìn, Marìn; non così gli altri, p. e. Paolina, Peppina, Giovannina. [2]) Stentata. [3]) Malta.

E per amôre ghe l' han tôrnada a dà.
Desberrettâ,
Desperrüccâ!
E per amôre ghe l' han tôrnada a dà.
Al povero campagnòlo
G' han tolto la marsìna,
E per amôre ghe l' han tôrnada a dà.
Desberrettâ,
Desperrüccâ,
Desmarsinâ!
E per amôre ghe l' han tôrnada a dà.
Al povero campagnòlo
G' han tolto li calzòni,
E per amôre ghe i han tôrnadi a dà.
Desberrettâ,
Desperrüccâ,
Desmarsinâ,
Descalzônâ!
E per amôre ghe i han tôrnadi a dà.
Al povero campagnòlo
G' han tolto le calzette,
E per amôre ghe i han tôrnade a dà.
Desberrettâ,
Desperrüccâ,
Desmarsinâ,
Descalzônâ,
Descalzettâ!
E per amôre ghe i han tôrnade a dà.

(Ved. la Nota N. 22.)

41.

Cossa dirà la mia môrôsa?
Pòvera tôsa*), pòvera tôsa!

*) Le donzelle lombarde eran dette Figlie in capelli *(filiae in capillos)* o Intonse per ciò che, quando andavano a marito, si recidevano loro i capelli. Credesi che da Intonsa sia venuta la voce lombarda *tosa*, fanciulla.

Nô gh' è nè piànger, nè sôspirà [1]):
Sôn requisìto, bisôgna andà.
Cossa dirà la mïa mama?
Pòvera mama, pòvera mama!
Nô gh' è nè piànger, nè sôspirà:
Sôn requisìto, bisogna andà.
Cossa dirà la mïa nonna?
Povera donna, povera donna!
Nô gh' è nè piànger, nè sospirà:
Sôn requisìto, bisogna andà.
Cossa dirà la mia sorella?
Povera Bella, povera Bella!
Nô gh' è nè pianger, nè sôspirà:
Sôn requisìto, bisôgna andà.

(Ved. la Nota 23.)

42.

A far el soldato
L' è ôn brütto mestièr:
Lasciàr la môrôsa,
Dormìr in quartièr.
La paga l' è poca,
Rübàr non si può:
Lasciàr la môrôsa,
Oh! questo poi no!

43.

Tê scriverò, Biondina [2]),
La vita del soldato;
Chè più felice stato
Di questo non si dà.
La vita del soldato
Al è [3]) ôna vita santa [4]):

---

[1]) Non vale nè il piangere, nè il sospirare.

[2]) La blonde: ainsi les amoureux appellent-ils leur préferée. Champfleury *). [3]) Ella è. [4]) Santa sta qui per Beata, a cagione della rima.

*) Chansons populaires des provinces de France. Paris 1860.

Se mangia e bêv, e canta;
Fastìdi nô se g' ha.

44.

Me pàder fa 'l moletta [1]),
E mi fô 'l molettin:
Quand sarà mort me pàder,
Farô 'l moletta mi.
E zôn, e zôn, e zôn, e zôn;
E zôn, e zôn, e zì [2]):
Quand sarà mort me pàder,
Farô 'l moletta mi. (Ved. la Nota 24.)

45.

Al lünedì
Li cazolari
Sògliono fare
Tütti così:
All' osteria
Bere e mangiare,
Allegri stare
La nott' e 'l dì.
Al martedì
Se va in bottêga,
Se setta in cadrêga [3])
Per lavorà;
Vien el compagno
Cônt ôn pestône [4]):
„Vien via, minchiône,
Vien via di qua."
Al mercoldì
Se tôrna in bottêga,

---

[1]) Arrotino. [2]) *Zôn* è voce imitativa del sibilo *(z)* che nasce dall' attrito del ferro che si arrota, e del rombo *(ôn)* prodotto dal movimento della ruota e della correggia che serve a farla girare; e si muta poi in *zì* per la rima. Le voci di quest' ultima specie sono dette dai Francesi *retruce*.

[3]) Sedile (da Cattedra). [4]) Grosso fiasco.

Se setta in cadrêga
Per lavôrà;
Ma se lavôra
Con poca voglia,
All' osteria
Bôgna [1]) tornà.
Al giovedì
Se va a cômprare.
„Tolì [2]), cômpare,
Stô bel boccôn.
L' è ôn tocch de manzo
Ch' el val ôn tesoro."
L' è vacca e toro
Del bel e bôn.
El venerdì
L' è 'l dì dei pensieri,
Di lavoreri
C' hô de finì.
Povero mi
Coss' hô mai fatto!
Divento matto
La nott' e 'l dì.
Sabbato l' è
L' ültimo giôrno:
Che brütto giôrno
Che l' è per mi!
Diman l' è festa;
Nô g'hô danari.
Coss' hô da fare?
Povero mi!
Alla domenica
Se va s' ün cantône [3]),
Spettando [4]) 'l padrône
Ch' el passa de là.

---

[1]) Bisogna. [2]) Prendete (dal lat. *tollite*). [3]) Angolo, della via. [4]) Tutti i verb che nella buona lingua hanno per iniziale un *a* non radicale, lo perdono nel dialetto: quindi Spettà e Rivà, per Aspettare e Arrivare.

Riva [1]) 'l padrône
Indiavolato:
„Prendi il tuo sacco,
Va via di qua!“

46.

L' altro giôrno un ciabattino
Rattôppava ôna ciabatta:
El gattino el g' ha magnado
La minestra in la pûgnatta.
Ciabattìn, môntato in collera,
Colla fôrma el l' ha côppâ:
Po''l cantava a panza vôda:
Tal lallàrela làllera là. (Ved. la Nota N. 25.)

47.

M' ha detto la mia mama
Che Amôre è ôn bel bambino:
S' el trovo, poverino!
Lo voglio accarezzàr.
Ma se mi farà male,
Se mi vorrà graffiàr,
Dirò: va via, briccône,
Che non ti posso amàr.

L' ho visto, o cara mama,
Quel vòstro bambinello:
Voi dite che sia bello,
Ma bello non mi par.
Di fuoco ha pien lo sguardo,
Non fa che saettàr:
Ohimè! che mai sarà?
Va via di qua, briccône,
Briccòn, va via di qua. (Ved. la Nota 26.)

---

1) Ved. la Nota precedente.

IV.

48.

Il Pellegrino.

„Pellegrìn, che vien da Rôma,
Preghereste on pô per mi.
Preghereste on pô quel santo
Ch' el me manda ôn bôn marì.
Ma ch' el sia ricco e bello,
Ricco e bello côme mi;
Ma ch' el g' abbia desdott' anni,
Chè dersett ghe i hô già mi;
Ma [1]) ch' el g' abbia buon giudizio
Chè ôn pô ghe n' hô anca mi."
— Andaremo in compagnia
Per poterlo ritrovà. —
Se g' ha fâ cinquanta mia [2])
Senza mai podell trovà;
Quand n' han fâ cinquanta d' àlter,
La comincia a sôspirà.
La sôspìra 'l pa e la mama,
E i fradèi che l' ha lassâ.
— Scriveremo ôn bigliettino
Per mandai a salūdà.
Poi faremo d' un bel letto
Coi lenzuoli tūtt de lin [3]),
E faremo una coperta
Tūtta piena de baciocchìn [4]).

---

1) — La triade est en grand' honneur dans les chansons populaires de tout pays. Rathery). 2) Questo verso occorre, quasi a parola a parola in altre canzoni; nè meno spesso s'incontra il lamentarsi della fanciulla lontana da' suoi. — Sospiro papà e la mama. Widter. La figlia del Conte. 3) I tessuti di lino erano in grande onore. — La belle, défaites votre manteau, Votre chemise de vrai lin, Qui paraît comme un vrai satin. Puymaigre. 4) *Baciocchìn*, e più usualmente *ciocchìn* (da ciocca [franc. cloche] campanaccio), vale sonaglio.

Nel voltarsi e rivoltarsi
Baciocchìn faran din-din [1])
Qui che pàssan per la strada
Sentiràn stô fracassìn;
Crederàn che sieno i frati
A sonàr el matutìn (Ved. la Nota 27, e la Melodia N. II.)

49.

L'Avvelenato.

„Dôve sî stâ jersira,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Dôve sî sta jersira?"
— Sôn stâ dalla mia dama:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Sôn stâ dalla mia dama. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„Cossa v' halla dâ de cêna,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Cossa v' halla dâ de cêna?"
— Ôn' inguilletta [2]) arrosto:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Ôn inguilletta arrosto. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„L' avì mangiada tütta,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
L' avì mangiada tütta?"
— Non n' hô mangiâ che mezza:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Non n' hô mangiâ che mezza. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„Coss' avî fâ dell' altra mezza,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Cossa avî fâ dell' altra mezza?"
— L' hô dada alla cagnòla:

---

[1]) — Tin—tin sonando con sì dolce nota. Dante. Par. 10. 142.

[2]) È quasi superfluo il far avvertire che la creduta anguilla era un serpentino, perciocchè era opinione che il dar da mangiare un serpente bastasse a dar la morte.

Signôra Mama, mio core sta mal!
L' hò dada alla cagnòla. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„Cossa avî fâ della cagnôla
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Cossa avî fa della cagnòla?"
— L' è morta drê [1]) la strada:
Signôra Mama, mio core sta mal!
L' è morta drê la strada. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„L' ha v' ha giüst dâ 'l veleno,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil:
L' ha v' ha giüst dâ 'l veleno.
— Mandê a ciamà 'l dôttôre:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Mandê a ciamà 'l dôttôre. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„Perchè vorî ciamà 'l dottore,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Perchè vorî ciamà 'l dôttôre?"
— Per farmi visitare:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Per farmi visitare. Ohimè! ch' io moro, ohimè!
Mandè a ciamà 'l cürato:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Mandê a ciamà 'l cürato. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„Perchè vorî ciamà 'l cürato,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil!
Perchè vorî ciamà 'l cürato?"
— Per farmi confessare:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Per farmi confessare. Ohimè! ch' io moro, ohimè!
Mandê a ciamà 'l notaro:
Signora Mama, mio core sta mal!
Mandè a ciamà 'l notaro. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„Perchè vorî ciamà 'l notaro,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Perchè vorî ciamà 'l notaro?"

---

[1]) Dietro, cioè Per istrada.

— Per fare testamento:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Per fare testamento. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„Cossa lassè alla vostra Mama,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Cossa lassè alla vostra Mama?"
— Ghe lasso 'l mio palazzo:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Ghe lasso 'l mio palazzo. Ohimè! ch' io moro, ohimè!
„Cossa lassè alli vostri fratelli,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Cossa lassè alli vostri fratelli?"
— La carrozza coi cavalli;
Signôra Mama, mio core sta mal!
La carrozza coi cavalli. Ohimè! ch' io moro, ohimè!
„Cossa lassè alle vostre sorelle,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Cossa lassè alle vostre sorelle?"
— La dote per maritarle:
Signôra Mama, mio côre sta mal!
La dote per maritarle. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„Cossa lassè alli vostri servi,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Côssa lassè alli vostri servi?"
— La strada d' andà à messa [1]):
Signôra Mama, mio core sta mal!
La strada d' andà a messa. Ohimè! ch' io morò, ohimè! —
„Cossa lassè per la vostra tomba,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Cossa lassè per la vostra tomba?"
— Cento cinquanta messe:
Signôra Mama, mio core sta mal!
Cento cinquanta messe. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
„Cossa lassè alla vostra dama,
Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
Cossa lassè alla vostra dama?"

---

[1]) Modo di dire ironico, che significa: nulla.

— La fôrca da impiccarla!
Signôra Mama, mio core sta mal!
La fôrca da impiccarla! Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
(Ved. la Nota 28, e la Melodia N. III.)

50.

Cecilia.

La povera Cecilia
La piang la nott' e 'l dì:
La piang el so marito,
Che l' han da fà morì.
La va dal Capitanio
Ch' el l' ha da fà morì:
„O lü, scior Capitanio,
Ch' el salva el me marì!"
— Sta nott, bella Cecilia,
Vegnì a dormì con mi;
E salvarô la vita,
La vita al vost marì. —
„Andarô alla prigione,
Domandarô al marì;
Se lü 'l sarà contento,
Stasira sarô chì."
— — Oh! va, oh! va, Cecilia!
Va pür con lü a dormì.
Oh! va, oh! va, Cecilia;
Sàlvem la vita a mi! — —
— Chi picca alla mia porta?
Chi è, che picca lì? —
„La povera Cecilia,
Che ven con lü a dormì."
— Inanz! inanz! Cecilia!
Vegnì a zenà con mi.
Mangê prima on boccône;
Po' andarèm a dormì. —
Quand l' è la mezzanotte
Cecilia tra' ôn gran cri.

La prova ona gran doglia,
Che la se sent morî.
— Cossa g' havî, Cecilia? —
„L' è mort el me marì!"
— Dormî, dormî, Cecilia:
Lassèmm dormì anca mi. —
Quand che l' è la mattina,
Cecilia va al balcôn:
La ved el so marito
Ch' el va a pendôlôn.
„O lũ, scior Capitanio,
El m' ha pũr anch tradî!
El m' ha levâ l' onore,
La vita al me marì!"

51.

Il Convegno notturno.

— O Peppina, bella Peppina,
Inamoràto mi sôn de ti:
Mi vorria d' ôna licenza,
Sôl ôna notte de sta con ti. —
„La licenza l' è bell' è dada,
Vegnî pũr quand che vorî.
Vegnî pũr anca stasira
Quand che me pàder sarà à dormì."
— La mezzanott l' è già sônada,
E la vũna [1]) sta per vegnì:
O Peppina, bella Peppina,
Vegnî alla porta, vegnî a dervì [2]). —
„Sôn ancôra in camisòla;
Per ôn' ôra nô poss dervì."

---

[1]) In molti vocaboli che cominciano con una vocale, a crescerle forza le si premette un *v*, p. e. *vũn*, uno, *vott*, otto. *vess*, essere. [2]) Aprire (dal lat. *deaperire*).

— Se me fê speccià [1]) anmò ôn' ora,
Bella Peppina, me fê morì.
Mettì sü la socca [2]) bianca
E 'l scôssà [3]) che v' hô dâ mi:
Cônt ôna man dervì la porta,
E côn l' altra vê vestirî. —
S' în miss tütt dü sü ôna banchetta
Tütta la nott a parlà d' amôr;
Ma gh' è so pàder alla fenestra
Ch' el sta scôltand i so [4]) discórs.
— — O Peppina, bella Peppina,
Chi è 'l ch' è lì a parlà côn ti? — —
„L' è la sorella Catterina,
Che l' è vegnüda a dormì côn mi."
— — L' è 'l diavol che te porta
L 'è 'l to morôs ch' è lì côn ti.
O Peppina, bella Peppina,
Cossa dirà la gent de ti? — —
„Cossa m' importa, cossa m' importa
Quel che dirà la gent de mi!
Lôr che disen quel che vören,
Che 'l me morôs el vöi chì con mi."

(Ved. la Nota 30.)

52.

La bella Molinara.

— Bella lavanderina,
Oh! fêmê d' ôn favôre:
Lavème 'l fazzoletto,
La gôlarìna ancôra.
Nô me disî de no,
Nô me disî de no,
Bella lavandarina,
Che poi ve pagherò. —

---

[1]) Aspettare. [2]) Sottana. [3]) Grembiule (dal ted. *Schoss*, grembo). [4]) Il dialetto riferisce alla latina il pron. Suo nelle varie sue forme anche ad un sostantivo di num. plur.

„Sì ben che mi sòn bianca,
Nô sôn già lavandara.
Del molìn che vedê
Sôn mi la molinara.
Se g' avî appetito
(Farina già ghe n' è)
Ve farô ôna polenta,
Se vũ ve contentê.“
— Bella molinarina,
Mi nô mangio polenta,
Ma invece d' un sôl bacio
Rendetemi côntento. —
All' ombra d' una pianta
Si misero a sedèr
La bella molinara
E 'l giòvin cavalièr. (Ved. la Nota 31.)

53.

Il Riconoscimento.

— Cantôm, ridôm, figliette,
Intànt che sî de maridà. —
„Nô poss cantàr, nè ridere,
Che 'l mio cor l' è passionà.
El mio amôr l' è andâ alla guerra,
Da sett' anni nô l' è tornâ;
Se savessi on po' la strada,
L' andarèf [1]) a ritrovà.“
Quand la fũ a mezza strada,
D' ôn bel giôven l' ha incontrâ.
„Ch' el me disa on po' quel giôvene [2])
Se l' ha visto el mio amôr?“

---

[1]) *Andar-ef* da Andar-ebbi (mutato il *b* in *f*), come Andrei da Andar-ei. [2]) Quest'uso di premettere *quel* ad un vocativo vive ancora. — „Ehi! quel galantuomo di fuori! *Manzoni. P. S. Cap. XIV.*

— Oh! sì, sì, che l' hô ben visto,
Ma l' hô minga [1]) cognossû. —
„Ch' el me disa on po' quel giôvene:
De che colôr èrel [2]) vestî?“
— Ôna giübba de scarlatto,
E i calzôn de vero amôr. —
„Ch' el me disa on po', quel giôvene:
Dôve l' è ch' el l' ha vedû?“
— Nella chiesa de San Giacomo;
Ch' el portàven a seppellì. —
A ste parole la figlietta
La casca in terra dal gran dolôr.
— Oh! levèf [3]) sü, cara figlietta,
Che sôn mi el vost amôr! —

(Ved. la Nota N. 32.)

54.

La Rosettina.

„Cara Mama, mettème in nana,
Che mi sento a morir!
Cara Mama, mettème in nana,
Che mi sento a morir!
Feme far d' ona cassa fônda,
Che ghe stemo dentro in tri:
El me pà e la mia mama,
E 'l me amôr in braccio a mi.“
— Se te mori stamattina,
Te faremo seppellir;
Te faremò seppellire
Colle rose e i gessümìn;
Poi in capo alla tôa tômba
Pianteremo d' ôn bel fior.

[1]) Il dialetto usa esclusivamente per Non *no* o *minga* (mica). — *En vöi minga* tanto propriamente vale quanto Non ne voglio nemmanco un micolino. [2]) Era egli. [3]) *Leve-f.* La *f* sta in luogo del *v* di *vi*.

Alla sira lo pianteremo,
Alla mattina 'l sarà fiorî.
Tutta la gente che passaranno
Lôr diranno che bel fiôr:
L' è 'l fiôr della Rosettina,
Che l' è morta per amôr. (Ved. la Nota 33.)

55.

La Figlia disobbediente.

Alla côrt del Re de Francia
Gh' è ôna figlia e dmaridà;
El l' ha savû el Re de Prussia,
E 'l l' ha fada dimandà.
S' alza in piedi la sôa mama:
„L' è tròppa giôven da maridà."
Salta fôra li suoi fratelì:
— Dèghela, Mama; lassèla andà. —
Intant che lôr fâven sti ciàccer,
Bella Francese la se ne va.
„Oh! va, oh! va, o figlia mia,
Che in mezzo al mare te restera' !"
Quand che la fû in riva al mare,
La mônta in barca, la se ne va;
Quand che la fû in mezzo al mare,
Ôn' ônda forte la fa negà.
„„Oh! i miei brazzi così bianchi,
La balena ie mangerà!
Oh! 'l mio sangue così dôlce
Ôn brûtto pesce lo beverà!
Oh! i miei capelli così biôndi
L' acqua del mare ie marcirà!
O quell' uccello che va per l' aria,
Andê mia mader a ritrovà;
Disìgh che adesso le so parole
Diventerranno la verità,
Ma che li detti dei miei fratelli (34.)
Son stati quelli che m' ha ingannà."" (Ved. la Nota

56.

Il falso Pellegrino.

„Pellegrìn che vien da Rôma
'L g' ha rôtt i scarp, e mal ai pê;
Riverito signôr oste,
G' hî de loggià stô fôrestê?"
— Mi nô g' hô che d' un sôl letto,
Che l' è per mi e mia miê;
Ma se fôssi [1]) galantomo,
Ve metterêf visìn a lê. —
„Metteremo ôn fil de paja,
Ôn fil de paja tra mi e lê."
Quand ch' el fũ alla mattina,
El fil de paja l' è in fônd ai pê.
— Ah! birbôn d' ôn pellegrino
Te m' ê [2]) imbrojâ' la mia miê.
Se scampassi quattrocent' anni,
No logi pũ de sti forestê! —

(Ved. la Nota N. 35, e la Melodia IV.)

57.

L'Amante deluso.

„La mia mama l'è vecchiarella,
Alla mattina la me fa alzà,
La me manda alla fôntanella
A pigliar l' acqua de fà 'l disnà."
Quand che la riva alla fontanella
Gh' è ôn cavalier a passeggià:
El ghe bũtta i sass in l' acqua,
El ghe la fa intôrbidà.
— O sèttet [3]), sèttet, bella fantìna,
Intant che l' acqua se s'ciarirà.

[1]) Foste. [2]) Hai. [3]) Siediti.

O sèttet, sèttet, bella fantina,
Intant che l' acqua se s'ciarirà.
Cento scūdi ti voglio dare
Per ôna notte dormì con ti. —
„Dimandarô alla mia mama;
Se l' è contenta, tornarô chì.“
„„O digh de sì, bella fantina,
Digh che stasira t' andarê là;
Poi ghe daremo d' ôna bevanda,
Che tūtta nott el dôrmirà.““
Tūtta la nott el dorma, el rônfa [1]),
Nôl se regorda de fa l' amôr:
Alla mattina el se desseda [2]),
El se desseda con gran dolôr.
„Cossa piangî, o cavaliero?
Piangî 'l danaro che m' avî dâ?
— Oh! no, oh! no, bella fantina.
Piangi la notte che hô passâ.
Cento scūdi te tôrno a dare
Per n' altra notte dormî con ti. —
„Dimandarô alla mia mama,
Se l' è contenta, tornerô chì.“
— No sta a dirlo alla tôa mama,
Che l' è stà quella che m' ha tradì. —
„„Oh! digh de no, bella fantina,
Che nô podria pū fal dormî.““

---

[1]) Russa. [2]) Desta (*Dessedà* dal lat. barb. *deexcitare*, onde anche Destare.)

Annotazioni e Riscontri.

1. Più gentilmente nella Provenza:

Colimaçon borgne,
Montre-moi ta corne.
Si tu ne me la montre pas,
J'irai chez ton papa,
Qui est dans la fosse
A cueillir des roses.

2. Questa strofa cantano i fanciulli nella Valmenaggio al cader della prima neve. Per egual modo riferisce Champfleury che nell' Avignonese, quando piove, i bimbi cantano;

Il pleut, il pleut!
La poule monte sur la roche;
De la roche sur le banc,
Fait un oeuf tout blanc.

3. V'ebbe chi s'ingegnò di provare che questi versi e i seguenti si riferiscano ai fatti dei Conti Marini e Minelli, al loro tempo ricchi e potenti in Milano. — L'Ara, bell' Ara si recita quando più fanciulli riuniti in cerchio per giuocare, ne escludono quello su cui cade l'ultima sillaba. Il giocherello, cui serve il Minìn, Minell, si fa così. Il fanciullino sporge una mano aperta alla madre, che prendendola colla sinistra, ne carezza colle dita della destra la palma tante volte, quanti sono i versi che recita, e, giunta all' ultimo, profferisce affrettatamente Grattìn! Grattìn! Grattìn! mentre in pari tempo solletica colle punte delle dita la palma del fanciullo, che quindi la ritira ridendo, poi sporge l'altra mano per ricominciare il giuoco.

4. Garzoni e fanciulle formano, dandosi la mano, un cerchio, salvo quello che si finge essere il cane che resta di fuori. Poi una delle fanciulle dice i versi addotti toccando ad ogni appoggiatura di voce una dopo l'altra le compagne, e quella su cui cade la sillaba cà e che figura la lepre, esce dal cerchio e vi rientra, finchè riesca al cane di afferrarla.

5. Chi pronunzia queste parole, battendo fortemente sulla sillaba accentata, fa, ad ognuna d'esse, un buco in un foglio de carta che gli sta inanzi, traforandolo con uno spillone; poi si contano i buchi, e non senza meraviglia degli spettatori, si trova che sono proprio sedici.

6. Questo scherzo è un' altra forma del precedente. I buchi si fanno come è indicato dai numeri sovrapposti.

7. Ricorda il saluto di Fausto a Margherita, che il Guerrier così tradusse:

È troppo ardir, mia signorina bella,
Offrirvi il braccio, e farvi compagnia?

8. I fanciulli, anche in tenera età, sono avidi di storielle, e chi ne ha cura non è sempre in grado di appagare la loro insaziabile curiosità. Lo scherzo, che qui riportiamo, serve a deluderli per qualche tempo, e consiste in ciò che, rispondendo il fanciullo di sì, si ricomincia. — Nelle provincie Venete la dicono così:

La storia de Sior Intento,
Che dura molto tempo,
Che mai no se destriga:
Volè che ve la diga?

9. Nuvole a pecorelle,
Acquà a catinelle.

10. Marzo asciutto,
Grano dappertutto.

11. L'agone lariense (*cyprinus lariensis*), al quale si riferiscono questi versi e i seguenti, è di carni squisitissime, e la sua pesca è faccenda di grande importanza.

12. 1. In un componimento attribuito a Lucrezia de' Medici si leggono questi due versi:

Pezze, fasce, nè mantello
Non ha'l Signor de' Signori.

2. La Madre di Dio che piange (la Maire de Diou plouro) occorre spesso nelle canzoni sacre provenzali.

3. La chiusa è la formola con cui finiscono molte ouresons:

Qu'aquest sant oureson saurie,
Et tres fes doou jour lou dirie,
Quand senso counfessioun mourie,
Au Paradis anarie.

13. È chiaro che, affinchè questo ingenuo dialogo, che si suppone avvenuto nella notte del santo Natale, ottenga il suo effetto, vuolsi nel recitarlo imitare il ritmo del canto del gallo, il suono profondo della voce del bue, il belato della pecora, e il raglio dell' asino.

14. A buon diritto comprendiamo questa canzone tra le popolari, non ostante il difficile metro e la buona lingua in cui è scritta, perchè in tutta l'alta Italia (se anche nella bassa, ignoriamo) non è persona del popolo che non la sappia, e pochi saranno che non l'abbian cantata da fanciulli. Anche al dì d'oggi v'ha nella Lombardia pie famiglie che fanno a Natale il presepio, avanti al quale le fanciulle di casa e del vicinato convengono la sera a cantare il Dormi, dormi, o bel bambìn; ed è di prammatica che alla messa di Natale chi suona l'organo intessa nell' accompagnamento la notissima e cara melodia che è propria di questa canzone.

Fa meraviglia che nella raccolta del Widter [1]) se ne sia dato solo un frammento, e tanto informe, che in qualche luogo le parole accozzate non dan senso.

15. Registriamo questi rozzi versi perchè somigliano ai seguenti che si trovano nella raccolta del Widter:

Per amor non mangiava,
Per amor non beveva,
Perchè nol gh'en aveva.

16. Per comprendere questo dialoghetto convien sapere che quando le castagne sono venute a maturanza, il riccio. che ordinariamente ne rinchiude tre, si apre, non sì però che tutte e tre si sciolgano e cadano sempre a un tempo. Di qui nasce il dialogo, nel quale, personificate le castagne, si suppone che la prima abbia maggior fretta d'andare a terra della seconda, e la terza filosoficamente osserva che alla fin fine tutte si troveranno insieme sul suolo.

17. L'attitudine a far il pane, primo bisogno e pensiero del basso popolo, è qui la pietra di paragone che determina la considerazione in cui si tengono le quattro specie di grani che si coltivano nella provincia di Como. Del saraceno non si fa pane, perciò occupa l'ultimo luogo. Se ne fa della farina del grano turco, ma di qualità

---

[1]) Volkslieder aus Venetien gesammelt von Georg Widter herausgegeben von Adolf Wolf, Wien, 1864.

scadente, e mescendola con quella della segale, onde anche questo grano va tra i vili. La segale, coltivata in Europa da tempi remotissimi, serve a fare un pane abbastanza gustoso e nutritivo, ed è per conseguente in pregio, non sì però che non ceda al più nobile de' cereali, il frumento.

Quest' ingegnoso componimentino è poi bel saggio d'una forma, cara nell' evo medio alla poesia latina e a tutte le letterature volgari dell' occidente, vogliamo dire le dispute, in cui s'introducevano a contendere esseri animati o inanimati (a cagion d'esempio, il Vino e l'Acqua, la State e l'Inverno, il Giorno e la Notte), tra le quali è celebre la disputa tra il Corpo e l'Anima, conosciuta sotto il titolo *Visio Philiberti*, che si attribuisce a Gualtiero Mapes.

18. Fanciulle e garzoni fanno un ballo tondo dandosi mano, poi una entra nel cerchio fatto dagli altri, e traendo un sospiro dice: ohimè! Uno della brigata risponde: cossa c'è? E così di seguito. Pronunziando le ultime parole la fanciulla dà la mano a chi fece le domande, se questo le aggrada, o ad un altro che preferisce, e fa con lui un giro ballando; dopo di che un' altra ricomincia il giuoco.

Questo scherzo ha molti riscontri in altre lingue, fra i quali citeremo quello che nella raccolta dell' Arbaud porta il titolo Rossignolet.

19. L'aggiunta a questa canzone che si legge nella raccolta del Widter:

Vilan,
Fa pian;
Sta su colla man
O bambinella d'amor;

non ha qui a fare, e trae al disonesto, mentre la canzone, così come noi l'abbiamo udita cantare, non pecca che per quella libertà che non offende le orecchie del nostro popolo.

20. Nella raccolta di Champfleury è la Chanson de l'avoine che vogliamo qui riportare:

Voulez-vous savoir comment,
Comment on plante l'aveine?
Mon père la plantait ainsi,
Puis se reposait à demi.
Frappe du pied, puis de la main;

Un petit tour pour son voisin.
Aveine, aveine, aveine,
Que le beau temps t'amène! } *bis*
Voulez-vous savoir comment,
Comment on coupe l'aveine?
Mon père la coupait ainsi,
Puis se reposait à demi.
Frappe ec.
Voulez-vous savoir comment,
Comment on mange l'aveine?
Mon père la mangeait ainsi,
Puis se reposait à demi.
Frappe ec.

Le due canzoni tanto si somigliano che non sembra potersi dubitare che l'una non abbia servito di modello all' altra; ma a quale delle due spetta il vanto dell' originalità? Dove si avverta che l'avena non si pianta, sì la fava, e che nella provincia meridionale della Francia, donde è la canzone, l'avena non si mangia, la bilancia propende a favore dell' italiana.

21. Anche nella Chanson du Remouleur, che è nella raccolta di Champfleury, l'arrotino passando in mostra diversi mestieri per decidere a chi abbia a dare in moglie la figlia, ne rileva scherzosamente gli svantaggi.

Si je la donne au cŏrdonnier,
Il me la f'ra marcher nu-pieds.
Si je la donne au jardinier,
Il m' la mett'ra en espalier ec.

22. Nel Vocabolario milanese-italiano del Cherubini, alla voce Campagna leggesi: „Sbirraglia, Birreria. Vale il corpo de' birri, e tra noi singolarmente si diceva di quelli contraddistinti col nome di campagnŏ, perchè solevano uscir di città per arrestare i ladri infestatori del contado.“

23. Al tempo che la Lombardia faceva parte del Regno d'Italia lo scrivente udì cantare a piena gola questa canzone dai requisiti (così chiamavansi coloro che erano chiamati alla milizia) rinchiusi in una caserma di Como.

24. Questo quadretto, in apparenza gioviale, ha il suo veleno. Il ragazzotto, arrotando e cantando, precorre col pensiero, non senza

impazienza, il momento in cui, morto il padre, sarà egli l'arrotino. Quanti, pur troppo! nè perversi, cantano sordamente in cuore questa canzone!

25. La graziosa canzonetta ha la sua morale. Il ciabattino, dopo aver sfogata la sua collera, canta a ventre vuoto: vuol dire che coll' aver ammazzato il micio, non ha ricuperato la minestra.

26. Questa poesietta, va a buon diritto tra le popolari non ostante l'ornata sua veste, perchè è da gran tempo proprietà della parte più civile del popolo, nella cui bocca vive benchè non sia mai stata stampata.

27. Fra le canzoni in dialetto piemontese pubblicate dal Nigra nella Rivista contemporanea è nel fasc. di Gennajo del 1861 il Corsaro, del quale vogliamo qui riferire la prima metà.

„O marinar de la marina,
Oh: cante-me d'ũna canson.“
(su la fior de l'acua
su la fior del mar.)
— Monté, bela, sũ la mia barca,
La canson mi la canterò. —
Quand la bela l'è stajta in barca,
Bel marinar s'bũta a canté.
L'han navigà pi d'sincsent mia
Sempre cantand cũla canson.
Cuand la canson l'è sta fũrnia
La bela a cà n'in võl torné.
— Sei già lontan pi d'sincsent mia.
Sei già lontan da vostra cà. —
„Cosa dirà la mama mia
Che na sto tant a ritorné?“
— Pensé pa pi a la vostra mama
Oh! pensé, bela, al marinar.
Sa n'in ven la mesa-noiteja,
N'in ven l'ora d'andé a dormì. —

Per quanto le due canzoni possano a primo aspetto sembrare differenti, è tra di esse un parallelismo, il quale ben prova che sono della stessa famiglia, e verisimilmente dello stesso tempo.

Il Pellegrino.	Il Corsaro.
1. La Fanciulla chiama il Pellegrino, e lo prega (di trovarle un buon marito).	La Fanciulla chiama il Corsaro, e lo prega (di cantarle una canzone.)
2. Il Pellegrino le propone di andarne in cerca insieme.	Il Corsaro le propone di entrare nella sua barca.
3. Entra il Narratore a dire che fanno insieme cento miglia.	Entra il Narratore a dire che fanno insieme più di cinquecento miglia.
4. Il Narratore continua a dire che dopo un lungo cammino la fanciulla sospira il pa e la mama.	La fanciulla, udendo d'essere tanto lontana da casa, pensa con dolore alla mama.
5. Il buon Pellegrino le dice che scriveranno ai genitori di lei per consolarli, e che poi si farà un bel letto, cioè che si sposeranno.	Il Corsaro, più rozzo, le dice di non pensare che a lui, e che s'appressa la mezzanotte e quindi è tempo d'andar a dormire.

Or se il Nigra, di tali studî espertissimo, scrive che „la redazione primitiva del Corsaro pare dover risalire all' undecimo o al duodecimo secolo“ pensiamo di non errare vendicando alla nostra canzone un' antichità eguale o poco minore. E in vero la sua forma, l'affinità che abbiamo dimostrata, e l'esserne protagonista un pellegrino [1]), basterebbero a rendere plausibile la nostra supposizione: ma v'ha nella canzone un tratto che, se non c'inganniamo, non poco vale a raffermarla. Il Pellegrino, a far intendere alla fanciulla che la sposerà, dice che faranno un bel letto con una coperta piena di sonagli. Questo pensiero potrà parere ai tempi nostri più che strano; ma se si avverte che nel secolo XIV s'usava ancora guarnire di sonagli le più sfarzose vesti dei ricchi uomini [2]), non farà meraviglia che il Pellegrino, a significare che si farà un bello ed ornato letto,

---

[1]) — Il est évident qu'un peuple ne s'enthousiasme que pour des faits qui se passent sous ses yeux; seuls ils ont le pouvoir de frapper son imagination. Cette considération nous permet déjà de reculer jusqu' au moyen-âge la composition de ces poésies. Quand on trouve si souvent des *roumios* dans les chants populaires, n'est-ils pas naturel de remonter à l'époque où on les rencontrait à chaque pas sur les chemins? *Arbaud.*

[2]) Eccardus in legem salicam p. 151 observat etiam saeculo praesertim XIV lautioribus hominum vestibus addita fuisse tintinnabuld. Du Cange, ad vocem Tintinnabulum.

dica che la coperta sarà tutta piena di sonagli, o nella significazione propria scherzando, o per avventura al modo che diciamo Far una cosa coi fiocchi; e ciò che più importa, ne viene spontanea l'induzione che la romanza sia stata composta qualche tempo prima del detto secolo.

28. Questa bella romanza, che, come la precedente, non si trova in alcuna delle molte raccolte di canti popolari, non è senza qualche somiglianza colla famosa Donna Lombarda. Anche qui un cavaliero è avvelenato dalla sua dama per mezzo d'un serpentin; e se la ballata non finisce colla punizione della scellerata donna, ne tien luogo l'energica imprecazione con cui si chiude. Nè, se le somiglia pel tragico argomento, le cede nella condotta, nella robusta dizione, nella efficacia del metro; e certo la supera rispetto alla melodia.

Quanto al tempo, in cui possa essere stata composta, non ci peritiamo di esporre l'opinione che sia contemporanea del Pellegrino. Che per lo meno risalga al principio del XVII secolo, è provato dalla menzione che se ne fa in una filastrocca contenuta nell' Egeria publicata da O. L. B. Wolff, a pag. 53, alla quale esso notò d'averla tolta da un foglio volante stampato in Verona colla data del 1629. Ecco il passo che vi si riferisce:

Ormai, Signor, ne ho dette tante e tante,
Che la voce è straccata.
Io vo' finir con questa d'un amante
Tradito dall' amata.
Oh! che l'è sì garbata
A cantarla in ischiera!
„Dov' andastu jersera,
Figliuol mio ricco, savio, e gentil?
Dov' andastu jersera?"

La predetta filastrocca porta il titolo: Opera nuova, nella quale si contiene un' incatenatura di più villanelle ed altre cose ridiculose; e l'annotazione: data in luce per me, Camillo, detto il Bianchino, cieco Fiorentino.

29. Siamo d'avviso che la nostra lezione di questa romanza, notissima in tutta l'alta Italia, abbia subìto gravi alterazioni dalla redazione primitiva, meno però di quella recata dal Widter, nella quale sono per certo fattura d'un rabberciatore o peccati di memoria

i versi Marito, mio consorte, O caro d'un capitanio, il domandare, come una grazia, al marito il permesso di disonorarlo, e lo strafalcione lungo di picolòn, in luogo di Ch'el va a pendolòn. Quanto alla chiusa sta che anche a Loveno una si aggiunge da taluno, la quale conviene con quella toccata dal Cantù [1]); ma essa così poco s'accorda col carattere dignitoso, e direi quasi tragico della canzone, che abbiamo preferito la lezione più ovvia, seconda la quale essa si chiude colla straziante esclamazione della tradita.

Per i riscontri della Cecilia con altri componimenti rispetto all' argomento, rimandiamo il Lettore all' erudita Nota del Wolff a La povera Sesilia nella raccolta del Widter.

30. 1. La bell', la belle, ouvrez, si vous m'aimez;
Vous êt's à la chaleur, et moi à la fraicheur. —
„Je n'ouvre pas ma port'; au quart il n'est point l'heure,
Vous reviendraz sur les onze heur's, minuit:
Papa sera couché, maman bien endormi'."
(Champfleury, Les Filles de Cernois.)

2. Bella, vegnî a dervì. —
„Son scalza, in camisola;
Stê li fin che l'è dì."
(Marcoaldi [2]). L'Onesta scortese.)

31. 1. Sì ben che canto, no son cantarina.
(Marcoaldi. pag. 124.)

2. Ces rencontres de seigneurs et de meunières semblent avoir eu beaucoup de vogue dans la poésie populaire; on les trouvent redites de bien des manières.
(Puymaigre [3]). XL. Note.)

3. Ma mi non faccio lo mercantìn,
Nè di lana, nè di stoppa.
Solo voglio un bacin d'amor
Dalla vostra bella bocca. (Marcoaldi. pag. 176.)

---

[1]) Stor. Univ. Letter. Tomo II. pag. 425.

[2]) Canti popolari umbri, liguri, piceni, piemontesi, latini, raccolti e illustrati da Oreste Marcoaldi. Genova. 1855.

[3]) Chants populaires du pays Messin Metz 1864.

4. Gentil galante, andomma a l'ombra
Andomma a l'ombra dla fiũ d'sambũ,
Che là a faromma l'amor sicür. (Id. pag. 162.)

32. 1. — Ah! bonjour donc, fillett', fillett' à marier! —
„Je ne suis point fillett', fillett' à marier.
Mon pèr' m'a mariée à quinze ans et demi.
V'là aujourd'hui sept' ans que je n'ai vu mon mari.“
(Campfleury.)

Una canzone del monte Amiata, citata dal Tommaseo, così comincia:

Giovanetti, cantate, ora che siete
Ora che siete giovanetti e belli.

2. La giubba di scarlatto occorre in più d'un canto popolare:

„Ma mère, o ma mère,
Quel habit avait-il?“
— Il avait des bas rouges
Un habit cramoisi. — (Puymaigre. L.)

Dei calzòn di vero amor deve per certo intendersi che erano del colore (rosso?) il quale a quei tempi designavasi con questo nome.

3. Di San Giacomo e della sua chiesa è spesso menzione nei canti popolari.

Au camin de Sant Jacque
Enterratz-nous tous dous.
(Arbaud. Fanfarneto.)

4. V'ha anche a Loveno chi chiude la canzone con questi versi:

„Se vũ sî el mio amore,
Ôn qualche segno me darî.“
— L'anèl che g'havî nel dito
L'è quel che v'hô dâ mi; —

i quali concordano colla chiusa della Moglie fedele del Widter:

„E se fossi il mio marito
Qualche segno m'avreste dâ."
— Tirè fuori la man bianca.
Quest'è l'anelo che vi ho sposâ; —

e ancor più colla fine della Prova d'amore del Marcoaldi:

„L'anel che m'avî dato
Quando partîva per l'onòr
Vi farà fede, o bella,
Che son mi 'l vostar amor.

Ma, come nella Cecilia, abbiamo preferito la lezione, secondo la quale la ballata si ferma al punto, che, compiuta l'azione, ogni giunta non può che scemarne l'effetto. Anche la bella romanza del Dall' Ongaro „Gualtiero" finisce per simil modo col verso:

L'ignoto era Gualtier.

33. Questa famosa canzone della Rosettina attende ancora chi ne dia la redazione primitiva, se pure questa non andò perduta; che tutte quelle che si conoscono sono evidentemente raffazzonate.

34. La nostra romanza conviene nell' essenza con La Maledizione materna del Marcoaldi e Il Marinaro e la sua amorosa del Widter, e con minor divario con quella del Righi che porta il N. 94; ma è chiaro che l'originale venne guasto da alterazioni e fors' anche da interpolazioni. Il Re di Prussia, a cagion d'esempio, vi sta a pigione.

Dell' apostrofe all' uccello abbondano gli esempî nelle canzoni popolari. Eccone uno, che il Conte Puymaigre tolse dal Romancerillo catalan.

Rossinyol, bon rossinyol, Deu te do bona volada!
A l'altra banda del riv trobaras la mar salada,
Y diras a mos parents que mon pare m'ha cassada.

35. 1. Questa canzone trovasi anche nella raccolta del Widter, ma ivi i due primi e i due ultimi versi dell' ultima strofa furono evidentemente aggiunti da qualche dabben uomo, che per far ragione alla morale guastò il quadro. Non è chi non veda che è una lepida parodia della nota usanza dei tempi di mezzo, per la quale il cavaliero peregrinante, ridotto a prender posto nel letto conjugale dell' ospite, metteva tra sè e la moglie di lui la sua spada, e sarebbe stato

disonorato se avesse abusato dell' ospitalità. Che poi i sedicenti pellegrini spesso non fossero che paltonieri, i quali prendevano il sanrocchino e il bordone per vivere a macco, è detto apertamente nel noto canto carnascialesco, che così comincia:

Pellegrin, donne, in questo abito strano
Siam, che gabbando il volgo e il mondo andiamo.

E appunto uno di cotestoro è il falso pellegrino della nostra romanza, che per alloggiare a ufo si dice, come era uso de' veri romei, Pellegrin che vien da Roma.

2. Nella raccolta del Puymaigre è una canzone il cui principio molto somiglia a quello della nostra:

Soldat revenant de la guerre
Un pié chaussé et l'autre nu:
Je reviens de la guerre;
Hôtesse avez-vous du vin blanc?

36. La nostra storia è con notevoli divarî nella raccolta del Righi al N. 96 e in quella del Widter che s'intitola La Contadina alla fonte; e poi che il Wolff nella nota che appose a quest' ultima ampiamente la illustrò per ciò che spetta ai riscontri con altri componimenti di pressochè tutte le letterature d'Europa, ci contenteremo di aggiungere i seguenti.

1. Il principio della canzone conviene con quello de La belo Margouton nella raccolta dell' Arbaud.

La belo Margouton
Bouen matin s'es levado.
A pres soun broc d'argent,
A l'aigo n'es andado.
Quand n'es istad' oou dous
A vis l'aigo troublado.

Passano tre cavalieri: l'ultimo dice:

Couchario ben em elo.

2. Per rispetto alla notte perduta essa non è senza somiglianza con La Filho doou ladre (La figlia del lebbroso) nella stessa raccolta. Una fanciulla, sorpresa da un cavaliero in un bosco, dove s'era addormentata, gli dice di non toccarla se non vuol prendere la

lebbra. Traversano insieme il bosco; nell' uscirne la fanciulla si mette a ridere.

— De que risetz, Roso, m'amour,
Rosette, belle fille? —
„Rise pas de vouestro beautat,
Ne de vouestro soutiso,
Rise d'aver passat lou bouesc
Comm' un hounnesto filho."
— Belo, se vouriats retournar,
Cent écus vous darie. —
„Moun beou moussu, quand on la ten
Fau plumar lo gallino."

I.

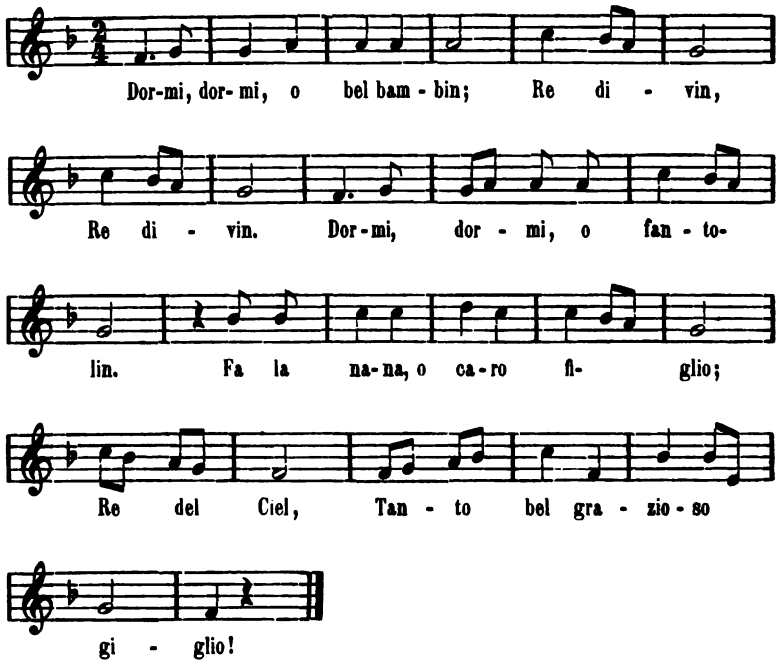
Dor-mi, dor- mi, o bel bam - bin; Re di - vin,
Re di - vin. Dor-mi, dor - mi, o fan - to-
lin. Fa la na-na, o ca-ro fi- glio;
Re del Ciel, Tan - to bel gra - zio - so
gi - glio!

II.

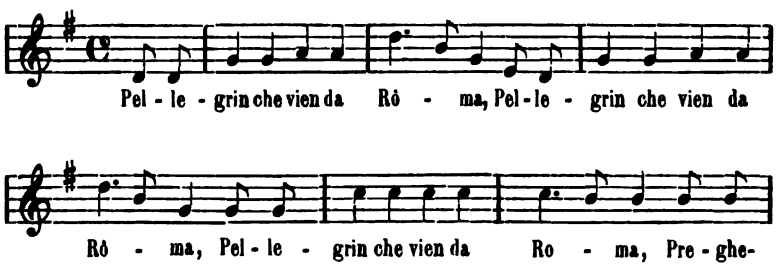
Pel - le - grin che vien da Rò - ma, Pel - le - grin che vien da
Rò - ma, Pel - le - grin che vien da Ro - ma, Pre - ghe-

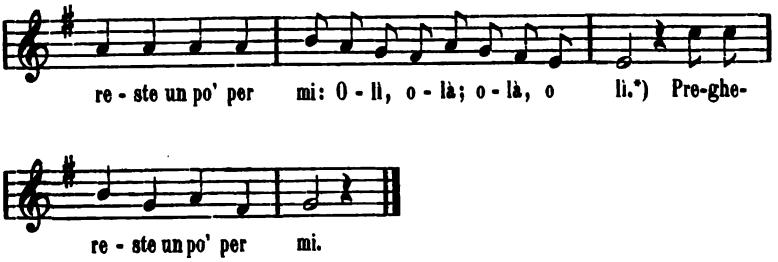

III.

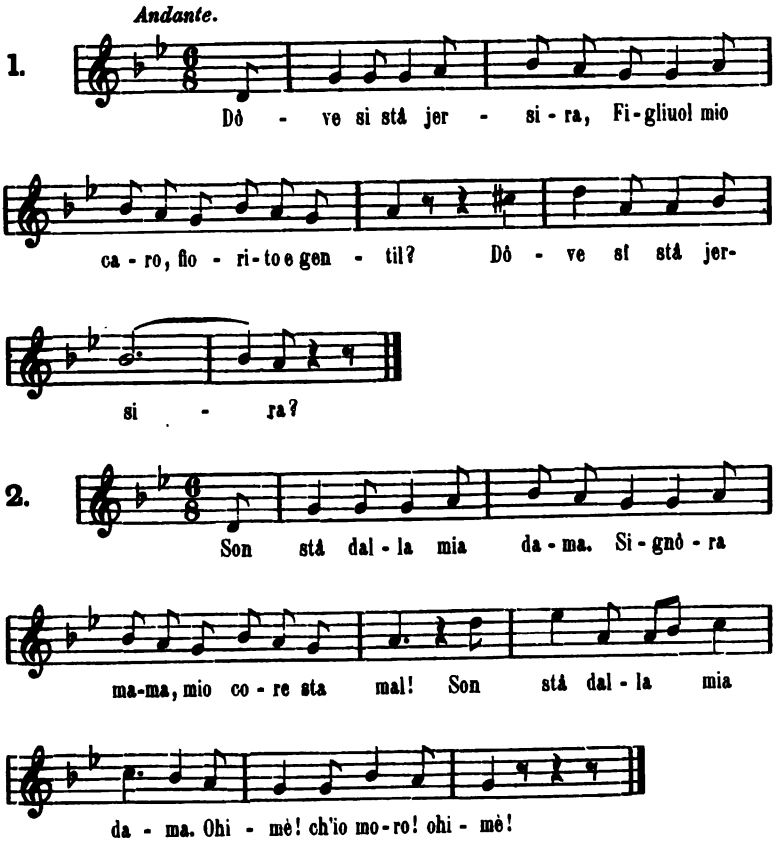

*) L' intercalare *oli, olà; olà, oli;* si muta dopo il verso 12 in *olà, oli; oli, olà;* e dopo il 22mo fino alla fine in *oli, olà; olà, olèla.*

IV.

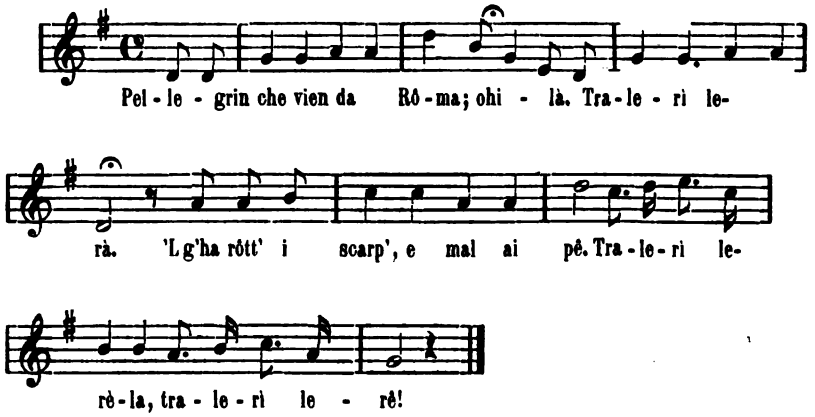
Pel - le - grin che vien da Rô - ma; ohi - là. Tra - le - rì le-
rà. 'L g'ha rôtt' i scarp', e mal ai pê. Tra - le - rì le-
rè - la, tra - le - rì le - rê!

INDICE

delle canzoni romanzesche.

pag.

Il Pellegrino 667

L'Avvelenato 668

Cecilia 671

Il Convegno notturno 672

La bella Molinara 673

Il Riconoscimento 674

La Rosettina 675

La Figlia disobbediente 676

Il falso Pellegrino 677

L'Amante deluso . . . . . —

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JUNI, JULI 1866.)

Academia Real das Sciencias de Lisboa, Classe de Sciencias moraes, politicas e Bellas-Lettras: Historia e Memorias. Nova Serie. Tomo III, Parte 2. Lisboa, 1865; 4°. — Classe de Sciencias mathematicas, physicas e naturaes: Memorias. Nova Serie. Tomo III, Parte 2. Lisboa, 1865. 4°.

Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna: Memorie. Serie II. Tomo IV, Fasc. 4. Bologna, 1865; 4°.

— Regia, di Scienze, Lettere ed Arti in Modena: Memorie. Tomo VI. Modena, 1865; 4°. — Programma pel Concorso ai premii 1866.

Ages of U. S. Volunteer Soldiery. New York, 1866; 8°.

Akademie der Wissenschaften, K. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. Februar u. März, 1866. Berlin; 8°.

—, Königl. Bayer, zu München: Abhandlungen der philosophisch-philolog. Classe. X. Band, 3. Abth.; XI. Band, 1. Abth. (Nebst den zugehörigen Separatabdrücken.) München, 1865 & 1866; 4°. — Müller, Marcus Joseph, Beiträge zur Geschichte der westlichen Araber. I. Heft. München, 1866; 8°.

— — Ungarische: Évkönyvei. XI. 2, 3; XII. 1. Pesten, 1864; 4°. — Nyelv-és Széptudományi Értesítö. III. 1, 2. 1863—1865; 8°.: Philosophiai Értesítö. IV. 2; V. 1. 1864—1865; 8°.; Mathematikai Értesítö. IV. 2, 3; V. 1, 2. 1864—1865; 8°.; — Nyelvtudományi Közlemények. III. 2, 3; IV. 1—3; 1864—

1865; 8°.; Archaeologiai Közlemények. IV. 1—3; V. 1, 2. 1864—1865; 4°.; Statistikai és Nemzetgazdasági Közlemények. I. 1, 2. 1865; 8°.; Statistikai Közlemények. V. 2; VI. 1, 2. 1864—1865; 8°. — Mathematikai és Természettudományi Közlemények. III. Kötet. 1865; 8°. — Almanach. 1863, 1865, 1866. 8°. — *Monumenta Hungariae historica. Scriptores.* VII., XI. & XII. Kötet. 1863; 8°. — Budapesti Szemle. 58—70 Füzet. Uj Folyam. 1.—10. Füzet. 1861—1865; kl. 8°. —Jegyzökönyvei. II. 1, 2., III. 1, 2. 1864 — 1865; kl. 8°. — A Magyar Nyelv Szótára. II. 5.; III. 1—6. 1863—1865; 4°. — Kazinczy Ferenc és Kora. Pest, 1859; 4°. — Sztoczek, József, Utasítás meteorólogiai Észleletekre. Pest, 1861; 4°. — Magyar és Német Zsebszótár. Második Kiadás. Budán, 1843; 12°. — Hunfalvy Pál, *Chrestomathia Fennica.* Pest, 1861; 8°. — Nyelvtudományi Pályamunkák. III. Kötet. Pesten, 1846; 8°. — Természettudományi Pályamunkák. IV. Kötet. Pest, 1858; 8°. — Philosophiai Pályamunkák. II. & III. Kötet. Pesten, 1844 & 1845; 8°. — Szabó József, Magyaritás a' Természettudományokban. Pest, 1861; 8°. — Brassai Sámuel, Logika Lélektani alapon Fejtegetve. Pest, 1858; 8°. — Fábián István, Finn Nyelvtan. Pest, 1859; 8°. — Szalai István, Tapasztalati Lélektan. Pest, 1858; 8°.

Alterthums-Verein zu Wien: Berichte und Mittheilungen. Jahrg. 1864, Band VIII, Abth. 2; Jahrg. 1865. Band IX, Schluss. Wien, 1866; 4°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. XIII. Jahrg. Nr. 5—6. Nürnberg, 1866; 4°.

Ateneo Veneto: Atti. Serie II. Vol. II., Punct. 5°. Venezia, 1865; 8°.

Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. IV. Bd. 1. Abthlg. (Mit 2 Karten.) München, 1866; 8° & Folio.

Brixen, k. k. Gymnasium: XVI. Programm. Brixen, 1866; 8°.

Cantù, Cesare, Sull' origine della lingua italiana. (Dissertazione premiata.) Napoli, 1865; 8°. — Sul tema proposto dalla R. Accademia di Sc., Lett. ed Arti in Modena „Se la libertà di insegnamento sia un diritto secondo ragione, ed in caso affermativo entro quali limiti debba tenersi circoscritto". Modena, 1864; 8°.

Charencey, H. de, La langue basque et les idiomes de l' Oural. 2e Fasc. Mortagne, 1866; 8o.

De-Vit, Vicenzo, Sul lessico Forcelliniano di tutta la latinità. Firenze, 1866; 8o.

Gesellschaft, allgem. geschichtforschende, der Schweiz: Schweizerisches Urkundenbuch. I. Bd., 3. Heft. Bern, 1866; 8o.

— für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen. V. Vereinsjahr. 1865. Salzburg; 8o.

— Kurl., für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte im J. 1865. Februar—December. Mitau; 8o.

Gomperz, Theodor, Herkulanische Studien. II. Heft. Leipzig, 1866; 8o.

Gonzalez, Don Francisco Fernandez y, Estado social y politico de los Mudejares de Castilla. (Obra premiada por la R. Academia de la Historia.) Madrid, 1866; 4o.

Guarmani, Carlo, Il Neged settentrionale. Itinerario da Gerusalemme à Aneizeh nel Cassim. Gerusalemme, 1866; 8o. — El Kamsa. Il cavallo arabo puro sangue. (2da edizione.) Gerusalemme, 1866; 8o.

Hamelitz. V. Jahrg. No. 14—19. Odessa, 1866; 4o.

Istituto, I. R., Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Memorie. Vol. XII, Part. 3. Venezia, 1866; 4o. — Atti. Tomo XI., Serie IIIa, Disp. 5a—7a, Venezia, 1865—66; 8o.

Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag: Jahresbericht. 1. Februar 1865 — Ende Jänner 1866. Prag; 8o.

Lorenz, Jos. R., die Schifffahrtshindernisse auf der Donau zwischen Pressburg und Gönyö in Ungarn. 8o.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Jahrg. Mai, Juni 1866. Wien; 4o.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrg. 1866. Heft IV.—V. Gotha; 4o.

Meiller, Andreas von, *Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab anno MCVI usque ad annum MCCXLVI.* (Mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften.) Wien, 1866; 4o.

Reader. Nos. 176—185, Vol. VII. London, 1866; Folio.

Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. Part. I. No. 4; Part. II, No. 4. 1865. Calcutta; 8o.

Tabor, Realgymnasium: IV. Jahresbericht. 1866. Tabor; 4°.

Übersicht der Waaren- Ein- und Ausfuhr des allgem. österr. Zollgebietes und Dalmatiens im Jahre 1865. Wien, 1866; 4°.

Vortrag, Allerunterthänigster, der treugehorsamsten Commission zur Controle der Staatsschuld für d. J. 1865. Wien, 1866; 4°.

Wackernagel, Sechs Bruchstücke einer Nibelungenhandschrift aus der mittelalterlichen Sammlung zu Basel. Basel, 1866; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1867.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1866. HEFT II BIS IIII.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1867.

INHALT.

Seite

Sitzung vom 3. October 1866 3

Sitzung vom 10. October 1866 4

Pfizmaier, Zu der Sage von Owo-kuni-nusi 5

Sitzung vom 17. October 1866 79

Sitzung vom 31. October 1866 . . . . . —

Mussafia, Ein Beitrag zur Bibliographie der Cancioneros aus der Marcusbibliothek in Venedig 81

Sitzung vom 7. November 1866 137

Zingerle, Bericht über die in Tirol angestellten Weisthümer-Forschungen 138

Sitzung vom 14. November 1866.

Pfizmaier, „Erklärungen zu den Nachrichten von der Ankunft Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's in Japan" 154

Sitzung vom 28. November 1866 156

Maassen, Bibliotheca Latina juris canonici manuscripta. Erster Theil. Die Canonensammlungen vor Pseudoisidor. II. Frankreich . . 157

Sitzung vom 5. December 1866 291

Sitzung vom 12. December 1866 . . . . . —

Zingerle, Bericht über die Sterzinger Miscellaneen-Handschrift . . . 293

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften October — November — December 341

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIV. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1866. — OCTOBER.

SITZUNG VOM 3. OCTOBER 1866.

Der Secretär theilt mit:

1. Den Erlass des hohen Curatoriums vom 25. August l. J., wodurch der kaiserl. Akademie eröffnet wird, dass Se. k. k. apostolische Majestät mit a. h. Entschliessung vom 3. August l. J. die Wahl des Dr. Theodor Georg v. Karajan zum Präsidenten der kaiserl. Akademie allergnädigst zu bestätigen, jene des Hofrathes Prof. Dr. Karl Rokitansky zum Vice-Präsidenten zur Kenntniss zu nehmen, jene des Prof. Dr. Franz Ritter von Miklosich zum Secretär der philosophisch-historischen Classe zu genehmigen, ferners den Herrn Prof. Dr. Julius Ficker zum wirklichen Mitgliede der kaiserl. Akademie für die philosophisch-historische Classe zu ernennen, endlich die Wahl der Herren Professoren A. Mussafia und J. Müller zu correspondirenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe zu genehmigen geruht haben.

2. Ein Dankschreiben des Herrn Prof. A. Mussafia für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede der philosophisch-historischen Classe.

3. Eine Eingabe des Landesausschusses von Dalmatien vom 25. August l. J., wodurch die kaiserl. Akademie um einen Beitrag für die Ausgrabungen von Salona angegangen wird.

SITZUNG VOM 10. OCTOBER 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Eine Abhandlung des Herrn Prof. A. Ludwig in Prag: „Über Geschichte der Wortbildung im Indogermanischen", mit der Bitte des Verfassers um Aufnahme in die Sitzungsberichte;

2. eine Eingabe des Herrn K. von Giessendorff mit der Bitte, die zu gleicher Zeit von ihm überreichten Hochätzungen zur Wahrung seiner Priorität im Archive der kais. Akademie aufbewahren zu wollen.

Das w. M. Herr Dr. A. Pfizmaier legt eine Abhandlung: „Zu der Sage von *Owo-kuni-nusi*" vor, zum Abdruck in den Sitzungsberichten.

Zu der Sage von Owo-kuni-nusi.

Von dem w. M. Dr. Aug. Pfizmaier.

In dieser Abhandlung werden die auf die Sage von dem Gotte *Owo-kuni-nusi*, sonst auch *Owo-na-mudzi* genannt, bezüglichen japanischen Erläuterungen mitgetheilt. Dieselben enthalten nebst den Angaben über *Owo-kuni-nusi* und dessen Gefährten *Sukuna-biko-na*, welche als die eigentlichen Gründer des japanischen Reiches betrachtet werden, noch Andeutungen über die von *Owo-kuni-nusi* erfundene japanische Arzneikunst und erstrecken sich bis zu den Nachrichten von der Ankunft des Gesandten *Ame-waka-fiko*, wo schliesslich noch einige Auseinandersetzungen hinsichtlich der in den ältesten Zeiten üblich gewesenen Trauerfeierlichkeiten vorkommen.

ナ ス ハ ヲ コ ニ オ
リ ヨ キ ウ ノ ヌ ホ
ン マ ン ニ ン ク

Owo-kuni-nusi, *kono kuni-wo usi-faki-masu josi-nari.* „*Owo-kuni-nusi*“ (Der Gebieter des grossen Reiches). Dieser Name ist von dem Umstande hergeleitet, dass der Gott das Reich als Gebieter beherrscht.

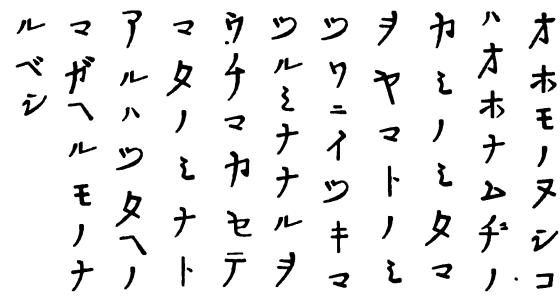

Owo-mono-nusi, ko-wa owo-na-mudzi-no kami-no mi-tama-wo jamato-no mi-tsu wa-ni itsuki-matsuru mi-na-naru-wo utsi-makasete mata-no mi-na-to aru-wa tsutaje-no magajeru-mono-na-ru-besi.

„*Owo-mono-nusi*“ (Der Gebieter der grossen Dinge). Dies ist der Name, unter welchem man den Geist des Gottes *Owo-na-mudzi* zu *Mi-tsu wa* in Jamato verehrt. Dass jedoch, indem man ihn beilegt, hier gesagt wird: „Er heisst auch“, muss eine Verdrehung der Überlieferung sein.

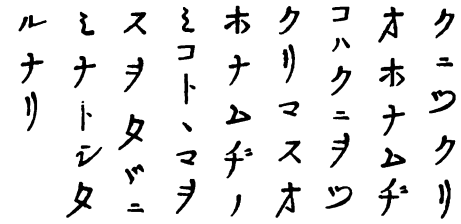

Kuni-tsukuri-owo-na-mudzi, ko-wa kuni-wo tsukuri-masu owo-na-mudzi-no mikoto-to mawosu-wo tada-ni mi-na-to si-tarunari.

„*Kuni-tsukuri-owo-na-mudzi*“ (der das Reich aufbauende *Owo-na-mudzi*) Hiermit wird der das Reich aufbauende Geehrte *Owo-na-mudzi* benannt, und dies wurde zu einem Namen des Gottes gemacht.

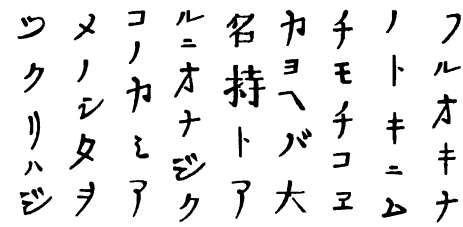

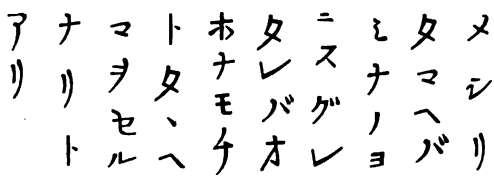

Furu-okina-no toki-ni mutsi motsi ko-e-kajoje-ba owo-na-motsi-to aru-ni onazi-ku kono kami ame-no sita-wo tsukuri fazime siri-tamaje-ba mi-na-no jo-ni sugure-tare-ba owo-na-motsi-to tataje-mawoseru-nari-to ari.

In der Erklärung *Furu-okina's* heisst es: „Da die Laute *mutsi* und *motsi* in einander übergehen, ist dies hier so viel als ob *owo-na-motsi* stände. Da dieser Gott die Länder unter dem Himmel aufbaute und zum ersten Male lenkte, da ferner sein Name in dem Zeitalter hervorragte, nannte man ihn lobpreisend *Owo-na-motsi*" (den Besitzer des grossen Namens).

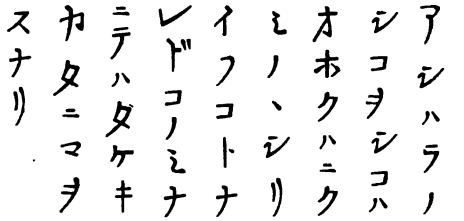

Asi-wara-no siko-wo, siko-wa owoku-wa nikumi-nonosiri-iú koto-nare-do kono mi-na-nite-wa takeki kata-ni mawosu-nari.

„Asi-wara-no siko-wo" (der hässliche Mann der Schilfebene). *Siko* (hässlich) ist meistens ein Wort des Widerwillens und der Schmähung, in dem Namen dieses Gottes jedoch ist es eine Benennung im Sinne von „kriegsmuthig".

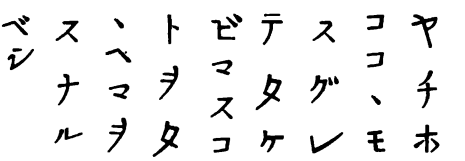

Ja-tsi-foko, koko-mo sugurete takebi-masu-koto-wo tatajemawosu-naru-besi.

„Ja-tsi-foko" (achttausend Lanzen). Auch dies wird als überschwängliche Benennung ausdrücken, dass der Gott ausnehmend kriegsmuthig war.

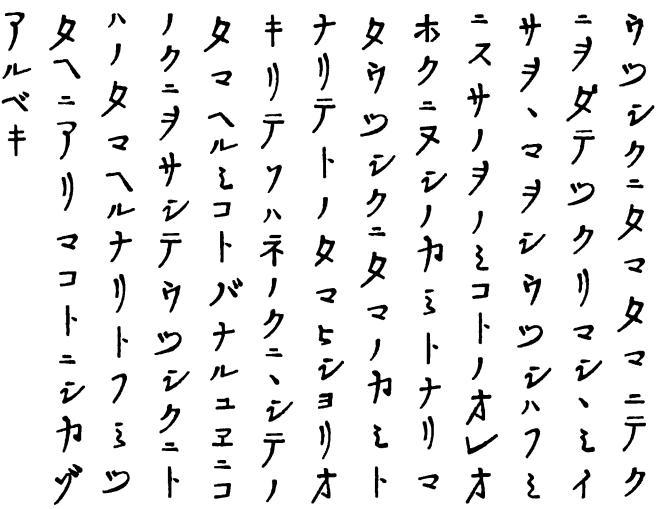

Utsusi-kuni-tama. Tama-nite kuni-wo tate-tsukuri-masi-si mi-isawo-wo mawosi, utsusi-wa fumi-ni su-sa-no wo-no mikoto-no ore owo-kuni-nusi-no kami-to nari mata utsusi-kuni-tama-no kami-to nari-te-to no-tamai-si-jori okiri-te so-wa ne-no kuni-ni-site no-tamajeru mi-koto-ba naru-ju-e-ni kono kuni-wo sasi-te utsusi-kuni-to-wa no-tamajeru-nari-to fumi-tsutaje-ni ari, ma-koto-ni sika-zo aru-beki.

„*Utsusi-kuni-tama*“ (die Edelsteine des sichtbaren Reiches). Durch *tama* (Edelsteine) wird das erhabene Verdienst, das Reich aufgebaut zu haben, ausgedrückt. *Utsusi* (sichtbar) hat seinen Ursprung in den Worten *Su-sa-no wo-no mikoto's*, der in der Geschichte sagt: „Werde der Gott, der Gebieter des grossen Reiches, werde ferner der Gott der Edelsteine des sichtbaren Reiches“. Weil dies Worte sind, welche der Gott in dem Reiche der Wurzeln spricht, meint er dieses (das diesseitige) Reich und spricht von dem sichtbaren Reiche. So heisst es in den Überlieferungen zu der Geschichte, und es wird sich wirklich so verhalten.

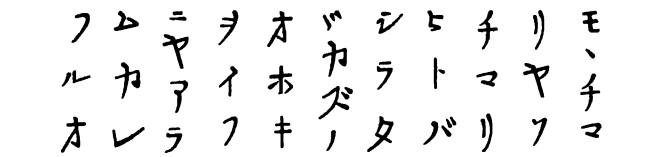

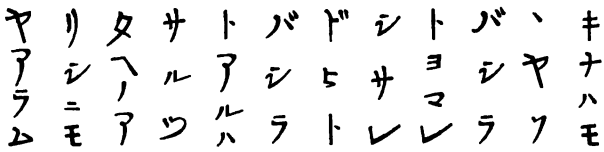

Momo-tsimari ja-so-tsimari fito-basira tada kazu-no owoki-wo iû-ni-ja aramu, kare furu-okina-wa momo-ja-so-basira-to jomare-si, sare-do fito-basira-to aru-wa saru-tsutaje-no ari-si-ni-mo-ja aramu,

„Einhunderteinundachtzig Söhne" wird wohl nur die grosse Anzahl bezeichnen, weshalb *Furu-okina* hier „einhundertachtzig Söhne" gelesen hat. Indem jedoch „einund(achtzig) Söhne" steht, wird es der Fall sein, dass wohl noch eine entschwundene Überlieferung vorhanden war.

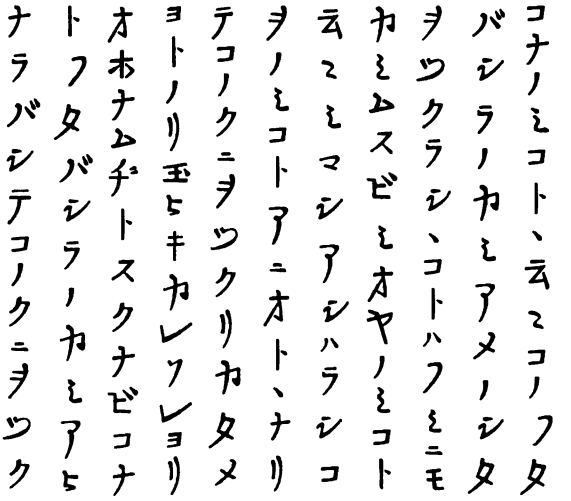

Owo-na-mudzi-no mikoto suku-na-fiko-na-no mikoto-to sika-sika. Kono futa-basira-no kami ame-no sita-wo tsukurasi-si-koto-wa fumi-ni-mo kami-musubi-mi-oja-no mikoto sika-sika mimasi asi-wara-siko-wo-no mikoto ani-oto-to nari-te kono kuni-wo tsukuri-katame-jo-to nori-tamai-ki. Kare sore-jori owo-na-mudzi-to suku-na-biko-na-to futa-basira-no kami ai-narabasi-te kono kuni-wo tsukuri-katame-tamai-ki-to ari.

„Der Geehrte *Owo-na-mudzi* und der Geehrte *Sukuna-fiko-na*" u. s. f. Dass diese beiden Götter das Reich aufbauten, steht auch in

der Geschichte, wo es heisst: „Der Geehrte, der Stammvater *Kami-musubi* sprach“ (zu *Sukuna-fiko-na-no mikoto*) u. s. f. Werde zu dem Geehrten *Asi-wa-siko-wo* ein Bruder und baue und befestige dieses Reich. — Seit dieser Zeit gesellten sich die beiden Götter *Owo-na-mudzi* und *Sukuna-biko-na* zu einander und bauten und befestigten dieses Reich“.

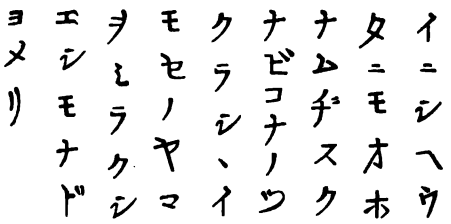

Ini-si-je-uta-ni-mo owo-na-mudzi sukuna-bikona-no tsukurasi-si imo-se-no jama-wo miraku si-je-si-mo nado jomeri.

Auch in den alten Liedern liest man Stellen wie: „Der Berg *Imo-se*, den *Owo-na-mudzi* und *Sukuna-biko-na* aufgebaut, erscheint vor dem Blick“.

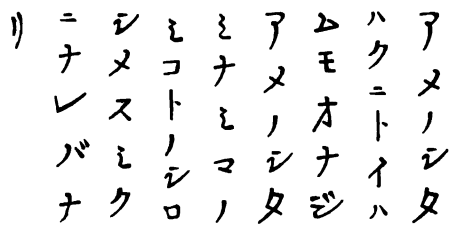

Ame-no sita-wa kuni-to iwamu-mo onazi, ame-no sita mina mi-ma-no mikoto-no sirosi-mesu mi-kuni nare-ba nari.

„Unter dem Himmel“ ist dasselbe, als ob man „Reich“ sagen wollte; denn alles unter dem Himmel ist das Reich, welches der Geehrte, der erhabene Enkel beherrscht.

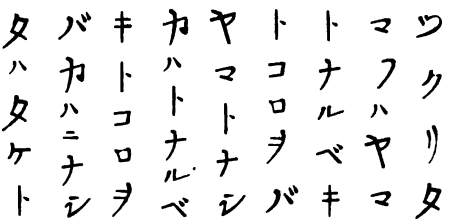

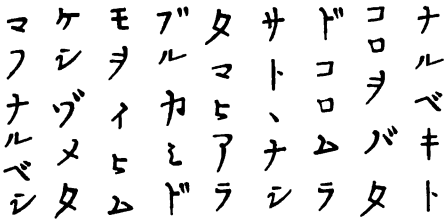

Tsukuri-tamò-wa jama-to naru-beki tokoro-wo-ba jama-to nasi, kawa-to naru-beki tokoro-wo-ba kawa-ni nasi, ta fatake-to naru-beki tokoro-wo-ba ta-dokoro mura-sato-to nasi-tamai, araburu kami-domo-wo i-i-muke-sidzume-tamò-naru-besi.

„Sie bauten auf". Es mochte geschehen sein, dass sie die Orte, welche Berge werden sollten, zu Bergen umschufen, die Stellen, welche Flüsse werden sollten, in Flüsse verwandelten, die Orte, welche Felder und Gärten werden sollten, in Ackerland, in Dörfer und Gassen verwandelten, dass sie die grausamen Götter durch Worte besänftigten und niederhielten.

Sate ame-tsutsi-no fazime-no toki i-za-nagi i-za-nami futabasira-no kami-no kuni-wo umi-tamai tsukuri-fazime-tamai-sijori ima nawo kono futa basira-no kami-no ame-no sita-wo tsukuri-tamò-to aru sono aida iku jorodzu-no jo-ka furi-nuramu.

Übrigens brachten zur Zeit des Anfangs des Himmels und der Erde die beiden Götter *I-za-nagi* und *I-za-nami* das Reich hervor und begannen, dasselbe aufzubauen. Jetzt heisst es, dass seitdem diese beiden Götter nochmals alles, was unter dem Himmel ist, aufbauen. Während dieser Zeit werden wohl einige zehntausend Geschlechtsalter vorübergegangen sein.

オナジカミヨ
トイヘドモソノ
トキ〳〵ノサマ
ヲヨク〳〵オモフ
ベキコトナリカ
クテツヒニイ
マノヨノゴトク
ハナリケムカシ

Onazi-kami-jo-to ije-domo sono toki-toki-no sama-wo joku-joku omô-beki koto-nari. Kaku-te tsui-ni ima-no jo-no gotoku-wa nari-kemu-kasi.

Obgleich es das nämliche Götterzeitalter ist, muss man die Beschaffenheit der Zeiten sehr gut in Betracht ziehen. Auf diese Weise dürfte es zuletzt so geworden sein, wie es in dem gegenwärtigen Zeitalter ist.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

フミニオホナムヂノカミ
アニオトノカミタチト、
モニイナバニイデマシ、ト
キウサギノワニ、キモノヲ
ハガレテアカハダカニナ
リテイタミテナキフセ
ルヲミタマヒテフノアカ
ハダヲイヤスワザヲヌシ
シヘタマヒシニウサギヌシ
ヘタマヒシマニ〳〵シツレバ
タチマチニモトノウサギ
ニナリシコトアリコレクス
リワザノハジメナルベシ

Fumi-ni owo-na-mudzi-no kami ani-oto-no kami-tatsi-to tomo-ni ina-ba-ni ide-masi- si-toki usagi-no wani-ni ki-mono-wo fagarete aka-fakada-ni nari-te itami-te naki-fuseru-wo mi-tamai-te sono aka-fada-wo ijasu-waza-wo wosije-tamai-si-ni usagi wosije-tamai-si mani-mani si-tsure-ba tatsi-matsi-ni moto-no usagi-ni nari-si-koto ari. Kore kusuri-waza-no fazime naru-besi.

In der Geschichte wird erzählt: Zur Zeit als der Gott *Owo-na-mudzi* gemeinschaftlich mit seinen göttlichen Brüdern nach *Ina-ba* zog, erblickte er einen Hasen, der, nachdem er durch ein Krokodil der Kleider beraubt worden und völlig nackt war, von Schmerzen gequält weinend dalag. Der Gott belehrte ihn, wie er seine nackte Haut heilen könne, und als der Hase die Weisung des Gottes befolgte, wurde er plötzlich wieder der Hase, der er früher gewesen. — Dies mag der Anfang der Heilkunde gewesen sein.

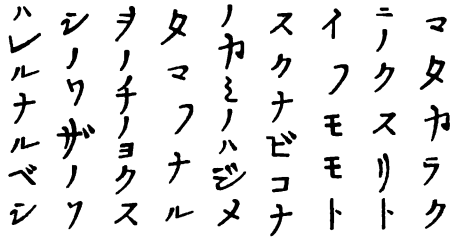

Mata kara-kuni-no kusuri-to iû-mo moto sukuna-biko-na-no kami-no fazime-tamò-naru-wo notsi-no jo kususi-no waza-no sowareru-naru-besi.

Auch das, was man die Heilmittel des chinesischen Landes nennt, ist durch den Gott *Sukuna-biko-na* erfunden worden, und es mag die Heilkunde des späteren Zeitalters hinzugefügt worden sein.

Die Auslegung fährt fort:

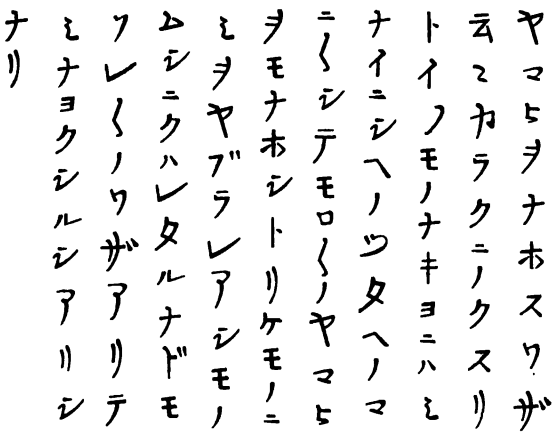

Jamai-wo nawosu-waza sika-sika, kara-kuni-no kusuri-to iû mono-naki jo-ni-wa mina inisi-je-no tsutaje-no mani-mani-site

moro-moro-no jamai-wo-mo nawosi, tori-ke-mono-ni mi-wo jaburare asi-mono-musi-ni kuware-taru nado-mo sore-sore-no waza ari-te mina joku sirusi-ari-si-nari.

„Die Heilung der Krankheiten“ u. s. f. In einem Zeitalter, in welchem es das, was man chinesische Heilmittel nennt, nicht gab, heilte man sämmtliche Krankheiten, indem man sich nach den alten Überlieferungen richtete. Wenn man durch Vögel und wilde Thiere verletzt, von giftigem Gewürm gebissen wurde, für diese und andere Zufälle gab es eine Kunst, und es liess sich alles gut bezeichnen.

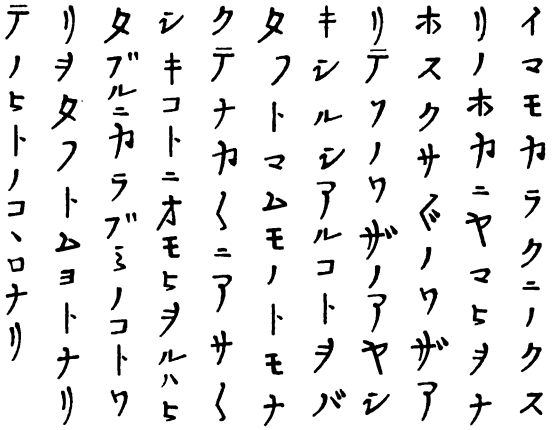

Ime-mo kara-kuni-no kusuri-no foka-ni jamai-wo nawosu kusa-gusa-no waza ari-te sono waza-no ajasi-ki sirusi-aru-koto-wo tòtomamu-mono-to-mo naku-te naka-naka-ni asa-asasi-ki koto-ni omoi-woru-wa fitaburu-ni kara-bumi-no kotowari-wo tòtomu jo-to nari-te-no fito-no kokoro-nari.

Auch jetzt gibt es ausser den Heilmitteln des chinesischen Landes noch mancherlei Weisen, die Krankheiten zu heilen. Dass man die wunderbaren Kennzeichen dieser Verfahrungsarten nicht schätzt und sie in der That für etwas Abgeschmacktes hält, hat seinen Grund in dem Sinne der Menschen in einem Zeitalter, welches immerwährend die Einrichtung der chinesischen Bücher schätzt.

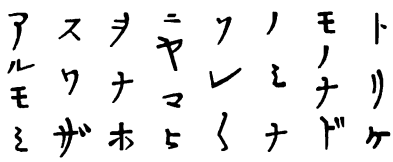

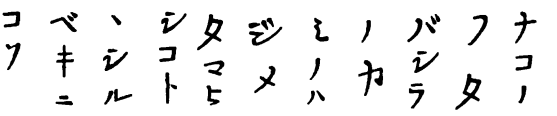

Tori-ke-mono nado-no mina sore-sore-ni jamai-wo nawosu waza aru-mo mina kono futa-basira-no kami-no fazime-tamai-si-koto-to siru-beki-ni koso.

Dass es auch ein Verfahren gab, bei Vögeln, wilden Thieren und anderen Wesen überall durch diese Mittel die Krankheiten zu heilen, und dass diese beiden Götter dies alles erfanden, ist nur begreiflich.

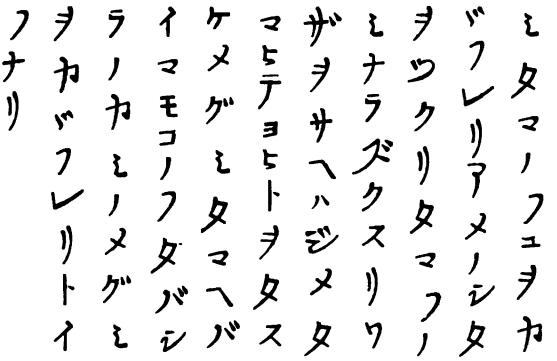

Mi-tama-no fuju-wo kagafureri, ame-no sita-wo tsukuri-tamò-nomi narazu, kusuri-waza-wo saje-fazime-tamai-te jo-fito-wo tasuke-megumi-tamaje-ba ima-mo kono futa-basira-no kami-no megumi-wo kagafureri-to iû-nari.

„Von den Wohlthaten ihrer Geister überdeckt". Dies ist nicht allein deswegen, weil sie alles, was unter dem Himmel ist, aufbauten. Da sie die Heilkunst mühsam erfanden und den Menschen des Zeitalters beistanden und Wohlwollen bezeigten, wird gesagt, dass man noch gegenwärtig von der Gnade dieser beiden Götter überdeckt ist.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

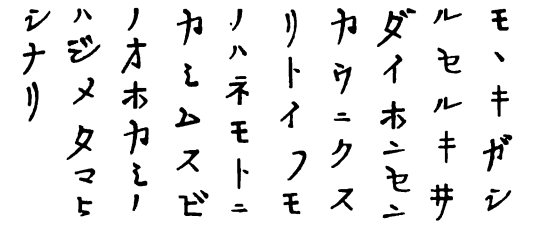

Momo-ki-ga siruseru ki-i-dai-fon-sen-kò-ni kusuri-to iû mono-wa ne-moto-ni kami-musubi-no owo-kami-no fazime-tamai-si-nari.

In der von *Momo-ki* herausgegebenen „vollständigen Untersuchung der wunderbaren grossen Grundlage" heisst es: Was man Heilmittel nennt, ist eigentlich von dem grossen Gotte *Kami-musubi* erfunden worden.

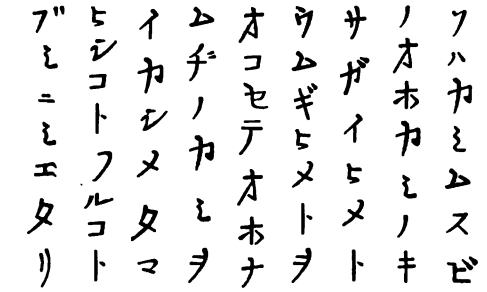

So-wa kami-musubi-no owo-kami-no kisa-gai-fime-to umugi-fime-to-wo okosete owo-na-mudzi-no kami-wo ikasime-tamai-si-koto furu-koto-bumi-ni mije-tari.

„In dieser Beziehung ist in dem Buche der alten Begebenheiten zu sehen, dass der grosse Gott *Kami-musubi* die Gottheiten *Kisa-gai-fime* und *Umu-gi-fime* aussendet und den Gott *Owo-na-mudzi* dem Leben wiedergeben lässt.

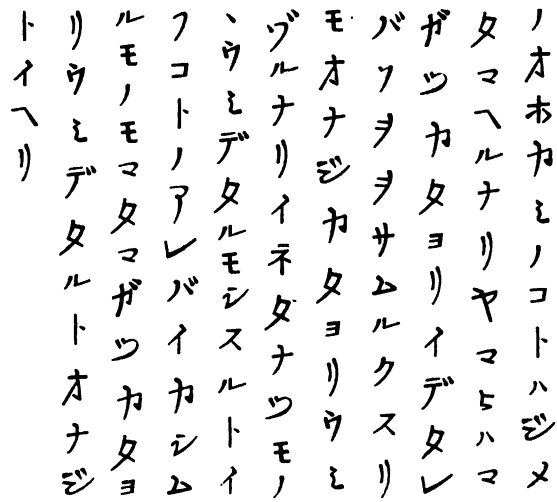

Kakare-ba tsuke-gusuri-mo kono owo-kami-no koto fazime-tamajeru-nari. Jamai-wa maga-tsu kata-jori ide-tare-ba so-wo wosamuru kusuri-mo onazi-kata-jori umi-dzuru-nari, ine tana-tsu-mono-no umi-de-taru-mo si-suru-to iû koto-no are-ba ikasimuru-mono-mo mata maga-tsu kata-jori umi-de-taru-to onazi-to ijeri.

Ausserdem sind auch die angewendeten Heilmittel von diesem grossen Gotte erfunden worden. Da die Krankheit von der Seite des Unrechts zum Vorschein kommt, so kommen auch die Arzneien, durch welche man sie heilt, von derselben Seite zum Vorschein. Ebenso verhält es sich bei dem Wachsthum des Reises und des Getreides, bei denen, wenn das, was man das Absterben nennt, eintritt, auch das Wachsen von der Seite des Unrechts erfolgt.

In einer zweiten Anmerkung wird gesagt:

ヒスイトイフチ
ヒサキトリノイハ
マニアナヲツクリ
テコウミヒタスニ
フノアナノクチニ
ナメクジリトイフ
フムシノナメラヲ
ヌリオクトゾコノ
ノムシヘビニアシモ
ノナルコトヲシリ
テヘビヲサクタメ
メナルベシ

Fi-sui-to iû tsi-isaki tori-no iwa-ma-ni ana-wo tsukurite ko-umi-fitasu-ni sono ana-no kutsi-ni name-kuziri-to iû musi-no na-mera-wo nuri oku-to-zo kono musi febi-ni asi-mono-naru-koto-wo siri-te febi-wo saku-tame naru-besi.

Wenn der kleine Vogel, den man *fi-sui* (Goldfink) nennt, eine Höhle zwischen den Felsen baut, daselbst Junge ausbrütet und aufzieht, bestreicht er die Mündung dieser Höhle mit dem Schleime des Thieres, welches man Schnecke nennt. Da dieses Thier weiss, dass es durch die Schlange vergiftet wird, muss es zu dem Zwecke geschehen, um die Schlange zu vermeiden.

カクノゴレバルリレルモトカ
ククノヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲ
ノアアアアアアアアアアア
ヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲ
ヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲ
ヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲヲ

Kaku-no gotoku asi-mono-wo siru-koto are-ba kusuri-wo-mo siru-beki kotowari-nari, sunawatsi futa-basira-no kami-no fazime-tamò-waza-nari.

Da auf diese Weise das Gift gekannt wird, besteht auch die Einrichtung, dass man das Heilmittel kennen kann. Dies ist somit die Erfindung der beiden Götter.

Die Auslegung fährt fort:

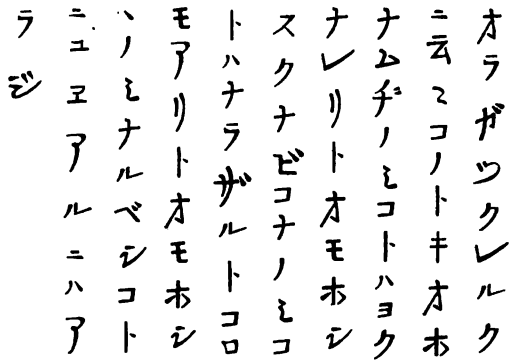

Ora-ga tsukureru kuni sika-sika, kono toki owo-na-mudzi-no mikoto-wa joku nareri-to omowosi, sukuna-biko-na-no mikoto-wa narazaru tokoro-mo ari-to omowosi-si-nomi naru-besi, koto-ni ju-e aru-ni-wa arazi.

„Das Reich, welches wir aufgebaut haben" u. s. f. Es wird nur sein, dass um diese Zeit *Owo-na-mudzi-no mikoto* glaubte, es sei gut zu Stande gekommen, *Sukuna-biko-na-no mikoto* hingegen glaubte, es gebe noch unvollendete Gegenden. Es ist nicht der Fall, dass sonst eine Ursache vorhanden.

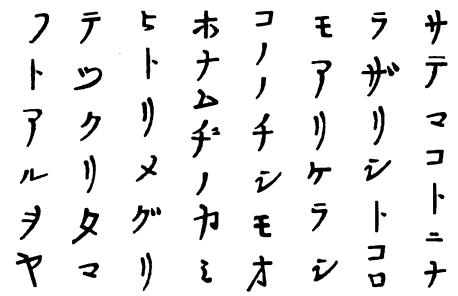

Sate ma-koto-ni narazari-si tokoro-mo ari-kerasi, kono notsi-simo owo-na-mudzi-no kami fitori meguri-te tsukuri-tamò-to aru-wo-ja.

Übrigens mochte es wirklich noch unvollendete Gegenden gegeben haben. Weiter unten heisst es, dass der Gott *Owo-na-mudzi* später für sich allein diese Gegenden umwandelte und sie aufbaute.

是談也云ヽコハヱラ
ミモノヽクハヘラレタル
コトニヅアラムフルオ
キナモコハヨキコトノモ
ノヽアハセルナリカミ
ヨノタヾシキツタヘド
キニナヅカスカフカ
キノコトノアラムトイ
ハレキカレコノトヲツナ
ハヨマズ

Ze-tan-ja sika-sika, Ko-wa erami-mono-no kuwajerare-taru-koto-ni-zo aramu. Furu-okina-mo ko-wa joki koto-no mono-no awaseru-nari, kami-jo-no tadasi-ki tsutaje-doki-ni nazo kasuka fukaki-no koto-no aramu-to iware-ki. Kare kono towo-tsu na-wa jomazu.

„Diese Rede“ u. s. f. Diese (in chinesischer Sprache geschriebenen) Worte (vollständig: „diese Worte haben einen äusserst verborgenen und tiefen Sinn“) werden als ein Wahlspruch hinzugefügt worden sein. Auch *Furu-okina* sagt: „Hier werden gute Sachen zusammengestellt: warum sollte es bei der Erklärung der richtigen Überlieferung des Götterzeitalters Dinge von einem dunklen und verborgenen Sinne geben?“ — Deswegen wurden diese zehn (chinesischen) Wörter (japanisch) nicht gelesen.

クマヌノミサキイヅモノクニナリ

Kuma-nu-no mi-saki idzumo-no kuni-nari.

„*Kuma-nu-no mi-saki* (das erhabene Vorgebirge des Bärenfeldes) gehört zu dem Reiche *Idzumo*.

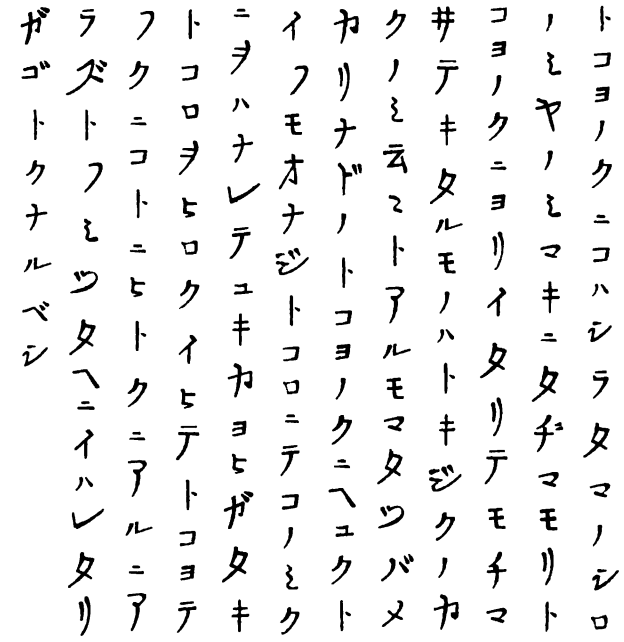

Toko-jo-no kuni, ko-wa sira-tama-no siro-no mi-ja-no mimaki-ni ta-dzi-ma-mori toko-jo-no kuni-jori itari-te motsi-ma-i-te-kitaru-mono-wa toki-ziku-no kaku-no mi sika-sika-to aru-mo mata tsuba-me kari nado-no toko-jo-no kuni-je juku-to iû-mo onazi tokoro-nite kono mi-kuni-wo fanarete juki-kajoi-gataki tokoro-wo firoku i-i-te toko-jo-teô kuni koto-ni fito-kuni aru-ni arazu-to fumitsutaje-ni iware-tari-ga gotoku naru-besi.

„Das Reich der ewigen Geschlechtsalter". Auch in dem erhabenen Hefte des Palastes der Perlenfeste heisst es: „Der Wächter des Weges der Felder kam aus dem Reiche der ewigen Geschlechtsalter. Die Gegenstände, welche er mitbrachte, waren die Früchte des zur Unzeit duftenden Baumes" u. s. f. Es ist dieselbe Gegend, von der es ferner heisst: „Die Schwalben und wilden Gänse (so wie andere Vögel) ziehen in das Reich der ewigen Geschlechtsalter". So nennt man im Allgemeinen eine schwer zugängliche Gegend, welche von diesem erhabenen Reiche geschieden ist, und das Reich der

ewigen Geschlechtsalter wird ein Ort sein, der nicht als ein besonderes Reich vorkommt, wie auch in den Überlieferungen zu der Geschichte gesagt wurde.

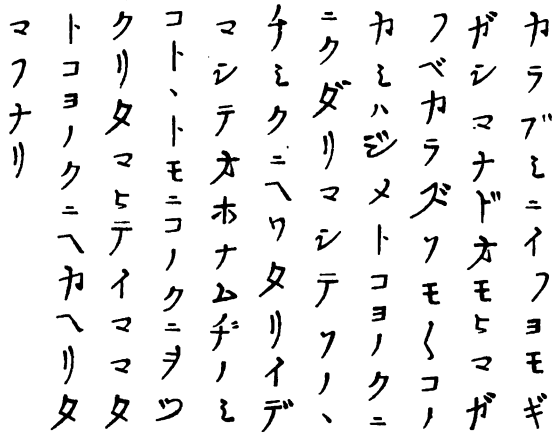

Kara-bumi-ni iû jomogi-ga sima nado omoi-magò-be-karazu, so-mo so-mo kono kami fazime toko-jo-no kuni-ni kudarimasi-te sono notsi mi-kuni-je watari-ide-masi-te owo-na-mudzi-no mikoto-to tomo-ni kono kuni-wo tsukuri-tamai-te ima mata toko-jo-no kuni-je kajeri-tamò-nari.

Man darf sich nicht durch die in den chinesischen Büchern genannte „Beifussinsel“ [1]) irre führen lassen. Hier steigt der Gott *(Sukuna-biko-na)* zuerst in das Reich der ewigen Geschlechtsalter herab, setzt hierauf zu dem erhabenen (japanischen) Reiche über und übernimmt in Gemeinschaft mit dem Geehrten *Owo-na-mudzi* den Aufbau dieses Reiches. Jetzt kehrt er wieder in das Reich der ewigen Geschlechtsalter zurück.

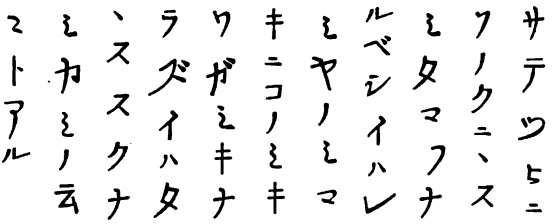

[1]) *Jomogi-ga sima* (in *Jomi fò-rai-san*) „die Beifussinsel“, ist die Insel *Fung-lai*, bei den Chinesen der Aufenthalt von Unsterblichen. Übrigens werden die Zeichen von *Fô-rai-san* auch als Polsterwort für den Namen *Toko-jo-no kuni* gebraucht.

Sate tsui-ni sono kuni-ni sumi-tamò-naru-besi. Iware-mi-jano mi-maki-ni kono mi-ki wa-ga mi-ki narazu, iwa-tatasu sukuna-mi-kami-no sika-sika-to aru.

Zuletzt muss er in diesem Reiche seinen Aufenthalt genommen haben. In dem erhabenen Hefte des Palastes *Iware* heisst es: „Dieser Weideplatz ist nicht mein Weideplatz. Der die Steine setzte, ist der erhabene Gott *Sukuna*“ u. s. f.

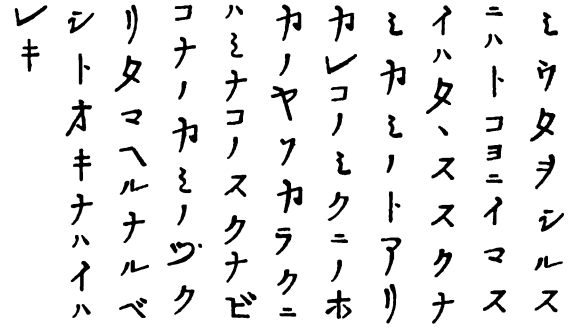

Mi-uta-wo sirusu-ni-wa toko-jo-ni i-masu iwa-tatasu sukuna-mi-kami-no-to ari. Kare kono mi-kuni-no foka-no ja-so-kara-kuni-wa mina kono sukuna-biko-na-no kami-no tsukuri-tamajeru-naru-besi-to okina-wa iware-ki.

In der Erwähnung des erhabenen Gesanges heisst es: „Der bei den ewigen Geschlechtsaltern weilt, der den Stein setzte, ist der erhabene Gott *Sukuna*“. Desshalb sagt *Okina*, dass die jenseits dieses Reiches liegenden achtzig chinesischen Reiche sämmtlich durch diesen Gott *Sukuna-biko-na* aufgebaut sein mögen.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

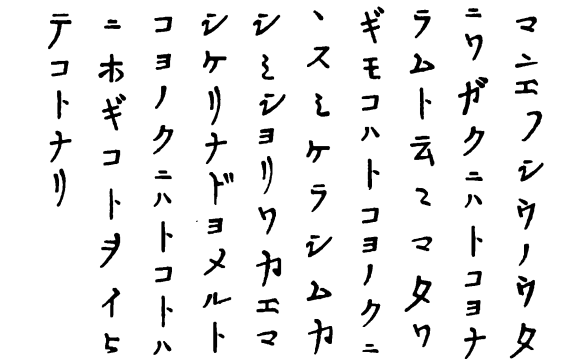

Man-jeô-siû-no uta-ni wa-ga kuni-wa toko-jo-naramu-to sika-sika mata wagimo-ko-wa toko-jo-no kuni-ni sumi-kerasi, mukasi mi-si-jori wa-kaje-masi-keri nado jomeru toko-jo-no kuni-wa toko-to-wa-ni fogi-koto-wo i-i-te koto-nari.

In den Liedern der Sammlung der zehntausend Blätter liest man: „Mein Reich wird ein ewiges Geschlechtsalter sein“ u. s. f. Ferner: „Meine jüngere Schwester hat in dem Reiche der ewigen Geschlechtsalter ihren Aufenthalt. Einst habe ich sie besucht, und seitdem bin ich verändert“. Dieses und das sonst vorkommende „Reich der ewigen Geschlechtsalter“ bezeichnet die beständige Dauer und ist etwas Verschiedenes.

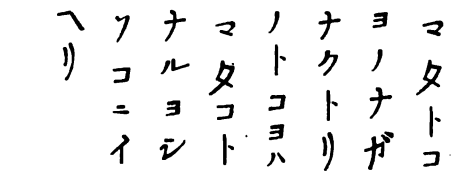

Mata toko-jo-no naga-naku tori-no toko-jo-wa mata koto-naru josi so-ko-ni ijeri.

Auch das *toko-jo* (die immerwährende Nacht) in dem Ausdrucke *toko-jo-no naga-naku tori* (die lange singenden Vögel der immerwährenden Nacht) ist verschieden, und der Grund davon ist an jener Stelle angegeben.

Die Auslegung fährt fort:

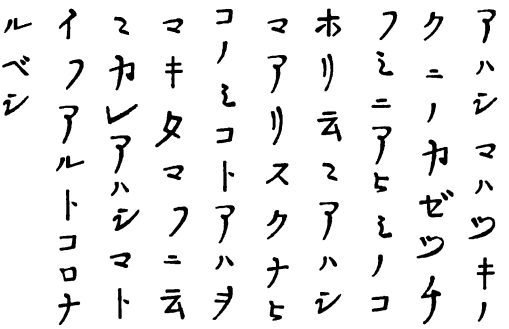

Awa-sima, fakki-no kuni-no kaze-tsutsi-fumi-ni ai-mi-no kowori sika-sika awa-sima ari, sukuna-fiko-na-no mikoto awa-wo maki-tamò-ni sika-sika, kare awa-sima-to iû aru tokoro- naru-besi.

Awa-sima (wörtlich die schale Insel) mag der Ort sein, von dem es in dem Buche des Windes und der Erde des Reiches *Fakki* heisst: „In dem Kreise *Ai-mi* u. s. f. befindet sich die Insel *Awa*. Als *Sukuna-fiko-na-no mikoto* Hirse säte u. s. f. Desswegen gab man ihr den Namen *Awa-sima*“ (wörtlich: Hirseinsel).

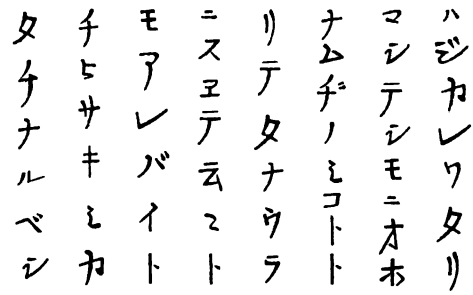

Fazikare-watari-masi-te, simo-ni owo-na-mudzi-no mikoto tori-te tana-ura-ni su-ete sika-sika-to-mo are-ba ito-tsi-isaki mi-katatsi naru-besi.

„Er setzte über, indem er sich (auf den Stengeln der Hirsepflanzen) fortschnellte“. Da es unten heisst, dass der Geehrte *Owo-na-mudzi* ihn (den Gott *Sukuna-biko-na*) erfasste und auf seine Handfläche setzte u. s. f., muss die Gestalt des Gottes sehr klein gewesen sein.

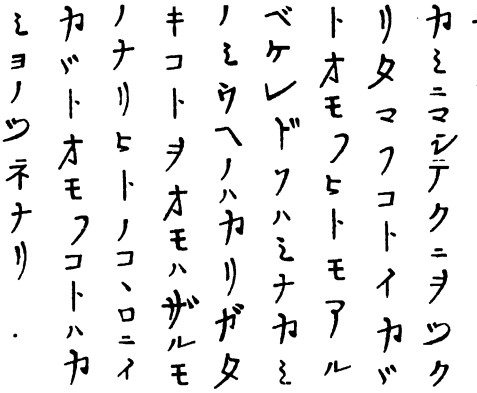

Sa-bakari tsi-isaki kami-ni masi-te kuni-wo tsukuri-tamò-koto ika-ga-to omô fito-mo aru-be-kere-do so-wa mina kami-no mi-uje-no fakari-gataki koto-wo omowazaru-mono-nari, fito-no kokoro-ni ika-ga-to omô-koto-wa kami-jo-no tsune-nari.

Es sollte zwar Menschen geben, welche es unbegreiflich finden, wie ein so kleiner Gott ein Reich aufbauen konnte, allein sie bedenken nicht, dass der Wachsthum der Götter sich nicht berechnen lässt. Dass die Menschen in ihren Gedanken Dinge für unbegreiflich halten, ist bei dem Götterzeitalter etwas Gewöhnliches.

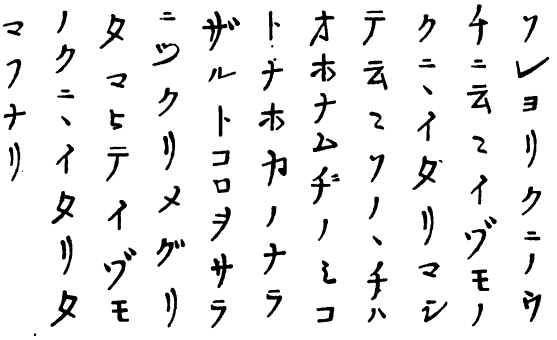

Sore-jori kuni no-utsi-ni sika-sika, idzumo-no kuni-ni itarimasi-te sika-sika, sono notsi-wa owo-na-mudzi-no mikoto nawo kano narazaru tokoro-wo sara-ni tsukuri-meguri-tamai-te idzumo-no kuni-ni itari-tamò-nari.

„Seit dieser Zeit in dem Reiche“ u. s. f. „Er gelangte zu dem Reiche *Idzumo*“ u. s. f. Nach dieser Zeit baute und umwandelte der Geehrte *Owo-na-mudzi* immer wieder jene unvollendeten Orte und gelangte zu dem Reiche *Idzumo*.

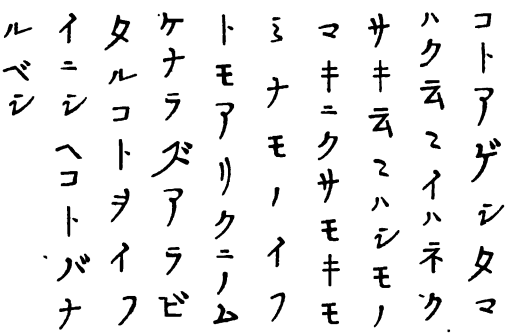

Koto-age-si-tamawaku sika-sika iwa-ne-kusa-ki sika-sika-wa simo-no maki-ni kusa-mo ki-mo mina mono-iû-to-mo ari, kuni-no muke-narazu arabi-taru-koto-wo iû inisi-je-koto-ba naru-besi.

„Er erhob die Stimme und sprach“ u. s. f. „Die mit Felsenwurzeln stehenden Pflanzen und Bäume“ u. s f. In dem nachfolgenden Hefte heisst es auch: „Die Pflanzen und Bäume sprechen sämmtlich eine Sprache“. Dies wird ein alter Ausdruck sein, der den unvollendeten und wüsten Zustand des Reiches bezeichnet.

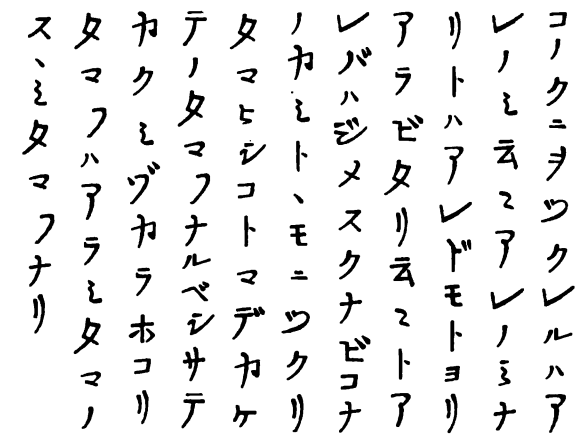

Kono kuni-wo tsukureru-wa are-nomi sika-sika are-nominari-to-wa are-do moto-jori arabi-tari sika-sika-to are-ba fazime sukuna-biko-na-no kami-to tomo-ni tsukuri-tamai-si-koto-made kakete no-tamò-naru-besi, sate kaku mi-dzukara fokori-tamò-wa ara-mi-tama-no susumi-tamò-nari.

„Derjenige, der dieses Reich aufbaut, bin ich allein“ u. s. f. Es steht hier „bin ich allein“, da es aber heisst, dass es (das Reich) ursprünglich wüst gewesen, wird er dies gesagt haben, indem er bis zu der Zeit zurückging, wo er es zuerst in Gemeinschaft mit dem Gotte *Sukuna-biko-na* aufbaute. Dass er indessen auf solche Weise sich selbst lobt, geschieht auf Anregung des wüsten Geistes.

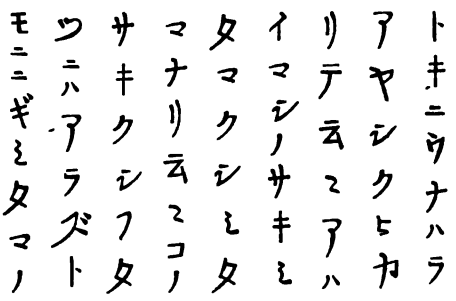

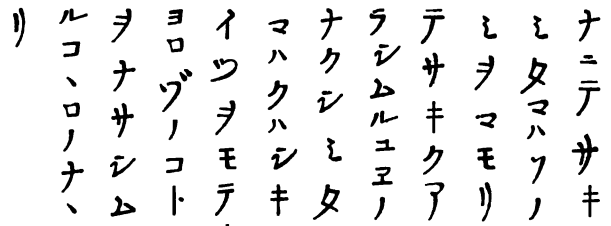

Toki-ni una-wara ajasi-ku fikari-te sika-sika, a-wa imasi-no saki-mi-tama kusi-mi-tama-nari sika-sika, kono saki kusi futa-tsu-ni-wa arazu, tomo-ni nigi-mi-tama-no na-nite saki-mi-tama-wa sono mi-wo mamori-te saki-ku arasimuru ju-e-no na, kusi-mi-tama-wa kuwasi-ki itsu-wo moto jorodzu-no koto-wo nasasimuru kokoro-no na-nari.

„Hierauf erglänzte wunderbar die Meeresfläche" u. s. f. „Ich bin dein glücklicher Geist, dein wunderbarer Geist" u. s. f. Dieses „glücklich" und „wunderbar" ist nicht zweierlei, beide Ausdrücke zugleich sind der Name des wohlwollenden Geistes. Der glückliche Geist ist der Name, weil er dessen Leib beschützt und glücklich vorhanden sein lässt. Der wunderbare Geist ist der Name in dem Sinne, dass er ihn durch wunderbare Macht die zehntausend Gegenstände hervorbringen lässt.

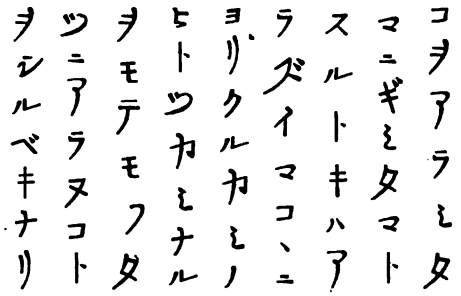

Ko-wo ara-mi-tama nigi-mi-tama-to suru toki-wa arazu. Ima koko-ni jori-kuru kami-no fito-tsu kami naru-wo mote-mo futa-tsu-ni aranu-koto-wo siru-beki-nari.

Es gibt keine Erklärung, welche dies für den wüsten Geist und den wohlwollenden Geist hielte. Auch daraus, dass der hier zum Vorschein kommende Gott ein einziger Gott ist, lässt sich erkennen, dass es deren nicht zwei sind.

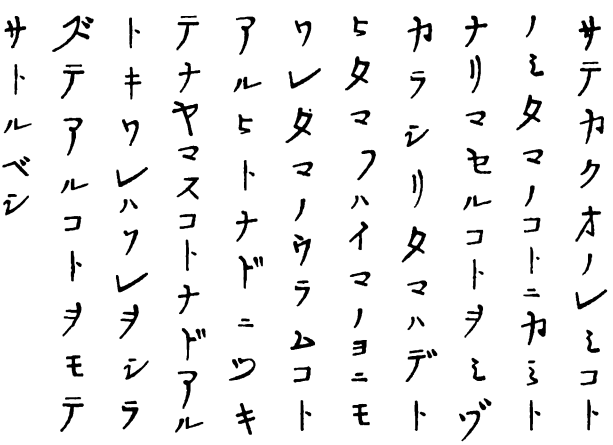

Sate kaku onore-mikoto-no mi-tama-no koto-ni kami-to nari-maseru-koto-wo mi-dzukara siri-tamawade toi-tamò-wa ima-no jo-ni-mo ware tama-no uramu-koto-aru fito-nado-ni tsuki-te najamasu-koto-nado aru-toki ware-wa sore-wo sirazu-te aru-koto-wo mote satoru-besi.

Was übrigens den Umstand betrifft, dass er selbst nicht weiss, dass sein Geist auf diese Weise für sich besonders ein Gott geworden ist und er desshalb fragt, so ist es auch in dem gegenwärtigen Zeitalter der Fall, dass, wenn unser Geist zürnt, in Rücksicht auf Menschen oder etwas anderes bekümmert ist, wir dies nicht wissen, sondern es durch irgend eine Sache erkennen müssen.

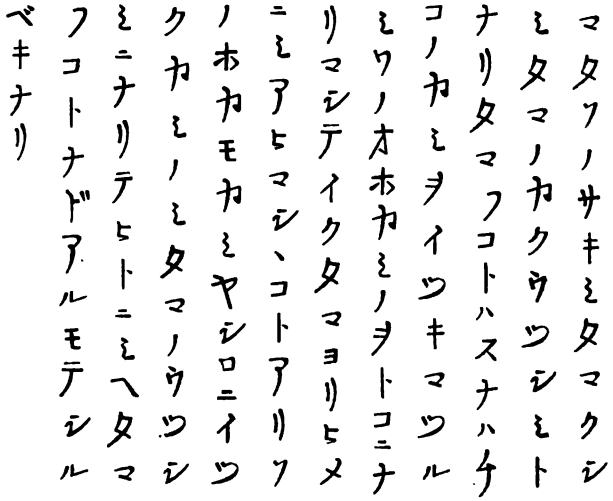

Mata sono saki-mi-tama kusi-mi-tama-no kaku utsusi-mi-to nari-tamò-koto-wa sunawatsi kono kami-wo itsuki-matsuru miwa-no owo-kami-no wotoko-ni nari-masi-te iku-tama-jori-fime-ni mi-ai-masi-si-koto ari, sono foka-mo kami-jasiro-ni itsuku kami-no mi-tama-no utsusi-mi-ni nari-te fito-ni mije-tamò-koto nado aru-mote siru-beki-nari.

Auch hinsichtlich dessen, dass dieser glückliche Geist und wunderbare Geist solchergestalt ein sichtbarer Leib wurde, kommt es vor, dass der grosse Gott der drei Räder, als welchen man diesen Gott verehrt, sich in einen Mann verwandelte und mit der vornehmen Tochter *Iku-tama-jori* sich vermälte. Ausserdem lässt es sich auch aus Stellen erkennen, wo es heisst, dass der Geist des Gottes, den man an den göttlichen Altären verehrte, sich in einen sichtbaren Leib verwandelte und von den Menschen gesehen wurde.

Koko-wa owo-na-mudzi-no mikoto-no koto-age-si-tamò-koto-no ara-mi-tama-no susumi-tamai-te nigi-mi-tama-no jorokobi-tama-wanu-nare-ba sono nigi-mi-tama-no araware-masi-te tadasi-wosije-tamò-nari. Kaku wosije-tamò mani-mani nigi-mi-tama-wo itsuki-matsuri-tamai-si-ni jori-te nigi-mi-tama jorokobi-sakaje-masite sono mi-wo mamori-sakaje-tamai-te kusiki itsu-wo mote tsuini ame-no sita-wo tsukuri-woje-tamai-te isawo-wo tate-tamò-nari.

Da hier zu der Wortergreifung des Geehrten *Owo-na-mudzi* der wüste Geist anregt, und der wohlwollende Geist hieran keine Freude hat, wird der wohlwollende Geist sichtbar und führt ihn durch Belehrung zurecht. Dadurch, dass er (der Gott *Owo-na-mudzi*) einer solchen Belehrung gemäss den wohlwollenden Geist verehrt, erblüht der wohlwollende Geist in Freude und indem er, sich selbst bewahrend, erblüht, vollendet er zuletzt mit wunderbarer Macht den Aufbau dessen, was unter dem Himmel, und begründet die grossen Verdienste.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

ヒトノコヽロハタマナ
ガラミヲハナレテタ
マトアルトキハコヽロ
ニアラネバコヽロニオモ
フゴトクハナラヌモ
ノトコソオボユレサレ
ドフカクニウラメシ
トオモフコトナドタ
マ〳〵ソノシルシアルハ
モトコヽロヨリイデタ
ルタマナレバナリ

Fito-no kokoro-wa tama-nagara mi-wo fanarete tama-to aru toki-wa kokoro-ni arane-ba kokoro-ni omô-gotoku-wa naranu-mono-to koso obojure. Sare-do fukaku-ni uramesi-to omô-koto nado tama-tama sono sirusi aru-wa moto-kokoro-jori ide-taru tama nare-ba nari.

Da dies nicht in dem Sinne der Zeit ist, in welcher nach der Meinung der Menschen der Geist, nachdem er sich von dem Leibe getrennt, als Geist vorhanden ist, so lässt sich nur erkennen, dass dies keine Sache, wie man sie sich in Gedanken vorstellt. Dass bei tiefem Hass und anderen Dingen die Geister Merkmale an sich tragen, ist desswegen, weil es der aus dem ursprünglichen Sinne hervorgegangene Geist ist.

マタハイカリウラミテトリコロシモシテニトオモフホドノコトニモフノシルシノナキコトアルハコトナルユヱナリ

Mata-wa ikari-urami-te tori-korosi-mo si-ten-to omô fodo-no koto-ni-mo sono sirusi-no naki koto aru-wa koto-naru ju-e-nari.

Dass ferner, wenn es so weit kommt, dass man im Zorn und tödtet und zu sterben gedenkt, die Merkmale dessen nicht vorhanden sind, hat eine besondere Ursache.

マタキツネナドハオノレガコヽロナガラヒトニカヽルモノカトモオモヘドモサニハアラジカモシオモフマヽニヒトニカヽルモノナラバナホヒトグニカヽリテクヒタキトオモフモノヲツネクフベキヲサモアラヌハコレモオモフゴトクニハナラヌニヤシリガタシマシテカミノミタマノコトハシルベキニアラズナニ

Mata kitsune nado-wa onore-ga kokoro-nagara fito-ni kakaru-mono-ka-to-mo omoje-domo sa-ni-wa arazi-ka, mosi omô-mama-ni fito-ni kakaru-mono nara-ba nawo fito-bito-ni kakari-te kui-taki-to omô-mono-wo tsune kû-beki-wo sa-mo aranu-wa koremo omô gotoku-ni-wa naranu-ni-ja siri-gatasi-masi-te kami-no mi-tama-no koto-wa siru-beki-ni arazu-nan.

Obgleich man ferner Füchse und andere Thiere sich als Wesen denkt, welche vermöge ihrer Eigenschaft Menschen anfallen sollten, so dürfte dies nicht so sein. Wenn sie, einer solchen Meinung gemäss, Wesen sind, welche Menschen anfallen, so sollten sie noch immer Menschen anfallen und die Wesen, von welchen man glaubt,

dass jene sie beissen wollen, gewöhnlich beissen. Da es jedoch nicht so ist, lässt es sich schwer erkennen, ob dies nicht etwa gegen ihren Willen geschieht, und es lassen sich Dinge, welche sich auf den Geist der Götter beziehen, nicht wissen.

Die Auslegung fährt fort:

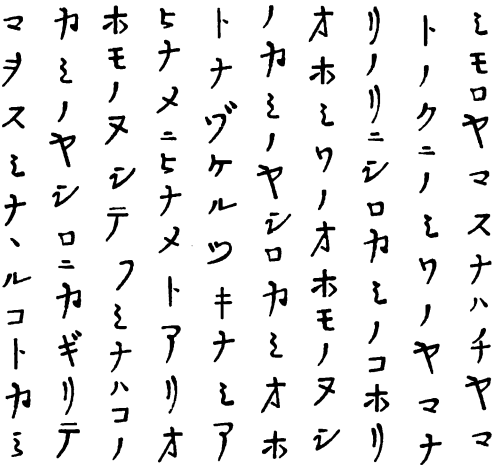

Mi-moro-jama sunawatsi jamato-no kuni-no mi-wa-no jamanari. Nori-ni siro-kami-no kowori owo-mi-wa-no owo-mono-nusi-no kami-no jasiro, kami owo-to na-dzukeru, tsuki-nami ai-name ni-i-name-to ari. Owo-mono-nusi-teô mi-na-wa kono kami-no jasiro-ni kagiri-te mawosu mi-na-naru-koto kami-ni-mo ijeru-ga gotosi.

Der Berg *Mi-moro-jama* ist der *Mi-wa-no jama* (der Berg der drei Räder) in dem Reiche *Jamato*. Nach der Vorschrift befindet sich in dem Kreise *Siro-kami* der Altar des Gottes *Owo-mi-wa-no owo-mono-nusi*. Demselben werden die Namen „Gott“ und „gross“ beigelegt. Allmonatlich wird daselbst das Opfer des gegenseitigen Kostens und des Kostens des neuen Getreides dargebracht. Dass der Name *Owo-mono-nusi* ein auf den Namen dieses Gottes beschränkter Name ist, verhält sich so, wie bereits oben gesagt worden.

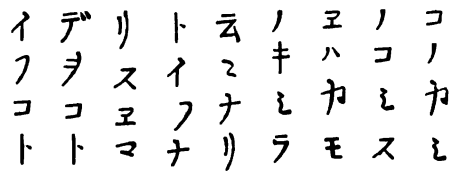

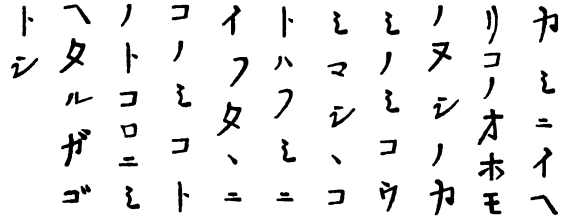

Kono-kami-no ko mi-su-e-wa kamo-no kimi-ra sika-sika-nari-to iû-nari. Su-e-made-wo ko-to iû-koto kami-ni ijeri. Kono owo-mono-nusi-no kami-no mi-ko umi-masi-si-koto-wa fumi-ni i-fu-ta-ta-ni-ko-no mikoto-no tokoro-ni mije-taru-ga gotosi.

Es wird gesagt, dass die Söhne und Nachkommen dieses Gottes die Gebieter von *Kamo* u. s. f. Dass auch die Nachkommen „Söhne" heissen, wurde oben gesagt. Die Geburt der Söhne dieses Gottes *Owo-mono-nusi* ist so, wie es in der Geschichte, an der Stelle von *I-fu-ta-ta-ni-ko* zu sehen.

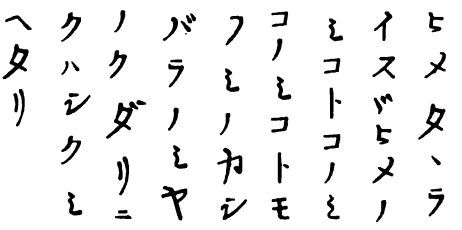

Fime-tatara i-suzu-fime-no mikoto, kono mi-ko-no mi-koto-mo fumi-no kasi-bara-no mi-ja-no kudari-ni kuwasi-ku mije-tari.

„Fime-tatara i-suzu-fime-no mikoto". Auch die Sache dieses Sohnes ist in der Geschichte, in dem Abschnitte von dem Palaste *Kasi-bara* ausführlich zu sehen.

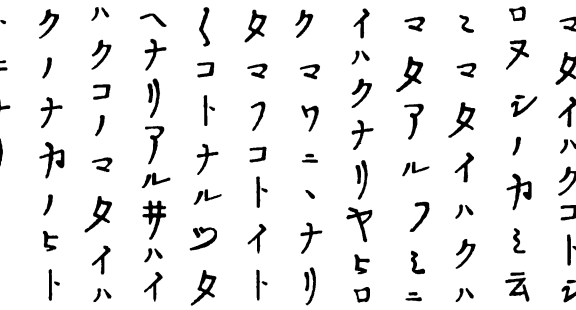

Mata iwaku koto-siro-nusi-no kami sika-sika mata iwaku-wa mata aru-fumi-ni iwaku-nari. Ja-firo-kuma-wani-ni nari-tamò-koto ito-ito kotonaru tsutaje-nari. Arui-wa iwaku: kono mata iwaku-no naka-no fito-toki-nari.

„Es wird auch gesagt: Der Gott *Koto-siro-nusi*“ u. s. f. Es wird auch gesagt ist so viel als: es wird auch in einer Urkunde gesagt. Dass der Gott sich in ein acht Klafter messendes Bärenkrokodil verwandelte, ist eine gar sehr verschiedene Überlieferung. Einige sagen, dass dieses „es wird auch gesagt“ eine in der Mitte befindliche Erklärung sei.

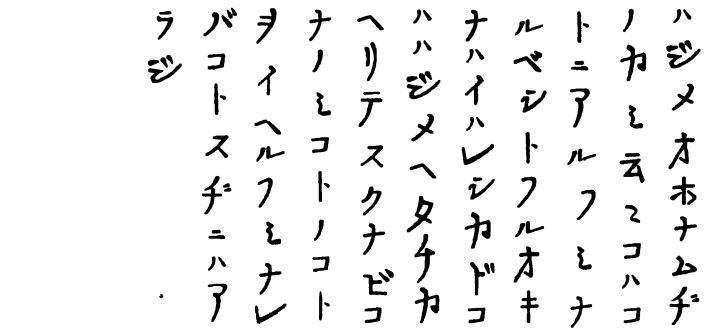

Fazime owo-na-mudzi-no kami sika-sika, ko-wa koto-ni aru-fumi naru-besi-to furu-okina-wa iware-si-ka-do ko-wa fazime-je tatsi-kajeri-te sukuna-biko-na-no mikoto-no koto-wo ijeru fumi nare-ba koto-sudzi-ni-wa arazi.

„Als der Gott *Owo-na-mudzi* anfänglich“ u. s. f. *Furu-okina* thut den Ausspruch, dass dies gesondert eine Urkunde sein solle. Da dies jedoch eine Urkunde ist, in welcher die Angelegenheiten *Sukuna-biko-na's* nachträglich besprochen werden, ist es kein besonderer Gegenstand.

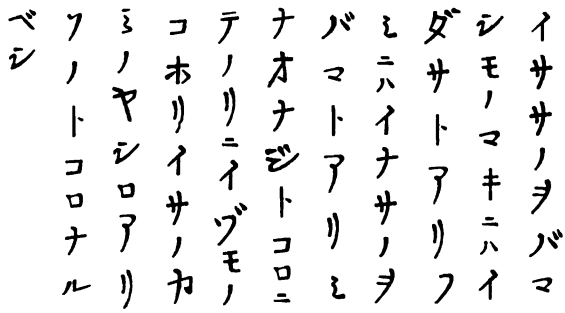

Isa-sa-no wo-bama, simo-no maki-ni-wa i-da-sa-to ari, fumi-ni-wa ina-sa-no wo-bama-to ari, mina onazi-tokoro-nite nori-ni idzumo-no kowori, isa-no kami-no jasiro-ari, sono tokoro naru-besi.

„Das kleine Ufer von *Isa-sa*". In dem nachfolgenden Hefte steht *I-da-sa*. In der Geschichte heisst es „das kleine Ufer von *Ina-sa*". Dies alles ist dieselbe Örtlichkeit. Nach der Vorschrift befindet sich in dem Kreise *Idzumo* der Altar des Gottes von *Isa*, und dies mag der Ort sein.

ナカトヨノカレヱノヒ
リミハヒミバセコト

Fito-no ko-e-sere-ba, kami-jo-no fito-wa kami-nari.

„Als die Stimme eines Menschen ertönte". Die Menschen des Götterzeitalters sind Götter.

カバミノカ
ハコノクサノ
ヰノカラヲ
フタツニワ
リタルハフ
ネノカタチ
ニヨクニタル
モノナリフ
レヲフネニ
シテナリ

Kagami-no kawa, kono kusa-no mi-no kara-wo futa-tsu-ni wari-taru-wa fune-no katatsi-ni joku ni-taru mono-nari, sore-wo fune-ni site-nari.

„Die Haut der Spiegelpflanze". Die in zwei Theile gespaltene Fruchthülle dieser Pflanze hat in ihrer Gestalt grosse Ähnlichkeit mit einem Schiffe. Er (der Gott *Sukuna-biko-na*) machte sich daraus ein Schiff.

サバキハチヒサ
キトリナリコヲ
フミニハヒムシノ
カハヲウツハギ
ニハギテキモノニ
シテトアリコヽ
モフノチヒサキ
トリノカハヲハ
ナガラマルハギ
ニシテキモノニシ
タマヒシナルベシ

Sazaki-wa tsi-isaki tori-nari. Ko-wo fumi-ni-wa fi-musi-no kawa-wo utsu-fagi-ni fagi-te ki-mono-ni site-to ari, koko-mo sono tsi-isaki tori-no kawa-wo fa-nagara maru-fagi-ni-site ki-mono-ni si-tamai-si-naru-besi.

„Der Grünling" ist ein kleiner Vogel. An dieser Stelle heisst es in der Geschichte: „Er zog die Haut des Schmetterlings ab und verfertigte sich daraus ein Kleid". Hier wird der Gott die Haut dieses kleinen Vogels abziehen und sich daraus ein Kleid verfertigen.

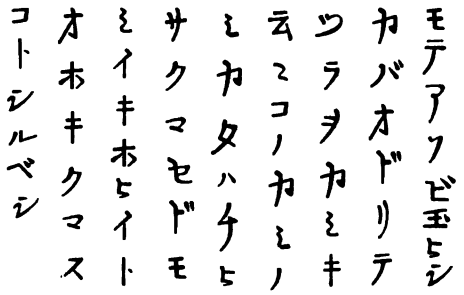

Mote-asobi-tamai-si-ka-ba odori-te tsura-wo kami-ki sika-sika, kono kami-no mi-kata-wa tsi-isaku mase-domo mi-ikiwoi ito-owoki-ku masu-koto siru-besi.

„Als er mit ihm spielte, sprang jener empor und biss ihn in das Angesicht" u. s. f. Es lässt sich erkennen, dass, obgleich die Gestalt dieses Gottes klein war, dessen Gewalt sehr gross gewesen.

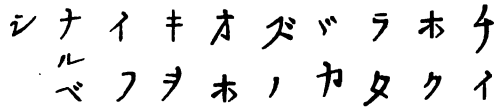

Tsi-iwo-kura tada kazu-no owoki-wo iû-naru-besi.

„Eintausend fünfhundert Wohnsitze" (d. i. Söhne des Gottes *Taka-mi-musubi*) mag blos die Grösse der Zahl bezeichnen.

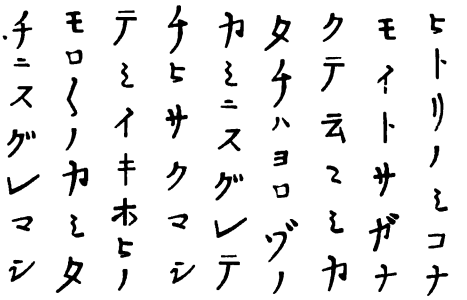

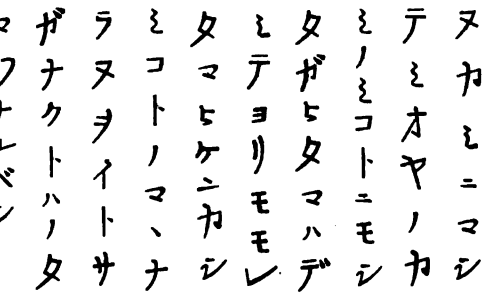

Fitori-no mi-ko-namo ito saga-naku-te sika-sika, mi-katatsi-wa jorodzu-no kami-ni sugurete tsi-isaku masi-te mi-ikiwoi-no moro-moro-no kami-tatsi-ni sugure-masi-te nami-nami-naranu kami-ni masi-te mi-oja-no kami-no mi-koto-ni-mo sitagai-tama-wade mi-te-jori-mo more-tamai-ken-kasi. Mi-koto-no mama nara-nu-wo ito-saga-naku-to-wa no-tamò-naru-besi.

„Ein einziger Sohn, der, äusserst unselig" u. s. f. Indem er von Gestalt kleiner als die zehntausend Götter, seine Gewalt aber diejenige sämmtlicher Götter übertraf, dürfte er, als ein in die Ordnungen nicht einzureihender Gott, den Befehlen seines göttlichen Vaters nicht gehorsam gewesen und aus dessen Händen entschlüpft sein. Dass er ungehorsam gegen die hohen Befehle gewesen, mag der Gott äusserst unselig genannt haben.

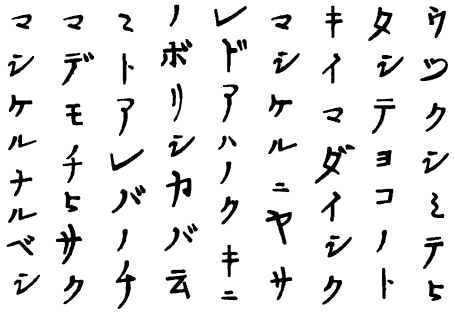

Utsukusi-mite fitasi-te-jo, kono toki imada isiku masi-keru-ni-ju, sare-do awa-no kuki-ni nobori-si-ka-ba sika-sika-to are-ba notsi-made-mo tsi-isaku masi-keru-naru-besi.

„Du musst ihn mit besonderer Liebe aufziehen". Er mochte wohl um diese Zeit noch jung gewesen sein. Da es indessen heisst: „Er stieg auf die Stengel der Hirsepflanze" u. s. f. muss er auch bis zur späteren Zeit klein gewesen sein.

コレナモ
シカシカ
コレヲコレ
ハジメニ
イデタル
スクナビ
コナノミコ
トナリト
イフナ
リ

Kore-namo sika-sika, kore fazime-ni ide-taru sukuna-biko-na-no mikoto-nari-to iû-nari.

„Dieser" (der hier erwähnte Sohn) u. s. f. Hierdurch wird ausgedrückt, dass dies der zum ersten Male zum Vorschein gekommene Geehrte *Sukuna-biko-na.*

タカミムスビノミコト
ノミムスメシカシカ
ノミコトカミノマキニ
ナノイデタルトコロニイ
ヘルガゴトクナルヲハジ
メニハフカレテコヽニク
リナクカクアルハモト
スヱチガヘルコトナリ
サレドコヽニカクアルヲ
モテハジメニハハフカレタ
ルコトヲシルベキナリ

Taka-mi-musubi-no mikoto-no mi-musume sika-sika, kono kami-no mi-koto kami-no maki-ni mi-na-no ide-taru tokoro-ni ijeru-ga gotoku naru-wo fazime-ni fabukarete koko-ni jukuri-naku kaku aru-wa moto-su-e tsigajeru-koto-nari. Sare-do koko-ni kaku aru-wo mote fazime-ni-wa fabukare-taru-koto-wo siru-beki-nari.

„Die Tochter des Geehrten *Taka-mi-musubi*" u. s. f. Die Sache dieses Gottes verhält sich, wie es in dem obenstehenden Hefte, an dem Orte, wo dessen Name zum Vorschein kommt, gesagt worden. Dass es jedoch im Anfange weggelassen worden und hier wider Erwarten auf diese Weise steht, ist eine Abweichung von Stamm und Spitze. Aus dem Umstande indessen, dass es hier so steht, kann man erkennen, dass es im Anfange weggelassen worden.

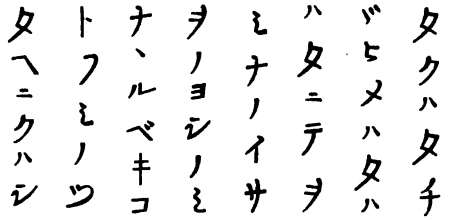

Taku-fata-tsi-dzi-fime, fata-wa fata-nite womina-no isawo-no josi-no mi-na-naru-beki koto fumi-no tsutaje-ni kuwasi.

„*Taku-fata-tsi-dzi-fime*“ (als Name der Tochter des Gottes *Taka-mi-musubi*). *Fata* (in der Wörterschrift: die Fahne) ist *fata* (der Webstuhl). Dass diess ein Name sein könne, der auf das Verdienst des Weibes Bezug hat, wurde in den Überlieferungen zu der alten Geschichte ausführlich gesagt.

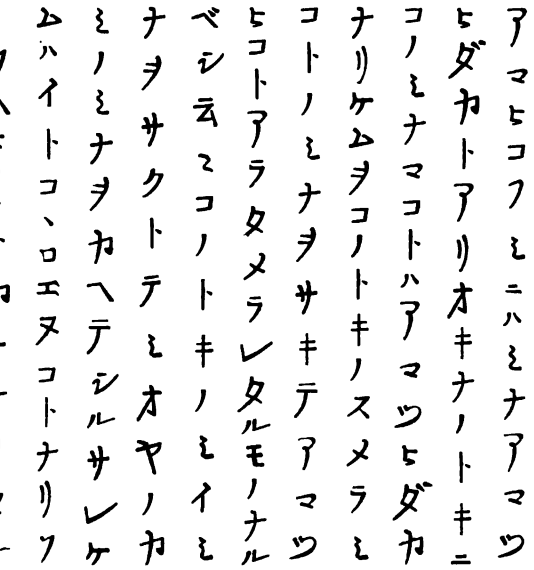

Ama-tsu fiko fumi-ni-wa mina ama-tsu fi-daka-to ari. Okina-no toki-ni kono mi-na ma-koto-wa ama-tsu fi-daka-nari-kemu-wo kono toki-no sumera-mikoto-no mi-na-wo saki-te ama-tsu fiko-to aratamerare-taru mono-naru-besi sika-sika kono toki-no mi-imi-na-wo saku-tote mi-oja-no kami-no mi-na-wo kajete sirusare-kemu-wa ito kokoro-jenu koto-nari. Sono uje fiko-fiko-to kasanari-taru-mo ika-ga nari-to ari.

„*Ama-tsu fiko*“ (der vornehme Sohn des Himmels, in dem Namen. *Ama-tsu fiko fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto*) heisst in der alten Geschichte immer *ama-tsu fi-daka* (hoch wie die Sonne des Himmels). In der Erklärung Okina's heisst es: „Dieser Name wird in Wirklichkeit *Ama-tsu-fi-daka* gelautet haben, allein indem man den Namen des damaligen Allgebieters vermied, mag er in *Ama-tsu fiko* verändert worden sein u. s. f. Wie man aber, um den damaligen zu vermeidenden Namen zu vermeiden, den Namen des göttlichen Ahnherrn auf veränderte Weise bekannt geben konnte, ist ganz unbegreiflich. Überdies fragt es sich auch, wie das Wort *fiko* (in der Verbindung *ama-tsu fiko-fiko* u. s. f.) wiederholt werden konnte.“

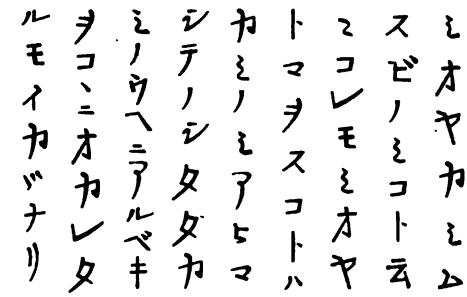

Mi-oja taka-mi-musubi-no mikoto sika-sika, kore-mo mi-oja-to mawosu-koto-wa kami-no mi-ai-masi-te-no sita taka-mi-no ujeni aru-beki-wo koko-ni okare-taru-mo ika-ga nari.

„Der erhabene Ahnherr, der Geehrte *Taka-mi-musubi*“ u. s. f. An dieser Stelle soll die Benennung „der erhabene Ahnherr“ unter dem oben vorkommenden „er vermälte sich“ und über „*Taka-mi*“ stehen, und es ist unstatthaft, dass es hier gesetzt wurde.

Wie die Auslegung meint, sollte demnach der Abschnitt mit folgenden Worten beginnen: „*Masa-ka a-katsu-katsi-faja-bi-ame-no osi-fo-mimi-no mikoto*, der Sohn der den Himmel erleuchtenden grossen Gottheit, vermälte sich mit *Taku-fata-tsi-dzi-fime*, einer Tochter des erhabenen Ahnherrn, des Geehrten *Taka-mi-musubi*“.

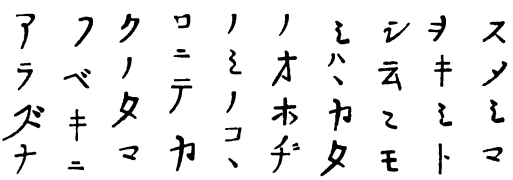

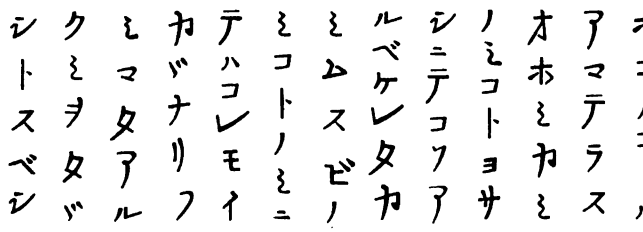

Sume-mi-ma-wo kimi-to si sika-sika-mo mi-fawa-kata-no owodzi-nomi-no kokoro-nite kaku no-tamò-beki-ni arazu, nawo kono koto-wa ama-terasu owo-mi-kami-no mi-koto-josasi-nite koso arube-kere. Taka-mi-musubi-no mikoto nomi-nite-wa kore-mo ika-ga nari. Fumi mata aru-fumi-wo tadasi-to su-besi.

„Den allgebietenden Enkel zum Gebieter einzusetzen“ u. s. f. Es ist nicht der Fall, dass er (der Gott *Taka-mi-musubi*) bloss in seiner Eigenschaft als Grossvater von mütterlicher Seite auf diese Weise sprechen wird, es mag dies vielmehr nur im Auftrage der den Himmel erleuchtenden grossen Gottheit geschehen. Es ist nicht statthaft, dass der Geehrte *Taka-mi-musubi* dies allein thue. Die alte Geschichte und die Urkunden müssen berichtigt werden.

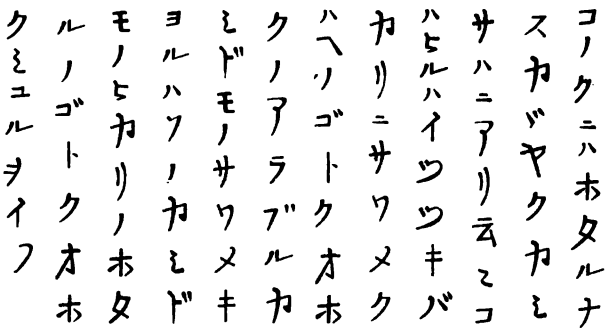

Kono kuni-wa fotaru-nasu kagajaku kami sawa-ni ari sika-sika, ko-wa firu-wa itsu-tsuki-bakari-ni sa-wameku faje-no gotoku owoku-no araburu kami-domo-no sa-wameki, joru-wa sono kami-domo-no fikari-no fotaru-no gotoku owoku mijuru-wo iû.

„In diesem Lande gab es viele gleich Glühwürmern glänzende Götter“ u. s. f. Dies bezeichnet, dass am Tage ähnlich den im fünften Monate summenden Fliegen viele grausame Götter summten, in der Nacht der Glanz dieser Götter gleich den Glühwürmern häufig zu sehen war.

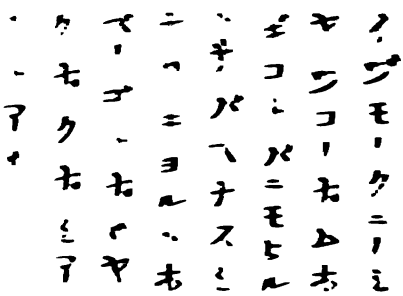

[illegible]

Idzumo-no kuni-no mi-ja-tsuko-no kamu-fogi-koto-ba-ni-mo firu-wa sa-bzje-nasu mina waki, joru-wa fo-be-no goto kagaja-ku kami ori-to ori.

Auch in den göttlichen glückwünschenden Worten der Palastsclaven des Reiches *Idzumo* heisst es: Es gibt Götter, die am Tage gleich Fliegen mit dem Tone des siedenden Wassers rauschen, die in der Nacht gleich auflodernden Feuern glänzen.

クサモキモ云ニカミツマキニカキ
ツサテフノトキコノクニハオホナ
モチノカミノウシハキマシテフハ
アマテラスオホミカミノミオトニ
マススサノヲノミコトミスヱニシテ
コノクニヲヨクツクヾナシタマヒ
テイサヲシミマスカミニマセドモ
フレスラカミコギノヨサシタマハヌ
キミニマセバカククニウチアラ
ビテアシキカミドモノハビコヾサワ
メキシニゾアラムコヽヲモテモサ
ダマレルキミナキカラクニノイヤシ
キホビヲオモフベシ

Kusa-mo ki-mo sika-sika, kami-tsu maki-ni kaki-tsu, sate sono toki kono kuni-wa owo-na-motsi-no kami-no usi-faki-masi-te so-wa ama-terasu owo-mi-kami-no mi-oto-ni masu su-sa-no wo-no

mikoto-no mi-su-e-ni-site kono kuni-wo tsukuri-nasi-tamai-te isa-wosi-mi-masu kami-ni mase-domo sore-sura kami-rogi-no josasi-tamawanu kimi-ni mase-ba kaku kuni-utsi arabi-te asiki kami-domo-no fabikori-sa-wameki-si-ni-zo aramu. Koko-wo mote-mo sadamareru kimi-naki kara-kuni-no ijasi-ki fodo-wo omô-besi.

„Die Pflanzen und Bäume" (sprechen eine Sprache) u. s. f. wurde in dem obenstehenden Hefte verzeichnet. Indessen herrschte um diese Zeit in diesem Reiche der den grossen Namen besitzende Gott (d. i. der Gott *Owo-ma-mudzi*). Derselbe war der Nachkomme des Geehrten *Su-su-no wo*, der seinerseits der jüngere Bruder der den Himmel erleuchtenden grossen Gottheit. Er baute dieses Reich auf und war ein Gott von grossen Verdiensten. Da er jedoch ein Gebieter war, der von dem göttlichen Ahnherrn keinen Auftrag erhalten, so wird auf diese Weise, was innerhalb des Reiches, verwildert sein und werden die bösen Götter, indem sie sich rings ausbreiteten, gesammt haben. Hieraus kann man auch auf den niedrigen Zustand der Fremdländer schliessen, welche keinen bestimmten Gebieter besitzen.

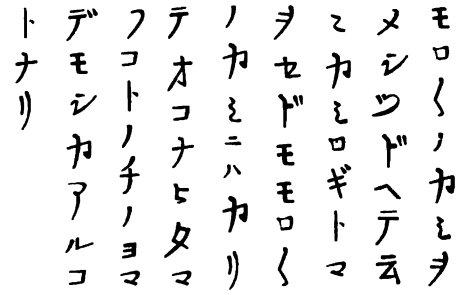

Moro-moro-no kami-wo mesi-tsudojete sika-sika, kami-rogi-to mawose-domo moro-moro-no kami-ni fakari-te okonai-tamò-koto notsi-no jo-made-mo sika-aru koto-nari.

„Er berief sämmtliche Götter zu einer Versammlung" u. s. f. Dass er, obgleich er der göttliche Ahnherr heisst, mit sämmtlichen Göttern sich beräth und dann handelt, ist etwas, das in den nachfolgenden Zeiten noch der Fall ist.

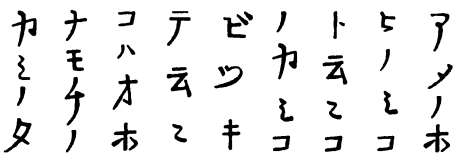

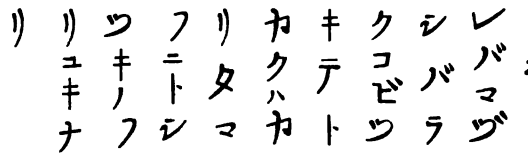

Ame-no fo-fi-no mikoto sika-sika, kono kami kobi-tsuki-te sika-sika. Ko-wa owo-na-motsi-no kami-no tawa-jasuku matsurô-mazi-ki ikiwoi nare-ba madzu sibaraku kobi-tsuki-te to-kaku fakari-tamò-ni tosi-tsuki-no furi-juki-si-nari.

„*Ame-no fo-fi-no mikoto*“ u. s. f. „Dieser Gott schmeichelte“ (dem Gotte *Owo-na-mudzi*) u. s. f. Da der den grossen Namen besitzende Gott eine Macht war, welche sich nicht ohne weiteres zu unterwerfen gedachte, so schmeichelte er (der Gott *Ame-no fo-fi*) sich früher unvermerkt ein und, indem er um jeden Preis sich berieth, vergingen Jahre und Monde.

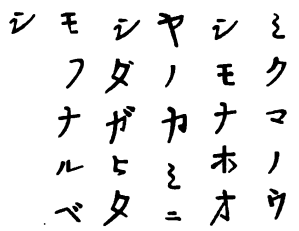

Mi-kuma-no usi-mo nawo oja-no kami-ni sitagai-tamò-narubesi.

Mi-kuma-no usi (der Sohn *Ame-no fo-fi-no mikoto's*) wird sich noch mehr nach seinem göttlichen Vater gerichtet haben.

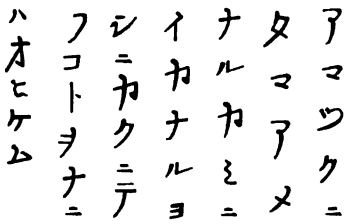

Ama-tsu kuni-tama, ame-naru kami-ni ika-naru josi-ni-ka kuni-teô-koto-wo na-ni-wa oi-kemu.

„*Ama-tsu kuni-tama*“ (der Edelstein des Reiches des Himmels, als Name eines Gottes). Es fragt sich, aus welchem Grunde wohl ein

in dem Himmel befindlicher Gott die Benennung „das Reich“ in seinem Namen geführt haben mag.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

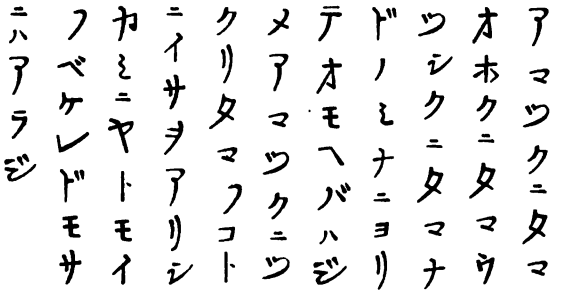

Ama-tsu kuni-tama owo-kuni-tama utsusi-kuni-tama nado-no mi-na-ni jori-te omoje-ba fazime ama-tsu kuni tsukuri-tamò-koto-ni isawo ari-si kami-ni-ja-to-mo iû-be-kere-domo sa-ni-wa arazi.

Obgleich man glauben sollte, dass *Ama-tsu kuni-tama*, wenn man sich an Namen wie *Owo-kuni-tama* (der Edelstein des grossen Reiches), *Utsusi-kuni-tama* (der Edelstein des sichtbaren Reiches, gleich dem vorhergehenden ein Name des Gottes *Owo-na-mudzi*) hält, einen Gott bezeichnen möge, der im Anfange bei dem Aufbau des Reiches des Himmels sich Verdienste erworben, so ist dies doch nicht der Fall.

Die Auslegung fährt fort:

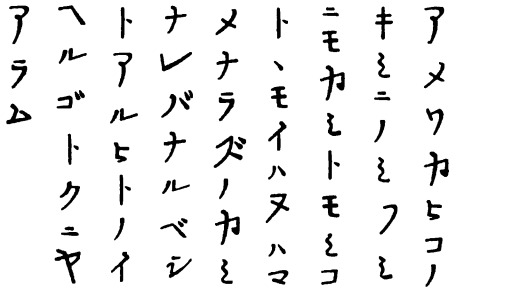

Ame-waka-fiko, kono kami-ni nomi fumi-ni-mo kami-to-mo mikoto-to-mo iwanu-wa mame-narazu-no kami nare-ba naru-besi-to aru-fito-no ijeru-gotoku-ni-ja aramu.

„*Ame-waka-fiko.*“ Dass dieser Gott allein in der Geschichte weder *kami* (Gott) noch *mikoto* (Geehrter) genannt wird, mag des-

wegen sein, weil er ein unredlicher Gott gewesen, wie dies auch von Einigen gesagt wurde.

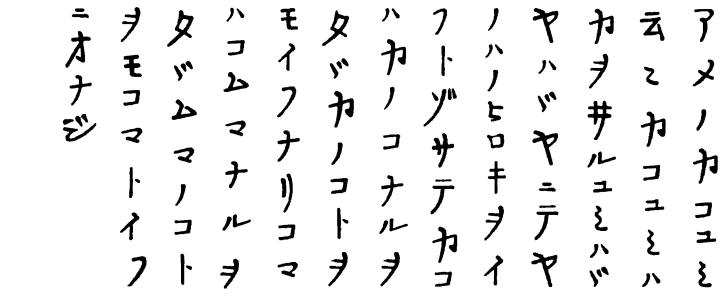

Ame-no ka-ko-jumi sika-sika, ka-ko-jumi-wa ka-wo iru jumi, fa-ba-ja fa-ba-ja-nite ja-no fa-no firoki-wo iû-to-zo. Sate ka-ko-wa ka-no ko naru-wo tada ka-no koto-wo-mo iû-nari, koma-wa ko-muma naru-wo tada muma-no koto-wo-mo koma-to iû-ni onazi.

„Der Bogen des Kindes des Hirsches des Himmels u. s. f. Der Bogen des Kindes des Hirsches ist ein Bogen, mit welchem Hirsche geschossen werden. *Fa-ba-ja* (in der Wörterschrift: der Pfeil der Flügelfedern) ist so viel als *faba-ja* (der Pfeil der Leinwandbreite) und bezeichnet die Breite der Flügel des Pfeiles. Indessen ist *ka-ko* (das Kind des Hirsches) ein Hirschkalb, bedeutet aber auch nur einen Hirsch. Auf gleiche Weise ist *koma* (Füllen) das Junge eines Pferdes, während „Pferd" auch durch *koma* (Füllen) ausgedrückt wird.

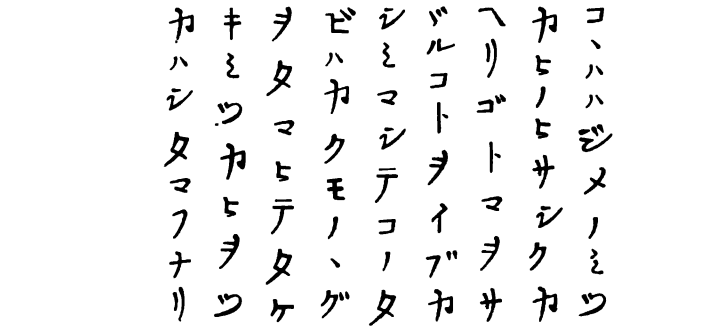

Koko-wa fazime-no mi-tsukai-no fisasi-ku kajeri-goto mawo-sazaru-koto-wo ibukasi-mi-masi-te kono tabi-wa kaku mono-no gu-wo tamai-te takeki mi-tsukai-wo tsukawasi-tamò-nari.

Da es unbegreiflich war, wie der erste Gesandte so lange Zeit die Vollziehung des Auftrages nicht melden konnte, verleiht der Gott auf diese Weise Waffen und schickt einen kriegsmuthigen Gesandten.

Zu dieser Stelle der Auslegung heisst es in einer Anmerkung:

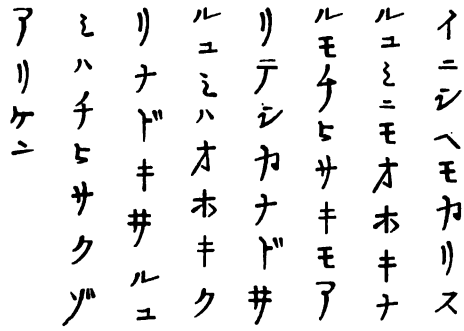

Inisi-je-mo kari-suru jumi-ni-mo owoki-naru-mo tsi-isaki-mo ari-te sika-nado iru jumi-wa owoki-ku tori-nado iru jumi-wa tsi-isaku-zo ari-ken.

Auch in der alten Zeit gab es unter den Bogen, deren man sich zur Jagd bediente, grosse und kleine. Die Bogen, mit denen man Hirsche und ähnliche (grosse) Thiere schoss, waren gross. Die Bogen, mit denen man Vögel und ähnliche (kleine) Thiere schoss, waren klein.

Die Auslegung fährt fort:

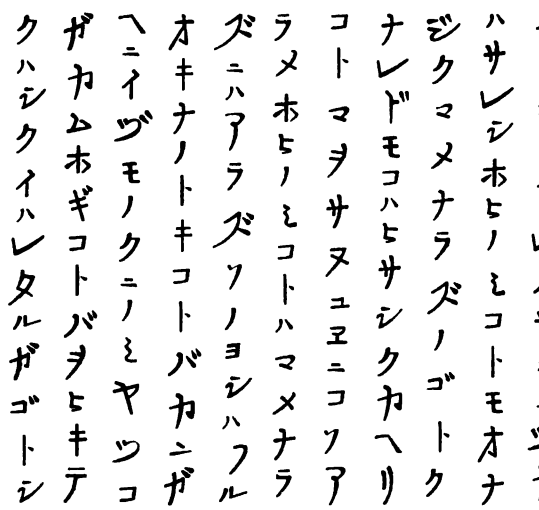

Kono kami-mo mame-narazu. Kono kami-mo-to are-ba saki-ni tsukawasare-si fo-fi-no mikoto-mo onazi-ku mame-narazu-no gotoku nare-domo ko-wa fisasi-ku kajeri-koto mawosanu-ju-e-ni koso arame. Fo-fi-no mikoto-wa mame-narazu-ni-wa arazu sono josi-wa furu-okina-no toki-koto-ba-kangaje-ni idzumo-no kuni-no mi-ja-tsuko-ga kamu-fogi-koto-ba-wo fiki-te kuwasi-ku iwaretaru-ga gotosi.

„Auch dieser Gott war nicht redlich.“ Da es heisst: „auch dieser Gott“ scheint es, als ob der früher abgesandte *Fo-fi-no mikoto* ebenfalls nicht redlich gewesen, es wird aber nur so heissen, weil er lange Zeit die Vollziehung des Auftrages nicht gemeldet. Die Ursache, weshalb *Fo-fi-no mikoto* nicht unredlich gewesen, ist dieselbe, welche in den „Untersuchungen der Worte der Erklärungen“ von *Furu-okina*, wo die „göttlichen glückwünschenden Worte der Palastsclaven des Reiches *Idzumo*“ angeführt werden, umständlich erwähnt wird.

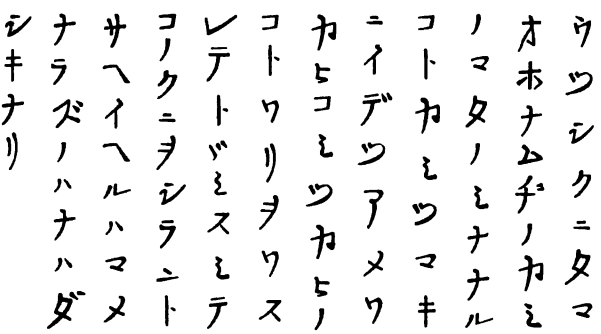

Utsusi-kuni-tama owo-na-mudzi-no kami-no mata-no mi-na naru-koto kami-tsu maki-ni ide-tsu. Ame-waka-fiko mi-tsukai-no kotowari-wo wasurete todomi-sumi-te kono kuni-wo siran-to saje-ijeru-wa mame-narazu-no fanafadasi-ki-nari.

Dass *Utsusi-kuni-tama* ein anderer Name des Gottes *Owo-na-mudzi*, ist in dem obenstehenden Hefte vorgekommen. Dass *Ame-waka-fiko* die Pflichten eines Gesandten vergisst, sich aufhält und geradezu sagt, dass er dieses Reich lenken wolle, ist eine überaus grosse Unredlichkeit.

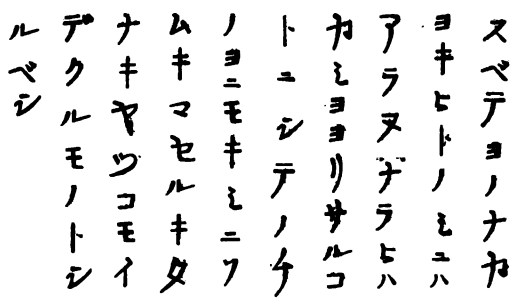

Subete jo-no naka joki fito-nomi-ni-wa aranu narai-wa kami-jo-jori saru-koto-ni-site notsi-no jo-ni-mo kimi-ni somuki-maseru kitanaki ja-tsuko-mo ide-kuru-mono-to siru-besi.

Die gewöhnliche Erscheinung, dass es in der Welt nicht blos gute Menschen gibt, hat ihren Vorgang schon in dem Götterzeitalter, und man kann wissen, dass auch in dem späteren Zeitalter unlautere Sclaven, welche sich ihrem Gebieter widersetzen, zum Vorschein kommen.

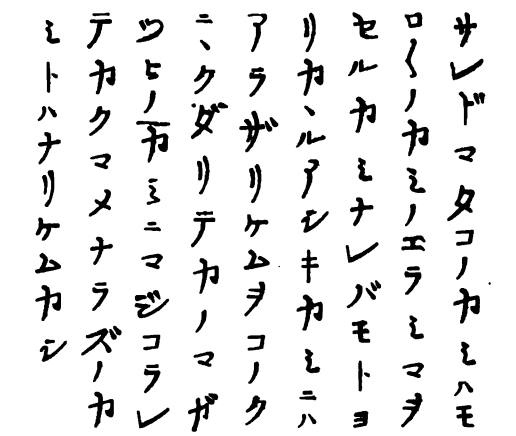

Fare-do mata kono kami-wa moro-moro-no kami-no jerami-mawoseru kami- nare-ba moto-jori kakaru asiki kami-ni-wa arazari-kemu-wo kono kuni-ni kudari-te kano maga-tsu fi-no kami-ni mazikorarete kaku mame-narazu-no kami-to-wa nari-kemu-kasi.

Da übrigens auch dieser Gott ein Gott ist, der von sämmtlichen Göttern gewählt wurde, so wird er ursprünglich kein so böser Gott gewesen sein. Nachdem er jedoch in dieses Reich hinab-

gestiegen, dürfte er durch jenen Gott der Sonne des Unrechts zu Schaden gekommen und ein so unredlicher Gott geworden sein.

Na-naki ki-gisi-wo tsukawasi-te mi-se-tamò. Na-naki-wa na-naki-nite kara-kara-to naku tori-wo karasu-to i-i, kari-kari-to naku-wo kari-to iû-tagui-nite na-naki-ki-gisi-to iû-ni-ja aramu, na-no na-ni majô-be-karazu.

„Er schickte einen namenlosen Fasan und hiess ihn nachsehen." *Na-naki* (in der Wörterschrift: namenlos) ist so viel als *na-naki* (den Namen singend), und es wird, ähnlich wie man den Vogel, der *kara-kara* singt, *karasu* (Rabe) nennt, denjenigen, der *kari-kari* singt, *kari* (die wilde Gans) nennt, hier wohl „der seinen Namen singende Fasan" ausgedrückt werden. Man darf sich durch das Zeichen *na* (in der Wörterschrift: ohne) nicht irre führen lassen.

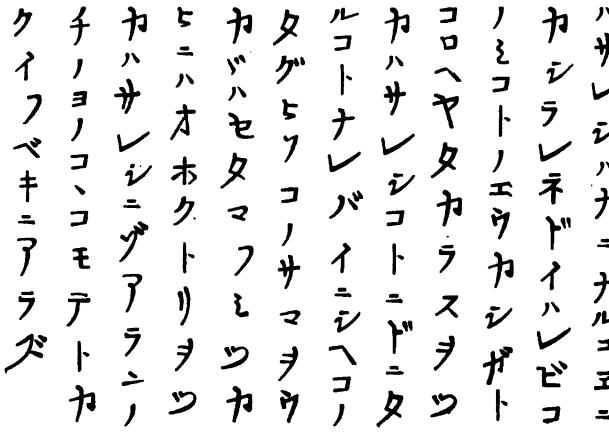

Mi-tsukai-ni tori-wo tsukawasare-si-wa nani-naru ju-e-ni-ka sirarene-do iware-biko-no mikoto-no je-ukasi-ga tokoro-je ja-ta-karasu-wo tsukawasare-si-koto nado ni-taru koto nare-ba inisi-je kono tagui so-ko-no sama-wo ukagawase-tamò mi-tsukai-ni-wa owoku tori-wo tsukawasare-si-ni-zo aran, notsi-no jo-no kokoro-mote to-kaku iû-beki-ni arazu.

Man weiss zwar nicht, aus welcher Ursache ein Vogel als Gesandter geschickt wird, allein da es unter anderen ähnlichen Dingen vorgekommen, dass *Iware-biko-no mikoto* einen acht Fuss messenden Raben an den Wohnort *Je-ukasi's* geschickt hat, wird es der Fall sein, dass man in der alten Zeit häufig Vögel als derlei Gesandte, durch welche man die jenseitigen Gegenden ausspähen liess, geschickt hat. Im Sinne des späteren Zeitalters lässt es sich durchaus nicht sagen.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

クマヌノカ
ラスイナリ
ノキツネナ
ドノタグヒ
フノモノガ
タリノツカ
ハシメトイ
フコトモア
リ

Kuma-nu-no karasu i-nari-no kitsune nado-no tagui sono mono-gatari-no tsukawasime-to iû koto-mo ari.

Auch von dem Raben von *Kuma-nu*, dem Fuchse von *I-nari* und andern Thieren dieser Art sagt die Erzählung, dass sie ausgesandt wurden.

マタオノレガサ
トノナラハシニト
リノカゲガサ
セバヒトノクルト
イヘリコレモヒト
ノクルアナヽヒニマ
ヅトリノクルニ
テイニシヘノヽコ
レルニヤアラン

Mata onore-ga sato-no narawasi-ni tori-no kage-ga sase-ba fito-no kuru-to ijeri, kore-mo fito-no kuru ananai-ni madzu tori-no kuru-nite inisi-je-no nokoreru-ni-ja aran.

Ferner ist es an meinem Wohnorte Sitte, dass man, wenn der Schatten eines Vogels sich zeigt, sagt: es kommen Menschen. Auch als Wegweiser für die Ankunft von Menschen kommen zuerst Vögel. Diese Sitte wird wohl aus der alten Zeit übrig geblieben sein.

マタヲミナナドノシドケナキ
ムカシカタリニムカシコノク
ニドコロノウミニテアリシヲ
クニトナルトキオホカミノ
ミヤタルキガアメヨリ
クニハカタマリタルヤ
イナヤミテコトノタマヒテ
セキレイヲツカハシテミセ
タマヒシニソノトリカヘリ
テイマダカタマラズオノ
レガアシノウラツキタリト
マヲシキ

Mata womina nado-no si-doke-naki mukasi-katari-ni mukasi kono kuni-dokoro-no umi-nite ari-si-wo kuni-to naru toki owokami-no mi-ja-taru-ki-ga ame-jori kuni-wa katamari-taru-ja inaja mite ko-to no-tamai-te, seki-rei-wo tsukawasi-te mi-se-tamai-sini sono tori kajeri-te imada katamarazu, onore-ga asi-no ura tsuki-tari-to mawosi-ki.

Auch in den unerklärbaren alten Erzählungen von Weibern und Anderen wird berichtet: Ehemals befand sich an der Stelle dieses Reiches das Meer, und als es ein Reich werden sollte, stieg der grosse Gott *Mi-ja-taru-ki* von dem Himmel herab und sprach: Siehe, ob das Reich verhärtet ist oder nicht und komme! — Mit diesen Worten entsandte er die Bachstelze und hiess sie nachsehen. Dieser Vogel kehrte zurück und meldete: Es ist noch nicht verhärtet, die Sohlen meiner Füsse sind mit ihm in Berührung gekommen.

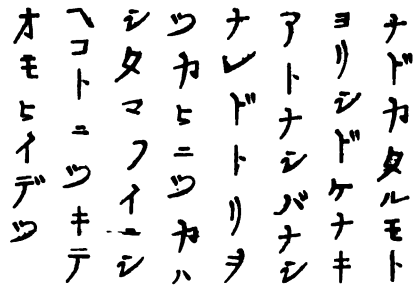

Nado kataru moto-jori si-doke-naki ato-nasi-banasi nare-do tori-wo tsukai-ni tsukawasi-tamò inisi-je-koto-ni tsuki-te omoi-ide-tsu.

Diese und andere Erzählungen sind zwar unerklärbare Reden, deren Spur man nicht verfolgen kann; man hat sich jedoch, da sie sich an die alte Begebenheit, die Absendung eines Vogels als Gesandten anschliessen, an sie errinnert.

Die Auslegung fährt fort:

Kado-no maje-ni tateru sika-sika sita-teru-fime-to sumeru-kado-no maje-nari.

„Der vor dem Thore gepflanzte“ (Zimmtbaum) u. s. f. Dies ist die Vorderseite des Thores, wo er *(Ame-waka-fiko)* mit (seiner Gemalin) *Sita-teru-fime* wohnte.

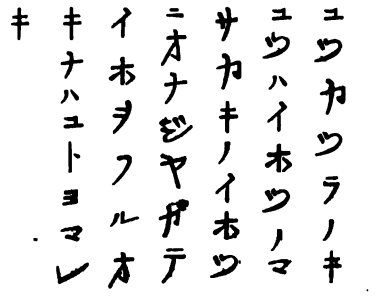

Ju-tsu katsura-no ki, ju-tsu-wa i-wo-tsu-no ma-saka-ki-no i-wo-tsu-ni onazi, jagate i-wo-wo furu-okina-wa ju-to jomare-ki.

Ju-tsu katsura-no ki (der fünfhundertfache Zimmtbaum, in der Wörterschrift: der Zimmtbaum des heissen Wassers). *Ju-tsu* (in der Wörterschrift: zu dem heissen Wasser gehörend) ist mit *i-wo* (fünfhundert) in *i-wo-tsu-no ma-saka-ki* (in der Wörterschrift: die fünfhundert Bäume der wahren Bergtreppe) gleichbedeutend, und *i-wo* wurde von *Furu-okina* sofort *ju* ausgesprochen.

カツラノキハイマノヨニタブトイフキカツラニタルヲイニシヘハナベテカツラトイヒテマレニカツラモアリケムトフミノツタヘニアリ

Katsura-no ki-wa ima-no jo-ni tabu-to iú ki katsura-ni nitaru-wo inisi-je-wa nabete katsura-to i-ite mare-ni katsura-mo ari-kemu-to Fumi-no tsutaje-ni ari.

„Der Zimmtbaum.“ Den Baum, den man in dem gegenwärtigen Zeitalter *tabu* (eine Art Kampherbaum) nennt und der Ähnlichkeit mit dem Zimmtbaume hat, nannte man in der alten Zeit gemeiniglich *katsura* (Zimmtbaum), und es wird schwerlich auch Zimmtbäume gegeben haben. Dies ist in den Überlieferungen zu der Geschichte enthalten.

タブハオノレガサトニテハタマトイヒテフタクサアリヒトクサヲバクスタマトイフフハモキモカツラニイトヨクニタレバヨニヤブニツケイトモイフ

Tabu-wa onore-ga sato-nite-wa tama-to i-ite futa-kusa ari, fito-kusa-wo-ba kusu-tama-to iú, so-wa fa-mo ki-mo katsura-ni ito-joku ni-tare-ba jo-ni ja-bu-nikkei-to-mo iú.

Der Baum *Tabu* heisst an meinem Wohnorte *tama*, und es gibt davon zwei Arten. Die eine Art heisst *kusu-tama*. Da diese, was die Blätter und den Baum betrifft, sehr grosse Ähnlichkeit mit dem Zimmtbaum hat, heisst sie im gemeinen Leben auch *Ja-bu-nikkei* (der wilde Zimmt).

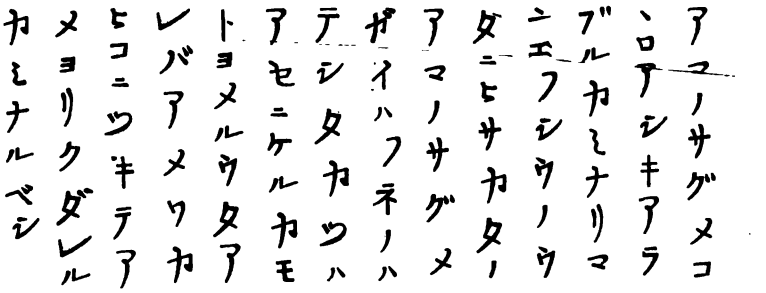

Ama-no sagu-me kokoro-asiki araburu kami-nari. Man-jeô-siû-no uta-ni fisa-kata-no ama-no sagu-me-ga iwa-fune-no fate-si taka-tsu-wa ase-ni-keru-kamo-to jomeru uta are-ba ame-waka-fiko-ni tsuki-te ame-jori kudareru kami naru-besi.

Ama-no sagu-me (die tastende Tochter des Himmels) ist eine mit bösem Sinn begabte grausame Gottheit. Da es unter den Liedern der Sammlung der zehntausend Blätter ein Lied gibt, in welchem man liest: „Wo das Felsenboot der tastenden Tochter des dauernd festen Himmels angelegt hat, die hohe Furt, wie seicht ist sie geworden!“ so mag dies eine Gottheit sein, welche in Begleitung *Ame-waka-fiko's* von dem Himmel herabgestiegen.

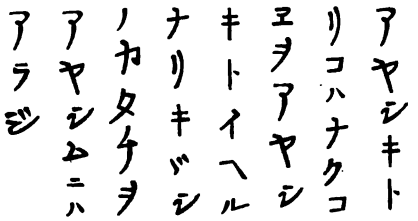

Ajasi-ki tori, ko-wa naku-ko-e-wo ajasi-ki-to ijeru-nari, ki-gisi-no katatsi-wo ajasimu-ni-wa arazi.

„Ein wunderbarer Vogel.“ Dies bedeutet, dass der Gesang des Vogels wunderbar ist. Die Gestalt des Fasans wird nicht für wunderbar gehalten.

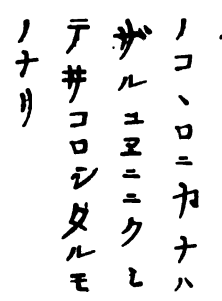

Aru-fumi-ni-wa naku-ko-e asiki tori-to ari. Kono tori-ga mitsukai-no koto-wo ijeru-wo kiki-te onore-ga mame-nárazu-no kokoro-ni kanawazaru-ju-e-ni nikumi-te i-korosi-taru-mono-nari.

In einer Urkunde heisst es: „ein Vogel von bösem Gesang". Als er hörte, wie dieser Vogel seine Botschaft ausrichtete, verdross es ihn, weil er sein unredliches Herz nicht bezähmen konnte, und er erschoss ihn.

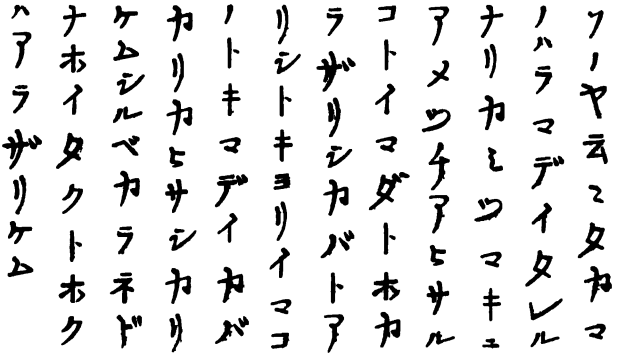

Sono ja sika-sika taka-ma-no fara-made itareru-nari. Kamitsu maki-ni ame-tsutsi ai-saru-koto imada towo-karazari-si-ka-bato ari-si toki-jori ima kono toki-made ika-bakari-ka fisasi-karikemu siru-be-karane-do nawo itaku touoku-wa arazari-kemu.

„Dieser Pfeil" u. s. f. Derselbe flog bis zu der Ebene des hohen Himmels. Es lässt sich zwar nicht wissen, wie lange es jetzt seit der Zeit, von der es in dem obigen Hefte heisst: „Da Himmel und Erde sich noch nicht weit von einander entfernt hatten", bis zu dieser Zeit gewesen ist, allein die Entfernung (des Himmels und der Erde) wird noch immer nicht zu gross gewesen sein.

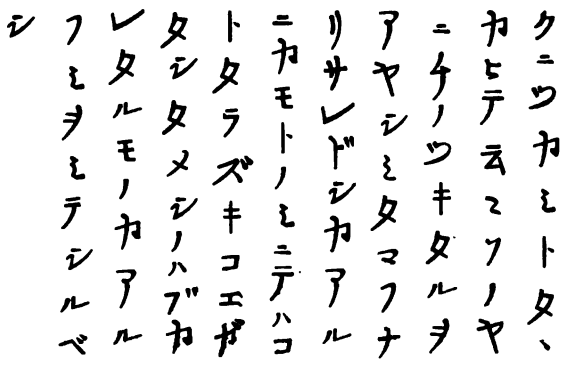

Kuni-tsu kami-to tatakai-te sika-sika, sono ja-ni tsi-no tsuki-taru-wo ajasimi-tamò-nari. Sare-do sika-aru-ni-kamo-to nomi-nite-wa koto-tarazu kikoje-gatasi, tamesi-no fabukare-taru-mono-ka, aru-fumi-wo mite siru-besi.

„Dass er mit den Göttern des Landes kämpft" u. s. f. Er wundert sich, dass dieser Pfeil mit Blut befleckt ist. Indessen ist bei den Worten: „sollte dies wohl der Fall sein?" die Rede unvollständig und schwer zu verstehen. Ob die Vorlage abgekürzt worden? Dies lässt sich durch Einsicht in die (anderen) Urkunden erfahren.

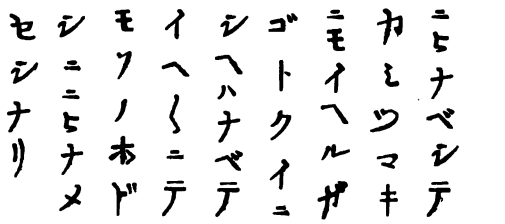

Ni-i-nabe-site, kami-tsu maki-ni-mo ijeru-ga gotoku inisi-je-wa nabete ije-ije-nite-mo sono fodo-si-ni ni-i-name-se-si-nari.

„Er feierte das Kosten des neuen Getreides." Wie in dem oben stehenden Hefte gesagt worden, feierten ehemals die Häuser gemeiniglich in eben dem Masse das Fest des Kostens des neuen Getreides.

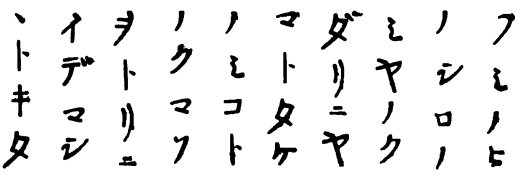

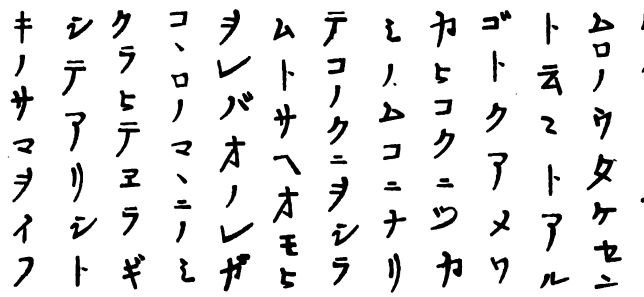

Fumi-no fi-no siro-no mi-ja-no kudari-ni jamato-take-no mikoto-no kuma-so-wo tori-ni ide-masi-si toki takeru-tomo-ga ni-i-muro-no utake-sen-to sika-sika-to aru-gotoku ame-waka-fiko kuni-tsu kami-no muko-ni nari-te kono kuni-wo siramu-to saje-omoi-wore-ba onore-ga kokoro-no mama-ni nomi kurai-te eragi-site ari-si toki-no sama-wo iû-naru-besi.

Ähnlich wie es in der Geschichte, in dem Abschnitte von dem Palaste *Fi-no siro* heisst: „Zur Zeit als *Jamato-take-no mikoto* auszog, um (das Reich) *Kuma-so* zu nehmen, wollte *Takeru-tomo* die Musik des neuen Hauses aufführen“ u. s. f. wird dies bezeichnen, was um die Zeit geschah, als *Ame-waka-fiko*, da er der Eidam eines Gottes des Landes geworden und sich mit dem Gedanken beschäftigte, dieses Reich zu lenken, nur nach seinem Gutdünken Speise verzehrte und sich belustigte.

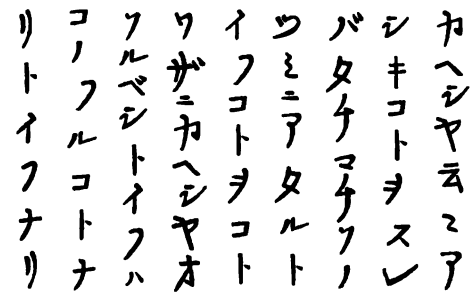

Kajesi-ja sika-sika, asiki koto-wo sure-ba tatsi-matsi sono tsumi-ni ataru-to iû-koto-wo koto-waza-ni kajesi-ja osoru-besi-to iû-wa kono furu-koto-nari-to iû-nari.

„Ein zurückgeworfener Pfeil“ u. s. f. Dass für eine böse That plötzlich die Strafe trifft, wird durch das Sprüchwort: „Ein zurück-

geworfener Pfeil ist zu fürchten“ ausgedrückt, und es wird gesagt, dass dasselbe in dieser alten Begebenheit seinen Grund hat.

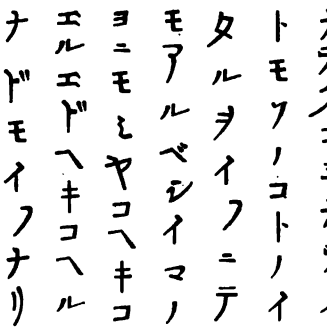

Nakaseru-ko-e ame-ni itari-ki sika-sika, ame-no nawo towo-karazari-kemu-koto kami-ni ijeri, sare-do kanarazu ko-e-narasu-to-mo sono koto-no itaru-wo iû-ni-te-mo aru-besi. Ima-no jo-ni-mo mijako-je kikojeru, je-do-je kikojeru nado-mo iû-nari.

„Der Laut des Weines gelangte zu dem Himmel“ u. s. f. Dass der Himmel noch immer nicht weit entfernt gewesen, wurde in dem Obigen gesagt. Es wird aber gewiss der Fall sein, dass dieses das Ertönenlassen und das Durchdringen des Lautes ausdrückt. Auch in dem gegenwärtigen Zeitalter sagt man: „Man hört es bis *Mijako*, man hört es bis *Jedo*“ und Ähnliches.

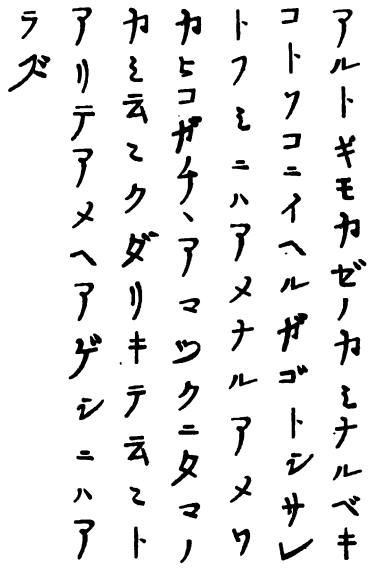

Faja-tsi-wa kono na-no gotoku kaze-nari. Kaze-wa ame-tsutsi-no aida-wo kajô mono nare-ba naru-besi. Kasiko-kere-do kami-tsu maki-ni fi-no kami-wo umi-tamai-ki sika-sika, ame-no mi-basira mote ame-ni age-matsuri-tamai-ki-to aru-toki-mo kaze-no kami naru-beki koto so-ko-ni ijeru-ga gotosi, sare-do fumi-ni-wa ame-naru ame-waka-fi-ko-ga tsitsi ama-tsu kuni-tama-no kami sika-sika kudari-kite sika-sika-to ari-te ame-je age-si-ni-wa arazu.

Faja-tsi (der Sturmwind) ist, wie es dieses Wort ausdrückt, der Wind. Es wird deswegen sein, weil der Wind ein Gegenstand ist, der die Zwischenräume des Himmels und der Erde durchdringt. Mit der schüchternen Erklärung, dass die in dem ersten Hefte vorkommende Stelle: „Sie erzeugten die Gottheit der Sonne“ u. s. f., „sie erhoben sie mit dem Balken des Himmels in den Himmel“ sich auf den Gott des Windes beziehen könne, verhält es sich so, wie an jenem Orte gesagt worden. Indessen heisst es in dem Buche: „Der in dem Himmel befindliche Vater *Ame-waka-fiko's*, der Gott *Ama-tsu-kuni-tama*“ u. s. f., „stieg herab und kam herbei“ u. s. f., und die Erhebung in den Himmel findet nicht statt.

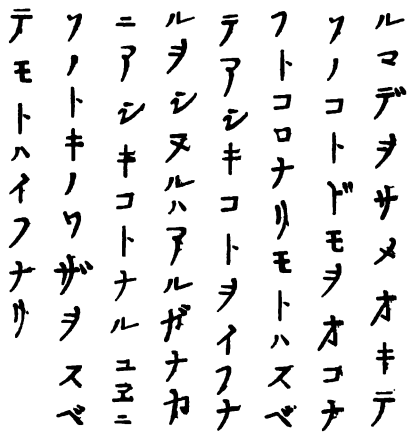

Mo-ja-wa si-kabane-wo fôru made wosame-oki-te sono koto-domo-wo okonè tokoro-nari. Mo-to-wa subete asiki koto-wo iû-naru-wo sinuru-wa aru-ga naka-ni asiki koto naru-ju-e-ni sono toki-no waza-wo subete mo-to-wa iû-nari.

Mo-ja (das Trauerhaus) ist der Ort, an welchem man die Leiche bis zur Bestattung aufbewahrte und die (später angedeuteten) Handlungen verrichtete. *Mo* (Trauer) werden im Allgemeinen die bösen

Dinge genannt, und weil das Sterben unter den Vorkommnissen eine böse Sache ist, werden die Geschäfte dieser Zeit im Allgemeinen mit dem Namen *mo* (Trauer) belegt.

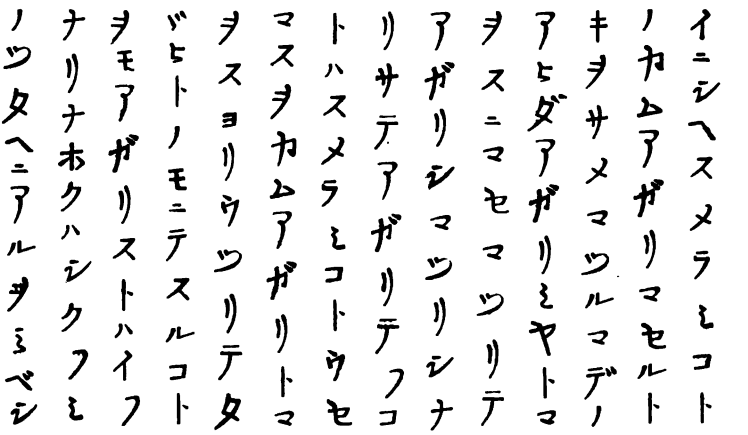

Inisi-je sumera-mikoto-no kamu-agari-maseru toki wosame-matsuru-made-no aida agari-mi-ja-to mawosu-ni mase-matsuri-te agari-si matsuri-si-nari. Sate agari-teô koto-wa sumera-mikoto use-masu-wo kamu-agari-to mawosu-jori utsuri-te tada-bito-no mo-ni-te suru koto-wo-mo agari-su-to-wa iû-nari, nawo kuwasi-ku fumi-no tsutaje-ni aru-wo mi-besi.

Indem man ehemals den Zeitraum von dem Tode des Allgebieters bis zu dessen Bestattung den „Palast des Aufsteigens“ (in der Wörterschrift: Palast der Aufbahrung) nannte, ist dies sowohl das Verweilen als das Aufsteigen. Was jedoch den Ausdruck: das Aufsteigen betrifft, so wurde er, indem man den Tod des Allgebieters das „göttliche Aufsteigen“ nannte, verändert und auch die Handlung bei der Trauer um gewöhnliche Menschen heisst *agari-su* (das Aufsteigen, eigentlich die Aufbahrung begehen).

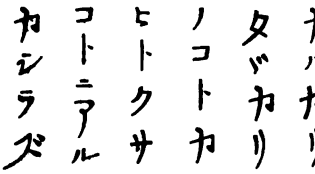

Kawa-gari tada kari-no koto-ka, ſito-kusa koto-ni aru-ka sirazu.

Man kann nicht wissen, ob das Wort: „Flussgans“ blos die Gans ausdrückt, oder ob hier eine besondere Art vorhanden ist.

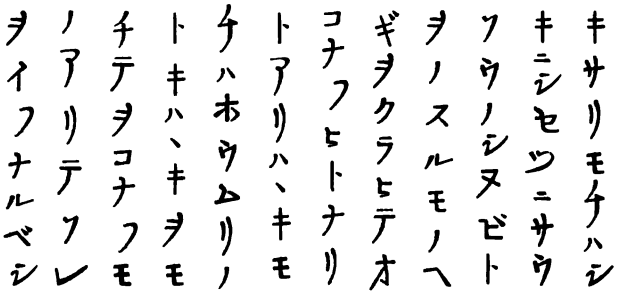

Kisari-motsi-wa si-ki-ni si-set-ni sò-sô-no sinu-bito-wo nosuru mono-fegi-wo kurai-te okonò fito-nari-to ari, fawaki-motsi-wa fômuri-no toki fawaki-wo motsi-te wokonò mono ari-te sore-wo iû-naru-besi.

Was *kisari-motsi* (in der Wörterschrift: das zur Seite geneigte Haupt haltend) betrifft, so findet sich in den Werken *si-ki* (die geheimen Erwähnungen) und *si-set* (die Aussprüche des Meisters) die Stelle: Derjenige, der bei Leichenbegängnissen den Verstorbenen in den Wagen hebt, ist ein Mensch, dessen Verrichtung darin besteht, dass er die Spalten verzehrt. Ebenso findet sich die Stelle: Der Besenhälter ist derjenige, dessen Verrichtung darin besteht, dass er zur Zeit des Leichenbegängnisses einen Besen hält. Es mag wohl dieses bedeuten. (Beides bezieht sich auf die Stelle: Er machte die Flussgans zum Haupthälter und zum Besenhälter.)

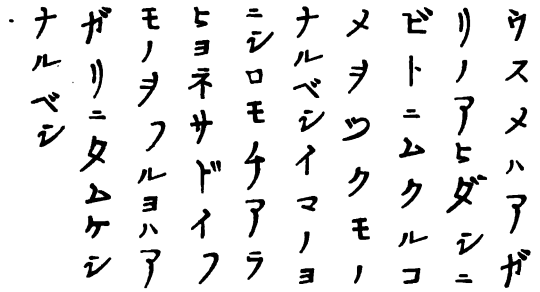

Usu-me-wa agari-no aida sini-bito-ni mukuru kome-wo tsuku mono naru-besi. Ima-no jo-ni siro-motsi arai-jone nado iû mono-wo furu-jo-wa agari-ni ta-muke-si-naru-besi.

Das Mühlenweib *(usu-me)* mag die Person sein, welche den während der Aufbahrung dem Todten dargebrachten Reis mahlt. Es wird der Fall sein, dass heutzutage übliche Gegenstände, wie weisse Kuchen, gewaschener Reis, in den ehemaligen Zeitaltern bei der Aufbahrung mit den Händen dargereicht wurden.

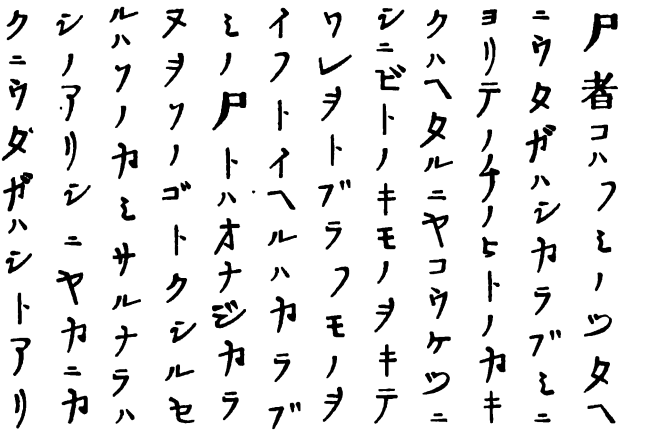

Mono-masa ko-wa fumi-no tsutaje-ni utagawasi, kara-bumi-ni jori-te notsi-no fito-no kaki-kuwaje taru-ni-ja kô-ket-ni sini-bito-no kimono-wo ki-te ware-wo toburò mono-wo iû-to ijeru-wa kara-bumi-no mono-masa-to wa onazi-karanu-wo sono gotoku siruseru-wa sono kami saru-narawasi-no ari-si-ni-ja ka-ni kaku-ni utagawasi-to ari.

Mono-masa (in der Wörterschrift „Leichnam", nach dem muthmasslichen Sinne „Leichenbitter"). In Bezug auf dieses Wort heisst es in den Überlieferungen zu der Geschichte: Es ist zweifelhaft, und es mag nach dem chinesischen Buche von Späteren hinzugeschrieben worden sein. In dem Werke: „Die Unterschiede der Sprache" wird gesagt, dass es einen Menschen bedeute, der den Todten bekleidet und uns zu der Trauerfeierlichkeit einladet. Das in dem chinesischen Buche enthaltene *mono-masa* ist jedoch nicht dasselbe, und es mag dies eine damals übliche, der Vergangenheit angehörende Erklärung sein. Jedenfalls ist das Wort zweifelhaft.

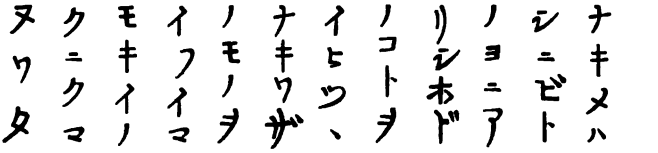

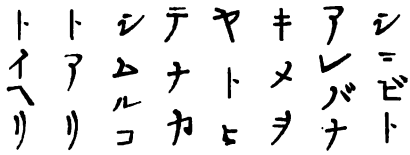

Naki-me-wa sini-bito-no jo-ni ari-si-fodo-no koto-wo i-i-tsu-tsu, naki-waza-no mono-wo iû. Ima-mo ki-i-no kuni kuma-nu wa-tari-ni waka-sini-bito are-ba naki-me-wo jatoi-te nakasimuru-koto ari-to ijeri.

Naki-me (Klageweib, wörtlich: weinendes Weib) bezeichnet die Dinge, wie sie zur Zeit des Verstorbenen waren und bedeutet eine Person, deren Geschäft das Weinen ist. Es wird gesagt, dass man heutzutage noch in der Durchfahrt *Kuma-nu*, Reich *Ki-i*, bei dem Todesfalle eines Jünglings Klageweiber miethet, welche man weinen lässt.

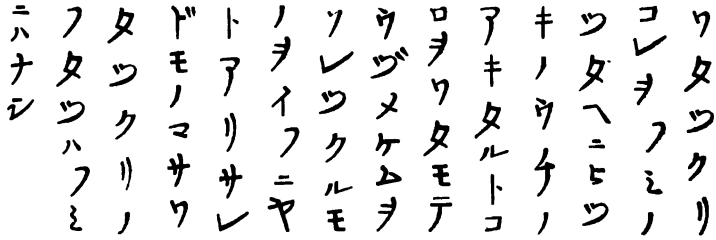

Wata-tsukuri, kore-wo fumi-no tsutaje-ni fitsuki-no utsi-no aki-taru tokoro-wo wata-mote udzume-kemu-wo sore tsukuru mono-wo iû-ni-ja-to ari, sare-do mono-masa wata-tsukuri-no futa-tsu-wa fumi-ni-wa nasi.

Hinsichtlich des Wortes *wata-tsukuri* (Baumwollverfertiger) steht in den Überlieferungen zu der Geschichte: Man wird die leeren Stellen im Inneren des Sarges mit Baumwolle ausgefüllt haben, und es wird denjenigen bezeichnen, der diese verfertigte. — Indessen sind die zwei Wörter *mono-masa* (Leichenbitter) und *wata-tsukuri* (Baumwollverfertiger) in der Geschichte nicht enthalten.

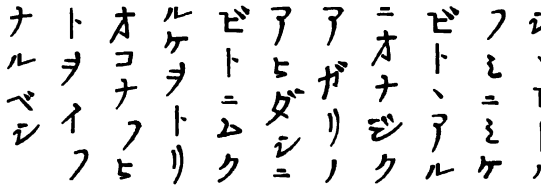

Sisi-bito-wa fumi-ni mi-ke-bito-to aru-ni onazi-ku agari-no aida sini-bito-ni mukuru ke-wo tori-okonò fito-wo iû-naru-besi.

Da statt *sisi-bito* (Fleischbesorger) in der Geschichte das Wort *mi-ke-bito* (der Mensch der erhabenen Speise) enthalten ist, wird jenes dieselbe Bedeutung haben und einen Menschen bezeichnen, dessen Amt es ist, während der Aufbahrung die dem Verstorbenen dargebrachte Speise in Empfang zu nehmen.

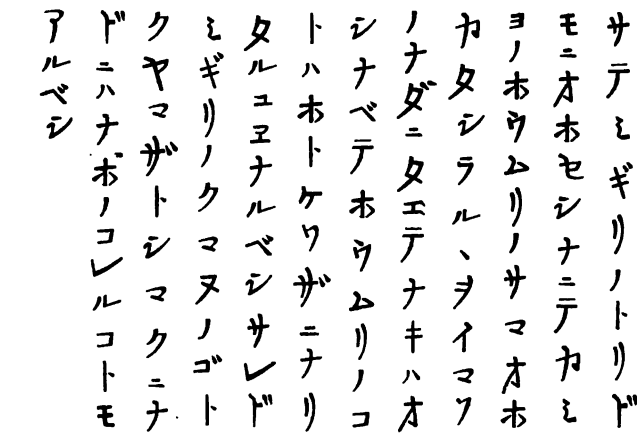

Sate migiri-no tori-domo-ni owose-si na-nite kami-jo-no fômuri-no sama owo-kata siraruru-wo ima sono na-dani tajete nakiwa osinabete fômuri-no koto-wa fotoke-waza-ni nari-taru-ju-e narubesi, saredo migiri-no kuma-nu-no gotoku jama-zato sima-kuni nado-ni-wa nawo nokoreru koto-mo aru-besi.

Übrigens lernt man aus den Namen, mit welchen die oben angeführten Vögel belegt werden, die Weise der Bestattung in dem hohen Zeitalter zum grossen Theile kennen, und wenn jetzt diese Namen durchaus nicht vorhanden sind, so mag dies deswegen sein, weil, im Ganzen genommen, die Bestattung eine buddhistische Sache geworden ist. Allein gleichwie in dem oben erwähnten *Kuma-nu* müssen in den Gebirgsörtern und den Inselreichen noch immer Überbleibsel (der alten Weise der Bestattung) vorhanden sein.

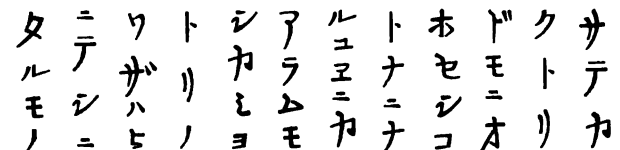

ハカクトリ
ドモニオコナハ
シメケタモノ
ヽワザハヒニ
テシニタルモ
ノハケタモノ
ニオホセテオ
コナハシメシ
コトノアリケ
ムモシリガ
タシ

Sate kaku tori-domo-ni owose-si-koto nani-naru ju-e-ni-ka aramu, mosi kami-jo tori-no wazawai-nite sini-taru mono-wa kaku tori-domo-ni okonawasi-me, keta-mono-no wazawai-nite sini-taru mono-wa keta-mono-ni owosete okonawasi-me-si-koto-no ari-kemu-mo siri-gatasi.

Dass man endlich auf diese Weise die Vögel das Amt übernehmen liess, muss wohl aus irgend einer Ursache geschehen sein. Vielleicht war es der Fall, dass man bei Menschen, welche in Folge von Beschädigung durch Vögel den Tod gefunden, auf diese Weise die Vögel das Amt übernehmen liess, bei Menschen, welche in Folge von Beschädigung durch vierfüssige Thiere den Tod gefunden, die vierfüssigen Thiere das Amt übernehmen und die Handlung verrichten liess, was man ebenfalls nicht wissen kann.

サニソニハアメワカ
ヒコキバシノワザハヒヲ
アリテモロ〳〵ノトリ
ニマカセテホウムリノ
ツカサカタドラセ
キトアリイマカラ
スノシ、ヲクラヒスバ
メノヲドリテウス
ツクアリサマナルハ
コノトキノワザノサマ
ノコレルナルベシ

San-so-ni-wa ame-waka-fiko ki-gisi-no wazawai-wo ari-te moro-moro-no tori-ni makasete fômuri-no tsukasa katadorase-ki-to ari, ima karasu-no sisi-wo kurai, suzume-no wodori-te usu-tsuku ari-sama naru-wa kono toki-no waza-no sama-no nokoreru-naru-besi.

In dem Werke *San-so* (die gesammelten fernen Erklärungen) heisst es: *Ame-waka-fiko* hatte Unglück durch einen Fasan, deswegen beauftragte man sämmtliche Vögel und liess sie Obrigkeiten für die Bestattung vorstellen. Dass jetzt der Rabe Fleisch verzehrt, der Sperling hüpft und sich geberdet, als ob er in dem Mörser stampfte (Getreide mahlte), wird von dem Äusserlichen der Geschäfte jener Zeit übrig geblieben sein.

An dieser Stelle der Auslegung findet sich in einer Anmerkung Folgendes:

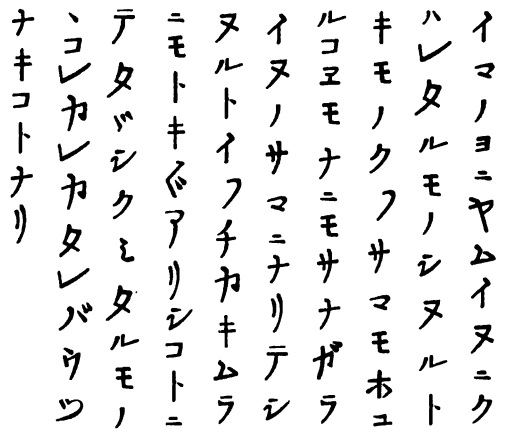

Ima-no jo-ni jamu-inu-ni kuware-taru mono sinuru toki mono-kû sama-mo fojuru-ko-e-mo nani-mo sa-nagara inu-no sama-ni nari-te sinuru-to iû, tsikaki mura-ni-mo toki-doki ari-si-koto-nite tadasi-ku mi-taru mono-no kore-kare katare-ba utsunaki koto-nari.

In dem gegenwärtigen Zeitalter sagt man, dass, wenn ein von einem kranken Hunde gebissener Mensch stirbt, er durch die Geberde des Beissens und den Laut des Bellens ganz eigentlich einem Hunde ähnlich wird und hierauf sein Tod erfolgt. Da dies von Zeit zu Zeit in den nahen Dörfern vorkommt und Leute, welche es richtig gesehen, hier und dort davon sprechen, so ist dies etwas Unzweifelhaftes.

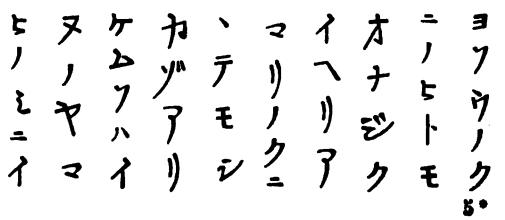

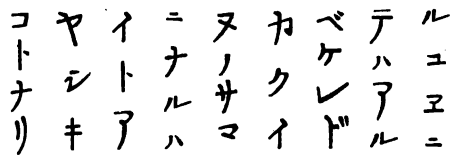

Jo-sô-no kuni-no fito-mo onazi-ku ijeri, amari-no kuni-nite-mo sika-zo ari-kemu. So-wa inu-no jamai-no mi-ni iru ju-e-nite-wa aru-be-kere-do kaku inu-no sama-ni naru-wa ito-ajasi-ki koto-nari.

Die Bewohner der Reiche *I-jo* und *Kadzusa* sagen dasselbe, und auch in den übrigen Reichen wird sich die Sache so verhalten. Obgleich dies aus dem Grunde geschehen muss, weil die Krankheit des Hundes in den Leib dringt, ist doch der Umstand, dass der Kranke einem Hunde ähnlich wird, etwas sehr Wunderbares.

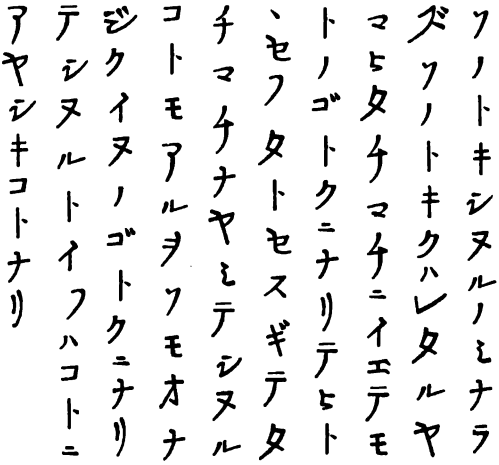

Sono-toki sinuru-nomi narazu, sono toki kuware-taru jamai tatsi-matsi-ni ijete moto-no gotoku-ni nari-te fito-tose futa-tose sugi-te tatsi-matsi najami-te sinuru-koto-mo aru-wo so-mo onaziku inu-no gotoku-ni nari-te sinuru-to iû-wa koto-ni ajasi-ki koto-nari.

Um diese Zeit ist der Ausgang nicht immer tödtlich. Es heisst, dass dann die durch den Biss entstandene Krankheit plötzlich heilt und der ursprüngliche Zustand wiederkehrt. Sobald aber ein oder zwei Jahre vorübergegangen, erfolgt plötzliches Leiden und der Tod, wobei der Kranke auf dieselbe Weise stirbt, indem er einem Hunde ähnlich wird. Dies ist eine besonders wunderbare Sache.

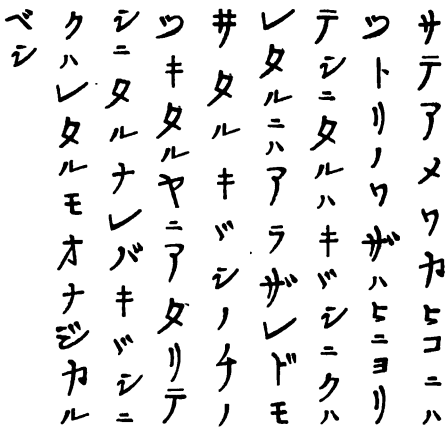

Sate ame-waka-fiko niwa-tsu tori-no wazawai-ni jori-te sini-taru-wa ki-gisi-ni kuware-taru-ni-wa arazare-domo i-taru ki-gisi-no tsi-no tsuki-taru ja-ni atari-te sini-taru-nare-ba ki-gisi-ni kuware-taru-mo onazi-karu-besi.

Indem übrigens *Ame-waka-fiko* in Folge des Unglücks durch einen in der Halle lebenden Vogel gestorben, war es zwar nicht der Fall, dass er von dem Fasan gebissen wurde, da er jedoch von einem Pfeile, an welchem das Blut des Fasans klebte, getroffen wurde und starb, so wird dies so viel gewesen sein, als ob er von dem Fasan gebissen worden wäre.

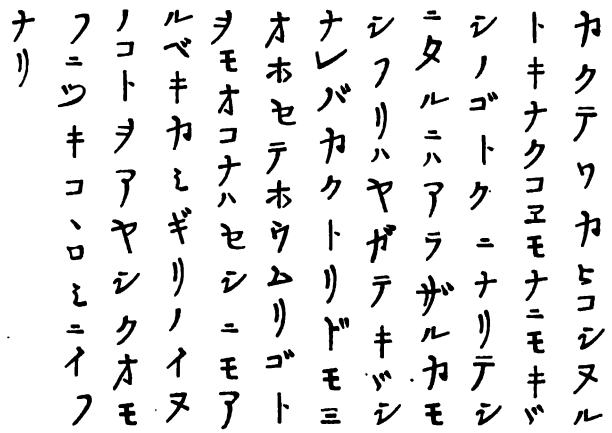

Kaku-te waka-fiko sinuru toki naku-ko-e-mo nani-mo ki-gisi-no gotoku-ni nari-te sini-taru-ni-wa arazaru-ka, mosi furi-wa jagate

ki-gisi nare-ba kaku tori-domo-ni owosete fômuri-goto-wo-mo okonawase-si-ni-mo aru-beki-ka migiri-no inu-no koto-wo ajasi-ku omô-ni tsuki kokoro-mi-ni iû-nari.

Ob es somit nicht der Fall gewesen, dass *Waka-fiko*, indem er zur Zeit seines Todes durch den Ton der Stimme oder irgend etwas einem Fasan ähnlich geworden, gestorben war, ob es etwa der Fall gewesen sein mag, dass, nachdem er sich sogleich wie ein Fasan gebärdet, man auf diese Weise die Vögel bestellt und durch sie die Handlung des Bestattens verrichten liess, sei hier, da das oben von den Hunden Gesagte für wunderbar gehalten wird, als Vermuthung geäussert.

Die Auslegung fährt fort:

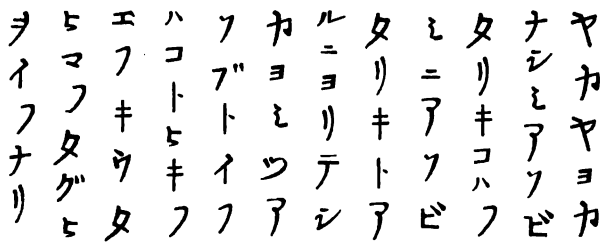

Ja-ka ja-jo kanasimi-asobi-tari-ki, ko-wa fumi-ni asobi-tari-ki-to aru-ni jori-te sika jomi-tsu, asobu-to iû-wa koto-fiki fuje-fuki utai-mò tagui-wo iû-nari.

„Sie betrübten sich und belustigten sich (in der Wörterschrift: sie weinten und sangen traurig) durch acht Tage und acht Nächte.“ Weil dies in der Geschichte heisst: „Sie belustigten sich“, wurde es auf diese Weise (japanisch) gelesen. „Sich belustigen“ bedeutet die Cither spielen, die Flöte blasen, singen, tanzen und ähnliche Dinge.

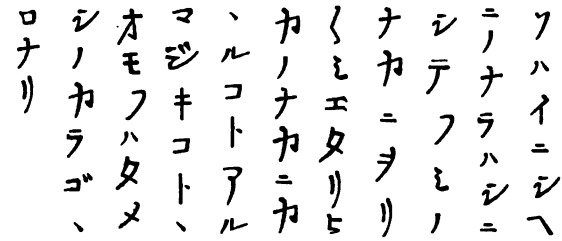

So-wa inisi-je-no narawasi-ni-site fumi-no naka-ni wori-wori mije-tari, fi-ka-no naka-ni kakaru koto aru-mazi-ki koto-to omô-wa tamesi-no kara-gokoro-nari.

Dieses ist eine alte Sitte, von der sich in der Geschichte hin und wieder Nachrichten finden. Die Meinung, dass in (den chinesischen Wörtern) *fi-ka* (traurig singen) eine solche Sache (die japanische Erklärung: sie belustigten sich) nicht enthalten sein könne, ist nach dem chinesischen Sinne des Musters.

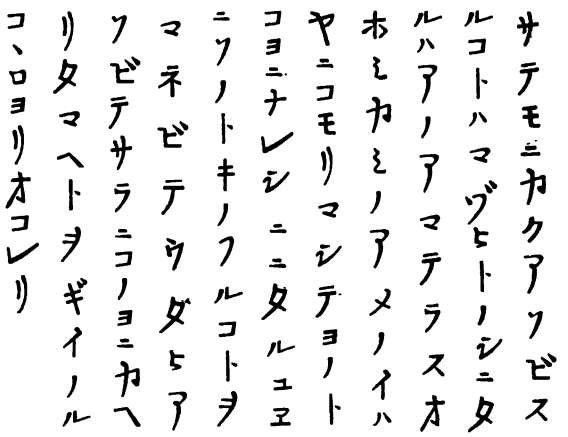

Sate mo-ni kaku asobi-suru-koto-wa madzu fito-no sini-taru-wa ano ama-terasu owo-mi-kami-no ame-no iwa-ja-ni komori-masi-te jo-no toko-jo-ni nare-si-ni ni-taru ju-e-ni sono toki-no furu-koto-wo manebi-te utai-asobi-te sara-ni kono jo-ni kajeri-tamaje-to wogi-inoru kokoro-jori okoreri.

Was übrigens den Umstand betrifft, dass man auf diese Weise sich belustigt, so ist dies, weil der vorhergegangene Todesfall mit jenem Ereignisse Ähnlichkeit hat, wo die den Himmel erleuchtende grosse Gottheit in dem Felsenhause des Himmels sich verbarg und die Welt fortan in immerwährender Finsterniss wandelte, aus dem Gedanken entstanden, die alten Vorgänge jener Zeit nachzuahmen, zu singen, sich zu belustigen und zu dem Verstorbenen zu flehen, dass er wieder in diese Welt zurückkehren möge.

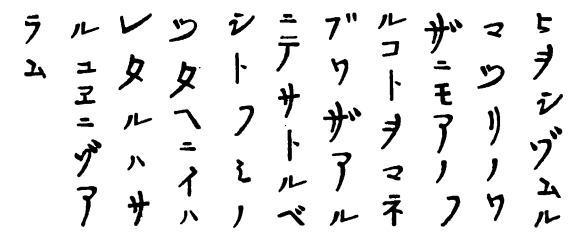

Fi-wo sidzumuru matsuri-no waza-ni-mo ano furu-koto-wo manebu-waza aru-nite satoru-besi-to fumi-no tsutaje-ni ware-taru-wa saru ju-e-ni-zo aramu.

Der in den Überlieferungen zu der Geschichte enthaltene Ausspruch, dass auch in der Weise des Opfers zur Bewältigung des Feuers jener alte Vorgang nachgeahmt wird und die Sache demnach zu erkennen sei, wird ein Grund aus der Vergangenheit sein.

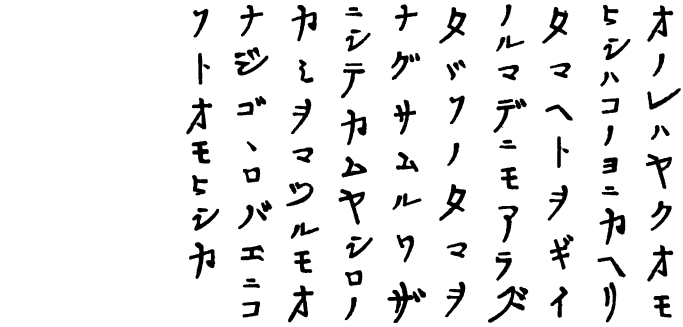

Onore fajaku omoi-si-wa kono jo-ni kajeri-tamaje-to wogi-inoru made-ni-mo arazu, tada sono tama-wo nagusamuru waza-ni-site kamu-jasiro-no kami-wo matsuru-mo onazi-gokoro-baje-ni koso-to omoi-si-ka.

Was ich als Meinung aufgestellt habe, geht auch nicht so weit, anzunehmen, man habe zu dem Gotte gefleht, dass er wieder in diese Welt zurückkehren möge; es dürfte nur die Meinung sein, dass dies die Weise seinen Geist zu beruhigen und dass es mit dem Opfer für den Gott an dem göttlichen Altare gleichen Sinn habe.

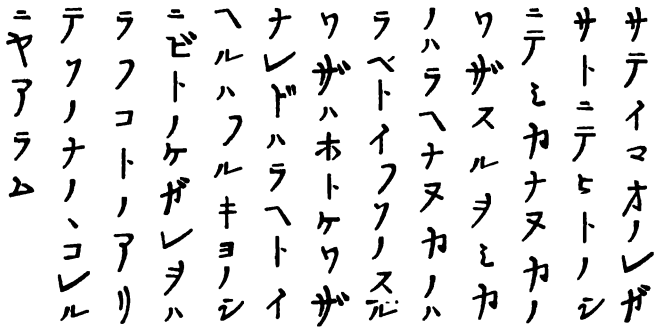

Sate ima onore-ga sato-nite fito-no sini-te mi-ka nanu-ka-no waza-suru-wo mi-ka-no faraje nanu-ka-no faraje-to iû, sono suru

waza-wa fotoke-waza nare-do faraje-to ijeru-wa furuki jo-no sinibito-no kegare-wo farò-koto-no ari-te sono na-no nokoreru-ni-ja aramu.

Endlich nennt man an meinem Wohnorte die bei dem Tode eines Menschen übliche dreitägige und siebentägige Verrichtung der Handlung mit Namen: das dreitägige Bannen, das siebentägige Bannen. Diese Handlung ist zwar eine buddhistische Sache geworden; da sie aber „das Bannen" genannt wird, so wird das in der alten Zeit übliche Bannen des Schmutzes des Todten stattfinden und diese Benennung wohl übrig geblieben sein.

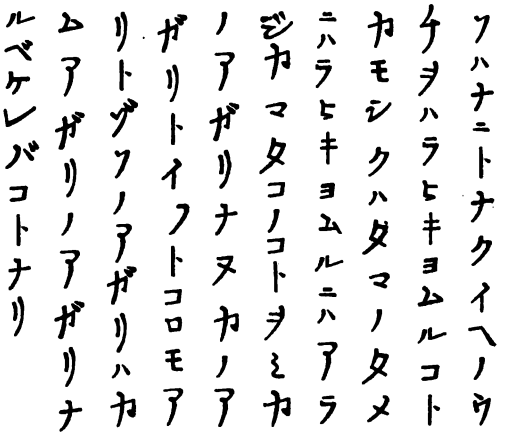

So-wa nani-to-naku ije-no utsi-wo farai-kijomuru-koto-ka mosi-ku-wa tama-no tame-ni farai-kijomuru-ni-wa arazi-ka, mata kono koto-wo mi-ka-no agari nanu-ka-no agari-to iú tokoro-mo ari-to-zo sono agari-wa kamu-agari-no agari-naru-be-kere-ba koto-nari.

Dies ist wohl ohne weitere Bedeutung das Fegen und Reinigen des Inneren des Hauses, vielleicht findet das Fegen und Reinigen nicht um des Geistes willen statt. Es gibt auch Orte, an welchen man dieses die „dreitägige Aufbahrung", die „siebentägige Aufbahrung" nennt, was, da das hier gebrauchte *agari* (Aufbahrung, eigentlich das Aufsteigen) das *agari* in *kamu-agari* (das göttliche Aufsteigen) sein soll, etwas Besonderes ist.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

オノレガサトニヒトノシニタルトキオクリスルニモホカヨリキトブラフニモツネヨリコトニキルモノナドナルベキカザリアラタメマタトブラヒニキルヒトニアヘシテサケナドスヽムルコトモアリテニギ〳〵シキサマニモノスルコトアルハカノアソビスルヨリウツレルコトカマタタマヲナグサムルコヽロカ

Onore-ga sato-ni fito-no sini-taru toki okuri-suru-ni-mo foka-jori ki-toburò-ni-mo tsune-jori koto-ni kiru-mono nado naru-beki kazari aratame mata toburai-ni kiru fito-ni aje-site sake nado susumuru-koto-mo ari-te nigi-nigi-si-ki sama-ni mono-suru-koto aru-wa kano asobi-suru-jori utsureru-koto-ka mata tama-wo nagu-samuru kokoro-ka.

An meinem Wohnorte richtet man bei dem Tode eines Menschen sowohl bei dem Leichenbegängnisse als auch, wenn Leute von auswärts kommen und ihr Beileid bezeigen, gewöhnlich Schmuckgegenstände, welche in Kleidern und ähnlichen Dingen bestehen müssen, zu diesem Zwecke neu her und, indem man den Menschen, welche ankommen und ihr Beileid bezeigen, Speise anbietet, Wein und ähnliche Dinge vorsetzt, begeht man die Feier mit heiterer Miene. Es fragt sich, ob dies von jener (obengedachten) Belustigung herrührt, oder ob es in der Absicht geschieht, den Geist des Verstorbenen zu beruhigen.

Die Auslegung fährt fort:

アヂスキタカヒコネノカミシタテルヒメノアニオトノカミナレバコトニシタシカルベシ

Adzi-suki-taka-fiko-ne-no kami sita-teru-fime-no ani-oto-no kami-nare-ba koto-ni sitasi-karu-besi.

Da der Gott *Adzi-suki-taka-fiko-ne* der göttliche Bruder *Sita-teru-fime's* war, wird er ihr besonders bekannt gewesen sein.

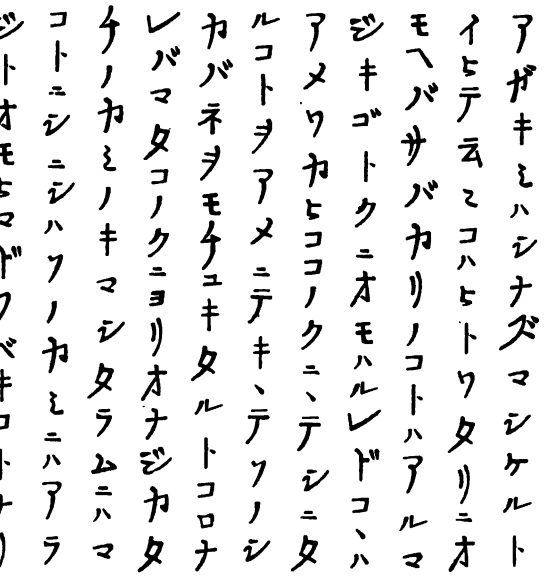

A-ga kimi-wa sinazu-masi-keru-to i-i-te sika-sika, ko-wa fito-watari-ni omoje-ba sa-bakari-no koto-wa arumazi-ki gotoku-ni omowarure-do koko-wa ame-waka-fiko kono kuni-nite sini-taru-koto-wo ame-ni-te kiki-te sono si-kabane-wo motsi-juki-taru toko-ro-nare-ba mata kono kuni-jori onazi-katatsi-no kami-no ki-masi-taramu-ni-wa ma-koto-ni sini-si-wa sono kami-ni-wa arazi-to omoi-madô-beki koto-nari.

„Sie sagten: Unser Gebieter ist nicht gestorben" u. s. f. Wenn man dies durchwegs bedenkt, so möchte man dergleichen sich als eine Sache vorstellen, welche nicht statt gehabt haben wird. Da man jedoch hier in dem Himmel gehört hatte, dass *Ame-waka-fiko* in diesem Reiche gestorben und da es der Ort war, an welchen man den Leichnam gebracht und wohin man sich begeben hatte, so konnte man, indem auch aus diesem Reiche ein mit der nämlichen Gestalt begabter Gott angekommen sein wird, wirklich glauben, dass der Verstorbene nicht jener Gott sei und sich irren.

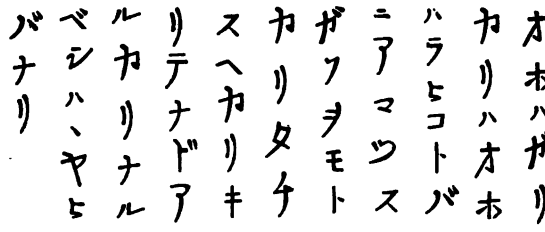

Owo-fa-gari, kari-wa owo-farai-koto-ba-ni ama-tsu suga-so wo moto-kari tatsi-suje kari-kiri-te nado aru kari naru-besi. Fa wa jai-ba-nari.

In *owo-fa-gari* (der grosse Blattmäher) wird *kari* (mähen) das in den „Worten der grossen Reinigung“ an Stellen wie: „Indem man den riedgrasähnlichen Hanf des Himmels an den Stämmen mähend zertrennt, an den Spitzen mähend zerschneidet“ vorkommende *kari* sein. *Fa* (Blatt) ist die Klinge *(jai-ba)*.

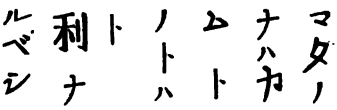

Mata-no na-wa kamu-to-no to-wa to-naru-besi.

Was den anderen Namen (dieses Schwertes) betrifft, so wird das *to* (Thüre) in *kamu-to* (in der Wörterschrift: die göttliche Thüre) das Wort ⊦ *to* (in der Wörterschrift: „scharf“ und Abkürzung von *tosi*) sein.

Somit hätte *kamu-to-tsurugi* (in der Wörterschrift: das Schwert der göttlichen Thüre) eigentlich die Bedeutung: das göttliche scharfe Schwert.

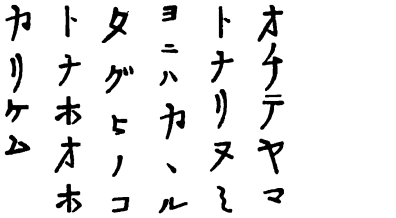

Otsi-te jama-to nari-nu, mi-jo-ni-wa kakaru tagui-no koto awo owo-kari-kemu.

„Es (das Trauerhaus) stürzte und verwandelte sich in einen Berg.“ In den drei (ältesten) Zeiträumen werden Dinge dieser Art noch immer häufig gewesen sein.

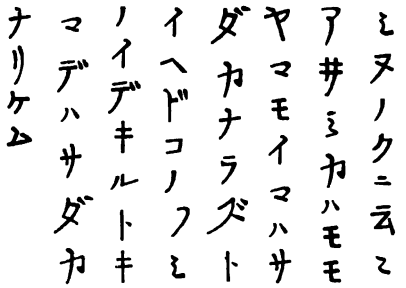

Mi-nu-no kuni sika-sika, ai-mi-kawa-mo mo-jama-mo ima-wa sadaka-narazu-to ije-do kono fumi-no ide-kiru toki-made-wa sadaka-nari-kemu.

„Das Reich *Minu*“ u. s. f. (in dem Satze: Dies ist jetzt der in dem Reiche *Minu*, auf dem Gebiete des Flusses *Ai-mi* befindliche, mit dem Namen *mo-jama* „der Trauerberg“ belegte Berg). Die Lage sowohl des Flusses *Ai-mi-kawa* als des Berges *Mo-jama* lässt sich zwar jetzt nicht bestimmen, allein bis zu der Zeit, wo dieses Buch herausgegeben wurde, wird beides zu bestimmen gewesen sein.

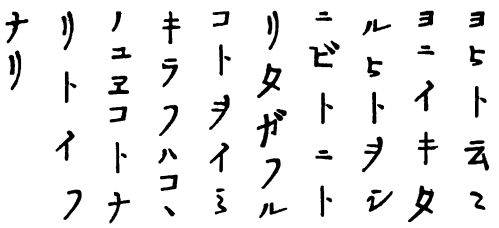

Jo-fito sika-sika, jo-ni iki-taru fito-wo sini-bito-ni tori-tagò-ru-koto-wo imi-kirò-wa koko-no ju-e-koto-nari-to iû-nari.

„Die Menschen des Zeitalters“ u. s. f. (In dem Satze: Dies ist der Grund, wesshalb es die Menschen des Zeitalters vermeiden, einen lebenden Menschen mit einem Todten zu verwechseln). Dies bezeichnet: dass man in dem Zeitalter es vermeidet und verabscheut, einen lebenden Menschen unstatthafter Weise als einen Todten zu behandeln, geschieht aus dem hier angegebenen Grunde.

サテコヽハヒギリニイ
ヘルゴトクナレバアヤ
マリモシツベケレドオ
ホカタニハアルマジキコ
トヽオモハルヽヲカヒヨ
ノヒトノタバシキコヽロニ
イタクアソビタルトキ
ニヨクニタルヒトヲヒテハ
フトソノヒトブトオモ
ヒアヤマリシコトモト
キグアリシニヅアラム

Sate koko-wa migiri-ni ijeru-gotoku nare-ba ajamari-mo si-tsu-be-kere-do owo-kata-ni-wa aru-mazi-ki koto-to omowaruru-wo kami-jo-no fito-no tadasi-ki kokoro-ni itaku asobi-taru toki-ni joku-ni-taru fito-wo mi-te-wa fu-to sono fito-zo-to omoi-ajamari-si-koto-mo toki-doki ari-si-ni-zo aramu.

Da dies indessen sich so verhält, wie oben gesagt worden, muss es auch aus Irrthum geschehen sein, es ist jedoch zum grossen Theile als eine Sache zu betrachten, die nicht statt gehabt hat. Dabei wird von Zeit zu Zeit der Fall vorgekommen sein, dass, wenn man nach dem geraden Sinne der Menschen des hohen Zeitalters sich ausnehmend belustigte und man dann einen ganz ähnlichen Menschen erblickte, man diesen, ohne es zu überlegen, irrthümlich für den Anderen hielt.

SITZUNG VOM 17. OCTOBER 1866.

Der Secretär legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn. Prof. A. Mussafia: „Ein Beitrag zur Bibliographie der Cancioneros aus der Marcusbibliothek in Venedig".

SITZUNG VOM 31. OCTOBER 1866.

Der Präsident gedenkt des Verlustes, den die Classe durch den Tod des corresp. Mitgliedes der kaiserl. Akademie, Herrn Joseph Eutychius Kopp in Luzern, erlitten hat.

Die Anwesenden bezeigen ihr Beileid durch Erhebung von den Sitzen.

Der Secretär legt vor:

1. ein Schreiben des wirkl. Mitgliedes Herrn Prof. Dr. Julius Ficker, womit derselbe der Classe für seine Wahl zum wirklichen Mitgliede seinen Dank ausspricht;

2. eine Note des löblichen n. ö. Landesausschusses vom 13. October l. J., womit derselbe das Gesuch der Direction des Landes-Realgymnasiums von Stokerau um Betheilung mit den Schriften der Classe übermittelt;

3. ein Gesuch des Herrn Prof. Dr. Richard Heinzel um Erwirkung einer Subvention zur Herausgabe seines Werkes: „Heinrich von Melk.“

Der Präsident legt namens der historischen Commission eine Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Heinrich Zeisberg in Lemberg vor: „Miseco (Mieczysław) I., der erste christliche Beherrscher der Polen“, mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in die Schriften der histor. Commission.

Ein Beitrag zur Bibliographie der Cancioneros aus der Marcusbibliothek in Venedig.

Von dem c. M. **Adolf Mussafia.**

Über das Wesen der spanischen Kunstlyrik und die richtige Beurtheilung der verschiedenen Liederbücher hat Ferdinand Wolf zu wiederholten Malen, zuletzt in seinen „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur", Berlin 1859, S. 187—229, mit gewohnter Gründlichkeit und Ausführlichkeit gehandelt. Neulich hat dann Amador de los Rios beinahe den ganzen VI. und einen Theil des VII. Bandes seiner *Historia crítica de la literatura española* (Madrid 1861—1865) diesem Gegenstande gewidmet. Letzterer Gelehrte unterscheidet hauptsächlich zwischen den *Cancioneros generales* und *particulares*, je nachdem die Liederbücher von verschiedenen Dichtern oder von einem einzelnen herrühren. Wichtiger, weil in das innere Wesen der Sache mehr eindringend, ist die von Wolf empfohlene Sonderung. Seinen Erörterungen zufolge soll nämlich vor allem genau unterschieden werden zwischen jenen *Cancioneros*, welche Gedichte eines Einzelnen oder Sammlungen von Kunstgedichten aus verschiedenen Orten und Zeiten enthalten, und jenen welche uns die Erzeugnisse einer geschlossenen poetischen Gesellschaft an einem bestimmten Hofe vorführen. Der Werth der ersteren ist lediglich vom literarisch-ästhetischen Standpunkte zu beurtheilen, während die Bedeutung der letzteren zugleich, und vielleicht in noch höherem Maasse, im culturhistorischen Momente liegt.

Diese gewähren uns Einsicht in das geistige Leben jener Höfe, an welchen die Poesie wie eine edle Beschäftigung und ein höheren Kreisen angemessener Zeitvertreib gepflegt wurde; Fürsten und Könige betheiligten sich oft selbst daran und in jedem Falle ermuthigte ihr Beifall die Thätigkeit der zahlreichen Dichter, welche durch ihre Schöpfungen die Gunst des Herrn zu erringen suchten. Die Lieder dieser Dichter tragen zumeist das Gepräge aller höfischen Poesie, die selten aus dem unmittelbaren Gefühle spontan hervorquillt, vielmehr sich am liebsten in einem conventionellen Kreise von Gedanken und Ausdrücken bewegt. Die einzelnen Dichter stehen oft in inniger Beziehung zu einander, wie die Genossen eines Hauses, die Mitglieder einer Familie, und eben so ergänzen und erklären sich ihre Lieder gegenseitig. Solche eigentlich höfische *Cancioneros* sind demnach als ein abgeschlossenes Ganzes anzusehen, das nur in seiner Gesammtheit vollkommen verstanden und in seiner wahren Geltung gewürdigt werden kann. Ihr Charakter kündigt sich gewöhnlich selbst in der äusseren Gestalt der Handschriften, welche sie enthalten, an, indem die letzteren durch die Sorgfalt und Pracht der Ausführung erkennen lassen, dass sie für die betreffenden Fürsten oder für andere an deren Hofe mächtige Persönlichkeiten verfertigt wurden.

Man kennt einzelne solcher *Cancioneros*, unter welchen (um nur von den vorzugsweise castilischen zu reden) das von Baena [1]) besondere Berühmtheit erlangt hat. Es enthält die Gedichte des poetischen Hofes Johann's II. von Castilien, eines Fürsten, der, selbst Dichter, von warmer Liebe für alle schönen Künste begeistert war. Als ein ebenbürtiges Seitenstück zu dieser Liedersammlung darf jene angesehen werden, welche uns mit den Dichtern vom Hofe des Königs Alfons V. von Aragon, I. von Neapel, bekannt macht. Die italienischen Humanisten haben die Unterstützung, welche ihnen von diesem „weisen und grossmüthigen“ Könige zu theil wurde, redlich belohnt; sie wussten dessen Verdienste um die Wissenschaft so zu verherrlichen,

---

[1]) Zweimal herausgegeben: 1) *El cancionero de Juan Alfonso de Baena (siglo XV.) ahora por primera vez dado á luz, con notas y commentarios.* Madrid, Rivadeneyra, 1851. gr. 8°. Vorrede und Anmerkungen von Eugenio de Ochoa, Einleitung von Marquis P. J. Pidal. 2) *El cancionero de J. A. de B. publicado por Francisque Michel. Con las notas y los indices de la edicion de Madrid del año 1851.* Leipzig, Brockhaus, 1860. 8°. 2 Bände.

dass nunmehr sein Name mit denen der berühmtesten Vertreter der Renaissance auf das Innigste verbunden ist. Dass die zahlreichen Lobredner keine Worte fanden, um der Theilnahme zu gedenken, welche Alfons mitten in seinem vielbewegten Leben im fremden Lande der heimatlichen Dichtkunst zuwandte, darf uns nicht Wunder nehmen: musste doch im XV. Jahrhunderte, zumal in Italien, jede geistige Kundgebung, die sich einer vulgären, vollends einer fremden Sprache bediente, vor dem Glanze der Errungenschaften auf altclassischem Gebiete erbleichen. Eben so geringer Beachtung würdigten die kommenden Geschlechter Alles, was ihre Vorfahren vor dem Wiederaufleben des Classicismus in literarischer Hinsicht geleistet hatten. In unserer Zeit aber, in der alle modernen Völker bestrebt sind, der Entwickelungs-Geschichte ihrer Nationalliteratur nachzuforschen, konnte man es erwarten, dass man auf den Einfluss aufmerksam werden würde, welchen Alfons V. auf seine Zeitgenossen auch in dieser Richtung ausübte.

Den Untersuchungen mehrer Gelehrten hat man es in der That zu verdanken, dass in einer Handschrift der Madrider Nationalbibliothek — M 48 — eine Liedersammlung erkannt hat, welche fast ausschliesslich von Dichtern herrührt, die mit Alfons in näherer Berührung standen, und ihm nach Neapel gefolgt, zum Theile treue Genossen seiner Gefangenschaft in Mailand gewesen sind. Die Sammlung ist unter dem Namen *Cancionero de Lope de Stúñiga (Estúñiga Zúñiga)* bekannt, wohl aus keinem andern Grunde als weil das erste der darin enthaltenen Gedichte von ihm herrührt. Es wäre daher zweckmässig, diese Bezeichnung, welche in Lope den eigentlichen Sammler vermuthen lässt, aufzugeben und eine passendere zu wählen. Kaum erwähnt von Ticknor in der ersten Ausgabe seiner *History of Spanish literature*, Newyork und London 1849, I, 393 wurde dieses Cancionero bald zum Gegenstande ausführlicher Besprechung. So hob schon Pidal in der Vorrede zum *Cancionero de Baena*, S. XXIX, dessen Beziehungen zum Hofe Alfons' hervor, und im nämlichen Jahre (1851) theilten Gayangos und Vedia in ihren Anmerkungen zur spanischen Übersetzung Ticknor's [1]) I, 359—566, ein vollstän-

1) *Historia de la literatura española por M. G. Ticknor traducida al castellano, con adiciones y notas críticas por D. Pascual de Gayangos ... y D. Henrique de Vedia.* Madrid, Rivadeneyra, 1851—1856. 4 Vol. in 8°.

diges Verzeichniss der Dichter mit der Angabe des Anfangsverses jedes Gedichtes und des Ortes der bereits gedruckten mit. Letzteres wurde (1852) von Wolf in seiner Abhandlung „Über die Liederbücher (Cancioneros) der Spanier“ [1]) wiederholt. Amador de los Rios benützte dann diese Handschrift bei seiner Ausgabe der Werke des Markgrafen von Santillana [2]), er beschrieb sie in der Vorrede, S. CLXV—VI, und lieferte ein Facsimile, welches die von ihm getheilte Ansicht der spanischen Herausgeber Ticknor's, dass die Handschrift in Italien geschrieben worden sei, vollkommen bestätigt. Die bisher angeführten Nachrichten über dieses literarische Denkmal beschränkten sich blos auf die Kenntniss seines Daseins und seiner Bedeutung im allgemeinen; erst neulich wurden sie wesentlich erweitert. In dem trefflichen *Ensayo* etc. von Gallardo [3]) findet sich Sp. 567 – 578 unter der Rubrik *Anónimos: Cancionero* eine Liederhandschrift der Madrider Nationalbibliothek erwähnt, deren Signatur nicht angegeben ist, die aber nach dem mitgetheilten Liederverzeichnisse zu urtheilen, ohne Zweifel das *Cancionero de Lope de Stúñiga* ist [4]). Es ist zu verwundern, dass der sonst so unterrichtete Gallardo die Arbeiten seiner Vorgänger übersehen hat und von dieser Sammlung wie von einer ganz unbekannten spricht. Er erkennt ebenfalls die italienische Hand des Schreibers, da ihm aber das Verhältniss der Sammlung zum neapolitanischen Hofe verborgen geblieben zu sein scheint, so meint er, vorliegende Abschrift sei *acaso hecha en Roma para los Borjas.* Ein besonderes Verdienst erwarb sich aber Gallardo dadurch, dass er, seiner löblichen Gewohnheit

---

[1]) Bildet die vierte Beilage zur „Geschichte der schönen Literatur in Spanien, von Georg Ticknor. Deutsch mit Zusätzen herausgegeben von Nikolaus Heinrich Julius“. Leipzig, Brockhaus, 1852. II, 506—539.

[2]) *Obras de Don Iñigo Lopez de Mendoza, Marqués de Santillana, ahora por vez primera compiladas de los códices originales, é ilustradas con la vida del autor, notas y comentarios por Don José Amador de los Rios.* Madrid, Rodriguez, 1852; gr. 8°.

[3]) *Ensayo de una biblioteca española de libros raros y curiosos formado con los apuntamientos de D. Bartolomé José Gallardo, coordinados y aumentados por D. M. R. Zarco del Valle y D. J. Sancho Rayon.* Madrid, Rivadeneyra, 1863. Tomo I.

[4]) Und zwar, da die Angaben der Blätter, auf welchen die einzelnen Gedichte sich finden, vollkommen übereinstimmen, kein zweites Exemplar, sondern dasselbe, welches die oben erwähnten spanischen Gelehrten beschrieben haben. Die Zahl der Blätter, aus welchen die Hs. besteht, wird verschieden angegeben: Pidal sagt 163, Gayangos-Vedia 165 *hojas útiles*, Gallardo 162.

gemäss, mehre Stücke aus der Hs. abdrucken liess. Im oben erwähnten VI. Bande der *Historia* hat endlich A. de los Rios unser Cancionero zu einer ausführlichen Darstellung der poetischen Thätigkeit am Hofe Alfons' benützt und von manchen Gedichten werthvolle Analysen nebst Proben mitgetheilt [1]).

Die Sammlung verdient indessen vollständige Veröffentlichung [2]) und bei dem lobenswerthen Eifer, mit welchem nunmehr die Spanier das Studium ihrer älteren Literatur betreiben, ist es zu hoffen, dass sich bald ein Berufener zu einem derartigen Unternehmen entschliessen werde. Wir erhielten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der so vielfältigen literarischen Beziehungen zwischen Spanien und Italien, Beziehungen, welche, wenn sie auch nicht immer zum Vortheile der dabei betheiligten Nationen gereichten, doch eines eindringlichen Studiums und einer besondern Darstellung werth wären.

Dem künftigen Herausgeber des *Cancionero de Stúñiga* bin ich nun im Stande, in einer, so viel mir bekannt ist, bisher unbeachtet gebliebenen Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig ein anderes, wenn auch nicht so vollständiges Exemplar der nämlichen Liedersammlung nachzuweisen. Die Hs. Suppl. Gall. XXV bildet einen schönen Folioband von feinem glattem Pergament, dessen schöne sorgfältige Hand der Mitte des XV. Jahrhundertes angehört und eine auffallende Ähnlichkeit mit der des Madrider Codex hat. Zahlreiche orthographische Eigenthümlichkeiten, so wie der Umstand, dass einem guten Theile der darin enthaltenen Gedichte eine italienische Übersetzung gegenüber gestellt ist, lassen keinen Zweifel zu, dass die Handschrift in Italien verfertigt wurde. In Farben und Gold prangende Verzierungen und Initialen lassen auch hier das höfische Cancionero erkennen. Wie sonst oft, hat der Rubricator die am Rande in flüchtiger kleiner Schrift ausgeworfene Initiale mehrmals missverstanden und einen falschen Buchstaben hingemalt.

Die Handschrift besteht aus 39 von älterer Hand numerirten Blättern. Allerdings waren beim Zählen zwei Blätter, eines zwischen 10 und 11 — jetzt mit 10* bezeichnet — das andere zwischen 30 und 31 — jetzt 30* — übersprungen worden; da aber die

[1]) Er gab zugleich noch einmal ein Facsimile der Hs.

[2]) Ich berufe mich hier gerne wieder auf den Ausspruch des verewigten Meisters F. Wolf, welcher (Julius-Ticknor II, 514) dieses Liederbuch als „merkwürdig, dessen vollständige Herausgabe so wünschenswerth wäre" bezeichnet.

eigentliche Handschrift mit Blatt 3 beginnt (1 und 2 sind leere Vorstichblätter), so bleibt die Anzahl der geschriebenen Blätter 39. Sie bilden vier Lagen, zu je fünf Doppelblättern. Es ergibt sich demnach folgende Zusammensetzung:

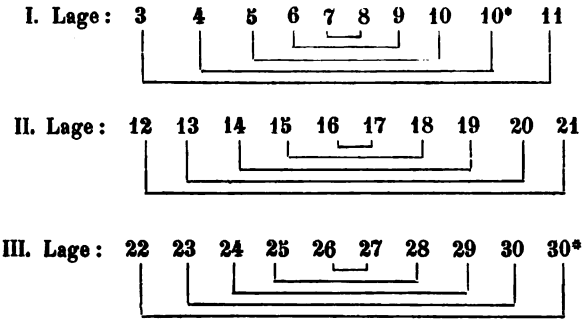

Die IV. Lage enthält die Blätter 31—39: neun statt zehn, da eines der Blätter bis auf einen schmalen Streifen weggeschnitten worden ist.

Bei genauer Prüfung der Hs. wurde ich bald gewahr, dass sie verbunden sei, und zwar betraf dieser Übelstand die I. und IV. Lage. Da an der Marcusbibliothek weder die spanische noch die deutsche Übersetzung Ticknor's vorhanden war, war ich bei meinem Versuche, die Hs. in Ordnung zu bringen, auf mich selbst angewiesen. Ich glaube, er sei mir gelungen, und hoffe, dass man das Umbinden des Codex nach meinen Andeutungen veranlassen werde. In der ersten Lage müssen nämlich die Bogen 5—10 und 7—8 ihren Platz gegenseitig wechseln, so dass die richtigen Zahlen den jetzigen auf folgende Art entsprechen würden:

Richtige Zahlen:	3	4	5	6	7	8	9	10	10*	11
Jetzige „	3	4	7	6	5	10	9	8	10*	11

In weit grössere Verwirrung gerieth die vierte Lage. Sie war in drei verschiedene kleine Lagen zerfallen:

Nun aber sind 31—34 und 32—33 schlecht gefalzt worden, da der Inhalt von 34 vor 31 und der von 33 vor 32 zu stehen kommen muss; dann ist der Platz des mutilierten Doppelblattes 35 nicht

in der Mitte, sondern im Anfange der Lage; endlich bilden die zwei letzten Bogen nicht eine Lage für sich, sondern sind die mittleren der ganzen vierten Lage. Die Zusammensetzung der letzteren stellt sich demnach wie folgend heraus:

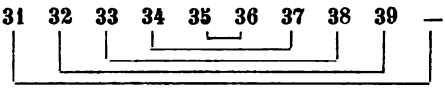

Wollte man schliesslich die in Ordnung gebrachte Hs. neu numeriren, und zwar derart, dass man mit 1 begänne und die doppelt vorkommenden Zahlen ausschlösse, so ergäbe sich folgende Concordanz:

	Neue Zahlen.	Alte Zahlen.
I. Lage	1 — —	3
	2 — —	4
	3 — —	7
	4 — —	6
	5 — —	5
	6 — —	10
	7 — —	9
	8 — —	8
	9 — —	10*
	10 — —	11
II. Lage	11 — —	12
	12 — —	13
	13 u. s. w. bis 20 — —	14 u. s. w. 21
III. Lage	21 — —	22
	22 u. s. w. bis 30 — —	23 u. s. w. 30*
IV. Lage	31 — —	35
	32 — —	36
	33 — —	33
	34 — —	34
	35 — —	37
	36 — —	38
	37 — —	31
	38 — —	32
	39 — —	39.

Ich will nun die einzelnen Gedichte der Handschrift der Reihe nach anführen, indem ich die erste und von vielen auch die letzte Strophe vollständig, von den anderen Strophen aber blos den Anfangsvers abdrucken lasse. Ich gebe überdies an, in welchen handschriftlichen oder gedruckten *Cancioneros* die einzelnen Gedichte enthalten sind und theile am Rande die mir zugänglichen Varianten mit. Folgende handschriftliche Liederbücher, von denen ausführliche Inhaltsverzeichnisse vorliegen, konnte ich zur Vergleichung hieher ziehen:

Das Madrider Exemplar des *Cancionero de Stúñiga*, welches ich mit M bezeichne;

die verschiedenen Cancioneros der kaiserlichen Bibliothek zu Paris nach Ochoa, *Catálogo razonado de los manuscritos españoles existentes en la biblioteca real de Paris etc.* Paris, 1844;

eine Handschrift des XV. Jahrhundertes, welche früher dem Nicolas d'Herberay, sieur des Essarts gehörte, nun aber im Besitze des Herrn Robert S. Turner ist (daher mit T bezeichnet); darüber berichtet Gallardo, *Ensayo* etc. Sp. 451—567;

eine Handschrift (XV.—XVI. Jahrh.), die früher im Besitze des Herrn Bartolomé José Gallardo, des Verfassers des *Ensayo* (G), nun dem Herrn Eduardo Fernandez San Roman gehört; bei A. de los Rios, *Historia* etc. VI, 537—552;

eine Handschrift aus dem XV. Jahrhunderte, Eigenthum des Herrn Pedro Salvá zu Valencia (S); de los Rios, l. c. VI, 552—557;

das sogenannte *Cancionero de Ixar (Hijar)*, beschrieben von Gayangos und Vedia (l. c. 566—569, wiederholt bei Julius-Ticknor II, 522—525) und von Gallardo l. c. Sp. 578—610.

Dazu käme das von Fernan Martinez de Burgos im Jahre 1464 gesammelte, mit späteren Zusätzen vermehrte Liederbuch, worüber Floranes im Anhange zu Mondejar, *Memorias de Alfonso VIII*, Madrid 1783, berichtet; leider ist mir dieses Buch im Augenblicke nicht zugänglich.

Von den zwei Handschriften der *Biblioteca patrimonial (particular, de cámara) de S. M.*, mit den Signaturen VII. A. 3 und VII. D. 4, lieferten Pidal l. c. S. LXXXVI—VII und Gayangos-Vedia l. c. I, 570—571 nur Verzeichnisse der Dichter, nicht aber der Gedichte.

Von den Ausgaben des *Cancionero general* lagen mir vor die von Toledo 1527 und die zwei von Antwerpen 1557, 1573 [1]); bezüglich der ersten, Sevilla 1511, benützte ich die Angaben der oft erwähnten spanischen Übersetzer Ticknor's.

---

[1]) Bei der grossen Seltenheit der Ausgaben des *Cancionero general* dürften folgende Bemerkungen über das gegenseitige Verhältniss der mir vorliegenden nicht unerwünscht sein.

Die zwei Drucke von Antwerpen 1557 und 1573 hängen innig zusammen. Von Blatt 1 bis 357ᵉ deckt sich jede Spalte, jede Zeile vollständig. Die Schrift ist fast durchgehends dieselbe; dass aber die zweite Ausgabe neu gesetzt wurde, und also keine Titelausgabe ist, erhellt aus manchen Kleinigkeiten: so ist die Form des *z* oft verschieden, manche Abkürzungen des einen Druckes sind in dem anderen aufgelöst und so weiter. In beiden kommen an zwei Stellen Fehler in der

I.

In der venezianischen Handschrift, die ich mit V bezeichnen will, ist dieses Gedicht anonym. Es gehört dem Lope de Stúñiga, nach welchem, wie gesagt, das ganze *Cancionero* genannt wird. Von

---

Numerirung vor. Der Druck von 1557 zählt nämlich 190, 201, 202, 203 u. s. w., während der von 1573 die Zahlen 190, 191, 192, 203 u. s. w. bietet. Beide springen dann von 244 auf 247, ohne dass etwas dazwischen fehlt.

Die Blätter von 357^{b} bis gegen zwei Drittel der ersten Spalte der ersteren Ausgabe enthalten *Obras de burla*, welche in der zweiten fehlen, so dass in dieser schon auf Bl. 357^{b} das Gedicht de Castilla's beginnt, welches in der l. Ausgabe auf die *Obras de burla* folgt. Von nun an stimmen wieder die zwei Drucke überein, und zwar von 374^{a}—377^{b} (=357^{b}—361^{a}) blos im Inhalte (*Diálogo entre la miseria humana y el consuelo* von Francisco de Castilla), von 378^{a} (=361^{b}) auch in Bezug auf die Druckeintheilung in den einzelnen Spalten und Zeilen. Somit deckt sich 402^{b}, die letzte Seite des Druckes von 1557, mit 386^{a}, der letzten des Druckes von 1573.

Der Antwerpner Druck 1557 wiederholt nun seinerseits den von Sevilla 1527; nur stehen an der Stelle des *pleito del manto*, welches zu anstössig geschienen sein mag, einige *Obras nuevas* und eben so wurden am Schlusse nach de Castilla's *Diálogo*, womit die Ausgabe von Sevilla endet, wieder einige *Obras nuevas* hinzugefügt. Selbst Versehen des Druckes von 1527 finden sich in dem späteren wieder. So z. B. lautet die erste Hälfte einer Strophe aus einem Gedichte von Juan Alvarez Gato (ABc ABc ‖ DEfDEf) in beiden Drucken wie folgend:

Y vi su grand hermosura
qu' era fe que distes fiadora,
y ví mas que os assegura
que dareis sospiros tristes
cada hora

während der zweite Vers in zwei aufzulösen und so zu lesen ist:

qu' era [de la] fe que distes
fiadora.

Eben so lautet die zweite Hälfte der Schlussstrophe des nämlichen Gedichtes in beiden Ausgaben folgendermassen:

que (wol *qu'es*) tan vuestro servidor
que vuestro poder conside
su ventura,
como en mano del pintor
es pintar alegre o triste
la figura.

Reim und Sinn zeigen, dass der zweite Vers zu *qu'en vuestro poder conśiste* zu emendiren ist.

dessen Lebensverhältnissen weiss man nur, „dass er unter Alfons V. in Italien gefochten und in dem berühmten Waffenspiele: *El paso honroso* des Suero de Quiñones sich ausgezeichnet hat“ (Wolf, Studien S. 212, Anm. 2.). Aus einer Familie stammend, die mehr als einen Dichter zählte, verfasste er eine beträchtliche Anzahl von Liedern, worunter einige politischen Inhaltes. Das vorliegende kommt auch vor in den Pariser Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 415 und 519), in G fol. 340, S fol. 171, T fol. 511. Gedruckt steht es im CG. 1511 fol. 49, und aus T bei Gallardo, l. c. Sp. 511—512.

A cabo de mis dolores,	O cabo
fin de [mis] largas cruezas,	e fin d. l. c.
principio de mis amores,	comiençó d. m. a.
comienzo de mis tristezas,	principio d. m. t.
ayas piedat et misura	
contra mí,	
que de tu sola figura	
me vencí [1]).	
De tí me viene pesar.	
Tanto terrible suerte.	Atanto t. fuerte
De ti es preciado mi mal.	
O vida que la tu vida.	
Tu quieres lo que non quiero.	
Non sé si mejor me fuera.	
Tu fazes la mi salud.	
Pero tu nunca te mueves.	P. pues que no te m.
Agora sempre despues.	
Non te desplega saber	Mas no te pese s.
que honestat	
te face palacio ser	
de castitad (l. —dat).	

II.

Ebenfalls in V anonym und von demselben Verfasser. In den Pariser Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 388 und 515), nach A. de

[1]) In T folgt hier eine Strophe, die in V fehlt; sie beginnt:
Mayores son mis servicios.

los Rios (VI, 431, Anm.) auch in 7825. Scheint ungedruckt. Der Bau der ersten Strophe ist verschieden von dem der anderen, welche aus je zehn acht- (sieben-)sylbigen Versen mit folgender Reimstellung: a b a a b c d c c d bestehen. Ob die erste Strophe in V verderbt ist? Ochoa sagt von dem Texte in der Hs. 7819: *Son nueve coplas de á 10 versos,* von dem aber in der Hs. 8168: *Nueve estrofas de á 9 y 10 versos,* also auch hier ähnliches Schwanken.

O triste partida mia,
causa de secretos males,
o cuidados desiguales,
que destruien mi alegria,
o que tanto bien saria
un (?) partir de aquesta vida,
porque en fin de mi partida
et mi vida fenescida
non muriese cada dia.
Mis males eran nascidos.
Non porque vuestra figura.
E despues fuestes nascida.
Que de muerte la quereis.
Como fueron assignados.
Non poderian los amores.
Si servicio merecistes.
Non dexedes assí finar.

III.

Juan De Mena. Vorliegendes Lied des berühmten Dichters kommt auch in der Pariser Hs. 7819 (Ochoa S. 386) und in T. Gedruckt wurde es im CG. 1511 fol. 31 (woraus in Böhl de Faber's Floresta I, 219, Nr. 109), CG. 1527 fol. 25, CG. 1573 fol. 48, endlich in der Ausgabe seiner Werke, Madrid 1840 [1]) S. 57.

[1]) Im ersten (und wie ich glaube einzigen) Bande der *Coleccion de autores clásicos españoles.* Madrid 1840. Enthält noch das *Centon epistolar* des Fernan Gomez de Cibdareal, über dessen Ächtheit so viel gestritten wird.

Guai de aquel hombre que mira
vuestro gesto triste e ledo, o ledo
si delante non se tira;
en el pone vuestra ira
non menos amor que miedo.
La ira non conviniente
de fermosa os face fea, hermosura haze f.
mas vuestro gesto placiente
bien mirado por la gente
con sanna mas vos arrea. mas con sanna
Yo vos he visto sannosa.
Dubdo que pueda pensar. puede; el pesar
Siempre estais de un estante. S. sois en un e.
Solamente con cantar.
Si antes ovierades sido.
Quanto mas bella se para.
E[n] vos que desque nacistes. Vos que desde que n.
La vuestra clara presencia.
Pues tales factiones tanto.
Ya por Dios este pensar.
Pues si yo tanto vos quiero.

Die Ordnung der Strophen ist in den Drucken etwas verschieden, da die achte von V — *En vos* etc. — dort erst nach der eilften — *Ya por Dios* etc. — erscheint. Die Schlussstrophe lautet:

Yo vos suplico et [vos] ruego
que me libreys desta pena, Me libredes; de lap.
que si muero en este fuego, ca si m.
non fallareys asy luego no quiça hall. l.
cada dia un Johan de Mena.

IV.

Derselbe. Ein Gedicht, das auch in den Pariser Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 387 und 515), in G fol. 333 und in T enthalten ist. Gedruckt im CG. 1527 fol. 26, CG. 1573 fol. 50, endlich in der eben erwähnten Ausgabe von Mena's Werken, Madrid 1840, S. 59.

Ya non suffre mi cuydado	
llagas de tantas feridas,	llaga
un bivir atribulado	
non se cuenta entre las vidas;	cuente
o syn ventura nasçido,	
quan bueno fuera el morir,	
si pudiera ser venido,	
quando yo ove tenido	
mas codicia en el bivir.	M. c. de biv.
Un danno que nunca causa (l. causa).	
Vengamos á vos sennora.	
Nin maldigo á quien me yerra.	al que me y.
Pues mi mal non se resiste.	
Ya el universo gentio.	
Por vos me plugo la vida.	
Si la sanna que mostró.	Si en la s.
Do nunca dispuso amor.	
Vos mi bien tan solamente.	
Mis penas mirando luego.	
F[i]lias de madres agenas.	
Pledat (l. Piedat) sea tamanna.	
Poder de grand poderio.	P. de tal sennorio.
Mas los muy ardientes çirios.	los mis a. c.
Quered de querer lial.	Q. ya qu. l.
Si me preguntan alcunos.	
De otra nombrar pensando.	A otra
Ya muchos por conortarme.	E m.
Si en algun tempo passado.	t. dexado
La vuestra ira sobrar	E v. i.
non quiera mi tanta pena,	
mas vuestro galardonar	
quiera de tanto pesar	plega d. t. p.
guarescer un Johan de Mena.	delibrar un J. d. M.

V.

Die Angaben über den Verfasser dieses Gedichtes schwanken. Die Pariser Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 415 und 519) schrei-

ben es dem Lope de Stúñiga zu; V dagegen, T, der CG. 1511 fol. 93 (nach de los Rios, *Historia* VII, 46), der CG. 1527 fol. 68 und der CG. 1573 fol. 124 (nicht 50, wie es im spanischen Ticknor heisst) nennen als Verfasser den *Bachiller de la Torre.* In M war zuerst Lope de Stúñiga angegeben, am Rande aber besserte eine andere Hand: *del bachiller de la Torre.* Gayangos und Vedia erklären letztere Angabe als die richtige, und so werden wir wohl nicht anstehen, dieses Gedicht dem berühmten Verfasser der *Vision deleytable* [1]), dem Lehrer des Prinzen Carlo de Viana, dem *gran philósopho* Alfonso de la Torre zuzuschreiben. In den angegebenen Drucken des CG. zählt das Gedicht blos zehn zehnzeilige Strophen, auf welchen eine Schlussstrophe aus fünf Zeilen folgt. In V dagegen besteht es aus 25 Strophen zu 10 Versen und einer zu fünf. Dasselbe Verhältniss weist nach Ochoa die Pariser Hs. 7819 auf, während in 8168 der zehnsylbigen Strophen 26 sein sollen, auf welchen die *Quintilla* folgt. In T, nach welcher Hs. das Gedicht bei Gallardo, l. c. Sp. 538 bis 541 abgedruckt wurde, ist die Strophenzahl 19+1. Auch in M muss endlich die Fassung reichhaltiger als in den Drucken des CG. sein, da es dort nicht weniger als vier Blätter einnimmt.

El triste que mas morir	
querria que la partida,	
enojado de bivir,	
se te embia despedir,	
pero non que se despida;	p. n. porque s. d.
ya dale licencia, da,	y dale
maguer que grave te sea,	maguera gr.
pero ¿quien la tomará?	por quien
pues que creo que verá	p. q. cierto se v.
morir quando la possea.	
La pluma tiene mi mano.	
Pennora (l. Señ.) per te amar.	Ay s. por tamar
O vida desesperada.	
E mi desastrado signo.	Si m. d.
E pudiera non querer.	Si p.
Mas non puede la mi pena.	M. no pudo

[1]) Zuletzt herausgegeben in der *Biblioteca de autores españoles* XXXVI, 339—402.

Piadosa se mostró.
E fizo que mis passiones. Y hize
Amor mostró su crueza [1]).
O mis penas descrecer. Ma m. p.
Esfuérzase mi passion.
Nin mi pensamiento muere [2]).
Nin mis tormientos vencieron.
Penaré por tu deseo.
E seras non meresciente.
Naldigan (l. Mal.) los maldizientes.
Tu veras por quien me plugo.
Tu eres por quien yo muero. Tu e. la por que m.
Non puede dar á mis males.
La tu presentia me faze.
Las mis penas racontar. Mas mis p.
Mi coraçon se despide.
Sennora merced te pido.
Las quexas que se contaron
contempla, mi bien, si gozes,
mis lágrimas las causaron
e sospiros ordenaron,
que tienen fuerza de bozes,
rogando, si á Dios pluguiere,
quien buscó nuestra partida
sienta el dolor que fiere,
et quanto mas ledo fuere
le aborresca la vida. aborrézcale la v.

---

[1]) Bis hieher gehen die Drucke des CG.

[2]) Von hier an weicht T ab, da an die Strophe *Nin mi pensamiento* etc. sich folgende anschliessen:

Tu eres la por que muero.
No puede dar á mis males.
La tu presencia me face.
Mas mis penas racontar.
Maldigo los maldecientes.
Tu eres por quien me plugo.
Las quexas que se contaron.
Tu merced non desespere.

Darauf die Schlussstrophe, welche, wie gesagt, auch in dem Drucke vorkommt:

Tu merced non desespere,
o tanto de mi querida,
que jamás mientra biviere
tuyo seré do estoviere
y sola de mi servida. y seras

VI.

Lope de Stúñiga. In den Pariser Hss. 7819 und 8168. Von dem ersten Texte sagt Ochoa (S. 388), es bestehe aus sieben achtzeiligen Strophen, während der zweite (S. 515) deren acht, wie V und die Drucke, umfassen soll. Das Gedicht findet sich überdies in G fol. 342, und in T. Gedruckt wurde es im CG. 1511 fol. 50, CG. 1527 fol. 42 und CG. 1573 fol. 78.

Llorad mis llantos llorad,
llorad la passion de mi, la prision
llorad la mi libertad,
que por amores perdí, vendí
llorad el tiempo passado,
passado sin galardon,
llorad la triste passion
de mi muerto et non finado. muerte no f.
Llorad mi dolor tan fuerte.
Llorad [y] los mis gemidos.
Gemid gemiendo gemir. Gemir gemidos
Gemir e [mi] sospirar.
Sospiro lo sospirado. Sospire
Sospiren mas mis cuidados.
Piensen mi gran descendida.
Piensen la causa forzada, Piense la c. forzosa
forzada con que partí, forzosa
piensen al fin la tornada p. en fin otra cosa
quant desastrado nascí. que d. n.

VII.

Derselbe. G fol. 343, S fol. 167, T und daraus abgedruckt bei Gallardo, l. c. Sp. 509—510. Letztere Fassung ist viel reichhaltiger als die in unserer Hs., denn während diese nur fünf Strophen enthält, beläuft sich deren Zahl in T auf zehn, zu welchen noch eine *Quintilla* am Schlusse kommt. In M nimmt dieses Gedicht nur zwei Seiten, wie in V, an; es wird also wohl auch dort in der kürzeren Fassung erscheinen.

Si las mis llagas mortales	O sy mis ll. m.
podiesen aver salud,	
non fueran nada mis males	
nin cuytas tan desiguales	
penaran mi iuventud;	
ca por el gran esperar	
que de salud yo fiziera	
non fuera mas mi pensar,	f. mal
nin cuita fuera pesar	ni pena f. p.
que por tal guisa sufriera.	
Si á las mis afflictiones [1]).	E si de mis af.
E si mi tanto dolor.	
Los mis afanes strannos.	
E ya si la mi presion	
es un dolor sin medida,	
bien demuestra discretion	B. muestra la d.
que m[u]i sin fin galardon	
merece mi muerte a vida (y vida?),	m. m. m. v.
ca por la vida que muero	
devo poder desamar,	amo p. d.
e de tal uaga me siero, (l. llaga me fiero)	

1) Zwischen dieser und der folgenden Strophe kommen in T vor:

E mis infinitos llantos.
La muerte fenecimiento.

queriendo lo que non quiero
e spero desesperar [1]). que desespero desperar.

VIII.

Derselbe. Auch in den Pariser Hss. 7819 und 8168. Ochoa (S. 516) sagt, in der zweiten Hs. bestehe das Lied aus *seis estrofas de 12 versos de pié quebrado y una de 6*, also ganz so wie in V und den Drucken. Die Anzahl der Strophen in der ersten Hs. wird dagegen (S. 390) auf nicht weniger als *quince coplas de pié quebrado* angegeben. Andere Hss., in denen das Gedicht vorkommt, sind G fol. 341 und T. Gedruckt wurde es im CG. fol. 50, CG. 1527 fol. 42, CG. 1573 fol. 78.

Si mis tristes pensamientos,
dolor et fuertes cuidados dolores f.
enojosos
non fuesen graves tormentos
e males desesperados
trabajosos,
[O] que pesar con la muerte,
quando me fuesse venida,
tomaria!
mas es las pena tan fuerte la plaga
que fin de tan mala vida
bien seria.
A males tan desabidos.
Yo quise mudar amor.
Bien quanto mi desear.
Yo pienso si me muriesse. p. se consumiesse
Yo pienso lo que faré.
O tu mi bien singular Pues tu
quanto non puedo dezir no oso
por tu temor

[1]) Darauf folgen in T:

Qual bien puede ser ygual.
Para en amores vencer.
Considerat, amadores.
Ya mi bien en conclusion.

rescebir quieras pesar r. debes p.
por matar e ver morir
tal servidor.

IX.

Johan Rodriguez del Pedron. Der nämlichen fehlerhaften Form statt del Padron (die Heimat des Dichters, welcher sonst auch Juan Rodriguez de la Cámara genannt wird) begegnet man bei Nr. XIII wieder; dort kommt sie auch in M vor. Die wenigen Nachrichten, welche über diesen Landsmann und Schicksalsgenossen des unglücklichen Macias auf uns gekommen sind, wurden von Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter (Mainz 1846) II, 138—143 sorgfältig gesammelt. In der *Revista de Madrid*, November 1839, veröffentlichte Pidal eine angeblich alte Erzählung über die Liebesabenteuer des Dichters, welche dann von ihm selbst in den Anmerkungen zum *Cancionero de Baena* als eine wenig glaubwürdige Erfindung bezeichnet wurde. Wolf (Stud., S. 213, Anm.) nennt sie „eine allerdings pikante, aber offenbar erdichtete Novelle"; A. de los Rios (VI, 311, Anm. 2) meint, es sei eine *novelesca aventura inventada en los ultimos años del siglo XVI*, während sie Ticknor (III. Ausg., I, 355, Anm. 8) sie geradezu als eine „unterhaltende Mystification" von Pidal erklärt, und dass dem so sei, mag der amerikanische Gelehrte vom Verfasser selbst erfahren haben. Ausser den Gedichten verfasste Juan Rodriguez noch ein Prosawerk *Cadira del honor*, und de los Rios bemüht sich zu beweisen, dass das sonst dem Markgrafen von Villena zugeschriebene *Triumpho de las Donas* ebenfalls von unserem Dichter herrühre und als der erste Theil der *Cadira* anzusehen sei. — Das nun folgende geistliche Lied findet sich noch in G fol. 391 und gedruckt im CG. 1511 fol. 17 (daraus in Böhl de Faber's Floresta I, 7, Nr. 9), dann im CG. 1527 fol. 10, CG. 1573 fol. 18. Hier überall erscheint es in verderbter Gestalt, da es erstens nur aus der Eingangsstrophe mit fünf Zeilen und einer einzigen eilfzeiligen Strophe *de pié quebrado* besteht, und da zweitens der Abgesang dieser Strophe nicht die nämliche Reimstellung wie die erste (das *Estribillo*) aufweist. Es heisst da nämlich:

Oiga quien es sabidor
el planto de la serena
la qual temiendo la pena u. s. w.

Weit besser in V, wo der zweite Vers dem ersten vorangeht. Da nun das Lied recht ansprechend und zugleich kurz ist, theile ich es hier vollständig mit.

Fuego del divino rayo,
dolze flamma syn ardor,
esfuerzo contra desmayo,
consuelo contra dolor, remedio c. d.
alumbra tu servidor. al. á t. s.
La falsa gloria del mondo
e vana prosperitad
contemplé,
con pensamiento profundo
el centro de su maldat
penetré,
el canto de la serena
oya quien es sabidor,
la qual temiendo la pena
de la fortuna major
planne en el tiempo mejor.
Asy yo, preso de espanto
que la divina virtud
offendí,
comienzo mi triste planto
fazer en mi juventud
desde aquí,
los desiertos penetrando,
do con esquivo clamor
pueda mis culpas llorando [1])
despedirme sin temor [2])
de falso plaser e honor.
Ah Dios real esplendor,
que yo serví e loé
con lealtad;
ah Dios que todo el favor,

[1]) Hs. *uorando.*
[2]) Hs. *temos.*

e quanto de amor fablé
es vanidat;
A Dios los que bien amé,
a Dios mundo engannador,
a Dios donas que ensalcé
famosas dignas de loor,
orad por mí peccador.

X. XI.

Zwei Gedichte des Iñigo Lopez de Mendoza, Markgrafen von Santillana, und zwar diejenigen, welche: *Ya la grand noche passava* und *Antes el rodante cielo* beginnen. Wir haben hier einen neuen Beweis des innigen Zusammenhanges zwischen M und V. De los Rios theilt nämlich in seiner obenerwähnten Ausgabe der Werke des Markgrafen die Varianten zu diesen Gedichten aus M, und mit diesen stimmt nun V auf das Genaueste überein. Ich glaube daher, dass es unnütz sei, von diesen zwei Stücken die Strophenanfänge mitzutheilen und verweise auch in Bezug auf die bibliographischen Angaben auf de los Rios' überaus fleissige Arbeit.

XII.

Villalos. Gerade so auch in M, wobei Gayangos und Vedia richtig bemerken: „wahrscheinlich Villalobos", welcher Name später (Nr. XIV) wiederkehrt. Und in der That geben die Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 391 und 517) Villalobos als Verfasser an. Unter den Theilnehmern am Waffenspiele des Suero de Quiñones wird auch ein Dichter, Namens Juan de Villalobos, angeführt; möglich dass die hier vorkommenden Lieder von ihm herrühren.

Quantos aman attendiendo
les plega saber de mí,
mientra menos attendí
mas en el fuego me enciendo.
Ca todos los amadores
aman esperando aver
aquella gloria de amores,
por que yo me vo á perder

e jamas non entiendo
solamente ser amado,
biviendo desesperado,
mas en el fuego me enciendo.

XIII.

Johan Rodriguez del Pedron, richtig Padron. Das bekannte Gedicht *los siete gozos de amor*, ein Seitenstück zu den „Sieben Freuden Maria's". wie denn derartige Übertragungen von religiösen Verhältnissen auf die der Liebe und Nachahmungen von geistlichen Liedern und Gebeten, welche zumeist den Eindruck widerlicher Parodien machen, nichts weniger als selten waren [1]). Findet sich in der Pariser Hs. 8168 (Ochoa S. 523), G fol. 447, S fol. 155, T. Gedruckt im CG. 1527 fol. 66, CG. Sevilla 1535 fol. 64 (nach T. A. Sanchez, *Coleccion de poesias* etc. I, 138), CG. 1573 fol. 121. Da das Metrum für jede einzelne der sieben Freuden wechselt, so will ich mich begnügen, von allen Strophen nur die erste Zeile mitzutheilen:

	Ante las puertas del templo.	
I.	El primer gozo se cante.	
	Yo solo diran que fué.	
	De mi muerte a compassion.	De moverte
II.	El primer gozo fenesce.	
	Solo yo triste diré.	
	En ti mas triste que leda.	En voz m. te.
III.	El tercero gozo es.	
	Si fué de mi offendido.	
	Lo qual seso resistiendo.	Lo que el seso
IV.	El quarto va fenesciendo.	El canto va f.
	El primero movimiento.	
	Como sea manifesto.	
V.	El quinto gozo afinando.	El quarto g. finando

[1]) Eine *missa de amor* dichtete Suero de Ribera und unter gleichem Titel enthält G ein Gedicht des Juan de Dueñas; von Diego de Valera sind die *Salmos penitenciales* und die *Letania de Amor* auf uns gekommen u. s. w.

Pues mis servicios non vees.
Si la tu gran discretion.
VI. Del quinto me despediendo.
Quantos aman attendiendo.
Esperanza y deseo.
VII. Del sexto me deliberando.
. . . . . .
La muerte siento venir.

Die durch Punkte angedeutete Zeile stellt eine Strophe dar, die in den Drucken mit: *Pues obra de caridad* beginnt und in der Hs. fehlt. Schon der symmetrische Bau des Gedichtes fordert dieselbe, da jeder der sieben Freuden drei Strophen gewidmet sind, wozu noch die Anfangs- und Schlussstrophe kommen. Letztere lautet:

Si te plaze que mis dias
yo fenesca
mal logrado tan en breve,
plégate que con Mazias
ser meresca
sepultado; desir deve
do la sepultura sea:
una tierra los crió,
una muerte los levó,
una gloria los posea.

Die Drucke theilen anders ab:

yo fenezca mal logrado
tan en breve
plégate que con Macias
ser merezca sepultado
y desir deve.

Dann zählt der letzte Vers um eine Sylbe zu viel. Man muss entweder die Conjunction, die in V und den Pariser Hs. allerdings fehlt, streichen; oder wenn man sie, wie es mir besser scheint, aufnehmen will, so abtheilen wie ich es gethan habe. Die Elision kann trotz des Inreims stattfinden.

Die bisher erwähnten dreizehn Gedichte, welche in V von Bl. 3 bis 24 sich erstrecken, folgen aufeinander in gleicher Ordnung in M, wo sie die Bl. 1 bis 26 einnehmen; daran reiht sich in V unmittelbar ein Gedicht von

XIV.

Villalobos, welches in M erst auf fol. 82 vorkommt. Findet sich auch in der Pariser Hs. 8168 (Ochoa S. 524). Bemerkenswerth ist es, dass die Hs. VII. A. 3 *de S. M.* das Liedchen dem berühmten Macias zuschreibt.

Pues me fallesció ventura
en el tiempo del plazer,
ya non espero haver folgura,
mas por siempre entristezer,
tormentado con tristura,
llamaré: Orad por mi,
Deus meus, hely hely
[hely], lama zabathani.
Quien mis cuytas entendiese
e mi pesar e quebranto
et de mi se adolesciese
faria comigo llanto,
quanto mas si bien supiese
tanto bien como perdi;
deus meus, hely hely
hely, lama zabacthani.

Der nun folgende Brief, so wie die an denselben sich eng anschliessenden zwei Gedichte, zeigen auf's Deutlichste das Verhältniss unseres Cancionero zum aragonesischen Hofe; sie schildern den Gemüthszustand der Königinn Maria, welche die lange Trennung von ihrem Gemal schwer genug empfunden haben mag. Sie spricht nur von dessen Erfolge im Kriege, die ihn ihr entfremden; bitterere Klage wird sie in ihrem Inneren über diejenigen geführt haben, die er in der Liebe errang.

Aqui comiença la epístola de la sennora reyna de Aragon dona Maria embiada al sennor rey don Alfonso marido suyo re[i]nando en Italia pacificamente = M fol. 131.

Beginnt mit den Worten: *A tí el famoso et moderno Cesar, cuyas manos besando con reverencia* u. s. w. Sie beklagt sich über seine Abwesenheit: *E piensa en espacio de treynta annos quánto poco mis ojos han gozado de tu vista, et ya que lla universal paz*

has fecho en la grande et riguorosa militante Ytalia, da con solicitud segura orden á tus grandes fechos et una breve execution á tu partida e deseada venida por consolar aquella que sin tu vista ser consolada non puede .... Eya que mis ruegos mesclados con lágrimas, contrastando tu deliberada partida, resestir nunca pudieron quando fuysti in Áfrika, donde por áspera et sanguinosa batalla venciste et por armas sobraste al potente rey de Carthago et enfecionaste et embrigaste todas las yslas de infiel sangre con alguna de la tuya. Et de aqui vencida la tierra et puesta á sacomano gloriosamente con la sancta victoria triumfando tornaste en la Gran Grecia, non olividando la peligrosa enpresa que con justo título, esfuerzo, peligro, saber et manos lanzaste e despojaste del reyno al gállico rey u. s. w. Auf fol. 25^{c}—26^{b} folgt die italienische Übersetzung des Briefes und darauf (26^{b-d}).

XV.

Romance por la sennora reyna d'Aragon. Sie beginnt *Retrayda estava la reina* und wurde aus M von Gayangos und Vedia, l. c. I, 509—510 (worauf bei Julius-Ticknor II, 518—19) abgedruckt. Der letzte Vers von 26^{d} lautet: *Dos reys vencido avia* und so schliesst auch im Drucke die Romanze. Daran reihen sich nun in V auf fol. 27^{a} ohne irgend eine Aufschrift folgende sechs achtzeilige Strophen (ab ab cccb):

XVI.

Venciste al rey affricano
e otro rey nascido en Gallia,
tu venciste Portumano,
el meyor reyno de Italia;
si seguieras tu victoria,
non contento de tu gloria,
ganaras por mas memoria
Ocidente con Thesalia.
Fuera tuya la transmontana.
Non que vida perezosa.

Muestra como por l'absencia del rey la reyna mostró su virtud et constantia.

La vuestra grand solitud,
illustre reyna bendita,
descubrió vuestra virtud
de toda sospecha quita,
que seyendo vos en essentia
de la magestad presentia,
non fuera vuestra prudentia
de bienes tantos admita.
Ansy que si padesceys.
Si mi grand prolixidat.

Es lässt sich kaum annehmen, dass der Codex defect sei, da 26—27 den fünften innersten Bogen einer Lage ausmacht. Näher liegt die Vermuthung, dass der Abschreiber vergessen habe, zwischen der Romanze und dem Liede irgendwie zu unterscheiden, ein Versehen, das höchst wahrscheinlich schon in M begegnet. Denn auch hier soll, nach Gayangos' und Vedia's Angabe, gleich nach der Romanze das Lied von Carvajales: *Sicut passer solitario* folgen, die Romanze aber erstreckt sich von Bl. 133^b bis wenigstens 135^b, nimmt also volle fünf Seiten ein, was bei ihrem Umfange von 90 Versen kaum möglich ist.

XVII.

Es folgen nun in gleicher Anzahl und Ordnung wie in M nicht weniger als 35 Stücke von einem Dichter Namens Carvajal [1]), welche man nicht anstehen wird, als den anziehendsten Theil unserer Sammlung zu bezeichnen. Über den Dichter ist sonst nichts bekannt; auch begegnet man seinem Namen in keinem andern Cancionero. Er schlägt am liebsten den volksthümlichen Ton an, den er auch mit ziemlichem Glücke zu treffen weiss. Besonders anmuthig sind seine *Serranillas*, welche den Vergleich mit denen des Marquis von Santillana nicht zu scheuen brauchen. Dass er am aragonesischen Hofe grosser Beliebtheit sich erfreute, mag schon aus dem Umstande erschlossen werden, dass er mehrmals im Namen des Königs dichtete, theils um auf eine poetische Anfrage zu antworten (XXVI), theils um dessen Gefühle für die berühmte Lucretia de Aniano (Anagni, Alanio) Ausdruck zu geben (XXIV). Dass er aber auch öffentlichen Ereignis-

[1]) Es kommt auch die wohl weniger richtige Form *Carvajales* vor.

sen seine Theilnahme zuwandte und ernsterer Stimmung fähig war, kann man aus XLIX ersehen. Einige Gedichte (XLIV, XLV) sind in italienischer freilich nicht ganz musterhaften Sprache abgefasst; in XLIII spricht der Dichter castilisch, das Mädchen italienisch. Erst in neuester Zeit wurden einige Gedichte Carvajal's — in Gallardo's *Ensayo* Sp. 574—578 — gedruckt; es sind jene, welche ich mit XXIII, XXXVIIc), XLI, XLII, XLIII, XLVII, XLVIII und LIII bezeichne.

CARVAJALES.

Sicut passer solitario
soy tornado á padescer
triste e pobre de plaser.
Quanto mas vos me matais,
tanto mas yo vos deseo;
con quanto mal vos me mostrais,
resuscito quando vos veo;
pues si fuese el contrario,
mirad si podria ser
triste e pobre de plaser.
Aun que vos á mi mateys,
non sereis yamas loada
e diran si los (l. lo) faseis
amoro muerto (?) grand lanzada;
pues non deis atal salario
á quien vuestro quiere ser
triste et pobre de plaser.

XVIII.

CARVAJALES.

Guai de vos, si non pensais,
coraçon, lo que fazeis,
porque un dia os matareis.
Como veis dama fermosa,
vos luego os enamorais,
e quanto es mas peligrosa
tanto menos vos curais;
pues sabeis, si no asesais
y esta plática teneis,
que un dia os matareis.

XIX.

A la princepsa de Rosano.

Entre Sesa et Cinctura,
caçando por la traviesa,
topé dona que deesa
parescia en su fermosura.
Pensé que fuese Diana,
que caçasse las silvestras,
o aquella que la manzana
ganó á las bivas nuestras.
„¿Sois humana creatura?“
Dixe e dixo con priessa:
„Si, sennor, e principessa
De Rosano por ventura“.
O flor de toda belleza.
Nin de Bersabé David.

XX.

Tiempo fué que se pasó,
Sennora, que vos amé;
si fuy vuestro, ya non so
ni jamas nunca seré.
¿Quien pudia ser de sennora,
que á los suyos siempre yerra,
que do amor jamas no mora
de a le (?) virtud se destierra?
pues con rason puedo ser yo
quien desamando asy diré:
Si fuy vuestro, ya non so
ni jamas nunca seré.

XXI.

Dexadme por Dios estar,
amor, baste lo passado,
pues me faseis desamar
donde mas so enamorado.
Non vos quiero mas servir

nin que vos sirvais de mi,
i vereis si sé bevir
mejor sin vos que vos sin mi,
porque non podeis pensar
quanto me aveis enoyado,
faciendome desamar
donde mas so enamorado.

XXII.

Si non fuesse tanto avante
y a tornar bastasse el dia
yo so quien se tornaria.
Que mal tras mal et mal doblar.
Quien mas sirviendo empeora.

XXIII.

Andando perdido, de noche ya era,
por una montanna desierta fragosa,
fallé una villana feroce espantosa
armada su mano con lanza porquera.
Tenia grand fuego cabo una fontana,
y en veyéndome, luego sin otra pereza,
revuelta nel brazo una capa de lana,
salióme adelante con mucha ardidesa,
disiendo: „O scudero, ¿quién sois? qué quereis
por esta grand silva deshabitada?“
„Sennora, cruesa de mi enamorada
me trahe fuyendo aquí donde veis.“
La perfection de nos otras mugeres.
Amad amadores muger que non sabe.
Amad amadores la tierna hedat,
quando el tiempo requiere natura,
questa non tiene nenguna crueldat
nin offende al amante luenga tristura.

XXIV.

Por mandado del sennor rey fablando en propria persona, siendo malcontento de amor mientra madama Lucrecia fué á Roma.

Yo so el triste que perdí
mi vida sirviendo amor,
e soy quien nunca rescebí
premio de quanto serví
si non penas e dolor,
e á la fin en conclusion,
porque mas pena possea,
amor por consolation
de mi total perdition
me ha dado por galardon
una negra chaminea.

XXV.

Pregunta de Don Fernando de Guevara *al sennor Rey et la respuesta por su mandado del sennor respondiendo en su persona.* —

Ein Beispiel jener dichterischen Frage- und Antwortspiele, die im *Cancionero de Baena* so häufig sind. In unserer Sammlung aber, die einen entschieden volksthümlicheren Ton anschlägt, sind sie um so seltener. Über den Dichter weiss ich nichts anzugeben als dass in G ein, und in einer der Hss. der Privatbibliothek der Königinn zwei Gedichte von ihm enthalten sind.

Vos otros los amadores
sabeis me aquesto desir:
de mosquitos et de amores
¿quién son los destorvadores
de quien bien quiere dormir?
si desis que amores son,
requerir vos he á la fin
que por su contemplacion
á vos el rey de Aragon
que os torneys Mosen Rubin.
Donde quiero que veais.

XXVI.

Die *Respuesta del sennor rey que fizo* Carvajales bedient sich derselben Reime, nur sind die Verse der ersten Strophe, statt achtsylbig, eilfsylbig.

Aquel que da pena et finge dolores
aquel me paresce que deva impedir
las mentes e fuerzas de grandes sennores,
que desfavorecidos o aviendo favores
sin ser amadores non pueden bivir;
por ser tan suave la comparacion
de los mosquitos me quiero reir [1])
e digo do fiere con su perfection
la fuerza de amores no aver defension
si no la de Bacus armada de vin.
Amigo si vos riais (?).

XXVII.

Vos deziz: „dexa[d]me estar“;
dexaria se pudiesse
en tal puncto que vos viesse
como io peno penar.
Si de mi tan deseada
non sentiesedes vos ser,
vos avriades á plaser
de amar por ser amada;
mas si me faseis tornar,
non espereis me arepientese
fasta tanto que vos viese
como io peno penar.

XXVIII.

Pues non me vale fuir
nin ser absente nin presente,
sepa Dios y toda gente
que vos me fazeis morir.

[1]) Hs. *reyz*. Aber auch *reir* stimmt zum Reime nicht, welcher einen Ausgang auf *-in* fordert.

Si fuyo de tierra en tierra,
ante mis ojos vos veo;
¿quién me librara de guerra
que me faze mi deseo ?
si non vos que destruir
me quereis injustamente ;
sepa Dios y toda gente
que vos me fazeis morir.

XXIX.

El velo de la ignorancia
que mi tierna hedat cobria
de la mi primera infantia
en una simple constantia
sin premio de grand valia,
en la qual fui enagenado
sin sentir catividat,
biviendo ledo et pagado,
me vino nuevo cuydado
en la mi segunda hedat.
Olvidar la cuyo so.
Soy en tal punto venido.
Amor me manda una cosa.
Yo quedé todo espantado.
Con esta conclusion.
Sabes que me acuerdo agora.
Pues vengamos al effecto.
Porque amo vuestro honor.
Que aunque yo vuestro me llame.
Viendo vuestra fermosura
sin medida et sin peso,
yo perdí toda cordura,
et vuestra desemboltura
me sacó fuera de seso,
que jamás en mi torné
fasta agora en esta hora,
que fallé dada mi fé
á quien nunca olvidaré
por servir otra sennora.

XXX.

Suenno de la muerte de mi enamorada.

Muy noble castillo de grand omenaje,
del qual soes alcayde e superior,
cuya doctrina soblima el linaje,
seguendo la scientia por ser sabidor,
muy claro poeta et grand orador,
dadme sentencia con absolucion
de mi cruel suenno et triste vision
por quien soy ferido de amargo dolor.
La noche passava y el dia veniva.
El suenno propuesto ad vuestra prudenzia.

Discordia (ob noch zum Traume gehörig?)

Agora mas fuerte que non de primero
me siento valiente á todo combate,
asy como el agua allí do mas bate,
alimpia immundicia de su feridero,
e como el arena en el mes de enero
quanto mas llueve se para mas dura,
por semejante de aquella figura
yo so, y si plaze seré plazentero.

XXXI.

Aun que juntos fagan guerra
contra mi todos tormentos,
fuego, ayre, mar e tierra,
planetas y elementos,
fortuna e sus fondamientos,
poniendo el mundo en su rueda,
non creais que jamas pueda
conromper mis pensamientos.
Que si un dia faze neblado,
otro dia fará bueno,
e torna limpio e sereno
el tiempo muy tribulado;
quien de poco es usado

con su mal poco se venza
que virtud teme verguenza
en el animo esforzado.

XXXII.

Por un gentil hombre que se cassó su enamorada.

De Nola Pedro sennor,
ya se apropinqua el hora
que, si sois buen amador,
passareis á un grand dolor
en ver cassar vuestra sennora.
¿y podriaes vos comportar
de ser oy presente della,
viendo que á vuestro pesar
la veredes oy besar
y en poder ageno aquella?
De cuerpo e disposition.
Mas si soys malventuroso.
Sed costante enamorado,
non dexeis vuestra porfia,
que si fuystes mal fadado
porfia mata venado,
y esto vemos cada dia.

XXXIII.

Oy es postrimero dia [1])
que mi esperanza me dexa
muy solo e sin alegria.
Oy se finisce mi alegria.
Do contemplavan mis ojos.

XXXIV.

Quien me apartara de vos
apartado sea de Dios.
Cómo podré yo sofrir
absente de vos bivir?
pues quien me fará partir

[1]) Fehlt im Verzeichnisse bei Gayangos-Vedia. Ob auch in M?

Apartado sea de Dios.
¿Quien será tan importuno
que nos parta de consuno?
que fomos dos en querer uno,
amadores todos dos.

XXXV.

Glosa de „sy pensays que soy mudable" que fizo Diego de Saldanna *á carvajales.* — Über diesen Dichter konnte ich keine Nachrichten finden. Sein Name kommt sonst in MV nicht mehr vor; eben so wenig begegnete ich demselben in anderen Sammlungen.

A! duenna mas excellente
que todas quantas nascieron
e la mas bien paresciente
que mis ojos nunca vieron,
sy pensais que soy mudable
es por mi desaventura,
que virtud et fermosura
á todo hombre faze estable.
E mas á mi, cuyo ruego.
A fazer vos perder dubda.
De las otras ya non curo.
Ya incredula por Dios.
Si vuestra mucha belleza.
Si desto non sois segura.
En fin de tan grand amor
pues, sennora, qué será?
morirá mi grand dolor
o dolor me matará;
con la vida que me dades
es ya espanto como bivo,
et quando mas muero rebivo,
pensando que llamades.

XXXVI.

Carvajal.

Aun que vos non me querais
vos seres de mi querida

e quanto mas pena me dais
vos quiero mas que á mi vida.
Quiero vos mas que á mi vida
por ser vos tanto fermosa.
y pues sois desconoscida,
mi esperanza es peligrosa;
mas por eso non creais
que sereis menos servida,
que quanto mas pena me dais
vos quiero mas que a mi vida.

XXXVII.

Cancion e coplas et romance a parte fechas con mucha tristeza e dolor por la partida de mi enamorada.

a) Cancion.

Vos partis et á mi dexais
en muy aspera passion,
et vos sola vos llevais
la llave de mi corazon.
En aquesta presonia,
siempre amando e sospirando,
fenescerá la vida mia
muerte o gracia esperando;
ya por Dios vos non querais
que yo muera en esta presion,
pues vos sola vos llevais
la llave de mi corazon.

b) Coplas a parte.

Ya mi vida se aparta
viendo el ánima partir,
nin mi persona se farta
mil vezes la muerte pedir.
¿Quien es que pueda sofrir
mudaciones tan estrannas?
que muero et non puedo morir,
nin menos oso dezir
quien me arranca las entrannas.

Passiones, penas, dolorés.
E si aquella non me quiere.
Todo principio de amores.
Muerte et fortuna adversas.
Do mi vida et bien se catan
dragos con lenguas rompientes
mis bieness todos desatan
e del mundo me desbaratan
la furia de maldisientes.

c) Romance de Carvajales [1]).

Terrible duelo façia
en la carcel donde estava
Carvajal quando moria,
que de amores se aquexava.
Circumdado de dolores
muy áspero sospirava
la muerte poco temida
la vida menospreciada.
„Viéndome triste partido
de quien mas que á mí amava,
Viendo yo robado el templo
do mi vida contemplava,
viéndome ya separado
de mi lynda enamorada,
afflito con mucha pena,
mi persona trabajada,
visitaré yo los lugares
do mi sennora estava,
besaré la cruda tierra
que su sennora pisava,
et diré: 'Triste de mi
por aquí se paseava,
aquí la vide tal dia,
aquí comigo fablava,
aquí llorando et sospirando

[1]) Die Behauptung Wolf's, im *Cancionero* des *Lope de Stúñiga* komme nur éine Romanze, die der Königinn von Aragon, vor, ist also etwas zu modificieren.

mis males le recontava,
aquí pendava sus cabellos,
se vestia et despojava,
aquí la vide muy bella
muchas vezes desfrazada,
aquí la vide tal fiesta
quando mi vida penava,
con graciosa fermosura
mucho mas que arreada,
aquí mostrava sus secretos,
los que yo ver deseava.'
¡O desastrada fortuna,
o vida tan mal fadada!
Fallecióme mi plaser,
quando mas gososo estava.
¡O finiestras tan robadas,
o cámara despojada!
llorad comigo paredes
la mi vida tan amarga,
lloren todos mis amigos
una perdida tamanna,
e lloren mis tristes ojos
con ravia desordenada,
de lágrimas fasiendo tinta
de sangre purificada,
nascida del coracon
por mis ojos estillada,
regando mis tristes peehos,
quemando toda mi cara.
Sobrado de grand dolor
á mi mesmo preguntava:
'Donde estás tú, mi sennora,
¿ bives como yo penada?
quien privó la muestra vista,
de mirar et ser mirada?
quien partió tan gran amor
con virtud tanto guardada?
ansy nos partimos ambos

tales la ultima vegada
que el menos triste de nos
muy agramente llorava.
Piedat oviera grande
un cruel que nos mirava [1]).

XXXVIII.

Desde aqui quiero jurar,
sy voluntad non me enganna,
de jamas amar villana.
De villana fermosura
(ya) non entiendo mas curar,
gentil dona de natura
amaré que sabe amar;
porque torno á refermar,
sy voluntad non me enganna,
de jamas amar villana.
Porque amor et gentileza
todos van per una via,
e la villana e la villeza
busca su ygual compannia,
pues de tal gente curar
non consiente ya mi gratia (gana?)
de jamas amar villana.

XXXIX.

Paciencia, mi corazon,
non quieras deseperar,
que despues de la passion
viene la resurrection.
Si el tiempo faze mudanza.

---

[1]) Hier endigt eigentlich die Romanze. Sowohl in V als in T aber folgen noch fünf Verse (abaab), die nichts anders sind, als die letzte Strophe der *Coplas a parte* (XXXVII b): *Do mi vida et bien se catan* u. s. w.

XL.

De mis males el menor
es continuo sospirar
y el deseo es el major
do esperanza non ha lugar.
Atan grave mal posseo.
Perdiendo la libertad.

XLI.

Vos mirais á mi et á ella,
ella mira á mi et á vos,
y vos teneis una querella
muy peligrosa par Dios.
Yo miro á quien nos mira
con ojos baxos muy cautos,
y á vos miro con ira
y á ella con gentiles autos.
Vos moris por defendella
e yo por tomarla á vos,
y vos teneis una querella
muy peligrosa par Dios.
Vos bivis muy trabajado.
Quien juga sobre ropa agena.

XLII.

Desidme gentil sennora
que vida passaes agora.
Si es tal como solia.
quánto bien á mi seria!
porque vuestra pena mia
es mas que vuestra, sennora.
Yo vos veo muy penada,
malcontenta e despagada,
pero non menos amada
de mi por cierto, sennora.

XLIII.

„¿Donde soys, gentil galana?“
respondió manso e syn priessa:
„mia madre he de Adversa,
yo, miçer, napolitana.“
Prèguntel si era casada
o si se queria casar.
„Oyme“ disse „e sventurata,
hora fosse a maritar!
ma la bona voglia è vana
por fortuna k' è adversa;
che mia madre he de Adversa,
yo, miçer, napolitana.“

XLIV.

Tempo serrebe horamay,
amor, ch' io te lassasse,
poi non ape mai
cosa che desiderasse.
De lo ingrato modo tuo
he vergonia et fastidío.
perchè voglio esser suo
de qui non vole esser mio;
ma s' i' me parto vidirai
que più tosto me amazasse
che volerte veder may
sy mille volte me chiamasse [1]).

XLV.

Non credo que più grand doglia
dui amanti poczan patere
che esser ambe d'una voglia
e restar de non potere.
Perchè quando la esperanza.

XLVI.

A Dio madonna, a Dio ma dea,
poi vuestra ira acosì me trata

[1]) Cod. *me machiamesse.*

por che digo: ingrata patria
non possidebis ossa mea.
Pues perdí quanto serví
con amor e con lealtad
¿qué faré tristo de mi
con amor tan sin verdat?
quien de vos mas se arrea
peor su vida barrata,
por que digo: ingrata patria
non possidebis ossa mea.

XLVII.

Passando por la Toscana
entre Sena et Florencia,
ví dama gentil galana
digna de grand reverencia.
Cara tenia de romana,
tocadura portuguesa,
el ayre de castellana,
vestida como senesa,
discretamente non vana;
yo le fise reverentia
y ella con mucha prudentia
bien mostró ser cortesana.
Asy entramos por Sena.
Vestia de blanco domasquino.
Item mas traya un joyel.
In su fabla, vestir et ser
non mostrava ser de mandra;
queriendo su nombre saber,
respondióme que Casandra;
yo con tal nombre oir
muy alegre desperté,
e tan solo me fallé
que por Dios pensé morir.

XLVIII.

Acerca Roma
Veniendo de la Campanna

y el sòl se retraia,
ví pastora muy lozana
que su ganado recogia.
Cabellos ruvios pintados,
los bezós gordos bermejos,
ojos verdes et resgados,
dientes blancos et parejos,
guirlanda traia de rama,
cantando alegre venia,
e si bien era villana
fija d'algo parescia.
E l'arco de su persona.
De seda rica nin grana.
Entre yo e mi carrillo.
De triumphos et grandes honores
yo non curo ningund tiempo
fortuna nin sus errores
non davan pensamiento,
de toda pompa mundana
muy poca estima fasia,
e si bien era villana
fija d'algo parescia.

XLIX.

Por la muerte de Laumot Torres, capitan de los ballesteros del sennor Rey, que murió en la cuba sobre Carinola.

Las trompas sonavan al punto del dia,
en son de agueros sus bozes mostravan,
las túrbidas nuves el cielo regavan,
por cuyo accidente el sol se ascondia,
do ví gente de armas que al campo salia
e son de valientes e mucho guerreros
e ví al capitan de los vallesteros
mas lindo que Archilles quando armar fazia.
En cima de un alto puiante coser.
Quiso sin tiempo con seso ser hombre.
Pesar non me dexa mi lengua extender.

Leváronlo a Capua sangriente finado.
E sobre todas mas duelo fazia.
E sy murieras en tiempo passado.

L.

Glosa.

Non curedes de porfiar,
yo he claro fablado,
dexadme por Dios estar,
amor, baste lo passado,
que si vos puede enorar
yo faré lo que he jurado,
pues me fazes desamar
donde mas so enamorado.
Aun que yo sepa morir.
Yo vos quiero avisar.

Carvajal glossiert hier sein eigenes Gedicht, welches oben (XXI) mitgetheilt worden ist.

LI [1]).

Menos mal seria morir
que non tal vida bivir.
Do rige la voluntad
subjeta razon et bontad,
quien conosce la verdad
gran pena deve sofrir.
Donde mandan los menores,
esto non por ser mejores,
los prudentes et mayores
ser (l. se) deven luego partir.

LII.

Partiendo de Roma, passando Marino,
fuera del monte en una gran plana,
executando tras un puerco espino,
á muy grandes saltos venia la serrana.

[1]) Auch dieses Liedchen fehlt im Verzeichnisse bei Gayangos-Vedia.

Vestida muy corta de panno de eruage,
la rucia cabeza traia tresquilada,
las piernas pelosas bien como salvage,
los dientes muy luengos la fruente arrugada.
Las tetas disformes atras las lanzava
calva, cejunta et muy nariguda,
tuerta de un ojo ynhifia (?) barbuda,
galindos los piés que diablo semblava.

LIII.

Desnuda en una queça
lavando á la fontana,
estava la ninna loçana,
las manos sobre la treça.
Sin zarcillos nin sartal
en una corta camisa,
fermosura natural
la boca llena de risa,
descubierta la cabeça
como ninfa de Diana,
mirava la ninna loçana
las manos sobre la treça.

LIV.

Respuesta en defension de amor.

A vos erege malo, porqué
renegastes nuestra fe,
lapidar-vos-han por Dios,
a Dios, a Dios.
Como supe vuestro yerro.
De mi vos digo sennor.

LV.

Johan de Mena. Ein Gedicht, das viel seltener als die anderen des bekannten Verfassers zu sein scheint. Ich konnte es wenigstens nirgends sonst nachgewiesen finden als im noch ungedruckten Cancionero de Ixar, wo es aber zweimal, fol. 146 und 269, vorkommt. An ersterer Stelle fehlt nach Gallardo die letzte Strophe.

Vuestra vista me repara,
cuyos piensos me dan passion,
mas vale verguenza en cara
que mansilla en corazon.
Astil de perlas preciosas,
nominante diadema
foguetas bivas raviosas,
do mi persona se quema,
quando vuestra se formó
ymagen bella garrida.
entonze se ordenó
la muerte para mi vida.
Ercoles que la serpienta.
Vos la mejor anciania.

LVI.

Alfonzo de Montanos. De los Rios nennt ihn einen *trobador aragonés*. In M sind einige andere Gedichte von ihm, sonst finden sich deren in keinem Cancionero.

Quando mas libre pensé
ser de penas et cuydados,
tanto muy mas acercados
de mi triste los fallé,
sentiendo como seré
de vos, sennora, apartado.
todo mi mal renovado
mucho grave lo veré.
Quiso mi planeta el signo.
De vuestra gentil presencia,
vida mia e mi sennora,
me despido desde agora
con devida reverencia.

LVII.

Juan de Andújar. Von diesem Hofmanne Alfons' V. enthält M noch ein Gedicht zum Lobe der Gräfin von Adorno, Gemalin des Don Guillen Ramon de Moncada. Ein anderes zum Lobe des Königs wurde

von Ochoa aus der Pariser Hs. 7824 zuerst im *Catálogo* etc. S. 462, dann in den Rimas de D. S. L. de Mendoza [1]), 381—391 herausgegeben. Die *Vision de Amor* (M fol. 30) erinnert nach de los Rios an das *Infierno de amor* oder *de los enamorados*, einen wie man weiss beliebten von mehren Dichtern — Guivara, Garci Sanchez de Badajoz, Marques de Santillana u. s. w. — behandelten Stoff.

Al señor rei don Alfonso.

Nunca jamas vencedor
al mundo fué tan ardido
que amor non aya vencido.
Et si algunos detratores
con ignorancia jusgasen
contra algunos amadores
porque lealmente amasen,
digo que fasen error
e non saben que á Cupido
el mundo l'es sometido.

LVIII.

Coplas fechas por Mosen Pedro Torrelas *de las calidades de las donas.*— Einer der bekannteren unter den catalanischen Dichtern, welche in nicht geringer Anzahl sich am aragonesischen Hofe aufhielten. Er ist wohl identisch mit dem Pedro Torroella des *Cançoner d'amor* der Pariser Bibliothek 7699 [2]) und des Cancionero der Universität zu Zaragoza [3]). In letztrem findet sich von ihm ein aus 683 Versen bestehendes Gedicht, *Desconort* genannt, welches als ein Seitenstück zu dem *Conort* des Francesch Farrer betrachtet werden kann. Unter den zahlreichen Dichtern, die er anführt, sind auch Lope de Estúñiga

[1]) *Rimas inéditas de Don Iñigo Lopez de Mendoza marqués de Santillana, de Fernan Perez de Guzman señor de Batres y de otros poetas del siglo XV. recogidas y anotadas por Eugenio de Ochoa.* Paris, Fain y Thunot, 1844.

[2]) Vgl. Torres y Amat, *Memorias para ayudar á formar un diccionario critico de los autores catalanes*, Barcelona 1836 s. v. und Milà y Fontanals, *Resenya histórica y crítica dels antichs poetas catalans*, Barcelona 1865, S. 52—53.

[3]) S. Gayangos-Vedia I, 534, A. de los Rios VI, 474 ff. und 567 ff.

und Juan de Dueñas, welche ebenfalls den Schicksalen des Königs von Aragon gefolgt waren. Von seinen Gedichten in castilischer Sprache mag das hier in Rede stehende, eine herbe Satyre gegen die Frauen [1]), grosser Beliebtheit sich erfreut haben, denn es findet sich in vielen Sammlungen aufgenommen. So in den Pariser Hss. 7819 und 7825 (Ochoa S. 417 und 478), wahrscheinlich auch in 8168, in G fol. 422, in T, im Cancionero de Ixar fol. 227, und nach Torres Amat, *Memorias* etc. S. 623 in einer Hss. der königl. Bibliothek zu Madrid fol. 109. Gedruckt wurde es im CG. 1527 fol. 70, CG. 1573 fol. 127 und aus T bei Gallardo Sp. 549—551. Die Zahl der Strophen schwankt: in T sind deren 12, im Canc de Ixar 13, in den Drucken des CG. 15.

Quien bien amando persigue
dona, á si mesmo destruye, duenas
que siguen á quien las fuye
e fuyen de quien las sigue;
non quieren por ser queridas
nin glaardonan servicios,
mas todas desconoscidas,
por sola tema regidas,
reparten sus beneficios.
Donde apeteçen los ojos. D. aposentan
De natura de lobas son.
Tened aqueste conçepto.
Por non ser poco estimadas.
Muchas per non descobrir.

---

[1]) Hernan Mexias ruft in einem ähnlichen Gedichte (CG. 1527 fol. 51, CG. 1573 fol. 95) Torella und Boccaccio als Gewährsmänner an:

Poder del padre Corvacho,
saber del hijo Torrellas,
dad á mi lengua despacho
porque diga sin empacho
aquel mal que sento dellas.

Über andere beifällige Anführungen von Torrella's Gedichte siehe Latassa, *Biblioteca antigua de los escritores aragoneses*. Zaragoza 1796, II, 300.

Son todas naturalmente [1]).
Si las quereys emendar [2]).
Sintiendo que son subiectas.
Provecho et deleyte son.
Muger es un animal.
Aquesta es la condicion.
Entre las otras soys vos,
dama de aquesta mi vida,
del traste comun salida, triste [3])
una en el mundo de dos;
vos soys la que desfaseys
lo que contienen mis versos,
vos soys la que meresceys
renombre et loor cobreys
entre las otras diversos.

LIX.

Repuesta de Suero de Ribera en defension de las donas.

Pestilencia por las lenguas,
que fablan mal de las donas
non sé las tales personas
porqué disen de si menguas,
mostrandose maldizientes,
non por via de justicia
mas con sobra de malicia
porque son impotentes.

---

[1]) Von hier an weicht CG. ab. Die Strophen folgen nämlich so aufeinander:

Sintiendo que son sujetas.
No presumays con amor.
Deleyte y provecho son.
Si las quereys emendar.
Comete qualquier maldad.
Muger es un animal.
Aquesta es la condicion.
Entre las otras soys vos.

[2]) Diese Strophe fehlt in T.

[3]) Wohl nur Druckfehler des CG.

Sostener cosa tan mala.
Á los de vil condicion.
En boca de gentil hombre.
Per lo qual es gran vilesa.
Todo hombre maldiziente
comete tacanneria,
quanto mas de compannia
que non es tanto plasiente,
pues de duennas et donzellas
mal aya quien mal dixiere
y tambien el que lo oyere
sy non responde por ellas.

Hier endigt M, während V noch einige Gedichte hinzufügt, die in M an anderer Stelle sich finden.

LX.

La nao que fiso de amor mosen Johan de Duennas = M fol. 52. Zuerst am Hofe von Castilien, zog er sich das Missfallen des mächtigen Alvaro de Luna und in Folge dessen auch das von König Johann II. zu und suchte sein Glück am aragonischen Hofe. Er zog mit Alfons V. nach Italien und nahm Theil an der Schlacht bei Ponza. Von seinen Liebesgedichten ist die *nao de amor* eines der bekanntesten. Ochoa weist es nach in den Pariser Hss. 7819, 7820, 7825, 8168; es findet sich auch in G fol. 429, S fol. 155 und T. Gedruckt wurde es von Ochoa zuerst im *Catálogo* S. 426, dann in den *Rimas* S. 393—396 nach den vier Pariser Hss. Aus T theilte Gallardo nur die zwei ersten Strophen mit.

En altas ondas del mar
navegando con fortuna,
al tiempo vela ninguna
non podiendo comportar,
contrarios vientos á par
sacudiendo las entenas, fatigando l. e.
esforçé con velas buenas
mas non puede (l. pude) contrastar
al grand poder de mis penas.
Nave de grande humildança.

Yo fize de fortaleza.
Desque vi la perfection.
Desque fué toda guarnida.
Ya nunca tal fermosura.
Yo al puerto delectoso.
Et mi nave toda una.
A las horas yo me velo.
A cuya fuerça los muros.
Pero ya tanto el desmayo.
Levóme los marineros.
E las velas ya rompidas.
A las horas mi sentimiento.
La sorra que defendia.
Quien sufrió nunca dolor.
De aquesta pena mortal.
Lo qual, sennor, me destierra.
En esta pena padesce.
Yo mirando como çio.
El qual tengo comenzado.
Porque os pido por merced.
Si mi lengua desvaria
con la grand necessidat
la vuestra Serenidat
perdone la culpa mia
con discrecion y bondat.

LXI.

Mosen Ugo = M fol. 59, woselbst die Überschrift *mosen ago* lauten soll. Gayangos und Vedia fragen, ob Jago zu lesen sei. A. de los Rios VI, 455 versichert indessen, dass schon M *Ugo* liest. Es ist ohne Zweifel Ugo de Urries gemeint, da G fol. 409 vorliegendes Gedicht unter dessen Namen anführt. Wir lernen in ihm einen der aragonischen Ritter kennen, die ihrem Könige nach Italien folgten. Er zeichnete sich eben so sehr als Soldat wie als Dichter aus. In der *Comedieta de Ponça*, Cop. 71, nennt der Marques von Santillana unter den edlen Geschlechtern, die bei jener Kriegsthat vertreten waren, auch das seine:

Allí se nombravan los Lunas e Urrea . . .
Lihori, Moncayo, Urrias, Gurrea.

Das hier in Betracht kommende Liebesgedicht, welches *Diversas vezes mirando* beginnt, findet sich noch in der Pariser Hs. 7819, wo es aber die Überschrift: *Coplas de moss. Iñigo* führt. Ochoa schrieb es daher dem Iñigo Lopez de Mendoza, marques de Santillana zu, und ihm folgte A. de los Rios in seiner Ausgabe der Werke des Markgrafen. In der *Historia* aber steht er, wie gesagt, nicht an, Hugo de Urries als den Verfasser anzusehen. Die Verwechslung zwischen *nugo* und *inigo* ist leicht zu erklären. Gedruckt steht das Gedicht in Ochoa's *Catálogo* S. 383—386, *Rimas* S. 261 bis 262, und in der Ausgabe von de los Rios S. 440—443. Es wird daher genügen, die erste Strophe, welche einige Varianten bietet, hieher zu setzen. Die Strophenzahl, so wie der Wortlaut der Anfangsverse in V stimmen mit den Drucken überein.

Diversas vezes mirando	
vuestro gesto apreciado,	agraciado
me soy tan enamorado	tanto
que siempre bivo pensando;	penando
pero quien n'os amará	mas q. no vos
contemplando la belleza,	
del todo ciego será	o t.
o en el non abitará	
discretion nin gentilebza.	

LXII.

Çapata = M fol. 61 und in der Pariser Hs. 7819 (Ochoa S. 386). Andere Gedichte mit gleicher Überschrift kommen in der Pariser Hs. vor. A. de los Rios unterscheidet in seinem Verzeichnisse der Dichter zwischen einem Sancho de Zapata, *aragonés* und einem Ruy Sanchez de Zapata; ob mit Recht, weiss ich nicht anzugeben.

Quanto mas pienso cuitado
en las cosas que deseo,
todo siempre yo me veo
dellas muy mas apartado.

Apartado syn porque
me veo de quien cobdicio,
non por mengua de servicio,
esto bien lo juraré;
mas faze lo mi pecado
que las cosas que deseo
todo siempre yo me veo
delas muy mal apartado.

LXIII.

Juan de Tapia. Das einzige Stück dieses Dichters, welches in V enthalten sei, und gerade dieses scheint in M, wo so viele andere desselben sich finden, zu fehlen. Juan de Tapia wird mit Recht als das Muster eines Hofdichters hingestellt, der seine Inspirationen fast ausschliesslich aus den Lebensverhältnissen und Gefühlen seines Herrn schöpft. Bei Ponza als gefangen genommen, geht er mit Alfons nach Mailand, und theilt mit ihm wie das günstige so das widerwärtige Geschick. Seine Gedichte beschimpfen die Gegner des Königs und überschütten mit Lobreden jene, die dessen Partei ergriffen haben; er weiss der Geliebten Alfons' artige Schmeicheleien zu sagen, zugleich aber der rechtmässigen Gemalinn, der daheim trauernden Maria, einige Trostworte zu richten. A. de los Rios, dessen Mittheilungen wir diese Charakteristik entnehmen, ist geneigt zu glauben, dass dieser Tapia verschieden von jenem sei, von dem das Cancionero general manche Gedichte enthält; bemerkenswerth ist jedoch, dass einige der letzteren in italienischer Sprache abgefasst sind.

Oya tu merced y gracia;
ay de quien nunca te vido!
hombre que tu gesto vea
nunca puede ser perdido.
Pues tu vista me salvó
cesse tu sanna tan fuerte,
sé que, sennora, de muerte
tu figura me libró,
bien dirá qualquier que sea
sin temor de ser vencido:
hombre que tu gesto vea
nunca puede ser perdido.

Die zwei letzten Gedichte sind wieder von einer italienischen Übersetzung begleitet, welche die letzte Spalte einnimmt. Diese Übertragung, gleich jener der ersten Gedichte, folgt knechtisch dem Originale und verstösst sehr oft gegen die Reinheit der italienischen Sprache. Auch kommen mehrmals die gröbsten Missverständnisse vor, so z. B. wird 10ª *Un danno que nunca causa*, wo *cansa* zu lesen ist, durch *un danno che mai fo causa*, oder 24ᶜ *plegate que con mazias (Macias)* durch *piacquati che con i fiori* wiedergegeben.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIV. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1866. — NOVEMBER.

SITZUNG VOM 7. NOVEMBER 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Ein Schreiben des Herrn Prof. Jos. Müller, womit derselbe der philosophisch-historischen Classe für die Wahl zum correspondirenden Mitgliede seinen Dank ausspricht;

2. Eine Eingabe der k. k. Hof-Bibliothek vom 27. Oct. l. J., betreffend den Druck des zweiten Bandes der *Tabulae codicum manu scriptorum in bibliotheca palatina vindobonensi asservatorum;*

3. Einen vom k. k. Generalconsul für das östliche Griechenland Herrn J. G. von Hahn aus dem Neugriechischen übersetzten Bericht über die von Herrn Dr. Nomikos und S. Alaphusis vorgenommenen Ausgrabungen auf der Südküste der Insel Therasia.

Das w. M. Herr Prof. Dr. H. Siegel legt namens der Commission zur Herausgabe österr. Weisthümer vor den Bericht des Herrn Prof. Dr. Ig. V. Zingerle über die in Tirol angestellten Weisthümer-Forschungen.

Für die Sitzungsberichte.

Bericht über die in Tirol angestellten Weisthümer-Forschungen.

Von **Dr. Ignaz V. Zingerle.**

Ungeachtet der solchen Forschungen höchst ungünstigen Verhältnisse versuchte doch der Gefertigte nach solchen Denkmälern zu suchen und die Zahl der von Prof. Dr. Franz Pfeiffer in seinem Reiseberichte (Sitzungsb. der phil.-hist. Cl. der kais. Akad. LI. S. 311 ff.) verzeichneten tirolischen Weisthümer zu vermehren. Da der beabsichtigte Ausflug nach Pusterthal und ins Vinstgau in diesem Sommer wenig Erfolg versprach, beschränkte sich der Gefertigte darauf, in Innsbruck noch eine Nachlese zu halten und in engern Kreisen, als es ursprünglich projectirt war, Nachforschungen anzustellen. In Innsbruck fand er noch vor:

A. Handschriften des Ferdinandeums.

1. Göflan in Vinstgau. In den von P. Ephraem Kofler, O. S. Fr. geschriebenen Beiträgen zur Geschichte von Göflan (Sign. III. h. 32) findet sich auch „das Dorfbuch" der genannten Gemeinde in Abschrift. Anfang:

a. „Actum Göflan, am Kassuntag im 1564. Jar hat für sich genommen ein ersame Gemain Göflan ain Torffpuech zu machen, vnd jre alte vnd fürgenommene newe Preich darynnen zu verzeichnen alle willens sein gewesen, wie hernach folgt.

Erstens so ist der Prauch, dass die zway gewesnen Dorffpürgen am Kassuntag Urlaub nemen vnd zway oder vier fürwerfen, die der Gmain fuegelich sein. Dieselben solln guet Acht haben auf all fürgenommene Posten und Präuch." etc.

b. „Vermerkt was ain Ehrsamer Ausschuss zu Geflan fürgenommen hat am nächsten Erchtag nach dem Kassuntag im (15) 68. Jar,

wie hernach folgt: Erstlichen ist fürgenommen von wegen der Pfarrstier: welcher ain Pfarrstier hält, erhält dafür 6 Pfund Perner und soll mit dem Küher angelegt werden, und für ainen Stier soll man jm ain Schwein auf die Alb gehen lassen." etc.

2. Galthür und Ischl.

a. „Abschrift von den allerhochst und allergnädigsten kays. königl. Freiheiten für die zwo Gemeinden Ischgl und Galthür, welche ihnen anfangs im J. 1460 verliehen und anno 1638, 1780 und 1793 allergnädigst bestättigt worden." (Nr. 1131)

b. Eine zweite Abschrift findet sich im MS. Zangerls Chronik von Patznaun, S. 310—19. Sign. V. f. 3.

In dieser Handschrift S. 263—65 ist auch die Ischler Almordnung, bestätigt von K. Ferdinand III. u. a., enthalten.

3. Mölten, Sarnthal, Ritten, Villanders.

Das vierzehente Buch tyrolischer Chronik (Sign. I. g. 6) enhält p. 152 die Recht und Gesätz dieser Gemeinden.

a. „Das seint die recht vnd gesatz des pergs vnd gerichts Molten, Särnthal, Ritten vnd Villanders, als wie geschworen vnd ander erbar leut gedenken vnd gehört haben etc".

b. 171[b]. „Nun volgen der zu Wangen (recht), die bestättet sein von der obgemelten Frauwen Ofemia, der edlen herzogin in Karnten etc."

c. 250[b]. „Nun volgen die recht, so dis gericht Ritten hat, als vor zum theils am 152 pl. bey dem gericht Molten vermelt ist.

Ittem am ersten so ist zu merkhen, das ain iegelicher pfleger oder richter Ehehaft-Täding haben soll alle iar ainfart." Am Rande steht die Jahreszahl 1296. Prof. Dr. Pfeiffer hat diese Weisthümer bereits nach einer Abschrift des P. J. Ladurner p. 23 verzeichnet.

Ob nachstehende im Ferdinandeum befindliche Statutenbücher in den Bereich unserer Sammlung gehören, wage ich vorderhand nicht zu entscheiden.

1. Nr. 1153. Papierhandschrift in Folio. „Der herrschafft Lienz Freistiftordnung von Hr. Christoph Wolkenstain, Freiherrn zu Rodenegg, anno 1567 den 12ten Aug. der hochlöbl. OO. Regierung zu Ynsprugg gegeben. Erstlichen ist von alters herkomen, wan der würth des gutes abstirbt, so hat der schildherr ein freie wahl einen auss

seinen verlassenen kindern mansstammens, so zu der Besitzung tauglich ist, zu einem würth aufzunemben etc.“ 2 Blätter.

2. Ebendort. „Des kayserl. S. Candidi et Corbiniani Collegiatstift zu Inichingen Freistiftordnung vnd gebrauch. Erstlich ist zu wissen, das Freystiftlechen bey disem Stift vnd Capitel zu Inichingen, wie von rechtswegen vnd alten Gebrauch also herkomen ist, nicht anders ist, dan ain gutwillige freye Verleichung.“ 13 Blätter.

3. Ebendort. „Extract auss dem Schloss Hainfels Ehrungsbuch de dato 1679. Wegen der freistifts-gerechtigkheiten ist in der anno 1573 reformirten L=O. (k)ain neus gesatz oder Erleuterung den Freistiftherren geben, sondern laut des 31. Tit. 9. Buch bei den alten herkhomen, gewohnheiten vnd gebrauch gelassen worden etc.“ 4 Blätter.

4. Ebendort. „Stiftordnung des Closter Wilthau.“ 3 Blätter.

5. Nr. 1177. Papierhandschrift in Folio. „Khundtschaft-Libell für die Gemainsleut des gerichtes Castelbell gegen Herrn Hanns Ulrich von Schlandersperg zum Casten des vischens vnd jagens halben de anno 1618.“ 64 Blätter.

6. Ebendort. „Der Gerichts- auch Hand- vnd Tagwerker Satzung vnd Ordnung, auch Taxirung im Gericht Kastelbell de anno 1640.“ 34 Blätter.

B. Handschriften des k. k. Statthaltereiarchivs.

1. Schenna.

Ein Lichtensteinischer Pergamentcodex enthält unter anderm in Abschrift p. 228 ff:

a. Vermörkht des Gerichts- und Schloss Schenna Herrlichkaiten vnd alle Freyhaiten, wie es die Vorvordern, ain ieder gerichtsherr von ainem auf dem andern, anstat vnserer genedigsten Herren vnd Fürsten von Österreich vnd Graven zw Tyrol etc. für vnd für bis auf den heutigen Tag gebraucht in mass vnd form, wie hierinn verschriben ist, geübt vnd volzogen haben. 1583.“

b. Ebendort p. 233. „Volgt des Gerichts Schenna Waldordnung.“

2. Ober- und Untermais.

Sign. Ambraser Acten. Memorabilien A. IV. 46. Papier, 31 Blätter in Folio.

„Dorfordnungsconfirmation in Ober- vnd Vntermaiss, Labers, Hagenach vnd Freyenberg. 30. August 1683.“

Bl. 2^{b}. „Vnd soll erstens iährlich an St. Peterstuel-Feirtag, so in neuem Kalender den 22. Februar fallt, oder am negsten Sonntag darauf zu vnser lieben Frauen in Untermais durch den Veldsoltner in Obermaiss offentlich beruefft werden, das am negsten Sontag nach solcher beruefung beym Dorfmaister oder aber, wan es beym Dorfmaister nit beschiecht, beym würth an den gazzen doselbst, wo es den Bau(ren), denen mehristen noch im Ausschuss befindend, so ain Dorfmaister zu befragen hat, belieblich sein möchte, das Dorfrecht angestelt sei“ p. 32. „Beschehen zu Ynsprugg den 16. July 1683.“

3. Pfunds.

Sign. Pestarchiv XVI. 63. Papier, 4 Blätter in Fol. — „Das erste enthält den ersten und letzten Artikel der alten Gerichts-Ehehaft zu Pfunds:“

„Von Cristi vnsers lieben Herrn geburt dreizechenhundert vnd darnach in dem dritten iar.“ Nach dem Abdrucke bei Rapp von Prof. Dr. Pfeiffer verzeichnet, S. 26.

4. Kufstein.

Sign. Nr. 8 ad V. Papier, 90 Blätter. Der Codex enthält verschiedene die Stadt Kufstein und deren Umgebung betreffende Actenstücke in Abschrift.

Bl. 1. „Zu wissen sey meniglich, das von alter Herkomen des Gerichts Kuefstain offne Ehehaft-Täding mit Verlesung der sonderbar nach vnd nach abgegangenen Kaiser, König, Fürstlicher, auch aber österreichischer Regiments- vnd Camerbevelch, sowol der Herrschaft Gepot vnd Verpot, wie hernach merers zu vernemen, järlich in der andern Fastenwochen Reminiscere in allen dreyen Hauptschrannen, als am Montag zw Ebbs, Erchtag zw Kirchpichl vnd Mitwoch zw Langkampfen mit nachfolgender Ordnung gehalten worden.“

„Das nemblichen fürs erst solches Täding durch die Ambtleut von ehe bey allen Gottesheusern vnd sonderlichen den sechs Pfarrkirchen im Gericht offentlich auf drey, vierzechen vnd drey tag beruefen werden muess“ etc.

Bl. 8b. „Vermerkt der Herrschaft Kueffstain gepot vnd verpot iärlich auf den Ehehafttädingen in offen vnd besetzten Schrannen zu verlesen vnd zu gebieten, wie von Alter herkomen.“ Bl. 8b—37b.

Bl. 38a. „In Ebser Schrannen zu lesen.“

Bl. 38b. „Zu Langkampfen zu verlesen.“

Bl. 48b. „Vnd hat Burgermaister vnd rath zum Ebbserischen Täding des 1614 Jahres mit der fürstlichen Confirmation nachvolgender Punkten zu verlesen begert, weilen aber dieselben Artikel merernthails vornen in den Herrschaftsgepoten vnd Verpoten, rückkomen ist, es ausser der frl. Confirmation weiter zu lesen vnterlassen worden, vnd seint die angedeuten Artikl des Inhalts“ etc.

Im Juni d. J. begab sich der Gefertigte nach Jenbach, wo er kein Weisthum vorfand, dagegen fand er in Wiesing eine Dorfordnung vom J. 1676. Pergament in Fol. „Dorfordnung durch ain ersambe Nachperschaft vnd Söldner zer Wising, in der Herrschaft Rotenburg sessig, aufgericht.“— Am Ende: „Geschehen den achtzehenden Tag Monats Augusty nach Christi geburt im sechzechen hundert sechs vnd sibenzigisten Jahr.“ Zudem wurde Referenten von Gemeindeangehörigen berichtet, dass Wiesing eine Waldordnung besitze, die von Karl dem Grossen (!) herrühre. Da „dieser Brief“ damals ausgeliehen war, konnte Referent keine Einsicht nehmen. Ergiebiger für die Forschung war ein Ausflug ins Oberinnthal bis Silz. In der Dorftruhe in Untermiemingen fand Referent: „Der Nachperschaften zu Vndtermiemingen vnd Fiecht auf Miembingerperg new aufgerichte Ehehaft vnd Ordnung“ Papier in Kleinfolio.

Am Ende: „Beschehen den aindliften tag Monats Septembris nach Cristi geburt im sechzehenhundert achtzehenten Jar.“

Im Stifte Stams, dessen hochw. Herrn Conventualen Referent das freundlichste Entgegenkommen für seine Forschungen nachrühmen muss, fand sich: „Alte Ehhaft vnd Bavthadigung von Stamms. Mit einer anhangenden Waldordnung vom Jahre 1538 vnd einem Zvsatz vom Jahre 1586“. Pergament, 14 Blätter in 4o.

a. „Vermerkt die pawteding gegen vnsern vmbsessen. Lieben Nachpaurn, alsdann jeglicher her nach gewonhait zu minsten ainest

im jar mit den seinen pauteding halt, also hat mein her von Stambs vntz her gen euch auch solich gewonhait gehalten etc.“

b. Waldordnung: „Zu wissen, das am pfingsterchtagjm aintaussend funffhundert vnd darnach im sechs vnd achtzigisten Jare durch des ehrwürdigen in Gott Vatters vnd Herrn Herrn Johann Abt zu Stambs abgesannten Conventualen etc.“

Am Schlusse: „Beschehen bey Lebzeiten Leonhardes Zollers, Richters zu Stambs, am Pfingsterchtag, dass ist den 26. May im 1586. jar.“

In Silz konnte Referent wegen Abwesenheit des Gemeindevorstehers nicht Einsicht in die Dorflade nehmen. Auf Ersuchen durchforschte aber P. Gerbert Mägerle, Conventual des Stiftes Stams, später dieselbe und fand:

a. 1616. „Der gantzen Gemain vnd Nachperschaft zu Siltz, der Herrschaft zu Sanct Petersperg, neuaufgericht Ehehafft vnd Ordnung“. Papierhs. Kleinfol.

32^{bl}. „Beschehen den sechsten tag Monats Mays nach Cristi vnsers lieben Herrn vnd Seeligmachers, freudenreicher Gepurt im sechzehenhundert vnd sechzehenden Jar.“

Bl. 33—37. Zwei Anhänge; der eine vom 16. Februar 1628, der andere vom 4. März 1652.

b. „1683. Ehehaft und Ordnung. Wie es in der Gmain Silz gehalten werden solle, betreffendes“. Papier in Folio.

36. Bl. „Beschöchen den achtzechenden tag monats Decembris nach Christi, unsers lieben Hailandts und Seligmachers, gnadenreicher Gepurt als man zählt im sechzechenhundert drei und achtzigisten Jahr.“

Bl. 37—41. Zwei Nachträge, der eine vom 4. Mai 1701, der andere vom 20. Mai 1704.

Referent begab sich auf dem Rückwege nach dem Dorfe Rietz und fand in der dortigen Gemeindelade:

a. Eine Dorfordnung aus dem 15. Jahrhundert. Pergament, 9 Blätter in 12°.

„Hie ist vermerkt die meldung der nachpawrn ze Rietz.“

„Item zw dem ersten melden sy iren besuch mit irem clainem vich hinvber gan Stammsen an den gaisskoph pey dem rinderweg von sand Michels tag huntz auff sand Jörgen tag.“

b. Pergament, 17. Jahrh., 12 Blätter in 4°.

„Ich Johann Rudolph Schmid, Pflögsverwalter vnd Richter der herrschaft sanct Petersperg, allehiere ambtshalber hiemit offentlichen, wie das mir herr Anthany Kirchmair, Anwaldt vnd Gastgöb zu Riez, meiner Gerichtsverwaltung sessend, anstat ainer wol Ersamen Gmein alda in gehorsamb reservirt, wass massen denn liebe Vorfordern seel schon anno vierzehenhunder vier vnd vierzig ain gemeindliche Anmeldung vnd Ehehaft von allgemainen Nuzens wolfart vnd verhütung aller vngelegenheit wegen, fürnemblich, wie weit der selben Gemain Gerechtikheiten zu perg, tal vnd allen andern orten vnd enden mit Besuchung der Wunn vnd Waiden, Holzschlag vnd dergleichen sich erströcken" etc.

„ Nun hie ist vermörkt die meldung der Nachparn zu Rietz vnd Ehehaft."

„Item zu erst melden sy ihren Besuch mit ihr clainem Viech etc."

Schluss: „Besechen vnd hinausgöben den zöhenten tag Monats July nach Christi gnadenreichester Geburt, als man zölt im sechzehenhundert sieben vnd dreizigisten."

c. Eine junge Abschrift von *b* beim Herrn Gemeindevorstand. Papier.

In Telfs legte Herr Sebastian Grasmayr, der für unsere Sammlung das grösste Interesse zeigte, die vorhandenen Rechte zur Einsicht vor.

a. Ein Pergamentstreif: „Zu wissen sei meniglichen mit diser nachvolgenden algemainen beschlossenen Ehehafts-Ordnung, demach auch bei der yetzt beschaffnen sträflichen welt je lenger mehr einreissen vnd clagen fvrkhomen, was die vngezochnen ledigen Persohnen vnd Ehehalten etc."

Am Schlusse: „Beschechen im sechzöchenhundert drey vnd vierzigisten."

b. Papier, 19 Blätter in Folio, unvollständig, denn Anfang und Ende fehlen.

„Der Gemain vnd Nachperschafft zu Telfs vnd der selben mitverwohnten firgenombne Ehehaftsordnung 1631."

c. Vidimirte Abschrift. Papier, 36 Blätter in Folio.

„Khvndt vnd offenbar sey gethon meniglichen mit disem Ehehafft-Libell, die das ansechen, hörn oder lesen, das sich ain ganze Ersambe gemain vnd nachperschafft zu Telfs, auch an

Ried vnd Pergen als iren mith Verwohnten des ganczen Oblays dasselbs der Herrschaft vnd Gericht Hertenberg des alten loblichen gebrauchs vnd herkhombens aus obligender getrungnen Ehehaft noth vnd vmb merer nutzperlichen Bestendigkheit dise nachvolgende Ehehaft vnd Urtel darynnen begriffen, frey willkhirlichen vnd wohlbedächtlichen fir Sy vnd all ir jedes erben vnd nachkhomben beratschlagt, firgenomben, entlichen mit ainander bewilligt vnd beschlossen etc.“

In Oberhofen, Polling, Flaurling und Inzing fand Referent kein Weisthum vor, dagegen wurde die „Ehehafftordnung für das Gericht Hertenberg,“ (Papier. 10 Blätter in 4°.) später nachgesandt. Obwohl der Lederdeckel die Jahreszahl 1658 trägt, gehört die Handschrift erst dem Ende des vorigen, oder dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts an.

„Erstens ist alles Schwören, Fluchen, Schelten und die Gotteslästerung bey hocher Straf verpoten.“

Am vierten September unternahm Referent einen achttägigen Ausflug ins Eisackthal, der wohl wegen der damaligen sehr bewegten Verhältnisse nicht die gewünschte Ausbeute gab.

In Sterzingen fand Referent in dem „Buch der freyhait vnd genaden, so dann von allen fursten der herschaft ze Tyrol der stat ze Sterzingen verliehen vnd geben sint worden“ (Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert, 49 Blätter in 4°.).

a. „dy recht vnd alt gewonhait der stat ze Sterzing“ Bl. 34—45. (Vergl. Pfeiffer S. 25).

„Item des ersten, wann ain herr oder furst zw dem lande chumbt etc.“

b. „Hienach stent geschriben dy lantgesetzt,“ Bl. 45ᵇ—49ᵇ.

„Am ersten, wer aigen rauch hat vnd nicht an die pannpruck chumbt, der ist vervallen vmb v ß.“

Beide befinden sich in der gleichzeitigen Papierhandschrift (17 Blätter in 4°.), die beginnt: „Item das ist der lantbrief, den vns vnsere genedige herschaft geben hat lant vnd laüten, wie sy sich halten sollen oder wes yderman gen dem andern schuldig sey“: „Die recht vnd alt gut gewohnhait“ Bl. 6=14ᵃ, die lantgesetzt Bl. 14ᵇ bis 17 b. Dem Herrn Bürgermeister Waitzinger sei hier der Dank für sein freundlichstes Entgegenkommen öffentlich ausgesprochen. Wei-

tere Erkundigungen nach Weisthümern in der Umgebung dieser Stadt erwiesen sich resultatlos.

Zu Brixen fand Referent bei dem um die vaterländische Geschichte hochverdienten Regens G. Tinkhauser „das Rechtsbuch von Vahrn." Pergament, 12 Blätter in Folio. 15. Jahrhundert. (Vergl. Pfeiffer S. 20 und 25.)

Bl. 12^b von jüngerer Hand: „Dise zwen Punkte seind aus dem Vertrag, so anno 1572 zwischen den Salernern, Pfefferbergern vnd Veltthurnern wegen der zwischen inen der waldungen in Schalders halben damal geschwebten Stritigkhait aufgericht, gezogen vnd alher gesetzt worden." Dies Weisthum, so wie das Stadtrecht von Brixen, hat Professor Theodor Mayrhofer, der den Weisthümerforschungen die wärmste Theilnahme schenkt und seine Unterstützung freundlichst zugesagt hat, indessen im Geschichtsfreunde, I. Jahrg., S. 197—291, veröffentlicht. Der Ausflug in das Thal Lüsen wurde unterlassen, da genannter Herr Professor das Lüsener Rechtsbuch in derselben Zeitschrift nächstens veröffentlichen wird. In Klausen war Herr Walnöfer, k. k. Beamter, an den Referent als den Bestkundigen gewiesen war, beide Mal abwesend, weshalb die Forschung dort vertagt wurde.

In Castelruth fand sich kein Dorfrecht vor, jedoch sind mehrere Seiser Almrechte vorhanden.

a. Pergament, 12 Blätter in 4°.

„Das seindt die Albenrecht, als das Comain vnd die alten gedencken."

12. Bl. „Am ain vnd zwainzigisten Tag Apprilis im funffzehenhundert drey vnd neunzigisten jar."

b. Seiser Albenordnung bestätigt von K. Leopold am 21. Juli 1619. Pergament in Folio.

c. Dieselbe bestätigt von Carl VI. am 27. Mai 1716. Pergament.

d. Dieselbe bestätigt von Maria Theresia am 12. Juni 1742. Pergament.

e. Dieselbe bestätigt von Joseph II. am 29. Dez. 1785. Pergament.

f. Bestätigungsbrief derselben von Franz II. vom 9. November 1792.

In Völs konnte Referent kein Weisthum entdecken, da nach Versicherungen alle alten Briefe verbrannt sein sollen. Herr Ludwig Tschurtschenthaler, Cooperator daselbst, versprach weitere Nach-

forschungen zu halten und deren Resultate Referenten mitzutheilen. Erfreulicher als die Erfolge dieser Excursion waren die einer Begehung der Strecke von Hall bis Schwatz. Das Dorf Mils bei Hall besitzt ein Dorfrecht, dessen Zusendung versprochen wurde.

In der Dorflade der Gemeinde Gnadenwald befinden sich:

a. „Die von der Gemainschaft auf dem Wald, Gerichts Thaur, neu verfasst vnd vermehrte Dorfsöffnung." Pergament, 5 Blätter in Folio.

Bl. 2ª „Es ist von Alters herkhomen, das die von Hall vnd von Absamb, auch die von Wald ainen Besuch in Waidt miteinander haben sollen, alss hernach geschriben steht."

Bl. 5ª: „Geschechen am aindliften Tag Monats Junii im sibenzechenhundert funfzechenden Jahr."

b. Waldordnung. „Vergleich zwischen der Stadt Hall, dann beeden Obleyen Absamb vnd Waldt wegen Abtheilung der Waldung, wie auch wie es mit Besuechung der Wunn vnd Waid zu halten betreffent. 1696."

c. Ein ähnlicher Vergleich vom J. 1689.

Im Dorfe Stans bei Schwaz befindet sich eine Dorföffnung, bestätigt vom Herzog Sigismund dem Münzreichen, die ich aber in der Dorflade nicht vorfand. Die Zusendung derselben wurde mir zugesichert.

Im Dorfe Weer enthält die Gemeindetruhe:

a. „1621. Ainer ersamen Nachperschaft zu Wehr, auch zu Pyll vnd am Pillerperg vralt habende Öffnung." Papier, 4 Blätter in Folio.

Bl. 1ª. „Wir Hanns Schlüderpacher, pflögsverwalter vnd Landtrichter zu Freundtsperg vnd Schwaz etc."

„Vermerckt das Oblay zu Wehr Öffnung vnd alts herkomen, als hernach beschriben stet."

„Ittem am ersten offen wir das Oblay Wehr hünz unten auf den Wehrerpach vnd den Pach ab nach hünz miten auf dem Vaden des Yhn vnd den Yhn ab nach hünz miten auf den Vomperpach etc."

Bl. 4ᵇ. „Vermerckt der Pyller vnd Pyllperger Öffnung vnd alt herkhomen, vnd höbt sich an die Öffnung von dem Yn an dem Marpach etc."

„Beschechen den letsten tag monats January nach Christi, vnsers Herrn vnd Haillandts, allerseligister Geburt im sechzechen hundert ain vnd zwainzigisten Jahr.“

b. Eine Abschrift. Papier, 8 Blätter in Folio.

In Kolsass fand Referent beim Fischer ein Weisthum. Pergament, 15 Blätter in 4°.

Bl. 1ª: „Vermärckt der oblay Colsass Öffnung vnd alter herkomben“.

Schluss. „Actum den neunten Tag Monats Decembers im aintausend sibenhundert aindliften Jahr. Johann Georg Mayr, Pflegsverwalter vnd Gerichtschreiber zu Rettenberg.“

In Wattens both das Gemeindearchiv keine Ausbeute, weil die alten Schriften bei dem grossen Brande im Jahre 1809 in Flammen aufgegangen sind. In Terfens und Vomp fand Referent die Vorsteher nicht anwesend, wesshalb er auf eine Einsicht in die Gemeindeladen verzichten musste. Das Statut von Weerberg versprach der wackere Lehrer Pallhuber in Weer auszumitteln.

Am 9. October beging Referent die Dörfer Ambras, Alrans, Ampass. Am letzten Orte fand er ein Weisthum. Pergament, 6 Blätter in 4°.

Bl. 1ª „Vermerckt des Dorffs vnd Stab Ampans Öffnung jrer Grennizen, Confin vnd ander irer nachperlichen Ehaften vnd gepreuch wie hernach volgt.“

„Am Ersten ligt ain stain in des Nockhs gässel. Darauf ist ain creuz etc.“

Bl. 6ᵇ: „Es sol auch der müllner, so er meld, daz wasser nit selb abkern vnd wässern pey der peen v ß.“

Auf der Innenseite des zweiten Deckels: „1558. Gluck kum mit freyden. Georg Moll, Landtgerichtschreiber zu Sonnenburg im Yntal.“

Am 10. und 12. October begab sich Referent nach Vill, Igels, Lans und Sistrans. In Vill und Lans ward ihm die Einsicht in die Gemeindeladen gestattet, jedoch fand sich keine Ausbeute. In Igels wusste man allerlei Ausflüchte gegen einen Besuch des Archives, und der Grund derselben ist nicht geheim. Es ist aber betrübend, wenn ein Herr, der das Salz und die Leuchte der Gemeinde sein soll, wissenschaftliche Forschungen hemmt, anstatt zu fördern. Wenn man bei Bauern auf Unverständniss einer solchen Sammlung und Misstrauen stösst, so ist dies verzeihlich, aber ein „Herr“ sollte sich über

das Niveau ländlicher Vorurtheile doch so weit erheben können, dass er den Zweck solcher Forschungen einzusehen vermöchte.

In Absam fand Referent im von Kripp'schen Archiv ein Urbar aus dem 15—16. Jahrhundert. Papier, 13 Blätter in 4°.

Bl. 8a. „Item hie ist vermerkt, wen man pawtäding haben sol oder haben wil von notdurft vnd Ehafter sachen begen".

Bl. 9a. Item hie sint vermerkt die Ehaft vnd recht der hofmarch des mairhofs zu Abzan, als sy der selb Mairhof mit recht, öffnung vnd meldung ye vnd ye her pracht vnd gehalten hat".

„Item von erst ist zu wissen, das die hofmarch des benanten Mairhofs langt vnd wert als vern vnd als weit, als vern das oblai der kirchen vnd des dorfs zu Abzan vnd das oblai der kirchen sand Michel auf dem Wald gelanget."

Auf seiner Ferienreise um Ostern entdeckte Referent in der deutschen Gemeinde Truden im italienischen Gerichtsbezirke Cavales:

a. „Libro primo, secondo, terzo, nel qual si contengono li statuti, ordeni et consuetudine della magna communita di Fiemme 1700".

b. „Trudener Rigelbuch vom Jahre 1798 (Dorfrecht nebst Waldordnung)".

c. Schneckenrecht vom Jahre 1803.

In Neumarkt, Montan, sowie in den deutschen Gemeinden des tiefern Wälschtirols: Palù und Luserna, fand sich keine Ausbeute. Lehrer Schöpf in Neumarkt versprach, weitere Nachforschungen zu pflegen und Referenten die Fundorte vorläufig anzuzeigen.

Prof. Dr. Kerer übergab eine Abschrift des Rechtes von Antholz, Papier, 3 Blätter in 4°., dessen Original in dem k. k. Statthalterei-Archive (Brixner Archiv, Lade 102) sich befinden soll, vom Referenten jedoch bisher nicht aufgefunden wurde. Die Abschrift ist mit der grössten Genauigkeit gefertigt.

„Hie ist vermerckt dy recht des Hochwirdigen Gottzhaws ze Brichsen vnd die grentz des tals jn Antholtz."

„Am ersten so get das gericht in Antholtz hinvber an dem Swartzenpach huntz an Erlspacher Brugken, vnd das gericht gett herawf awf payden pirgen etc."

Schluss: „Item auch alles vich, so dy nachpawrn in Entholtz wintern vnd selb fuern vnd wan sy das durch das gericht Altrasen treiben, so seint sy nicht schuldig furvart zw geben davon, vnd ist von

alter Herchomen". Auf der Aussenseite des Originals ist, jedoch nur mit Bleistift und mit jüngerer Schrift, die Jahreszahl 1460 angegeben.

Die reichste Unterstützung wird aber das Unternehmen dem Herrn Anton Grafen von Brandis zu verdanken haben. Hochderselbe widmete schon vor Jahren den volksthümlichen Rechten in Tyrol die grösste Aufmerksamkeit, bereiste einen grossen Theil des Landes zu diesem Zwecke, und nahm von den aufgefundenen Weisthümern Abschriften. Mit der edelsten Liberalität kam der hohe Herr dem Referenten entgegen, gab ihm dankenswerthe Winke, bezeichnete ihm muthmassliche Fundorte bisher unerhobner Weisthümer und sandte ihm ein Verzeichniss der von ihm selbst aufgefundenen. Diese sind: Dorfordnung von St. Martin in Passeier, neuere Dorf- und Wässerordnungen in Sarnthein, eine neuere Ordnung vom Ritten, Dorfordnungen von Lätsch, Tarsch, Tartsch, Eyers, Tschengels, Schleis, Burgeis, Schlinig, Laatsch, Röschen, Langtaufers, Matsch, Martell in Vinstgau, ferners eine Ehehaft von 3 Gemeinden bei Ried, eine Ordnung von Zams, Ordnungen von Heiterwang und Büchelbach und von Wens im Pitzthale, dann von Brandenberg, St. Johann und Pillersee im Unterinnthale u. a. — Sämmtliches reiches Material stellt der Herr Graf, der für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde das grösste Interesse hegt, zur freien Benützung.

Herr Landesarchivdirector E. Schenach, dem unsere Forschung schon manche Förderung verdankt, war so freundlich, auch während seines Aufenthaltes jenseit des Fern's den Weisthümern seine Aufmerksamkeit zu schenken. Als Resultat seiner Forschungen ergaben sich:

1. Holzordnung in der Pfarre Aschau (Gericht Ehrenberg) vom 11. April 1608. Pergament, 4 Blätter. Sign. Nr. 13.

2. Aschauersche Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten. Von Aussen: „Dero letzte allergnädigste Kayserliche Confirmation datiert ist den 26. Martij a°. 1718. Papier, 21 Blätter in Folio. Abschrift".

Durch Prof. Durig und Archivar Dr. Schönherr auf den reichen Inhalt des dem Landesarchive einverleibten alten Brixner Archives aufmerksam gemacht, widmete Referent einige Tage der Durchsicht des Verzeichnisses und den Auszügen dieses Archives. Er fand darin ein für die Weisthümerforschungen reiches Material verzeichnet:

1. Vährner Gerichtsordnung und Statuten des Gerichtes Salern. Actum anno 1604.

2. Stadtordnung und Burgerrecht zu Klausen. Anno 1530.

3. Annotationes zur neuen Stadtordnung zu Klausen nach Einrichtung der Stadtordnung zu Brunnegg circa annum 1570.

4. Gerichtsbüechl zue Nidervintl mit Beschreibung der Confinen und Gerichtsordnung, aufgericht unter Fürsten Georg Golsser, Bischof zu Brixen 1474.

5. Waldordnungen:

a. von Anrass und Tilliach,
b. von Antholz,
c. von Brixen,
d. von Latzfons,
e. von Lüsen,
f. von Niedervintl,
g. von Rodenegg,
h. von Salern,
i. von Velsegg und Tiers,
k. von Wengen.

Leider ergab sich bei Nachforschung im Archive selbst, dass die Acten grossentheils abhanden gekommen sind, denn es zeigte sich, dass die unter den Nummern 1, 2, 3, 4 aufgeführten Documente u. a. fehlen. Wenigstens aber ergibt sich, dass die im Cataloge aufgeführten Ortschaften Weisthümer besassen, und man hat sichere Anhaltspunkte gewonnen, an Ort und Stelle nachforschen zu können.

Zum Schlusse gebe ich ein Verzeichniss der Orte, deren Weisthümer theils schon vorliegen, theils als vorhanden verzeichnet sind.

1. Absam.
2. Algund.
3. Alrans.
4. Altenburg (bei Kaltern).
5. Altrasen.
6. Ampass.
7. Antholz.
8. Aschau (Gericht Ehrenberg).
9. Aschau (Gericht Zell).
10. Biberwier.
11. Brandenberg.

12. Büchelbach.
13. Buchenstein.
14. Burgeis.
15. Enneberg.
16. Eyers.
17. Galthür und Ischgl.
18. Gnadenwald.
19. Göflan.
20. Heiterwang.
21. Hocheppan.
22. Hörtenberg.
23. Imst.
24. Jenesien.
25. St. Johann.
26. Kaltern.
27. Kolsass.
28. Kuens.
29. Kufstein.
30. Laatsch.
31. Langtaufers.
32. Latsch.
33. Lengberg.
36. Lüsen.
37. Mais.
38. Martell.
39. St. Martin in Passeier.
40. Matsch.
41. Miemingen.
42. Michelsburg.
43. Mils.
44. Mölten.
45. Münster.
46. Nassreit.
47. Nauders.
48. Partschins.
49. Passeier.
50. Pill.
51. Pillersee.
. Pfunds.
53. Rattenberg.
54. Rathfeld bei Rattenberg.
55. Reutte.
56. Ried.
57. Rienz.
58. Rindermarkt (Lienz).
59. Ritten.
60. Röschen.
61. Sarnthal.
62. Schenna.
63. Schlanders.
64. Schleiss.
65. Schlinig.
66. Seiser Almordnungen.
67. Serfaus.
68. Silz.
69. Sonnenburg.
70. Stams.
71. Stans.
72. Sterzing.
73. Tarsch.
74. Tartsch.
75. Telfs.
76. Terfens.
77. Thaur.
78. Thurn an der Gader.
79. Tösens.
80. Truden.
81. Tschengels.
82. Tirol.
83. Vahrn.
84. Vals und Valtmar, Almordnung.
85. Villanders.
86. Vomp.
87. Weer.
88. Weerberg.

89. Wens.
90. Wiesing.
91. Zams.
92. Bludenz.
93. Blumeneck.
94. Bregenzerwald.
95. Gaisau.
96. St. Johann Höchst.
97. Lustenau.
98. Montafun.

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 1866.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt vor: „Erklärungen zu den Nachrichten von der Ankunft *Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's* in Japan".

„Erklärungen zu den Nachrichten von der Ankunft Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's in Japan".

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

Die sehr mannigfaltigen Nachrichten von der Ankunft *Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's*, welche in die Abhandlung des Verfassers: „Die Beherrscher Japan's in dem Sagenzeitalter" aufgenommen wurden, sind in dem einen Theil des Werkes *Kami-jo-no maki-no asi-kabi* bildenden Auslegungen *Taira-no owo-fira's* Gegenstand umfangreicher Erörterungen.

Indem der Verfasser die hier genannten Auslegungen auf dieselbe Weise, wie dies in einigen früheren Arbeiten geschehen, mittheilt, glaubt er in Bezug auf deren Wichtigkeit bemerken zu müssen, dass in ihnen an jeder Stelle werthvolle Aufschlüsse über Sagengeschichte, Ethnographie und alte Sprache geliefert und ausserdem viele neue Thatsachen, welche in den Nachrichten nicht enthalten sind, zur Kenntniss gebracht werden.

Die zu Grunde liegenden Nachrichten beginnen mit der Absendung der Gesandten *Fu-tsu-nusi* und *Take-mika-dzutsi*. Es folgen

die Unterhandlungen mit *Owo-na-mudzi*, dem ersten Beherrscher Japans, und dessen Verzichtleistung auf das Reich. Hierbei werden noch Bemerkungen zu einer Urkunde mit nachträglichen Berichten über den ersten Gesandten *Ame-waka-fiko* und einige dessen Tod begleitende Umstände eingeschaltet.

SITZUNG VOM 28. NOVEMBER 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Den ersten Band des von der kais. Akademie herausgegebenen, von der C. Gerold'schen Buchhandlung verlegten *„Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum"*, enthaltend *Sulpicii Severi libri qui supersunt. Recensuit et commentario critico instruxit C. Halm;*

2. Von Herrn Prof. Dr. Friedrich Maassen in Grāz als Fortsetzung eine Abhandlung: *„Bibliotheca latina juris canonici manuscripta"*. Erster Theil. Die Canonen-Sammlungen vor Pseudo-Isidor II. Frankreich. Zur Aufnahme in die Sitzungsberichte.

3. Von Herr. P. Gall Morell, Bibliothekar des Stiftes Einsiedeln, eine Abhandlung: „Einsiedler-Handschriften der lateinischen Kirchenväter bis zum 9. Jahrhundert", mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Schriften der Akademie;

4. Vom löblichen mährischen Landesausschusse fünf Urkunden in Original und eine in Abschrift zum Gebrauche der Weisthümer-Commission;

5. Von dem öffentlichen Museum zu Moskau die zweite Lieferung des Prachtwerkes: *„Copies photographiées des miniatures des manuscrits grecs conservés à Moscou"*.

Bibliotheca Latina juris canonici manuscripta.

Von Dr. Friedrich Maassen.

Erster Theil.

Die Canonensammlungen vor Pseudoisidor.

II.

FRANKREICH.

I. Albi.

Die Stadtbibliothek.

Cod. 2 *(ex libris venerabilis capituli ecclesiae Albigensis)* in folio s. IX. ohne Blattzahlen.

In Christi nomine continentur in oc codice:
Canones apostolorum.
I. Canon Niceni.
II. Praefatio concilii Niceni.
III. Regulae Constantinopolitanae sub Teodosio imperatore.
IIII. Expositio fidei sanctorum patrum, qui Constantinopoli
V. congregati sunt. (Sic)
VI. Nomina episcoporum, qui subscripserunt.
VII. Regulae ecclesiasticae promulgatae a Calcido
VIII. Constitutio et fides ejusdem concilii.
VIIII. nense sancto concilio. (Sic)
X. Canon Serdicensis.
XI. Canon Cartaginensis.
XII. Item canon Niceni II.

XIII. Item canon Niceni III.

XIIII. Capitula de suprascriptis canonibus episcoporum.

XV. Exemplar ab omni concilio Africano a Bonifatio urbis Romae episcopo.

XVI. Epistola concilii Africani ad papam Caelestinum urbis Romae episcopum.

XVII. Constitutiones Anquiritanum canonum.

XVIII. Canon Cesariensis.

XVIIII. Incipiunt decretalium Innocenti papae Dicentio episcopo.

XX. Canon Arelatensis.

XXI. Capitula de canonibus Gallicanis.

XXII. Epistola ad Gallicanos et V provintias constitutos episcopos.

XXIII. Epistola ad clero et plebe Foroiuliensium.

XXIIII. Canon abitae in civitate Reius.

XXV. Canon Arelatensis II.

XXVI. Epistola Viventioli episcopi aecclesiae Lugdunensis.

XXVII. Canon urbicani.

XXVIII. Epistola Innocenti papae ad episcopos.

XXVIIII. Epistola Zosimi papae ad Esitium episcopum Salonitanum.

XXX. Epistola Caelestini papae universis episcopis per Apuliam.

XXXI. Epistola decretalis sancti Siricii urbis Romae ad Emerium episcopum aecclesiae Tarraconensem.

XXXII. Epistola Innocenti papae Victritio episcopo Rotomagensi.

XXXIII. Epistola Damasi papae ad Paulinum episcopum.

XXXIIII. Epistola ex canonibus urbicanis.

XL. Decretalis Leonis papae ad episcopos per Campaniam.

XLI. Item ejusdem Leonis de Manicheis.

XLII. De confessione verae fidei.

XLIII. Brevis statutorum.

XLIIII. Concilium Telensium.

L. Synodus Grangrensis.

LI. Epistola ex canonibus Valentinensis translatis.

LII. Synodus in urbe Taurinatium.

LIII. Statuta quoque de Exuperantio presbytero, qui in injuriam episcopi sui Triferi gravia et multa congesserat.

LIIII. Constitutio Innocenti papae universis episcopis in urbe Toletana constitutis.

LV. Constitutio Ebredunensis aeclesiae.

LVI. Epistola ex canonibus Arelatensis secundi.

LVII. Capitula de synodo, quae in Arausico territurio caelebrata sunt.

LVIII. Epistola ex canonibus Agathensis.

LVIIII. Epistola Leonis papae universis episcopis per Viennensem provintiam constitutis.

LX. Epistola Hilari episcopi ad Leontium, Verano, Victurio episcopis.

Item epistola Damasi ad Paulinum.

LXI. Tractatus sancti Augustini ad conpetentes.

LXII. Item synodus Arelatensis, quando basilica sanctae Mariae dedicata est.

LXIII. Canon Aurelianensis primi.

LXIIII. Ex canonibus Carthaginensis.

LXV. Synodus Africana episcoporum CCXIIII.

LXVI. Titulus de sinodo Vasensi apud Auspitium episcopum.

LXVII. Tituli ex synodo Agatensi.

LXVIII. Tituli ex constitutione Arelatensi.

LXVIIII. Ex constitutione Arelatensi, qui ad dedicationem sanctae Mariae convenerunt.

LXX. Ex canonibus Arverna.

LXXI. Ex canonibus Vasensis.

LXXII. Zosimus universis episcopis per Gallias et VII provintias constitutis.

LXXIII. Item epistola papae Leonis ad Constantium, Audentium, Rustico, Auspitio.

Item Leo Ravennio.

LXXIIII. Item Leo universis episcopis.

LXXV. Item Leo Constantiano, Armentario, Audentio, Severiano, Valeriano, Urso, Stephano, Nectario, Constantino.

LXXVI. Epistola Ilarii ad Leontium.

LXXVII. Simachus episcopis in Galliam constitutis.

LXXVIII. Caesario Simachus. Item Cesario Simachus.

LXXVIIII. Canon Aurelianensis II.

LXXX. Item canon Aurelianensis III.

LXXXI. Leo papa Leoni augustino.

LXXXII. Capitula sancti Augustini, quae debeant publice legere et manu propria subscribere, in quibus suspitio est, quod Manichei sunt.

LXXXIII. Constitutio Airausio de gratia et libero arbitrio.

Es folgen zunächst: das häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens und *Omnium nomina provintiarum Romanarum.*

Ein Päpstekatalog. Endigt:

Benedictus sedit añ IIII mṡ I d̄ XXVIII.

Item Peladius sedit añ X mṡ II d̄ X.

Gregorius sedit añ LXV (sic). (Gregor I.)

Die Vorrede des Dionysius zum ersten Theil seiner Canonensammlung.

Die Canonen der Apostel mit derselben Einleitung, mit der sie sich in der Dionysio-Hadriana finden.

Incipit definitio aecclesiasticorum dogmatum. I. Credimus etc. Das Werk des Gennadius.

Incipit constitutio et fides Niceni concilii. Es folgen: die kurze historische Einleitung wie in der Hadriana, das Symbol, die metrische Vorrede, die Canonen in der dionysischen Version, der Anfang des Bischöfekatalogs.

Incipit regula Constantinopolitana sub Teodosio imperatore. Es folgen die Canonen in der Version des Dionysius, das Symbol, die ersten Namen des Bischöfekatalogs.

Incipiunt regulae aecclesiasticae promulgatae a Calcidonense concilio. Die Canonen in der Version des Dionysius und die Definitio fidei.

Ohne Ueberschrift die cc. 5, 6, 3, 4 des Concils von Sardika. Dann folgt: *Bonefatius presbyter sanctae ecclesiae Romanae statuit, Leontius, Anatholius — — Eusebius et reliqui qui subscripserunt numero CCCXXVIII.* Gehört zu den Actenstücken von Chalcedon.

Incipiunt canones Sardicensis. Die cc. 8, 14, 15, 17, 21, und einige Namen. *Expliciunt canones concilii Serdicensis.*

Incipiunt canones concilii Cartaginensis. Es folgt der Anfang der Verhandlungen und, mit selbständiger Zählung *(I—XXIII)*, eine

Auswahl der Canonen der ersten Sitzung des carthagischen Concils von 419. Dann folgt die Einleitung zu der Sammlung afrikanischer Canonen dieses Concils: *Recitata etiam — celebrata.*

I. Canon Niceni secundi. Quod nihil de Ipuniense concilio sit emendandum. Folgen Stücke aus der erwähnten Sammlung afrikanischer Canonen.

Incipit canon Niceni CCCXVIII episcoporum scripti in urbe Roma de exemplaribus sancti episcopi Innocenti. Excepta de canonibus Nicenis. I. Statuunt praeterea observandum esse — XXII. Sed et diaconisas — servabitur. Die nicänischen Canonen in der Abbreviation des Rufinus.

Capitula de suprascriptis canonibus Nicenis CCCXVIII episcoporum. Unter dieser Ueberschrift folgt zuerst der Anfang des c. 13 von Sardika, dann die 6 Canonen der zweiten Sitzung des carthagischen Concils von 419 mit den Nummern *XXIII, XXIIII, XXV, XXVI, XXVII, XXVIIII.* Zuletzt die Schlussworte des Aurelius, die auch bei Dionysius den Canonen der zweiten Sitzung folgen, während sie hinter die Canonen der ersten Sitzung gehören: *Aurelius episcopus dixit: Juxta statuta* etc.

Incipit exempla ab omni concilio Africanorum ad Bonifatio urbis Romae episcopum. Folgt Anfang und Ende dieses Schreibens. (Von *Apiarius presbyter — usque ad probationem servaturos esse profitemur, et* fehlt alles).

Incipit epistola concilii Africani ad papam Celestinum urbis Romae episcopum. Folgt dieses Schreiben.

Incipiunt synodalia, quae praxenle (praesente?) Osio episcopo acta sunt. Hosius episcopus dixit: Quoniam multa etc. Dasselbe Stück, welches von Coustant Epistolae Romanorum Pontificum Praefatio n. 61 nach dem alten Cod. Corbejensis (später Cod. S. Germ. lat. 936, s. u.) mitgetheilt ist, und sich ausser diesen beiden Handschriften noch in dem Cod. lat. Paris. 2796 und einer Darmstädter Handschrift des 7. Jahrhunderts findet.

Es folgen, mit Auslassung ganzer Canonen, die Concilien von Ancyra und Neocäsarea in der isidorischen Version.

Innocentius I. Schreiben an den Bischof Decentius von Gubbio *Si instituta.* (Jaffé 108)

Domino sanctissimo fratri Silvestro cetus sexcentorum episcoporum, qui adunati in opido Arelatensi. Hic Silvester tricesimus

tertius in ordine numeratus a sancto apostolo Petro. Nec quisquam post apostolum in sacerdotio longevior fuit. Sedit annos XXIII menses XI dies XI. Folgen die cc. 3, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 18—22 des ersten Concils von Arles v. J. 314 mit selbständiger Zählung *(I—XI)*.

Incipiunt capitula de canonibus Gallicanis. Folgen: das kleinere Synodalschreiben, die oben fehlenden Canonen mit selbständiger Zählung *(I—VI)*, und die Unterschriften des ersten Concils von Arles.

Das erste Concil von Valence v. J. 374. Das Synodalschreiben an die Bischöfe Galliens und der fünf Provinzen, c. 1 von den Worten *cum divinis*, c. 3 fehlen.

Das Concil von Riez v. J. 439 mit Auslassungen.

Das zweite Concil von Arles. Die cc. 10—12, 26—45 der Ausgaben fehlen.

Devotissimis fratribus ac filiis universis clericis onoratis ac possessoribus territurii nostri Ventiolus episcopus Lugdunensis salutem. vel (del.) *Disciplinam* etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 889.

Incipiunt auctoritates vel canones urbicani. Es folgen: Innocentius I. Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse *Consulenti tibi* (Jaffé 90) mit Auslassungen; aus desselben Schreiben an die macedonischen Bischöfe *Magna me gratulatio* (Jaffé 100) das Stück *Eos qui viduas — removere* (c. 1 bei Coustant); Zosimus Schreiben an den Bischof Hesychius von Salona *Exigit dilectio* (Jaffé 131); Cölestin's I. Schreiben an die Bischöfe von Apulien und Calabrien *Nulli sacerdotum* (Jaffé 154), mit dem das Stück *Nullus invitus — fuscetur* aus desselben Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis *Cuperemus quidem* (Jaffé 152) verbunden ist; Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem* (Jaffé 65) von den Worten *De his vero non incongrue* (c. 6) mit Auslassungen; Innocentius I. Schreiben an den Bischof Victricius von Rouen *Etsi tibi frater* (Jaffé 85) mit Auslassungen; mit der Inscription *Dilectissimo fratri Paulino Damasus* aus dem römischen Concil von 378 das Stück *Eos quoque qui de ecclesiis — successor ejus quiescat in Domino*, dem sich ohne neue Überschrift Stücke aus den Schreiben Innocentius I. an den Victricius und an den Exsuperius anschliessen.

Ex canonibus urbicanis.

Quesitum etiam est, quid super his, qui post baptismum — dictator inmunis. Aus Innocentius I. Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse (c. 5—11).

Desselben Schreiben an die macedonischen Bischöfe *Magna me gratulatio.* (Jaffé 100)

Incipiunt decreta papae Leonis.

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem.* (Jaffé 180)

Desselben Schreiben an die gallischen Bischöfe *In consortium vos.* (Jaffé 183)

De confessione verae fidei et ostentatione sacrae communionis et persecutione adversante veritati. Deprecamur mansuetudinem vestram — regnabitis. Marcellinus presbyter obtulit epistolam. Sirmondi Opera varia. Venet. 1728. fol. T. I. col. 137 sq.

Incipit Brevis statutorum. Ut lectores — adfuerunt. Das Breviarium Hipponense von c. 1 der Ballerinischen Ausgabe in S. Leonis M. Opera T. III. col. 90 sq. mit den Unterschriften. *Explicit concilium aput Cartagine celebraturi.*

Incipit canon Niceni sinod̄ epi C.

Per tractatus sancti Cyrici papae urbis Romae per Africam. Folgt das Concil von Telepte oder Zella v. J. 418. Ibid. col. 446 sq.

De synodo Grangensi. Haec autem scripsimus etc. Der zweite Theil des Synodalschreibens von Gangra. *Ex[plicit] concilium Grangrense.*

c. 1 von Nicäa in der isidorischen Version, cc. 1 und 2 *(II)*, 9 und 10 erste Hälfte *(III)*, 12 *(IV)*, 16 *(V)*, 18 *(VI)*, 19 *(VII)*, 20 *(VIII)* von Sardika.

Finiunt decreta concilii Niceni.

Ex canonibus Valentinensis. Folgen das Synodalschreiben an die Bischöfe Galliens und der fünf Provinzen, c. 1 von den Worten *cum divinis*, c. 3, und die Unterschriften des ersten Concils von Valence v. J. 374.

Das Concil von Turin v. J. 401.

Innocentius I. Schreiben an die Synode von Toledo *(in Toletana synodo) Saepe me.* (Jaffé 89)

Constitutiones Ebredunensis aecclesiae. Ante omnia etc. Die cc. 2 [1])—8 des Concils von Riez v. J. 439 mit den Unterschriften.

Ex synodo Arelatensis secundi. Es folgen einige der früher nicht vorgekommenen Canonen dieses Concils.

Ex canonibus Agatensis. Es folgt eine Auswahl der Canonen des Concils von Agde v. J. 506 von c. 10—46, zuletzt c. 71 der Ausgaben mit den Unterschriften.

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinz Viennensis *Divinae cultum.* (Jaffé 185)

Hilarus Schreiben an die Bischöfe Leontius, Veranus und Victurus *Movemur ratione.* (Jaffé 337)

Damasus I. Schreiben an den Bischof Paulinus von Antiochien *Per ipsum filium* (Jaffé 57) mit den Anathematismen der römischen Synode v. J. 378. Das oben schon vorgekommene Stück aus den letzteren fehlt hier.

Incipit tractatus sancti Augustini ad competentes. Audite karissimi — ad interitum ducit. Sermo 392 c. 2. Opera ed. Bened. T. V. col. 1053.

Das vierte Concil von Arles v. J. 524 mit Unterschriften.

Das vierte Concil von Orleans v. J. 541 mit Unterschriften.

In his canonibus continentur ordinationes omnium graduum et instituta etiam sacrarum mulierum. Ex canonibus Cartaginensis episcoporum CCXIIII. Es folgt eine Auswahl aus den Statuta ecclesiae antiqua.

Incipit synodus Africanae episcoporum ducentorum XIIII. Statuta ecclesiae antiqua. Qui episcopus — adquiescat. Die Einleitung.

Incipit synodus Africane episcoporum ducentorum XIIII. Es folgen die meisten früher noch nicht vorgekommenen Capitel der Statuta.

Titulus de sinodo Vasensi aput Auspitium episcopum. Folgen die Canonen des ersten Concils von Vaison v. J. 442 von c. 7 bis zu Ende.

Tituli ex synodo Agatensi. Canonen dieses Concils, die oben noch nicht vorgekommen, bis c. 47.

---

[1]) Der richtige Anfang des c. 2 dieses Concils ist: *Ebredunensi ecclesiae ante omnia* etc.

Ex constitutione Arelatensi, qui ad dedicationem sanctae Mariae convenerunt. Folgt c. 4 *(I)* des vierten Concils von Arles v. J. 524.

Capt Vasensis titulum. Folgt c. 1 des zweiten Concils von Vaison v. J. 529.

Ex canonibus Arverna. Folgen einzelne Canonen des Concils von Clermont in Auvergne v. J. 535.

Ex canonibus Vasensis. Folgen c. 4 *(I)*, 5 und 6 *(II)* des ersten Concils von Vaison.

Zosimus Schreiben an die Bischöfe Galliens und der sieben Provinzen *Placuit apostolicae.* (Jaffé 123)

Leo's I. Schreiben an den Constantinus, Audentius u. s. w. *Justa et rationabilis.* (Jaffé 213)

Desselben Schreiben an den Bischof Ravennius von Arles *Provectionem dilectionis.* (Jaffé 214)

Der Libellus precum der Comprovincialen der Metropole Arles an Leo. Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 993 sq.

Leo's Schreiben an den Constantinus, Armentarius u. s. w., Comprovincialen des Bischofs von Arles, *Lectis dilectionis.* (Jaffé 228)

Hilarus Schreiben an den Bischof Leontius von Arles *Qualiter contra sedis.* (Jaffé 331)

Symmachus Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Sedis apostolicae instituta.* (Jaffé 478)

Desselben Schreiben an denselben *Hortatur nos.* (Jaffé 477)

Desselben Schreiben an denselben *Qui veneranda patrum.* (Jaffé 481)

Das dritte *(II.)* Concil von Orleans v. J. 538 mit Unterschriften.

Das fünfte *(III.)* Concil von Orleans v. J. 549 mit Unterschriften.

Leo's I. Schreiben an den Kaiser Leo *Promisisse me* (Jaffé 318) bis zu den Worten *in forma Dei etiam ipse donavit* (in c. 8).

Incipiunt capitula sancti Augustini, quae debeant publica voce relegere et manu propria subscribere, in quibus suspicio est, quod Manichei sunt. I. Qui credit duas etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 921 sq.

Das zweite Concil von Orange v. J. 529 bis zu Anfang des c. 8 *(VIIII) Si quis alios misericordia — in omnibus qui deprau* (l. *de praev*) [sc. *aricatione*]. In derselben Zeile, unmittelbar anschliessend

an *deprau*, geht es dann fort: *[deprec] etur episcopum et de universis — fieri exoptamus.* Das Concil von Gangra von dem Schluss des die Canonen einleitenden Theiles des Synodalschreibens, dem die Canonen und der zweite Theil des Synodalschreibens folgen, in der isidorischen Version.

Die Canonen von Antiochien in derselben Version, mit der Synodica und Unterschriften.

Die Canonen von Laodicea in derselben Version.

Incipiunt constituta Bitynie sinodi Cartaginensis episcoporum numero CCXIIII. Die (9) Anathematismen des carthagischen Concils vom 1. Mai 418 ohne die Disciplinarcanonen desselben Concils.

De ordinationibus episcopi. Qualis debeat episcopus esse. Quales debeant ordinari sacerdotes aecclesiae antiqua. Folgen die Statuta ecclesiae antiqua in ihrer ursprünglichen Ordnung. *Explicit synodus Cartaginensis.*

Sinodus Calcidonensis. Folgen die Canonen in der isidorischen Version. *Pascasius episcopus — subscripserunt. Et postquam recitatum — subjacebunt.* Wie in der spanischen Sammlung nach den Canonen. Dann folgt noch: *Item placuit, ut* (l. *quod*) *de libertis in capite factis tam de colonis sive de familiaribus lex Romana constituit, ut ad clericatus oficium nullatenus adspirarent. Sed modo salubri ordinatione censuimus, ut de talibus venientes ad clerum, si necesse fuerit, subdiacones ordinentur, et nullo modo ad superiorem oficii gradum promoveantur, et si episcopo nesciente aliqui ordinati sunt, omnimodo deponantur. Explicit concilium Calcidonensem.*

Incipit edictum imperatorum in confirmatione concilii Calcidonensis. Imperatores Valentinianus et Marcianus aug̃. universis populis. Tandem aliquando etc. Haenel Corpus legum p. 255.

Incipit s̄c̄a Valentini et Martiani augustorum edita in adfirmatione ejusdem concilii et damnatione ereticorum — Divinae semper etc. Ibid. p. 257.

Leo's I. Schreiben an den Kaiser Marcianus *Magno munere.* (Jaffé 259)

Explicit liber canonum. Amen.

Ego Perpetuus quamvis indignus presbyter jussus a dño meo Didone urbis Albigensium episcopum hunc librum canonum

scripsi. Post incendium civitatis ipsius [1]) *hic liber recuperatus fuit Deo auxiliante sub die VIII. kal. Aug. ann̄. IIII. regnanī dn̄i nostri Childerici reḡ.*

Das Concil von Epaon v. J. 517 vollständig mit Unterschriften.

Canon Burdigalensis. In sanctae trinitatis nomine cum in diocesim Burdigalense Modogarnomo castro super fluvio Garonna per jussorium gloriosi principis Childericis regis convenissemus etc. Ein Concil von Bordeaux mit Unterschriften, dessen Edition erfolgen wird.

Canon Latunensis. Dum auspice Domino, qui suis dixit discipulis: ubi fuerint duo vel tres congregati in nomine meo — nos Latina in praesentia gloriosisimi principis nostri domni Childerici regis congregare praecepit etc. Ein Concil von S. Jean de Losne (Côte d'Or), dessen Edition ebenfalls erfolgen wird.

Explicit volumen hujus libri. Amen.

II. Cambrai.

Die Stadtbibliothek.

A. Le Glay Catalogue etc. des manuscrits de la bibliothèque de Cambrai. Cambrai 1831. 8.

Bethmann in Pertz Archiv Bd. 8 S. 432.

* Cod. 558 in quarto s. VIII—IX. nach Le Glay, s. X. nach Bethmann.

Der zweite Theil der Dionysio-Hadriana. Nach den Decreta Gregorii junioris folgen hier die Canonen der Apostel. Die beiden ersten Blätter der Handschrift, welche den Schluss der beiden Schreiben Cyrill's an den Nestorius enthalten, gehören an das Ende von Cod. 559.

---

[1]) Offenbar ist es nicht richtig, wenn in dem Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements T. I. Paris 1849. 4. p. 481, wo dieses Stück wörtlich mitgetheilt ist, so interpungirt wird: *scripsi post incendium civitatis ipsius. Hic liber* etc. Dieselbe Interpunction setzt Dom Vaissette voraus, wenn er in der Histoire générale du Languedoc. Paris 1730. fol. T. I. p. 349 erzählt, dass der Bischof Dido einen seiner Priester beauftragt habe, eine in dem Brande zu Grunde gegangene Canonensammlung durch ein neues Exemplar zu ersetzen, eine Arbeit, die dieser am 25. Juli von Childerich's 4. Regierungsjahre vollendet habe. Dass übrigens die vorliegende Handschrift nicht das von Perpetuus geschriebene Exemplar, sondern eine jüngere Abschrift desselben ist, ergeben die Schriftzüge, die mit Gewissheit nicht vor das 9. Jahrhundert fallen.

* Cod. 559 in quarto s. VIII—IX. nach Le Glay, s. XI. nach Bethmann.

Der erste Theil der Dionysio-Hadriana.

Vorher gehen: eine längere Anweisung über die Messe mit dem Anfang: *Primum in ordine missae*, und *Epistola sancti Clementi episcopi Romensis ad sanctum Jacobum apostolum de instituta sancti Petri apostoli*, die sog. Praecepta S. Petri (Jaffé X).

Die Hadriana beginnt hier mit den Canonen von Nicäa; die Canonen der Apostel fehlen (s. Cod. 558). Auch die Canonen von Constantinopel werden bei Le Glay nicht erwähnt. Auf das *concilium Africanum* folgt der Anfang der beiden Schreiben des Cyrillus an den Nestorius, die hier wie anderswo als *concilium Ephesinum* bezeichnet werden. Die Fortsetzung enthalten die beiden ersten Blätter des Cod. 558.

* Cod. 576 in folio s. IX. nach Theiner bei Le Glay.

Die Dionysio-Hadriana, die aber wegen Defectes der Handschrift erst in den Canonen von Antiochien beginnt.

„Notre ms. contient aussi plusieurs canons de la collection d' Irlande, ainsi que des préceptes de St. Patrice et Gildas Le Sage." Le Glay.

* Cod. 619 in folio s. VIII. nach Le Glay und Wasserschleben, s. VIII. exeunt. nach Bethmann [1]).

Wasserschleben Bussordnungen S. IX.

Enthält die irische Canonensammlung [2]), mit dem Schluss: *qui dicunt mihi euge euge. Expl. liber canonum, quem domnus Albericus episcopus urbis Camaracinsium et Adrabatinsium fieri rogavit. Deo gratias. Amen.* So bei Bethmann. Mitten in dem Werke, in dem Capitel *De bonis non recipiendis*, kommt eine von Bethmann

[1]) Bethmann macht diese Altersbestimmung offenbar mit Rücksicht auf die Zeit, in die der Episcopat Alberich's fällt („763 bis um 790"); denn er bemerkt weiter unten: „Die Schrift sollte man eher in's 9. Jahrhundert setzen".

[2]) Le Glay und Bethmann bestimmen als den Inhalt des Codex die Canonen des irischen Concils „von 684" (?). Aus ihrer Verweisung auf d' Achery Spicilegium (ed. II.) T. I. p. 492 und Martène Thesaurus novus T. IV. p. 1 erhellt aber, dass in der Sache ihre Angabe von der Wasserschleben's nicht abweicht.

mitgetheilte Stelle vor, die einzige nichtlateinische in der ganzen Handschrift; die Le Glay für keltisch hält.

III. Carpentras.

Die Stadtbibliothek.

* Cod. Peirescii 74 (intitulé Arles) manu recenti scr.

G. Haenel Imperatoris Honorii Constitutio de conventibus annuis in urbe Arelatensi habendis. P. II. Lipsiae 1848. 4. (Programm) p. 9 sq.

Am Schluss steht: *Extraict dunc livre couvert de parchemin intitule liber authoritatum Sanctorum patrum escript en lettre fort antienne conserve aux arhifs de monseigneur larchesveq . . . darles. Exhibe et puis retire par le . . . seigneur et collaōnne comme aux . . . livre par moy elzias arfucille noī royal de . . . arles surl . . . . .*

Enthält nach dem ersten, zweiten und vierten *(III.)* Concil von Arles die Sammlung der Kirche von Arles. Diese hat hier dieselben Stücke, wie der Cod. lat. Paris. 5537 (s. u.) f. III′ — 92′, in gleicher Ordnung. In einem Anhange folgen die in der genannten Pariser Handschrift f. 98—101′ und f. 105—105′ ebenfalls sich findenden Stücke, von denen das erste (in der Pariser Handschrift die drei ersten) auch hier zum zweitenmale vorkommt.

IV. Laon.

Die Stadtbibliothek.

Knust in Pertz Archiv Bd. 8 S. 392.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements T. I. p. 140.

* Cod. 200 in quarto s. IX. nach Knust und dem Katalog.

Die Dionysio-Hadriana, die aber, nach dem im Katalog enthaltenen Inhaltsverzeichniss zu schliessen, hier in einer von der regelmässigen abweichenden Gestalt erscheint. Die afrikanischen Canonen und Actenstücke scheinen noch, wie in der reinen Sammlung des

Dionysius, eine fortlaufende Reihe von 138 Nummern zu bilden. Die Decrete des Hilarus, Simplicius und Felix folgen nicht wie in der Hadriana unmittelbar auf die Decrete Leo's, sondern auf die Decrete Hormisda's, die hier auf die Decrete des Anastasius folgen, so dass die Decrete des Symmachus den Decreten Gregor's II. unmittelbar vorhergehen.

* Cod. 201 in quarto s. IX. nach dem Katalog.

Theodericus episcopus hunc libellum dedit ad honorem Dei et beati Petri nec non et ceterorum apostolorum seu et sancti Aut berti confessoris Christi.

Enthält zuerst ein alphabetisches Glossarium, dann eine systematische Canonensammlung, in der, nach den Angaben des Katalogs zu schliessen, noch nichts Pseudoisidorisches vorkommt.

V. Lyon.

Die Stadtbibliothek.

* Cod. 203 in folio s. IX. nach Libri.

Klee im Serapeum Jahrgang 1842 S. 120.

In diesem Manuscript der Lex Salica finden sich, nach den Angaben a. a. O. zu schliessen, dieselben zwei Stücke irischen Ursprungs, die der Cod. lat. Paris. 3182 p. 160—164 (s. u.) enthält. Da sich in dem letztern ebenfalls die Lex Salica findet, so besteht auch in dem sonstigen Inhalt noch eine Übereinstimmung zwischen beiden Handschriften. Ob diese Übereinstimmung sich noch weiter erstreckt, habe ich keine Anhaltspunkte, zu bestimmen.

* Cod. 383 (a 181) in folio min. foliorum circ. 600 s. VIII. med. — IX. nach Delandine, s. IX. nach Waitz.

A. F. Delandine Manuscrits de la bibliothèque de Lyon. Paris 1812. 8. T. 1.
Waitz in Pertz Archiv Bd. 7 S. 211.

Enthält, wie nach den Anführungen bei Delandine und Waitz nicht zu zweifeln, die systematische Hispana in 10 Büchern, wie sie in den Codd. latt. Paris. 1565 und S. Germ. 364 vorkommt. Der

Anfang des ersten und das Ende des letzten Buches fehlen durch Defect der Handschrift. Waitz bemerkt: „Das Fragment einer Canonensammlung (Quat. 5) findet sich in Nummer 189 (a 179), ein anderes in Nummer 1190 (Del. 706); ob beide oder eins, wie mir fast wahrscheinlich ist, ursprünglich Theile dieser Handschrift waren, habe ich nicht untersucht."

VI. Metz.

Die Stadtbibliothek.

* Cod. E 29 in quarto maj. s. X—XI. nach Waitz.

Waitz in Pertz Archiv Bd. 8 S. 454.

Zuerst die Dacheriana, darauf dieselbe kleine systematische Canonensammlung gallischen Ursprungs, die sich in den Codd. latt. Paris. 2316, Vindob. 520 und Monac. 4592 findet. Die letztere ist hier unvollständig. Sie endigt: *Alii dicunt caro ferarum cum aliis licitu quae magis aurigi*|

VII. Montpellier.

Die Universitätsbibliothek (École de Médecine).

Catalogue général etc. T. I.

* Cod. 58 (Bouhier B 51) in folio s. VIII—IX. nach dem Katalog.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus. Ist offenbar dasselbe Exemplar, das Baluze für seine Variantensammlung zu der Labbé'schen Ausgabe dieser Acten von Bouhier aus Dijon erhielt, und die er daher den *Codex Divionensis* nennt, Nova collectio conciliorum col. 981 sq. Am Schluss steht: *Contuli, absolvi VI. kal. April. 1683. Steph. Baluzius.*

* Cod. 233 (de l'oratoire de Troyes, fonds de Pithou) in folio s. IX. nach dem Katalog.

Das Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius und die Breviatio canonum des Fulgentius Ferrandus. Ist die einzige Hand-

schrift, welche der Editio princeps beider Werke zu Grunde gelegen: (P. Pithoeus) Fulgentii Ferrandi Carthaginensis ecclesiae diaconi Breviatio canonum. Cresconii repetitionis Breviarii canonici index. Quae nunc primum eduntur ex bibliotheca insigni ecclesiae Tricass. Parisiis. Apud Claudium Chappelet via Jacobaea sub signo Unicornis. 1588. [1]) 8. (K. Bibliothek zu Berlin) Für G. Voëlli et H. Justelli Bibliotheca juris canonici veteris. Lutet. Parisiorum 1661. fol. T. I. ist ein zweites, das in Cod. lat. S. Germ. 936 (s. u.) enthaltene Exemplar, benutzt. Aus dem angeführten Titel der ersten Ausgabe ergiebt sich zugleich, dass das Manuscript vor Pithou der Kirche von Troyes gehörte. Von Pithou kam es an das dortige Oratorium, und von diesem an die Universitätsbibliothek von Montpellier.

VIII. Orleans.

Die Stadtbibliothek.

* Cod. 193 (S. Benedicti Floriacensis) in folio, p. 1—212 s. XI. nach Septier.

A. Septier Manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Orléans 1820. 8.

Ist, nach den Angaben bei Septier zu schliessen, im Inhalt nahe verwandt mit Cod. lat. Paris. 3182 (s. u.).

1) In dem Abdruck in Codex canonum vetus ecclesiae Romanae ed. Franciscus Pithoeus. Paris 1687. fol. pp. 304, 314 finde ich merkwürdigerweise die Jahreszahl *1581*. Bei Fabricius-Harless Bibl. Graeca T. XII. p. 229 wird die Ausgabe von 1588 die erste genannt.

IX. Paris.

Die kaiserliche Bibliothek.

1. Ancien fonds latin.

Cf. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Regiae. Paris. 1744. fol. T. III. et IV.

Cod. 1451 (*fuit Nicolai Fabri*, Colb. 1868, Reg. 3887) $^{9-9}$ in folio min., f. 1—107 s. IX.

Stammt aus Saint-Maur des fossés. f. 1′ steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts: *Iste liber est s̃ci pet. fossateñ.*

f. 1—1′

enthält einen Arbor consanguinitatis.

f. 2—6′

De sex prioribus conciliis. Primum concilium Nicenum factum est temporibus Constantini imperatoris magni — Sextum concilium item Constantinopolitanum fuit temporibus Constantini junioris sub Agato urbis Rome; ubi fuerunt episcopi CCC. In Nicenum concilium fuerunt damnati Arrius et Fotinus et Sabellius vel sequaces eorum — Item in Constantinopolitanum dampnaverunt Macharium et Stephanum vel sequaces eorum.

In nomine Domini nostri Jesu Christi. Imperator Caesar Flavius Justinianus Alamanicus, Goticus etc. *Beatissimis episcopis et patriarchis Euticio Constantinopolitano* etc. *Semper studium fuit orthodoxis — sapuerunt vel sapiunt.* Mansi T. IX. col. 178 sq.

f. 6′—7

Hic sunt pontifices sanctae Romanae ecclesiae beati Petri apostoli:

I. Petrus sedit annos XXV menses II dies III —

XCVI. Stephanus sedit annos III menses V dies XXVII.

XCVII. Adrianus sedit annos XXIII menses X dies XVII († 795). Später hinzugeschrieben: *XCVIII. Leo papa* († 816).

Ab exordio mundi usque ad diluvium sunt anni duo milia CCLX et II. A diluvio usque ad nativitatem Abrahae sunt anni DCCCCXLII. Passum autem Dominum nostrum Jesum Christum peractis ab ortu mundi quinque milia CCXX et VIII anni. A passione Domini nostri Jesu Christi usque ad sedem beatissimi Marcellini papae sunt anni CCLXXVI menses VIIII. De apostolato jam facto Christi martiris Marcellini usque ad tempus gloriosissimi domni Karoli regis XXV. anni regni ejus, hoc est usque VIII. kal. April. (25. März 793), *sunt anni CCCCXC et menses III.*

f. 7′—11

Incipit exemplar fidei sancti Athanasii Alexandrinae ecclesiae. Quicunque vult salvus esse — salvus esse non poterit.

Incipit exemplar fidei sancti Augustini. Incipiunt interrogationes de trinitate et unitate patris et filii et spiritus sancti. Interrogat: Dic mihi: pater et filius et spiritus sanctus — unus Deus et Dominus benedictus in secula.

In Christi nomine expositio fidei sancti Hieronimi presbiteri. Credimus in Deum patrem omnipotentem — non me hereticum comprobabit. Gehört dem Pelagius an. Gedruckt in S. Hieronymi Opera ed. Vallarsius. Veronae 1734. fol. T. XI. col. 146.

De concilio Aurilianense de ecclesiasticorum dogmatum. In principio creavit Deus coelum et terram et aquam ex nihilo. Et cum adhuc aquam ipsam — ad poenam convertantur aeternam. Gennadius De ecclesiasticis dogmatibus c. 10—79 (der Ausgabe in S. Isidori Hispal. Opera ed. Arevalo T. VII. col. 320).

f. 11—11′

Statuta ecclesiae antiqua. Qui episcopus ordinandus est — adquiescat. Explicit. Nur die Einleitung dieser Disciplinarstatuten.

f. 11′—15′

Sententia de chronica. Altercatio de fidei (sic) *trinitatis, quod fecit Gregorius Toronensis episcopus, quod est in libro V. cap. XLIII. Igitur Lewigildas rex Agilanem legatum — pomice rescribentur. Item alia de cronica, quod est in libro VI. cap. V. Igitur Hilpericus rex cum adhuc apud Novigentum — vel omni familia sua. Explicit. Item alia de ejusdem libro VI. cap. XL. Legatus vero Oppila nominae de Spaniis — in Spania est re-*

gressus. S. Gregorii Turon. Hist. Francorum Lib. V. c. 43, 44; Lib. VI. c. 5; Lib. VI. c. 40.

f. 15′—25′

Incipit rescriptio sancti Hieronimi. Beatissimo papae Damaso sedis apostolicae urbis Romae Hieronimus. Supplex legi litteras — vox ista laudis conatur. S. Hieronymi Opera ed. Vallars. T. XI. col. 277. Apokryph.

Incipit prefacio conciliorum. Concilium sacrum etc. Die bekannte metrische Vorrede zum nicänischen Concil.

Beatissimo papae Damaso Hieronimus. Gloriam sanctitatis etc.

Damasus episcopus Hyeronimo presbitero. Gaudet ecclesia tuo fonte etc.

Beide gleichfalls apokryphen Stücke sind gedruckt bei Vallarsi l. c. col. 275.

Es folgt zunächst ein Verzeichniss der Päpste bis auf Pelagius II. († 590):

I. Beatus Petrus —

LXIIII. Benedictus.

LXV. Pelagius. Dann folgt:

Beatus Petrus Antiochenus filius Johannis —

LVI. Felix natione Samnita ex patre Castorio sedit annos II dies XIIII — cessavit episcopatus die I. Der Liber pontificalis. Es folgen noch ohne Geschichte; bloss mit Angabe der Regierungszeit, die Päpste von Bonifacius II. († 532) bis auf Pelagius II. († 590):

LVII. Bonifacius sedit annos II dies XXVI —

LXVII. Benedictus sedit annos IIII mens̄ [I ?] dies XXVIII.

LXVIII. Pelagius sedit annos Ẋ menses II dies X.

A beato Petro usque nunc fiunt anni CCCCXLIIII et menses VII excepto intervallus episcopati. Finit.

In provinciis Gallicanis quae civitates sunt metroplitanae. Provintia Lugdonensium etc. Das häufig vorkommende Verzeichniss der gallischen Provinzen und Städte.

De verbis Gallicis. Lugdū desideratum montem. Araemurici ante mare. [Are] ante, mure dicit mare. Ideo murini marini. Arverni ante obsta. Rodhanum violentum; nam rho nimium, dan judicem. Hoc et Gallice, hoc et Hebrei dicit. S. u. Cod. 3838 f. 3.

Omnium nomina provinciarum Romanarum. Das ebenfalls häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen des römischen Reichs.

f. 25'

In Dei nomine continentur in hoc libro canones seu regulae ecclesiasticae diversarum provinciarum Grecorum atque Latinorum, epistolae decretales, quorum nomina et ordo ita se ha feliciter.

Incipiunt capitula canonum Grecorum.

I. Canones Niceni, ubi fuerunt episcopi CCCXVIII.
II. Canones Ancheritani, ubi fuerunt episcopi XII.
III. Canones Neocesariensis, ubi fuerunt episcopi XVI.
IIII. Canones Grangrensis, ubi fuerunt episcopi XXX.
V. Canones Antiocheni, ubi fuerunt episcopi XXXII.
VI. Canones Laudicensi, ubi fuerunt episcopi XXXVIII.
VII. Canones Constantinopolitani, ubi fuerunt episcopi CL.
VIII. Canones Calcedonensis, ubi fuerunt episcopi DCXXX.
VIIII. Canones apostolorum.
X. Canones Sardicensis, ubi fuerunt episcopi XX.

Item Latinorum.

XI. Canones Cartagenenses, ubi fuerunt episcopi CCXII.
XII. Canones Thelensis, ubi fuerunt episcopi XXXVIII et ceteri alii.
XIII. Canones Romanorum. Item de spiritu sancto.
XIIII. Canones Agensis, ubi fuerunt episcopi XXXIII.
XV. Canones Andicavensis.
XVI. Canones Aurilianensis, ubi fuerunt episcopi XXXI.
XVII. Canones Arelatensis, ubi fuerunt
XVIII. Canones Arausicani, ubi fuerunt episcopi XVII.
XVIIII. Canones Valentiniani, ubi fuerunt episcopi XCVIIII.
XX. Canones Regensis, ubi fuerunt episcopi XII.
XXI. Canones Vasensiani.
XXII. Canones item Arelatensis. ubi fuerunt episcopi XCV, diaconi XVI.
XXIII. Canones Arvenensis, ubi fuerunt episcopi XV.
XXIIII. Canones item Aurilianensis, ubi fuerunt episcopi XXXV.
XXV. Canones Epaonensis, ubi fuerunt episcopi XXIIII.
XXVI. Sinodus Arausica de gratia et libero arbitrio.

Item epistolae decretalis.

XXVII. Epistolae papae Leonis II, epistola Celestini I.

XXVIII. Epistola Zosimi I, epistola Simmachi, epistolae Innocentii III.

XXVIIII. Epistola Sirici I, item Caelestini I. item Innocenti I.

Numerus episcoporum sicut in Africa scriptos inveni, ita et feci.

XXX. Canones Spaniae, ubi fuerunt episcopi LXXII, quando Ricaredus conversus est.

f. 25′—26′

Incipit fides apud Niceam conscriptam ab episcopis credentibus CCCXVIII. Credimus in unum Deum etc. Das nicänische Symbol. *Et quia postea hic error inolevit, ut quidam ore sacrilego auderent dicere spiritum sanctum factum esse per filium* etc. Die Anathematismen des Concils unter Damasus v. J. 378.

f. 26′—27

Incipit fides Romanorum. Credimus in unum Deum etc. Der von den Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 945 dem h. Gregor von Nazianz zugeschriebene Libellus fidei, gedruckt ibid. col. 279.

f. 27—28

Incipit praecepta S. Clementis episcopi. Clemens Jacobo carissimo. Quoniam sicut a Petro etc. (Jaffé X)

f. 28—33

Incipit expositio fidei apud Niceam CCCXVIII. Das nicänische Symbol.

Incipiunt capitola cañ sive statuta concilii Niceni. Folgt in 20 Nummern das Verzeichniss der Rubriken der nicänischen Canonen mit Ausnahme des letzten derselben.

Incipiunt capitula cañ concilii ejusdem. Das Rubrikenverzeichniss der Canonen von Sardika in 22 Nummern.

Incipiunt canones ecclesiae sive statuta concilii sinodi suprascripti. Cum convenisset — Constantini Augusti et Licini. Folgen die ersten 19 Canonen von Nicäa in derjenigen Recension der isidorischen Version, in der sie auch in der Quesnel'schen Sammlung erscheinen; aber in anderer Eintheilung als dort.

Dann folgt die Stelle aus des Rufinus Kirchengeschichte Lib. I. c. VI. i. f.: *Igitur episcopi, cum de his omnibus — una eademque*

servata est mit dem Zusatz: *Haec de ecclesiastica historia necessario credimus inserenda.* Darauf erst der letzte Canon, der in der Quesnel'schen Sammlung, wie in der ältesten Recension der isidorischen Version, ganz fehlt.

Incipiunt nomina episcoporum de canonibus Nicenis cum provinciis et civitatibus. Der nicänische Namenskatalog.

f. 33—37'

Definitio ecclesiasticorum dogmatum (des Gennadius).

f. 37'—38

Incipit principium sinodi Calcaedonensis. Victores Valentianus et Marcianus, incliti, triumphatores, imperatores semper augusti, Anatholio episcopo Constantinopolitano. Omnibus negotiis etc. Haenel Corpus legum p. 251. Dieselbe Version, die sich in der Quesnel'schen Sammlung (c. 25), in Cod. Novar. XXX. und anderswo findet.

Ordo gestorum sinodi Calcedonensis. Cum pervenisset piissimus et fidelissimus imperator — firmiter custodire. Explicit fides catholica. Ballerinii S. Leonis Opera T. III. col. 215 sq.

f. 38—39

Incipit exemplar epistolae synodi Serdicensis factae ad Julium urbis Romae episcopum. Quod semper credimus etc. Coustant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 395.

f. 39—40'

Ad cansi (l. Athanasii) sanctissimi episcopi Alexandriae adversus Arrium. Multi igitur sancti etc. Folgt die Mehrzahl der Zeugnisse von Kirchenvätern über die Incarnation, die in der ersten und in der sechsten Sitzung des Concils von Ephesus vorkommen, in der Version des Marius Mercator. Mansi T. V. col. 689 sq.

f. 40'—42'

Quae in prima Ephesina sancta synodo habita sunt pro epistolis sanctae memoriae Cyrilli. Petrus presbiter Alexandriae et primicerius notariorum dixit: Habemus prae manibus — et in Dominum nostrum Jesum Christum filium ejus unigenitum.

f. 42′—43′

Incipit decretum Gregorii papae. Regnante in perpetuum etc. Die Decrete der römischen Synode vom 5. Juli 595.

f. 44—46′

Item can̄ Niceñ sive Sardicens̄, qui in Greco non habetur, expositus est ab episcopis XXV. Ne cui liceat episcopo de civitate ad aliam transire. I. Osius episcopus dixit: Non minus mala consuetudo etc. Die Canonen von Sardika — *humanitas ei est exhibenda. Expl. statuta Niceni fidei metropolitani Bitiniae Paulino et Juliano consulibus XIII. kal. Julias, qui est apud Grecos XVIII. dies mensis eorum dies secundus* (l. *Desii*) *anno Alexandri DCXXXVI.*

Zu bemerken ist, dass auf die ersten 5 Quaternionen der Handschrift eine Lage von zwei Bogen folgt. Auf dem letzten Blatte dieser Lage (f. 44) beginnen die Canonen von Sardika. Der Schreiber hat, jemehr er sich dem Ende des Blattes näherte, um so grösser geschrieben, um es zu füllen. Es ist ihm dies aber nicht gelungen; sondern die zweite Col. der zweiten Seite des Blattes bleibt leer. Die erste Col. schliesst mit den Anfangsworten des c. 4 *Gaudentius episcopus dixit*, und nun geht es auf der ersten Seite des nächsten Quaternionen (f. 45) mit der frühern kleinen Schrift und der Blattüberschrift *Nicenum concilii II.* richtig weiter: *Addendum si placet huic sententiae* etc. Mit diesem Quaternionen beginnt eine neue Zählung der Lagen: $\overline{QR}$ *I.* u. s. w.

f. 46′—57

Die Canonen von Ancyra *(apud Anceram Cesaream)*, Neocäsarea, Gangra, Antiochien, Laodicea und Constantinopel in der isidorischen Version.

f. 57—58

Incipit prologus can̄n Calcedonensis. Venerabilis totius — excommunicari jubemus. Explicit concilium mundianum, id est universale Calcedonenses habitum metropolitani Bitiniae. Die Definitio fidei des Concils von Chalcedon in derselben Version, in der sie in der Quesnel'schen und andern alten Sammlungen vorkommt. Gedruckt in S. Leonis M. Opera ed. Baller. T. III. col. 217 sq. Mansi T. VII. col. 750—752 *Dominus et salvator — nostrae fidei*, und

das ibid. col. 752 als ed. Colbert. bezeichnete Stück gehören zu dieser Version.

f. 58′—60′

Incipit Calcedonensis concilii. Folgen die Canonen von Chalcedon in unedirter Version.

f. 60′—62

Incipiunt canones apostolorum. Folgt das Rubrikenverzeichniss zu den Canonen der Apostel.

Incipit prologus canonum apostolorum. Folgt die Vorrede des Dionysius Exiguus zur ersten Auflage seiner Canonensammlung. S. o. zu Cod. Vatic. Palat. 577.

Incipiunt canones apostolorum per sanctum Clementem prolatae. Folgen die Canonen der Apostel selbst.

f. 62′—63′

Incipiunt capitula canonum concilii Cartaginensis episcoporum CCXIIII. I. De his qui dicunt Adam mortalem factum et de baptismum pravorum (l. *parvorum*) *— XXVII. De ordinatione episcopi, presbyteri seu diaconi vel ceteri ministri et de virginibus vel viduis vel sponsalibus.*

Item incipiunt capitula canonum concilii Cartaginensis. I. De eo quod nulli liceat clerico ecclesiastica judicia vitare — III. De his qui excommunicantur et de his qui accusantur et cls (?) ecclesiis. Expl.

Item capitula canonum concilii Cartaginensis. I. Epistola synodi et statuta concilii Ypponiensis — IIII. De egrotis vel ethnicis — et subscriptionem episcoporum.

f. 63′—66

Incipiunt canones Cartaginensis sive Africanarum provincicarum. I. Placuit omnibus episcopis, qui fuerunt in sancta synodo Cartaginensis ecclesiae constituti, ut quicunque dicit Adam primum hominem — VIII. Item placuit, ut quicunque ipsa verba — debita non habere. Die Anathematismen des carthagischen Concils v. 1. Mai 418. In derselben Zeile geht es mitten in c. 1 der Statuta ecclesiae antiqua fort: *testamenti, hoc est legis et prophetarum —*

ecclesiam juvent. Die Statuta ecclesiae antiqua in ihrer ursprünglichen Ordnung.

f. 66—66'

Item canones ejusdem Cartaginensis Caesario et Attico Valentiniano consule V. kal. Septembris Cartagine in secretario basilicae sanctae restitutae. Si quis episcoporum vel clericorum, cum ei crimen fuerit institutum — ad transmarina autem qui putaverit appellandum, a nullo intra Africam ad communionem suscipiatur.

f 66'—67

I. Item alio concilio apud Cartaginem, ubi legati sedis apostolicae convenerunt, id est Faustinus episcopus ecclesiae Potentiae, provinciae Italiae Picini, et a[d] locum. Quoniam superioribus conciliorum decretis de personis quae admittendi sunt — aetatis suae non admittantur.

Piaerio et Ardabore vv. cc. consulibus VIII. kal. Octob. in basilica sancta Leontina. Placuit huniverso concilio, ut qui excommunicatur — ubi causa finiatur.

Vincentio et Fravito vv. cc. consulibus sub die id Septembris Cartaginense secretario basilicae sanctae restitutae, ubi Athanasii (sic) *episcopi Romani litterae contra Donatista[s] relecta sunt et ad latum* (l. *ad locum*). *Placuit etiam, ut rem ecclesiae nemo vendat — reus concilii venditus* (l. *venditor*) *teneatur. Placuit, ut quomodo non vendentur* (l. *vendant*) *rem ecclesiae —primatibus suis.*

f. 67—69

Item incipiunt canones ejusdem sub idus Agustas consolibus Caereani. Dilectissimis fratribus etc. *Ecclesiasticae utilitatis* etc. Das Schreiben des Aurelius und der byzacenischen Bischöfe an die carthagische Synode v. J. 397. *Statuta concilii Ypponensis* etc. *Nicaeni concilii professio — ita se habet* (ohne Scheidung) *Johannis tres. Judae una* (in c. 36 des Breviarium Hipponense nach der Zählung der Ballerini) — *roboretur vestrae dignationis* (c. 38 i. f.). *Credimus in Deum patrem — professi sunt. Incipit brevis statutorum. I. Ut ante XXV. aetatis — subscripserunt qui huic concilio interfuerunt.* (c. 37 u. 38 fehlen.) *Explicit concilium apud Cartaginis caelebrata.*

f. 69—70

Incipiunt capitula concilii Telensis. Folgen Rubrikenverzeichniss und Text des Concils von Telepte oder Zella v. J. 418. Ballerinii S. Leonis M. Opera T. III. col. 446 sq.

f. 70—73′

Incipiunt capitula synodorum Romanorum. Folgt Rubrikenverzeichniss. *Incipiunt canones synodum Romanorum ad Gallus episcopos.* Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 279.

f. 73′—76

Das Concil von Agde v. J. 506. Die cc. 12—15, 21, 22, 24, 26, 30, 44, 46, 48—70, 71 zweiter Absatz der Ausgaben fehlen. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 76

Das Concil von Angers v. J. 453.

f. 76′—78′

Das erste Concil von Orleans v. J. 511. Das Synodalschreiben an Chlodwig und die cc. 4, 5, 7, 10 fehlen. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 78′—80′

Das zweite Concil von Arles. Die cc. 10—12, 26—45 fehlen.

f. 80′—82

Das erste Concil von Orange v. J. 441 mit Unterschriften.

f. 82′—83

Das erste Concil von Valence v. J. 374. Die Einleitung *Transactis — custodiret*, c. 1 von den Worten *cum divini*, und c. 3 der Ausgaben fehlen.

f. 83

Das Concil von Riez v. J. 439 mit Unterschriften. Die cc. 2—5 und der erste Satz von c. 6 fehlen.

f. 83′

Das erste Concil von Vaison v. J. 442. Die cc. 1—3, 6 fehlen.

f. 84—85

Das erste Concil von Arles v. J. 314.

f. 85′—87

Das Concil von Clermont in Auvergne v. J. 535 mit Unterschriften. Vorher geht das Synodalschreiben an Theodebert. Der c. 8 fehlt.

f. 87—90

Das fünfte Concil von Orleans v. J. 549 mit Unterschriften. Der c. 22 fehlt.

f. 90—92

Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften.

f. 92—93

Bonifacius II. Schreiben an den heil. Cäsarius von Arles *Per filium nostrum Armenium.* (Jaffé 569)

f. 93—95

Das zweite Concil von Orange v. J. 529 bis zu den Worten des c. 25 *a patre luminum.*

f. 95

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Magna indignatione.* (Jaffé 321)

f. 95′—96′

Desselben Schreiben an den Bischof Nicetas von Aquileja *Regressus ad nos.* (Jaffé 312)

f. 96′

Cölestin's I. Schreiben an die Bischöfe von Apulien *Nulli sacerdotum.* (Jaffé 154)

f. 97

Zosimus Schreiben an den Bischof Hesychius von Salona *Exigit dilectio tua.* (Jaffé 131)

f. 98

Symmachus Schreiben an den heil. Cäsarius von Arles *Hortatur nos aequitas.* (Jaffé 477)

f. 98′

Innocentius I. Schreiben an die Synode von Toledo (. . *Tolosana . . .*) *Saepe me et nimium* (Jaffé 89) von den Worten *Post haec si — unius uxoris virum.*

f. 99—100′

Desselben Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse *Consulenti tibi.* (Jaffé 90)

f. 100′—103

Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem.* (Jaffé 65)

f. 103—104′

Cölestin's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis *Cuperemus quidem.* (Jaffé 152)

f. 104′

Innocentius I. Schreiben an den Bischof Victricius von Rouen *Etsi tibi frater.* (Jaffé 85)

f. 105—107′

Das dritte Concil von Toledo v. J. 589 bis zu den Worten des Bekenntnisses der Gothen *heresim Arrianam foventium cum anathemate eorum propria manu subscripsimus.* Hier bricht die Handschrift ab.

Cod. 1452 (Colb. 449, Reg. 3887[a]) in folio, f. 1—202. s. X.

Stammt aus Puy. f. 1 steht: *Hunc codicem canonici Anicienses bibliothecae Colbertinae donarunt anno MDCLXXXI. Steph. Baluzius.*

f. 1′—2

Die metrische Dedication der Dionysio-Hadriana durch Hadrian I. an Karl den Grossen.

f. 2—24′

Incipit breviarium ad inquaerendum sentencias infra. Ein auch anderswo vorkommendes Breviarium zur Dionysio-Hadriana.

f. 25—151

Die Dionysio-Hadriana.

f. 153 Beginn eines neuen Quaternionen

Das erste Concil von Arles v. J. 314 mit Unterschriften. Es fehlen die cc. 3, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 18—22 der Ausgaben.

f. 154—155

Das Concil von Turin v. J. 401 mit Unterschriften.

f. 155

Das erste Concil von Valence v. J. 374. Es fehlt c. 1 von den Worten *cum divini*, und c. 3.

f. 155′—156′

Das Concil von Riez v. J. 439. Es fehlen cc. 2—5, der letzte Satz von c. 6, cc. 9 und 10. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 156′—158

Das erste Concil von Orange v. J. 441 mit Unterschriften.

f. 158

Das erste Concil von Vaison v. J. 442. Die cc. 1—3, 6 fehlen.

f. 158′—160

Das zweite Concil von Arles. Die cc. 10—12, 26—45 fehlen.

f. 160—163

Das Concil von Agde v. J. 506. Die cc. 12—15, 21, 22, 26, 30, 44—70, 71 zweiter Absatz der Ausgaben fehlen. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 163—165

Das erste Concil von Orleans v. J. 511. Das Synodalschreiben an Chlodwig und die cc. 4, 5, 7, 10 fehlen. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 165—167′

Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften. Das Prooemium *Quod praecipientibus tantis dominis* etc. fehlt.

f. 167′—168′

Das vierte Concil von Arles v. J. 524 mit Unterschriften.

f. 168′

Das Concil von Carpentras v. J. 527 mit Unterschriften.

f. 168′—170

Incipiunt capitula sancti Agustini, quae debeant publica voce relegere, et manu propria subscribere, in quibus suspicio est, quod Manichei sunt. Qui credit duas esse etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 921 sq.

f. 170—173

Das zweite Concil von Orange v. J. 529 mit Unterschriften.

f. 173—174

Das Concil von Clermont in Auvergne v. J. 535. Die Vorrede fehlt.

f. 174—178

Das dritte Concil von Orleans v. J. 538 mit Unterschriften.

f. 178—181′

Das fünfte Concil von Orleans v. J. 549 mit Unterschriften.

f. 181′—182

Das dritte Concil von Arles v. J. 455 bis zu den Worten: *quae sibi fratrem Faustum arguebat fecisse aut verbis repetere.*

f. 182

Das zweite Concil von Vaison v. J. 529 mit Unterschriften.

f. 182′—183

Das fünfte Concil von Arles v. J. 554 bis zu den Worten *nescio episcopo suo* in c. 4.

f. 183—184′

Adnotacio provinciarum adque urbium Gallicanarum cum privilegiis suis. Folgt das Verzeichniss gallischer Provinzen und Städte.

f. 184′—187

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinz Viennensis *Divinae cultum.* (Jaffé 185)

f. 187—188

Das erste Concil von Macon v. J. 581 mit Unterschriften.

f. 188′—196

Die 18 Constitutionen, welche Sirmond nach diesem und einem Cod. Lugdunensis i. J. 1631 zuerst herausgegeben. [1])

196′ von anderer Hand

In nomine Domini nostri Jesu Christi Dei eterni. Ludovicus divina ordinante providentia imperator augustus Adoni venerabili archiepiscopo salutem. Amantissimus et desiderantissimus frater noster Lotharius etc. Sirmondus Concilia Galliae T. III. p. 376.

In nomine Domini nostri Jesu Christi Dei eterni. Lotharius divina ordinante providentia rex Adoni venerabili archiepiscopo fideli nostro salutem. De itinere nostro etc. Ibid. p. 377.

f. 197—199′

Vigilius Schreiben an den Bischof Profuturus von Braga *Directas ad nos.* (Jaffé 589)

f. 199′—200′

Cathalogus provinciarum ecclesiasticarum orientalium et occidentalium, septentrionalium et australium, sicut eas verissime annotavit antiquitas. Folgt das häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen des römischen Reichs.

f. 200′—202

Item adnotatio provinciarum atque urbium Gallicanarum cum privilegiis suis. Folgt das schon f. 183 vorgekommene Verzeichniss der gallischen Provinzen und Städte.

f. 202—202′

Auctoritas, quod ex antiquo Moriensis ecclesia Viennensi ecclesiae metropoli subdita fuit. In diebus praecellentissimi regis Guntramni mulier quaedam Tygris nomine etc.

---

[1]) Neueste Ausgabe: G. Haenel XVIII constitutiones, quas Jacobus Sirmondus ex codicibus Lugdunensi atque Anitiensi Parisiis a. MDCXXXI. divulgavit. Bonnae 1844. 4. (Im Bonner Corpus juris Romani Antejustinianei)

Cod. 1453 (Reg. 4240) in folio min., f. 1—158 s. X.

f. 1

Nikolaus I. Schreiben an den Bischof Rivolardus *(Rivoladro) Dominici gregis.* (Jaffé 2162)

f. 1'—4

In nomine Domini incipit praefatio libri hujus. Canon autem graece — corrigat. Canones autem generalium — multorum in unum. S. Isidori Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Incipit de canonibus apostolorum — qui et ipsi statuerunt capitula CCCCIIII. Decreta apostolicorum. A Syricio papa capitula LVII — Item a Gregorio juniore capitula XVII. S. f. 1 sq. der nächstfolgenden Handschrift 1454.

f. 4—4'

Domino beatissimo — seni Santippo Augustinus in Domino salutem. Officio debito — languens imputem mihi. Epist. 65. Opera ed. Bened. T. II. col. 116.

f. 5—5'

Epistola Leonis papae de privilegio chorepiscoporum sive presbyterorum ad universos Germaniae et Europae atque Galliae ecclesiarum episcopos. Leo etc. *Cum in Dei nomine — plebem utique exortare.* (Jaffé CXCIII) Apokryph.

Ut chorepiscopi modum mensurae, qui in sacris canonibus praefixus est, non excedant. Emersisse reprehensibilem et valde inolytum usum comperimus, eo quod quidam chorepiscopi ultra modum suum progredientes et donum sancti spiritus per inpositionem manuum tradant, et alia quaeque, quae solis pontificibus debentur, contra fas peragant. Praesertim cum nullum et LXX discipulis, quorum speciem hic ecclesia gerit, legatur donum sancti spiritus per manus impositionem tradidisse. Quod autem solis apostolis eorumque successoribus proprii sit officii tradere spiritum sanctum, libenter (l. *liber*) *actuum apostolorum docet. In concilio vero Caesariensi ita de chorepiscopis habetur scriptum: Chorepiscopi quoque ad exemplum quidem et formam LXX videntur*

esse, ut conministri aut[em] propter studium, quod erga pauperes exhibent, honorentur [1]). *Item in concilio Antiocheno: Qui in vicis vel possessionibus chorepiscopi nominantur, quamvis manus impositionem episcoporum perceperint et ut episcopi consecrati sint, tamen sanctae synodo placuit, ut modum proprium recognoscant et gubernent subjectas sibi ecclesias earumque moderamine contenti sint* [2]). *Item: Chorepiscopis non licere presbyteros aut diaconos ordinare; sed nec presbyteris civitatis sine praecepto episcopi vel litteris in unaquaque parrochia aliquid agere* [3]). *Item: Quod non oporteat in villulis aut in agris episcopos constitui, sed visitatores. Verum tamen jam pridem constitutum est, ut nihil faciant praeter conscientiam episcopi civitatis. Similiter et presbyteri praeter consilium episcopi nihil agant* [4]). *Si quis autem transgredi statuta temtaverit, dispositus* (l. *depositus*), *quo utebatur honore, privetur. Chorepiscopum vero civitatis episcopus ordinet, cui ille subjectus est* [5]).

Jeronimi presbyteri ad Amandum. In ea mihi parte Heremi — negotium prosequatur. Opera ed. Vallarsius T. I. col. 14.

f. 6—137'

Die Dionysio-Hadriana

f. 138—139

Clemens I. apokryphes Schreiben an Jacobus *Quoniam sicut,* die sog. Praecepta S. Petri. (Jaffé X)

f. 139—142

Gelasius I. Schreiben an den Kaiser Anastasius *Famuli vestrae pietatis.* (Jaffé 387)

f. 142—146'

Leo's I. Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga *Quam laudabiliter.* (Jaffé 190)

---

[1]) Schluss des c. 13 von Neocäsarea in der Version des Dionysius.

[2]) c. 10 von Antiochien in derselben Version.

[3]) c. 12 von Ancyra in derselben Version.

[4]) c. 57 von Laodicea in derselben Version.

[5]) Schluss des c. 10 von Antiochien in derselben Version.

f. 146′—150

Desselben Schreiben an den Bischof Flavianus von Constantinopel *Lectis dilectionis tuae.* (Jaffé 201)

f. 150′—151′

Das Schreiben Isidor's von Sevilla an den Bischof Massona.

f. 152—158′ von anderer Hand

Incipit synodus Ephesina prima etc. Die beiden Schreiben Cyrill's an Nestorius, die auch in der spanischen Sammlung und anderswo unter diesem Titel vorkommen. Das zweite Schreiben bricht zu Ende des letzten Blattes ab mit den Worten *filios esse dicamus necesse* |

Cod. 1454 (*ex bibl. Guilli Sacheri,* Mazarinaeus, Reg. 4241) in folio, f. 1—247 s. IX — X.

f. 1—3′

Incipit de canonibus apostolorum seu de sex synodis principalibus. Ratio libelli primi breviter adnotata. Apostolorum canones — scripserunt VIIII capitula. Explicit de canonibus apostolorum vel sex synodis principalibus.

Item adnotatio libelli ejusdem [de] synodis aliis XXIIII, quae antea vel infra seu post sex synodos leguntur esse conscriptae. Prima adnotatio Anquiranae synodi — vicesima quarta item Lugdunensis, in qua patres XX statuerunt canones, quorum auctor maxime item Priscus Luddunensis episcopus extitit. Explicit de aliis supra notatis synodis.

Item adnotatio ejusdem libelli de decretalibus apostolorum numero XXIIII. Silvester papa a Petro XXXIIII. — Gregorius secundus a Petro XCI. scripsit capitula XVII omni ecclesiae servanda cum patribus XXXIII, eaque sub anathematis vinculo alligavit.

Canon autem grece — corrigat. Synodum autem — multorum in unum.

Scimus, sicut quidam asserunt, statutos esse canones ab apostolis L — a CCXVIIII in Africa cap. CV. Isti patres fuerunt MDCXCII, qui et ipsi statuerunt capitula CCCCIIII.

Legimus alios esse canones Arelatenses — alios Cavalonenses.

In decretalibus apostolicis esse statuta a Silvestro capitula XX — Item a Gregorio juniore capitula XVII. Isti fuerunt apostolici XIIII, qui statuerunt suprascripta decretalia CCXXVI.

Sunt etiam synodi XVIIII a patribus statutae CCXVIIII, quarum canones leguntur sub capitulis CCCXXVII.

f. 4—4'

Nominatim scire cupio, sex synodi principales propter quod adunatae — quod in Sardicense concilio cap. XI. legitur, ut qui in canali sunt episcopi.

Prima synodus in Nicea CCCXVIII patrum — Sexta in Constantinopoli — scripserunt capitula VIIII Explicit de canonibus apostolorum L, de sex synodis principalibus.

A	*XXXVIII*	*Arelatenses*	*XXII —*
A	*XIIII*	*Synodenses*	*VIIII.*

f. 4'—12'

De Novatianis, qui se superbo nomine Cataros, id est mundi, appellari volunt. Placuit sanctae synodo, ut si clerici eorum — locus vacans, in quo sit episcopus. Der c. 8 von Nicäa in der (unedirten) gallisch-spanischen Version. S. u. Cod. Burgund. 8780—8793.

De Cataris si qui voluerint venire — in clero permanere videantur. Derselbe Canon in der sog. isidorischen Version.

In Anquyrano concilio cap. XVI. De his qui inrationabiliter versati sunt seu versantur De his qui cum pecoribus — communionem mereantur. Der c. 16 von Ancyra in der isidorischen Version nach ihrer ursprünglichen Recension.

In canone apostolorum. In cap. VIIII. Catalogo. id est ordine vel justorum numero — Typum: figura vel aspectus. Worterklärungen zur Hadriana bis zu den Decreta Coelestini.

Alligarentur: adstruerentur — Ideoma: [pro]prietas. Andere Worterklärungen, zuerst in alphabetischer Ordnung, die später verlassen wird.

Incipit doctrina Hosii episcopi de observatione disciplinae dominicae. Deum cole. Superstitionem fuge — Litigiosis juste judica. Pacatis obtempera. Expliciunt sententiae Osii episcopi.

f. 13—33

Die Canonen der Apostel, und die Concilien von Nicäa, Laodicea und Antiochien in derjenigen Gestalt, in der sie in der Hadriana vorkommen.

f. 33′

Canon autem grece — corrigat. Canones autem generalium conciliorum — condita continentur — multorum in unum. S. Isidori Etymol. Lib. VI. c. XVI.

f. 34—36′

Das Constitutum Silvestri.

f. 37—212′

Canones continet codex iste ecclesiasticos et constituta sedis apostolicae. Folgt die Quesnel'sche Sammlung.

f. 212′—213′

Differentia inter sacerdotium et holocaustum. Inter monachos et laicos tantum distat, quantum inter angelos et homines — munita. Dat. VIII. id. Mart. Postulamiano v. c. cons. [1])

f. 213′—214

Damnatio Vigilii. Folgt das apokryphe Schreiben des Silverius an den Vigilius *Multis te transgressionibus.* (Jaffé CCXVIII)

f. 214—216

Leo's I. Schreiben an den Bischof Theodoritus von Cyrus *Remeantibus ad nos.* (Jaffé 274)

f. 216—220′

Das von Petit herausgegebene Poenitentiale Theodori in 14 Capiteln ohne Ueberschrift. S. auch Wasserschleben Bussordnungen S. 202 fg.

---

1) Es ist das Datum von Leo's I. Schreiben an den Bischof Dorus von Benevent *Judicium, quod de te* (Jaffé 295), welches das letzte Stück der Quesnel'schen Sammlung bildet, und unmittelbar vorhergeht.

f. 220′—222′

Gregorius. Sunt nonnulli, qui cultum subtilium pretiosarumque vestium non putant esse peccatum — vos autem facietis illam speluncam latronum. Gregr̄s.

f. 222′

Epistola Trojani episcopi ad Eumerium episcopum de puero loqui nescire si fuerit baptizatus. Domno etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 1007.

f. 223—224

Manifestissime constitutum est, quia secundum [quod] et tituli antiquorum patrum a sancto Johanne papa transmissi — nisi quod suprascripti canones continere videntur. Explicit. Ibid. col. 968.

f. 224′—230

Definitio ecclesiasticorum dogmatum (des Gennadius).

f. 230—230′

Incipit scintilla de canones vel ordinationes episcoporum. Illud autem ante omnes clareat — plurimorum judicium atque sententia. Aus c. 6 von Nicäa in der alten (unedirten) gallischen Version dieser Canonen. S. u. Cod. 3838 f. 4 sq.

Canon Nicenus. Si quis episcopus fuerit ordinatus — dignitas presbyterii. Der c. 17 von Ancyra in eigenthümlicher Version.

Item canones Nicenī. Hosius episcopus dixit: Etiam si talis aliquis — si vobis omnibus placeat. Der c. 2 von Sardika.

Canon Antiocenus. Oportet episcopum metropolitanum qui praeest — canones. Aus c. 9 von Antiochien in der isidorischen Version.

Canon Anthiocensis. Episcopum [non] ordinandum — visum est. Der c. 19 und der Anfang des c. 20 von Antiochien in derselben Version.

Canon Parisiaci. Et quia in aliquibus rebus consuetudo — decernantur. Der c. 8 des dritten Concils von Paris v. J. 557.

f. 230′—232′

Das erste Concil von Tours v. J. 460 mit Unterschriften.

f. 232′—234′

Das dritte Concil von Paris v. J. 557 mit Unterschriften.

f. 234′—237

Incipiunt canones Aurelianenses. Dominis sanctis et apostolicae sedi dignissimis episcopis Chlodoveus rex. Enuntiata fama — dignissimi papae. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 829. Folgt das erste Concil von Orleans v. J. 511 mit Unterschriften.

f. 237—241

I. Ut episcopus non longe ab ecclesia hospiciolum habeat etc. Die Statuta ecclesiae antiqua ohne die Einleitung.

Statuta ecclesiae antiqua. Qui episcopus ordinandus est — adquiescat. Die Einleitung.

f. 241—241′

Gregor's I. Schreiben an die Königin Brunhilde *Postquam excellentiae.* (Jaffé 1266)

f. 241′—242

Pontificalis est ordinis ad suam sollicitudinem — plurimum saluto. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 1181.

f. 242

Incipit epistola, quem CCCVIII (sic) *episcopi Niceni transcripserunt, et nos pariter uno ore consentimus. Ut episcopus judices publicos ita commoneat, ut in dies celeberrimos — liminibus arceatur.* Findet sich unter demselben Titel auch in der systematischen Sammlung gallischen Ursprungs des Cod. S. Germ. lat. 938, und anderswo.

f. 242—242′

Epistola sancti Lupi et sancti Eofronii episcoporum de sollemnitatibus et de bigamis, qui uxores duxerunt. Domno sancto — Talasio etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 577.

f. 242′—244

Das Concil von Vannes v. J. 465.

f. 244—245′

Die beiden häufig vorkommenden Verzeichnisse der Provinzen und Städte Galliens und der Provinzen des römischen Reichs.

f. 246—247′

Das Schreiben Isidor's von Sevilla an den Bischof Massona.

Cod. 1455 (*ex bibliotheca Jacobi Tavelli Senonens.*, Colb. 3363, Reg. 3887) in folio, f. 1 – 199 s. X.
1—1
A

Cf. Coustant Epistolae Romanorum Pontificum Praefatio §. V.

f. 1—79′

In hoc libro continentur synodi episcoporum cum epistolis suis.

Folgt zunächst ein Verzeichniss in 57 Nummern. Dieses Verzeichniss, welches hie und da schon unleserlich ist, entspricht bis *LIII.* der in der Handschrift folgenden Sammlung. Die letzten Stücke desselben sind:

LIV. Epistola Gelasi papae ad Anastasium imperatorem.

LV. Epistola ubi Acacium damnatum fuisse in Roma a sede apostolica.

LVI. Epistola papae Leonis ad imperatorem.

LVII. Epistola S. Clementis de Domini sacramentis.

Die nun folgende Sammlung enthält von *I—XXXV.* die Stücke derselben Sammlung, die nach einer Handschrift des 6. Jahrhunderts von S. Paul in Kärnthen beschrieben werden soll, und die mit Abweichungen im einzelnen auch in dem Cod. Luc. 490 (s. o.), dem Cod. lat. Paris. 3836 (s. u.), u. a. m. enthalten ist. Zwischen f. 24′ und 25 ist eine Lücke. Die Gesta de Xysti purgatione brechen nämlich ab mit *et XVIII praesbiteri et sex diacones* | und von den Gesta synodi Sinuessanae de Marcellino papa fehlt alles bis |*inveterarent. Te enim non condemnamus* etc.

Die weitern Stücke der Sammlung sind:

XXXVI. Innocentius I. Schreiben an den Bischof Decentius von Gubbio *Si instituta.* (Jaffé 108)

XXXVII. Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Sicilien *Divinis praeceptis.* (Jaffé 192)

XXXVIII. Desselben Schreiben an den Kaiser Leo *Promisisse me.* (Jaffé 318)

XXXVIIII. Desselben Schreiben an die Kaiserin Pulcheria *Quantum praesidii.* (Jaffé 204)

XL. Desselben Schreiben an Klerus und Volk von Constantinopel *Licet de his.* (Jaffé 225)

XLI. Desselben Schreiben an den Bischof Flavianus von Constantinopel *Lectis dilectionis tuae.* (Jaffé 201)

XLII. Desselben Schreiben an den Bischof Julianus von Cos *Licet per nostros.* (Jaffé 208)

XLIII. Desselben Schreiben an den Bischof Juvenalis von Jerusalem *Acceptis dilectionis tuae.* (Jaffé 291)

Ait igitur sancta et magna synodus: Ipsum qui est ex Deo— sacerdotibus Dei. Die zweite, grössere Hälfte des Schreibens des Cyrillus an den Nestorius Καταφλυαροῦσι μέν in einer Version, in der dasselbe Stück auch unter den dem Schreiben Leo's an den Kaiser Leo *Promisisse me* angehängten Zeugnissen, ferner in der spanischen Sammlung und anderswo nach dem Schreiben Cyrill's und der alexandrinischen Synode unter dem Titel des *concilium Ephesinum* vorkommt.

XLV. Incipit epistula concilii Cartagiensis ad sanctum Innocentium papam urbis Romae — Cum ex more etc. Schreiben des carthagischen Concils v. J. 416 an Innocentius.

XLVI. Incipit concilium plenarium Carthaginem habitum contra Pelagium et Caelestium. Die (9) Anathematismen des carthagischen Concils vom 1. Mai 418.

XLVII. Incip̄ exempla gestorum, ubi in Constantinopolitano synodo a sancto Flaviano et confessore Eutices hereticus auditus adque damnatus est. Die Actio VII. der Synode von Constantinopel v. J. 448 in einer Version, in der sie auch in andern alten Canonensammlungen und mit den übrigen Acten desselben Concils in der Vulgatversion der Acten der Synode von Chalcedon vorkommt.

Posteaquam Dyoscurus Alexandrinus episcopus etc. Ballerinii S. Leonis M. Opera T. III. col. 308.

XLVIII. Leo's I. Schreiben an den Kaiser Marcianus *Magno munere.* (Jaffé 259)

XLVIIII. Desselben Schreiben an Bischof Anatolius von Constantinopel *Manifestato.* (Jaffé 261)

Simplicius Schreiben an den Bischof Acacius von Constantinopel *Cogitationum ferias.* (Jaffé 357)

L. Incipit exemplum epistulae, quem misit Acacius ad sanctae memoriae Simplicium papam Romanae urbis, ubi damnatum retulit Petrum Alexandrinum. Sollicitudinem omnium ecclesiarum etc. Mansi T. VII. col. 982.

LI. Felix III. Schreiben an den Acacius *Multarum transgressionum.* (Jaffé 363)

LII. Incipit tomus de anathematis vinculo papae Gelasi. Ne forte quod solent etc. (Jaffé 382)

LIII. Sancti Gelasi commonitorium Fausto magistro fungenti legationis officium Constantinopolim. Ego quoque mente etc. (Jaffé 381) Dies Schreiben ist unvollständig; es bricht f. 56′ ab *constat fuisse* | f. 57 beginnt gegen das Ende von Leo's I. Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga (Jaffé 190) |*contagio polluuntur* etc.

Leo's I. Schreiben an den Bischof Januarius von Aquileja *Lectis fraternitatis tuae.* (Jaffé 194)

Desselben Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem.* (Jaffé 180)

Jetzt folgen dieselben auf den Pelagianismus bezüglichen Actenstücke, welche die Quesnel'sche Sammlung in den Capiteln 6—20 enthält, mit Ausnahme des Cap. 12 dieser Sammlung. Unter diesen sind das Schreiben des carthagischen Concils v. J. 416 an Innocentius und die Anathematismen des carthagischen Concils v. 1. Mai 418 früher schon einmal vorgekommen *(XLV.* und *XLVI.).*

Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem.* (Jaffé 65) Ist unter *XVIII.* schon einmal vorgekommen.

Desselben Schreiben an verschiedene Bischöfe *Optarem semper.* (Jaffé 70)

Item rescriptum episcoporum ad quem supra — Recognovimus in litteris. Mansi T. III. col. 664.

Atanasius dilectissimo fratri et amabili consacerdoti Epicteto in Domino salutem. Ego quidem putabam etc. Ballerinii S. Leonis M. Opera T. III. col. 374. Bricht unvollendet f. 69′ ab mit den Worten: *qui ex Maria processit, non esse ipsum Christum et Dominum et Deum*| f. 70 beginnt gegen das Ende der Definitio fidei von Chalcedon in einer Version, die sich auch in der Quesnel'schen

Sammlung c. 54 und in einigen anderen alten Sammlungen findet | *differentia naturarum propter unitatem* etc.

Es folgen dieselben Constitutionen aus dem Th. Cod., welche die Quesnel'sche Sammlung c. 54 nach der erwähnten Definitio fidei bringt, und darauf die Stücke, welche dieselbe Sammlung in den Capiteln 55—57, 62—64 enthält.

Beatissimo Silvestro in urbe Roma apostolicae sedis antistite etc. Die grössere Vorrede zum nicänischen Concil, die sich in der Quesnel'schen und einigen andern alten Sammlungen findet. Zwischen die beiden Blätter, welche dieses Stück enthalten (f. 75 und 77), ist ein kleineres Blatt (f. 76) eingeheftet, auf das die Stücke geschrieben sind, welche die Quesnel'sche Sammlung in den Capiteln 65 und 66 bringt.

In Christi nomine incipit decretale de recipiendis et non recipiendis libris, qui scriptus est a Gelasio papa cum LXX eruditissimis episcopis in sede apostolica Romae. Post propheticas — damnata. Das erste Concil von Constantinopel, eben so die *aliae synodi* in dem Verzeichniss der ächten Schriften, die Canonen der Apostel in dem Verzeichniss der apokryphen Schriften fehlen.

Exemplar constituti domni Constantini imperatoris. In nomine sanctae et individuae trinitatis — possidenda. Et subscriptio imperialis: Divinitas vos conservet per multos annos, sanctissimi ac beatissimi patres. Datum Roma sub die III. kal. Apriliarum domno nostro Flavio Constantino augusto quater et Gallicano viris clarissimis consulibus. Die apokryphe Schenkung Constantin's.

f. 80—199'

Eine Sammlung vorwiegend gallischer und spanischer Concilien, die sich auch in dem Cod. lat. 3846 findet. Die Abweichungen der vorliegenden Handschrift sind bei der Beschreibung jener (s. u.) angegeben.

Cod. 1456 (Colb. 1865, Reg. 3887) in folio, f. 1—50 s. XI.
8

Ist der *Codex Bellovacensis*, den Baluze für seine Edition der alten Version von Actenstücken des Concils von Ephesus in seiner

Nova conciliorum collectio benutzt hat. Die Handschrift ist durch Feuchtigkeit sehr beschädigt.

Cod. 1457 (Bal. 285, Reg. 4241[a]) in folio, Baluzii manu scr.

Enthält p. 1—375 die Abschrift des von Baluze als *Codex Turonensis* bezeichneten Exemplars derselben Sammlung ephesinischer Actenstücke. Am Schluss steht: *Acta haec concilii Ephesini ego manu mea descripsi ex vetustissimo sed mendosissimo codice ms. S. Juliani Turonensis. Incoepi autem XVI. kal. Septembris. Absolvi nonis Septembris MDCLXXVII. Steph. Baluzius.*

Cod. 1458 (Colb. 2576) in folio.

Ein Volumen, das aus mehreren Codices verschiedener Jahrhunderte (s. IX—XIV.) und Bruchstücken solcher gebildet ist. Die einzelnen darin enthaltenen Stücke sind im Katalog aufgeführt.

* Cod. 1534 (Colb.) in folio s. IX. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus etc. T. III. p. 146.
Conciliorum Galliae collectio ed. Maur. T. I. p. VI.

Das Concil von Aachen unter Ludwig den Frommen. Der zweite Theil ist unvollständig.

* Cod. 1535 (Bigot.) in folio s. X. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus l. c.
Conciliorum Galliae collectio l. c.

Enthält den ersten Theil desselben Concils, die Regel des heiligen Chrodegang, die Regula monachorum Ludwig's des Frommen v. J. 817, die letztere kürzer als in den Ausgaben; und einiges andere.

Cod. 1536 (Colb. 1588, Reg. 3887) in folio min. s. X.

Enthält f. 44—84 den ersten Theil der reinen Sammlung des Dionysius, lückenhaft wegen Defectes der Handschrift. Es geht der

Sammlung vorher der erste Theil des Concils von Aachen, dessen erste 14 Capitel fehlen. Es folgt ihr nach das Concil von Agde v. J. 506, dessen Schluss durch Defect der Handschrift fehlt.

* Cod. 1537 (Colb.) in folio s. XI. nach dem Katalog, s. X. nach den Maurinern.

Catalogus l. c. p. 147.
Conciliorum Galliae collectio l. c.

Der erste Theil des Aachner Concils. Vorher geht das Schreiben Ludwig's des Frommen an den Erzbischof Sicharius von Bordeaux.

* Cod. 1538 (Mazarinaeus) in folio s. XI. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus l. c.
Conciliorum Galliae collectio etc.

Der erste Theil des Aachner Concils. Die Handschrift ist zu Anfang und Ende defect.

* Cod. 1539 (Colb.) in folio s. XI. nach dem Katalog.

Catalogus l. c.

Das Aachner Concil, u. a.

* Cod. 1540 (Colb.) in folio s. XII. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus l. c.
Conciliorum Galliae collectio l. c.

Der erste Theil des Aachner Concils vom c. 12 an, u. a.

Cod. 1564 (Colb. 1863, Reg. 3887) in folio, f. 1—136 s. IX.
4—4

Ist dieselbe Handschrift, die von Sirmond der *Codex Pithoeanus* genannt wird.

Es fehlen die 8 ersten Quaternionen. f. 1 beginnt mitten in c. 8 des ersten Concils von Orange v. J. 441, das von hier an vollständig und mit den Unterschriften folgt.

f. 2—3′

XXXI. Das erste Concil von Vaison v. J. 442. Die beiden letzten Canonen fehlen.

f. 3′—4′

XXXII. Das zweite Concil von Arles. Die cc. 26—56 der Ausgaben fehlen.

f. 4′—9′

XXXIII. Das Concil von Agde v. J. 506 mit Unterschriften. Die cc. 48—70 der Ausgaben fehlen.

f. 9′—11

XXV. (sic) Das Concil von Clermont in Auvergne v. J. 535 mit Unterschriften.

f. 11—14

XXXVI. Incipit fides Isatis ex Judaeo. Quinque sunt omnia — nec me derelinquit. Explicit. Sirmondi Opera varia T. I. p. 239.

f. 14—14′

XXXVII. Tituli ex canones excepti. I. Ut episcopus arceprāes omnes ita commoneat — VII. Si quis vero qui ecclesiasticam rem tenit — communione privetur. Von cc. 1, 4, 7 dieser kleinen Sammlung ohne innern Zusammenhang kann ich die Quelle nicht nachweisen; cc. 2, 3, 5, 6 sind: c. 13 des zweiten Concils von Orleans, c. 5 des Concils von Clermont in Auvergne, c. 14 des zweiten Concils von Orleans, c. 10 des ersten Concils von Arles.

f. 14′—16

XXXVIII. Incipit regula beatissimi Macharii abbati, qui habuit sub ordinatione sua quinque milia monachorum. Milites ergo Christi — faciat quid poterit facere. Explicit regula. L. Holstenii Codex regularum ed. Brockie. Augustae Vindel. 1759. fol. T. I. p. 18 sq.

f. 16—18

XXXVIIII. Incipit regula [a] sancto Teridio presbytero nepote beati memoriae sancti Caesari episcopi Arelatinsis abbati mea persona parva rogante transmissa, quam a supra memorato domno Caesario dixit ipse dictata[m], quam dum est sacerdos

ipse per diversa monasteria transmittebat. Quicumque Deum expeterent, discerent regulariter viam tenere regiam non declinantes ad dexteram neque ad sinistram; nec unusquisque quod vult, sed jubetur, faciat.

XXXVIIII. In Christi nomine regula. Quale debeant in monasterio, ubi abba est, quicumque fuerit. Inprimis si quis ad conversionem — hic salvus erit. Ibid. p. 145 sq. Conciliorum Galliae collectio. T. I. col. 805.

f. 18′—19

XL. Epistola sancti Lupi et sancti Eufroni episcopi de sollempnitatibus et de paganiis (l. *bigamis*) *clericis et eos qui uxores duxerint. Domno sancto — Talasio* etc. Ibid. col. 577.

f. 19—20′

XLI. Das Concil von Vannes v. J. 465.

f. 20′—21

XLII. Epistola episcoporum Leonis, Victuri et Eustochi ad episcopos. Ut clerici non expectent saecularia judicia. Dominis etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 573.

f. 21

XLIII. Epistola Trojani episcopi ad Eumirio episcopo de puero loqui nescire se dicit si fuerit baptizatus. Domno etc. Ibid. col. 1007.

Exemplar Sacrae domni nostri Honori aug̃ const. Inter publicas necesitates etc. Haenel Corpus legum p. 238.

f. 21—22

Incipit pars fidei de ea, quae apud Niceam habita est, ab eo loco usque ubi dicit: hos anathematizat catholica et apostolica ecclesia. Quae fides com sinodo Nicena in hoc libro scripta est.

XLV. Et postea quia hic error inolevit — sine dubio credamus. Die Anathematismen des Concils unter Damasus I. v. J. 378.

f. 22—23

XLVI. Incipit fides Romanorum. Credimus in unum — aeterni supplicii. Ballerinii S. Leonis M. Opera T. III. col. 279.

f. 23

XLVII. Adnotatio excepta de libro ecclesiasticorum dogmatum, quem sanctus Patiens episcopus protulit. Baptisma unum — ecclesiastico baptismate. c. 42 des bekannten Werkes des Gennadius.

f. 23—24′

XLVIII. Incipit Brevis statutorum. I. Ut lectores — VI. Deinde cavendum est — animadverterit. Die cc. 1—6 des Breviarium Hipponense nach der Zählung der Ballerini.

XLVIIII. Tituli transscripti ex concilio Cartagensi qui infra scriptus est. Quicunque persona res, quae ecclesiae fuisse probantur, quamlibet longo tempore se adseruerit possedere, ecclesiae in praejudicio non ponatur — in dominatione ecclesiae revertantur. Folgen die cc. 16, 19—22, 35, 36 i. f., 37 des Breviarium Hipponense unter den Nummern *II—VIII*, dann die Unterschriften des Aurelius und der byzacenischen Bischöfe, wie bei den Ballerini in S. Leonis M. Opera T. III. col. 104. *Explicit concilium apud Cartaginem celebratum VIII. kal. Junias Honorio XII. et Theodosio VIII. vv. cc. coss.*

f. 24′—26

L. Incipit concilium Telinse. Folgt das Concil von Telepte oder Zella v. J. 418. Ibid. col. 446 sq.

f. 26—26′

LII. (sic) *Incipit regula formatorum. I. Greca elimenta* etc. Die Formata des Atticus. *II. De synodo Grangense. Haec autem scripsimus — exortamus. Explicit concilium de Grangensem.* Der auf die Canonen folgende Theil des Synodalschreibens von Gangra.

f. 26′—29′

LII. Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften. Die Einleitung *Quod praecipientibus — jam loquamur* fehlt.

f. 29′—30

LIII. Das vierte Concil von Arles v. J. 524 mit Unterschriften.

f. 30—31′

Zosimus Schreiben an den Bischof Hesychius von Salona *Exigit dilectio.* (Jaffé 131)

f. 31′—34

LIIII. Innocentius I. Schreiben an den Bischof Victricius von Rouen *Etsi tibi frater.* (Jaffé 85)

f. 34—35′

LV. Desselben Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse *Consulenti tibi.* (Jaffé 90)

f. 35′—39

Desselben Schreiben an die macedonischen Bischöfe *Magna me gratulatio.* (Jaffé 100)

f. 39—40′

LVI. Cölestin's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis *Cuperemus quidem.* (Jaffé 152)

f. 40′—41

LVIII. (sic) Desselben Schreiben an die Bischöfe von Apulien und Calabrien *Nulli sacerdotum.* (Jaffé 154)

f. 41—42′

Incipiunt decreta papae Leonis.

LVIII. Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem.* (Jaffé 180)

f. 42′—43

LVIIII. Incipit ejusdem de Manicheis. Folgt desselben Schreiben an die Bischöfe von Italien *In consortium.* (Jaffé 183)

f. 43—48′

LX. Desselben Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga *Quam laudabiliter.* (Jaffé 190)

f. 48′—55′

LXI. Incipit de confessione verae fidei — Deprecamur mansuetudinem vestram, piissimi imperatores — Christi favore regnabitis. Marcellinus praesbiter obtulli. Sirmondi Opera varia T. I. col. 137.

f. 55′—58

LXII. Das erste Concil von Orleans v. J. 511 mit Unterschriften.

f. 58—63

LXIII. Das dritte Concil von Orleans v. J. 538 mit Unterschriften.

f. 63—65′

LXIIII. Innocentius I. Schreiben an die Synode von Toledo *(. . Tolosano . .) Saepe me.* (Jaffé 89)

f. 65′—68′

LXV. Leo's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinz Viennensis *Divinae cultum.* (Jaffé 185)

f. 68′—69′

LXVI. Hilarus Schreiben an die Bischöfe Leontius, Veranus und Victurus *Movemur ratione.* (Jaffé 337)

f. 69′—70

LXVII. Symmachus Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Hortatur nos.* (Jaffé 477)

f. 70—71

LXVII. (sic) Damasus I. Schreiben an den Bischof Paulinus von Antiochien *Per ipsum filium* (Jaffé 57) bis zu den Worten *voluerint sociari, dilectissime frater*; nebst den Anathematismen des Concils unter Damasus v. J. 378. Cf. Coustant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 516.

f. 71—71′

LXVIIII. Incipit tractatus sancti Augustini ad competentes. Audite karissimi — ad interitum ducit. Sermo 392 c. 2. Opera ed. Bened. T. V. col. 1053.

f. 71′—72

LXX. Incipit epistola Paulini ad Faustum. Domino patri et patrono Fausto papae Paulinus. Scribere vobis hinc retinet metus — discipulis (l. *discipulus*) *futurus exopto.* Steht auch in dem Cod. S. Germ. lat. 936 (s. u.).

f. 72—75′

LXXI. Incipit epistola sancti Fausti ad benedictum Paulinum. Admiranda mihi semper etc. Maxima bibliotheca patrum T. VIII. p. 550.

f. 75′—77

LXXII. Domino piissimo et specialibus officiis excolendo ut confido in aeternum fratre et per omnia domno Felici Faustus. Magnum pietatis etc. Ibid. p. 552.

f. 77—79′

LXXIII. Domino sancto et in Christo devinctissimo fratre Grego diacn Faustus. Honoratus officio tuo etc. Ibid. p. 553.

f. 79′—83

LXXIIII. Incipit definitio synodi adversus Eutycen. Die Actio VII. der Synode von Constantinopel v. J. 448 in der alten Vulgatversion.

f. 83—84

LXXV. Das Schreiben des Kaisers Flavianus an Leo I. *Nulla res diaboli.* Ballerinii S. Leonis M. Opera T. III. col. 758.

f. 84—87′

LXXVI. Leo's I. Schreiben an denselben Kaiser *Lectis dilectionis tuae.* (Jaffé 201)

f. 87—88′

LXXVII. LXXVIII. Desselben Schreiben an die gallischen Bischöfe *Impletis per misericordiam.* (Jaffé 258)

f. 88′—90

LXXVIIII. Desselben Schreiben an die Kaiserin Pulcheria *Quantum praesidii.* (Jaffé 204)

f. 90′—92

LXXX. Desselben Schreiben an den Bischof Julianus von Cos *Licet per nostros.* (Jaffé 208)

f. 92—93

LXXXI. Desselben Schreiben an den Bischof Juvenalis von Jerusalem *Acceptis dilectionis tuae.* (Jaffé 291)

f. 93—95

LXXXII. Desselben Schreiben an Klerus und Volk von Constantinopel *Licet de his.* (Jaffé 225)

f. 95—99

LXXXIII. Desselben Schreiben an den Kaiser Leo *Promisisse me* (Jaffé 318) ohne den Anhang von Zeugnissen aus Schriften der Kirchenväter.

f. 99

LXXXIIII. Desselben Schreiben an die gallischen und spanischen Bischöfe *Cum in omnibus.* (Jaffé 290)

f. 99—100′

LXXXV. Desselben Schreiben an den Bischof Theodorus von Frejus *Sollicitudinis quidem.* (Jaffé 263)

f. 100′—111

LXXXVI. Incipit breviarium adversus hereticos. Errare hereticos etc. Sirmondi Opera varia T. I. col. 223.

f. 111—114

LXXXVII. Incipit regulae ecclesiasticae a Calchidonensi sancta sinodo constitutae. Die Canonen von Chalcedon in der Version des Dionysius Exiguus. ΦΙΝΙΘ ΠΟΝΘΙΦΙΚΩΝ. *Veneranda cohors pro dogmate vero conveniens sancto indubiae spiramine plena liminibus sacris praefixit jura salutis. XXVII. Si servus ecclesiae super furtum prensus fuerit, a judice puplico, sicut et reliqui, distringatur. Et si judex publicus servo ecclesiae super furtum non praesum ante audientia vicesdomini aut archidiaconi detenere aut injuriari praesumpserit, anno integro ab ecclesiae liminibus arciatur. Et si servus in ecclesia aut infra atrio ecclesiae, quod est dextros quinquaginta, confugium fecerit, nullus exinde eum trahere praesumat, quia omnes ecclesias, sicut superius diximus, quinquaginta dextros atrio habere praecipemus. Explicit.*

f. 114—118′

LXXXVIIII. (sic) Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem.* (Jaffé 65)

f. 118—132′

LXXXVIII. (sic) *Incipiunt canones Symmachi papae temporibus Teudori regis Paulino v. c. sub die kal. Martibus in basilica*

beati Paetri apostoli. Resedente venerabile papa Symmacho etc. Mansi T. VIII. col. 233.

LXL. Item libelli Johannis diacs, quem obtulit sancto papa Simacho. Caelius Johannis diaconus aecclesiae Romanae etc. Mansi l. c. col. 237. *Explicit. Constitucio facta a domo Simagno papa. Incipit de rebus ecclesiae conservandis. Abieno juniore* etc. Ibid. col. 265.

LXLI. Preceptio quae missa est per Germanum et Carosum episcopos. Dominis — Theudoricus rex. Vos quidem etc. Ibid. col. 253.

LXLII. Preceptio regis IIII. missa ad synodum. Fl. Teudoricus rex universis episcopis — Romanae ecclesiae etc. Ibid. col. 254.

LXLIII. Relatio episcoporum ad regem. Agemus Deo gratias etc. Ibid. col. 256.

LXLIIII. Praeceptio regis. Fl. Teudoricus rex universis episcopis ad synodo convocatis. Decuerat quidem etc. Ibid. col. 257.

LXLV. Synodo ecclesiastico vir spectabilis Anagnosticus regis. Primo salutandi episcopi et dicendum eis causa quae agitur. Si mihi visum etc. Ibid. col. 257.

LXLVI. Incipit contentio episcoporum — Sancta synodus apud orbem Romanum etc. Ibid. col. 247.

f. 132′—133

Symmachus Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Hortatur nos.* (Jaffé 477)

f. 133—134

LXLVIII. Pelagius II. Schreiben an den Bischof Aunarius von Auxerre *Laudanda tuae.* (Jaffé 684)

f. 134—136′

LXLVIIII. Incipit opus sancti Agustini de diversis heresibus post salvatoris adventum in ecclesiam. Symoniaci — compositum constituunt.

Cod. 1565 (Colb.) in folio, f. 1—234 s. XI.

Enthält f. 1—8 das zwölfte Concil von Toledo v. J. 681. Dann folgt eine systematische Hispana in 10 Büchern.

Cod. 1572 (Colb. 3501, Reg. 4240) in quarto, f. 1—226 s. VIII. exeunt. vel IX. ineunt.

Ist das von Baluze als *Codex Colbertinus* bezeichnete Exemplar der von ihm in seiner Nova conciliorum collectio edirten Sammlung ephesinischer Actenstücke.

* Cod. 1587 (Colb.) in quarto s. X. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus etc. T. III. p. 155.
Conciliorum Galliae collectio T. I. p. VII.

Das Aachner Concil unter Ludwig dem Frommen.

Cod. 1603 (Teller. Remensis 264, Reg. 4483) in quarto, f. 1—201 s. IX. ineunt. [1]).

Stammt aus Saint-Amand. f. 7 steht von einer Hand des 15. Jahrh.: *Pertinet monasterio sc̄i Amandi in stabula or̄d. s. Benedicti Tornacensis dyocesis.*

f. 7—92

Eine Canonensammlung gallischen Ursprungs in 67 Titeln. Dem Text geht das Verzeichniss der Titelrubriken vorher mit der Überschrift *Capitulatio excarpsum de kanonis.* Die Rubriken dieses Verzeichnisses und des Körpers der Sammlung selbst stimmen von *I.* bis *LXIIII.* im wesentlichen mit den von Aug. Theiner Über Ivo's vermeintliches Decret. Mainz 1832. 8. S. 4 aus einer Wiener Handschrift (2171) mitgetheilten Rubriken überein. Unter *LXV. Excarpsum de epistola papae Leonis* sind in 13 Capiteln die dem Schreiben Leo's I. an den Bischof Rusticus von Narbonne *Epistolas fraternitatis tuae* angehängten Fragen und Antworten von VII bis zu Ende enthalten.

[1]) Schriftproben: Nouveau traité de Diplom. Tab. 46 III II III, Tab. 51 IV I V, II IV 2, Tab. 54 VIII II.

LXVI. De sinodo Patricii enthält die 31 Canonen einer Synode des h. Patricius, die bei Mansi T. VI. col. 523—526 gedruckt sind. Unter *LXVII.* folgt das Schreiben Gregor's I. an den Augustinus in derselben Gestalt, in der es in der Benedictinerausgabe des Registrum Lib. XI. ep. 64 erscheint. Nach einem kurzen Anhange folgt dann:

f. 92′—103

Incipit de penitentiale Teodoro. De eclesia vel quae intus geruntur. In ecclesia, qua mortuorum — publica penetencia non est. Das von Petit herausgegebene Pönitentiale in 14 Capiteln. S. auch Wasserschleben Bussordnungen S. 202 fg.

103—104′ mit andrer Hand

Missa pro devoto etc.

f. 104′—137′

Das von Wasserschleben a. a. O. S. 497 fg. im Auszuge mitgetheilte Pönitentialbuch. (Vgl. auch ebenda S. 69.) Nach der Schlussclausel: *Explicit. Amen. Deo gratias* folgt noch:

f. 137′—138′

De modis pen qualitate. Inquisitio seniorum. Sciendum vero est, quantum, quis — et de suo labore vel pretio hoc redimat.

f. 139—142′

Incipit epistola Ormisdi papae per universas provincias. Ecce manifestissime etc. (Jaffé CCVII) Apokryph.

f. 142′—148

Gregor's I. Schreiben an die Bischöfe Syagrius von Autun, Etherius von Lyon u. s. w. *Fraternitatis vestrae afflictio.* (Jaffé 1264)

f. 148—149

Desselben Schreiben an die Königin Brunhilde *Postquam excellentiae.* (Jaffé 1266)

f. 149—152′

Isidor's von Sevilla Schreiben an den Bischof Massona.

f. 152′—159′

Incipiunt sententias defloratibus deversis. Homo pro quid dicitur? Resp. Homo dicitur ab humo — nullatenus sunt recipienda.

f. 159′ sq.

Die Decrete der römischen Synode Gregor's I. vom 5. Juli 595, die Decrete der römischen Synode Gregor's II. vom 5. April 721, ein Sermo, u. a.

Cod. 1711 (Thuaneus [1]), Colb. 1951, Reg. 3979) in folio min., f. 1—37 s. XI.

Stammt aus Cormery bei Tours. f. 37 steht: *Hic est liber sancti Pauli apostoli Cormaricensis.*

f. 1—16′

S. Optati Milevitani de schismate Donatistarum Lib. VI. et VII. Ist für die Ausgabe dieses Werkes von Dupin (Paris. 1700. fol.) benutzt worden.

f. 17—24′

Incipiunt gesta, ubi constat traditorem Silvanum, qui cum ceteris ordinavit Majorinum, cui Donatus successit. Constantius Maximo augusto — quis vocaris? respondit| Baluzii Miscellanea (ed. Mansi. Lucae 1761. fol. T. I. p. 22 sq.) [2]) Bei Dupin l. c. p. 261.

Eine neue Lage beginnt mit

f. 25—29

|*in municipio Autumnitanorum Gallienus — ad sedes suas. Explicit gesta purgationis Felicis episcopi Autumnitani ordinatoris Caeciliani Carthaginis.* Baluzii Miscellanea (l. c. p. 19 sq.). Dupin l. c. p. 254 sq.

---

[1]) Nach Baluze. S. die nächste Note.

[2]) Baluze nennt als die Handschrift, der er dieses und das folgende Fragment entlehnt habe, einen *Codex bibliothecae Thuanae*, der offenbar identisch ist mit der vorliegenden Handschrift.

f. 29′—30′

Incipit exemplum epistolae Constantini. Constantinus aug. Aelafio. Jam quidem ante hac — fraternitati venerari. Amen. Explicit. Dupin l. c. p. 283 sq. Cf. Haenel Corpus legum p. 191 sq.

f. 31—32

Incipit concilium episcoporum Arelate celebratum et directum Silvestro episcopo Romanorum. Dilectissimo papae Silvestrio — f. 31′ *Placuit ergo praesente spiritu sancto et angelis ejus ut & his qui singulos quos movebat judicare proferremus de quiete praesenti. Placuit etiam antequam ante qui majores diocheseos tenes per te potissimum omnibus insinuari — trinitatem hanc, merito baptizetur, et cetera. Tunc taedians jussit omnes ad sedes suas redire. Amen.* Das grössere Synodalschreiben des ersten Concils von Arles v. J. 314, welches vollständig allein durch diese Handschrift überliefert ist. Ich habe die berühmte, leider corrumpirte Stelle mitgetheilt, wie sie in der Handschrift steht. Durch ein merkwürdiges Versehen bezeichnet Coustant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 341 eine der Colbert'schen Handschriften der Sammlung der Kirche von Arles als das dieses Schreiben enthaltende Exemplar. Die beiden von Coustant benutzten Colbert'schen Handschriften, in denen die Sammlung der Kirche von Arles sich findet, sind jetzt in der kaiserlichen Bibliothek die Codd. 2777 und 5537, die in der Colbert'schen Bibliothek die Nummern 5034 und 5141 führten. Aus diesem von Coustant gemachten Versehen ist es zu erklären, dass die Ballerini De ant. coll. can. P. II. c. XIII. n. 5 in der vorliegenden Handschrift *(Cod. Colb. 1951)* eines der Exemplare der Sammlung der Kirche von Arles voraussetzen. Aus anderen Anführungen wussten sie nämlich, dass diese Handschrift es sei, welche das grössere Synodalschreiben von Arles enthalte.

f. 32—33′

Epistola imperatoris Constantini, ubi dixit, quia pars Donati, quomodo forenses sic litigant, ut denuntient et appellent et imperatorem desiderent audire post episcoporum judicata. Constantinus aug. episcopis catholicis carissimis fratribus salutem. Aeterna et religiosa — possint incitari. Incolomes vos Deus omnipotens tribuat votis meis et vestris per secula, fratres carissimi. Dupin l. c. p. 287 sq.

f. 33′—34′

Item epistola Constantini ad episcopos partis Donati de supernomine Caeciliani. Constantinus augustus episcopis. Ante paucos quidem dies — tribuat securitatem. Ibid. p. 290.

Das ibid. p. 291 gedruckte Fragment eines Schreibens Constantin's an den Vicarius von Afrika Celsus.

f. 34′—35′

Item exemplum epistolae praefectorum praetorio ad Celsum vicarium. Petronius, Annianus et Julianus Domicio Celso vicario Africae. Quoniam Lucianum — Hilarius princeps obtulit IIII. kal. Majas Triberis. Ibid. p. 293. Haenel l. c. p. 193.

Constantinus [1]) *augustus universis episcopis per Africam et plebi ecclesiae catholicae. Quod fides debuit — erroribus suis integrari. Valete voto communi per saecula jubente Deo, fratres carissimi.*

f. 35′—37′

Exemplum epistolae Constantini cum scripta episcoporum Numidarum ubi heretici tulerunt basilicas a catholicis et aliam basilicam faciendam sibi locum vel domum eis dant. Constantinus victor, maximus etc. *Zeuzio, Gallico* etc. *episcopis. Cum summi Dei — per rectum limitem dirigamus. Data non Februar Serdica* Dupin l. c. p. 295 sq. Cf. Haenel l. c. p. 204.

Expliciunt sancti Optati episcopi libri numero VII, vel gesta purgationis Caeciliani episcopi et Felicis ordinatoris ejusdem, nec non epistola Constantini imperatoris. Amen.

Cod. 2123 (Colb. 1655, Reg. 4240) in folio min., f. 1—156 s. IX.
7

Auf der ersten Seite steht: *P. Pithoeus* und *Jac. Aug. Thuani.*

f. 1—1′

Sancti Cirilli Alexandrini episcopi capitula de fide, quae firmavit sinodus Ephesiana CC sanctorum patrum. Capitula. I. Si

---

[1]) Durch ein Versehen habe ich unterlassen, mir die Überschrift zu bemerken, welche dieses Schreiben in der Handschrift hat.

quis non confitetur Deum esse secundum veritatem Emmanuhel etc. Die Anathematismen Cyrill's und der alexandrinischen Synode in der Version, in der sie in der vierten Sitzung der Lateransynode Martin's I. v. J. 649 vorkommen. Mansi T. X. col. 1039. Dies Stück bricht ab zu Ende des Blattes mit den Worten des c. 4: *velud homini praeter ex Deo verbo* |

f. 2—5

|*sive essentiam unam virtutem et potestatem trinitatem consubstancialem unam deitatem in tribus subsistentiis sive personis* etc. Die Anathematismen der fünften allgemeinen Synode ebenfalls in der Version, in der sie in der Lateransynode Martin's I. vorkommen. Ibid. col. 1046. Die ersten Worte des c. 1 fehlen wegen Defectes der Handschrift.

f. 5—5′

Definicio capitulorum sancta et apostolica sinodi urbis Romae sanctissimorum episcoporum. I. Si quis non confitetur secundum sanctos patres proprie et vere patrem et filium et spiritum sanctum trinitatem in unitate etc. Ein Fragment der Anathematismen der Lateransynode Martin's I. Ibid. col. 1151. Das Blatt endigt in c. 4: *capacem et incapa*| Das folgende Blatt beginnt in dem Capitelverzeichniss zur Definitio ecclesiasticorum dogmatum des Gennadius:

f. 6—6′

| *XVIIII. Quod ex duabus substantiis constat homo — L. Qualiter ad imaginem Dei animae sint creatae.*

f. 6′—17

Incipit dogma id est doctrina vel definitio. I. De fide etc. Das Werk des Gennadius selbst.

f. 17—29

S. u. zu Cod. 3848 B f. 37′—51′.

f. 29′—52

Incipit ordo episcoporum Romae. Beatus Petrus filius Johannis provinciae Gallileae vico Bethsaida etc. Der Liber pontificalis. Der letzte Papst, von dem eine Geschichte gegeben wird, ist *LXXXVI.*

Sergius natione Syrus etc. († 701). Von den folgenden Päpsten ist nur die Regierungszeit angegeben. Die ursprüngliche Schrift geht nur bis *XCVIII. Adrianus sed añ XXV meñ V* († 795). Dann folgt von einer Hand des 11. Jahrhunderts: *XCVIIII. Leo sedit añ XXI m̃ III* († 816) — *CXLVII. Johannes* († 1033).

f. 52′—55′

Zuerst das Verzeichniss der Provinzen des römischen Reichs, dann das Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens.

f. 55′—65

Canones sancti Gregorii papae. In ordinatione episcopi ipse debet missa cantare. In ordinatione presbyteri vel diaconi oportet episcopo cantare missa — Qui manducat et postea communicat, IIII dies peniteat. Wasserschleben Bussordnungen S. 160 fg.

f. 65′—104′

Ab Alexandro usque Nicena sinodum anni ĪXXXVI.

Incipiunt capitula canonum Grecorum. I. Kañ Nicenae etc. Die Collectio Herovalliana.

f. 105

De Adam primum hominem. Cañ Cartaginensis h̃ I. Quicumque dicit Adam — anathema sit. c. 1 des carthagischen Concils v. 1. Mai 418. *Prima aetas mundi ab Adam usque ad Noe sunt anni ĪĪCCXLII — Sexta aetas ab incarnacione Christi usque ad finem. Insimul ab initio usque ad obitum Caroli imperatoris sunt anni V̄IXII.*

f. 105′—153′

Incipit prefatio libri hujus. Domino sancto — papae Glidulfo Marculfus — qui monacum suscepit alienum. S. Pertz Archiv Bd. 7 S. 799, Bd. 8 S. 118 ff., Stobbe Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. Abth. §. 24 Noten 16 und 21.

f. 153′—156′

De ponderibus et mensuris. Talentum pondus etc. Fragment.

Cod. 2316 (S. Martialis Lemovic., Reg. 4241[2]) in folio min., f. 26—133 s. IX.

Enthält von f. 26 einen Auszug aus der Dionysiana. Nach dem 9. Quaternionen, der in den Decreta Gelasii endet, ist etwas ausgefallen. Das nächste Blatt beginnt mit c. 26 des ersten Concils von Orleans v. J. 511. Auf diesen Canon folgt eine systematische Canonensammlung gallischen Ursprungs, die noch in einigen andern Handschriften vorkommt (s. o. Cod. Met. E 29), deren *Praefatiuncula* so beginnt: *Domne sancte pater patrum, si quis contemnat excerpentem* etc. (nach Cod. lat. Monac. 4592 mitgetheilt von Kunstmann in den Sitzb. der Münchner Akad. d. W. v. J. 1860 S. 545). f. 122 beginnen die Capitel Theodulf's von Orleans.

Cod. 2341 (Colb. 323, Reg. 3647) in folio, f. 1—293 s. IX— X.

f. 204—231

Die Dacheriana. Die Vorrede fehlt. Nach dem letzten Capitel folgt noch: *Leo universis episcopis per Cesariensem Mauritaniam constitutis. Capitulo XLVIIII. Cum de ordinationibus — in ligneis et fictilibus.* Das Schreiben Leo's (Jaffé 188), von dem hier nur ein Fragment vorliegt, ist einer der Zusätze, um welche in der Hadriana die Sammlung des Dionysius vermehrt ist. Es ist dort c. 49 der Decreta Leonis. Nach diesem Fragment folgt erst die Clausel: *Expliciunt canones.*

f. 231—234′

Incipit judicium paenitentiae. Addidimus etiam huic operi excerptionis nostrae paenitencialem Romanum alterum — potestatem habet. Finit istud paenitentialem. Das Pönitentialbuch, welches Halitgar seiner Canonensammlung als sechstes Buch angehängt hat. Canisii lectiones antiquae ed. Basnage T. II. P. II. p. 132 sq. S. auch Wasserschleben Bussordnungen S. 360 fg.

Incipit alium paenitentialem venerabilis Bedae presbiteri. De remediis peccatorum paucissima — De ebriositate. Si quis episcopus vel aliquis ordinatus in consuetudine | Bricht mit diesen Worten a. f. 234′ ab.

* Cod. 2373 (Colb.) in folio s. XII. nach dem Katalog.

Catalogus etc. T. III. p. 272.

Enthält unter andrem die Sammlung Halitgar's von Cambrai. (Im Katalog steht: „Cenomanensis", was offenbar auf einem Versehen beruht.)

Cod. 2400 *(ex libris S. Martialis LXV.*, Reg. 4069[3]) in folio min., f. 1—200 von verschiedenen Händen s. XI.

Ein sehr reichhaltiger Miscellancodex, aus dem hier folgendes anzuführen ist:

f. 103—130

Die Herovalliana.

f. 179′—181

Incipiunt canones apostolorum, quos scripsit tam in Greco quam in Latino beatus Clemens papa et martir, discipulus sancti Petri, et postea, dum apud Romanos per incuriam et persecutiones ecclesiae deperditi fuissent, Dionisius transtulit de Greco jubente Stephano episcopo Romae. Folgen die Canonen der Apostel.

Incipiunt canones Niceni facti consulatu Constantini augusti a CCCXVIII patribus per licentiam et auctoritatem sancti Silvestri papae. Folgen die Canonen in derjenigen Recension der sogenannten isidorischen Version, die sich auch in der Quesnel'schen Sammlung findet. Dann folgt die Stelle aus Rufinus: *Igitur episcopi cum de his omnibus* etc., und darauf das Namensverzeichniss.

f. 181′

Das apokryphe Schreiben Clemens I. an Jacobus *Quoniam sicut.* (Jaffé X)

f. 182

Die Formata des Atticus.

f. 182′

steht ein Inhaltsverzeichniss zu einer Canonensammlung, die aber selbst nicht vorhanden ist: *Canones apostolorum. Canones Niceni duo. Ancirani Caesareae. Neocaesariensis. Grangrenses.*

Antiochenses. Laodicenses. Constantinopolitani. Calcedonenses. Carthaginienses. Ypponienses. Agatenses. Telenses. Romanorum. Andegavenses. Aurelianenses. Arelatenses. Arausicenses. Regenses. Vasenses. Arvernenses. Epaonenses. Toletani. Cavellonenses.

Auf derselben Seite steht folgendes:

DCCCXV. V. kal. Feb. Karolus magnus imperator augustus moritur et Ludovicus filius ejus imperium adsumpsit. — DCCCLXIIII. V. kal. Jan. Girbaldus episcopus Egolism̄. obiit. — DCCCLXVI. Emeno comes Egol interfectus est X. kal. Jul. — DCCCLXVIII. tanta fames fuit, ut unus homo alium interficeret et bestiarum more dentibus laniaret. Et ipso anno Egolisma civitas aggreditur redificari.

Cod. 2685 (Colb.) in quarto s. XI.

Enthält f. 47′—48 Glossen (Worterklärungen) zur Hadriana bis zum Concil von Antiochien, unter denen auch altdeutsche vorkommen. Vgl. Graff Sprachschatz Bd. 1 S. LIX.

Cod. 2777 (Colb. 5034, Reg. 3989) in quarto, f. 1—61 s. IX. [1])

f. 1—19′

Epistolae Leonis papae. I. Flavianus episcopus Constantino politano piissimo et amatori Christi imperatori nostro Theodosio salutem — amantissimi patres. Dat. X. kal. Octobres Heraclea. Die 35 Stücke, welche den ersten Theil der Sammlung des Rusticus von Actenstücken des Concils von Chalcedon bilden. Mansi T. VII. col. 675 sq.

f. 20—42′

Die Sammlung der Kirche von Arles mit folgenden Abweichungen von dem unten beschriebenen Cod. 3849:

Die Stücke der Sammlung sind hier numerirt. Das erste Stück, die Constitution des Kaisers Honorius *Saluberrima*, fehlt. Die Samm-

[1]) Schriftproben: Nouveau traité de Diplom. Tab. 41 III II 5, Tab. 53 III I 1, 2, IV. Es ist diese Handschrift dieselbe, die Coustant zur Unterscheidung von Cod. 3849 und Cod. 5537 den *Codex Colbertinus* nennt.

lung beginnt hier f. 20 unter *II.* mit Zosimus Schreiben an die Bischöfe Galliens und der sieben Provinzen *Placuit apostolicae sedi.* Das Schreiben Leo's I. an den Bischof Ravennius von Arles *Circumspectum te* steht hier vor dem Schreiben desselben an denselben *Provectionem dilectionis.* Zwischen dem letztern und Zosimus Schreiben an den Hilarius, Bischof der Provinz Narbonensis prima, *Mirati admodum* stehen hier folgende Stücke, die in Cod. 3849 fehlen:

f. 21'—23

VI. Preces missas ab universis episcopis ad Leonem papam. Memores quantum honoris per nosmet ipsos actione fungymur. Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 993.

f. 23—23'

VII. Leo's I. Schreiben an den Constantinus, Armentarius u. s. w., Comprovincialen des Bischofs von Arles, *Lectis dilectionis vestrae.* (Jaffé 228)

f. 23'—25'

VIII. Hilarus Schreiben an die Bischöfe Ingenuus, Idatius u. s. w. *Sollicitis admodum.* (Jaffé 332)

f. 25'

VIIII. Leo's I. Schreiben an den Bischof Ravennius von Arles *Diu filios.* (Jaffé 229)

f. 25'—26

X. Hilarus Schreiben an den Bischof Leontius von Arles *Qualiter contra.* (Jaffé 331)

f. 26—26'

XI. Desselben Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis, Lugdunensis u. s. w. *Etsi meminerimus.* (Jaffé 334)

f. 26'—27'

XII. Zosimus Schreiben *a pari* an die afrikanischen, gallischen und spanischen Bischöfe *Cum adversus statuta.* (Jaffé 126)

27'—28

XIII. Desselben Schreiben *a pari* an die Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis secunda *Multa contra veterem.* (Jaffé 129)

Nach Zosimus Schreiben an den Hilarius *Mirati admodum (XIIII.)* folgt jetzt auf f. 28—32′ alles wie in Cod. 3849 bis zum Schluss von Symmachus Schreiben an den Bischof Aeonius von Arles *Movit equidem (XXV.)*. Mit f. 32′, wo dies Schreiben schliesst, endigt ein Quaternion. Der folgende Quaternion beginnt in dem Schreiben des Vigilius an die gallischen Bischöfe *Quantum nos divina* mit den Worten *sincera et inviolabili stabilitate serventur*. Was dazwischen liegt, ist also ausgefallen. Von hier an folgt auf f. 33—42′ alles wie in Cod. 3849 bis zum letzten Stück, dem Schreiben Pelagius I. „an das gesammte Volk Gottes“ *Vas electionis*. Dieses Schreiben geht aber hier nur bis zu den Worten *confidimus liberandos*. Nach der Schlussclausel *Finit* folgt noch dies: *Ex concilio Tauritano ad locum inter alia. Illud deinde inter episcopos — inquietet.* c. 2 des Concils von Turin v. J. 401.

Sowohl zu den das Concil von Chalcedon betreffenden Actenstücken als zu den Stücken der Sammlung der Kirche von Arles sind kürzere und längere Glossen zwischen die Zeilen und an den Rand von gleichzeitiger Hand geschrieben.

f. 43—61

haben ein kleineres Format und sind von einer andern Hand des 9. Jahrhunderts geschrieben. Die in diesem Theil des Codex enthaltenen Stücke sind aufgeführt in Pertz Archiv Bd. 7 S. 43. Die meisten derselben sind päpstliche Constitutionen (darunter zwei unächte), die ohne Ausnahme Privilegien und sonstige Angelegenheiten von Klöstern betreffen (Jaffé 1621, *CCLXXVII*, 1782, 1783, 1863, 1784, 1879, *CCCII*, 1781, 1886, 1905). Acht dieser Constitutionen betreffen die Privilegien von S. Denys. Die bei Pertz a. a. O. unter 16—20 erwähnten Formeln und einige andere nicht erwähnte sind gedruckt in Baluzii Miscellanea (ed. Mansi T. IV. p. 20). Auch die apokryphe Schenkung Constantin's an Silvester findet sich hier.

Cod. 2796 (Bigotianus 383, Reg. 4336) in quarto, f. 108—153 s. IX.
2

f. 108

Mit Majuskeln: *In nomine Dei summi in hoc libello continent canones Nicenas et canones apostolorum canones Calcidonenses*

et cañ Carthaginensis, item cañ Cartha. et cañ. Laudicenas et cañ Anquiritanas et recapitulatio hos canonum et decretus sancti Silvestri et dogma aecclesiastica sancti Augustini Hiponiriensis.

f. 108—109′

Incipiunt canones sanctorum patrum concilii II. Niceni. Folgen die Canonen von Nicäa in der Abbreviation des Rufinus mit der Schlussclausel: *Haec temporibus Constantini apud Niceam Bitiniae civitatem fuerunt statuta.*

f. 109′—114

Die Canonen der Apostel mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss und der Inscription: *Regulae ecclesiae sacrorum apostolorum per Clementem prolatae.*

f. 114—118′

Die Canonen von Chalcedon in der sog. Versio prisca mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss.

f. 118′—127

Die Verhandlungen und Canonen der ersten Sitzung des carthagischen Concils v. J. 419, die letztern in 40 Nummern, mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss und der Überschrift: *Incipiunt statuta quae apud Cartaginem acta sunt.*

f. 127—132′

Item statuta sinodi Cartagñ episcoporum doctorum (l. *doc̄torum*) *XIIII. Ut episcopus non longe ab ecclesia* etc. Die Statuta ecclesiae antiqua ohne die Einleitung. Sie endigen hier f. 131 in c. 96 mit den Worten *dicens ad eum: Accipe.* In derselben Zeile (22 v. o.) geht es weiter fort in c. 17 des dritten Concils von Orleans v. J. 538 *ut tribuere quidem* (l. *quibus*) *voluerit debeat* etc. [1]), dessen Canonen von hier vollständig folgen. Die Schlussclausel ist: *Expł. canoñ. Carthag̃.*

f. 132′—136

Die Canonen von Laodicea in der sog. isidorischen Version mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss.

---

[1]) Es beweist dies, dass der Verfasser der obigen Sammlung den Cod. S. Germ. lat. 936 (s. u.) unmittelbar oder mittelbar benutzt hat.

f. 136—139

Die Canonen von Ancyra in derselben Version, ebenfalls mit voraufgehendem Verzeichniss der Rubriken. Unmittelbar vor den Canonen steht dasselbe Stück, welches Coustant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. Praefatio n. 61 nach der alten Handschrift von Corbie (später Cod. S. Germ. lat. 936, s. u.) mittheilt. S. auch o. Cod. Albig. 2.

f. 139′—142′

Das Constitutum Silvestri.

f. 142′—144′

Ohne Überschrift die cc. 1, 3, 10, 11, 35, 36, 55—58, 73, 76, 78, 80, 85—89, 91, 93, 98—100, 102—104, 117, 120, 107, 108, 127, 130, 137—139, 142—144, 156, 159, 160, 162, 165, 195, 204, 214, 211, 215, 219 der Breviatio des Fulgentius Ferrandus, ferner die cc. 10, 14 des ersten Concils von Arles v. J. 314, und c. 13 des Concils von Epaon v. J. 517.

f. 144′—145

Praefatio canonum Fulgenti Sperandi ecclesiae Cartaginensis. Unter dieser Ueberschrift folgt: *Theodosius et Valentinianus augusti ad virum praefatum praetorii. Audivimus quidem sermonem facere* etc. Haenel Corpus legum p. 241. Folgen noch die cc. 194, 195 der Breviatio des Ferrandus.

f. 145—153′

Incipit dogma ecł Gennadi episcopi Massiliens. Folgt die Schrift des Gennadius über die kirchlichen Dogmen.

* Cod. 2998 (Colb.) in octavo s. X. nach dem Katalog.

Catalogus etc. T. III. p. 362.

„1. Halitgarii Cameracensis episcopi de vitiis et virtutibus, deque poenitentium ordine libri sex.

2. Egberti Eboracensis archiepiscopi poenitentiale.

3. Bedae presbyteri poenitentiale.“

* Cod. 2999 (Teller. Remensis) in octavo s. XI. nach dem Katalog. Catalogus etc. l. c.

„1. Halitgarii . . poenitentiale . . . sex libris constans. Sexti finis desideratur.

2. Fragmentum de poenitentia."

Cod. 3182 (Bigotianus 89) in folio, pag. 1—356 s. X—XI.

Stammt nach Martène Thesaurus novus T. IV. p. 1 aus dem Kloster Fécamp in der Normandie (Fiscamnense monasterium). Martène hat den Codex in Rouen benutzt, bevor er aus der Bigot'schen Bibliothek in die königliche Bibliothek gekommen war.

p. 1—13

Incipiunt verba pauca tam de episcopo quam de presbytero aut de omnibus ecclesiae gradibus et de regibus et de mundo et terra. Ego sum Dominus Deus tuus etc. Auszüge aus dem mosaischen Recht.

p. 13—15

Incipiunt remissiones peccatorum, quas sanctus in collatione sua Penuffius per sanctas constr̄x scripturas. Post illam namque generalem babtismi etc.

p. 15—19

Incipit de libro Hermas. Dixit autem Hermas — spiritum Dei habeo. Item in libris legis. Si quis virorum votum Domino voverit — quidquid voverint reddent. Incipiunt virtutes quas Dominus omni die fecit. Diem autem dominicam — episcoporum judicio Emanuel.

p. 19—160

Die irische Canonensammlung, aus der d'Achery Spicilegium T. IX. Paris 1669. 4. p. 1 sq. nach Cod. S. Germ. lat. 121 (s. u.) eine Auswahl von Stücken mitgetheilt hat, zu der später Nachträge von Martène Thesaurus novus. Paris. 1717. fol. p. 1 sq. nach der vorliegenden Handschrift gegeben wurden. Eine Zusammenstellung der Mittheilungen beider giebt Mansi T. XII. col. 117 sq. Cf. Codd. Valicell. A 18, Camerac. 619, und Ballerinii De antiq. can. coll. P. IV. c. VII.

p. 160—164

Incipiunt excerpta de libris Romanorum et Francorum. Si quis homicidium — quod cõederit ille reddat. Martène l. c. col. 13 sq. und hiernach Mansi T. XII. col. 150 sq. Vgl. Wasserschleben Bussordnungen S. 8, S. 124 fg.

p. 164

Incipiunt canones Adomnani. Marina animalia — non reditur pro eo. Martène l. c. col. 18 sq. und hiernach Mansi l. c. col. 154 sq. Vgl. Wasserschleben a. a. O. S. 120 fg.

p. 164—173

Incipiunt judicia Theodori Greci et episcopi Saxonum. In ordinatione episcopi — XVI annos, si abstinere non poterint. Die sogenannten Capitula Dacheriana. Neueste Ausgabe von Wasserschleben a. a. O. S. 145 fg.

p. 173—175

Marina animalia — usos varios habebimus. Finiunt haec judicia. Wasserschleben a. a. O. S. 120 fg.

p. 175—176

Incipiunt canones Anircani consilii episcoporum XXIIII de libro III. Folgen die cc. 10, 14, 15, 19, 20, 21, 22 von Ancyra nach der Version des Dionysius, aber hie und da abgekürzt und verändert.

p. 176—177

Incipiunt judicia conpendia de libro III. De duobus fratribus et de duabus sororibus. Vir si nupserit — III, ut dixtmus de clerico, annos peniteat. Martène l. c. col. 19 sq. und hiernach Mansi l. c. col. 155 sq.

p. 177

Canones senodi Hiberniae et GG Nazasenus. Arreum anni tridui dies et noctes — de omnibus his tribus. Martène l. c. col. 20 sq., und hiernach Mansi l. c. col. 156. Vgl. Wasserschleben a. a. O. S. 139 fg.

p. 177—183

Nach einigen Stellen aus Isidor's Etymologien (Lib. IX. c. VI. §. 29, §. 1, §. 2; c. V. §. 2) folgt:

Institutio aeclesiasticae auctoritatis, qua hi, qui proveniendi sunt ad sacerdotium, profiteri debent se observaturos. Et si ab his postea deviaverint, canonica auctoritate plectentur. Primitus cum venerint ordinandi clerici ante episcopum, debet episcopus inquirere unumquemque — medicamenta non queras.

De ordine missae et orationibus quae in ea continentur. Unter diesem Titel folgen einige Stellen aus Isidor's Liber officiorum, einige Excerpte aus dem Liber pontificalis, einige Stellen aus den Decreta Innocentii und Leonis nach der Dionysiana, zuletzt: *Incipit expositio sancti Ags de secreto gloriosae incarnationis Domini nostri Jesu Christi. Inter cetera et ad locum. Lege cum timore, caute et secrete. Veni ad me et dicam tibi — est exponendum.*

p. 183—264

Die Dionysio-Hadriana. Von den Decretalen ist indess meistens nur das Capitelverzeichniss vorhanden. Der Sammlung geht vorher die metrische Dedication Hadrian's I. an Karl den Grossen.

p. 264—279

Quatuor synodi principales hae sunt: Nicena, Effessiana, Calcidonensis, Constantinopolitana. Istae sex synodi, quae secuntur, his temporibus factae sunt etc. Es werden nur vier Synoden aufgeführt, und zwar die allgemeinen Synoden von Nicäa v. J. 325, Constantinopel v. J. 381, Chalcedon v. J. 451, Constantinopel v. J. 553. *Inter cetera autem concilia quattuor esse venerabiles synodos — in hoc opere condita continentur.* S. Isid. Etymol. Lib. VI. c. XVI. §. 5—10. *Hic sunt subterscribti heretici, contra quos factae sunt istae synodi — Stephanus.*

De jejunio IIII temporum anni. In mense Martio — nulli presbyterorum liceat virginem consecrare.

De expositione diversarum rerum beati Gregorii papae urbis Romae, quam transmisit in Saxonia ad Agustinum episcopum, quem ipse ad praedicandum misit. Die Fragen des Augustinus mit den Antworten des Gregorius, wie in S. Gregorii M. Registrum Lib. XI. ep. 24 der Benedictinerausgabe.

Es folgen noch zwei Stellen aus Gregor's Briefen, dann eine Reihe von Stellen aus der Bibel, Hieronymus, *Josephus historio-*

graphus, Eucarius (Eucherius), Augustinus, welche alle die Zehnten betreffen. Hierauf folgt, noch dazu gehörig:

Item synodus sapientia sic de decimis disputant. Dicunt auctores — servabimus. Wasserschleben Bussordnungen S. 143 fg.

p. 280

Incipit praefacio Gildae de poenitentia. Praesbiter aut diaconus — executor inveniatur. Wasserschleben a. a. O. S. 105 fg.

p. 281

Incipit nunc sinodus Aquilonalis Britanniae. Cum muliere — multiplicetur. Wasserschleben a. a. O. S. 103.

p. 282

Incipit altera sinodus Luci Victoriae. Faciens furtum — non vovit. Wasserschleben a. a. O. S. 104.

Incipiunt excerpta quaedam de libro Davidis. Sacerdotes in templo — impediat illos. Wasserschleben a. a. O. S. 101.

p. 283—285

Item Teodorus. Animalia quae a lupis — commedendi. Item Adompnanus. Medullas — habebimus. S. Wasserschleben a. a. O. S. 123 Note 1. *Item Teodorus. Pisces autem — strangulati. Aves et animalia cetera — comedenda.* Folgen Excerpte aus der Bibel, Hieronymus, Isidorus u. a.

p. 286—299

Hieronymus vir beatae memoriae etc. Die bei Wasserschleben a. a. O. S. 441 fg. unter dem Titel Poenitentiale Bigotianum gedruckte Bussordnung.

p. 299—311

De capitulis Theodulphi episcopi Aurelianensis. Dilectissimi fratres, sanctissimi consacerdotes — opere bono, dilectissimi fratres. Mansi T. XIII. col. 1006 sq.

Es folgen Excerpte aus der Bibel, Isidorus, Hieronymus, Augustinus, *Graeci in proverbiis, Petrus in libro Clementis*, Orosius u. a. ohne Ordnung und Zusammenhang, darunter p. 302: *Sin. Hibernē decr̄. Sanguis episcopi — sanetur.* Martène Thesaurus novus T. IV. col. 6 und hiernach Mansi T. XII. col. 144 sq. *Patritius*

dicit: Omnis qui ausus — scriba. Martène l. c. col. 6 und hiernach Mansi l. c. col. 145.

p. 312—338

Die Lex Salica.

p. 338—340

Incipit epistola Felicis Siciliae episcopi sancto Gregorio papae Romano de gratia. S. Greg. M. Registrum Lib. XIV. ep. 16 der Benedictinerausgabe. Apokryph. [1])

p. 340—343

Rescriptum etc. (Jaffé CCXXXIV) Apokryph. [1])

p. 343—350

Teodulpus fratribus et conpresbiteris nostris Aurelianensis episcopus parrechiae sacerdotibus in Domino salutem. Obsecro vos, fratres — si converti fecerit| Hier bricht am Ende von p. 350 dies Stück ab. Mansi T. XIII. col. 995—1004 i. f.

p. 351—356

beginnt mit c. 2 des Poenitentiale Egberti |*Id est furtum* etc. Wasserschleben a. a. O. S. 234. Es folgt der Rest dieser Bussordnung nebst einem längern Zusatz.

Cod. 3836 (Colb. 784, Reg. $^{3}3887^{3}$) in folio min., f. 1—104 s. VIII [2]).

Coustant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. Praefatio p. LXXIX. sq.

Dieselbe Sammlung mit unwesentlichen Abweichungen, die nach einer Handschrift des 6. Jahrhunderts von S. Paul in Kärnthen beschrieben werden soll. S. o. Cod. Luc. 490.

Cod. 3837 (Teller. Remensis 26, Reg. $^{3}3887^{3}$) in folio min., f. 1—194 s. IX.

f. 1—169′

Die Sammlung des Dionysius Exiguus ohne die Additionen und Abweichungen der Hadriana.

---

1) Die Frage, ob von Pseudoisidor, oder bereits vor ihm verfasst, scheint mir nicht entschieden.

2) Schriftproben Nouveau traité de Diplom. Tab. 36 III I 1, 2, IV VI, Tab. 49 II V 1, Tab. 50 III VI.

f. 169′—172

Unmittelbar an die vorhergehende Sammlung sich anschliessend: *Incipit concilium urbis Romae sub Damaso papa de explanatione fidei. Dictum est: Prius agendum est de spiritu septiformi — Judae Zelotis apostoli epistola I. Expl. canon novi testamenti. Item dictum est: Post has omnes — cum auctore suo didicimus renovandam* (l. *dicimus renuenda*). *Expl.* Die Erwähnung des Concils von Constantinopel und der *aliae synodi* nach dem Concil von Chalcedon fehlt.

f. 172—173′

Das Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens, dem aber das Ende, wie dem darauf folgenden Verzeichniss der Provinzen des römischen Reiches der Anfang, fehlt.

Breve de episcopis Andegavinis. Defensor episcopus — Mauriolus episcopus. Centianus episcopus. Benedictus episcopus. Der hier zuletzt genannte Benedict war im ersten Viertel des neunten Jahrhunderts Bischof von Angers.

Cod. 3838 (Colb. 962, Reg. 3887) in folio min., f. 1—168 s. X.
s—s
a

f. 1

Nicena synodus hunc ordinem inter episcopos in faciendis epistolis con[mendatitiis] instituit: Greca elementa etc. Die Formata des Atticus.

f. 1′—3′

Ein unvollständiges Verzeichniss von Provinzen des römischen Reichs, dem das häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens folgt. An dieses schliesst sich unmittelbar: *De verbis gallicis. Luddunum desideratum montem | Aremorici | Ante mare are | Ante more dicit mare et ideo morini mari [ni?] | Areverni | Ante ob* (f. 3′) *sta rodanum violentum | Nam hro nimium um (del. ?) dan judicem hoc est gallicae et hebraicae.* S. o. Cod. 1451 f. 15′—25′.

f. 3′—4

Nominatim scire cupio sex synodos principales — anathematizando scripserunt VIIII capitula. Explicit de sex synodis principalibus. S. o. Cod. 1454 f. 4.

f. 4—8′

Canon canonis constitutus apud Niceam. Es folgt eine Version der Canonen von Nicäa, von der sich zeigen lässt, dass sie schon vor dem zweiten Concil von Arles in Gallien existirte. Sie soll mit Hülfe dieses und einiger andern Exemplare edirt werden. Auf die Canonen folgen das Symbol und das Namensverzeichniss.

f. 9—19′ Quaternion und 3 Blätter

In nomine Domini incipit praefatio libri hujus. Canon autem grece — multorum in unum. S. Isid. Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Incipit de canonibus apostolorum seu de sex synodis principalibus — A XIII Sinodenses VIIII. Wie in Cod. 1454 (s. o.) f. 1—4′.

In oc corpore continentur canones apostolorum vel diversorum conciliorum nec non et epistolae decretales de omnibus papis urbis Romae. Lege et utere. Incipiunt tituli canonum apostolorum etc. Das Rubrikenverzeichniss zur Hadriana, welches f. 19 col. 1 endigt. Auf col. 2 steht nur die Ueberschrift, welche die Canonen der Apostel in der Hadriana führen: *Incipiunt ecclesiasticae regulae sanctorum apostolorum — adsumpta esse videntur.* Der Rest der Columne ist leer bis auf die von derselben Hand geschriebenen Worte: *In Christi nomine ildebrandus indignus.* Auf f. 19′ steht ein Kirchengesang mit Noten von gleichzeitiger Hand, der jedoch nur 1½ Columnen füllt. Der Rest ist unbeschrieben.

f. 20—22′ selbständige Lage von 3 Blättern

Explicit.

Domino sanctissimo fratri Silvestro coetus episcoporum, qui ad unitatem fuerunt in oppido Arelatensi. Quid decreverimus communi consilio etc. Das kleinere Synodalschreiben und die Canonen des ersten Concils von Arles v. J. 314 mit den Namensunterschriften.

Incipiunt nomina XII regionum continentium infra se provincias CXIII etc. Das häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen des römischen Reichs.

Domino venerando mihi patri Stephano episcopo Dionisius exiguus etc. Die Vorrede des Dionysius zum ersten Theile seiner Sammlung, die auf f. 22 endet. Das untere äussere Viertel des Blattes ist abgeschnitten. f. 22′ ist wieder mit einem Kirchengesang beschrieben.

Das richtige Verhältniss ist dieses, dass f. 20—22 vor f. 9—19 gehören.

f. 23—161′

Incipiunt canones apostolorum etc. Die Dionysio-Hadriana, an die sich unmittelbar die Decrete des römischen Concils Gregor's I. vom 5. Juli 595 anschliessen, die aber zu Ende des Blattes schon mit den Worten des c. 2 *vita esse discipulis* | abbrechen, da das letzte Blatt der Lage fehlt.

f. 162 erstes Blatt einer neuen Lage — 165

Incipit Synodus Aephesiana prima etc. Das Schreiben Cyrill's und der alexandrischen Synode an den Nestorius mit den Anathematismen in der Version des Marius Mercator.

f. 165—165′

De presbyteris. Ut omnes presbyteri qui in parrochia sunt — quam defensores eorum. Si quis presbyter ab episcopo suo degradatus — exilio condempnetur. Pippini Cap. Vernense a. 755 cc. 8 u. 9.

f. 165′—167

Die Nov. 5 in eigenthümlicher Uebersetzung, unmittelbar folgend auf den Eingang der Nov. 123 in einer ebenfalls eigenthümlichen Uebersetzung. S. o. zu Cod. Ottobon. 312.

f. 167—167′

Aepistola papae Hispalensis urbis episcopi ad Laudefredum Cordovensis episcopum data. Perlectis sanctitatis etc. Dieses Schreiben des heil. Isidor bricht ab mit den Worten des c. 14 *praeparatos sacrificii de his quae.* Dann folgt auf derselben Seite noch: *Grimold scripsit et subscrip.*

f. 168—168′ von andrer Hand

Dieselben die Chorbischöfe betreffenden Stücke, die in Cod. 1453 (s. o.) f. 5—5′ stehen.

Cod. 3839 in folio s. X.

Enthält f. 1—86 die Dionysio-Hadriana. Cf. Pertz LL. T. I. p. 270.

Cod. 3840 (Faurianus) in folio, f. 1—160 s. IX.

f. 2—152′

Die Dionysio-Hadriana.

f. 152′—160

Das Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius. Nach diesem noch die Decrete der römischen Synode Gregor's I. vom 5. Juli 595.

Cod. 3841 (Colb.) in folio, f. 1—150 s. X.

f. 1—3′

In nomine Domini incipit praefatio. Liber primus. Canon graece — multorum in unum. S. Isidori Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Incipit de canonibus apostolorum — A XIIII Sonocenses VIIII. S. o. Cod. 1454 f. 1—4′.

f. 3′

Der c. 8 von Nicäa zuerst in eigenthümlicher, dann in der isidorischen Version; darauf c. 16 von Ancyra in der isidorischen Version. Wie in Cod. 1454 f. 4′ sq.

f. 4—19′

Rubrikenverzeichniss zur Dionysio-Hadriana mit fortlaufender Zählung der Capitel: *I—DCXXXI.*

f. 20—116′

Die Dionysio-Hadriana selbst, ebenfalls mit fortlaufender Zählung, die aber hier schon in den Decreta Symmachi aufhört. Als c. 2 der Apostel kommt folgendes vor: *Ut laici non judicent episcopos nec praesente episcopis. Gregorius Nanzacensi episcopus. Quia inlicitum est laicis disputare praesentibus episcopis. Unde Alexander episcopus Hierosolimitanus a[d] Demetrium regem Grecorum: et nunquam auditum est nec ab olico factum, ut praesentibus episcopis laici disputent vel judicent.*

Cod. 3842 (Faurianus, Reg. 3887) in folio, f. 1—33 s. X.
4

Der Dionysio-Hadriana erster Theil bis in die afrikanischen Canonen, von denen wegen Defectes der Handschrift der Schluss fehlt. Vor den Canonen von Sardika findet sich das bekannte die afrikanischen und sardicensischen Canonen betreffende Stück *Sunt etiam regulae ecclesiasticae* etc. S. o. Cod. Epored. 74.

Cod. 3842 A (Thuaneus[1]), Colb. 932, Reg. 3887) in fol., f. 1—191 s. IX—X.
12

Enthält dieselben Stücke wie Cod. 1454 f. 1—245′. Diese Handschrift, die hie und da durch Feuchtigkeit stark gelitten hat, ist für die Edition der Quesnel'chen Sammlung (f. 25—163) von ihrem ersten Herausgeber benutzt worden.

Auf ein im Codex befindliches loses Blättchen Pergament ist u. a. folgendes Bekenntniss einer durstigen deutschen Seele geschrieben:

Dysticum Petri Bolandi Laudenburgn.
Germani cunctos norunt tolerare labores.
O utinam possent tam bene ferre sitim! 1493.

Cod. 3843 (Colb. 2636, Reg. 3887) in folio, f. 1—213 s. IX.
12—12

f. 2—5′

In nomine Domini nostri incipit praefatio libri hujus. Canon autem grece — corrigat. Canones autem generalium — multorum in unum. S. Isidori Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Incipit de canonibus apostolorum — ut qui in canali sunt episcopi. S. o. Cod. 1454 f. 1—4′.

f. 6—13′

In canone apostolorum incipiunt glosae. In capitulo VIIII. Cathalogo id est ordine vel justorum numero — Typum: figura vel aspectus. Item glosae. Alligarentur: adstruerentur — catezizavit: instruit. S. o. Cod. 1454 f. 4′—12′.

[1]) Nach Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 643.

f. 14′—206′

Die Dionysio-Hadriana.

f. 206′—208

Das Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens.

f. 208—211′

Excerpte aus der Herovalliana oder einer damit verwandten Sammlung ohne inneren Zusammenhang. Am Schluss steht: *Explicit canones. Deo gratias. Amen.*

f. 212—213′

Excerpte aus dem Constitutum Silvestri und dem Schreiben Innocentius I. an die Synode von Toledo *Saepe me et nimium* (Jaffé 89).

Cod. 3844 (Colb. 1572, Reg. 3887) in folio, f. 1—185 s. X.
10

Die Dionysio-Hadriana. Der Sammlung geht die metrische Dedication an Karl den Grossen vorher. Am Schluss steht die Vorrede des Dionysius zum ersten Theil seiner Sammlung.

Cod. 3845 (Colb. 3994, Reg. 4483) in fol. min., f. 1—128 s. IX.
5—5
A

Ein zu Anfang und Ende defectes Exemplar des ersten Theils der reinen Sammlung des Dionysius. Das Manuscript beginnt in dem Rubrikenverzeichniss zu den Canonen der Apostel, mitten in der Rubrik zu c. 3, es bricht ab in c. 134 der *synodus apud Carthaginem Affricanorum, quae constituit canones numero CXXXVIII.*

Cod. 3846 (Teller. Remensis 262, Reg. 3665) in folio maj., f. 1—266 s. IX.
6

Stammt aus Saint-Amand. f. 1 steht von einer Hand des 15. Jahrh.: *Pertinet monasterio sči Amandi in stabula ordinis sči Benedicti Tornacensis dyocesis.*

f. 2′

Von einer Hand des 11. Jahrhunderts die Vorrede des Dionysius zur ersten Auflage seiner Canonensammlung.

f. 3—123

Die Dionysio-Hadriana.

f. 123—125

Die Nov. 5 in eigenthümlicher Übersetzung, unmittelbar folgend auf den Eingang der Nov. 123 in einer ebenfalls eigenthümlichen Übersetzung, wie in Cod. 3838 f. 165′—167. Darauf die Formata des Atticus.

f. 125—127′ von anderer Hand

Haec omnibus ortodoxis et fidelibus de natione catholicae fidei — profitenda, quae quondam a sanctis patribus — constituta sunt, qui praecipuis universalibus q̄ IIII, hoc est Niceno, Ephesino, Calcidonensi, Constantinopolitano, conciliis interfuerunt. Beatus ergo Athanasius — audiet loquetur.

(Die jetzt folgende Sammlung findet sich auch in Cod. 1455 f. 80—199. Ich werde die Abweichungen des letzteren von der vorliegenden Handschrift anmerken.)

f. 128—137′

Das Verzeichniss der in der nachfolgenden Sammlung enthaltenen Concilien und der Rubriken ihrer Canonen.

f. 138—138′

Das erste Concil von Arles v. J. 314 mit Unterschriften.

f. 138′—139

Das vierte Concil von Arles v. J. 524 mit Unterschriften.

f. 139—140

Das zweite Concil von Arles. Die cc. 26—44 der Ausgaben fehlen.

f. 140—141

Das Concil von Carpentras v. J. 527 mit Unterschriften.

f. 141—142′

Das zweite Concil von Orange v. J. 529 mit Unterschriften.

f. 142′—144

Das erste Concil von Orange v. J. 441 mit Unterschriften.

f. 144—144′

Das Concil von Turin v. J. 401.

f. 144′—146

Das Concil von Riez v. J. 439 mit Unterschriften. Die beiden letzten Canonen der Ausgaben fehlen.

f. 146—147′

Das erste Concil von Orleans v. J. 511 mit Unterschriften. Vor dem Synodalschreiben an Chlodwig steht das Schreiben Chlodwig's *Enuntiante fama.* Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 829. Die Vorrede *Cum auctore Deo — roborarent* fehlt.

f. 147′—150′

Das dritte Concil von Orleans v. J. 538 mit Unterschriften.

f. 150′—152′

Das vierte Concil von Orleans v. J. 541 mit Unterschriften.

f. 152′—155′

Das fünfte Concil von Orleans v. J. 549 mit Unterschriften.

f. 155′—157

Das zweite Concil von Orleans v. J. 533 mit Unterschriften.

f. 157—157′

Das erste Concil von Valence v. J. 374. Das zweite Synodalschreiben, an Klerus und Volk der Kirche von Frejus, fehlt.

f. 157′—161

Das Concil von Agde v. J. 506 mit Unterschriften. Die cc. 47—70 der Ausgaben fehlen.

f. 161—162′

Das Concil von Vannes v. J. 465.

f. 162′—163′

Das erste Concil von Vaison v. J. 442.

f. 163′—164

Das zweite Concil von Vaison v. J. 529 mit Unterschriften.

f. 164—166

Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften.

f. 166—167

Das erste Concil von Tours v. J. 460 mit Unterschriften.

f. 167—173′

Das zweite Concil von Tours v. J. 567 mit Unterschriften.

f. 173′—175

Das erste Concil von Macon v. J. 581 mit Unterschriften.

f. 175—178′

Das zweite Concil von Macon v. J. 585 mit Unterschriften.

f. 178′—179

Das nach dem Concil erlassene Edict des Königs Guntram *Per hoc supernae majestatis.* Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 1307.

f. 179—180

Das Concil von Telepte oder Zella *(Telense, Thelense, Telenense)* v. J. 418.

f. 180—181′

Das dritte Concil von Paris v. J. 557 mit Unterschriften.

f. 181′—182

Das zweite Concil von Paris v. J. 555 mit Unterschriften.

f. 182—183′

Das Concil von Auxerre v. J. 578 (—590) mit Unterschriften.

f. 183′—185

Das zweite Concil von Chalons an der Saone unter Chlodwig II. mit Unterschriften und dem Synodalschreiben an den Bischof Theodosius von Arles.

Die letzte Seite des Quaternionen ist leer. (In Cod. 1455 ist unmittelbarer Anschluss.)

f. 186 Beginn eines neuen Quat. — 189

Das Concil von Elvira *Constantini temporis gestum, eodem tempore, quod et Nicena synodus habita est* (so in dem der Sammlung vorausgehenden Verzeichniss).

f. 189—190

Das Concil von Tarragona v. J. 516.

f. 190—190′

Das Concil von Gerona v. J. 517.

f. 190′—191

Das erste Concil von Saragossa v. J. 381.

f. 191—191′

Das Concil von Lerida v. J. 523 (546), das zu Ende des Blattes mit c. 13 abbricht.

Es fehlen zwei Blätter des Quaternionen.

f. 192—194

Das erste Concil von Toledo v. J. 398 mit Unterschriften.

(In Cod. 1455 schliesst das Concil von Lerida mit c. 13 mitten auf f. 125, und es folgt nun das erste Concil von Toledo, welches zu Ende des Blattes in c. 4 mit *abstentus*| abbricht. f. 126 und 127, $1^1/_2$ eingelegte Blätter, enthalten die Canonen von Lerida von c. 14 an, das Rubrikenverzeichniss und die Canonen des Concils von Valencia v. J. 524 (546), das erste Concil von Toledo mit allen Canonen, denen das Rubrikenverzeichniss vorhergeht und die Unterschriften folgen. Rubrikenverzeichnisse vor den einzelnen Concilien kommen sonst in der Sammlung nicht vor.)

f. 194—195

Das zweite Concil von Toledo v. J. 531.

f. 195—201

Das dritte Concil von Toledo v. J. 589.

f. 201—212

Das vierte Concil von Toledo v. J. 633.

f. 212—213′

Das fünfte Concil von Toledo v. J. 636.

f. 213′—217′

Das sechste Concil von Toledo v. J. 638.

f. 217′—234

Das achte Concil von Toledo v. J. 653, dessen Actenstücke aber f. 227′ in dem Gesetz des Königs Rechesvinth *Eminentiae celsitudo* mit den Worten *immoderatior aviditas principum* abbrechen. In

derselben Zeile geht es mitten in dem Glaubensbekenntniss des elften Concils von Toledo v. J. 675 mit den Worten weiter *processionem sine nativitate* etc. Nach diesem Fragment folgen die Canonen desselben Concils. Auf diese folgt (f. 232′) *In omelia sancti Leandri episcopi laude ecclesiae op conversionem gentis post concilium — edita. Festivitatem — sed etiam in caelis. Amen.* Ein Stück, welches sich am Schluss der Acten des dritten Concils von Toledo in einigen Handschriften der Hispana findet.

(In Cod. 1455 ist das achte Concil von Toledo vollständig. Auf dieses folgen das neunte, zehnte und elfte Concil. Nach den Worten des Glaubensbekenntnisses des elften Concils *spiritus vero sanctus processionem sine nativitate* ist eine Columne leer, die letzte dieses Blattes (f. 166′). Auf dem folgenden Blatte beginnt die Fortsetzung mit denselben Worten *processionem sine nativitate*, mit denen das Stück auf der vorletzten Columne des vorhergehenden Blattes schloss, und mit denen das Fragment dieses Stückes in Cod. 3846 beginnt (s. o.). f. 169′ endigt mit den Worten des c. 12 *accepta paenitentia antequam*| f. 170—173 sind später eingelegt und mit dem zwölften und dreizehnten Concil von Toledo beschrieben. Das letztere ist aber unvollständig. Es schliesst wie in einer bestimmten Classe der Handschriften der Hispana mit den Worten: *multo proficiunt etc.* Auf f. 174 folgt dann die Fortsetzung des elften Concils.)

f. 234—236′

Das erste Concil von Braga v. J. 563.

f. 236′—238′

Das zweite Concil von Braga v. J. 572.

f. 238′—239

Das erste Concil von Sevilla v. J. 590.

f. 239—244′

Das zweite Concil von Sevilla v. J. 618.

f. 244′—245′

Sententiae quae in veteribus exemplaribus conciliorum non habent[ur], sed a quibusdam in ipsis inserta sunt. Folgen dieselben Stücke, die in der Hispana und in den Conciliensammlungen als cc. 48—70 des Concils von Agde erscheinen.

f. 245′—250′

Patrum sinodus a Martino episcopo ordinatae atque collectae domino beatissimo. Die kleine Sammlung Martin's von Braga.

f. 250′—253

Incipiunt statuta ecclesiae antiquae (Verz. *antiqua*). Folgen diese Statuten in ihrer ursprünglichen Ordnung.

Dies ist das letzte Stück, welches der der Sammlung vorauf-geschickte Index verzeichnet.

f. 253′ s. XII.

Haec sunt decreta in Alvernensi concilio data a papa Urbano IIII. kal. Decembr. anno Dei Christi MXCIIII. Statutum est, ne aliquis laicus res episcoporum vel clericorum — nisi per necessitatem et cautelam. Abweichend von Mansi T. XX. col. 815 sq.

Es beginnt wieder die alte Hand.

f. 254′—258

Die Fragen des Augustinus mit den Antworten Gregor's I. wie in der Benedictinerausgabe des Registrum Lib. XI. ep. 64.

f. 258′—259

Gregor's II. Schreiben an den heil. Bonifacius *Desiderabilem mihi* (Jaffé 1667) bis zu den Worten *talibus studiosius ut inpercias demandamus.*

f. 259—262′.

Incipit de penitenciale Teodoro. De ecclesia vel quae intus geruntur. In ecclesia qua mortuorum — quia et publica poenitentia non est. Das von Petit edirte Pönitentialbuch in 14 Capiteln. S. auch Wasserschleben Bussordnungen S. 202.

f. 262′—263

Das römische Concil Gregor's II. vom 5. April 721.

f. 263—265

Das römische Concil Gregor's I. vom 5. Juli 595.

f. 265′—266 andere Hand s. IX—X.

Incipit prefatio simbuli ad electis. Item antequam dicas simbulum, his verbis prosequeris — Deus noster fidei non vocis orator est ergo unde sermo. Bricht hier ab. f. 266 ist ein kleines Blättchen.

(In Cod. 1455 ist nach dem 2. Concil von Braga, welches f. 179′ endigt, die Ordnung diese. Zu Ende von f. 179′ bleibt ein kleines Stück leer. f. 180 beginnt in c. 1 des ersten Concils von Sevilla mit den Worten *nobis diacones obtulerunt* etc. Es folgen die Canonen dieses Concils bis zu Ende, und darauf bis f. 188′ das zweite Concil von Sevilla, die *Sententiae quae in veteribus exemplaribus conciliorum non habentur* etc., die Capitula Martini, die Statuta ecclesiae antiqua wie in Cod. 3846. Zu c. 7 des zweiten Concils von Sevilla sind einige der pseudoisidorischen Interpolationen an den Rand geschrieben, aber wieder ausgestrichen. An die Statuta ecclesiae antiqua schliessen sich unmittelbar die Fragen des Augustinus mit den Antworten des Gregorius, und es folgt nun alles wie in Cod. 3846. Das letzte Fragment endet, mit denselben Worten wie in diesem Codex, zu Anfang von f. 195′. Der Rest dieser Seite ist leer. f. 196—199′ stehen dann noch: das siebente Concil von Toledo v. J. 646, das dritte Concil von Braga v. J. 675 und zum zweitenmal, aber jetzt vollständig, das erste Concil von Sevilla.)

* Cod. 3847 (Faurianus) in folio s. XII. nach dem Katalog.

Catalogus etc. T. III. p. 519.

„Ibi continetur collectio epistolarum decretalium summorum pontificum a Siricio papa ad Leonem usque, auctore Dionysio exiguo. Finis desideratur."

Cod. 3848 (Colb.) in folio, f. 1—92 s. XIII.

f. 1—38′

Der erste Theil der reinen Sammlung des Dionysius.

f. 38′—40

Incipiunt glose super canones. De apostolorum. Confecta: facta. Sub obtentu: sub occasione etc. Worterklärungen, hie und da altdeutsch, zum ersten Theil der Dionysio-Hadriana.

Cod. 3848 A *(ex libris Oratorii collegii Trecensis)* in fol., f. 1—244 s. VIII. exeunt. vel IX. ineunt.

Auf dem Vorlegeblatt steht: *Le célèbre Pierre Pithou s'est servi de ce manuscrit, qu'il dit appartenir à François Pithou, son frère.*

Es fehlen der 1., 2., 3., 7. und 25. Quaternion. Die in dieser Handschrift f. 1—234′ enthaltene Quesnel'sche Sammlung ist daher an verschiedenen Stellen lückenhaft. f. 1 beginnt in dem Cap. 2 *Incipit. brebis statutorum.* f. 23′ endigt in dem Cap. 8 *habituros vitam aeternam* | f. 24 beginnt in dem Cap. 10 | *etiampsi Dei gratia liberati sunt* etc. f. 155′ endigt in dem Cap. 60 *secundum Matheum, secundum Lucam* | f. 156 beginnt in dem Cap. 64 | *adque his qui inrationabili* etc.

Nach der Quesnel'schen Sammlung, f. 234′ bis zu Ende, steht die Schrift des Gennadius über die kirchlichen Dogmen, welche dem Augustinus zugeschrieben ist.

Cod. 3848 B (Baluz. 180, Reg. 4241) in folio min., f. 1—201 s. IX. ineunt. 4—4

f. 1—13

Canones sancti Gregorii papae. In ordinatione — VII dies peniteat. Wasserschleben Bussordnungen S. 160 fg.

f. 14—24′

Ex opusculis sancti Augustini et sancti Ysidori de diversis heresibus. Quidam heredici ex nominibus suorum auctorum — tamen heredicus appellari potest.

f. 24′—37′

Die Schrift (des Gennadius) über die kirchlichen Dogmen.

f. 37′—43

Sermo antequam symbolum tradatur. Quaeso vos, fratres carissimi, ut nobis resecantibus — confitendum et profitendum est. S. Augustini Opera ed. Bened. T. V. col. 2191.

f. 43—46′

Item expositio fidei. Rogo vos et ammoneo, fratres karissimi, quicumque vult salvus esse — qui vivit et regnat in secula. Ibid. col. 2194.

f. 46′—51′

Exemplum testimoniorum. Sancti Hilari episcopi et confessoris de fide — Humani enim generis — imaginibus aestimentur. Die zu dem Schreiben Leo's an den Bischof Flavianus von Constan-

tinopel *Lectis dilectionis* gehörigen Zeugnisse aus Kirchenvätern über die Incarnation.

(In Cod. 2123 stehen f. 17—29 dieselben Stücke, wie hier f. 37′—51′. Die zu Leo's Schreiben gehörigen Zeugnisse brechen aber f. 29 in dem Stück aus der Epistola paschalis des Theophilus von Alexandrien mit den Worten *imminuisse divitias, quia propter nos pauper factus* ab.)

f. 51′—58

Incipit epistola Leonis papae urbis Romae ad Flavianum episcopum de herese Eutycianorum sive proprie de ipso Eutyce. Folgt das Schreiben Leo's selbst. (Jaffé 201)

f. 58—60′

Epistula sancti Cyrilli ad Nestorium. Reverentissimo et beatissimo consacerdoti Nestorio Cyrillus. Oblocuntur quidem sicut audio — caritatis vinculum perseverat. Diejenige Übersetzung des Schreibens, in der es in der alten Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon und bei Rusticus vorkommt. Mansi T. VII. col. 686.

f. 60′—64

Epistula Cyrilli ad Johannem episcopum. Domino meo dilectissimo — salutem. Exsultent caeli et laetetur terra — tuae sanctitati paria destinavimus. Ebenfalls nach der Vulgatversion der Acten von Chalcedon. Mansi l. c. col. 689. Cf. T. V. col. 669.

f. 64—64′

Excerpte aus der Actio I. des Concils von Chalcedon.

f. 64′—69′

Excerpte aus Isidor's De ordine creaturarum und seinen Differentiae, ferner *Fides sancti Athanasii episcopi. Quicumque vult salvus esse* etc.; endlich *Incipit fides sancti Gregorii papae urbis Romae. Credo Deum patrem* etc.

f. 70—180

Die sog. Collectio Herovalliana.

f. 180—185

Opusculi sancti Augustini de diversis heresibus. Symoniani — et omnes sequaces eorum.

f. 185—189

Item de heresibus. In libro sancti Ysodori. Quidam heretici — appellari potest.

f. 189—189′

In libro X. ecclesiasticae storiae hr̄ III. Cum Nicena sinodus — se gratulatus est victum. Aus Lib. I. c. 3 der Kirchengeschichte des Rufinus.

f. 190—201

Die Schrift (des Gennadius) über die kirchlichen Dogmen zum zweitenmale. S. o. f. 24′—37′.

Cod. 3849 (Mazarinaeus, Reg. 3989) in folio min., f. 1—53 s. IX [1]).

Auf dem Rücken des Einbandes steht von moderner Hand *Arelat.* Auf der innern Seite des vordern Einbanddeckels steht nach Hänel's Mittheilung in Imperatoris Honorii constitutio de conventibus annuis in urbe Arelatensi habendis. P. II. Lipsiae 1848. 4. p. 6: *Ce manuscrit est du nombre de ceux de Messrs Dupuis: il étoit parmi les leurs au numeros 159 et on peut prouver, qu'il a appartenu à Mr. Pierre Pithou.* Zur Zeit, da ich die Handschrift benutzte, März 1866, war die innere Seite des vordern Einbanddeckels neu beklebt.

f. 1—2′

Factum ad virum inlustrem Agricolam praefectum Galliarum augustorum Honorii et Theodosii. Saluberrima magnificentiae tuae suggestione etc. Haenel Corpus legum p. 238. S. auch die Ausgabe in Hänel's oben angeführter Dissertation P. I. Lipsiae 1845. 4.

f. 3—4

Zosimus Schreiben an die Bischöfe Galliens und der sieben Provinzen *Placuit apostolicae sedi.* (Jaffé 123)

f. 4—4′

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe Constantinus, Audentius u. s. w. *Justa et rationabilis.* (Jaffé 213)

---

[1]) Coustant nennt diese Handschrift zur Unterscheidung von Cod. 2777 und Cod. 5537 den *Codex Regius.* Cf. Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 933, und Montfaucon Bibliotheca bibliothecarum T. II. p. 747.

f. 4′—5′

Desselben Schreiben an den Bischof Ravennius von Arles *Provectionem dilectionis.* (Jaffé 214)

f. 5′—6′

V. Desselben Schreiben an denselben *Circumspectum te.* (Jaffé 215)

f. 7—7′

Zosimus Schreiben an den Hilarius, Bischof der Provinz Narbonensis I., *Mirati admodum.* (Jaffé 127)

f. 7′—8′

Desselben Schreiben an den Bischof Patroclus von Arles *Quid de Proculi.* (Jaffé 128)

f. 8′—9

Desselben Schreiben an denselben *Cum et in praesenti.* (Jaffé 132)

f. 9—9′

Desselben Schreiben *clero, ordini et plebi consistenti Massiliae. Non miror Proculum.* (Jaffé 133)

f. 9′—10

Leo's I. Schreiben an den Bischof Leontius von Arles *Miramur fraternitatem.* (Jaffé 329)

f. 10—13

Hilarus Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis, Lugdunensis u. s. w. *Quamquam notitiam.* (Jaffé 330)

f. 13—13′

Desselben Schreiben an den Bischof Leontius von Arles *Quantum reverentiae.* (Jaffé 327)

f. 13′—14′

Desselben Schreiben an denselben *Dilectioni meae.* (Jaffé 328)

f. 14′—15

Desselben Schreiben an denselben *Qualiter contra.* (Jaffé 331)

f. 15—15′

Gelasius I. Schreiben an den Bischof Aeonius von Arles *Inter difficultates.* (Jaffé 394)

f. 15′—16′

Symmachus Schreiben an denselben *Dilectionis tuae literas.* (Jaffé 470)

f. 16′—17

Desselben Schreiben an denselben *Movit equidem nos.* (Jaffé 469)

f. 17—18

Desselben Schreiben an die Bischöfe von Gallien *Sedis apostolicae.* (Jaffé 478)

f. 18—20

Desselben Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Hortatur nos.* (Jaffé 477)

f. 20—21′

Desselben Schreiben an denselben *Qui veneranda.* (Jaffé 481)

f. 21′

Dilectissimo fratri Caesario Hormisda. Quamvis ratio exigat, ut fraternitati tuae nostri sacerdotii primitias nuntiemus, tamen Dei beneficia tacere. Weiter nichts als dies Fragment eines, wie es scheint, verlorenen Schreibens.

f. 21′—22′

Felix IV. Schreiben an den Cäsarius *Legi quod inter.* (Jaffé 566)

f. 22′—24′

Hormisda's Schreiben an denselben *Justum est.* (Jaffé 487)

f. 24′—25

Johann's II. Schreiben an die Bischöfe von Gallien *Innotuit nobis.* (Jaffé 573)

f. 25—25′

Desselben Schreiben an den Klerus der Kirche, *in qua fuit Contumeliosus episcopus. Pervenit ad nos.* (Jaffé 574)

f. 25 --27

Agapetus I. Schreiben an den Cäsarius *Tanta est.* (Jaffé 577)

f. 27—28

Desselben Schreiben an denselben *Optaveramus, frater.* (Jaffé 576)

f. 28—29

Vigilius Schreiben an denselben *Si pro observatione.* (Jaffé 588)

f. 29′—31

Desselben Schreiben an den Bischof Auxanius von Arles *Sicut nos pro tuae.* (Jaffé 593)

f. 31—31′

Desselben Schreiben an denselben *Licet fraternitati vestrae.* (Jaffé 595)

f. 31′—32

Desselben Schreiben an denselben *Scripta de ordinatione.* (Jaffé 592)

f. 32′—33′

Dilectissimis fratribus universis episcopis provinciarum omnium per Gallias, quae sub regno vel potestate gloriosissimi filii nostri Childeberti regis Francorum constituti sunt; sed et his, qui ex antiqua consuetudine ab Arelatensi consecrati sunt vel consecrantur, Vigilius. Quantum nos divina etc. (Jaffé 594)

f. 33′—35′

Dilectissimis fratribus universis episcopis, qui sub regno gloriosissimi filii nostri Childeberti regis sunt per Gallias constituti, Vigilius. Ammonet nos etc. (Jaffé 597)

f. 35′—37′

Desselben Schreiben an den Bischof Aurelianus von Arles *Amministrationem.* (Jaffé 596)

f. 37′—39′

Desselben Schreiben an denselben *Fraternitatis vestrae.* (Jaffé 605)

f. 39′

Pelagius I. Schreiben an den Bischof Sapaudus von Arles *Quae nobiscum.* (Jaffé 620)

f. 40—40′

Desselben Schreiben an denselben *Fraternitatis vestrae.* (Jaffé 621)

f. 40′—42′

Desselben Schreiben an den König Childebert *Rufinus.* (Jaffé 622)

f. 42′—43′

Desselben Schreiben an den Bischof Sapaudus von Arles *Quia legati.* (Jaffé 623)

f. 43′—44′

Desselben Schreiben an denselben *Majorum nostrorum.* (Jaffé 626)

f. 44′—45

Desselben Schreiben an den König Childebert *Excellentiae vestrae.* (Jaffé 627)

f. 45—46

Desselben Schreiben an denselben *Cum celsitudini.* (Jaffé 630)

f. 46—46′

Desselben Schreiben an den Bischof Sapaudus von Arles *Tanta nobis est.* (Jaffé 629)

f. 46′—50

Desselben Schreiben an den König Childebert *Humani generis.* (Jaffé 628)

f. 50—51′

Desselben Schreiben an die Bischöfe von Tuscia annonaria Gaudentius, Maximilianus u. s. w. *Directam a vobis.* (Jaffé 619)

f. 51—53′

Desselben Schreiben „an das gesammte Volk Gottes“ *Vas electionis.* (Jaffé 618)

Cod. 3850 (Baluz. 291, Reg. 4241) in folio min., f. 1—390 s. XVII. a—b

Auf dem Vorlegeblatt steht von Baluze's Hand: *Vide admonitionem marginalem libri tertii de concordia cap. 5 §. 1 p. 142 et l. I. Marcae Hisp. c. 6 §. 7. Vide etiam epist. 203 P. de Marca.*

Ist eine Abschrift des Codex Urgelitanus der spanischen Sammlung. Sie bricht ab in dem Schreiben Leo's an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem.*

* Cod. 3851 (Colb.) in folio s. X. nach dem Katalog.

* Cod. 3851 A (S. Martialis Lemovic.) in folio s. X. et XI. nach dem Katalog.

Catalogus etc. T. III. p. 520.

Beide enthalten Bruchstücke der Concordia canonum des Cresconius, der erste das Breviarium und die 7 ersten Capitel der Sammlung, der zweite von der Sammlung die Capitel 207—242.

Cod. 3858 C (Colb. 1108, Reg. 3887), in fol. min., f. 1—87 s. XIII. 1—1

f. 1—55

Eine systematische Sammlung, die schon der folgenden Periode angehört.

f. 56—57′

Die Canonen der Apostel mit voraufgehendem Verzeichniss der Rubriken. Die Überschrift der Canonen ist diese:

Incipiunt capitula per Clementem Romanae urbis episcopum in Latinam linguam translata.

f. 57′—59′

Zuerst das Verzeichniss der Rubriken der Canonen von Sardika, dann die Canonen selbst mit der Überschrift: *Incipiunt capitula concilii Sardicensis per vicarios Julii papae intra Datias congregati.* Nach den Canonen folgt: *Omnis synodus dixerunt — custodiat. Et subscripserunt episcopi Romanae ecclesiae legati Osius ab Ispania Cordubensis — Verissimus a Lugduno et caeteri numero quadraginta quinque. Expliciunt* etc.

f. 59′—61

Die Canonen von Antiochien in der sog. Versio prisca.

f. 61—62′

Die Canonen von Laodicea in der sog. isidorischen Version.

f. 62′—65′

Die Canonen von Ancyra, Neocäsarea, Gangra in derselben Version. Zu den Canonen von Gangra ist der Theil des Synodalschrei-

bens, der die Canonen einleitet, vorhanden, der ihnen nachfolgende fehlt.

f. 65′—67

Die Canonen von Nicäa in derselben Version.

f. 67—67′

Die Canonen von Constantinopel in eigenthümlicher Version, die edirt werden soll.

f. 67′—69

Die Canonen von Chalcedon in derselben Version, in der sie in der Sammlung des Dionysius vorkommen. Nach dem letzten Canon *(XXVIII.;* im Rubrikenverzeichniss *XXVII.)* folgt noch: *XXVIIII.* (Rubrikenverzeichniss *XXVIII. De primatu Constantinopolitanae ecclesiae.) Definitiones sanctorum patrum sequentes ubique et regulam quae nunc relecta est centum quinquaginta — Ordinari autem sicut dictum est metropolitas praefatarum diocesium a Constantinopolitano episcopo decretis consonis secundum morem factis et ad eum relatis.* Es ist der auf dem Concil von Chalcedon am 31. October in Abwesenheit der Legaten Leo's beschlossene Canon über die Erhebung des Bischofs von Constantinopel zur Patriarchalwürde. Die Version ist dieselbe, in der er in der alten Vulgatversion der Acten und bei Rusticus vorkommt. *XXX.* (Rubrikenverzeichniss *XXVIIII. De parrochiis Antiocenae et Hierosolimitanae ecclesiae.) Paschasinus et Lucensius reverentissimi episcopi et Bonifacius presbyter optinentes locum apostolicae sedis per Paschasinum reverentissimum episcopum dixerunt: Ista quae consentientibus fratribus nostris Maximo — praedictis ecclesiis contentio relinquatur.* Die Worte, mit denen die Legaten Leo's in der siebenten (achten) Sitzung vom 26. October ihre Zustimmung zu dem von Maximus von Antiochien und Juvenalis von Jerusalem abgeschlossenen Vergleich aussprachen, dem zufolge der erstere die Patriarchalwürde über die beiden Phönicien und Arabien, der letztere aber dieselben Rechte über die drei Palästina erlangen sollte. Die Fassung ist die der alten Vulgatversion, von der Rusticus in diesem Falle ziemlich bedeutend abweicht. *XXXI. Et subscripserunt Anatholius Constantinopolitanus episcopus et caeteri numero CCCLIII. Expliciunt capitula concilii Calcedonensis.*

f. 69—69′

Incipiunt capitula. I. Quod Adam, nisi peccasset, non fuisset mortuus — XII. Ut fateantur secundum gratiam — et aperta confessione promantur. Dieselben 12 Artikel, die in der Epist. 186 des Augustinus an den Paulinus als Gegensätze der von Pelagius verworfenen Irrthümer angeführt werden. *Et subscripserunt Aurelius Cartaginensis et ceteri episcopi numero LXXI. XIII. Domino beatissimo et honorandissimo fratri Innocentio papae Aurelius et ceteri episcopi, qui concilio ecclesiae Cartaginensis affuimus. Cum ex more — etiam corrigenda et cetera.* Das Schreiben des carthagischen Concils v. J. 416 an Innocentius I.

f. 69′—70

Das Antwortschreiben des Papstes *In requirendis.* (Jaffé 116)

f. 70—74

I. De statutis Nicaeni concilii observandis — XL. Ut non liceat episcopis res tituli venumdare. Expliciunt tituli capitulorum Cartaginensis concilii. Incipit ejusdem praefatio. Consulatu gloriosissimorum — usurpare. Aurelius episcopus dixit: Juxta — subscripserunt numero CCXXXIX episcopi. Explicit Cartaginense concilium. Incipit epistola ejusdem concilii ad Bonifacium papam. Die Verhandlungen und Canonen der ersten Sitzung des carthagischen Concils v. J. 419 mit dem in eben dieser Sitzung beschlossenen Schreiben an Bonifacius I.

f. 74—74′

Incipit epistola sive annotatio tertii concilii Cartaginensis — Caelestino — Optaremus etc. Das Schreiben der Afrikaner an Cöestinus. Coustant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 1058 sq.

f. 74′—76

Incipiunt capitola. Placuit etiam propter errorem — accipere. II. Cresconius Villeregiensis — ceteri subscripserunt. Das Breviarium Hipponense. Soweit die Canonen von Hippo nach diesem Auszuge in der ersten Sitzung des carthagischen Concils v. J. 419 wiederholt wurden, werden dieselben hier nicht vollständig gesetzt, sondern es wird mit der Clausel *etc. ut supra* auf diese verwiesen.

f. 76—78

Incipiunt capitula. Qui episcopus ordinandus — LXXXIX. Episcopus si clerico — ad probationem in sinodo. Incipiunt. I. Episcopus cum ordinatur — XIII. Viduae — juvent. Die Statuta ecclesiae antiqua.

f. 78—84′

De parvulis qui apud Donatistas ordinati sunt — similiter et ceteri subscripserunt. Die Sammlung des carthagischen Concils von 419 mit Auslassungen. Die Canonen sind nicht numerirt. Es fehlen nach der dionysischen Zählung die cc. 49, 50, 70, 72, 84, 91—94, 107, 108 von den Worten *placuit omnibus*, 109—116. Auf f. 81 steht zwischen den cc. 71 und 73 dieser Zählung folgender Canon: *Si quis clericus sepulcra violaverit et manus pollutas et sacrilegas habere convictus fuerit, placuit sancto concilio, ut dejectus et dampnatus a clero publici reatus pena obnoxius puniatur. Discussionem metropolitani cura persequatur. Corpora vero insepulta si quis clericorum neglexerit, non interrogans cujus dogmatis sit, abjiciatur.*

f. 84′—85′

Incipiunt capitula regulare (regularum s.?) canonum Ephesini concilii numero VIIII. De episcopis qui in sancto concilio minime fuerunt et de eis qui destituerunt et se hereticis applicuerunt — De his qui non audiunt instituta ecclesiastica et adversantur rectae fidei. Expliciunt capitula. Die Rubriken der folgenden acht Canonen. *Incipiunt statuta hujus concilii. De episcopis — applicuerunt. Quoniam oportet etiam absentes — sin autem laici, eos sine communione esse.* Dieselben acht Canonen, die in der Sammlung des Johannes Scholasticus und in den spätern griechischen Sammlungen sich finden, in der Version, in der sie auch in dem Cod. Ambros. S 33 sup. und dem Cod. Vercell. CXI. (s. o.) vorkommen. An diese schliesst sich, als zu ihnen gehörig: *De tomo occidentalium et Antiocenum. Suscepimus unam confidenter patris et spiritus sancti deitatem.* Es ist dies derselbe Canon, der in den spätern griechischen Sammlungen als c. 5 des ersten allgemeinen Concils von Constantinopel erscheint. Die Version ist dieselbe, in der dieser Canon auch in der Sammlung der genannten beiden Handschriften von Mailand und Vercelli vorkommt.

f. 85

Dilectissimis fratribus et coepiscopis diversarum provinciarum Numidiae, Mauritaniae utriusque metropolis Aurelius, Mizonius et ceteri episcopi. Ecclesiasticae utilitatis — gaudere semper in Domino. Das Schreiben des Aurelius und der byzacenischen Bischöfe an das carthagische Concil v. J. 397. Ballerinii S. Leonis M. Opp. T. III. col. 87.

f. 85′—87′

Das unter Gratus i. J. 348 und das unter Genethlius i. J. 390 gehaltene Concil von Carthago. Von dem letztern fehlen die cc. 2, 3, 4, 6, 8, 10.

Cod. 3859 (Colb. 1674, Reg. 3887) in folio, f. 1—142 s. IX.
12
A

Ist dieselbe Handschrift, die Sirmond in seinen Concilia Galliae den *Codex Bonaevallis* nennt. Durch das Geschenk eines sonst unbekannten Abtes Godo von Bonneval bei Chartres war sie an dieses Kloster gekommen. Die Dedicationsverse sind mitgetheilt bei Mabillon Annales Ordinis S. Benedicti Lib. LXVIII. n. XXXIX., und Theiner Über Ivo's vermeintliches Decret S. 10 Note 13 (Disquisitiones criticae p. 149 not. 13).

f. 1—54

Incipit capitulatio breviter collecta de canonibus diversorum conciliorum, que in sequentibus sententiis propriis titulis et loca et nomina innotescunt.

I. Nicenum concilium cum suis capitulis.

II. Ut per singulos annos synodus bis fiat. Capitula IIII cum suis sententiis —

XXX. De sinodo Patricii. Capitula XVII de diversis causis.

XXXI. De episcopis qui suprascriptos canones consenserunt et firmaverunt numero IICCXXXIII per concilia XXVI.

Es sind dies die Titelrubriken der nachfolgenden Sammlung. S. auch Theiner Über Ivo's vermeintliches Decret S. 6 (Disquisitiones criticae p. 145 not. 7).

In nomine sanctae Trinitatis incipit breviarium collectum de canonibus diversorum conciliorum. Folgt die Sammlung selbst, deren jüngste Stücke nicht über das 6. Jahrhundert hinausgehen.

Nach dem letzten der im Verzeichniss aufgeführten Titel folgt noch:

f. 54—55

Sententia Isidori super Leviticum. Inter haec jubetur ipsis sacerdotibus — veritatis.

Canon Africanorum. Statuta ecclesiae antique. Qui episcopus — adquiescat. Die Einleitung der Statuta ecclesiae antiqua.

f. 55—142

Incipit capitulatio de diversis conciliis atque sententiis.

I. De ordinatione presbiterorum et diaconorum vel ceterorum —

CCCXLI. Qualiter intelligatur quod dicit apostolus: qui in sacrario operantur quae sacrario s[unt] aedant.

Ist das Verzeichniss der Capitelrubriken der nachfolgenden Sammlung.

Incipit breviarium collectum de canonibus diversorum conciliorum, ecclesiasticae regulae, canones apostolorum, capitula de ordinatione presbiterorum, diaconorum vel ceterorum. Folgt die Sammlung selbst, die bis f. 103′ ein Auszug aus der Dionysio-Hadriana in chronologischer Ordnung ist. Die dann folgenden Capitel sind einer oder mehreren Sammlungen gallischen Ursprungs entlehnt. Die jüngsten Canonen, die ich gefunden habe, gehören dem dritten Concil von Paris v. J. 557 und dem zweiten Concil von Tours v. J. 567 an. Die übrigen Stücke überschreiten das 7. Jahrh. nicht. Theiner irrt sich, wenn er a. a. O. S. 10 (Disquisitiones criticae p. 148) annimmt, dass die Sammlung zum Theil aus Pseudoisidor geschöpft habe.

Die cc. 294—333 sind in dieser Handschrift zwischen c. 157 und c. 158 eingeschoben. Die cc. 334—341 fehlen ganz.

* Cod. 3878 (Faurlanus, Reg. 4242) in folio s. XII. nach dem Katalog, s. XI—XII. nach Wasserschleben.

Catalogus etc. p. 524.

Wasserschleben Bussordnungen S. VII, S. 248 Note 2, S. 433 Note 2.

Enthält nach Wasserschleben a. a. O. S. 433 Note 2 dieselben Stücke wie Cod. lat. Monac. 3853 (s. u.). Cf. Theiner Disquisitiones criticae p. 336, Pertz LL. T. I. p. 269.

Cod. 3879 (Colb. 866, Reg. 3887) in folio, f. 1—111 s. IX.
7—7

f. 1—67′

Die Dacheriana. Die Vorrede fehlt. Die Sammlung schliesst hier mit Lib. III. cap. 151, ohne dass ein Defect der Handschrift vorläge.

f. 68 sq.

Martyrologien u. a.

Cod. 3880 (Mazarinaeus, Reg. 4247) in folio, f. 1—150 s. XII.

f. 1—70

Die Dacheriana.

f. 70—91′

In hoc codice incsunt auctoritates sanctorum patrum nostrorum episcoporum sedis apostolicae vel piissimorum augustorum Honorii et Teudosii. Incipit cap. primum. I. Preceptum augustorum datum ad virum Julium Agricolam praefectum Galliarum — XLVI. Item praeceptum Pelagii ad Sapaudum episcopum. Inhaltsverzeichniss der nachfolgenden Sammlung der Kirche von Arles.

Factum ad virum iul (sic) *Agricolam praefectum Galliarum. Saluberrima* etc. Stimmt von hier an bis zu *(XLIII.)* dem Schreiben des Vigilius an den Bischof Aurelianus von Arles *Amministrationem vicum*, womit hier der Text der Sammlung schliesst, überein mit Cod. 5537 (s. u.).

f. 91′—92

De clavibus sacerdotum. Dicendum videtur de clavibus — per invocationem Trinitatis.

f. 92—92′

De libero arbitrio. Johannes Os aureum. Quoniam bona atque mala — et tu de sanguine ejus fidelia.

f. 93—97′

Incipit ordo qualiter suscipere debent sacerdotes in ecclesia penitentes ad penitenciam. Cum peccator quilibet — compluitur itaque, sed non irroratur.

f. 98—141′

Incipit prologus. Satis libenter, carissime frater — vel observationibus vivant. Explicit praefatio. Die Vorrede des Rufinus zu der nachfolgenden Version der Capitel des heil. Basilius. *Item aliud. Humanum genus diligens Deus — qua hora Dominus veniat.* Die Vorrede des Basilius. *Incipiunt capitula sancti Basilii de institutione monachorum.* Folgen die Capitel selbst. L. Holstenii Codex regularum ed. Brockie. Aug. Vindelicorum 1759. fol. T. I. p. 67 sq. *Finit. Basilius Domini Christi templique sacerdos haec statuit monachis sancta praeconia vitae.*

Aus dem jetzt folgenden hebe ich nur noch dies (f. 47′) hervor:

Aecclesia sancti Petri habet in longitudine pedes CCCXLVIIII. In latitudine pedes CCXXX. Porticum in latitudine pedes XL. Habet in longitudine pedes LXVII. Inter totum in longitudine sunt pedes CCCCXXVI. Aecclesia sancti Pauli in longitudine CCCL. In latitudine CCXXV. Absida in longitudine CCXLVI. In latitudine XCI. Porticus vero in latitudine XXIIII. Inter totum in longitudine sunt pedes CCCCLXV.

Cod. 4278 (Colb. 1559, Reg. 4240) in quarto, f. 1—126 s. X., f. 127—167 s. X—XI.

Auf dem Vorlegeblatt steht: *Hic codex fuit olim Claudii Fauchetii, dein Nicolai Fabri.*

f. 1—126

Die Dionysio-Hadriana mit der metrischen Dedication an Karl den Grossen.

f. 127—167

Dieser Theil der Handschrift enthält eine Sammlung, die schon in den Anfang der folgenden Periode fällt.

Cod. 4279 (Colb. 2489, Reg. 4240) in quarto, f. 1—99 s. IX.

f. 1′—2

Incipit praefatio canonum apostolorum. Folgt die Vorrede des Dionysius zum ersten Theile seiner Sammlung.

f. 2—7

Die Canonen der Apostel.

f. 7—11′

Die Canonen von Laodicea in der Version des Dionysius. Nach dem letzten Canon folgt noch: *Canon Cartaginensis. Ut episcopus gubernationem* etc. c. 7 der Statuta ecclesiae antiqua. *Canon Aurilianensis. Episcopus pauperibus* etc. c. 16 des ersten Concils von Orleans.

f. 11′ sq.

In nomine sanctae Trinitatis incipiunt canones de universis provinciis. Folgt dieselbe Sammlung, die sich in den Codd. Luc. 490 (s. o.), Paris lat. 3836 (s. o.) u. a. m. findet. Die Handschrift bricht ab in Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem* mit den Worten *servandum esse censemus* |

Cod. 4280 A (Colb. 3029, Reg. 4240) in quarto, f. 1—107 s. X.
B

In Dei nomine incipit ratio totius orbis vel provintiarum ab Orosio . . . descripta. Majores nostri orbem totius terrae — celebres habentur. Explicit.

f. 3′—14

Das häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen des römischen Reichs nebst dem Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens. Zu dem letztern stehen folgende Zusätze am Rande von einer Hand des 10. Jahrhunderts: Ad v. *Warmatia: A tempore sancti Bonifacii Wizsembureck. A tempore domni Karoli imperatoris in Saxonia Paderbrunna, Hilduineshem, Haluerstat, Ferida* (Verden). Ad v. *Tungrorum: A tempore domni Karoli imperatoris in Saxonia Mimigernofurd* (Münster), *Mimida* (Minden?), *Brema, Osneburge.*

Incipit ordo de celebrando concilio. Hora — concilii absolvetur. Wie bei Pseudoisidor (Hinschius p. 22—23) und schon vor ihm in Exemplaren der ächten Hispana. S. auch o. zu Cod. Vercell. CXI.

Haec capitula primum recitanda sunt. Concilii Toletani titulo XVIII. Praecipit haec sancta — denuntietur et locus. c. 18 des dritten Concils von Toledo. *Ex concilio Toletano. Ne tumultum*

concilium agitetur. Era I. In loco benedictionis — perferat. c. 1 des elften Concils von Toledo. *Incipit sinodus Ephesina prima ducentorum — non abjecta nec deposita.* Die beiden Schreiben des Cyrillus, die in der spanischen Sammlung und anderswo unter dem Titel des Concils von Ephesus vorkommen. Das zweite Schreiben bricht am Ende von f. 10′ mit den angeführten Worten ab. Es folgen noch die beiden Schreiben Leo's I. an den Bischof Flavianus von Constantinopel *Cum christianissimus* und *Lectis dilectionis* (Jaffé 198, 201). Das letztere endet zu Anfang von f. 13′. Der grösste Theil dieser Seite und die nächste ganze Seite sind unbeschrieben.

f. 14′—15

Incipit praefatio libri canonum. Canon autem graece — corrigat. Canones autem generalium — in unum. Explicit praefatio. S. Isid. Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Item alia. Folgt die Vorrede des Dionysius zum ersten Theile seiner Sammlung. *Explicit praefatio.*

f. 15′—17

De canonibus apostolorum vel sex synodis — A XIIII Synodenses VIIII. Finit. S. o. Cod. 1454 f. 1—4′.

f. 17′—25

Incipit annotatio canonum sanctorum patrum. Hic habetur concordia canonum conciliorum — Leonis et Gelasii. Explicit annotatio. Der Titel der Concordia canonum des Cresconius.

Concilium sacrum — fluit. Die bekannte metrische Vorrede der Canonen von Nicäa.

Incipit praefatio. Domino — Deo digne. Die Vorrede des Cresconius.

Deinceps succedunt capitula episcoporum propria. Etc. Das Inhaltsverzeichniss zu der nachfolgenden Sammlung. Von den 12 Abschnitten, in welche die Sammlung zerfällt, werden die Rubriken — mitgetheilt von Theiner Über Ivo's vermeintliches Decret S. 8 (Disquisitiones criticae p. 147 not. 9) —, von den 355 Capiteln, welche in fortlaufender Zählung unter die Abschnitte vertheilt sind, die Inscriptionen verzeichnet.

f. 25′ sq.

Incipit liber canonum etc. Der Text der Sammlung. S. vorläufig Theiner a. a. O. S. 7 fg. (l. c. p. 147 sq.).

Über den übrigen Inhalt der Sammlung s. den Katalog T. III. p. 573, und Pertz Monumenta LL. T. I. p. XXIV.

Cod. 4280 B (Colb.) in quarto s. X.

S. den Katalog T. III. p. 574. Die hier unter 1. angeführte Canonensammlung ist, wenn nicht dieselbe, so doch nahe verwandt mit der zweiten in Cod. 3859 (s. o.) enthaltenen Sammlung. Ich habe die Handschrift gesehen, aber nicht näher untersucht.

Cod. 4281 (S. Martialis Lemovic. 196, Reg. 4240) in quarto, f. 1—137 s. IX.
5

f. 1 steht von einer Hand des 11. Jahrhunderts: *Hic est liber sci Martialis. Si quis eum furaverit, sit cum Datan et Abiron in infernum. Responderunt omnes: Amen.*

f. 1′—55

Die Herovalliana.

f. 55′

war leer; eine Hand des 11. Jahrhunderts hat den leeren Raum zum Theil beschrieben mit Erörterungen über die *Duo genera clericorum.*

f. 56—63

De exposicione diversarum rerum beati Gregorii — ad predicandum misit. De episcopis qualiter cum suis clericis conversantur etc. Die Fragen des Augustinus mit Gregor's I. Antworten, wie in der Benedictinerausgabe des Registrum Lib. XI. ep. 64.

Cod. 4287 (Colb. 3965, Reg. 4483) in quarto, f. 1—76 s. X.
7—7

Die Handschrift ist zu Anfang defect. f. 1 beginnt im Capitelverzeichniss der Dacheriana, die f. 74′ schliesst.

f. 75, dessen untere Hälfte fehlt, enthält den Anfang von Hinkmar's Capitula presbyteris data *Anno DCCCLII. kal. Novemb.* bis zu den Worten des c. 1 *nec non et sermonem sancti Athanasii de fide cujus ini*|

f. 75′ ist bis auf einige Proben der Feder leer.

f. 76 steht von andrer, aber gleichzeitiger Hand:

Incipiunt capitula Gulleberti episcopi. Ut unusquisque recte suos psalmos audeat. Etc.

Cod. 5537 (Colb. 5141, Reg. 3989) in folio min., f. I—III, f. 1—109 von verschiedenen Händen s. XI—XII.[1]).

f. I

Codex iste fuit Petri Saxii, et ex eo Baronius edidit epistolas Pontificum Romanorum de privilegiis ecclesiae Arelatensis Steph. Baluzius.

Delatus ex urbe Arelatensi ubi emptus est ab heredibus Saxii anno MDCLXXXII. in hanc bibliothecam Colbertinam.

f. I'—III'

Incipiunt capitula in libro auctoritatum sanctorum patrum nostrorum sedis apostolicae episcoporum piissimorumque Honorii et Theudosii augustorum. I. De praecepto augustorum dato ad virum Julium Agricolam praefectum Galliarum — Quod praeceptum Pelagii papae item ad Sapaudum dirigatur episcopum. Expliciunt capitula.

f. III', f. 1—39'

Incipit liber auctoritatum per apostolicae sedis episcopos piissimosque Honorium et Theodosium augustos Arelatensi aecclesiae concessarum.

Honorius et Theodosius augusti viro Julio Agricolae praefecto Galliarum. Saluberrima etc. S. o. Cod. 3849 f. 1—2'.

II. Zosimus Schreiben an die Bischöfe Galliens und der sieben Provinzen *Placuit apostolicae sedi.*

Stimmt von hier bis zum Schluss von Symmachus Schreiben an den Bischof Aeonius von Arles *Movit equidem (Cap. XXV.)* auf f. 39' überein mit Cod. 2777 f. 20—32'.

---

[1]) Coustant nennt diese Handschrift zur Unterscheidung von Cod. 2777 *(Cod. Colbertinus)* und von Cod. 3849 *(Cod. Regius)*, die beide ebenfalls die Sammlung der Kirche von Arles enthalten, den *Codex Arelatensis*.

f. 39′—92′

Cap. XXIII. (sic) Symmachus Schreiben an die gallischen Bischöfe *Sedis apostolicae.*

Bringt von hier bis zum Schluss von Pelagius Schreiben „an das gesammte Volk Gottes“ *Vas electionis* dieselben Stücke, wie Cod. 3849 von f. 17 bis zu Ende, mit Ausnahme des dort f. 21′ sich findenden Bruchstücks eines Schreibens des Hormisda an Cäsarius. Die Stücke sind bis zu Ende numerirt.

f. 92′—93

Gallia a candore populi nuncupata est. Galla enim graece lac dicitur. Montes et rigor caeli ab ea parte solis ardorem excludunt, quod fit, ut candor[i] corporum non noceretur. Hanc ab oriente Alpium juga tuentur, ab occasu Oceanus includit, a meridie praerupta Pirenei, a septentrione Reni fluenta atque Germania, cujus initium Belgica, finis Aquitania est. Regio gleba uberis atque populosa et ad usum animantium apta, fluminibus quoque et fontibus irrigua, perfusa duobus magnis Rheno et Rodano fluminibus.

f. 93 andere Hand

De septem viris a beato Petro apostolo in Galliis ad praedicandum missis tempore Neronis. Sub Claudio igitur Petrus apostolus quosdam discipulos misit in Gallias ad praedicandam gentibus fidem Trinitatis, quos discipulos singulis urbibus delegavit. Fuerunt hi Trophimus, Paulus, Marcialis, Austremonius, Gracianus, Saturninus, Valerius et plures alii, qui comites a beato apostolo illis praedestinati fuerant.

f. 93—97′ neuerdings andere Hand

Gregor's VII. Schreiben an den Erzbischof Manasse von Rheims *Cum vos ea a sede.* (Jaffé 3816)

Sentencia sancti Gregorii missa ad Augustinum Anglensem episcopum de pallio archiepiscoporum. Qualiter debemus cum Galliarum — cujus[dam] martyris creditur. S. Gregorii M. Opera ed. Bened. T. II. col. 1156 sq. Die zweite Hälfte von f. 97 und f. 97′ sind leer.

f. 98—102 sind von kleinerem Format, f. 103—109 von noch kleinerem Format.

f. 98—101′ neuerdings andere Hand

XCV. Gregor's I. Schreiben an den Bischof Virgilius von Arles *O quam bona.* (Jaffé 1004)

XCVI. Desselben Schreiben an alle gallischen Bischöfe, *qui sub regno — Childeberti sunt. Ad hoc divinae dispensationis.* (Jaffé 1005)

XCVII. Desselben Schreiben an den König Childebert *Laetos nos excellentiae.* (Jaffé 1006)

f. 101′—102 s. XII.

Noticia placiti quod fecit dompnus Ato Arelatensis archiepiscopus cum Heldeberto et cum Wilelmo Petri et Raimundo Isnardi et Raimundo Daidonati et cum aliis de honore quem habent in mesens per sanctum Trophimum et per archiepiscopum. Reddiderunt et dimiserunt ei salvatores etc. *Testes autem hujus placiti sunt Raimundus de Baucio et Gaufredus Porcelliti, Ugo* | f. 102 *Aruei et Raimundus Jordani et Ugo Teucenna.* Der Rest des Blattes ist unbeschrieben.

Mit f. 103 beginnt wieder eine andere Hand des ausgehenden 11. oder des angehenden 12. Jahrhunderts.

f. 103—105

XCV. XCVI. XCVII. Dieselben Schreiben Gregor's I., die f. 98—101′ schon einmal vorgekommen sind.

f. 105—105′

Nikolaus I. Schreiben an den Erzbischof Rotlandus von Arles *Susceptis sanctitudinis.* (Jaffé 2083)

f. 105′— 109′

Das erste, zweite und vierte *(tertium)* Concil von Arles in derselben Gestalt, in der sie in der spanischen Sammlung vorkommen.

Der c. 1 (Hisp.) des Concils von Turin bis zu den Worten *habeat potestatem.*

Die von den Ballerini De ant. coll. can. P. II. c. XIII. n. 4 i. f. nach Cod. Valicell. G 99 (s. o.) mitgetheilten Eidesformeln.

* Cod. 7193 (Colb.) in folio.

Catalogus etc. T. IV. p. 324.
Wasserschleben Bussordnungen S. VII, S. 412 fg.

Dieser zu verschiedenen Zeiten geschriebene Miscellancodex enthält von einer Hand des 8. Jahrhunderts das bei Wasserschleben a. a. O. S. 412 gedruckte Pönitentialbuch.

Cod. 8901 [1]) in folio s. VIII.

Die Canonen von Gangra, Antiochien, Laodicea in der sog. isidorischen Version.

2. Supplément latin [2]).

Cod. 205 [3]) in octavo, f. 1—138 s. X.

f. 1—85

Die Dacheriana. Der Anfang des Capitelverzeichnisses zum ersten Buch fehlt durch Defect der Handschrift.

f. 85—89

Leo universis episcopis per Cesariensem Maritaniam constitutis. Cap. XLVIIII. Cum de ordinationibus etc. S. o. Cod. 2341. Das Schreiben ist hier vollständig und zwar in derjenigen Gestalt, in der es in der Hadriana erscheint.

f. 89—89′

Felix III. Schreiben an den Bischof Zeno (von Sevilla) *Filius noster, vir.* (Jaffé 376)

---

[1]) Diese Handschrift gehörte zum Supplément latin. Sie hat gegenwärtig die oben angeführte Signatur. Ihre frühere Nummer habe ich mir nicht bemerkt.

[2]) Fast alle jetzt folgenden Handschriften der kaiserl. Bibliothek sind in den letzten Jahren neu signirt. Ich habe nur einen Theil derselben nach der neuen Signirung benutzt. Es scheint mir daher zweckmässiger, alle noch nach der Ordnung ihrer früheren Signaturen aufzuführen, indem ich bei denjenigen, deren gegenwärtige Bezeichnung ich kenne, dieselbe namhaft mache. Auch da, wo ich dies nicht kann, ist das Manuscript mit Hülfe der auf der Bibliothek befindlichen Concordanz natürlich leicht zu finden.

[3]) Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) *10741.*

f. 89′—90′

Hormisda's Schreiben an alle Bischöfe von Spanien *Inter ea, quae notitiae.* (Jaffé 498)

f. 90′—91

Desselben Schreiben an alle Bischöfe der Provinz Baetica *Quid tam dulce.* (Jaffé 511)

f. 91—92

Gregor's I. Schreiben an den Bischof Leander von Sevilla *Respondere epistolis.* (Jaffé 747)

f. 92—95

Desselben Schreiben an den König der Westgothen Rechared *Explere verbis* (Jaffé 1279) bis zu den Worten *atque dignitati debeamus.*

f. 95′—96′

Desselben Schreiben an den Subdiakonen Petrus *Pergenti tibi.* (Jaffé 740)

f. 96′ sq.

Die Decrete der römischen Synode Gregor's I. vom 5. Juli 595. Jetzt folgen Sermones Augustini, Bonifacii u. a.

Cod. 331 in folio, f. 1—140 in westgothischer Schrift s. VIII.

Die Dionysio-Hadriana.

3. Saint-Germain.

a. Saint-Germain latin.

* Cod. 121 [1]) (Corbej.) in folio min., f. 33—139 s. X—XI.

f. 33—127′

Die irische Sammlung. Aus dieser Handschrift sind die Mittheilungen von d'Achery Spicilegium T. IX. 1669. 4. p. 1 sq. S. o. zu Cod. lat. Paris. 3182 p. 19—160.

---

[1]) Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) *12021.*

f. 127′—132′

In ordinatione aepiscopi vel prespiteri — quamvis monachi fuissent. Expliciunt judicia Teodori Greci et aepiscopi Saxonum. S. o. zu Cod. lat. Paris. 3182 p. 164—173.

f. 132′—133′

Incipiunt canones Addamnari vel Addominari. Marina animalia — usus varios habebimus. Finiunt judicia. S. o. zu Cod. lat. Paris. 3182 p. 173—175.

f. 133′—134

Incipiunt canones Anircans consilii aepiscoporum XXIIII de libro III. Folgen dieselben Canonen von Ancyra, die der Cod. lat. Paris. 3182 p. 175—176 enthält, in derselben Gestalt.

f. 134—135

Incipiunt canones Necessarenses de libro IIII. Folgen dieselben Stücke, die Cod. lat. Paris. 3182 p. 176—177 enthält.

f. 135—138

Incipit judicium culparum. Si quis homicidium etc. Wasserschleben Bussordnungen S. 124 fg.

f. 138—139′

De disputiõ Hibernensis sinodi et Gregori Hasasemi sermo de innumerabilibus peccatis incipit. Paenitentia parricidii etc. Ebendaselbst S. 136 fg.

Mihi xraxanti literas missereatur trinitas. Melior est sapientia auro, et consilium pretiosius argento. Formae dignitas aut vetustate extinguitur, aut morbo deflorescit, aut utroque dedecoratur. Pro me frai oraveris pictorem parvi codicis Deum, ut mea debita largiatur innumera. Arbedoc clericus ipse has collectiones conscripsit lacinionese conscriptionis Haelhucar abbate dispensante, quas de sanctis scripturis vel ex divinis fontibus hic in hoc codice glomerati sunt, sive aetiam de decreta scũ patres sinodi qui in diversis gentibus vel linguis construxerunt. Obsecro itaque vos omnes, qui in hunc senatum praedicare sive decrevere seu interpretare vel discernere dilectaveritis scripture me pro Arbedoc herum poli rogare non distolatis, ut mihi humunculo in vita, in

morte et post mortem misertum fore dignetur. Pax legendi, sanitas audiendi, vitam perficiendi in futuro .... Curio in commone hunc solio tueatur.

*Cod. 326 (Corbej.) in folio s. XI—XII. nach Wasserschleben.

Wasserschleben Bussordnungen S. VII.

Enthält nach dem Corrector Burchard's von Worms die Sammlung Halitgar's von Cambrai.

Cod. 364 in folio s. IX. ohne Blattzahlen.

Enthält dasselbe wie Cod. lat. Paris. 1565.

Cod. 365 in folio s. IX. ohne Blattzahlen [1]).

Die Dionysio-Hadriana. Auf diese Sammlung folgt der Eingang der Nov. 123 und die Nov. 5 wie in Cod. lat. Paris 3838 f. 165′—167 (s. o.).

Cod. 366 in folio, f. 1—237 s. IX. exeunt.

C. G. Haubold Opuscula academica. Lipsiae 1829. 8. T. II. pp. XCIII., XCV., XCVI.

Haenel Constitutiones Sirmondi p. 418.

Idem Lex Romana Visigothorum p. LXXV. sq.

Hinschius Decretales Pseudoisidorianae p. XII.

Die in dieser Handschrift vorliegende Zusammenstellung von Stücken gehört schon der folgenden Periode an. Unter diesen Stücken findet sich f. 13—151 die Dionysio-Hadriana, der f. 10′—13 S. Isid. Etymol. Lib. VI. c. XVI. *Canones generalium conciliorum* etc. mit der Überschrift *In nomine Domini incipit praefatio libri hujus* und darauf dieselben Stücke vorhergehen, die sich in Cod. lat. Paris. 1454 f. 1—12′ finden, mit Ausschluss des *doctrina Hosii episcopi* betitelten Stückes.

f. 153—156′ enthalten das von Petit herausgegebene Poenitentiale Theodori in 14 Capiteln. S. auch Wasserschleben Bussordnungen S. 202 fg.

---

[1]) Schriftproben: Nouveau traité de Diplom. Tab. 40 I V, Tab. 45 VI IV I, II, Tab. 53 VI I II, Tab. 54 (VI) VI IV, VIII I.

Cod. 367 in folio a. DCCCV. ohne Blattzahlen [1]).

Die Dionysio-Hadriana, der die metrische Dedication an Karl den Grossen vorhergeht. Auf dem letzten Blatte steht: *Facto hunc librum in anno XXXVII. regnante domno Karlo imp̃.*

Cod. 466 [2]) (Corbej. 326) in folio, f. 1—127 s. X.

Auf der zweiten Seite des Vorlegeblattes steht von gleichzeitiger Hand:

Calcidonensis synodi testis est hic codex qui enciclius nuncupatur. Tanta enim reverentia et tanta laude eam concelebrat, ut sanctae auctoritati merito judicet comparandam. Quem codicem, id est totius orbis epistolarum, a viro dissertissimo Epiphanio instante Casiodoro senatore de Greco in Latinum versus est.

Quem sequitur libellus a sancto Liberato archidiacono ecclesiae Cartaginis regionis sextae collectus satis necessarius.

Post quem sequitur liber beati Prosperi contra librum Cassiani abbatis, qui praenotatur de protectione Dei, quia contra beatum Augustinum sentire videtur.

Secuntur deinde epistolae sanctorum patrum et exceptiones quaedam satis utillimae.

f. 1—62′

Incipiunt sacrae epistulae venerandae memoriae Marciani et Pulcheriae — Expliciunt epistulae (v. a. H. zwischen die Zeilen geschr. *encycliades id est totius orbis*) *episcoporum numero quingentorum feliciter.* Der Codex encyclius. Die Varianten dieser Handschrift von der Labbé'schen Ausgabe sind mitgetheilt von Baluzius Nova collectio conciliorum T. I. col. 1411 sq.

f. 63—88′

In hoc breviario haec sunt: I. Prooemium — XXIIII. De Pelagio et Theodoro Cappadociae. Expliciunt capitula. Incipit breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum. Peregrinationis etc. Das bekannte Werk des Liberatus.

---

[1]) Ein Facsimile giebt Mabillon De re diplomatica p. 361 n. 3.

[2]) Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) *12098.*

f. 89—113

Incipit liber sancti Prosperi pro praedicatoribus gratiae Dei contra librum Cassiani presbyteri, qui praenotatur de protectione Dei. Gratiam Dei etc. Opera. Paris. 1711. fol. p. 307.

f. 113—113′

Incipit epistola sancti Aurelii episcopi ad omnes episcopos per Bizacenam et Arziguitanam provincias constitutos de damnatione Pelagii atque Celestii. Dilectissimis — Aurelius episcopus. Super Caelestii etc. Ballerinii S. Leonis M. Opera T. III. col. 176 sq.

f. 113′—114′

Incipit epistola excerpta gestis habitis contra Pelagium hereticum — Quod ad Jerusalem etc. Ibid. col. 178 sq.

f. 114′—118

Gelasius I. Schreiben an den Bischof Euphemianus von Constantinopel *Quod plene cupimus.* (Jaffé 380)

f. 118—120

Damasus I. Schreiben an den Bischof Paulinus von Antiochien *Per filium meum* (Jaffé 57), dem die Anathematismen des unter ihm gehaltenen Concils von 378 angehängt sind. Der von Coustant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 501 in der Vorbemerkung zu seiner Edition dieser Stücke genannte *Codex Corbejensis* ist der vorliegende.

f. 120—124′

Nach einem Schreiben Johann's von Constantinopel und mehreren Schreiben Gregor's von Nazianz an Theodorus von Mopsvestia, die theils vollständig, theils im Bruchstück erscheinen, folgen Schreiben Isidor's von Pelusium an Cyrillus. Darauf unter dem Titel: *Iterum capitula beati Cyrilli et testimonia diversorum* Stellen aus den Schriften Cyrill's, Athanasius, Gregor's von Nyssa, Gregor's von Nazianz, die von Baluzius Nova collectio conciliorum T. I. col. 1457 sq. nach dieser Handschrift und einer zweiten von Beauvais edirten Fragmente eines Schreibens des Papstes Anastasius an den Ursicinus,

wohl denselben, den Gelasius I. i. J. 492 nach Dardanien sandte (Baron. Ann. a. 492 n. XXXIV. sq.), endlich zwei Stücke aus dem Schreiben Gelasius I. an alle Bischöfe von Dardanien *Ubi primum respirare* (Jaffé 378).

f. 124'—127'

Zwei Bruchstücke eines Werkes *beati Theodoriti de Trinitate*, die nach diesem und dem Codex von Beauvais in Baluzii Miscellanea (ed. Mansi T. II. p. 7 sq.) edirt sind.

Die 12 Anathematismen aus dem apokryphen Schreiben Quintian's von Ascoli an Petrus von Antiochien und die 9 Anathematismen aus dem ebenfalls apokryphen Schreiben des Asklepiades von Tralles an denselben. Die Version ist dieselbe, in der diese Stücke in der Collectio Avellana vorkommen, verschieden von der Version, in welcher die zuerst in Merlin's Conciliensammlung edirte Collection apokrypher Actenstücke in der Sache des Petrus Fullo dieselben bringt.

Cod. 936 [1]) (Corbej. 26) in folio min., f. 1—232 in verschiedener Schrift s. VII.

f. 1—1'

Incipiunt nomina apostolorum. Folgt ein Päpsteverzeichniss. Von Johann I. an wird die Zahl der Monate und Tage nicht mehr angegeben. Schluss: *Vigilius sedit annos XIIII.* V. a. H. *Ab apostoleca sede Petri apostoli usque ordenationi sancti Silvestri anni CCLVII.* Das Verzeichniss ist gedruckt in Mabillon Annales ordinis S. Benedicti. Lucae 1739. fol. T. I. p. 651.

f. 2—2'

Incipiunt .... diversarum provinciarum. In Italia XVI — In Brittania V: Brittania I., Brittania II., Flavia, Maxima, Valentiana. Finit.

2'—8

Incipiunt capitula constitutionis canonum Anquiritani. Folgt ein Verzeichniss der Rubriken in 25 Nummern.

II. Incipiunt capitula synodi Caesariensis. Folgt ein V. d. RR. in 14 Nummern.

Incipiunt capitula synodi Grangensis. 19 RR.

---

[1]) Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) *12097.*

Incipiunt capitula decretalia Innocenti. 7 RR. Die beiden letzten sind: *De penitentibus, De inungendis infirmis.*

V. Incipiunt capitula de epistola Josemi ad Esi[cium] episcopum. 5 RR.

VI. Incipiunt capitula Innocenti Victricio episcopo. 14 RR.

Innocenti Exsuperio episcopo Tolosano. 7 RR.

Innocenti. I. De eis qui viduas suggeruntur accepisse uxores — XI. De conjunctionibus qui ad sacerdotium admittendi sunt.

Caelestinus universis episcopis. I. Nulli sacerdoti suos liceat canones ignorare — [IV.] Haec statuta in omnes ecclesias innotescat.

X. De epistula papae Leonis. I. Ut ne quis servile officio legatus ad clericatus honore permittatur accedere — III. De his qui pecuniam suam dederint ad usuram.

XI. Leo de universis episcopis. I. De damnatione Manachei.

XII. Item Leo Corebio Astoracensium. 15 RR.

XIII. Incipit epistula episcoporum ad imperatorem. Brevis staturo. I. De lictoribus — XXVII. De infantibus baptizandis.

XIIII. Incipiunt capitula concilii Telense. 8 RR. Die erste: *De exemplaribus sancti Syrici papae urbis Romae.*

XV. Excepta de synodo Grangensem.

† *Incipiunt capitula Anthiochinae.* 24 RR.

XVI. Incipiunt capitula definitiva . . . Lauditiam . . . . 37 RR., deren letzte *De libris canonicis.*

XVII. Incipiunt capitula concilii Constantinopolitani. 2 RR. *XX*

XVIII. Incipiunt capitula canonum ecclesiastici. I. De episcopis ordinandis, vel qualiter vivere debeat, et reliqua de ordinationibus et districtionibus clericorum adque laicorum. † *Item de ordinatione episcoporum vel presbyterorum vel omnium clericorum.*

XVIIII. Incipit capitulatio de synodo Valentino. I. De puellis, qui se Deo voverent, ad nuptias postea transierunt — III. De presbyteris vel diaconis, qui se dixerint mortali crimine esse mixtos.

XX. Incipiunt exemplaria de litteris episcoporum ad ecclesiam Forumjuli.

XXI. Incipit de synodo Taurinate. I. De suggessione Proculi episcopi ecclesiae Massiliensis — VI. De clericis alienis non recipiendis. XXVII

XXII. † *Epistula Innocenti papae ad universos episcopos ecclesiae Tolosanae.* 8 RR. *XXXIIII*

Epistula papae Leonis ad Viennensem provinciam de fuga Hilari episcopi.

Epistula sancti Hilari papae ad Leontium Veranum XXXV †
Victurio episcopo ad petitionem Ingenui episcopi datam. XXXVI †

Epistola sexcentorum episcoporum ad Silvestrum papam data de diversis ordinationibus. XXXVII †

Epistola Innocenti papae Rufo et Eusebio de his qui duas accipiunt uxores. XXXVIII †

Epistola sancti Simmaci papae ad Caesarium episcopum datam. XXXVIIII †

Epistola Damasi ad Paulinum data de anatematezandis heresibus. XL

Tractatus sancti Agustini de conpetentibus. XLI †

Nomina episcoporum qui sub Marino episcopo ad Arelatensim synodum convenerunt. XLII †

Incipit synodus Aralatensis. I. De ordinationibus clericorum — IIII. De clericis qui evagati fuerint. Explicit. XLIII †

Incipiunt capitula synodi Epaunensis. I. De episcopis ad synodum invitatis — XL. De custodientibus canonibus.

f. 8—9

I. Anquiritani.
II. Caesariensis.
III. Graniensis.
IIII. Decretalia Innocenti.
V. Decretalia Josymi ad Isychio.
VI. Item Innocenti ad Victricio.
VII. Item Innocenti ad Exsuperio.
VIII. Caelestini ad universos episcopos.
VIIII. Item alia.
X. Epistola papae Leonis.
XI. Item alia papae Leonis.
XII. Item alia.
XIII. Brevis statutorum.
XIIII. Concilium Telensim.
XV. Regula furiona. Excepta de synodo Grangensim.
XVI. Constitutiones canonum Nichenae.
XVII. Concilium Anthiocenum.

XVIII. Regulae sive definitiones secundum [L]audociam.

XVIIII. Concilium Constantinopolitanum de anathemandis omnibus heresibus.

XX. Capitola canonum de ordinationibus clericorum.

XXI. Capitola canonum CCCXVIII de exemplaribus papae Innocenti.

XXII. Concilium episcoporum qui Arelate convenerunt.

XXIII. Concilium Cartagenensium.

XXIIII. Item de conversatione episcopi.

XXV. Concilium synodi in civitate Valentina.

XXVI. De synodo Taurinate.

XXVII. Epistola Innocenti ad universos episcopos ecclesiae Tolosanae.

XXVIII. Capitola canonum ecclesiae Reginsis.

XXVIIII. Epistola synodi Arausici.

XXX. Capitola synodi Vasinses.

XXXI. Capitula synodi Arelatensis.

XXXII. Capitula synodi Agatensis.

XXXIII. Capitola synodi Aurilianensis.

XXXIIII. Capitola papae Leonis ad Viennensi.

XXXV. Capitola papae Helari de primatibus ecclesiae Ebridunensis.

XXXVI. Epistola sexcentorum episcoporum ad Silvestrum.

XXXVII. Epistola papae Innocenti de bigamis.

XXXVIII. Epistola papae Simmachi ad Caesarium episcopum.

XXXVIIII. Epistola Damasi de anathemathezandis heresibus.

XL. Tractatus sancti Agustini de competentibus.

XLI. Brevem de nominibus episcoporum qui Arelate conve-[ne]rint.

XLII. Capitola synodi Arelatensis.

XLIII. Haec sunt in hunc librum concilia canonum vel epistolae sedis apostolicae per universas provincias de diversis constitutionibus datas, quae in capitolis suprascribtis continentur numero XLIII.

Qui legis, ora pro me et cave, ne his regulis contraias et sententiam istius severitatis vel censurae incurras.

f. 9—15′

Die Canonen von Ancyra, Neocäsarea, Gangra in der sogenannten isidorischen Version. Vor den Canonen von Ancyra steht das von Coustant Epistolae Romanorum Pontificum Praef. n. 61 — nicht ganz genau — mitgetheilte Stück. (S. auch o. Cod. Albig. 2, Cod. lat. Paris. 2796 f. 136 sq.) Der c. 4 und der zweite Theil des Synodalschreibens von Gangra fehlen.

f. 15′—18′

Incipiunt capitula decretalia Innocenti. Folgt Innocentius I. Schreiben an den Bischof Decentius von Gubbio *Si instituta.* (Jaffé 108)

f. 18′—20

Incp̄. Josimi. Folgt Zosimus Schreiben an den Bischof Hesychius von Salona *Exigit dilectio.* (Jaffé 131)

f. 20—23

Incipiunt capitula Innocenti Victricio etc. Folgt Innocentius Schreiben an den Bischof Victricius von Rouen *Etsi tibi frater.* (Jaffé 85)

f. 23—26

Desselben Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse *Consulenti tibi.* (Jaffé 90)

f. 26—30′

Desselben Schreiben an die macedonischen Bischöfe *Magna me gratulatio.* (Jaffé 100)

f. 30′—33

Cölestin's I. Schreiben an alle Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis *Cuperemus quidem.* (Jaffé 152)

f. 33—34

Desselben Schreiben an die Bischöfe von Apulien und Calabrien *Nulli sacerdotum.* (Jaffé 154)

f. 34—35′

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem.* (Jaffé 180)

f. 35′—36

Incipit ejusdem papae Leonis de Manichaeis. Folgt desselben Schreiben an die italischen Bischöfe *In consortium vos.* (Jaffé 183)

f. 36—44′

Desselben Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga *Quam laudabiliter.* (Jaffé 190)

f. 44′—55

Incipit epistola episcoporum ad imperatores. Brevis statutorum. Depraecamur mansuetudinem etc. Sirmondi Opera varia T. I. p. 137 sq.

f. 55—59′

Incipit brevis statutorum. Es folgt das Breviarium Hipponense von dem c. *Ut lectores populum* (c. 1 der Ballerinischen Ausgabe).

f. 59′— 61′

Incipit concilium Telinsim etc. Das Concil von Telepte oder Zella v. J. 418. Ballerinii S. Leonis M. Opera T. III. col. 446 sq.

f. 61′—62

Incipit regula formatorum. Graeca elementa etc. Die Formata des Atticus.

f. 62—62′

De synodo Graniense. Haec autem subscripsimus etc. Der zweite Theil des Synodalschreibens von Gangra. *Explicit concilium de Graniensem.*

f. 62′—64

Incipiunt canones ecclesiae seu statuta concilii Nichaeni, in quo fuerunt episcopi CCCXVIII. Cum convenisset sanctum et magnum concilium in Nichea, statuta sunt ab eis haec quae infra scripta sunt, et placuit [ut] omnia quae statuta sunt ad episcopum urbis Romae Silvestrum mitterentur.

Incipit fidei expositio. Hosius episcopus civitatis Cordovensis provinciae Hispaniae: sic credo sicuti supra scriptum est — Thanus Bosfori. Der Katalog der Bischöfe. *Explicit concilium Nichaenum.* Sowohl die Canonen als das Symbol fehlen.

f. 64—69′

Die Canonen und die Synodica des Concils von Antiochien in der isidorischen Version.

f. 69′—73′

Die Canonen von Laodicea in derselben Version.

f. 73′—74′

Die Canonen von Constantinopel in derselben Version.

f. 74′—78

Incipiunt constitutiones ecclesiastici Cartagenensium sub X. die iduum Agustarum Caesani et Attici.

Dilectissimis fratribus et coepiscopis diversarum provinciarum Numidiae — memoris esse. Das Schreiben des Aurelius und der byzacenischen Bischöfe an das carthagische Concil von 397.

I. Statuta concilii Epponiensis breviatae — haec sunt. Nichaeni concilii professio fidei recitata et confirmata est, quae ita sic habit. Ut ordinatis episcopis etc. c. 2—16 des Breviarium Hipponense zum zweitenmale (s. o. f. 55—59′). *Fides quae data est apud Nichaenam ab episcopis CCCXVIII. Credimus* etc. Das nicänische Symbol. *Nomina episcoporum qui subscripserunt.* Es folgt aufs neue ein nicänischer Bischöfekatalog. Es werden nur die Provinzen, nicht die Städte angegeben. Schliesst: *Nomina episcoporum . . . . . de provinciis XXVIIII. Occidentalium vero nomina ideo non sunt scripta, quia nulla apud eos heresis suspicio fuit.* Daran schliesst sich ohne äussere Scheidung: *Statuta sancti synhodi apud eclesiam Valentinam sub d Julias.* Die Canonen fehlen.

f. 78—81′

Innocentius I. Schreiben an die Synode von Toledo *(Tholwsana) Saepe me et nimium.* (Jaffé 89)

f. 81′—86′

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinz Viennensis *Divinae cultum.* (Jaffé 185)

f. 86′—87′

Hilarus Schreiben an die Bischöfe Leontius, Veranus und Victurus *Movemur ratione.* (Jaffé 337)

f. 87′—88

Das erste Concil von Arles v. J. 314 mit dem kleineren Synodalschreiben. Die cc. 3, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 18—22 fehlen.

f. 88—88′

Innocentius Rufo et Eusebio. Eos qui duas suggeruntur accepisse uxores — si reperti fuerint amovere. Explicit. Ein Stück (c. 1) des auf f. 26—30′ vollständig enthaltenen Schreibens.

f. 88′—89

Symmachus Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Hortatur nos.* (Jaffé 477)

f. 89—90′

Damasus I. Schreiben an den Bischof Paulinus von Antiochien *Per ipsum filium* (Jaffé 57) bis zu den Worten *voluerint sociari, dilectissime frater;* nebst den Anathematismen des Concils unter Damasus v. J. 378. Cf. Coustant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 516.

f. 90—91

Incipit tractatus sancti Augustini ad competentes. Audite, carissima membra — interitum ducit. Sermo 392 c. 2. Opera ed. Bened. T. V. col. 1053.

f. 91—92

Incipiunt nomina episcoporum cum clericis suis, vel quanti, vel ex quibus provinciis ad Arelatense synhodo convenerint sub Marino episcopo temporibus Constantini ad derimanda scismata vel pravas hominum intentiones Volosiano et Anniano consulibus. Folgt das Namenverzeichniss der Bischöfe des ersten Concils von Arles.

f. 92—93

Incipit epistula Paulini ad Faustum episcopum. Domino patri pariter et patrono Fausto papae Paulinus. Scribere vobis hinc retenit metus, inde compellit affectus — discipulus futurus exopto. S. o. Cod. 1564 f. 71′—72.

f. 93—97

Incipit definitio synhodi adversum Eutycen. Congregata rursus sancta et magna synodo etc. Die Actio VII. des Concils von Constantinopel v. J. 448 in der alten Vulgatversion.

f. 97—98′

Incipit epistola Flaviani episcopi Constantinopolitani ad Leonem urbis Romae episcopum. Domino — patri Leoni Flavianus — Nulla res diaboli etc. Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 758.

f. 98′—103

Leo's Antwortschreiben an Flavianus *Lectis dilectionis tuae.* (Jaffé 201)

f. 103—104′

Desselben Schreiben an den Rusticus, Ravennius, Venerius und die übrigen gallischen Bischöfe *Impletis per misericordiam.* (Jaffé 258)

f. 104′—107

Desselben Schreiben an die Kaiserin Pulcheria *Quantum praesidii.* (Jaffé 204)

f. 107—109′

Desselben Schreiben an den Bischof Julianus von Cos *Licet per nostros.* (Jaffé 208)

f. 109′—110′

Desselben Schreiben an den Bischof Juvenalis von Jerusalem *Acceptis dilectionis tuae.* (Jaffé 291)

f. 110′—113′

Desselben Schreiben an die Constantinopolitaner *Licet de his.* (Jaffé 225)

f. 113′—118′

Desselben Schreiben an den Kaiser Leo *Promisisse me.* (Jaffé 318) Die zu dem Schreiben gehörigen Zeugnisse über die Incarnation fehlen.

f. 118′—119

Desselben Schreiben an die katholischen Bischöfe in Gallien und Spanien *Cum in omnibus.* (Jaffé 290)

f. 119—120′

Desselben Schreiben an den Bischof Theodorus von Frejus *Sollicitudinis quidem.* (Jaffé 263)

f. 120′—124

Desselben Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga *Quam laudabiliter* zum zweitenmale. S. o. f. 36—44′. Hier aber nur bis zu den Worten *tales fabricantur* (in c. 8). Zu Anfang des Schreibens steht a. R. von späterer Hand: *Retro habetur ista.*

f. 124—139′

Incipit breviarium adversus hereticos. Errare hereticos etc. Sirmondi Opera varia T. I. p. 224.

Bis hieher ist die Schrift des Textes vorherrschend die gleiche Semiuncial [1]). Sie geht jetzt in eine mehr der ganzen Uncial sich annähernde Schrift über.

f. 139′—141

Das erste Concil von Clermont in Auvergne v. J. 535 ohne das Synodalschreiben, mit Unterschriften.

f. 141—142′

Das von Sirmond in den Concilia antiqua Galliae. Paris. 1629. fol. T. I. nach dieser Handschrift edirte Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens.

Es beginnt jetzt wieder Semiuncialschrift [2]).

f. 143

Domino sancto et in Christi charitate meri.. Polochronio Francus Paulus Valeria... presbiter Sesinnius arcidiaconus —

---

[1]) Ein Facsimile giebt Mabillon De re diplomatica p. 357 n. 2. Andre Proben der Schrift dieses Theiles des Manuscripts in Nouveau traité de Diplom. Tab. 44 III VI II, Tab. 48 II I I, Tab. 51 III I IV, II I, III, III III, Tab. 52 III IV 2, VI, Tab. 57 III I 1, 2, II, Tab. 58 III I II.

[2]) Schriftproben Nouveau traité de Diplom. Tab. 46 II I III, Tab. 48 II II II.

credimus debeant consolare. Gedruckt bei de la Lande Supplementum ad concilia antiqua Galliae p. 59.

Die letzte Seite des 18. Quaternionen, f. 143', ist leer.

f. 144—158

Incipit praefatio canonum Fulgenti Ferandi ecclesiae Carthagenensis..... Theudosius et Valentinianus agusti ad virum praefectum praetorii. Audemus quidem — Dat. XV. kal. Januarias Theudosio decies et Valentiniano ter. Haenel Corpus legum p. 241.

Incipit breviatio canonum — concil. Ani. titl. XXVIIII. Explicit. Dieses Exemplar der Breviatio des Ferrandus ist in G. Voelli et H. Iustelli Bibliotheca juris canonici T. I. p. 448 sq. benutzt worden. Den früheren Ausgaben liegt der Cod. Trecensis (jetzt Montispess. Univ. 233) zu Grunde.

f. 158—159

Solent proponere, quomodo equalis potest esse filius etc. Gedruckt bei de la Lande p. 593.

f. 159'—161'

Das zweite Concil von Vaison v. J. 529 mit Unterschriften.

Mit f. 159 endet der 20. Quaternion, von dem 21. sind nur noch die 3 ersten Blätter vorhanden, f. 160—162.

Die Semiuncial weicht wieder der Uncial, die hie und da mit Cursivschrift abwechselt [1]).

f. 162—162'

Incipit epistola clementissimi et beati regis Childeberthi data per ecclesias sacerdotum vel omni populo. Credimus — persona est | Mit diesen Worten bricht zu Ende von f. 162' dies von Sirmond l. c. p. 300 zuerst edirte Stück ab. Pertz Monumenta LL. T. I. p. 1.

f. 163—169

Die Actenstücke des vierten Concils von Paris v. J. 573, zuerst von Sirmond nach dieser Handschrift edirt.

---

[1]) Proben der erstern Nouveau traité de Diplom. Tab. 43 II II, der letztern Tab. 58 III I I, III.

f. 169—170′

Chlodacharius rex Francorum omnibus agentibus. Usus est clementiae etc. Monumenta l. c. p. 2 sq. Schliesst auf der letzten Seite, f. 170′, des 22. Quaternionen, von der der grössere Theil unbeschrieben ist.

f. 171—177

Das fünfte Concil von Orleans v. J. 549 mit Unterschriften.

f. 177′—178′

Incipiunt capitula de multis canonibus excerpta. Folgt in systematischer Ordnung eine kleine Sammlung von Canonen, die sich auf kirchliche Verbrechen beziehen. Die Canonen werden aber nicht ausgeschrieben, sondern nur mit den Anfangsworten citirt. Es kommen vor: Canonen von Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Laodicea in der isidorischen Version, Canonen von Nicäa *(Exemplum fidei Nicenae)* in der Abbreviation des Rufinus, Capitel aus dem Breviarium Hipponense und den Statuta ecclesiae antiqua, die letzteren *(De sinodo Cartaginense)* mit den ihrer ursprünglichen Ordnung entsprechenden Zahlen, Canonen gallischer Concilien bis zum fünften Concil von Orleans. Gegen Ende finden sich 3 Zeilen tironischer Noten, die ich nicht lesen kann. Die Sammlung schliesst auf der letzten Seite, f. 178′, des 23. Quaternionen, von der die zweite Hälfte leer bleibt.

f. 179—181′ in Semiuncial [1])

Incipit epistola ad virginem lapsam. Meriti agitur et inobedientiae poena etc. Gedruckt bei de la Lande.

181′—183′ in ganzer Uncial

Exemplum fidei Nicaenae. Credimus — apostolica ecclesia. Das nicänische Symbol. *I. Statuunt praeterea observandum esse in ecclesiis — XXII. Sed et diaconissas — inter laicos esse debere.* Die nicänischen Canonen in der Abbreviation des Rufinus.

---

[1]) Ein Specimen Nouveau traité de Diplom. Tab. 46 III I I.

f. 183′—184 in Semiuncial[1])

Const. 13 Sirmondi. Haenel col. 467. Die Constitution wird hier mit *XIIII* (oder *XLIII)* bezeichnet.

f. 184′—194′ sind wieder in ganzer Uncial geschrieben [2]).

f. 184′—188

Leo's I. Schreiben an den Bischof Anastasius von Thessalonich *Quanta fraternitati.* (Jaffé 189)

f. 188—189

Desselben Schreiben an den Bischof Rusticus von Narbonne *Epistolas fraternitatis.* (Jaffé 320) Die zu dem Schreiben gehörigen Fragen des Rusticus und Antworten des Leo fehlen.

f. 189—192′

Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem* (Jaffé 65) von den Worten *De his vero non incongrue* (c. 6).

f. 192′—194

Tituli infra scripti ad hoc de suprascriptis chanonibus excerpti sunt, ut unusquisque breviter possit agnoscere, quod clerici post crimina capitalia non possint ad honorem pristinum revocari. Ad locum de synodo Niceno, id est CCCXVIII episcoporum. Si quis forte indiscrete — continere videtur. Explicit. Collectio conciliorum Galliae col. 967 sq.

f. 194—194′

Domino inlustri gloriosissimo domino et in Christo filio Childebertho regi Leo episcopus. Litteras celsitudinis etc. Ibid. col. 1005 sq.

f. 195—197 in Semiuncial

Das Concil von Vannes v. J. 465 mit Unterschriften.

f. 197—201′

Incipiunt kanones Aurilianensis. Unter dieser Ueberschrift folgt zuerst: *Dominis sanctis et apostolica sede dignissimis Chloto-*

[1]) Nouveau traité de Diplom. Tab. 46 III III III.

[2]) Nouveau traité de Diplom. Tab. 43 IV III.

vechus rex. Enuntiante fama etc. Conciliorum Galliae collectio col. 829. Bis hieher in derselben Semiuncialschrift wie f. 195—197. Jetzt folgt theils in ganzer, theils in halber Uncial [1]) das erste Concil von Orleans mit Unterschriften. c. 20 fehlt.

Bis zu Ende von f. 224′ ist jetzt alles in der gleichen Uncial [2]) geschrieben.

f. 201′—204

Das zweite Concil von Arles. Die cc. 10—12, 26—45 der Ausgaben fehlen.

f. 204—209

Das Concil von Agde v. J. 506 mit Unterschriften. Die cc. 12—15, 21, 22, 26, 30, 44—46, 48—70, und der letzte Absatz von 71 der Ausgaben fehlen.

f. 209—213′

Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften. Die Vorrede *Quod praecipientibus — loquamur* fehlt.

f. 213′—220′

Incipiunt constituta sinodica Charthagenensis episcoporum docentorum quattuordecim. Folgen zunächst die Anathematismen des carthagischen Concils vom 1. Mai 418. Nach den letzten Worten des c. 8 *debita non habere* geht es ohne äussere Scheidung in derselben Zeile weiter: *Statuta ecclesiae antiqua*, und es folgen diese Capitel in der ursprünglichen Ordnung, während die Blattüberschrift *Canones Chartagenenses* bleibt. In diesen Capiteln beginnt mit f. 219 die 29. Lage. Da von dieser nach dem zweiten Blatte, f. 220, etwas ausgefallen ist, so brechen die Statuta ecclesiae antiqua zu Ende von f. 220′ in c. 96 der Ausgaben *dicens ad eum: Accipe* | ab, und es beginnt das nächste Blatt

f. 221

in c. 13 des dritten Concils von Orleans v. J. 538 | *nisi pretium offeratur* etc. [3]) Es folgen

---

[1]) Nouveau traité de Diplom. Tab. 48 II II III.

[2]) Nouveau traité de Diplom. Tab. 47 V II II, Tab. 48 II II I.

[3]) f. 222 beginnt mit den Worten des c. 17: *ut tribuere quibus voluerit debeat.* Der Verfasser der in Cod. lat. Paris. 2796 (s. o.) enthaltenen Sammlung (oder sein

f. 221—224′

die übrigen Canonen dieses Concils mit Unterschriften, die auf f. 224′, der letzten Seite der aus drei Blättern bestehenden 30. Lage, schliessen.

Es folgt jetzt der letzte Quaternion, dessen Schrift [1]) in einer von der frühern ganz verschiedenen Uncial besteht.

f. 225—229′

Incipit praefatio Nicaeni concilii, in qua fuerunt episcopi. Folgt die bekannte metrische Vorrede *Concilium sacrum* etc. Es folgen weiter die Canonen von Nicäa in der dionysischen Version und das Symbol.

f. 230—232′

Incipiunt capitula sinodi Serdicensis numero XX. Es folgt zuerst das Rubrikenverzeichniss, dann folgen die Canonen, von denen aber nur 1, 2, 3 bis zu dem Worte *honoremus*, 5, 6, 7, 8, 4 vorhanden sind, ohne dass die fehlenden durch einen Defect der Handschrift ausgefallen wären.

Cod. 938 [2]) (Corbej.) in folio min., f. 1—136 s. IX. ineunt. [3]).

f. 1—30′, f. 97—104′, f. 31—72

Eine systematische Canonensammlung gallischen Ursprungs, die in verschiedenen Beziehungen von Wichtigkeit ist. Die Lagen der Handschrift sind durch verkehrtes Heften in Unordnung gerathen. f. 97—104 gehören unmittelbar hinter f. 30.

f. 72′—74 von andrer Hand

Incipit de ministerio aecclesiae vel reedificatione. De sancto sacrifitio pro bonis rebus — matutinis I.

Folgen einige Stellen aus Pönitentialbüchern.

Auctor), dem diese Handschrift vorlag, fand in dem *Accipe | nisi pretium offeratur* etc. keinen Zusammenhang. Er übersprang daher ein Blatt, ohne freilich dadurch die Sache besser zu machen.

[1]) Nouveau traité de Diplom. Tab. 44 III V I, Tab. 45 VI III I, Tab. 48 V I II.

[2]) Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) *12444.*

[3]) Ein Facsimile giebt Mabillon De re diplomatica p. 381 n. 5. Hier wird die Handschrift als *Cod. Corbej. 424* bezeichnet.

f. 74′—75 s. XII.

Aus der *Epistola Clementis ad Jacobum*, den sog. Praecepta S. Petri.

f. 75′—96′, f. 105—136′ von der alten Hand

In nomine Domini summi incipit prologus. Stimulatus quorundam quaerillis multitudinem exemplariorum diversam — in quo velociter causa necessaria visui occurret. Explicit prologus. Incipiunt capitula generalis infra simul cum sententiis conscriptas. Veteris namque testamenti auctoritatem in legandis solvendisque causis nec non et ceterarum scripturarum secundum canonem et opi[ni]ones Romanorum et historiae catholicae breviter lucideque disposui. Folgt ein Auszug aus der irischen Sammlung. Bricht zu Ende des letzten Blattes folgendermassen ab: *De palliatarum nomine. Sinodus dicit: Pallium a palliditate dictum* |

Cod. 939 [1]) in octavo s. IX. ohne Blattzahlen.

Enthält nach andrem die Dacheriana.

Am Schluss steht: *Beda famulus Christi et presbiter monasterii beatorum apostolorum Petri et Pauli, quod est ad UUirę et in Giruum — jubente Ceolfrido.* Aus der kurzen Selbstbiographie Beda's am Ende des von ihm selbst verfassten Auszuges aus seiner Historia ecclesiastica Anglorum. Opera. Coloniae Agripp. 1688. fol. T. III. col. 152.

* Cod. 940.

Wasserschleben Bussordnungen S. VII.

Copie einer Handschrift der Corpus-Christi-Bibliothek in Cambridge v. J. 1670.

Enthält die Bussordnung Theodor's und das von Wasserschleben sogenannte Poenitentiale Sangermanense. Wasserschleben a. a. O. S. 182 fg., S. 348 fg.

Cod. 1363 in octavo s. XI. ohne Blattzahlen.

Auf dem ersten Blatte steht: *Ex dono D. Petit Eleemosynarii cathedralis ecclesiae Rupellensis* (La Rochelle) *bibliothecae Sti Germani a Pratis Parisiorum. 1709.*

[1]) Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) *13857.*

Ist der Codex Herovallianus, nach dem Petit eine grosse Auswahl von Stücken der in ihm enthaltenen systematischen Sammlung gallischen Ursprungs (sog. Collectio Herovalliana) hat drucken lassen.

b. Harley.

Cod. 386 in folio min., f. 1—166 s. X.

f. 165′ steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts: *Liber sci germani de pratis.* Auf der inneren Seite des vordern Einbanddeckels steht von moderner Hand: *Olim S. Germani de Pratis. Vide penultimum fol. verso in margine inferiore. Postea devenit ad bibliothecam Harleianam, unde ad S. Germanum rediit cum ceteris manuscriptis Harleianis.*

Diese Handschrift ist von mir beschrieben in der Abhandlung Über eine Lex Romana canonice compta. Wien 1860. 8. S. 26 fg. (Sitzungsberichte Bd. 35 S. 96 fg.)

Cod. 391 [1]) in folio min., f. 1—162 s. X.

Die Dionysio-Hadriana. Vorher geht die metrische Dedication Hadrian's an Karl den Grossen, die aber zum grössten Theil verlöscht ist, und das häufiger vorkommende Breviarium zur Hadriana. An den Rand sind von gleichzeitiger Hand viele Citate von Parallelstellen geschrieben. Die Handschrift ist zu Ende defect. Sie hört auf in den Decreta Symmachi.

Cod. 503 [2]) in folio min., f. 1—236 s. X.

Die Dionysio-Hadriana.

4. Sorbonne

Cod. 1476 in folio min. s. IX. ohne Blattzahlen.

Auf den letzten 4 Blättern: *Incipit decretum Gelasii papae, quem in urbe Roma cum LXX eruditissimis episcopis conscripsit. Post propheticas — damnata.* Wie in Cod. lat. Paris. 1455.

---

[1]) Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) *12446.*

[2]) Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) *12447.*

5. Notre-Dame.

Cod. 88 in folio maj. s. X. ohne Blattzahlen.

Enthält zuerst die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in ihrer ursprünglichen Recension, und darauf die Acten des fünften allgemeinen Concils v. J. 553 in der alten, schon im sechsten Jahrhundert verfassten Version.

Am Schluss der Acten von Chalcedon steht: *Contuli. Absolvi VI. kalend. April. MDCLXXXIII. Stephanus Baluzius.* Baluze hat diese Handschrift für die Variantensammlung benutzt, die er in seiner Nova collectio conciliorum col. 1012 sq., col. 1491 sq. zur Labbé'schen Ausgabe der Acten beider Concilien giebt. Er bezeichnet sie hier als *Codex Parisiensis*, und bemerkt col. 981, dass sie durch ein Geschenk des Domherrn Claude Joly an die Pariser Domkirche gekommen sei. Schon Labbé hatte diese Handschrift hie und da verglichen.

X. Rheims.

Die Stadtbibliothek.

*Cod. 513—510 (sancti Remigii Remensis) in folio, f. 1—199 s. IX. nach Knust und Hinschius.

Knust in Pertz Archiv Bd. 8 S. 393.
Hinschius Decretales Pseudoisidorianae p. XIII. not. 2.

f. 2. „Praefatio collectionis Hispanae, pauca de canonibus apostolorum priorumque synodorum, principium glossarii cujusdam.“ Hinschius l. c.

f. 13—196 die Dionysio-Hadriana.

Zuletzt der Schluss des Glossarium und von neuerer Hand: *Beati Augustini in fin. XV. librorum de sancta Trinitate. Domine Deus noster credimus — sine tempore sempiternum.*

In dem Glossarium finden sich auch altdeutsche Glossen.

XI. Rouen.

Die Stadtbibliothek.

In Haenel Catalogi librorum manuscriptorum col. 422 wird als Inhalt des Cod. 439 in quarto s. IX. et X. angeführt: „Bedae et aliorum opuscula; regulae ex concilio Niceno, Ancyrano, Neocaesariensi, Gangrensi, Antiocheno.“ Um die Version, in der diese griechischen Concilien vorkommen, feststellen zu können, habe ich die Administration der Bibliothek brieflich ersucht, mir von jedem derselben einen Canon mitzutheilen, bin aber ohne Antwort geblieben.

XII. Strassburg.

Die Universitätsbibliothek.

Cod. in folio, f. 1—279 s. VIII. exeunt.

Cf. Koch Notice d'un code de canons etc. in Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale etc. T. VII. Paris an XII. P. II. p. 173 suiv.

Mit Majuskeln: *In nomine sancte et unique Trinitatis. In anno DCCLXXXVIII. quo Dominus noster Jesus Christus pro salute mundi nasci dignatus est. Et in anno XVIIII. regnante domno nostro gloriosissimo adque excellentissimo Karolo rege Francorum adque Langobardorum seo multarum gencium, ac patricius Romanorum. Ego itaque Rachio humilis Christi servus servorum Dei adque omnium catholicorum, acsi peccator, gracia Dei vocatus episcopus Argentoratinsis urbis in anno V. episcopati mei pro salute animae meae remedium vel pro eterne retributione in amore Dei et sancte Marine Argentoratinsis urbis ecclesie hec libro canonum continentem in se doctrinam sanctorum recte viventium patrum scribere jussi omnem plenitudinem omnium conciliorum secundum constitucionem anticorum patrum, qui fuerunt congregati ad concilium in Nizea civitate, hoc sunt CCCXVIII episcopi. In quo legentibus futura sit speculatio, presens eruditio. Explicit prologus.* [1])

[1]) Ein Facsimile dieses Stückes findet sich bei Koch a. a. O.

Folgt die spanische Sammlung, der hier der Ordo de celebrando concilio vorhergeht, übereinstimmend mit Hinschius Decretales Pseudoisidorianae p. 22 sq. Eine Hand des 11. Jahrhunderts hat an verschiedenen Stellen der Handschrift, theils auf Rasuren, theils zwischen die Zeilen und an den Rand geschrieben. Eine genauere Beschreibung der Gestalt, welche die spanische Sammlung in diesem Exemplar hat, ist nur im Zusammenhang mit der Geschichte dieser Sammlung möglich. Die Beschreibung, die Koch giebt, gewährt keine genügende Einsicht.

XIII. Toulouse.

Die Stadtbibliothek.

In Haenel Catalogi librorum manuscriptorum col. 477 wird unter den Handschriften von Toulouse angeführt: „77. Collectio canonum et decretalium Galliae. membr. fol.“ Als ich im September 1864 Toulouse passirte, war die Bibliothek geschlossen. Ich habe daher die Administration brieflich um nähere Auskunft ersucht, und durch die Gefälligkeit des Herrn Bibliothekar Pont eine Beschreibung erhalten. Die Handschrift führt gegenwärtig die Nummer 63 in der 1. Abtheilung der Manuscripte. Sie stammt aus dem alten Augustinerkloster, welches bis zur Revolution von 1789 in Toulouse bestand, und ist (f. 1—107) im 9. Jahrhundert geschrieben. Zu Anfang und am Ende fehlen Blätter. Nach der Beschreibung, die Herr Pont von dem Inhalt giebt, ist mit Sicherheit zu bestimmen, dass die Handschrift dieselbe Sammlung enthält wie der Cod. Albig. 2 (s. o.). Diese beginnt aber hier wegen Defectes der Handschrift mit der Schlussclausel der nicänischen Canonen der dionysischen Version, und endigt mit den *capitula sancti Augustini, quae debeant publica voce relegere* etc. [1]).

---

[1]) Bei Haenel l. c. col. 482 kommen unter den Handschriften von Tours vor:

„Concilium Antiochenum lit. uncial. exaratum; saec. VII—VIII. membr. 4. maj.“

„Collectio canonum; Theodulphi episc. Aurelianensis capitularia; saec. X. membr. 4. (provient de S. Martin).“

Ich habe mich mit der Bitte um Angabe näherer Bestimmungen brieflich nach Tours gewandt. Herr Dorange, Conservator der dortigen Stadtbibliothek, war so gefällig mir zu erwiedern, dass die bei Haenel l. c. bezeichneten Manuscripte in

XIV. Verdun.

Die Stadtbibliothek.

* Cod. 21 (S. Vitoni) in quarto s. XI. nach Waitz.

Waitz in Pertz Archiv Bd. 8 S. 445.

Enthält, nach den Angaben von Waitz zu schliessen, die Dionysio-Hadriana.

Nach dieser folgt: *Indict. XII. regnante Arguasto ejusque filio Niceforo Zacharias ter beatissimus papa in concilio ait: Non est silendum, fratres, quod in Germanie partibus ita divulgatum est* etc. Es ist dies offenbar das römische Concil unter Zacharias v. J. 743 in derselben Gestalt, in der es sich in den Codd. Ambros. S 33 sup., Vercell. CXI., Veron. LXIII., S. Germ. Harl. 386, Bodleian. Laud. 421 u. a. m. findet. Freilich bemerkt Waitz, dass das Stück 37 Artikel enthalte, während es in den genannten Handschriften nur 14 Canonen hat. Ich vermuthe aber, dass auf jenes Concil unter Zacharias der Auszug des römischen Concils unter Eugen II. v. J. 826 folgt, der auch in den angeführten Handschriften vorkommt. Allerdings geht er in der Mailänder, der Vercelleser und der Veroneser Handschrift den Canonen von Zacharias vorher. Aber in der Pariser und der Oxforder folgt er nach, und hat hier 37 Capitel, während er in den andern drei Handschriften deren 38 hat.

Dann folgen die Decrete des römischen Concils vom 5. Juli 595 unter Gregor I.

Auf dem letzten Blatt steht ein Stück *De negligentia eucaristie.*

---

der Bibliothek von Tours nicht existiren. Derselbe hat überdies die Güte gehabt, mir die dort befindlichen Manuscripte des canonischen Rechts zu bezeichnen, die durch ihren Inhalt sämmtlich einer spätern Periode angehören.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIV. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1866. — DECEMBER.

SITZUNG VOM 5. DECEMBER 1866.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Fr. Pfeiffer legt eine zum Abdruck in den Denkschriften bestimmte Abhandlung: „Quellenmaterial zur altdeutschen Dichtung“ vor.

Der Secretär legt vor eine Eingabe des Herrn Dr. W. Hartel, in welcher derselbe bittet, die kais. Akademie der Wissenschaften wolle ihm im Interesse des *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* zwei ihm zur Recension der Werke Cyprian's nothwendige Bücher aus ausländischen Bibliotheken verschaffen: 1. Codex saec. XI. Nr. 476 aus der königl. Bibliothek zu Bamberg; 2. das Exemplar der Ausgabe des Manutius (Rom 1563, Fol.) mit den Collationen des ältesten Veronensis und der vaticanischen Handschriften aus der akad. Bibliothek zu Göttingen.

SITZUNG VOM 12. DECEMBER 1866.

Der Präsident legt nameus der histor. Commission vor:

1. Eine Abhandlung von Herrn Xaver Liske zu Świątkowo im Grossherzogthum Posen: „Der Congress zu Wien im J. 1515“, mit der Bitte des Verf. um Aufnahme in die Schriften der historischen Commission;

2. Eine Abhandlung des c. M. Herrn Prof. D. O. Lorenz: „Über die Wahl des Königs Adolf von Nassau im J. 1292“ zum Abdruck in den Sitzungsberichten.

Der Secretär legt vor:

1. eine Eingabe des n. ö. Landes-Realgymnasiums zu Ober-Hollabrunn vom 21. November l. J. um Betheilung mit den akademischen Schriften;

2. eine Note des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg vom 8. December l. J., womit der philosophisch-historischen Classe zum Gebrauche der Weisthümer-Commission das Bürgerbuch von Zell am See in Pinzgau mitgetheilt wird.

Bericht über die Sterzinger Miscellaneen-Handschrift.

Von Dr. Ignaz V. Zingerle.

Professor Dr. Adolf Pichler, der schon früher alte Passionsspiele aus dem Sterzinger Archive veröffentlicht hat [1]), entdeckte Ende vorigen Jahres in demselben Archive eine alte Papierhandschrift in Quart, die 61 Blätter zählt und dem Ende des 14. Jahrhundert's angehört. Die deutschen Parthien zeigen eine deutliche, doch weder reinliche noch gefällige Schrift, die lateinischen sind meist kleiner geschrieben und machen durch die sehr zahlreichen und höchst willkürlichen Abkürzungen dem Leser viele Schwierigkeiten. Die nur selten angebrachten Initialen sind roth und von einfachster Form. Das Büchlein führt auf der Aussenseite des hintern Deckels die Aufschrift: „Der alt thanhauser."

Man würde jedoch sehr irren, wenn man, diesem Titel trauend, Lieder dieses sagenhaften Minnesängers in der Handschrift erwarten würde, denn sie ist eine merkwürdige, planlose Sammlung von lateinischen und deutschen Gedichten, von Recepten und Sprüchen, von Rathschlägen und Anderem. Der Schreiber scheint alles, was ihm gerade in die Hände kam oder sonst beifiel, kunterbunt in das ihm zu Diensten stehende Schreibbuch eingetragen zu haben, denn nur so lässt sich dieser bunte Wechsel des Inhaltes, diese Mischung von Prosa und Poesie, von Erbaulichem und Profanem erklären. Die Mannigfaltigkeit und der theilweise Wert des darin Überlieferten machte es wünschenswerth, dass ein eingehender Bericht über diesen Codex gegeben werde, wozu mir Dr. Pichler denselben mit freundlichster Liberalität überliess.

---

[1]) Über das Drama des Mittelalters in Tirol. Innsbruck 1850.

Die erste Seite beginnt mit: „Jam sequitur de valoribus notarum“ und gibt somit die Fortsetzung einer in lateinischer Sprache geschriebenen Abhandlung über Tonkunst und wohl auch Metrik, die bis Bl. 6^b sich fortzieht. Jedoch schon *Bl. 3^a* begegnen darneben lateinische und deutsche Hausräthe z. B. „So dir die pain geswellen, nim rawten, honig vnd saltz vnd salb dich da mit. Nim girstin mel vnd tawben mist vnd essig vnd temprier vnd legs auff die geswulst.“ und *Bl. 3^b* ist nur mit derartigem überschrieben z. B. „Mulier, quae cum difficultate parit, commedat artemisiam ruffum et immediate liberabitur etc. Wen ein weip nit gespunnen hab, so nem grunen feniculum vnd sewd den in wein oder in milch vnd trincks ez nivchtern.“ — „Sawr sweß machen, vt dicit Aristoteles. Der vmb haw den bawm vnd leg sweinmist zu der wurtzel.“ —

„Item zu einem yclichen pawm ein span von der wurtzel, pör ein loch vnttersich in den pawm vnd gewß honig dar ein vnd verslachß mit des paw(me)ß ast.“

„Nim gepulvert weyrawch, wenn du peltzen wilt, vnd se es in das loch, dar ein das zweig gehort, so ist die frucht kain wurm. — Nim plwt, welcherlay es sein, vnd stos das zweyg dar ein, so wirt das obß rot.“ —

„Weichselkern, Criechenkern leg drei tag in ein gehonigtes wasser vnd se si in dem mertzen vnd grabz darnach in dem andern mertzen wider auß vnd setz, wo du wilt etc.“

Bl. 4^a liest man oben an den Rande geschrieben: „schelkrawt, Celidonia ad faciendum crines pulchras. In laxivio. Nim pücheln vnd sewd die in ainer lawg.“ Dagegen stehen am Rande die Verse:

„Cum folio koli tu culum tergere noli.
Si rumpitur kolplat, forsan t' der finger in ars gat.“

Erst auf der Rückseite des folgenden Blattes, an deren Rande zu oberst geschrieben ist: „myr Jo. Bopfingen“ beginnen die Gedichte, die zvm Theile mit Noten versehen sind. Die Verse sind fortlaufend geschrieben und nur durch senkrechte Strichlein getrennt.

Bl. 6^b. Ansehen dich das geit mir mut,
vnd frewest mich zwar, meins hertzen gir.
frolich gesiht[1]) das dunckt mich gut

[1]) geschit. Hs.

vnd stete trew die liebet mir
zw dir.

Wan gantze trew die stet an dir,
vnd han auch anders nyemanz aht.
fur all diße werlt so liebst du mir,
an dich gedenck ich tag vnd naht [1]).
wol mir !

On zweifel solt du sicher sein,
zwar, wa ich stet auff erden bin,
ach hochster hort vnd liebstes mein,
pey dir so hastu witz vnd sin.
chum schier.

* *

Ich wisset nie, waß liebe waß,
dann seid ich dich erkennet han.
vil lewt sein mir darumb gehaß,
das mich on dich nit frewen kan,
wann du allein.

Nwr wenn es wöll, so liebst du mir,
vnd kann vnd mag nit anders gesein.
und halt dein trew auch stet gen mir,
so wirt mir gantzer frewden schein,
zwar mir allein.

Wan solt dein trew nw nemen ab,
das wer mir lieb, das ich das wist.
wan ich für dich nit liebers hab
vnd frewst mich zwar on argen list
on alß gemain.

* *

Ich hans gehetzt auff gutem wan
mein eigen herz, auff frischer fart

[1]) naht vnd tag. Hs.

sehe ich sie nwn her gan
in engelweiß ein tyerlein zart.

Mit trewen riht ich ir das netz,
kein falschen klaffer zuczir ich nit hetz,
das mir mein tyer iht wurd geletzt.

* *

Bl. 7ᵃ. Mein hertz das hat im ausßerwelt[1])
ein bild, das sich noch fremden tut,
wie gern ich im mein klag erzelt.
Ob es zu mir noch wurd so gemůt,
das mir mein gemüt geringert wurd,
so kom ich auff der selden furt.
es leit an ir meins hertzen begir.

* *

Ich wunsch ir geluck ze helfen mir[2]),
das ich sie schier solt sehen an.
ich hoff, es sol beschehen schier,
der hoffnung muß ich mich began.

In deinem dienst so wil ich streben
vnd wil alzeit frisch frolichen sein.
darein han ich mich gantz ergeben
immer biß auff das ende mein.

Gluck, nw tw dein hilff darzu,
das ich von ir werd gewert[3]),
wan ich (rw) weder spat vnd frw,
mein frawd werd dann an dir gemert.

* *

Ich verkund der liebsten mein begird,
seid es niht anders wesen mag.
het ich ein lieben trost von dir,
so gelebt ich doch nye liebern tag.

---

[1]) Mit Noten. [2]) Mit Noten. [3]) gewert] erfrewt. Hs.

Mit einem plick so twstu es wol,
das ich dir muß wesen vntertan,
vnd ich dir gehorsam pleiben sol,
die weil vnd ich das leben han.

Getraw mir des on zweifel niht,
das ich (dich) niht mit trewen main.
du bist mein hochste zuversicht,
du liebest mir vnd anders chain.

Ich gib mich gantz in dein gewalt
vnd leb mit mir, alß ich dir getraw,
ich hoff dein trew sich zu mir halt,
darauff ich steteclichen baw.

* *

Bl. 7^b. Gar leiß [1])
in senfter weiß
wach, liebstiv fraw!
plick durch die pra vnd schaw,
wie tunckelgrab so gar sein plab
ist zwischen dem gestirn.
nw wach, mein minnecleiche diern,
in lieber sus,
vnd gruß
dein aigen hertz pei mir,
seid ich enpir
ein stim von dir,
daz mir gar stil
dein rainer will
wunsch lieb vnd gute tag.
den mir newr hewt sag
tugentleichen [2]),
minnecleichen
dein gut mit manichem lieben plick,
den mir dein hertz in trewen schick

[1]) Mit Noten. [2]) tugentlich. Hs.

zu trost der liebsten zuversicht,
die mir dein weiplich gut zu spricht,
pis daz geschiht [1]),
das mir sag „guten tag“ dein munt.

Erwach
in lieber sach!
dein ermlein reck,
dein fueßlin streck! ich weck
dich auß der deck, dein hertz erbleck,
dein prustlein wol gestalt.
die naht die tût den orden gebalt.
dein hawbt enpor!
vnd hor
das wuneclich geschell,
wie dein gesell
dich wecken well.
do ich betraht
al tag vnd naht
dein trauten anfang,
der mich betwang,
liepleich schertzen
in dem hertzen,
do ich den liebsten wechsel treib,
so das mein hertz pei dir pleib.
des wechsels ich herwider wart
von dir, mein auserweltes frewlin zart,
vnd han all fart
dich pey mir in meines hertzen grunt.

Wie gantz frewd geit,
wie nahent leit
die zeit in salickeit.
berait hilf, fraw gemait!
wie dein wil sait,
daz wil ich tag meren.

[1]) geschit. Hs.

zwar ich tet ding nie so gern,
wurd mir zu tail
daz hail,
daz ich dich, fraw, solt sehen an.
auff erd niemant
großer fråwd gewan.
dar vor ich dich,
trawt fraw, an sich,
so han ich frewden genüg,
wan du bist klüg
mit gelimpfen,
frolich schimpfen.
zu tratz, dem dein geperd misfelt!
gib vrlaub, fraw mir auserwelt,
gedenck an mich vnd hab ein rw
vnd slaff mit frewden wider zw.
es ist noch frw.
tu dein gnad mir alzeit kunt.

* *

Bl. 8a. Die plumlein schon entsprungen sint[1]),
das brwff ich an des maien schein.
mein liebstes ain,
tw gnad mich alzeit vinden.
in rot mein hertz lieplichen print,
davon ich sendlich leide pein.
grun da bei sei.
mag mich dein güt enpinden,
alß es dein gnad an gevangen hat.
frw vnde spat
nach deinem rat
wil ich es nit erwi(n)den.

Ja tregt mein hertz haimlichen smertz,
da von mir laid tüt sigen an.
ich mag noch kan

[1]) Mit Noten.

deiner lieb nit enpern.
mir ist verpotten aller schertz.
des trag ich weiß auff guten wan,
hoffnunge han
tüt mich liepplich verseren.
des ist mein hertz in frewden gail.
wurd mir zu tail
solches hail,
so tet mein gluck sich meren.

Ich main, es sey wol tawsent (iar),
das ich von dir gescheiden pin.
mein gmvt vnd sin
hastw on alles wencken.
das trag plawb on wandels var.
in gantzer stat stet all mein gewin.
fwer ich da hin,
da sich mein hertz tut sencken,
so wer volpraht an mir dein gewalt.
von mir nit spalt,
dein trew stet halt,
hilft mich für alles krencken.

* *

Freuntlich anplick mein hertz mir claidt [1])
sendlich ansehen, von dem ich scheid
mit geselschaft güt on orge pein.
wo vert nw hin das hertze mein,
dick trew, hoffnung vnd stetikait?
ach leiden, meiden pringt mir lait.
verstrickt han ichs in meinen sinn
an abelon . du wirst wol inn.

Han ich chain menschen nie gesehen,
so hastu gantzen vollen gewalt.
der warheit müß ich dir veriehen,
da wurd ich iung vnd nimmer alt.

[1]) Mit Noten.

mir libst allein zu aller stund,
selten ansehen tüstu mir kund.
schier gar on alles abelan
ich mag dich nimmer mer gelan.

Gantz leit stetiklich in meinem sinn,
wie wurd ich deines willen inn?
an sagen tust du den willen mein,
wie wol ich immer dein wil sein.
mich tragt dein lieb zu aller zeit
vnd ger auff erden chainer frewd nit mer.
dich nit ansehen pringt mir laid,
ich gib mich gantz in dein beger.

Bl. 8b. Munch von Salzburg.

O wie gar iunckfrawlich gelimpf[1]),
o wie gar zart ist all ir schimpf!
iunckfrawliche iugent,
zuht vnd eitel tugent
ziert wol ir iu(n)ckfrawlich gemut,
mit guet behuet
in frewdenreichem wandel.
gar cintlich ist ir handel,
wunsam in allen sachen.
ir rote mundlein lachen,
sam rote roßlein prossen.

Ich waiß kain frewd, die mich baß helff.
reht alß die edeln iungen welff,
die mit tetzlein schertzen,
so gar mit rainem hertzen
chumpt lieplich alß ir thun ze veld
mit seld an meld
schamrot vnd fro mit schricken.
ir iunckfrawliches plicken

[1]) Mit Noten.

mir in meim hertzen crewselt.
solch lieb sich wirtlich hewselt
in all mein sinn verslossen.

Hertz, lieb, gemüet ist eitel rain,
chain schalkait hat mit in gemain.
ir treten, tantzen, springen,
ir sagen vnd ir singen
ist alles iu(n)ckfrawleich bewart,
all vart gar zart.
ie mer sie schimpfen, schallen,
ie baß mues es gevallen.
ir lieb chan solch frewd geben,
vnd solt ich immer leben,
es wer mir vnverdrossen.

Bl. 9a enthält lateinische Antiphonen und Gebete „de visitatione beatae Virginis Marie“ und lateinische Recepte.

Bl. 9b gibt Freidanks Verse *27*, 1—6 und *27*, *15*—*28*, 1—14. Ich gebe hier nur die von Grimms Texte abweichenden Lesearten: *27*, 3. beschüff 4. daz der dreyer 5. das ist wucher genant 6. lewt vnd lant 15. geriht 16. er slaffet noch enveyret niht 18. sam des tags 21. wie dann ein wuchrer twet 22. sein sel, leib 23. in drew getailt, so er tot leit. 24. die tail die erbent one neit 26. sein sel newr zu dem tewfel fert. *28*, 1. sein güt nement die herren gar
2. vnd ruchent, wie die sel gevar
3. alß schier alß der tail geschiht
4. geb 5. vmb zwen die besten tail
6. ob sie auch peide weren vail
7. hat vil klainen müt
9. so ist der herr vil wol gewert,
10. das er weder leib noch sel gert.
11. so wol beriht 12. si engernt sel noch gütes
13. also tailet des teufels.
14. das iclichen tail sein der liebest ist.

Darneben steht: „Artemisia gruner gestoßen vnd in wein gelegt hilft fur all sichtum, er sterk den magen, hilf der prust, er vertreib den stain.“

Bl. 10 enthält wieder Lieder:

Wol auff, meines hertzen trawt geselle,
der tag (wil) vns verdringen.
hüt dich vnd mich vor vngefell(e),
ich hör den wachter singen.
der kundet vns den lichten tag,
der mir mein hertz verseret.
ob vns iemant gemeldet hat,
so ist mein leid gemeret.
hie ist betrwbt mein states hertz.
der tag wil vns entsleichen,
des leidet mein hertz solchen smertz [1]),
mein frewd wil mir entweichen.

Sie sprach: „awe der leidigen mer,
muß ich mich von dir scheiden!
des lichten tag ich wol enper.
der tüt mir vil zu layde,
wann ich doch liebers nie gewan
vnd tw noch ze ende,
das nimet mir der liehte tag.
des stan ich hie ellende."

Sie trwck(t) in gar lieplich an ir brust
mit weissen armen vmslossen.
das was ir baider will vnd lust
gar freuntlich, vnverdrossen.
Sie sprach: „var hin, trawt geselle mein,
dein scheiden tut mich krencken,
vnd nim mit dir das hertze mein.
das kan von dir nit wencken."

Lig still, meins hertzen trawt gespil [2]),
wann es ist noch nit morgen.

---

[1]) smertzen. Hs. [2]) Cl. Hätzlerin p. 2. Bartsch, über die romanischen und deutschen Tagelieder p. 46.

der wachter vns betriegen wil,
der mon hat sich verporgen.
man sicht noch vil der sterne glast
her durch die wolken tringen.
lig stil bei mir vnd rast
vnd la den wachter singen.
hie ist erfrewet mein stetes hertze,
vnmüt muß im entweichen.
der sich nit kert an solchen smertzen,
der muß an frewden reichen.

Sie sprach: „wol mir der lieben mer!
muß ich bei dir beleiben,
zergangen so ist all mein swer.
wir müssen kurtzweil treiben,
die mich vnd dich erfrewen mag.“
„darein wil ich mich setzen,
vnd wan ist es noch nit tag,
wir wollen vns leides ergetzen“ [1]).

Sie truckt ir prustlein an das mein,
mein hertz wolt mir zuspringen.
sie sprach: „laß dir enpfolhen sein
mein er vor allen dingen.
nw slewß auff deine [2]) ermlein planck,
dar inn so wil ich rasten.“
zehant der wachter sang:
„ich sich des tages glaste(n)“.

Bl. 10b. Was sol ich furbaz fahen an [3]),
daz sich mein freud werd meren?
Seid ich dich nit mer sehen kan
vnd liplich zw dir keren,
daz muß ich haben heimlich leiden
vnd ist mir sicher grosse bein,
daz ich dein liplich gestalt muß meiden,
daz muß ich alzeit trawrig sein.

---

[1]) wir] wil. Hs. [2]) deiner. Hs. [3]) Mit Noten.

kein freud wil ich nit haben mer,
seid mich mein hofnung hat gelan.
mir werd denn deiner gnaden mer,
so wirt kein leiden mir vntertan.

Sech ich dich teglich vor mir brangen
in weiß, schwartz oder in rote cleid,
so wer mein smertz auch gar zergangen,
den ich leid durch dein liplichkeit.
daz ich dir, lieb, lang han verborgen,
daz mag ich zwar nun tun nit mer,
vnd tu ez sicher fast mit sorgen,
wan von dir hab ich teglich leit, kein freud.

Ein turteltewblein trawret fast,
so es verleurt sein liebstes ein,
vnd sitzet auf ein durren ast,
wan aller freude hat es kein.
also wil ich heben an
vnd wil kein freud nit haben mer.
ach liebstiv fraw, daz sich dv an,
gib mir des maygen freude ee.

* *

„Welch man in sorgen leit [1])
vnd ein swere burde treit,
der sol sich frewen der lieben zeit".
daz was hie vor der alden rat.
nu hort man doch dy weysen sagen:
„kein vnmut meht nit fur getragen,
man sol in auß dem hertzen iagen."
mein hertz in fremden frewden stat.

Mein hertz ist frisch, mein mut ist frei,
daz kan nimant wider bringen.
wan waß geschehen ist, daz sei,
nach freuden wöll wir ri(n)gen.

[1]) Mit Noten.

Ich bin ir auch zv dinst geborn
vd sy mir zv einer frawen,
als sy mein hertz hat auß erkorn
vor blumlein in der awen.
wan ich an sich ir weiplich gut gestalt,
so muß mein hertz sich frewen bald
vnd mag dy weil nit werden alt.
nimant kan sy mir leiden.

Sy ist meins hertzen paredeis,
in meinem leben ein bluendes reiß.
in irem dinst wil ich werden greiß
vnd wil von ir nit scheiden.
sy ist geborn von hoher art,
in meinem hertzen also zart,
daz mir kein fraw ny liebers wart.
daz swer ich bey dem ayde.

Bl. 11^{ab} und *Bl. 12^{a}* enthalten eine lateinische Erzählung mit dem Anfange: „Fuit vir in Oriente nomine Nemo et fuit vir ille ut alter Job magnus inter omnes orientales [1]), magnus fuit natus, magna et prosapia etc.“ — *Bl. 12^{a}* gibt überdies einige lateinische Zweizeilen z. B.

Oruncine trotans, cum his commedens, ego potans,
Tu solves totum tibi pastum, sic mihi potum. —
Centum vel mille vellem, tibi quod daret ille
Basia sub cauda, qui te percussit, alauda. —
In *me* cur dubitas? tua sum dilecta Beatrix.
Noscere si cupias, patet inter crura cicatrix.

Auf *Bl. 12^{b}* folgen Sprüche, welche meist Freidanks Bescheidenheit [2]) entlehnt sind:

Wa man den esel crönet,
da ist das lant gehonet.
der esel vnd die nachegall,
die singent vngeleichen schall.
esels stim vnd gawches sang
erkenn ich an ir beider danck.
der esel lwet auff den wan,
er want vil wol gesungen han.

[1]) orgrtales. Hs. [2]) Grimm 140, 2—22.

wirt immer der esel raiß,
das ist der distel fraiß.
Ein iclich man vermeyden müß
den distel, geht er parfwß.
Vil mancher wolt gern sein
ein esel oder ein eslein,
das man von im sait mer,
wie wunderlichen er wer.
Der esel chlaine vorhte hat
gen des leowen chraiß, wa er gat.
das tūt er niht durch cargen list,
newr das er gar narrischen ist.
Der esel slecht vnde vicht,
so er den wolff von verren sicht.
das ist wunder, das er stille stat,
wenn es im an das leben gat.
wa ein esel den andern vallen sicht,
den selben wegk get er niht.
Nw secht das ist ein tummes tier
vnd ist doch weiser danne wir.
wer gach ist ze allen zeiten,
der sol trege esel reiten.
wer zu dem esel ist geriten
vnd zu dem munch gefrewnt, der ist versniten.
vnd hilfe swchet zu der gevatterschafft
vnd minne zu der mumen, das hat nit krafft,
es kem den alsò von geschicht.
si sein zu den noten gar entwicht.

Daran schliessen sich die lateinischen Sprüche:

Cursus asellorum celer atque fides monachorum,
lex baptismalis meretricis et monialis
desistunt esse tunc, quando sit esse necesse.
Hec via non pia, nam quia vos tria membra luistis.
Hec ego dum lego, me rego, sed nego, quod fruar istis. —
Astaroth obmutuit, dum sensit Bartholomeum,
sic carmen latuit te veniente meum. —
Absente Petro datur possessio Paulo. —

Bl. 13^{ab} gibt ein lateinisches Gedic ht mit dem Anfange:

Musi convenite nec vos pudeat audite
verbum, ex quo via vite potitur hri.
caro non pudeat, quod nescieris,
te velle doceri etc.

Daran schliesst sich *Bl. 13^{b}* ein anderes, das an die Priester gerichtet ist:

Viri beatissimi, sacerdotes dei,
precones altissimi, lucerne diei,
auribus percipite verba oris mei.
vos in sacerdotio deo deservitis,
vos vocavit palmites Christus, vita vitis.
cavete, ne steriles aut inanes sitis,
si cum vivo stipite vivere velitis etc.

Bl. 14^{a} gibt ein Gedicht mit dem Anfange:

Ecce mundus moritur
vitiis sepultus,
ordo rerum tollitur,
cessit Christi cultus,
exulat iustitia,
sapiens fit stultus,
in omni providentia
oritur tumultus etc.

Bl. 14^{b} enthält das Gedicht:

Mundus fide iam frigescit,
sed in fraude recalescit,
antiquatur et decrescit
in bonis operibus etc.

und die Verse:

Quidam prelati tantum sunt utilitati,
quod prosunt populo, quantum valet hircus in orto. —
Ut bene festucas fratris de lumine ducas,
terge trabes, quas inter homines probra communia labes. —
Quem sua culpa ligat, mea cur delicta remordet?
me male castigat, proprio qui crimine sordet.

Darauf folgt ein längeres Gedicht *Bl. 15ᵃ*:

Quondam duo gladii
simul concordabant,
causas hujus seculi
recte judicabant.
maiores cum minimis
Christum invocabant,
angelorum homines
panem manducabant. etc.

Bl. 15ᵇ gibt das schon bekannte Gedicht [1]):

Multi sunt presbyteri, qui ignorant quare,
super domum domini gallus solet stare;
quod propono breviter vobis explanare,
si voltis benevolas aures mihi dare etc.

Bl. 16ᵃ gibt die Gedichte:

Domum sapientia sic edificavit,
quam inestimabili modo preparavit.
hanc auro purissimo foris deauravit,
intus radiantibus gemmis decoravit etc.

und das schon bekannte: *„Marnari"*.

Fundamentum artium ponit gramatica,
ad methodi principia dat via dyalectica,
duplici colore decorat sermonem rhetorica etc. [2]).

Bl. 16ᵇ folgt das Gedicht:

Pratum vidi spatiosum,
in aspectu speciosum,
et nondum abestrosum (?).
florem gessit generosum
et decorem varium etc.

Bl. 17ᵃ enthält das Gedicht:

Thronum grandem ebore Salomon construxit,
aurumque purissimum super hoc induxit.
opus illi simile modo non illuxit.
libro regum tertio rumor hic effluxit etc.

---

[1]) Serapeum I, p. 107, M. Edélestand du Méril, poésies populaires latines du moyen age p. 12. [2]) MSH. II, 257ᵇ.

und die Sprüche:

Sunt tria, que timeo, que sunt de iure timenda:
dens canis et pes equi, lingua dolosi viri.
Quem semel horrendis maculis infamia nigrat,
ad bene tergendum multa laborat aqua.

Bl. 17^{b} enthält zwei Gedichte:

In hac terra cernuntur nefanda:
Latinistis denegantur danda,
scientia sunt detestanda,
non constat . . planda.
jam despiciunt prelati scolares,
omnino adtendunt vigellatores,
nichil curant latinos cantores.
licet viles sint hi mores,
saltatrices et fistulatores,
hos respiciunt uxores
et mares.
hanc noscatis domini querelam:
vilipendunt nobilem loquelam,
jam deficiunt radii solares etc. und
O cleri collectio, quare non attendis,
quod honoris solium potentis ascendis?
dona specialia gratis apprehendis,
et misericordiam vagis non ostendis. etc.

Bl. 18^{a} enthält ein Gedicht:

In trinitate consistit perfectio,
in trinitate vite stat refectio,
in trinitate graduum collectio etc.

und 9 Sinnsprüche z. B.

Non pro justitia multi discunt modo jura,
Sed quia avaritia bona volunt acquirere plura. —
Des iuriste confundantur rogo, Christe;
non sunt psalmiste, sed sunt sathane cithariste. —
Causidicus, medicus, meretrix semper medidantur,
si quis plus tribuat, illum fallendo sequantur. —
Creditor hoc credit, quod tarde transeat annus,
quem putat illius debitor esse brevem.

Bl. 18b gibt ein religiöses Gedicht:

Cum deus in principio
cuncta creaverat,
de celi tandem solio
verbum et miserat etc.

und die Sprüche:

Si lacrime vel opes animas revocare valerent,
Lucifer atque sui soli sua regna tenerent. —
Non gignit [1]) taxus oleum, nec oliva venenum,
nec mala vita bonum, nec bona vita malum. —

Bl. 19a enthält das Gedicht:

Fortuna si alluseris
in altum me tollendo,
gressus meos direxeris
aduersa deprimendo,
firme muniendo,
sum Salomonis socius etc.

und:

In re terrena — nichil aliud est nisi pe — dolor imminet atque cathe — nec lux nec juris habe — na
etc.

Bl. 19b. Magistri Nicolay de Sweydnitz.

Humilitate stringitur eternitas
et corde puro capitur benignitas,
sic mortis umbra cingit imortalem etc.

und die Strofe:

O custodes animarum,
pastores ecclesiarum,
imperitum et ignarum
precor, ascultate parum
et verba attendite.
vos qui vero insudatis
in ardore caritatis,
incorrecta corrigatis,
et si dictum non est satis,

[1]) ginguit.

dictatori parcite. —
Si michi das haustum, domino facies holocaustum.

Bl. 20ᵃ enthält ein Rügegedicht gegen den Clerus:

Margarita pedibus calcatur
et electum aurum obscuratur,
terre sal infatuatur
azimusque panis fermentatur etc.

Bl. 20ᵇ. Hec sunt medidationes de sacramento altaris ruminando devotis mentibus cum fidei explicatione.

Ave vivens hostia,
veritas et vita,
in qua sacrificia
cuncta sunt finita.
per te patri gloria
datur infinita,
per te stat ecclesia
iugiter munita etc.

Bl. 21ᵇ enthält einige Sprüche und Räthe z. B.

Ludit in humanis divina potentia rebus.
Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas.
Absque dei nutu nil fit sub sideris ortu.
Vnum credo patrem disponere cuncta per orbem etc.
Feniculum, verbena, rosa, celidonia, ruta,
Ex istis fit aqua, quae lumina reddit acuta. —

Bl. 21ᵇ. Femina formosa zelus est, pestis vitiosa,
oscula fert ore, transfigit corda dolore.
Femina fraudatrix, mors et vitiosa cicatrix,
ambulat in portis, propinat pocula mortis.
Femina lasciva dat semper verba nociva,
verba dat impura, labefacit corpora plura.
Femina fraudatrix, fraus mortis, noctis amatrix,
gustu letatur, dum mente malum medidatur.
Femina nugatrix amatoris et iugulatrix
verbula dat blanda, seducit corde nefanda. etc.

Bl. 22ᵃ. Descriptio mulieris. Mulier est tenax lappa et urens urtica, redolens cicuta, fetens rosa, delectabile malum, inexpugnabile

castrum, bellum continuum, dulcedo fellea, triste gaudium, fomes mortis, viscarium sceleris, puteus interitus, janua inferni. Enpedocles. —

Bl. 22b. De ascensione.

Da, deus, ut tecum mereamur scandere celum,
nos, pie Christe, velis tecum jungere celis [1]).
qui vehis alta poli, peccantes perdere noli. etc.
Nos, deus omnipotens, salvet pascha clemens,
factoris dextra nos protegat intus et extra.
Christe, deus fortis, salva nos tempore mortis,
regnas in celis, sathane nos erue telis etc.
Per templi festa pellantur queque molesta.
hac nos, Christe, domo celesti protege dono etc.

Bl. 23a. Conflictus abrenuntiantur seculi.

Habescentis tam immundi
fluctuantem hujus mundi
cursum cum inspicio,
dum me terret timor mortis,
tam immitis et tam fortis,
tunc totus deficio etc.

Bl. 23b. Antequam judicii dies metuenda
veniat, sunt omnia mundi commovenda,
nam per dies quindecim mundo sunt videnda
signa nimis aspera, nimis et horrenda etc. [2]).

Bl. 24b Carmen episcopi Brunonis invehentis erga papam.

Pater, fili, spiritus, deus septiformis,
regum rex altissimus, Ihesu numquid dormis?
nonne mundum perspicis, qua nunc est enormis
quot et quantis maculis factus et deformis?

Papa pavor pauperum est diffinitus,
in eo gramatice perturbatur ritus [3]),
nam qui fore debuit gratie dativus,
factus est ecclesie rerum ablativus.

---

[1]) giungere velis Hs. [2]) Vgl. Haupt, Zeitschrift I, 117. III, 523. [3]) rius. Hs.

O subtilis loyca, quid ad hec vis fari,
que nos doces speciem non posse mutari?
nonne pastor ovium volt lupus vocari?
minare de cetero non volt, sed minari.

O dulcis rethorica dole peritura,
tua iam simplicia infringuntur iura.
decimam ecclesia iure receptura
sub tributo ponitur decimam datura.

Numquid et tu pateris, o geometria,
per papam indebite mensuratur via,
per quem in ecclesia fit hec simonia?
da succursum breviter, o Jhesu messia.

Dolet arismetrica, quod ipsa gravetur,
quod docet per numerum ut res ordinetur.
papa clerum numerat, ut non conservetur,
immo quod ecclesie rebus spolietur.

Nonne doles musica, prorsus depravata,
per clerum antiquitus dulciter prolata?
papa tibi nocuit decima rogata,
voce lacrimabili nunc es supplantata.

Taceant astrologi amplius probare,
solem astris ceteris lucem ministrare.
papa, sol ecclesie, studet hoc falsare,
qui totam ecclesiam volt obtenebrare.

* *

Presulis Albini seu martyris ossa Ruffini
Rome quisquis habet, vertere cuncta valet.
Omnipotens Marcus romanos conteret arcus,
adveniente Luca fiunt decreta caduca,
non fuit inde reus Johannes sive Matheus.
Curia romana non petit ovem sine lana.
Romanus rodit; quos rodere non valet, odit;

donantes audit, non dantibus ostia [1]) claudit [2]).
Accusative, si Romam ceperis ire,
proficis in nullo, si veneris absque dativo.
Si venit ante fores bona vita, scientia, mores,
non exauditur; si nummus, mox aperitur. [3]).
Audito nummo, qui viso principe summo,
dissiliunt value, niehil auditur nisi salue,
occurrunt turbe, fit plausus magnus in urbe,
papa simul plaudit, quod nemo libentius audit.
accipe, sume, cape verba placentia pape.
Papa, pater patrum, cur vis intrare baratrum?
te video lete nimis inclinare monete.
Papa premit multos, quos Christus mittit inultos;
Quosque deus punit, justis hos sepius unit.

Bl. 25a enthält einen Hymnus mit dem Anfange:

Deus admirabilis,
solus immortalis,
filius spectabilis,
patri coequalis,
o inenarrabilis
spiritus equalis,
trium manens stabilis
norma socialis etc.

Bl. 25b.

Sancta Maria fa ue genitrix ac virgo deco ra
ut dicturus a videam te mortis in ho etc.

Bl. 26a. Barbara.

Ave, virgo Barbara,
speculum honoris,
temet ipsam praeparans
thalamum pudoris etc. [4]).
O beata Barbara [5]),
mea nunc matrona,
me precantem repara
supplicando prona

[1]) hostia. [2]) Diese zwei Verse Mone's Anzeiger III. 33. [3]) aperiatur. Hs. [4]) Mone lateinische Hymnen III, 216. [5]) Ebendort p. 215.

Christo pro me paupere,
ut per sua dona
mihi donet prospere
consummare bona. etc.

Bl. 26b enthält Paraphrasen des Pater noster und Ave Maria und Salve Regina mit den Anfängen:

Pater noster excelsus in creatione, suavis in amore, dives et dulcis in hereditate etc.

Ave Maria, porta paradisi, stella mundi, destructrix inferni etc.

Salve regina, miseri cordis medicina, vitaque dulcedo, spes nostra prona, credo etc.

Bl. 27a. O quam sacerdotium regale et perfectum,
o quam venerabile genus et electum,
stola legis gerere decus reis rectum;
vivis e lapidibus nobis est detectum etc.

O de profundis quam dulcia fercula fundis,
per te mendico, dyaletica, te maledico etc.
Sara . Susanna . Lya . Judit . Raab . Eua . Maria .
Dat . superat . fallit . truncat . recipit . necat . ornat .
nomen . falsa . Jacob . hostem . missos . genus . orbem .
risu . spe . coitu . mucrone . domo [1]) . dape . partu .

Bl. 27b. Sequitur altercatio veritatis et simonie.
Simonia obviavit veritati
et sequebantur eam presules et prelati.
tunc veritas manus in celum levavit
et voce magna dicens clamavit:
„o simonia, tue potestati
subjecti sunt pastores et prelati,
cum quibus in judicio sedens
et cathedram primatus tenens
legis et cantas.
Virtutes habes tantas etc.
Virtus, eclesia, clerus, mamon, Simonia
cessat, turbatur, errat, regnat, dominat.

[1]) domos. Hs.

Bl. 28a. Miles, mercator, vates, pasticus, amator
prelia, raptores, dictamina, fercula, mores
horrida, terrificos, subtilia, lauta, pudicos
exercet, metuit, meditatur, diligit, odit.

In matutino dampnatur tempore Christus [1]),
quo matutini cantantur tempore psalmi.
quum resurrexit, primam canit ordo fidelis.
tertia quum canitur, tunc est cruciamina passus.
sexta sunt tenebre per mundi climata facte.
redditus est nona divinus spiritus hora.
vespere clauduntur Christi sacra membra sepulchro.
Christo septena custodia ponitur hora.

Status terrarum quivis bene noscat earum [2]).
Roma potens, reverenda Ravenna, Britania pauper,
nobilis Francia, fertilis Anglia, Dacia nequam,
Scotia virilis, super omnia Swecia mitis,
fortis Agrippina, Treveris pia, magna Papia,
Vngarus Vngaria vir pessimus, optima terra,
Austria lettatrix, viatrix et turpissima rerum,
perfida mendatrix, cui nulla fides neque verum.
cito decipitur devota Moravia multum.
divisos generum homines Polonia nutrit.
Myosita bonos mores habet, hospitat atque facundus. [3])
incredulus magni, cupidus bubulusque Bohemus,
bos ad potandum, mus ad furtum faciendum.
prodiga, lasciva Bavaria letaque fallax,
attamen subtilis, inconstans et socialis.
superbit Swevia, consumpto munere fugit,
vituperat turpem, quivis sit nobilis arte.
Franconia dura, attamen subtilia vina.

---

[1]) Über ähnliche Gedichte von den sieben Tagezeiten s. Docen Museum II, 265. Anzeiger f. K. d. V. I, 106.

[2]) Man vergleiche damit den Städte- und Völkerspiegel (Mone Anzeiger VII, 507), der in mehreren Versen mit vorliegendem Stücke zusammenstimmt.

[3]) facundia. Hs.

sunt fures Trini, Elepipie (?) sunt asinini,
Alletis capite facit sibi fercula quinque.
stultitiam vitat Saxonia, fide pudica.
Hassia devitat, verum in corde reservat.
Florencie (?) sunt pulchre, attamen Rome vix mediocre.

Bl. 28b. Proprietates vinosi.

Bis sex, credatis, species sunt ebrietatis
in multis primus sapiens et alter opimus,
ternus grande vorat, quartus sua crimina plorat,
quintus luxuriat, sextus per numina iurat,
magnum quid fieri, rixas et bella moveri,
septimus incendit, octavus singula vendit,
nonus nil celat, secretum quidque revelat,
sompnum denus amat, undenus turpia clamat.
cum fuerit plenus, vomitum facit hic duodenus.

Nunc attendatis, quis sit species ebrietatis.
ebrius atque satur his ecce modis variatur:
hic canit, hic plorat, hic est plasphemus, hic orat, etc.

Si gratis gentes essent bona vina bibentes,
forsan potorem nesciremus meliorem.
presbyter absque mero dormitans tempore sero
dicitur altari . . . factis assimilari etc.

Bl 29a. Cum tibi sint sero perfusa viscera mero,
mane resume meri pocula sicut heri etc.

Zwischen derartigen Trinkerregeln stehen die zwei schönen Glockensprüche:

Es ego campana, nunquam pronuntio vana [1]):
ignem vel festum, bellum vel funus honestum.
Sum vas ex ere, tria nuntio: funera flere,
festa recensere sole(m)pnia, bella movere.

Später folgt der Spruch:

Pone tibi frenum fugiens muliebre venenum,
nam sanie plenum vas est, quod credis amenum.

[1]) Dieser Vers ist auch sonst bekannt. Otte, Glockenkunde p. 82 Anm.

dum mulier iurat, quod te super omnia curat,
aspice, quod iurat quam parvo tempore durat.
dum tu discedis et eam fidam tibi credis,
attribuens munus si tunc accesserit unus,
claudius vel luscus vel toto corpore fuscus,
hunc tibi preponet, si grandia munera donet.
nullus ei carus, nisi qui fore nescit avarus.

und der Scherz:

Militis uxorem clamidis mercede subegit
clericus et domine clam tulit inde molam etc.

Bl. 29b. Montes sunt celsi, demantur montibus Lsi,
mellificant, qui possint soluere soluant.
est animal parvum non rodens prata vel arvum,
si convertatur, tunc quadrupes inde ligatur. —
Fert pira trina pirus, puerorum stat quoque subtus
consimilis numerus et quisque pirum rapit unum,
et remanent bina, quamvis fuerant modo trina. —

Darauf folgt ein Lied, das dem Marner zugeschrieben ist, denn es führt die Aufschrift: „*Marnary de vocalibus*“ und am Rande die Bezeichnung: „*carmen marnary*“ [1]).

Jam pridem estivalia
pertransiere gaudia,
brumalis sevitia
venit cum tristitia,
grando, nix et pluvia
corda nunc reddunt segnia,
ut desolentur omnia.

Nunc conticent avicule,
que solebant in nemore
cantica depromere
et voluptates gignere.
tellus caret gramine,
le(n)to sol micat iubare
et dies currunt propere.

[1]) Unvollständig geben dies Gedicht die carmina burana p. 174.

Ad obsequendum veneri
mens tota langwet animi,
fervor abest pectori
et calor cedit frigori.
maledicant hiemi,
qui veris erant soliti
amenitate perfrui.

In omni loco congruo
sermonis oblectatio
cum sexu femineo
evanuit omnimodo.
tempori preterito
sit salus in perpetuo
et gratiarum actio.

Pro lucis, aure transitu
et tempestatis impetu
tribulato spiritu
in gravi sumus habitu.
ver nunc tuo redditu
refove quos in gemitu
reliquisti iam diu.

Darauf folgt der Spruch:

Marte mares, februoque canes, maio mulieres,
augusto pecudes luxuriare solent.

Bl. 30ᵃ. De incarnatione Christi alphabetum.

*A*mor verus omnia potest superare,
*B*ellorum sevitiam valet refrenare,
*C*orda discordantium sic coadunare,
*D*uorum mentes hominum simul concordare.
*E*rgo salvare qui se volt, discat amare etc.

Den übrigen Raum dieser Seite und *Bl. 30ᵇ*, *Bl. 31ᵃ* füllen bedeutungslose Kleinigkeiten und Spielereien. Mit *Bl. 31ᵇ* beginnen wiederum deutsche Stücke.

Bl. 31b. Es ist allweg der werlt lauff,
daz ander liebe leit der kawff etc. [1]).

Bl. 32b. gibt Teichners Spruch:

Mich wundert ser, warumb das sey,
das nie(n)dert lebt ein man so frey
in aller werlt iungk vnd alt,
frisch, gerad vnd wolgestalt etc.

Die darauf folgende Priamel ist hier ausführlicher, als in den Futilitates germanicae S. 7:

Bl. 33a. Von Prag ein hawpt aus Pehamlant,
von Frankreich ein prust daran gesant,
von Brabant zwai hendlin clar,
die nemen newr der seiden war,
zwai prüstlin von Karnden her,
die sind wechß recht als ein sper,
vnd ein pawch von Osterreich,
der ist eben vnd geleich,
ein mündlin rot aus Preussen gewachsen,
zwei augen clar dort her von Sachsen,
von Meissen zwai armlein planck,
von Swaben ein hubs(ch)er minnesanck,
ein weisseu chel von Duringen,
ein gutes hertz von Sibenpurgen,
zu Florenz einen wehen tritt,
die an der Etsch haben hubs(ch)en sitt,
vnd ein ars von Polan,
von Pairn ein gute fut daran,
zwen fuoß von Koln am Rein,
das möcht ein schone fraw gesein. —

Bl. 33b. Das wir volpringen,
her, mit guten sinnen,
zu bedewten sunder
deine werck, deine wunder,

---

[1]) Futilitates germanicae p. 10, wo aber die Schlusszeilen:
„wiltu das wissen fürwar,
so lecks im schram vnd inn dem har“ fehlen.

vnvermaylt lepfsen
salb auß gnaden keffsen,
heiliger Johannes etc.

Bl. 34a. Est arbor ramos quidam retinens duodenos.
quinquaginta duos rami retinent sibi nidos,
nidorum quisque septem volucres habet in se
et volucrum quisque sibi nomen habet speciale.
bissenos menses tenet annus, nomina quorum
officiumque simul declarat litera presens:
pocula Janus amat, sed Febrius algeo clamat,
Martius arva fodit, sed Aprilis florida prodit,
ros et flos nemorum Maio sunt fomes amorum,
dat Junius fena, Julio resecatur auena,
Augustus spicas, September colligit uvas,
seminat October, spoliat virgulta November.
quere habere cibum porcum mactando December.

Bl. 34b enthält die Übersetzung des Hymnus „a solis ortu“ von Mönch von Salzburg [1]), der Text weicht jedoch manchmal bedeutend ab. Ich theile zwei Strophen mit:

Von anegeng der sunnen clar
biß an ein end der welde gar
wir sullen loben den fursten Crist,
der von der mayd geboren ist.

Der troster aller werlde prait,
er nam an sich des knehtes klaydt,
biß das er erlost mit leybes craft,
das er nit verlwr die aygenschaft etc.

Auf *Bl. 35a* steht der Anfang des Gedichtes

Da man den gympel gempel sancg [2]),
da stund so hoch der mein gedanck,
der ist so gar verborben
verflucht muz s. —

Darauf folgen die Verse:

Ich wais ein haws haißt Frewdenstain,
da bey leidt Ernvels, ist rain.

[1]) Vergl. Josef Ampferer, über den Mönch von Salzburg, p. 9. [2]) MSH. III, 214a.

Trosperg ich mit trewen main,
dapey wolt ich beleiben.
Schelkling, des enwil ich niht.
was mir bey Liebenzell geschiht,
wer Liebenzell mit eren [1]) siht,
der mag wol trawren meyden.
Neuperg, das haws, das wolt ich gern vermeyden.

Schonvels das haws ist frey,
wo Freuntsperg leit mit leib da pey.
O Harrenstain, dw edle chrey,
du maht wol frewden pringen.
Stetenfels vnd Schonstain,
das leit mit Erenvels vberain.
ich radt euch minnern all gemain,
nach den so sult ir ringen.
Helfenstain ist manigem gut auff erden.—

Wem Liebenzell hatt widersaidt,
vnd wirt im Helffenstain berait,
im mag verswinden hertzenlaidt
vnd darzu frolich werden.
wer iagen wil zu Freudental,
der iag nach edler hunde schal.
die tier die suchent eng vnd smal
vnd dick die rechte strasse.

Ein hunt haißt Meld, ist vngesunt,
der hat vil edler tier verwunt.
Trost ist ein minneclicher hundt,
den sol chain minner lassen.

Ein hunt haißt Such, vnd wo der sucht mit stete,
er sucht on schaden durch gewin,
da lauft chain edles tier nit hin.
den hunt den lobt der Suchensin.
such fur dich frw vnd spate.

[1]) Über „eren“ ist „freude“ geschrieben.

Frawnberg das haws ist gut,
wa man es helt in steter hwt.
Trawtling das geit hohen mut
vnd wont pey rainen frawen. —

Bl. 35^b und 36^a enthalten lateinische und deutsche Strophen abwechselnd. Ich gebe den Anfang der lateinischen, die deutschen vollständig.

Jam entrena (!) plena
stet et metu fletu
gemens tremens
tellus herbida etc. [1]).
Man sicht låwber tôwer
vor dem walde palde
reisen, greisen
sicht man perg vnd tal.
val überal
stet noch maniger hande sumer claider.
vogelein singen, clingen
ist verstoret . horet
winde swinde
wehen durch den walt.
calt, vngestalt
sten nw perg vnd anger, awen layder.

Ach winter langk,
dein getwangk
machet chrank
sunder wangk
sumerlicher schone,
das ir gelwe varbe
mus verpleichen, weichen
losen rosen
müssen iarlang . me we,
calder sne,
du pist one maß in awen hone.

[1]) Mit Noten.

Sic in duris curis
irretitur, citur
avis suavis,
omnes conticet etc.
Vor die were swere
iarlang weibes leibes
dicke plicke
ist wol ein maiedach. ach
wer gesach
pesser frewde, dan pei zarten weiben? [1])
Wie doch aine raine
frawe brenget, tzwenget
hertze smertze
mir vil senden man, chan
vnd mich lan
one trost, vnd mus auch also beleiben.

Roter munt,
tw mir chunt
frewden fundt
zu aller stund,
hab mich dir vor aigen.
gar vor laide schaide,
mir nicht wencke, dencke
suße gruße.
lieplich
zu mir sprich . sich,
davon ich leib und hertze,
das dint dir gantz vor aigen.

Bl. 36ᵃ. Ornamentis centis
in vestitu, ritu
daris gnaris etc.
Sold ich tummer chummer
durch dich meiden, leiden

[1]) weiben] frawen. Hs.

meren, seren
mir den sweren
mut, thut
frawen gut.
das verchere mir zu liebem haile,
tu mich lere swere.
frawe, mache
swache, lache
vnd erfrewe mir den leib. pleib,
seliges weib,
vest an mir mit gantzer minne taile.

Fuge an mir,
frawe, schier
sulche gir,
so das wir
lieplich uns gezwaien,
so die sunne wunne
varbe . lone, schone,
hewre stewre
mich aus sorgen war . zwar,
wo ich var,
dir sing ich, liep, in gantzen frewden.

Nun folgt *Bl. 36b* das von v. Hagen unter dem Titel „Diu mervart“ [1]) mitgetheilte Gedicht: „Do man den gimpel gämpel sang“ bis zur 13. Strophe. Dafür steht die Bemerkung: „daran laßt euch benügen.“

Mit *Bl. 38a* beginnt die Erzählung:

Awenthawr der weiz ich vil [2]),
da von ich nw euch sagen wil,
wy ez ist ergangen etc.

Bl. 39b gibt das bekannte Gedicht: „Wie ain můter ir dochter lernet půlen“:

Eins nachtz ging ich gen hawse spat,
ich cham fwr liebes chemenat etc. [3])

---

[1]) MSH. III, 214a. [2]) MSH. III, 299a. [3]) Cl. Hätzlerin p. 305a.

Mit der Aufschrift „munich“ enthält *Bl. 41*^{b} folgende Strophen:

Ein lieplich weib,
der zarter leib
ist laidvertreib,
fragt mich, ob ich west
indert ain
gar eitel rain,
die chain-
en tadel an ir hett?
da nam ich war,
das sie so gar
schon, wolgevar
von aigenschaft[1]) ist der natur,
daz alle zaichen in figur
gebildet han mit gantzem fleiß
plaich, rot vnd weiß.
ichs nie so wol beschicket.
chürtz, leng, höch, nider, smal vnd praidt,
lind, hert ist als nach wunsch berait,
als maß an ir gewurcket hat,
das ir als ding recht wol an stat.

Wie mocht dann mail
an solchem hail
gehaben tail,
da zart
von art
ist eitel güt,
das mus der müt
in solher zier
sein vest vnd stet?
die edel frucht
ist weiplich zucht
vnd gantz zuflucht
allzeit zu aller guten sach.
sie ist ein lieplich vngemach.

[1]) Vor „aigenschaft“ steht „angesiht“ unterstrichen.

ir lieb mir all mein sinn zerstrewt,
das mich gefrewt,
wann sie so minneclichen auff plickhet.

Ir gut gepär
on als gevär
nimpt mir mein swer,
das mir nach ir ist wol vnd we
ieme, ieme.
ir hertz, bey meiner sel,
si treit ir lieplich hort,
mir weis vnd wort
so gar erstort,
das mich erstumbt ir lieplichait.
ir zartlich form ist so gemait,
wie gern ich treib mit ir den schertz,
als pald mein hertz
mit lieber forcht ob ir erschricket. —

Sweig ich, so we mir armen man!
sag ich, so wirt sie mir leicht gram.
wie ich das pest darinn betraht,
da mit gen ich vmb tag vnd nacht.

Bl. 42ª. Trostleicher trost, mein hochstes hail,
dein frömdikait, die pringt mir laid.
ich nem ir gunst zu meinem tail
für alles, das die erde trait.

Si ist mir frömde die wolgestalt,
sie tût mich aller frewden on,
trostlicher trost, du machst mich alt,
wie wol das ich der iar nit han.

So han ichs doch gehort sagen,
das hoffen erner den menschen dick.
dar vmb so wil ich nit verzagen:
die zeit leit nit an einem strick.

Darauf folgt die Übersetzung des Pange lingua vom Mönch von Salzburg:

Lob(t) all zungen des erenreichen
gottes leychnam wirdichait etc. [1]).

Bl. 42b. Mich frewet, fraw, dein angesicht.
„warumb, gesell?“
ob dein gnad wöll.
„dich frewt vil pas.“
fraw, was wer das?
„das waistu wol vnd fragest mich.“
zart fraw, nain ich.
„bedenk dich reht.“
ich pin dein chneht.
„sag mir, als wie?“
ich begab dich nie.
„in welcher mainung liebest mir?“
vnd anders chain. „sweig, des enpir.“
fraw, es ist mir.
„dein won trewgt dich, das sag ich dir.“
sy nain, trawt fraw, dem ist also,
so helffa io.
ich mag mich zwar dein nicht vergeben,
was mir darumb geschehen mag.

Bl. 43a. Mein trew het ich zu dir gericht.
„cher sy hin dan.“
fraw, icñ enchan.
„wie mag das sein?“
da pin ich dein.
„wer hat dich mir zu aigen geben?“
dein girlich leben.
„wer gab dir gewalt?“
fraw, dein gestalt.
„das glaub ich niht.“
zart fraw, ich pitt.
„nit gedencken solt“
zart fraw, mein hertz nicht anders wolt.

1) Ampferer p. 14.

„so such ablan.“
fraw, ich mags niht han.
„so wirt dir lange zeit beistan“
das tut mir wen.
„so las hingen!“
sy nimmermer,
es ist mir also nicht gelegen.
was etc.

Ich har auff gnad, wie mir geschieht.
„was darfft du des?“
mein hertz wil es.
„das ist mir laid.“
hilf, fraw gemaid.
„so cher
davon, volg meiner ler“
nain ich auff meine er.
„warumb durch got?“
da wers mein todt.
„lastu nicht ab?“
nain um chain hab.
„so sweig vnd tol.“
fraw, wie dein gnad mir pillich sol.
„tustu das gern?“
ia unvermarn.
„so mag ich dich an frewden mern“
gnad, fraw, so gut.
„hab vesten müt.“
so wol dein hüt.
got muß mich dir zu selden geben.
so gelebt mein hertz nie liebern tag. —

Bl. 43b. Hör, liebstiv fraw, mich, deinen chnecht [1]).
„was bedewt des nachtes dein lawdts gepreht?
nicht anders, fraw, wann eitel güt.
„sag mir, was dir sei ze müt?“
o wie we mir meiden tüt.

[1]) Mit Noten.

„wo hin sendt sich dein begir?“
hertzen liebiv fraw, zu dir.
„chum on sorgen
„zu mir morgen.“
ich enmag.
„was gepricht dir bei dem tag?“
posser claffer sag.
„die besorg bei nacht vil mer.“
ich pin haimlich chumen her.
„sag on schallen
dein geuallen.“
ich han von dir lieb vnd leid.
„hastu das on vnterscheid?“
laid tut we, lieb frewet mich.
„dar in wiß ze halten dich“
o wie gern ich das tet!
„piß vor allen dingen stet.“

Bl. 44a. In stetikait, so pin ich dein.
„lieber mocht mir von dir nicht gesein“
doch ist mir trost gar chlain beschert.
„erlich sach mir das erwert“
darumb hastu mich so hert.
„du rumest dich von mir ze vil“
nain ich, hertzen trawt gespil.
„ich müst warnen
oft erarnen.“
wie, wa vnd wenn?
„wenstu, das ich dir sy nenn?“
iedoch ich die schelk erchenn.
„so vermeid die falschen wicht.“
lug mag ich verpieten nicht.
„pöß gesellen
freuden vellen.“
an alle schuld ich chumer leid.
„das geluck wil haben neid.“
so wil ich es wegen ring. —
„mich nert auch der selb geding.“

des pin ich in hertzen fro.
„pistu stet, ich pin also.“

Man wolt vns zwar verwerren gar,
des han ich kurtzlich genomen war.
glaub in nimmermer so gantz.
erst merck ich dein alleirantz.
fraw, sie suchent puben schantz.
in ist ie mit laster wol,
sie sint aller schanden vol.
„pfuch der iungen
valschen zungen!
vaig sei ir leib!
vngeluck ir seld vertreib!“
amen! hertzen liebstes weib.
inniclichen schrei, das man sie pann,
ächt sy, ächt sie in der schrann.
man sol zaigen
auff die vaigen.
sturm die glocken, plaß rumor!
mit in aus für alle tor,
das sie niemantz irren mer.
„trawt gesell von hinnen cher.“
wunsch mir gut nacht, fraw gemait!
„ich wunsch dir alle seligchait.“ —

Mit *Bl. 44b* beginnt der Spruch:

Mir sagt ein cluger weiser christen,
wie das die vier ewangelisten etc. [1])

Bl. 46a enthält die Übersetzung des Hymnus: „Christe qui lux est“ vom Mönch von Salzburg.

Christe, tu pist lieht vnd der tag,
du weckest ab die vinstern naht,
des liehtes schein ie an dir lag,
der selde lieht ist von dir praht. etc. [2]).

---

[1]) Keller Erzählungen p. 192. [2]) Ampferer p. 8.

Bl. 46b enthält verschiedene Räthe, z. B.

Lunaria wechset gern auff hohen pergen vnd stainen pey wasser gevelle vnd hat ein roten stengel vnd ist auff gericht vnd die pleter seindt alß die pfenig sinwel vnd sten vnden an dem stengel und sint himelvar vnd wechst mit dem mond vnd haben 32 folia in plenilunio et descendit et ascendit sic luna in foliis, vnd wer si graben wil, der solz si suchen in der volle des monedz, wann si dann an ir besten mehten ist, vnd solz abbrechen ante ortum solis et arefaciat folia et pulveret cum argento decocte et fit aurum purissimum etc.

Nim den Saft von dem stengel vnd sewdz in quecksilber, so wirt darauß ein rot stain. den zerpulver vnd wirff es auff lo vnd ein tail silbers; da wirt auch golt auß. — etc.

Die zwei folgenden Blätter sind ausgerissen. *Bl. 47a* nach der nunmehrigen Zählung beginnt mit den Versen:

Des wil ich mit willen von ir scheiden,
ich wil ir nimmer wesen vntertan.
ir valsche tük, die thün mir vil ze leide,
der ich so vil von ir enpfangen han. Sie bilden den Anfang der 6. Strofe des Gedichtes: „der sûkübel“ [1]) und sind hier: „Möringer's weise“ überschrieben. Darauf:

Bl. 47b folgt das Gedicht: „der viol“ [2])

Vrlaub hab der winter
vnd dar zu der kalte sne!
vns cumpt ein sumer linder.
man siht anger vnd den kle
gar sumerlich gestellet etc.

Die erste Strofe ist mit Noten versehen. Der bei von Hagen fehlende Vers der 5. Strofe lautet hier:

die wurden faste singen.

Auf *Bl. 48a* begegnet das Gedicht:

Vns ist komen ein liebe zeit,
die aller welde frewde geit,

---

[1]) MSH. III, 225a. [2]) MSH. III, 202a.

der anger voller blumen leit etc. [1]).

Die Weise ist beigegeben.

Mit *Bl. 49b* beginnt das Gedicht: „die salbe“ [2]).

Der mey der chumpt mit reicher wat,
perg vnd tal gegrunet stat,
jedes zwig das hat sein plat
gar wuneclich an sich gelat etc.

Auch bei diesem steht die Weise.

Bl. 51a gibt das Gedicht:

Der may gar wunecleichen hat
perg vnd tal gar schon besat,
vnd stat in reicher pluede etc. [3])

mit der Weise. Es hat hier 11 Strofen, während von der Hagen nur 7 mittheilt.

Bl. 52b beginnt das Gedicht:

Sumer deiner suzzen wunne müssen wir vns anen,
seit vns der arge winter niht wann senen, trawren geit [4]).

Die Weise ist vorgesetzt.

Bl. 53b. Meye, dein liehter schein
vnd die chlainen vogelin
pringen frewde vollen schein [5]) etc. mit der Weise.

Bl. 54b beginnt das mit der Weise versehene Gedicht:

Wolt ir horn ein news geschiht,
was der Neithart hat gethiht?
er was ein gemelicher man,
wunders hat er vil gethan.
Er nam ein chorp auff seinen cragen,
er wolt in hin nach swamen tragen,
do sprach sein fraw gar wolgethan:
„wo wiltu hin, mein guter man?“
Kanstu dich des nit verstan?
ich wil inz holtz nach swammen gan.
pfifferling sein sie genant,
dem pawren sein sie wol erchant.

---

[1]) MSH. III, 303b. [2]) MSH. III, 238a. [3]) MSH. III, 296a. [4]) MSH. III, 244b. [5]) MSH. III, 204a.

Do kom er vnter ein groß püchen,
die güte swammen wolt er suchen.
er prach ir seinen chorp vol,
mit abentewr, so was jm wol.
Er nam den chorp auff seinen chragen,
er wolt in da von dannen tragen,
er trüg in hin gen Zeiselmawr,
da er vant die viltzgepawr.
Er satzt sie für die chirchentür,
sein swammen legt er schon her für,
do kom ein fraw, hieß Diemüt,
die swammen, die seint alle güt etc.

Bl. 55b Kinder, ihr habt einen winter an der hant,
das die klainen waltvogelin
sanges muß verdrießen etc. [1]).

Bl. 56a. Ich gesach den wintter nye, sag mir ein weip
ir vil wunders grußen pot etc. [2]).

Die untere Hälfte dieses Blattes ist ausgerissen.

Bl. 57b. Nw horent, wie sie all gemayne tihtent,
siet sie zu solhen frewden pflihten,
so enpfahen wir den mayen tugentleichen [3]).

mit der Weise.

Ich wer gern fro mich irret ain swere,
daz ich pin der alten frawen vnmere etc. [4]).

Bl. 58a. Er hat in die lant
dir zu schaden her gesant
alles sein gesinde,
das offenlich berawbt
mit gewaltiglicher handt.
Seine winde kalt
habent deinen grünen walt
also iamerlichen gestalt etc. [5]).

---

[1]) MSH. III, 259a. [2]) MSH. III, 259b. [3]) MSH. III, 198a. [4]) Ebendort.
[5]) MSH. III, 258a.

Bl. 58b beginnt das Gedicht: „daz seil“.

Mayen zeit
one neyt
frewde geit
wider streit etc. [1])

Bl. 59b. Maye, dein wunnewerde zeit
wider geit
in walden auf der haid paid
rosen, plumlein wol gethan.
man horet singen
suß erclingen etc. [2]).

Die Weise ist beigegeben.

Bl. 60b. Gegen der lieben sumerzeit
manig hertz gar wuneclichen erlachet;
das den winter her in senden sorgen was,
das wil sich in hohen frewden reichen etc. [3]).

Die obere Hälfte des folgenden Blattes ist weggerissen. Auf der ersten Seite steht vollständig nur die Strofe:

Ich waiß einen widerdrieß,
den hat Engelmar vnd sein gesellen etc. [4]).

Das Bruchstück der letzten Seite biethet nur den Schluss der Strofe:

Sigeloch vnd Eggerich [5]).

Deutsche Stücke.

Die Anfangszeilen nach dem Reime geordnet.

Wan solt dein trew nivr nemen ab. 6b.
Erwach. 7b.
Got hat trew leben beschaffen. 9b.
So han ichs doch gehort sagen. 42a.
Christe, tu pist lieht vnd der tag. 46a.
Trostlicher trost, mein hochstes hail. 42a.
Wie mocht dann mail. 41b.

---

[1]) MSH. III, 203a. [2]) MSH. III 309b. [3]) MSH. III, 219b. [4]) MSH. III, 220a. [5]) MSH. III, 220b.

Hertz, lieb, gemüet ist eitel rain. 8^b.
Ich wais ein haws, haißt Frewdenstain. 35^a.
Freuntlich anplick mein hertz mir claidt. 8^a.
Der troster aller werlde prait. 34^b.
Wem Liebenzell hatt widersaidt. 35^a.
Seine winde kalt. 58^a.
Si ist mir frömde die wolgestalt. 42^a.
Ich gib mich gantz in dein gewalt. 7^a.
Was sol ich furbaz fahen an. 10^b.
Sweig ich, so we mir armen man. 41^b.
Ich hans gesetzt auff guten wan. 6^b.
Ach, winter langk. 35^b.
Da man den gympel gempel sangk. 35^a. 36^b.
Sech ich dich teglich vor mir brangen. 10^b.
Kinder, ir habt einen winter an der hant. 55^b.
Von Prag ein hawpt aus Pehamlant. 33^a.
Man wolt vns zwar verwerren gar. 44^a.
Ich main, es sei wol tawsent iar. 8^a.
Von anegeng der sunnen clar. 34^b.
Ir gut gepär. 41^b [1]).
Ich wisset nie, waß liebe waß. 6^b.
Ein turteltewblein trawret fast. 10^b.
Der may gar wunecleichen hat. 51^a.
Eins nachts ging ich gen hawse spat. 39^b.
Der mey der chumpt mit reicher wat. 49^b.
Es ist allweg der werlt lauff. 31^b.

In deinem dienst, so wil ich streben. 7^a.
Hœr, liebstiv fraw, mich, deinen chnecht. 43^b.
Han ich chain menschen nie gesehen. 8^a.
Mein hertz ist frisch, mein mut ist frei. 10^b.
Schonfels das haws ist frei. 35^a.
Mich wundert ser, warumb das sey. 32^b.
Ein lieplich weib. 41^b.
Ich gesach den wintter nye, sag mir ein weip. 56^a.
Lob all zungen des erenreichen. 42^a.

[1]) maere, swaere s. mer, swere.

Des wil ich mit willen von ir scheiden. 47ᵃ.
In stetikait, so pin ich dein. 44ᵃ.
Sie truckt ir prustlein an das mein. 10ᵃ.
Meye, dein liehter schein. 53ᵇ.
On zweifel solt du sicher sein. 6ᵇ.
Sy ist meins hertzen paredeis. 10ᵇ.
Gar leiß. 7ᵇ.
Wie gantz frewd geit. 7ᵇ.
Welch man in sorgen leit. 10ᵇ.
Vns ist komen ein liebe zeit. 48ᵃ.
Meye, dein wunnewerde zeit. 59ᵇ.
Mayen zeit. 58ᵇ.
Gegen der lieben sumerzeit. 60ᵇ.
Ich waiß kain frewd, die mich baß helff. 8ᵇ.
Wol auff meines hertzen trawt geselle. 10ᵃ.
Mein hertz, das hat im ausßerwelt. 7ᵃ.
Kein freud wil ich nit haben mer. 10ᵇ.
Sie sprach: wol mir der lieben mer. 10ᵃ.
Sie sprach: awe der leidigen mer. 10ᵃ.
Vor die were swere. 35ᵇ.
Ich wer gern fro, mich irret ein swere. 57ᵇ.
Ja tregt mein hertz haimlichen smertz. 8ᵃ.
Mit trewen riht ich ir das netz. 6ᵇ.

Ich waiß einen widerdrieß. 61ᵃ.
Getraw mir des on zweifel niht. 7ᵃ.
Mein trew het ich zu dir gericht. 43ᵃ.
Ich har auff gnad, wie mir geschiht. 43ᵃ.
Wolt ir horn ein news geschicht. 54ᵇ.
Mich frewet, fraw, dein angesicht. 42ᵇ.
Lig still, meins hertzen trawt gespil. 10ᵃ.
Awentawr, der weiz ich vil. 38ᵃ.
O wie gar iunckfrawlich gelimpf. 8ᵇ.
Gantz leit stetiklich in meinem sin. 8ᵃ.
Das wir volpringen. 33ᵇ.
Die plumlein schon entsprungen sint. 8ᵃ.
Urlaub hab der winter. 47ᵇ.
Wan gantze trew die stet an dir. 6ᵇ.

Fuge an mir. 36ª.
Ich wunsch ir geluck ze helfen mir. 7ª.
Nivr wem̃ es wöll, so liebst du mir. 6ᵇ.
Ich verkund der liebsten mein begird. 7ª.
Mir sagt ein cluger weiser Christen. 44ᵇ.

Mit einem plick so twstu es wol. 7ª.
Wa man den esel crõnet. 12ᵇ.
Ich bin ir auch zv dinst geborn. 10ᵇ.
Man sicht læwber. 35ᵇ.
Gluck nw tw dein hilff darzu. 7ª.
Sold ich tummer chummer. 36ª.
Roter munt. 35ᵇ.
Sie trwck in gar lieplich an ir brust. 10ª.
Ansehen dich, das geit mir mut. 6ᵇ.

Latina.

Ad obsequendum veneri. 29ᵇ.
Amor verus omnia potest superare. 30ª.
Antequam judicii dies metuenda. 23ᵇ.
Ave virgo Barbara. 26ª.
Ave vivens hostia. 20ᵇ.
Bis sex credatis species sunt ebrietatis. 28ᵇ.
Cum deus in principio. 18ᵇ.
Da deus ut tecum. 22ᵇ.
Deus admirabilis. 25ª.
Dolet arismetrica, quod ipsa arguetur. 24ᵇ.
Domum sapientia sic edificavit. 16ª.
Ecce mundus moritur. 14ª.
Femina formosa. 21ᵇ.
Fert pira trina pirus. 29ᵇ.
Fortuna si alluseris. 19ª.
Fundamentum artium ponit gramatica. 16ª.
Habescentis tam immundi. 23ª.
Humilitate stringitur eternitas. 19ᵇ.
In hac terra cernuntur nefanda. 17ᵇ.
In omni loco congruo. 29ᵇ.

In trinitate consistit perfectio. 18ª.
Jam entrena (!) plena. 35ᵇ.
Jam pridem estivalia pertransiere gaudia. 29ᵇ.
Margarita pedibus calcatur. 20ª.
Militis uxorem clamidis mercede subegit. 29ª.
Montes sunt celsi. 29ᵇ.
Multi sunt presbyteri, qui ignorant quare. 15ᵇ.
Mundus fide iam frigescit. 14ᵇ.
Mvsi convenite nec vos pudeat audite. 13ª.
Nonne doles musica, presens depravata. 24ᵇ.
Nos deus omnipotens. 22ᵇ.
Numquid et tu pateris, o geometria. 24ᵇ.
Nunc attendatis, que sint species ebrietatis. 28ᵇ.
Nunc conticent avicule. 29ᵇ.
O beata Barbara. 26ª.
O cleri collectio, quare non attendis. 17ᵇ.
O custodes animarum. 19ᵇ.
O de profundis quam dulcia fercula fundis. 27ª.
O dulcis rhetorica, dole peritura. 24ᵇ.
O quam sacerdotium regale et perfectum. 27ª
O subtilis loyca, que ad hec vis fari. 24ᵇ.
Ornamentis centis. 36ª.
Papa pavor pauperum est diffinitus. 24ᵇ.
Pater, fili, spiritus, deus septiformis. 24ᵇ.
Per templi festa. 22ᵇ.
Pone tibi frenum fugiens muliebre venenum. 29ª.
Pratum vidi speciosum. 16ᵇ.
Presulis Albini seu martyris ossa Rufini. 24ᵇ.
Pre lucis aure transitu. 29ᵇ.
Quondam duo gladii. 15ª.
Si gratis gentes essent bona vina bibentes. 28ᵇ.
Sic in duris curis. 35ᵇ.
Simonia obviavit veritati. 27ᵇ.
Status terrarum quivis bene noscat earum. 28ª.
Taceant astrologi amplius superbare. 24ᵇ.
Thronum grandem ebore Salomon construxit. 17ª.
Viri beatissimi, sacerdotes dei. 13ᵇ.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(OCTOBER 1866.)

Académie Royale de Belgique: Mémoires. Tome XXXV. Bruxelles, 1865; 4°. — Mémoires couronnés. Collection in 8°.: Tome XVIII. Bruxelles. 1866. — Bulletins. 34ᵉ Année, 2ᵐᵉ Série, Tome XX. 1865; 35ᵉ Année, 2ᵐᵉ Sér., Tome XXI. 1866. Bruxelles; 8°. — Compte rendu des séances de la Commission R. d'histoire. Tome VIIᵉ, 3ᵐᵉ Bulletin; Tome VIIIᵉ, 1ʳ—3ᵉ Bulletins. Bruxelles, 1865 et 1866; 8°. — Annuaire. 1866. kl. 8°. — Biographie nationale. Tome Iʳ. Bruxelles, 1866, gr. 8°. — 50ᵉ Anniversaire de la reconstitution de l'Académie. (1816—1866.) Bruxelles, 1866; 8°. — Table générale du recueil des Bulletins de la Commission R. d'histoire. (2ᵐᵉ Série, Tomes I à XII.) Bruxelles, 1865; 8°. — Quetelet, A., Sciences mathématiques et physiques chez les Belges au commencement du XIXᵉ siècle. Bruxelles, 1866; 8°. — Observations des phénomènes périodiques pendant l'année 1863. 4°.

— Impériale des Sciences de St. Pétersbourg: Mémoires. VIIᵉ Série. Tome IX, Nr. 1—7; Tome X, Nr. 1—2; St. Pétersbourg, 1866; 4°. — Mémoires in 8°.: Tome VIII, Part 2; Tome IX, Part 1. St. Pétersbourg, 1866. (Russisch.) — Bulletin. Tome IX. St. Pétersbourg, 1866; 4°. — Bericht über die VIII. Zuerkennung des Preises Uwarow. St. Pétersburg, 1866; 8°.

Accademia Reale, delle scienze di Torino: Memorie. Serie IIᵈᵃ, Tomo XXI. Torino, 1865; 4°.

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss. zu Berlin: Monatsbericht aus dem Jahre 1865 und April—Mai 1866. Berlin, 1866; 8°.

— — Königl. bayer., zu München: Sitzungsberichte. 1866. I. Heft 1—3. 8°.

American Journal of Science and Arts. Vol. XLI. Nrs. 121—123. New Haven, 1866; 8°.

Annales des Universités de Belgique. Années 1860 à 1863. 2e Série, Tome II. Bruxelles, 1864; gr. 8°.

Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solar-Jahre 1865. Wien, 1866; 4°.

Berlin, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 1865; 4°.

Bonn, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 4° & 8°.

Brandis, Christian Aug., Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie. III. Theils, 2. Abthlg. Berlin, 1866; 8°.

Carus, C. G., Über Begriff und Vorgang des Entstehens. (Separatabdruck aus Leopoldina, Heft V, Nr. 14 & 15.) Dresden, 1866; 4°.

Freiburg i./Br., Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1863—1866. 4° & 8°.

Gesellschaft, Deutsche Morgenländische: Zeitschrift. XX. Bd., 2. & 3. Hft. Leipzig, 1866; 8°. — Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. IV. Bd., Nr. 4. Leipzig, 1866; 8°.

— der Wissenschaften, K. Dänische: Oversigt i Aaret 1864. Kjöbenhavn; 8°.

— S. H. L., für vaterländische Geschichte: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Bd. VIII, Hft. 3; Bd. IX, Hft. 1. Kiel, 1866; 8°.

— k. k. geographische: Mittheilungen. IX. Jahrg. 1865. Wien; 4°.

Göttingen, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 4° & 8°.

Hamelitz. VI. Jahrg. Nr. 25—35. Odessa, 1866; 4°.

Heidelberg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 1865. 4° & 8°.

Istituto, I. R. Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Memorie. Vol. XIII, Parte I. Venezia, 1866; 4°.

Jahresberichte: Siehe Programme.

Jena, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 4° & 8°.

Keiblinger, Ignaz Franz, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Nieder-Österreich. II. Band, 1. Heft. (Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.) Wien, 1867; 8°.

Karajan, Th. G. v., Abraham a Sancta Clara. Wien, 1867; 8°.

Kiel, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1865. Bd. XII. Kiel, 1866; 4°.

Löwen, Universität: Akadem. Gelegenheitsschriften. 4° & 8°.

Lüttich, Universität: Akadem. Gelegenheitsschriften. 1863—65; 4° & 8°.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. XII. Jahrgang. IV. Heft. Wien, 1866; kl. 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrg. 1866, VI.—IX. Heft. Gotha; 4°.

Monumentos arquitectónicos de España. Cuaderno Nr. 26—29. Madrid; gr. Folio.

Pest, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 1865/6. 4° & 8°.

Programme u. Jahresberichte der Gymnasien zu Bistritz, Czernowitz, Feldkirch, Iglau, Leutschau, Marburg, Meran, Schässburg, Trient, des akadem. Gymnasiums, des Gymnasiums zu den Schotten, der Oberrealschule am Bauernmarkt in Wien und des Ober-Gymnasiums zu Zengg. 4° & 8°.

Reader. Nr. 186—200. Vol. VII. London, 1866; Folio.

Rostock, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 1865—1866, 8°, 4° & Folio.

Schlagintweit, Adolphe, and Robert, Results of a scientifique Mission to India and High Asia. Vol. IV. (With Atlas.) London & Leipzig, 1866; gr. Folio.

Schroff, Carl D., Bericht über die 500jährige Jubelfeier der Wiener Universität im Jahre 1865. Wien, 1866; 4°.

Société Royale des Sciences de Liège. Mémoires. Tomes XIXe — et XXe. Liège, Bruxelles & Paris, 1866; 8°.

Society, the Anthropological, of London: The Anthropological Review. Nr. 8. February 1865. London; 8°.

— The Royal Asiatic, of Great Britain & Ireland: Journal. N. S. Vol. II., Part 1. London, 1866; 8°.

— The Royal Geographical: Journal. Vol. XXXV. 1865. London; 8°. — Proccedings. Vol. X., Nr. 3—5. London, 1866; 8°.

Society, The American Philosophical: Catalogue of the Library. Part II. Philadelphia, 1866; 4°.

— The Asiatic, of Bengal: Proceedings. 1865, Nr. 1—11. January-December; 1866, Nr. 1—3. January-March. Title, Index and Appendix for 1865. Calcutta; 1866; 8°. — *Bibliotheca Indica.* Nr. 208—211. Calcutta, 1864—1865; 8°.; New Series. Nr. 65—82. Calcutta, 1865; 8°. — Journal. N. S. Part I, Nr. 1; Part II, Nr. 1. 1866. Calcutta; 8°. —

— The Royal Dublin: Journal. Vol. IV, Nr. 32—34. Dublin, 1865; 8°.

Tübingen, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 4°. & 8°.

Upsala, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 1865; 4° & 8°.

Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich in Wien: Blätter für Landeskunde von Nieder-Österreich. II. Jahrg. Nr. 5—8. Wien, 1866; 8°.

— historischer, von und für Oberbayern: Oberbayer. Archiv. XXVI. Bd., 2. & 3. Hft. München; 8°. — 27. Jahresbericht, für 1864. München, 1865; 8°.

— — für Niederbayern: Verhandlungen. XI. Bd., 1.—4. Hft. Landshut, 1865 & 1866; 8°.

— — für das würtembergische Franken: Zeitschrift. VI. Band, 2. Heft. Jahrg. 1863; VI. Band, 3. Heft. Jahrg. 1864. Künzelsau & Weinsberg; 8°.

— — für das Grossherzogthum Hessen: Archiv. XI. Bd., 2. Hft. Darmstadt, 1866; 8°. — Die Wüstungen im Grossherzogthum Hessen. Von G. W. J. Wagner. Darmstadt, 1865; 8°.

— — von Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv. XIX. Bd., 1. Hft. Würzburg, 1866; 8°.

— — der fünf Orte: Register oder Verzeichnisse zu Band I—XX des Geschichtsfreundes. Einsiedeln, New York und Cincinnati, 1865; 8°.

— historischer Kreis-—, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg: 31. Jahres-Bericht für d. J. 1865. Augsburg, 1866; 8°.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(NOVEMBER 1866.)

Academy of Sciences, The Chicago —: Proceedings. Vol. I. Pag. 1—48 & I—LXIII; 8°.

— — The National: Annual for 1865. Cambridge, 1866; 8°.

— — of St. Louis: Transactions. Vol. II. N. 2. St. Louis, 1866; 8°.

— The American, of Arts and Sciences: Proceedings. Vol. I & II. From May 1846 to May 1852; Vol. VI. Sign. 39—63; Vol. VII. Sign. 1—12. Boston & Cambridge, 1866; 8°.

Accademia, R., delle Scienze di Torino: Atti. Vol. I. Disp. 1ª — 2ª. Torino, 1866; 8°.

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. Juni & Juli 1866. Berlin; 8°.

— — Königl. Bayer.: Abhandlungen der histor. Classe. X. Band, 2. Abthlg. München, 1866; 4°. — Bauernfeind, Carl Max, Die Bedeutung moderner Gradmessungen (Vortrag gehalten in der öffentlichen Sitzung am 25. Juli 1866.) München, 1866; 4°.

Alpen-Verein, österr., Jahrbuch. I. Band, 1865, II. Band, 1866. Wien; 8°.

American Journal of Science and Arts. Vol. XLII. Nrs. 124—125. New Haven, 1866; 8°.

Archives des missions scientifiques et littéraires, 2ᵉ Série. Tome II, 1ʳᵉ & 2ᵉ Livraisons. Paris, 1866; 8°.

Christiania, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften. 1865 & 1866. 4° & 8°.

Commission, The U. S. Sanitary —: Documents. Vol. I & II. New York, 1866; 8°. — Bulletin. Vol. I—III. New York, 1866; 8°.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. I. Vindobonae, 1866; 8°.

Fenicia, Salvatore, Libro duodecimo della politica. Napoli, 1866; 8°.

Genootschap, Bataafsch, der proefondervindelijke Wijsbegeerte te Rotterdam: Nieuwe Verhandelingen. XII. Deel, 1. & 2. Stuk. Rotterdam, 1865; 4°.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen. VI. Vereinsjahr, 1866. Salzburg; 8°.

— estnische gelehrte, zu Dorpat; Sitzungsberichte. 1865. Dorpat; 8°.

— königl. Dänische, für vaterländische Geschichte und Sprache. Danske Magazin. IV. Raekke, I. Bind. 1864; II. Binds 1. Hefte: 1865. Kjöbenhavn, 4°. — De aeldste danske Archivregistraturer. III. Bind. Kjöbenhavn, 1865; 8°. — Wegener, C. F., Aarberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv. III. Bind. Kjöbenhavn, 1861—1865; 4°.

Günther, Rudolf, Die indische Cholera in Sachsen im Jahre 1865. Mit einem Atlas. Leipzig, 1866; 8° & Folio.

Hair, James T., Jowa State Gazetteer. 1865—6. Chicago, 1865; 8°.

Hamelitz, VI. Jahrgang. N. 36—39. Odessa, 1866; 4°.

Kandler, P., Per Nozze Türk-Cappelletti, 19. Settembre, 1866; 8°.

Keiblinger, Jgn. Franz, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Nieder-Österreich. II. Band, 2. Heft. Wien, 1867; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Jahrgang. Juli-August. 1866. Wien; 4°.

Musée public de Moscou: Copies photographiées des miniatures des manuscrits grecs etc. 2me Livraison. Moscou, 1863; Folio.

Reader. Nrs. 201—204, Vol. VII. London, 1866; Folio.

Reinisch, S. Leo, und E. Rob. Roesler, Die zweisprachige Inschrift von Tanis. Wien, 1866; gr. 8°.

Report of the Secretary of War. 1865. Washington; 8°.

— , 21st Annual, of the Board of Trustees of the public Scools of the City of Washington. Washington, 1866; 8°.

Reports on the Extent and Nature of the Materials available for the Preparation of a Medical and Surgical History of the Rebellion. Philadelphia, 1865; 4°.

Schirren, C., Der *Codex Zamoscianus* enthaltend Capitel I—XXIII, 8. der *Origines Livoniae*. Dorpat, 1865; 4°.

Smithsonian Institution: Annual Report for the Year 1864. Washington, 1865; 8°.

Taschereau, J. Catalogue des manuscrits hébreux et samaritains de la Bibliothèque Impériale. Paris; 4°.

Verein, histor., von und für Oberbayern: Oberbayerisches Archiv. XXIII. Band. München, 1863; 8°.

— für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. XVII. Veröffentlichung. Ulm, 1866; 4°.

— histor., in St. Gallen: Mittheilungen. IV; V & VI. St. Gallen 1865 & 1866; 8°. — Urkundenbuch der Abtei von St. Gallen, von H. Wartmann. Theil II. 840—920. Zürich, 1866; 4°. — *Joachimi Vadiani vita.* 1865; 4°.

Virlet d'Aoust, Coup d'oeil général sur la topographie et la géologie du Méxique et de l'Amérique Centrale. (Extr. du Bulletin de la Société géologique de France, 2e Sér. T, XXIII.) 8°.

Woldemar, C., Beiträge zur Geschichte und Statistik der gelehrten und Schulanstalten des kais. russischen Ministeriums der Volksaufklärung. III. Theil. St. Petersburg, 1866; 8°.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(DECEMBER 1866).

Arneth, Alfred Ritter von, Maria Theresia und Josef II. I. Band. (1761—1772). Wien, 1867; 8°.

Hamelitz. VI. Jahrgang. N. 40—41. Odessa, 1866; 4°.

Krek, Gregor, Über die nominale Flexion des Adjectivs im Alt- und Neuslovenischen. (15. Jahresbericht der st. l. Oberrealschule in Graz.) Wien, 1866; 4°.

Leseverein, Akademischer, in Prag: Bericht für 1865—66. Prag, 1866; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Jahrgang. September-October. Wien, 1866; 4°.

— aus J. Perthés' geographischer Anstalt. Jahrgang 1866. X. Heft. Gotha; 4°.

Museo, Civico, Ferdinando Massimiliano in Trieste: Continuazione dei cenni storici pubblicati nell' anno 1863. 1866; 4°.

Nicolai, Adolph, Über Entstehung und Wesen des griechischen Romans. Neue vielfach vermehrte Auflage. Berlin, 1867: 8°.

Pullich, Giorgio, La nuova Teodicea del secolo decimo nono. Trento, 1866; 8°.

Ritschelii Friderici opuscula philosophica. Vol. I., Fasc. 1. Lipsiae, MDCCCLVI; 8°.

Reader. Nrs. 205—206, Vol. VII. London, 1866; Fol.

Scarpellini, Caterina, Biografia dell'astronomo Don Jgnazio Calandrelli. Roma, 1866; 8°.

3 2044 011 688 363

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

APR 2 16 ...

3 3 2 4 2 5 8

STALL-STUDY

CHARGE

CANCELLED

WITHDRAWN

BOOK DUE

MAY 2 1 1991

SEP 10 1991